# Baltische Monatsschrift

Balt 2011.3

No 8733

Digitized by Google

Digitized by Google

# Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

XLIX. Band.

Riga.
Jonck & Poliewsky.
1900.

Digitized by Google

Law 43.1

Harvard College Library
APR 23 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

# Inhalt.

## Bd. XLIX.


Seite.

Etwas über den Hauptunterschied zwischen Kunst und Wissenschaft. Von Prof. N. Kleinenberg . . . . . 1

Bilbassows Geschichte Katharinas II. Von Prof. J. Engelmann . . . . . 25

Der XII. Orientalisten-Kongreß in Rom. Von Prof. L. von Schröder . . . . . 35

Die Entzauberung. Ein indisches Märchen, erzählt von Gregor von Glasenapp . . . . . 42

Seltaniht. Ein Gedicht von Helene von Engelhardt . . 48

Zwei russische Kaiserbräute. Von Johannes v. Eckardt 73. 159

Graf Waldemar und Prinzessin Irene. Eine politische Heirathsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. Eugen von Nottbeck . . . . . 89

Christoph Ludwig Tetschs Briefe an Karl von Sacken. Herausgegeben von H. Diederichs . . . . . 109. 174

Ein russisches Nothstandsgouvernement. Referat von Max von Oettingen . . . . . 143

Die Auflösung des deutschen Ordens in Livland. Ein Vortrag von A. Berendts . . . . . 221

Zur Geschichte der livländischen Privilegien . 236. 311. 391

Der Gegensatz der positiven und negativen Theologie. Von Emil Kählbrandt . . . . . 249

Goethe vor hundert Jahren. Von F. Sintenis . . . . 264

Baltische historische Litteratur . . . . . 275

Ein Tumult in Dorpat. Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun. . . . . 293


Digitized by Google

Seite.

700 Jahre baltiſcher Kunſt. Von Dr. W. Neumann 319. 410
Aus der Schweiz. Eine Plauderei. Von Ernſt von der Brüggen . . . . . 335
Zwei Gedichte von Helene von Engelhardt . . . . . 341
Der Schutzzoll und ſeine Berechtigung. Von F. v. Loewenthal 357
Zur Charakteriſtik Kaiſer Alexanders I. Von Prof. Dr. Fr. Bienemann in Freiburg . . . . . 401
Litterariſche Streiflichter. Von H. D. . . 53. 198. 343. 443
Neue Belletriſtik. Von Prof. Dr. L. von Schröder . 281. 444
Notizen . . . . . 138
Baltiſche Chronik 1898/99.

Digitized by Google

# Etwas über den Hauptunterschied zwischen Kunst und Wissenschaft.

Rede, gehalten an der Universität Messina 1892
von Nikolaus Kleinenberg.

Im menschlichen Körper arbeitet jedes Theilchen ordnungsmäßig, und sichtbar ist der Nutzen seines Wirkens für den ganzen Organismus; nur einige Zellen scheinen unthätig, da sie durchaus keine Thätigkeit zeigen, die einem unmittelbaren Bedürfniß des Organismus abhülfe: sie vertheidigen ihn nicht, sie bewegen ihn nicht, sie ernähren ihn nicht und haben auch nicht thätigen Antheil an dem Generationsprozeß; verborgen in ihren heimlichen Sitzen, ohne direkte Beziehung zu der Umgebung, erregbar bloß durch den physiologischen Zustand anderer Elemente, unbeweglich, unfähig sich zu ernähren ohne starke und andauernde Hilfe, vielleicht auch unfähig zur eigenen Wiedererzeugung, könnten sie als verächtliche Parasiten erscheinen, als das unnützeste Ding der Welt, wenn sie nicht im Gegentheil das Nothwendigste, das Wirksamste wären, was die Natur aufzuweisen hat. Das sind die zentralen Nervenzellen, die Quellen des Bewußtseins, die Ausgangspunkte der Impulse, die die ganze Maschine in Bewegung setzen, die Ordner und Regulatoren des ganzen inneren Systems, über das sie als Souveräne herrschen. Und das thun sie ohne Anstrengung, man könnte sagen, ohne Absicht. Die empfangenen Eindrücke erzeugen in den Gehirnzellen einen eigenthümlichen inneren Zustand,

*) Wenn die „Balt. Mon." ihrem Programm entsprechend auch den zum Worte zulassen darf, dessen Ansichten von den ihrigen abweichen, so geschieht das doch selbstverständlich immer unter Beobachtung der allgemeinen Regel, wonach nur solche Autoren in Frage kommen, die mit Geist und Gründlichkeit ihre Ansicht vertreten. Die Red.



Digitized by Google

der, indem er sich ihm selbst offenbart, Bewußtsein wird, indem er auf andere Zellen übertragen wird, bald ein Anreiz und Antrieb zur Thätigkeit, bald ein eiserner Zügel ist. Dieser innere Zustand der Nervenzelle, an sich ohne jede reelle Wirkung, man könnte sagen, dieser Traum eines armen, thatenlosen Wesens, entbindet, wenn er auf die Muskelkraft wirkt, die ungeheure mechanische Energie, regt die zusammengesetztesten und wirksamsten chemischen Prozesse an, wenn er auf die Ernährungsorgane übertragen wird, und wird zum Antrieb und zum Ordner der Zeugung, sobald er auf die reproduktiven Gewebe wirkt. Und inmitten der heißen Arbeit all' der Organe bleibt der Erreger all' dieser Regung und Bewegung ewig derselbe unbewegte Träumer, der immer neue Träume träumt.

So giebt es in der Menschheit, dem Organismus höherer Ordnung, dessen konstituirende Einheit der Mensch ist, auch Elemente, die sich von den andern durch den geringen praktischen Nutzen ihres Wirkens unterscheiden, eines Wirkens, das dennoch alles andere Wirken regiert und bestimmt. Der Lebensgeist solcher Menschen offenbart sich in zwei verschiedenen Thätigkeiten, die beide höherer Natur, daher nicht bestimmt, sondern frei, ihrerseits auf den ganzen sozialen Organismus bestimmend einwirken. Die eine ist die Wissenschaft, die andere nennt man Kunst.

Als Physiolog habe ich den großen Wunsch gefühlt, die Natur und die Wirkungen auch dieser höchsten Lebensthätigkeiten zu verstehen und aus den Beobachtungen sind mir einige Ideen gekommen; da sie wohl noch unreif und von harmonischer Entwickelung weit entfernt sind, würde ich nicht wagen, von ihnen zu sprechen, wenn ich nicht so sicher wäre des geduldigen Wohlwollens des Publikums, vor dem zu stehen ich die Ehre habe.

Die Wissenschaft ist eine Funktion, die dahin strebt, die Welt verständlich zu machen. Sie bestimmt die bestehenden Faktoren der Natur und verbindet und ordnet sie derart, daß jede Thatsache den Charakter der Nothwendigkeit annimmt. Alles was unsere Sinne, die äußeren sowohl, wie auch die inneren, verkündigen, ist ein Räthsel und verlangt eine Erklärung. Nun wird der innere Grund unserer Intelligenz leichter durch die Art der Erklärung befriedigt, in welcher der einzelne Fall als die begrenzte Offenbarung einer Thatsache erscheint, die wohl auch begrenzt aber

Digitized by Google

doch allgemeinerer Natur ist. Diese letzte ist im allgemeinen dahin bestimmt, daß sie dasjenige nicht besitzt, was die andere als einen Einzelfall unterscheidet, oder anders ausgedrückt, in der wissenschaftlichen Erklärung muß die Thatsache, die als Ursache dient, eine oder mehrere Eigenschaften weniger besitzen als das Problem, welches sie erklären will. Ursache und Wirkung müssen verschieden sein. Nehmen wir irgend eine einfache Erscheinung: Der Zinnober ist roth. Warum? Die mittelalterliche Philosophie antwortete mit äußerst komischer Ernsthaftigkeit: er ist roth, weil er die Eigenschaft der Röthe besitzt. Nichts zeigt mehr das Fehlen des wissenschaftlichen Gedankens in jener Zeit, als solche Antworten, die nichts anderes sind, als die in eine leere Formel gezwängte Wiederholung der Frage; diese Afterweisheit muß auch den wenigst boshaften Menschen zum Lachen reizen. Die Wissenschaft dagegen antwortet: der Zinnober ist in Wirklichkeit garnicht roth. Aber er hat, wie alle Körper, ein jeder nach seiner Art, eine bestimmte Beziehung zum Licht, nach der er verschiedene Strahlen weißgemischten Lichtes in sich aufnimmt und verbirgt, die rothen aber zurückstößt, und wo sich also ein Stück Zinnober findet, wird die rothe Farbe in unser Auge geworfen. Und wir, die wir annehmen, daß diese Erklärung, wie es wirklich der Fall ist, nicht eine phantastische Erfindung ist, sondern auf wohlerworbener Erfahrung beruht, ergreifen sie und fühlen uns — für den Augenblick — befriedigt; denn eine von dem Phänomen vollständig verschiedene Thatsache hat uns die Ursache desselben bewiesen; das Absorptionsvermögen eines Körpers ohne Farbe bringt die Empfindung des Gesichtssinnes hervor, welchen wir roth nennen.

Wir sind befriedigt im ersten Augenblick — im zweiten nicht mehr. Die als Erklärungsgrund angeführte Thatsache ist ja auch ein Phänomen, wird als solches zum Problem und fordert von neuem eine Lösung. Warum hat diese Substanz das eigenthümliche Absorptionsvermögen? Und was ist der Grund des Phänomens der Farbe? Und zum andern Male verneint die Wissenschaft die Existenz der Farbe außerhalb des Auges, indem sie beweist, daß das einfarbige, wie auch das verschiedenartige Licht nichts Anderes ist, als ein innerer Errregungszustand unseres Gehirns, dem in der äußeren Welt nichts Gleiches, auch nichts Ver-



Digitized by Google

gleichbares entſpricht, welcher aber jedes Mal eintritt, wenn Vibrationen einer unſichtbaren Subſtanz gewiſſe Elemente des Organismus erregen.

Ihr fragt, was Farbe iſt, und die Wiſſenſchaft giebt Euch rhythmiſche Bewegungen von Molekülen des Aethers, Ihr ſucht die Quelle des Lichtes, das Alles beleuchtet und färbt, und Ihr erfahrt, daß Sehen nichts anderes iſt, als die in die Erſcheinung tretende Projektion eines Euch eigenthümlichen Lebenszuſtandes in einer dunkeln Umgebung, in einer unſichtbaren Welt.

Nicht anders iſt es in den Wiſſenſchaften, welche geiſtige Erſcheinungen zum Gegenſtande haben. Die Unterſuchung des Urſprungs der moraliſchen Grundſätze und Gefühle führt raſch zu Beziehungen, denen der moraliſche Charakter vollſtändig fehlt und die gewöhlich als gemeinſame Quelle den vom Lebensbegriff untrennbaren Selbſterhaltungstrieb haben. Und jede Lebensbethätigung iſt eine Arbeit eigenthümlicher Subſtanzen, hängt daher von der regelmäßigen Entwickelung zahlreicher phyſiſcher und chemiſcher Prozeſſe ab, und ſo ſehen wir die höchſten Ideale ſich in einem Spiel anziehender und abſtoßender Kräfte verlieren.

Wenn dieſe Andeutungen einigermaßen den Hauptcharakter der Wiſſenſchaft angezeigt haben, wird es leicht ſein, die Auffaſſung der Welt zu verſtehen, die unvermeidlich aus ihr folgt. Jede Eigenſchaft iſt ein Problem, welches nur mit Hilfe eines anderen Phänomens, das dieſe Eigenſchaft nicht hat, zu verſtehen iſt; dieſes letztere will ſeinerſeits auch verſtanden ſein und wird es nur, wenn es eine oder mehrere ſeiner ſchon ſpärlichen Eigenſchaften verloren hat, und ſo wird die Welt nach und nach aller ihrer Eigenſchaften, aller ihrer Attribute beraubt und wird zu einem Ding, das ſolche garnicht beſitzt. Aber das, was durchaus keine Eigenſchaften beſitzt, iſt nicht beſtehend — iſt das Nichts. So verſteht alſo die Wiſſenſchaft die Welt als nicht beſtehend.

Und wozu nun all' dies Mühen um das Nichts? Wozu dient die Wiſſenſchaft, wenn ſie das zerſtört, was des Menſchen höchſter Beſitz iſt, die Gewißheit ſeiner Exiſtenz?

Die Frage iſt natürlich und zuläſſig, doch hat, der ſie thut, kein Recht auf eine andere Antwort, als die man ihm geben könnte, wenn er fragen wollte, warum man athmet. Auch das Athmen iſt ein zur Entwickelung und Erhaltung des Lebens durch-

aus nothwendiger Prozeß und wirkt doch am Ende zerſtörend: durchs Athmen lebt man und durchs Athmen ſtirbt man, verzehrt durch fortwährende Verbrennungen. Gewiß hat der Sauerſtoff ſichtbar nichts mit dem reinen Begriff des Lebens zu thun; nur durch die Thatſache, daß dieſes durch ein beſtimmendes materielles Subſtrat beeinflußt erſcheint, iſt die Athmung nothwendig. Ebenſo iſt die Wiſſenſchaft eine zum menſchlichen Leben gehörige, vom menſchlichen Leben untrennbare Funktion. Es giebt keine Race, ſie ſei noch ſo roh, noch ſo unentwickelt, der jeder wiſſenſchaftliche Sinn fehlte, wie ſchwach und unvollkommen er auch ſein möge; die Elementarwiſſenſchaft iſt ſogar nicht etwas Erworbenes, ſondern ihre Keime ſind eine Erbſchaft, die von Generationen herſtammt, in denen der menſchliche Charakter ſich noch nicht gezeigt hatte; es giebt auch kein ſo geſunkenes Volk, daß in ihm die wiſſenſchaftliche Anlage ganz unterdrückt wäre; es iſt nicht möglich, daß der letzte Funke des Inſtinktes, zu wiſſen, im Menſchen verlöſcht, weil der Menſch dann aufhören würde zu ſein. Die Wiſſenſchaft iſt unentbehrlich, um den Charakter der Menſchheit zu bewahren. Die Wiſſenſchaft iſt untrennbar mit dem Charakter der Menſchheit verbunden. Nicht über die Nothwendigkeit der Wiſſenſchaft gedenke ich zu ſprechen, das wäre eine vielleicht unſchädliche, aber jedenfalls langweilige rhetoriſche Uebung; ich will ſtatt deſſen zeigen, welche die Wirkungen ihrer geſchwächten Thätigkeit, welche die ihres übermäßigen Vorherrſchens ſind. Und um das zu thun, wird es nothwendig ſein, erſt einige der allgemeinen Konſequenzen zu zeigen, welche ſich indirekt aber beſtändig von der Wiſſenſchaft ableiten.

Auf dem Wege zum Unbekannten, welchen der wiſſenſchaftliche Geiſt durchläuft, begegnet er zahlreichen Thatſachen, bei denen er einen Augenblick ſtillſtehen muß, ſchon bekannten, aber nur oberflächlich bekannten Thatſachen, die nun durch genaue Beſtimmung ihre wahre Bedeutung erhalten; neuen Thatſachen, die gleich indem ſie entdeckt werden, ihre volle Charakteriſtik annehmen. Die gegenſeitigen Beziehungen dieſer Thatſachen werden feſtgeſtellt, und ich habe es ſchon geſagt, indem ich mich an den allgemein gebräuchlichen Ausdruck halte, daß in dieſem Sinne das Prinzip der Kauſalität herrſcht. Immerhin würde eine ſtrenge Unterſuchung auch hier noch einen konventionellen Begriff finden. In

Wahrheit kann die Wiſſenſchaft garnicht beweiſen, daß eine Thatſache Urſache, d. h. Erzeugerin einer andern iſt, die Unterſuchung bleibt immer bei dem Schluß ſtehen: nach dieſem erſcheint oder verſchwindet unfehlbar jenes. Wenn wir dieſe beſtändigen Beziehungen zwiſchen zwei Phänomenen — welche in der That nicht die Idee enthalten, daß eins das andere hervorbringen müſſe — ihr Geſetz nennen, ſo iſt es beſſer zu ſagen, daß die Wiſſenſchaft nicht die Urſachen der Thatſachen entdeckt, ſondern ihre Geſetze beſtimmt. Und darin beſteht die ganze ſchöpferiſche Kraft des wiſſenſchaftlichen Gedankens. die Geſetze, welche die Dinge verbinden, ſtellen die Welt in einer vollkommenen Ordnung dar, deren freie Entfaltung kein Wille, keine Macht ſtören kann. Und wenn der Gedanke, der auf ſolcher Grundlage im Kopfe des Gelehrten entſprang, reif geworden iſt, durchbricht und erfüllt er die menſchliche Geſellſchaft, die großen Nutzen davon hat, denn wer die Natur beherrſchen oder vernunftgemäß die ſozialen Beziehungen ordnen will, braucht eine genügende Ausſtattung von Ergebniſſen genau beſtimmter Thatſachen und Kenntniß der Geſetze, welche den Zuſammenhang der Thatſachen regieren.

Vielmals iſt die Frage geſtellt worden, ob die Fortſchritte der Induſtrie immer der Ausbreitung der Wiſſenſchaft zu verdanken ſind; aber ſo geſtellt iſt die Frage nicht zutreffend, denn die bejahende Antwort würde gerade ebenſo richtig ſein, wie die verneinende. Die Wiſſenſchaft an ſich bringt niemals irgend etwas praktiſch Nützliches hervor; um nützlich zu werden, muß der wiſſenſchaftliche Gedanke umgeformt werden, und es verſteht ſich, daß dieſes Umformen ſich nicht leicht im Kopfe eines Gelehrten vollzieht, ſondern viel eher in dem anderer Menſchen, die mit einem kräftigen und lebhaften Geiſte begabt ſind, der aber durchaus nicht eine ſpekulative Richtung zu haben braucht. Um in großen Ideen zu leben, iſt es nicht nöthig gelehrt zu ſein, nicht einmal ſtudiert zu haben: ganz unwiſſende Menſchen beſitzen manchmal ein bewunderungswürdiges wiſſenſchaftliches Urtheil; in ſo manchem unſerer des Leſens unkundigen Bürger ſpiegelt ſich ſchwach aber erkennbar der Genius des Galileo ab. Es ſind viele feine, verborgene und verſchlungene Wege, in denen der Luftzug der Wiſſenſchaft den ſozialen Organismus durchſtrömt, oder wenn es Ihnen ſo beſſer gefällt, die Wiſſenſchaft ſchafft einen Luftkreis, eine Atmo-

ſphäre, die Jeder, er mag wollen oder nicht, einathmet. Und in dieſer Luft kräftigen ſich die geiſtigen und Willensorgane des Volkes, und dann erblüht auch auf dem Felde des praktiſchen Lebens eine üppige Thätigkeit Der Induſtrielle entwirft großartige Pläne und kann ſie verwirklichen, da er in den durch die Wiſſenſchaft abgezogenen Geſetzen den Hebel findet, um Himmel und Erde zu bewegen, die Materie und die widerſtrebende Energie der Natur zu Sklaven, zu Werkzeugen ſeines Willens zu machen, indem er auch die Schranken durchbricht, durch welche Zeit und Raum die Beziehungen der Menſchen auf ewig gefeſſelt zu haben ſcheinen. Niemand verkennt die ungeheure Veränderung der ſozialen Bedingungen, die aus der Arbeit der Maſchinen hervorgegangen iſt, aus den neuen Verkehrsmitteln, die von der ausſchweifendſten Phantaſie nicht geträumt waren, bis zu dem Tage, wo ſie durch eine lakoniſche wiſſenſchaftliche Formel angezeigt wurde, die an ſich ſelbſt ohne jeden Nutzen iſt.

Der Handel braucht die Wiſſenſchaft unmittelbar nicht, in dem Gewühl der Märkte und Werthe, wo die eigene Thätigkeit gilt, wüßte er mit ihren ſchwer zu löſenden Vorſchlägen nichts anzufangen. Und doch, wenn der Kaufmann in einer Umgebung lebt, die reich an wiſſenſchaftlichem Geiſt iſt, und unbewußt von ihr beeinflußt wird, dann erhebt ſich ſeine praktiſche Intelligenz, ſein Blick löſt die verworrene Maſſe der tauſend widerſtreitenden Intereſſen und hält den Faden feſt, der zu ſeinem Vortheil führt; er befreit ſich von den alten Gewohnheiten, welche die Wechſelbeziehungen des Handels hindern, und ſo wird aus einem einfachen Krämer ein Fürſt des Welthandels, ein Herrſcher unter den Herrſchern durch das viele Gute und das viele Schlechte, das ſeine Hände der Menſchheit bringen. Allenthalben, wo kühne, neue Unternehmungen das Feld menſchlicher Thätigkeit erweitert haben, kam der bahnbrechende Impuls, die verborgene leitende und beſtimmende Führung vom wiſſenſchaftlichen Geiſte.

Gewiß war es nicht die Wiſſenſchaft, welche Amerika entdeckte, ſondern ein kühner und zäher Seemann. Aber ein Mann, der nicht der perſonifizirte Ausdruck ſeiner kräftigen, bedeutenden Zeit iſt, kann wohl individuell groß, aber niemals eine beſtimmende hiſtoriſche Perſon ſein. Columbus war Columbus, weil er inmitten des Wiedererſtehens der Wiſſenſchaft geboren wurde, als

ſchon der neue Hauch des freien geiſtigen Lebens eine Generation belebt hatte: — hundert Jahre früher geboren, würde ihm bei allen ſeinen großen perſönlichen Eigenſchaften ſchwerlich der Gedanke gekommen ſein, ſich in das Unbekannte zu ſtürzen mit der unumſtößlichen Ueberzeugung, eine Welt auffinden zu müſſen; und wenn man auch zugiebt, daß der Gedanke in ihm keimen konnte, ſo hätte ihm ohne Zweifel zur Verwirklichung der großen Unternehmung der Muth gefehlt, der Vorläufer des Sieges, und die verſtändnißvolle Mitwirkung Anderer, und er hätte als ein ungekannter Träumer geendet, als ein Apoſtel ohne Wunder und Gläubige.

So ſind alſo die Entwickelung der Induſtrie, die Verbreitung einer intenſiven praktiſchen Thätigkeit, das Anwachſen des Nationalreichthums Anzeichen einer Zeit kräftigen wiſſenſchaftlichen Lebens. Wehe dem Volke, in dem der innere Impuls des reinen Gedankens ſchwächer und geringer wird; wie hoch auch ſeine Bildung iſt, wie unerſchöpflich ſein Erbtheil erſcheint, wie kräftig auch ſeine phyſiſche Konſtitution iſt, es geräth unvermeidlich in Verfall.

Nicht weniger tief und heilſam iſt die Wirkſamkeit der Wiſſenſchaft auf das moraliſche Daſein der Geſellſchaft. Sich Herr der Natur wiſſen, die Gewißheit beſitzen, daß unſer Geiſt im Stande iſt, das Univerſum zu umfaſſen und zu verſtehen, das bildet den am meiſten berechtigten Stolz, eine der tiefſten Befriedigungen, daran das Menſchengeſchlecht ſich erfreuen kann Und dann hat die Wiſſenſchaft noch eine andere ſehr wichtige Wirkung. Das Gefühl der Pflicht, das unter allen Grundlagen, auf die ein geſunder Staat ſich ſtützen kann, die feſteſte iſt, iſt verſchiedenartigen, vielfältigen Urſprungs; wenn es ſich ſicherlich nicht von der Wiſſenſchaft allein herleitet, ſo trägt dieſe durch das Beiſpiel ihres Wirkens doch viel dazu bei, dasſelbe zu entwickeln und zu nähren. Die Leidenſchaft der Wahrheit ohne irgend einen egoiſtiſchen Zweck, ohne Sympathie noch Antipathie, ohne Rückſicht auf irgend Jemand und irgend etwas, die einer Idee das eigene Wohlſein und die theuerſten Ueberzeugungen opfert — iſt ein Impuls, der die ſchönſte der Bürgertugenden erzeugt.

So iſt alſo die Wiſſenſchaft die große Wohlthäterin des Menſchen. Macht, Reichthum, Bürgertugenden keimen unter ihrem befruchtenden Licht; Alles giebt ſie uns und dann — nimmt ſie

uns Alles. Auf ihrem Wege iſt ſie produktiv, wie kein anderes Ding, in ihrem Ziel iſt ſie die Zerſtörung. Wenn ihr Feuer nicht durch das Mitwirken anderer Funktionen gemäßigt wird, erwärmt es nicht, es verbrennt. Der ausſchließliche Kultus der Wiſſenſchaft, der unter gewöhnlichen Geiſtern nichts Anderes ſein kann, als eine beſondere Form des Aberglaubens, macht ein Volk unruhig und zweifelſüchtig; es fühlt eine inſtinktive Unzufriedenheit; da es jeden Zügel verachtet, keine Freiheit, keine Ordnung duldet, wird es durch jede Staatsverfaſſung nur momentan befriedigt. Und dann: welchen Werth kann das Leben haben, wenn unſere Welt nicht wirklich iſt, wenn wir ſelbſt nichts Anderes ſind als flüchtige, in der Leere verſchwindende Erſcheinungen? Wenn die vom Himmel regnenden Sonnenſtrahlen, die Alles erleuchten und Alles froh machen, nichts als eine Einbildung ſind, wenn der mit unausſprechlicher Süßigkeit in uns vibrirende Ton nichts als ein Betrug iſt; wenn unſer ſtolzer Gedanke von heute, morgen die ſchmutzige chemiſche Arbeit der Auflöſung ſein wird? Das iſt die Welt der Wiſſenſchaft: ein fürchterlicher Reigen von Atomen ohne Körper und Seele, Alles ſtill, Alles dunkel, Alles kalt. Nein, nicht dunkel, nicht kalt, weil in der Dunkelheit das Verſprechen des Lichts und in der Kälte der Keim der ſanften Wärme verborgen iſt. Die antiken Kosmogonien erfaßten die Nacht als die Erzeugerin der Wirklichkeit der Dinge und machten ſie zur Mutter des ſchönen leuchtenden Tages, aber die Phantaſie des Prometheus zerſchellte an der Abſicht, dem myſtiſchen Worte Chaos einen Inhalt zu geben, dem Chaos, das das bezeichnen will, was der Nacht vorausgeht. Das Nichts kann man nicht denken, nicht fühlen — es läßt euch nicht einmal die Hoffnung des göttlichen Troſtes des Leidens.

Denkt einmal nach: wenn ihr aufmerkſam ein Bild betrachtet, oder wenn eine liebliche Melodie eure Seele erfüllt, was geht da in euch vor? Sicherlich denkt ihr nicht, denn es wäre ein ſicheres Zeichen, daß euer Weſen nicht vollſtändig von dem Eindruck beherrſcht iſt; es ſchweigen alle Gedanken, alle Meinungen, die mit lauter oder leiſer Stimme euch die Forderungen des täglichen Lebens wachrufen; keine Erinnerung der Vergangenheit, kein Wunſch für die Zukunft ſtört, Zeit und Raum ſind durch den Gegenſtand eurer Betrachtung vollſtändig abſorbirt, und der Geiſt,

der ganze Körper ruhen in dem ſicheren Beſitz ihrer ſelbſt. Wenn wir dieſen eigenartigen phyſiologiſchen Zuſtand unterſuchen, ſo finden wir im Grunde als Hauptbeſtandtheil ein Element, das wir das Lebensgefühl nennen wollen.

Die Kraft, die ſolche Erſcheinungen hervorbringt, nennen wir Kunſt.

Die Kunſt iſt eine der beiden Formen des Weltbegriffs ſie offenbart dem Menſchen das, was in ihm und das, was außer ihm lebt. Daher müſſen alle Künſte darſtellende ſein, das iſt, ſie können nur Thatſachen und Beziehungen ausdrücken, die in der Natur vorhanden ſind. Und in der That weiß Jeder, daß die Malerei und die Skulptur die Welt der Form und der Farbe darſtellen, daß die dramatiſche Kunſt die menſchlichen Gefühle und Leidenſchaften zur Erſcheinung bringt, und ſo weiter. Nur eine der Schweſtern ſcheint ſich in dieſen Grundſatz nicht fügen zu wollen und iſt doch eine wahre und wirkſame Kunſt: die Muſik. Was bedeutet der Rhythmus und die Harmonie? Welche Bilder einer äußeren Welt, welche Formen des inneren Lebens quellen aus der Bewegung des Gemüthes hervor, die durch eine Folge gemeſſener Töne hervorgebracht wird?

Niemand weiß es zu ſagen, und doch muß der roheſte Menſch eingeſtehen, daß der Zuſtand ſeiner Seele durch die Muſik mächtig beeinflußt wird. Vielleicht iſt ſie das geheimnißvolle Echo einer Welt, die mehr als jede andere der auflöſenden zerſetzenden Wirkung der Wiſſenſchaft unzugänglich iſt und in dieſem Sinne unbekannt bleibt.

Wiſſenſchaft und Kunſt haben alſo das gemeinſam, daß ſie alle beide Begriffe der Welt ſind, ſie ſind aber vollſtändig verſchieden in der Art und Weiſe, wie ſie dieſelbe auffaſſen.

Die Natur erſcheint dem Geiſte der Menge verworren, unzuſammenhängend; tauſend bald übermäßig ſtarke, bald zu ſchwache Gefühle drängen ſich, durchkreuzen ſich mit tauſend Gedanken, die kaum geboren im Anfang ihrer Entwickelung flüchtig dahinſterben; Alles ſtößt, Alles verrückt, Alles vermiſcht ſich da ohne Ordnung und Maß. Es giebt aber Menſchen, bei denen die Eindrücke eine außerordentliche Stärke und eine ſolche Ausdehnung haben, daß ſie nicht nur ihr eigenes Weſen vollſtändig erfüllen, ſondern auch, als ob die Grenzen des Individuums zu ſchwach wären, um ſie zu faſſen, dieſelben durchbrechen und auch in der Seele ſolcher

fallen, die nicht direckt von der Erregung erfaßt waren. Und das innere Feuer des Erfaſſens iſt ſo ſtark, daß die dem Naturgegenſtande anhaftenden zufälligen und vorübergehenden Zuſätze wie Schlacken von ihm abfallen und verſchwinden, und ſo ſtark iſt die Konzentration des Bewußtſeins, daß Anfang und Ende ſich in einer untrennbaren Einheit, in einem ewigen Moment zuſammenfinden. Daraus geht aber nicht ein Geſetz hervor, wie aus der wiſſenſchaftlichen Inſpiration, ſondern ein reines Bild von höchſter Wirklichkeit, das frei iſt der Feſſeln der Zeit. Was nun aber den Charakter der Wirklichkeit beſitzt und keine zeitlichen Grenzen hat, iſt eine abſolute Exiſtenz. Das Weſen der Kunſt beſteht nicht in der Darſtellung des Schönen, denn das iſt ein dunkler, veränderlicher, nicht ſtreng beſtimmbarer Begriff; es beſteht auch nicht in der Auffindung des Wahren, denn wahr ſind auch die Ausſprüche der Wiſſenſchaft, nein, Ziel und Weſen der Kunſt iſt, die Welt als wirklich beſtehend darzuſtellen. Und wer die Welt als beſtehend erfaßt und die Mittel hat und ſie zu gebrauchen weiß, um Anderen ihre wirkliche Erſcheinung mitzutheilen, iſt ein Künſtler.

Nur im Reiche der Kunſt hat der Menſch den vollen Genuß ſeiner eigenen Exiſtenz; das Leben gewährt ihm nur zu ſeltene, nur zu kurze Augenblicke einer vollſtändigen Befriedigung. Es iſt die äſthetiſche Inſpiration des Raphael, welche die unwandelbar heitere Madonna in ihrer ewigen Glückſeligkeit erzeugte, oder die Mutter des todten Chriſtus, die unvergängliche Darſtellung des größten menſchlichen Schmerzes. Wo hat jemals die Liebe eine größere Wirklichkeit gehabt, als in den Verſen Dante's? Es giebt gewiſſe Portraits des Antonello, einfache Köpfe unter Lebensgröße, und Niemand weiß, wer und was die Originale waren; vielleicht Kaufleute, Geiſtliche, irgend welche meſſinaſche oder venetianiſche junge Patrizier, die ſeit vierhundert Jahren begraben ſind; kurz ganz gleichgültige Leute, für die wir nicht die geringſte perſönliche Sympathie haben können. Aber es ſind Werke eines großen Künſtlers, und wenn ihr ſie anſchaut, ziehen ſie euch mit unwiderſtehlichem Zauber an: ihr denkt an nichts, aber ein ungewohntes Gefühl von Wohlſein erhebt eure Seele und durchſtrömt alle Glieder des Körpers, — ihr athmet mit vollen Zügen die Exiſtenz, die dieſe Geſichter ausſtrahlen, und in der euch geoffenbarten Exiſtenz Anderer fühlt ihr die Gewißheit eures eigenen Daſeins. Laßt

uns von der Wiſſenſchaft und auch von der Kunſt lernen. Wie verſchieden ſie auch ſind, ſind ſie doch beide gleich nothwendig. Es iſt ebenſo viel werth die Naturgeſetze zu verſtehen, wie die der Welt innewohnende Wirklichkeit zu erkennen. Und wenn auch die Kunſt von mehr unmittelbarer Wirkſamkeit, oder wie man zu ſagen pflegt, Jedem zugänglicher iſt, als die Wiſſenſchaft, ſo iſt es doch unverſtändig, zu glauben, daß in Sachen der Kunſt Jeder Verſtändniß und Urtheil habe, der ein Paar Augen und zwei Ohren beſitzt, ſo roh wie Mutter Natur ſie liefert. In Wahrheit, um ein Werk des Michelangelo zu verſtehen und ſeinen ganzen Inhalt zu erfaſſen, muß man eine ſehr tiefe äſthetiſche Ausbildung beſitzen, gerade wie man lange Studien gemacht haben muß, um die Größe eines Buches des Newton zu verſtehen. Es gab aber Zeiten, die uns nur gar zu fern liegen, wo das Kunſtverſtändniß des Volkes eine Höhe erreicht hatte, für die jeder Vergleich mangelt; was für Leute müſſen jene Töpfer und Gerber Athens geweſen ſein, die mit vollem Verſtändniß den Tragödien des Sophokles Beifall klatſchten. Uebrigens nicht Alles iſt für Alle, Jedem gehört nur der Theil, der ſeiner Befähigung entſpricht — das Wichtige iſt, daß gleichmäßig vorgeſehen ſei, die kleinen und die großen Bedürfniſſe zu befriedigen, daß Jedem ſein Theil angepaßt, Niemand aber ganz vergeſſen werde. So werden die höchſten Schöpfungen zum geiſtigen Beſitz nur weniger, aber die in ihnen enthaltene Kraft breitet ſich weit weit aus, erzeugt einfachere und beſcheidenere Werke und geht ſo auch zu den Armen an Geiſt, und auch ſie werden getröſtet und entzückt. Die Griechen beklagten das Schickſal desjenigen, der aus dem Leben gegangen war, ohne den Troſt gehabt zu haben, den olympiſchen Zeus des Phidias zu ſehen; aber ſie achteten nicht darauf, daß in Wahrheit damals im Hellas kein Menſch leben konnte, den nicht ein Strahl dieſer Sonne der Kunſt getroffen hätte, da er ſich in den Gegenſtänden des täglichen Gebrauchs wiederſpiegelte, die auch in dem ärmſten Hauſe nicht fehlten. In Athen hatte die höchſte nationale Kunſt ihren Sitz in den Tempeln und in den großen öffentlichen Gebäuden des Staates, während in den Privathäuſern der Bürger und auch der Sklaven, bei Tiſch und im Ehebett, in der Garderobe und im Bade jeder Akt des häuslichen Lebens ſich veredelte durch die äſthetiſchen Eindrücke, die von den Geräthen ausgingen, denn

wie beſcheiden dieſe Geräthe auch waren, ſie waren Werke wahrer Kunſt. Und darum iſt es ein bedenklicher, unſere Zeit charakteriſirender Irrthum und die Quelle unendlichen Schadens, die Kunſt als einen Luxus anzuſehen, als eine ſchöne, aber überflüßige, edle aber eitle Sache, als einen angenehmen Kitzel, der das Leben des Genießenden in hohem Grade wollüſtig macht, oder höchſtens als ein Mittel, um die Gefühle zu reizen und beſſere ſoziale Abſichten zu entwickeln; aber nicht als ein Bedürfniß, deſſen Nothwendigkeit für das Volk gefühlt wird oder gefühlt werden müßte. Damit wird der Begriff der Kunſt und ihre tiefe allgemeine Wirkſamkeit verkannt: der Reiche und Starke kann ſich noch in der ſcheinbaren Wirklichkeit ſeiner Macht berauſchen, aber gerade der Schwache und Arme, den die Laſt des Lebens ſchwer drückt, hat das zwingende Bedürfniß, das heiße Verlangen nach Kunſt.

Das Allgemeingefühl des Daſeins beſtimmt und erweitert ſich in Beziehung auf die einzelnen Lebenserſcheinungen, und ſo erfüllt ſich die Seele des Volkes mit einer Menge von Begriffen, die alle den Charakter der Beſtändigkeit beſitzen und eine geſunde Grundlage des individuellen Lebens, wie auch der ſozialen Beziehungen bilden. Der Menſch glaubt an ſich und an die Welt: er glaubt, weil die künſtleriſche Inſpiration den Zweifel ausſchließt. Er zweifelt nicht an der äußeren Welt, weil ſie ihm ſo licht, ſo wirklich erſcheint; er zweifelt nicht an ſeinem dauernden Sein von dem Augenblick an, da er ſich ſelbſt als die ewige Form eines ewigen Allweſens erkennt; und auch die eigene Stellung unter den anderen Menſchen, ſie ſei hoch oder niedrig, ſtellt ſich ihm als eine harmoniſche Nothwendigkeit dar, und kein Wunſch, ſie zu verändern, reizt ihn. Die ethiſchen, die ſozialen Probleme werden gelöſt, indem ſie Geſtalt gewinnen in lebendigen Perſonifikationen, in plaſtiſchen Darſtellungen, in gedankenreichen Bildern, in der Wahrheit des religiöſen Ritus, des Geſanges, der Bühne, welche den Inhalt und die Richtung des Willens auf die heilſamſte Weiſe beſtimmen. Das Leben fließt ſanft dahin, und glücklich iſt der Staat, deſſen Bürger durch die Kunſt begeiſtert ſind: er kann ſicheren Anſpruch machen auf eine große, thatkräftige Vaterlandsliebe, auf das organiſche Gleichgewicht der Klaſſen, auf Ehrfurcht vor den Geſetzen, auf freiwilligen Gehorſam gegen die Obrigkeit.

Und ſo hätte alſo unter der abſoluten Herrſchaft der Kunſt das Menſchengeſchlecht ſeine feſtſtehende, erhabene und glückliche Entfaltung erlangt. Ach nein! Das ganze menſchliche Daſein iſt weder, noch könnte es in der Kunſt allein beſchloſſen ſein; wenn ſie auch das Daſein der Welt offenbart, ſo deckt ſie doch nur eine Seite derſelben auf und es bleibt eben ſo gewiß, daß dieſe auf der anderen Seite garnicht exiſtirt. Bald verwandeln ſich die Wohlthaten, die die Kunſt ſo verſchwenderiſch ausſtreut, in unerträgliche Uebel, von ſeiner Höhe ſinkt der Menſch in die Tiefe; ſeine Glückſeligkeit wird Rohheit, wenn das künſtleriſche Gefühl nicht gemäßigt und ergänzt wird durch den geiſtigen Antrieb, der von der Wiſſenſchaft ausgeht. Ein Beiſpiel dafür ſind die orientaliſchen Völker, die Perſer und Inder beſonders; ſo groß ſie einmal waren, ſo geſunken ſind ſie jetzt, daß beinahe keine Hoffnung eines Wiedererſtehens bleibt, ſie ſind untergetaucht in den phantaſtiſchen Traum einer Welt, der die Hälfte fehlt, betäubt durch den ungeheuren Mißbrauch der künſtleriſchen Anlagen

Niemals wurde in einem Staate das Metrum der Muſik verändert, ohne daß darauf eine Revolution der ſozialen Ordnung folgte: dieſe Bemerkung des Plato beantwortet die Frage, ob Wiſſenſchaft und Kunſt, zuſammen oder getrennt beſſer in freien Staaten oder unter der Alleinherrſchaft gedeihen. Wenn man annehmen darf, daß die Tyrannis, wenn ſie nicht durch rohe Kraft ſondern durch feinere geiſtige Mittel herrſchen will, eine Neigung habe, die Künſte als erhaltende Momente zu begünſtigen, ſo ſind dagegen die Demokratien ein günſtigeres Terrain für die Ausbreitung der Wiſſenſchaften; im Grunde iſt doch dieſe wie jene unabhängig von der augenblicklichen Form der Geſellſchaft. Anſtatt beſtimmt zu werden, beſtimmen ſie vielmehr die Schickſale der Regierungen durch die Umwandlungen, die ſie im Geiſte der führenden Perſönlichkeiten hervorbringen. Ich habe geleſen, daß die Enzyklopädie, ein Werk des reinſten wiſſenſchaftlichen Geiſtes, die große franzöſiſche Revolution gemacht hat, ob das genau wahr iſt, bin ich nicht fähig zu beſtimmen; die Sache iſt aber im höchſten Grade möglich, und dies weiß ich gewiß, daß umgekehrt eine politiſche Revolution, und hundert noch viel weniger, niemals eine Enzyklopädie zu Stande brächten. Alle Schriftſteller erkennen übereinſtimmend in den Dichtungen des Homer die Grundlage,

auf welcher Griechenland erblühte, das Band, das ſo viel Staaten und Städte, die oft in offenem Kampfe, immer in Uneinigkeit oder wenigſtens eiferſüchtig auf einander waren, in eine geiſtige, moraliſche und politiſche Einheit zuſammenſchloß! Aber natürlicherweiſe gehen die Urſprünge des helleniſchen Nationalgeiſtes weit über Homer hinaus; erſtens weil dieſer ſchon Grieche ſein mußte, um eine ſo charakteriſtiſche Auffaſſung der Welt zu zeigen und es eine pſychologiſche Unmöglichkeit iſt, daß ein ſo vollkommenes Werk nicht eine lange Entwickelung der künſtleriſchen Anlagen hinter ſich habe; zweitens weil wir bei den griechiſchen Volksſtämmen von dem erſten Augenblick ihres Auftretens in der Geſchichte an ſchon einen weiten wiſſenſchaftlichen Beſitz vorfinden.

Die ſprachwiſſenſchaftlichen und alterthumskundlichen Unterſuchungen haben die Quelle der helleniſchen Wiſſenſchaft in der älteſten Kultur, beſonders der Aſſyrer, aber auch der Egypter und anderer Völker aufgefunden. Die ſo erworbene Wiſſenſchaft wurde bald dem griechiſchen Volksgeiſte einverleibt und erreichte raſch eine Höhe, die die ihrer Vorgänger weit übertraf. Es iſt wahr, daß die authentiſchen Dokumente dieſes alterthümlichen Gedankenreiches äußerſt ſelten ſind, aber auch die wenigen, die wir beſitzen, ſind ein zweifelloſes Anzeichen einer ausgedehnten Periode der Vorbereitung von nicht blos ſpekulativer, ſondern beſonders auch beobachtender und unterſuchender Richtung. Mir ſcheint es vielmehr, daß während einer nicht kurzen Zeit bei den helleniſchen Stämmen der wiſſenſchaftliche Geiſt den künſtleriſchen überragte, da wir die Wiſſenſchaft ſchon zu einer beachtungswerthen Vollkommenheit gelangt ſehen zu einer Zeit, da auch die typiſche griechiſche Kunſt, die Skulptur, ſich in einem Zuſtande befand, in dem die Intentionen noch ſehr weit vom Ziel entfernt waren. Aber es iſt keine ſchwache Kunſt, ſie ſtrotzt im Gegentheil von Geſundheit und Stärke, nur iſt ſie noch kindlich, voll fröhlicher Verheißungen für die Zeit der Reife. Und dieſe wurde mit einer wunderbaren Raſchheit und Ausdauer erſtrebt, ſo daß dieſe Periode des griechiſchen Lebens an die Geſchichte des Hermes erinnert, der am frühen Morgen geboren, zu Mittag die Windeln löſte, heimlich der Wiege entſchlüpfte, und als er einer Schildkröte begegnete, ihr mit ſchönen Worten ſagte: Wenn Du todt ſein wirſt, wirſt Du zu ſingen verſtehen, und ſie ſo überredete, ſich tödten zu

laſſen. Dann zog er ſieben Saiten auf die leere Schale und machte daraus die erſte Laute, mit der er ſeine Geſänge begleitete, die erſt kindliche Lobpreiſungen der goldenen Dreifüße und heiligen Gefäße waren, die er im Hauſe ſeiner Mutter ſah, ſich plötzlich aber zu einer Hymne auf die Liebe des Königs Jupiter zu der Tochter des Atlas, dem Urſprung ſeiner eigenen göttlichen Natur erhoben; und als die Nacht einbrach, ging er bei dem blaſſen Scheine des Mondes die Ochſen des Apollo rauben, um zwei derſelben ſich ſelbſt zu opfern, in Anbetung der eigenen Gottheit.

Denn erſt als die geiſtigen Fähigkeiten zu männlicher Rüſtigkeit erwachſen waren, wurde in ihnen die Kunſt frei, die in der Poeſie des Homer beſchloſſen iſt, und die zum Leben im ſtrengſten Sinne des Wortes wurde. Und wahrlich nie mehr, weder vorher noch nachher, hatte der Menſch ein ſo vollkommenes, ſo allgemeines künſtleriſches Verſtändniß. In der Ilias und der Odyſſee iſt die unbelebte Natur in den knappeſten Strichen, oft nur durch ein einziges Adjektiv in der wunderbarſten Weiſe dargeſtellt; Pflanzen und Thiere, die Gefährten des Menſchen, nehmen künſtleriſche Formen an, die ſie uns vertraut machen; der Menſch ſelbſt, Kind oder Greis, König oder Knecht, hat unwiderlegliche Wirklichkeit, ſein Charakter, er ſei gut oder ſchlecht, die Leidenſchaften und Schwächen, die Liebe und der Haß, die Rechtlichkeit und die Ungerechtigkeit, die Demuth und der Stolz — kurz alle die elementaren Kräfte der menſchlichen Seele haben die ſicherſte Exiſtenz, finden ihr ihnen zuſtehendes Recht in den ewigen Schöpfungen dieſer Poeſie. — Und da in dem unvermeidlichen Moment, wo Sein und Nichtſein ſich begegnen, zeigt ſich die höchſte Weisheit: für das Leben hob Homer den Schleier, der die Welt bedeckte; vor dem Räthſel des Todes läßt er ihn einfach wieder fallen. Sein künſtleriſcher Genius iſt zu rein, als daß er durch eine rauhe Verneinung ſich ſelbſt widerſprechen könnte; wenn er gleich keine geſtaltende Auffaſſung von der über dies Leben hinausgehenden Welt hat, läßt er die Individualität nach dem Tode doch fortbeſtehen, aber er beraubt ſie aller Fähigkeiten des Lebens. Schatten ſind die Exiſtenzen des Hades, die in einer unbeſtimmten grauen, nicht kalten, nicht heißen Atmoſphäre ohne Ruhe noch Zweck, ohne Willen noch Kraft umherirren, aber doch um das höchſte Prinzip der Erhaltung der Lebenskraft zu beweiſen — eine

blaſſe Erinnerung bewahren von dem Leben, das ſie gelebt haben.

Hier fließen die künſtleriſche Anſchauung und der wiſſenſchaftliche Gedanke zuſammen, indem ſie anzeigen, daß da, wo unſere Blicke nicht hinreichen, Kunſt und Wiſſenſchaft eine untrennbare Einheit ſind.

Niemals war die mächtige Kunſt weniger ausſchließend und weniger im Gegenſatz zur Wiſſenſchaft, und darum ſehen wir dieſe ſich heiter und ſtark neben jener entwickeln. Die Poeſie wurde die allen Hellenen heilige Volksreligion; Lykurg und Solon zogen ihre Geſetzgebungen, die Grundlagen, auf denen die blühendſten politiſchen Gemeinweſen ſich erhoben, aus den Verſen des Dichters; die höchſte Sorge des Staates war die Erhaltung und Verbreitung jeder Art künſtleriſcher Thätigkeit, im öffentlichen und privaten Leben, im Gottesdienſt wie in der häuslichen Sitte, in der Schule wie im Heer, überall herrſcht die Kunſt — aber immer gemäßigt und in ihren natürlichen Grenzen gehalten durch den klaren und ſtrengen wiſſenſchaftlichen Geiſt. Das Sein und das Nichtſein haben gleicherweiſe Berechtigung, der Menſch lebt in zwei entgegengeſetzten Welten und ungeachtet deſſen — nein gerade kraft deſſen — fühlt er ſich als eine freie und erhabene Einheit. Nur ein einziges Mal iſt der Zuſtand des Lebens erreicht worden, der den geheimen Wunſch aller Völker und aller Zeiten bildet: das Gleichgewicht zwiſchen der künſtleriſchen Seele und dem wiſſenſchaftlichen Geiſte. Marathon und die Staatsverwaltung des Perikles, das Parthenon und das Buch des Anaxagoras über die Natur. das ſind die Banner der vollkommenſten Kultur, die der Menſch jemals erreicht hat.

Die häufigen Berührungen mit barbariſchen Völkern zeigten bei jeder Gelegenheit die Ueberlegenheit der griechiſchen Bildung, aber zu gleicher Zeit eröffneten ſie neue Horizonte, in denen das ſcharfe Auge auch außerhalb der helleniſchen Inſtitutionen die Möglichkeit eines geſunden Lebens wahrnahm, und ſo wurden ſie vielleicht die Urſache des erweckten Zweifels, ob in dieſen auch Alles ſo gut und ſchön wäre, wie es die Voreltern glaubten. Der Zauber war gebrochen. Das Volk wurde immer mehr geneigt, vorzugsweiſe der Stimme der Gelehrten Gehör zu geben. Und gerade da fand der Gedanke in Sokrates einen ſeiner größten

Meiſter. Die Philoſophie des Sokrates iſt von vollkommenem wiſſenſchaftlichem Charakter und daher von zerſtörender Tendenz. Es iſt die höchſte Wiſſenſchaft, zu wiſſen, daß man nichts weiß: aber das Volk muß etwas wiſſen, muß wenigſtens wiſſen, was ſeine Pflicht iſt. Athen fühlte die tiefſten Wurzeln ſeiner Exiſtenz erſchüttert und in einem Augenblick tollen Schreckens befleckte es ſich mit dem Blute des beſten der Menſchen. Umſonſt: Sokrates iſt getödtet, nicht aber ſein Geiſt, und der zerſetzende Prozeß geht unaufhaltſam weiter. Die Wiſſenſchaft des Plato und ſeiner Nachfolger iſt an ſich geſund, aber ſie fängt doch an, die Bürgertugenden zu zernagen. Jene Männer fühlten auch die Impulſe der vergangenen Zeiten und wählten mit Vorliebe ſoziale Probleme mit der Abſicht, dem Staate neue ſichere Fundamente aufzubauen — aber den wirklichen Staat, den politiſchen Organismus, in welchem ſie leben, den achten ſie gering, verſpotten ihn mit der unehrerbietigſten Ironie und unwillig verweigern ſie es, an der Regierung ihres Vaterlandes mitzuarbeiten. Sie ſind geniale Theoretiker und ſchlechte Bürger, ſie thun großen Schaden und ſind doch nicht ſchuldig, weil ſie mit redlichem Streben nichts als die Wahrheit wollen.

Und das Volk ſucht immer weiter die Aufregungen des Zweifels, und ſeiner Raſerei antwortet ſehr bald das Werk einer ſehr zahlreichen Schaar von Geiſtern, die aus der Wiſſenſchaft die Seele entfernen, d. h. die Leidenſchaft der Wahrheit, während ſie ihren ganzen mächtigen Apparat, die Methode und die dialektiſche Gewandtheit bewahren, und damit erlangten ſie unter der Menge eine ausgebreitete, tiefe, äußerſt ſchädliche Herrſchaft: die Wiſſenſchaft iſt zur Rhethorik entartet. —

Der Genius der Kunſt widerſteht verzweifelt und das angehäufte wiſſenſchaftliche Erbtheil ſcheint unerſchöpflich: als Griechenland ſchon die Beute des Erſten Beſten iſt, fährt es noch fort, ſeine geſunden und ſtarken Gebieter durch den Gedanken und durch die Kunſt zu beherrſchen; nach und nach jedoch werden ſeine intellektuellen Fähigkeiten ſchwächer, ſie ſinken ganz; und dann iſt das Schickſal des griechiſchen Volkes entſchieden - das Unglück, welches daſſelbe betroffen hat, iſt nicht wieder gut zu machen wie eine verlorene Schlacht, eine losgetrennte Kolonie oder das im Bürgerkriege vergoſſene Blut: es hat ſich ſelbſt verloren, ſeinen

männlichen künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Geiſt; und die ſchönſte ſoziale Schöpfung, die die Welt je geſehen hat, wird vollſtändige Zerrüttung.

Die Römer, der Kunſt und Wiſſenſchaft gänzlich bar, ſchöpften ſie mit vollen Händen erſt von den Etruskern, den Italikern und Sikulern, dann von Griechenland im engeren Sinne. Und hier ereignete ſich ein ſehr bemerkenswerther Fall. In der Regel iſt der Weg der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Impulſe von einem Volke zum anderen eine einfache Ausbreitung, indem die gleichen Funktionen geweckt werden, die nur durch ein eigenthümliches Kolorit, den beſonderen Genius der verſchiedenen Volksſtämme, unterſchieden ſind; die Kunſt erzeugt Kunſt, die Wiſſenſchaft von neuem Wiſſenſchaft. In der von unbezwingbarer Thatkraft geſättigten jungfräulichen Seele der Römer verwandelte ſich die erworbene Kunſt und Wiſſenſchaft ſogleich in praktiſche Geſchicklichkeit, ſie wurde zur ſozialen und politiſchen Staatseinrichtung, zu inniger Vaterlandsliebe, zum bewußten Streben nach der Herrſchaft der Welt. In dem Mythus von den Büchern den Kumäiſchen Sibylle iſt in wunderbarer Ideenverknüpfung der Urſprung des römiſchen Genius ausgedrückt.

Und Rom eroberte die Welt und machte ſie zu ſeinem Eigenthum, und niemals wurde gleiche Macht, gleicher Reichthum, gleiche phyſiſche Entwickelung eines Volkes geſehen. Doch Etwas fehlte inmitten all dieſer Pracht: wohl konnte in den Bibliotheken der vollſtändige Text der Wiſſenſchaft Anderer angehäuft werden; die Statuen von Olympia und Delphi waren leicht an die Ufer des Tiber gebracht; großmüthig bezahlte Künſtler des ſinkenden Griechenlands mußten Rom zu der großartigſten unter allen Städten machen, aber da iſt kein großer wiſſenſchaftlicher Gedanke, kein neues Werk der Kunſt, das römiſches Fleiſch und Blut wäre. Und die Völker wurden der Macht und der Pracht überdrüſſig; während alle Bedürfniſſe vollſtändig befriedigt ſchienen, verbreitete ſich nach und nach ein ſchmerzliches Gefühl der Entbehrung, ein heißer Wunſch nach unbekannten Dingen und wurde zur unerträglichen Spannung, erſt unter den Völkern, welche die ſchwere Erinnerung der verlorenen Freiheit drückte, dann überallhin, bis in die Baſiliken des Forums.

Da entſtand auf Grund alter orientaliſcher Traditionen eine

Dichtung von unerhörter Kühnheit. Rom fuhr empor. Nicht, weil es ſeine Religion geleugnet ſah — was galt ihm jener kalte Kultus, den es nur aus berechneter Staatsopportunität aufrecht erhielt! — nein, weil es das Wehen eines neu keimenden Geiſtes fühlte, durch den die Welt erneuert werden und das Alte ſterben und einer größeren neuen Wahrheit Platz machen ſollte. All die elende Armuth der reichen Weltherrſchaft zeigte ſich in dieſem Augenblick; es hatte dem Strom des Ideals nichts als die jämmerliche Kraft der bewaffneten Fauſt entgegenzuſetzen, es fand keine andere Abwehr als das Gemetzel der Unſchuldigen. Tauſende von Menſchen wurden getödtet, nur weil ſie in einer äſthetiſchen Viſion begriffen waren, aber an Stelle des einen Getödteten ſtanden hundert Lebende auf; auch die grauſamſten Verfolgungen konnten die heitere Glückſeligkeit der neuen Exiſtenz nicht trüben, und es iſt phyſiologiſch wahrſcheinlich, daß die Märtyrer bei ihrer ungeheuren Geiſteserregung die Qualen des Körpers in der That garnicht fühlten. Verächtlich verwirft das chriſtliche Gefühl die Natur und mit ihr das irdiſche Leben des Menſchen als ein vergängliches und unreines Ding; der Tod iſt der Eingang zum wahren Leben; Tugend und Schuld ſind untergeordnete Begriffe, über denſelben ſteht ein alleiniges Gefühl, welches den Menſchen in den Schoß der Gottheit führt: der Glaube, das iſt die unerſchütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit dieſer künſtleriſchen Darſtellung der Welt. Der Ungläubige ſetzt ſein Daſein in den nie endenden Qualen der Hölle fort, vor dem Gläubigen öffnet ſich das Paradies, er geht zum ewigen Leben ein, befreit von allen Schwächen, indem er auch die Sinne hinter ſich läßt, ausgenommen die reinſten, das Geſicht und das Gehör, in einer Umgebung von lauter Licht und Melodie iſt er im Anſchauen der Größe Gottes ewig ſelig. Welch göttliche Macht der Einbildungskraft! Und doch iſt das chriſtliche Paradies nichts Anderes als die Verewigung des Augenblicks der Begeiſterung, des Gefühls der reinen Exiſtenz, das der Menſch vor jedem Werk wahrer Kunſt hat.

Die Kirche iſt wenig tolerant gegen den wiſſenſchaftlichen Geiſt, und die Wirkung blieb nicht aus. Nach einer Zeit großer fruchtbringender Glückſeligkeit, nachdem ſie den Schwachen, den Armen, den Unwiſſenden im Glauben zum Genuß des höchſten Lebens erhoben hatte, wurde die Chriſtenheit ſtarr in unfruchtba-

ren Dogmen, ſie verlor alle freie Initiative und ſchlief in der Narkoſe der übernatürlichen und unmenſchlichen Bilder ein. Wir ſind im Mittelalter, das den Niedergang des wiſſenſchaftlichen Geiſtes bis an die Grenzen des Möglichen bedeutet. Und hier zeigt es ſich wieder, daß das Begegnen der Gegenſätze, die Berührung der Chriſten mit Nichtchriſten die Stunde des Erwachens bezeichnete – die Kreuzzüge brachten, anſtatt den Glauben triumphiren zu laſſen, im Gegentheil den Samen des Zweifels. Aber das erſte Wehen des wiſſenſchaftlichen Windes konnte die Neigung der Seelen nicht verändern, noch waren dieſe getränkt von künſtleriſchen Anſchauungen: er war im Gegentheil ein Antrieb die gebundenen künſtleriſchen Kräfte zu entbinden. Denn unter dem Alpdruck des grauſamen Dogmas, dem Natur und Sünde gleichbedeutend waren, war der Kunſt kein anderes Feld der Thätigkeit geblieben als die ſymboliſche Darſtellung des alleinherrſchenden Begriffs; jeder freie Verkehr mit der Welt war abgebrochen; die Inſpirationen kamen nicht mehr von den Dingen ſelbſt, nein, ſie mußten einen Vermittelungsweg durchſchreiten, auf dem ſich ihr Ausſehen vollſtändig veränderte. Doch kaum hat der Geiſt ſich befreit, ſo durchbricht er die übermäßige Spannung in tauſend freien und fröhlichen Schöpfungen: die Renaiſſance iſt gekommen. Eine Zeit glänzender Pracht, in welcher das italieniſche Leben wie ein Auferſtehen Griechenlands erſcheint, aber zu kurz — vielleicht weil bei ſeiner Geburt, wenn auch von ferne der Zweifel geholfen hatte. In jeder Weiſe wird die künſtleriſche Bewegung bald durch die Entwickelung der Wiſſenſchaft übertroffen. Dieſe erweitert ſich, nimmt alle Energie in Anſpruch und feſſelt endlich ſo vollſtändig die Seele, wie in keiner Periode der Geſchichte. Das iſt der Grund, auf dem wir ſtehen.

Das neunzehnte Jahrhundert iſt in der Wiſſenſchaft das, was das ſechszehnte in der italieniſchen Kunſt war. Beide ſind nicht die Bahnbrechenden: dem einem wie dem anderen geht ein und ein halbes Jahrhundert aufſteigender Bewegung voraus, in welchem die Intentionen ſich klärten; in dem einen wie in dem anderen erſchloß ſich die Blüthe ſtrahlend von Farbe und Duft, und dann neigte ſie ſich und verwelkte. Seit der Menſch Bewußtſein von ſich ſelbſt hat, war ſein Gedanke niemals klarer, niemals ſicherer, niemals freier von jedem fremden Element, als

in dem erſten Theil unſeres Jahrhunderts, noch nie hatte er eine ſolche Gewalt über die Natur. Aber der Höhepunkt iſt überſchritten, der Gedanke verliert allmählich ſeine ſtrenge Reinheit, die Wiſſenſchaft, wenn ſie auch noch immer fortfährt zu herrſchen, verfällt, neigt ſich in ſich ſelbſt. Die Raſerei der Auflöſung hat ſie ſchon im tiefſten Inneren ihres Weſens ergriffen; wenn Alles Zweifel iſt, ſo kann die bedingungsloſe Wahrheit nicht mehr das höchſte Streben der Seele ſein. Der klaſſiſche Ausdruck der ſinkenden Wiſſenſchaft war die Rhetorik, ihre moderne Bewegung iſt der Journalismus.

Die Kunſt iſt tief entartet. Nicht, daß es nicht noch Künſtler gäbe, nicht, daß es nicht Menſchen gäbe, denen das Leben in der Kunſt der größte Genuß iſt. Aber die Erſteren bleiben entweder ohne Einfluß, oder ſie verrathen ihre Miſſion, indem ſie ſich dazu erniedrigen, dem frivolen Geſchmack der Mode zu huldigen; die Anderen werden für exzentriſche Menſchen angeſehen, die das Leben nicht ernſt auffaſſen. Im Volke ſind die Fähigkeiten des Erfaſſens und in ſich Aufnehmens im höchſten Grade geſchwächt, die künſtleriſche Bethätigung hat keinen Einfluß auf dasſelbe, bringt keine dauernde Bewegung des Gemüths in ihm hervor, iſt unfähig das Gefühl des Lebens in ihm zu erwecken, es glücklich zu machen. In unſerer Zeit hat nur eine von den äſthetiſchen Funktionen einen Reſt von Macht bewahrt: die Muſik, die geheimnißvolle Kunſt, die dem allgemeinen Ruin vielleicht nur darum entgangen iſt, weil, wie ich ſchon andeutete, in die von ihr dargeſtellte Welt die Wiſſenſchaft noch nicht eingedrungen iſt. Und wenn ihr die Wirkungen beobachtet, die die Muſik noch hervorbringt, wird der troſtloſe Verfall der anderen Künſte nur um ſo deutlicher hervortreten. Die Muſik hat noch die Kraft, im Volke die Leidenſchaft und den Enthuſiasmus zu entzünden, die wenn ſie auch oberflächlich und flüchtig, doch wahr und wirklich ſind: nur ſie kann es noch für einen Augenblick zu einer reineren Exiſtenz erheben. Wie Wenige beſchauen eine Statue, ein Bild, ohne dabei eine mehr oder weniger gelehrte Neugier befriedigen zu wollen. Wer kann noch die innere Ueberzeugung haben, daß in der Architektur ſich ein ewiges Weltprinzip offenbaren ſoll? Einſt drangen künſtleriſche Begriffe in die Wiſſenſchaft ein, und es war ein großer Schaden: die Wiſſenſchaft ſtarb daran. Jetzt

wollen die Künſte wiſſenſchaftlich ſein, indem ſie ſich plumpe Keime einimpfen, die durch ihre Natur jede künſtleriſche Bethätigung unterdrücken. Alles kann ein wiſſenſchaftliches Problem, Alles kann ein Objekt für künſtleriſche Darſtellung ſein, aber künſtleriſche Wiſſenſchaft und wiſſenſchaftliche Kunſt ſind Unbinge.

Und man ſucht die Urſache des tiefen Mißbehagens, das die menſchliche Geſellſchaft unſerer Zeit quält, da wo ſie nicht ſteckt. Wir beſchuldigen das niedere Volk der Auflehnung gegen die Ordnung, die Höherſtehenden des entnervenden Skeptizismus im Gemeinweſen. Wir haben Unrecht, denn ſchuld daran iſt nur die Wiſſenſchaft, wir haben Unrecht, denn indem wir dem Volke die Kunſt nahmen, haben wir ihm die Ehrfurcht vor dem Beſtehenden genommen. Es war kein Zufall, daß der Nihilismus in einem Lande geboren wurde, das gegenwärtig von der Kunſt verlaſſen worden iſt und auch nicht einmal Erinnerungen vergangener Kunſt beſitzt, das ſich aber mit den Reſultaten der modernen Wiſſenſchaft gierig vollgeſogen hatte; und es iſt kein Zufall, daß der Nihilismus ſich in Anarchie verwandelte als bewegendes Prinzip des ſozialen Lebens, da wo die Kunſt völlig zerrüttet iſt: der Nihilismus iſt der wahre legitime Abkömmling der Wiſſenſchaft, welche die Welt verneint, und die Anarchie iſt ſeine praktiſche Anwendung. Auch die Apoſtel der auflöſenden zerſtörenden Tendenzen ſind nicht verantwortlich zu machen, ſie ſind bewußtloſe Inſtrumente einer ſtärkeren herrſchenden Kraft; aber betrogen iſt das Volk, welches in der Auflöſung des ſozialen Organismus die Glückſeligkeit für ſich erhofft; Schwärmer oder Betrüger ſind die Propheten, welche ſie verſprechen; denn jeder Schritt vorwärts auf dieſem Wege bedeutet das größte intellektuelle und auch materielle Elend; und je höher die erreichte Stellung war, um ſo tiefer wird auch der Fall ſein. Noch nie war die menſchliche Geſellſchaft ſo in höchſter Gefahr ſich im Chaos zu verlieren wie im jetzigen Augenblick. — Täuſchen wir uns nicht in dem Stolze unſerer hohen Ziviliſation, die in ſich ſelbſt die Garantie gegen den Fall ſein ſoll, — mit all unſeren Eiſenbahnen und Telegraphen ſind wir Barbaren, wenn wir nur die Wiſſenſchaft haben, wie wir gleicherweiſe Barbaren wären, wenn wir uns nur durch die Kunſt leiten ließen. Wahre Menſchlichkeit iſt das Gleichgewicht zwiſchen hoher künſtleriſcher und tiefer wiſſenſchaftlicher Bildung.

Die kleinen Hilfsmittel des Augenblicks, die ſogenannten Sozialiſtengeſetze, die ſich immer im Kreiſe herumdrehen, die ökonomiſchen und politiſchen Ausgleichsbeſtrebungen, die verwirklicht ein weiterer ſtarker Antrieb zur Unzufriedenheit wären, ſind nicht im Stande, die auflöſende Bewegung zurückzuhalten, viel eher könnten ſie dieſelbe noch beſchleunigen. Noch vor dem materiellen Elend ſchreit das intellektuelle nach Hilfe. Gebet dem Volke wieder, was ihr ihm genommen habt: das Gefühl des Lebens — und ihr werdet euch gerettet haben. Der alte Glaube mußte vergehen; ihn erzwingen wollen, wenn die Fundamente, auf denen er ſich erhob, zuſammengefallen ſind, iſt ein vergebliches und grauſames Thun. Jede Befruchtung der Seele durch die Kunſt verwandelt ſich, wenn ſie zur Reife gelangt iſt, in das Phänomen, das wir Religion nennen, aber daß dieſe, wie Manche hoffen wollen, durch das wiſſenſchaftliche Ideal erſetzt werden kann, iſt Unſinn. Der Glaube iſt die Ueberzeugung vom Daſein, die Wiſſenſchaft iſt die Ueberzeugung vom Nichtdaſein der Welt.

Und doch: nur aus der Wiſſenſchaft kann der Quell des Heils entſpringen. Sein und Nichtſein ſind gleichermaßen gewiß, und das bedeutet, daß ſie in eine höhere Einheit verſchmelzen. Die Wiſſenſchaft muß dieſes Axiom verkünden, ſei es auch nur in Form des aus der Erfahrung gewonnenen Faktums, daß das Heil der menſchlichen Organiſationen von dem Gleichgewicht der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Funktionen abhängt. Sie, die die Geiſter regiert, muß ihnen dieſe Grundwahrheit einprägen. Nichts mehr als das, und damit genug. Sie wird dann unbeirrt ihren Weg zum Unbekannten fortſetzen, die bewußte, nicht zu ſtörende, nicht zu erſchöpfende Wohlthäterin des Menſchen. Aber ſie wird ſeine Seele nicht allein erfüllen; ihr zur Seite wird ſtark und thatkräftig die befreite künſtleriſche Thätigkeit erſtehen, und das Menſchengeſchlecht wird einen neuen Lebensinhalt haben.

Druckfehlerberichtigung. S. 12 Z 11 lies Phidias ſtatt Phydias

# Bilbaſſow's Geſchichte Katharina's II.

Bilbaſſow, Prof. B. v., Geſchichte Katharina II. I. 1, 2. Berlin 1891. II. 1, 2. Berlin 1893. XII 1, 2. Berlin 1897.

Von Profeſſor Bilbaſſows in großem Stile angelegter und auf 12 Bände berechneter Geſchichte Katharina II. erſchienen zuerſt 2 Bände in ruſſiſcher Ausgabe und in deutſcher Ueberſetzung, ſodann nach längerer Pauſe im Jahre 1897 der XII. Band, überſetzt und mit einem Vorworte verſehen von Dr. Th. Schiemann, unter dem Spezialtitel: Katharina im Urtheile der Weltlitteratur. Die 1. Abth. des Bandes bringt die Litteratur bis zu Katharina's Tode, die 2. die von 1797 –1896. Aus dem Vorworte erſehen wir, daß in Folge verſchiedener Mängel der Ueberſetzung der beiden erſten Bände eine neue Ueberſetzung ins Deutſche des im ruſſiſchen Manuſkripte fertig vorliegenden Werkes hergeſtellt werden ſoll, um dann gleichzeitig mit dem ruſſiſchen Original in Berlin zu erſcheinen. Der XII. Band iſt zuerſt erſchienen und ſoll die in nichtruſſiſcher Sprache über Katharina II. bis heute erſchienenen Werke in erſchöpfender Vollſtändigkeit (1282 Num.) geben, wobei jedes einzelne ſeine Charakteriſtik und kritiſche Würdigung finden ſoll.

Eine eingehende und vollſtändige Würdigung des Werkes iſt erſt möglich, wenn es abgeſchloſſen vorliegt. Wir beabſichtigen daher in den nachfolgenden Zeilen die Aufmerkſamkeit der Leſer der B. M. auf dieſes Werk zu richten, das ſchon in den bisher vorliegenden Bänden des Intereſſanten und Anregenden genug bietet, um es nicht nur zu einer belehrenden und unſeren Geſichtskreis erweiternden, ſondern auch zu einer ſpannenden und unſere Aufmerkſamkeit ſtetig feſſelnden Lektüre zu machen.

Der Verfaſſer beſitzt die Gabe, lebendig zu ſchildern und gut zu erzählen, überall zeigt ſich das Beſtreben, objektiv zu ſein; er will die Thatſachen reden laſſen und nicht ihnen Gewalt anthun, um eine vorgefaßte Meinung zur Geltung zu bringen oder einem billigen und beſchränkten Chauvinismus zu fröhnen. In der Geſchichte Katharinas hat der Verfaſſer ſich offenbar eine Lebensaufgabe geſtellt, auf deren Ausführung er ſich ſorgfältig vorbereitet

hat. Nachdem er sich durch eine Abhandlung über die Legende von der Päpstin Johanna im Jahre 1871 die akademischen Sporen verdient hatte, wandte er sich ausschließlich vorarbeitenden Studien zur Geschichte Katharina II. zu. Nach langer Pause erschien im Jahre 1884 eine Arbeit über Diderots Aufenthalt in Petersburg, 1887 über die ersten politischen Briefe Katharina II, 1889 sein Buch Jeanne Elisabeth. mère de Catherine II. Dann folgte eine Reihe kritischer Arbeiten über litterärische Erscheinungen, die sich mit der Zeit Katharina II. beschäftigten oder auf sie Bezug hatten. Durch langjährige Forschungen ist dem Verfasser die große Arbeit gereift, deren Veröffentlichung nun begonnen hat.

Prof. Th. Schiemann weist in seiner Vorrede auf die große Bedeutung einer Geschichte Katharina II. hin, indem er schreibt: „Von 1762—1796, also länger als ein Menschenalter, hat Katharina den Thron innegehabt zu einer Zeit, welche für die Entwickelung des Menschengeschlechts zu den allerbedeutsamsten gehört. . . Welche Gegensätze und welche Wandlungen, fast alle die großen geistigen und politischen Probleme, welche noch heute die Welt in Athem halten, sind damals geschürzt worden. Während die polnische Selbstständigkeit zusammenbricht, ersteht ein neuer Faktor der Weltpolitik, der republikanische Bund der Vereinigten Staaten von Nordamerika. England begründet sein indisches Kolonialreich und legt damit den Grund zu seinem überwiegenden Reichthum, wie zu einem stetig wachsenden Interessengegensatz zu Rußland, der schon die nächsten Nachfolger Katharina's von einem Zuge gegen Indien träumen ließ. In Frankreich bricht der älteste Thron des damaligen Europa zusammen und die Männer der Revolution werfen in die zu engem politischem Philisterthum erstarrte Welt die berückende Lehre hinein von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche den orbis terrarum verjüngen soll und die neben dem Fortschritt, den sie bedingt, schließlich doch ausmündet in einen Weltenbrand sonder Gleichen und in eine Gewaltherrschaft, wie sie Niemand seit den Tagen der römischen Imperatoren zu planen gewagt hatte. . . Welch' eine Zeit politischer Aufregungen und welche Zeit zugleich gewaltiger Denkarbeit, philosophischen, poetischen und praktisch wissenschaftlichen Schaffens!

Man muß sich all' diese Thatsachen gegenwärtig halten, um zu verstehen, was es bedeutet, unter der beispiellosen Fülle hervor-

ragender Geiſter des ausgehenden 18. Jahrhunderts eine Größe zu ſein. Und mit all' ihren Schwächen und Menſchlichkeiten war Katharina im Guten wie im Böſen, auch an dieſer Zeit und in dieſer Umgebung gemeſſen, eine außerordentlich hervorragende Erſcheinung, die Niemand überſehen konnte und die an jeder großen Entſcheidung der Zeit Antheil genommen hat, fördernd oder hemmend, niemals neutral oder gleichgiltig. Sie hat die ruſſiſche Politik ſo tief mit den allgemein europäiſchen Intereſſen zu verflechten gewußt, daß fortan eine Löſung des einmal geknüpften Zuſammenhanges nicht mehr denkbar iſt. In dieſem Sinne hat ſie das Werk Peters des Großen zu Ende geführt und endgiltig gefeſtigt."

Wie geſagt, ein wirkliches Urtheil darüber, wie weit der Verfaſſer des überreichen Materials Herr geworden, wie weit es ihm in der That gelungen iſt, aus der Ueberfülle die wichtigen und charakteriſtiſchen Thatſachen hervorzuheben und ſie reden zu laſſen, Licht und Schatten gerecht zu vertheilen und ein Bild Katharina's zu geben, wie ſie war und nicht wie ſie aufgefaßt ſein wollte, ebenſo die Zuſtände ihrer Zeit zu ſchildern, wie ſie waren und nicht wie ein Patriot etwa wünſchen möchte, daß ſie geweſen ſeien, — alles dieſes wird erſt möglich ſein, wenn das ganze Werk abgeſchloſſen vor uns liegt. Zunächſt können wir nur auf den reichen Inhalt der erſchienenen Bände hinweiſen und daran einzelne Bemerkungen knüpfen.

Band I. behandelt die Zeit von Katharinas Geburt bis zu ihrer Thronbeſteigung (1729—1762). Seine Stellung bei der Ausführung dieſer Aufgabe charakteriſirt der Verfaſſer in der Vorrede folgendermaßen: „Große Menſchen werden nicht geboren und nicht durch Erziehung vorbereitet, ſie bilden ſich vielmehr durch den ſehr komplizirten Einfluß der ſie umgebenden Verhältniſſe, der durchlebten Eindrücke, der aufgenommenen Ideen, durch die Geſammtheit jener ſchwer zu erfaſſenden Thatſachen, welche den Charakter und den Willen ausbilden, die Energie ſtärken und der ganzen Thätigkeit eine beſtimmte Richtung geben."

Hiernach ſollte man annehmen, daß nun der Verfaſſer auf Grund des von ihm kritiſch durchgearbeiteten und geſichteten Materials von ſich aus erzählen und z. B. die Zuſtände ſchildern werde, deren Einwirkungen den Charakter Katharinas formten

u. ſ. w. Allein er fährt fort: „Katharina ſelbſt wird das Wort führen und die Geſchichte ihres Privat- und Staatslebens erzählen, die Abſichten und Regungen aufdecken, welche ſie leiteten und auf die Beſtrebungen und Ziele hinweiſen, welche ſie verfolgte. Die Arbeit des Verfaſſers wird ſich auf die kritiſche Prüfung ihrer Ausſagen beſchränken." Eine ſolche Darſtellungsweiſe hat einen großen Reiz. Sie giebt dem Leſer das Gefühl, in unmittelbare Beziehung zu der erzählenden Perſönlichkeit zu treten. Katharina verſtand es, wie alle großen Menſchen, ihre Feder ihren Zwecken dienſtbar zu machen und ſo ſteht der Leſer, ganz wie diejenigen, die ihr im Leben nahe traten, und die ſie meiſterhaft zu behandeln verſtand, ganz unter dem Zauber ihrer großen Perſönlichkeit. Es iſt nur die Gefahr vorhanden, daß auch der Darſteller dieſem Zauber unterliege. An und für ſich iſt das auch kein Fehler, denn nur liebevolles Eingehen und ſich Verſenken in die zu ſchildernde Perſönlichkeit giebt volles Verſtändniß, wenn nur der Verfaſſer die Elaſtizität beſitzt, in gleicher Weiſe auf die Eigenthümlichkeiten anderer Perſonen, denen er in ſeiner Darſtellung begegnet, einzugehen und ihnen gleiches Intereſſe entgegenzutragen, denn ſie wollen in derſelben Weiſe behandelt werden.

Der ganze erſte Band iſt an der Hand der Memoiren Katharina's geſchrieben und das verleiht, wie geſagt, der Lektüre einen ganz beſonderen Reiz. Für den zweiten Band ſind Katharina's Briefe maßgebend, da ihre Memoiren nur bis zum Ende der Regierung Eliſabeths gehen. Es fragt ſich, ob der Verfaſſer nicht zu ſehr unter dem Einfluſſe der Auffaſſung und Darſtellung Katharina's ſtand und daher andere Auffaſſungen und Mittheilungen einfach überging, wo ein eingehendes Abwägen und Abſchätzen am Platze geweſen wäre. So z. B. ſcheinen uns bei der Peterhofer Kataſtrophe die Angaben der Fürſtin Daſchkow und Münnichs zu wenig berückſichtigt zu ſein. Beide waren mitthätig, und wenn der Verfaſſer ihre Angaben für ungenau hielt, hätte das durch eingehende Kritik begründet werden müſſen.

Ein anderes Beiſpiel bietet die Darſtellung der Einziehung der Kirchengüter. Hier iſt ſeine Schilderung der Vorgeſchichte dieſes Ereigniſſes ganz unvollſtändig, und doch war eine vollſtändige Darſtellung leicht zu erreichen. Die hiſtoriſche Geſetzſammlung

des ruſſiſchen Reiches und andere Sammlungen bieten hier genügendes Material, ganz abgeſehen von den Darſtellungen in der rechtshiſtoriſchen Litteratur, doch liegt dieſes Thema zu weit ab, um hier eingehend erörtert werden zu können.

Der Verfaſſer beginnt die Geſchichte Katharina II. mit einer kurzen Charakteriſtik des Anhalt-Zerbſtiſchen Fürſtenhauſes, in dem bis auf Katharina kein einziger Sproß ſich über das allergewöhnlichſte Niveau erhoben hätte. Wir lernen die Eltern der Prinzeſſin Sophie kennen und die verſchiedenartigen Eindrücke, die auf letztere während ihrer Kindheit und Jugend einwirkten. Sie hörte viel von Peter d. Großen und träumte in den engen Verhältniſſen, in denen ſie ſich befand, von einem großen Lande und großen Wirkungskreiſe. Die Beziehungen zum ruſſiſchen Hofe machten ſich von ſelbſt, doch habe der Hinweis Friedrich des Großen auf die Prinzeſſin Sophie mitgewirkt, daß die Wahl der Kaiſerin Eliſabeth auf ſie fiel. Die Fürſtin von Anhalt-Zerbſt war die Schweſter des Prinzen Emil von Holſtein, des frühverſtorbenen geliebten Bräutigams der Prinzeſſin Eliſabeth, nachmaligen Kaiſerin von Rußland. Mit der Thronbeſteigung derſelben lebten die Hoffnungen des Hauſes Holſtein wieder auf, auch die Fürſtin von Zerbſt trat in Beziehungen zur Kaiſerin. Wir verſagen es uns Auszüge aus der Darſtellung des Verfaſſers und den zahlreich mitgetheilten Briefen zu bringen, man muß das eben ſelbſt leſen, es bietet des Intereſſanten und Anregenden genug. In der Darſtellung des Verfaſſers folgen die Verhandlungen über die Verlobung, die Schilderung der Reiſe nach Rußland und des Lebens und Treibens am ruſſiſchen Hofe. Plaſtiſch iſt die Mutter Katharina's gezeichnet, wie ſie ſich für die Hauptperſon hält nnd es unternimmt den Kanzler Beſtuſhew zu ſtürzen, was natürlich zur Folge hat, daß ſie ſchließlich (d. h. nach der Hochzeit) den Hof verlaſſen muß, ſowie daß Katharina mit ihrer Mutter nur durch das Auswärtige Kollegium korreſpondiren darf, andere Korreſpondenzen waren ihr überhaupt unterſagt. Als endlich Beſtuſhew ſich überzeugt hatte, daß Katharina auf ſeiner Seite ſtand, vermittelte er ſelbſt ihre geheime Korreſpondenz ins Ausland.

Im Kap. 8 wird eingehend die unglückliche Jugend und vernachläſſigte Erziehung des kränklichen minderjährigen Herzogs Peter geſchildert. Dann folgt ein Kapitel über politiſche Intri-

guen, die mit der Verbannung des Marquis de la Chetardie endigen und bei denen die Mutter Katharinas die Hände im Spiele hatte. Das 11. Kap. behandelt den Uebertritt Katharinas und ihre feierliche Verlobung, das 12. Kap. ihre Pilgerfahrt in das Kiewſche Höhlenkloſter. Die folgenden Kapitel behandeln die Krankheit des Großfürſten, das Verhältniß zur Mutter und die Holſteinſchen Angelegenheiten, die Hochzeit, die Beziehungen zur Zerbſtiſchen und der unglücklichen Braunſchweigiſchen Familie. Sehr eingehend wird die Selbſtbildung und die Lektüre der Großfürſtin behandelt. Während Peter mit bleiernen und hölzernen Soldaten ſpielte oder Violine zu ſpielen verſuchte, arbeitete Katharina an ihrer Bildung und lernte verwalten an den ſchleswig-holſteinſchen Angelegenheiten, deren Erledigung Peter ihr überließ. Von der anderen Seite zwang der häufige Wechſel in ihrer Umgebung und der Dienerſchaft — ſo wie dieſe Perſonen errathen ließen, daß ſie der Großfürſtin ergeben waren, wurden ſie gewechſelt — die Großfürſtin dazu, durch richtige der Art und Weiſe der Einzelnen angepaßte Behandlung die Ergebenheit der immer wieder erneuten Umgebung zu erwerben. Sie erwarb ſich Menſchenkenntniß und lernte die Menſchen zweckmäßig zu behandeln.

Die letzten Kapitel des erſten Bandes ſchildern die Abenteuer ihrer Mutter, Katharinas Beziehungen zu den Orlows, zum Grafen Panin und der Fürſtin Daſchkow, die Verhältniſſe beim Tode der Kaiſerin Eliſabeth und das Verhalten Peter III., der durch ſeine Maßregeln und Aeußerungen die Armen beleidigte, die Geiſtlichkeit kränkte und nicht nur bei den hohen Würdenträgern, ſondern in allen Schichten der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorrief, ſo daß die Peterhofer Kataſtrophe nicht als das Reſultat einer Verſchwörung, ſondern des Ausbruchs der allgemeinen Entrüſtung erſchien.

Der zweite Band ergiebt ſich aus den Kapitelüberſchriften: I. Am Vorabende der Staats-Umwälzung, II. Der 28. Juni in Petersburg, III. Der 28. Juni in Peterhof, IV. Der Marſch nach Peterhof, V. Die erſten Tage des Trubels, VI. Auswärtige Politik, VII. Die Woche in Ropſcha, VIII. Organiſation von oberſten Regierungsbehörden in Rußland, IX. Krönung Katharinas, X—XIV. Zuſtände im Innern und die erſten Maßregeln, XV. Das Herzogthum Kurland, XVI.—XVIII. Mirowitſchs At-

tentat und der Ausgang Joann Antonowitſchs, XIX.—XX. Beziehungen zu Polen und XXI. Befeſtigung auf dem Throne. —

In den zweiten Theilen des 1. und 2. Bandes giebt der Verfaſſer werthvolle Exkurſe: über die Wahl der Braut für den Großfürſten Peter, über den Religionswechſel, über untergeſchobene Briefe Katharina's, über die Quellen zur Geſchichte der Staatsumwälzung, über die Schätzung der hierbei geleiſteten Dienſte, das Atteſt des Irrſinns und Anſichten über die Folter, endlich eine Reihe von Urkunden.

Der Verfaſſer giebt uns ein lebensvolles Bild der ſpannenden Ereigniſſe, in Folge deren Katharina den Thron beſtieg, und der Mittel, die ſie anwandte um ſich auf demſelben zu befeſtigen.

Ueberall zeigt der Verfaſſer das Beſtreben das überreiche Material zu durchdringen und auszunutzen. Mit großem Geſchick verſteht er die Thatſachen zu gruppiren, ſo daß man ihm ſtets mit reger Aufmerkſamkeit folgt und mit Spannung dem Erſcheinen der weiteren Bände entgegen ſieht.

Wir wieſen ſchon oben darauf hin, daß der Verfaſſer bei der Schilderung der Ereigniſſe des 28. Juni 1762 Mittheilungen mithandelnder Perſonen einfach übergeht, ohne ſein Verfahren im Einzelnen kritiſch zu begründen. Allerdings charakteriſirt er in ſeinem Exkurſe über die Quellen zur Geſchichte der Staatsumwälzung, die vier Hauptquellen: den Brief Katharina's an Poniatowski *), die Memoiren der Fürſtin Daſchkow **), die Mittheilungen des Grafen Panin in Aſſeburgs Memoiren ***) und die Aufzeichnungen Stelins †) ſehr ſorgfältig, und ſeinem kritiſchen Urtheil über die Bedeutung und größere oder geringere Zuverläßigkeit dieſer Quellen im Allgemeinen kann man nur vollſtändig zuſtimmen. Allein die Feſtſtellung der geringeren Zuverläßigkeit einer Quelle im Allgemeinen befreit den Hiſtoriker nicht von der Pflicht, wenn ſich in einer ſolchen Quelle genau präziſirte Nachrichten finden,

*) Jacob, bibliophile, Deux lettres inedites de l'Imp. Catherine II. a Stanislas Poniatowski. Paris 1873.

**) Daſchkow, Fürſtin. Memoiren 2 Bde. Hamburg 1857. Memoires de la princesse Daschkow. Архивъ кн. Воронцова, т. XXI. Москва, 1881.

***) Freiherr A. F. v. d. Aſſeburg, Denkwürdigkeiten. Berlin 1842.

†) Я. Гротъ. Сочиненія Державина, т. IX. c. 287 ff. bringt eine ruſſiſche Ueberſetzung des Tagebuchs Stelins.

die Zuverlässigkeit derselben auch im Einzelnen zu prüfen, und das hat der Verfasser nicht immer gethan, speziell nicht gegenüber den genauen Angaben der Fürstin Daschkow und Münnichs.

Er weist darauf hin, daß die Verfasser der drei Hauptquellen, Katharina, die Fürstin Daschkow und Panin, jeder sich die Hauptrolle zuschreiben und daß daher die Rolle, die sie gespielt haben, sehr sorgfältig abgewogen werde müsse. Uns scheint es, nach dem vorliegenden Material lassen sich diese Rollen genau bestimmen. Katharina sah die Gefahr, die ihr und dem Staate drohte und suchte zunächst sich Anhänger zu schaffen auf alle Fälle, wie der Verfasser richtig bemerkt. Sie hätte sich auch mit der Regentschaft begnügt. Als aber die Bewegung begonnen hatte und Alle ihr zufielen, benutzte sie entschlossen den Moment um die ganze Macht in ihrer Hand zu vereinigen. Panin war es, der als Staatsmann zuerst aussprach, was geschehen müsse, aber er war kein Mann der That und mußte sich den Thatsachen fügen. Die Fürstin Daschkow wollte die von ihr angebetete Kaiserin schützen, ihr helfen, sie drängte zur That, das weitere werde sich Alles finden, wenn man erst die Macht habe, sie gab das Signal zur That. Ihre Angaben darüber sind zu genau und zu eingehend, als daß man sie ohne weiteres übergehen könnte, wie der Verfasser das thut. Die Orlow und deren Freunde waren bereit Alles zu thun was nöthig sei, um die ganze Macht in Katharinas Hände zu bringen, und als das Signal gegeben war, handelten sie.

Von Einzelheiten bemerken wir noch, daß der Verfasser (II. 94) von den berühmten holsteinschen Regimentern in Peterhof spricht, obwohl er sehr gut weiß, daß die holsteinschen Truppen nur ein paar hundert Mann ausmachten, denn er zitirt selbst Dr. Bienemanns Abhandlung uber die holsteinschen Truppen bei der Thronbesteigung Katharina II. *), S. 182 wird Panins Projekt nicht genügend gewürdigt, Panin wollte feste Institutionen schaffen. S. 183 ist die Uebersicht über die Organisation des russischen Staats oberflächlich und ohne Kenntniß der rechtshistorischen Litteratur abgefaßt.

Was den 12. Band betrifft, so mag die ältere Litteratur wohl vollständig angeführt sein, in der neueren bemerkt man

*) Balt. Monatsschr. Bd. 39. S. 273 ff.

einige Lücken. So sind Sybel, das Revolutionszeitalter, und Häussers deutsche Geschichte nicht angeführt, es fehlen Kleinschmidt, Katharina II. als Zivilisatorin 1891. (Deutsche Zeit- und Streitfragen Nr. 80); des Referenten Buch über die Leibeigenschaft in Rußland, obwohl darin ein ganzes Kapitel Katharina II. gewidmet ist; seine in der Baltischen Monatschrift erschienenen Abhandlungen über Derschawin, Jakob Johann Graf Sievers und die Fürstin Daschkow; es fehlt die Buchausgabe von Fr. Bienemann, die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland. Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II. Leipzig 1886. Dieses Buch ist um so wichtiger, als nirgends, auch in der russischen rechtshistorischen Litteratur nicht, sich eine so eingehende Würdigung der Arbeit Katharina's und ihrer Selbstständigkeit bei Abfassung der Statthalterschaftsverfassung findet wie in diesem Buche.

Professor C. Bergbohms Buch, die bewaffnete Neutralität Berlin 1884, ist nicht in die Bibliographie aufgenommen, sondern wird nur gelegentlich zweimal zitirt — (II. 93 und 96), obwohl der Verfasser sie als bemerkenswerth (S. 96) bezeichnet. S. 93 schreibt Prof. Bilbassow: Die Erzählung (des Grafen Görtz über Panin als den Urheber der bewaffneten Neutralität) dieses Märchen ist in letzter Zeit namentlich durch Bergbohm vertreten worden.

Man ist nun nicht berechtigt zu sagen, Bergbohm vertrete dies Märchen. Im Gegentheil, Professor Bergbohm steht völlig auf wissenschaftlichem Boden, er sagt.*) „So lange man die Frage in die plumpe Alternative: Wer ist der Urheber der bewaffneten Neutralität, Katharina oder Panin? zwängt, läßt sich keine Antwort geben, die vor allen historisch feststehenden Thatsachen Stand hielte und keinem der einander an Authentizität ziemlich ebenbürtigen Zeugnisse widerspräche. Die Gegensätze sind nicht so unversöhnlich als es den Anschein hat." Er schlägt dann den zur Lösung solcher Fragen einzig richtigen Weg ein, indem er die einzelnen Entwickelungsphasen der Sache von der ersten Konzeption des Gedankens bis zum Schlußakt chronologisch genau auseinander hält. Er fragt, wie kamen gerade diese fünf Punkte in dieser Formulirung in die Deklaration? Durch die Beantwortung dieser Frage lösen sich alle Widersprüche zwischen den Thatsachen und

*) Die bewaffnete Neutralität. Berlin 1884. S. 239.

den Zeugnissen unter einander ungezwungen auf. Er zeigt uns wie durch das Zusammenwirken und Gegeneinanderwirken Panins und Katharina's die letztere dazu kam einen Effekt hervorzurufen, den sie ursprünglich gar nicht beabsichtigt hatte, aber schließlich bestens akzeptirte.

Aus der Art und Weise wie der Verfasser Bergbohms Buch zitirt, muß man schließen, daß er es vielleicht angesehen, aber nicht durchgearbeitet hat, sonst hätte er es in sein bibliographisches Verzeichniß wohin es unbedingt gehorte, aufgenommen und das Resultat seiner Würdigung hinzugefügt, wie er das mit allen anderen gethan hat. Wir haben eben auf zwei Beispiele hingewiesen, aus denen sich schließen läßt, rechtshistorische Fragen seien dem Verfasser unbequem, da ist er nicht zu Hause. Auch hier wo es sich freilich um eine politische aber doch auch um die Entwickelungsgeschichte eines Völkerrechtssatzes handelt, vermeidet er es sich ein eigenes Urtheil zu bilden und deckt sich durch die Autorität eines Anderen. Er sagt, Prof. Th. Martens gebühre die Ehre, das Märchen auf Grund archivaler Quellen widerlegt zu haben. Prof. Martens *) hat aber nirgends neue bisher unbekannte archivalische Quellen, die die Frage erledigen, nachgewiesen. Wenn solche da wären, so wäre die Sache sehr einfach, er brauchte sie nur zu veröffentlichen und der Streit wäre erledigt. Eine Widerlegung Bergbohms hat er auch nicht einmal versucht, sondern giebt seine Darstellung als ob sie die allein richtige sei. Schon daß er die so sorgfältig begründete gegentheilige Ansicht von vorn herein als ein Märchen bezeichnet, zeigt ihm stehe das Resultat von vorn herein fest, seine Darlegung solle den Beweis dafür liefern. Er zieht die Erörterung der Frage, die Bergbohm auf die höhere Stufe der historischen Forschung über die Entstehung der bewaffneten Neutralität gestellt hat, wieder auf die niedere Stufe des Streites über die Autorschaft der ganzen Deklaration herab — eines Streites dessen Aussichtslosigkeit Bergbohm dargethan hat. Man lese beide Darstellungen und der denkende Leser wird sich sagen, daß Bergbohms kühle und sachliche Auffassung bis jetzt unerschüttert dasteht.

J. Engelmann.

*) Собраніе трактатовъ и конвенцій, заключенныхъ Россіею съ иностранными державами, т. X. с. 296 ff.

# Der XII. internationale Orientaliſten-Kongreß in Rom.

(3—15. Oktober 1899).

Von L v Schroeder.

Es dürfte wohl nicht wenigen Theilnehmern an dem internationalen Orientaliſten-Kongreß in Rom ebenſo ergangen ſein wie dem Schreiber dieſer Zeilen, — daß nämlich ihr Intereſſe zwiſchen dem Kongreß und Rom ſtark getheilt war. Wie hätte das auch anders ſein können bei all den Vielen, welche die ewige Stadt bei dieſer Gelegenheit zum erſten Mal ſahen, zum erſten Mal all den ſtummen und doch ſo beredten Zeugen einer unvergleichlichen Vergangenheit gegenüber ſtanden? Es war natürlich, ja ſelbſtverſtändlich, daß man jede freie Stunde dem Studium der unüberſehbaren hiſtoriſchen und künſtleriſchen Schätze Roms zu widmen beſtrebt war, und wem ging da nicht eine neue Welt auf in den wunderbaren Trümmern der alten?

Trotzdem — ja, wir dürfen und müſſen es ſagen, trotzdem — war der Kongreß auch in ſachlicher und fachlicher Beziehung reich und intereſſant genug. Fördert es doch ſchon an ſich nicht unerheblich die Intereſſen der Wiſſenſchaft, wenn hervorragende Vertreter derſelben in reicher Zahl ſich zuſammenfinden, viele perſönliche Beziehungen unter ihnen zum erſten Male geknüpft, andere nach jahrelanger Unterbrechung wieder aufgefriſcht, im zwangloſen Gedankenaustauſch eine Menge von Fragen berührt und behandelt, eine Menge von Anregungen geboten werden. Gerade dieſe in den Bulletins und Verhandlungen der Kongreſſe nicht erſcheinenden, ihrer Natur nach garnicht vollſtändig zu regiſtrirenden Früchte ſolcher Zuſammenkünfte ſind bekanntermaßen oft die ſchönſten und werthvollſten. Und wie hätten ſolche hier fehlen können, wo eine ſo außerordentlich große Anzahl bedeutender Männer der Wiſſenſchaft ſich zuſammenfanden?

Es iſt zwar mehr und mehr Sitte geworden, daß auch Elemente, die mit der betreffenden Wiſſenſchaft wenig oder gar keine Beziehungen haben, ſich unſeren Kongreſſen anſchließen und an den mit ihnen verbundenen Vortheilen und Vergünſtigungen

Theil nehmen. Es ergeben ſich daraus Mißſtände und Mißbräuche, welche den wiſſenſchaftlichen Charakter der Kongreſſe zu bedrohen beginnen und ernſtlich an Abhülfe denken laſſen. Trotzdem aber haben die Männer der Wiſſenſchaft doch noch das Uebergewicht, und ſpeziell auf dem Kongreß in Rom waren ſie in reicher Zahl verſammelt. Ich nenne von den Engländern nur Männer wie Sir William Hunter, Sir Charles Lyall, Sir Raymond Weſt, Reverend Ginsburg, Profeſſor Rhys Davids, die Archäologen Indiens Dr. Burgeß und Dr. Hoernle, die Inſchriftenforſcher Colonel Temple und Mr. Fleet, Profeſſor Bevan, Profeſſor Bendall, Dr. Pinches u. a.; von den Franzoſen Emile Senart, Jules Oppert, Viktor Henry, Cordier, Revillont u. a.; aus Deutſchland die Profeſſoren Ernſt Kuhn, Kautzſch, Furtwängler, Piſchel, Jakobi, Jolly, Leumann, Geiger, Bartholomae, Budde, Bezold, Euting, Nowack, Merx, A. Wiedemann, Seybold u. a.; aus Oeſterreich-Ungarn die Profeſſoren L. Reiniſch, J. Karabacek, D. H. Müller, A. Ludwig, Goldziher, Krall, Strygowski u a.; aus Amerika W. Jackſon und Paul Haupt; aus Dänemark einen Gelehrten von dem Range Wilhelm Thomſens; aus Holland die Profeſſoren H. Kern, Tiele und W. Pleyte; aus Schweden Prof. Piehl; aus der Schweiz die Profeſſoren Naville und Kaegi; aus Rußland die Akademiker Radloff und Salemann, die Profeſſoren von Oldenburg, Tſagarelli und Donner; endlich aus Italien ſelbſt Aſcoli, de Gubernatis, Guidi, Pullé, Schiaparelli, Cesnola u. a. Max Müller, den man erwartete, war leider durch ſchwere Krankheit verhindert zu kommen.

Verhältnißmäßig auffallend ſtark vertreten waren unter den Kongreßtheilnehmern die Rumänen, doch ſuchte man da vergeblich nach Namen bekannter Orientaliſten, vielmehr trug dieſe Betheiligung einen entſchieden politiſchen Charakter und brachte ein den Orientaliſten-Kongreſſen durchaus fremdes, ihnen nicht wohlanſtehendes Moment in die Römertage hinein. Es war eine Demonſtration der Rumänen an der Trajansſäule geplant, die Niederlegung eines Kranzes der Dankbarkeit für den großen römiſchen Kaiſer und eine Verbrüderung der Männer romaniſchen Blutes. Komiſcherweiſe fand dabei ein Mißverſtändniß ſtatt, demzufolge die römiſchen Würdenträger und das Publikum zur beſtimmten Stunde bei der Trajansſäule vergeblich auf das Erſcheinen der Rumänen

warteten und endlich unverrichteter Sache abziehen mußten, da die Rumänen einen anderen Tag angeſetzt glaubten! Die Sache ging dann ſchließlich an dieſem anderm Tage richtig vor ſich, doch nahmen mit Recht viele Kongreßtheilnehmer an derſelben Anſtoß, und thatſächlich gehörte ſie garnicht dahin. Das vom Präſidium angeordnete Unterbleiben der Sektionsſitzungen an dem Tage dieſer Demonſtration wurde mit Recht in weiten Kreiſen als eine Taktloſigkeit empfunden und -wenigſtens theilweiſe — damit beantwortet, daß die Sitzungen und Verhandlungen trotzdem abgehalten wurden. Es war das eine geſunde und berechtigte Reaktion der wiſſenſchaftlichen Elemente des Kongreſſes gegen die leider von dem Präſidium begünſtigten und geförderten Elemente politiſchen Charakters. Auch die politiſche Gegnerſchaft der Rumänen gegenüber den Ungarn brachte einige unerquickliche Momente in den Kongreß hinein, welche demſelben durchaus hätten fern bleiben ſollen. Es ſteht mit Sicherheit zu hoffen, daß der nächſte Kongreß, der ja im Jahre 1902 auf deutſchem Boden, in der alten Hanſeſtadt Hamburg ſtattfinden ſoll, einen durchaus wiſſenſchaftlichen Charakter tragen und alle Politik von ſich fern zu halten wiſſen wird. Auch wäre zur Vermeidung unliebſamer Digreſſionen in das Gebiet der Politik oder allzu intenſiver Vergnügungen, die das wiſſenſchaftliche Moment der Kongreſſe zu überwuchern drohen und nur unnütze Bummler anlocken, eine prinzipielle Reformation ſehr zu wünſchen.

Trotzdem — ſo muß ich wieder ſagen —, trotz der Rumänen und aller, den Kongreß zur Politik oder zum Vergnügen ausbeutenden Elemente, war der wiſſenſchaftliche Gewinn ein durchaus reſpektabler. Naturgemäß konnte derſelbe nicht in allen Sektionen gleich groß ſein, und ſo habe ich auch manche Kollegen ſich unbefriedigt äußern hören. In der mir am nächſten liegenden Sektion für Indologie durfte man aber im Weſentlichen zufrieden ſein, und in der zentralaſiatiſchen ebenfalls. Insbeſondre die große Sitzung am Mittwoch den 11. Oktober, in welcher die indologiſche, die zentralaſiatiſche und die ſinologiſche Sektion ſich vereinigten um gemeinſam die neuen zentralaſiatiſchen Funde zu verhandeln, war von hervorragendem Intereſſe. Es handelte ſich da um die Entdeckung reicher indiſcher, reſp. gräkobuddhiſtiſcher Kulturelemente auf zentralaſiatiſchem Boden, wo indiſche Kultur mit türkiſchem,

chineſiſchem und anderem Volksthum zuſammenſtieß, — in Kaſchgar, Khotan, Katſchar, Turfan und an andern Orten. Man erinnert ſich noch des Aufſehens, das vor einigen Jahren die Auffindung der alten ſogen. Bowes-Manuſkripte in Kaſchgar verurſachten. Inzwiſchen iſt neues, reiches Material verwandter Art aus den zentralaſiatiſchen Quellen zu Tage gekommen, deſſen ſich theils die Engländer von Indien her, theils die Ruſſen bemächtigt haben. Von beiden Seiten wurden wir nun in der ſchönſten, ſachgemäßeſten Weiſe orientirt.

Zunächſt ergriff Dr. Rudolf Hoernle, der hochverdiente ehemalige Präſident der Asiatic Society of Bengal, das Wort zu einem längerem Vortrage über die von den Engländern erworbenen zentralaſiatiſchen Alterthümer, Manuſkripte und Holzdrucke, Münzen und Siegel, Terrakotten und Thonwaare, Figuren von Stein, Metall und Holz u. a. m., eine reiche Sammlung, die der Vortragende zu einem bedeutenden Theil den Fachgenoſſen in natura vorlegen konnte. Sodann ſprach Akademiker Radloff aus Petersburg über die entſprechenden ruſſiſchen Erwerbungen, insbeſondre aus Turfan, unter denen eine Anzahl wichtiger Manuſkripte und die in Abbildungen vorgelegten buddhiſtiſchen Malereien aus den Höhlen von Turfan beſonders hervortraten. Der Bericht des Konſervators Klemenz, der die wichtigen Funde gemacht, wurde verleſen, und endlich ſprach noch Dr. Hirth aus München über den chineſiſchen Theil dieſer Entdeckungen. Alles im Allem haben wir es hier mit einem wichtigen Fortſchritt der indologiſchen wie der zentralaſiatiſchen Wiſſenſchaft zu thun, der als Anfang in einer ganz neuen Richtung bezeichnet werden muß und noch weiter Bedeutendes erwarten läßt.

Dem indologiſchen Gebiete gehörten weiter intereſſante Vorträge an von Deuſſen über die Philoſophie der Upaniſhaden, von Pullé über hiſtoriſche Geographie und Kartographie von Indien (mit zahlreichen Abbildungen), von Leumann über die Brahmadatta-Sage u. a. m. Weiter aber verdient aus der Sektion für „Griechenland und den Orient“ noch ein wichtiger Vortrag von Profeſſor Furtwängler aus München hervorgehoben zu werden, über Beziehungen der älteſten griechiſchen und der orientaliſchen Kunſt. Insbeſondre intereſſant und werthvoll war mir der zweite Theil dieſes Vortrags, in welchem Furtwängler die älteſten Be-

ziehungen zwiſchen Indien und Griechenland beſprach. Er wies ſpeziell auf geſchnittene griechiſche Steine hin, die im Pandſchab gefunden, gegenwärtig ſich im britiſchen Muſeum zu London befinden. Dieſelben ſtammen aus dem 7. Jahrhundert vor Chriſto und beweiſen eine ſo frühe Beziehung zwiſchen Griechenland und Indien. Sie können, wie Furtwängler hervorhob, indirekt auch als Stütze dienen für die von mir verfochtene Anſicht von der Herkunft der pythagoreiſchen Lehren aus Indien, welcher der Vortragende zu meiner Freude durchaus beipflichtete.

Von Bedeutung war der Kongreß ferner durch die definitive Begründung des „India Exploration Fund," eines von Georg Bühler und Emile Sénart ſchon auf den Internationalen Orientaliſten-Kongreß in Paris i. J. 1897 angeregten Unternehmens. Dasſelbe geht darauf aus, in allen ziviliſirten Ländern auf dem Wege privater Sammlung Summen aufzubringen, die zur archäologiſchen Erforſchung Indiens verwendet werden ſollen. Die moraliſche Unterſtützung des Unternehmens ſeitens der engliſch-indiſchen Regierung iſt bereits geſichert. In dem zu dieſem Zwecke eingeſetzten internationalen Komité ſind naturgemäß die Engländer, als die Herren des Landes, ſtärker vertreten, aber auch die übrigen Kulturländer haben je einen Vertreter als Mitglied in dieſem Komité, und dieſen Repräſentanten der verſchiedenen Länder fällt die Aufgabe zu, in ihrem Vaterlande lokale Komités zu begründen, welche die Sammlung in Angriff nehmen ſollen. Als Vertreter Deutſchlands fungirt Profeſſor Richard Piſchel in Halle; für Oeſterreich iſt mir die gleiche Aufgabe zugefallen. Möge nun das für Indien ſich intereſſirende Publikum dieſer Begründung des „India Exploration Fund" mit thätiger Sympathie entgegenkommen.

Die reichen zentralaſiatiſchen Funde gaben ferner die Veranlaſſung zur Begründung eines vom Akademiker Radloff angeregten Komités für die archäologiſche Erforſchung von Zentralaſien, in welchem naturgemäß den Ruſſen die leitende Rolle zufällt. — Das wichtige Unternehmen einer „Indiſchen Bibliographie" von Profeſſor Ernſt Kuhn und Dr. L. Scherman in München fand die ſympathiſche Unterſtützung des Kongreſſes, und wurde auch zur Förderung dieſer Sache ein beſonderes Komité eingeſetzt. — Die nicht minder wichtige „Encyclopédie musulmane" wurde den

kundigen Händen des Hofraths Profeſſor J. Karabacek anvertraut, Direktors der k. k. Hofbibliothek in Wien. — Endlich wurde auch die Begründung einer von Dr. Winternitz in Prag angeregten Sanskrit Epic Texts Society, zur ſpeziellen Erforſchung der altepiſchen Literatur Indiens, von dem Kongreß beſchloſſen.

Doch nun vom Kongreß zurück zu Rom!

Was die ewige Stadt als ſolche den Kongreßbeſuchern geboten, das läßt ſich freilich nicht beſchreiben, nur höchſtens andeuten. Wohl Keiner von ihnen wird von dort geſchieden ſein, ohne eine Fülle der tiefſten, gewaltigſten Eindrücke empfangen und als dauernden Gewinn mit ſich genommen zu haben. Ueberwältigend wirkte vor Allem der Palatin mit den mächtigen Ruinen der römiſchen Kaiſerpaläſte, den ehrwürdigen Reſten des älteſten Rom (Stadtmauer, Supercal, Caſa di Romolo u. A.), der reizenden Caſa di Livia mit ihren bildergeſchmückten Wänden, den farneſianiſchen Gärten und dem herrlichen Blick über die Stadt und die Campagna! Und weiter das Forum Romanum, auf dem die Ausgrabearbeit rüſtig und erfolgreich fortgeſetzt wird, mit den umgebenden Tempelruinen, den Triumphbögen des Septimius Severus, Titus und Konſtantin, dem Kapitol, der Baſilika des Konſtantin und ſo vielem Andrem! Nah anſchließend weiter das Kolloſſeum, jenes gewaltige Amphitheater der Flavier, bei deſſen Anblick man neben der Bewunderung ein Gefühl der Freude nicht unterdrücken kann, daß die dort geübten Scheußlichkeiten ein Ende gefunden haben. Dann weiter die rieſigen Ruinen der Thermen des Karakalla, die in ihrer ungeheuren Größe und Ausdehnung einen unvergleichlichen Eindruck machen und ſo wundervoll künſtleriſch ausgeſtattet waren; und das Pantheon, jener machtvolle, faſt völlig erhaltene römiſche Tempelbau, der mit dem offenen Auge in der gewaltigen Kuppel zum blauen Himmel hinauf zu blicken ſcheint, in ſeinen Mauern den Staub Raffaels und nun auch den Viktor Emanuels bergend. Weiter das Forum des Trajan mit ſeiner herrlichen, reliefgeſchmückten Säule, das mächtige Grabmal des Hadrian (die ſpätere Engelsburg), das Grabmal der Caecilia Metella, die Katakomben der älteſten Chriſten mit unzähligen intereſſanten Erinnerungen, auch kunſtgeſchichtlich nicht ohne Bedeutung! Dann die wunderbaren Sammlungen des Vatikan, des kapitoliniſchen Muſeums, des überaus reichen und

intereſſanten Muſeo nazionale in den Thermen des Diocletian, das Muſeo Kircheriano u. ſ. w. Und dann die großartigen Bauten und Denkmäler der chriſtlichen Zeit! Die Peterskirche mit all ihrer Herrlichkeit, die Cappella Siſtina mit Michelangelos Bildern, die Stanzen des Raffael, der Lateran, St. Paolo fuori le mure, St. Maria Maggiore, St. Maria ſopra Minerva mit dem auferſtandenen Chriſtus von Michelangelo, der mich zuerſt dieſen mir ſonſt zu gewaltſamen Genius in ſeiner Größe verſtehen und lieben gelehrt hat u. ſ. w. Dann St. Pietro in Montorio mit dem Tempietto des Bramante und dem unvergleichlichen Blick über ganz Rom! und der daran ſich ſchließende reizende Spaziergang „Paſſegiata Margherita!“ Der Monte Pincio mit ſeiner köſtlichen Vegetation, die Villa Doria Pamphili mit ihrem Pinienhain, ihren weiten Gärten, ihrem Blick auf St. Peter – und unzähliges Andere! Wer wollte ſich anheiſchig machen, die Wunder Roms alle zu nennen und entſprechend zu ſchildern?

Was wohl Alle empfanden, hat der Schreiber dieſer Zeilen am Schluß ſeines römiſchen Aufenthaltes in einigen Verſen zuſammenzufaſſen geſucht, die er in ſeiner Eigenſchaft als Delegirter des öſterreichiſchen Unterrichtsminiſteriums auf dem großen Banquet im Hôtel de Ruſſie als Eingang zu ſeinem Hoch auf die „Roma aeterna“ vortrug. Sie werden auch dieſe kurze Schilderung wohl am Paſſendſten abſchließen:

Das ewge Rom that ſeine Thore auf,
Um uns, die Forſcher, gaſtlich zu empfangen!
Von Nord und Oſt und Weſt, ein bunter Hauf!
Und Allen iſt das Herz hier aufgegangen!
Ja, Manchem, der hierher gelenkt den Lauf,
Erfüllte ſich ein längſt gehegt Verlangen,
Den Schleier ſah er ſeiner Sehnſucht fallen,
Vor ihm lag Rom, mit ſeinen Wundern allen!

Und ob wir ſtanden auf dem Palatin,
Die ewge Stadt, das Forum uns zu Füßen,
Mocht' es uns hin zum Petersdome ziehn,
Zum Pantheon, um Raffaels Staub zu grüßen,
Mocht' in den Thermen uns die Zeit entfliehn,
Die ihre Größe nun verfallend büßen,

Wir mußten ſtaunen fort und fort, wir lebten
Mit den Jahrhunderten, die hier entſchwebten!

Und wie einſt Rom den Erdkreis überwunden,
Mit ſeiner Heere, ſeiner Waffen Macht,
So hat es uns bewältigt und gebunden
Mit geiſtgen Banden, ohne blutge Schlacht,
So hat es, in den weihevollſten Stunden,
Zu ewigen Gefangnen uns gemacht!
Durch einen unſichtbaren Siegesbogen
Sind wir der Triumphatrix nachgezogen.

Und gerne wollen wir gefangen bleiben
Im Banne dieſer wunderbaren Stadt,
In unſre Herzen wollen wir es ſchreiben,
Was ſie, die hehre, uns geſpendet hat;
Für ſie den Zoll des Dankes einzutreiben,
Wird die Begeiſtrung in uns niemals matt!
Ja, Dank den Lebenden und — Dank den Todten!
Dank, Rom, für Alles, was du uns geboten!

# Die Entzauberung.

Ein indiſches Märchen, erzählt von Gregor von Glaſenapp.

In einer Stadt des Südens, Namens Viçalâ, herrſchte ein König, welcher Nanda hieß. Der Kronprinz hieß Vijayapala, der oberſte Miniſter Bahuçruta, der Guru (geiſtliche Lehrer) des Königs Caṇḍananda und die Rani (Königin) hieß Bhanumati. Der König ward von der Schönheit ſeiner Rani ſo gefeſſelt, daß

er ſich um Heil oder Unheil ſeines Landes nicht kümmerte; und wenn er doch einmal von ſeinen Räthen umgeben im Thronſaal erſchien und Audienz ertheilte, ſo begleitete ihn immer Bhanumati. Eines Tages ſprach ſein Miniſter zu ihm: „Großer König! Ich habe Dir einen Rath zu geben: es dürfte auffallen, daß die Rani mit Dir in die Verſammlung Deiner Räthe kommt.“ — Der König erwiderte: „Du haſt Recht, Bahaçruta; aber was ſoll ich machen, da ich nicht leben kann, ohne das Angeſicht der Rani vor Augen zu haben?“ — Der Miniſter antwortete: „Laß auf Leinwand ein Bild von Bhanumati malen und trag es bei Dir.“ — Der König ließ einen Maler die ganze Schönheit Bhanumatis ſehen und befahl ihm, ſie auf Leinwand darzuſtellen. Der Künſtler vollendete das Portrait und überreichte es dem König, der es ſeinem Guru Cardananda zeigte und ihn fragte, wie er es finde? — Cardananda ſprach: „Das iſt allerdings das Bild der Königin; aber Bhanumati hat auf der linken Hüfte ein Schönheitsmal in Geſtalt eines Seſamkorns, das hier fehlt; dies iſt der einzige Mangel an dem Gemälde.“ — Als der König dieſe Worte hörte, ſprach er zu ſich ſelbſt: woher kennt Cardananda das Seſamkorn auf der Hüfte der Königin? da ſteckt etwas dahinter. — Alſo grübelnd ergrimmte der König in ſeinem Herzen immer mehr und ſagte ſeinem Miniſter: „Laß Cardananda tödten!“ — Der Miniſter führte Cardananda ab und überlegte in ſeinem Innern: Ohne das Vergehen Cardanandas zu nennen, befiehlt mir der König, ihn umzubringen. Darum kommt es mir nicht zu, dieſen edlen Mann ohne rechten Grund ſterben zu laſſen. Ihn tödten, hieße dem König ſelbſt einen Schaden zufügen. — Von ſolchen Gedanken bewegt, brachte der Miniſter den Guru zu ſich nach Hauſe, grub dort eine unterirdiſche Zelle aus und hielt ihn da verborgen.

Nun begab es ſich, daß bald darauf ein Jogi (nackter Bettelmönch), Namens Subhadra, an dem Hauſe des Miniſters Bahuçruta vorbeikam; er trat auf die Schwelle, ſtellte ſeinen Almoſentopf vor ſich und ſtand mit geſenkten Blicken da. Die Frau des Miniſters grüßte ihn ehrfurchtsvoll und legte eine Handvoll Reis in ſein Gefäß. Da ſprach der Jogi, ſie ſegnend: „Mögen alle Geſchöpfe von Schmerzen frei bleiben.“ Der Miniſter, der es hörte, erwiderte: „Ehrwürdiger Vater! wir be-

dürfen Deines Segens, denn in dieſem Hauſe iſt ein Unglücklicher.“ Darauf antwortete der Jogi: „Ich weiß es; aber wartet nur, bis der Prinz zur Jagd hinauszieht.“ Damit entfernte er ſich.

Nicht lange darauf geſchah es, daß der Sohn des Königs Vijayapala ſich in den Wald begab, um zu jagen. Dort angekommen, ſah er einen wilden Eber, begann ihn zu verfolgen, um ihn zu tödten und gerieth bald in pfadloſes Dickicht. Sein Gefolge hatte ſich weit und breit zerſtreut, und der Königsſohn, von Durſt und Müdigkeit geplagt, ſuchte nach Waſſer. Bald fand er auch einen Teich im Walde, an dem er ſtehen blieb, um zu trinken. Da bemerkte er einen Tiger, welcher ſich von einer andern Seite demſelben Orte näherte. Beim Anblick des Tigers ſtieg Vijayapala auf einen Baum, auf dem ein Affe ſaß. Dieſer ſagte ihm: „Fürchte Dich nicht, o Königsſohn! komm herauf zu mir.“ - Auf dieſe Einladung des Affen, kletterte der Prinz am Baume in die Höhe.

Als es zu dämmern begann und die Nacht hereinbrach, bemerkte der Affe, daß der königliche Prinz ſich vor Müdigkeit nicht mehr an den Aeſten zu halten vermochte und ſagte ihm: „Siehe da, Königsſohn! der Tiger lauert noch am Fuße des Baumes. Schlafe Dich aus auf meinem Schooße.“ Da legte der Prinz ſeinen Kopf in den Schooß des Affen und ſchlief ein. Alsbald ſprach der Tiger zum Affen: „Pfui, Affe, verſchwende nicht Dein Vertrauen an ein Geſchöpf vom Menſchengeſchlecht; er verdient es nicht. Ueberlaß mir den Sohn des Königs, indem Du ihn hinunterwirfſt; denn wahrhaftig: ob ich jetzt ſatt werde, das hängt von Deinem Belieben ab.“ Der Affe antwortete: „Höre Tiger! Der Königsſohn hat mir ſein Vertrauen geſchenkt, und ich werde ihn nicht umkommen laſſen.“ — Nach dieſen Worten des Affen verſtummte der Tiger.

Nach einiger Zeit erwachte der Königsſohn, und nun legte auf ſeine Aufforderung der Affe ſeinerſeits den Kopf in den Schooß des Prinzen und ſchlief ein. Der Tiger unten ergriff wiederum das Wort und ſprach zum Prinzen: „O Königsſohn! Weshalb erweiſt Du dem Affengeſchlecht Freundſchaft? Gieb mir nur getroſt den Affen, indem Du ihn hinunterwirfſt, denn er iſt mir ja zur Nahrung beſtimmt. Vor mir aber brauchſt Du Dich dann nicht mehr zu fürchten.“ — Der Königsſohn hörte den

Tiger an und warf den Affen vom Baum hinab, um ihn dem Tiger zu überliefern. Jedoch der Affe erhaſchte im Fall einen Aſt, klammerte ſich an ihn und blieb ſo mitten im Baume hängen, ohne zu Boden zu fallen. Als der Prinz das ſah, war er äußerſt beſtürzt und verwirrt. Jedoch der Affe ſprach: „Fürchte Dich nicht, o Königsſohn.“

Wie die Sonne des Morgens aufging und der Tiger ſich fortſchlich, war der Prinz wahnſinnig geworden, irrte im Walde umher und rief fortwährend „reuk—eit—ag—lüt! reuk—eit—ag—lüt!“

Das Pferd des Prinzen war allein zur Stadt und in ſeinen Stall zurückgekehrt. Als der König es ſah und den Prinzen nicht gewahr wurde, gerieth er in große Angſt; von vielen Leuten umgeben, machte er ſich auf, um den ganzen Wald zu durchſuchen; endlich fand er ſeinen Sohn, wie er herumirrte und heulend vor ſich her wiederholte „reuk eit -ag—lüt, reuk—eit—ag—lüt.“ — Der König führte ihn in den Palaſt und ließ von den Brahmanen Mantras (Zauberſprüche) über ihn herſagen und die großen Oſhadis (Heilkräuter) anwenden; indeß kein Mittel half, den Prinzen herzuſtellen. — Endlich ſagte der König: „Wenn doch mein Guru Cardananda da wäre; der würde wohl wiſſen, was mein Sohn mit dieſen ſeltſamen Lauten ſagen will; aber ich ſelbſt habe ja vor ſieben Wochen Cardananda umbringen laſſen.“ Da ſprach der Miniſter zu ihm: „Großer König! Ich möchte Dir einen Vorſchlag machen: alle Heilmittel ſind wirkungslos geblieben; Du biſt in Kummer verſenkt; was ſoll daraus werden? Laß Herolde in der ganzen Stadt ausrufen: wer dem Prinzen die Geſundheit wiederverſchafft, dem werdeſt Du jeden Wunſch bis zur Hälfte Deines Königreichs erfüllen.“ - Der König folgte dem Rath und erließ einen ſolchen Aufruf in der Stadt.

Am nächſten Tage meldete ſich der nackte Jogi Subhadra zur Audienz beim Könige, angebend, er könne wohl zur Heilung des Prinzen einen Rath ertheilen. Der König ließ ihn eintreten und fragte: „Was weißt Du zu ſagen?“ Der Jogi antwortete: „O König! Die Hilfe iſt oft näher, als man zu vermuthen wagt. Dein eigener Miniſter Bahuçruta hat in ſeinem Hauſe eine ſiebenjährige Tochter, die durch Içvara's (Gottes) Gnade mit den fünf Sidhi's (Vollkommenheiten) begabt iſt, ſie wird den Bann, der

auf Viſayapala laſtet, zu löſen wiſſen.“ Hierauf fragte der König, welche Proben ihrer Begabung dieſe Tochter des Bahuçruta denn ſchon abgelegt habe; und der Jogi ſprach: „Höre, o König! was ich Dir erzählen werde. In einem benachbarten Königreich lebte ein Kaufmann Namens Dhanapati, der zehn Millionen beſaß. Er hatte vier Söhne. Vor ſeinem Tode rief er ſie zu ſich und ſprach: lebt einträchtig zuſammen nach meinem Tode und trennt Euch nicht. Denn wie Grashalme vereint und zuſammengeflochten im Stande ſind, den Regen des Himmels aufzuhalten, wenn ſie jedoch einzeln ſtehen, von eben dieſem ſelben Regen vernichtet werden, ſo vermögen auch wenig zahlreiche Perſonen, ſo lange ſie einig ſind, die ſchwerſten Unternehmungen durchzuführen. Allein für den Fall, daß das Schickſal ſich Eurem Zuſammenleben widerſetzt, habe ich in meinem Schlafzimmer vier Thonkrüge vergraben, auf deren jedem einer Eurer Namen geſchrieben ſteht. Sucht ſie auf und dann nehme jeder den Antheil, der mit ſeinem Namen bezeichnet iſt. Als Dhanapati ſeinen Söhnen dieſe Unterweiſung ertheilt hatte, verließ er ſeinen Körper.

Einige Zeit darauf hatten die vier Brüder unter einander einen Streit; ſie trennten ſich und jeder grub aus dem Boden das Gefäß, das ſeinen Namen trug. Sie ſahen nach: die Urne des älteſten enthielt Erde; die des zweiten Schlacken, wie ſie in der Schmiede abfallen; in dem Krug des dritten waren Knochen, und in dem des jüngſten Stroh. — Da die Brüder nicht begriffen, was dieſes zu bedeuten habe, wandten ſie ſich in ihrer Verlegenheit an verſchiedene Gelehrte; doch konnte keiner den Sinn des ſeltſamen Teſtaments enträthſeln. Mittlerweile hatte ſich die Geſchichte von den vier Krügen auch in dieſer Stadt verbreitet; und die Tochter Bahuçruta's, als ſie davon hörte, erbot ſich, den Brüdern zu helfen. Derjenige, ſagte ſie, deſſen Krug mit Erde angefüllt iſt, erbt die liegenden Gründe. Der mit den Schlacken bekommt als ſeinen Antheil alles von Dhanapati hinterlaſſene Metall: als Gold, Silber, Meſſing, Bronze, Kupfer, Zinn; gemünzt und ungemünzt. Demjenigen, deſſen Gefäß Knochen enthält, gehören die Elephanten, Pferde, Rinder, Schafe; ſowie auch die Sklaven und Sklavinnen, alſo Thiere und Menſchen. Das Erbe deſſen, der Stroh in ſeinem Gefäß gefunden hat, beſteht in dem ganzen Reichthum an hinterlaſſenem Korn, als: Reis, Gerſte,

Weizen, Erbſen, Seſam und Senf. — Als die Brüder dieſe Entſcheidung vernahmen, waren ſie hoch erfreut; jeder nahm ſeinen Antheil, dem Willen des Vaters enſprechend und lebte in Zufriedenheit."

Nachdem der König das angehört hatte, ſprach er zu dem Jogi: „Da die Weisheit der Tochter meines Miniſters ſo groß iſt, ſo gehe hin zu ihm und ſage, daß ich mit meinem Sohne kommen werde, ſie um Rath zu fragen."

Der Jogi ging zum Miniſter, erzählte ihm Alles, und ſie beriethen mit Cardananda, was zu thun ſei. Als der König den Prinzen hinbrachte, führte der Miniſter ihn in ein Gemach, das er durch einen Vorhang abgetheilt hatte. Hinter dem Vorhang hatte er Cardananda verſteckt; vorn dagegen war der König mit ſeinem Sohn und Gefolge.

Da begann Cardananda hinter dem Vorhang verborgen wie folgt, zu reden:

„Wer in des Freundes Armen hat geſchlafen
Und feige ſeinen Freund nachher verrieth:
Wenn ſolchen Sünder meine Worte trafen,
Sind ſie ein Pfeil, der in dem Herzen glüht."

Sobald Cardananda die letzte Silbe dieſer Strophe ausgeſprochen hatte, murmelte der Prinz nur noch das Wort „Reu - keit -da" vor ſich hin, ließ aber die letzte Silbe „glüt" weg. . .

Da erhob Cardananda wiederum ſeine Stimme und ſprach:

„Des Freundes Schooß, er diente Dir zum Bette,
Als gier'gen Blicks der Tiger auf Dich ſah.
Wenn Dich der Affe nicht gehalten hätte:
O Königsſohn, ſag an, wo wärſt Du da?"

Als Vijayapala dieſe Strophe angehört hatte, wiederholte er unter Weglaſſung der Silbe „da", nur noch „reu -keit, reu—keit."

Cardananda aber rezitirte weiter:

„Brahmanenmord wird leichter Dir verziehen,
Als der Verrath und die Undankbarkeit:
Die laſſen wandernd Deine Seele fliehen
Von Tod zu Tod, raſtlos in Ewigkeit."

Sobald das letzte Wort dieſer Strophe verklungen war,

ſprach der Prinz nur noch die eine Silbe „reu, — reu, — reu“ vor ſich her.

Da begann Carbananda weiter zu reden.

„Und willſt Du endlich bannen ſolche Flüche,
So wiß': Dein Herz zu ſchaffen rein und neu:
Das Wunder leiſten keine Zauberſprüche;
Das wirkt allein die wahre, tiefe Reu.“

Sowie der Königsſohn das letzte Wort dieſer Strophe vernommen hatte, ſchwieg er ſtill und hatte ſeinen Verſtand wiedererlangt; von Scham bedeckt trat er vor ſeinen Vater hin und erzählte in großer Zerknirſchung, was ſich im Walde zugetragen.

So erfuhren Alle mit Staunen die Geſchichte vom Prinzen, dem Tiger und dem Affen. Und der König, höchlich verwundert, ſprach zu dem vermeintlichen jungen Mädchen: „Kind, wann biſt Du aus dieſem Hauſe gekommen? Oder, falls Du das Haus nicht verlaſſen haſt: woher weißt Du denn, was draußen im Urwalde zwiſchen dem Tiger, dem Affen und dieſem Manne vorgefallen iſt?“

Carbananda, der dieſe Worte hörte, ſprach. „Durch Içvara's (Gottes), des Allmächtigen Gunſt iſt Sarasvati (eine Gottheit des Wiſſens) auf der Spitze meiner Zunge, und ich habe von alle dieſem ganz ebenſo gut erfahren, wie von dem Seſamkorn auf der Hüfte der Königin Vhanumati.“

„Das iſt der Guru Carbananda!“ rief jetzt der König aus; und den Vorhang aufhebend, brachte er ſowohl wie der Prinz dem Guru ehrerbietige Huldigungen dar. Voll Freude überhäufte der König den Miniſter mit Lob: „Bahuçruta, ſagte er ihm, Du biſt ein edler Mann. Dir verdanke ich es, daß mein Guru und auch mein Sohn am Leben geblieben ſind.“

Dann erinnerte ſich der König ſeines Verſprechens und wandte ſich an den Jogi Subhadra mit den Worten. „Jeder Wunſch bis zur Hälfte des Königreichs ſteht Dir frei. Da ich aber nicht in dieſem Lande geboren, ſondern von Weſten gekommen bin und es erobert habe, ſo weiß ich nicht genau, worin die Lebensgrundſätze bei Euch, Ihr nackten Weiſen, beſtehen und auf welche Güter ihr Werth legt. Verkünde es mir alſo!“

Der Jogi begann:

„Wir tragen kein Gewand, weil nackt ins Leben
Der Menſch und nackt muß aus dem Leben reiſen.
Wir führen Krieg nicht, weil das Gold der Erde
Nicht werth iſt, roth zu färben drum das Eiſen.
Die Erde iſt mein Bett, und meine Decke
Der Himmel, deſſen Lichtgeſtirne kreiſen.“

Als nun der König doch wünſchte, daß der Jogi ſich von ihm ein Geſchenk erbitten ſolle, fuhr der nackte Bettler fort:

„So wolleſt Du mir binden Tod und Alter,
Daß ich nicht ſterben muß und nicht ergreiſen.“
Der König ſprach: „Nur das vermag ich nimmer.“
Der Jogi drauf: „O Herr, des Macht zu preiſen!
Was willſt Du denn mir andre Schätze bieten,
Die, wie Du ſiehſt, mir keinen Dienſt erweiſen.“

# Seltaniht.

Kuriſches Märchen.

In Kurland's Gau'n, im Rücklerwald,
Wo hell ertönt der Vöglein Chor,
Da reckt ein Eichbaum ururalt
Gar hoch die mächt'ge Kron' empor.
Man ſagt, es hauſt ein luft'ger Kreis
Von kecken Waldkobolden dort,
Und wunderliche Mären weiß
Das Volk von jenem Ort.

Alle ſieben Jahr, wenn der Vollmond wallt
In Johannisnacht über Meer und Land,

An die höchſte Eiche im Rücklerwald
Da pocht's mit Geiſterhand:
„Die Stund' iſt da, das Feſt beginnt,
Die Nachtluft iſt von Düften ſchwer —
Thu auf, Waldmuhme, geſchwind, geſchwind,
Und reich' mein Rößlein her!“

Die Eiche knarrt, die Eiche rauſcht,
Und dehnt den Stamm im Vollmondlicht,
Und aus verborg'nem Spalte lauſcht
Ein tauſendjähr'ges Angeſicht:
„Ha, Waldesduft! — bei meiner Seel' —
So jung noch wie am erſten Tag! . . .
Ei, luſt'ger Kobold Malkudehl,
Wohin zum Feſtgelag?“

„Nur Roß und Hütchen flink herbei!
Fort muß ich, fort über Berg und Thal,
Im Uhſteſee bei der Inſelfei
Harrt ſchon das Feiermahl.“
Die Eiche knarrt: ausſtrecket ſich
'ne dürre Greiſenhand und reicht
Hervor ein Hütchen wunderlich
Und eine Gerte leicht.

Friſch aufgeſtülpt! Und rittlings ſchwingt
Er auf die Gerte ſich geſchwind —
Das Rößlein bäumt, das Rößlein ſpringt
Und ſteigt empor wie Wirbelwind!
Waldmuhme blicket vollmondwärts,
Und lauſcht dem Säuſeln kühl und ſacht,
Und labt entzückt das alte Herz
Am Duft der Sommernacht. — —

Einſt lag ein träumend Sonntagskind
Im Rücklerwald zu ſpäter Stund',
Da — horch! es rauſcht, es flüſtert lind,
Wie Wort von Geiſtermund.

Johannisnacht und Vollmondlicht —
Es ſchwirrt, es wiſpert wunderſam,
Und ein Jahrtauſend' alt Geſicht
Lugt aus dem Eichenſtamm.

Der Lauſcher ſtarrt wie feſtgebannt
Und Wort um Wort erfaßt ſein Ohr —
Sieh da! es reckt 'ne dürre Hand
Mit Gert' und Hütchen ſich hervor. . . .
Des Lauſchers Herz ſchlug kühn geſinnt,
So friſch, ſo abenteuerlich,
Und hinter Malkudehl geſchwind
Auf's Rößlein ſchwang er ſich.

O köſtlicher Flug durch die Sommernacht,
Wenn der Vollmond ſilberne Fäden ſpinnt,
Wenn die Nachtviole zu Düften erwacht
Und auf thauiger Wieſe der Reigen beginnt!
Im Laub die verſpätete Nachtigall ſang,
Johanniskäferchen leuchteten rings —
Das Rößlein bäumte, das Rößlein ſprang,
Und aufwärts, auf in die Lüfte ging's! ..

O duftender Mondnacht wonniger Flug,
Wer kennt deinen Zauber? wer koſtete dich?
Dich kennt nur Titania's luftiger Zug,
Der über die Wipfel des Ahorn ſtrich!
Und die Sternſchnuppe kennt dich, die pfeilgeſchwind
Des Aethers Fernen im Fluge durchmaß —
Und dich kennt das wiſſende Sonntagskind,
Das hoch auf geflügeltem Rößlein ſaß!

Sie ſchwebten hin, wie ein Hauch ſo leicht,
Hoch über dem träumenden Eichenhain,
Schon ſind die grünenden Hügel erreicht,
Und Aecker, Felder und Wieſenrain.
Da — wieder ſteigt das Rößlein jäh, —
Denn in der Tiefe duftumhaucht

Blinkt dunkelblau der Uhſteſee,
In Silberlicht getaucht.

Und wo ſonſt buſch'ge Wildniß nur
Des Eilands Höh' umſchloſſen hält,
Da ragt auf ſchilfbekränzter Flur
Jetzt ſchimmernd ein kriſtallen Zelt.
Dort harrt, den Blick empor gewandt,
Die Fei der Wogen, Seltaniht,
Die gold'ne Harfe in der Hand,
Und auf der Lipp' ein Lied.

Die Weiſe quoll, die Stimme ſchwoll —
Sie ſang ſo ſüß von Nordens Pracht,
Von Nordens Frühling zaubervoll,
Von Nordens wonniger Sommernacht:
Wo noch der Weſt in Purpur loht,
Wenn längſt durch's Blau der Vollmond ſtreicht,
Wo Abendroth und Morgenroth
Sich güld'ne Roſenfinger reicht!

O Töne, reich an Leidenſchaft,
So rührend tief, ſo ſchmelzend weich — —
O Worte wunderſamer Kraft,
An Gluth, Gewalt und Leben reich!
Der Nachtwind hielt den Athem an,
Der Fluth Geräuſch verſtummte jäh —
Es lauſcht Natur in ſüßem Bann
Dem Lied der Inſelfee. — —

Was ſonſt er ſchaute und vernahm,
Enthüllte nie des Lauſchers Mund. . .
Die Stunden flohn, der Morgen kam
Zum kühlen Wieſengrund;
Der Frühwind weht', der Vollmond ſank,
Auf rauſchte hoch der Uhſteſee,
Und hin als Waſſerlilie ſchlank
Entſchwamm die Inſelfee.

Und der in Seltanicht's Gezelt
An Geistertafeln sich gelabt,
Der zog als Spielmann in die Welt,
Mit Sang und Saitenkunst begabt;
Und mit ihm zog Begeisterung,
Und mancher Wurf ihm wohlgelang — —
Doch nahm sein Lied den höchsten Schwung,
Wenn er von Nordens Wundern sang.

Helene v. Engelhardt.

# Litterärische Streiflichter.

**C. P. Tiele.** Einleitung in die Religionswissenschaft. Gifford-Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Edinburg. Autorisirte deutsche Ausgabe von H. Gehrich. I. Theil. Morphologie. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 4 M.

Der Verfasser dieses Buches, Professor der Religionsgeschichte an der Universität Leyden, ist einer der größten Sachkundigen in der Geschichte der Religionen und nimmt durch verschiedene, früher von ihm veröffentlichte bedeutende Werke eine hervorragende Stellung auf diesem Gebiete ein. Er hat die vorliegenden Vorlesungen in Folge der Aufforderung des akademischen Senats zur Erfüllung eines Vermächtnisses des Lords Gifford 1896 an der Universität zu Edinburg gehalten. Sie sind der Form nach durchaus populär, ohne alle gelehrten Anmerkungen, beruhen aber, wie sich bei Tiele von selbst versteht, auf gründlicher und genauer Kenntniß und Durchforschung des Stoffes. Der zunächst in deutscher Uebersetzung veröffentlichte erste Theil behandelt die Morphologie der Religion, d. h. die Wandlungen und Formver-

änderungen, welche die Folge ihrer stetig fortschreitenden Entwickelung sind, der zweite, die Ontologie enthaltend, soll das Bleibende und Unveränderliche der Religion in allem Wechsel der Zeiten und Formen, kurz das, was den eigentlichen Kern, das Wesen der Religion ausmacht, darlegen. Die Vorlesungen sind in der bei den Engländern beliebten, den Gegenstand von allen Seiten betrachtenden, die Gründe und Einwendungen ruhig abwägenden, behaglich sich fortbewegenden, mitunter etwas breiten Weise gehalten, die ganz dazu angethan ist, den Laien mit allen hier in Betracht kommenden Fragen bekannt zu machen. Tiele erörtert zuerst sehr eingehend Begriff, Ziel und Methode der Religionswissenschaft, und widerlegt dabei die verschiedenen gegen diese neue Wissenschaft erhobenen Bedenken und Einwendungen; er weist die deduktive Methode als die allein richtige für die Behandlung des Gegenstandes nach. Er setzt dann weiter sorgfältig auseinander, was unter Entwickelung der Religion zu verstehen sei, nämlich Wachsthum aus einem Keime, in welchem Alles schon beschlossen liegt, was später aus ihm hervorgeht, die Entwickelung der Religion ist ihm nichts anderes, als die Entwickelung des Menschen und demnach auch der Menschheit als religiöser. Tiele betrachtet hierauf, und das bildet den Hauptheil des Buches, die verschiedenen Stufen und Richtungen der Entwickelung der Religion, zuerst die niedrigsten, dann die höchsten Naturreligionen und zuletzt die ethischen Religionen. Er sucht dann die Gesetze der Entwickelung der Religion festzustellen, ohne zu verhehlen, welche Schwierigkeiten und Bedenken sich dem entgegenstellen. Nachdem er dann sehr anziehend über die hohe Bedeutung des Individuums für die Entwickelung der Religion gehandelt, faßt Tiele im Schlußkapitel die Resultate seiner ganzen Untersuchung dahin zusammen, daß sich in der Religion ein beständiges Streben und Suchen nach Einheit wahrnehmen lasse und zugleich eine immer größere Differenzirung im Einzelnen, je höher die Entwickelung gediehen ist; das erste zeige sich in dem stets abnehmenden Partikularismus und stets zunehmenden Universalismus, das andere in den immer zahlreicher werdenden kirchlichen Gemeinschaften und Sekten grade bei den großen Weltreligionen. Tiele's Vorlesungen gewähren reiche Belehrung und tiefe Einblicke in die Entstehung und Gestaltung der verschiedenartigen Religionen. Aber wir dürfen nicht

verhehlen, daß wir zu den hier entwickelten Grundanschauungen vom Wesen der Religion in prinzipiellem Gegensatze stehen. Wer die Ueberzeugung hat, daß aller Religion ein ursprünglicher, auf göttlicher Offenbarung beruhender Monotheismus zu Grunde liegt, von dem die einfachen wie die komplizirten Naturreligionen sowie alle Formen des Polytheismus nur Entstellungen, Entartungen, Verderbnisse sind, wer überzeugt ist, daß sich diese ursprüngliche Gottesoffenbarung nur bei einem Volke, wenn auch mannigfach eingeengt und verkümmert, doch im Wesentlichen rein erhalten hat, endlich daß es einer neuen unmittelbaren Offenbarung Gottes bedurft hat, um die einzig wahre Religion zur universalen der gesammten Menschheit zu machen — dem werden die hier behandelten Dinge und Fragen vielfach in ganz anderem Lichte erscheinen als es bei Tiele der Fall ist. Ihm ist die Religion doch eigentlich etwas dem Menschen Inhärentes, in und mit dem Menschengeiste sich Entwickelndes, für uns ist sie Offenbarung Gottes, für welche allerdings dem Menschengeiste die Empfänglichkeit und das Bedürfniß anerschaffen und angeboren ist. Dieser prinzipielle Gegensatz in der Auffassung des Wesens der Religion wird in dem zweiten Theile des hier besprochenen Buches wahrscheinlich noch deutlicher hervortreten. Doch hindert uns diese Differenz nicht, Tiele's eminente Sachkenntniß in vollem Maße anzuerkennen, im einzelnen vieles treffend und scharfsinnig entwickelt zu finden, und zu erklären, daß auch auf unserem Standpunkte aus dem Buche viel zu lernen sei. Die Uebersetzung ist gut und fließend, störend aber ist es uns aufgefallen, daß nicht nur die darin angeführten englischen Büchertitel, sondern auch vom Verfasser zitirte kürzere und längere Stellen aus englischen Schriftstellern unübersetzt geblieben sind. Die deutsche Uebertragung ist doch für des Englischen nicht kundige Leser bestimmt, wer Englisch versteht, bedarf ihrer ja überhaupt nicht. Wir sehen dem zweiten Theile von Tiele's Vorlesungen mit Erwartung entgegen.

**C. A. Cornelius.** Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationszeit. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 13 M

Professor C. A. Cornelius in München, der Freund und Gesinnungsgenosse Doellingers, bietet, hochbetagt und von schwerer Krankheit an weiterer Arbeit verhindert, in dieser Sammlung

früher von ihm veröffentlichter Abhandlungen und Aufsätze gleichsam das wissenschaftliche Vermächtniß seiner gelehrten Thätigkeit. Der Titel des Buches, der wohl richtiger Aufsätze zur Geschichte der Reformationszeit lauten sollte, bezeichnet den Hauptinhalt desselben genügend. Die ersten Aufsätze über die münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation, sowie über die Thätigkeit der niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534—1535 sind Vorarbeiten und Ergänzungen zu Cornelius historischem Hauptwerke: Geschichte des münsterischen Aufruhrs, von dem der dritte Theil, der das Wiedertäuferreich in Münster behandeln sollte, leider nicht erschienen ist. Einen wenn auch dürftigen Ersatz dafür bieten die Biographien der vier Hauptführer der münsterischen Wiedertäufer, welche Cornelius für die allgemeine deutsche Biographie geschrieben hat. Leider ist der Aufsatz über die Eroberung der Stadt Münster 1535 aus Riehls historischem Tagebuch hier nicht abgedruckt. Den Hauptinhalt des Buches bilden die Beiträge zur Geschichte Calvins, in welchen die erste Periode seiner Thätigkeit in Genf, seine Verbannung aus der Stadt 1538 und seine Rückberufung 1541, die Gründung der neuen Kirche und ihre ersten Jahre bis 1546, endlich der Prozeß Perrins, ein Beispiel der strengen Kirchenzucht Calvins, behandelt werden. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß zwei katholische Historiker in neuerer Zeit mit der Geschichte Calvins und der durch ihn theokratisch organisirten Genfer Kirche sich besonders beschäftigt haben: Fr. W. Kampschulte und Cornelius, beiden ist es nicht vergönnt gewesen, ihre Lebensarbeit zum Abschluß zu bringen, aber beide haben für das richtige Verständniß und die unbefangene historische Würdigung der Wirksamkeit Calvins und seiner Kirchenverfassung Bedeutendes geleistet Wenn man den Gründen nachdenkt, welche grundkatholische Historiker veranlassen konnten, sich mit der ihnen an und für sich gewiß sehr wenig sympathischen Persönlichkeit Calvins zu beschäftigen, so lassen sich deren wohl mehrere finden. Calvins radikale Kirchenreform erscheint den Katholiken als die konsequenteste Durchführung der Reformation, in Calvin liegt etwas großartig Hierarchisches; endlich bietet das Verhältniß von Kirche und Staat in Genf, wie Calvin es bestimmte, eine nicht geringe Analogie zur Herrschaft der mittelalterlichen Kirche über den Staat, wenn auch Calvins Gestaltung

dieſes Verhältniſſes auf grundverſchiedenen Prinzipien beruht. Cornelius' gründliche und aufſchlußreiche Studien laſſen Vieles in der Genfer Reformationsgeſchichte in ganz anderem Lichte erſcheinen als bei den proteſtantiſchen Geſchichtsſchreibern. Seine Auffaſſung und Beurtheilung der Verhältniſſe und der Thätigkeit Calvins, unterſcheidet ſich gar ſehr von der verherrlichenden Schilderung Henrys oder von der ſympathiſchen Auffaſſung Staehelins; die Schattenſeiten Calvins und ſeiner Kirchenbildung werden ſcharf hervorgehoben. Cornelius ſteht dem Gegenſtande kühl und ohne Sympathie gegenüber, aber er bemüht ſich, ihn objektiv zu betrachten und gerecht zu beurtheilen; von Jauſſens tendenziöſer Geſchichtsbehandlung iſt er weit entfernt. Dieſe katholiſche Betrachtung und Beurtheilung der Perſönlichkeit und des Wirkens Calvins enthält nicht die volle Wahrheit, aber ſie muß berückſichtigt und erwogen werden, um ein vollkommen richtiges Bild des großen Reformators zu gewinnen. In einem kurzen, aber vortrefflichen Aufſatze werden die deutſchen Einheitsbeſtrebungen im 16. Jahrhundert geſchildert und ihr Mißlingen wehmüthig beklagt. Sehr zu bedauern iſt es, daß Cornelius ſeine lehrreichen Abhandlungen über die Politik des Kurfürſten Moritz von Sachſen und über den großen Plan König Heinrichs VI. von Frankreich, eine Univerſalmonarchie zu gründen, den er als eine Fabel nachweiſt, nicht auch hier Aufnahme gefunden haben. Eine Anzahl kleinerer Artikel beſchäftigt ſich mit dem vatikaniſchen Konzil und der Proklamirung der päpſtlichen Unfehlbarkeit, deren entſchiedener Gegner der Verfaſſer von vornherein war. Den Schluß bilden Nekrologe, die Cornelius in der bayeriſchen Akademie verſtorbenen Mitgliedern derſelben gewidmet hat, leider nur eine Auswahl, während man doch gern alle hier vereinigt hätte; es ſind kurze, aber ſcharf das Weſen der Perſönlichkeiten hervorhebende Charakteriſtiken, fern von aller Schönfärberei, aber die wiſſenſchaftlichen Verdienſte der Verſtorbenen ruhig und einſichtig würdigend, kurz wahre Muſter dieſer Redegattung. An ſie ſchließt ſich die ſchöne und gedankenvolle Gedächtnißrede auf Doellinger, die auf wenigen Blättern eine wenn auch nicht erſchöpfende, ſo doch lebensvolle und tief eindringende Charakteriſtik des großen Theologen und Hiſtorikers entwirft; der Verfaſſer verleugnet dabei ſeinen altkatholiſchen Standpunkt keinen Augenblick. Er beginnt ſeine Rede

mit einem trefflichen Ueberblick über die Entwickelung der katholischen Theologie in diesem Jahrhundert, durch den die Wehmuth über die spätere Vernichtung aller früheren Hoffnungen hindurchklingt. Doellingers schroff polemische Haltung dem Protestantismus gegenüber, wie sie in manchen kleineren Schriften seiner früheren Zeit, namentlich aber in seinem großem Werke über die Reformation sich einseitig geltend macht, billigt Cornelius keineswegs; dagegen schildert er den Doellinger der späteren Zeit, den geistesfrischen und geistesfreien Historiker und Kenner aller Zeiten, mit voller Sympathie. Die Form der hier gesammelten Aufsätze entspricht ganz der charaktervollen Persönlichkeit des Verfassers, wie sie uns überall in dem Buche entgegentritt; sie ist klar, bestimmt, einfach, die Sprache manchmal gehoben, aber stets fern von jeder Phrase, kurz es ist der echte Stil der historischen Abhandlung, wie er heutzutage nur selten noch sich findet. Cornelius ist einer der würdigsten katholischen Vertreter der Wissenschaft aus älterer Zeit, dessen Charakterfestigkeit und unerschütterliche Ueberzeugungstreue mit Hochachtung erfüllen. Wenn auch der größere Theil des Buches sich zunächst an Historiker wendet, so ist er doch nicht weniger als der zweite auch für den Laien lesenswerth.

**Otto Harnack.** Essays und Studien zur Litteraturgeschichte Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 6 M.

Der Verfasser hat in diesem Buche seine im Verlauf der letzten 12 Jahre veröffentlichten Aufsätze zusammengestellt, einige ganz umgearbeitet, andere im Einzelnen geändert und mit Zusätzen versehen. Der größte Theil derselben bezieht sich, wie das bei Harnacks bisheriger litterärischer Thätigkeit nicht anders zu erwarten war, auf Goethe, zu dessen unbedingtesten Verehrern er gehört. Ein Theil dieser Aufsätze wendet sich mehr an die Goethephilologen und muß daher an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben, andere dagegen, und das ist die Mehrzahl, beanspruchen ein allgemeineres Interesse. Dahin gehört vor Allem der scharfsinnige und tief eindringende Aufsatz über Goethes Pandora, ferner die inhaltreiche, sehr lesenswerthe Charakteristik von Goethes Verhältniß zu Wilhelm von Humboldt, auch die Auseinandersetzung über Heinrich Meyers Stellung zu Goethe, seine künstlerische Bedeutung und den Einfluß seiner Anschauungen auf den Dichter. Weiter ausgeführt werden die hier ausgesprochenen Gedanken in

dem Aufsatze: „Goethes Kunstanschauungen in ihrer Bedeutung für die Gegenwart", der viel Lehrreiches und Wahres enthält, aber doch diese Kunstanschauungen zu ausschließlich als für alle Zeiten unbedingt giltig hinstellt. Vortrefflich ist der Vortrag über Goethes Verhältniß zu Shakespeare, in dem ihre Verschiedenheit und der Einfluß Shakespeares auf Goethe sehr gut entwickelt wird. Auch die Bedeutung der Goetheschen Tagebücher für die genauere Kenntniß seines Lebens und der Entstehung seiner Dichtungen und Werke wird treffend dargelegt. Die Abhandlungen über die Entstehung des Faust und die Ausführung des zweiten Theils sind auch nach allem, was darüber in neuerer Zeit geschrieben worden ist, sehr lesenswerth. Dagegen hat uns die kurze Besprechung von Victor Hehns Gedanken über Goethe nicht befriedigt, indem uns darin weder die eigenartige Originalität des Autors, noch seine schroffe Einseitigkeit genügend hervorgehoben und charakterisirt scheint. In der Abhandlung über klassische Dichtung tritt neben vielem Treffenden und durchaus Richtigen die uns schon von früher her bekannte einseitige und höchst ungerechte Behandlung und Beurtheilung der Romantik entgegen, wie sie auch in dem polemischen Aufsatze „Klassiker und Romantiker" zum Ausdruck kommt. Man sollte es kaum glauben, daß Gervinus' und Julian Schmidts Urtheile an Einseitigkeit und völliger Verkennung noch zu überbieten seien, und doch ist das hier der Fall: Harnack ist die Romantik die verderbliche Feindin der klassischen Litteratur, die Verderberin der Kunst. Urtheile, wie er sie über Tieck, über Brentano und selbst über Fouqué fällt, sollte man kaum für möglich halten. Den Jon und den Alarkos der beiden Schlegel geben wir ihm preis, aber die großen Verdienste der Brüder um die Begründung einer wirklichen Geschichte der Litteratur, um echte litterärische Kritik und um das Verständniß und die Würdigung der Dichtungen Goethes bleiben bestehen. Nur Hoelderlin wird nicht ohne Sympathie behandelt und Novalis tiefsinniger Dichtergeist zwingt selbst diesem abgesagten Feinde der Romantik eine halbe Anerkennung ab. Es ist schwer verständlich, wie ein sonst einsichtiger und sachkundiger Beurtheiler eine große mächtige Geistesbewegung wie die Romantik, die nach vielen Richtungen hin das ganze geistige Leben des deutschen Volkes bestimmt hat, aus der die neue Sprachwissenschaft, die neue Ge-

schichtsbetrachtung, die historische Rechtsauffassung, das Verständniß für das Volksthümliche und so vieles Andere hervorgegangen, von der alle Wissenschaften befruchtet worden sind, so gänzlich verkennen und mit so schroffer Ungerechtigkeit beurtheilen kann. Erklären läßt sich diese Erscheinung nur aus der ausschließlichen, einseitigen Bewunderung und Verehrung Goethes. Mit fast völliger Zustimmung haben wir dagegen die durchdachte und feinsinnige Abhandlung über Lyrik gelesen, in der nur auch die Geringschätzung der nachgoetheschen deutschen Dichter stört. Bemerken wollen wir nur noch, daß Harnack über das Buch von G. Keuchel „Goethes Religion" sehr anerkennend urtheilt, aber die Nichtbenutzung der neueren Litteratur über die darin behandelte Frage tadelt. Mit Uebergehung einzelner kleinerer Aufsätze wollen wir noch der Auseinandersetzung des Verhältnisses von Puschkin zu Byron gedenken, das eingehend und sachkundig erörtert wird. Aber dagegen, daß Puschkin ein Charakter von mehr Gewissenhaftigkeit und Fähigkeit der Selbsterziehung als Byron gewesen, müssen wir doch Einspruch erheben. Schon der Lebensausgang beider scheint uns das Gegentheil zu beweisen: Byron starb im Kampfe für eine große und edle Sache, Puschkin fiel in einem elenden, durch Intriguen herbeigeführten Duell.

Abgesehen von der Behandlung der Romantik, können wir uns am wenigsten mit Harnacks günstiger Beurtheilung der modernen Litteratur befreunden. Schon Zola's Kriegsroman spendet er unseres Erachtens viel zu viel Lob, vollends aber seine Bewunderung Ibsens, namentlich die große Anerkennung, die er dessen Drama „Gespenster" zollt, ist uns trotz der genauen und eindringenden Analyse derselben unbegreiflich, wir finden das Stück einfach gräßlich. Wenn Harnack sagt, Ibsen sei ein tiefer Denker, so mag das hingehen, wenn er ihn dann weiter für einen großen Künstler erklärt, so können wir das nur mit Beschränkung auf die dramatische und Bühnenwirkung seiner Dramen gelten lassen, aber ein großer Dichter ist er gewiß nicht, er ist vielmehr nur ein scharfblickender pessimistischer Psychologe. Auch Harnacks Bewunderung von Tolstoi's „Macht der Finsterniß" begreifen wir nicht, wir finden dieses Drama entsetzlich, übrigens urtheilt der Verfasser über Tolstoi als Modeschriftsteller im Ganzen richtig. Harnacks Ausführungen über Poesie und Sittlichkeit können wir

ebenfalls nur zum geringsten Theile beistimmen; den darin ausgesprochenen Satz: „Es ist der Poesie und der Kunst überhaupt an sich nichts verschlossen und versagt, und es ist nichts undarstellbar, wenn sich die darstellende Kraft dazu findet", müssen wir durchaus beanstanden, es ließen sich genug Beispiele zur Widerlegung desselben anführen.

Befinden wir uns nach dem Gesagten oft im Widerspruch mit den Ansichten des Verfassers, so wollen wir doch zum Schluß betonen, daß das Buch immer anregend wirkt; auch wird Vieles, wogegen wir uns erklären müssen, Andern übrigens ganz nach Sinn und Geschmack sein. Die Darstellung des Verfassers ist durchsichtig und künstlerisch, der Stil durchgebildet und fein, die Sprache klar und gewählt.

**Die Memoiren der Gräfin Potocka** (1794—1820). Veröffentlicht von Kasimir Stryenskv. Nach der sechsten französischen Auflage bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit 9 Illustrationen und dem Portrait der Verfasserin von Angelika Kaufmann. Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 7 M. 50 Pf.

Diese Memoiren haben in Frankreich großen Anklang gefunden, wozu die Begeisterung der Verfasserin für Napoleon I. sicherlich nicht wenig beigetragen hat. Die Gräfin Anna Potocka war eine geborene Gräfin Tyszkiewicz, Großnichte von Stanislaus Augustus, dem letzten Könige von Polen und Nichte des napoleonischen Marschalls Joseph Poniatowski. 1802 verheirathete sie sich mit dem Grafen Alexander Potocki und nach dessen Tode mit dem Grafen Wonsowicz. Sie überlebte alle ihre Zeitgenossen, hielt sich in ihren späteren Jahren meist zu Paris auf, wo ihr Salon vielbesucht war, und starb im höchsten Greisenalter 1867; sie ist in ihrem Schloße Zator in Galizien bestattet. Eine Frau, die so lange gelebt, ihrer Herkunft nach der höchsten Gesellschaftsklasse ihres Vaterlandes angehörte und so viel mit der großen Welt in Berührung gekommen ist, hat selbstverständlich vieles gesehen, erfahren und erlebt, was des Aufzeichnens und Berichtens werth ist. Die Memoiren der Gräfin beschränken sich allerdings auf die erste, indessen an mannigfachen Eindrücken und Begebenheiten reichere Hälfte ihres Lebens und auch diese wird nicht in fortlaufendem Zusammenhang dargestellt, sondern einzelne Abschnitte daraus, kürzer oder ausführlicher, je nachdem sie das Interesse der Ver-

faſſerin in Anſpruch nehmen, erzählt. Die Verfaſſerin iſt ganz Polin, ſie liebt ihr Vaterland mit glühender Leidenſchaft und ſie iſt zugleich eine enthuſiaſtiſche Bewundererin Napoleons I.; dadurch beſtimmt ſich ihre Auffaſſung und Beurtheilung der Dinge. Sie iſt aber zugleich eine Frau von feiner franzöſiſcher Bildung und gutem Geſchmack. Es ſind die anmuthigſten Cauſerien, die ſie uns in ihren Memoiren bietet, ſie erzählt höchſt anſchaulich und lebendig, entwirft von den vielen Perſonen, denen ſie begegnet und mit denen ſie zum Theil in nähere Beziehung getreten iſt, häufig nur leicht hingeworfen, oft aber auch feingezeichnete Portraits, eine Fülle von Anekdoten iſt dazwiſchen eingeſtreut. Daß es dabei auch an malitiöſen Bemerkungen und einiger Mediſance nicht fehlt, verſteht ſich von ſelbſt, das gilt namentlich von dem, was über Frau Walewska in Warſchau und über die Kaiſerin Marie Luiſe, welche der Verfaſſerin durchaus unſympathiſch iſt, erzählt wird; im Ganzen aber iſt die Gräfin Potocka eine freundliche und wohlwollende Beurtheilerin der Menſchen. Das Hauptintereſſe nimmt in den Memoiren die Schilderung des Aufenthaltes Napoleons I., ſeiner Marſchälle und Generäle in Warſchau während des Winters von 1806 auf 1807, ſowie die Erzählung des Aufenthalts der Gräfin in Paris 1810 in Anſpruch. Das damalige Leben und Treiben in Warſchau, die Napoleon dargebrachten Huldigungen, die begeiſterten auf ihn geſetzten Hoffnungen der Polen, die vielfachen Liebesintriguen, die groteske Figur des Don Juan Murat, die Art und Weiſe, wie Napoleon in dem Kreiſe auserwählter ſchöner Frauen ſich bewegte und dazwiſchen wieder die Kriegsereigniſſe, die mit dem völligen Siege des korſiſchen Imperators endeten, werden uns höchſt lebensvoll und mit friſcher Unmittelbarkeit vorgeführt. Daß die polniſche Patriotin über das Unglück des preußiſchen Staates triumphirt, iſt begreiflich, nicht würdig aber, daß ſie von der Königin Luiſe unglimpflich ſpricht. Auch die Pariſer Geſellſchaft, der Hof, — grade während ihres Aufenthaltes in der franzöſiſchen Hauptſtadt fand die Vermählung Napoleons mit Marie Luiſe ſtatt, — die Kaiſerin Joſephine, Talleyrand, Denon und viele andere Perſonen, darunter auch die Herzogin Dorothea von Kurland, werden dem Leſer in anſchaulichen Bildern und Charakteriſtiken vorgeführt; höchſt intereſſant iſt unter Anderem die Schilderung eines Diners bei

Napoleon in St. Cloud. Dazwiſchen ſpielt die Herzensneigung der Gräfin zu dem Herrn Charles de Flahault hinein, von der ſie ſich durch raſche Abreiſe nach Warſchau losriß. Auch was die Verfaſſerin über die Verhältniſſe im Großherzogthum Warſchau, über die Diplomaten Bignon und de Pradt ſowie über den Krieg Napoleons gegen Rußland und den ſchrecklichen Rückzug der Franzoſen, endlich über das unglückliche Ende des Fürſten Joſeph Poniatowski bei Leipzig erzählt, lieſt man mit lebhaftem Intereſſe. Ferner erſcheint Kaiſer Alexander I. mehrfach in dieſen Memoiren; die Gräfin Patocka hat den nicht leicht zu erfaſſenden Charakter dieſes Herrſchers im Weſentlichen richtig gezeichnet. Die erſten Jahre des konſtitutionellen Polens und Alexander I. Verhältniß zu den Polen, des Großfürſten Konſtantin Perſönlichkeit und Benehmen in Warſchau, endlich ſeine Heirath mit Johanna Grudzinska, der ſpäteren Fürſtin von Lowicz, bilden den Schluß der Aufzeichnungen. Mit der Zeitrechnung nimmt es die Gräfin Patocka wie die meiſten Frauen, nicht genau; oft fehlen beſtimmte Zeitangaben gänzlich, andere ſind zweifellos unrichtig. Gleich am Anfang der Memoiren bemerkt die Gräfin, ſie ſei im Jahre 1812 durch die Lektüre der Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, der Schweſter Friedrichs des Großen, zur Aufzeichnung ihrer Erinnerungen angeregt worden und fügt hinzu: „Ich war damals noch ſehr jung.“ Nun war ſie aber damals ſchon 36 oder mindeſtens 35 Jahre alt, was doch jedenfalls für eine Frau kein ſehr jugendliches Alter mehr iſt. Sie ſpricht weiter von ſich bei der Erzählung des Aufſtandes von 1794 in Warſchau als von einem Kinde, das von ſeiner Bonne geleitet wurde; ſie zählte damals jedoch mindeſtens ſchon 17 Jahre. Manches iſt wohl erſt ſehr viel ſpäter aus der Erinnerung niedergeſchrieben worden, daher erklären ſich ſolche Irrthümer. Nicht wenige Kapitel leſen ſich wie ein Roman und wenn auch das Berichtete in der Hauptſache wohl richtig und glaubwürdig iſt, ſo iſt auf die Schilderung der Einzelheiten die lebhafte Phantaſie der Erzählerin ſicherlich nicht ohne Einfluß geblieben. Wie dem auch ſei und wenn auch nur Weniges aus dieſen Memoiren in ernſte Geſchichtsdarſtellung übergehen wird, ſie geben jedenfalls ein höchſt lebendiges und wahres Bild der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und Kulturzuſtände Polens und Frankreichs während der erſten beiden Dezennien des

19. Jahrhunderts; sie gewähren eine ebenso unterhaltende als lehrreiche Lektüre. Der französische Herausgeber hat eine etwas panegyrische Charakteristik der Verfasserin der Memoiren vorausgeschickt und gute erläuternde Anmerkungen dem Texte hinzugefügt; auch der Uebersetzer hat einige beigesteuert. Die Verlagshandlung hat das Buch mit sehr guten Illustrationen versehen. Die Memoiren der Gräfin Potocka werden gewiß auch in der deutschen Bearbeitung, die durchaus befriedigend ist, viele Leser finden; sie können allen Geschichtsfreunden empfohlen werden.

**Samuel Eck.** David Friedrich Strauß. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 5 M. 50 Pf.

Eck hat in diesem Buche von mäßigem Umfange keine eigentliche Biographie des einst vielgenannten Mannes, sondern wesentlich eine eingehende Schilderung und genaue Darlegung seines theologischen Entwicklungsganges geliefert; das biographische Material wird nur so weit herangezogen, als es zum Verständniß seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erforderlich ist. Der Verfasser hat für seine Darstellung besonders den unlängst veröffentlichten Briefwechsel von Strauß sorgfältig verwerthet. Der ganze Stoff wird um die drei Hauptwerke des Ludwigsburger Theologen gruppirt: „Das Leben Jesu," „die christliche Glaubenslehre," und den „alten und neuen Glauben," die alle drei ausführlich analysirt und in ihrer Bedeutung für Strauß' theologische Anschauung und seinen Einfluß auf die Wissenschaft gewürdigt werden. Daß Eck bei der Besprechung des Lebens Jesu nicht die erste, sondern die zweite Ausgabe benutzt hat, ist zu bedauern, da Strauß in dieser und in der dritten sich zu mancherlei Zugeständnissen und Retraktationen hat bestimmen lassen, die erst in der vierten wieder gänzlich beseitigt sind. Wir vermissen in dem ersten Buche ein näheres Eingehen auf die noch kirchliche Jugendperiode von Strauß, wie sie namentlich in seiner zur 300-jährigen Feier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession gehaltenen Predigt zum Ausdruck kommt. Auch die Einwirkung seiner Universitätslehrer, vor allem F. Chr. Baurs, der weit früher als Strauß die Idee Hegels in sich aufgenommen und in seinen theologischen Werken zur Geltung gebracht hat, wie überhaupt der geistigen Atmosphäre, in der Strauß erwuchs, hätte genauer geschildert werden sollen,

Der geistige Zusammenhang, in dem Strauß' „Leben Jesu" mit dem Gedankenkreise der Aufklärung, mit der Spekulation Hegels und mit der Ausbildung der biblischen Kritik steht, wird dagegen sorgfältig und eindringend entwickelt und das Werk als das Resultat eines mächtigen und weitverzweigten geistigen Prozesses erklärt und erwiesen. Mit etwas zurückhaltenden Urtheil legt der Verfasser auch die wesentliche Unhaltbarkeit der Resultate von Strauß' Kritik dar, schlägt aber zuletzt die wissenschaftliche Bedeutung des Buches doch viel zu hoch an. Die verhängnißvollen schweren Folgen, welche „das Leben Jesu" für Strauß gehabt hat, werden gut entwickelt; das Werk hat ihn zu einem einsamen, unstäten, berufslosen, innerlich immer mehr verbitterten und religionsfeindlichen Manne gemacht. Den pietistischen und kirchlich-orthodoxen Gegnern von Strauß wird Eck nicht gerecht, er erwägt nicht, daß sie für das Heiligthum des Glaubens und der Kirche kämpften und in Strauß nur deren Zerstörer sehen konnten. Ist es denn wirklich auf dem Standpunkte des Verfassers nicht möglich, einem theologischen Gegner von der Bedeutung Hengstenbergs gerecht zu werden? Auch der Inhalt und die leitenden Gedanken der „christlichen Glaubenslehre" von Strauß werden gründlich dargelegt und seine Kritik aller kirchlichen Dogmen charakterisirt. Welchen rapiden Fortschritt auf dem Wege der Negation zum Radikalismus L. Feuerbachs bezeichnet doch dieses gelehrte Werk! An des Verfassers Darstellung vermissen wir nur ein schärferes Urtheil über die dialektische Kunst, mit der Strauß die Dogmen auflöst Strauß' unglückliche Ehe mit Agnes Schebest, seine nach deren Trennung noch gesteigerte Verbitterung und seine zeitweilige Abkehr von der Theologie, die ihn doch nie völlig losließ, sowie die neuen Lebensziele als Biograph und Litterarhistoriker werden vorzüglich dargelegt, auch die Schwächen, welche seine berühmtesten Biographien, der Schubarts und Ulrich von Huttens anhaften, sehr richtig hervorgehoben. Doch muß anerkannt werden, daß Strauß auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet und in formeller Beziehung wirkliche Kunstwerke geschaffen hat, so z. B. das Leben Frischlins. Sehr charakteristisch für Strauß religiöse Stellung ist die auch von Eck hervorgehobene Thatsache, daß ihm Luther wegen seines harten Glaubens im Grunde widerwärtig und fatal war. Wie viel schwächer und geringwerthiger sein

Leben Jesu für das deutsche Volk als das gelehrte Erstlingswerk ist, legt der Verfasser einleuchtend dar. Es war Strauß noch einmal vergönnt, in seiner Antwort auf Renans Schreiben 1870 seinem Volke aus dem Herzen zu sprechen. Aber gleich nach dem Kriege veröffentlichte er sein trostloses Testament völliger Negation und rücksichtslosen Atheismus' in dem Buche „Der alte und der neue Glaube", an dem der oft frivole Ton noch mehr abstößt, als der Inhalt mit seiner radikalen Negation aller Religion und der christlichen Moral, an deren Stelle die Kunst und der Kunstgenuß treten sollen. Welche Widersprüche des Denkens beherbergte doch dieser scharfsinnige Mann, der so entschieden alles Religiöse verwarf und verneinte, auf politischem Gebiete dagegen streng konservativ und monarchisch gesinnt war, und aus seiner Geringschätzung der Massen nicht das geringste Hehl macht! Er mußte es noch erleben, daß selbst sein ältester treuester Freund von Jugend an, Fr. Vischer, sich entschieden gegen die von Strauß proklamirte Ersetzung der Moral durch die Aesthetik erklärte, zerfiel deshalb auch mit ihm und starb, in der Erwartung von der Wirkung seines Buches enttäuscht, vereinsamt 1873 nach einem innerlich doch zerstörten Leben.

Schade, daß Eck sein Buch nicht in kleinere Abschnitte getheilt und dadurch die Uebersicht erleichtert hat; es ist jetzt, zumal da ein Register fehlt, nicht immer leicht, die Stelle, die man sucht, zu finden. Das Buch ist mit Geist, Scharfsinn und Kenntniß geschrieben, der Standpunkt freilich, den der Verfasser einnimmt, ist nicht der unsrige, es ist der der modernen Theologie, eines gemäßigten Ritschlianismus, wie er namentlich in der „Christlichen Welt" nach verschiedenen Richtungen hin schillernd zur Erscheinung kommt. Es ist eine charakteristische Wahrnehmung, daß die liberalen Theologen am eifrigsten gegen die letzte Schrift von Strauß protestirt haben und das lebhafte Bestreben zeigen, möglichst weit von ihm abzurücken. Auch das ist bezeichnend, daß gewisse unbequeme Streitschriften von Strauß auf liberaler Seite ignorirt oder kurz abgefertigt werden; so vor Allem sein Buch: „Die Halben und die Ganzen", das gegen D. Schenkel und Hengstenberg gerichtet ist, ein Meisterstück schonungsloser Polemik und schneidender Dialektik, im ersten Theile geradezu vernichtend; dies Buch wird auch von Eck nur ganz beiläufig in einer An-

merkung abgethan. Ebenso verdient die Schrift „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte", worin die Unhaltbarkeit der von Schleiermacher an den evangelischen Berichten geübten Kritik, sowie überhaupt seines der heiligen Schrift gegenüber eingenommenen Standpunktes, wenn auch häufig in durchaus nicht angemessener Form, rücksichtslos dargethan wird, eine viel größere Berücksichtigung und Beachtung, als es gewöhnlich und auch hier geschieht; das was Strauß darin angreift, sind im Prinzip eben auch die Ansichten der modernen liberalen Theologen. Die Darstellung des Verfassers ist gewandt und frisch, seinem Inhalt nach ist das Buch zu leichter und flüchtiger Lektüre nicht angethan, aber es ist sehr geeignet, über Strauß' theologische und litterärische Thätigkeit und über seine Stellung im deutschen Geistesleben zu orientiren und wird sicherlich viele Leser finden.

**Gottfried Koegel.** Rudolf Koegel in seinem Werden und Wirken. I. Band 1829 bis 1854 mit einem Bildniß in Lichtdruck. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 6 M

Der preußische Oberhofprediger Rudolf Koegel hat als berühmter Kanzelredner, als einflußreicher Kirchenpolitiker, als geistlicher Berather und Vertrauensmann Kaiser Wilhelms I. eine so hervorragende Stellung eingenommen, daß er durchaus eine Biographie verdient. Diese zu schreiben hat nun sein Sohn unternommen, es liegt zunächst von dem auf drei Bände berechneten Werke der erste, die Jugendjahre umfassend, vor. Der Verfasser hat sich die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die der objektiven Würdigung des Vaters durch den Sohn entgegenstehen, aber er hat in dem Bewußtsein, daß andrerseits kein Fremder so mit dem innern Leben des Darzustellenden vertraut sein kann wie ein naher Angehöriger, sowie daß nur dieser vollen Einblick in die vertraulesten Briefe und Aufzeichnungen eines jüngst Verstorbenen haben kann, sich pietätvoll an die Aufgabe gemacht und sie in ernster Arbeit gelöst. Dem Verfasser stand ein reiches Material von Briefen, Tagebüchern und sonstigen Aufzeichnungen sowie die von Koegel noch in seinen letzten Jahren diktirten Lebenserinnerungen zur Verfügung, er läßt den Vater meist selbst sprechen; der Leser hat daher durchweg den Eindruck Koegels Selbstbekenntnisse zu vernehmen. Koegels Heimath war der östlichste Theil des preußischen Staates, die Provinz Posen, in Birnbaum, wo sein, dem Thü-

ringerlande entstammender Vater als Pfarrer wirkte, war er geboren. Der Vater war ein tieffrommer Mann und zugleich ein glühender Patriot mit lebhaftem Sinn für Poesie, die Mutter eine hochbegabte, bedeutende Frau. Von dem Familienleben in diesem echten Pfarrhause entwirft der Verfasser eine sehr ansprechende Schilderung, an die sich die Darstellung der Geistes- und Charakterentwicklung Rudolfs schließt, der frühe schon bedeutendes poetisches Talent zeigte. Nachdem er auf der lateinischen Hauptschule in Halle, wo sich frühe schon seine rednerische Begabung geltend machte und sein historischer Sinn sich entfaltete, die Gymnasialbildung empfangen, widmete er sich dem Studium der Theologie an der dortigen Universität. Hier wurde Tholuck sein Lehrer und Meister, dem er am meisten für seine innere Entwicklung verdankte, an dem er mit voller jugendlicher Begeisterung hing und den er auch später als seinen geistlichen Vater verehrte. Koegels Mittheilungen über den berühmten Theologen, seine Persönlichkeit, seine hinreißenden Predigten, sein Interesse für die studirende Jugend sind höchst interessant. Er wurde Tholucks Amanuensis und lebte als solcher einige Zeit in dessen Hause; er lernte in Folge dessen den geliebten Lehrer noch genauer kennen. Von Halle ging Koegel nach Berlin, wo er noch das Glück hatte den berühmten Kirchenhistoriker August Neander ein Semester hindurch zu hören; seine Briefe über Neanders Hinscheiden und die dadurch hervorgerufene tiefe Trauer der gesammten Studentenschaft sowie über die feierliche Bestattung des allverehrten Mannes kann man nicht ohne Bewegung lesen. In Berlin haben dann besonders der ehrwürdige Nitzsch und F. J. Stahl auf Koegel großen Einfluß ausgeübt. Auch an den politischen Ereignissen der Zeit nahm er lebhaften Antheil; obgleich streng royalistisch gesinnt, empfand er über die Erniedrigung Preußens im Jahre 1850 tiefen Schmerz. Er hat damals durch Kleist-Retzow auch Otto von Bismarck kennen gelernt, über dessen rücksichtslose Kritik seiner Parteigenossen und originellen Aeußerungen er sehr Anziehendes berichtet. Nachdem er seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt, unternahm er eine Reise nach Süddeutschland, die Schweiz und Italien, von deren Eindrücken seine Tagebuchaufzeichnungen mancherlei Interessantes enthalten. Nachdem Koegel das Examen in Halle bestanden, verlobte er sich mit

Marie Müller, der Tochter des berühmten halliſchen Theologen Julius Müller, der nun auf Koegels theologiſche Anſchauungen eine bedeutende Einwirkung ausgeübt hat. Aus ſeiner Korreſpondenz mit der Braut werden ſchöne Briefe mitgetheilt. Er wandte ſich jetzt zunächſt einige Zeit der pädagogiſchen Thätigkeit zu und wurde Lehrer am Blochmann'ſchen Gymnaſium in Dresden. Hier nahm er an dem damals ſo reichen und friſchen Künſtlerleben regen und warmen Antheil. Ludwig Richter, Schnorr von Karolsfeld, Ernſt Rietſchel und andern bedeutenden Künſtlern trat er näher. Dazu kamen damals eifrig gepflegte Jugendfreundſchaften mit Otto Roquette, dem Dichter und Litterarhiſtoriker, mit dem feurig begeiſterten Adolf von Berlepſch, mit W. Herbſt, dem Biographen von Claudius und Voß, und manchen andern Männern. Es war eine geiſtig ſehr bewegte und anregende Zeit, die Koegel in Dresden verlebte. Sein inneres Leben ſtand daneben nicht ſtill, der Biograph läßt uns aus den Briefen und Tagebüchern tiefe Einblicke in die religiöſen Seelenzuſtände ſeines Vaters zu damaliger Zeit thun. Koegel empfand aber doch eine immer ſtärkere Sehnſucht nach der geiſtlichen Amtsthätigkeit, er bewarb ſich um die Pfarrſtelle zu Nakel in ſeiner Heimathprovinz, erhielt ſie und wurde am 30. November 1854 in Poſen ordinirt. Damit ſchließt der erſte Band; Koegels Lehr- und Wanderjahre ſind zu Ende.

Dieſe Biographie iſt ein wahrhaft erquickliches Buch, eine edle, charaktervolle, für alles Hohe und Schöne begeiſterte, ernſt chriſtliche Perſönlichkeit von idealer Geſinnung tritt uns darin entgegen. Manche Gedichte hätten vielleicht ohne Schaden wegbleiben, mehrere Briefauszüge wohl kürzer ſein können, aber da die Biographie zunächſt für die Familie beſtimmt iſt, wird man darüber mit dem Verfaſſer nicht rechten und man lieſt alles Mitgetheilte gern, da Koegel gut ſchreibt. Die folgenden Bände werden zeigen, daß der Mann gehalten hat, was der Jüngling verſprachen, ſie werden des Intereſſanten viel bringen, vor Allem über Koegels Verkehr mit Kaiſer Wilhelm I., von dem viele Briefe in Ausſicht geſtellt werden. Daher wird das Werk, wenn es vollendet, nicht nur die inhaltreiche Biographie eines hervorragenden Mannes, ſondern auch ein wichtiger Beitrag zur neueren Kirchengeſchichte und zur Kenntniß Kaiſer Wilhelms I. ſein. Koegels

Biographie ist ganz dazu angethan ein Hausbuch gebildeter Familien mit religiösem Interesse zu werden, zumal, da es der Sohn verstanden hat den umfangreichen Stoff übersichtlich und zweckmäßig zu gruppiren und soweit es möglich war selbst pietätvoll zurücktritt. Wir sehen der Fortsetzung des trefflichen Buches mit lebhafter Spannung entgegen, möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen.

**J. Heco.** Erinnerungen eines Japaners. Schilderung der Entwicklung Japans vor und seit der Eröffnung bis auf die Neuzeit. Nach dessen Originalaufzeichnungen bearbeitet, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Ernst Oppert. Stuttgart, Verlag von Strecker und Moser. 3 M. 50 Pf.

Ueber Japan ist, seit das Land sich den Fremden erschlossen hat und die europäische Kultur in Sturmeseile von der Regierung des gegenwärtigen Mikado auf das „heilige" Inselreich übertragen worden, sehr viel geschrieben worden. Aber es waren doch nur Fremde, welche nach kürzerem oder längerem Aufenthalte ihre Eindrücke, Erlebnisse und Erfahrungen in diesem oder jenem Theile des Landes wiedergaben, meist ohne tiefer in die Zustände und Lebensverhältnisse des Volkes einzudringen und ohne der Sprache kundig zu sein. Da ist es denn von besonderem Interesse einen Eingeborenen, der, durch besondere Lebensschicksale nach dem Westen verschlagen, dort mit der europäischen Kultur völlig vertraut geworden, als amerikanischer Staatsangehöriger in sein Vaterland zurückgekehrt dort Zeuge der großen Umwandlung aller Verhältnisse geworden ist, über die Zustände seines Volkes und Staates berichten und urtheilen zu hören. Joseph Heco, 1837 in der Provinz Harima geboren, hatte von früh an Lust auf das Meer hinauszufahren und fremde Länder kennen zu lernen; er erzählt höchst anschaulich und naiv, wie er mit seinem Fahrzeuge durch den Sturm verschlagen von einem englischen Schiffe aufgenommen und mit seinen Gefährten nach Kalifornien gebracht wurde. Wie ihm das Leben auf dem Schiff und die ganze fremdartige Welt, in die er hineingerathen, erschienen, welchen wunderbaren Eindruck sie auf ihn gemacht, schildert er in der anziehendsten Weise; er konnte sich lange nicht in den Kontrast des amerikanischen und seines heimathlichen Lebens finden und viele seiner Beobachtungen und Schilderungen sind höchst ergötzlich. Er erzählt dann, wie er nach Baltimore, New-York und Washington gekommen, wie er wohl-

wollende Aufnahme und Unterkunft bei menschenfreundlichen Amerikanern gefunden, lesen und schreiben gelernt, Christ geworden und dann eine Stellung als Commis und Zollbeamter erhalten hat. Trägt der erste Theil mehr biographisch persönlichen Charakter, so werden in dem zweiten das Eingreifen der fremden Mächte seit 1862 und die Durchführung des neuen Regierungssystems, der Sturz des Shogun, die Neubegründung der weltlichen Herrschaft des Mikado und die großen innern Reformen geschildert, allerdings meist mit Anknüpfung an die persönlichen Erlebnisse des Verfassers; wir hören, wie die Macht der alten stolzen Daimios gebrochen wird und lernen die Hauptführer der Umwälzung kennen. Bis zum Jahre 1871 erzählt Heco ausführlich, von da an bis zum Jahre 1891 wird die Darstellung kürzer und aphoristischer. Das Buch ist für die Kenntniß des japanischen Lebens und die neueste Geschichte des Inselreichs von nicht geringem Interesse und zugleich gewährt es eine höchst unterhaltende Lektüre. Heco's Erinnerungen sollte Niemand, der sich mit dem zukunftsreichsten Lande Ostasiens näher bekannt machen will, ungelesen lassen. Die Uebersetzung ist gut und fließend.

**J. C. Heer.** Die Schweiz. Aus: Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Herausgegeben von A. Scobel, V. Doppelband. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing. 4 M.

Dieser letzterschienene Band des verdienstlichen Unternehmens reiht sich den bisherigen würdig an und gehört zu den vorzüglichsten der Sammlung. Nur ein einheimischer Kenner wie Heer war im Stande den überreichen Stoff so übersichtlich und zweckmäßig zu gruppiren, so sachkundig alles Wesentliche zusammenzufassen und so lebendig und anschaulich darzustellen, wie es hier geschehen ist. Der Verfasser ist begeistert für sein Land und stolz auf sein Volk, aber nicht blind für dessen Schwächen. Daß er in seiner Darstellung das kulturgeschichtliche Moment nicht außer Acht läßt und nicht selten bezeichnende Stellen aus schweizerischen Dichtern und aus Schiller anführt, erhöht ihre Lebendigkeit. Nach einer Einleitung über den Charakter der Schweizer wird zuerst eine dankenswerthe geographische und dann eine geschichtliche Uebersicht geboten und hierauf die Schilderung der Landschaften und Gebirge vom Bodensee nach dem Nordwesten begonnen, dann weiter westlich zum Genfersee hinabgeführt, darnach als Kern des Ganzen

das schweizer Alpenland und die Hochalpen von Glarus und Graubünden dargestellt, dann der Urschweiz und den südlichen Voralpen eine vorzügliche Beschreibung gewidmet, weiter das vielbesuchte prächtige Berner Oberland und zuletzt das Wallis mit dem Könige der Alpen, dem Montblanc dem Leser vorgeführt. Ueberall macht der Verfasser auf die schönsten Punkte aufmerksam und giebt Hinweise auf die geologischen Verhältnisse. Ein vortrefflicher Abschnitt über Klima, Pflanzen und Thierwelt und ein sehr gedrängter inhaltreicher über die Bevölkerung, den man nur etwas ausführlicher wünschte, machen den Schluß des trefflichen Buches, dessen Benutzung durch ein sorgfältiges Register erleichtert wird. 181 durchweg sehr gute Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und eine vorzügliche Karte der Schweiz illustriren den Text in jeder nur wünschenswerthen Weise. Allen, welche die Schweiz kennenlernen wollen, kann Heer's Buch als ausgezeichneter Führer warm empfohlen werden, denen aber, die das herrliche Alpenland schon besucht haben, wird es das Geschaute und Erlebte auf's Lebendigste wieder vergegenwärtigen.

H. D.

# Zwei ruſſiſche Kaiſerbräute.

Von Johannes v. Eckardt.

Die hiſtoriſche Unſterblichkeit, nach der ſo viele Ehrgeizige erfolglos ſtreben, wird bisweilen Perſonen zu theil, welche weder der eigene Wunſch noch eigener innerer Werth, noch hervorragende Begabung dazu berechtigt, welche jedoch die launiſche Fortuna, ein trauriges oder tragikomiſches Geſchick dem Grabe des Vergeſſenwerdens entreißt, um ihre Namen in das Buch der Geſchichte einzutragen. Häufig ſind es Frauen, denen eine ſolche Berühmtheit wider Willen zu theil wird, die trotz der Unſelbſtändigkeit und Rechtloſigkeit ihrer Stellung durch das romantiſche Element ihres auf Liebe und Ehe begründeten Geſchicks geſchichtliche Bedeutung erlangen. Eine ſolche Bedeutung malgré soi erlangten die ruſſiſchen Fürſtentöchter Maria Alexandrowna Menſchikowa und Jekaterina Alexejewna Dolgorukowa durch ihr tragiſches Geſchick, das ſie von der Höhe eines Kaiſerthrones in's tiefſte Elend hinabſtürzte. Ihnen ſind die nachſtehenden Schilderungen gewidmet, welche, die kurze Regierung des kaiſerlichen Knaben Peter II. und die beiden ihm aufgedrängten Verlobungen behandelnd, ein eigenartiges Zeitbild vorführen, das im Weſentlichen einem Aufſatz entnommen iſt, den W. O. Michnewitſch 1898 im Iſtoritſcheskt Weſtnik (Hiſtoriſcher Bote) veröffentlichte.

## I.

### Maria Alexandrowna Menſchikowa.

Dem großen Reformator Rußlands, dem Kaiſer Peter I. erging es, wie den meiſten großen Herrſchern vor und nach ihm, er hinterließ keinen würdigen Erben, um ſein ungeheures Rieſenwerk

in ſeinem Geiſte zu Ende zu führen. Der Tod raffte ihn ſo plötzlich und unerwartet hin, daß er nicht Zeit fand, die Thronfolge zu ordnen; der einzige erbberechtigte Sproß ſeines Geſchlechts war ein ſchwacher Knabe, der Sohn des unglücklichen, vom eigenen, weitblickenden Vater in den Tod geſandten Zarewitſch Alexei. Der einzig thronberechtigte kleine Großfürſt Peter Alexejewitſch wurde jedoch einſtweilen bei Seite geſchoben und die Gattin des großen Kaiſers, Katharina, der einſtige Pflegling des Paſtors Glück in Marienburg, unter Mitwirkung der Garde, des Fürſten Menſchikow, des Grafen Tolſtoi, Buturlin's und anderer Glieder der Partei der „Neuerer" auf den Thron erhoben. Dieſe Männer der Reform, meiſt Emporkömmlinge, die als Handlanger dem großen Monarchen bei ſeiner Arbeit gedient hatten, fürchteten, daß der Sohn des alt-moskowitiſch geſinnten Zarenſohnes Alexei, daß Peter II. als Minderjähriger von der reaktionären Partei der „Alten", von den Freunden und Rächern ſeines Vaters beeinflußt werden könnte, um ihnen und dem Reformwerk ein grauſames Ende zu bereiten, ja möglicherweiſe Katharina und ihre Töchter in's Kloſter zu ſchicken.

Wurde der, namentlich Menſchikow drohende Sturz durch die Thronbeſteigung der Kaiſerin Katharina I. abgewendet, ſo mußte dieſer immer mächtiger emporſtrebende Günſtling darauf bedacht ſein, auch für den Fall eines plötzlichen Todes der Kaiſerin ſeine Stellung zu ſichern, indem er auf die Perſon des nun einmal nicht ganz zu beſeitigenden Thronerben, des ſpäteren Kaiſers Peter II. den weitgehendſten Einfluß gewann. Durch geſchicktes Ausnutzen verſchiedener Konjunkturen gelang es ihm, den von Oſtermann erdachten, von der Kaiſerin begünſtigten Plan einer dynaſtiſchen Fuſion zu zerſtören, ſo daß der kaiſerliche Knabe nicht der Bräutigam ſeiner von ihm geliebten Stieftante Eliſabeth Petrowna, ſondern der Verlobte einer Tochter Menſchikow's werden ſollte. Es gelang dieſem, wunderbarer Weiſe die Einwilligung der Herrſcherin für dieſen Plan zu gewinnen, nicht ſo ſehr „weil die ſittliche Kraft Katharina's dem Verfall entgegen ging" (wie der Hiſtoriker Solowjew behauptet), ſondern durch Ausnutzung politiſcher Intriguen und perſönlicher Leidenſchaften, welche damals am Hofe eine bedeutende Rolle ſpielten. Unter den auswärtigen Mächten waren es namentlich das öſterreichiſche Kaiſerhaus und

der König von Dänemark, die beſonders lebhaft dabei intereſſirt waren, Peter II. reſp. deſſen Deszendenz den ruſſiſchen Thron beſteigen und bewahren zu ſehen. Der Geſandte des römiſch-deutſchen Kaiſers, des Cäſars, wie man damals in Rußland zu ſagen pflegte, Graf Rabutin mußte im Intereſſe des öſterreichiſchen Hauſes und ſeiner Familienpolitik daher ein Gegner der dynaſtiſchen Fuſion und ein Geſinnungsgenoſſe Menſchikow's ſein, da der Kaiſer durch ſeine Gemahlin (eine Prinzeſſin aus dem Hauſe Braunſchweig) ein Onkel Peter II. war und die eventuelle Nachfolgerſchaft der Töchter Peters des Großen fürchtete. Auch der däniſche Geſandte Weſtphalen unterſtützte die Pläne Menſchikow's aus Furcht, daß am Ende die Nachkommenſchaft des Herzogs von Holſtein und Anna Petrowna's (reſp. der ſpätere Kaiſer Peter III.) den Thron des ruſſiſchen Kaiſerthums beſteigen und Dänemark bedrohen könne.

Die beiden Geſandten verbanden ſich mit Menſchikow, dem der römiſch-deutſche Kaiſer die Würde eines Reichsfürſten und das erſte erledigte Reichslehen in Ausſicht ſtellen ließ und der in der Hoffnung, der Schwiegervater des ruſſiſchen Kaiſers zu werden, nunmehr ein eifriger Anhänger der Thronrechte des kleinen Großfürſten Peter Alexejewitſch geworden war.

---

Nach dieſem kurzen Seitenblick auf die politiſchen Verhältniſſe jener Zeit kehren wir zu unſerer Heldin, der Fürſtentochter Maria Alexandrowna Menſchikowa zurück, einem liebreizenden jungen Mädchen, wenn man nach den vorhandenen Portraits und nach den Zeugniſſen der Zeitgenoſſen urtheilen darf. Gleich ihrer Mutter, die als Darja Michailowna Arſenjewa, eine der ſchönſten Damen am Hofe Peters des Großen geweſen war, zeichnete ſich Maria durch ihren entzückenden Teint, ihre blitzenden, dunkel beſchatteten Augen, ihr liebliches Lächeln, ihre Anmuth und durch die Eleganz ihrer Manieren aus; was wir über ihren Charakter und über ihre treffliche Erziehung erfahren, iſt nicht minder vortheilhaft als der Eindruck, den ſie auf ihre Umgebung machte. Am 26. Dezember 1711 geboren, wuchs die Prinzeſſin inmitten des ungeheuren Luxus und der glänzenden Machtentfaltung auf, mit der ihr Vater, der einſtige Paſtetenverkäufer, ſich als erſter Würdenträger des Reichs, als Fürſt Menſchikow und Herzog von

Iſhorsk zu umgeben wußte. Ihr Elternhaus war der prunkhafteſte Haushalt in Petersburg und überſtrahlte in ſeiner märchenhaften Pracht bei Weitem den beſcheidenen Hof Peters des Großen. Ihr Vater, der ſelbſt in ſeiner Jugend nichts gelernt hatte und kaum zu leſen und zu ſchreiben verſtand, ließ ſeinen Kindern eine vortreffliche Erziehung zu theil werden. Die beſten Lehrer und Erzieher umgaben dieſe Kinder, welche raſch die franzöſiſche, deutſche und italieniſche Sprache ſowie die Wiſſenſchaften erlernten, welche zu jener Zeit bei einer fürſtlichen Erziehung in Betracht kamen. Wie hoch der geiſtvolle und charakterſtarke Menſchikow den Werth einer guten Erziehung ſchätzte, beweiſt die von ihm verfaßte Schrift „Lehren für meinen Sohn", die bei aller Trockenheit des doktrinären Tones, doch eine Fülle lebenskluger Hinweiſe in ſich birgt. Wir verſagen uns, hier näher auf die Lebensweiſe im fürſtlichen Haushalte einzugehen, wo herrliche Gärten, prächtige Orangerien, eine vollſtändige Menagerie, rieſige Volièren und elegante Stallungen beſtanden, wo gegen tauſend Diener jeden Wunſch der Herrſchaft zu erfüllen bereit waren, „wo man am beſten in der Reſidenz ſpeiſte" — wie der Kammerjunker Berkholtz berichtet.

Nicht weniger wie dieſe prunkreiche und pomphafte Umgebung, mußte es das Selbſtgefühl der jugendlichen Fürſtentochter erregen, daß der große Kaiſer und deſſen Gemahlin im Hauſe ihres Vaters wie nahſtehende Freunde aus- und eingingen, daß bei Abweſenheit der Eltern die Kinder Menſchikows nebſt ihren Ammen und Wärterinnen im kaiſerlichen Palaſt unter den Augen der Kaiſerin lebten. Uebrigens finden wir keinen Hinweis darauf, daß die Kinder Menſchikows ſo hochfahrend und ſtolz geweſen wären wie ihr Vater, der den kaiſerlichen Günſtling Devier mit Prügel bedrohen ließ, weil er ſich um die Hand von Menſchikows Schweſter bewarb und der den Antrag verächtlich zurückwies, ſeine jüngere Tochter mit dem Erbprinzen von Anhalt-Deſſau (dem älteſten Sohne des „alten Deſſauers" und der Anna-Liſe) zu vermählen, weil deſſen Mutter von niedriger Herkunft und blos eine Apothekerstochter geweſen ſei. Ein ſtarkes Stück für den ehemaligen Bäckerjungen!

Die Sitten jener Zeit und die exzeptionelle Stellung ihres Vaters brachten es mit ſich, daß die junge Fürſtentochter bereits als zehnjähriges Mädchen in den Geſellſchaften der großen Welt

erſchien, auf den Bällen mittanzte, mit ihrer jugendfriſchen aber unreifen Schönheit die Kavaliere entzückte und bereits zum Gegenſtande ernſtlicher Bewerbungen wurde. Eine bevorzugte Stellung ward hierbei dem polniſchen Grafen Peter Sapieha zu theil, einem ſchönen und glänzenden Jüngling, der als einziger Sohn eines der reichſten und vornehmſten Magnaten, des Grafen Jan Sapieha, Wojewoden von Bobruisk, in Petersburg eine große Rolle ſpielte.

Dort waren die Sapiehas noch zu Lebzeiten Peters des Großen eingetroffen, um weittragende, hochfliegende Zukunftspläne zur Ausführung zu bringen. Aus politiſchen Gründen fanden ſie am ruſſiſchen Hofe die freundlichſte Aufnahme. Der unbedeutende und faſt ſtets betrunkene Graf Jan Sapieha, den Katharina zum Feldmarſchall ernannte, ſcheint nach den Berichten auswärtiger Diplomaten (des ſpaniſchen Herzogs de Liria und des franzöſiſchen Reſidenten Magnan) nach dem Tode Auguſt II. ſich mit Hoffnungen auf die polniſche Königskrone getragen zu haben. Dieſe ehrgeizigen Pläne ließen die Sapiehas bald warme Anhänger des Fürſten Menſchikow werden, der ſeinerſeits die Abſicht hegte, durch Hilfe Jan Sapieha's und deſſen Partei Herzog von Kurland und ſomit ein Lehensträger der Krone Polen zu werden. Unter ſolchen Umſtänden war die Vermählung des jungen Grafen Sapieha mit einer Tochter Menſchikows eine beſchloſſene Sache, die 1721 zwiſchen den beiderſeitigen Eltern vereinbart worden war — wie Berkholtz in ſeinem Tagebuch verſichert, indem er berichtet: „Am 20. Auguſt 1721 fand im Beiſein des Kaiſers und ſeiner Familie ein Ball in der Gallerie des Sommergartens ſtatt, auf dem die kleine liebliche Tochter des Fürſten Menſchikow zum erſten Male ihren Verlobten, den Grafen Peter Sapieha ſah, der begleitet von einer glänzenden Suite in polniſchen Nationalkoſtümen erſchien, ſelbſt aber in franzöſiſcher Hoftracht, ganz im Geſchmack des Fürſten Menſchikow, einen rothſeidenen Rock mit grünem Futter und grünen Strümpfen trug. Uebrigens hat der junge Mann ziemlich gute Manieren, auch tanzt er ganz hübſch."

Das Alles hat ſeine Richtigkeit, auch der Hinweis auf die rothe Farbe, für welche Fürſt Menſchikow in der That eine ſolche Vorliebe beſaß, daß er ſie bei der Kleidung, beim Schmuck ſeines Hauſes auf Waſſili-Oſtrow, bei dem Pferdegeſchirr und bei dem

Anſtrich von Gebäuden und Equipagen in Anwendung brachte; nur in einer Beziehung iſt Berkholtz hier nicht ganz genau: eine eigentliche Verlobung, d. h. ein Ringwechſel hatte damals noch nicht ſtattgefunden, ſondern erfolgte erſt 5 Jahre ſpäter. Dennoch galten ſie als verlobt, Peter Sapieha beſuchte täglich das Haus Menſchikow's, machte deſſen älteſter Tochter den Hof, war ihr Kavalier bei Ausfahrten und anderen Vergnügungen, wie beim Tanz und unterhielt ſie „mit unſchuldigen Spielen", wie ſich der harmloſe Bantyſch-Kamenſki ausdrückt. Schwerlich empfand jedoch der leichtſinnige und unbeſtändige Höfling eine wirklich ernſtliche Zuneigung für ſeine kindliche Braut, gab er dieſelbe doch ohne Weiteres mit kalter Berechnung auf, nachdem er der Günſtling der alternden Kaiſerin geworden war und eine andere Heirath vortheilhaft und durch die Umſtände geboten erſchien. Anders verhielt es ſich mit Maria Alexandrowna, die ſich von Jugend auf daran gewöhnt hatte, in Peter Sapieha ihren künftigen Gatten zu ſehen, den ſie mit der ganzen Innigkeit eines jungfräulichen Herzens liebte. Dieſe Neigung war ſo tief, daß ſie ſich ſelbſt mit der Ausſicht, einſt Kaiſerin von Rußland zu werden, nicht über den Verluſt des Jugendgeliebten zu tröſten vermochte und nur ihr Gehorſam gegen den Willen der Eltern ſie ſchließlich dazu bewog.

Im Jahre 1725, ein Jahr nach dem Tode Peters des Großen wurde Maria Alexandrowna offiziel dem Perſonal der Hofdamen zugezählt und in Anlaß der Vermählung der Großfürſtin Anna Petrowna mit dem Herzog von Holſtein zum Hoffräulein ernannt. Die Sapiehas ſcheinen damals nicht in St. Petersburg geweſen zu ſein, woſelbſt ſie erſt im März 1726 wieder erſchienen, um die Vermählung des Grafen Peter mit der jungen Maria Alexandrowna in's Werk zu ſetzen. Für die letztere begannen jetzt die glücklichſten und fröhlichſten Tage des Lebens, auf welche nur zu bald ſchwere Jahre kummervoller Leiden und unerſetzlicher Verluſte folgen ſollten.

Am 13. März fand mit ungeheurem Pomp am Kaiſerlichen Hofe die feierliche Verlobung ſtatt; die Kaiſerin ſteckte ſelbſt der jungen Braut den Verlobungsring an den Finger und ertheilte derſelben ihren Segen, der Bräutigam wurde zum wirklichen Kammerherrn, ſein Vater zum Feldmarſchall ernannt. Die glückliche

Braut ſtrahlte im Glanze ihrer Schönheit, ihrer prachtvollen Brillanten und ihrer fürſtlichen Toilette. Es hat ſich ein Regiſter der, im Beſitz der Prinzeſſin Maria Alexandrowna gefundenen Koſtbarkeiten erhalten, das von geradezu fabelhaftem Reichthum zeugt und beiſpielsweiſe eine Anzahl von 241 ungefaßten Brillanten erwähnt. Ohne auf die reiche Ausſteuer, die werthvollen Geſchenke und die langdauernden Verlobungsfeſtlichkeiten näher einzugehen, müſſen wir die Umſtände erwähnen, die jetzt bereits begannen die Zukunft unſerer jungen Heldin zu bedrohen. Die 42-jährige Kaiſerin war es, die ſelbſt das Glück der eben Verlobten beneidete und plötzlich eine leidenſchaftliche Neigung für den leichtſinnigen und ſchönen Sapieha empfand, der ſich beeilte von dieſer hohen Ehre Gebrauch zu machen und bald für den favorit en titre galt. Als ſolcher ſpielte er nicht nur eine der erſten Rollen bei Hofe, ſondern mußte er ſich auch von dem Gedanken geſchmeichelt fühlen als Gatte von Sophia Karlowna Skawronſkaja, einer Nichte der Kaiſerin, ein Verwandter der kaiſerlichen Familie und nebenbei noch vielleicht Herzog von Kurland zu werden. Fürſt Menſchikow war erſt außer ſich vor Zorn, kam jedoch dann auf ſeinen bereits früher gehegten Plan zurück den Thronerben zu ſeinem Schwiegerſohn zu machen, indem er ſtatt ſeiner jüngeren, die ältere Tochter zur Gattin des künftigen Kaiſers beſtimmte. Um dieſen Preis ſtimmte er dem Herzenswunſche der kränkelnden Kaiſerin zu, die ihrerſeits die beſtimmte Verſicherung („l'assurance précise" wie ſich Magnan ausdrückt) abgab eine ſolche Combination zu geſtatten. So wurde denn um die Mitte März 1727 die erſte Verlobung des Grafen Sapieha aufgelöſt und dieſer zum erklärten Bräutigam der kaiſerlichen Nichte, bei welcher Gelegenheit ihm Katharina einen werthvollen Zobelpelz, 1200 Dukaten und einen auf Riga gezogenen Wechſel im Betrage von 6000 Rubel verehrte.

Die Hochzeit ſollte gefeiert werden, ſobald die Kaiſerin wieder geſund ſein würde, es kam jedoch nicht dazu, denn Katharina verſchied bereits am 6. Mai 1727.

Durch ſein Heiratsprojekt umgeſtimmt, war Menſchikow darauf bedacht, daß ſein künftiger Schwiegerſohn Peter II. bei der Thronfolge nicht wiederum übergangen würde. Deshalb hatte er dafür geſorgt, daß die Kaiſerin in ihrem Teſtamente den kleinen

Großfürſten namentlich zu ihrem „Succeſſor“ einſetzte und im § 11 beſtimmte: unſere Töchter ſowie die Regierungs-Adminiſtration ſollen dafür Sorge tragen, „daß zwiſchen Sr. Liebden dem Großfürſten-Thronfolger und einer Prinzeſſin Menſchikow eine Mariage herbeigeführet werde.“

In Erfüllung des geheiligten Willens der verſtorbenen Monarchin, übernahm darauf Menſchikow die Vormundſchaft über den jungen Kaiſer, den er in ſein Haus aufnahm und ſtellte dieſem frei, für welche ſeiner Töchter er ſich entſcheiden wolle.

Das fiel dem letzteren übrigens keineswegs leicht, da er eine entſchiedene Neigung für ſeine jugendliche Stieftante die Zarewna Eliſabeth Petrowna empfand, in Menſchikow inſtinktiv den grauſamen Feind ſeines unglücklichen Vaters haßte und deſſen Töchter ihm mindeſtens ſehr gleichgültig waren.

Soll doch der 12-jährige Kaiſer ſeine zärtlich geliebte Schweſter die Großfürſtin Natalia Alexejewna unter Thränen angefleht haben ihre Einwilligung zu ſeiner Verheirathung mit einer Menſchikow zu verſagen „indem er niederkniete und ſeine goldene Uhr als Dankesſpende dafür anbot“ - wie Büſching berichtet. Dennoch fügte ſich der kleine Zar ſchließlich dem Willen des rückſichtsloſen Machthabers, der ihm durch eine „gewiſſe Dame“ zu verſtehen gab, es würde ihm ſonſt ſchlecht gehen („il s'en pourrait trouver mal,“ wie es bei Lefort heißt). Weshalb ſich Peter für die ältere Schweſter, für Maria Alexandrowna entſchied, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen, vielleicht geſchah es unter dem Einfluß ſeiner Schweſter Natalia Alexejewna, daß er nun auch den Grafen Sapieha den Ex-Bräutigam ſeiner Verlobten an ſeinen Hof zog ohne Eiferſucht zu empfinden, der ja ſonſt auch Kinder nicht fern bleiben — ein Beweis dafür, wie gleichgültig ihm die Tochter Menſchikow's blieb.

Am 16. Mai fand die Beſtattung Katharina I., am 24. desſelben Monats die feierliche Verlobung des jungen Monarchen ſtatt. Ueber dieſe berichten Augenzeugen in nachſtehender Weiſe: „So iſt denn jetzt die Prinzeſſin Maria Menſchikow, die ehemalige Braut des Grafen Sapieha, die Verlobte des Kaiſers; zum allgemeinen Erſtaunen ſchickt ſie ſich an, den Kaiſerthron zu beſteigen wer hätte glauben können, daß dieſes ſo bald geſchehen würde! Aber wie traurig und verzweifelt mag es in ihrem Herzen

ausſehen, nachdem ihr der Vater ſeinen unbeugſamen Willen eröffnet hatte, ſie müſſe ihren Sapieha vergeſſen, um Kaiſerin zu werden. Weder ihre Thränen, noch die flehentlichen Bitten, noch eine Erkrankung der unglücklichen Tochter vermochten dieſen ehrgeizigen Machthaber zu erſchüttern. . . . Maria konnte den Kaiſer nicht lieben, da ſie ihr Herz einem Anderen geſchenkt hatte, Peter II. aber ſchaute kalt auf ihre Thränen und auf ihr erzwungenes Lächeln."

Dieſer rhetoriſch gefärbte Bericht Bantyſch-Kamenski's entſpricht wohl zweifellos den faktiſchen Verhältniſſen, hatte doch der 12-jährige Kaiſer noch wenige Tage vor ſeiner Verlobung im Beiſein verſchiedener Würdenträger geäußert: „ich möchte dieſen Feldmarſchall heute vernichten", um wenige Augenblicke darauf Menſchikow das Patent eines Generaliſſimus der ruſſiſchen Armee zu überreichen.

Vermochte auch die junge Prinzeſſin dem eiſernen Willen ihres Vaters keinen energiſchen Widerſtand entgegen zu ſetzen, ſo verbarg ſie doch keineswegs ihren tiefen Herzenskummer, ſo that ſie doch nichts, um ihren kaiſerlichen Bräutigam an ſich zu feſſeln — er hatte daher nicht Unrecht, wenn er ſie ſpöttiſch die „ſchöne Statue" nannte. Da half es denn nichts, wenn man ihr zuredete, doch freundlicher und zuvorkommender zu ſein und wenn man allerhand „delikate Mittel" in Anwendung brachte, um eine Annäherung herbeizuführen.

Während der feierlichen Einſegnung durch den Erzbiſchof Theofan Prokopowitſch ſoll der Zar nicht ein einziges Mal ſeine traurig und zerſtreut ausſchauende Braut angeblickt haben. Bei der hierauf folgenden Gratulationskour küßten alle Anweſenden die Hände der Verlobten, der Kaiſer erwiderte ſeinerſeits dadurch, daß er die Glückwünſchenden umarmte und ihnen mit eigener Hand einen Trunk Ungarwein darbot, auch dem jungen Sapieha, der an dieſem Tage ſich durch beſondere Schmeicheleien bei Menſchikow in Gunſt zu ſetzen ſuchte, ward ein freundlicher Empfang zu theil.

Die Zarenbraut erhielt von jetzt ab den Titel „Ihre kaiſerliche Hoheit die verlobte Braut", ihr Name mußte gleich hinter dem des Kaiſers beim Kirchengebet erwähnt werden. Sie erhielt einen Hofſtaat, an deſſen Spitze der Hofmeiſter W. Arſenjew und

die Oberhofmeiſterin Warwara Arſenjewa — die Geſchwiſter ihrer Mutter — ſtanden. Ihre Apanage wurde auf 34,000 Rbl. jährlich fixirt, die Großfürſtin Natalia Alexejewna, Schweſter des Kaiſers und die Zäſarewna Eliſabeth Petrowna, Tochter Peters des Großen, verfügten über ein Einkommen von je 32,000 Rbl.

Sofort nach der Verlobung begab ſich der junge Kaiſer auf die Jagd, für welche er — zum Leidweſen ſeines lebensklugen Erziehers, des Baron Oſtermann — eine leidenſchaftliche Vorliebe beſaß. Menſchikow verſuchte alles Mögliche, um den jungen Monarchen in ſeiner Nähe zurückzubehalten — jedoch vergeblich, der kleine Zar zeigte eine hartnäckige Energie, wenn es galt, ſich dem Einfluß des verhaßten Machthabers und der Nähe ſeiner aufgedrängten Verlobten zu entziehen

Natürlich fehlte es nicht an Höflingen, welche dieſe Abneigung zu verſtärken bemüht waren; ſo ſcheint der junge Sapieha einer der erſten geweſen zu ſein, welche Zweifel an der Echtheit des Teſtaments der Kaiſerin Katharina laut werden ließen, alſo dasjenige Dokument als gefälſcht anſahen, auf Grund deſſen Menſchikow der Vormund und ſeine Tochter die Verlobte des kleinen Zaren waren.

Die Ereigniſſe, welche dem Sturz Menſchikow's vorhergingen, ſind zu bekannt, als daß wir näher auf ſie einzugehen brauchten; während der Fürſt krank darniederlag, zeigte der junge Monarch immer deutlicher, wie ſehr er den läſtigen Vormund und deſſen Familie verabſcheute. Von dem Machthaber ſelbſt wollte er weder etwas ſehen noch hören, den Sohn deſſelben, der ſein Kammerherr war, prügelte er ſo lange, bis dieſer um Gnade bat. Menſchikow reizte ſeinerſeits durch Vorwürfe und ſeine hochfahrende Willkür immer auf's Neue den kaiſerlichen Knaben, tadelte deſſen Kälte gegen ſeine Verlobte und warf ihm vor, daß er zu wenig an die bevorſtehende Hochzeit denke. „Iſt es denn nicht genug“ erwiderte Peter „daß ich ſie in meinem Herzen liebe, Zärtlichkeiten ſind ja weiter nicht nöthig. Was meine Verheirathung betrifft, ſo habe ich nicht das mindeſte Verlangen, vor meinem 25. Jahre zu heirathen.“

Nachdem Menſchikow ſich erlaubt hatte, der Schweſter des kleinen Kaiſers 500 Dukaten fortzunehmen, welche der letztere ihr geſchenkt hatte, kam es zum Bruch. Der junge Monarch erſchien

am 3. September nicht zur Einweihung der Hauskirche im fürſtlichen Palais in Oranienbaum, verweigerte es, ſowohl Menſchikow wie deſſen Familie zu empfangen und ließ ihm durch einen Abgeſandten des Oberſten Geheimen Raths, den General-Lieutenant Saltykow mittheilen, er ſei aller ſeiner Aemter entſetzt und habe Hausarreſt. Alle Verſuche der Gemahlin und der Tochter des Fürſten, den kleinen Kaiſer um Gnade anzuflehen, blieben erfolglos. Am 9. September wurde ein Ukas veröffentlicht, nach welchem Menſchikow unter Verluſt aller Aemter und Würden, Orden ꝛc. als Gefangener auf ſeine Güter verbannt werden ſollte. Der „verlobten Braut“ wurde erſt die Benutzung der Hofequipagen und der Hofbedienten entzogen, dann verfügt, daß ihr Name nicht mehr in den Kirchengebeten genannt werden ſollte, hierauf das Recht auf ihren Jahrgehalt abgeſprochen und endlich der Befehl ertheilt, ihren Vater in die Verbannung zu begleiten — während die kaiſerliche Kanzlei mit einem ſonderbaren Anachronismus noch fortfuhr, die unglückliche Maria Alexandrowna „Hoheit“ zu tituliren.

In unglaublicher Verblendung erachtete es der ſo raſch geſtürzte Machthaber für paſſend, am 11. September, von unſinniger Pracht umgeben, ſeine Abreiſe in die Verbannung in Szene zu ſetzen und hierdurch ſeine zahlreichen Gegner auf's Neue zu reizen. Der Zug beſtand aus fünf prachtvollen, vergoldeten Kutſchen, die mit je ſechs Pferden beſpannt waren und die Glieder der fürſtlichen Familie aufnahmen, dann kamen 16 Kaleſchen, 11 Packwagen mit der Dienerſchaft und einer großen Anzahl koſtbaren Hausgeräths, endlich die Leibwache des Fürſten, den 127 Diener in die Verbannung begleiteten. Dieſe demonſtrative Prachtentfaltung verfehlte nicht, in St. Petersburg ungeheures Aufſehen zu machen und eine Reihe neuer ſchwerer Verfolgungen, harter Entbehrungen und grauſamer Strafen nach ſich zu ziehen, unter denen namentlich auch die Anfangs rückſichtsvoll behandelte Maria Alexandrowna zu leiden hatte. Dieſe blieb nur kurze Zeit von einigen Perſonen ihres Hofſtaates umgeben, von denen einer nach dem anderen ſie verließen, nachdem ihr eigener Onkel, der Hofmeiſter Arſenjew das Beiſpiel dazu gegeben hatte. Am 14. Oktober ereilte die Verbannten der nachgeſandte Kapitän Schuſcherin, um den Kindern Menſchikow's ihre Orden, namentlich Maria

Alexandrowna den Stern des Katharinenordens und den kaiſerlichen Verlobungsring abzufordern, ferner um die Tante und Oberhofmeiſterin Maria Alexandrowna's, Warwara Michailowna Arſenjewa zu verhaften und in's Alexandrowſche Nonnenkloſter zu bringen. Von hier aus ſcheint dieſe hochfahrende und intriguante Dame, die nicht mit Unrecht der „böſe Genius“ der fürſtlichen Familie genannt wurde, verſchiedene Intriguen, ja vielleicht eine Art Verſchwörung zu Gunſten Menſchikow's angezettelt zu haben, deſſen Geſchicke eine immer tragiſchere Wendung nahmen. Erſt wurden er und ſeine Kinder auf dem Landgute Ranenburg bei Moskau ihrer ungeheuren Schätze an goldenen Koſtbarkeiten, Edelſteinen und Prachtgewändern beraubt und in ſtrenger Haft gehalten, ſo daß vor ihren Schlafzimmern Wachtpoſten ſtanden, dann am 8. April Menſchikow und ſeine Familie auf Allerhöchſten Befehl in die entlegenſten Einöden Sibiriens nach Bereſow verbannt, wohin der Lieutenant Krjukowski nebſt einem Kommando Soldaten ſie unter ſtrengſter Bewachung zu geleiten hatte. Als Anlaß zu dieſer Verſchärfung der Strafe des „ehemaligen“ Fürſten Menſchikow wird erwähnt, daß in Moskau, wohin ſich der Hof zur Krönung Peter II. begeben hatte, Briefe aufrühreriſchen Inhalts gefunden worden waren, die von Warwara Michailowna Arſenjewa herrühren mochten, da dieſe nunmehr in ein entlegenes Kloſter deportirt wurde, wo ſie als Nonne unter Aufſicht eines Unteroffiziers zu leben hatte.

Die Leiden der unglücklichen Familie nahmen von jetzt ab ſchreckenerregende Dimenſionen an. ſie wurden in 3 Kibitken nach Sibirien abgeführt, an deren Seiten Soldaten marſchirten. In dem erſten dieſer von Matten (Rogoſchen) bedeckten Schlitten ſaß der kranke Fürſt, der durch Blutſpeien ſehr geſchwächt war, und ſeine Gemahlin, die in Folge ihres Kummers und der vielen vergoſſenen Thränen erblindet war. Im zweiten Schlitten ſaß ihr Sohn, im dritten hatten die beiden Töchter Platz gefunden. Unlängſt noch die verlobte Braut eines Kaiſers, eine vielbeneidete Prinzeſſin, der Mittelpunkt eines glänzenden Hofſtaates, die Gebieterin vornehmer Kavaliere und reichgekleideter Damen, die Herrin einer zahlloſen Dienerſchaft, mußte Maria Alexandrowna, die nie anders als in vergoldeten Kutſchen auf der Straße erſchienen war, ſich jetzt in einem rohen Holzſchlitten ſchütteln laſſen,

nur nothdürftig gegen die eiſige Witterung geſchützt, umgeben von rohen Soldaten, die ſich als ihre Vorgeſetzten gebärdeten.

Welche hochtragiſche Schickſalsfügung! Welch' ein unerhört ſchroffer Wechſel — um ſo tragiſcher, als das unglückliche Opfer dieſer gräßlichen Ereigniſſe von Anfang bis zu Ende des Dramas unfreiwillig ihre paſſive, leiderfüllte Rolle hatte ſpielen müſſen: als leidendes, geduldiges, wortloſes Opfer, als blaſſer hiſtoriſcher Schatten erſcheint die ſchuldloſe Fürſtentochter inmitten ihrer wechſelvollen Lebensgeſchicke. Nie zeigt ſie eigenen Willen, niemals offenbart ſie irgend welche ausgeſprochenen Charakterzüge — ſie gehört offenbar zu jenen ſanften, ſtillen und einfachen weiblichen Naturen, die nur zu lieben und zu leiden verſtehen, die für ein ruhiges Familienleben, für die Leiden und Freuden des häuslichen Heerdes geſchaffen ſind Aus dieſem Grunde erwähnen vermuthlich ihre Zeitgenoſſen in ihren Memoiren Maria Alexandrowna's nur flüchtig und vorübergehend. ihr trauriges Geſchick wird durch das ungeheure Drama erdrückt, deſſen Held ihr Vater war — ihr perſönliches Geſchick beſtand ja eigentlich nur darin, als Opfer väterlicher Willkür widerſtandslos unterzugehen, gemeinſam mit dem Vater, der ſie und ſich zu Grunde gerichtet hatte — auch dies iſt eine Art Heroismus von rührender Tragik.

Unterdeſſen ermüdeten die Feinde Menſchikow's noch immer nicht ihn durch weitere erbarmungsloſe Verfolgungen zu quälen. Acht Werſt hinter Ranenburg wurde die unglückliche Familie von dem mitleidsloſen Kapitän Melgunow eingeholt, der Befehl hatte den Verbannten alles „Ueberflüſſige" fortzunehmen. Sie mußten auf offenem Felde ausſteigen, während die Soldaten Alles, was ſich in den Schlitten befand, auf die Landſtraße warfen. Menſchikow ſelbſt durfte nur das behalten, was er auf dem Leibe trug, nicht einmal ein zweites Hemd wurde ihm zugeſtanden. Seine Gemahlin, die unglückliche kranke und blinde Leidensträgerin, mußte ihren Zobelpelz abgeben und durfte nur eine Jacke mit Fuchsfell behalten, die Töchter mußten Alles herausgeben, was ſie an Jacken, Mützen, Röcken und Strümpfen mitgenommen hatten, um ſich vor der Kälte Sibiriens zu ſchützen, auch alles Garn, Seidenfäden, Bänder und verſchiedene Vorräthe für weibliche Handarbeiten konfiszirte der rückſichtsloſe Kapitän. Maria Alexandrowna behielt einen grünen Taffet-Rock, einen ſchwarzen Ueber-

rock, ein weißes Korſett, ein weißes Häubchen, was ſie ſonſt auf dem Körper trug und einen Pelz mit grünem Ueberzug. Aehnlich ging es auch ihrer Schweſter, am Schlimmſten aber dem Sohne Menſchikow's, dem Alles fortgenommen wurde, ſogar ein Taſchenkamm und ein Beutel mit Kupfermünze. Die zweite Hälfte ihrer troſtloſen Reiſe in die Verbannung legten die Verſchickten in Barken zurück, welche die Kama hinab fuhren. Am 10. Mai verſchied unweit der Stadt Kaſan die von Kummer, Krankheit und Entbehrungen zu Tode gequälte Fürſtin, umgeben von ihrer Familie. Dieſer Todesfall ſcheint ſogar auf die, Menſchikow feindlich geſinnten Machthaber Eindruck gemacht zu haben; ſie befehlen dem Wittwer die Tiſchgelder für die Verſtorbene auf ein Jahr voraus auszuzahlen (jedes Glied der Familie ſollte während der Reiſe 1 Rubel täglich, die geſammte Dienerſchaft zuſammen gleichfalls 1 Rbl. täglich erhalten), auch wurde es geſtattet, daß die Verbannten der Beſtattung der verſtorbenen Frau und Mutter beiwohnten. Dann mußten ſie ihre Reiſe fortſetzen bis ſie am 15. Juli unweit Tobolsk, wo eine bedeutende Volksmenge den geſtürzten Regenten erwartete, ausgeſchifft wurden. Als der Pöbel die Ankommenden mit Schimpfreden und Steinwürfen begrüßte, rief der alte Fürſt mit lauter Stimme: „Werft nach mir! Laß eure Rache *mich* treffen, laßt aber meine armen, unſchuldigen Kinder in Ruhe!“ Bei dieſer Gelegenheit, wie überhaupt nach ſeinem Sturze und während ſeiner ganzen langen Leidensgeſchichte bewies Menſchikow eine Stärke des Charakters, eine Würde und Ruhe, die geradezu impoſant iſt und dem Freunde und Liebling Peters des Großen einen Ehrenplatz in der Geſchichte ſeines Volkes ſichert.

Sein Geſchick aber blieb ein entſetzlich hartes und entbehrt jeden verſöhnlichen Abſchluſſes. Nach kurzem Aufenthalt in Tobolsk, wo ihn der dortige Gouverneur, ſein alter Feind Fürſt Dolgorukow menſchlich behandelte, traf er am 17. Juli in Berefow ein, begleitet von dem Kapitän der ſibiriſchen Wache Miklaſchewſki, zwei Sergeanten und zwanzig Soldaten. Berefow war ein fürchterlicher Aufenthaltsort am Ende der Welt, eine kleine Anſiedlung inmitten undurchdringlicher, ſtets gefrorener Sümpfe, wo das Klima ein mörderliches iſt, die Nacht ein halbes Jahr währt, die Fröſte des endloſen Winters 40—50 Grad R°. Kälte betragen. Der

Name Bereſow genügt, um ſelbſt verhärteten Sträflingen Entſetzen einzuflößen.

Hier mußte die zarte, im größten Luxus und Reichthum aufgewachſene Fürſtentochter ihr junges Leben weiter friſten, in Bereſow, wo es weder eine Abwechslung, noch Vergnügen, noch Comfort für die ſtreng bewachte, ſchuldloſe Gefangene gab. In muthigem, geduldigen Ertragen aller dieſer endloſen Leiden und Prüfungen ging Menſchikow ſeinen Kindern mit einem erhabenen Beiſpiel voran. Er war ein ſtiller Mann geworden, der die Nichtigkeit aller irdiſchen Größe an ſich ſelbſt erfahren hatte, er ertrug mit ruhiger, feſter Würde ſein Elend und widmete den Reſt ſeiner Tage der Fürſorge für ſeine Kinder, Werken der Wohlthätigkeit und dem Gebet. Aus den Erſparniſſen von der kümmerlichen Regierungsunterſtützung, die ihm gewährt wurde, erbaute er eine Kirche, nach dem Vorbilde ſeines großen Monarchen mit eigener Hand die Axt und die Hacke führend. Nach Vollendung des einfachen Holzbaues aber betheiligte er ſich an den Gottesdienſten als Kirchendiener und Küſter.

In dem engen hölzernen Blockhauſe zu Bereſow floſſen im ſtrengſten Gewahrſam die monotonen, freudloſen Tage des Gefängnißlebens langſam dahin. Maria Alexandrowna und ihre Schweſter verließen das Haus nur, um in die Kirche zu gehen. Abends laſen ſie dem Vater aus frommen Büchern vor oder ſchrieben nach ſeinem Diktat ſeine Memoiren nieder, die leider verloren gegangen ſind. Die übrige Zeit verbrachten die jungen Mädchen über Handarbeiten, in denen ſie wahre Meiſterinnen geworden waren. In der Auferſtehungskirche zu Bereſow werden jetzt noch Prieſtergewänder aus Goldbrokat aufbewahrt mit Andreaskreuzen und Sternen, die der Sage nach die Prinzeſſinnen Menſchikow aufgenäht haben. — Die ſchmerzlichen Verluſte und Leiden, die ſchrecklichen Entbehrungen und das entſetzliche Klima von Bereſow untergruben raſch die Geſundheit der zarten, verwöhnten Fürſtentochter. Am 12. November 1729 d. h. nach einem Jahre und vier Monaten ſtarb ihr Vater und am 26. Dezember desſelben Jahres an ihrem 19. Geburtstage, die unglückliche Maria Alexandrowna. Sie ſtarb, wie ſich der Hiſtoriker Bantyſch-Kamenſki ausdrückt, „nicht ſo ſehr an den Blattern“, als aus Kummer. Eine rührende Szene an ihrem Todtenbette, auf dem

ſie zum Vater geſagt haben ſoll: „Ich fürchte nicht den Tod, ich wünſche ſogar recht bald aus dieſem in ein anderes Leben überzugehen" — iſt ebenſo wenig auf Wahrheit begründet, wie eine ſonderbare Sage, welche noch im Munde der Bewohner von Berefow lebt und nach welcher ein junger Fürſt Fedor Dolgorukow der ſchuldlos verſtoßenen Kaiſerbraut in die Verbannung gefolgt ſein ſoll, ſie dort heirathete und ſolange in glücklicher Ehe mit ihr lebte, bis ſie bei der Geburt von Zwillingen ſtarb und gemeinſam mit ihren beiden Kindern in Berefow beſtattet wurde.

Dieſe beiden, in der Tradition bewahrten Mythen ſind, wie bereits erwähnt, hiſtoriſch vollſtändig unbegründet. Fürſt Menſchikow ſtarb vor ſeiner Tochter und dieſe hat in Berefow kein Glück der Liebe und der Ehe gefunden, ein Fürſt Fedor Dolgorukow hat aber um jene Zeit überhaupt nicht gelebt. Die romantiſche Liebesgeſchichte beruht offenbar auf einer Verwechslung der Geſchicke Menſchikow's mit denen der Familie Dolgorukow, welche ſpäterhin gleichfalls in die Verbannung nach Berefow wanderte. Das troſtloſe Leben Maria Alexandrowna's erloſch alſo in den ſchrecklichen Einöden Sibiriens, ohne daß ein Schimmer kurzen Liebesglücks ihre letzten Tage erhellt hätte.

Als die Nachricht vom Tode Menſchikow's in Moskau eintraf, ſcheinen ſeine nunmehr aller ferneren Befürchtungen enthobenen Feinde Mitgefühl mit den Leiden der hinterlaſſenen Kinder gefühlt zu haben. Da vermuthlich auch der junge Kaiſer von den unverdienten Leiden ſeiner ehemaligen Verlobten Kunde erhielt, iſt es begreiflich, daß er, zehn Tage vor ſeinem eigenen plötzlichen Tode, durch Oſtermann dem Hohen Geheimen Rath den Befehl zugehen ließ, die Kinder Menſchikow's aus der Verbannung zu entlaſſen, ihnen zu geſtatten auf dem Landgute ihres Oheims Arſenjew zu wohnen und ihnen 100 Bauerhöfe aus den Menſchikow'ſchen Gütern im Gouvernement Niſhni-Nowgorod zuzuweiſen, den Sohn aber bei einem Regiment anzuſchreiben und ihn einem tüchtigen Offizier zur Erziehung zu übergeben. Dieſe Entſcheidung wurde am 9 Januar 1730 gefaßt, aber erſt ein Jahr ſpäter zur Ausführung gebracht, als Maria Alexandrowna längſt nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Ihr obenerwähnter Biograph Bantyſch-Kamenſki verſichert, daß 1824, als er in Berefow Nachgrabungen anſtellen ließ, die

ihm große dienſtliche Unannehmlichkeiten bereiteten, die Stelle, „wo die Ueberreſte der unſchuldig Verbannten" beſtattet ſind, noch mit einem Holzgitter umgeben war — es fragt ſich jedoch, ob dieſe Mittheilung mehr Glauben verdient, als ſeine Nachricht von der ſpäteren Ausgrabung eines Skeletts mit Gerippen von zwei Kindern, welche er als die ſterblichen Ueberreſte Maria Alexandrowna's und ihrer beiden Zwillinge anſieht.

# Graf Waldemar und Prinzeſſin Irene.

Eine politiſche Heirathsgeſchichte des 17. Jahrhunderts.

Nachdem Michael Fedorowitſch Romanow als erſter ſeines Geſchlechts den Zaren- und Großfürſtenthron von Moskau beſtiegen hatte, gingen ſeine Abſichten dahin, ſeine Dynaſtie durch verwandtſchaftliche Beziehungen mit alten europäiſchen Fürſtenhäuſern nach Außen zu feſtigen. Er bewarb ſich daher wiederholt um die Hand ausländiſcher Prinzeſſinnen und vermählte ſich erſt mit einer Unterthanin, der ſchönen Bojarentochter Eudoxia Lukjanowa Streſchnjew, nachdem ſeine Werbungen mißglückt waren. Zuerſt fiel ſeine Wahl auf Dorothea Auguſta, Tochter Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holſtein und Nichte König Chriſtians IV. von Dänemark, dann verſuchte er durch Vermittelung König Guſtav Adolfs von Schweden die Hand der Prinzeſſin Katharina von Brandenburg zu erlangen. Beide Male erhielt er eine höfliche Abſage, weil ſein Antrag mit der Forderung des Uebertritts der Umworbenen zur griechiſch-orthodoxen Kirche verbunden war. Daß Guſtav Adolf unter ſolchen Umſtänden einen ſchlechten Freiwerber abgeben würde, lag auf der Hand.

Die Ehe des Zaren war mit 11 Kindern geſegnet, von denen 7 jung ſtarben. Ein Sohn, der Zarewitſch Alexei, und

3 Töchter, alle hübſch von Angeſicht, blieben ihm übrig. Als die älteſte von ihnen, Irina, geb. 22. April 1627, ſich dem Alter der Mannbarkeit näherte, erwachte im Vater wieder der Wunſch, ſein Haus mit altfürſtlichen Geſchlechtern zu verbinden. Seine Wahl fiel dabei wieder auf das däniſche Königshaus, zu deſſen Haupte, König Chriſtian IV. er in guten Beziehungen ſtand. Er hatte von einem Sohne deſſelben, Prinz Waldemar, erfahren, der dem Alter nach zu ſeiner Tochter paßte, und ließ durch einen in Moskau wohnhaften däniſchen Handelsfaktor, Peter Marſelius vorläufige Auskünfte über den Prinzen einziehen. Dieſe mußten ihn befriedigt haben, denn im Dezember 1640 ſandte der Zar einen Kopenhagener, den Dolmetſcher Joh. Boecker van Delden in die däniſche Reſidenz, angeblich um in handelspolitiſchen Angelegenheiten zu verhandeln, in der That aber um ganz im Geheimen genaue Auskünfte über die Perſon Waldemars einzuziehen, denſelben ſelbſt ſich anzuſehen und ſein Portrait zu beſchaffen, wobei auch nöthigen Falls Geſchenke nicht geſpart werden ſollten. Der Geſandte kehrte auch mit einem Portrait des Prinzen und einer Beſchreibung deſſelben zurück, die an Genauigkeit die gewöhnlichen Paßſignalements allerdings übertraf. Denn nicht nur erfuhr man aus derſelben, daß Waldemar ein Alter von 20 Jahren, braune Haare, graue Augen, einen feinen nicht kleinen Wuchs habe, ſondern daß er auch von hübſchem Angeſicht, geſund und klug, auch in Kriegsſachen erfahren ſei und das Lateiniſche, Franzöſiſche, Italieniſche und Hochdeutſche beherrſche. Etwas fehlte nur in dieſer Beſchreibung, nämlich daß er auch ein recht ſchneidiger Mann und von jähzornigem Temperament war.

In einer Beziehung hatte der Geſandte indeſſen ſeinen Auftrag nicht ganz erfüllt, was nämlich die völlige Geheimhaltung deſſelben anlangte. Man merkte am däniſchen Hofe, daß Waldemar die eigentliche Urſache der Geſandtſchaft geweſen, nur war man ſich darüber nicht klar, ob der Zar ihn als Kriegs- oder als Tochtermann zu ſich nehmen wolle. Mit erſterem war König Chriſtian völlig einverſtanden, mit letzterem nur bedingungsweiſe. Um nähere Fühlung zu gewinnen, ſchickte er 1641 Waldemar mit einem zweiten Geſandten, Gregers Krabbe, nach Moskau. Als offizielle Veranlaſſung galt die Erledigung von Handelsangelegenheiten, dem Sohne aber gab der Vater für den Fall, daß ihm

eine Heirath mit der Prinzeſſin Irene vorgeſchlagen würde, eine ganz geheime Inſtruktion mit, laut deren er den Vorſchlag annehmen ſollte, wenn ihm Religionsfreiheit garantirt würde. Alsdann ſollte er um Abfertigung einer ruſſiſchen Geſandtſchaft nach Dänemarck zur Erledigung dieſer Angelegenheit bitten. — Die Handelsſachen nahmen einen günſtigen Ausgang, vom Heirathsprojekt wurde aber nichts verlautbart. Seine geheime Inſtruktion theilte Waldemar zwar Marſelius mit, dieſer aber ſcheute ſich, die Sache zur Sprache zu bringen. Der Zar ſchwieg völlig darüber, wahrſcheinlich deshalb, weil ihm unterdeſſen Gerüchte über die illegitime Abſtammung des Prinzen zu Ohren gekommen waren, denn die Priſtawe, welche Waldemar und ſein Gefolge auf der Rückreiſe zu geleiten hatten, erhielten den Auftrag, zu beobachten, in welcher Reſpektſtellung ſich ſein Gefolge ihm gegenüber verhalten würde. Ihr Bericht lautete, daß ſowohl Krabbe als die anderen Dänen ihn wie einen Königsſohn behandelt hätten (почитают его государскимъ обычаемъ).

Es dürfte hier am Platze ſein, über die Herkunft Waldemars neuere authentiſche Nachrichten zu geben, da ſich in älteren Geſchichtswerken darüber ebenſo widerſprechende, wie unrichtige Angaben vorfinden.*)

Nach dem Tode ſeiner Gemahlin, einer geborenen Prinzeſſin von Brandenburg, heirathete König Chriſtian IV. in morganatiſcher Ehe die Chriſtina Munk, eine Dame aus altem Adelsgeſchlecht, mit welcher er vordem ein Verhältniß gehabt hatte. Aus dieſer Ehe entſproſſen 10 Kinder, von denen der am 26. Juli 1622 geborene Sohn Waldemar Chriſtian den Familiennamen Gyldenbär und den Titel eines Grafen von Schleswig-Holſtein erhielt.**) Der Titel Prinz (королевичъ), der ihm in den ruſſiſchen hiſtoriſchen Quellen und auch ſonſt häufig zugelegt ward, kam ihm ſomit nicht zu, da er nicht aus ebenbürtiger Ehe ſtammte. Der Vater ſchenkte dieſem Sohne beſondere Zuneigung, ſo daß ſich deſſen Stellung bei Hofe von der eines wirklichen Prinzen kaum unterſchied.

*) Vergl. z B. Pufendorf, Schwed und deutſche Kriegsgeſchichte 1682 XIV. S. 74. Gr vollſt. Univerſallexika aller Wiſſenſchaften. 1747. LII. S. 1300—1301.

**) Oettinger, Geſch. des däniſchen Hofs. 1857. II. S. 90.

Die Frage der Ebenbürtigkeit gab dem Zaren um ſo weniger zu denken, als er ſelbſt wie ſeine Vorgänger eine Unterthanin geehelicht hatte. Ueber den Punkt der Legitimität beruhigt, nahm er die Verhandlungen zur Verwirklichung ſeines Heirathsprojekts wieder auf und fertigte zu dem Behuf im Jahre 1642 eine Geſandtſchaft nach Kopenhagen ab, die aus dem Okolnitſchi Stepan Matwejewitſch Projeſtjew und dem Djak Joan Iſakow Patrikjejew beſtand. In der ihnen mitgegebenen geheimen Inſtruktion war die Forderung der Umtaufung des zukünftigen Bräutigams enthalten, welche ſie auch gleich verlautbarten, als der König die Frage wegen der Gewiſſensfreiheit berührte. Damit war allen weiteren Verhandlungen der Boden entzogen, der König brach ſie ab und die Geſandten mußten unverrichteter Dinge heimkehren. In Moskau wurde ihnen aber für die ungewandte Ausführung des Auftrags ein übler Empfang, nämlich Gerichtsübergabe, Folterung und Verbannung zu theil.

Die Vermittelung des gewandten Handelsmannes Peter Marſelius ſollte den Schaden wieder gut machen. Am 4. Dezember 1642 rief man ihn deshalb in das auswärtige Amt (посольскій приказъ), wo er ſich zur Uebernahme der Geſandtſchaft bereit erklärte, wenn man ihm die Uebergehung der Frage wegen der Umtaufe geſtattete. Als er Widerſpruch begegnete, theilte er den Gliedern des Amts den Inhalt der geheimen Inſtruktion des Königs mit, die Graf Waldemar ihm vorgeleſen hatte, daß dieſem bei einer Umtaufe der väterliche Fluch drohe und er auch ſonſt nicht zur griechiſchen Kirche übertreten wolle, weshalb man ihm mit einer ſolchen Zumuthung überhaupt nicht kommen dürfe. Nach dieſer Enthüllung verſtummten die Bojaren und Marſelius wurde eine ſchriftliche Inſtruktion mitgegeben, mit welcher der König zufrieden ſein konnte. Sie verſprach dem Grafen Waldemar im Falle der Heirath die Fürſtenthümer Susdal und Jaroslaw als Apanage, hohe ſtaatliche Ehren, freundſchaftliche Aufnahme und volle Glaubensfreiheit (въ его вѣрѣ неволи не будетъ), auch ſeinem Gefolge ſollte alle Gunſt widerfahren.

Zu einer Zeit, da wieder die alten Eiferſüchteleien zwiſchen Dänemark und Schweden im Schwange waren und die Anzeichen eines baldigen Krieges ſich mehrten, kam es König Chriſtian IV. recht gelegen, als Marſelius im März 1643 mit dieſer Inſtruktion

in Kopenhagen erschien, Namens des Zaren seine Vorschläge machte und das unrichtige Verfahren der früheren Gesandtschaft rügte. Erschienen die Anträge dem Könige an sich schon recht annehmbar, so glaubte er um so mehr auf sie eingehen zu müssen, als er im Stillen hoffte, durch die Heirath seines Sohnes an Rußland einen Bundesgenossen gegen Schweden zu gewinnen. Er formulirte daher seine Forderungen auf Grund der ihm gemachten Vorschläge und verlangte darüber eine Bestätigungsurkunde mit Unterschrift und Siegel des Zaren, die Folgendes garantiren sollte: 1) Glaubensfreiheit für den Sohn, dessen Hof und Gefolge, sowie die Abtretung eines Platzes zum Bau einer lutherischen Kirche, 2) daß Waldemar die dritte Stelle im Reiche gleich nach dem Zaren und Zarewitsch zukäme, 3) daß wegen der Unbestimmtheit der Einkünfte aus Susdal und Jaroslaw außerdem ein bestimmter Jahresgehalt für ihn und seinen Hof ausgesetzt würde, dabei sollte er seinen Hof selbst verwalten und sein Gefolge selbst bestimmen und entlassen dürfen.

Bei seiner Rückkehr wurde Marselius in Moskau wie ein Gesandter empfangen und dem Zaren feierlich vorgestellt, der sich ihm sehr gnädig zeigte. Hatte er schon vordem außer einem Geldgeschenk ein 20-jähriges Privilegium zum Betrieb der Eisenindustrie erhalten, so wurde ihm jetzt noch eine Extragratifikation von 1000 Rbl. zu Theil. Die verlangte Urkunde wurde am 9. Juli anstandslos ausgefertigt. Sie sicherte dem Grafen u. A. außer der erwähnten erblichen Apanage noch 300,000 Rbl. Mitgift zu, ließ die Frage wegen des Baues einer lutherischen Kirche aber bis zur Ankunft Waldemars und einer dänischen Gesandtschaft offen, weil bereits schon genug ausländische Kirchen in Moskau vorhanden wären. Endlich enthielt das Schriftstück den Zusatz, daß die allendliche Vollziehung der Urkunde mit Kreuzküssung bei der Ankunft der in Moskau erwarteten großen dänischen Gesandtschaft erfolgen solle. Mit Ueberbringung dieser Urkunde wurde wiederum Marselius betraut. Daß jener Passus von der reichlichen Anzahl ausländischer Kirchen in Moskau der Wahrheit nicht entsprach, da sie bis auf die schwedische auf Befehl der Regierung erst im Frühling und Sommer des Jahres zerstört worden waren, konnte der König ebenso wenig ahnen, wie daß in der allendlichen Vollziehung der Urkunde mit Kreuzküssung eine Falle enthalten sein sollte. Er

mußte die Angelegenheit für völlig geordnet anſehen, erhob Marſelius für ſeine Verdienſte in den Adelsſtand und rüſtete die große Geſandtſchaft aus, welche mit Waldemar im Oktober 1643 die Reiſe nach Rußland antrat, obgleich Stimmen am Hofe laut wurden, die an der Erfüllung der urkundlichen Verſprechungen Zweifel erhoben und eine Heirath Waldemars mit der Tochter des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz anriethen.

Es ſcheint hier geboten, der Veranlaſſung zu erwähnen, wie ich auf das vorliegende Thema gekommen bin. Bei meinen Forſchungen im ſchwer benutzbaren, ſog. alten oder ſchwediſchen Archiv der eſtländiſchen Gouvernements-Regierung kam mir ein Aktenkonvolut zu Geſicht mit Berichten eines Peter Antonius Leofeld aus Narva an den eſtländiſchen General-Gouverneur Guſtav Oxenſtierna, Freiherrn zu Kymito, in denen Leofeld vom 17. Auguſt 1643 bis 31. März 1645 politiſche Nachrichten über Rußland und insbeſondere über vorſtehende Heirathsangelegenheit nach Korreſpondenzen mittheilte, die ihm aus Moskau und Nowgorod zugingen. — Meine Ermittelungen ergaben, daß zwei ruſſiſche Gelehrte, Dmitry Zwjetajew und Alex. Golubzow *) in neueſter Zeit über dieſe bisher wenig erforſchte Angelegenheit ein reiches hiſtoriſches Material aus den Moskauer Archiven veröffentlicht haben, welches einen in Büſchings Magazin für die neue Hiſtorie **) im 18. Jahrhundert abgedruckten animoſen Bericht eines Begleiters des Grafen Waldemar ergänzt, im Weſentlichen aber mit ihm übereinſtimmt. — Obgleich Leofelds Briefe viele gerüchtweiſe Mittheilungen und daher manche Irrthümer enthalten, ſo ſind ſie doch im Ganzen zuverläſſig, zumal ſie zum Theil auf einem guten Gewährsmann beruhen, der kein anderer war, als der Stiefbruder jenes mit der Affaire ſo wohl vertrauten

*) Протестантство и протестанты въ Россіи до эпохи преобразованія, Дм. Цвѣтаева. Москва 1890. — Памятники преній о вѣрѣ, возникшихъ по дѣлу королевича Вальдемара и Царевны Ирины Михайловны, Александра Голубцова in den Чтенія въ Импер. Обществѣ исторіи и древностей Россійскихъ при Москов. Университетѣ 1892 г. Книга II. Москва 1892. Einleitung XXVI. S. Памятники S. 1 -348. Die neuere dänische Schrift: Nogle Oplysninger om Grev Waldemar Kristians Ruslandsfaerd af C. Nyrop, Kjöbnhavn 1891 iſt mir nicht zugänglich geworden.

**) A. F. Büſching, Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie, Thl. V. S. 213—276. Halle 1776.

Marſelius, Namens Jacob v. der Kere; beſonders geben ſie über das Auftreten des Grafen in Moskau und über die Stimmung daſelbſt Einzelheiten, welche in den anderen Quellen fehlen. Daß einige von den Berichten in der Akte nicht mehr vorhanden ſind*), kann ſeinen Grund darin haben, daß der General-Gouverneur dieſelben im Original an ſeinen Verwandten, den berühmten ſchwediſchen Reichskanzler Grafen Axel Oxenſtierna verſandte. Denn jedenfalls beobachtete dieſer die Verhandlungen des Heirathsprojekts ſehr mißtrauiſch; hatte doch während der Reiſe Waldemars nach Rußland mit Torſtenſons Einmarſch in Holſtein bereits Anfang Dezember 1643 der Krieg mit Dänemark ſeinen Anfang genommen und trugen ſich doch Gerüchte, als ob auch Nowgorod und Pleskau, die in der Intereſſenſphäre Schwedens lagen, ja ſogar das längſt eroberte Ingermannland dem Grafen als Mitgift verſprochen ſeien.

Leofeld beginnt ſeine Korreſpondenz mit dem Bericht, daß er an Stelle des Peter Krusbjörn von der ſchwediſchen Regierung zum Reſidenten in Moskau ernannt worden ſei, das Amt aber nicht habe antreten können, weil die ruſſiſche Regierung ihn nicht über die Grenze gelaſſen und die Reiſe nach Moskau verhindere. Auf Befehl der ſchwediſchen Regierung halte er ſich, Weiteres abwartend, einſtweilen in Narva auf. Nach Krusbjörns Brief ſei es noch zweifelhaft, ob man ihm den Aufenthalt in Moskau geſtatten werde. Es ſcheine, als ob dieſes unfreundliche Verfahren der ruſſiſchen Regierung auf Bemühungen Dänemarks zurückzuführen ſei, welches durch Zuſtandebringen einer Heirath zwiſchen dem Grafen Waldemar und der Prinzeſſin Irene Einfluß auf Rußland gewinnen wolle. Der Großfürſt und die Großfürſtin ſeien dem Projekt ſehr geneigt, die großen Bojaren aber allezeit dawider, doch ſcheine es, als ob der Großfürſt durchdringen werde. An den Schluß vorliegender Darſtellung anknüpfend, theilt Leofeld in dieſem Briefe noch mit, daß unlängſt ein Kaufmann Peter Marſelius vom Großfürſten wiederum der Heirath wegen nach Dänemark geſandt und über Riga auf dem Seewege dahin bereits abgegangen ſei, ſowie daß die Evangeliſchen in Moskau die

*) Es fehlen Leofelds Briefe v. 20. Febr. u. 20. April 1644, auf welche er in anderen Schreiben Bezug nimmt.

Erlaubniß erhalten hätten, ihre abgeriſſenen Kirchen wieder außerhalb der Stadt aufzubauen.

Die Reiſe Waldemars nach Rußland geſtaltete ſich in höchſt pomphafter Weiſe. Ihn begleiteten zwei vornehme Dänen, Olaf Parsberg und Steen Bille als Geſandte, ſein eigenes Gefolge und das der Geſandten, im Ganzen über 300 Perſonen. Einen Theil des Gefolges, an 100 Menſchen und 80 Pferde, ſchickte man über Riga nach Rußland während der Graf mit dem Hauptgefolge ſeinen Weg dahin über Polen nahm. In Wilna wurde er aufs Prächtigſte empfangen und beſchenkt und hatte dort Gelegenheit, auf einem ihm zu Ehren gegebenen Balle mit ſeinen Sprachkenntniſſen zu glänzen. Marſelius, der den Grafen bis dahin begleitet hatte, reiſte von Wilna direkt nach Moskau, wo er vom Zaren für ſeine Verdienſte wiederum reichliche Geldgeſchenke erhielt. Dieſer war hocherfreut über die bevorſtehende Ankunft Waldemars, die ſich indeſſen verzögerte, weil der Graf langſam ſeinen Weg über Pleskau, Nowgorod und Twer nach Moskau fortſetzte, wo er am 21. Januar 1644 anlangte. Ueberall wurde er fürſtlich empfangen und auf das Reichlichſte beſchenkt. Am prächtigſten geſtaltete ſich ſein Einzug in Moskau, der einem förmlichen Triumpheinzuge glich. Er erhielt ſeine Gemächer im Kreml angewieſen, während der größte Theil ſeines Gefolges anderweitig untergebracht wurde.

Die erſte Begegnung Waldemars mit dem Zaren trug einen durchaus familiären Charakter. Am 25. Januar Abends kam letzterer durch einen Gang, welcher die zariſchen Gemächer mit denen des Grafen verband, zu dieſem, begrüßte ihn, umarmte ihn wiederholt und liebkoſte ihn wie einen Sohn. Am 28. Januar fand die feierliche Audienz in der Granowitaja Palata des Kreml ſtatt. Nach einem vorangegangenen Zeremonial trugen die däniſchen Geſandten dem auf einem Thronſeſſel ſitzenden, mit Szepter und Krone geſchmückten Zaren den Zweck ihrer Reiſe vor, daß der König ſeinen Sohn, den Grafen Waldemar hergeſandt habe, um eine Ehe mit der Prinzeſſin Irene einzugehen, den Zaren wie einen Vater zu ehren und von dieſem als Schwiegerſohn aufgenommen zu werden, ſowie daß nunmehr die verſprochene allendliche Vollziehung der zariſchen Beſtätigungsurkunde durch Kreuzküſſung bewerkſtelligt werden möchte. Die Antwort ertheilte der

Kanzler (Думный дьякъ), wobei er Namens des Zaren gelobte, den Grafen Waldemar wie einen Sohn zu halten, die Beſtätigung der Urkunde durch Kreuzküſſung aber überging. Waldemar und die Geſandten wurden zum Handkuß zugelaſſen, der Zar umarmte ſeinen zukünftigen Schwiegerſohn und ſetzte ihn zu ſeiner Rechten, während der Zarewitſch links von ihm ſaß. Darauf wurden die Vornehmeren aus dem däniſchen Gefolge, darunter auch der Hofprediger Matthias Velhaber, zum Handkuß zugelaſſen und die von den Dänen mitgebrachten Geſchenke überreicht. Ein großartiges Feſtmahl beendigte die Feier, wobei der Zar, der Zarewitſch und der Graf viel Liebenswürdigkeiten mit einander austauſchten und letzterem prachtvolle Geſchenke an Silbergeſchirren, Edelſteinen, Pelzwerk und koſtbaren Stoffen überreicht wurden. — Nach einigen Tagen erhielt der Graf einen freundſchaftlichen Beſuch des Zarewitſch, auch der Patriarch Joſeph ſuchte ihn auf, um ihm ſeine Glückwünſche zur Verlobung und Geſchenke zu überbringen.

Am 3. Februar Morgens machte Graf Waldemar ſeinem zukünftigen Schwiegervater einen Beſuch, den er auch zu praktiſchen Zwecken auszunutzen hoffte, indem er dieſen zu überreden ſuchte, in dem ausgebrochenen Kriege Dänemarks Partei gegen Schweden zu ergreifen; der Zar ging aber trotz ſeiner liebevollen Geſinnung gegen Waldemar darauf nicht ein, weil er den mit Schweden geſchloſſenen Frieden nicht ſtören wollte. Noch einen zweiten Mißerfolg brachte dieſer Tag. Die däniſchen Geſandten hatten mit einigen vornehmen Bojaren eine Konferenz wegen der allendlichen Vollziehung des Vertrages durch Kreuzküſſung, erreichten aber nichts, da von denſelben keine Antwort zu erlangen war.

Bald darauf ſtellten Mittelsperſonen im Namen des Zaren dem Grafen das Anſinnen, ſich vor der Heirath umtaufen zu laſſen. Mit Hinblick auf die Beſtätigungsurkunde, welche ihm vor Allem Glaubensfreiheit zuſicherte, hielt Waldemar dieſe Zumuthung Anfangs nicht für ernſtlich gemeint, mußte aber ſeinen Irrthum bald einſehen, als die Mahnungen dringlicher wurden. In Folge deſſen richtete er am 6. Februar ein Schreiben an den Großfürſten, in welchem er ihm Wortbruch vorwarf und zu Gemüthe führte, daß er ſich von böſen Menſchen habe verleiten laſſen, wodurch ihm üble Nachrede bei dem Könige und anderen Potentaten entſtehen könne. In gelaſſenem Tone antwortete ihm der Groß-

fürſt gleichfalls ſchriftlich, der König habe den Grafen ihm als Sohn übergeben, er bitte ihn daher, ohne Zwang an ihm auszuüben zu wollen, zur griechiſchen Kirche überzutreten, da ſonſt die Heirath nicht vor ſich gehen könne. Das durch Marſelius dem König überreichte Schreiben beſage nicht, daß er den Grafen im Glauben nicht mit ſich vereinigen dürfe Er ſuche nur ſein ſeeliſches und leibliches Heil. Auf böſe Leute höre er nicht und könne ihm daher auch kein übler Leumund entſtehen.

Am 8. Februar erſchien beim Grafen ein zur griechiſchen Kirche übergetretener ehemaliger Moskauſcher Reſident in Schweden, Dmitry Transbekow, den Büſchings Bericht als konvertiten Böhmen bezeichnet und Forensbach benennt,*) und überreichte ihm die Forderung des Patriarchen und Synods, der Heirath wegen ſich umtaufen zu laſſen. Graf Waldemars Antwort lautete ſchroff abweiſend, der Zar möge nach dem Vertrage handeln oder ihn wieder in die Heimath entlaſſen. Als Transbekow weiter in ihn drang, ſich zur griechiſchen Kirche zu bekehren, ſagte er heftig: er ſei ſelbſt ſchriftgelehrter als jeder Pope, die Bibel habe er 5 Mal geleſen und kenne ſie völlig, wenn aber der Zar und der Patriarch mit ihm aus der heiligen Schrift disputiren wollten, ſo ſei er zu reden und zu hören bereit.

Der Zar ſelbſt befand ſich in einer höchſt unbehaglichen Lage. Weich, wie er von Natur war, hatte er ſich bei ſeinem Verſprechen offenbar die Möglichkeit zweier Fälle gedacht, daß es ihm entweder gelingen könnte, ſeinen Willen gegen den des Klerus und der hohen Bojaren durchzuſetzen und die gewünſchte Heirath ohne Waldemars Umtaufe zu Stande zu bringen, oder aber bei ſeinem Unterliegen den Grafen zur Fügſamkeit zu bewegen. Es ſollte ihm aber weder das Eine noch das Andere gelingen Dieſes ſcheiterte an der Charakterfeſtigkeit Waldemars, jenes an der Unvermögenheit des Selbſtherrſchers, dem ſeine Unterthanen beherrſchenden Zeitgeiſte die Spitze zu bieten. Das Prinzip der Intoleranz gegen Ausländer und Andersgläubige wurde damals in Moskau auf den Schild erhoben und von der Kleriſei und den einflußreichen Staatsbeamten gepflegt, wofür ſchon die Nieder-

*) Büſching, a. a. O. X. S. 229. Vielleicht gehörte er dem poloniſirten Zweige der Familie Fahrensbach (Farnsbeck) an.

reißung der alten Kirchen fremder Konfeſſionen Zeugniß ablegt. So war denn auch die Forderung der Umtaufe Waldemars nicht auf dem Kirchengeſetz begründet, ſondern eine politiſche Machenſchaft, welche die griechiſche Kirche und das ruſſiſche Volk von einer Berührung mit fremden Elementen fern halten ſollte. Dieſe Forderung war in früherer Zeit bei Verheirathung ruſſiſcher Prinzeſſinnen nie geſtellt worden und kam auch in ſpäterer Zeit nicht vor.

Am 13. Februar verſuchte der Großfürſt durch eine mündliche Auseinanderſetzung den Grafen zur Fügſamkeit zu veranlaſſen, wobei es unter Anderem zu folgendem Zwiegeſpräch kam. Der Zar: Der König habe ihm den Grafen übergeben, damit er ſeinen Willen thue, und er wünſche, daß er den griechiſchen Glauben annähme. Waldemar: Er ſei bereit, ſein Blut für den Zaren zu vergießen, aber ſeinen Glauben werde er nicht ändern. In anderen Staaten behalte der Mann ſeinen Glauben und die Frau den ihrigen. Der Zar: Er liebe ihn, daher wünſche er auch im Glauben ſich mit ihm zu verbinden, ohne dem könne der Graf ſeine Tochter nicht heirathen, das ſei nun einmal in Rußland ſo, was Marſelius auch wiſſe. Entlaſſen könne er ihn auch nicht, denn es würde in allen Nachbarſtaaten ſchimpflich erſcheinen, wenn der Graf fortzöge, ohne die gute That zu vollbringen. Er möge ſeine Bitte erfüllen. Die geiſtliche Taufe könne nicht anders als durch 3-maliges Untertauchen geſchehen. Waldemar: Auch bei den Lutheranern ſei es noch vor 30 Jahren ſo mit der Taufe gehalten worden, doch könne er ſich nicht noch einmal taufen laſſen, ſchon des väterlichen Fluches wegen. Der Zar Iwan IV. habe ſeine Nichte dem Herzog Magnus von Holſtein auch ohne Umtaufe zur Frau gegeben. Der Zar: Iwan IV. habe ſeine Nichte nicht geliebt, er aber liebe den Grafen wie einen Sohn und wolle deshalb gleichen Glaubens mit ihm ſein. Reſultatlos verlief auch dieſe Unterredung.

Nochmals wandte ſich Waldemar bald darauf mit einem Schreiben an den Großfürſten, in welchem er ihm Kaſuiſtik hinſichtlich der Auslegung ſeines Verſprechens vorwarf und ihn bat, ihn nunmehr zu entlaſſen. Er rief auch die Vermittelung des mächtigſten der Bojaren Fedor Iwanowitſch Scheremetjew an, doch Alles vergebens.

Die Lage Waldemars wurde immer unhaltbarer. Die dänischen Gesandten äußerten ihre Unzufriedenheit, daß sie auf ihren bei der Audienz am 3. Februar vorgebrachten Antrag keine Antwort erhielten. Diese ward ihnen endlich in der Weise zu theil, daß man die Schuld an dem Aufschub der Vertragsvollziehung der Widerspenstigkeit Waldemars zuschrieb. In dieser Verlegenheit entschloß sich der Graf, Boten an seinen Vater zu senden und ihn zu bitten, wegen seiner Entlassung Schritte zu thun. Man gestattete ihm auch die Abfertigung seiner Hofmarschälle Heinrich Penz und Sivert Urne nach Dänemark, aber erst nachdem alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, um zu verhindern, daß er nicht am Ende mit ihnen heimlich entschlüpfe. Zu dem Behufe wurde namentlich am Tage der Abreise der Boten, am 24. März, der Wachenring um sein Haus verstärkt. Erst in Folge einer dem Zaren übermittelten Klage des Grafen über diese Behandlung entfernte man am 7. April die Wachen und gestattete ihm, sich wieder frei zu bewegen und auch sein zerstreut wohnendes Gefolge bei sich unterzubringen.

Gleich darauf schlug man ein anderes Verfahren ein, indem man Waldemar zu Ehren vom 9.–11. April eine große Jagd veranstaltete, wobei auch das Thema des Uebertritts gestreift wurde; man versuchte auch durch andere Anreize auf ihn einzuwirken, indem man dem Grafen, der nach moskowitischer Sitte weder die Prinzessin Irene noch andere Damen des Hofes zu sehen bekommen hatte, die Schönheit seiner Braut und ihre Tugenden anpries, daß sie sich nicht wie andere russische Damen betrinke, sondern ein mäßiges Leben führe, klug und urtheilsfähig sei.

Da Alles nicht verfing, stellte der Patriarch dem Grafen das Verlangen, mit einigen russischen Priestern in ein Religionsdisput zu treten. Nach Empfang einer mündlichen Absage, eröffnete er am 21. April mit einer schriftlichen Eingabe in dieser Angelegenheit eine in der russischen Geschichte einzig dastehende Glaubensdisputation, die unter allgemeinem Interesse mit Hinzuziehung von Dollmetschern schriftlich und mündlich länger als ein Jahr fortgesetzt wurde und im Drucke den größten Theil des von Golubzow herausgegebenen umfangreichen Buches einnimmt. Waldemar, der sie anfangs persönlich aufnahm, trat bald davon zurück und

übertrug die Angelegenheit seinem Hofprediger Matthias Velhaber, einem feingebildeten und gelehrten Theologen, dem die Hauptrolle in dieser Aktion zufiel.

Die Disputationen hätten ein schnelles Ende genommen, wenn dem Grafen ein Fluchtversuch, den er am 9. Mai wagte, gelungen wäre. In Folge seiner beharrlichen Weigerung hatte man seine Bewachung wieder verschärft, so daß er, um aus der Heirathspresse zu entkommen, sich in der Nacht mit 15 Begleitern heimlich, — sogar ohne Wissen der Gesandten, — auf die Flucht begab. Der Weg führte die Flüchtlinge durch das Twersche Thor, wo die Streltzenwache sie anhielt. Es kam zum Kampf, bei dem die Streltzen bedeutende Verstärkungen erhielten und schließlich die Oberhand gewannen, so daß die Dänen zurückweichen mußten. Einen Streltzen hatte Waldemars Hand getödtet, er selbst war stark getroffen. Eine Untersuchung des Vorfalls wurde eingeleitet, hatte aber keine weiteren Folgen, als daß der Zar seine Nichtbilligung dem Grafen ausdrückte und im Uebrigen die Sache der Vergessenheit übergab.

Leofeld erwähnt in seinen Briefen gerüchtweise noch eines andern Fluchtversuchs, den Waldemar in Weiberkleidern angeblich unternommen haben soll. Weder die russischen noch Büschings Berichte wissen etwas davon, ebenso wenig von einem im Sommer 1644 vom Grafen begangenen zweiten Todtschlage, dessen Umstände Leofeld ausführlich folgendermaßen schildert: Unlängst sei der Graf Lustirens halber ausgewesen und habe unter Anderem einen Vogel in dem vorbeifließenden Bache ersehen, auch denselben geschossen. Weil aber der getroffene Vogel noch im Wasser halb fliegend und schwimmend sich gehalten und der Graf befürchtet, daß er ihm entwischen möchte, sei er selbst geschwinde dem Wasser zugelaufen und habe den Vogel ergreifen wollen. Diesem so Fortlaufenden sei einer von den Streltzen und Wächtern gefolget und habe ihn bei dem Aermel gefaßt, in der Meinung, der Graf wolle davonlaufen, worüber der Graft heftig erzürnet und gemeldeten Streltzen mit seinem Degen durchstochen. Welches zwar dabei geblieben und beim Großfürsten geachtet worden, als wenn ein Hund entleibet wäre, die Großen aber und das gemeine Volk seien sehr darüber entrüstet worden, weil dies der andere Mord und dem Grafen Alles frei ausgegangen. Ja, es sollen die Großen,

ſo des Grafen Widerpartei ſind, ſtets auf ihrem Tiſch geladene und geſpannte Büchſen fortan haben aus Furcht wegen Graf Waldemar. Etliche glauben, daß die Ruſſen ſolch und dergleichen Gelegenheit, Leute zu ermorden, dem Grafen als einem jähzornigen jungen Manne ſelbſt an die Hand gaben, in der Hoffnung, daß einmal ein Allarm ihm wieder möchte vergelten und er entleibet werden, damit ſie ſeiner los und quitt würden. In Summa, es ſoll gefährlich in Moskau durch der Dänen Gegenwart allenthalben ausſehen."

In der That blickte das Volk unfreundlich auf die aufgedrungenen Gäſte, was in der Folge mehrfache Ueberfälle der Koſaken und Anderer auf Perſonen des däniſchen Gefolges bezeugten, ſo daß dieſes ſich nur in größerer Anzahl auf den Straßen ſehen laſſen konnte.

Die wiederholten Geſuche der däniſchen Geſandten Parsberg und Bille um ihre und Waldemars Entlaſſung waren unbeachtet geblieben, vergeblich proteſtirten ſie gegen dieſes, dem völkerrechtlichen Brauch widerſprechende Verfahren, vergebens wiederholte auch Waldemar, deſſen Bewachung nach dem Fluchtverſuch ſelbſtverſtändlich verſtärkt worden war, dieſe Bitte. Anfang Juni verſuchte der König von Polen durch einen Botſchafter im Intereſſe des Grafen zu interveniren, doch mit demſelben Nichterfolg. Mürbe gemacht, entſchloß ſich Waldemar zu einem nur äußerlichen Zugeſtändniß, über welches er auch ſpäter nicht hinausgegangen iſt. Er erklärte ſich nämlich bereit, unter Aufrechterhaltung des Vertrages und Vorbehalt der vollen Glaubensfreiheit, ſeine zukünftigen Kinder mit 3-maliger Untertauchung, aber lutheriſch taufen zu laſſen, zu gewiſſen Zeiten die ruſſiſchen Faſten mitzumachen und dem Zaren zu Gefallen bisweilen auch ruſſiſche Kleidung anzulegen. Leofelds Bericht führt dieſes Zugeſtändniß auf den vermittelnden Einfluß des Polenkönigs zurück und fügt hinzu, die Geiſtlichkeit habe aus Furcht, die Heirath könne dadurch zu Stande kommen, im Reiche ausſprengen laſſen, daß der Großfürſt durch dieſe Vermählung die Ausrottung des alten griechiſchen Glaubens und die Einführung eines neuen ſuche, wodurch ein gewaltiges Gerede unter den Bojaren und dem Volke entſtanden, „welches aber durch die großen Herren in Erwägung deſſen, daß oftgemeldete Heirath noch nicht beſchloſſen, alsbald wieder geſtillet und bei-

geleget worden.“ Wie dem auch ſei, Thatſache iſt es, daß Waldemar durch dieſes Zugeſtändniß nichts erreichte, auch als er es ein Jahr darauf nochmals wiederholte.

Nach Büſchings Angabe beabſichtigte der Zar im Sommer einen der däniſchen Geſandten in Begleitung einer ruſſiſchen Geſandtſchaft nach Kopenhagen zu entlaſſen, was indeſſen nicht zu Stande kam. Dieſes ſtimmt mit Leofelds Bericht, der auf Nachrichten von Marſelius beruht. Leofeld fügt hinzu, daß der mit der Geſandtſchaft betraute Bojar um Befreiung von derſelben gebeten habe, weil er ſich gefürchtet, wegen der dem Grafen widerfahrenen Behandlung nach Dänemark zu ziehen. Auf eine an Fedor Iwanowitſch Scheremetjew gerichtete Frage des Zaren, warum der Mann ſich vor Dänemark fürchte, habe dieſer erwidert, weil der König und der Graf ſich einbildeten, daß ihnen ein Verſprechen nicht gehalten worden ſei. Der Zar habe darnach geäußert, daß er daran nicht Schuld trage, ſondern die Bojaren und Reichsräthe, darunter Scheremetjew ſelbſt, worauf dieſer die charakteriſtiſche Erklärung gegeben: dem Könige und dem Grafen ſei alles Zugeſagte gehalten worden, „denn der Vergleich wäre dergeſtalt getroffen, daß Graf Waldemar wegen der Religion nicht mehr ſollte moleſtirt werden, welches ſo weit zu verſtehen, wenn er dieſelbe (d. h. die griechiſche) einmal angenommen, ſolle er nicht mehr deshalb angefochten werden.“

Während die Glaubensdisputationen ihren Verlauf nahmen und Waldemar nach wie vor in fürſtlicher Gefangenſchaft gehalten wurde, hörten die freundſchaftlichen Beziehungen des Zaren und ſeines Sohnes zu ihm nicht auf. Wiederholt wurden ihm Jagden zur Kurzweil veranſtaltet und Gaſtmähler gegeben, auf denen man gegenſeitig Liebenswürdigkeiten austauſchte. Auch der Graf nahm ſeine hohen Wirthe einmal am 17. September bei ſich auf. Während des Mahles bezeigten ſich der Zar und ſein Sohn äußerſt liebevoll gegen den Grafen, man brachte gegenſeitig Geſundheiten aus beim Schall der Pauken und Trompeten und führte freundſchaftliche Reden. Dem zariſchen Hofmeiſter Boris Iwanowitſch Moroſow, welcher die gute Stimmung zu einem Bekehrungsverſuch ausnutzen wollte, wurde ſolches verwieſen. Der Zar tauſchte als Zeichen beſonderer Zuneigung mit dem Grafen die Kopfbekleidung und ließ ſich um Mitternacht unter Begleitung

der Muſikanten von dieſem das Geleite durch den Garten geben. Hier verweilte er noch, als der Graf ihm zu Ehren ſelbſt die Heerpauke zu rühren begann, erzeigte ſich ſehr dankbar und ſchied unter Umarmungen und Küſſen von Waldemar.

Den andern Tag machte der Zarewitſch Alexei dem Grafen einen längeren intimen Beſuch. Wie deſſen einnehmendes Aeußere den Zarenſohn zu feſſeln vermochte, ſo ſoll es auch auf die Prinzeſſin Irene, die ihren Bräutigam nur aus der Ferne hatte ſehen können, einen tiefen Eindruck gemacht haben. Nach Leoſelds Bericht ſoll ſie von Liebe zu ihm erfaßt und bereit geweſen ſein, ihm zu folgen, ein Gefühl, das dem Grafen ſchon deshalb fern lag, weil er ſeine Braut nie mit Augen erblickt.

Im November 1644 erfolgte die Rückkehr des Hofmarſchalls Penz aus Dänemark. Er brachte ein Schreiben des Königs mit, in welchem dieſer die Vollziehung des Vertrages oder die Freilaſſung des Sohnes verlangte. Daß dieſe kategoriſche Forderung keinen Eindruck hervorbrachte, lag wohl zum Theil daran, daß die Vorſtellungen, die man in Moskau von der Macht des Dänenkönigs gehabt hatte, ſehr zuſammengeſchrumpft waren.*) Vergeblich hatte er die Hilfe des Zaren gegen die ſiegreichen Waffen der Schweden in Anſpruch genommen, man brauchte ihn alſo nicht zu fürchten.

Zwei merkwürdige Begebenheiten brachte die Heirathsſache noch gegen Schluß des Jahres mit ſich. König Chriſtian IV. hatte ſich, um dem Dilemma der Umtaufe zu begegnen, durch Vermittelung des Polenkönigs an den Patriarchen von Konſtantinopel gewandt, mit dem Erſuchen, ein Gutachten über die Giltigkeit der Taufe der lutheriſchen und reformirten Kirche abzugeben. Ein vom Patriarchen Parthenius II. abgehaltenes Konzil hatte

*) Gar zu großes Gewicht legt der langjährige Leibarzt des Zaren Dr. Wendelin Sybeliſta, kaiſ. Pfalzgraf, auf das ſiegreiche Vordringen der Schweden, wenn er in einer Nachſchrift zu dem von Büſching herausgegebenen Reiſebericht (S. 213) bemerkt: „Multa in hac relatione falsa narrata, multa non sic, sed aliter sunt gesta, multa . . . omissa. Non religio fuit causa non confirmati matrimonii, sed tantum praetextus, et nisi Sueci praeveniendo invasissent Daniam victores et Zaar Mich. Fedorowitz diem suum ex summo moerore animi obiisset, consumatum omnino fuisset jam dudum connubium. Amabat enim Zaar principem Waldemarum intime.

nun in Folge deſſen die Taufe der Lutheraner und Calviniſten für ungiltig erklärt und ſein Gutachten in der Weiſe motivirt, weil dieſelbe nicht mit dreimaliger Untertauchung geſchehe und nicht einmal mit Waſſer, ſondern mit Branntwein und anderen geiſtigen Getränken, und nach den Lehren der Lutheraner und Calviniſten nicht als Sakrament gelte! Ein Schreiben des kaledoniſchen Metropoliten Daniel vom 18. Dezember 1644 übermittelte dem Zaren dieſes Gutachten des Konzils.

Ein weiteres Ereigniß war die Gerichtsübergabe des Fürſten Semen Iwanowitſch Schachowskoy. Er hatte es gewagt, eine andere Anſicht als ſeine Standesgenoſſen zu vertreten und dem Zaren in einem Memorial anzurathen, die Heirath des Grafen ohne Umtaufe zuzulaſſen und ihn ohne dieſe Handlung durch Ueberzeugung für die griechiſche Kirche zu gewinnen. Die Widerſacher des Fürſten erhoben darob einen großen Lärm, er wurde vor das Bojarengericht geſtellt, welches ihn am 3. Januar 1645 als Ketzer zum Tode durch's Feuer verurtheilte, weil er ſich durch ſeine Handlungsweiſe mit dem verfluchten Lutherthum verbunden. Der Zar vermochte ihn nur in der Weiſe zu begnadigen, daß er die qualvolle Todesſtrafe in Verbannung nach Solwytſchegodsk umwandelte.

Noch ein Vermittler erſchien dem Grafen in der Perſon des polniſchen Geſandten Gabriel Stempkowsky, welcher Anfangs Januar 1645 in Moskau mit großem Gefolge auftrat, um wegen einer Grenzregulirung mit Rußland zu unterhandeln, und ſich Waldemars in zuvorkommender Weiſe annahm. Er verſprach ihm ſogar es zur Heirath oder zur ſeiner Freilaſſung zu bringen. Die Theilnahme der polniſchen Diplomatie an der Heirathsaffaire mag den Zweck verfolgt haben, auf Rußland einen Druck bei der Grenzregulirung auszuüben, die in der That einen für Polen günſtigen Ausgang gewann. Wie Stempkowsky es auch mit beiden Theilen gehalten zu haben ſcheint, ſo trat er doch bei den Religionsdisputen offen für Waldemar mit Schriften ein, in welchen er vom katholiſchen Standpunkte aus die Gültigkeit der lutheriſchen Taufe vertheidigte. Durch Stempkowsky verlautbarte der Graf auch im Mai 1645 auf das viele Drängen ſeiner Widerſacher daſſelbe Ultimatum ſeiner Zugeſtändniſſe, welches er ein Jahr vordem geſtellt hatte. Er fügte dabei hinzu, daß er nicht mehr zugeſtehen

werde ungeachtet der Drohungen des Zaren. Wenn derſelbe ihn nach Sibirien verſchicken oder tödten laſſen wolle, ſo möge er es thun. Lieber wolle er mit einem reinen Gewiſſen ſterben, als mit einem befleckten in Anſehen leben.

Was nun die Glaubensdisputationen anlangt, die erwähntermaßen während der langen Gefangenſchaft Waldemars geführt wurden, ſo nahmen dieſelben immer größere Dimenſionen an. Während der Hofprediger Velhaber die lutheriſche Kirche vertrat, befaßte ſich mit ihnen auf Seiten der Ruſſen anfangs der Patriarch Joſeph und dann in ſeinem Auftrage vornehmlich zwei Prieſter, der Protopop Michael Rogow und der Schließer der Uſpenſki-Kathedrale Iwan Naſſjedka.

Dieſe Disputationen drehten ſich nicht ſowohl um dogmatiſche Fragen als vielmehr um äußerliche Dinge. Den Hauptgegenſtand bildete die Gültigkeit der chriſtlichen Taufe, welche die Ruſſen von der dreimaligen Untertauchung abhängig machten, während Velhaber aus der Bibel nachwies, daß dazu auch eine Beſprengung genüge. Im Weiteren kam die Verbindlichkeit der Faſten, der Gebrauch der Heiligenbilder und heiligen Geräthe beim Gottesdienſt zur Sprache, beiläufig allerdings auch die Frage wegen der nach griechiſcher Lehre der Prieſterweihe innewohnenden ſakramentalen Kraft.

Bald nach Beginn der Disputationen beklagte ſich der Graf beim Zaren darüber, daß dieſem die Darlegungen Velhabers falſch wiedergegeben würden, und bat ihn deshalb bei den Disputen zugegen zu ſein, was indeſſen nicht geſchah.

Beim Verlauf der Dispute zogen die Ruſſen den Kürzeren, da ſie einerſeits dem theologiſch gebildeten Velhaber nicht gewachſen waren und andrerſeits ihre gegen die Taufe gerichteten Hauptangriffe aus politiſchen und nicht aus dogmatiſchen Gründen entſprangen, weshalb ſie ſo manche Gegengründe des Hofpredigers mit Stillſchweigen übergingen oder ſo machten, als ob ſie dieſelben nicht begriffen.

Der Zar, welcher die Hoffnung auf Erfüllung ſeines Lieblingswunſches immer mehr ſcheiden ſah und bei ſeiner Gemüthsanlage mehr als der junge Graf unter dem unhaltbaren Zuſtande litt, wollte noch einen Verſuch mit einer Disputation machen und derſelben perſönlich beiwohnen. Auch Waldemars Gegenwart wurde dazu verlangt. Der Graf weigerte ſich anfangs zu erſcheinen,

entſchloß ſich jedoch dazu, nachdem Stempkowsky es ihm dringend angerathen hatte. Am 4. Juli 1645 fand dieſe Disputation über die Taufe ſtatt. Viel Volks war dazu erſchienen, der Zar und die vornehmen Bojaren indeſſen nicht. Als Hauptopponenten traten gegen Velhaber die beiden genannten Prieſter auf. Da ſie ſachlich nichts ausrichten konnten, ſo griffen ſie zu einem in ſolchem Falle nicht ungewöhnlichen Erſatzmittel, zur Grobheit, und ſchmähten den Reformator Luther und ihren Gegner den Hofprediger, ſo daß die Dänen erklärten, ſich fortan auf keine Dispute mehr einlaſſen zu wollen.

Waldemars Ausſichten auf Befreiung drohten zu nichte zu werden, als am 12. Juli ein unerwartetes Ereigniß eintrat. Der Zar, welcher dem Grafen an dem Tage noch Eſſen von ſeiner Tafel geſchickt hatte, fühlte ſich plötzlich unwohl und verſtarb nach einigen Stunden. Die allgemeine Stimmung, die auch ſein Leibarzt theilte*), ſchrieb ſeinen Tod dem aufreibenden Kummer über das Mißlingen der Heirath zu.

Der junge Zar Alexei Michailowitſch bewies ſogleich, daß ſeine Freundſchaftsbezeugungen gegen Waldemar aufrichtig gemeint geweſen waren. In der richtigen Vorausſetzung, daß dieſer nunmehr ernſtliche Beſorgniſſe wegen ſeiner Zukunft hegen müßte, theilte er ihm bei der Nachricht über das Ableben des Vaters gleichzeitig mit, daß der Graf nichts zu beſorgen habe, da er ihn und die Seinigen in ſeinen Schutz nehme. Auf Waldemars erneutes Befreiungsgeſuch wurde ihm nochmals das Anſinnen geſtellt, ſich umtaufen zulaſſen. Als er ſolches auch dieſes Mal verweigerte, beſchloß der Zar im Einvernehmen mit der Kleriſei und den Bojaren, ihn mit ſeinem Gefolge zu entlaſſen. Ganz leicht mag dem jungen Herrſcher der Beſchluß nicht geweſen ſein, da ſeine durch den Tod des Gemahls tief gebeugte Mutter, welche auch die Heirath ſehnlichſt wünſchte, nun von einem zweiten Schlage getroffen wurde, den ſie nicht verwinden konnte. Als ſie die Nachricht von der beſchloſſenen Freilaſſung erfuhr, legte ſie ſich auf das Krankenbett, von dem ſie nicht mehr aufſtehen ſollte. Etliche Wochen nach dem Tode ihres Gatten, am 18. Auguſt, ſtarb auch ſie, wie es heißt, aus Kummer. Am Tage vordem

*) Vgl. die vorige Note.

fand die feierliche Abschiedsaudienz Waldemars und der Vornehmsten seines Gefolges statt, unter denen sich auch Velhaber befand. Der Zar stellte die Ehesache dem Gericht Gottes anheim, entließ den Grafen mit allen Ehren und sprach die Hoffnung aus, daß das Verhältniß zwischen Dänemark und Rußland das alte gute bleiben werde. Zum Schluß erhielten die Verabschiedeten reiche Geldgeschenke, Waldemar 3615 Rbl. und 7000 Rbl. zur Reise, auch Velhaber wurde mit 80 Rbl. bedacht. Außerdem ward dem Grafen gestattet, alle seine in Rußland erhaltenen Geschenke mitzunehmen. Am 20. August 1645 bewegte sich aus dem Twerschen Thore der lange Zug der Dänen mit einem Troß von 400 Fuhren, begleitet von Bojaren und einer Ehrenwache von 1500 Streltzen, welche ihnen das Geleite bis zur polnischen Grenze gab. Gerade eine Woche vordem hatte der Krieg mit Schweden durch den für Dänemark ungünstigen Frieden von Bromsebrö seinen Abschluß gefunden.

Obgleich der junge Zar bemüht gewesen war, durch die zuvorkommende Entlassung die Dänen ihre Frethettsentziehung vergessen zu lassen, so kehrten dieselben doch nicht ohne Groll heim. Dasselbe Gefühl hinterließen die ungeliebten Gäste auch beim russischen Volk, wie eine zwei Jahre darauf erschienene Brochüre eines anonymen russischen Mönchs bezeugt. In diesem Opus, betitelt „Nachrichten über den plötzlichen Tod Michael Fedorowitschs", *) schrieb der Verfasser das Ableben des zarischen Ehepaars der Weigerung Waldemars zu, sich umtaufen zu lassen. Zwar sei der Graf trotz seiner Uebelthat wohlauf, mit Geschenken und guter Gesundheit davongekommen, doch habe dieser Ausgang auch etwas Gutes für sich. Denn wenn der „unehrenhafte" Waldemar ohne Ueberzeugung die Umtaufe empfangen, so hätte dadurch zum Schaden der Rechtgläubigen die Macht der „Deutschen" im Lande wachsen können.

Beiden Theilen brachte diese unglückliche Heirathsaffaire neben großen Geldopfern nur Enttäuschung, Aufregung und Kümmerniß, dem zarischen Ehepaare aber einen noch verhängnißvolleren Ausgang. Der einzige, der aus derselben nicht nur ungeschlagen, sondern mit Vortheil hervorging, indem er von beiden Seiten Be-

*) „Повѣсти о внезапной кончинѣ Михаила Феодоровича" 1647

lohnungen einheimſte, war der geriebene Handelsmann und Zwiſchenträger Peter Marſelius.

Das weitere Schickſal des Brautpaars, das ohne ſich zu kennen verlobt und wieder entlobt wurde, läßt ſich zum Schluß in Kürze berichten. Die Prinzeſſin Irina verbrachte, wie andere ruſſiſche Damen ihres Standes, ein Leben in Einſamkeit und beſchloß es ledig am 3. Febr. 1679. Graf Waldemar, der nach Gerüchten ſogar einmal Kandidat für die däniſche Königskrone geweſen ſein ſoll,*) trat in kaiſerliche und darauf in ſchwediſche Kriegsdienſte und ſtarb gleichfalls unverheirathet im J. 1656 zu Lublin.

Eugen von Nottbeck.

# Chriſtoph Ludwig Tetſchs Briefe an Karl von Sacken.

Theodor Hippels Lebensläufe nach aufſteigender Linie ſind durch den darin waltenden Humor, ihre Gedankenfülle und ihre wundervoll durchgeführten Charakterfiguren ein unvergängliches Kleinod der deutſchen Litteratur, das auch heute noch, wie A. v. Oettingens Bearbeitung gezeigt hat, ſeinen tiefen Eindruck nicht verfehlt. Für uns Balten insbeſondere hat dies Dichterwerk noch dadurch unſchätzbaren Werth, daß darin zuerſt der kurländiſche Charakter, das Weſen und die Eigenart des Kurländers mit größter Klarheit und Schärfe erfaßt und meiſterhaft dargeſtellt iſt, kein Späterer, weder ein Einheimiſcher noch ein Ausländer, mit einziger Ausnahme von Theodor Pantenius, iſt darin Hippel gleichgekommen. Es iſt erſtaunlich, wie der Autor, der doch nur vorübergehend in Kurland geweilt, ſo tief in die kuriſche Eigenart einzudringen vermocht hat. Allerdings hat Hippel in Königsberg viele dort ſtudierende Kurländer kennengelernt und von ihnen manche Züge für ſeine Darſtellung des kuriſchen Weſens entlehnt, es gehörte aber doch eine wunderbare dichteriſche Intuition, ein außerordentlich ſcharfer Blick für das Charakteriſtiſche und eine geniale Geſtaltungskraft dazu, um die vielen Einzelbeobachtungen zu einem lebensvollen und umfaſſenden Geſammtbilde zuſammenzufaſſen und ſo lebenswahre Charaktergeſtalten

*) Oettinger a. a. O. S. 254.

zu ſchaffen, wie ſie uns in den Kurländern der Lebensläufe entgegentreten. Das Bewundernswürdigſte iſt aber, wie dieſe Geſtalten zugleich typiſch und individuell gezeichnet ſind. Gewiß waren Perſönlichkeiten, wie der Paſtor, der Herr v. G., die Frau von W., Mienchen und viele Andere nicht überall im Kurland jener Zeit vorhanden, aber ſie waren doch keine Ausnahmen und wenn ſie hie und da etwas Idealiſirtes zu haben ſcheinen, ſo iſt das doch nur in ſo weit der Fall, als es für jedes Portrait von der Hand eines großen Meiſters gilt und die wahre Portraitähnlichkeit dadurch noch erhöht wird. Hippel hat ja auch die Schattenſeiten des kuriſchen Weſens keineswegs überſehen, ſondern ſie nicht minder lebensgetreu in dem Herrn v. E. und W., der Frau von G. und dem alten Hermann zur Darſtellung gebracht. Machen die Geſtalten des Hippelſchen Werkes auch auf jeden Leſer den unmittelbaren Eindruck der Naturwahrheit und Echtheit, ſo hat es doch für den Forſcher einen eigenen Reiz in dem herzoglichen Kurland den Perſonen nachzuſpüren, die mehr oder weniger den Hippelſchen Figuren entſprechen und deren Züge aufweiſen, kurz eine Art hiſtoriſcher Quellenunterſuchung über Hippels Werk anzuſtellen. Es iſt das kein leichtes Unternehmen und es gehört ein geübtes und geſchärftes Auge dazu, um das Individuelle und ſpezifiſch Kurländiſche von dem den Menſchen des vorigen Jahrhunderts überhaupt Eigenthümlichen zu ſcheiden. Nicht die amtlichen Schriftſtücke, nicht die politiſchen Deduktionen und ſtaatsrechtlichen Kontroverſchriften, ſelten auch nur die Druckveröffentlichungen jener Tage bieten dazu das Material, es muß aus zahlreichen Briefen, privaten Aufzeichnungen und Tagebuchblättern des vorigen Jahrhunderts entnommen werden und ſelten nur iſt es möglich eine Perſönlichkeit jener Tage ſo lebendig zu erfaſſen, daß man ſagen kann der hat die Züge der Hippelſchen Geſtalten. Ein ſolcher iſt der Mann, von deſſen Briefen ich eine Anzahl auf den folgenden Blättern veröffentliche. Jedes Mal, wenn ich in ihnen las, hatte ich den Eindruck, daß hier eine Perſönlichkeit ſich äußere, deren Natur und Weſen beſtändig an die Charakterfiguren Hippels erinnern. Hätte es Hippel gefallen auch einen Rechtsgelehrten, einen Sachwalter in ſeinem Buche zu zeichnen, er würde ihm ſicherlich, wenn er Tetſch gekannt hätte, deſſen Züge gegeben haben, ſo verwandt iſt ſein Charakter den dort auftretenden Perſonen. Vergegenwärtigen wir uns zunächſt des Briefſchreibers äußeren Lebensgang.

Chriſtoph Ludwig Tetſch war am 10. März 1735 zu Libau, wo ſein Vater Karl Ludwig, der verdiente Verfaſſer der kurländiſchen Kirchengeſchichte als Paſtor wirkte, geboren. Er ſtudierte in Jena die Rechte und wurde, in die Heimath zurückgekehrt, 1764 Hofgerichtsadvokat in Mitau. 1767 ging er als Delegirter der Stadt Mitau nach Warſchau, um für den Bürgerſtand das Recht der Appellation an die königlichen Relationsgerichte zu erwirken. 1773 wurde er noch einmal von den kurländiſchen Städten zur Vertheidigung ihrer politiſchen Rechte nach Warſchau geſandt und war dort mit Erfolg für die Wünſche ſeiner Auftraggeber thätig. Er ſtand bei ſeinen Mitbürgern in großer Achtung und war einer der geſuchteſten Sachwalter. Die innigſte Freundſchaft verband ihn mit ſeinem Kollegen Schwander, nach deſſen Tode er unbeſtritten der erſte Rechtsanwalt Kurlands war. Ein heiterer Lebemann mit klarem und ſcharfem Ver-

ſtande, von nicht gewöhnlicher Geiſtesbildung, dabei gemüthvoll und von großer Herzensgüte, uneigennützig und wohlthätig, allezeit ein Helfer der Armen und Bedrängten, erfreute ſich Tetſch der größten Beliebtheit nicht nur in Mitau, ſondern im ganzen Lande. Muntere Laune, lebhafter Witz und Neigung zu ſeinem Scherze waren ihm in hohem Maaße eigen, ſie machten ihn zum Lieblinge der Geſellſchaften und entzückten ſeine Freunde und Bekannten. Tetſch hat Mitau nur ſelten verlaſſen, wurde aber oft von Freunden aus der Nähe und Ferne aufgeſucht. Seine ausgedehnte Berufsthätigkeit brachte ihn bald zu Wohlſtand und er führte ein vergnügliches Junggeſellenleben. Nur den Sommer verbrachte er auf ſeinem Höfchen außerhalb an der Tobleuſchen Pforte, die übrige Zeit des Jahres verlebte er in ſeinem behaglich eingerichteten Hauſe in der Stadt. Seine langjährige Haushälterin Dortchen, eine Wittwe aus Halle und ſein alter Diener Knock ſorgten auf jede Weiſe für das Wohlbefinden des Herrn Juſtizraths, welchen Titel er wie alle ſeine Kollegen ſeit 1786 führte. Die wenigen freien Stunden, die dem viel beſchäftigten Manne übrigblieben, widmete er der Lektüre oder der Korreſpondenz mit auswärtigen Freunden oder er ergötzte ſich an dem Treiben ſeiner Pudelhunde Milo und Daphne, wie er denn überhaupt ein Freund der Thiere war, er beobachtete mit lebhaftem Vergnügen die Sprünge und ſcherzhaften Kämpfe ſeiner zwei Widder und erfreute ſich der Zutraulichkeit eines zahmen Rehs, das im Hauſe auf und ab lief. Auch die Blumen liebte er, er vergaß nur ſehr ſelten nach den Roſen und dem Reſeda auf ſeinen Fenſtern zu ſehen und begoß ſie ſelbſt. Am Sonntage verſammelte Tetſch gewöhnlich einen kleinen Kreis nächſter Freunde und hochverehrter Männer zu einem alle Tafelgenüſſe bietenden Mittagsmahle bei ſich, deſſen Würze die geiſtſprühende witzige Unterhaltung des Wirthes war. Vollkommen deutſch ſeinem innerſten Weſen nach hing er mit ganzer Seele an ſeinem Heimathlande, fühlte ſich im Uebrigen aber als Weltbürger. Zuletzt von ſchweren Körperleiden heimgeſucht, die doch ſeinem Humor nicht Abbruch thun konnten, iſt er heitern Gemüths am 9. Juli 1793 aus dem Leben geſchieden, kurze Zeit vor dem Untergange der Selbſtändigkeit Kurlands. Außer einer ſtaatsrechtlichen, lateiniſch abgefaßten Schrift, hat Tetſch nichts veröffentlicht und trotz mancher Mittheilungen jüngerer Zeitgenoſſen über ihn würde ſeine originelle Perſönlichkeit heute doch nur ein Schattenbild für uns ſein, wenn nicht zahlreiche Briefe von ihm ſich erhalten hätten. Seine witzigen Billets und Briefe wurden, wie Joh. Fr. Recke, der Tetſch noch perſönlich gekannt, bemerkt, ſtets mit dem größten Vergnügen geleſen und von den Empfängern geſammelt und aufbewahrt. Wenn auch Vieles davon im Lauf der Zeit verlorengegangen iſt, ſo haben ſich doch mehrere ſolcher Sammlungen erhalten und aus ihnen lernen wir den Menſchen Tetſch in ſeiner ganzen Originalität kennen. Ihm war die Gabe geiſtreicher Unterhaltung und die Neigung zu drolligen Einfällen in hohem Grade eigen und ſcherzhafte und witzige Bemerkungen floſſen ihm unwillkürlich aus der Feder, ſeine Briefe ſind immer raſch hingeworfen, völlig ungekünſtelt, im zwangloſen Plauderton gehalten. Was ihnen aber den größten Werth verleiht, iſt der köſtliche echte Humor, der in allen waltet: an das Einfachſte und Alltäglichſte knüpft Tetſch unmittelbar ernſte, überraſchend geiſtreiche, oft tiefſinnige Bemerkungen und das Gewöhnlichſte,

oft rein Richtige wird im Spiegel ſeines Humors betrachtet, anziehend und ergötzlich. Einen zweiten ſo originellen und in ſeiner Art klaſſiſchen Briefſchreiber gab es damals ſicherlich in ganz Kurland nicht. Nimmt man dazu das warme Gefühl für alles Edle und Gute, die Selbſtändigkeit des Urtheils, die Freimüthigkeit des Ausdrucks, das tiefe Gemüth, die echte Humanität, ſo begreift man die Hochſchätzung, welche Tetſch bei ſeinen Freunden und Bekannten genoß. Sehr charakteriſtiſch iſt bei ihm die Verbindung von ererbter kindlicher Frommigkeit und aufrichtiger Gottesfurcht mit den Gedanken und den Ideen der Aufklärung ſeiner Zeit, er iſt darin ganz Hippel verwandt. Viele Stellen in Tetſchs Briefen erinnern überraſchend an Ausſprüche und Gedanken in dem Werke des Königsberger Humoriſten und ſind doch ganz originell, andere könnten unverändert in den „Lebensläufen" einen Platz finden. Auffallend iſt es, daß Tetſch niemals der „Lebensläufe" gedenkt und doch mußte dies Buch ganz nach ſeinem Herzen ſein; ſollte er es nicht gekannt haben? Das iſt bei ſeiner ausgebreiteten Lektüre höchſt unwahrſcheinlich. Oder hat es der Zufall gefügt, daß ſich keine Erwähnung deſſelben in Tetſchs Briefen findet? Jedenfalls iſt Tetſch ein Geiſtesverwandter Hippels, wenn auch nicht ſo dichteriſch genial veranlagt wie dieſer, und ſeine Briefe ſind gewiſſermaßen urkundliche Belege für die Naturtreue und Zuverläßigkeit der Hippel'ſchen Charakterbilder aus Altkurland. Auch die Begeiſterung für Freundſchaft theilt Tetſch mit Hippel und ſo vielen andern edlen Männern jener Zeit, wir leſen die oft überſchwänglichen Aeußerungen dieſer warmen und innigen freundſchaftlichen Geſinnung manchmal nicht ohne Lächeln und doch war es jenen Menſchen, denen das Gefühl ſo leicht überwallte, völlig Ernſt damit. Die ſchwärmeriſche Verehrung Friedrichs des Großen, der ſein Ideal und Idol war, hat Tetſch ebenfalls mit Hippel gemein, wie ſein ſchöner, nach dem Tode des Königs geſchriebener Brief bekundet. Unter den zahlreichen, originellen Perſönlichkeiten, an denen Kurland damals ſo reich war, iſt Tetſch wohl die originellſte. Er verdient es daher einer ſpäteren Zeit und weitern Kreiſen näher gebracht zu werden, in Mitau lebt ſein Name durch ein ſpäter zu erwähnendes eigenartiges Vermächtnis und durch ſein Grab bis heute ſchattenhaft fort. Ich gebe im Folgenden eine Auswahl aus ſeinem Briefwechſel mit Karl von Sacken und füge einige Notizen über das Leben dieſes ſeines langjährigen Freundes hier an.

Karl Chriſtoph von Sacken, oder wie er ſich faſt immer ſchrieb Sakken, war auf dem väterlichen Erbgute Senten 1740 geboren, ſtudierte, nachdem er ſeine erſte Bildung zu Hauſe durch einen Hofmeiſter erhalten, 1762 und dann nochmals 1770 in Konigsberg (vgl. Dr. G. Otto, Die Balten auf der Universität Konigsberg Nr. 1480 und 1567). In die Heimath zurückgekehrt, trat er Senten ſeinem jüngern Bruder ab und kaufte das Gut Alt-Sehren. Hier hat er viele Jahre als eifriger Landwirth und Jäger gelebt ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er hat ſeinen Freund Tetſch faſt um zwanzig Jahre überlebt und iſt am 14. Sept. 1811 in Alt-Sehren geſtorben. Sacken hat ſich auch litterariſch bethätigt, außer mehreren Aufſätzen über die Landwirthſchaft und das Forſtweſen in Kurland hat er in dem Streit Eliſes v. d. Recke und des Paſtors Wehrt mit dem berüchtigten Oberhofprediger J. A. Starck eingegriffen. In ihm

verkörpert ſich das altkuriſche Weſen nach einer andern Richtung nicht weniger charakteriſtiſch als in Tetſch, er repräſentirt den Typus des gebildeten Landedelmanns jener Zeit: praktiſch, ſelbſtbewußt, energiſch, keinen Zoll von ſeinem Rechte weichend, ſtets bereit jeden, der es wagen würde ihm irgend wie zu nahe zu treten, mit der Waffe in der Hand zur Rechenſchaft zu ziehen, erfüllt von Standesbewußtſein, aber auch von wahrhaft adeliger Geſinnung, freigebig, voll Gemeinſinn, ein treuer Freund ſeiner Freunde, rückhaltlos offenherzig, jeden Gebildeten als Seinesgleichen betrachtend. ſo war der Mann beſchaffen, den 16 Jahre lang die innigſte Freundſchaft mit Tetſch verband. Sacken verſorgte den Freund regelmäßig mit Wildpret aller Art ſo wie mit Produkten ſeines Hühnerhofes, was Tetſch dann durch Wein- und Rumſendungen erwiderte und wofür ſeinen Dank in immer neue Formen zu kleiden er wahrhaft erfinderiſch war. Sacken wollte bald nach des Freundes Tode Tetſchs an ihn gerichtete Briefe der Oeffentlichkeit übergeben und hatte die Sammlung derſelben ſchon druckfertig gemacht, leider mit manchen, damals noch lebende Perſonen betreffenden Auslaſſungen, ſo wie mit Unterdrückung vieler Namen und ohne Beifügung irgend welcher erläuternder Bemerkungen Durch die Ungunſt der Zeitverhältniſſe kam der Plan damals nicht zur Ausführung. Aus Sackens Sammlung wird nachſtehend eine Auswahl der beſonders charakteriſtiſchen Briefe Tetſchs geboten Daß der Briefwechſel zweier altkuriſcher Freunde manche derbe Ausdrücke enthält, iſt ſelbſtverſtändlich, einige gar zu ſtarke ſind im Abdruck fortgelaſſen worden, die meiſten ſind als bezeichnend für die Zeit und den Briefſchreiber ſtehen geblieben. Tetſchs Ausdrucksweiſe iſt höchſt lebendig und draſtiſch, Sprache und Stil, obgleich nicht ohne Inkorrektheiten im Einzelnen, im Ganzen vortrefflich. Die Briefe erinnern in der Form manchmal an Leſſing, bisweilen an Hamann, aber ſchließlich iſt Tetſch doch ein Original eignen Gepräges. So mögen denn dieſe freundſchaftlichen Briefe des altkurländiſchen gemüth- und humorvollen Geiſtesverwandten Hippels mehr als 100 Jahre nach ſeinem Tode in die Oeffentlichkeit hinaustreten, ich hoffe, ſie werden vielen Leſern dasſelbe Vergnügen bereiten als ſie mir gewährt haben. —

H Diederichs.

* * *

1.

Mitau, den 1. May 1780.

Wahrhaftig, liebſter Sacken, Sie haben mich mit Ihren Vögeln erſchreckt. Der Jäger hörte nicht auf, auszupacken, und legte die armen Thiere ſo alle in der Linie zu meinen Füßen hin, daß ich mir ſelbſt wie ein Nero oder Tiberius vorkam, und es für eine Sünde hielt, ſo viele Leichen auf einmahl in meinem Hauſe zu haben. Und endlich noch hinterher der große Auerhahn. An den Kerl hatte ich garnicht gedacht.

Im Ernſt, liebſter S., ſchicken Sie mir in Ihrem Leben nicht mehr ſo viel auf einmal: ob ich Ihnen gleich für dieſen Wurff von Gottes Gabe ſehr gerne, auch ſo oft und ſo viel danken möchte, daß Sie auch meines Dank's müde werden ſollten. Sie ſollten mir auch ſagen: hören Sie auf, Tetſch, es iſt zu viel.

Ich ſehe nicht hin, was nun gefreſſen werden wird. Der Auerhahn bleibt zuletzt, und dazu will ich auch lauter Auerhähne von Menſchen einladen. Verſteht ſich alſo am Rande, daß es keine Hundsvötter ſeyn werden. Ich parire drauf, Sie dachten eben jetzt nach, wen ich doch dazu invitiren würde. Sie haben's getroffen.

Was nun alſo noch! Nichts, liebſter S., als dies: Haben Sie mich doch immer lieb, ſo wie ich Sie immer lieb haben werde.

Ihr treuer Tetſch.

2.

Mitau, den 20. April 1782.

Ihr Brief, mein liebſter S., alterirte mich in der That. So iſt es aber, wenn ein Freund in einer Entfernung von 24 Meilen leidet, und man es hinterher nicht anders als plötzlich erfahren kann, daß er gelitten hat.

Ich bin Ihrer Seele und Ihrem Herzen ſo gut, M. l. S., daß ich beyden alles edle und gute zutraue. Auch den feſten Charakter und die Stärke im Leiden. Das heißt, ich traue es Ihnen zu, daß Sie auch große Verluſte ertragen können. Glauben Sie es mir, ich habe immer viel mehrere Hochachtung für Menſchen, die auf der Laufbahn ihres Lebens gelitten und geweint haben, als für die, denen man nicht ein Haarchen gekrümt hat, und die bis in's 60. Jahr fort lachen.

Sie alſo, liebſter S., ſtehen auch nunmehr bey mir höher, da Sie das große Leiden, den Todt der erſten Freundin, gelitten haben, ein Schmerz, der mir allem Anſehn nach, wohl Ideal bleiben wird, und an deſſen Stelle auf mich vielleicht andere warten.

Ihre Gemahlin iſt wahrhaftig jetzt glücklicher, als wir und ſie ſey, wo ſie ſey, ſie wird es gut haben. Wir beyde müſſen noch manchen Schurken in der Welt ertragen und manche Tugend

leiden sehen, noch manche üble Laune haben, noch öfters weinen und sterben müssen wir beyde auch noch.

Sie würden sie aber gerne noch haben. Das geht nun aber nicht an. Also froh, l. S., daß Sie, und just Sie, sie gehabt haben. Und denn in Gott!

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Ihre Vögel können mir nicht anders, als lieb gewesen seyn. Ich bin es gewohnt, sie aus Ihrer Hand zu essen. Schwander habe ich auch welche geschickt. Ich weiß doch auch wahrhaftig nicht, wer mir sonst noch etwas zu fressen giebt als Sie.

Ihr treuer T.

3.

Mitau, den 13. August 1782.

Mit Ihnen, M. l. S., kann man schon immer ein Wort im höheren Gefühle reden.

Sy, wenn aus Ihrer Gersten Aehre, die Gott weise niederschlug, im wilden Rausch ein Bruder-Mord erwachsen wäre — oder ein Betrüger hätte Ihr Korn gekauft, und selbst die Ruthe kostete Ihnen noch Geld, die Sie von der feilen Gerechtigkeit für ihn hinterher noch binden lassen müssen — oder Sie selbst umritten morgen Ihr hochschwangeres Feld, und stürzten und brächen das Bein, und kein Arzt heilete den Helden, der — sein kleiner Verlust, den der Hagel macht, (der vor einiger Zeit einer brennenden Kugel sein Leben Preiß gab und nicht fiel). = = = Sagen Sie mir, liebster S., läßt sich der Verlust nicht leichter ertragen, wenn man aus eben dem Guten, das man verliehrt, noch empfindlichere Unglücke hätte haben können? Lassen Sie also alles gut seyen, was Gott thut. Hagel im Fruchtfelde ist im ganzen eben so schön, als die Rose an der Brust eines blühenden Mädchens — und wir gute Jungens Gottes, wir sind zu allem gemacht, und es ist seine und nicht unsere Oekonomie.

Wir hatten hier schon Nachrichten von dem Unglücke im Oberlande. Ich hätte doch die Wolke hier nicht aufhalten, oder sie bitten können: „Hagele, nur schlage meinen S. nicht".

Menschen schlagen Menschen, warum nicht eine Donnerwolke ein Kornfeld, oder eine Fensterscheibe?

Es iſt eine Ehre für mich, M. l. S. daß Sie Ihre Leiden vor allen andern mir gemeldet haben. Ich dürfte jetzt nur ein bischen Fürſt ſeyn, oder ſonſt etwas, das ich jetzt nicht bin — wir wollten mit der Revolution, die die Natur macht, ſchon zu rechte kommen, und auch Sie bauten mir mein Haus, wenn ich abbrennen würde.

Kurz, wir wollen uns beyde Gott empfehlen, und weiter leben. Wir wiſſen ja noch nicht alles. Ich liebe Sie recht ſehr.

T.

4.

Mitau, den 10. Oktober 1782.

Ins künftige, M. l. S., ſagen Sie mir hübſch, ob alle die Eyer für mich ſind, oder ob ich auch andren Leuten einige davon abgeben ſoll.

Die Sache hat hier viel Aufſehens im Hauſe gemacht. So viele Eyer! haben ſie alle geſagt, — und knifs, knaks wird doch immer eins nach dem andern dabey aufgeſchlagen. Kurz es herrſcht in meinem Hauſe, wo alles aufs Freſſen ſieht, ſchon lange eine wahre Devotion für Sie und nun, nach den Eyern wird es mit Ihnen gar nicht mehr auszuhalten ſeyn.

Das muß ein ſehr reicher Herr ſeyn, ſagte meine Hallenſerin, als das Wildpret ausgepackt wurde — und ein guter Herr — als ſie las, daß Sie auch an eine Wittwe gedacht hatten.

Ich ſelbſt fühlte dabey etwas frohes um's Herz, und calculirte ſogleich auf den Fall, daß Sie auch meine Wittwe nicht verhungern laſſen würden.

Die Franzoſen haben die Krankheit, die neuerlich aus Rußland kam und wo alle Welt huſten und nieſen mußte, Influenz genannt, und ſo nenne ich auch Ihren wohlthätigen Zufall, wenn Sie einmal luſtig werden und allen Advocaten ſo viel Wildpret ſchicken, daß ſie ſich zu Tode freſſen können.

Auf deutſch: Einfluß — und daraus wird ſo allmählich auch die Redensart entſtehen, daß Sakken aus Weeſen viel Einfluß auf dieſe Leute hat.

Die Welt iſt böſe, liebſter S. Schicken Sie auch zuweilen den Predigern etwas. Alle Ihre Conföderirten waren zu Hauſe, nur L..z nicht. Seine Portion Einfluß hängt alſo noch in

meinem Keller, und bleibt er mir zu lange aus, ſo freſſe ich die Vögel ſelbſt auf und ſchlage mich im Fall der Noth, wenn Sie ſelbſt nicht Zeit haben, zweymal für Sie. Die Portion nehmlich, die L..z ſchlagen müßte, wenn er ſie gegeſſen hätte, die ſchlage ich.

Ihren alten Envoyé ordinaire habe ich mit ſeinem Pferde in meinem Hauſe ſo gepflegt, als wenn mein Haus Kauzans Geſinde wäre, und der alte Dicklus merkt es prick, daß ſein Herr mich liebt und daß ich auch ſeinen Herrn lieb habe.

Und ſo iſt es auch, liebſter S.

T.

5.

Mitau, den 6. Mai 1784.

Ich habe, M. l. S., mit Schwandern *) öfters darüber geredt, daß Leute von Verdienſt nach ihrem Tode ſehr balde vergeſſen werden. — Und wir wurden auch darüber einig, daß man es von der Nachwelt, die immer etwas neues zu thun hat, de jure nicht fordern kann, daß ſie immer an uns denken ſoll, es müßte denn ein Zufall ſeyn, daß man ſich unſerer eben ſo, wie einer Regel im Syntax erinnert.

Und dieſer unſer brave Schwander iſt nun ſelbſt todt. Er ſtarb ehegeſtern. Es war Waſſerſucht, Kalterbrand und eine völlige Entkräftung. Mit der beſten Dispoſition der Seele aber, ſo, wie man aus einer Geſellſchaft geht, in der man froh geweſen iſt und Gutes gethan hat. Und ſo iſt es auch ſchon ganz recht.

---

*) Sigmund Georg Schwander war 1727 in Mitau geboren, ſtudierte in Jena die Rechte und war ſeit 1751 Hofsgerichtsadvokat in ſeiner Vaterſtadt. Er war ſeiner Zeit der angeſehendſte und beliebteſte Rechtsanwalt Kurlands, ausgezeichnet nicht nur durch ſeine Rechtsgelehrſamkeit und ſeine klaren, ſcharfen juriſtiſchen Debuktionen, ſo wie ſeine Beredſamkeit, ſondern auch durch ſeine ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit. Ein Mann heitern Gemüths und lebhafter Phantaſie, war er auch ein eifriger Freund und Beförderer der Kunſt und beſchäftigte ſich tiefeindringend mit der Philoſophie. Allgemein geachtet und geliebt, ein Wohlthäter der Armen, wurde er von ſeinen zahlreichen Freunden als ein Weiſer verehrt. Er ſtarb 1784, unvermählt wie Teſch, der ihm unter allen Freunden am nächſten geſtanden hat.

Unter dieſem Verluſte, den mein Herz erlitten hatte, erhielt ich Ihren ſchalkhaften Brief. Freylich habe ich gelacht. Wäre Königsberg nicht ſo weit, ſo hätte ich das ganze Vögel A. B. C. dem St...t an Zahlungs ſtatt ins Haus geſchickt. So aber werde ich's wohl bleiben laſſen und lieber ſelbſt buchſtabiren.

Dank Ihnen, liebſter S., für das Deputat. P...s*) hat das Seinige auch bekommen.

Auf Johannis wollen wir alles ausſchütten, was wir mit einander auf unſeren Herzen und Gewiſſen haben. Heute bin ich ohnedem nicht dazu gemacht, mit Ihnen froh zu ſeyn. Ich küſſe Sie.

Ihr treuer

T.

bis auch meine Sterbeglocke ſchlägt.

6.

1786.

— und nicht ein einziges lebendiges Wort von Ihnen!

Beynahe hätte ich Luſt, Ihnen zur Strafe einen Brief zu diktiren, den Sie abſchreiben und mir zuſchicken ſollten. Nicht Bequemlichkeit, ſondern Suffisance war es von Ihnen, daß Sie an mich nicht geſchrieben haben. „Mein Jäger kann es eben ſo gut beſtellen", dachten Sie und freylich beſtellte es Ihr Jäger auch eben ſo gut. — Ich bin bey meiner Taufe nicht ſo förmlich eingeſegnet worden, als er mich, auf Ihre Ordre, zum neuen Jahr eingeſegnet hat — und geht es mir 1786 gut, ſo will ich's, nächſt Gott, Ihnen und Ihrem Jäger danken. — Merken Sie ſich's, liebſter S., daß ich dem Wunſche eines redlichen Mannes eben ſo traue, als wenn es Gottes Wort oder ein Evangelium wäre. Und das nenne ich bey mir zu Hauſe: Fromm ſeyn.

Ich habe mir von Ihnen ein für allemal den Begriff abſtrahirt, daß Sie etwas disponiren müſſen. — Der T. wird Sie doch nicht plagen, daß Sie jetzt die Stadt Friedrichſtadt disponiren. — Doch wer weiß! Als Landwirth lehrten Sie uns Ackerbau und Brod, vielleicht jetzt Politzey und gute Bürger.

*) Damals Hofgerichtsadvokat.

Ich traue Ihnen, liebſter S., alles zu. Sie machen gute Menſchen und, wenn Sie den Pot-pourri eines Freundes ertragen können, — wenn ſie nicht ſchon da wären, auch gute Engel.

Morgen geht unſer Brod-Landtag an. Noch nie haben ſich ſo viele Deputirte eingefunden, wenigſtens lange nicht ſo viel, als jetzt. Man zählt ihrer 27. Ihr Bruder iſt auch darunter.

Die Pluralität, wie ich höre, will, daß die Ausfuhr des Getreydes frey ſeyn ſoll. Ein Beweiß, daß Gott die Curländer lieb hat und daß, im ganzen betrachtet, noch Brod da ſeyn muß. Unſere Landsleute ſind gewohnt, immer große Kukeln *) zu haben, und wenn er ein bischen kleiner iſt, ſo ſchreyen ſie. So wie ich, wenn Sie, l. S., mich im Jahr 86 weniger lieben würden als im Jahr 85. — Es iſt überhaupt ein närriſcher Kerl, ein Curländer, und ich würde die Station noch einmahl ſo lieb haben, wenn ſie rein bliebe und nicht durch andere verfälſcht würde. Da giebt es aber Phrygier, Cappadocier, Meſopotamier und weiß Gott, was für Geſichter mehr, deren Mienen wir annehmen, weil wir gutherzige gaſtfreye Jungens ſind, — und die Fremden verhunzen uns. Ihr Jäger ſagt, Sie werden nach einigen Wochen zu uns kommen. Das ſoll mir eine Herzens-Luſt ſeyn, Sie lieber S., einmahl wieder zu ſehen. Ich habe einen vortrefflichen Wein. Um ihn noch mehr zu erhöhen, ſo kommen Sie.

Ihr treuer

T.

Graf Stolberg **), der dem Eichſtädt den Tod ſeines Bruders vergab, iſt auf ſeiner Reiſe nach und von Petersburg bey mir geweſen, und ich habe ihn hier ſilhuettiren laſſen. Ein edler vortrefflicher Mann, der unſer werth iſt, und deſſen wir beyde werth ſind. Sie müſſen alſo auch ſeine Silhouette haben.

---

*) d. h. Brodlaibe.

**) Vgl. die launigen Gedichte Stolbergs über ſeinen Aufenthalt in Mitau in den Sitzungsberichten der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt von 1882 Anhang S 28 ff. und ſeine höchſt intereſſanten brieflichen Aeußerungen über Kurland und die Kurländer bei J. Janſſen, Graf Friedrich Leopold Stolberg Bd. I S. 171 ff.

7.

Mitau, 21. März 1786.

„Da hab' ich ihm nun einen Elendsbraten geſchickt, und nun ſchreibt er an mich". Ich deprecire eine ſo üble Nachrede, M. l. S., freylich hat der Braten auch etwas dazu beygetragen. Mein Herz hatte mir aber ſchon lange einen Brief an Sie dictirt. — Damals ſchon, als der Braten noch im Walde lief.

Sie revociren alſo die üble Nachrede, die Ihnen auf der Zunge ſaas – ich danke für den Braten — Und ſo ſind wir qvitt.

Vermuthlich haben Sie die einliegende Ode eher, als meinen Brief geleſen. Keine Biene fällt ſo ſchnell auf Honig, als ein Autor auf gedruckte Sachen, und ſo haben Sie es auch gemacht.

Ich bitte mir nicht zu contradiciren. Freylich ſind Sie ein Autor, und wie ſehr Sie ſich durch Ihre letzteren Arbeiten in der Monats-Schrift*) bey klugen Männern merkwürdig gemacht haben — das wird Ihnen Küttner einmal ſagen. Es hat alſo ſeine Richtigkeit, daß Sie die einliegende Ode eher, als meinen Brief geleſen haben.

Da hätten Sie, liebſter S., mit zugegen ſeyn ſollen. — Ich habe wahrhaftig nie einen ſo ehrwürdigen Aufzug geſehen, als der war, in welchem wir, unter Fakeln, Kanonen, Pauken und Trompeten, unſeren würdigen Landhofmeiſter **) dieſen Beweiß unſerer curlaendiſchen Liebe und Ehrfurcht überreichten.

Fragen Sie nicht, wer dieſes republicaniſche Feſt angeſtellt hat. Sie könnten vielleicht glauben, daß ich es bin, wenn ich es auf Ihre Frage läugnen wollte.

Küttner ***) hat die Ode verfertigt und darin nicht den

---

*) Sackens Betrachtungen über die Landwirthſchaft, das Forſtweſen und die Jagd in Kurland ſind in Küttners Mitauſcher Monatsſchrift von 1785 April- und Marheft abgedruckt.

**) Der Landhofmeiſter Ernſt Johann von Klopmann, Erbherr auf Pickeln, Drogen und Marren, geb. 1725 † 1786.

***) Karl Auguſt Küttner, geb. 1749 zu Görlitz, war ſeit 1775 Profeſſor der griechiſchen Sprache an der petrinaiſchen Akademie zu Mitau, † 1800. Er hat ſich als Herausgeber der Mitauſchen Monatsſchrift 1784 und 1785, als Ueberſetzer aus dem Griechiſchen und als Dichter bekannt und verdient gemacht.

Miniſter, ſondern den Menſchen Klopmann beſungen. Holtey überreichte es, mit ſeinem reinen Geſicht — für uns alle.

So weit, liebſter S.! Ich wollte noch mehr mit Ihnen ſchwazen. Ich habe aber noch ein paar Schuhe zu flicken, d. i. ich habe noch ein paar Geſchäfts-Briefe zu ſchreiben, oder welches einerlei iſt, ein paar Briefe fürs Brod.

Sonſt äſſe ich Ihren Braten auch nicht.

Ihr treuer

T.

8.

Mitau, den 6. April 1786.

Ordnung muß im Hauſe ſeyn.

Alſo zuerſt von den Schweinsköpfen — denn bey denen blieb ich ſtehen, wie ich denn überhaupt ſehr gerne bey Köpfen ſtehen bleibe.

Ich reſpektire, mein lieber S., das Genie, welches Sie haben, mir aus einem jeden Orte, wo Sie ſich aufhalten, etwas zu freſſen zu geben — und mein Leben verwette ich darauf, daß kein Officiante in Mitau heute zu Tage 10 halbe Schweins-Köpfe im Hauſe hat — außer ich.

Gerne möchte ich den Namen des Witzlings wiſſen, der das Räuchern des Fleiſches erfunden hat. Mir ſcheint die Erfindung aus der nordiſchen Gegend der Erde hergekommen zu ſeyn, wo viel Holz iſt und man die Rauchſtuben liebt. Einerley! vielleicht haben wir den erſten Biſſen auch bloß einem Zufall zu danken. Genug, daß es gut ſchmeckt, und daß ich mit Holtey und M . . . s ſchon einen halben Kopf aufgefreſſen habe.

Mein ganzes Haus behält ſich die Pflicht und die Ehre vor, Ihnen, M. l. S., dafür perſönlich unſern Dank abzuſtatten, und ich, als Chef, commandire das Compliment.

Dem Profeſſor Küttner habe ich's geſagt, daß er auf Ihre Litteratur noch etwas warten ſoll. Er ſchimpft auf die Curländer, daß ſie nicht Patriotismе genug haben, die inländiſche Schriftſtellerey zu befördern, und er hat recht. Wir ſind auf dem Fall noch immer ein ſehr unartiges Volk.

Wenn Sie, M. l. S., von der vaterländiſchen Jagd als Cameraliſt und Oeconom ſchreiben, ſo halte ich für's beſte ſelbige,

in Anſehung des geſetz- und rechtlichen, bloß ſo zu nehmen, als der Fürſt und der Adel ſelbige bis auf den heutigen Tag im Beſitze hat, und ſich auf das pour et contre des einen oder des andern nicht einzulaſſen. Die Autorität laſſen Sie ſich aber dabey nicht nehmen, als Kenner dieſer Cameral-Branche Curlands alles rein auszuſagen, was zur Erhaltung und Beförderung dieſes Nahrungs-Mittels nöthig iſt, und ſagen dabey, daß es patriotiſche Pflicht und Klugheit ſey, darüber und darüber verbeſſerte Geſetze zu machen, und wenn ſie da ſind, ſelbige auch zu exequiren. Sie haben ſich in Ihren übrigen Cameral-Ausarbeitungen bereits den Ton gegeben, und bey dem bleiben Sie auch denn, wenn Sie von Ihrer lieben Diana reden.

Aber wie gefällt Ihnen der heurige Frühling? Iſt er nicht etwas zu kek und naſeweiſe?

Mir ſollte es wenig leid thun, wenn durch die Chicane des Nords auch nur ein einziges ſchwangeres Knöſpchen verlohren ginge.

Leben Sie wohl, liebſter S. Auch wir wollen die Natur nachahmen und in jedem neuen Lenz unſere Liebe erneuern. Sie glauben es nicht, mit welcher Sympathie ich Sie liebe.

T.

Drachenfels hat ſeine Frau verlohren. Es war eine brave Frau.

## 9.

Mitau, den 26. April 1786.

Mittlerweile habe ich, M. l. S, Bäume gepflanzt, und zwar eine Allee von 400 ſchlanken Birken von meinem Grabe zu Schwanders Grab, und nun können Sie von ihm zu mir, oder, wie Sie wollen, von mir zu ihm ins künftige da ſpatziren gehen*).

Die Frau Obriſt-Lieut. v. Lieven ſchenkte mir die Bäume, und weil ſie mit ihren Töchtern auch ſelbſt welche pflanzte, ſo habe ich ihr dieſe Jamben geſungen.

Yorick ſagt in einer Stelle, wer hier auf Erden nicht Kinder zeugt, oder nicht Bücher ſchreibt, oder nicht Häuſer baut — den hohlt der Teufel.

---

*) Die von Tetſch gepflanzte Birkenallee, die von Schwanders zu ſeinem Grabe führte, beſteht, zum Theil leider verwüſtet und zerſtört, noch heute.

Ich habe nun mit Gott und mit Ehren 400 Birken gepflanzt, und nun lache ich dem Teufel in's Fäuſtchen — und Sacken ſecundirt

ſeinem T.

10.

Mitau, den 14. Juli 1786.

Ihr alter Diekles, M. l. S., der mir ſo ofte Schneppen und ich weiß nicht was gebracht hat, will durchaus, daß ich an Sie ſchreiben und ihm einen Brief an Sie mitgeben ſoll.

Als wenn wir 3 Schweſterbrüder-Kinder ſind, ſo hat er ſich an mein Haus gehalten.

Damit er es nun auch handgreiflich merken möge, daß ich ſeinem alten Herrn eben ſo gut bin, als er ihm ſelbſt iſt, ſo ſoll er Ihnen etwas mitbringen.

Knoch! *) pack er doch 6 Boutellien von meinem rothen Wein ein und geb' er ſie dieſem Menſchen mit.

Unſer alte Vater Stender läßt ſeine Gedanken von dem Zuſtande nach dem Tode **) drucken. Ich habe das Manuſcript geleſen. Sehr gut, und wir beyde ſterben recht gerne mit ihm. Sollte er zu den Conſiſtorial-Gerichten Friedrichſtadt paſſiren, ſo bemächtigen Sie ſich ſeiner und grüßen ihn.

Ich weiß nicht, mir iſt immer ſo zu Muthe, als wenn Sie balde wieder zu uns kommen werden.

Wie ſchon alle Amours!

T.

11.

Ich glaube den 11. oder 12. Auguſt 1786.

Sie erhielten, M. l. S., mit der vorigen Poſt den Brief der Herzogin und heute ſchreibe Ich.

Meinethalben mag der Krieg im Syſtem des Ganzen oder in der Haushaltung Gottes eben ſo nothwendig ſeyn, als die Peſt.

*) Tetſchs langjähriger Bedienter.

**) Gotthard Friedrich Stenders († 1796), des hochverdienten Begründers der lettiſchen Grammatik und lettiſchen Schriftſtellers „Gedanken eines Greiſes über den nahen Zuſtand jenſeits des Grabes" erſchienen 1786 in Mitau.

Nur ſchade, daß Peſt Phyſik und Krieg Moralität zum Grunde hat, und ich zanke bloß mit der Moralität.

Wenn wir beyde uns vereinigen, ſo iſt der Bruder-Mörder eben ſo gut ein Werkzeug Gottes als die Peſtbeule, die eine Roſe von unſchuldigem Mädchen tödtet, — und eben ſo Ravaillac, der einen König *) tödtet, als Carl der 12-te der als königlicher — ohne alle Urſache einige 1000-de umbrachte.

Das heißt: man muß die Erde nehmen, ſo wie ſie iſt. Phyſik und Moral hat ihre gewieſene Wege. Nicht rettet der Arzt den, der heute ſterben muß, nicht beſſert die Religion oder die Moral den, der, wie Sie wollen, nach der Haushaltung Gottes, entweder in's große oder in's kleine umbringen muß. Wir ſind beym Altar und bei der Hoſtie eben ſo gut, als beym Schwerdt, beym Giftbrecher und bey der Peſtbeule in der Hand Gottes, und nur der iſt der Tugendhafte auf Erden, der unter allen Schelmen der Kleinſte iſt.

Was den Krieg mit Schweden und Rußland betrifft, ſo gebe ich Ihnen den Rath, nichts zu glauben, was jetzt erzählt wird. Der Krieg muß entweder zu Ende, oder wir müſſen ſelbſt auf dem Schlacht-Felde ſeyn und todt ſchießen, oder uns todt ſchießen laſſen, damit wir wiſſen, wer geblieben iſt.

Ich ärgere mich nur über die verderbte Menſchen-Natur, und alſo auch über die meinige, und niemand von uns iſt von dieſem Fehler frey. Man will immer, daß viele umgebracht ſeyn ſollen, bloß deswegen ließt man die Gazette. Der Bruder-Mord iſt einem jeden angeboren und die Zeitungen ſind leer, wenn heute zu Tage nicht recht viel Menſchenblut vergoſſen wird.

Und mittlerweile begieße ich meine Reſeda am Fenſter und bitte den trüben Himmel, daß er mir Sonne giebt, um meine welke Blume zu erquicken. Ich bitte Gott für meine dürre Nelke um ein Tröpfchen Regen, und vergieße in eben der Minute, die Zeitung in der Hand, nach Herzensluſt einen ganzen Ocean vom türkiſchen Menſchenblut.

Wir beyde, m. l. S, erklären den närriſchen Kerl, den Menſchen, nicht.

Vergeben Sie es mir, wenn meine Lettern heute undeutlich

*) Ravaillac ermordete K. Heinrich IV. von Frankreich 1610.

ſind. Ich habe nicht viel Zeit übrig, und ich denke, wer mich liebt, der ließt mich auch, wenn ich Carricatur geſchrieben habe.

So weit, liebſter S.! Gott gebe Ihnen eine glückliche Erndte und mir Ihre Liebe.

T.

## 12.

Mitau, den 5. September 1786.

Aber ſagen Sie mir, liebſter S., wie war Ihnen, als Sie die Nachricht von dem Tode des großen Königes*) erfuhren? Müſte nicht billig die ganze Erde eine gewiſſe ſolenne Stille feyern, wenn ſo ein Mann ſtirbt. — Das große Original.

Ich muß es Ihnen geſtehen, daß ich in meinen jüngeren Jahren in einer gewiſſen Diſſonance mit dem Könige ſtand. Allein Gott vergeb mir die Sünde, es werden 1000 Jahre hingehen, ehe ein ſolcher Fürſt wieder erſcheint. Wenn wir 1000 Jahre zurücke gehen, ſo finden wir ihn auch nicht. — Unter den alten kenne ich keinen, als Caeſar, und doch war der nicht Friedrich. Dieſer excellirte ja in allem.

In der heutigen Mitauer Gazette werden Sie einige Anekdoten von dem Tage in Sanſouci und Berlin finden. Solche Auftritte frappiren und rufen in meine Seele ſehr laut: Unſterblichkeit, Gott und Unſterblichkeit!

Der König iſt auf ſeinem Sopha, mit entblößtem Haupte, in einem zerriſſenen, lieben alten Camiſöhlchen und mit herunterhängenden Strümpfen, als Philoſoph, ſo für ſich allein, ſanft und ſeelig eingeſchlafen. Er hat vorher alles von ſich entfernt gehabt, bloß ein Kammerdiener und ein Kammer-Huſar ſind bey ihm geweſen.

Der Tod eines ſolchen Mannes kommt mir wie eine Sonnenfinſterniß vor, und ſo glaube ich, muß auch in Berlin das Blut im Menſchen eine Zeitlang ſtille geſtanden haben. Ich rechne auf Ihr Herz, M. l. S., Sie werden auch empfinden, wenn Sie noch hie und da von ihm was leſen werden.

Unſers alten Stenders Gedanken von dem Zuſtande nach

*) Friedrich der Große ſtarb am 17. Auguſt 1786.

dem Tode ſind bereits gedruckt. Wenn ich ein Exemplar gebunden bekomme, ſo ſchicke ich's mit.

Von unſerm Landtage kann ich Ihnen noch nichts ſagen. Wir ſind noch in der Vorrede.

Der alte Canzler Keyſerling *) der heute in ſein 74. Jahr tritt, Holtey und Kütner, ſpeiſten zu Mittage bey mir! — und da wurde auch Ihrer gedacht. — Ich machte dem alten K. bey Tiſche ein Stück, das 24000 Ducaten werth iſt, und Sie, S., zahlen ſie mir ſogleich baar aus, wenn ich es Ihnen einmal erzählen werde.

Baſta. Ich küſſe und liebe Sie

T.

## 13.

Mitau, den 12. September 1786.

Da haben Sie, liebſter S., die Gedanken unſer's alten Stenders von dem Zuſtande jenſeits des Grabes, leſen Sie es durch. Wenn wir einmahl zuſammen kommen, denn wollen wir davon reden. — Sie haben geſagt, daß Sie im October hier ſeyn wollen. Daß wir dies Jahr Octobre haben werden, dafür laſſen Sie mich ſorgen.

Sie haben mir noch gar nicht geſagt, daß Ihnen der Tod des Königes von Preußen wehe thut.

Geſtern las ich einen Gedanken über ihn. Er war ohngefähr dieſer: „Wenn es irgend jemand unter den Menſchen wagen wollte Friedrich den einzigen zu übertreffen, ſo müſte ein ſolcher alle die bisher bekannten menſchlichen Kräfte überſteigen.“ — Ich halte den Gedanken für richtig, nicht weil ich noch in Trauer bin, ſondern ich fühle es, daß Gott in dieſem Manne würklich die erſten Menſch- und Geiſtes-Kräfte concentrirt gehabt hat.

Die Leute wiſſen auch nicht, was ſie jetzt eigentlich von ihm reden ſollen. Es gehört eine eigene Sprache dazu.

Geſtern fragte mich jemand, ob der König wohl die Unſterblichkeit geglaubt hat? Es fehlte nicht viel, ſo hätte ich den Patron die Treppe herunter geworfen. So albern zu fragen! Wir beyde

*) Der Kanzler Graf Dietrich Keyſerling, geb. 1713 † 1793, vgl. über ihn die Aufzeichnungen ſeines Sohnes in der Baltiſchen Monatsſchrift von 1893 S. 507 ff.

ſind gar nicht ſolche Könige, M. l. S. Vom Zaun gefallen ſind wir aber in der Stadt Gottes auch nicht — und alſo hat es auch mit uns, wenn wir todt ſind, gute Wege — ſo wie jetzt, leben Sie wohl

T.

## 14.

Mitau, den 21. März 1787.

Der Caſus iſt eigentlich dieſer.

Drachenfels *) gab den 18., dem Erbprinzen **) zu Ehren, in dem Offenbergſchen Hauſe ein Diner. Kanonen, Pauken, Trompeten ꝛc. und ich war auch dazu invitirt — ich kam aber nicht.

Er hatte zur Fête ein Gedicht drucken laſſen und ſelbiges wurde bey der Tafel vertheilt, und ich machte ihm, abweſend, gleich darauf die Surprise, daß ich ihm im Nahmen des Schutzgeiſtes von Curland, juſt während der Kanonade, ein Compliment für die Fête überreichen ließ. Ich hatte es in der Landſchafts-Uniform einbinden laſſen, und es wurde ihm durch einen ſehr hübſchen Jungen auf einem ſilbernen Teller präſentirt. — Der H. v. Drachenfels habe dabey in die Knie ſinken wollen, und war es nicht kanonirt, ſo ließen ſie hinterher noch mächtiger kanoniren. Und ſo wollte ich's auch haben.

Wie der Prinz getauft worden iſt, das werden Sie in der Zeitung finden. Haben Sie etwas dawider einzuwenden, ſo iſt es jetzt zu ſpät.

Ich wollte, M. l. S., ſchon mit der vorigen Poſt an Sie ſchreiben. Allein es war ein Nordwind, und weil der Kerl auf meinem Reſonanzboden nicht paßt und ich beym Nordwinde mehrentheils ſehr übel zu ſprechen bin, ſo ſchrieb ich auch an Sie nicht.

Noch toller! Ich hatte ſchon anderthalb Seiten an Sie geſchrieben, und ich zerriß den Brief. So ein Menſch bin ich, wenn mir der Kopf nicht recht ſteht.

Da iſt mein lieber S. ſchon ganz anders. Er ſchreibt alle Poſttage an mich und ſchert ſich den T— um den Nord.

---

*) Ernſt Philipp von Drachenfels, Erbherr auf Grausden, geb 1733 † 1807.

**) Der Erbprinz Peter war 1787 den 23. Februar geboren und ſtarb ſchon im März 1790.

Im Publico hat ſich mittlerweile nichts ſonderbares zugetragen. Der Zuſtand unſeres ganzen Landes iſt überhaupt dieſer. Es mault ſo wie Fritz, wenn Papa nicht immer oder nicht genug Roſinen und Mandeln giebt.

Von meinem Privatleben zu reden, ſo hat ſich hier auch nichts merkwürdiges zugetragen — außer — außer — und das möchte auch wohl gut anzuſehen ſeyn — daß ich ein Rennthier habe. Ein ſo frommes liebes Thier, daß es mir oben auf meine Zimmer kommt. Schneeweiß. Des Mittags muß er mir die Viſite bey Tiſche machen, und ſo lange ich ihm Weißbrod gebe, wirft ihm der Papagoy einen Hundsvott in den Bart.

Baſta! Ich habe mit Ihnen, M. l. S., nur ein bischen plaudern wollen.

T.

15.

Mitau, den 18. April 1787.

Sie ſind ja ein rechter Renomiſte im Jubel! Ich habe eben jetzt die Anzeige der Fridrichſtädtſchen Feyerlichkeit in der Gazette geleſen.

Wie Sie da immer hinten und vorne ſind! Recht ſo, wie ein Patriarch oder ein Heerführer des Volkes Iſrael.

Ich freue mich, liebſter S., Ihrer Herzlichkeit. Sie hat das wahre und naive an ſich, was zur Sache und zum Orte gehört, und welches ſo engagirend iſt, daß wenn der Teufel ſelbſt in Friedrichſtadt oder in der daſigen Gegend gewohnt haben würde, er ſich, wenigſtens für den Tag, als ein honnet-homme an Ihre Fête hätte anſchließen und das Rauhe inwärts hätte kehren müſſen. — Und hätte er ja zuletzt dumme Streiche gemacht, ſo würde ſich wohl ein anderer Teufel gefunden haben, der dieſen hätte hohlen können. Ich weiß, wenn Sie einmahl ſo ein Ding übernehmen, ſo iſt Gottlob für alles geſorgt. Wer Prügel nöthig hat, der kriegt ſie.

Ihr kuriſches Liedchen, ſo wie Sie es mir da ſchickten, iſt der Herzogin am Sonntage nach ihrem Kirchengange, in der Cour überreichet worden und es wird ſchon an einigen Orten hier in der Stadt auf dem Klavier geſpielt.

H. hat es der Herzogin abgegeben.

Noch ein mahl! ich habe in Ihrer Fête ſehr viel naive Herzlichkeit und vaterländiſche Liebe und Einheit gefunden, und wer den armen, durch Noth und Kummer ermüdeten Landmann mit zur Tafel der Freude zieht, den ſegnet Gott, — früh oder ſpät — er ſegnet ihn. Und Sie, M. l. S., ziehen Wechſel darauf.

Noch eins. Waren Sie nicht in Ihrer Seele froh, daß Sie an dem Tage Sonne hatten. So was iſt, wenn man es nöthig hat, nicht mit einer Million Dukaten zu erkaufen — und wir hatten es, ſo wohlfeil, wie wir alle gute Gaben von oben haben.

„Der ganze Horizont iſt reiner heiterer Himmel.“ Viel Galanterie von der Sonne.

Ich mag meinen heutigen Brief, weil ich ihn bloß Ihrem treuen curländiſchen Herzen gewidmet habe, nicht mit andern Fratzen entehren. Alſo Baſta, M. l. S., und wir kommen mit Gottes Hülfe wohl wieder ein andermahl zuſammen.

T.

## 16.

Mitau, den 2. November 1787.

Pro primo habe ich das Vergnügen, Ihnen, mein l. S., zu ſagen, daß die Cameraliſten, die mit Ihnen geweſen ſind, es hier öffentlich declariret haben, daß, ſo lange ſie auf Commiſſions geweſen, ſie noch nicht einen ſo praktiſchen und in der Oeconomie bewanderten, aufmerkſahmen und gerechten Mann um ſich gehabt hätten, als Sie es ſind.

Ich für meine Perſon halte mich nun nicht an Ihre wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, die Sie in der Oeconomie haben, ſondern ich halte mich vor der Hand und immer an das wohlthätige Herz, mit welchem Sie die Produkte Ihrer Oeconomie mit mir theilen.

Es war Markt im Hauſe, als Ihr Füllhorn ausgeſchüttet wurde. Inſonderheit haben die Erbſen, die Erbſen hier viel Weſens gemacht.

„Das iſt ein Nagel zum Sarge,“ pflegt man zu ſagen und man ſagt es gut, wenn jemand einen dummen Streich gemacht hat.

Wäre es möglich, daß man jemanden auch das Leben annageln könnte, ſo iſt hier der Fall, daß wir, Ihre dankbare Freſſer ſamt und ſonders — ich führe den Trupp - Ihnen, M. l. S., das Leben annageln möchten. Fühlen Sie in Ihren Buſen. Iſt es nicht würklich ein Glück, wenn man geben kann? Mir wenigſtens iſt die Gottheit niemahlen näher, als wenn ich's thun kann, es ſey ein Ferding oder eine Thräne.

Ich ſtelle Ihnen alle Ihre Gaben á conto — denn meines Wiſſens habe ich ſie noch nicht verdient. Souverains preſſen Matroſen, Sie Dankbare. Ich ziehe mit den letzteren ſicherer zu Felde, als mit den erſteren. Die letzteren ſind gemacht, die erſteren müſſen erſt gemacht werden.

Das Billet, welches Sie mitſchickten, war ſehr übel disponirt. Ich kenne die Diſpoſition. So iſt der Menſch, wenn er außer dem phyſikaliſchen Cirkel ſich noch in mehreren dreht. Wie wohl! Es hat ſich auch manches Kind in den Windeln den Hals abgeſchrien, und man iſt in der Phyſik eben ſo gut, wie im bürgerlichen Leben geſchoren. Capitaine Schoeffer*) ſchos ſich im letzteren Falle todt, und da der Schuß nicht letal genug war, ſo ſtrangulirte er ſich in die Ewigkeit hinüber. Ich bin noch nicht entſchloſſen den Selbſt Sterbern Recht zu geben.

So lange ich Ihre Erbſen habe, liebſter S., rede ich wider den Selbſt-Mord. Und doch weiß ich nicht, ob ich nicht ſelbſt in Ihren Erbſen meinen Tod finde. So iſt der Caſus.

So weit, liebſter S. Unſer Briefwechſel iſt ohnedem ſeit einiger Zeit verrenkt, und Sie ſchreiben gar nicht mehr an mich.

Erbſen wie Erbſen, Erbſen ſind doch keine Briefe.

Ich küſſe Sie

Ihr treuer

T.

## 17.

Mitau, den 25. Dezember 1787.

Es iſt zwar heute der erſte Feyertag, wo faſt ein jeder Chriſt einen Narren im Kopfe und einen noch größeren im Maagen hat — allein an meinen lieben S. ſchreibe ich. Ihr letzter Brief hat mir die Idee, welche Sie im Gemälde der Herzogin exequirt haben

*) Der Befehlshaber der herzoglichen Garde.

wollen, deutlicher gemacht. Ich bin deshalb auch bereits mit Pariſien *) und den Zeichen-Meiſter Küttner **) in Conference geweſen und die Sache wird gemacht.

Die Herzogin wird als eine Madonna gemahlen.

Ihr Anzug iſt griechiſch, das heißt in einem hellblauen leichten Gewande. So auch das Haar á la grecque. Und ſo ſieht ſie mit einem edlen mütterlichen Blick auf den Prinzen, den Sie im Schooße hat, und der ebenfalls in einem leichten Gewande angekleidet iſt.

Pariſien mahlt es aber nicht anders, als für 50 Rth., kann es auch nicht, weil er zwey Köpfe und 4 Hände zu mahlen hat, verſpricht aber ein Stück zu liefern, das ihm und Ihnen Ehre machen ſoll. Es wird ohnedem im Lande das Einzige in ſeyner Art ſeyn.

Der Rahmen dazu, damit alles auf einmahl fertig wird, iſt auch ſchon beſtellt. Oben ein Loorbeer-Zweig und der Fürſten-Hut. Was d e r koſten wird, das weiß ich noch nicht. Ich denke 12—15 Rthl.

Zu Ende des Januars ſoll es fertig ſeyn. Die übrige Decorationes, Gardine, Inſcription ꝛc. machen wir nachhero, und ohne Ihre weitere Ordre hierüber zu erwarten, fängt Pariſien gleich nach dem Feſte nach einem Portrait zu arbeiten an, welches bey R. R. O.***) ſteht, und welches die Herzogin auf Ihrer Reiſe in Italien, in Bologna hat mahlen laſſen.

Mit Ihren Kommiſſions-Geſchäften! Es gehört viel Naturgabe dazu, ein ſolches einförmiges Geſchäfte nicht überdrüßig zu werden. Es iſt aber Ihr Studium, und einem Gelehrten iſt leicht predigen. Die — befindet ſich beſſer oder hält ſich ſchon für ganz

---

*) Pariſien oder Bariſien damals der angeſehenſte Portraitmaler in Kurland.

**) Samuel Gottlob Küttner, der Bruder des Profeſſors, geb. 1750, wurde 1775 als akademiſcher Zeichenlehrer an das Petrinum berufen, welches Amt er bis 1824 bekleidete. † 1828 zu Mitau. Er war ein tüchtiger Künſtler und bedeutender Kupferſtecher, dem viele Auszeichnungen zu theil wurden.

***) Heinrich von Offenberg, der ſpätere Geheimerath und Präſident des Oberhofsgerichts, † 1827, als Maecen der Künſte und Förderer aller wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſowie wegen ſeiner edlen Humanität und Bildung in Kurland allgemein verehrt.

gesund. Wie schon Nerven-Krankheiten, da dependirt der Patient von der Witterung. — Freylich balancirt diese Frau mit einem Fuße auf dem Rande der Erde, mit dem andern in einer höhern Sphäre. Indessen halte ich's doch für gesunder, daß, so lange man noch hier ist, man mit beyden Füßen auf Gottes glattem Erdboden steht. Und wer hat es denn gesagt, daß man dorten nicht auch seine verhältnißmäßige Inkommoditäten haben wird? Wir werden uns schon sprechen. Noch kein Landhofmeister. Es ist ein Meisterstück, daß man es nicht weiß, wer es werden wird, insonderheit in einer so verplauderten Republik als die unsere ist. Eigentlich wird nur bey souverainen Höfen geschwiegen, weil da das Schwerdt unter der Zunge liegt.

Sie massacriren mich, m. l. S., mit Ihren Schweins-Köpfen, wenn Sie mir noch mehrere schicken. Was ist aber dabey viel zu reden! Wenn mein Herz in Ihrer Gewalt steht, so können Sie auch sehr leicht über mein Leben commandiren.

Enfin! es ist eine sehr einträgliche Praxis, Sie zu lieben und von Ihnen geliebt zu werden.

Bleiben Sie mir immer gut.

T.

## 18.

Mitau, den 23. Januar 1788.

Ein fürstlicher Commissarius ist ein unstät und flüchtig Ding. Ich biege also immer Paroli au meme, das heißt: Ich schreibe immer nach Friedrichstadt.

Wie werden Sie es machen, m. l. S.? Den 3. Februar ist hier große Fête, der Herzogin Geburtstag — und er wird mit mancher Solennität celebrirt werden, z. B. Operette, Comödie, Ball, Freßen und Trinken ꝛc. Sie werden doch auch hier seyn?

Ich statuire keine Fête, oder keinen Ehrentanz der Herzogin, wenn Sie nicht dabey sind. Ergo!

Ich bitte nur nicht zu sagen: Herren Dienst geht vor allen Das paßt hier nicht. Machen Sie also, wie Sie es können. Carl Sacken muß hier seyn.

Drachenfels kam vor einigen Tagen ganz in der Stille zur Stadt, und anstatt mit einem gewöhnlichen Billet d' Annonce

ſich bei mir anzumelden, ſo meldete er, als Dichter, ſich ſo bey mir an:

Ki — ki!
Ick — ſi
Webber hi.
Segt mi,
Wat maack ji?

Ich habe darin ſo viel Schönes gefunden, daß ich's mir nicht refuſiren kann, es auch Ihnen mitzutheilen.

Parieſien malt in Riga und wird mit ſeiner Arbeit zu Ende des Januars wohl hier ſeyn.

Wenn der Herr Hauptmann v. K. um und bey Ihnen iſt, ſo entſchuldigen Sie mich, daß ich bey Abſendung des Weins an ihn nicht auch geſchrieben habe. Es war eine Confuſion im Hauſe. Mein Bedienter hatte alles expedirt, ohne daß ich den Boten geſehen hatte, und als ich ſchreiben wollte, da war nicht mehr Rahmens Gedächtniß im Hauſe.

Sie werden es ſchon gut machen.

So weit! Es iſt doch immer ein Mißverſtändniß, an jemanden nach Friedrichſtadt zu ſchreiben, der nicht in Friedrichſtadt iſt, und meine Feder ſpielt nicht blinde Kuh. Ich küſſe Sie.

T.

## 19.

Mitau, den 26. März 1788.

Ich werde von hinten anfangen.

Das Stück mit Ihrem Jäger bey Vorleſung des Briefes der Herzogin iſt nicht mit 100,000 Dukaten zu bezahlen. Wohl zu verſtehen, daß ich's bey den jetzigen theuren Zeiten, und da wir 25 Concurſe im Lande haben, noch ſehr wohlfeil laſſe. — Wie iſt es möglich, daß Menſchen ſo ſeyn können? So ſchieß' du und der T — Ich habe nicht ſo leicht ſo etwas Naives geleſen, als der Brief der Herzogin iſt.

Sie vergeben es mir, liebſter S., wenn ich Ihnen mit der heutigen Poſt das Original noch nicht zurückſchicke. Wir wollen hier noch einen Gebrauch davon machen, der Ihnen ſowohl als der Herzogin zur Ehre und anderen Weltbürgern und anderen Fürſtinnen zum Beyſpiel gereichen ſoll.

Verlohren soll Ihnen das Original nicht gehen. Eben so wenig als der rechtgläubigen Kirche das Gnadenbild in dem Kloster zu St. Loretto.

Sie schicken uns aus Friedrichstadt *so was* her. Wir, die wir dem Jupiter oder der Venus so nahe sind, wir haben nichts, das wir Ihnen in der Art sollten wiedergeben können. Wir haben nichts als Rescripte und das was dem anhängig ist, — das heißt, Mißverständniß, üble Laune und vielleicht noch üblere Versuche. — Ich werde immer zu Hause seyn und zusehen, wer sein Licht für die Wohlfahrt des Ganzen am besten leuchten lassen wird. Meine Pflicht ist, zuweilen abzuputzen, auszulöschen aber nicht.

Von hier aus kann ich Ihnen nichts frohes oder geselliges sagen. Die Dissonance in der Politique hat immer einen Einfluß auf den Geist des Privatlebens und so ist es auch jetzt hier.

Ich werde morgen anfangen Strümpfe zu knitten. Wie viel Paar befehlen Sie?

T.

## 20.

Mitau, den 8. April 1788.

Da hast Du edler Mann, Deine liebe Doris*) wieder zurück.

Wenn die Buhlerey der Geister in den Gesetzen ebenso verboten wäre, als es die Coquetterie der Körper ist, so müßte ich, m. l. S., was für ein Exempel an Sie (sic!) statuiret werden müßte.

*Landesverwiesen!* Denn Sie stehlen uns unsere liebe Herzogin vor der Nase weg und behalten Sie für sich allein. Um Dorotheens Gnade und Liebe zu haben, wird die Nation sich an Sie electrisiren müssen. Gott bewahre ein jedes Christenland für solche Raubvögel, wie Sie sind.

*Und nun ein Pro Memoria.*

Der edle, naive, landesmütterliche Brief der Herzogin muß durchaus in Ihrer Brieflade verwahrt werden. — Ich werde *dann* schon todt seyn. Allein *Sie* können und müssen *dann*

*) D. h. das im vorhergehenden Briefe besprochene Schreiben der Herzogin Dorothea an Sacken.

noch leben, wenn der Prinz majorenn iſt und wenn Gott uns Kurländer ſo lieb hat, daß Er unſer Fürſt wird. Eine herzliche Freude werden Sie haben, wenn Sie leben und dieſen mütterlichen Brief alsdann in der Taſche, dem neuen Fürſten huldigen werden. Ich wäre capable und ließe mich (sic!) jetzt ſchon einen Rock dazu machen, denn unter den Augen einer ſolchen Mutter huldigt man einem ſolchen Prinzen nie zu früh.

Baſta! S. wird ſchon machen, was das Staats-Recht von Kurland erfordert und was die Geiſter-Buhlerey mit ſich bringt.

Nach einem ſolchen Thema halte ich's für deshonorable, von anderen Dingen zu reden, und auch Sie ſelbſt thäten wohl daran, wenn Sie mich von kleineren Gegenſtänden dispenſiren würden.

Freylich, ſo unedel und von Gott verlaſſen ſind wir auch nicht, daß wir beyde nicht auch Fürſten-Kinder oder auch Fürſten hätten werden können.

So wie ich aber, nach meinem Esprit domestique, ſehr gerne die Großen der Erde allein laſſe, ſo mögen Sie denn auch, m. l. S., für heute mit der lieben Herzogin und ihrem Prinzen in dieſem Couvert allein bleiben.

Gott nehme Sie mittlerweile alle drey in ſeinen heiligen Schutz, Amen.

T.

21.

Mitau, 25. April 1788.

Ich ſchicke Ihnen, liebſter S., contra:

1. 50 Auſtern, die nach meiner Berechnung gebraten werden müſſen.

2. 6 Citronen, friſch wie Mädchen.

3. 1 Boutel Rheinwein, } beydes nicht zu verachten.
4. 1 „ Arrack }

5. Küttners Cantate, } beym Kirchengange der Herzogin.
6. Tilings Rede }

Sie haben Leib und Seel, und ich habe beyden etwas geben wollen, und Sie ſind, Gottlob, Kenner von beyden.

Ihr Auerhahn, der auch ohne Empfehlung ſeine königlichen Rechte zu behaupten weiß, ſoll mit aller Diſtinction aufgefreſſen werden. Es iſt moraliſch unmöglich, daß, wenn er in der Schüſſel liegt,

ein Hundsvott an meine Tafel gezogen wird. Es müssen lauter Adepten seyn, so selten man sie auch heute zu Tage haben kann.

Mit den Schneppen werde ich wenigere Facons machen. Der Vogel scheint mir überhaupt sich gewisse imaginaire Rechte arrogirt zu haben, sowie das Ideal der —, weil sie die Erstlinge der Diana sind, und ich kann solche Capricen im Reiche der Natur jetzt nicht mehr leiden.

Sie haben sich, m. l. S., unterdessen ein sehr großes Compliment gemacht, daß Sie 6 auf einmal schicken. Ich habe von andern die Schneppe nur einzeln bekommen. Entweder schießen Sie sie fertiger, oder Sie essen sie selbst nicht.

Die jetzige Witterung! Lassen Sie Gott den Vater walten. Was er thut, das gehört zum General-Anschlage — und sein alter Erdboden trägt für Millionen Millionen, immer hinlängliches Korn über die Saat.

Und eben dieser gute Gott vergißt auch Alt-Sehren und seinen lieben Sacken nicht.

Wir wollen es so gut seyn lassen.

Sacken hat anno 88 Auerhähne und Tetsch hat anno 88 Austern.

Wer anders calculirt, kennt den großen Jupiter nicht.

T. nicht Zeit.

## 22.

Mitau, den 15. Mai 1788.

Ich habe, m. l. S., Ihre Briefe an den Herzog und die Herzogin durch die Kammerherrin Reck abgeben lassen. Denn die Kammerherrin war es, durch die die Herzogin mir ihren Brief an Sie zugeschickt hatte, und ich ändere die Post-Stationes nicht, wenn ich sie einmal für gut befunden habe.

Dank für die Abschrift, die Sie mir zugesandt haben. Auch die habe ich der Kammerherrin Reck gegeben. Sie haben gut geschrieben. Die Idée, daß Sie dort eben so fromm und noch frömmer, als unter dem Baldachin, für die Herzogin und für ihren Sohn empfunden haben — das war ein Meisterstück. Ich weiß nicht, warum die Leute in der Welt nicht immer so die Wahrheit reden und dabey einem jeden das Seinige lassen. Es

ist nirgends mehr Mißverstand und Mißgeburt, als um und an dem Baldachin. Hier sollen die Leute bey der ersten Cour auch so mißverstanden und so mißgebohren gestanden haben, als wenn sie einen Gog oder Magog vor sich gehabt hätten. Wer Gog und Magog für Kerls waren, das müssen Sie im alten Testamente suchen. *) So viel weiß ich, daß es ein paar renommirte Götzen waren — und so hat der Teufel auch noch jetzt sein Spiel.

Was das Oechselein Hans bey Ihnen, m. l. S., auf seiner Universität gemacht hat, das haben wir beyde auch gemacht, als wir auf unserer Universität waren. Und daher die deusche Redensart vom Hörner abstoßen. Sie vergeben mir diese Paralelle. Wir sind alle Kinder einer und derselben Stadt Gottes, und ich kenne Brüder, die ohne Hörner und ohne vier Füße größere Ochsen sind, als mein Hans, wenn Gott ihn erhält, es ja werden wird.

Wir z. E. sind hier in Mitau in diesen Tagen auch eines gewissen Unthiers losgeworden. Es sah wie ein Mensch aus. Es ist der — — Nachdem er den Fürsten, als — — Gottlos betrogen, und hier, 4 Jahre lang als ein Lucull gefressen, und dabey von draußen die Mine eines weisen frommen Mannes gemacht hat, ist er davon gelaufen. Ich würde auf den - nicht schimpfen und ihn auch laufen lassen. Allein der Thränen wegen thue ich's, die über diesen — auf meiner Stube von armen, blutarmen Leuten geweint worden sind. Er hat, m. l. S., unter der masque, daß er Favorit des Fürsten ist, alle Arten von Menschen bestohlen. Gottlob, daß zwey Russen Courage haben, die hat er gegen 2000 Rth. betrogen und die sind ihm nachgesetzt. — Wiewohl, einen solchen — kriegt man nicht so leicht fest.

Ich zähle in meinem Calender immer die Tage und Wochen bis Johannis, nicht um meine Schulden zu bezahlen — denn die kann ich meinem wohlthätigen Vaterlande nie bezahlen — sondern bloß um zu wissen, wann und wie balde ich meinen lieben S. wieder sehen werde: denn Sie müssen es wissen, S., daß, wenn Sie kommen, Sie meinem Hause ein Gesandter des Herrn sind. — Je älter man wird, desto mehr geizt man um gute Menschen. Mir scheint es eine Art von Versöhnungs-Trieb mit der Erde und

*) Ezechiel 38. Offenbar. Johannis 20, 8.

mit dem ſogenannten Falle Adams zu ſeyn, daß man, ehe man ſtirbt, ſich vorhero noch an die Guten der Erde feſſelt.

Sie mögen ſchreyen oder nicht, ich klammere mich Ihnen, m. l. S., feſt an. Denn Gott gab Sie mir, Ihrem treuen

(Schluß folgt.) T.

# Notizen.

**Richard Weitbrecht.** Der Einſiedler vom Scharfenbach. Eine Geſchichte aus dem Zillerthal. Stuttgart. Max Kielmann. 1900. 91 S.

Eine anſpruchsloſe hübſche Erzählung, die zum Hintergrunde die Verfolgung der evangeliſchen Zillerthaler hat und deren Wunſch iſt, in der „Los von Rom-Bewegung“ „da und dort einem derer, die ſich von Rom gelöſt haben, eine Herzſtärkung zu ſein, denen, die ſich erſt losringen, eine Ermunterung.“ Die Erzählung ſchildert, wie in den dreißiger Jahren ein evangeliſch geſinnter Bauer im Zillerthal ſich um ſeines Glaubens willen von Weib und Kind trennt, nach langem Umherwandern in die Heimath zurückkehrt, ſich als Einſiedler auf einſamer Bergeshöhe niederläßt und kurz vor ſeinem Tode noch die Freude erlebt, die eigene Tochter als glückliche Braut eines Lutheraners wiederzufinden. Dem jungen Paare hinterläßt er als koſtbarſten Schatz die unter vielen Gefahren immer wieder gerettete alte lutheriſche Bibel. Die Geſtalten des Büchleins ſind etwas ſkizzenhaft gezeichnet, aber durch das Ganze geht ein friſcher Hauch lebendiger Wahrheit.

**Paul Quenſel.** Menſchenleid. Skizzen und Dichtungen. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1899. — 140 S.

Den Namen dieſes Autors müſſen wir uns merken, damit, wenn ein neues Buch von ihm erſcheinen ſollte, wir nicht achtlos daran vorübergehen. Denn das hier Gebotene läßt weitere ſchöne Gaben erwarten. Was wir hier finden, ſind ſcharf umriſſene Federzeichnungen, meiſt ganz kurz, dazwiſchen nur eine Seite umfaſſend, aber jede einzelne iſt ein Bild voller Leben, faſt immer, aber doch nicht ausnahmslos immer, ein Bild voller Leid. Tief

hat der Verfaſſer hineingeſchaut in den großen Schmerz, der die Welt durchzieht, und mit warmem, mitfühlendem Herzen weiß er von ihm zu reden. Es iſt nicht der troſtloſe ſtarre Peſſimismus, der eine wirkliche Freude an dichteriſcher Geſtaltung garnicht aufkommen läßt, ſondern der geiſtdurchwebte Peſſimismus, der ſich nicht über die Abgründe des Lebens hinwegzutäuſchen ſucht, wohl aber weiß, daß zuletzt doch ein ewiges Licht in alle Finſterniß leuchten muß. Dem Büchlein hätte als Motto das ſchöne Wort Robertſons gegeben werden können: „Das Lebensgewebe iſt dunkel, aber goldene Fäden ſind hineingeſponnen“. Nicht nur von Menſchenleid redet Quenſel, auch von Menſchenthorheit weiß er zu ſprechen, ſo in der ausgezeichneten Skizze „Wohlthätigkeitsbazar“, wo in ſcharfer, aber durchaus nicht übertriebener Beleuchtung die moderne Art der Wohlthätigkeit gezeigt wird. Meiſt freilich ſind die Bilder tief traurig, doch hat es der Verfaſſer glücklich zu vermeiden gewußt, das Leid des Lebens dadurch pikant zu machen, daß er den Schmutz des Lebens aus allen dunkeln Winkeln zuſammenſcharrte.

**Fr. W. Robertſon.** Tägliche Gedanken. Geſammelt aus ſeinen Schriften von Eliſabeth Reichhoff. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1899. — 266 S. — 3 Mark

Dies Buch iſt ein Seitenſtück zu den „Täglichen Gedanken“ aus den Schriften Kingsley's. Die Ausſtattung iſt hier wie dort dieſelbe ſchöne und vornehme. Leider kann ich aber über das Buch ſelbſt nicht ſo günſtig urtheilen. Wahrſcheinlich bietet wohl überhaupt Robertſon nicht ſo viele originelle und tiefe Gedanken wie Kingsley. Vielleicht hätte aber auch die Herausgeberin, wenn ſie ihre Auswahl nicht nur auf die ſchon in's Deutſche überſetzten Schriften Robertſon's beſchränkt hätte, ſondern die noch nicht überſetzten Predigten durchmuſtert hätte, eine beſſere und reichere Auswahl treffen können. Jetzt aber wirken doch manche Sätze in ihrer harmloſen Richtigkeit etwas befremdend. Wenn z. B. für den 23. Januar nur das Wort angeführt iſt: „Sünde iſt das Zurthatwerden des böſen Willens“, oder für den 30. Januar: „Höflichkeit der Umgangsformen pflegt und behütet die Höflichkeit des Herzens“, ſo ſcheint mir das als „täglicher Gedanke“ doch unerlaubt dürftig zu ſein. Außerdem finden ſich direkt falſche Sätze, wie beim 3. Februar: „Arbeit iſt der Fluch, der auf dieſer Welt

ruht". Auch durch die nachfolgende Ausführung wird dieſer Satz nicht richtiger. Ich bin ſogar nach meiner Kenntniß Robertſon's geneigt anzunehmen, daß er dieſes garnicht geſagt hat, ſondern daß hier irgend ein Mißverſtändniß vorliegt. Daneben ſind aber auch wieder ſo viele ſchöne, wahre und tiefe Gedanken in dieſem Buche geſammelt, daß ich nur wünſchen kann, bei einer neuen Ausgabe möchte eine ſehr ſorgfältige Prüfung der angeführten Ausſprüche vorgenommen werden — Vieles wird ausgemerzt werden müſſen, aber das wird dem Buche nur zum Vortheil gereichen!

**Willibald Beyſchlag.** Zur deutſch-chriſtlichen Bildung. Populartheologiſche Vorträge. Zweite Auflage in überwiegend neuer Auswahl. Halle a. S. Eugen Strien. — 308 S.

Ich bedaure es ſehr, dieſes Buch nicht ſchon vor Weihnachten angezeigt zu haben, denn ich hätte mich gefreut, wenn es auf vielen Weihnachtstiſchen ſeinen Platz gefunden hätte. Doch ich hoffe, der Leſer merkt ſich den Titel und macht ſchon im Laufe des Jahres, oder zur nächſten Weihnachtszeit für ſich oder Andere Gebrauch von dieſem Buche. Denn es bietet, wie der Haupttitel richtig angiebt, eine Fülle von Anregung zu „deuſch-chriſtlicher Bildung", und eine ganze Reihe von Vorträgen iſt nicht direkt theologiſch, ſondern kunſt- und litteraturgeſchichtlich, nur daß alle durchdrungen und getragen ſind von dem warmen theologiſchen Empfinden und der umfaſſenden theologiſchen Gelehrſamkeit des ehrwürdigen Verfaſſers. Der milde vermittelnde theologiſche Standpunkt Beyſchlag's iſt wohlbekannt; er iſt kein „orthodoxer" Theologe im gewöhnlichen Sinne, aber es giebt für ihn keine andere Wahrheit, als die in Chriſto erſchienen iſt, und das macht ihn frei und gebunden zugleich, das läßt ſein Urtheil überall entſchieden und milde zugleich ſein. Man leſe etwa nur, wie er in dem Vortrage über „Nathan den Weiſen" die religiöſe Hohlheit und Unhaltbarkeit des Stückes unwiderleglich nachweiſt, wie freundlich er aber auch zu zeigen verſteht, wie Leſſing zu ſolchem Standpunkte kommen konnte. Oder wie vernichtend iſt ſein Urtheil über die ganze theologiſche Thätigkeit von David Friedrich Strauß und wie menſchlich mitleidsvoll weiß er doch das Leben dieſes unglücklichen Mannes zu ſchildern. Eine Menge feinſter Beobachtungen, werthvollſter Betrachtungen bieten die beiden Vorträge über Göthe.

In mehreren Vorträgen zeigt ſich der Verfaſſer als bewußter, entſchiedener und ſcharfer Vertheidiger und Vorkämpfer der evangeliſchen Kirche gegen Rom — hier ſind höchſt beachtungswerthe Ausführungen für jeden evangeliſchen Chriſten. Am meiſten hätte ich ja bei den erſten drei, ſpeziell theologiſchen Vorträgen, zu bemerken, aber auch hier kann man, ſelbſt bei weſentlich anderer Auffaſſung, immer gerne den Verfaſſer begleiten, denn überall iſt es die Schriftwahrheit, die er, ſo wie er ſie in ernſtem Ringen und Arbeiten erfaßt hat, uns bieten will. Ueberall iſt es Geiſt und Gründlichkeit, die wir finden und nicht macht er, wie es heutzutage in religiöſen Schriften ſo beliebt iſt, eine flüchtige Bemerkung über Chriſtus, um damit doch irgend wie ſeinen Vorträgen den chriſtlichen Charakter aufzuprägen, um ſich dann aber dem uferloſen Strome der mehr oder weniger frommen Gefühle zu überlaſſen. Ich empfehle Beyſchlag's Buch auf's Beſte; es kann in der That, wie die Vorrede es wünſcht, dazu beitragen, „den tiefen Frieden, welcher zwiſchen dem echten Chriſtenglauben und echter Bildung beſteht, und den nothwendigen Krieg, den wir zur Behauptung unſeres deutſch-evangeliſchen Geiſteserbes zu führen haben, in's Licht zu ſtellen."

---

Ich kann es mir nicht verſagen, den Leſern der „Baltiſchen Monatsſchrift" zum Schluß noch über eine Beſprechung zu referiren, die in den „Preußiſchen Jahrbüchern" erſchienen iſt und mich höchlichſt intereſſirt hat. Es iſt den Leſern vielleicht noch erinnerlich, welch ein Sturm der Entrüſtung ſich gegen den Herausgeber der „Baltiſchen Monatsſchrift" und gegen mich erhob, als ich im vorigen Jahre ein Buch des Engländers **Brooke** recht abfällig beurtheilte.*) Es erſchien offenbar als ein unerhörtes und

*) Wir müſſen geſtehen, auf uns hat jener „Sturm der Entrüſtung" blos erheiternd gewirkt. Erheiternd war vor Allem der blinde Eifer, mit dem einige beſonders unbeträchtliche Düna-Zeitungspubliziſten den „Progreß" und die „Entwicklung ganz im Allgemeinen" vertheidigten, obgleich doch nur ein ſchlechthin thörichtes Buch angegriffen worden war, thöricht „ganz im Allgemeinen". Und dann die überraſchend naive Behauptung, wir hätten uns eine Geringſchätzung unſerer Kirche zu Schulden kommen laſſen! Nicht minder ergötzlich war die geiſtreiche Nutzanwendung eines mißverſtandenen Gedichts, in dem von einer „dumpfen Stube" die Rede iſt, ſowie der wirklich höchſt launige Einfall, uns mit dem Präfekten der heiligen Kongregation des Index zu vergleichen. Nun ſich das Orakel, das ſie bei jeder Gelegenheit anzurufen pflegen, deutlich gegen das inkriminirte Buch ausgeſprochen hat — ein etwas blamanter Unglücksfall! — wird jenen Pſeudoprogreſſiſten vielleicht zum Bewußtſein gekommen ſein, welche Konfuſion ſie wieder einmal angerichtet haben.
D. Red.

unerlaubtes Vorgehen, daß ein holländiſcher Prediger es gewagt hatte, ſehr entſchieden gegen ein „liberales“ religiöſes Buch manche Einwendungen zu machen. Nun bringt das Dezemberheft 1899 der „Preußiſchen Jahrbücher“ eine Beſprechung deſſelben Brookeſchen Buches, die überraſchend mit meiner Beurtheilung übereinſtimmt. Auch hier wird der Titel des Buches als unzutreffend bezeichnet, auch hier wird die Auswahl der Reden mißbilligt, auch hier wird der zweite Theil des Buches im Gegenſatz gegen den erſten Theil rühmend hervorgehoben. Und auch hier wird der „lebhafteſte Widerſpruch“ erhoben gegen die vierte Rede: „Die Anbetung des unperſönlichen Gottes“, jene Rede, deren Bemängelung mir die ſchwerſten Verdächtigungen zugezogen hat, unter Anderem den ausgeſucht feinſinnigen Vorwurf, ich hätte „einen Jünger Jeſu erbittert angegriffen“!! (Nordlivl. Ztg. 1899 Nr. 137). In der Beſprechung dieſer Rede in den „Preußiſchen Jahrbüchern“ finden ſich nun folgende Sätze (der Sperrdruck rührt von mir her): „Eine Stimmung, in der der Menſch darauf ausgeht, von ſeinem „ſelbſtbewußten Perſönlichkeitsgefühl befreit“, „unperſönlich“ zu werden, ein „pflanzliches“ Daſein zu führen, iſt unſittlich, verwerflich, entnervend. Damit begiebt ſich der Menſch ſeiner Würde. Sie aber gar Anbetung Gottes, chriſtliche Anbetung zu nennen, iſt ein Schlag ins Angeſicht der geſunden chriſtlichen Frömmigkeit.“ — — — „Ich geſtehe, daß mir dieſe fortgeſetzten Verbeugungen vor den Naturwiſſenſchaftlern zuwider ſind. Damit erreicht man auch nicht, was man will Im Gegentheil, man verliert bei ihnen leicht die volle Achtung.“ (pag. 566). — — Und wer ſchreibt nun alles dieſes? Auch wieder ſo ein bornirter orthodoxer Theologe, der zu beſchränkt iſt, um zu begreifen, daß das Alles ja nur „geiſtvolle Paradoxe“ ſind? Nein, das ſchreibt Profeſſor Drews in Jena, Vertreter einer „liberalen“ Theologie, Mitarbeiter der „Chriſtlichen Welt“, der das Vorwort zur deutſchen Ueberſetzung der Robertſonſchen Reden über die Korintherbriefe geſchrieben hat! Vielleicht veranlaßt dieſe Thatſache doch nächſtens die Freunde Brookes und die Schwärmer für „friſche Luft“ innerhalb unſerer Kirche dazu, ſich erſt den wirklichen religiöſen Inhalt eines engliſchen Buches anzuſehen und ſich nicht daran genügen zu laſſen, daß es „unkirchlich“ iſt!

H. Eisenſchmidt.

# Ein ruſſiſches Nothſtands-Gouvernement.

Referat von Max von Oettingen.

Ueber die letzten ausgedehnte Gebiete des Reichs umfaſſenden Mißwachsjahre hat zwar die Tagespreſſe verſchiedene Berichte und Nachrichten gebracht, aus denen man ſich ein ungefähres Bild der herrſchenden Noth machen konnte, genügend, um die ſtete Hilfsbereitſchaft weiter Kreiſe zu erſehen, jedoch nicht ausreichend zur Klarlegung der ungünſtige Witterungseinflüſſe fördernden und die Widerſtandskraft der Bevölkerung mindernden wirthſchaftlichen Zuſtände. Eine genaue Kenntniß dieſer aber iſt durchaus erforderlich, ſoll nicht allein vorübergehende Linderung geſchaffen, ſondern der Wiederkehr ſolchen Elends, wie es das Jahr 1898 über die Wolgagegenden und das verfloſſene über den Süden Rußlands gebracht hat, ſoweit es menſchliche Macht vermag, dauernd vorgebaut werden. Dazu kann viel beitragen, daß die „Трудовая Помощъ“, das Organ des unter dem Protektorat Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Alexandra Feodorowna thätigen Kuratoriums zur Pflege des Arbeitsfleißes, geſtützt auf offizielle Daten, ein vom Mißwachs betroffenes Gouvernement ſchildert und dabei ſich nicht darauf beſchränkt, die Folgeerſcheinungen zu zeichnen, ſondern Anhaltspunkte giebt, um die mitwirkenden Urſachen oder doch einen Theil derſelben erkennen zu laſſen. Die eingehende Unterſuchung, die nach ihrem weſentlichen Inhalte hier wiedergegeben werden ſoll, bietet, wie die Leſer erkennen werden, intereſſante Einblicke in die Agrarzuſtände des Reichs, denn es treten Erſcheinungen zu Tage, die man an dem Maße der in den Oſtſeeprovinzen geltenden, einen Theil der ruſſiſchen Preſſe ſo wenig befriedigenden Agrargeſetzgebung gemeſſen, als längſt überwunden betrachten müßte. Wir wollen indeß nicht

in den Fehler der Verallgemeinerung verfallen und demnach nicht annehmen, daß die unſeren Blicken enthüllten Mißſtände des einen Gouvernements überall in ihrer Geſammtheit ſich wiederfinden: denn damit begingen wir das gleiche Unrecht, das unſeren Provinzen vor einigen Jahrzehnten widerfahren iſt. Damals, — ältere Leute entſinnen ſich deſſen vielleicht, — wurde in irgend einem illuſtrirten Blatte die verfallene, ſtrohgedeckte, ſchornſteinloſe Hütte eines alten Lostreibers abgebildet und darunter geſchrieben: „Livländiſches Bauernhaus.“ Das Bild blieb nicht ohne Wirkung, und während die Bauern längſt in ſauberen und durchaus anſprechenden Wohnhäuſern lebten, war durch jene tendenziöſe Zeichnung in weiteſten Kreiſen die Vorſtellung geweckt und unaustilgbar, daß ſie ein nur kümmerliches, kaum menſchenwürdiges Daſein führten. Andererſeits aber iſt eine in gewiſſen Grenzen ſich haltende Verallgemeinerung und ſomit wohl die Annahme geſtattet, daß eine ſo große Einheit, wie ſie ein ganzes Gouvernement darſtellt, typiſche Bilder bietet, die im Einzelnen ſich auch hier oder da wiederfinden werden, und von dieſem Geſichtspunkte aus darf jene Skizze den Anſpruch auf ein weiteres, allgemeines Intereſſe erheben.

## I.

Das Gouvernement von dem die Rede iſt, wird nicht genannt, es gehört zu den vorherrſchend Landbau treibenden, auf den Klima und Bodenbeſchaffenheit hinweiſen. Auf letztere läßt die Thatſache ſchließen, daß in den früher ausgedehnten Waldungen viele Eichen, Ulmen, Maßholder, ſowie andere edlere Bäume und Sträucher wild wuchſen. Von größeren Flüſſen durchquert, beſaß es zahlreiche Quellen und daher die eine kräftige Vegetation fördernde Feuchtigkeit. So war es noch, wie ein örtlicher Gutsbeſitzer der Adelsverſammlung berichtet, in den 60-er Jahren. Vergleicht man aber den derzeitigen Zuſtand mit damals, „ſo krampft ſich das Herz zuſammen.“ Die Wälder ſind meiſt verſchwunden und mit ihnen die nöthige Feuchtigkeit, überall ſieht man nur das eintönige Bild aufgepflügter Felder, kahlgeſchlagener Abhänge ohne Baum und Strauch. Wo noch ein Wald vorhanden, fehlt ihm das frühere Wachsthum, auf Schritt und Tritt ſtößt man auf in der Wurzel verdorrte Bäume. Das Grundwaſſer iſt geſunken, die Seen verſchwinden, die großen Flüſſe verflachen, die kleineren

trocknen ganz aus. Kein Hinderniß ſtellt ſich mehr den faſt über den ganzen Sommer herrſchenden Winden entgegen. Sie urſachen Sandwehen und arten im Frühling oft zu heftigen Stürmen aus, die ganzen Deſſätinen unter Saat ſtehenden leichteren Bodens ihre Ackerkrume entführen. Der Viehſtand nimmt zuſehends ab. „Wir haben ſchon ganze Woloſtgemeinden, wo die Hälfte der Bauernhöfe ohne Pferd ſind. Die ſchlechte Ernährung hat unſeren Bauer welk, träge, apathiſch gemacht. Sein freundliches, friſches Weſen iſt geſchwunden.“ . . . . „Um Heizmaterial zu ſparen, pferchen ſich jetzt zum Winter zwei bis drei Familien in einer Hütte zuſammen, die dank der herrſchenden Luft mehr an einen Viehſtall, als an eine menſchliche Behauſung erinnert. Die Folge ſind jährlich ſich mehrende Krankheiten. . . . Es zeigt ſich eine ſtändige Entartung der Bevölkerung, welche deutlich hervortritt, wenn man deren Körperbau, Kraft und Schönheit früherer Zeit in Betracht zieht.“

## II.

Vor allen Dingen fällt der Landmangel der Bauern auf, die bei Aufhebung der Leibeigenſchaft in keinem einzigen Kreiſe die volle höhere Norm zugetheilt erhalten haben. Mittlerweile ſind die auf die Seele entfallenden Antheile wegen der natürlichen Bevölkerungszunahme noch mehr eingeſchrumpft. Im Durchſchnitt hat die Reviſionsſeele: auf den Privatgütern 3,09 Deſſ., auf den Apanagegütern 4,20 Deſſ. und auf den Staatsdomänen 4,29 Deſſ. Dabei werden von den 1,603,000 Deſſ. Bauernlandes des ganzen Gouvernements nicht weniger als 18,500 (alſo gegen 4 1/2 %) zur Gemeindenutzung (общественныя запашки) ausgeſchieden, um aus deren Erträgniſſen die zu Zwecken der Volksverpflegung gemachten Schulden zu tilgen. Schlecht beeinflußt wird zudem die wirthſchaftliche Lage der Bauern noch dadurch, daß ſie Dreifelderwirthſchaft betreiben, die Appertinentien unbequem gelegen ſind und endlich, daß das Bauernland zu dem minderwerthigen Lande gehört.

Unter dem Pfluge befindet ſich etwa 76,8 % des ganzen Areals. Vielfach ſind die einzelnen Landſtücke ſtreubelegen und obgleich dann nach den Normativbeſtimmungen („уставная грамота“) den Inhabern ſolcher auch das Recht zuſteht, ihr Vieh nach beendeter Maht und Ernte durch das fremde Land zu treiben,

werden ſie thatſächlich oft an der Ausübung dieſes Rechts von den Beſitzern ſolchen Landes gehindert und daſſelbe in Pacht zu nehmen gezwungen. Im Jahre 1896 wurden Bauern mit Geld geſtraft, weil ſie, um zu den jenſeits eines Fluſſes belegenen Wieſen zu gelangen, ihre Pferde in Böten und nicht gegen Erlegung einer Taxe mit der vorhandenen Fähre an das andere Ufer übergeſetzt hatten. Schaden war dadurch nicht entſtanden, aber allerdings ein ſchmaler Streifen fremden Landes betreten worden.

Die Wieſen der Bauern ſind ſpärlich, ſie umfaſſen nicht mehr als 5 % ihres Landes. Um das Vieh durchfüttern zu können, müſſen Wieſen in Pacht genommen werden. Wald beſitzen ſie nicht, denn was die früheren Privatbauern als ſolchen erhielten, iſt eigentlich mehr Geſträuch, zu Baderuthen und Flechtwerk geeignet, ſonſt werthlos. Zur Unterbringung der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude entfällt auf jeden Bauernhof des Gouvernements ein Landſtück von 10 Faden Länge und 75 Faden Breite. Dieſes Areal dient auch zur Aufnahme der Dorfſtraßen und Plätze. Das Gartenland iſt ſehr geringfügig, ſo daß an vielen Orten die meiſt zur eigenen Ernährung dienenden Kartoffeln auf dem Felde angebaut werden. Von dem den Leuten zugewieſenen Nutzlande iſt ein nicht geringer Theil als „Viehtrift“ oder „Weide“ bezeichnet. Dieſes bringt keine Einnahme, es iſt nur zwiſchen der Saat und Ernte als Weide nutzbar und auch als ſolche nur ſchlecht. Seine geringe Qualität und vollſtändige Ertragloſigkeit iſt jedoch bei der Schätzung nicht berückſichtigt worden, ſo daß es alle Steuern zu tragen hat, die demnach das Nutzland ungehörig belaſten. Von 1,603,000 Deſſ. ſind 142,170 Deſſ., alſo 8,87 % (in einem Kreiſe ſogar 17,19 %) gänzlich ertraglos. Eine nicht geringe Zahl von Hauswirthen in einem der Kreiſe, welchen das Recht auf Landantheile zuſteht, machen von demſelben keinen Gebrauch, und die Gemeinden weigern ſich, das ſo frei gewordene Land zu nutzen, wenn ſie die Steuern für daſſelbe zahlen ſollen.

Außer dem Seelenlande beſitzen die Bauerngemeinden eigenes, meiſt mit Hilfe der Bauern-Agrarbank gekauftes Land und zwar im Umfange von 24,412 Deſſ. Daſſelbe iſt noch ſtark mit Schulden belaſtet und auch von verhältnißmäßig zu geringem Um-

ſange, um auf die Einnahmen der Bauern und ſomit auf deren Zahlungsfähigkeit von großem Einfluß zu ſein.

Eine weit größere Bedeutung dagegen hat für ſie das Pachtland, denn es beträgt 22,7% des eigenen Ackerlandes und 37,8% der eigenen Wieſen. Allein wegen der großen Nachfrage nach demſelben halten ſich auch die Preiſe auf einer beträchtlichen Höhe, denn ſie betrugen 25—30 Rbl. für die mit Roggen oder Hafer zu bebauende Deſſätine und durchſchnittlich 6 Rbl. 90 Kop. für die Deſſätine Wieſe Wenngleich auch zu Zeiten ein Rückgang der Pachtpreiſe ſtattgefunden hat, ſo halten ſie ſich doch auf einer den niedrigen Getreidepreiſen keineswegs entſprechenden Höhe, weil manche bäuerliche Wirthſchaften ohne Hinzunahme von Pachtland überhaupt nicht beſtehen könnten. Kam es doch nicht ſelten vor, daß der Bauer den ganzen Erlös aus dem verkauften Getreide auf die Pachtzahlung verwandte und das Landſtück nur in Pacht nimmt, um Stroh, Kaff und Weide zu haben. Die Privatbauern zahlen im Durchſchnitt für das Pachtland das Fünffache der auf ihr Seelenland jährlich entfallenden Loskaufszahlungen. Hätten ſie ſeiner Zeit das Land nach der vollen höheren Norm zugetheilt erhalten, ſo würde ſich das Bedürfniß nach Pachtland entſprechend verringern, was in Zahlen ausgedrückt, eine Erſparniß von jährlich 690,193 Rbl. 33 Kop. ergäbe. Die Apanage- und Domänen-Bauern ſind beſſer geſtellt und daher weniger auf Pachtland angewieſen.

In den mit den Bauern abgeſchloſſenen Pachtverträgen finden ſich häufig u. A. die folgenden erſchwerenden Bedingungen:

1) „Den auf der Parzelle befindlichen Wald iſt Pächter vor unbefugter Holzung und Feuer zu ſchützen verpflichtet. Bei Nichteinhaltung dieſer Obliegenheit hat er auf Verlangen des Gutsverwalters und ohne Inanſpruchnahme des Gerichts, gleichviel von wem die unbefugte Holzung verübt war, den dreifachen Taxwerth des gehauenen und fortgeführten und den doppelten Taxwerth des zwar gehauenen, aber zurückgebliebenen Holzes zu zahlen, wobei es dann dem Pächter zuſteht, die Schuldigen zu verfolgen und die denſelben vom Gericht auferlegte Geldbuße für ſich in Anſpruch zu nehmen.“ Dieſe für den Verpächter ſehr bequeme, für den Pächter aber oneröſe Bedingung wird ſtreng durchgeführt.

2) „Die Pächter dürfen in Holzſchlägen weder Gras mähen noch Vieh weiden und das auch anderen Perſonen nicht geſtatten, ſondern ſind gehalten den aufkeimenden Wald vor Schädigung jeder Art zu ſchützen. Bei Nichterfüllung dieſer Obliegenheit wird von ihnen der Erſatz des Schadens in dem vom Gutsverwalter beſtimmten Umfange, ohne Streitverfahren, durch die Polizei beigetrieben."

3) „Den Pächtern ſteht es nicht zu, den Pachtvertrag vor Ablauf der vereinbarten Friſt zu löſen, ſollte aber die Gutsverwaltung das Pachtſtück zu irgend einem Zwecke nöthig haben, ſo ſind die Pächter auf erſtes Auffordern und widerſpruchslos verpflichtet, ihr die Pachtſtelle oder den verlangten Theil derſelben zu überlaſſen." Für eine derartige Vertragslöſung wird zudem den Pächtern keine Entſchädigung gewährt.

4) Die Termine für Zahlung der Pacht ſind Januar und Juli, alſo Zeiten, wo der Bauer meiſt kein baares Geld zu haben pflegt. Bleibt er mit der Pacht im Verzuge, ſo werden zu ihr 12 % Verzugszinſen zugeſchlagen. Man kann daher die Feſtſetzung jener Zahlungstermine als eine beabſichtigte Pachterhöhung betrachten. Bis zur Entrichtung der vollen Jahrespacht nebſt Rückſtänden bildet die Ernte nicht des Pächters Eigenthum. Daraufhin wird ſie in ſehr ausgiebiger Weiſe mit Beſchlag belegt und zwar nicht nur entſprechend dem etwaigen Rückſtande, ſondern in ihrem vollen Umfange. So iſt es vorgekommen, daß die Ernte einer Dorfgemeinde im Werth von 7000 Rbl. wegen eines Rückſtandes von 43 Rbl. beſchlagnahmt wurde u. dgl. m. Durch ſolches Vorgehen wird der Pächter leicht zu Grunde gerichtet, weil er kein Getreide verkaufen kann und gegen hohe Zinſen das erforderliche Geld leihen muß. Es werden auch nicht immer die erforderlichen Maßnahmen zur Aufbewahrung des gepfändeten Getreides ergriffen, ſo daß z. B. die im Jahre 1896 beſchlagnahmte Ernte zweier Dörfer erſt im folgenden Jahre und in ganz verdorbenem Zuſtande zum Verkauf kam. In ſolchen Fällen pflegt die Gutsverwaltung außerdem auf polizeilich-adminiſtrativem Wege ſich auch aus dem ſonſtigen bäuerlichen Vermögen ſchadlos zu halten.

Auf Grund der vorhandenen Daten läßt ſich berechnen, daß bei einer Mittelernte der Seelenantheil ergiebt: an Roggen —

39,00 Pud, Sommergetreide — 30,74 Pud und Heu — 19,69 Pud.

Die Ernährung der Bevölkerung und ihres Viehes beanſprucht mindeſtens: 1) pro Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechts 13,5 Pud Roggen und 3 Pud Sommerkorn; 2) für jedes Pferd 15 Pud Hafer und 6 Pud Heu, für jede Kuh 2 Pud Hafer (oder Mehltrank) und 6 Pud Heu, für Kleinvieh pro Stück 3 Pud Heu und 1 Pud Mehltrank. Berechnet man hiernach unter Zugrundelegung der nach der letzten Reviſion vorhandenen Seelenzahl, was zum Unterhalt der Bevölkerung und ihres Viehbeſtandes erforderlich iſt, ſo ſtellt ſich heraus, daß jeder Landantheil einen Unterſchuß von 7,11 Pud Roggen und 4,81 Pud Heu, dagegen aber einen Ueberſchuß von 7,58 Pud Sommergetreide ergiebt. Für das ganze Bauernland des Gouvernements bedeutet das ein Manko von 2,084,300 Pud Roggen und 1,674,007 Pud Heu, denen 2,322,047 Pud Sommergetreide zur Deckung des Bedürfniſſes gegenüberſtehen. Es handelt ſich, wohlgemerkt, dabei immer nur noch um die bloße Ernährung, während andere Ausgaben, wie Beleuchtung und Heizung, Kleidung, Erneuerung des Inventars u. ſ. w. noch garnicht berückſichtigt worden ſind. Wie ſchon oben erwähnt, ſind die Einnahmen aus den Pachtſtücken ſehr geringe, ſie betragen im ganzen Gouvernement für Felder und Wieſen zuſammen 576,586 Rbl., von welcher Summe übrigens die Koſten der Feldarbeit und Wieſenmaht in Abzug zu bringen ſind.

Aus obigen Ziffern, welche erkennen laſſen, daß das den Bauern zugetheilte Land nicht einmal zu Verpflegungszwecken genügt und daß die Pachten nur wenig ergeben, geht hervor, wie bedeutſam für die wirthſchaftliche Lage der Bevölkerung das Vorhandenſein anderer Erwerbsquellen ſein muß, denn nur in ſolchem Falle ſcheint ſie in ihrer Exiſtenz geſichert; daher ſoll dieſe Frage im Folgenden erörtert werden.

## III.

Allerdings bietet ſich die Gelegenheit zu landwirthſchaftlicher Arbeit auf den umliegenden Gütern, ſie iſt jedoch nicht ſehr lohnend und leidet überdies an der Schwierigkeit, daß ſie zeitlich meiſt mit der Bearbeitung des eigenen Bodens zuſammenfällt.

Steht eine gute Ernte in Ausſicht, ſo ſteigen natürlich zur Zeit ihrer Bergung die Löhne. Daher ſind die Gutsbeſitzer beſtrebt, ſich die Arbeitskräfte ſchon vorher möglichſt billig zu ſichern, ſie wählen dazu den Winter, wenn die bäuerlichen Vorräthe zur Neige gehen und zwingende Noth eintritt. Es wird dann dem Bauer Getreide, Stroh, Futter u. ſ. w. zu beſtimmten Preiſen geliehen und er verpflichtet, das Entliehene entweder zu feſtgeſetzter Friſt baar zu bezahlen oder abzuarbeiten; bei ſeinem chroniſchen Geldmangel kommt es faſt immer auf die letztere Modalität heraus und zwar normirt der Arbeitgeber in ſolchem Falle die Arbeitspreiſe zu eigenen Gunſten. Auf dieſe Weiſe wird u. A. die Aberntung einer Deſſätine Getreide, welche im Sommer 6—8 Rbl. zu ſtehen kommt, für 3 Rbl. geſichert Man ſtellt dem Bauer die Wahl, das geliehene Getreide im Werthe von 3 Rbl. entweder mit 5 Rbl. zurückzuzahlen oder die Arbeit zu übernehmen. Hierdurch entſtehen die unerquicklichſten gegenſeitigen Beziehungen, die Bauern beklagen ſich über Ausnutzung, die Gutsbeſitzer hingegen ſind mit der geleiſteten Arbeit unzufrieden und beſchuldigen die Arbeiter der Trägheit. Bei dieſem in letzter Zeit ſich mehrenden Vorwurfe wird oft der herabgekommene phyſiſche Zuſtand der Leute nicht genügend berückſichtigt, denn welche Arbeit vermag ein Menſch zu leiſten, deſſen Füße durch den Skorbut geſchwollen ſind, der dermaßen geſchwächt iſt, daß ihm das Heben der geringſten Laſt Schwierigkeiten bereitet? Man muß wiſſen, wie er in einem Mißjahre den Winter verbrachte, um darnach ſeine Arbeitsfähigkeit richtig zu beurtheilen, bevor man ihn der Trägheit zeiht. Hierüber heißt es in einem offiziellen Bericht: „Tauſende von Familien befinden ſich in furchtbarer Lage, ſie leben in ungeheizten Hütten und nähren ſich ausſchließlich von Brot und Waſſer. Nur ſelten findet man in einem Hauſe auch nur Kohl, geſchweige denn Kartoffeln oder Grütze. Salz iſt nicht vorhanden, Beleuchtung giebt es nicht. Der frühere Viehbeſtand iſt auf ein Viertel reduzirt. Mehr als $^{9}/_{10}$ der Bevölkerung lebt nur von geliehenem Getreide, 35 Pfund monatlich auf den Kopf, was natürlich nicht ausreicht, der Skorbut nimmt überhand, die Verarmung iſt allgemein. . . .“ Wie wenig lohnend die von den Gutsbeſitzern gebotene Arbeit iſt, ergeben die folgenden Beiſpiele: Im vorigen Januar beklagte ſich eine Gutsverwaltung darüber, daß die Bauern

angeblich gut bezahlte Durchforſtungsarbeiten nicht übernehmen wollten. Die Sache wurde genau geprüft, und es ergab ſich, daß die Arbeiten geradezu verluſtbringend für die Arbeitnehmer ſein würden. Die Berechnung ergab nämlich, daß von dem für ein gewiſſes Arbeitsquantum gebotenen Lohn, 1 Rbl. 20 Kop. betragend, ein Verdienſt von nicht mehr als 10 Kop. nachblieb, weil die Ausfuhr des gefällten Holzes mit Stellung eines eigenen, ſtark zu fütternden Pferdes ausgeführt werden mußte. Nichtsdeſtoweniger machten zwei Bauern die Probe und das Ergebniß 5-tägiger Arbeit bei eigener Koſt und mit eigenen Werkzeugen (Säge, Beil ꝛc.) war ein Lohn von 16 Kop. täglich pro Perſon. In einem anderen Falle, wo man einen Tagelohn von 30—40 Kop. in ſichere Ausſicht geſtellt hatte, erwies ſich die Arbeit als ſo ſchwierig und zeitraubend, daß nach ihrer Beendigung der ganze Lohn aufgezehrt war.

Vortheilhafter ſind die Bedingungen der örtlichen Fabriken, doch beſchäftigen dieſe in dem betreffenden Gouvernement verhältnißmäßig wenige Hände, und auch hier ſieht ſich der Arbeiter gelegentlich unbilligen Forderungen gegenübergeſtellt.

Den beſten Nebenerwerb bietet die Hausinduſtrie (кустарный промыселъ) in ihren ſo mannigfaltigen Zweigen, wie Holzverarbeitung, Sattlerei, Töpferei, Anfertigung von Beſen, Bürſten, Matten, Sieben, Stärke, Schneiderei, Schuſterei, Schloſſerei, Gärtnerei, Bienenzucht u. ſ. w. u. ſ. w., zumal wenn das Gewerbe ſo beſchaffen iſt, daß man ihm ſich in der Zeit widmen kann, welche der Landbau nicht in Anſpruch nimmt; dieſe Erwerbszweige ſind jedoch nur dort von wirklicher Bedeutung, wo die Wucherer und Aufkäufer (кулаки-скупщики) noch nicht Alles in ihre Hände gebracht haben; ſolcher Orte giebt es leider nur noch wenige. Wegen Mangel an Betriebsmitteln ſind die Hausinduſtriellen darauf angewieſen, die erforderlichen Rohſtoffe von den Zwiſchenhändlern ſich liefern zu laſſen, welche hohe Preiſe für den Rohſtoff und niedrige für die fertige Waare diktiren, die Arbeiter mithin doppelt ausbeuten und denſelben nur ſo viel Verdienſt überlaſſen, daß ſie die Arbeit fortſetzen können. Eine Befreiung von dieſem theueren Vermittlerdienſt iſt, abgeſehen von dem erwähnten Fehlen des Betriebskapitales, auch aus dem Grunde vielfach nicht möglich, weil die Erzeugniſſe der Hausinduſtrie an

dem Herſtellungsorte nicht oder nur zu geringem Theile veräußerlich ſind und auf andere Märkte gebracht werden müſſen, was der Arbeiter oder Handwerker zu thun außer Stande iſt. Daher ſind die Vermittler geradezu ein nothwendiges Uebel. Die ganze Hausinduſtrie krankt an den folgenden Uebelſtänden:

1) Mangelhafte Technik, Fehlen von Muſtern zu deren Verbeſſerung.

2) Unvortheilhafter Ankauf des Rohmaterials.

3) Unvortheilhafter Abſatz der Waare.

4) Fehlender Kredit.

5) Mangel jeglicher Fürſorge für die Bedürfniſſe des Kleingewerbes.

So ſiecht denn auch dieſer bäuerliche Erwerbszweig, der unter anderen Verhältniſſen ungemein einträglich ſein könnte, dahin.

Schließlich ſind noch die Wandergewerbe (отхожіе промыслы) zu nennen. Zu dieſen gehören u. A.: das Ziegelſtreichen, Steinſchlagen, Bretterſägen, Zimmern, Viehtreiben u. ſ. w., wie auch die Verdingung zu den verſchiedenſten Arbeiten. Von dieſen Wanderungen, die einzeln oder in Gruppen, oft mit Weib und Kind unternommen werden, wird wohl meiſt nichts heimgebracht, und das iſt bei der Art, wie ſich die Leute auf die Wanderſchaft zu begeben pflegen, nicht zu verwundern. Auf das bloße Gerücht hin, daß irgendwo an einem oft hunderte von Werſten entfernten Orte Arbeit angeboten werde, ſetzen ſich die Arbeiter in Bewegung und ſchlendern von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, um nicht ſelten zu ſpät das Ziel zu erreichen, gar keine Arbeit oder eine ganz ungewohnte, der ſie nicht gewachſen ſind, zu finden. Elend, ganz herabgekommen, kehren ſie dann heim und haben ihre Vorräthe verzehrt, ja zuweilen gar noch, um ſich zu ernähren, die Kleider fortgeben müſſen. Eine Befragung der Wanderarbeiter hat intereſſante Aufſchlüſſe über die Lage, in der ſie ſich unterwegs befinden, gegeben. Darnach nimmt noch nicht 1 % von ihnen warme Nahrung zu ſich, ſondern lebt hauptſächlich von Brod und Zwieback. Ihre Vorräthe ſind ſehr gering, ja wer die Grenzen des Gouvernements nicht überſchreiten will, verſieht ſich nur mit Brod für 1—2 Tage und lebt ſonſt von milden Gaben. Daß dieſe Wanderungen allen Unbilden der Witterung aus-

geſetzter, ſchlecht ernährter Menſchen die Quelle verſchiedenartiger Krankheiten bilden, iſt nur zu natürlich und wird von den an einzelnen Verpflegungsſtationen angeſtellten Aerzten beſtätigt. So waren an einer derſelben von 12,130 regiſtrirten Arbeitern nicht weniger als 1678 (13,8%) Kranke feſtgeſtellt worden. . . .

IV.

Bei einer Gegenüberſtellung der Einnahmen und Ausgaben der bäuerlichen Bevölkerung unſeres Gouvernements, wie ſie von einer Regierungsbehörde veranſtaltet worden iſt, ergiebt ſich, daß das nicht freigekaufte Seelenland (надѣльная земля) aus 416,935 Antheilen mit 1,803,602 Deſſ. beſtehend, zu wenig einbringt, um die Bauernſchaft und deren Vieh auch nur zu ernähren. Der Fehlbetrag beläuft ſich in Geld ausgedrückt auf in Summa 171,993 Rbl., d. h. 41,25 Kop. pro Landantheil oder 10,7 Kop. pro Deſſ. Dieſes Manko wird aus anderen Einnahmequellen, vor allen Dingen aus der Pacht anderen Landes gedeckt, die mit einer Einnahme von rund 576,586 Rbl. zu bewerthen iſt. Der Nebenverdienſt aus verſchiedenen Arbeiten ſtellt ſich nach Abzug von 25% für das benöthigte Material der Hausinduſtrie, Reiſekoſten, Kleidung u. dgl. m., auf 4,422,973 Rbl. (etwa 10 Rbl. 80 Kop. pro Landantheil und 2 Rbl. 74 Kop. pro Deſſ.) Endlich bringen die bäuerlichen Obrokſtücke 315,518 Rbl. (bis 77 Kop. pro Landantheil und 20 Kop. pro Deſſ.) ein. Zieht man von dieſen Einnahmen den oben erwähnten Fehlbetrag ab, ſo bleiben, nachdem die Bevölkerung nothdürftig und mit Vegetabilien ernährt worden iſt, 5,143,085 Rbl., d. h. auf den Landantheil 12 Rbl. 33 Kop. und 3 Rbl. 28 Kop. auf die Deſſ. als Reineinnahme nach. Das iſt das Ergebniß einer Jahresarbeit!

Doch auch dieſes gelangt nicht zur freien Verfügung der Bauernfamilie, denn es gehen an verſchiedenen Steuern und Zahlungen davon nicht weniger als 4,956,568 Rbl. (11 Rbl. 89 K. vom Antheil oder 3 Rbl. 9 Kop. von der Deſſ.) ab. Schlägt man hierzu aber noch die Rückſtände, (mehr als 1,660,287 Rbl.) ſo ſtellen ſich die Ausgaben auf 6,616,856 Rbl., alſo auf 15 Rbl. 87 Kop. pro Landantheil und 4 Rbl. 12 Kop. pro Deſſ.

Demnach überſteigen die Ausgaben für Ernährung der Bevölkerung, für Steuern und Rückſtände die ganze Summe der bäuerlichen Einnahmen.

Nach Bezahlung der Jahresumlagen (годовыхъ окладовъ) (ohne Rückſtände*) verblieben für die vorhandene Seele der Betrag von 28 Rbl. 48 Kop., während wenn man die Rückſtände eintreiben wollte, ſich für das ganze Gouvernement ein Zukurzſchuß von 1,473,771 Rbl. 42 Kop. ergeben würde.

Für die Ernährung der Bevölkerung ſind, wie ſchon früher erwähnt, pro Seele 12 Pud Roggen und 3 Pud Sommergetreide in Anſatz gebracht und alle ſonſtigen Bedürfniſſe unberückſichtigt geblieben. Die Bevölkerung entbehrt faſt das runde Jahr hindurch jegliche Fleiſchnahrung, denn das Pfund Fleiſch ſtellt ſich auf 9 Kop. und davon kann man für 28 Kop. nur wenig kaufen.

Es iſt auch männiglich bekannt, daß der hieſige Bauer „Vegetarianer aus Noth" iſt. Zudem braucht er doch auch Kleider, die im Hinblick auf die ſtrengen Winter, ſelbſt bei den beſcheidenſten Anſprüchen nicht ganz billig ſind. Wird noch berückſichtigt, daß das Inventar erneuert werden muß, daß Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen beſondere Ausgaben erfordern, dann begreift man, wie wenig geſichert die ökonomiſche Lage des Bauern iſt und wundert ſich nicht mehr, daß eine Mißernte Tauſende von Menſchen erkranken läßt und damit ſie nicht hinſterben, die private Wohlthätigkeit nothwendig macht, denn auch bei einer Mittelernte kann die Zahlung der Steuern nur auf Koſten der nothwendigen Volksernährung bewerkſtelligt werden. Zur beſſeren Kennzeichnung der Steuerüberlaſtung ſei angeführt, was ein offizieller Bericht über dieſen Gegenſtand ſagt, es heißt daſelbſt:

„Die Reichsgrundſteuer ſcheint zwar niedrig zu ſein, aber ſie wird nicht entſprechend der Güte und ſomit des durch dieſe bedingten Erträgniſſes des Bauer- und Gutslandes umgelegt.

Das Bauernland unterliegt einer gleichen, oft ſogar einer höheren Einſchätzung als der gutsherrliche Privatbeſitz, und doch beſteht dieſer aus beſſerem Lande und hat die beſſeren Appertinentien, namentlich Wieſen. Aehnlich geht es auch bei der Be-

*) Auf die ſchwere Belaſtung der Bauern durch Rückſtände, namentlich betreffs der Loskaufszahlungen hat die Staatsregierung bereits ihr Augenmerk gerichtet und durch Geſetz die Möglichkeit der Streichung ſolcher ſtatuirt. Auch ſoll die Steuererhebung humaner als bislang gehandhabt, namentlich Rückſicht auf die Vermögenslage und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers genommen werden. D. Ref.

ſteuerung des bäuerlichen Waldes ſeitens der Kreislandſchaftsverſammlungen zu. Zur Zeit ſind die Landſchaftsſteuern in der Weiſe umgelegt, daß die Bauern von 42,7% des geſamten Areals 56,9% der Steuer zahlen. Zudem muß noch erwähnt werden, daß die Grundſteuern von den Bauern für eine größere Landmenge erhoben werden, als ſie nach den Loskaufakten beſitzen, nämlich für 1,696,594 Deſſ., ſtatt für nur 1,604,602 Deſſ. Die Bauerſchaft zahlt ſomit für 92,892 Deſſ. zu viel. an Reichsgrundſteuer 4,778 Rbl. 4 Kop. und an Landſchaftsſteuer 26,717 Rbl. 88 K. In einzelnen Kreiſen wird außerdem noch eine beſondere Steuer für das Sanitätsweſen erhoben, die zwiſchen 7—28 Kop. pro Seele ſchwankt."

Wie beredt auch die obigen Daten die Lage der Bauern ſchildern, ſo giebt es doch noch andere Bedingungen, welche deren geſunde Entwickelung hemmen und daher der Erörterung bedürfen.

## V.

Wie wir geſehen, iſt der Bauer, um einigermaßen beſtehen zu können, auf Nebenerwerb angewieſen, der einen weſentlichen Theil ſeiner Einnahmen bildet. Um aber demſelben in einer rationellen Weiſe nachzugehen, fehlt es ihm nicht allein an der erforderlich profeſſionellen Bildung, ſondern auch an den elementarſten Kulturbegriffen. Das gilt namentlich von der Bevölkerung fremden Stammes, die ſich häufig zu den ihren Intereſſen gewidmeten Wohlthätigkeitsbeſtrebungen feindlich verhält, was bei den im Wolgagebiet angeſeſſenen Tataren, Tſchuwaſchen, Mordwinen, Wotjaken durch religiöſe Vorſtellungen mitbedingt wird. So haben ſich dieſe vor nicht langer Zeit gegen die Volkszählung geſträubt, ſich über Wegweiſer aufgeregt, weil dieſe angeblich Kreuze darſtellten, die Hoſpitäler geflohen und alle ihnen angebotene Hülfe, als vom Antichriſt kommend, zurückgewieſen. Aber auch der ruſſiſche Bauer, der in irgend einem Bärenwinkel des dortigen Kreiſes lebt, bedarf der Aufklärung. Macht er ſich doch auf die Wanderung nach irgend einem Sſamara, ohne zu wiſſen, wo es belegen iſt und ob dort die erwarteten Arbeitsbedingungen vorhanden ſind. Wieviel Energie geht auf dieſe Weiſe verloren, welchen Entbehrungen ſind die Leute durch ſolchen Mangel an Wiſſen und Ueberlegung ausgeſetzt. Dieſer Mangel bildet ja auch den

Grund für die früher geſchilderte Ausnutzung des Arbeiters durch juridiſch vielleicht nicht anfechtbare, aber moraliſch ſehr verwerfliche Verträge; er erkennt oft nicht deren Tragweite und befindet ſich zudem in einer jede „freie Vereinbarung“ ausſchließenden Noth.

„Uebervortheilung durch falſches Maß und Gewicht, Verleitung zu ungünſtigen Vereinbarungen, Betrug, Wucher, Beſtechlichkeit und dgl. m. — alle dieſe Dinge ſind in unſerem Dorfe ſehr verbreitet, denn dasſelbe iſt weder mit Wiſſen noch mit ſonſtigen Mitteln ausgerüſtet, um ihnen Widerſtand zu leiſten, auch beſitzt es keine juridiſche Stütze und ebenſo wenig ein erreichbares unparteiiſches, außerhalb der Gruppenintereſſen ſtehendes Organ zu ſeinem Schutz.“

## VI.

Zur Illuſtration der durch den Mißwachs hervorgerufenen Noth ſeien hier einige Beiſpiele aus der reichen Zahl trauriger Erſcheinungen angeführt. Da iſt das Dorf T. Es wird von Tſchuwaſchen (59 Höfe) und Tataren (86 Höfe) bewohnt. Die Bevölkerung zählt 847 Seelen beiderlei Geſchlechts. Das auf dieſe 145 Höfe entfallende Land beträgt 194 Deſſ. nutzbaren Landes. 70 Deſſ. Ackerlandes ſind von Sand verweht. Wald iſt nicht vorhanden. An Wieſen beſitzen nur die Tataren 12 Deſſ. Im Frühjahr 1899 erkrankten hier 190 Perſonen, alſo mehr als 20% der Bevölkerung am Skorbut. Welche Verwüſtung die Mißernte von 1898 in dem Viehbeſtande anrichtete, ergeben die folgenden beim Beſuch jedes einzelnen Hofes feſtgeſtellten Ziffern:

| | Pferde. | Kühe. | Schafe. |
|---|---|---|---|
| Im Frühjahr 1898 waren vorhanden. | 226 | 234 | 1,003 |
| Am 13. Juli 1899 „ „ . | 145 | 61 | 313 |
| Die Minderung betrug demnach . | 35,7 % | 74 % | 69 % |

In einem anderen von Tſchuwaſchen bewohnten Dorfe drückt ſich der Niedergang durch folgende Zahlen aus:

| | Pferde. | Kühe. | Schafe. |
|---|---|---|---|
| Im Frühjahr 1898 waren vorhanden | 253 | 269 | 1,226 |
| Am 13. Juli 1899 „ „ . | 188 | 114 | 472 |
| Die Minderung betrug . . . . | 25 % | 57 % | 61 % |

Zu allen dieſen Uebeln kommt noch, daß unter den Tſchuwaſchen Trachom ſehr verbreitet iſt und vielfach zu vollſtändiger Erblindung führt. Wie weit das Elend des Einzelnen geht, zeigt

der Tatare Niſamtin Egemebow des Dorfes L. Derſelbe hatte kein Obdach und bewohnte mit drei erwachſenen Kindern eine von ihm gegrabene Erdhöhle, die er zum Schutz gegen Regen mit einer Art Dach verſehen hatte. Licht drang in dieſe Behauſung nur durch die Thüre, wenn jemand eintrat. Das einzige Beſitzthum beſtand in einem Keſſel, worin der Mann ſeinen Thee kochte; wovon er mit ſeinen Kindern im Winter lebte, weiß Gott allein. Auf die durch die Mißernte hervorgerufene Krankheitsvermehrung iſt bereits hingewieſen worden, es ſei daher hier nur noch hervorgehoben, daß in dem Jahre 1898 in unſerem Gouvernement 10,323 Perſonen mehr als im Vorjahre geſtorben ſind, daß namentlich viel Kinder bis zum zweiten Lebensjahre hingerafft wurden und daß eine weitere Steigerung der Sterblichkeitsziffer angenommen werden darf, weil die Folge der Mißernten — die Verelendung der Bevölkerung — eine längere Zeit hindurch nachwirkt. Die wenigen Krankenhäuſer, in denen übrigens das Menſchenmögliche geleiſtet worden iſt, reichen nicht entfernt aus, da z. B. der Skorbutkranke, obzwar nach bloß dreitägiger kräftiger Nahrung eine Beſſerung eintritt, doch mindeſtens 6 Wochen gepflegt werden muß, um wieder arbeitsfähig zu werden. Unter Verzicht auf die Schilderung der beim Beſuch einzelner Hütten wahrgenommenen herzerſchütternden Bilder ſei als kennzeichnend auf die thatſächlich vorhandene ſog. Leſhka (Лежка) hingewieſen, die dort geübt wird, wo auf chroniſchen Mangel eine vollſtändige Mißernte folgt und Hungersnoth hervorruft. Sie iſt der verzweifelte Kampf des Menſchen ums Daſein, geführt durch Beſchränkung der Nahrung auf das allergeringſte Maß. „Sobald der Hauswirth wahrnimmt, daß das Brot bei normalem Verbrauch bis zum Jahresſchluß nicht reichen kann, wird die Norm herabgeſetzt. Da ihm aber zugleich klar iſt, daß es ihm nicht möglich ſein wird, dabei die Geſundheit und namentlich die erforderliche Arbeitskraft zu erhalten, verſenkt er ſich in die Leſhka, d. h. er legt ſich auf den Ofen, um daſelbſt 4—5 Stunden liegen zu bleiben. Er erhebt ſich nur, um ein Stück Brot mit Waſſer zu verzehren oder den Ofen zu heizen und iſt beſtrebt, ſich ſo wenig als möglich zu bewegen und ſoviel als möglich zu ſchlafen. In dieſem Zuſtande vermag der Menſch allerdings alle phyſiologiſchen Prozeſſe zu hemmen, den Stoffwechſel auf ein Minimum niederzudrücken und

demnach auch, ohne beſondere Schädigung, die Nahrung zu verringern. Das ganze Denken des Menſchen, während er den Winter ſo liegend verbringt, iſt nur darauf gerichtet, das geringſte Maß an Wärme zu verbrauchen, möglichſt wenig zu eſſen, zu trinken, ſich zu bewegen, mit einem Wort, möglichſt wenig zu leben. In dem Hauſe herrſcht Finſterniß und Stille. — In den verſchiedenen Winkeln, meiſt aber auf dem Ofen liegt die ganze Familie einzeln oder in Gruppen. Alle ſind ſie in die „Leſhka“ verſenkt. Sie geht öfters am Tage in einen Traumzuſtand über.... Nicht ein Ton!... Nur das unruhige Heimchen und das leichte Schnarchen der Schlafenden unterbrechen die Grabesſtille. Der Unterſchied von Tag und Nacht ſchwindet. Das iſt die „Leſhka“, in die ſich nicht etwa eine Familie, nicht nur ein Dorf, ſondern eine ganze Reihe Dörfer, ein ganzer Kreis verſenkt, ein märchenhaftes Reich bildend, wo im Verlauf des langen Winters eine Art Todesſchlaf herrſcht, wo ſich der Tag in tiefe dunkele Nacht verwandelt und hunderttauſende faſt ohne Zeichen des Lebens in dumpfen Hütten ſchlafender Körper bedeckt, wo Alles ſchläft, Thiere und Menſchen und wo des Menſchen Rede im Laufe von 4 Monaten durch die vom allgemeinen Schlaf erzeugten Töne erſetzt wird.“

Das Volk ſelbſt erträgt die Noth mit dem ihm eigenen Stoizismus, aber ſeine Widerſtandsfähigkeit iſt im Schwinden. Wenn daher ihm nicht jetzt energiſche und weitgehende Hülfe geboten wird, können die Folgen ſchreckliche ſein: körperliche Degenerirung, Niedergang der moraliſchen Kraft, Vernichtung der wirthſchaftlichen Produktionsfähigkeit. Praktiſche Vorſchläge ſollen nächſtens gemacht werden. Wo die Hülfe einzuſetzen hat, zeigen die aufgeführten Uebelſtände, die hier nochmals kurz zuſammengefaßt ſein mögen:

1) Ungünſtige klimatiſche Bedingungen, Austrocknung des Bodens, Vernichtung der Wälder, Ueberhandnehmen trockener Winde, ſchroffer Wechſel der Temperatur, Verringerung atmoſphäriſcher Niederſchläge u. ſ. w.;

2) Die ungenügende Zutheilung von Land an die bäuerliche Bevölkerung und geringe Ertragsfähigkeit des vorhandenen Bauernlandes;

3) Die Unvortheilhaftigkeit der Landpachten wegen der mit ihnen verbundenen erſchwerenden Bedingungen;

4) Die nicht genügende Entwickelung der Handwerke und anderer Erwerbszweige und fehlende profeſſionelle Kenntniſſe;

5) Die Ausnutzung der Zwangslage des Arbeiters durch Aufkäufer und kleine Gewerbetreibende, ſowie Schwierigkeit des Findens von Arbeit, namentlich im Wandergewerbe;

6) Das Mißverhältniß der auf der Bevölkerung ruhenden Laſten zu deren Einnahmen;

7) Die äußerſte Unbildung der Bevölkerung und

8) Der mangelnde Rechtsſchutz gegenüber verſchiedenen ſelbſtſüchtigen Angriffen.

# Zwei ruſſiſche Kaiſerbräute.

Von Johannes v. Eckardt.

## II.

### Katharina Alexejewna Dolgorukow.

Weit beſtimmter und ſchärfer, wenn auch mit weniger ſympathiſchen Charakterzügen ausgeſtattet, erſcheint die Geſtalt der zweiten Verlobten Peters II. auf dem geſchichtlichen Hintergrunde der raſch wechſelnden Ereigniſſe jener Zeit — in ihrem Schickſal aber hat die Tochter des alten Fürſtenhauſes der Dolgorukow, welche ihren Stammbaum auf Rurik zurückführen konnten, viele Aehnlichkeit mit Maria Menſchikow, der Tochter des einſtigen Paſtetenverkäufers.

Beide waren faſt gleich alt, beide fielen dem Ehrgeize ihrer Eltern zum Opfer, beide liebten mit warmer Herzensneigung junge

glänzende Kavaliere, welche dem ihnen aufgezwungenen kaiſerlichen Verlobten weichen mußten, beide empfanden nichts für den letzteren, der ſeinerſeits ihnen gegenüber nur Kälte und Abneigung zeigte — beide wurden endlich ohne eigene Schuld die Opfer politiſchen Machtwechſels, ſtürzten von dem glänzenden Prunk des kaiſerlichen Thrones hinab in das tiefſte Elend grenzenloſer Leiden und ſchrecklichſter Entbehrungen — beide mußten in die Verbannung, in die eiſige Oede des weltverlaſſenen Blockhauſes von Bereſow wandern.

Die Prinzeſſin Katharina Dolgorukow wurde im Jahre 1712 als zweite Tochter ihres Vaters geboren, der als Oberhofmeiſter, Mitglied des Oberſten Geheimen Raths, als Fürſt und Nachkomme eines uralten Bojarengeſchlechts, deſſen Ahnen einſt ſouveräne Großfürſten von Moskau geweſen waren, zu den vornehmſten Würdenträgern Rußlands gehörte und bei ſehr beſchränkten Geiſtesgaben ſich durch Hochmuth, Stolz, Ehrgeiz und hinterliſtiges Intriguiren als grimmer Familientyrann und despotiſcher Hausvater unbeliebt gemacht hatte. Ihre Jugend ſcheint die Prinzeſſin Katharina im Hauſe ihres Großvaters, des ruſſiſchen Geſandten in Warſchau verbracht zu haben. Im Gegenſatze zu ihrem Vater und anderen Gliedern ihres ſtolzen Geſchlechts, die der altruſſiſchen Partei angehörten und alle Fremden, namentlich die Deutſchen haßten — zeigte ſie ſtets eine gewiſſe Vorliebe für alles Ausländiſche, ſelbſt dem Katholizismus ſtand ſie nicht feindlich gegenüber. Unter ſolchen Umſtänden iſt es begreiflich, daß ihrerſeits die in Rußland lebenden Ausländer, ſoweit ſie mit ihr perſönlich bekannt waren, ſich voll Lobes über ihr Aeußeres, ihre Bildung und ihre Umgangsformen äußern.

Die Frau des engliſchen Geſandten Lady Rondow ſchreibt z. B. im Jahre 1730: „Dieſe hübſche achtzehnjährige Perſon beſitzt viel Herzensgüte, einen geſunden Verſtand, eine freundliche Gemüthsart und liebenswürdige Manieren. . . . Der Couſin des deutſchen Geſandten iſt der Gegenſtand ihrer Liebe. . . . Sie ſcheint ſehr glücklich zu ſein in der Hoffnung, außerhalb ihres Vaterlandes verheirathet zu ſein und erweiſt den Ausländern viele Liebenswürdigkeit“ (Damals war Katharina Alexejewna noch nicht die Verlobte des Kaiſers). Uebrigens ſcheint ſie nicht nur bei den fremden Diplomaten Beifall gefunden zu haben; ſo ſchreibt

z. B. Bantyſch-Kamenski: „Sie hatte ein angenehmes Antlitz, einen ſtrahlenden Geſichtsausdruck, in ihren ſchönen blauen Augen ſchimmerte ein eigenartiger, bezaubernder Reiz; ſie war von hohem, ſchlankem Wuchs und verband die Vorzüge der Schönheit und Jugend mit denen eines gebildeten Verſtandes und herzgewinnender Manieren.“ In den Memoiren des Fürſten Peter Dolgorukow endlich heißt es: „Die Prinzeſſin Katharina war von ſchönem, hohen Wuchs, beſaß eine feine Taille und herrliches ſchwarzes Haar, ſowie ausdrucksvolle, Leidenſchaft verrathende Augen. Es fehlte ihr nicht an Verſtand; ſie war aber hochmüthig, ſtolz, jähzornig und herzlos, ihre Gemüthsart war energiſch, aber nicht gutmüthig — ſpäter, in Bereſow, verurſachte ihre ſchlechte Aufführung der Familie vielen Kummer.“

Im Uebrigen wiſſen wir von ihrer Erziehung, ihrer Bildung nur wenig; man kann jedoch annehmen, daß ſie nach der Sitte ihrer Zeit die fremden Sprachen oder mindeſtens das Franzöſiſche beherrſchte, die Unterhaltung geſchickt zu führen wußte und gut zu tanzen verſtand, wie alle jungen Edelfräulein ihrer Zeit.

Ihre hiſtoriſche Rolle beginnt mit d e m Augenblick, als die Familie Dolgorukow, wie ſich Münnich ausdrückt, „den jungen Kaiſer vollſtändig in Beſchlag nahm;“ dieſen beherrſchte ſie übrigens nicht nur durch ſeinen Günſtling, den Fürſten Iwan Alexejewitſch Dolgorukow, der als unzertrennlicher Begleiter des jungen Monarchen mit dieſem zuweilen in einem Bette ſchlief — ſondern auch durch heuchleriſche Nachgiebigkeit und ſchmeichelnde Liebedienerei gegenüber allen Gelüſten und Launen des eigenwilligen kaiſerlichen Knaben.

Dem kleinen Zaren war jegliche Bevormundung unerträglich, er konnte es nicht leiden, wenn man ihn fühlen ließ, er ſei noch kein Erwachſener, ſondern bloß ein Kind. Selbſt Oſtermann, den er fortfuhr zu achten, als er einſah, wie ſchädlich der Einfluß der Familie Dolgorukow für ihn ſei, verſuchte vergeblich den kleinen Kaiſer zu veranlaſſen, ſich wieder ſeinen Studien und den Regierungsgeſchäften zuzuwenden; momentan gerührt, weinte Peter und verſprach, ſich zu ändern – ſowie er jedoch ſeinen Günſtling wiederſah und in die Dolgorukow'ſche Geſellſchaft gerieth, begannen wieder die nächtlichen Orgien und Spazierfahrten, die langwähren-

den Jagdausflüge und die Ausſchweifungen, welche den jungen Organismus zerrütteten und den Zaren demoraliſirten.

Durch Menſchikow's Sturz gewarnt, hüteten ſich die Dolgorukow's, jemals dem kaiſerlichen Knaben zu widerſprechen, deſſen ſchwachen Willen ſie aber unmerklich dem ihren unterzuordnen verſtanden. Aus eigennützigen, wie aus politiſchen Gründen waren ſie ferner darauf bedacht, eine Tochter ihres Geſchlechts als Verlobte Peter's auf den Kaiſerthron zu bringen.

Auf welche der drei in Frage kommenden Prinzeſſinnen Dolgorukow die Wahl des jungen Herrſchers fiel, war dabei ziemlich gleichgiltig, galt es doch nur der altruſſiſchen Partei die dauernde Herrſchaft zu ſichern. Uebrigens theilten nicht alle Glieder des weitverzweigten Geſchlechts die Anſicht, daß eine ſolche Verlobung einer der drei Töchter des alten, intriguanten Fürſten Alexei Grigorjewitſch, der den eigenen Sohn beneidete und befehdete, eine politiſch durchaus günſtige Konjunktur ſei. Sobald ſie den Sieg über Menſchikow errungen hatten, vereinigten ſich die einzelnen Glieder der Familie unter einander und bildeten Parteien, die ſich nur dann verſöhnten, wenn gemeinſame Feinde die Hegemonie der Dolgorukow's bedrohten.

Nachdem der Hof zur Krönung des 18-jährigen Zaren nach Moskau übergeſiedelt war und die beiden Dolgorukow's, Vater und Sohn, zu Gliedern des Oberſten Geheimen Raths, der letztere außerdem zum Oberkammerherrn ernannt worden waren, begannen ſie ihr Verlobungs-Projekt energiſch zu betreiben. Zu dieſem Zweck wurde zuerſt das jetzt wiederum auftauchende Projekt einer dynaſtiſchen Familienfuſion, d. h. einer Verheirathung des jungen Monarchen mit ſeiner geliebten, reizenden Tante, Cäſarewna Eliſabeth Petrowna vernichtet, indem Peter veranlaßt ward, auf ſeinen beſtändigen Jagdausflügen in die Umgegend Moskaus ſtets von Gliedern der Dolgorukow'ſchen Partei umgeben, die Abendſtunden meiſt im Kreiſe der fürſtlichen Familie auf deren zahlreichen Jagdſchlöſſern und Landgütern zuzubringen, wo die jungen Prinzeſſinnen alle Künſte jugendlicher Koketterie ſpielen ließen, um den Kaiſer an ſich zu feſſeln. Dieſer war nur dem Alter nach ein Knabe, ſeinem Wuchs und ſeiner Entwickelung nach aber ein frühreifer, mannbarer Jüngling mit ungeſchlachten Umgangsformen, einem groben, verwilderten Auftreten und eigenſinnigem

Charakter. Da weder von gegenſeitiger Zuneigung, noch auch nur davon die Rede ſein konnte, daß ſich die jungen Leute gegenſeitig gefielen, hatte die Ausſicht eine Kaiſerbraut zu werden, eigentlich etwas Unheimliches, Gefahrdrohendes, um ſo mehr als der Sturz des erſten unſchuldigen Opfers ſolcher ehrgeizigen Familienpolitik, der nach Bereſow verbannten erſten Kaiſerbraut in friſcheſter Erinnerung ſtand.

Am wenigſten mögen die ehrgeizigen Pläne ihres despotiſchen Vaters und ihres Oheims, des ſchlauen alten Diplomaten Waſſili Lukitſch Dolgorukow, des eigentlichen Leiters der ganzen Hofintrigue, der Prinzeſſin Katharina Alexejewna willkommen geweſen ſein, deren Herz bereits für einen jungen, eleganten, vornehmen und feinen Kavalier, für den Ausländer, Grafen Milleſimo, geſprochen hatte, der als Verwandter und Sekretär des Grafen Wratislaw, des Geſandten des römiſch-deutſchen Kaiſers, auch ihren Eltern nicht unwillkommen geweſen war, den ſie liebte und von dem ſie wiedergeliebt wurde. Nur „die Erfüllung gewiſſer Formalitäten mußten abgewartet werden, die nun einmal in dieſem Lande nothwendig ſind, um die beiden zu einem glücklichen Paar zu machen“, ſchreibt die etwas ſentimentale Lady Rondow, nachdem ſie am 4. November 1729 auf einer Soirée bei dem polniſch-ſächſiſchen Geſandten Lefort perſönlich mit Katharina Alexejewna zuſammengeweſen war, die ebenſowenig wie die Lady am Kartenſpiele theilnehmen wollte, „aus derſelben Unbegabtheit wie ich“, ſchreibt die letztere weiter, „oder weil ihr Herz mit inniger Leidenſchaft erfüllt war.“

Wenn dieſe Mittheilung vielleicht auch auf wahren perſönlichen Eindrücken beruht, ſo iſt jedenfalls das Datum ein gänzlich irrthümliches, da um die genannte Zeit der junge Kaiſer und die Prinzeſſin auf dem Lande zurückgehalten wurden, und man in Moskau bereits von ihrer bevorſtehenden Verlobung zu reden begann. Seit dem April 1729 hatte der tückiſche, alte Fürſt Alexei Grigorjewiſch, dem Graf Mileſimo immerhin anfangs als zukünftiger Schwiegerſohn willkommen geweſen ſein mag, angefangen, dieſem allerhand Unannehmlichkeiten zu bereiten, ja ihn verhaften zu laſſen, als der junge Kavalier einmal unbedachter Weiſe in der Nähe des kaiſerlichen Palaſtes einen Schuß abgefeuert hatte — ein Vorfall, der übrigens diplomatiſche Verhandlungen und

offiziell dargebrachte Entſchuldigungen nach ſich zog. Natürlich vermochte dieſes Ereigniß nicht die leidenſchaftliche Liebe der beiden jungen Leute abzukühlen, es beweiſt aber, daß der alte Fürſt kein Mittel unverſucht ließ, um das junge Paar zu trennen, nachdem er dem Grafen ſein Haus verboten und der kaiſerliche Günſtling, Fürſt Iwan Alexejewitſch, gar geäußert hatte: „Ich würde meine Schweſter lieber todtſchlagen, als geſtatten, daß ſie Milleſimo's Gemahlin wird.“ Ob ſie vorausſahen, daß die Wahl des jungen Kaiſers gerade auf Katharina Alexejewna fallen würde, oder ob andere Motive mitſpielten, wollen wir nicht entſcheiden, jedenfalls ſah ſich der alte Fürſt als erfahrener Höfling veranlaßt, jeden eine ſolche Wahl ſtörenden Umſtand frühzeitig zu beſeitigen und gerade *dieſe* Tochter in den Vordergrund ſeiner Intriguen zu ſtellen, ſo daß der kleine Zar ſie beſtändig an ſeiner Seite ſah; mochte er nun auf die Jagd reiten, ſich zu einer Mahlzeit, zu einem Gelage, zum Pfänderſpiel niederſetzen oder in einem entlegenen Gemach Einſamkeit und Ruhe ſuchen. Trotz der Jugendliebe, welche im Herzen Katharina Alexejewna's nicht erloſchen war, trotz der rohen Art und Weiſe, mit der Peter II. alle Avancen der drei Schweſtern zurückſtieß, indem er darauf verzichtete, ſie beim Pfänderſpiel zu küſſen und inmitten eines Jagdgeſprächs einmal ausrief: „Ich jage ein ganz beſonderes Wild und ſchleppe ſtets vier zweibeinige Hunde hinter mir her“ (nämlich die alte Fürſtin mit ihren drei Töchtern), kam das Verlobungsprojekt zur Ausführung, nachdem auf dem Landgute Gorenki — wie Fürſt Peter Dolgorukow in ſeinen Memoiren erzählt — Folgendes paſſirte: „Im September richtete man es ſo ein, daß nach einer Jagd und einem darauf folgenden Gelage die Prinzeſſin Katharina und der junge Kaiſer in ungeſtörtem tête-à-tête allein blieben. . . . . Darauf handelte Peter II. nach den Geſetzen ritterlicher Ehre, indem er beſchloß das junge Mädchen zu heirathen. . . . . Seine Abſicht, eine ſolche Ehe zu ſchließen, wurde bald an die Oeffentlichkeit gebracht. . . . . Die Frucht dieſes tête-à-tête zeigte ſich, als Katharina Alexejewna im April 1730 ein todtes Kind zur Welt brachte.“ Dieſe Mittheilung wird durch einen Bericht des polniſch-ſächſiſchen Geſandten beſtätigt, jedoch mit der allerdings weſentlichen — aber hiſtoriſch unbegründeten — Abweichung, daß die Niederkunft günſtig verlief und der Vater

des neugeborenen Kindes ein Chevaliergardiſt „Mictérow“ geweſen ſei.

Auf einem Ball, der in Tula am Geburtstage des jungen Zaren gegeben wurde, ward Katharina Alexejewna bereits als die auserwählte Braut des Herrſchers gefeiert und am 30. November fand die offizielle Verlobung ſtatt, nachdem Peter II. am 19. desſelben Monats dem Oberſten Geheimen Rath ſeinen Entſchluß mitgetheilt hatte, und Katharina bereits allgemein als „Ihre Hoheit die Kaiſerliche Braut“ titulirt worden war. Auf dieſer Verlobung mangelte es weder an kaiſerlicher Pracht, noch an einer unheimlichen, beängſtigenden Stimmung, welche alle Anweſenden empfanden. Die Zeremonienmeiſter, Kammerherren und Kammerjunker überbrachten Einladungen zu der feierlichen Verlobung an die Zarin-Großmutter Eudoxia Feodorowna, geborene Lapuchin, die verſtoßene und wieder aus dem Kloſter geholte erſte Gemahlin Peters des Großen, an die anderen Glieder des kaiſerlichen Hauſes, an die Miniſter, die Geſandten und andere Würdenträger. Um 2 Uhr Mittags begann ſich der Hof zu verſammeln; inmitten eines großen Saales lag ein perſiſcher Teppich, vor dem ein mit Goldſtoff bedeckter Tiſch mit einem Kreuz und zwei goldenen Tellern für die Verlobungsringe Aufſtellung gefunden hatte. Sechs Generalmajore hielten über dem Teppich an Stangen einen koſtbar ausgenähten Baldachin, auf einem zweiten Teppich ſtanden in der erſten Reihe zwei mit grünem Sammt bezogene, für die Braut und die Zarin-Großmutter beſtimmte Seſſel, etwas hinter dieſen vier gleichfalls mit grünem Sammt bezogene Stühle für die Töchter Kaiſer Peters I. Eliſabeth, Praßkowja und Katharina (verheirathete Herzogin von Mecklenburg), ſowie deren Tochter. Wieder etwas weiter ſtanden dann noch Stühle für die Prinzeſſin-Mutter Dolgorukow (geborene Chilkow), für die Schweſtern der Braut und für andere Damen.

„Als der Hof ſich verſammelt hatte“, fährt der Zeitgenoſſe und Chroniſt fort — „begab ſich Se. Durchlaucht der Oberkammerherr, Fürſt Iwan Alexejewitſch Dolgorukow, Bruder der Prinzeſſin-Braut und Oberkomiſſar für dieſe Zeremonie mit einer Suite von Kammerherren und Hofbedienſteten in kaiſerlichen Kutſchen in den Golowinski-Palaſt, um die kaiſerliche Braut zu der Feierlichkeit abzuholen“. . . . Wir übergehen die Schilderung

des mit fabelhaftem Prunk ausgeſtatteten Brautzuges, den eine Menge von Dienern, Leibwachen und Reitern eskortirte, vor dem das Militär die Gewehre präſentirte und der den Bewohnern von Moskau ein bisher noch nicht geſehenes Schauſpiel bot, und erinnere nur daran, daß bei der Einfahrt in den Kreml die Kaiſerkrone über der Kutſche der Braut an einen Thorbogen ſtieß und zerbrach — ein Vorfall, der als böſes Omen ungeheures Aufſehen machte und viel beſprochen ward.

Während der gleichfalls mit allem denkbaren Pomp ausgeſtatteten Feierlichkeit fiel die Braut durch ihr nachdenkliches Ausſehen und ihren bleichen Teint auf; über den jungen Kaiſer ſagt Lady Rondow — „er iſt von hohem Wuchs und für ſein Alter ſehr voll, von weißer, jedoch auf der Jagd ſtark verbrannter Geſichtsfarbe, ſeine Geſichtszüge ſind hübſch, doch von finſterem, düſteren Ausdruck; obgleich er eigentlich ebenſo ſchön als jung iſt, erſcheint er weder angenehm noch anziehend, er trug an dieſem Tage ein helles, ſilbergeſticktes Gewand.“

Nach Schluß der vom Erzbiſchof von Nowgorod, Theofan Prokopowitſch zelebrirten kirchlichen Verlobung und Einſegnung, trat das junge Paar vor die Kaiſerin-Großmutter, die ſie umarmte und ſegnete, dann begann die Gratulationskour. Es läßt ſich denken, mit welchen Gefühlen die Töchter Kaiſer Peters I. der Prinzeſſin-Braut die Hand küßten und was dieſe empfand, als Graf Milleſimo, der bald darauf Rußland für immer verließ, an ſie herantrat, um ihr gleich allen Uebrigen zu huldigen. Während des ſolennen Balles, mit dem die langwährende Feſtlichkeit ſchloß, fiel die kaiſerliche Braut durch ihr zerſtreutes, ermüdetes Ausſehen auf, meiſt ſaß ſie, mit geſenkten Augenlidern vor ſich hinſchauend, in trüber Weltvergeſſenheit da. — — —

Zu der auf den 19. Januar 1730 feſtgeſetzten Hochzeit wurden großartige Vorbereitungen getroffen. Während der beſtändig ſtattfindenden Feſtlichkeiten vermied es der junge Kaiſer, mit ſeiner Braut zuſammenzukommen, nach ſeiner Verlobung ſtattete er ihr überhaupt nur zwei Mal ſeinen Beſuch ab — dabei blieben ihre Beziehungen die denkbar kühlſten. Ueberhaupt begann der Zar das Joch der Dolgorukow's ebenſo läſtig zu empfinden, wie einſt die Tyrannei Menſchikow's. „Alle fühlen, daß ſich ein Gewitter zuſammenzieht“ — ſchreibt der ſpaniſche Geſandte, Herzog

de Lyria — „ſeitdem der Zar ſeine Abſicht kund gethan hat, bald zu heirathen, iſt er in eine melancholiſche Nachdenklichkeit verfallen, ſo daß ihn nichts mehr unterhält. Seiner Umgebung gegenüber hat er geäußert, das Leben ſei ihm zur Laſt geworden, er werde bald ſterben.“

Dies Vorgefühl erwies ſich als begründet; am 6. Januar erkältete ſich Peter II. auf der Heiligen-Dreikönigs-Parade, der er vier Stunden lang, zum Theil im bloßen Uniformsrock, auf dem Tritt hinter dem Schlitten der kaiſerlichen Braut ſtehend, beiwohnte. Erſt leicht erkältet, verſchlimmerte ſich das Befinden des jungen Monarchen immer mehr, die Verſuche der Dolgorukow'ſchen Partei, ihn auf dem Krankenbette noch raſch ſeine Hochzeit feiern zu laſſen, blieben unausgeführt, ebenſo wie die Abſicht, ihn ein Teſtament zu Gunſten der Thronfolge ſeiner Braut unterſchreiben zu laſſen, das in zwei Exemplaren hergeſtellt wurde. Das eine verſah Fürſt Iwan Alexejewitſch — deſſen Handſchrift mit der des Kaiſers eine wunderbare Aehnlichkeit zeigte — mit der Unterſchrift „Peter“, das andere bewahrte er auf, bis der Zar ſich wohler fühlen und ſelbſt unterſchreiben würde. Letzteres geſchah jedoch nicht, da Peter II. in der Nacht vor ſeiner geplanten Hochzeit, am 18./19. Januar mit den Worten verſchied: „Spannt die Schlitten an, ich will zu meiner Schweſter“ (Natalie Alexejewna, die vor ihm geſtorben war). In der ſofort zuſammenberufenen Sitzung des Oberſten Geheimen Raths wurde ein Verſuch gemacht, auf Grund des gefälſchten Teſtaments die Kaiſerbraut Katharina Alexejewna Dolgorukow auf den Thron zu erheben, dagegen proteſtirten jedoch die Glieder des Raths auf das Entſchiedenſte, ſogar ein Dolgorukow (Fürſt Waſſili Wladimirowitſch) ſchloß ſich der Erklärung an, das Teſtament ſei ein unterſchobenes und Niemand habe ein Recht auf den Thron, „ſo lange noch weibliche Glieder des kaiſerlichen Hauſes leben.“ Dann war weiter von dieſem Verſuch nicht mehr die Rede, und erſt viel ſpäter wurde der kühne Dolgorukow'ſche Plan einer der Gründe des tiefſten Elendes dieſer ſtolzen Familie.

In wie weit Katharina Alexejewna ſich direkt an dieſen Intriguen betheiligte, wiſſen wir nicht; die hochfliegenden Abſichten ihres Vaters werden ihr ja wohl nicht unbekannt geblieben ſein. Als die Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, von dem

Oberſten Geheimen Rath zur Kaiſerin erwählt war, mag Kummer und Verzweiflung das Herz unſrer Heldin nicht minder ergriffen haben, wie die Gemüther ihrer Verwandten.

„Man hat mich verſichert“ — ſchrieb Lady Rondow im Februar 1730 — „daß die verſtoßene Braut ihr Unglück heldenmüthig erträgt und geäußert hat, ſie betrauere als ruſſiſche Unterthanin den Verluſt, den der Staat erlitten hat, als Privatperſon könne ſie ſich aber nur über einen Tod freuen, der ſie von einer Marter erlöſt hat. . . . Die Zukunft iſt ihr ganz gleichgiltig: nachdem ſie ihre Herzensneigung beſiegt hat, fürchtet ſie keine materiellen Entbehrungen. Ein hochgeſtellter Mann, der ſie beſuchte, fand Katharina Alexejewna von Allen verlaſſen, nur ihre alte Kinderwärterin war ihr treu geblieben. Im Laufe des Geſprächs äußerte die Prinzeſſin, ſie fürchte nicht die Armuth, da ihr Herz nur von einem Gegenſtande erfüllt, ein einſames Leben ihr daher willkommen ſei. Damit dieſe Worte nicht etwa als eine Anſpielung auf ihren ehemaligen Bräutigam Milleſimo aufgefaßt werden konnten, fügte ſie noch ſchnell hinzu: ſie habe ihrem Herzen geboten, an dieſen nicht mehr zu denken, ſeit die Liebe zu ihm eine unerlaubte geworden iſt, ſie fürchte nur für ihre Familie, obgleich die letztere ſie Verhältniſſen geopfert hätte, die ſie jetzt Alle in's Verderben ſtürzen könnten.“

Auch der kaiſerliche Geſandte intereſſirte ſich für das fernere Geſchick der unglücklichen Kaiſerbraut und ſchrieb nach Wien: „Bald werden wir erfahren, ob Katharina Dolgorukow im Beſitz aller ihr geſchenkten Koſtbarkeiten und des ihr ausgeſetzten Jahrgehaltes bleibt.“ Eine befriedigende Antwort auf dieſe Frage hing davon ab, ob die oligarchiſchen Pläne der Partei Dolgorukow-Golitzyn, welche die monarchiſche Gewalt der neuerwählten Kaiſerin bekanntlich zu eigenen Gunſten einzuſchränken gedachten, in Erfüllung gingen. Da dies *nicht* der Fall war, ſo ſchien eine Kataſtrophe unvermeidlich.

Bereits ſeit dem April 1730 begannen die Verfolgungen der Familie Dolgorukow. Es wurde eine Kommiſſion niedergeſetzt, um von den Fürſten Alexei Grigorjewitſch und Iwan Grigorjewitſch Rechenſchaft zu fordern über ihre verſchwenderiſche Wirthſchaft am Hofe Kaiſer Peters II. In dieſem Anlaß berichtet der ſpaniſche Geſandte, Duc de Lyria: „Es iſt unglaublich, was ſie zuſammen-

geſtohlen haben: nicht nur die unſchätzbaren Brillanten Menſchikow's, auch alle Koſtbarkeiten des kaiſerlichen Schatzes, das Tiſchſilber, die ſchönſten Pferde und Hunde — kurz Alles, was nur irgend werthvoll iſt, haben ſie ſich angeeignet." Die Kommiſſion verfügte nun die Herausgabe aller dieſer Koſtbarkeiten, unter denen ſich wohl auch die oben erwähnten Schätze Katharina Alexejewna's befunden haben dürften.

Am 8. April erhielt der Fürſt Alexei, der Vater der verſtoßenen Braut, den Befehl, ſich mit der geſammten Familie auf ſeine entfernteſten Güter zu begeben; am 14. deſſelben Monats erſchien ein kaiſerliches Manifeſt, in dem unter anderen Vergehen erwähnt wurde:

„Fürſt Alexei hat nebſt ſeinen Söhnen Se. Majeſtät „den verſtorbenen Kaiſer in jungen Jahren, wo Hochderſelbe „noch garnicht für eine Vermählung reif war, in Gott mißfälliger Weiſe und entgegen den Satzungen der kaiſerlichen „Familie, mit welcher ſie keineswegs durch Bande der Blutsverwandtſchaft in Beziehungen ſtanden, — zu einer Verlobung mit der Tochter des Fürſten Alexei veranlaßt."

Dieſer Ukas traf die geſtürzte Familie bereits auf dem Wege in die Verbannung und hatte die Folge, daß den Gliedern derſelben die Orden abgefordert wurden.

Anfangs durften ſie die Fahrt in kurzen Tagereiſen zurücklegen, in ihren Taſchen verſchiedene Koſtbarkeiten mit ſich führen, ja bisweilen Halt machen, um ſpazieren zu reiten und ſich mit Hetzjagden zu unterhalten Auf ihren Gütern, unweit der Stadt Kaſimow, durften ſie ſich einige Zeit erholen, da namentlich Katharina Alexejewna — welche am 1. April, wie Fürſt P. Dolgorukow, der Autor der Familienchronik, verſichert, ein todtes Kind geboren hatte — ſehr angegriffen war. Dann nahmen die Verfolgungen ihren Fortgang. Am 12. Juni erfolgte ein Ukas, welcher die Fürſten Alexei und Iwan aller Aemter, Würden und Güter für verluſtig erklärte und ſie nebſt ſämmtlichen Familiengliedern in das entlegene Bereſow verbannte, wohin ſie unlängſt die Familie Menſchikow's mit mitleidsloſer Grauſamkeit hatten wandern laſſen.

Wie dieſen, ſo wurde jetzt auch jedem Dolgorukow die Summe von einem Rubel täglich ausgeſetzt, ferner ein Rubel

täglich für die Dienerſchaft. Ein Familienglied — die Fürſtin Natalie Boriſſowna (geb. Scheremetjew) — berichtet hierüber: „Es erhob ſich ein großes Wehklagen in unſerem Hauſe, die zahlreiche Dienerſchaft lief hin und her, weinte, jammerte und ſtürzte ſich zu den Füßen der Herrſchaft nieder .... vor allen Thüren ſtanden Schildwachen .... wir durften unſere Zimmer nicht mehr verlaſſen .... Abends befahl man uns, die Wagen zu beſteigen, um eine Reiſe zu unternehmen, deren Ziel uns nicht genannt wird. O Gott, war das eine fürchterliche Angſt!"

Wir übergehen die Einzelheiten dieſer ſchreckensvollen Fahrt, welche ſie, theils auf Barken auf dem Waſſerwege, theils auf dem Landwege nach Tobolsk führte, wo ein grober Kapitän, der ſich vom Gemeinen aufgedient hatte, die unglückliche Familie mit abſichtlicher Feierlichkeit unter Geleit bewaffneter Soldaten, „ganz wie gemeine Verbrecher" in's Gefängniß bringen ließ.

Erſt im Herbſt trafen die Verbannten in Bereſow ein, wo ihnen das einſt von Menſchikow bewohnte Haus zum Aufenthalt angewieſen ward. Auch ſie litten unter dem Mangel an Raum und Komfort, auch ihnen fehlte es mitunter an Nahrungsmitteln, auch ſie mußten auf Blechgeſchirr mit Holzlöffeln eſſen Im Jahre 1732 erſchreckte ſie der Beſuch eines aus Moskau entſandten Offiziers, der Edelſteine, Gold- und Silberſachen zu konfiſziren beauftragt war und keineswegs mit leeren Händen abreiſte. Nur eins gelang es ihm nicht zu finden: das Porträt Peters II., das die verſtoßene Kaiſerbraut aus ihrem Armbande verloren zu haben behauptete. Die Verbannten ſtanden unter der ſtrengſten Aufſicht, ſie durften das Haus nur verlaſſen, wenn ſie die Kirche beſuchten, und ſelbſt in dieſe begleiteten ſie Soldaten mit geladenen Gewehren. Sie durften mit Niemandem Briefe wechſeln, nicht einmal Tinte und Papier beſitzen. Ihre einzige Zerſtreuung war ein Spaziergang im Hofe des Zuchthauſes, wo ſie Enten und Gänſe fütterten oder für die fünf weiblichen Glieder der Familie — die Beſchäftigung mit Handarbeiten. Um ihre Lage zu einer ganz unerträglichen zu machen, ſteigerten ſich nach dem Tode der Fürſtin-Mutter die Streitigkeiten und Zänkereien in der vom alten Fürſten tyranniſirten Familie. Namentlich quälte er die verſtoßene Braut und den Fürſten Iwan, denen er zum Vorwurf machte, nicht rechtzeitig von dem verſtorbenen Kaiſer Peter II. zu Gunſten

der Thronfolge Katharina Alexejewna's ein Teſtament erlangt zu haben, das bei Lebzeiten des jungen Monarchen veröffentlicht, ihr den Kaiſerthron, der Familie aber ihre hervorragende Stellung geſichert hätte. Nach den Berichten der Familienchronik ſoll der reizbare alte Fürſt ſeine Kinder ſogar körperlich gemißhandelt haben, bis 1731 ein Ukas erfolgte, in dem es heißt:

„Dolgorukow's ſoll mitgetheilt werden, daß ſie ſich in „Zukunft der Streitigkeiten und Schimpfreden enthalten und „friedlich mit einander leben bei Strafe ſtrengſter Kerker„haft."

Im Jahre 1734 ſtarb der alte Fürſt Alexei, ſo daß der charakterſchwache Fürſt Iwan, ein unbegabter, durch Müßiggang und Trunk gänzlich verwahrloſter Menſch, der weder Achtung noch Autorität genoß, das nominelle Familienhaupt wurde. Im Kreiſe der Offiziere zu Bereſow überſchüttete er die Kaiſerin Anna Iwanowna mit Schmähungen und ſchwatzte verſchiedene Staatsgeheimniſſe aus, deren Verrath ihn ſpäter auf das Schaffot bringen ſollte.

Aller ſtrengen Vorſchriften ungeachtet, geſtaltete ſich das Leben der Dolgorukow's um dieſe Zeit recht erträglich, da der alte Wojewode von Bereſow, ein gewiſſer Bobrowski, ein gutmüthiger alter Mann war, der den Verbannten Speiſen aus ſeiner Küche ſchickte und von ihnen Goldſachen und Kleiderſtoffe zum Geſchenk erhielt. Auch der Kommandant der Wache, Major Petrow, geſtattete verſchiedene Erleichterungen, ließ die Verbannten frei umhergehen, in der Stadt Beſuche machen und bei ſich Bekannte empfangen. Unter dieſen ward der Flotten-Lieutenant Owzyn allmählich der beſte Freund des Fürſten Iwan, ja es gelang ihm, intime Beziehungen mit der ſtolzen Prinzeſſin Katharina anzuknüpfen. Dies erregte den Neid eines anderen Bekannten, des Tobolsk'ſchen Zollſchreibers Tiſchin, der in trunkenem Zuſtande der unglücklichen Fürſtentochter in gröbſter Form ſchändliche Anträge machte. Sie klagte voller Entrüſtung ihrem Geliebten Owzyn über dieſe ihr zugefügte Beleidigung und letzterer verabfolgte, unterſtützt von einigen guten Freunden, dem Tiſchin eine tüchtige Tracht Prügel. Dieſer ſann auf Rache und ſchickte dem Gouverneur von Tobolsk einen Bericht, in dem er ſich u. A. auf die vom Fürſten Iwan im trunkenen Muthe geführten Reden berief

und auf die Nachläſſigkeit der Bereſowſchen Befehlshaber hinwies. In Folge dieſer Denunziation traf im Mai 1738 als geheimer Unterſuchungsrichter der Kapitän der Garde Uſchakow in Bereſow ein, welcher nach eingehender Prüfung der Sachlage eine Anklage gegen die Familie Dolgorukow und gegen 60 Einwohner ihres Verbannungsortes einreichte. Es begann nun eine grauſame Prozeßverhandlung mit Anwendung der Tortur und ſchließlich wurden 19 Perſonen ſchuldig geſprochen wegen Fahrläſſigkeit im Wachtdienſte und wegen „Theilnahme an den ſchädlichen und böſen Reden des Fürſten Iwan.“ Allen wurden die ſtrengſten Strafen zu Theil, die Offiziere wurden zu gemeinen Soldaten degradirt, erbarmungslos mit Knuten gepeitſcht und in entfernte Garniſonen verſchickt, unter ihnen auch Owzyn; der Major Petrow wurde ſogar hingerichtet. Selbſt der Verräther Tiſchin entging kaum einer harten Strafe, nachdem Fürſt Iwan in den Qualen der Tortur ausgeſagt hatte, der Denunziant habe wiederholt Beſtechungsgelder entgegengenommen, um über die Angelegenheit der Teſtamentsfälſchung Schweigen zu bewahren. Nur mit Mühe gelang es Tiſchin ſeine „Verdienſte“ geltend zu machen und ſchließlich doch eine Belohnung in Geſtalt eines höheren Poſtens und einer Geldſumme von 600 Rbl. zu erhalten.

Was die unglückliche, verſtoßene Kaiſerbraut betrifft, ſo konnte ihre Mitſchuld an dem Plan ihres Vaters und Bruders, ſie auf den Thron zu bringen, nicht nachgewieſen werden. Durch einen Ukas wurde ſie, nebſt ihren Schweſtern Helene und Anna, unter ſtrenger Bewachung zu dem Erzbiſchof von Sibirien geſchickt, der beauftragt war, ſie in die Kloſter ſeiner Eparchie zu vertheilen, woſelbſt ihnen die Haare geſchoren und ſie in die Zahl der Nonnen aufgenommen werden ſollten

Der oben erwähnte Ukas ſchrieb den Töchtern des verſtorbenen Fürſten Alexei gegenüber die ſtrengſten Maßregeln vor und enthielt u. A. den Befehl, die Oberinnen der betreffenden Nonnenklöſter ſollten die Verbannten weder ausgehen, noch Beſuche empfangen laſſen, ihnen nicht erlauben, Briefe zu ſchreiben, ſie in Kleidung und Nahrung ganz ſo, wie alle anderen Nonnen zu halten. Gleich ihren Schweſtern verblieb die am 22. (der Monat iſt nicht angegeben) unter die Nonnen des Roſhdeſtwenny Kloſters zu Tomsk aufgenommene Katharina unter ſtrengſter Aufſicht des

ihr zugeordneten Oberoffiziers Peter Jegorow. Die näheren Umſtände, unter denen ſie gezwungen wurde, das Nonnengelübde abzulegen, ſind ebenſowenig feſtzuſtellen, wie der geiſtliche Name, der ihr beigelegt wurde. Die durch ſtrenge Ukaſe eingeſchreckte geiſtliche Obrigkeit ſcheint die ganze Angelegenheit in größter Eile erledigt, die betreffenden Berichte aber entweder vergeſſen oder verloren zu haben. Von St. Petersburg aus erfolgten aber keine Reklamationen, da bald darauf die Kaiſerin Anna Iwanowna ſtarb, der Regent Biron geſtürzt, während der kurzen Regierung Anna Leopoldowna's aber die unglückliche Verbannte ganz vergeſſen wurde.

Das Geſchick unſerer Heldin blieb im Verlauf des ereignißreichen Jahres 1740 ein äußerſt trauriges, das Kloſter zu Tomsk war (nach offiziellen Berichten jener Zeit) bettelarm, zählte ſechs verfallene, hölzerne Zellen und war von einigen Nonnen und alten Weibern bewohnt, die meiſt von Almoſen ihr Daſein friſteten. Wie auf Grund alter Lokal-Traditionen berichtet wird, lebte die ehemalige Kaiſerbraut in Tomsk in einer ſolchen Zelle zuſammen mit einer greiſen Aufſeherin, ja bisweilen auch mit dem genannten Offizier. Ihre Nahrung war ſo nothdürftig, ihre Haft eine ſo ſtrenge, daß viele mitleidige Bewohner von Tomsk ihr Mitgefühl nicht verbargen, wenn der unglücklichen Fürſtentochter bei ſeltenen Gelegenheiten geſtattet wurde, friſche Luft zu athmen, d. h. auf einem Glockenthurm der Kloſterkirche einige Augenblicke zuzubringen, um auf die waldreiche, aber öde Umgebung von Tomsk hinabzuſchauen und hauptſächlich *das* zu genießen, was ihr ſonſt niemals, nicht einmal wenn ſie die Wäſche wechſelte, gewährt ward — nämlich ungeſtörte Einſamkeit!

Dennoch bewahrte ſich die ſtolze Prinzeſſin ihren Hochmuth und ihre Charakterſtärke, wie nachſtehende, von Herrn Sulozki erzählte, hiſtoriſch aber nicht beglaubigte Szene beweiſt: ein „Militärbeamter" verlangte von ihr die Rückgabe des Verlobungsringes, den der verſtorbene junge Kaiſer ihr ſelbſt angeſteckt hatte, Katharina Alexejewna aber erwiderte. „Nein, den Ring gebe ich Niemand, es ſei denn, daß mir der Finger und die Hand abgehauen würden. *Mir* iſt von meinem hohen Verlobten der Ring gegeben worden und mein wird er bleiben."

Hiſtoriſche Unrichtigkeiten finden ſich auch in der bereits er-

wähnten, vom Fürſten P. Dolgorukow herausgegebenen Familienchronik, die jedoch vielerlei die Eigenart Katharina Alexejewna's charakteriſirende Einzelheiten enthalten, ſo z. B. folgende Ereigniſſe, die immerhin paſſirt ſein mögen, auch wenn die erwähnte Chronik ſie fälſchlicher Weiſe in das Kloſter Beloosersk verlegt, in dem unſere Heldin niemals gefangen gehalten wurde, da ſie bis zum 10. Januar 1742 im Tomsker Nonnenkloſter verblieb, dann aber in die Reſidenz zurückkehrte.

Die Familienchronik berichtet, daß die verſtoßene Zarenbraut in einer engen, mit einem vergitterten Fenſter verſehenen Zelle hinter Schloß und Riegel zwei Jahre verbrachte, ohne daß jedoch ihr ſtolzer Sinn gebrochen ward. Einſt ſoll die ſtrenge Aebtiſſin, eine Bauerntochter von jähzornigem Charakter, gegen die unbeugſame Fürſtentochter ſo ergrimmt geweſen ſein, daß ſie ihren Roſenkranz erhob, um der Gefangenen einen Schlag zu verſetzen. Da erhob dieſe ſtolz das Haupt und wies der Oberin die Thür mit den Worten: „Achte das Licht, auch in der Finſterniß! Vergiß nicht, daß ich eine Fürſtentochter bin, Du aber eine Leibeigene biſt!“

Die Aebtiſſin ſoll hierüber ſo erſtaunt und verwirrt geweſen ſein, daß ſie wortlos die Zelle verließ, ohne die Thüre hinter ſich zu ſchließen. Ein anderes Mal erſchien im Kloſter ein hochſtehender Beamter, der die Gefangene zu ſehen wünſchte; als er den Kerker betrat, blieb Katharina Alexejewna ſitzen und als die Aebtiſſin ihr hierüber eine tadelnde Bemerkung machte, wandte ſie ihren Beſuchern einfach den Rücken. Zur Strafe für dieſe „Grobheit“ wurde fortab das Fenſter der Zelle mit Brettern vernagelt, ſo daß die Unglückliche in gänzlicher Finſterniß verblieb, Niemand durfte ſich ihrer Zelle nähern und als zwei Novizen dies verſuchten, wurden ſie bis auf's Blut gepeitſcht.

Endlich ſchlug jedoch die Stunde der Befreiung: Nach der Thronbeſteigung der Kaiſerin Eliſabeth Petrowna wurde Katharina Dolgorukow aus der Gefangenſchaft erlöſt, nach Petersburg gebracht und zum Hoffräulein ernannt. Nach der Familienchronik ſollen die Nonnen nach dem Eintreffen der Amneſtie, geführt von der geſtrengen Aebtiſſin, der Befreiten ihre Glückwünſche dargebracht und ſie fußfällig um Vergebung gebeten haben. Katha-

rina Alexejewna ſoll ihnen großmüthig verziehen und ſie mit reichen Geſchenken auch nach ihrer Abreiſe bedacht haben.

Abgeſehen von dem erwähnten geographiſchen Irrthum dürften dieſe Angaben auf wirklichen Vorgängen beruhen; die befreite Gefangene verließ eilig Tomsk und Sibirien, ſo daß ſie ſich bereits im weiteren Verlaufe des Jahres 1742 in der Reſidenz befand. Hier traf ſie mit ihren noch lebenden Oheimen, Brüdern und Schweſtern zuſammen.

Die neue Kaiſerin nahm ſie freundlich auf, äußerte aber bald den dringenden Wunſch Katharina Alexejewna vermählt zu ſehen, vielleicht in der Abſicht dadurch die Benennung „Zarenbraut“ außer Gebrauch zu ſetzen, an welcher das einfache Volk immer noch feſthielt. Es hielt aber ſchwer einen geeigneten Gemahl für die ſtolze Fürſtentochter zu finden, die allgemein für ebenſo hochmüthig als ſittenlos galt und nicht geſonnen war den Erſten Beſten zu heirathen. Im Jahre 1745 gelang es ſchließlich die Verlobung des unlängſt verwittweten Grafen Alexander Bruce mit der Prinzeſſin Dolgorukow herbeizuführen, ohne das eine gegenſeitige Neigung vorlag. Nach raſch gefeierter Hochzeit begab ſich das junge Paar nach Nowgorod, um den Gräbern der hingerichteten Verwandten der Gräfin die letzte Ehre zu bezeugen. Auf dem Rückwege erkrankte Katharina Alexejewna und ſtarb, nachdem ſie nach Petersburg gebracht worden war. Auf ihrem Todtenbette ſoll ſie — wie Fürſt P. Dolgorukow in der Familienchronik erzählt — befohlen haben, ihre ſämmtlichen Prachtgewänder zu verbrennen, damit dieſelben von Niemandem mehr getragen würden. Nach derſelben Quelle blieb die ältere Schweſter unſerer Heldin Anna unvermählt, während die jüngere Helena Alexejewna ihren, aus der Verbannung zurückgerufenen Vetter Juri Dolgorukow heirathete. Noch 1799 lebte ſie als Wittwe in Moskau in einem prächtigen Hauſe, wo die ſtrengſte Etiquette herrſchte. In ihrem Salon hingen die Porträts des Kaiſers Peter II. und ſeiner Verlobten, der Zarenbraut Katharina Alexejewna, beide in ſchweren, goldenen Rahmen nebeneinander, beide geſchmückt mit der kaiſerlichen Krone.

# Chriſtoph Ludwig Tetſchs Briefe an Karl von Sacken.

(Schluß.)

## 23.

Mitau, den 24. September 1788.

Wir haben uns, m. l. S., in ſehr langer Zeit nicht geſprochen.

Eine Folge von der Suffiſance, die die Freundſchaft giebt; wenn ſie einmahl entſchieden iſt und nicht poſttäglich aufgefriſcht werden darf. Eben ſo küſſen ſich alte Eheleute auch ſeltener, als die, die die erſte Brautnacht gefeyert haben.

Haben Sie wohl das Spectacle erlebt, daß man in einer Rede drey „die" hintereinander ſetzt? So iſt es mir da oben gegangen. Ich war daher genöthiget, das eine die recht ſtark zu unterſtreichen.

Wir Leute in Mitau haben mittlerweile in einem ewigen Landtage gelebt. Und nun iſt er bis zum Februar limitirt. Wenn das Diarium gedruckt ſeyn wird, ſo werden Sie einige ſtarke Pieçen zu leſen bekommen und aus dem ganzen den jetzigen Esprit des Vaterlandes kennen lernen. Es ſcheint, daß der Luxus, der im bürgerlichen Leben Kurlands herrſcht, ſich auch in die Staatsverhandlungen des Landes eingeſchlichen hat. Die Alten landtagten kürzer und reeller. Wir Neulinge reden mehr und ſchöner, und thun weniger. Ich werde die Zeiten zurückrufen, da man lateiniſch lernte und Franz-Wein trank und ſilberne Degen, wollene Strümpfe und eiſerne Sporne trug. Mit den Kettlern iſt das Genie der Nation mit zu Grabe gegangen. Mittlerweile fand ſich ein Witzling, der die Landboten-Stube in ein Thiergarten oder in eine Menagerie verwandelt hat,*) und Gott ſey ſeinem Witze gnädig, wenn er entdeckt wird. Unterdeſſen hat die Pluralität gelacht. Einige wollten, er ſollte dafür das

*) Tetſch bezieht ſich hier auf ein handſchriftlich damals verbreitetes Pasquill, in dem die derzeitigen Landboten als Thiere vorgeführt, charakteriſiert und perſifliert wurden.

Indigenat verliehren; andere glaubten, daß, wenn er es nicht hat, er es dafür erhalten müſte. Entſcheiden Sie, wer Recht hat.

Wie gefällt Ihnen das Preußiſche Religions-Edikt. *) Wie gefällt Ihnen der König von Schweden mit dem Schwerte, das er von Leder zog? Wie gefällt Ihnen der Kayſer, mit ſeinen ewigen Verſchanzungen?

Wie gefällt Ihnen Frankreich?

Gott ehre mir die philoſophiſche Ruhe eines Mannes von Geſchäften, der die Kunſt verſteht, auch zugleich Einſiedler und Privatmann zu ſeyn. Und dieſes Glück beſcheeret Gott mir.

So weit, liebſter S. Ich habe mit Ihnen nur wieder ein bischen reden wollen. Wenn Inſtrumente lange liegen, ohne daß man ſie braucht, ſo werden ſie verſtimmt und man wirft ſie denn zum Teufel

Und hierinn habe ich mich, gegen Sie, wohlbedächtig praecaviren wollen.

## 24.

Mitau, den 21. Oktober 1788.

Wenn es noch länger ſo fort dauert, ſo werden wir beyde, m. l. S., beym Schluße des Jahres, 100,000 Meilen aus einander ſtehen — und das wäre wider all unſern klugen Menſchen-Verſtand. Ich bin wahrhaftig die beyden letztern Poſttage behindert worden, an Sie zu ſchreiben, denn ich habe manche Leiden gehabt. Und auch heute bin ich nicht recht bey Verſtande: denn vor einer Stunde hat man mir da unten meinen lieben Papagoy, mit dem ich 8 Jahre lang als Freund gelebt habe, zu Tode getreten — und das geht mir durchs Herz.

Das ſind ſchon ſolche Knittelbrücken, die man auf dem Wege des Lebens zu paſſiren hat, je nach dem der Poſten iſt, auf dem man angeſtellt iſt. Ein anderer beweint ſein Mädchen, ich meinen Vogel.

Alle Welt ſagt, daß Sie, m. l. S., eine Arbeit für die gelehrte Welt unter Händen haben. Iſt es eine Defenſion der

*) Das preußiſche Religionsedikt vom 2. Juli 1788 verbot den Predigern jede Abweichung von den Bekenntnißſchriften bei Strafe der Abſetzung.

K.-Herrin Recke wider Starck,*) ſo werden Sie ſie doch zuerſt Ihren Freunden mittheilen. Starck hat in der Gothaiſchen gelehrten Zeitung**) declarirt, daß er von der K. H. Recke nichts mehr leſen will. Er überläßt die Sache ihrem Gefühl auf dem Todtbette, juſt, als wenn alsdann die Leute am klügſten ſind. Ich wenigſtens laſſe niemanden ein Urtheil in einer Rechts-Sache ſprechen, wenn er am hitzigen Fieber liegt — und ſo glaube ich auch, daß jeder Sterbende, ſelbſt in ſeiner eigenen Sache, alsdann nicht recht zu Hauſe iſt.

Meine Sache hier auf Erden und eigentlich jetzt in dieſer Minute iſt dieſe, zu wiſſen, ob Sie leben und ob Sie mich noch lieb haben.

Und wenn Sie mir d a s wieder in einem Briefe ſagen, ſo mache ich einen Strich durch alle die Leyden, die ich zeithero gehabt habe.

## 25.

Mitau, den 11. December 1788.

Ich habe, m. l. S., die Gothaer Zeitung richtig wieder erhalten. Sie werden es gefunden haben, daß das Feldgeſchrey des Dr. Starck ſo kurz es auch da iſt, der langen Periode wegen,

---

*) Johann Auguſt Starck, geb. 1741, war zuerſt Profeſſor der Theologie in Königsberg, dann von 1776—1781 Profeſſor der Philoſophie an der petriniſchen Akademie in Mitau, ging von hier als Oberhofprediger nach Darmſtadt, wo er 1816 geſtorben iſt. Zuerſt ein Vertreter der flachſten Aufklärung und eifriger Freimaurer, verfolgte er ſpäter eine ganz andere Richtung und wurde des geheimen Uebertritts zur katholiſchen Kirche verdächtig. Zwiſchen ihm und den Häuptern der Berliner Aufklärung Fr. Nicolai und J. E. Bieſter, die ihn öffentlich des Kryptokatholizismus anklagten, entſtand deswegen eine heftige langandauernde Fehde, die in den Jahren 1788—90 von beiden Seiten mit der größten Leidenſchaftlichkeit und Erbitterung geführt wurde; ſie endete ſchließlich mit einem Prozeſſe, in dem Starck, wenigſtens formell, Recht behielt. Dieſer Streit machte das größte Aufſehen in ganz Deutſchland, die angeſehenſten Männer nahmen für oder wider Starck Partei, auch Elise v. d. Recke wurde in den Kampf hineingezogen. Die Ankläger hatten, wie ſich nachher erwies, im Grunde doch nicht Unrecht gehabt. Starck hat ſpäter anonym mehrere Schriften zur Verherrlichung der katholiſchen Kirche veröffentlicht und ſcheint in der That im Geheimen Katholik geweſen zu ſein.

**) Gothaiſche gelehrte Zeitungen 1788 Stück 76 vom 20. September.

ſehr ſchwer zu leſen iſt, wie er denn überhaupt, von Hauſe aus, ein ſehr reichhaltiger, vollblütiger Autor iſt.

Habe ich recht? Ich glaube, l. S., daß Sie auf Neujahr bey uns ſeyn werden. Sie pflegen ja das Fürſtliche Haus aus einem Jahr in's andere hinein zu führen.

Mich finden Sie accurat ſo, als Sie mich verließen, außer daß ich mich an den König von Preußen *) Hochſeel. Andenkens faſt blind geleſen habe. So ein Original trägt die Erde unter den Baldachins oder auf den Thron nur alle 3—4000 Jahre einmahl. König Salomon iſt ein Schulmeiſter gegen ihn, David desgleichen. Nur Caeſar und Marc-Aurel dürften es wagen ſeine Collegen zu ſeyn.

Seyn Sie ſtolz darauf, S., daß er auch Ihr Zeitgenoſſe war, ſo wie wir uns überhaupt freuen können, in dieſem Zeitalter der Erde gelebt zu haben. — Wie viele Millionen Heerde-Menſchen-Vieh ſind nicht in den vorigen Jahrhunderten vor uns in die Ewigkeit vorangegangen! Auch Chriſten, dumm wie die Ochſen.

Sie werden mir außerordentlich willkommen ſeyn, wenn Sie kommen werden. Es iſt ſchon lange, daß ich kein kluges Wort des Herzens mit einem Freunde geredt habe. Sie wiſſen, wie es in der Stadt iſt. Man lebt immer unter Handwerkern, der Mann ſey vom Hofe, von der Litteratur, von der Kanzel, von der Juſtice oder von der Dreh-Bank, — Alles Leute von Metier! Und ſo iſt auch das Weib bey der Toilette. — Ein jeder und eine jede reitet tagtäglich ihr Steckenpferd und ich armer Teufel, der ich unter ihnen lebe, ich mag wollen oder nicht, muß des lieben täglichen Brodes wegen immer mitreiten.

Mein bereits fertiges Grab, das ich zuweilen beſuche, iſt mein einziger Ausnehmer — und denn, Gott erhalte mir alle, die ich in der Provinz habe! Denn (sic!) auch ein Freund wie Sie.

## 26.

Mitau, den 6. Januar 1789.

Ihr Brief vom 31. December 88 war ſo kalt und ehrwürdig ernſthaft, als der December ſelbſt war. Gott bewahre, liebſter

*) Es ſind die Oeuvres posthumes de Fréderic II., die 1788 in Berlin erſchienen, gemeint.

S., das arme Thier-Reich fernerhin für eine ſolche Todes-Kälte. Der akademiſche Zeichendeuter und der nackte Juden-Junge auf der Straße — beyde ſind darüber einig, daß ſie einen ſolchen Froſt noch nicht erlebet haben. Ich bin ein Bagatel im Reiche der Lebendigen — allein ich ſage es auch, denn in der letzten Woche des formidablen Decembers ging ich, Chriſtoph Ludwig Tetſch, curländiſcher Juſtizrath, auf meine Zimmer, zwiſchen zwey geheizte Oefen in Pelz-Schuhen.

Wider die Grauſamkeit des — S—ſchen Krügers exiſtirt zwar noch kein geſchriebenes Geſetz, unter allen Umſtänden aber, und N.B. wenn er Ihrem Wirth, nach Abnahme des Rocks und der Handſchuh, ſelbſt zum Kruge hinausgejagt und ſo nackend im Rauſche dem tödtenden Froſte überlaſſen hat, ſo finde ich ſeine That criminell und ſie muß von Ihnen deferirt und vom Fisco vindicirt werden.

Jeder Krug auf der Landſtraße iſt eine Freyſtatt des Wanderers und der reiſenden Menſchheit und in den Augen Gottes heiliger, als die Retraite des Mörders in dem entweiheten Kloſter des heil. Ignaz, oder des weniger heil. Nepomuks.

Es iſt Ihre Pflicht, liebſter S., ſich etwas genauer um die grauſame Conduite dieſes Kruges zu erkundigen und wenn Sie ſeine Inhospitalität gegen einen armen trunkenen Bauern, der ſich für dieſesmahl blos warm hat trinken wollen, in Facto beweiſen können, ſo müſſen Sie, es ſey wo es wolle, wider ihn die Juſtice reclamiren. Wenn nicht anders, zur Warnung anderer, und es müſte alsdenn ein Geſetz werden, wie ein jeder Krüger im Lande ſich im harten Froſte gegen die armen Bauern zu betragen habe und ſelbiges müſte bey namhafter Strafe publicirt und zur öffentlichen Wiſſenſchaft gebracht werden. So hat man auch hier einen armen Juden ohnweit einem Kruge todt gefunden

Das ſind ſtumme Sünden, zu denen auch die Unbarmherzigkeit des Wuchers gegen die Armen gehört, deren Rache ſchwer auf's Land ruhet, als der Königs-Mord, oder die entweihete Hoſtie, die nicht zur Critique der Erde gehört.

Jo! unſer ſchönes Schloß. Der letzte Brillant von der Art, den Kurland hatte — hat die Flamme des Feuers und die

Zeit zu ſich genommen.*) Kurz! es iſt nichts unter der Sonne, was nicht Staub und Aſche werden kann.

Ihr Noch Etwas**) müſte von Gott und Rechtswegen nicht anders als in Ihrer Gegenwart geleſen und critiſirt werden. Sie haben ſich in die Sache hineingearbeitet und ſind ein Adept derſelben und wir, wenigſtens ich, wir ſind Fremdlinge. Das Buch ſelbſt, welches Sie beantworten, iſt hier garnicht zu finden, und ſelbiges müſte doch wenigſtens in den Händen der Critiquer ſeyn. Sie müſſen es auf alle Fälle mitſchicken. So ſagt es auch Kütner.

Mit den Schweinsköpfen iſt es anders. Die frißt ein jeder Criticus, auch ohne zu wiſſen: ob das Thier Bauch, Hände und Füße gehabt hat.

Aber wie haben Sie mich dieſesmal betrogen! Ich dachte gewiß, daß Sie die Neujahrs Fête hier bey Hofe mitmachen würden. So hat mich P. S. aus F. hintergangen. — Und nun mögt Ihr immerhin auch 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, — halt! länger lebe ich nicht — auch 1800 ſchreiben — Nun warte ich keinen S. auf Neujahr mehr. — Ihre Hand her! Es bleibt dabey: Wir beyde lieben uns weiter, — und ſo ſollten alle Neujahrswünſche lauten.

## 27.

Mitau, den 6. May 1789.

Und wenn es auch nur ein paar Worte ſind, m. l. S., ſo kann ichs nicht unterlaſſen, Ihnen nach Ihren zeitherigen Leyden, ein „Hallelujah, gelobet ſey, der da kömmt im Namen des Herrn!“ dem wohltätigen Frühlinge entgegen zu rufen.

Thun Sie Gott die Ehre und ſagen Sie: Nun thut es nicht mehr ſo weh.

Sie, armer lieber S., ich habe Ihren Schmerzen nachgedacht. Was haben Sie nicht gelitten! und das juſt in den Monaten, da die ganze Natur Tod und Leiche iſt.

Bey mir hat ſich auch ein Poſſenreißer von Gicht eingefunden.

*) Der Brand des Schloſſes fand am 22. December 1788 ſtatt.

**) Sackens Broſchüre: Ueber das Etwas des Herrn von Grollmann, die zu Leipzig zur Vertheidigung Elise v. d. Recke erſchien, iſt gemeint.

Er nahm ſeine erſte Reſidenz im Daumen der rechten Hand und von da ſprang er in die Knochen über den Augenbraunen und von da in die ſo genannte Kinnladen. Jetzt reſidirt er wieder im Daumen. Ich hoffe den Hanswurſt aber durch den Frühling und durch 15 Kruken Pyrmonter zu vertreiben, und ſollte er, wie ſchon alle Harlequins in der Welt, noch einmahl wiederkommen, ſo werde ich ihm, ohne ein Wort zu reden, Quartier machen und dem Falle Adams und der hochbelobten Erb-Sünde zur Ehre, alles geduldig aushalten.

Wie iſt es, werden Sie dieſen Johannis in Mitau ſeyn? Wir Kurländer ſind durch den politiſchen Wirrwarr ſo verſchoben, daß man die Alliirten des Landes bey hellem lichten Tage mit Laternen wird ſuchen müſſen. Wenn alles über und über geht, ſo halte ich mich an Sie.

Noch einmahl Frühling!

Nach einem ſo harten Winter wäre die Abgötterey zu entſchuldigen, wenn man ihn anbeten würde. Wir beyde halten uns aber recte an Gott. Er allein hat Tod und Leben geordnet und jedes für jeden zu ſeiner Zeit. Sie müſſen es mir ſagen, liebſter S., ob es Ihnen noch ſo wehe thut.

## 28.

Mitau, den 10. Juny 1789.

Es ſchreibt ſich nicht viel, mein liebſter S., wenn man die Hoffnung hat, jemanden balde von Angeſicht zu Angeſicht zu ſehen. Denn ſo hoffe ich, daß ich Sie mit Gottes Hülfe auf Johannis ſehen werde.

P. glückliche Rückkehr aus den Gefahren des Krieges ſoll mir nicht ſo feſtlich geweſen ſeyn, als die Ihrige, wenn ich Sie aus den Händen der Aerzte und der Gicht oder, welches einerley iſt, aus den Klauen des Teufels bey lebendigem Leibe wiederum in meinen Gottlob! noch geſunden brüderlichen Armen wieder ſehen werde.

Es ſcheint ſich dieſes Jahr ein großer Seegen auf die Oberfläche Kurlands verbreiten zu wollen und eine ſolche Ausſicht macht frohe Geſichter.

Bringen Sie doch auch ein ſolches Geſicht mit, zum voraus

geſetzt, daß Ihre Sehrenſchen Wieſen und Felder eben die Conduite haben, als die unſrigen, die niedriger liegen. Der hieſige Himmel hat bis jetzt lauter Meiſterſtücke gemacht — in allem, worin Sie wollen. Ich als Blumen Freund — ſie müſſen aber ſchon fertig ſeyn — glaube nicht zu irren, daß die armen Bauer-Weiber und Mädchen dieſen Frühling für gegen 100 Rth. Lilien Convaillen in der Stadt verkauft haben. Ich ſchwimme ſchon zwei Wochen im Duft dieſer kleinen göttlichen Lilien.

Und unſere Heuſchläge! beynahe hätte ich Luſt, dieſes Jahr ſelbſt ein Ochſe zu ſeyn. Wir ſprechen uns aber noch als Menſchen, denn vor den 24. Juny werden hier keine Heuſchläge raſirt und angeſchlagen.

Ihre Elegie auf Friedrich haben wir geleſen, Kütner hat die Piece gefeilt und zu der hieſigen Johannis-Meſſe verläßt C. Sacken die Preſſe.

Ich ärgere mich nur, daß die Johannis Zeit hier in der Stadt keine Zeit für Herz und Seele, ſondern ein lebendiges Tollhaus für die armen Menſchen iſt. Halten Sie ſich an mich. Es ſoll niemand weniger zu thun haben, wie ich und wir beyde wollen recht ofte zuſammen ſein.

Knoch! jag er mir jetzt ſchon alle Leute weg. Unſer S. wird kommen.

29

Mitau, den 16. July 1789.

Meynen Sie, m. l. S., daß der Johannis hier ſchon vorbey iſt? Es ſitzt hier noch mancher aus der Provinz im Winkel und wetzet die Schaarte aus, die ihm der vermaledeyte Wucher gemacht hat und darf ſein Auge nicht der Frau und den Kindern zeigen. — Noch vor 2 Stunden war jemand bei mir, der für 1500 Rth. eine Obligation von 3000 hat zeichnen müſſen. — Wo Noth und Dummheit iſt, da hat der Wucherer gewonnen Spiel und wenn die Phyſic ſich nicht unſerer erbarmt, ſo iſt Kurland, der Moralität nach, in 6 Jahren banquerot. — Auch wir beyde müſſen uns geſchloſſen halten, um nicht von den chriſtlichen Heuſchrecken und ihrem Gefolge aufgefreſſen zu werden.

Sie kamen mir dieſen Johannis ſo fort, wie ein Original,

das ſeine Silhuette an der Wand zurück gelaſſen hat. Getroffen waren Sie, aber doch nicht ſo, wie ſonſten. Geſtehen Sie es nur, Sie hatten Grillen. Ich kann es auch anders nennen. Nach einer einſahmen philoſophiſchen Falte, in die Sie ſich ein ganzes Jahr gelegt hatten, gefiel Ihnen die Charakteriſtik des Hofes und der Provinz nicht mehr — und damit ſo ſchlich ſich E. S. wiederum nach Hauſe. So kehre auch ich mancher Geſellſchaft den Rücken und wenn ich nach Hauſe komme, frage ich meine Milons: Jungens! wartet ihr mich ſchon?

Profeſſor B.*) hat Ihren Friedrich. Ich glaube, daß er Ihnen etwas darüber geſagt haben wird.

Kütner iſt in Gefahr ſein linkes Auge zu verlieren.

Es giebt überhaupt 100 Gardinen, die über unſere Glieder niedergelaſſen werden können. Ich wünſche, daß die unſrige alsdenn erſt niederfalle, wenn das ganze Stück ausgeſpielt iſt; d. i. wenn der Herr Körper in allen ſeinen Gliedern betrachtet, zu ganz und gar nichts mehr taugt. Man verwelkt aber nicht auf einmahl.

Leben Sie wohl, lieber S., und freuen Sie ſich der ſchönen Sommer-Abende.

## 30.

Mitau, den 5. Auguſt 1789

Das wäre doch ein eigenes Phönomen, wenn Sie, m. liebſter S., ohne einen anderweitigen Beruf, ſo für ſich ſelbſt, heute zu Tage nach Mitau kämen.

Es iſt ganz außer der Zeit, daß der Landmann jetzt bey uns iſt. Ich ſehe auch jetzt keinen einzigen kuriſchen Edelmann auf der Straße gehen.

Thun Sie, was Sie wollen, und was Ihnen nicht beſchwerlich iſt. Mich finden Sie, wenn Sie es erlauben, wie ein altes Buch, das Sie in der Hand halten und in dem Sie, ohngefähr pag. 74. ein Ohr einbogen — auf den Fall, wenn Sie die Charteque wieder in die Hände kriegen, um es weiter - nicht zu leſen — ſondern durch zu blättern.

*) Profeſſor Johann Melchior Beſeke geb. 1746, ſeit 1774 Profeſſor der Jurisprudenz am Petrinum in Mitau † 1802.

Ich kenne kein beſſeres Bild, das dem ſo oft unterbrochenen Umgange mit Menſchen ähnlicher iſt, wie dies, nur, daß mancher Kerl in Franz-Band gebunden iſt.

Ihre fehlgeſchlagene Hoffnung in der Sommer-Erndte bedauere ich von Grund meiner Seele. Es kann nichts ganz vollkommen ſeyn: So ſtammelt auch zuweilen das ſchönſte Mädchen.

Profeſſor J.*) verläßt uns. Er geht nach Schwaben in ſein Vaterland zurück, allwo er in einer Civil-Charge mit 1000 Rth. angeſtellt worden iſt. Ein guter, biederer, kluger Kopf. Gott begleite ihn! So weit! Ich habe in Concurs Sachen zu arbeiten. Für dieſe Peſt des Landes bewahre Sie der liebe Herr Gott.

## 31.

Mitau, den 7. September 1789.

So wie Leib und Seele mit einander leben, ohne beſtändig auf ſich Acht zu geben, ſo leben auch wir beyde, ohne immer an uns ſchreiben zu dürfen — und bleiben alte gute Freunde.

Was geben Sie mir, liebſter S., für dieſes Gleichniß oder, wenn Sie wollen, für dieſe Kunſt, eine Nachläßigkeit ſchön vertheidigen zu können.

Ich habe die Parallele nicht weit hergeſucht. Sie fiel mir in die Feder, als ich ſie aufſetzte, und alſo muß das Ding doch wohl wahr ſeyn.

Seit dem wir beyde uns nicht geſprochen haben, iſt mir in der Welt Gottes nichts wichtiger geweſen als die große Revolution in Frankreich und ich freue mich, noch vor meinem Tode, eine ſolche Menſchenthat erlebt zu haben.

Voltaire, Rouſſeau, Raynal, Mercier, Linguet auch Friedrich der Einzige ſind die Lehrer und Apoſtel dieſer großen Menſchen-That geweſen und, wenn der Teufel auch hier nicht Unkraut zwiſchen den Weitzen ſäet, ſo excellirt die franzöſiſche Nation unter allen Nationen, die die Erde getragen hat. Wenigſtens iſt das alte Rom in Paris auferſtanden.

---

*) Heinrich Friedrich Jaeger geb. 1747 in Würtemberg, war 1775—1789 Profeſſor der Geſchichte an der petrinischen Academie in Mitau, ging dann in ſeine Heimath zurück, wo er Oberamtmann des Kloſters Hirſchau wurde und 1810 ſtarb.

Glauben Sie mir, liebster S., ich bin jetzt so eifersüchtig auf diese Nation, daß, wenn der Roman des Charons und der Elysäischen Felder noch Mode wäre, ich mich an den Ufern des Styx für einen Franzosen ausgeben würde, so stolz ich auch auf den Namen eines Kurländers bin.

Vergeben Sie mir diesen Gallicismum. Ich habe während dieser Geschichte sehr ofte an Sie gedacht und wenn wir, wie pag. 1. steht, Leib und Seele sind, so haben Sie ebenso, wie ich, denken und sich freuen müssen. Ist es anders so haben wir Händel.

Im übrigen habe ich immer so fort gelebt, als Sie mich gelassen haben, das heißt, ich stehe noch immer auf der mir angewiesenen Schildwache und rufe: Werda, dem ich gutes thun kann. Es hat mir auch nicht an Invaliden gefehlt — bis ich selbst Hals und Bein breche, oder welches einerley ist, weder eins noch das andere mehr rühren werde.

Ob meine heutige Schreiberey ein Brief oder sonst was ist, das müssen Sie wissen. Ich habe mich eigentlich nur wiederum bey Ihnen annonciren wollen.

Für die äußere Form lassen Sie mich sorgen. Ich werde ein Couvert machen, so wie mancher Fürst eine Krone trägt und eigentlich eine ewige Schlafmütze auf dem Kopfe haben sollte.

## 82.

Mitau, den 13. Januar 1790.

Ein Jahr, oder eine Nacht — wenn beyde vorbey sind, so kommt es auf eins heraus — also

Guten Morgen m. l. S.

Aus der Hoffnung, Sie bey uns zu sehen, wird wohl nichts werden. Ich sage allen Leuten, daß bloß Sie schuld daran sind, daß wir keinen Winter haben: denn wenn Sie sonsten im December oder Januar bey uns waren, so hatten wir immer Winter.

Ich bin es schon seit einigen Jahren gewohnt, Sie so wie das Aequinoctium zweymahle im Jahre zu genießen.

Andere Leute lassen sich alsdann die Ader, um länger zu leben. Ich, um lange zu leben, brauche nur zwey mahl im Jahre S i e.

Die Unordnung in der Phyſik entſchuldigt viel, ich entſchuldige Sie daher auch ganz, wenn Sie ſich bey der diesjährigen Masquerade des Winters nicht auf den Weg begeben. — Haben Sie wohl einen ſolchen Stutzer vom Januar in Curland geſehen, der anſtatt in einer Wildſchurre im Sommer-Kleide geht?

Wenn Sie bey mir wären, ſo könnte ich die Ehre haben, Ihnen mit Mücken und kleinen Papillons aufzuwarten.

Meine Nachtigal ſchlägt, mein Birkhahn kullert und mein Kibitz macht einen Lärm, als wenn er 1000 Eyer ausgebrütet hätte. Und meine Pudelhunde bitten mich himmelhoch, daß ich ſie wieder ſcheeren laſſen ſoll — ſie können die Contradiction durchaus nicht vertragen.

Wir Gichtbrüchige haben unterdeſſen den Vortheil, daß dieſe Witterung uns wohl behagt.

Ich hatte ſonſt einige Winter-Luſtbarkeiten im rechten Arm, jetzt nicht Namens Gedächtniß. Ich könnte mit meiner Fauſt Bender erobern, wenn Potemkin es nicht ſchon durch Capitulation *) eingenommen hätte.

Kurz, daß Sie nicht dieſen Winter in Mitau ſind, und daß ich mit Ihnen nicht, wie ſonſten, im Januar ein kluges Wort reden kann, das macht mir eine Capital-Diverſion in meinem diesjährigen Lebenslaufe.

Sie müſſen mir, liebſter S., dieſen Mißwachs durch Briefe erſetzen. Wenn Briefe Seele haben, ſo ſind ſie perſonificirt, und die Ihrigen haben Seele.

S. ſchreibt alſo an mich.

## 33.

Mitau, den 9. Februar 1790.

Vergeben Sie es mir, liebſter S., daß ich Ihren Brief vom 27. Jan. heute erſt beantworte. Ich habe ſeit einiger Zeit unter der Fuchtel anderer Correſpondenten geſtanden und die Feder für jene taugt nicht für Sie.

*) Die Capitulation von Bender erfolgte am 15. November 1789.

Ihr Brief an den Profeſſor Trapp*) iſt mit der erſten Poſt, nachdem ich ihn erhielt, expedirt worden.

Der Brief an die Kammerherrin Recke iſt ebenfals ſogleich nach W. an die Herzogin befördert worden und mag vielleicht jetzt ſchon in Wörlitz ſeyn.

Die Blume, die ſie Ihnen geſandt hat, ſoll nach Ihrer Idee eingefaßt werden, wie Sie wollen, der Fürſtin von Deſſau oder dem Herbſte von 89 zu Ehren. Hier iſt der Fall, daß zwey Götter auf einmahl angebetet werden.

Sie kündigen mir in Ihrem Briefe einen neuen Beweiß der geoffenbarten Religion an. Sie können, liebſter S., nichts neues ſagen. Cicero hat in ſeinen Tusculanen ſchon alles geſagt und Paulus hat es beſtätiget.

Ich behaupte, daß es Gottes eigener weiſer Wille iſt, daß nicht *eine* Religion auf Erden iſt. Und werden wir uns zu Tode exerciren und aufklären, ſo wird eben ſo, wie die Mannigfaltigkeit im Ganzen Weisheit iſt, auch die Verſchiedenheit der Religion Weisheit bleiben. Ich rede hier vom äußern. Grün bleibt freylich in alle Ewigkeit grün und ſo auch blau — beyde Farben nüanciren ſich aber und ſind auch in ihren Nüancen und Abänderungen recht von Herzen ſchön und zum Gemälde des Ganzen durchaus nothwendig.

Mein Rath wäre, daß die Leute gar nicht mehr von Gott und über ihn philoſophiren. Wir haben genug an uns ſelbſt zu ſtudiren und werden die Göttin, die in uns wohnt und die uns die nächſte iſt, unſere eigene liebe Seele, doch niemahlen recht ausſtudiren. Eben ſo als wenn ich in meiner Laterne, die zum Stückchen Talchlicht beſtimmt iſt, die Sonne placiren wollte, um einen verlohrenen Ferding aufzuſuchen.

Wehrt hat ſich mit Starck und dem Starckiſchen Publico völlig ausgeſöhnt. Es iſt eine ganz kleine Pieçe von ihm zum

---

*) Ernſt Chriſtian Trapp, geb. 1745 † 1818, war einer der Hauptvertreter der philanthropiſchen Erziehungsmethode und reformierte in dieſem Sinne das geſammte Schulweſen des Herzogsthums Braunſchweig.

Vorſchein gekommen, die mit der edelſten Moderation geſchrieben iſt. Sie iſt bereits gedruckt, aber noch nicht ausgetheilt *).

So weit liebſter S., Sie können es ohnedem meinem Briefe anſehen, daß ich balde habe endigen wollen.

Ein Bruchſtück von Briefe!

## 34.

Mitau, den 2. November 1790.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ihre Eliſa und die Herzogin floriren jetzt in Warſchau. Ich weiß nicht, ob Ihnen die edle Art bekannt iſt, mit der der König der lezteren bey einem Beſuch ſein Portrait in einem brillantenen Ringe und einen Schmuck von Perlen geſchenkt hat.

„Ich gebe es Ihnen nicht als König, hat Er dabey „geſagt, ſondern erlauben Sie es mir, daß ich's Ihnen als „Vater gebe, der eine verdienſtvolle Tochter des Reichs lieb „hat. Und da ich glaube, daß Sie auf dieſe Empfindung „meines Herzens einen Wert ſezzen, ſo zweifle ich auch nicht, „daß Sie dieſe Kleinigkeit von mir ſehr gerne entgegen „nehmen werden."

Man muß zu geben wiſſen, liebſter Sacken. Und ſo iſt mir ein Appel- Auerhahn von Ihnen lieber, als wenn mir der Herzog das ganze Hochfürſtliche Oberforſt-Amt ſchenken würde. — Ich küſſe der Herzogin den Fuß, mit dem ſie die Schwelle des Königes, deſſen perſonelle Würde ich kenne, juſt heute zu Tage betreten hat. Ihr Herren, Ihr wißt es nicht, was unſer Stanislaus für ein ſo gar zu lieber Herr und König iſt! Sie Sacken, wenn Sie Ihn perſönlich kennten, Sie ließen ſich für Ihn, zu ſeinen Füßen, tödten.

Holtey, von dem ich heute einen Brief erhielt, iſt in Slonim, 10 Meilen von Warſchau, beym Großfeldherrn Oginsky. Er

*) Karl Dietrich Wehrt, geb. 1747, ſeit 1779 Paſtor zu Groß-Autz, † 1811, miſchte ſich mit ſeiner Schrift: „Erklärung an das Publikum wegen eines Briefes den Herrn Dr. Starck betreffend. Leipzig 1789" unberufenerweiſe in den Streit der beiden Parteien und wurde infolge deſſen von Starck in einer beſonderen Schrift Anti-Wehrt furchtbar mitgenommen. Wehrt antwortete darauf in der ſehr verſöhnlich und maßvoll gehaltenen Schrift: An das Publikum. Mitau 1790.

geht nicht nach Warschau und erwarte ihn in der Mitte dieses Monaths zurück. Wir Beyde wollen schon anfangen, von diesem edlen Manne, der der Stolz meines Herzens und meiner Zeit gewesen ist, allmählich Abschied zu nehmen. Es ist entschieden, er bleibt nicht in Curland.

Sie haben die Mährchen der Stadt und der Provinz aus dem Blättchen des Watsons.*) Ich mische mich also nicht in dieses Ordinaire. Nur das will ich Ihnen erzählen, daß die beyden Erzherzoginnen aus dem Hause Oesterreich, die neuerlich vermählt worden sind, die prächtigen Brautskleider, in denen sie copulirt worden, der Mutter Maria geschenkt haben.

Da könnt Ihr nun noch 100 Jahre lang über Aufklärungen, und wahre geoffenbarte Religionen schreiben: so kriegt Ihr den Oesterreichischen Drap d'Or und Drap d'Argent von der Mutter Maria doch nicht zurück.

Nicht geschrieben, liebster Sacken, das ist klüger, sondern rein vom Leder gezogen und so den Völkern gesagt, was sie glauben sollen, das ist besser. Denn so entstand auch die reiche Garderobe der Jungfrau Maria, so prügelte uns Gustav Adolf den Herrn Doctor Luther ein; und so muß auch, wenn Sie es erlauben, die wahrgeoffenbarte Religion dem ganzen honetten Menschengeschlechte heute zu Tage nichts anders, als hineingefuchtelt werden — und doch fährt ein jeder nach seiner Façon, ich bitte den Rabbi Laser und den Juden Schmul nicht auszulassen — ein jeder, sage ich, fährt bey alle dem doch immer sanft und seelig gen Himmel. Vale!

## 35.

Mitau, den 16. Merz 1791.

Es wäre zu toll, wenn ich auch den heutigen Posttag so sollte hingehen lassen, da mir schon zwey über die Scheere gefallen sind.

Ein feines Compliment an Sie, m. l. S., macht die Sache wieder gut. Z. E.

*) Mathias Friedrich Watson, geb. 1733, seit 1774 Professor der lateinischen Sprache am Petrinum und seit 1781 zugleich Rector der großen Stadtschule in Mitau, † 1795, redigierte von 1774 bis zu seinem Tode die Mitausche Zeitung.

Wenn die Sonne untergegangen iſt, ſo genießt man noch die Abend-Röthe; eben auch ſo, wären Sie mir untergegangen und ich könnte noch 14 Tage in Ihrem Andenken leben, ohne an Sie ſchreiben zu dürfen. Heute ſind Sie mir aber ſchon zu tief unter meinem Horizont und dahero ſchreibe ich wieder.

Gott weiß, wo wir eigentlich ſtehen geblieben ſind. An Herz und Geiſt, denke ich wenigſtens, in allen Ehren und in allem Guten und wenn das nur iſt, ſo haben wir nach einer 14-tägigen Pauſe keine neue Bekanntſchaft zu machen.

Es iſt ein tauſend Vergnügen, wenn man ſo zuſieht, wie alles in der Welt wegrollt. Die Feſtins fort, der Landtag weg, der Reichstag mit kurländiſchen Männern und Thalern beſchickt, und jetzt rühren ſich in allen Kirchſpielen und Städten die Todten-Gräber, um bey herannahenden Frühlinge die Hectic, die Gicht und die Waſſerſucht dem Manne, der Frau, dem Arzt und der Mattreſſe zur Laſt, unter die Erde zu bringen. Hier wenigſtens raſſelt ſchon alle Tage der Leichen-Wagen, und meine Schimmel ziehen mehr Leichen als mich.

Sie werden in der letzten Gazette gefunden haben, daß K. ſeine kurländiſch hiſtoriſchen Gedichte bereits angekündigt hat. *) Er hat mir die Ehre erwieſen, auch einer ſeiner Collecteurs zu ſeyn, und nun bitte ich um die Erlaubniß, Sie zuerſt zu enrolliren oder, wenn Sie wollen, Sie ſogar zu meinem Adjutanten und Neben-Collecteur zu machen. Ich verſichere Ihnen, es ſind Meiſterſtücke, die er liefern wird. Ich habe die Skizze und Anlage dazu geleſen, und es wäre Mord, dieſes vaterländiſche ſeltene Product zu unterdrücken.

Ihre Heldinnen, m. l. S., machen ſich bereits fertig nach Warſchau zu gehen, H. **) iſt ſchon dorten. Dieſer mein Freund iſt zu brillanten Circel gebohren und ſelbige wird er allda in vollem Maaße finden. Er hat den Dienſt beym Könige.

---

*) In der Beilage zu Nr. 19 der Mitauſchen Zeitung vom Jahre 1791 kündigte Kütner ſeine „Kuronia oder Dichtungen und Gemälde aus den älteſten kurländiſchen Zeiten" an und nannte unter den Perſonen, welche Subſcriptionen auf das Werk entgegen zu nehmen bereit ſeien, ausdrücklich auch den Juſtiz-Rath Tetſch.

**) Karl Alexander von Holtey geb. 1756, Erbherr auf Puhnien, polniſcher Kammerherr † 1809.

Wir beyde bleiben mittlerweile in unseren Wezze Wagger Seete und so lange die Kurländische Politique die braven Albertus Thaler zu tausenden vertheilt, so lange wollen wir das Stückchen Brod, das uns übrigbleibt, mit den Armen theilen.

Leben Sie wohl, liebster S.

## 36.

Mitau, den 18. Aptil 1792.

Unser Gustav*), m. l. S., hat doch sterben müssen. Sie werden den Tag seines Todes und die sogleich getroffenen Vorkehrungen zur künftigen Regierung in der Gazette finden.

Die Art, wie er umgekommen ist, sey Gott anheimgestellt. Im übrigen war Gustav unter den jetzigen Fürsten ein Mann von Kopf, auch wenn er keine Crone getragen haben würde und eben deswegen thut es mir leid, daß man ihn so frühe verlohren hat.

Also wieder ein Rätzel, wozu der Schlüssel fehlt. Ein einziger Ankarströhm**) macht ganz Europa zittern. War es ein guter oder böser Geist, der in ihn fuhr und ihn die That ausführen ließ? Gerne würde ich wissen, wie er aussieht. Königs-Mörder können nicht Alltags-Gesichter haben.

Das einzige, was ich fürchte, ist dieses, daß Prinz Gustav Adolph jetzt nicht mehr in die Schule wird gehen wollen.

Man hat ihm schon gehuldiget.

Sonst nichts wichtiges, m. l. S., außer, wenn Sie wollen, daß ich jetzt alle Hoffnung habe, gesund zu werden.

Mir wird es wahrhaftig sehr fremde vorkommen, wenn ichs seyn werde. Den 28. April ist es ein rundes Jahr, in welchem ich tag-täglich in Krämpfen gelebt habe. Laß nun ein anderer wiederum aushalten — damit ein jeder das seinige kriegt.

Die Herren und Frauen Warschauer sind mause todt in ihrem dortigen Leben und Wandel. H. so wie im Himmel. Haben Sie jemals von oben Briefe gehabt? Ich auch nicht. Akkurat so macht es heute zu Tage mein H. Das nenne ich bey lebendigem Leibe sanft und seelig in den Herrn schlafen.

*) Gustav III. von Schweden † 29. März 1792.

**) Kapitän Ankarstroem brachte auf dem Maskenball in Stockholm am 16. März 1792 durch einen Pistolenschuß Gustav III. die tödliche Wunde bei.

Mein Bruder iſt ſtolz darauf, daß Sie ihm durch Ihre Birkhähner einen Beweis der Liebe gegeben haben. Wenn Gott die armen Thiere nur geſund nach Groß-Brittanten herüber brächte! Nicht wahr, uns allen würde es eine große Freude ſeyn. Linderoth heißt der Mann, an den ſie geſandt werden. Er wohnt in Hull.

Bey mir hat die Peſt unter den Vögeln gewüthet. Nachtigal todt, Kanarien-Vogel todt, ein Finke todt und hinterdrein auch die beyden polniſchen Muſikanten, die Marquarde, todt. Enfin, man hat hier im Hauſe nichts anderes gethan, als gute Freunde begraben. Was ſind wir Menſchen!

Die Poſt will fort, und Ihr unterthäniger Diener beurlaubt ſich — bis aufs Wiederſehen.

## 37.

Mitau, den 1. May 1792.

Ihr „Hängen Sie mich auf, ſo weiß ich nicht, was ich ſchreiben ſoll“ hat eben ſo etwas natürliches, als es die liebe Sonne, die heute untergeht und morgen wiederum eben ſo ſchön da iſt, nicht nöthig hat zu ſagen. „Wißt ihr, meine lieben Kinder, daß ich eben dieſelbe wohlthätige Sonne bin, die geſtern Abend von Euch Abſchied nahm.“

Kürzer geſagt: Wer immer giebt, der redt nicht viel. Ich ſaß eben mit einem unglücklichen Manne, der hier in der Stadt lebt, um zu betrügen und dabey immer ſelbſt betrogen wird, auf dem Sopha, als Ihr Geſandter mir in Ihrem und Ihrer Diana Namen die zwey Auerhähne ſtattlich zu den Füßen legte und mir dabei ſo in's Geſicht ſah, als wenn er ſagen wollte „da ſeht Ihr, wie mein Herr Euch liebt. Hat er es nicht gut gemacht? Und ich ſelbſt, ich bring' es Euch auch von Herzen gerne.“

Als ich hierauf herunter kam, ſo ſegelte mir auch die Barbe mit 100000 Kalkuhnen in's Geſicht.

Todt oder lebendig? fragte ich.

Lebendig.

Nun, ſo ſey Gott ihrer armen Seele gnädig.

Ich werde, m. l. S., einen Ihrer Auerhähne d. 3. May aufeſſen, an dem Tage, da Stanislaus und Dorothea und Holtey

das National-Fest in Warschau feiern werden. Das Te Deum laudamus liegt auch in einem Vogel, den ein philosophischer Weltbürger einsahm verzehrt und meine Lerche im verschlossenen Käficht trillert ihr „Herr Gott dich loben wir" eben so fromm dabey. Im königlichen Thun donnert es die Heer-Pauke.

Note!

Den 28. April war es just ein Jahr, daß ich krank gewesen bin und Tag vor Tag in Krämpfen zugebracht habe. Glücklich vollbracht!

Jetzt habe ich Hoffnung gesund zu werden. Dr. Schiemann*) ist mein Arzt. Er fand sogleich die Thüre, in welcher sich der Tod hineinschleichen wollte und hat sie ihm vor der Nase zugeklappt. Und nun gnurrt der Schelm draußen, wie Milon, wenn man ihm einen Knochen weggenommen hat.

Auf Johannis also sollen Sie, liebster S., mich ganz anders finden. Wenigstens werde ich wie Tom Jones**) aussehen, oder noch besser gesagt, wie eine zweyte Ausgabe, die verbessert herausgegeben und mit einigen Anmerkungen versehen ist. — Und Sie werden das Buch nicht aus Händen lassen. Sie wollen es ja, daß ich noch ein bischen leben soll.

Adieu, bester S., Gott spaare Sie gesund.

T.

Ich finde in dem Wort: Spaaren, bey der Gesundheit gebraucht, etwas eigenes. Was mögen die alten Kerls eigentlich dabey gedacht haben? Wir moderne Deutsche reden nicht mehr so.

38.

Mitau, den 13. Juny 1792.

Ein jeder hat seinen Abgott, dem er entgegen geht, der Herzog seiner Gemalin und ich Ihnen; nur mit dem Unterscheide, daß erstere ihrem Herrn — Rth. kostet, und Sie mir nichts.

Auf Johannis, liebster S., werden Sie also alle die verreiset gewesen sind, wieder zu Hause finden.

*) Karl Christian Schiemann geb. 1763, seit 1787 Arzt in Mitau † 1835.

**) Henry Fieldings, † 1774, berühmter Roman Tom Jones erschien 1749 und wurde in Deutschland durch Bodes Uebersetzung, die 1786—1788 herauskam, allgemein bekannt.

Nur, ſey Gott Ihnen gnädig, wenn Sie mir alsdenn hier wiederum den Hominem quadruplicem machen, ſo wie letztens. Ich ſehe Sie aber ſchon im Geiſte, wie Sie hie und da, wie eine Klette, angenagelt ſein werden, und ich werde Sie, wie eine Essentia dulcis nur Tropfen weiſe auf ein Stückchen Zukker genießen können.

Es kann ſehr leicht ſeyn, daß dies der letzte Johannis iſt, den wir mit einander feyren werden. Ich bin ſeit einiger Zeit an meinem Körper entſetzlich degradiret worden, und Satans Engel ſchlägt mich noch immer mit Fäuſten, als wenn er ſonſt nichts anders in der Welt zu thun hätte.

Es wird unter allen Umſtänden eine reichhaltige Zuſammenkunft ſeyn, die wir beyde dieſesmal haben werden. Alle Winkel voller Themata, ſie ſeyen gut oder böſe, und wie natürlich, alle Winkel auch voller Köpfe, die ihre eigene Sinne haben.

So weit, liebſter S. Ich habe Ihnen nur entgegen kommen wollen. Ihre Zimmer bey Morel ſollen Sie warm finden. Ich habe ſchon Ordre gegeben, daß ſie geheitzt werden ſollen.

Vale, mihi unice!

T.

Daß D. Bahrdt *) todt iſt, wiſſen Sie. Er iſt an einem — Krebs geſtorben. Laß er ins künftige vorſichtiger ſeyn.

## 39.

Mitau, den 14. Auguſt 1792.

Iſt es doch als wenn zwiſchen uns beyden Mord und Todſchlag vorgefallen wäre! Wo leben Sie? — Die ganze Welt iſt beynahe untergegangen, ſeitdem wir uns nicht geſprochen haben.

Ich, für meine Perſon kann es nun ſchon länger nicht mehr aushalten und alſo dieſer Brief, den ich, weil er nicht lang ſein wird, bloß für einen Spion meines Herzens anzuſehen bitte.

Mein Gott, was ſind ſeit der Zeit in unſerer Atmosphaere für Dinge paſſirt! **) Die Veränderungen ſind zu wichtig und

*) Karl Friedrich Bahrdt, der berüchtigte Aufklärer, † 23 April 1792 auf ſeinem Weinberge bei Halle vgl. über ſeine Beziehungen zu Kurland meinen Aufſatz in der Baltiſchen Monatsſchrift Bd. 21 S. 558 ff.

**) Der Umſturz der polniſchen Verfaſſung vom 8. Mai 1791 und der Beitritt des Königs Stanislaus zur Targowiczer Confoederation 22. Juli 1792.

zu intereſſant für uns alle, als daß Sie ſie nicht auch ſchon alle wiſſen ſollten. Wir werden noch mehrere Auftritte haben. Es iſt ein politiſcher Krebs, der um ſich frißt, inſonderheit, da unſer Vaterland anſtatt der Ordnung, die es erwartete, leyder wiederum ein ganz neues Brouillon geworden iſt.

Dispenſiren Sie mich, l. S., für dieſesmahl, von alle dem, was zur Politik gehört, und nehmen Sie, ſtatt deſſen, Antheil an der Freude, die mein Herz in dieſen Tagen gehabt hat.

Unſer Holtey iſt wieder bey uns. Jetzt iſt er in G., und erhohlt ſich von allem, auch von dem, was die Malice wider ihn erdichtet hatte! Ich kann Ihnen nicht ſagen, wie froh ich bin, daß ich ihn wieder habe.

Und wie befinden Sie ſich denn, m. l. Tetſch? Akkurat ſo, wie Sie mich verlaſſen haben, m. l. S. Ich habe die Hamburger, Wiener und Goettinger Aerzte im Leibe. Was aber nicht will, das will nicht. Lauter Caprice.

So weit mein Spion! Sagen Sie mir doch, ob er Sie ausfindig gemacht hat — Sie, den ich von Grunde meiner Seele liebe.

## 40.

Mitau, den 29. Januar 1793.

Wenn es, mein liebſter S., dabey bleibt, daß Sie den 18. Februar bey uns ſind, ſo machen Sie ſich fertig, alsdenn allhier in einem ganz neuen Leben zu wandeln. So wird hier alles jetzt ſchon componirt*) und ehe der 15. da iſt, wird, hoffe ich, das ganze neue Jeruſalem fix und fertig ſeyn.

Es iſt nicht gut, daß man die Karten zeigt, ehe ſie ausgeſpielt werden, und ſo werde ichs auch mit Ihnen machen. Kommen Sie hübſch ſelbſt hierher und ſollte auch für Sie alsdenn eine Frucht reif geworden ſeyn, ſo nehmen Sie ſie.

Unſer L. iſt, um die Pacification zu honoriren, ins Land gekommen, nachdem er ſeine Familie in D. zurücke gelaſſen hat. Ein Beweiß, daß wir ihn nach dem Landtage wieder verliehren werden.

---

*) Die Compoſitionsacte zwiſchen Herzog Peter und der Ritter- und Landſchaft, die am 21. Februar 1793 abgeſchloſſen wurde, iſt hier gemeint.

Der Oberburggraf*) wird aber nicht hier ſeyn. Ich brauche gegen Sie nicht die Explication zu machen, daß er nur körperlich nicht hier ſeyn wird.

Sagen Sie die Wahrheit, liebſter S., war es nicht eine fatale Zeit, die Sie neuerlich hier zugebracht haben?

Sie trugen die Laune des Hofes, des Vaterlandes, Ihrer Freunde und Freundinnen — alles trugen Sie auf Ihrem Geſichte. Es waren aber auch Dinge vorhergegangen, die nicht ſo leicht hatten polirt und abgeſchliffen werden können. Um Gotteswillen bringen Sie mir den 15. das Geſicht nicht mit oder ich köpfe Sie, ſo ofte als es erforderlich iſt, und ſo lange, bis Sie eine Mine bekommen, die dem neuen Jeruſalem angemeſſen ſeyn wird.

Mich armen Teufel laſſen Sie aber nur immer noch ſo ausſehen, als ich ausſehe. Falten, die zweyjährige Schmerzen eingefurcht haben, — die laſſen ſich nicht ſo leichte ausglätten — und tröſten Sie ſich auf jeden Fall damit, daß ich nicht wie ein Schurke ausſehe.

So weit, lieber S.! Wenn nicht mehr, ſo haben Sie doch einen Brief. Ich weiß nicht, es wurmt mich immer, wenn ein Poſttag vorbey geht und ich nicht an Sie geſchrieben habe. Vielleicht ein Beweiß, daß ich nicht lange mehr an Sie ſchreiben werde.

Aber auch denn Ihr unterthäniger Diener T.

## 41.

Mitau, den 22. April 1798.

Todt bin ich zwar eigentlich noch nicht. Allein ich habe es, m. l. S., in aller Form erfahren, daß ein Philoſoph, wenn er ſich, gegen die Leyden des Körpers, auch noch ſo feſte zugeknöpft, doch zuletzt die Kleider vom Leibe werfen und Gewalt ſchreyen muß.

Die Gicht hatte ſich meiner Bruſt bemächtiget und, da ſie da abgewieſen wurde, raubte ſie mir meine Sprache. Es ſind 4 Wochen, daß meine Zunge ſequeſtrirt wurde, und ich prononcire auch jetzt noch à la Hottentotte.

Unterdeſſen werde ich mich durch nichts irre machen laſſen. Die Ordnung der Natur muß nicht geſtört werden, man ſey froh oder man leyde.

*) Otto Hermann v. d. Howen weilte als Delegierter der Ritterſchaft in Petersburg.

Ich habe an Sie, liebſter S., ſchon mit der vorigen Poſt ſchreiben wollen, allein es ging nicht. Eine offene ſpaniſche Fliege im Nacken und zwey Fontenelle am Arm hatten mich gelähmt und lähmen mich noch und dabey iſt Ihr Freund auch ſo entkräftet, daß er über kein Glied am Leibe commandiren kann. Es wird viel Mühe koſten, den Kerl wiederum in Poſitur zu ſetzen.

So weit, l. S. Im Arreſt iſt jeder Buchſtabe Goldes werth. Eigentlich habe ich Ihnen nur ſagen wollen, daß ich nicht todt bin.

Ihr treuer T.

Ihren Brief an meinen Bruder habe ich mit vieler Empfindung geleſen. Vale.

## 42.

May 1793.

Dank Ihnen, mein liebſter S., daß Sie einem Sterbenden noch Schweins Köpfe und Auerhähne ſchicken. Streichen Sie das Wort: Sterbend nicht aus. Ich fühle es zu ſehr, daß der Tod mir, tout doucement, täglich eine Unze Leben ſtielt und wer darf ihm auf die Finger ſehen, wenn er commandirt iſt.

Was alſo noch zu guter letzt aus der Welt mitzunehmen iſt, das muß man nehmen, es ſey ein Schweins-Kopf und ein Auerhahn oder der Anblick des Sirius und einer Roſe. Alles zur Ehre des Herrn!

Von meinen Schmerzen und Zufällen iſt gar zu viel zu reden. Alſo lieber gar nichts, außer dieſes, daß ich dabey eine Geſchwulſt in den Füßen habe, die ſich bereits über die Beine, bis an den Unterleib gezogen hat. Im übrigen bin ich äußerſt matt und kraftlos. Kaum, kaum, liebſter S., daß ich Ihnen dieſe wenigen Zeilen hinwerfen kann. Sie müſſen aber etwas haben.

Ob wir uns dieſen Johannis noch ſehen werden? Das iſt eine delicate Frage.

Geſchieht es, ſo ſollen Sie mir ein Lebensbalſam ſeyn, wo nicht, ſo haben wir beyde, als Freunde den Johannis Termin unſeres Lebens ſchon längſt gemacht und ſo marchirt alsdann ein Jeder in Gottes Nahmen ſeine Straße.

Auf alle Fälle, l. S., hier meinen letzten dankbaren brüderlichen Kuß, eine Medaille, die aufgehoben werden kann. Sie kömmt immer zu rechter Zeit genug.

43.

Juny 1793.

Mein Grab iſt, wie Sie mein lieber Sakken wiſſen, mir ziemlich nahe, allein ich kann und kann doch noch nicht dahin kommen; ſo verlängert mir die Kunſt der Aerzte den Feldzug! — Für meinen Geiſt — der iſt ſchon längſt jenſeits — der Hauptſtadt Gottes näher, wo ich über die Ariſtokraten und Demokraten der Vorſtadt lachen werde — und wenn ich einmahl da bin, ſo kriegt ihr, meine Freunde, mich nicht wieder zurück. Ja lieber Sakken, ſo ſtehet hier die Sache! — Ich liege in einem batallion quarré von Schmerzen und der Tod ſtiehlt mir alle Tage — eine Unze. Ich ſehe ihm zwar auf die Finger, allein wer kann wider ihn etwas machen, wenn er einmahl kommandiert iſt. Ich habe Martin gebeten, daß er Ihnen etwas Umſtändlicheres von meiner Krankheit erzählen ſoll. Ich ſelbſt kopire nicht gerne Brouillons und Skelette.

Sollten wir uns dieſen Johannis noch ſprechen, ſo werde ichs für ein agio meines Lebens halten und wir freuen uns beide darüber, wo nicht, ſo haben wir beide den Johanniskalkul unſres Lebens ſchon längſt gemacht und wir bleiben Freunde bis in alle ewige Ewigkeit. Vale.

Tetſch, — ſehr matt.

Am 9. Juli 1793 ſtarb Tetſch.

Den Briefen ſei hier ein Schriftſtück angefügt, welches für Tetſch's Sinnesart und Denkweiſe ſehr charakteriſtiſch iſt. Wenige Wochen vor ſeinem Tode verfaßt, iſt es gewiſſermaßen ſein geiſtiges Teſtament, in dem treue Anhänglichkeit an die Heimath und weltbürgerliche Geſinnung, aufrichtige Frömmigkeit und rationaliſtiſche Aufklärung in eigenartiger Miſchung zum Ausdruck kommen. Es wurde bald nach Tetſch's Tode für ſeine Freunde gedruckt und fand damals lebhaften Anklang und vielfache Bewunderung.

* * *

## Mein Abſchied von der Erde.

Indem ich dieſes niederſchreibe, iſt mein erſter Gedanke — Gott! und in dieſem Gedanken liegt Anbetung, Dank und völlige Ergebung in ſeinem Willen! —

Seiner Vorſehung bin ichs allein ſchuldig, daß ich bin und jetzt noch bin, daß Kurland mein liebes Vaterland war und kein ander Land, daß ich gute und fromme Eltern hatte, daß ich froh lebte, daß ich der geſundeſte meiner Zeitgenoſſen war, daß ich immer ein offenes Herz und einen frohen Sinn und den erſten und größten Schatz auf Erden, Freunde, hatte, daß ich immer ſo reich war, daß ich geben konnte und daß ich als Herr meiner Selbſt überhaupt immer ſo glücklich geweſen bin, daß ich nie eine Thräne meinetwegen, ſondern öfters eine einſam für andere geweint habe, daß ich nie eine Anhänglichkeit an das Irdiſche gehabt habe und daß ich alſo auch mit einem offenen, frohen und Gott ganz ergebenen Herzen, ſobald die Stunde kommt, dem Ende aller Dinge, dem guten Tode entgegen gehen kann.

Mein zweiter Gedanke iſt meine Seele, ich habe denjenigen, der die Unſterblichkeit derſelben bezweifelt, immer für einen Narren, keinen Böſewicht und Gottesläſterer gehalten und freue mich, daß ich immer ſtark genug geweſen bin, mir den Troſt nie rauben zu laſſen, daß mein Geiſt auch noch im Tode fortdauern wird, wie, wo, und in welchen Verhältniſſen, das hat mir weder Vernunft noch Religion ſagen können und ich wollte es auch nicht wiſſen. Das Schickſal meines Geiſtes in der Zukunft habe ich denn auch Gott ganz allein heimgeſtellt, freue mich daher auf die erſte Minute nach meinem Tode und bin feſtüberzeugt, daß, da Gott meinen Körper hier über ein halb Jahrhundert glücklich ſeyn ließ, er auch den edleren Theil meines Daſeyns in einer höhern Gegend ſeiner Schöpfung nicht unglücklich ſeyn laſſen werde. Ich ſterbe als Philoſoph und Chriſt und muß erſt dort erfahren, was wahre Philoſophie und wahres Chriſtenthum iſt.

Mein dritter Gedanke ſind meine Handlungen auf Erden, ich bin für dieſe meinem Gewiſſen, meinen Mitmenſchen, dem Geſetz und dem Richter réſponsable geweſen, dort werde ich Gott Rechenſchaft für ſelbige ablegen. Hier habe ich alle Fehler ſo viel als möglich gut zu machen geſucht, und dauern die Folgen derſelben auch jenſeits meines Grabes noch fort, ſo vergiebt ſie mir mein Zeitgenoſſe, ſo wie ich hoffe, daß Gott ſie mir vergeben wird – der Gute.

Berichtigung.

S. 118, Anmerkung, muß es heißen: Pantenius, damals u. ſ. w.

# Litterariſche Streiflichter.

**Moriz Heyne.** Das deutſche Wohnungsweſen von den älteſten geſchichtlichen Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert, mit 104 Abbildungen im Text. Leipzig Verlag von S. Hirzel. 12 M.

In dieſem Buche gibt der Verfaſſer, der bekannte Germaniſt, eine Geſchichte der Entſtehung, Ausgeſtaltung und Umwandlung des deutſchen Hauſes, dieſes Wort im weiteſten Sinne genommen, von der Urzeit bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, wobei ſtets ebenſo die äußere Form wie die innere Einrichtung und Ausſchmückung, kurz alles was zur Wohnung gehört, eingehend berückſichtigt wird. Es iſt ein Werk gründlicher Gelehrſamkeit und ſorgfältiger Forſchung, das uns Heyne hier bietet, ein bedeutſames Stück deutſcher Kulturgeſchichte zieht darin an unſern Augen vorüber. Welche Entwickelung hat doch das deutſche Haus von den primitiven Hütten der Urzeit bis zu den Prachtbauten der deutſchen Städte des XV. und XVI. Jahrhunderts, von den rohen altgermaniſchen Schutzbauten bis zu den ſtattlichen, kunſtvoll erbauten Burgen des Mittelalters durchgemacht! Das Haus iſt für den Deutſchen von der älteſten Zeit her das eigenſte Gebiet ſeines Lebens geweſen, hier war er frei und Herr, Haus und Hof waren ihm die nothwendigen, unerläßlichen Bedingungen eines befriedigenden Daſeins; ſo iſt die Geſchichte des deutſchen Hauſes zu einem nicht geringen Theile auch die Geſchichte des deutſchen Lebens. Indem Heyne uns in die Wohnräume unſerer Altvorderen einführt, uns mit ihrem Hausgeräthe, ihren Beleuchtungsmitteln und Heizvorrichtungen, der Zimmereintheilung und Beſtimmung der einzelnen Wohnräume bekannt macht, uns den äußeren Schmuck der Wohnhäuſer ſchildert, erhalten wir eine lebendige Vorſtellung von den Lebensbedingungen und von der Lebenshaltung der Menſchen vergangener Jahrhunderte, von ihren Bedürfniſſen, ihrem Streben nach Behagen und ihrem Lebensgenuſſe. Heyne beſchränkt ſich in ſeiner Darſtellung ganz auf Deutſchland, die ſkandinaviſchen Verhältniſſe läßt er unberückſichtigt, nur die angelſächſiſchen Wohnungseinrichtungen zieht er auch in den Kreis ſeiner Betrachtung.

Nach einer belehrenden Einleitung über die ursprünglichen Sitze der Germanen und ihr Verhältniß zu den Slaven wird zuerst das Haus der altgermanischen Zeit und dann die Gestaltung des Wohnungswesens von den Merowingern bis zum XI. Jahrhundert behandelt. Daß hier, namentlich in der ältesten Zeit, vieles unsicher und ungewiß bleibt, hat seinen Grund in den spärlichen historischen Nachrichten und den geringen Ueberresten aus jener Periode. Doch hat Heyne manche Punkte in helleres Licht gesetzt, nicht weniges richtiggestellt. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Schilderung des deutschen Hauses vom XI. bis zum XVI. Jahrhundert, das zeigt sich schon darin, daß dieser dritte Abschnitt zwei drittel des ganzen Werkes einnimmt. Heyne hat in diesem Theile den Stoff nach den Ständen gegliedert, indem er zuerst Haus und Hof des Bauern, dann die Stadt d. h. also die Wohnräume des Bürgers und zuletzt Burg und Schloß, die Wohnungen des Ritters behandelt. Vorzüglich lehrreich sind besonders die beiden ersten Kapitel; aus der ausführlichen Darstellung des Bauernhauses und Hofes ersieht man so recht deutlich, wie sich das alte deutsche Bauernhaus, namentlich in Nord-Deutschland, im Wesentlichen unverändert bis heute erhalten hat. Das Kapitel über die Stadt gewährt die reichste Belehrung über Hausbau und Hauseinrichtung des Bürgerstandes im Mittelalter; es giebt eine wahre Kulturgeschichte des äußern bürgerlichen Lebens. Der Text ist überall durch zweckmäßig ausgewählte Abbildungen erläutert; man wünschte sie manchmal etwas größer, einige sind auch etwas verwischt, doch genügen sie im Ganzen berechtigten Ansprüchen.

Heyne hat als Sprachforscher durch Deutung und Erklärung vieler wenig beachteter Wörter und Bezeichnungen, namentlich in der ältesten Zeit, manches aufzuhellen, manche neue Resultate zu gewinnen vermocht und häufig einleuchtende Schlüsse gezogen, die dem Historiker leicht entgehen. Möge es dem verdienten Verfasser vergönnt sein, sein groß angelegtes Werk, von dem der vorliegende Band der erste Theil ist, zu Ende zu führen; es wird dann ein großartiges Handbuch der deutschen Privatalterthümer geschaffen sein, das einen höchst wichtigen Beitrag zum Verständniß des tausendjährigen geschichtlichen Lebens des deutschen Volkes bildet.

**Moritz von Kaisenberg.** König Jérome Napoleon, ein Zeit- und Le-

bensbild nach Briefen ſowie andern Familienaufzeichnungen. Leipzig. Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 7 M. 50 Pf

Dieſes Buch führt uns die Zeit der tiefſten Erniedrigung Deutſchlands vor, da fremde Gewalthaber auf deutſchem Boden herrſchten und über deutſche Länder mit ſouverainer Willkür vom korſiſchen Imperator verfügt wurde. Das Königreich Weſtfalen war ein Verſuch Napoleons, franzöſiſche Inſtitutionen und Geſetze, franzöſiſche Verwaltung und Polizeiwirthſchaft mitten in Deutſchland zur herrſchenden zu machen. Zu der genugſam bekannten und mehrfach dargeſtellten Geſchichte dieſes ephemeren Königreiches und ſeines Herrſchers liefert Kaiſenbergs Buch neue und intereſſante Beiträge. Des Verfaſſers Großvater nahm eine angeſehene Richterſtellung unter Jérome ein, ſein Vater war Offizier im Garde du corps Jéromes; die an ſie gerichteten und von ihnen geſchriebenen Briefe bilden das hauptſächliche Material der Darſtellung; hervorzuheben ſind beſonders die Briefe des Primas Karl Theodor von Dalberg und einer Frau von Sothen an die Großmutter des Verfaſſers. Dalbergs Briefe über ſeine Stellung zu Napoleon und deſſen Unterredung mit ihm enthalten viele ſehr bezeichnende Aeußerungen Napoleons und ſind hiſtoriſch werthvoll, ſie ſind zugleich auch recht charakteriſtiſche Zeugniſſe für die unglaubliche Verblendung dieſes unheilvollen Mannes und ſeine Anbetung Napoleons. Auch ein ſehr intereſſanter Brief Johannes Müllers wird mitgetheilt, in dem ſich die Verzweiflung des unglücklichen Schweizer Hiſtorikers über ſeine Lage und ſeine bittre Reue, Preußen verlaſſen zu haben, ausſpricht. Ueber die Vorgänge bei der Errichtung des Königreiches Weſtfalen enthalten die Briefe manche bemerkenswerthe Mittheilung. Das Leben in Caſſel, der Hauptſtadt des neuen Reiches, der am Hofe herrſchende unglaubliche Luxus und die damit verbundene maßloſe Verſchwendung, der grenzenloſe Leichtſinn und die ſchmachvolle Unſittlichkeit des Königs und ſeines Hofes werden in den Briefen grell beleuchtet. „Caſſel iſt ein Sündenpfuhl, Tugend iſt hier käuflich!“ ruft einer der Briefſchreiber entrüſtet aus. Leider haben nicht wenige Angehörige der alten heſſiſchen Adelsfamilien ſich dazu verſtanden ergebene Höflinge und bereitwillige Diener des neuen Herrn zu ſein und vornehme Frauen fühlten ſich beglückt, wenn Jérome ihnen ſeine Gunſt zuwandte, ja, ſie prahlten ſogar mit ihrer Schande. Die

Bürgerschaft hielt sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, ebenso wie der Bauerstand unbefleckt und rein von der moralischen Verderbniß; nicht wenige handelten so wie der wackere Gelehrte Strieder, der während der ganzen Zeit der Herrschaft Jéromes keinen Fuß über die Schwelle seines Hauses setzte. Anfangs waren die Minister des neuen Königs meist deutsche, aber diese wurden bald beseitigt und an ihre Stelle traten unehrliche und unfähige Franzosen oder gewandte skrupellose Finanzleute wie der Jude Malchus, der später Graf und Finanzminister wurde; diese Menschen sogen das Land furchtbar aus. Dazu kamen dann noch Napoleons unerbittliche Geld- und Truppenforderungen und sonstige gewaltthätige Eingriffe. Ueber des Kaisers oft rücksichtsloses Verhalten seinem Bruder gegenüber erfahren wir allerlei Interessantes. Die erfolglosen Aufstandsversuche des Generals Doernberg und anderer hessischer Patrioten 1809, sowie der Zug des Herzogs von Braunschweig-Oels in sein Stammland, die mit der Erhebung Schills in Preußen zusammenhingen, kommen zur Sprache. Ausführliches erfahren wir aus Dalbergs Briefen über Napoleons Vermählung mit Marie Luise und des Papstes Pius VII. Verhalten gegen den Kaiser. Die Theilnahme der westfälischen Truppen und Jéromes an dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland 1812 wird in den Briefen sehr lebendig geschildert, ebenso der schreckliche Zustand, in dem die Reste der westfälischen Regimenter zurückkehrten. Wie dann Czernitschew zuerst mit seinen Kosaken in Cassel einzog und Jérome vertrieb, wie dieser aber noch einmal zurückkehrte und erst nach der Leipziger Schlacht für immer Deutschland den Rücken kehrte, wird anschaulich erzählt. Durch die in Kaisenbergs Buch veröffentlichten Briefe von Augen- und Ohrenzeugen erhalten wir einen unmittelbarern Eindruck und ein lebendigeres Bild der Ereignisse, als es eine noch so geschickte spätere Darstellung zu geben vermag. Das mit mehreren Portraits ausgestattete Buch M. v. Kaisenbergs gewährt eine ebenso belehrende als anziehende Lektüre.

**Friedrich Meinecke.** Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Zweiter Band. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 12 M.

Der jüngst erschienene zweite Band der Biographie Boyens, der dessen Leben und Wirken von 1814–1848 behandelt, überragt wie an Umfang so an Bedeutung und Wichtigkeit des In-

haltes den ersten. Zu erstwird der Kampf Preußens um den Besitz Sachsens gegen Frankreich und Oesterreich auf dem Wiener Kongreß geschildert. Meinecke legt eingehend dar, wie Boyen und die andern Helden des Befreiungskrieges zu einem neuen Kriege gegen Frankreich fest entschlossen waren und wie sich in dem kühnen dafür entworfenen Feldzugsplan der ganze Heldengeist jener großen Männer ausspricht. Ein glänzendes Kapitel des Buches ist die Darstellung der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen und die Organisation der Landwehr durch Boyen; in der Armee den Geist Scharnhorsts lebendig erhalten, die Landwehr nach den Ideen seines großen Meisters organisirt und damit das „Volk in Waffen," trotz aller Hemmungen geschaffen zu haben, das ist Boyens unvergängliches Verdienst. Meinecke beweist bei seiner höchst lichtvollen und erschöpfenden Darlegung der organisatorischen Thätigkeit Boyens auch wahrhaft bewunderungswürdige militärische Kenntnisse. Manche Mängel des von Boyen durchgeführten Landwehrsystems erklären sich aus der Unfertigkeit der damaligen Verhältnisse und der nothwendigen Sparsamkeit, andere aus Boyens hohem Idealismus, der im praktischen Leben sich nicht immer verwirklichen ließ, endlich auch aus der durch seinen Rücktritt vom Kriegsministerium unterbrochenen Fortbildung. Wenn Boyen geirrt hat, so ist es nur geschehen, weil er seine hohe Staatsgesinnung und gewaltige Willenskraft auch bei Andern voraussetzte. Sehr lesenswerth und lehrreich ist dann weiter die Schilderung der Kämpfe, welche er um die Erhaltung des Heeresbestandes gegen die Ersparungspläne des Finanzministers von Bülow erfolgreich führte. Wieviel Denkschriften hat der unermüdlich thätige Mann verfaßt, um die Einflüsterungen seines einflußreichen Hauptgegners, des Herzogs Karl von Mecklenburg, des geschworenen Feindes der Landwehr, beim Könige zu bekämpfen und zu widerlegen! Viele solcher Aufzeichnungen hat er damals und später bloß für sich selbst gemacht um sich über seine Ideen und Gedanken völlig klar zu werden. Sehr interessant ist Boyens Programm der innern Politik Preußens, das Meinecke mittheilt; die Ansichten, die er darin ausspricht, kennzeichnen ihn ganz als einen Liberalen alter Art, aber die großen Gesichtspunkte, die er dabei überall betont, liefern den Beweis, daß er ein wirklicher Staatsmann war. Er sah sich dann in Gemeinschaft mit

Wilhelm von Humboldt zu entschiedenem Kampfe gegen den Staatskanzler Fürsten Hardenberg genöthigt, der sich immer enger an die reaktionäre Hofpartei anschloß und Preußens Zustimmung zu den Karlsbader Beschlüssen von 1819 bewirkte, die thatsächlich Preußen Oesterreich unterordneten. Daß Boyens energische Staatsgesinnung diese Demüthigung tief empfand und er seiner Stimmung lebhaften Ausdruck gab, ist natürlich, und ein Konflikt mit dem Könige in diesem Augenblick veranlaßte ihn um seine Entlassung zu bitten, die ihm auch sogleich gewährt wurde. Mit seinem Ausscheiden war der Sieg der Gegner der großen Reformzeit entschieden. Meinecke weicht in seiner Auffassung und seinem Urtheil vielfach von Treitschkes Darstellung dieser Epoche ab, er kehrt im Wesentlichen wieder zu der frühern ungünstigern Beurtheilung der preußischen Regierung und des Königs zurück. Und in der That, wenn man bedenkt, daß in diesem Preußen Friedrich Wilhelms III. seit 1819 kein Platz und keine Verwendung für Männer wie Stein, Gneisenau, Boyen und Clausewitz war, wird das Urtheil über den König und seine Rathgeber kein mildes sein.

Boyen hat während seines Ruhestandes viel über Kriegsführung und Kriegskunst für sich niedergeschrieben. Das bietet dann Meinecke Anlaß zu einer geistreichen Vergleichung Boyens mit Clausewitz, dem genialen Begründer der neuern Strategie; Boyen zeigt sich in seinen Schriften immer mehr als Organisator und Erzieher, denn als eigentlicher Feldherr. Bei der eingehenden Entwickelung von Boyens Gedanken über Religion, Philosophie, Geschichte und Politik weist Meinecke sehr scharfsinnig nach, wie alle seine Anschauungen im Ideenkreise des vorigen Jahrhunderts, insbesondere des Kantschen Rationalismus wurzeln. Zwanzig Jahre hatte der große Schüler und Nachfolger Scharnhorsts in der Stille gelebt, da rief ihn die pietätvolle Dankbarkeit Friedrich Wilhelms IV. 1841 zum zweiten male an die Spitze des Kriegsministeriums, das er bis 1847 verwaltet hat. Er war damals schon ein Siebziger, die Anschauungen und Forderungen der Zeit waren ganz andere geworden als damals, da er das erste mal die Leitung des Heerwesens führte; er paßte mit seinen festgewurzelten Ansichten und Ueberzeugungen garnicht in das neue, aus ganz anders denkenden Männern zusammengesetzte Staatsministerium. So war denn nach Meineckes zusammenfassendem Urtheil seine zweite Lei-

tung des Kriegsminiſteriums nur ein Geſchäftsminiſterium ohne große ſchöpferiſche Thaten. Die Mängel der Landwehr hatten ſich in der langen Friedenszeit vielfach ſehr ſtark bemerkbar gemacht und der Prinz von Preußen, der ſpätere König Wilhelm I., übte ſcharfe Kritik an ihr; deswegen und wegen der Forderungen des Prinzen, die Landwehr in nähere und engere Beziehung zum ſtehenden Heere zu bringen, kam es zwiſchen ihm und Boyen zu lebhaften Kämpfen, bei denen zwar Boyen ſeine Anſichten eifrig vertheidigte und feſthielt, aber nicht als Sieger hervorging. Des Prinzen Hochſchätzung des alten Helden wurde durch dieſe Gegenſätze übrigens nicht beeinträchtigt. Auch zu der romantiſchen und ſprunghaften Politik des Königs befand ſich Boyen oft im Gegenſatz. Gegen die neuere kirchliche Richtung verhielt er ſich ebenſo ſchroff ablehnend wie gegen Eichhorns Kirchen- und Schulpolitik. Am Ende des Jahres 1847 nahm er ſeinen Abſchied und ſtarb am 12. Februar 1848, einen Monat vor dem Ausbruch jener unheilvollen Berliner Revolte, welche die Umwandlung des ganzen Staates zur Folge hatte. Mit ihm ſchied der letzte der großen Helden des Befreiungskampfes von 1813 aus dem Leben. Ernſt Moritz Arndt hat ſeinem Heimgange ein ſchönes Gedicht gewidmet.

Meinecke hat für die Biographie das reichſte Quellenmaterial zu Gebote geſtanden; außer den Akten des Kriegsminiſteriums und des Staatsarchivs der geſammte ſchriftliche Nachlaß und die Korreſpondenz Boyens; er hat es vortrefflich verwertet. Beſonders hervorzuheben iſt an dem Buche die ausgezeichnete pſychologiſche Analyſe der Perſönlichkeit, das tiefe Eindringen in das innerſte Weſen und den Charakter des Helden, ſowie der ſtete Nachweis des Zuſammenhanges ſeines Handelns mit ſeiner geſammten Weltanſchauung; vielleicht iſt manchmal der Verfaſſer darin etwas zu ſcharfſinnig geweſen. Boyen war keine geniale Natur, aber er war der perſonifizierte Charakter, in ihm lebte ein eiſerner zweckbewußter Wille, er hatte ein tiefes inneres Leben, ſein verſchloſſenes Weſen barg heiße Glut, er war eine große edle Perſönlichkeit voll Kraft und Reinheit der Seele und obgleich ſeiner Grundanſchauung nach entſchiedener Rationaliſt, war er doch von hohem idealem Sinn erfüllt; beſcheiden, nie an ſich ſelbſt denkend, von wahrhaft ſpartaniſcher Einfachheit in ſeinem Privatleben, ſo war dieſer große militäriſche Erzieher des preußiſchen Volkes. Unwill-

kürlich drängt sich uns die Vergleichung zwischen ihm und dem bedeutensten seiner Nachfolger auf, der wie Boyen ein eiserner, fest in sich geschlossener Charakter, ein Mann von gleicher Willenskraft und Ueberzeugungsstärke war, mit Roon, der Boyens Lebenswerk wesentlich umgestaltet und die Stellung der Landwehr zum stehenden Heere gänzlich verändert hat. Und doch, wie verschieden sind in ihrer ganzen Geistesanlage, Entwicklung und Lebensanschauung beide Männer; Meinecke hat das in einer geistreichen Parallelisierung der beiden hervorragenden Heeresorganisatoren an einer andern Stelle trefflich ausgeführt. Der kompetenteste Beurtheiler, Kaiser Wilhelm I., hat seiner dankbaren Anerkennung der Verdienste Boyens noch in späteren Jahren mehrfach lebhaften Ausdruck verliehen.

Meinecke hat in seinem nun abgeschlossenen Werke Boyen ein vortreffliches biographisches Denkmal gesetzt, es ist ein den Stoff erschöpfendes, tief eindringendes, im besten Sinne nationales Buch. Die Darstellung hat zwar nichts von Treitschkes hinreißendem begeisterten Schwunge, aber sie ist gedankenvoll, warm und lebendig, auch der Stil ist fein und gefeilt. An der sorgfältig durchgearbeiteten Form der trefflichen Arbeit haben wir nur die zu häufige Anwendung der rhetorischen Frage auszusetzen, sparsam angewendet belebt diese rednerische Wendung die Darstellung, aber gar zu oft gebraucht ermüdet sie zuletzt.

Wenn wir etwas in dieser vorzüglichen Biographie vermissen, so ist es die Mittheilung einer größern Anzahl vollständiger Briefe Boyens, da sich in solchen an Freunde gerichteten Aeußerungen die Persönlichkeit des Schreibers am unmittelbarsten und rückhaltlosesten ausspricht. Meineckes Biographie Boyens ist ohne Frage seit Lehmanns Scharnhorst das bedeutendste Werk über die Zeit der großen Reform in Preußen und die Befreiungskriege; der Verfasser hat sich dadurch eine bedeutende Stellung unter den jüngern Historikern erworben. Nun haben alle großen Männer jener gewaltigen Zeit Preußens ihre Biographen gefunden, am wenigsten befriedigt Hans Delbrücks Leben Gneisenaus, da darin mehr die kriegerische Thätigkeit des Helden und die Kriegsführung jener Jahre zur Darstellung kommt, während die eigentliche Schilderung der glänzenden Persönlichkeit und des Lebensganges Gneisenaus zurücktritt; nichts könnte erwünschter sein, als wenn Meinecke es

unternehmen wollte eine neue Biographie des eigentlichen Feldherrn im Befreiungskampfe gegen Napoleon I. zu schreiben.

General **Della Rocca**, 1807—1870. Lebenserinnerungen zur Geschichte der Einigungskämpfe Italiens, mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und bearbeitet von L. von Bodenhausen. Mit einem Portrait und 2 Uebersichtskarten. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 6 M.

Der Verfasser dieser Lebenserinnerungen ist im Jahre 1807 in Turin geboren, also Piemontese seiner Herkunft nach, und 1897 als neunzigjähriger erblindeter Greis gestorben; die uns in deutscher Bearbeitung vorliegenden Erinnerungen hat er in seinen letzten Lebensjahren diktirt. Von 1832 bis 1870 hat Della Rocca an allen politischen und militärischen Ereignissen in Italien Antheil genommen. Als persönlicher Adjutant des Königs Karl Albert und darauf Victor Emanuels, den er 25 Jahre hindurch fast täglich sah und dessen vertrautester Freund er war, hatte er hinlänglich Gelegenheit den Zusammenhang der politischen Ereignisse kennen zu lernen; auch hat er im Heere die angesehensten Stellungen eingenommen und als militärischer Einheitskämpfer in allen Kriegen von 1848 bis 1870 mitgefochten Daß ein solcher Mann viel zu berichten vermochte, ist einleuchtend, und begreiflich, daß vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, seine Mittheilungen sich auf die kriegerischen Ereignisse und militärischen Verhältnisse beziehen. Auf der Militärakademie zu Turin war er Kamerad von Lamarmora und Cavour, über deren damaliges Verhalten er Interessantes berichtet. Damals regierte Victor Emanuel I. als König von Sardinien, der nach zwanzigjähriger Vertreibung durch die Franzosen in sein Stammland zurückgekehrt, alles wieder in denselben Stand setzte, wie es bei seiner Flucht gewesen war, also ganz ebenso verfuhr wie der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, als er nach achtjähriger Entfernung 1814 wieder in Cassel einzog. Della Rocca berichtet dann über die Revolution von 1821, die infolge der allgemeinen Unzufriedenheit ausbrach und an der sich Carl Albert als Prinz von Carignan betheiligte, er stellt es aber durchaus in Abrede, daß der Prinz in die Carbonariverschwörung verwickelt gewesen sei. Er erklärt des Königs spätern unglücklichen Charakter aus den Nachwirkungen der damaligen Erlebnisse und schlimmen Erfahrungen; sein Mißtrauen, sein Argwohn, seine Verschlossenheit, die Wandelbarkeit seiner Ent-

schlüsse stammten aus jener Zeit. Viktor Emanuels II. Charakter schildert Della Rocca aus genauester Kenntniß, er bezeichnet ihn als einen für die Einheit Italiens glühenden Patrioten. Die liberalen Bestrebungen der vierziger Jahre und die reformfreundlichen Anhänger Papst Pius IX. werden berührt und dann eingehend der anfängliche Siegeszug in die Lombardei und die spätern unglücklichen Kämpfe der piemontesischen Armee gegen die Oesterreicher in den Jahren 1848 und 1849 geschildert. Sehr charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist die von Della Rocca berichtete Thatsache, daß man nach den ersten Niederlagen sich nach einem auswärtigen bewährten Feldherrn umsah, aber ohne Erfolg. Nach dem Regierungsantritt Victor Emanuels II. wurde Della Rocca 1849 Kriegsminister und, als er dieses Amt niederlegte, Chef des Generalstabes. Cavours reformatorische innere Politik wird kurz berührt, genauer über die Sendung Della Roccas als außerordentlicher Gesandter an Napoleon III. 1858 berichtet, deren Zweck es war, die bei dem Kaiser infolge des Orsinischen Attentats eingetretene Verstimmung gegen Victor Emanuel zu beseitigen und die künftige gemeinsame Aktion gegen Oesterreich vorzubereiten; über seinen Aufenthalt in Paris erzählt der General mancherlei Interessantes. Eine ausführliche Darstellung ist dem Kriege von 1859 gewidmet; bemerkenswerth ist das günstige Urtheil, das Della Rocca bei dieser Gelegenheit über Napoleons III. militärische Fähigkeiten ausspricht, während andere kompetent Beurtheilende sie sehr gering anschlagen. 1861 wurde der General Oberbefehlshaber in dem von Garibaldi eingenommenen Neapel und dann im selben Jahre als außerordentlicher Gesandter Italiens zur Krönung König Wilhelms I. in Königsberg geschickt. Da das Königreich Italien von Preußen noch nicht anerkannt war, so traten ihm in Berlin mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die er aber fast immer mit Geschicklichkeit überwand. Im Kriege von 1866 war Della Rocca Komandeur eines Armeekorps, kämpfte wie immer glücklich und erfolgreich, konnte aber die Niederlage bei Custozza nicht verhindern. In dem Urtheil über Lamarmoras Unfähigkeit als Oberanführer stimmt er im Wesentlichen mit Bernhardi überein, nur daß er sich nicht mit so rücksichtsloser Schärfe äußert wie dieser. Mit der Auflösung seines Armeekorps schied Della Rocca aus dem Heere aus; er

wurde nun Mitglied des Landesvertheidigungsausſchuſſes. Seine Aufzeichnungen ſchließen mit der Einnahme Roms, die das große Werk der Einigung Italiens vollendete. Della Rocca erſcheint in dem Buche als ein tapferer, freimüthiger Soldat, der von Begeiſterung für ſein Vaterland und deſſen Einheit erfüllt iſt, er iſt übrigens ein Mann von demokratiſcher Geſinnung, weit entfernt von dem Royalismus, der perſönlichen Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen ſeinen Kriegsherrn, wie ſie dem deutſchen Offizier eigen iſt Von den bedeutendſten italieniſchen Staatsmännern ſeiner Zeit berichtet er mancherlei Charakteriſtiſches. Aus dieſer kurzen Ueberſicht wird zur Genüge erhellen, daß Della Roccas Lebenserinnerungen ein wichtiger Beitrag zur neuern Geſchichte Italiens ſind. Die Ueberſetzung iſt gut.

**Guſtav Freytag** und **Heinrich von Treitſchke**, im Briefwechſel. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 4 M.

Dieſes Büchlein iſt eine ſehr dankenswerthe, ſchöne Gabe, es bildet eine wichtige Ergänzung zu Theodor Schiemanns Biographie Treitſchkes. Der Herausgeber Alfred Dove hat den Briefen eine vortreffliche Einleitung vorausgeſchickt, worin er die Verſchiedenheit der Charaktere Freytags und Treitſchkes geiſtreich und treffend entwickelt. Er führt aus, wie in Freytag vielmehr der doktrinäre Profeſſor alten Stiles zur Erſcheinung komme, während in H. v. Treitſchke der leidenſchaftliche, ſtürmiſche Publiziſt verkörpert ſei; in dem beſtändigen Fortſchreiten, in dem ununterbrochenen Ringen nach künſtleriſcher Vollendung erſcheint er Dove Schiller vergleichbar. Aus dem redegewaltigen Journaliſten, dem glänzenden Eſſayiſten wurde ſo zuletzt der klaſſiſche Geſchichtsſchreiber. Der Briefwechſel zwiſchen Freytag und Treitſchke umfaßt hauptſächlich die Jahre 1863—1873, die ſpätern vereinzelten Briefe folgen ſich in langen Zwiſchenräumen und reichen bis 1894; am lebhafteſten iſt der Gedankenaustauſch der beiden Freunde in den Jahren 1863 - 1869. Rührend iſt die wahrhaft väterliche Zuneigung Freytags zu dem jüngern Genoſſen, von dem er von vornherein die größten Erwartungen hegte, vorahnend verkündigte er ihm, in Berlin ſei ſein Platz, um dort das neue Geſchlecht in echter Staatsgeſinnung zu erziehen. Treitſchke ſchaut anfangs verehrungsvoll zu dem ältern berühmten Freunde auf, doch fühlt er bald in der Kraft ſeines Geiſtes ſich ihm als Geſinnungsgenoſſe

gleichstehend. In seinen Briefen flammt die glühende Liebe zu Preußen, dem Lande seiner Wahl, auch in den Jahren, da alle Liberalen sich von diesem Staate abwandten; kaum je hat ein geborner Preuße mit so heißer Leidenschaft an seinem Lande und Staate gehangen wie dieser Sachse. In welchen Täuschungen und Irrthümern auch die besten Männer Deutschlands vor 1866 über die Mittel und Wege zur Einigung Deutschlands befangen waren, zeigt der politische Gedankenaustausch der beiden Freunde; auch sie theilten die allgemein herrschende Anschauung, daß nur eine liberale Regierung in Preußen die Einigung Deutschlands herbeiführen könne, auch sie erkannten Bismarks Größe und Genialität nicht, auch ihnen blieb seine Politik unverständlich. Treitschke gewann doch früher ein gewisses Verständniß für sie, während Freytag noch lange in der Verkennung des großen Staatsmannes beharrte. Man wird angesichts dieser politischen Befangenheit zweier der besten und edelsten Patrioten über die damals herrschende Verkennung und falsche Beurtheilung Bismarks weniger hart zu urtheilen geneigt sein. Der Einheitsstaat erschien beiden Freunden, am entschiedensten Treitschke, als das zu erstrebende Ziel der deutschen Zukunft und man begreift, wie schwer es Treitschke später geworden ist, auf sein lange gehegtes Ideal zu verzichten. Er war beinahe von Anfang an für die Einverleibung der Elbherzogthümer in Preußen, während Freytag erst allmählich diesem Gedanken Raum gab. Aufs Leidenschaftlichste fordert Treitschke 1866 die Annexion Sachsens und mit wahrem Grimme spricht er sich gegen das Haus der Albertiner aus. Gleich von den ersten Briefen an erscheint Treitschke mit der Geschichte des deutschen Bundes beschäftigt, doch verzögerte sich die Ausführung des Vorhabens, durch andere Arbeiten zurückgedrängt, von Jahr zu Jahr, bis endlich noch im Glanze des neuerstandenen Reiches der erste Band der deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert ans Licht trat. Daß viel und häufig von den litterarischen Arbeiten der beiden Freunde im Briefwechsel die Rede ist, versteht sich von selbst. Mit herzlicher Freude begrüßt Freytag die erste Sammlung von Treitschkes historischen und politischen Aufsätzen, während Treitschke mit einer gewissen Zurückhaltung sich über Freytags „verlorene Handschrift“ äußert. Mit welcher Begeisterung er an dem Essay über Cavour gearbeitet, ersieht man

ſo recht aus ſeinen Briefen. Mit größter Befriedigung erfüllen ihn Freytags „Ahnen“ und dieſer wieder giebt ſeiner Bewunderung der deutſchen Geſchichte vollen Ausdruck. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß auch die Lebensverhältniſſe beider, beſonders Treitſchkes, in den Briefen vielfach zur Sprache kommen, ſo Treitſchkes Leben und Lehrthätigkeit in Freiburg, in Heidelberg und in Berlin, ſein Verhältniß zum Vater, ſeine Verlobung und Heirath, ſeine Reiſen u. a. Auch über die journaliſtiſche Thätigkeit, beſonders an den Grenzboten, wird vielfach gehandelt und häufig wird der Freunde und Bekannten beider Männer gedacht; Moritz Buſch erſcheint in dieſen Briefen doch in etwas günſtigerm Lichte als man es nach ſeiner ſpätern, in erſter Linie auf Gelderwerb gerichteten Thätigkeit vorausſetzen ſollte. In den Jahren nach der Einigung Deutſchlands tritt bisweilen eine ſtarke Verſchiedenheit der politiſchen Anſichten zwiſchen Treitſchke und Freytag hervor, der letztere wurde durch den Einfluß des Generals Stoſch in einem Bismarck weniger günſtigen Sinne beeinflußt, während Treitſchke unerſchütterlich feſt zu dem großen Staatsmanne ſtand. Ueber Bismarks Sturz findet ſich leider keine Aeußerung Treitſchkes, wie peſſimiſtiſch er aber über die Aera Caprivi dachte, erſieht man aus dem, was nach Unterdrückung der ſtärkſten Stellen ſtehen geblieben iſt, deutlich genug. Freytags Briefe haben einen eigenen Reiz durch die bezaubernde Form, die wunderbare Beherrſchung der Sprache, die allen ſeinen Schriften eigen iſt und auf den Leſer auch da, wo er mit des Dichters und Schriftſtellers Anſichten garnicht übereinſtimmt, eine unbeſchreibliche Anziehungskraft ausüben. Hier kommt dazu die wirklich wohlthuende Herzlichkeit und das warme Intereſſe für Treitſchke, wie ſie ſonſt bei Freytags kühler Natur nicht häufig uns entgegentreten. Man folgt dem brieflichem Gedankenaustauſch der beiden Männer mit ununterbrochenem Intereſſe von Anfang bis zu Ende, kein Freund Treitſchkes und Freytags darf das Buch ungeleſen laſſen; die Friſche und rückhaltloſe Offenheit dieſes Briefwechſels machen ihn zu einer wahrhaft erquicklichen Lektüre.

**Bernhard Rogge.** Aus ſieben Jahrzehnten. Erinnerungen aus meinem Leben. Zweiter Band. Hannover und Berlin. Verlag von Carl Meyer. 5 M.

Der vorliegende zweite, die Lebenserinnerungen abſchließende

Band, umfaßt die Jahre 1862—1899, er steht hinter dem ersten an Interesse nicht zurück, wenn er auch einen ganz andern Charakter hat als jener. Rogge berichtet zunächst über seine neue Amtsthätigkeit als Hof- und Garnisonsprediger in Potsdam, von dem Verkehr mit alten und neuen Freunden deren er viele gewann, auch von den mannigfachen Schwierigkeiten seiner Stellung. Von ganz besonderem Interesse ist das Kapitel über das königliche Haus und den Hof. König Wilhelm I. besuchte, wenn er in Babelsberg weilte, regelmäßig den Gottesdienst in der Garnisonskirche, dadurch kam Rogge vielfach in persönliche Beziehung zu ihm; ergreifend ist, was er über des Königs herzliche Frömmigkeit und Andacht erzählt. Auch der Kronprinz hat, namentlich in den sechziger Jahren viel mit Rogge verkehrt und dieser erzählt mancherlei Charakteristisches aus des Prinzen Unterredungen mit ihm Mit den Brüdern des Königs kam er ebenfalls vielfach in Berührung. Ganz besonders anziehend sind Rogges Mittheilungen über seinen Verkehr mit dem „Klausner von Dreilinden," dem Prinzen Friedrich Karl, über dessen Leben und Beschäftigungen, sein gemüthvolles Wesen und seine tief christliche Gesinnung; die kleinen Abendgesellschaften beim Prinzen müssen nach Rogges Schilderung einen besondern Reiz gehabt haben. Man erhält hier ein ganz anderes Bild von dem vielfach verkannten Prinzen, als das in der gewöhnlichen Vorstellung herrschende ist, das ihn hart, verschlossen und rücksichtslos erscheinen läßt. Sehr lesenswerth ist dann weiter die Erzählung von Rogges Theilnahme und Thätigkeit im Kriege von 1866; wir erhalten da anschauliche Bilder aus dem Kriegs- und Lagerleben in Böhmen. Nicht minder inhaltreich ist das Kapitel über den großen Krieg von 1870, in dem Rogge das seltene Glück zutheil wurde, nicht nur an dem Sonntage, als die Deputation des Reichstages nach Versailles gekommen war, den Gottesdienst abzuhalten, sondern auch an dem ewig denkwürdigen 18. Januar 1871 die geistliche Weiherede bei der Proklamation des Königs zum deutschen Kaiser zu halten; das war der höchste und stolzeste Tag seines Lebens, über den er auch schon früher Manches veröffentlicht hat. Er blieb nach Beendigung des Krieges noch eine zeitlang bei der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich. Sehr eingehend berichtet Rogge hierauf über seine Theilnahme an den Verhandlungen der Generalsynode über die neue

Kirchenverfassung und die späteren Synodalverhandlungen. Hier spricht er als Parteimann, er war einer der Begründer der Mittelpartei, als deren Hauptvertreter der Professor Beyschlag hervortritt und die sich vielfach mit der Linken gegen die Partei der positiven Union verband, an deren Spitze der Oberhofprediger Kögel und die Berliner Hofprediger standen.

Namentlich gegen Koegel, dessen mächtiger Einfluß ihm oft entgegentrat, zeigt Rogge eine gewisse Animosität und Abneigung; seine Darstellung dieser kirchlichen Gegensätze und Kämpfe ist unzweifelhaft einseitig; in dem Leben Koegels, das dessen Sohn herausgibt, wird der entgegengesetzte Standpunkt zur Geltung kommen. In weiteren Abschnitten, wird über Rogges verdienstvolles Wirken in dem Gustav-Adolf-Verein, über die von ihm 1883 zu Reichenberg in Böhmen abgehaltene Lutherfeier genauere Nachricht gegeben. Es folgen Mittheilungen über seine schriftstellerischen Arbeiten; mit der Schilderung seines häuslichen Lebens und der frohen und schmerzlichen Ereignisse in der Familie schließen die Aufzeichnungen. Die Darstellung ist manchmal etwas breit, die Erzählung, namentlich in den letzten Kapiteln etwas zu ausführlich für weitere Kreise; auch die vielfachen Inhaltsübersichten der gehaltenen Predigten hätten ohne Schaden wegfallen können. Doch trotz dieser kleinen Mängel sind Rogges Lebenserinnerungen ein interessantes und lesenswerthes Memoirenwerk, das für die Zeitgeschichte nicht geringe Ausbeute gewährt. Der zweite Band ist mit dem Portrait des Verfassers und mit dem Faksimile eines Schreibens Kaiser Wilhelms an Rogge ausgestattet.

**Friedrich Theodor Vischer.** Shakespeare-Vorträge, herausgegeben von Robert Vischer Erster Band. Stuttgart J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 9 M.

Unter allen Vorlesungen die Vischer in Zürich und Stuttgart gehalten hat, waren die beliebtesten und bekanntesten die Vorträge über Shakespeare, sie versammelten stets einen großen Zuhörerkreis und ihr Ruf drang aus den Hörsälen weit hinaus in die Kreise der Shakespeare-Freunde. Vischer hat sich sein ganzes Leben hindurch ununterbrochen mit Shakespeare beschäftigt und mehrfach geistvolle und tief eindringende Arbeiten über den Dichter veröffentlicht; man mußte daher der angekündigten Veröffentlichung seiner Vorträge mit besonderer Spannung entgegensehen. Nun

liegt der erste Band derselben gedruckt vor, dem noch fünf weitere folgen sollen. Die Ausgabe ist das Werk treuer unermüdeter Pietät des Sohnes, der 4 Jahre angestrengter Arbeit an die Ausführung dieser Aufgabe gesetzt hat; wie schwierig sie war, darüber spricht er sich im Vorworte aus. Es galt zahlreiche stenographisch nachgeschriebene Hefte aus verschiedenen Jahren in die gewöhnliche Schrift zu übertragen, sie mit einander zu vergleichen, sie durch einander zu ergänzen und dabei als Leitfaden die kurzen Notizen und Aufzeichnungen Fr. Vischers aus jüngerer und älterer Zeit zu benutzen. Seine mühsame Arbeit ist dem Herausgeber vollkommen gelungen, die Vorträge lesen sich wie ein Werk aus einem Gusse und höchst selten nur zeigen sich kleine Unebenheiten. Shakespeare war Vischers Lieblingsdichter, in ihn hat er sich völlig hineingelebt und seine Dramen ganz in sich aufgenommen, die großen Erwartungen, mit denen man daher seinen Shakespeare-Kommentaren entgegensah, werden nicht getäuscht. Fast die Hälfte des ersten Bandes nimmt die Einleitung ein, die in ganz vorzüglicher Weise in das Verständniß Shakespeares einführt. Nachdem zuerst die thörichte Baconhypothese kurz, aber schlagend abgethan worden ist, gibt Vischer einen ausgezeichneten Ueberblick über Shakespeares Zeitalter und den Zusammenhang, in dem Shakespeare auch mit den Schwächen desselben steht; Rümelins scharfsinnige Vorwürfe gegen Shakespeare werden gebührend berücksichtigt und widerlegt. Weiter wird dann Shakespeares Realismus gegenüber dem Idealstil der griechischen Tragiker und dem Klassizismus Goethes in seiner Berechtigung dargelegt und begründet, endlich seine eigentliche Größe als Dramatiker meisterhaft entwickelt. Es folgt eine Uebersicht des Wenigen, was wir von Shakespeare wissen. Daran schließt sich ein Ueberblick über das englische Drama vor Shakespeare und das Theaterwesen zu seiner Zeit; beachtenswerthe Erganzungen zu dem hier Gebotenen aus den neuern Forschungen auf diesem Gebiete giebt Professor Lorenz Morsbach in den Nachträgen am Schlusse des Bandes. Nachdem dann Vischer über Shakespeares episch-lyrische Werke, besonders über seine Sonette gehandelt, spricht er vortrefflich über des Dichters Charakter, Religion, politische Gesinnung und Bildung; daß das gerade an dieser Stelle und nicht am Schluße der Lebensdarstellung des Dichters geschieht, erscheint etwas befremdlich. Sehr lehrreich bespricht Vischer hier-

auf Shakespeares Würdigung bei der engliſchen Nachwelt und behandelt ſodann eingehend des Dichters Bekanntwerden und Aufnahme in Deutſchland, wo er ſeit 1770 allmählich faſt ein Dichter des eigenen Volkes geworden iſt.*) Am Schluße der Einleitung faßt Viſcher die dichteriſche Entwickelung Shakespeares nach ſeinen Dramen zuſammen und berührt kurz die unächten und zweifelhaften, Shakespeare zugeſchriebenen Dramen. Bei aller Begeiſterung für den Dichter und der vollen Würdigung ſeiner großartigen Genialität, ja dichteriſchen Einzigartigkeit, erkennt Viſcher doch an, daß ſeinen Dramen das Vorwärtsſtrebende, wie es z. B. in Goethes „Fauſt“ ſo unvergleichlich zur Darſtellung kommt, und von uns Modernen gefordert wird, abgeht. Auch die dem Dichter anhaftenden Schwächen und Mängel, wie der Schwulſt des Euphuismus, die geſuchten Witzeleien, die Zweideutigkeiten und groben Zoten, in denen er ſeiner Zeit den Tribut abträgt, verſchweigt Viſcher nicht. Daß die Einleitung reich iſt an geiſtvollen und feinen Gedanken und Bemerkungen, braucht bei einem Buche von Viſcher nicht erſt hervorgehoben zu werden. Eine vortreffliche Ergänzung zu Viſchers Einleitung bildet das Buch von Max Koch, Shakespeare, (J. G. Cottaſche Buchhandlung. 1 M.), auf das wir bei dieſer Gelegenheit beſonders hinweiſen wollen; beide Arbeiten zuſammen bieten die beſte und inhaltreichſte Vorſchule zur Kenntniß Shakespeares, ſeines Lebens und ſeiner Werke ſowie der Entwicklung des engliſchen Dramas. Auf die Einleitung folgt Viſchers Erklärung des Hamlet, die den ganzen übrigen Raum des Bandes einnimmt. Viſcher hat überall der Analyſe der einzelnen Szenen die von ihm vielfach verbeſſerte Ueberſetzung Schlegels vorangeſchickt, er hat auf dieſe ſeine Arbeit an ihr großen Werth gelegt und mit Recht, auch iſt es ſehr zweckmäßig den Text zugleich mit den Erläuterungen vor ſich zu haben. Ein genaueres Eingehen auf Viſchers Auffaſſung des Helden und ſeine Erläuterung

*) Beiläufig bemerkt, iſt dem ſorgſamen Herausgeber auf Seite 194 ein kleiner Irrthum begegnet. Es wird da unter den Verächtern Shakespeares ein gewiſſer „Rez“ in Nikolais allgemeiner deutſcher Bibliothek angeführt. Einen ſolchen Mann hat es unter den Mitarbeitern Nikolais nicht gegeben, der Name beruht nur auf einem Mißverſtändniß. Friedrich Vischer hat offenbar „Rez“ d. h. der Rezenſent in der allgemeinen deutſchen Bibliothek notirt gehabt und daraus iſt das Mißverſtändniß, als ſei hier ein Name gemeint, entſtanden.

der einzelnen Akte und Szenen des Dramas sowie seine Charakteristik der handelnden Personen müssen wir uns an dieser Stelle leider versagen. Die Komposition der Tragödie wird aufs Eingehendste dargelegt, gerechtfertigt und gewürdigt. Das Ergebniß der einzelnen Akte wird am Schluß jedesmal zusammengefaßt und zuletzt ein Ueberblick über den Gang und Zusammenhang des ganzen Dramas gegeben. Hamlets Wesen faßt Vischer als Phantasiegenie zusammen, sein Charakter ist melancholische Innerlichkeit, er ist eine ethische Feuerseele, er ist Idealist durch und durch und wird deswegen zuletzt Pessimist. Das Drama bezeichnet Vischer als Charaktertragödie, vielmehr aber noch als Vorsehungstragödie. Sehr schön wird Ophelia gegen die herabziehende Auffassung moderner Ausleger vertheidigt und in ihrer ganzen edlen Reinheit aufgefaßt. Polonius scheint uns Fischer gar zu ungünstig zu beurtheilen, auch Laertes wird er nicht ganz gerecht. Seine pantheistische Weltanschauung verläugnet Vischer auch hier nicht, sie tritt z. B. in der Erläuterung von Hamlets berühmtem Monolog „Sein oder Nichtsein", ebenso in den Auseinandersetzungen über die dritte Szene des dritten Aktes, wo Hamlet den König betend antrifft und deshalb nicht tötet, hervor, stört aber sonst nur selten und kommt gegenüber dem Reichthum schöner, gedankenvoller Entwicklungen und den das Verständniß der tiefsinnigen Tragödie, deren Dunkelheit Vischer anerkennt, vorzüglich fördernden Erklärungen nur wenig in Betracht. Ueberall tritt der feine aesthetische Sinn, das durch tiefes Eindringen in die Kunstgesetze der Poesie geschärfte Urtheil des Verfassers dem Leser entgegen, damit verbindet sich die wunderbare Frische und Unmittelbarkeit der mündlichen Rede. Ueber vieles Einzelne, wohl auch über die Gesammtauffassung werden die Ansichten vielfach abweichen und es wird an weitern Versuchen das Hamletproblem zu lösen gewiß nicht fehlen, aber an Vischers Hamlet-Kommentar wird kein Späterer vorbeigehen dürfen. Es hat einen eigenen Reiz Friedrich Vischers Hamleterklärung mit Kuno Fischers so ganz andersartigem Buche über dieselbe Tragödie zu vergleichen. Allen Shakespearefreunden wird dieser erste Band von Vischers Vorträgen eine höchst willkommene Gabe sein und mit lebhafter Erwartung werden sie den folgenden Bänden entgegensehen. —

**Wilhelm Uhl.** Das deutſche Lied. Acht Vorträge. Leipzig, Eduard Avenarius. 8 M.

Das iſt ein anmuthiges, friſches, inhaltreiches Büchlein, an dem man ſeine rechte Freude hat. Der Verfaſſer ſchildert darin die Entwicklung des deutſchen Liedes ſeit dem dreißigjährigen Kriege von ſeiner gelehrten, kunſtmäßigen Ausbildung bis zu ſeiner volksthümlichern Geſtaltung, beſonders im XVII. Jahrhundert. Er entwickelt ſehr anziehend die Entſtehung des Begriffes des Volksthümlichen und des Volksliedes und zeigt wie unter dem Einfluſſe der Naturauffaſſung Rouſſeaus und der Veröffentlichung der altengliſchen Balladen durch Percy das Weſen des Volksliedes zuerſt von Herder erfaßt und fixiert worden iſt. Wir ſehen wie der erſte Verſuch volksthümlicher Lieder in Gleims „Liedern eines preußiſchen Grenadiers“ gemacht wird, wie dann Bürger das Weſen der volksthümlichen Poeſie völlig erfaßt, aber wie es nur in ſeiner „Lenore“ ihm gelungen das ihm vorſchwebende Ideal dichteriſch zu verwirklichen. Nikolais beabſichtigte Verhöhnung und Verſpottung in ſeinem „feinen, kleinen Almanach“ ſchlägt in eine Förderung desſelben um. Dann kommt das deutſche Volkslied in ſeiner ganzen Herrlichkeit und Schönheit in „des Knaben Wunderhorn“ durch Arnim und Brentano zur Erſcheinung; über die Arbeit dieſer beiden Dichter und ihre großen Verdienſte handelt Uhl anziehend und einſichtig. Daran ſchließen ſich dann die Vaterlands- und Freiheitslieder, namentlich aus der Zeit der Befreiungskriege. Der Verfaſſer betont den oft überſehenen Unterſchied zwiſchen volksthümlichem und Volkslide, das erſte iſt immer Kunſtdichtung; ſehr richtig ſagt Uhl, das Volkslied ſei ſtets Geſellſchaftslied und charakteriſiert gut die einzelnen Arten des Volksliedes. Sehr intereſſant ſind die Ausführungen über die muſikaliſche Behandlung der Volkslieder, ihre Melodien und die Bemerkungen über die verdienteſten Komponiſten derſelben; auch über die ſtreng wiſſenſchaftlichen Sammlungen von Volksliedern, namentlich die von Uhland und andern, giebt der Verfaſſer lehrreiche Mittheilungen. Es ſchließt ſeine Darſtellung mit dem dringenden Wunſche, das deutſche Lied möge in der Volksſchule und in der Familie recht ebhafte Pflege finden. Ueberall werden charakteriſtiſche Proben von Liedern mitgetheilt und man fühlt dem auf gründlicher Kenntniß des Gegenſtandes beruhenden, lebendig geſchriebenen Büchlein

die warme Liebe des Verfassers zu dem Volksliede und seine tiefe Vertrautheit mit demselben an. Schade daß Uhl seine Schrift durch einige schiefe und geringschätzige Urteile über Herder und besonders über Hamann verunziert hat. Ueber einen der Begründer und Väter der neuern deutschen Litteratur wie Herder sollte man nie so pietätlos und noch dazu unberechtigt sich äußern, wie der Verfasser es thut. Vollends die Mißachtung, mit welcher Uhl Hamann behandelt, ist ganz unzuläßig. Hamann nicht zu kennen und nicht zu verstehen gereicht Niemandem zum Vorwurf. Aber einen Mann, den die größten und besten Geister Deutschlands verehrt und hochgehalten haben, so abzufertigen wie es hier geschieht, ist unerlaubt. Es scheint, daß der gewaltige und tiefe Denker wie zu seinen Lebzeiten so auch heute noch in Königsberg am wenigsten gewürdigt wird. Wir haben diesen Protest nicht zurückzuhalten vermocht. Da die von uns gerügten Aeußerungen aber den eigentlichen Werth des Buches nicht beeinträchtigen, so können wir es trotzdem allen Freunden der Poesie warm empfehlen.

H. D.

**Max von Oettingen,** Abriß des Russischen Staatsrechts. Berlin, Verlag von Georg Reimer 1899

Gewiß ist es eine unbestreitbare Thatsache, auf die der Verfasser in seinem Vorworte hinweist: die im Deutschen Reiche vorhandene Kenntniß von Rußland und seinen staatlichen Einrichtungen steht im umgekehrten Verhältnisse zu den zahlreichen Beziehungen, die die beiden Reiche verbinden, und zu der gewaltigen Bedeutung Rußlands auf dem Gebiete der Weltpolitik. Einen Beitrag zur Abstellung dieses Mißstandes bietet der „Abriß". Er will in Deutschland weitere Kreise von juristischen Laien in allgemein verständlicher und präziser Kürze mit dem Staatsbau Rußlands bekannt machen. Es ist dem Verfasser gelungen, auf 134 Seiten eines handlichen Oktavformates den sproden und sehr verschiedenartigen Stoff zu bewältigen. Eine Vergleichung mit dem in ungefähr doppeltem Umfange 10 Jahre früher erschienenen Staatsrechte des Russischen Reiches von J. Engelmann (in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechtes), das mehr für Fachmänner bestimmt war, ergiebt, daß Oettingen bei aller Kürze die nach 1889 vollzogenen staatsrechtlichen Veränderungen genau berücksichtigt und auch die neueste russische Literatur benutzt hat.

Als einen besonderen Vorzug des „Abrisses“ möchten wir bezeichnen, daß der Verfasser nicht nur von einem theoretischen Verständniß der staatsrechtlichen Normen erfüllt ist, sondern auch die praktische Bedeutung dieser Normen, ihre Handhabung in der Wirklichkeit des russischen Staatslebens, offenbar aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt und fühlt. Gerade das macht sein leicht und flüssig geschriebenes Buch noch anziehender. Es sei beispielsweise auf die Abschnitte verwiesen, in denen er das Recht der persönlichen Freiheit, die Glaubens- und Kulturfreiheit, die Ausländer und die Juden behandelt. Sehr dankenswerth ist auch die vor dem Register gebotene „kurze Inhaltsangabe der 16 Bände des Reichsgesetzbuches.“ Der „Abriß“ ist zunächst für Ausländer, Reichsdeutsche, bestimmt; aber er ist gewiß auch für alle deutschredenden russischen Unterthanen, denen eine juristische Fachkenntniß fehlt, sehr empfehlenswerth. Dürfte es doch kaum in Abrede zu stellen sein, daß auch in diesen Kreisen eine genauere Kenntniß der staatlichen Einrichtungen und ihrer Bedeutung im einzelnen oft vermißt wird. In unseren Tagen wird aber die Bedeutung des Oeffentlichen Rechtes für das einzelne Individuum immer größer, und es kann nur nützlich sein, wenn sich die Gesellschaft immer mehr durchdringen läßt von dem Verständniß für den Satz: Oeffentliches Recht ist zugleich öffentliche Pflicht.

O. St.

## Briefkasten.

Magister E. v. Schrenck in Petersburg. — Was Spott erweckte und verdiente, haben wir rücksichtslos verspottet, niemals aber haben wir einen Gegner verunglimpft. Die Begriffe „Verspotten“ und „Verunglimpfen“ sollten nicht verwechselt werden, wenn man eine ruhige und „vornehme“ Diskussion zu führen wünscht

Redaktion der „Düna-Ztg.“ in Riga. — Ihre Bitte, wir möchten allen moquanten Bemerkungen den Abschied geben, ist zu weitgehend. Sie können billigerweise nicht mehr verlangen, als der „Herr Senator“ in dem bekannten Lustspiel, der nur wünscht, daß über ihn nicht mehr gelacht werde, als unbedingt nothwendig ist

## Druckfehler

in dem Artikel „Graf Waldemar u. Prinzeſſin Irene“:

S. 91 Z. 12 v. unten lies Güldenlow ſtatt Gülbenbäl
„ 94 „ 17 v. oben „ Pleskau „ Moskau.
„ 96 „ 5 und S. 102 Z. 15 v. oben lies Parsberg ſtatt Parsberg.
„ 98 „ 11 u. 16 v. oben lies Fransbekow ſtatt Transbekow.
„ 99 „ 29 v. oben lies chriſtliche ſtatt geiſtliche.
„ 101 „ 16 „ „ Mißbilligung „ Nichtbilligung.
„ 105 „ 8 v. unten „ wenn „ wie.

# Die Auflöſung des Deutſchen Ordens in Livland.

Ein Vortrag von A. Berendts.

Wie häufig drängt ſich uns angeſichts ſchmerzvoller Erfahrungen unſeres Lebens die Frage auf: Warum mußte mir das geſchehen? Und ſchweift dann unſer Blick zurück in die eigene Vergangenheit, um den Urſachen des Mißgeſchickes nachzugehen, ſo haftet er wohl gern an dieſem oder jenem Augenblick, an dieſer oder jener Entſcheidung; da glauben wir die Antwort zu finden auf jenes bange Warum? da heißt es: Ja hätte ich damals nicht ſo gehandelt, nicht ſo mich entſchieden, es wäre alles anders geworden. — Aber wie irrig iſt doch dieſe Antwort, wie wenig wiſſen wir die treibenden Kräfte in unſerem eigenen Leben zu beſtimmen und halten für Urſache, was nur Folge war. Die tieferen Gründe unſeres Erlebens müſſen viel weiter zurück geſucht werden, als unſer Gedächtniß und Verſtändniß gewöhnlich reicht, die tiefſten Gründe kann überhaupt nicht mehr das Wiſſen begreifen, ſondern nur der Glaube ahnend erfaſſen. Was für das Leben des einzelnen Menſchen gilt, das gilt noch mehr für das Leben der Menſchheit, — das den Gegenſtand der Geſchichte bildet. Wie oft ertönt auch hier die Frage: „Warum?“ und wie oft wird auch hier die Antwort gegeben: ja wenn dieſe oder jene Entſcheidung anders gefallen wäre! ja wenn damals der richtige Mann an der Spitze des Ganzen geſtanden hätte! — und a. m. Genau ebenſo ungerechtfertigt und kurzſichtig ſind aber dieſe Antworten, wie jene im Gebiet des einzelnen Menſchenlebens. Auch hier gilt es den Blick in die Vergangenheit richten, einen weiteren Zeitraum umfaſſen, — und auch dann noch wird man nur hoffen

können, ein Stück der Wahrheit zu erfaſſen, nicht die ganze. Das Wort von den kleinen Urſachen und den großen Wirkungen erweiſt ſich jedenfalls bei genauerer Forſchung niemals als zutreffend. Die Urſachen ſind nie kleiner als die Wirkungen.

Die livländiſche Geſchichte mit ihren ſo zahlreichen Kataſtrophen und Wechſelfällen giebt beſonderen Anlaß zu ſolchen Betrachtungen. Bis in die Gegenwart hinein wird alles Unglück ſo häufig von einzelnen politiſchen Fehlern, einzelnen Wendungen und Entſcheidungen abhängig gedacht — und vor Allem geht es ſo mit den Urtheilen über die große Kataſtrophe der Jahre 1558—61, über den Untergang der livländiſchen Selbſtändigkeit. Da fliegen die Gedanken ſo gern zu dem einen großen Moment zurück, als auf dem Wolmarer Landtag im März 1526 alle ſonſt ſo uneinigen Elemente der livländiſchen Konföderation ſich willig dem einen großen Mann, dem Herrmeiſter Wolter von Plettenberg, zur Einigung darzubieten ſchienen, – als es ſcheinbar nur eines Wortes bedurfte, um aus dem zerfahrenen Staatsweſen ein feſtes, eng zuſammenhängendes Ganzes zu ſchaffen. — Warum iſt dieſe Gelegenheit damals nicht ergriffen worden? Warum mußte dieſer vielleicht größte Moment livländiſcher Geſchichte ungenützt vorübergehen? Dieſe Frage wird noch bis jetzt wehmüthigen Herzens manchesmal erhoben. Der große Meiſter livländiſcher Geſchichtsforſchung, Prof. C. Schirren in Kiel, hat in kurzen Worten die Antwort darauf gegeben: ein dreifaches Geſchick habe die rettende Wendung unmöglich gemacht: „Die Feindſchaft draußen, die Feindſchaft drinnen und ein drittes Uebel, größer und unüberwindlicher als jene beiden zuſammen“ — dieſes dritte Uebel aber findet Schirren in dem Mangel an Geld, an Männern, — ja in dem Mangel an einem Volk. So richtig und tief hier die Verhältniſſe nicht nur jener Zeit erfaßt ſind, – ſo dünkt mich doch, daß der Theologe an dieſem Punkte erſt den Hiſtoriker auf den eigentlich entſcheidenden Punkt hinweiſen kann, ſelbſt wenn er ein Anfänger auf dieſem Gebiet iſt Das was den Untergang jener Staatengebilde unabwendbar machte, was ihnen den Boden entzog, auf dem ſie allein beſtehen konnten, das war nichts Anderes, als die größte Segensmacht, die je in die Geſchichte des Landes getreten iſt, die Reformation.

Inſofern gehört dieſe Kataſtrophe auf's engſte zuſammen mit

dem Zuſammenbruch des alten Deutſchen Reichs, des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation, deſſen äußerſter Ausläufer Livland ja war. Zwar ſcheinen dieſe Ereigniſſe weit auseinander zu liegen: erſt am Anfang des 19-ten Jahrhunderts, in den Jahren 1801—1806, wurde das alte deutſche Reich durch Napoleon I. zertrümmert. Dennoch ſind die Vorgänge in Livland im Jahre 1561 (wie die in Preußen im Jahre 1525) nur das Vorſpiel derjenigen vom Anfang des 19-ten Jahrhunderts. Wie bei einem verwitterten Gebäude die äußerſten, dem Wetter am meiſten ausgeſetzten Theile zuerſt abbröckeln, während der Haupttheil noch lange ſich halten und ſogar bewohnbar ſein kann, ſo auch hier. — Das ganze alte Deutſche Reich iſt in Folge der Reformation zu Grunde gegangen. Das iſt kein Vorwurf für die Reformation, im Gegentheil. Was kann das Licht dafür, daß es die im Dunkeln langſam gewordenen Schäden und Gebrechen, daß es das fehlerhaft Angelegte aufdeckt und bloßlegt?

Die Schäden und Gebrechen, an denen das alte Deutſche Reich und Livland als ſeine Kolonie krankten, wurzelten aber alleſammt darin, daß hier einer der eigenthümlichſten Gedanken des Mittelalters verkörpert war, der Gedanke eines *geiſtlichen Staates*.

Die Erſcheinung eines geiſtlichen Staates iſt uns heutzutage nur ſchwer verſtändlich und vorſtellbar, ſeitdem auch das letzte Gebilde dieſer Art, der Kirchenſtaat in Italien ſeit 1870 von der Erde verſchwunden iſt. Proteſtanten werden ſich natürlich überhaupt nur ſchwer in den Gedanken hineinfinden können, daß Geiſtliche weltliche Herrſchaft ausüben ſollten, und zwar nicht nur nebenbei, außerhalb ihres Amtes, ſondern gerade kraft ihres Amtes.

Um ſolches zu verſtehen, müſſen wir uns die mittelalterliche Anſchauung von Staat und Kirche vergegenwärtigen, wie ſie ſich übrigens ſchon in der alten Kirche ausgebildet hat und am klarſten in dem großen Werke des Kirchenvaters Auguſtin „Ueber den Gottesſtaat“ zum Ausdruck gekommen iſt. Dieſe Anſchauung kommt darauf hinaus, daß der weltliche Staat eigentlich etwas Böſes ſei, ein Erzeugniß der Gottloſigkeit, der Selbſtſucht und der Gewalt, — die Herrſchaft, das Reich des Teufels. Ihr gegenüber ſteht die Herrſchaft Gottes, beruhend auf der Liebe, mit

Friede und Gerechtigkeit als Hauptmerkmalen. Dieſe Herrſchaft, das Reich, der Staat Gottes erſcheint aber verwirklicht in der Kirche — und zwar in der äußerlich ſichtbaren Kirche mit ihren Biſchöfen und Geiſtlichen, vor Allem mit dem Papſt zu Rom. Wie ſollen ſich angeſichts dieſer Sachlage weltlicher Staat und Kirche zu einander verhalten? Will der Staat mit ſeinen Häuptern, den Fürſten, das Gepräge der Bosheit und Gottloſigkeit verlieren, ſo bleibt ihm nichts Anderes übrig, als ſeine Machtmittel der Kirche, d. h. ihren Leitern zur Verfügung zu ſtellen, damit ſie den Frieden habe, deſſen ſie bedarf, um ſich auszubreiten und die Menſchheit zur ewigen Seligkeit zu leiten. So muß der Staat der Arm der Kirche ſein, nur unter dieſer Bedingung kann ein Schimmer göttlicher Gerechtigkeit von der Kirche auch auf ihn fallen. Ganz beſonders nothwendig erſchien nun ſchon Auguſtin der Fortbeſtand des römiſchen Reiches; es ſollte durch ſeine einheitliche Obergewalt über alle anderen Gewalten — der Kirche die einheitliche Stätte des Wirkens und den allezeit wirkſamen Schutz gegen Abfall und Irrlehre verſchaffen. Als Träger dieſer die Kirche ſchirmenden, ihre Befehle ausführenden weltlichen Macht erſchien der römiſche Kaiſer, als einheitlicher Vertreter der Kirche trat immer deutlicher im Weſten der Biſchof von Rom hervor. Dieſem iſt es denn auch gelungen, nachdem der Schutz des römiſchen Kaiſers in Konſtantinopel unwirkſam geworden war, das fränkiſche Königthum als Schutzmacht zu gewinnen und ihm ſchließlich durch Ertheilung der Kaiſerkrone den geiſtlichen Charakter zu verleihen. Das römiſche Kaiſerthum deutſcher Nation iſt eben nichts anderes als eine geiſtliche, geradezu römiſch-kirchliche Einrichtung geweſen*); daher hat ſein Kampf gegen das Papſtthum ein erfolgloſer ſein müſſen, daher war es auch in der Reformationszeit und ſpäter unmöglich, daß das Kaiſerthum proteſtantiſch wurde.

Mit dieſem Charakter des Kaiſerthums hing es zuſammen, daß es in dieſem Reich und nur in dieſem Reich geiſtliche Fürſtenthümer geben konnte; nirgends außerhalb der Grenzen dieſes

*) Wie mir ſcheint, iſt dieſes zum erſten Mal ins Licht geſtellt worden in dem Werke H. v. Eicken's „Geſchichte und Syſtem der mittelalterlichen Weltanſchauung", Stuttgart 1887.

Reiches ſind ſolche entſtanden. Sie bildeten geradezu das Charakteriſtiſche der Reichsverfaſſung: als ſie fielen, fiel auch das ganze Reich. Das Reich ſollte eben ſeiner Idee nach eine geiſtliche Gemeinſchaft ſein: Die Gemeinſchaft der Menſchen, die zum Reiche Gottes in ganz beſonderer Beziehung ſtehen, welche die Chriſtenheit im eigentlichſten Sinne des Wortes bilden. — Daher konnte es dem Kaiſer daran liegen ſeine Stützen und Rathgeber, ſeine Helfer im Regieren, unter den Biſchöfen und Aebten zu ſuchen, und, da im Mittelalter das Regieren weniger durch Miniſter und Beamte, als durch Fürſten und Herren vor ſich ging, d. h. da das Lehnrecht das herrſchende war, ſo ergab es ſich mit Nothwendigkeit, daß Biſchöfe und Aebte mit der Regierung von Land und Leuten betraut wurden, und zwar als Landesfürſten. Nur in dieſem Reiche konnte denn auch der Gedanke entſtehen, eine ganze ritterlich-mönchiſche Gemeinſchaft mit landesfürſtlichen Rechten auszuſtatten: zuerſt den Schwert-Orden, dann den Deutſchen Orden in Preußen und in Livland.

Es war eben nicht zufällig, daß die beiden einzigen Kolonien, welche von dieſem Reiche aus gegründet worden ſind, ſowohl Preußen wie Livland, ganz unter geiſtliche Gewalten geſtellt wurden. Sie ſind eben nicht als Kolonien im gewöhnlichen Sinne des Wortes gedacht geweſen: die Abſicht bei ihrer Gründung war eben garnicht, dem Ueberſchuß der Bevölkerung neue Heimſtätten auf neuem Boden zu ſchaffen, oder etwa die deutſche Nationalität, ja auch nicht einmal den Machtbereich des Reiches zu erweitern. Sie waren Miſſionsſtationen: auf Erweiterung der katholiſchen Chriſtenheit war es allein abgeſehen. Daher die vielbeklagte eigenthümliche Staatsordnung, die dieſen Landen, beſonders aber Livland, gegeben wurde. Wie ſehr die Eigenart des alten Livland mit der Eigenart des alten Deutſchen Reiches zuſammenhing, das beweiſt überzeugend ein Vergleich mit den nicht viel älteren Gründungen der romaniſchen Völker, den Kreuzfahrerſtaaten in Paläſtina. Da hat Niemand daran gedacht, den Patriarchen von Jeruſalem, den Templer- oder Johanniter-Orden irgendwo als Landesherren einzuſetzen: nur weltliche Fürſtenthümer ſind hier entſtanden, niemals geiſtliche. Auch in Livland ſelbſt ſehen wir etwas Aehnliches: das einzige Glied der Livländiſchen Konföderation, das urſprünglich einem anderen Staat angehört

hatte, der Biſchof von Reval, iſt auch das einzige, das wohl Grundbeſitz, aber nicht landesfürſtliche Gewalt beſeſſen hat.

Der geiſtliche Charakter der Kolonien am Oſtſeeſtrande fand auch ſeinen Ausdruck in dem beſonderen Verhältniß, das ſich alsbald zwiſchen dem Pabſt und ihnen bildete. Blieb auch der Kaiſer als Oberlehnsherr anerkannt, ſo wurde doch Livland als Land der h. Jungfrau Maria, Preußen als Land des hl. Petrus in beſonderer Weiſe dem Papſte unterſtellt. Allezeit im Mittelalter iſt der Papſt in Livland von größerer thatſächlicher Bedeutung geweſen, als der Kaiſer. So haben wir denn ganz beſonders den geiſtlichen Charakter des alten Livland zu betonen und eben um dieſes geiſtlichen Charakters willen — mußte die Reformation nicht nur das geiſtliche Leben verändern, ſondern auch das politiſche Gefüge des Landes untergraben.

Nun hatte ſich freilich ſchon vor der Reformation Vieles innerhalb und außerhalb dieſes Komplexes geiſtlicher Staaten geändert. Die moderne Zeit kündigte ſich ſchon hie und da durch Befreiung der weltlichen Intereſſen von kirchlicher Bevormundung an. In der Regierung ſeiner Lande hat der Orden vielfach Grundſätze angewandt, die ſchon nach moderner Staatskunſt ſchmecken. er hat wenig Land verlehnt (außer, wo er es ſchon verlehnt vorfand, in den von Dänemark übernommenen Landſchaften) und eine ziemlich ausgebildete Beamtenverwaltung gehabt. In den Stiftern dagegen haben ſich die adligen Vaſallen, damals ſchon zu feſten Korporationen zuſammengeſchloſſen, das Recht faſt unbeſchränkter Erbfolge auf ihren Gütern errungen. Sie wurden nun wirklich Eigenthümer und in demſelben Maaße verwiſchten ſich die verſchiedenen Abſtufungen der bäuerlichen Abhängigkeit, und die Leibeigenſchaft begann ſich anzubahnen. Am meiſten friſche Kräfte aber wieſen die Städte auf, wo der Sinn für die Wirklichkeit von jeher am kräftigſten entwickelt war und das praktiſche Intereſſe des Lebens rückſichtslos vertreten wurde. Darin zeigt ſich hier das moderne Element. Am ſchwerſten aber hatten doch der innere Zuſtand des Ordens und ſeine äußere Lage unter dem Wechſel der Zeiten zu leiden gehabt. Der Zweck, zu dem er gegründet und auf dieſen äußerſten Poſten geſtellt worden war, hatte ſich ganz verſchoben. Er ſollte den Kampf mit den Heiden führen: jetzt aber, ſeit der Bekehrung Litthauens gab es ringsum nur noch

Chriſten. Und dabei die unveränderliche, durchaus auf Kampf und Eroberung zugeſchnittene Verfaſſung!

Man vergegenwärtige ſich nur einen Staat, an deſſen Spitze ein Verein von Menſchen ſteht, die zum gröſten Theil außer Beziehung ſind zu dem Lande, das ſie bewohnen. Eine ſtrenge Gliederung und Theilung der Gewalten iſt ja vorhanden, aber der herrſchende Gedanke iſt das gegenſeitige Mißtrauen. Jedes Anwachſen perſönlichen Einfluſſes ſoll unterdrückt werden. Auch die monarchiſche Spitze dieſes Staatsweſens, der Herrmeiſter, iſt nach Möglichkeit gebunden: der Rath ſeiner oberſten Gebietiger hat beſtändig Einfluß auf ſeine Politik. Alles iſt beſtimmt der einen Sache zu dienen, und dieſe Sache iſt der Kampf mit den Ungläubigen, um ſie der Mutter-Kirche zu unterwerfen oder von der Chriſtenheit abzuwehren. So lange noch das Bewußtſein beſtand, der einen von Rom aus regierten Chriſtenheit anzugehören, konnte das noch angehen: dann erſchienen die Gegner Roms — als Gegner der Chriſtenheit. Sobald aber dieſes Bewußtſein nicht mehr vorhanden war, was dann?

Aber auch ſonſt hatten ſich innere Widerſprüche ausgebildet: die religiöſe Begeiſterung, welche den Orden ins Leben gerufen hatte, war nicht mehr vorhanden oder hatte längſt andere Formen angenommen: der Orden vereinigte längſt nicht mehr die Blüthe der ganzen Chriſtenheit in ſich; er war eigentlich nur noch ein Tummelplatz für weſtfäliſche und niederſächſiſche Ritter, die hier entweder ihrem religiöſen Bedürfniß genügen wollten, noch häufiger aber Verſorgung oder wenigſtens die hohe Schule des Ritterthums ſuchten.

Da konnte es auch nicht fehlen, daß die Eigenſchaften, welche den Gelübden des Ordens entſprachen, — daß Einfachheit, Selbſt- und Weltverleugnung, nur noch ſelten zu finden waren. Der ſchwunghafte Handel, welchen der Orden (beſonders in Preußen) betrieb, hatte ſchon allein Ueppigkeit und Weltförmigkeit zur Folge.

Dazu kam dann endlich noch, daß die militäriſchen Kräfte des Ordens längſt nicht mehr ausreichend waren, um den Nachbarn die Wage zu halten. Das Ritterthum hatte am Ende des Mittelalters ſeine Rolle in ganz Europa ſchon ausgeſpielt; die Kriegführung hatte ſich verändert; ſeit Erfindung der Feuerwaffen

war der Krieg eine Kunſt geworden und verlangte berufsmäßige Ausbildung. An die Stelle des Ritters und ſeiner Reiſigen trat der Berufsſoldat, der ſich gegen Sold verdingte, und zugleich bedurfte es des ſchweren Geſchützes, das viel Geld koſtete. Der Krieg war eben auch eine Geldfrage geworden. Wie konnte da der Orden mit ſeinem kleinen, armen Lande auf die Dauer mit den großen Staaten ringsherum konkurriren.

Alles vereinigte ſich ſchon vor der Reformation, um den Orden und die livländiſchen Staaten überhaupt in Widerſpruch mit ihrer urſprünglichen Beſtimmung zu ſetzen. Als nun alle dieſe verworrenen mittelalterlichen Geſtaltungen von dem neuen Licht der Reformation beſtrahlt wurden, da mußte gerade den edleren Elementen, welche ſich der Predigt des Evangeliums nicht verſchloſſen, die innere Unmöglichkeit des bisherigen Zuſtandes aufgehen. Wie konnten ſich evangeliſche Gedanken und Grundſätze mit dem ganzen Weſen eines geiſtlichen Staates oder einer regierenden Mönchsgenoſſenſchaft vertragen? Als Beruf des Geiſtlichen galt nun einzig und allein die Verkündigung des Heils: für weltliche Dinge war der weltliche Staat der einzige göttlich berechtigte Richter und Verwalter. Ebenſo war nun erkannt, daß es keinen beſonders heiligen, geiſtlichen Stand geben könne, daß die Erfüllung des göttlichen Willens am Vollkommenſten im Rahmen des Berufes und des Familienlebens geſchehen könne. War es nun denkbar, daß ein evangeliſch Geſinnter noch fernerhin ein geiſtliches Amt und weltliche Regierungsgewalt vereinige, daß ein ſolcher Ordensritter oder gar Gebieter des Ordens ſei?

Wer dieſen Widerſpruch nicht im Gewiſſen empfand, der begriff ihn doch mit dem Verſtande, und wem die Prieſter- und Mönchsherrſchaft ohnehin ein Greuel war, der ſah nun die Zeit gekommen, ſich innerlich und womöglich auch äußerlich völlig von ihr zu befreien.

Die oberſten Gewalten ſelbſt wurden natürlich am allererſten vor die Frage geſtellt, ob das Beſtehende zu erhalten oder eine Veränderung zu erſtreben ſei. Für Letzteres hat ſich der Hochmeiſter Markgraf Albrecht von Brandenburg entſchieden: er opferte ſeine nominelle Selbſtändigkeit, ſeine Zugehörigkeit zum Reiche und ſchuf — wenn auch als polniſcher Vaſall — ein dauerhaftes weltliches Herzogthum. Ein Theil von Livland — der ſüdbüniſche,

das heutige Kurland, hat ſchließlich denſelben Weg betreten müſſen, — aber erſt nach langen Leiden und ſchweren Kämpfen, die nicht einmal viel Ruhm und Ehre dem Lande gebracht haben. Warum iſt für den größten Theil Livlands dieſer rettende Ausweg nicht gefunden worden? Da ſind wir wieder bei der entſcheidenden Frage angelangt, von der wir ausgegangen ſind und ſomit auch bei der Antwort, die Schirren in ſeinem klaſſiſchen Aufſatz „Walter von Plettenberg“ (Balt. Monatsſchr. 1861, Mai, Livländiſche Charaktere I“) gegeben hat. Aeußere und innere Feindſchaft, Mangel an Geld, an Männern, an einem Volk, — das wären die Gründe geweſen, welche Plettenberg verhinderten, dem Beiſpiel Albrechts von Preußen zu folgen, und zwar in völliger Freiheit allen auswärtigen Mächten gegenüber. - Aber eben hier iſt das Ergebniß des bisher Ausgeführten auszuſprechen. alle dieſe Staaten waren gar nicht darauf angelegt, eine politiſche Einheit zu bilden; viele ihrer Einrichtungen verloren ihren Sinn, ſobald ſie aufhörten geiſtliche Staaten zu ſein; ſie hätten umgeſtaltet werden müſſen, und dazu hätte ſelbſt Plettenbergs Autorität nicht ausgereicht. Nur in Anlehnung, unter dem Schutz eines größeren Staates wäre ein ſolches Wagniß möglich geweſen.

Plettenberg ſelbſt hat dabei wohl ſchwerlich ſo ſehr lebhaft die Nothwendigkeit der Umwandlung gefühlt; einerſeits war er ſelbſt gar nicht eigentlich reformatoriſch geſinnt, andrerſeits hat man damals die Hoffnung noch keineswegs aufgegeben gehabt, die reine Predigt des Evangeliums — das, worauf es den Reformatoren vor Allem ankam, — mit den alten Ordnungen zu vereinigen. Außerdem war die Reformation noch gar nicht einmal in Livland ganz durchgedrungen. Viel merkwürdiger iſt es, daß in den nächſten 35 Jahren faſt in demſelben Maaße, als die evangeliſchen Ueberzeugungen allgemeiner wurden und ſich vertieften, die Abneigung gegen jenen Ausweg, gegen die Herſtellung einer einheitlichen weltlichen Gewalt ſich verſtärkte. Während in dieſer Zeit das Erzbisthum Riga zum Heerde ſolcher Beſtrebungen wird, iſt es gerade der Orden, der ihnen am entſchiedenſten entgegentritt. Als die entſcheidenden Wendepunkte in dieſem Kampfe erſcheinen: der Wolmarer Landtag von 1546 und die ſog. Koadjutorfehde 1556—57, und als der entſchiedenſte Gegner aller auf Umwandlung Livlands in ein weltliches Fürſten-

thum gerichteten Pläne tritt eine Perſönlichkeit immer deutlicher hervor, der man trotz ihren verhängnißvollen Mißerfolgen die Sympathie nicht verſagen kann, — eine Perſönlichkeit, die das Unmögliche möglich zu machen ſuchte, — echt evangeliſche Ueberzeugung und Anhänglichkeit an die alten Ordensgedanken verband, und — darüber zu Grunde ging, ſein Land, ſeinen Staat mit ſich in den Abgrund reißend. Dieſe Perſönlichkeit iſt der vorletzte Herrmeiſter Wilhelm von Fürſtenberg.

Ein Weſtfale, wie Plettenberg ſelbſt, hatte er unter dieſem ſchon die erſten Stufen auf der Leiter der höheren Ordenswürden erklommen. Daß er dieſe glänzende Zeit mitthätig erlebte, wird für die ſpätere Richtung ſeiner Politik entſcheidend geworden ſein, das wird ihm die Ueberzeugung eingeprägt haben, daß der Orden auch unter den veränderten Verhältniſſen lebensfähig und immer noch berufen ſei, an der Spitze der ganzen Konföderation zu ſtehen. Wie mühſam und unter welchem Aufgebot äußerſter Vorſicht und feinſter Berechnung der Umſtände und Perſonen es ſelbſt einem Plettenberg nur gelingen konnte, dieſe Vormachtſtellung des Ordens und den Schein des Glanzes nach außen zu wahren, das mußte geringeren Geiſtern entgehen. Mit der Hingabe an die Ordensideale hing aber nothwendig die Abneigung gegen Polen zuſammen, der Fürſtenberg, ſchon während er Komthur in Dünaburg war, — durch wiederholte Konflikte mit dieſer Macht, ja ſogar durch verheerende Raubzüge in ihr Gebiet, Ausdruck gegeben haben ſoll. In der That mußte dem überzeugten Anhänger des Ordens Polen als der eigentliche Heerd der größten Gefahren erſcheinen. Seinen Ausdehnungsgelüſten war bereits der preußiſche Theil des Ordens zum Opfer gefallen, es war zu erwarten, daß es dabei nicht ſtehen bleiben würde. Ja, es hatte ſich bereits unzweideutig der Weg gezeigt, auf dem die polniſche Politik dieſes Ziel mit Sicherheit zu erreichen gedachte: er führte durch das Erzſtift Riga. Schon vordem hatte es das Protektorat über dieſes Erzſtift in ſeine Hände zu bringen gewußt. Jetzt aber regierte dort (ſeit 1539) als Erzbiſchof ein Bruder des polniſchen Vaſallen, Albrechts von Preußen, — ein Schweſterſohn König Sigismund's I. von Polen, — der Markgraf Wilhelm von Brandenburg. Welches Intereſſe dieſen Fürſten nach Riga geführt hatte, das hatte er ſchon als Koadjutor ſeines Vorgängers (durch man-

cherlei Anſchläge gegen ſeine Nachbarn) aufs allerdeutlichſte gezeigt; ebenſo wenig konnte zweifelhaft ſein, was es zu bedeuten haben würde, wenn eines der Glieder der livländiſchen Konföderation in ein nahes politiſches Verhältniß zu Polen trat. Die von hier aus drohende Gefahr wurde ſo lebhaft und allgemein empfunden, daß die livländiſchen Stände ſich zu einem ebenſo entſcheidenden, wie gewagten, ja reichsrechtlich zum Theil gar nicht ſtatthaften Schritt entſchloſſen, dem ſog. Wolmarer Rezeß (28 Juli 1546). Zweierlei wurde hier beſtimmt, was allen Beſtrebungen reformatoriſcher Art einen Riegel vorſchieben ſollte: einerſeits wurde Erzbiſchöfen, Biſchöfen und ihren Kapiteln, Meiſter und Orden verwehrt „ihren Stand zu verändern“. Andererſeits ſollten ausländiſche Fürſten nicht ohne Genehmigung aller Stände zu einem der genannten Aemter oder dem eines Koadjutors gelangen. — Es iſt noch neuerdings dieſer Wolmarer Rezeß verhältnißmäßig günſtig beurtheilt worden (Bergengrün), es heißt, er ſollte Livland davor ſchützen „ein Verſuchsfeld und Tummelplatz fürſtlicher Abenteurer zu werden“: „die Selbſtändigkeit des Landes“, „der politiſche Zuſammenhang ſeiner einzelnen Glieder“ ſollte dadurch aufrecht erhalten werden. Aber es war doch nur ein Verſuch die alten Formen zu verewigen, ohne daß Jemand ein Mittel anzugeben gewußt hätte, wie der aus ihnen entwichene Geiſt zu erſetzen wäre, ja welchen Sinn ſie von jetzt an haben ſollten. Denn nun waren wohl ſchon weitaus die meiſten Theilnehmer an jenem Rezeß mit größerer oder geringerer Entſchiedenheit evangeliſch geſinnt.

Es mag freilich gerade dieſes evangeliſche Bewußtſein die Abneigung gegen das unter Sigismund I. noch ſtreng katholiſche Polen wachgehalten haben, obgleich Preußen durch den Anſchluß an Polen in religiöſer Hinſicht nicht zu leiden gehabt hatte. Wirkſamer ſcheint aber der rührende Idealismus der Reichstreue bei den Vertretern des Landes geweſen zu ſein. So wenig auch das Reich zu bieten vermochte, ſo erſchien es doch als ein unerträglicher Gedanke, ihm „entfremdet“ zu werden. Man mochte das Gefühl haben, als ſei das gleichbedeutend mit der Ausſchließung aus der Chriſtenheit. Auch das Widerſinnige wird durch das Alter ehrwürdig: tauſendfache Erinnerungen geben ihm einen verklärenden Glanz. Dazu kam dann noch der Reiz der, wenn auch

nur ſcheinbaren, Selbſtändigkeit, die man bisher genoſſen zu haben glaubte. So waren es nicht gerade die beſten Elemente, welche vorurtheilslos ſich allein von Geſichtspunkten der Realpolitik leiten ließen. Selbſt im Orden bildete ſich jetzt nämlich eine polniſche Partei, deren hervorragendſte Glieder der Landmarſchall Jaspar von Münſter und der Ordenskanzler Chriſtoph Böttcher waren. Aus den ſpäteren haßerfüllten Aeußerungen dieſer Männer erkennen wir, wie als eigentliche Triebkraft auf der andern Seite Fürſtenberg angeſehen werden konnte. In den nächſten Jahren nach 1546 geſtalteten ſich die Verhältniſſe für die Partei Fürſtenbergs günſtiger: es iſt dieſelbe Zeit, da auch im Reich der Gedanke einer Vermittelung zwiſchen altkatholiſchem Weſen und den neuen proteſtantiſchen Forderungen feſten Boden zu gewinnen ſchien, die Zeit der Verhandlungen über das Interim, die vom Kaiſer aufgenöthigte Vermittelungsformel, da ſelbſt Melanchthon nicht abgeneigt erſchien, die alten kirchlichen Formen als mit dem Evangelium vereinbar anzuerkennen. In der That haben Orden und Biſchöfe das Interim angenommen. Aber die Vermittelung ſcheiterte, aufs Neue ſiegte der Proteſtantismus im Reiche und alsbald gewannen auch die Verſuche das Erzſtift Riga in die Hände eines deutſchen Fürſtenhauſes, das mit dem polniſchen verwandt und von ihm unterſtützt war, zu ſpielen, greifbare Geſtalt. Der Erzbiſchof Wilhelm ließ ſeinen jugendlichen Verwandten, den Herzog Chriſtoph von Mecklenburg, zu ſich kommen und veranlaßte ohne Rückſicht darauf, daß er ſelbſt den Wolmarer Rezeß beſchworen, — ſeine Wahl zum Koadjutor, ohne die Zuſtimmung der anderen Stände abzuwarten. Damit war die Frage zur Entſcheidung reif geworden. Die beiden Parteien im Orden und im Lande mußten ſich mit einander meſſen: noch einmal ſtand das Schickſal Livlands in Frage.

Die allgemeine Erbitterung drängte zum Ausbruch. Es half nichts, daß bereits die dunkle Wolke im Oſten ſich erhob, welche den Untergang des ganzen Staatenbundes herbeiführen ſollte. Die Verhandlungen mit Rußland hatten bereits Jedem, der ſehen wollte, gezeigt, daß es dem Zaren Iwan IV. nicht um Frieden zu thun war. Die von hier drohende Gefahr ſchien geringer als die innere. Man muß ja bedenken, daß die ruſſiſche Macht bei allen Schwierigkeiten, die ſie den Livländern bereitet

hatte, bisher nicht vielmehr als Grenzkriege zu erregen im Stande geweſen war. Auch in politiſchen Fragen ſpielt die Phantaſie eine große Rolle und dieſe war damals nicht von Verheerungszügen des öſtlichen Nachbars, ſondern von der Thatſache der Unterwerfung Preußens durch Polen erfüllt. So iſt es wohl verſtändlich, daß alle Warnungen und Proteſte der polniſchen Partei im Orden ungehört verhallten und daß auf dem Landtage zu Wolmar 1556 dem greiſen Ordensmeiſter Heinrich von Galen Niemand anderes als Fürſtenberg zum Koadjutor beſtellt wurde. Die ſtürmiſchen Vorgänge bei dieſer Wahl brachten den inneren Gegenſatz zum Ausbruch. Jaspar Münſter ward gezwungen, ſeine Karten aufzudecken und trat nun offen auf die Seite des Erzbiſchofs und Polens (Chriſtoph Böttcher war ſchon früher deſertirt). Seine Partei ward zerſprengt; derjenige, der ſeine Beſtrebungen mit größerem Erfolge wieder aufnehmen ſollte, Gotthard Kettler, hielt ſich noch vorſichtig zurück.

In den ſich nun raſch entwickelnden Kriegsereigniſſen — der ſog. Koadjutorfehde - rechtfertigte Fürſtenberg durchaus die in ihn geſetzten Erwartungen. Es gelang ihm die Korreſpondenz der Gegner in ſeine Hände zu bekommen: nun war es leicht dem ganzen Lande die verrätheriſchen Abſichten des Gegners zu beweiſen und den Krieg an der Spitze der geeinten Landesmacht zu eröffnen. Die Erfolge ließen nicht auf ſich warten: in zwei Wochen waren ſämmtliche Schlöſſer des Erzbiſchofs und ſeines Koadjutors — ja auch dieſe beiden Fürſten ſelbſt — in den Händen Fürſtenbergs. Es war ein glänzender Erfolg, wie die Geſchichte des Ordens ihrer nur wenige aufzuweiſen hatte. Jetzt ſchien es möglich, den jahrhundertlangen Streit mit dem Erzbiſchof ganz und gar im Sinne des Ordens zu beenden und eine Einigung des Landes ohne alle Anlehnung an das Ausland zu Stande zu bringen. Vielleicht wurden dem „tollen Kopfe" Fürſtenberg nicht mit Unrecht ſolche Abſichten zugeſchrieben. Allein es kommt weniger auf das Siegen an, als auf das Vermögen den Sieg feſtzuhalten und zu benutzen. Schon ſehr bald zeigte ſich, daß man mit dem eigentlichen Gegner, Polen, das beim Ausbruch des Krieges nicht hinlänglich gerüſtet geweſen war, überhaupt nicht gerechnet hatte. Noch ſchlimmer aber war die Erfahrung, die der Orden alsbald machen mußte: Niemand von ſeinen Nachbarn, auch nicht

Kaiſer und Reich, erwies ſich einer ſolchen Vergrößerung der Ordensmacht günſtig, den überwundenen Gegnern dagegen fehlte es nicht an Sympathien, war in ihnen doch der ganze deutſche Fürſtenſtand getroffen. Während alſo die Illuſionen unerbittlich zerrannen, ſah ſich Fürſtenberg der unerbittlichen Wirklichkeit in Geſtalt der ſich nun ſammelnden polniſch-preußiſchen Macht gegenüber. Eben erſt — Ende Mai 1557 — Herrmeiſter geworden, mußte er erkennen, wie wenig Boden er unter den Füßen hatte, wie er ſeine Kraft für Verhältniſſe eingeſetzt hatte, für die Niemand mehr in der Welt eine tiefere Theilnahme empfand, die auch im Reiche nur ſo lange beſtehen konnten, als ihnen ſtärkere reale Mächte, — die Intereſſen fürſtlicher Häuſer, zur Seite ſtanden.

Wenig mehr als ein Jahr nach dem Siege über den Erzbiſchof vernichtete der Friede von Poswol — Herbſt 1557 — alle weſentlichen Früchte des Sieges: der Erzbiſchof mußte wieder eingeſetzt, der Koadjutor Chriſtoph anerkannt, der Wolmarer Rezeß faktiſch aufgegeben werden. Schlimmer war die Abhängigkeit von Polen, die als Reſultat dieſes Vertrages beſtehen blieb, wenn ſie auch in die Form eines Schutz- und Trutzbündniſſes gegen Rußland gekleidet war. Obgleich dieſes Bündniß ſpäter in Kraft treten ſollte, ſetzte es Livland ſchon jetzt ſchutzlos dem Zorne des Zaren aus, denn dieſer hatte die Verlängerung des Friedens unter der Bedingung gewährt, daß kein Bündniß mit Polen geſchloſſen werden dürfte. Angeſichts dieſer Sachlage wird man allerdings das Recht haben anzunehmen, die Abſichten der polniſchen Politik wären dahin gegangen, die Macht der livländiſchen Staaten durch Rußland brechen zu laſſen, um dann ohne viele Mühe die eigene Herrſchaft darin zu begründen.

Aber ſchon durch dieſen Friedensſchluß war die Macht des Ordens thatſächlich gebrochen: es hatte ſich gezeigt, daß er überhaupt nicht mehr im Stande war, eine ſelbſtändige Politik zu führen. Das Bewußtſein davon, daß die alte Zeit nun unwiederbringlich verloren ſei, mußte ſich lähmend insbeſondere den führenden Perſönlichkeiten mittheilen.

Und gerade jetzt ſollte man alle Kräfte zuſammenraffen, um einem neuen, ſtarken, konſequent vorgehenden Feind entgegenzutreten. Die ſchreckliche Kataſtrophe, welche nun hereinbrach, iſt

nicht etwa durch die übermäßige Verderbniß der ſittlichen Zuſtände herbeigeführt worden: ſoweit eine ſolche wirklich vorhanden war, iſt ſie nicht Urſache, ſondern Folge, oder vielmehr Symptom der innern politiſchen Auflöſung geweſen.

Die alte Ordnung der Dinge hatte ihren Sinn verloren: wer ſollte noch Gut und Blut einſetzen, um ſie zu vertheidigen und zu erhalten? Gerade der Gegenſatz zwiſchen der ſchlaffen, zielloſen Kriegführung hier, und der zielbewußten der Koadjutorfehde, iſt ein Beweis dafür, daß das Vertrauen verloren gegangen war, das Vertrauen des Landes zu ſeiner militäriſchen Vormacht, dem Orden, das Vertrauen dieſes zu ſich ſelber. An einzelnen Waffenthaten hat es nicht gefehlt. — Bis in dieſe letzte Zeit hinein iſt aber der Gegenſatz der Parteien innerhalb des Ordens lebendig geblieben; Fürſtenberg hielt noch jetzt an ſeinen Idealen feſt. Auf Bundesgenoſſen hoffte er, den Gedanken einer Einverleibung in ein fremdes Reich hatte er nicht zu faſſen vermocht. Und doch war nur noch von einer ſolchen Hülfe zu erwarten: nur dann vermochte der Bundesgenoſſe an dem Lande ein Intereſſe zu gewinnen, wenn er hoffen durfte, es dermaleinſt für ſich zu behalten. Das erkannte Gotthard Kettler wohl, im Gegenſatz zu Fürſtenberg — Realpolitiker durch und durch. Als das Haupt einer neuen polniſchen Partei zwang er ſich zuerſt dem alten Meiſter als Koadjutor auf und veranlaßte ihn ſchließlich zum Rücktritt (endgültig September 1559). Bei den Verhandlungen, die nun folgten und die Liquidation des Ordensſtaates herbeiführten, konnte Fürſtenberg nur hinderlich ſein.

Er hat noch den innern Widerſpruch, der den Ordensſtaat zerſtörte, an ſeinem eigenen Leibe erfahren müſſen. Der Meiſter einer Genoſſenſchaft, die auf innerlich freiwillige, religiöſe Verpflichtung zum Kriegsdienſt gegründet war, wurde von gemietheten Söldnern dem Feinde verrathen.

Auch in der Gefangenſchaft hat Fürſtenberg den doppelten Inhalt ſeines Lebens nicht verleugnet: er ſchlug die ihm angebotene Befreiung und Wiederherſtellung aus, weil ſie an die Bedingung des Dienſtverhältniſſes zu einer fremden Macht geknüpft war, — und andrerſeits hat er ſich bis an ſein Lebensende als treuer evangeliſcher Chriſt bewährt. Eine auf ſeine Veranlaſſung

gegründete evangeliſche Kirche an dem Orte ſeiner Verbannung (Ljubim) hat von ſeiner Geſinnung Kunde gegeben.*)

So war Alt-Livlands Selbſtändigkeit zuſammengebrochen, weil das Gebäude ſeiner politiſchen Ordnung nach einem in ſich widerſpruchsvollen Plane errichtet war. Der geiſtliche Staatenbund hatte einer rein geiſtlichen Macht, dem Proteſtantismus, nicht Stand gehalten Dieſer aber hat Livland eine andere Lebenskraft mitgetheilt, die ihm alle weitere Noth überſtehen half und ſeine Einheit mitten in der Zeriſſenheit bewahrte. Es wird beſtehen und wird ein Segen ſein für das Land, zu dem es gehört, ſo lange ihm dieſe Lebenskraft erhalten bleibt.

28. Januar 1900.

# Zur Geſchichte der livländiſchen Privilegien.

Um zu einer richtigen Würdigung der livländiſchen Landesprivilegien zu gelangen, iſt es erforderlich, zunächſt die ſtaatsrechtliche Stellung des Landes in's Auge zu faſſen. In dieſer Beziehung iſt zu beachten, daß Livland weder unter polniſcher noch unter ſchwediſcher Oberhoheit den betreffenden Reichen im eigentlichen Sinne des Wortes inkorporirt, ſondern zu allen Zeiten Provinz geweſen iſt, und deshalb konnte die livländiſche Ritterſchaft für ihre Privilegien die Bedeutung eigentlicher Landesprivilegien beanſpruchen. Es iſt nun eine irrthümliche Auffaſſung, daß die livl. Ritterſchaft dieſe Provinzialſtellung zu allen Zeiten habe behaupten wollen, es läßt ſich vielmehr nachweiſen, daß die Ritterſchaft zu ſchwediſcher Regierungszeit die Inkorporation nachgeſucht hat, aber vergeblich. Die Ritterſchaft wußte ſehr wohl, daß ſie des Landes, wie auch ihre eigenen Intereſſen am wirkſamſten vertreten konnte, wenn ſie die Reichsſtandſchaft gewann, die der Provinzialritterſchaft verſagt blieb. Von ſolchen Verſuchen konnte aber nach erfolgter Vereinigung Livlands mit Rußland natürlich nicht mehr die Rede ſein. Eine Reichsſtandſchaft gab es hier nicht zu gewinnen und

*) Nach einer Mittheilung meines Bruders, des Prof. E. Berendts, in Jaroslawl.

ſomit mußte um jeden Preis die Sonderſtellung der Provinz als ſolcher behauptet werden.

Die Regierung Peters I. kam dieſem Beſtreben bekanntlich willig entgegen und ſo gelangte in der Kapitulation v. 1710 die dem Lande gewährte Provinzialſtellung überall zum Ausdruck. Das war auch dem ruſſiſchen Staatsrechte völlig konform, denn das ſog. Generalreglement Peters I. 1720 ſtatuirte klar den Unterſchied zwiſchen „den ruſſiſchen Reichen und Ländern“ und den „dem ruſſiſchen Szepter unterworfenen Provinzen“, welche ihre „beſonderen Privilegien haben“, wobei ferner beſtimmt wurde, daß „jedes Volk nach dem von Ihro Zar. Majeſtät konfirmirten Rechten und Privilegien zu traktiren ſei.“ Zwar heißt es im Art. 4 des Nyſtädter Friedens v. 1721 Aug. 30, daß die dem Königreich Schweden abgewonnenen Länder „in perpetuum dem ruſſiſchen Reiche inkorporirt werden“ ſollen; daß aber hier unter dem Ausdrucke „inkorporirt“ nur die Abtrennung vom ſchwediſchen Reiche und die Zutheilung zu Rußland verſtanden werden ſoll, keineswegs aber eine Beſeitigung der Provinzialverfaſſung, ergiebt ſich daraus, daß in den Art. 9—13 die provinzielle Sonderſtellung den Liv- und Eſtländern beſonders ausbedungen und vom Zaren garantirt wurde.

Etwa ſeit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Regierung, unter dem Drucke der ſchon zu Ende der 30. Jahre hervortretenden nationaliſtiſchen Strömung, die Provinzialſtellung Livlands in Frage zu ſtellen. Das machte ſich zunächſt in der offiziellen Terminologie geltend, indem 1845 die der Ritterſchaft zuſtehende Titulatur „Ritterſchaft des Herzogthums Livland“ auf namentlichen Allerhöchſten Befehl aus der offiziellen Schreibweiſe verbannt wurde. Der Ritterſchaft war das Mißfallen, das dieſe Titulatur höheren Orts ſeit einiger Zeit erregt hatte, ſehr wohl bekannt, aber da der General-Gouverneur in einem Schreiben v. 1841 an den reſidirenden Landrath den Gegenſatz zwiſchen dem „antiquirten Herzogthum“ und dem bloßen „Gouvernement“ hervorgehoben hatte, ſo remonſtrirte die Ritterſchaft mit aller Energie. Die Bezeichnung „Provinz“ blieb indeſſen bis auf Weiteres unangefochten, ſo daß noch im Jahre 1864 das Liv-, Eſt- und Kurländiſche Privatrecht als des „Provinzialrechts der Oſtſeegouvernements“ dritter Theil die Allerhöchſte Sanktion erhalten konnte.

Freilich war dieſe für die Provinzialſtellung ſprechende Terminologie aus dem ruſſiſchen Text bereits beſeitigt.

Wichtiger iſt die Thatſache, daß in dem Swod der Reichsgeſetze, Th. I., Art. 4 Pkt 1., Ausgabe v. J. 1876, die „baltiſchen Gouvernements Eſtland, Livland und Kurland" nach wie vor in der Reihe der nach beſonderen Verordnungen verwalteten aufgeführt werden und daß für dieſe das Provinzialrecht als gültige Verordnung angeführt wurde. Oft genug hat die Ritterſchaft Veranlaſſung gehabt, ſich auf dieſe Swodbeſtimmung berufen zu müſſen. Hierzu iſt ihr die Möglichkeit nun genommen, denn in der Swodausgabe v. 1892 werden die Provinzen in dem Art. 4 nicht mehr aufgeführt, die Anmerkung 1 iſt geſtrichen und ſtatt deſſen bezeichnet der Art. 13 sub Nr. 18, 20 u. 28 Kurland, Livland und Eſtland als nach der allgemeinen Verfaſſung verwaltete Gouvernements. Durch das Geſetzbuch war ſomit die Sonderſtellung der Provinzen völlig beſeitigt.

Gewiſſermaßen als Vorbote der Eliminirung jenes Swodartikels iſt der 2. Art. der Einleitung des I. Theiles des Provinzialrechts zu betrachten, deſſen Erſcheinen, wie im Auge behalten werden muß, dem ſoeben referirten Verbot der Bezeichnung „Herzogthum Livland" und der damit verbunden geweſenen Auseinanderſetzung über die Privilegien und Rechte, die jene Bezeichnung nach der Meinung der Ritterſchaft rechtfertigen, faſt unmittelbar gefolgt war. Dieſer Artikel lautete:

> „Die von den allgemeinen Geſetzen abweichenden Rechtsbeſtimmungen werden provinzielle Geſetze genannt. Gleich den allgemeinen Geſetzen ihre Kraft nur von der Selbſtherrſchenden Gewalt entnehmend, erſtrecken ſie ſich bloß auf diejenigen Gouvernements und Provinzen, welchen alleine ſie zugeſtanden worden, und umfaſſen nur diejenigen Fälle, für welche ſie namentlich, als Ausnahme von den allgemeinen Vorſchriften, feſtgeſtellt ſind. In allen anderen Fällen behält die Wirkung der allgemeinen Geſetze des Reichs ihre volle Kraft auch in dieſen Gouvernements und Provinzen."

Es ſcheint, daß dem Artikel von der Ritterſchaft damals die volle Bedeutung nicht beigemeſſen wurde, welche ihm doch wohl zukommt, ſowohl in Anſehung der Provinzialſtellung des

Landes als auch der ritterſchaftlichen Privilegien. Das mag ſich wohl dadurch erklären, daß das „Vorwort“ zu demſelben Bande des Provinzial-Rechts die Annahme der fortdauernden Geltung der hergebrachten Rechte als ſolcher geſtattete. Daß indeſſen die Staatsregierung eben jenem § 2 eine derogirende Bedeutung in kategoriſchem Sinne hat beimeſſen wollen, oder ihm doch eine ſolche in der Folge beigelegt hat, iſt der Ritterſchaft in der Allerhöchſten Entſcheidung auf die ritterſchaftliche Supplik v. J. 1870 eröffnet worden. Die Entſcheidung gewinnt in Beziehung auf die Provinzialſtellung ſowohl, als auch auf die Privilegien der Ritterſchaft um ſo höhere Bedeutung, wenn man erwägt, daß die in ihrem vollen Wortlaute von Sr. Majeſtät auf die ritterſchaftliche Supplik eigenhändig verſchriebene Reſolution eine Supplik betraf, in der die Ritterſchaft, ihre Beſchwerden über die gouvernementale Landesverwaltung vorbringend, den privilegienmäßigen Standpunkt ganz beſonders betont hatte, unter namentlicher Hervorhebung des Privilegiums Sigismunds Auguſts, der Kapitulation von 1710 und des Nyſtädter Friedens. Die durch den General-Gouverneur in einem Schreiben v. 5. März 1870 dem Landrathskollegium eröffnete Kaiſerliche Reſolution lautete: „Da ſowohl die allgemeinen, als auch die lokalen Geſetze ihre Kraft nur aus der Souverainen Gewalt entnehmen, ſo iſt die Livl. Ritterſchaft mit den in ihrem Geſuche auseinandergeſetzten Bitten entſchieden zurückzuweiſen und das um ſo mehr, als die Bitten ſelbſt mit der Einleitung des Provinzialrechts nicht übereinſtimmen.“

Hierin war ein für die Provinzialſtellung des Landes und die ſie begründenden Privilegien verhängnißvolles Regierungsprogramm klar zum Ausdruck gelangt, nachdem Seine Majeſtät bereits einige Jahre zuvor, in der 1867 in Riga gehaltenen Anrede, dieſes Programm kundgegeben hatte. Es iſt bemerkenswerth, daß als der Großfürſt Wladimir bei ſeiner im Sommer 1886 im Auftrage und als Vertreter des Kaiſers durch Livland unternommenen Reiſe am 30. Juni in der Dorpater Univerſitätsaula die Vertreter der Ritterſchaft, der Stadt und der Univerſität verſammelt hatte, er ihnen die von Kaiſer Alexander II. geſprochenen Worte in Erinnerung zu bringen für nöthig hielt. Offenbar ſollte das Land darauf aufmerkſam gemacht werden, daß die kurz zuvor

nachdrücklichſt in Angriff genommene Beſeitigung der Sonderſtellung Livlands eine konſequente Durchführung der von Kaiſer Alexander II. bereits inaugurirten Regierungspolitik ſei. Die Rede des Großfürſten möge in dem Wortlaut der damals abgefaßten offiziöſen Niederſchrift hier wiederholt werden. Der betreffende Paſſus lautet:

„Der Kaiſer wie das ganze Kaiſerhaus hege zu der Treue des Adels und aller Stände, deren Väter und Großväter im Dienſte ihr Blut vergoſſen, volles Vertrauen und vollen Glauben, — aber wir ſollten uns darin nicht täuſchen, daß die begonnenen und noch in Ausſicht ſtehenden Maßregeln der Regierung unentwegt durchgeführt werden würden, denn der Kaiſer ſei der Herrſcher des ganzen Rußland, unſeres gemeinſamen Vaterlandes, zu welchem die Oſtſeegouvernements, gleich allen anderen, gehörten. Se. Majeſtät, ſein Hochſeliger Vater, als er nach überſtandener Lebensgefahr aus Paris nach Riga kam und ſich freute, ſich inmitten ſeines treuen Adels zu befinden, hielt eine Rede, welche er verleſen wolle. — (Der Großfürſt zog ein Papier hervor und verlas die 1867 im Schloſſe zu Riga von Alexander II. gehaltene Rede in extenso.) Dieſelben Intentionen, die damals ausgeſprochen worden, ſeien auch gegenwärtig wirkſam und bildeten den unerſchütterlichen Willen Sr. Majeſtät, welcher dahin gerichtet ſei, eine vollſtändige Aſſimilation und Gleichſtellung mit dem Reiche zu Stande zu bringen. Er, der Großfürſt, müſſe noch ferner hinzufügen: er habe bemerkt, daß man bei uns von der Vorſtellung ausginge, Se. Majeſtät hege gegen uns ein gewißes Mißtrauen. Das ſei nicht der Fall, denn Se. Majeſtät blicke auf uns mit demſelben Wohlwollen, wie auf alle Theile des Reiches. Er ſei von Sr. Majeſtät beſonders beauftragt zu erklären, daß dieſes Mißtrauen bei Ihm nicht vorhanden ſei. Er, der Großfürſt, müſſe aber noch einmal in Erinnerung bringen, daß die Maßregeln der Regierung unerſchütterlich feſtſtünden."

* * *

Der provinzialrechtlichen Sonderſtellung der Oſtſeeprovinzen war ſeit Jahrhunderten deren Oberleitung angepaßt. Seitdem

Livland unter ſchwediſche Botmäßigkeit gelangt war, hatte es unter der Oberleitung von Generalgouverneuren geſtanden, denen ſämmtliche Gebiete der provinziellen Verwaltung, auch Kirchen- und Schulweſen, Verkehrsweſen und Landesvertheidigung, untergeordnet waren. Zwar iſt nicht einmal für Liv- u. Eſtland dieſe Oberverwaltung immer eine gemeinſame geweſen, namentlich war zu Beginn der ruſſ. Regierungszeit Eſtland von Livland abgetrennt, der Dorpater Kreis Eſtland zugetheilt und Livland mit dem „Gouvernement Smolenſk“ vorübergehend vereinigt worden, — ein baltiſches Generalgubernat für Liv-, Eſt- und Kurland exiſtirte gar erſt ſeit 1801, — zu allen Zeiten aber waren die Generalgouverneure für ihre Provinzen von der größten und, von wenigen Ausnahmen abgeſehen — wobei man wohl an die Namen Haſtfer, Browne und Golowin denken wird — auch von ſegensreichſter Bedeutung geweſen. In ihnen war den Provinzen eine mit höheren Machtbefugniſſen ausgeſtattete, mit den lokalen Verhältniſſen genau vertraute und ſtets zugängliche Vertretung ihrer Intereſſen dem Monarchen und den Reichs-Zentralbehörden gegenüber gewährt. Das war, ſeitdem Livland unter ruſſiſche Botmäßigkeit gelangt war, von um ſo größerer Bedeutung, als die ruſſiſchen Regenten — die den Provinzen am gnädigſten geſinnten nicht ausgenommen — für die Bitten und Vorträge der ritterſchaftlichen Vertreter perſönlich immer nur ausnahmsweiſe zugänglich waren. Namentlich nach Einführung der Miniſterien unter Kaiſer Alexander I. haben ſogar die General-Gouverneure vielfach darunter zu leiden gehabt, daß die naturgemäß büreaukratiſch geſinnten und zur Zentraliſirung wie auch Nivellirung neigenden Miniſterien ihre Macht immer mehr zur Geltung zu bringen ſuchten. Als nun durch Allerhöchſten Befehl von 1876 Januar 25 das Generalgubernat der Oſtſeeprovinzen aufgehoben und gleichzeitig befohlen wurde, „die Verwaltung in den Gouvernements Liv-, Eſt- und Kurland nach den Regeln der allg. Gouvernements-Organiſation und nach den beſonderen für dieſe Gouvernements emanirten lokalen Verordnungen und Geſetzesbeſtimmungen einzurichten“ — da verkannte man in den Oſtſeeprovinzen die Tragweite dieſer Maßregel keinen Augenblick. Dem Kaiſerlichen Befehl mit einer Supplik zuvorzukommen, war nicht möglich geweſen, weil der Befehl ſehr geheim vorbereitet und raſch ausgeführt worden war. Auch wurde der Eindruck der

Maßnahme einigermaßen dadurch gemildert, daß der Kaiſer an die Vertreter der Ritterſchaften aus dem vorliegenden Anlaß am 3. Februar 1876 eine überaus gnädige Anſprache gehalten hatte, die wohl geeignet war, die Beſorgniß hinſichtlich der Motive der Maßnahme zu zerſtreuen, ſodann weil damals gute Ausſicht vorhanden war, den Oſtſeekomité beizubehalten und ihn, reorganiſirt, zu um ſo höherer Bedeutung gelangen zu ſehen. Endlich konnte nicht außer Acht gelaſſen werden, daß der Kaiſer in jener Anſprache als Perſönlichkeit, die fortan die Intereſſen der Ritterſchaften unmittelbar beim Throne vertreten werde, den Miniſter des Innern bezeichnet, und dieſer den Provinzen beſonders wohlgeſinnte Miniſter, Walujew, erklärt hatte, wie es der Regierung vollkommen fern liege, an der Sonderſtellung der Provinzen rühren zu wollen, die ganze Maßnahme vielmehr hauptſächlich auf eine größere Vereinfachung des adminiſtrativen Apparats abziele. Unter ſolchen Umſtänden beſchloß die Ritterſchaft, von jeglichen, auf die Wiedererlangung des Generalguberniats gerichteten Schritten Abſtand zu nehmen....

* * *

Für die Reaktivirung des Oſtſeekomités waren, wie erwähnt, urſprünglich gute Ausſichten vorhanden geweſen. Der Miniſter des Innern, Walujew, hatte ſich durchaus im Sinne einer Reaktivirung bei Kaiſer Alexander II. ausgeſprochen, der ſich einem ſolchen Plane geneigt gezeigt hatte, und der eſtländiſche Ritterſchaftshauptmann hatte damals (1876) Gelegenheit, dem Thronfolger, nachmaligen Kaiſer Alexander III., über dieſen Gegenſtand Vortrag zu halten und hatte auch hier Wohlwollen und Verſtändniß gefunden. Nicht lange darauf, Ende 1877, ſtarb der Präſident des ſchon lange in Unthätigkeit verbliebenen Oſtſeekomités, General-Adjutant von Grünewald, ohne daß der Poſten neu beſetzt oder der Komité aufgehoben worden wäre. Die Ritterſchaft fuhr aber fort, die Kanzleigelder zu zahlen, bis daß ihr der livländiſche Gouverneur am 15. Februar 1883, mittheilte, daß hierfür kein Bedürfniß mehr vorliege. Die ſeit dem Tode des Geſchäftsführers, Geheimerath A. v. Tideböhl, unverbraucht gebliebenen Kanzleigelder wurden zurückgezahlt. Mittlerweile waren einige Landtags- und Konventsbeſchlüſſe gefaßt worden, die —

ſtets nur gelegentlich anderer Angelegenheiten, — auch die Aktion zur Reaktivirung des Oſtſeekomités zum Gegenſtande hatten.

Nachgerade aber hatten ſich die Chancen immer ungünſtiger geſtaltet. Schließlich nahm die ſogenannte baltiſche Konferenz, laut Bericht an den Landtag 1884 in Ausſicht, daß die Vertreter aller baltiſchen Ritterſchaften mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln und ſelbſt auf dem Wege einer Immediatſupplik in Aktion treten ſollten. Vom Landtage wurde der Beſchluß gutgeheißen. Schließlich waren aber alle für eine Aktion urſprünglich vorhanden geweſenen günſtigen Vorausſetzungen weggefallen und weitere Schritte mußten unterbleiben.

Eine Durchſicht des Archivs des Oſtſeekomités läßt übrigens erkennen, das dieſer Komité eine doch nur ſehr beſchränkte Thätigkeitsſpähre und ganz vorübergehende Bedeutung gehabt hat, indem während ſeiner ganzen Exiſtenz überhaupt nur einige Dutzend Sachen ſeiner Begutachtung übergeben worden waren, und daß ſomit, wenn der Oſtſeekomité die in ihn geſetzten Hoffnungen hätte erfüllen ſollen, nicht ſowohl eine Reaktivirung als vielmehr eine Reorganiſation auf ganz veränderter Baſis hätte angeſtrebt werden müſſen.

* * *

Das Recht des Gehörtwerdens in allen Angelegenheiten der Ritterſchaft iſt ein althergebrachtes, das ſchon in den Privilegien der Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Ordensmeiſter zum Ausdruck gelangte. Der betreffende Punkt lautete, daß „ohne die Aelteſten im ſitzenden Rathe" in der Ritterſchaft Angelegenheiten nichts vorgenommen werden ſoll. Hierauf hat die Ritterſchaft in der Folgezeit ſtets rekurrirt und zwar nicht ohne Rechtsgrund, da die von den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Ordensmeiſtern den weltlichen Ritterſchaften ertheilten Privilegien von der ſchwediſchen Regierung beſtätigt worden waren. Daraufhin wurde bei Kreirung des Landrathskollegiums 1643 Juli 4 (Pkt. 1) dieſes Kollegium als ein ſtändiger Beirath der örtlichen Regierung, namentlich des Generalgouverneurs, errichtet. Dieſe Stellung der Landräthe wurde auch in der Folgezeit nicht abgeändert, als dem General-Gouverneur beſondere Aſſiſtenzräthe beigeordnet wurden.

In den Kapitulationen v. 1710 hatte die Ritterſchaft unter-

laſſen, ſich dieſes Berathungsrecht beſonders auszubedingen, da ihr der geſammte Rechtsſtand aus der vorigen Regierungszeit garantirt worden war.

Sehr bald nach Beginn der ruſſiſchen Regierungszeit fühlte ſich jedoch die Ritterſchaft gerade in dieſem Rechte gekränkt, indem zu den vorbereitenden Verhandlungen über die Güterreſtitution die Landräthe nicht zugezogen wurden. Im Punkt 5 des daraufhin dem Zaren unterbreiteten Memorials betonte daher die Ritterſchaft das ihr zukommende Recht, bittend, der Kaiſer möge die „Ritterſchaft auch bei dieſem Privilegio konſerviren und alſo zu der Jubikatur zwei von denen hieſigen Landräthen bei der (erwähnten) Komiſſion ſowohl als hierfüro bey der Regierung nach Inhalt des Dokuments B (die Urkunde von 1643 Juli 4) um ſo viel geneigter admittiren."

Die von Menſchikow in Abweſenheit des Kaiſers unter dem 1. März 1712 ertheilte Reſolution lautet wie folgt:

> Soll, ſo oft inskünftige etwas von den Landaffairen wird vorgenommen werden, allezeit denen Landräthen (zufolge der Privilegien) die Admittirung erlaubt ſein, gleich wie bei ſchwediſchen Zeiten geſchehen. Was ſie aber ferner ſuchen, die Admittirung auch bei der Kaiſerlichen Regierung zu haben, ſolches kann nicht verſtattet werden.*)

Bekanntlich verordnet der Art. 567, Th. 2, des Provinzialrechts (unter Berufung auf das Privilegium v. 1643 Juli 4 und v. 1660 November 23), daß der reſidirende Landrath zu den Sitzungen der Gouvernements-Regierung und der Palatenverſammlung als Mitglied eingeladen wird, ſobald Sachen zu prüfen ſind, welche ſich auf die Rechte, Vortheile und Einrichtungen der Ritterſchaft beziehen. Es iſt dieſes ein immerhin praktiſch ſehr bedeutungsvolles Recht, daß die livl. Ritterſchaft den ruſſiſchen Adelsinſtitutionen voraus hat.

Von einer geſetzlichen Vertretung der Ritterſchaft in der entſprechenden Amtsführung des Generalgouverneurs iſt im Provinzialrecht freilich nicht mehr die Rede.

* * *

*) Die hier gegebene offizielle Ueberſetzung entſpricht nicht dem Wortlaute. Dieſer beſagt: Когда земские будутъ случаться дѣла тогда имѣть всегда

Alle Regenten über Livland,*) von Guſtav Adolf an bis zu Alexander II. herab, haben den Ritterſchaften und Städten ihre „Privilegien" beſtätigt. Die Daten dieſer Beſtätigungen ſind zu oft zuſammengeſtellt worden, als daß ſie hier wiederholt zu werden brauchten. Es muß aber hervorgehoben werden, daß dieſe Beſtätigungen mehrmals lange auf ſich warten ließen. Zu ihrer Erwirkung wurden regelmäßig Deputationen abgeſandt Mehrmals unterlagen die zu beſtätigenden Privilegien, die zu dem Zwecke vollſtändig zuſammengeſtellt und überſetzt werden mußten, einer genauen Prüfung. Der Tenor der Privilegienbeſtätigungen wurde nachträglich in die „vollſtändige Sammlung der Geſetze" aufgenommen. Der Wortlaut iſt ſehr verſchieden, ſtimmt aber darin überein, daß, außer den namentlich genannten Privilegien, regelmäßig auch die althergebrachten Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten und Statuten beſtätigt wurden. Die ruſſiſchen Herrſcher pflegten zudem einzelne von ihren nächſten Vorgängern der Ritterſchaft ertheilten Rechte beſonders namhaft zu machen, meiſt wurden auch das Privilegium Sigismundi Augusti und die Kapitulation von 1710 ausdrücklich erwähnt. Solches geſchah zuletzt durch Kaiſer Alexander I., indem außer dem Privilegium Sigismund Auguſts v. 1561, auch der Ukas der Kaiſerin Katharina v. 1783 Mai 3 (über die Allodifikation der Lehen) und der Kaiſerliche Befehl v. 1796, November 28 (über die Wiederherſtellung des Landesſtaates) beſonders aufgeführt wurden. Der Beſtätigung iſt aber hier zum erſten Mal**) die ſogenannte Majeſtätsklauſel folgendermaßen hinzugefügt: „inſofern ſelbige (die Rechte und Privilegien) mit den allgemeinen Verordnungen und Geſetzen unſeres Reiches

---

Ландраты противъ ихъ привыкли къ тому допущены быть равно какъ въ Шведскіе времена въ обыкновеніи было. А чтобъ оныхъ судить и опредѣленіе въ дѣлахъ чинить того имъ позволить не можно.

*) Zufällige Umſtände haben dazu geführt, daß von den dem Lande am gnädigſten geſinnten Kaiſern, Peter III. und Paul I. keine Privilegienbeſtätigungen vorliegen.

**) Es muß bemerkt werden, daß in der ſogen. Generalkonfirmation durch Peter I. von 1710, September 30 namentlich in Anſehung des Privilegiums Sigismundi Augusti die im Grunde ſelbſtverſtändliche Klauſel, „ſoweit ſich dieſelben (Rechte) auf jetzige Herrſchaft und Zeiten appliziren laſſen" vorkommt, ſowie ferner der Paſſus „doch Uns und Unſerem Reiche, Hoheit und Recht in allem vorbehältlich und ſonder Nachtheil und Präjudiz."

übereinſtimmen.“ Genau in derſelben Faſſung findet ſich die Klauſel auch in der Beſtätigung durch Kaiſer Nikolai I. v. 1827, Februar 9. Hier wird aber das Privilegium Sig. Auguſts nicht mehr erwähnt, ebenſowenig wie die Kapitulation v. 1710. Aehnlich iſt die letzte, durch Kaiſer Alexander II. 1856, Februar 17 gewährte Privilegienbeſtätigung geſtäbt. Sie lautet:

> Wir von Gottes Gnaden Alexander der Zweite ꝛc. an Unſeren lieben getreuen livländiſchen Adel thun hiermit kund ꝛc. daß Wir aus Anlaß der Uns durch die Deputirten Landrath Baron Vietinghoff und Landmarſchall von Stein unterbreiteten Allerunterthänigſten Bitte des livländiſchen Adels dieſem Adel nicht nur alle ſeine früheren Rechte, Gewohnheiten, Einrichtungen, Vorzüge und Privilegien auf derſelben Grundlage Allergnädigſt belaſſen, auf welcher derſelbe ſie kraft Allerhöchſter Reſkripte und Ukaſen Unſerer Erhabenſten Vorfahren gegenwärtig genießt, ſondern auch die während der Regierung unſeres geliebten Vaters, des Herrn und Kaiſers Nikolai Pawlowitſch, hochſeligen und ewigruhmwürdigen Andenkens, zu Gunſten dieſes Landestheils getroffenen Beſtimmungen beſtätigen, indem Wir dieſem Adel geſtatten alle dieſe Rechte, Privilegien und Vorzüge, ſofern ſelbige mit den allgemeinen Verordnungen und Geſetzen Unſeres Reichs übereinſtimmen, frei auszuüben, und hierbei mit Unſerem Kaiſerlichen Worte verſichern, daß Alles daſſelbe auf dieſer Grundlage ohne die geringſte Aenderung von Unſerer Seite gewahrt und aufrecht erhalten werden wird.
>
> Zur Urkunde deſſen haben wir dieſen Unſern Gnadenbrief eigenhändig Allergnädigſt unterzeichnet und befohlen mit Unſerem Reichsſiegel zu bekräftigen.

Die Bezeichnung „Deputirte“ iſt mißverſtändlich. Es handelt ſich hierbei bloß um die Unterzeichnung der Supplik durch den reſidirenden Landrath und Landmarſchall. Eine Deputation hatte ſich der Kaiſer ausdrücklich verbeten. Noch iſt zu bemerken, daß die Supplik vom 7. Februar 1856 datirt iſt, ſeit der Thronbeſteigung alſo faſt ein Jahr vergangen war. An den Verlauf der beim Regierungsantritt Kaiſer Alexander III. zum Zwecke der Privilegienbeſtätigung mit negativem Reſultat unternommenen Schritte ſei im Folgenden kurz erinnert.

Unter dem 10. März 1881 erſuchte die Reſidirung den damals in St. Petersburg weilenden Landmarſchall von Bock, unaufhältlich die zur Privilegienbeſtätigung erforderlichen Schritte zu thun. Am 21. März wurden die Suppliken aller vier Ritterſchaften dem Miniſter des Innern, Grafen Loris-Melikoff, übergeben, der ſich bereit erklärt hatte, das Intereſſe der Ritterſchaften wahrzunehmen. Sehr bald darauf forderte der Gehilfe des Miniſters des Innern, Statsſekretär Kochanow, von dem im Miniſterium angeſtellten Staatsrath Schilinsky, behufs Erläuterung und Motivirung der ritterſchaftlichen Suppliken, ein Exposé über die Natur und Qualität der Privilegien, zu welchem Zwecke der ritterſchaftliche Agent ſich nach Riga begab, von wo er bald mit einer kurzen, in der Ritterſchafts-Kanzlei abgefaßten Zuſammenſtellung, heimkehrte. Als der Landmarſchall am 29. April mit Kochanow über dieſe Angelegenheit Rückſprache nahm, erklärte dieſer, darüber im Zweifel zu ſein, welche Form der Konfirmationsurkunde zu geben wäre, da doch ſeit der letzten Konfirmation in manchen Punkten weſentliche Aenderungen eingetreten wären, fügte aber hinzu, daß er der Aktion keineswegs abgeneigt ſei. Gleich darauf mußte der Graf Loris Melikoff ſein Amt niederlegen, und zum Miniſter des Innern wurde der Graf Ignatjew ernannt, von dem eine Förderung der ritterſchaftlichen Aktion jedenfalls nicht erwartet werden konnte. Nach Jahresfriſt trat Graf Tolſtoi an deſſen Stelle, der in der vorliegenden Frage eine wohlwollende Neutralität beobachtete, aber erklärte, daß ohne den Juſtizminiſter Nabokow nichts gemacht werden könne und daß dieſer die Supplik jedenfalls wohl dem ſeit Anfang des Jahres 1882 als revidirender Senator fungirenden Senateur Manaſſein übergeben habe. Der Oktobor-Konvent 1883, dem über den ſeitherigen Gang der Sache berichtet wurde, beſchloß, den Landmarſchall zu erſuchen, die Aktion fortzuſetzen, die Vertreter der Schweſterprovinzen dringend zur Mitwirkung aufzufordern, ſodann aber in Gemeinſchaft mit ihnen oder auch allein, ſich perſönlich oder durch ein Immediatgeſuch an Seine Majeſtät zu wenden. Im Falle der Unausführbarkeit dieſes Auftrages ſollte ein extraordinärer Konvent einberufen werden. Der Miniſter Graf Tolſtoi erklärte, Seiner Majeſtät keinen Vortrag über dieſe Angelegenheit halten zu können, doch erklärte er ſich ſchließlich bereit, den Landmarſchall zur Audienz

anzumelden. Der Generaladjutant von Richter war über die Sache unterrichtet und vom Landmarſchall gebeten worden, den Schritt zu unterſtützen. Am 23. November 1883 fand die Audienz in Gatſchina ſtatt, jedoch war es nicht wie der Kaiſer, nach den Worten des Grafen Tolſtoi, „halb und halb zugeſagt hatte“ eine Privataudienz, ſondern es wurden mit dem Landmarſchall zugleich zwei andere Herren empfangen. Hierbei äußerte der Kaiſer: „Der Generaladjutant Richter habe ihm von einer Angelegenheit geſprochen, die noch der Erledigung bedürfe, er, der Landmarſchall möge die Eingabe dem Grafen Tolſtoi übergeben, die Sache werde dann ſeiner Zeit zur Vorſtellung und Erledigung gelangen.“ Der Landmarſchall begab ſich nun zum Grafen Tolſtoi, der da erklärte, daß offenbar der Juſtizminiſter und Manaſſein den Kaiſer gegen die Supplik eingenommen hätten, Nabokow hinwiderum erklärte, daß Graf Tolſtoi ſich wegen der Sache weder ſchriftlich noch mündlich an ihn gewandt habe, zugleich ſeine Bedenken äußernd, unter namentlichem Hinweis darauf, daß ja alle wichtigeren Sonderrechte in das Provinzialrecht aufgenommen ſeien. Am 30. November wurde vom Miniſter des Innern die Eingabe des Landmarſchalls, beſtehend in einem zu dem Zweck gerade vorher abgefaßten kurzen Memorial endlich dem Juſtizminiſter übergeben. Schließlich faßte der Juni-Landtag 1884, nachdem ihm über den Gang der Sache berichtet worden, folgenden Beſchluß:

> In Erwägung deſſen, daß die livl. Ritterſchaft es für ihre unabweisliche Pflicht hält, dem ſeit Jahrhunderten bei jedem Thronwechſel beobachteten Uſus gemäß um die Konfirmation ihrer unveräußerlichen Privilegien durch den Monarchen zu bitten und die bereits entamirte Aktion bis an die Stufen des Thrones zur Entſcheidung zu bringen, beſchließt der Landtag, ſeine Repräſentation zu beauftragen, die Angelegenheit zu geeigneter Zeit und in geeigneter Form zur definitiven Entſcheidung durch den Allergnädigſten Herrn und Kaiſer zu bringen.

# Der Gegenſatz der poſitiven und negativen Theologie.

Durch Bekenntniß wird Wahrheit
und Recht offenbar. (Sirach 4, 29).

Man macht in den Kämpfen der Gegenwart, auf theologiſchem und politiſchem Gebiet, gern die wohlfeile Regel geltend: „Achte die ehrliche Ueberzeugung deines Gegners!“ Die Regel wird als eine berechtigte, ja ſelbſtverſtändliche Forderung angeſehen. Man macht es namentlich den Theologen zum Vorwurf, daß ſie bei Bekämpfung ihrer Gegner jene Regel häufig außer Acht laſſen. Die ſprichwörtlich gewordene „rabies theologorum“ ſcheint den Vorwurf zu rechtfertigen. Wer wollte es leugnen, daß es auch in heiliger Sache einen unheiligen Eifer giebt, ein „Eifern mit Unverſtand,“ und daß das nicht ſo ſein ſollte, auch ſachlich nie nützt. Aber man ſollte dabei nicht überſehen, daß es auch ein heiliges Eifern gibt, das ſehr berechtigt iſt und unter Umſtänden zur Pflicht werden kann. Als Jeſus beim Beginn ſeiner öffentlichen Lehrthätigkeit und zum zweiten Mal gegen Ende derſelben im Tempel zu Jeruſalem die Geißel ſchwang gegen all das unverſchämte Krämervolk, welches mit ſeinem unheiligen Treiben das Heiligthum Gottes entweihte, da gedachten ſeine Jünger daran, „daß geſchrieben ſtehet: Der Eifer um dein Haus hat mich gefreſſen“ (Joh. 2, 17; vergl. Pſ. 69, 10). Die obige Regel, des Gegners Ueberzeugung zu achten, kann alſo ſchwerlich unter allen Umſtänden als maßgebend gelten. Bei ſorgfältiger Beobachtung und unbefangener Prüfung ſtellt ſich vielmehr heraus, daß jene Regel nur eine beſchränkte Anwendung zuläßt und thatſächlich nur dort geltend gemacht wird, wo man ſeine Poſition oder Negation nicht anders gegen Angriffe decken kann, als indem man ſich auf ſeine „ehrliche Ueberzeugung“ zurückzieht, d. h. auf jede weitere Diskuſſion verzichtet.

Schiller ſagt: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen.“ Ja wenn es wirklich bloß Gedanken wären, die wider einander kämpfen, ſo wäre es leicht, „des Gegners Ueberzeugung zu achten.“ Aber die ſich

bekämpfenden Gegner ſind lebendige Perſonen, von denen jede in ihr Denken zugleich die Energie ihres Willens hineinlegt. Erſt dadurch gewinnen die Gedanken Farbe und Leben, ſie werden zu Realitäten, und „hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen," um ſo härter, je energiſcher der ſie geſtaltende und bewegende Wille iſt. Wäre der, unſer menſchliches Denken in falſche Bahnen lenkende Irrthum nichts weiter, als eine mehr oder weniger unvollkommene Wahrheitserkenntniß, dann könnten die verſchiedenen menſchlichen Ueberzeugungen gar nicht in ſolchem Gegenſatz zu einander ſtehen, daß ſie ſich gegenſeitig ausſchließen; dann hätten alle Menſchen die gleiche, nur ſehr mannigfaltig abgeſtufte Wahrheitserkenntniß. Es verhält ſich aber nicht ſo, ſondern ganz anders. Die den Menſchen täuſchende, irreführende, betrügende Potenz iſt die Sünde (Röm. 7, 11; Epheſ. 4, 22). Darum haben alle irrthümlichen Trübungen der Erkenntniß ſtets ihre ſittliche Urſache, und die Berufung auf die „ehrliche Ueberzeugung" ändert nichts an der berechtigten ſittlichen Verurtheilung des die Erkenntniß trübenden und in die „Ueberzeugung" aufgenommenen Irrthums. Ja, eine ſolche Verurtheilung wird unter Umſtänden zu einer ſittlichen Pflicht, die freilich in rechter Weiſe nur nach dem Vorbild göttlicher Pädagogie erfüllt werden kann, nämlich ſo, daß dadurch wohl der Irrthum, aber nicht der in Irrthum Befangene, gerichtet und verdammt wird.

Der Herr Msg. theol. E. v. Schrenck hat in Nr. 37 der Düna-Zeitung eine Lanze gebrochen für „die liberale Richtung in der theologiſchen Wiſſenſchaft," die man nicht mit dem irreführenden Schlagwort „negative" Theologie bezeichnen dürfe, weil die Bezeichnung „negativ" den Schein erwecke, „als ob die Arbeit der liberalen Theologen vorzugsweiſe deſtruktive Tendenzen hätte." Die theologiſche Arbeit des ablaufenden Jahrhunderts, „und zwar gerade die mit ſcharfer Kritik verbundene," hätte zur Genüge bewieſen, „daß ſie poſitiv geſchafft hat." Herr v Sch. weiſt hin auf Schleiermacher, der es verſtanden habe, „der Religion und dem Chriſtenthum nach Zeiten der Verkennung wieder eine ſelbſtändige Bedeutung zuzuſchreiben," — auf Ritſchl, der es verſtanden habe, Religion und Chriſtenthum „nach ihren Grundgedanken fruchtbar zu machen und pſychologiſch zu vermitteln," — auf Kirchenhiſtoriker wie Haſe, Harnack, Forſcher auf alt- und neu-

teſtamentlichem Gebiet, wie Reuß, Weizſäcker, Wellhauſen, die ſich nie dabei beruhigt hätten, „die Unhaltbarkeit traditioneller Anſchauungen darzuthun,“ ſondern „große geſchichtliche Bilder an die Stelle geſetzt,“ alſo „poſitive, nicht negative Wirkungen“ erzielt hätten. Er ſchließt ſeine Beweisführung mit den Sätzen: „Alles, was Werthe ſchafft, was das Große und Bedeutende den Menſchen näher bringt, iſt poſitiv, aus welchem Lager es auch herſtamme, dem der Konſervativen oder der Liberalen. Und negativ iſt nur das, was die Menſchen hindert, das Große und Werthvolle zu erfaſſen, — wiederum gleichviel, aus welchem Lager es herſtammt“.

Wer ſich der ſechziger Jahre des ablaufenden Jahrhunderts erinnern kann, jener verheißungsvollen Zeit, da ein neuer Geiſtesfrühling in unſerem Lande zu erwachen ſchien, — der weiß auch, daß derſelbe Gegenſatz theologiſcher Richtungen, von dem Herr v. Sch. heute redet, ſchon damals bei uns lebhaft erörtert wurde. Man braucht nur die alten Jahrgänge der damals erſcheinenden Zeitſchriften aufzuſchlagen („Mittheilungen und Nachrichten,“ „Baltiſche Monatsſchrift,“ und die unter der Ungunſt der Zeiten längſt begrabene „Dorpater Zeitſchrift für Theologie und Kirche“), um ſich zu überzeugen, wie eifrig Paſtoren und auch Laien ſich an der Diskuſſion betheiligten, lauter Männer, deren Namen einen guten Klang hatten, die aber bereits faſt Alle zur Ruhe gegangen und einem jüngeren Geſchlecht Platz gemacht haben. Mögen auch für die einander entgegenſtehenden Richtungen andere Bezeichnungen üblich geweſen ſein, als die heute von Herrn v. Sch. perhorreſzirten „Schlagwörter“ poſitive oder negative Theologie, — das Salz, womit der Gegenſatz damals gewürzt wurde, war mitunter recht grobkörnig. Aber die Gegner waren weniger empfindſam als heute an „unſerem nervöſen Jahrhundertende.“ Es war natürlich, daß die Tagespreſſe es auch damals nicht unterließ, aus dem theologiſchen Streit Kapital zu ſchlagen. Die mit einander ſtreitenden Gegner vermieden es aber, ihre Gegenſätze in den Zeitungen zu erörtern, weil ſie mit Recht vorausſetzten, daß das große, Zeitungen leſende Publikum den theologiſchen Auseinanderſetzungen wenig Verſtändniß entgegenbringe. Dieſe Vorausſetzung ſcheint heute mit Recht oder Unrecht hinfällig geworden zu ſein. Jedenfalls bringt die Behandlung theologiſcher Fragen in der politiſchen Tagespreſſe es mit ſich, daß ſie unvermeidlich unter

den Gesichtspunkt politischer Parteifragen gestellt und nicht zum Vortheil der Sache von diesem parteipolitischen Gesichtspunkt aus beleuchtet und den Lesern mundgerecht gemacht werden. Wenn irgend wo, so gelten in der politischen Tagespresse „irreführende Schlagworte," gegen deren gedankenlose Anwendung Herr v. Sch. mit Recht protestirt.

Sehen wir zunächst ab von der Frage, ob und wieweit die „Schlagworte" berechtigt sind, deren angeblicher „Mißbrauch" den Artikel des Herrn E. v. Sch. in Nr. 37 der „Düna-Zeitung" veranlaßt hat. Herr v. Sch. geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß alle theologischen Richtungen, sofern sie nur „Werthe schaffen," in der lutherischen Kirche gleich berechtigt seien. Von dieser Voraussetzung ausgehend kommt er zu der Forderung, daß „da in manchen Kreisen unter uns das Bedürfniß rege ist, christliche Gedanken zu vernehmen in freierer Formulirung", diesem Bedürfniß auch Rechnung getragen werde, und „daß Bücher, die dem entgegenkommen, mit Freuden begrüßt werden".

Eine Zustimmung zu dieser seiner „Position" wird Herr v. Sch. von uns nicht erwarten; bekennt er doch selbst, daß die Position der liberalen Theologie eine andere sei als die der konservativen. „Eine Position steht der andern gegenüber." Ja wohl! so ist es. Aber es genügt doch nicht, sich dabei zu beruhigen, d a ß ein Gegensatz vorhanden ist, sondern es muß auch deutlich ausgesprochen werden, w o r i n der Gegensatz besteht. Ist das geschehen, so wird sich auch von selbst die treffende oder schlagende Bezeichnung desselben, also ein kurzes „Schlagwort" finden. Herr v. Sch. perhorreszirt die Schlagworte „positive" oder „negative" Theologie, weil sie „irreführend" seien. Er scheint lieber die Bezeichnungen „konservative" und „liberale" Theologie zulassen zu wollen. Sind diese „Schlagworte" nicht gleichfalls einer Mißdeutung ausgesetzt, ebenso wie jene, und dann ebenfalls „irreführend"? Oder wäre es nicht irreführend, wenn Herr v. Sch. für sich und seine Gesinnungsgenossen die Bezeichnung „liberale Theologen" in dem Sinn in Anspruch nehmen wollte, als wäre die freie, unbefangene Forschung eine spezielle Eigenschaft der von ihnen vertretenen Theologie? und als wären die sogenannten konservativen Theologen durch ihre „Position" genöthigt, auf freie, unbefangene Forschung zu verzichten? Daß der sogenannte „Libe-

raliſmus“ auch ſeine Scheuklappen trägt, hat ſich wie auf politiſchem und wirthſchaftlichem, ſo auch auf kirchlichem Gebiet deutlich genug gezeigt. Wollte er ſich von den Vorausſetzungen frei machen, die ſeine Marſchroute binden, ſo würde er ſich ſelbſt verleugnen und aufhören, „liberal“ in dem hergebrachten Sinne zu ſein. An der falſchen Deutung allgemein gebräuchlicher Worte ſind nicht die Worte ſchuld, ſondern die Geſinnung der ſie deutenden Menſchen. Das gilt wie von den Worten „konſervativ“ und „liberal,“ ſo auch von den Worten „poſitive“ und „negative“ Theologie.

Dieſe letzteren Worte ſollen und können gar nicht Eigenſchaftsbeſtimmungen ſein in dem Sinne, als gebe es eine Gattung von Theologen, die zu Allem „ja“ ſagt, und wieder eine entgegengeſetzte Gattung, die zu Allem „nein“ ſagt. Solche Deutung wäre allerdings ſehr irreführend, völlig unzutreffend für die Einen wie für die Andern. Aber wer hat jemals die Worte in ſolchem Sinn gebraucht oder mißbraucht? Wer hat ſie jemals ſo verſtanden oder mißverſtanden? Wo von poſitiver oder negativer Theologie die Rede iſt, da handelt es ſich nicht um Eigenſchaften, die der Theologie anhaften, ſondern um das Verhältniß, in das ſie ſich zu dem gegebenen, d. h. geſchichtlich gewordenen Glaubensinhalt der chriſtlichen Kirche ſetzt, ob ſie ihn anerkennt oder leugnet. In dieſem Sinn iſt keineswegs „Alles was Werthe ſchafft“ poſitiv, noch auch Alles, was „traditionelle Anſchauungen“ zerſtört, negativ. Sondern es kommt Alles an auf richtiges Wägen, Meſſen und Abſchätzen ſowohl der geſchaffenen Werthe, als auch der zerſtörten Anſchauungen. Wenn z. B. alt- und neuteſtamentliche Forſcher, wie Herr v. Sch. anführt, „ſich nicht dabei beruhigt haben, die Unhaltbarkeit traditioneller Anſchauungen darzuthun, ſondern große geſchichtliche Bilder an die Stelle geſetzt haben,“ ſo fragt es ſich: 1) ob jene „traditionellen Anſchauungen“ in der That ſo „unhaltbar“ ſind, wie die alt- und neuteſtamentlichen Forſcher es „darthun“, — und 2) ob die von ihnen an die Stelle geſetzten, „großen geſchichtlichen Bilder“ wirklich geeignet ſind, dem Glaubensbedürfniß der chriſtlichen Kirche Erſatz zu bieten für die zerſtörten „traditionellen Anſchauungen“? Die Einen werden Ja ſagen, die andern werden Nein ſagen. Bei wem ſteht die Entſcheidung?

Nicht alle „großen geſchichtlichen Bilder“, mögen ſie mit noch ſo vollendeter Technik gemalt ſein und als Kunſtwerke erſten Ran-

ges gelten, eignen ſich zu Altarbildern. Jede Gemeinde würde z. B. mit Recht dagegen proteſtiren, wollte man ihr zumuthen an die Stelle eines minderwerthigen Kruzifixus, der bis dahin als Altargemälde diente, etwa Kaulbachs „Zerſtörung Jeruſalems," oder Klingers „Chriſtus im Olymp" oder ein beliebiges anderes „großes, hiſtoriſches Bild" zu ſetzen. Aehnlich iſt es mit jeder theologiſch-wiſſenſchaftlichen Arbeit. Sie mag noch ſo ſcharfſinnig und gelehrt ſein, kirchlichen Werth hat ſie nur in dem Maße, als ſie dem chriſtlichen Glaubensbewußtſein entſpricht. Hier wie dort bedarf es eines, von ſubjektiver Willkür unabhängigen Maßſtabes. *Als Maßſtab kann nur dienen das, durch die heilige Schrift normirte, im geſchichtlich gewordenen Bekenntniß fixirte, chriſtliche Glaubensbewußtſein.* So weit die Reſultate theologiſcher Arbeit dieſem Maßſtab entſprechen, ſind ſie poſitiv, ſo weit ſie demſelben widerſprechen, negativ. Eine Theologie, welche *grundſätzlich* dieſen Maßſtab gelten läßt, bekennt ſich dadurch als *„poſitive Theologie"*; eine Theologie, welche *grundſätzlich* dieſen Maßſtab ablehnt, bekennt ſich dadurch als *„negative Theologie"*. Es iſt alſo die grundſätzliche Stellungnahme zu dem, durch die heilige Schrift normirten, im kirchlichen Bekenntniß fixirten *chriſtlichen Glaubensbewußtſein*, was der Theologie ihren poſitiven oder negativen Charakter giebt, ganz abgeſehen von ihren mehr- oder minderwerthigen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen.

Aber da tritt nun die Kritik ins Mittel mit dem Anſpruch, den angegebenen Maßſtab auf ſeine Richtigkeit zu prüfen. Dagegen läßt ſich nichts einwenden. Wohl aber dürfen wir nach der Qualifikation der Herren Kritiker fragen. Denn welcher Art die Kritiker ſind, der Art iſt auch die von ihnen geübte Kritik. Eine doppelte Qualifikation muß von ihnen gefordert werden, nämlich nicht nur die theologiſch-wiſſenſchaftliche Befähigung, ſondern auch, *daß ſie nicht außerhalb der chriſtlichen Heilserfahrung ſtehen*. Eine Kritik, die ihren Standpunkt außerhalb der chriſtlichen Heilserfahrung nimmt, kann den Thatſachen unmöglich gerecht werden, welche die gegebene Vorausſetzung des chriſtlichen Bewußtſeins bilden, ganz abgeſehen von ihrer begrifflichen Formulirung oder verſtandesmäßigen Vorſtell-

barkeit. Wollte z. B. ein Kritiker die Versöhnung oder stellvertretende Genugthuung Christi, die göttliche Dreieinigkeit Gottes oder irgend eine andere der Thatsachen anstreiten oder in Frage stellen, ohne welche Niemand seines Christenstandes inne werden, ihn verstehen oder behaupten kann, so würde seine Kritik ebenso thöricht wie unberechtigt sein, und er würde sich dadurch als nicht qualifizirt, weil ohne Verständniß des christlichen Glaubensinhalts erweisen, den er zu beurtheilen unternimmt.

Der Gegensatz, der heute mit den Worten „positive und negative Theologie" bezeichnet wird, hat seine sehr lehrreiche Geschichte. Sie zeigt, wie alle die Richtungen, die mit dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts beginnend, in Gegensatz zum Glauben der christlichen Kirche traten, sich zur Kritik desselben berufen fühlten, und durch Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen Welt und Christenthum eine in sich geschlossene, einheitliche Weltanschauung herzustellen unternahmen, — wie alle diese Richtungen das Prinzip der Selbstauflösung in sich tragen. Ihr Widerspruch gegen die, im christlichen Glaubensbewußtsein gegebenen Thatsachen nöthigt sie, auf ihrer Bahn Schritt um Schritt vorwärts zu gehen, bis sie zuletzt dahin kommen das Ethische ins Physische, die von ihnen selbst geltend gemachte autonomische Freiheit des Ich in die Nothwendigkeit eines Naturprozesses umzusetzen. Sie erweisen sich dadurch im vollsten Sinne des Wortes als „Negation", nämlich als Selbstverneinung.

Auf der andern Seite zeigt es sich, daß die Selbstbehauptung des christlichen Glaubensbewußtseins gegenüber der, dasselbe in Frage stellenden Kritik, sich nicht auf dem Boden der natürlichen Erkenntniß vollzieht, also nicht durch Widerlegung der von dort aus geltend gemachten Einwände, sondern als fortgesetzte, durch die von außen kommenden Angriffe in stetem Fluß erhaltene Selbstkritik auf Grund der im christlichen Bewußtsein lebendig wirkenden und von der heiligen Schrift bezeugten Heilsthatsachen. Auch diese Wahrnehmung ist sehr lehrreich.

Weil die christliche Kirche sammt den, als nota ecclesiae bezeichneten Gnadenmitteln (Wort Gottes und Sakramente) und der ihr Glaubensleben normirenden Schrift lauter Gegenstände der Sinnenwahrnehmung sind, und insofern der Beurtheilung

eines jeden Menſchen unterliegen, der mit den natürlichen Sinnen ausgerüſtet iſt, – ſo kann und darf an ihnen Kritik geübt werden. Weil ſie aber zugleich Gegenſtände geiſtlicher, die bloß natürliche Erkenntniß überragender Erfahrung, und als ſolche dem chriſtlichen Glaubensleben thatſächlich und erfahrungsmäßig gewiß ſind, ſo entziehen ſie ſich nach dieſer Seite der Beurtheilung des außerhalb ſolcher Erfahrung ſtehenden natürlichen Menſchen. Es liegen hier Natürliches und Geiſtliches, menſchliche Schwachheit und göttliche Kraft, Irrthum und Wahrheit ſo dicht bei einander, daß auch für die geiſtliche Erkenntniß eine klare Unterſcheidung auf den erſten Blick ſchwierig iſt. Es bedarf einer ſteten, gewiſſenhaft geübten Selbſtkritik des chriſtlichen Glaubensbewußtſeins, zu der die raſtlos arbeitende negative Kritik den Anſtoß und die Nöthigung bietet. Nehmen wir ein einzelnes Beiſpiel!

Dem chriſtlichen Bewußtſein iſt das Wort Gottes in ſeiner überwältigenden Macht kund geworden. Alsbald liegt ihm die Gefahr nahe, das Menſchenwort, durch das jenes ſich vermittelt, über die natürlichen Bedingungen menſchlicher Rede zu erheben, von ihm jede menſchliche Beſchränktheit, Wandelbarkeit, Irrthumsfähigkeit abzuſtreifen. Da erhält dann die natürliche Erfahrung Recht gegen die geiſtliche; der Widerſpruch findet die Blößen der chriſtlichen Erkenntniß ſchnell heraus, benutzt ſie zum Angriff gegen die Glaubenswahrheiten ſelbſt und nöthigt dadurch die Kirche, Kritik an ihrem eigenen Leibe, *Selbſtkritik*, zu üben. Es iſt die uralte Geſchichte von dem Geiſt, „der ſtets das Böſe will und ſtets das Gute ſchafft".

Herr v. Sch. ſagt: „Auch der konſervative Theologe kennt die Bereicherung, die ſeine religions- und kirchengeſchichtliche Erkenntniß durch die Gegner erfahren hat." Allerdings! Aber die Gegner hören darum nicht auf Gegner zu ſein, und ſo lange ſie Gegner ſind, die Einen poſitiv, die Andern negativ, kann von einer Gleichberechtigung beider in der chriſtlichen Kirche keine Rede ſein. Eine gemeinſam bauende Arbeit kann auch nur in dem oben angedeuteten Sinn ſtattfinden, etwa ſo, wie die Knechte Hirams Mitarbeiter an dem Tempelbau in Jeruſalem waren. Sie brachen die Steine und rüſteten das Bauholz *in ihren Grenzen*. Auf den heiligen Berg des Herrn in Jeruſalem kamen ſie nicht, weil ihnen die innere Berechtigung dazu fehlte. Gebaut

wurde ohne ſie und nicht nach ihren Plänen. Die Vorausſetzung des Herrn v. Sch., daß alle theologiſchen Richtungen, „Werthe ſchaffen und das Große und Bedeutende näher bringen", in der lutheriſchen Kirche gleichberechtigt ſeien, iſt falſch.

Herr v. Sch. macht eine Reihe bedeutender Theologen und theologiſchen Forſcher namhaft, um unter Hinweis auf ihre allgemein anerkannten wiſſenſchaftlichen Leiſtungen darzuthun, wie irreführend es ſei, die von ihnen vertretene Richtung als „negative Theologie" zu bezeichnen. Für die Leſer der Düna-Zeitung iſt es irreführend, wenn Männer wie Schleiermacher, Ritſchl, Haſe u. ſ. w. neben einander genannt werden, als wären ſie Vertreter einer gemeinſamen theologiſchen Richtung, während ſie doch nur als ſolche neben einander geſtellt ſind, welche „poſitiv geſchafft haben". Herr v. Sch. hat ganz Recht, wenn er meint, daß Schleiermacher, „nach den einzelnen Punkten des kirchlichen Bekenntniſſes gemeſſen, auch zu den negativen Geiſtern gezählt werden müßte". Und doch wird er mit gutem Grunde nicht zu ihnen gezählt, weil ſeine Bedeutung nicht in der Abweichung von einzelnen Punkten des kirchlichen Bekenntniſſes liegt, ſondern darin, daß er trotz der Abweichungen doch im Gegenſatz zum Rationalismus die im chriſtlichen Glaubensbewußtſein gegebenen Thatſachen anerkannte und ihrer Wiederanerkennung Bahn brach. Wenn Schleiermacher die chriſtliche Wahrheit begrifflich und ſyſtematiſch unter dem Geſichtspunkt des „ſchlechthinnigen Abhängigkeitsgefühls" darzuſtellen ſuchte, ſo macht ſich dabei allerdings eine pantheiſtiſche Weltanſchauung geltend, die ihn hindert, dem kirchlichen Bekenntniß auf allen Punkten gerecht zu werden. Aber die in ſeiner Theologie vorhandenen bauenden und auflöſenden, poſitiven und negativen Keime haben ſich doch erſt in allmäliger Entwickelung nach allen Seiten hin ausgewirkt. Die an Schleiermacher anknüpfende „Vermittelungstheologie" ſchillert in allen Farben und müht ſich Unvereinbares zu vereinigen. Dem Einen paßt dieſe, dem andern jene, im chriſtlichen Bewußtſein gegebene Thatſache nicht in ſein „Syſtem". Letzterem zu Liebe wird ſie auf dem Wege der Kritik beſeitigt oder umgedeutet, bis ſie ſich ins „Syſtem" fügt. Indem die Vermittelungstheologen ſich weder mit der poſitiven noch mit der negativen Theologie identifiziren, neigen ſie bald mehr auf die eine bald mehr auf die andere Seite. Einig ſind ſie nur in dem

Gedanken einer die Bekenntnißunterſchiede verwiſchenden Union der proteſtantiſchen Kirchen.

Herr v. Sch. rühmt es Ritſchl nach, daß er verſtanden habe, die Grundgedanken der Religion und des Chriſtenthums „fruchtbar zu machen und pſychologiſch zu vermitteln", wird es aber nicht in Abrede ſtellen, daß dieſer berühmte Theologe, in ganz anderem Sinne als Schleiermacher, ein ſtark negatives Moment in ſeine Theologie eingeführt hat, indem er die Thatſachen des chriſtlichen Glaubensbewußtſeins zwar als ſittliche „Werthe" gelten läßt, ihr Weſen und ihre Wahrheit aber grundſätzlich in Frage ſtellt. Die Konſequenzen, die ſeine Schüler daraus gezogen haben, ſind zum größten Theil der „negativen" Theologie zu Gute gekommen. Herr v. Sch. ſagt: „Negativ iſt nur das, was die Menſchen hindert, das Große und Werthvolle zu erfaſſen, gleichviel aus welchem Lager es ſtammt." Gerade dieſe Definition ſtempelt in den Augen der lutheriſchen Kirche die ganze liberale Theologie, gleichviel ob ſie auf Schleiermacher oder auf Ritſchl zurückgeht, zu einer „negativen".

Von welcher Seite ſind die immer wiederkehrenden Unionsverſuche ausgegangen, die ſo heilloſe Verwirrung in der evangeliſchen Kirche angerichtet haben? Die ſpeziell der lutheriſchen Kirche zumuthen, auf Koſten der von ihr erkannten und bekannten Wahrheit ſich in eine künſtlich gemachte Union zu finden? Darf die lutheriſche Kirche die Wahrheit ihres ſchriftgemäßen Bekenntniſſes nicht zu dem „Großen und Werthvollen" zählen, das zu erfaſſen Niemand gehindert werden ſoll? Oder haben nur liberale Theologen das Recht, darüber zu entſcheiden, was als „Groß und Werthvoll" gelten ſoll? und müſſen die anders Denkenden und Glaubenden ſich ihrem Urtheil ehrfürchtig unterwerfen? Es giebt viele, die in der lutheriſchen Kirche aufgewachſen und erzogen, ſich ihr innerlich entfremdet haben, wider ſie murren, mit ihr hadern und doch lutheriſche Chriſten ſein wollen. Was hindert ſie, „das Große und Werthvolle" zu erfaſſen, das ihnen in der lutheriſchen Kirche geboten wird? Oder, — falls ſie hier nichts Großes und Werthvolles finden können, - was hindert ſie, ſich dorthin zu wenden, wo ſie meinen, es finden zu können? Es iſt der maßloſe Subjektivismus, der in unſerer pietäts- und autoritätsloſen Zeit ſich auf allen Gebieten des Gemeinſchaftslebens durchzuſetzen

ſucht, und überall das Große und Werthvolle zu erfaſſen hinderlich iſt, auf politiſchem und wirthſchaftlichem und kirchlichem, auf ethiſchem und äſthetiſchem Gebiet. Er nimmt für ſich das Recht in Anſpruch, in jedem wohnlichen Hauſe wohnen und an jedem gedeckten Tiſch ſpeiſen zu dürfen, mäkelt dabei an jeder Speiſe und hält ſich für berufen, Alles zu kritiſiren und nach ſeinem Geſchmack zu reformiren. Die lutheriſche Kirche iſt tolerant und weitherzig genug, auch ſolche Koſtgänger in ihrem Hauſe zu herbergen und an ihrem Tiſch zu ſpeiſen, kann und wird ſich aber nicht dazu verſtehen ihnen die Hausſchlüſſel auszuhändigen und das Hausregiment zu überlaſſen.

Wir bezweifeln nicht die von Herrn v. Sch. geltend gemachte Thatſache, „daß wenigſtens in manchen Kreiſen unter uns das Bedürfniß rege iſt, chriſtliche Gedanken zu vernehmen in freierer Formulirung und unter Vermittelung mit dem außerreligiöſen Geiſtesleben, z. B. dem äſthetiſchen und wiſſenſchaftlichen," — müſſen aber dieſer Thatſache einige andere Thatſachen entgegenſtellen.

1) Das die heidniſche Welt aus den Banden des Aberglaubens befreiende, die Völker geiſtlich wiedergebärende und ſittlich erneuernde Evangelium hat zu keiner Zeit dem Bedürfniß derer genügt, die auf der Höhe ihrer Zeit ſtehend, ſich nicht entſchließen konnten, gegen den Strom zu ſchwimmen; es galt ihnen ſtets als Aergerniß und als Thorheit. Ihrem Bedürfniß entſprechen viel mehr die phantaſtiſchen, philoſophiſch gefärbten, poetiſch geſtalteten Syſteme der Gnoſtiker; ja die ſogenannte Gnoſis verdankt recht eigentlich ihren Urſprung dem Bedürfniß, „chriſtliche Gedanken zu vernehmen in freierer Formulirung und unter Vermittelung mit dem außerreligiöſen Geiſtesleben, z. B. dem äſthetiſchen und wiſſenſchaftlichen".

2) In der Reformation des 16. Jahrhunderts wurde Kirche und Welt befreit, es wurde einer neuen Geiſteskultur die Bahn gebrochen nicht durch freiere Formulirung chriſtlicher Gedanken, ſondern durch das ſcharf ausgeprägte Bekenntniß zu demſelben alten Evangelium der Apoſtel und Propheten, an deſſen göttlicher Thorheit ſich noch heute die modernen Kritiker ärgern und ſtoßen, ohne es doch umſtoßen zu können. „Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn und kein Dank dazu haben."

3) Seine nationale Wiedergeburt im Anfange des abgelaufenen Jahrhunderts verdankt das deutſche Volk nicht der „freieren Formulirung chriſtlicher Gedanken", — der alte Rationalismus hatte darin ſein Beſtes geleiſtet —, ſondern der Rückkehr zum alten Glauben der Väter. Aus dieſer Quelle ſind die Ströme lebendigen Waſſers gefloſſen, die befruchtend auf alle Gebiete des Volkslebens gewirkt und immer wieder die Dämme durchbrochen haben, die von gegneriſcher Seite aufgeworfen wurden.

4) Die evangeliſch-lutheriſche Kirche unſerer Heimath iſt durch ihre Geſchichte und durch ihre Verhältniſſe, unter denen ſie einen ſchweren Kampf zu beſtehen hat, darauf angewieſen, mit unerſchütterlicher Treue die altbewährten Grundlagen ihres Glaubens zu behaupten. Sie iſt nicht in der Lage, mit freierer Formulirung chriſtlicher Gedanken zu experimentiren, um denen entgegen zu kommen, die zwar Alles, was ſie an chriſtlicher Glaubensüberzeugung in ſich tragen, in der lutheriſchen Kirche mit der Muttermilch eingeſogen haben, nun aber ungeduldig geworden ſind, mit ihr durch die Wüſte nach Kanaan zu ziehen, gleich den Kindern Iſrael lüſtern nach den Fleiſchtöpfen Egyptens. Es iſt nicht ſchön, die Klage hören zu müſſen: „Uns ekelt vor dieſer loſen Speiſe," — aber es liegt auch darin eine Mahnung, daß unſere lutheriſche Kirche einerſeits der Regel des Apoſtels Paulus folge: „Daß ich euch immer einerlei ſchreibe, verdrießt mich nicht, und macht euch deſto gewiſſer" (Phil. 3, 1), und andererſeits ſichs immer mehr angelegen ſein laſſe, Allen Alles zu werden, um allenthalben etliche zu gewinnen. Sie muß nach dem Wort Jeſu jenem Schriftgelehrten gleich werden, der Altes und Neues aus dem Schatz ſeines Herzens hervorholt.

Häufig und mit Recht iſt bei uns über den Mangel an Kirchen und über die große Ausdehnung der Kirchgemeinden geklagt worden. Schlimmer als dieſer Nothſtand iſt die mit ihm zuſammenhängende innere Entfremdung vieler Gemeindeglieder von der Kirche. Viele gehen hin in völliger Gleichgültigkeit gegen ihre Kirche, ohne Gottes Wort und Sakrament, ohne ſich jemals zu erheben über die materiellen Bedürfniſſe und Genüſſe des Lebens. Ihre Zahl iſt groß, namentlich unter den Männern, den gebildeten und ungebildeten. Die einen bleiben gefangen unter den Sorgen ihres Reichthums und Wohllebens, die anderen unter dem Druck

ihrer Armuth und Verkommenheit. Seit ihrer Konfirmation der Kirche entfremdet, ſinken ſie allmählich auf eine Stufe religiöſer Unwiſſenheit, die für die Kirche faſt noch beſchämender iſt als für ſie ſelbſt. — Andere ſchwelgen auf den Höhen des Geiſteslebens und berauſchen ſich in dem Hochgefühl, wie herrlich weit unſere Zeit es gebracht hat auf allen Gebieten des Wiſſens und Könnens, der Kunſt und Wiſſenſchaft. Einſt galt den Weltweiſen des Alterthums der junge Chriſtenglaube als ſonderbare Neuerung, viel zu jung, um von ihnen beachtet zu werden. Unſeren Weltweiſen der Neuzeit gilt derſelbe Chriſtenglaube als veraltet, viel zu wenig fortgeſchritten mit der Zeit, um ihnen genügen zu können. Sie wollen Chriſten ſein, aber nicht in der vom Apoſtel Paulus empfohlenen Waffenrüſtung (Eph. 6, 14 17), ſondern in der bequemen, lockern modernen Gewandung des Zeitgeiſtes. Sie ſchwimmen mit dem Strom der Zeit und ſind unzufrieden, daß die Kirche nicht auch mitſchwimmt, ſondern ſtehen bleibt auf ihrem feſten Glaubensgrunde.

Wir wollen es gern glauben, daß es ihnen um „chriſtliche Gedanken“ zu thun iſt, und ſie mögen es uns glauben, daß es der Kirche ein heiliger Ernſt iſt um die Frage, wie ſie den ihr Entfremdeten nahe kommen kann. Die Gedanken fliegen herüber und hinüber; ſie füllen aber nicht die trennende Kluft. Eine „freiere Formulirung“ derſelben baut auch keine Brücken. Im Gegentheil! ſie ſchwächt nur die „chriſtlichen Gedanken“ ab, entleert ſie ihres weſentlichen Inhalts, verkehrt ſie wohl gar ins Gegentheil.

Sehr lehrreich iſt in der Beziehung der jüngſte Streit um die Auferſtehung Jeſu Chriſti. Die Auferſtehung Jeſu Chriſti iſt nicht nur ein chriſtlicher Gedanke, ſondern eine geſchichtliche Thatſache, ſo allſeitig bezeugt und beglaubigt, wie kaum eine andere Thatſache der heiligen Geſchichte. Aber auf natürliche Weiſe iſt ſie unerklärlich, Gott hat Chriſtum auferweckt von den Todten. Das iſt das einſtimmige Zeugniß aller Apoſtel, das iſt der Kern und Stern des Chriſtenglaubens, der Felſengrund unſeres Heils. Die Thatſache der Auferſtehung Jeſu iſt ſo grundlegend, daß der Apoſtel Paulus erklärt: „Iſt Chriſtus nicht auferſtanden, ſo iſt unſere Predigt vergeblich, ſo iſt auch euer Glaube eitel, ſo ſeid ihr noch in euren Sünden, ſo ſind

auch die, so in Christo entschlafen sind, verloren" (1 Kor. 15, 14. 17. 18). Auf die Auferstehung legt derselbe Apostel ein noch größeres Gewicht als auf den Tod Christi (Röm. 8, 34). Daß es sich dabei um die leibliche Auferstehung handelt, ist aus allen evangelischen Berichten klar, in welchen stets von dem „leeren Grab" die Rede ist, wird auch von der ganzen christlichen Kirche nicht anders verstanden: „Am dritten Tage auferstanden." — Wenn trotzdem der Osnabrücker Pastor Weingart vor seiner Gemeinde zwar von dem geistlich auferstandenen, lebendig in ihr wirkenden Christus redet, aber dabei die leibliche Auferstehung Jesu ablehnt, die von den Evangelisten berichtete Thatsache, daß das Grab leer war, leugnet, und die Verwesung des irdischen Leibes Jesu behauptet; — wenn er dieser Stellungnahme trotz seiner amtlichen Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche als sein gutes Recht in Anspruch nimmt, unter Berufung auf die wissenschaftliche Autorität berühmter theologischer Lehrer! — so sollte das die nach „freierer Formulirung christlicher Gedanken" Lüsternen doch stutzig machen, falls es ihnen wirklich um christliche Gedanken zu thun ist, nicht aber um eine „Formulirung" derselben, durch welche grundlegende geschichtliche Thatsachen geleugnet oder in Frage gestellt werden.

Jedenfalls hat die Gemeinde das gute Recht, Schutz zu suchen gegen die willkürliche Verdrehung, Umdeutung, Mißhandlung bestimmt ausgeprägter Worte und Sätze ihres Bekenntnisses. Aber von einem Recht der Gemeinde auf schriftgemäße und bekenntnißtreue Verkündigung des Wortes Gottes wollen die liberalen Herren nichts wissen. An ihre Stelle soll die, der subjektiven Willkür des Einzelnen anheimgegebene „Formulirung", d. h. eine dem wechselnden Geschmack der Zeit entsprechende Umdeutung christlicher Gedanken treten. Daß der Pastor Weingart in gesetzlicher Weise vom Amt entfernt wurde, gilt in den Augen aller Liberalen als unerhörte Gewissensknechtung. Ja die „Christliche Welt" versteigt sich bei der Gelegenheit zu dem Vorschlag, solcher Intoleranz durch völlige Freigebung der Lehre ein für alle Mal ein Ende zu machen. Das wäre allerdings eine radikale Befriedigung des „in manchen Kreisen" sich regenden Bedürfnisses, „christliche Gedanken zu vernehmen in freier Formulirung".

Bei uns ist von einer so radikalen Lehrfreiheit keine Rede,

dennach fehlt es den Liebhabern „freierer Formulirung chriſtlicher Gedanken“ keineswegs an Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe. Abgeſehen davon, daß theologiſche und nichttheologiſche Bücher liberaler Richtung jedermann zugänglich und als Modeartikel in „geiſtreichen“ Kreiſen beliebt ſind, braucht hier nur erinnert zu werden an mancherlei öffentliche oder in Privatkreiſen gehaltene Vorträge, und an die in politiſchen Tagesblättern üblichen Weihnachts-, Oſtern-, Pfingſt- und andere Feſtartikel. Leider werden in den meiſten ſolcher Artikel die chriſtlichen Feſtthatſachen, um die es ſich handelt, mit wenig Geiſt und Geſchmack nur als Schleuſen benutzt, um einen aufgeſtauten Wortſchwall ausſtrömen zu laſſen. Ob die Leſer daran Geſchmack finden oder nicht, die Redaktion thut ihr Beſtes und macht ſich zum Sprachrohr einer öffentlichen Meinung, die ſich vieles ſtillſchweigend gefallen läßt. Darüber kann in den intereſſirten Kreiſen kein Zweifel beſtehen, daß weder durch die erwähnten Vorträge, noch durch die in Rede ſtehenden Feſtartikel eine Annäherung an die Kirche beabſichtigt iſt oder erreicht werden kann. Daß unſere inländiſche Tagespreſſe, unbeſchadet ihrer inneren Stellung zur Sache, meiſt rückſichtsvoll unſerer lutheriſchen Kirche begegnet, iſt erfreulich und muß anerkannt werden. Aber gerade aus dem Grunde iſt es wünſchenswerth, daß die Verhandlung kirchlicher Fragen und Kontroverſen in der Tagespreſſe vermieden werde.

Herr v. Schr. ſchließt ſeinen Artikel mit dem Satz: „Die beſte Verſtändigung findet ſich auf dem Boden der That. Gemeinſam handeln im Dienſt der Mitmenſchen wird vielleicht ein erfolgreicherer Weg zum gegenſeitigen Verſtändniß ſein als Verhandlungen.“ Dieſen guten Worten ſtimmen wir von Herzen zu, obgleich wir uns dabei nicht mit Herrn v. Schr. auf Göthes „geſteigerte Thätigkeit“ beziehen wollen. Wir ſind der Ueberzeugung, das trotz des ſcharfen Gegenſatzes von Ja und Nein, der nicht verſchleiert werden ſoll, ein fruchtbarer Boden gemeinſamer chriſtlicher Glaubensüberzeugung vorhanden iſt, und daß in dieſem Boden die Wurzeln gegenſeitiger Verſtändigung zu ſuchen ſind. Das Suchen und Finden bleibt aber gebunden an die Regel: Nur durch **Bekenntniß** wird Wahrheit und Recht offenbar.

Riga. Emil Kählbrandt.

# Goethe vor hundert Jahren*).

Zur Feier des 28./16. Auguſt 1899.

Von F. Sintenis.

Am 28./16. Auguſt iſt überall, wo man deutſche Bildung hoch hält, der werthe Tag gefeiert worden, an welchem vor 150 Jahren Goethe geboren iſt.

Im großartigſten Maaßſtabe hat Frankfurt a. M. der Wichtigkeit des Tages Ausdruck verliehen durch eine Feier, zu welcher ſich die Goethe-Geſellſchaft zu Weimar mit Goethes Vaterſtadt verbunden hatte. Frankfurt hat die Ehre, des Dichters Heimath zu ſein, in würdigſter Weiſe anerkannt durch lang anhaltende, vielſeitige Veranſtaltungen.

Doch iſt es nicht überall möglich geweſen, am eigentlichen Geburtstage Goethes ihn zu feiern.

Auch wir, wie viele unſerer Landsleute, fanden uns damals vom Sommer her noch weit zerſtreut; meiſt war es nur Einzelnen möglich, in der Diaspora den denkwürdigen Tag zu begehen.

Gleichwie nun ſchon der Vorort unſerer Provinz in wiederholtem Zuſammenwirken das Verſäumte nachzuholen befliſſen geweſen, wollen auch wir es uns nicht nehmen laſſen, dem Genius zu huldigen, den wir als den Mittelpunkt deutſchen Geiſteslebens verehren.

An Energie religiöſer Begeiſterung hat ihn Luther, an umfaſſendem Wiſſen Alex. von Humboldt, an politiſcher Einſicht und patriotiſchem Charakter Bismarck ohne Zweifel übertroffen - an dichteriſcher Höhe und Mannigfaltigkeit, an univerſeller Bildung und Beſtrebung, an reinmenſchlicher Durchführung eines überreichen Lebens ſteht Goethe unter Deutſchen unerreicht da.

Aber wo ſoll ich beginnen, wo könnte ich endigen, wenn ich

*) Dieſer Vortrag iſt im Dezember des vorigen Jahres bereits ſeparat gedruckt worden, doch nur in ſehr wenigen (125) Exemplaren. Im Gegenſatz zu den meiſten anläßlich der Götheſeier bei uns gehaltenen Vorträgen haben wir es hier mit einer ſelbſtändigen, Neues bietenden Unterſuchung zu thun.

D. Red.

mich vermeſſen wollte, die geſammte Entwicklung und Bedeutung ſeiner Laufbahn und ſeiner Erfolge im engen Rahmen anſchaulich zu machen? Vielleicht ſchickt es ſich für die verſpätete Feier eher, wenn ich, ſtatt auf den Geburtstag vor 150 Jahren zurückzugehen, die Aufmerkſamkeit auf jenen Freundſchaftsbund lenke, welchen Rietſchel in ſeiner herrlichen Gruppe zu Weimar verewigt hat; ja wenn ich aus dem Dezennium des Zuſammenlebens und -wirkens mit Schiller das Jahr 1799 heraushebe, wenn ich die ſcheinbare Paſſivität des Funfzigjährigen vielmehr als einen bedeutſamen Wendepunkt ſeiner proteiſchen Natur auffaſſe und Sie auffordere, einer Saekularerinnerung und -betrachtung Gehör zu ſchenken.

Am 28. Auguſt 1749 ahnten die Eltern nicht, welcher Schatz ihnen in ihrem Erſtgeborenen beſcheert war. Die Mutter freilich hat ihren Liebling ſehr bald für ein Wunderkind erkannt. Stand ſie ihm doch immerdar an Jahren beträchtlich näher als dem Gatten. Wenn ſie ſpäter immer deutlicher ſeine Größe ſich entfalten ſah, frohlockte ſie allerdings über jede neue poetiſche Siegesthat — ſie hat ja noch die Vollendung des erſten Theiles des Fauſt erlebt — aber gewundert hat ſie ſich nie über des Sohnes geniales Vermögen. Die beabſichtigte Ariſteia dieſer Mutter, eine Verherrlichung ihrer Heldennatur im Sinne Homers, hat Goethe zwar nur in Bruchſtücken hinterlaſſen; aber die weſentlicheren Züge derſelben ſind in die Selbſtbiographie verwoben, wo er ihr und ſeiner glücklichen Jugendentwicklung ein unvergängliches Denkmal geſetzt hat. Ausgerüſtet ſo, wie wir ihn aus Dichtung und Wahrheit kennen, traf der Dichter des Götz und des Werther, „der junge Goethe“ am 7. November 1775 in Weimar ein. Wir müſſen es für ein unbeſtreitbares Glück anſehen, daß die Freundſchaft ihn feſthielt. Weimar allein konnte die Baſis werden, auf welcher Goethe ſich zur „Vollendung“ erhob.

Zwar fühlt er ſich in dieſer neuen Welt anfangs wie auf hoher See; „doch vertraut er, ſcheiternd oder landend, ſeinen Göttern“. Wie er ſich in den wichtigſten „zehn Jahren“ durch alle Gefahren und Hemmniſſe, durch Widerſtand und Beſorgniſſe wacker durchgekämpft, wie er endlich das erſehnte Land der Myrte und des Lorbeers erreicht und alle die reichen Schätze der Natur

und der Kunſt, welche Italien zu bieten vermochte, ſich angeeignet, iſt allbekannt.

Freilich Natur und Kunſt noch geſondert, inſoweit ſich Wiſſen und Schaffen, Verſtand und Phantaſie in demſelben Individuum getrennt denken laſſen.

In Rom vollenden ſich Iphigenie und Egmont; in Sizilien tritt ihm das Bild der Urpflanze klar vor's Auge; auf der Heimreiſe endlich begleitet ihn Taſſo, deſſen wehmüthige Stimmung ebenſoſehr vom Heimweh nach Rom angehaucht iſt, wie er das Gefühl der Vereinſamung, des Unverſtandenſeins widerſpiegelt, welches den Heimgekehrten im Norden überfiel.

Allmählich geſtaltet ſich nun ein völlig veränderter Lebenskreis; der Vierzigjährige gründet ſich eine beſcheidene Häuslichkeit, welche ihn zunächſt für alle Entfremdung und Verkennung entſchädigt. Wir wiſſen zur Genüge, wie maaßvoll die Anſprüche waren, welche Goethe an das wirkliche Leben im engſten Sinne ſtellte, mit wie beneidenswerther Einfachheit er ſich ſtets begnügte.

Da öffnet ſich plötzlich ſeine widerſtrebende Natur der Freundſchaft mit Schiller, nachdem der ſo viel Jüngere ſichtlich herangereift war.

Für die „zehn Jahre" mühſamen Ringens und ſo mancher Entbehrung vor der italieniſchen Reiſe iſt Goethe durch die ſpäteren „zehn Jahre" engſten Zuſammenlebens mit Schiller reichlich entſchädigt worden.

Schiller war es, der dem faſt Unnahbaren die Hand bot; Goethe ſchlug freudig ein Seit jenem wundervollen Briefe, welchen Goethe als Geburtstagsgruß 1794 aufnahm, in welchem ihm Schiller „die Summe ſeiner Exiſtenz" zog, war die einzigartige Verbindung beſiegelt. Goethe erwidert das Vertrauen, „da es nun ſcheint, als wenn wir nach einem ſo unverhofften Begegnen mit einander fortwandern müßten". „Haben wir uns wechſelſeitig die Punkte klar gemacht, wohin wir gegenwärtig gelangt ſind, ſo werden wir deſto ununterbrochener gemeinſchaftlich arbeiten können".

Wer wüßte nicht die Reihe von Kunſtwerken zu bewundern, welche dieſer Prophezeiung folgten, welche der ununterbrochenen gemeinſchaftlichen Arbeit ihren Urſprung verdanken?

Zunächſt reißt Goethe, der aus Italien das volle Verſtändniß für das Vorbild des Alterthums mitgebracht, den Dichter der

Götter Griechenlands zu gleicher Anſchauung und Dichtung fort. Die ſchönſten Elegien entſpringen dem Wetteifer der Beiden, als gemeinſam angehörig ſehen ſie jene zahlreichen Epigramme an, aus welchen ſich ſpäter Schillers Votivtafeln und Goethes Jahreszeiten loslöſen; gemeinſam die Xenien deſſelben Muſenalmanachs für 1797.

Derſelbe Wetteifer begeiſtert Schiller plötzlich zu ſeinen klaſſiſchen Balladen, während Goethe ſeiner Balladendichtung ganz neue Wege anweiſt.

Durch die Xenien haben die beiden Freunde ein vernichtendes Gericht gehalten über halbe oder ganze Widerſacher - und das war bei weitem der größte Theil der damals lebenden Schriftſteller und Dichter. Nachdem das Gewitter ſich verzogen, zeigte ſich die ſegensreiche Wirkung der Entladung: keiner der ernſtlich Angegriffenen hat es je wieder zu der früheren Bedeutung gebracht, die meiſten waren zerſchmettert; die Luft war rein.

Nun giebt Goethe die Parole aus für die Zukunft (15. November 1796 an Schiller): „Nach dem tollen Wageſtück mit den Xenien müſſen wir uns bloß großer und würdiger Kunſtwerke befleißigen und unſere proteiſche Natur, zur Beſchämung aller Gegner, in die Geſtalten des Edlen und Guten umwandeln".

Hat er doch mit lebhaftem Beifall Schillers „Beharrlichkeit am Wallenſtein" begrüßt und ſelbſt eben die erſten drei Geſänge von Hermann und Dorothea „durchgearbeitet". Solchen Beweiſen geiſtiger Ueberlegenheit hatten Freunde und Feinde nichts an die Seite zu ſtellen.

Das waren Zeiten, wo Jahr für Jahr unſterbliche Dichtungen der Dioskuren hervortraten, welche uns heute mit ehrfurchtsvollem Erſtaunen erfüllen; die geſammte höhere Lebensbildung dreier Generationen gründet ſich auf ſie.

Raſtlos eilt Schiller ſeinem allzufrühen Ende entgegen; er ahnt es voraus und überbietet faſt ſeine Kräfte durch ungeheure Anſtrengung.

In gemeſſenerem Tempo ſchreitet Goethe einher; ihm iſt noch ein weiter Spielraum vorbehalten, überdies ſtellen die folgenden Jahre ſehr ablenkende Anſprüche an den Vielbeſchäftigten.

Die Kriegsereigniſſe der Zeit vereiteln eine dritte Wallfahrt nach Italien, durch welche der Einfluß des klaſſiſchen Alterthums

noch vervielfacht wäre; Goethe muß ſich auf einen Beſuch der Schweiz beſchränken. Nachdem er ſeiner Mutter die Tochter und den Enkel zugeführt, eilt er weiter in das Land Tells, dort ereilt ihn die Nachricht vom Tode ſeiner Lieblingsſchülerin; er widmet ihr eine ſeiner letzten Elegien, von allen die ergreifendſte, Euphroſyne.

Nach der Rückkehr ſcheint Goethes poetiſche Elaſtizität faſt gelähmt; dem Alterthum hat er bald genug gethan — die Achilleis kam nicht weit über den Anfang hinaus; es war doch ein „Wahn" geweſen. Von den Vorhaben jüngerer Jahre war zwar Wilhelm Meiſter zu einem vorläufigen Abſchluß gebracht; Fauſt aber, ſeine Lebensaufgabe, ſchien als Torſo ruhen zu ſollen.

Die Bewegung, in welche Goethe durch tiefgehende Geſpräche mit Schiller verſetzt war, ſtellt den Dichter vor eine Entſcheidung, vor eine Wahl: ob naive Klaſſizität oder ſentimentale Romantik. Er hat den Konflikt auf heitere Weiſe ſpäter im Maskenſpiele Palaeophron und Neoterpe beizulegen verſucht. Für's Erſte aber weiß er ſich nicht zu entſchließen. Er nimmt ſeine Zuflucht zu Nebenarbeiten, zu Ueberſetzungen, zu den Naturwiſſenſchaften.

So ungefähr iſt die Situation des Jahres 1799 beſchaffen.

Für Nebenbeſchäftigungen war damals hinreichend geſorgt. Zwar hatte Goethe nach der Rückkehr aus Rom von allen Verwaltungszweigen nur die Sorge für die wiſſenſchaftlichen Inſtitute und allenfalls für die Beſetzung der Lehrſtühle an der Landesuniverſität Jena beibehalten. Dieſe Obliegenheit, welche die geiſtigen Intereſſen des Landes vertrat, war nach ſeinem Sinne und hat ihm bis an's Ende mehr Freude als Mühe verurſacht.

Aber ſeit 1791 nimmt ihn die Theaterleitung immer lebhafter in Anſpruch. Er läßt es nicht bei der Oberaufſicht bewenden; obwohl ſchon dieſe ihm hinreichend zu ſchaffen macht. Welche Schwierigkeiten es einem Intendanten bereitet, das anſpruchsvolle, reizbare, häufig launiſche, nicht ſelten unbotmäßige Theaterperſonal zuſammen zu bringen und zuſammenzuhalten, mag nur der ermeſſen, der Aehnliches erfahren hat. Entweder ſind es brauchbare Elemente — ſolche für das ſehr mäßige Honorar der immerhin kleinen Bühnen zu gewinnen, war oft nicht leicht —,

dann ſinnen ſie unabläſſig auf Veränderung, Verbeſſerung; aber mancher Ehrgeizige geht auch bei Nacht und Nebel davon.

Oder es hält ſchwer, unbrauchbares Perſonal nach langer Geduldsprobe wieder los zu werden — dies iſt faſt der ſchlimmere Fall. Oft war Goethes nachdrückliche Entſchiedenheit dabei nöthig.

Das war die unerquickliche Kehrſeite des Theatergeſchäftes. Derartige Kalamitäten wiederholten ſich ohne Ende.

Goethe war aber nicht bloß Intendant, er war auch Dramaturg des herzoglichen Hoftheaters. Wenn auch in den Briefen dieſer Jahre kaum, in den Tagebüchern ſelten davon die Rede iſt, ſo wiſſen wir doch, mit welchem Eifer, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit Goethe die Proben leitete. Eben begann die impoſante Reihe von Schiller's großen Dramen die Bühne und alle ihre Kräfte zu beſchäftigen. Goethe unterzog ſich dem mühſamen Einſtudiren.

An dieſer neuen, hochpoetiſchen Schauſpieldichtung übt ſich mit wachſendem Können die junge Schauſpielerwelt, welche man als Goethes Schule zu bezeichnen pflegt.

Leider war Goethes erſter und talentvollſter Zögling, Chriſtiane Becker, ſeine Euphroſyne, früh weggeſtorben, als ſie eben die ſchönſten Hoffnungen zu erfüllen begann; die bedeutendſte Sängerin und Schauſpielerin der Folgezeit, Karoline Jagemann hat ſich Jahrzehnte lang dem Einfluſſe Goethes zu entziehen gewußt, ja ihm endlich dieſe Thätigkeit vollſtändig verleidet. Was Goethe aber durch die Herausbildung einer ganzen Reihe trefflicher Künſtler und Künſtlerinnen, durch ſtrenge Herſtellung eines würdigen, harmoniſchen Enſembles geleiſtet hat, das wird ihm die Theatergeſchichte niemals vergeſſen.

Scheint allein eine ſolche Praxis mit ihren tauſend Details umſtändlich und zeitraubend genug, um einem Dichter alle Sammlung zu vereiteln, ſo war Goethe noch mit einer beſonderen Verantwortung belaſtet. Der Herzog, im Sommer 1799 abweſend, hatte ihm die Aufſicht über den inneren Ausbau des neuentſtandenen Schloſſes übertragen. „Es ſind 160 Arbeiter angeſtellt“ ſchreibt er an Schiller „und ich wünſchte, daß Sie einmal die mannigfaltigen Handwerker in ſo einem kleinen Raume beiſammen arbeiten ſähen“.

Da ſich dabei „Energie und Fülle nach und nach verlieren will", flüchtet er, um Ruhe zu finden, auf längere Zeit in ſein Gartenhaus jenſeits der Ilm. Und als er ſich „in dem Augenblicke der völligſten Inproduktion" nicht anders zu helfen weiß, ſammelt er ſeine kleineren Dichtungen des letzten Jahrzehnts; es ſind die Elegien, Epigramme und Epiſteln ſeiner klaſſiſchen Periode nebſt einigen Theaterreden.

Erſt im Herbſt kam eine größere Arbeit zu Stande, aber keine bedeutende, die Ueberſetzung des Mahomet von Voltaire. Im Auftrage des Herzogs beſtrebte Goethe ſich, das wunderliche Drama für ſeine Bühne herzurichten.

Am 17./6. Dezember 1799 war zum Thee bei Goethe eine ſehr gewählte Geſellſchaft verſammelt, darunter auch Schiller, den er mit folgenden Zeilen aufforderte: „Der Herzog und die Herzogin werden heute den Thee bei mir nehmen und der Vorleſung des Mahomet ein, wie ich hoffe, günſtiges Ohr leihen. Mögen Sie dieſer Funktion beiwohnen, ſo ſind Sie ſchönſtens eingeladen".

Sechs Tage nachher ward die Vorleſung wiederholt; diesmal vor der Herzogin Amalie, Herder, Schillers Frau und Schwägerin u. v. A.

Das war das poetiſche Fazit des Jahres 1799; im nächſten, welches unter nicht geringeren Störungen verlief, folgte die Ueberſetzung von Voltaires Tancred. Damit iſt die dichteriſche Leiſtung Goethes vor 100 Jahren erſchöpft.

In der That ſind das aber bisher nur äußerliche Handlangerdienſte, nur Beiwerk von Goethes wirklichem Streben. Sein Geiſt war nichtsdeſtoweniger rührig, aber in anderen Bezirken, die er ſich erſt vollends erobern wollte, welche ihm erſt ſpäter ebenſo zu Gebote ſtehen wie die Dichtkunſt. Er ſpekulirt auf verſchiedenen Gebieten der phyſiſchen Welt und er ſucht ſich im Wirrſal aeſthetiſcher Gegenſätze zu orientiren.

Durch die Entdeckung des Zwiſchenknochens im Oberkiefer des Menſchen hatte Goethe deſſen anatomiſche Verwandtſchaft mit den Wirbelthieren erwieſen; nun forſcht er dem Zuſammenhang jener mit der übrigen Thierwelt nach. An dem Studium der Inſektenentwicklung läßt er Schiller theilnehmen. So gewähren ihm die umfangreichen Arbeiten zur Morphologie, auch der der

Pflanzen, für lange Zeit eine erfreuliche, immer anregende Geistesthätigkeit.

Weniger Freude hat Goethe an einer zweiten Lieblingsidee auf naturwiſſenſchaftlichem Boden erlebt. Seit Jahren bemüht er ſich mit der Siſyphusarbeit an der Farbenlehre. Nun quält ihn unabläſſig Newtons optiſche Theorie; zu förmlichem Haß gegen den längſtverſtorbenen Britten ſteigert ſich ſeine Abneigung. Man hat neuerdings Goethes Beobachtungen, als ſcharfſinnig und zuverläſſig, Gerechtigkeit widerfahren laſſen; ſeine Theorie hat keinen Glauben gefunden, weil er hartnäckig alle mathematiſchen Hülfsmittel verabſcheut.

Das Farbenſpiel, das wir der Sonne verdanken, führte Goethe's Intereſſe einem anderen leuchtenden Gegenſtande zu. „Es war eine Zeit, wo man den Mond empfinden wollte; jetzt will man ihn ſehen" ſchreibt er an Schiller. Zwanzig Jahre früher hatte er ſelbſt ſeiner Empfindung freien Lauf gelaſſen; er hatte von dem milden Auge des nächtlichen Freundes ſeine Seele löſen laſſen. Nun heißt es weiter: „Durch das Spiegelteleſkop habe ich einen Beſuch im Monde gemacht. Die Klarheit, mit welcher man die Theile ſieht, iſt unglaublich." „Es iſt eine ſehr angenehme Empfindung, einen ſo bedeutenden Gegenſtand, von dem man vor kurzer Zeit ſo gut als garnichts gewußt, um ſo viel näher und genauer kennen zu lernen."

Das beſchäftigt ihn in Nächten, nachdem ihm am Tage Schloßbau, Theater, Redaktion und Ueberſetzung hinreichend zu thun gegeben.

Im Innerſten aber bewegen ihn noch weit wichtigere Fragen, von deren Löſung ſeine ganze weitere Laufbahn als Dichter abhing.

Im zweiten Jahrgang ſeiner kurzlebigen Zeitſchrift „die Propyläen" ſteht unter dem Titel. „Der Sammler und die Seinigen" ein Verſuch, die heterogenen Methoden, Manieren, deren die bildende Kunſt ſich bedient, zu charakteriſiren und ihren Werth zu prüfen. Jede Richtung hat ihre Stärke und ihre Schwäche, wie alle Einſeitigkeit. Aus der Miſchung, aus der Verſchmelzung aller Eigenart erſt könnte am Ende eine ideale Kunſt hervorgehen.

Der Verſuch war nicht ſo ſcherzhaft gemeint, wie Goethe

gelegentlich vorgiebt. Es war für ihn eine Erlöſung, daß er dieſe Erwägung ebenſogut auf die Dichtkunſt anwenden konnte. Es wurde ihm klar, daß erſt aus der innigen Verbindung individueller Anſchauung mit idealer Geſtaltung eine vollendete Dichtung entſtehen könne.

Natur und Kunſt, ſie ſcheinen ſich zu fliehen,
Und haben ſich, eh man es denkt, gefunden;
Der Widerwille iſt auch mir verſchwunden,
Und beide ſcheinen gleich mich anzuziehen.

Es gilt wohl nur ein redliches Bemühen!
Und wenn wir erſt, in abgemeßnen Stunden,
Mit Geiſt und Fleiß uns an die Kunſt gebunden,
Mag frei Natur im Herzen wieder glühen!

Was Goethe in dem letzten Menſchenalter, das ihm noch zu leben beſchieden war, geleiſtet hat — und es iſt hinreichend, um einen ganzen Dichter auszuſtatten — das entſpringt dem Programm, welches die letzte Zeile involvirt; vor hundert Jahren hat ſich dieſe Wandlung vorbereitet. Ihr verdanken wir die Vollendung des Fauſt.

Aber es währt mehrere Jahre, bis dieſer Prozeß zur Wirkung gelangt. Auch eine körperliche Reaktion bleibt dem Dichter nicht erſpart, die ſchwere Krankheit des Januar 1801.

An Körper und Geiſt wie umgeſchaffen, kündigt er ſeine Wiedergeburt durch Lieder an, welche an die ſchönſten Seſenheimer erinnern; Schäfers Klagelied, Troſt in Thränen, Nachtgeſang, volksthümlich wie das Haidenröslein und das Mailied.

Ohne Schillers belebende Nähe wäre dieſer Umſchwung nicht möglich geweſen. Doch dürfen wir auch nicht etwa ſchließen, daß Goethe ſich nun ein fertiges aeſthetiſches Syſtem angeeignet hätte. Nichts lag ſeiner unabhängigen Lebenskraft ferner, als ein beengendes Dogma.

Goethe hat ſich nie zu einer philoſophiſchen Schule bekannt. Trotz aller Verehrung Spinozas, des „Heiligen“ der achtziger Jahre, und Kants, trotz aller Werthſchätzung der Verdienſte Fichtes und Schellings hat er auf keine dieſer Autoritäten geſchworen. Der Künſtler bewahrt ſich jene Freiheit, welche zwar Geſetze aufſtellt, aber nur verkörpert in lebendigen Gebilden, nicht abſtrahirt in vergänglichen Regeln.

Und ſo ſehen wir Goethe im neuen Jahrhundert, unbeſchadet ſeiner klaſſiſchen Ueberzeugung, einlenken in die Strömung der jungen Romantik, doch nur inſoweit ſie berechtigt war und ihm ſelbſt neuen Spielraum gewährte. Obwohl er ſich dabei ſeine volle Selbſtändigkeit vorbehielt, obwohl er hoch über der Verſchwommenheit der Schule erhaben war, hat dieſelbe doch, bei aller anſpruchsvollen Selbſtſchätzung, Goethe ſtets als ihren Meiſter verehrt.

Was Goethe von anderen Dichtern erſten Ranges unterſcheidet, von Homer, Sophokles, Dante, Shakespeare, das iſt die Vielſeitigkeit ſeiner Dichtungen an Form und Inhalt.

Seit dem Goetz und dem Werther, der Iphigenie, dem Wilhelm Meiſter, ſeit Hermann und Dorothea ſcheint ſeine Unerſchöpflichkeit am Ziele angelangt; nein, mit dem neuen Jahrhundert, nach ſcheinbarem Schlummer entfaltet Goethe in überraſchender Folge eine neue Welt von Gedanken und Geſtalten, welche durchaus den Typus individueller Eigenart tragen und doch die Verwandtſchaft mit den älteren Geſchwiſtern nicht verleugnen: die Sonette, der nun vollendete erſte Theil des Fauſt, die Wahlverwandtſchaften, Dichtung und Wahrheit, der Weſtöſtliche Divan und zum Schluß das poetiſche Teſtament des Dichters, der zweite Theil des Fauſt. Und um alle dieſe Kunſtwerke ſchlingt ſich als anmuthiges Blumengewinde eine nie verſagende Lyrik.

Auch die perſönlichen Beziehungen Goethes zu den Nächſtſtehenden, zu Schiller und Meyer, gewinnen erhöhte Bedeutung; ja als wollte das Schickſal für den bevorſtehenden Verluſt des Einen Erſatz bieten, führt es ihm einen neuen Freund zu, der ihm wie Meyer bis an's Ende der irdiſchen Laufbahn das Geleit gab, Zelter.

Schiller, welchem Goethe „das ſtolze Wort“ nachrufen durfte: „Er war unſer!“ ward dies im eigentlichen Sinne, als er Ende 1799 ganz nach Weimar überſiedelte.

Früher hatte Goethe den Unentbehrlichen nur in Jena aufſuchen können; damals hieß es in den Tagebüchern regelmäßig: „Mittags, gegen Abend, Abends bei Schiller“. Nun in Weimar erwidert Schiller die Beſuche und es lautet dagegen: „Abends kam Schiller“. Natürlich, wie konnte er ausbleiben, wenn Goethe ihn lockte (23./12. Dezember 1799): „Ich dächte, Sie entſchlöſſen

ſich auf alle Fälle, um halb neun zu mir zu kommen. Sie finden geheizte und erleuchtete Zimmer, wahrſcheinlich einige Freunde, etwas Kaltes und ein Glas Punſch. Alles Dinge, die in dieſen kalten Winternächten nicht zu verachten ſind". „Die Abende mit Schiller" werden ihm Lebensbedürfniß.

Und als den „Lebenswürdigen der Tod erbeutet", iſt bereits ſeit Jahren ein neuer Verkehr aus der Ferne vorbereitet. Am 26. Auguſt 1799 beantwortet Goethe den erſten Brief des Berliner Meiſters mit eben ſo herzlichem Entgegenkommen, wie am ſelben Tage fünf Jahre vorher den erſten Schillers. Zelter war ihm als Komponiſt ſeiner Lieder wohlempfohlen; nach Schillers Tode hat Goethe ſich gegen Niemanden rückhaltloſer, vertraulicher ausgeſprochen, als gegen dieſen ſeinen begeiſtertſten Anhänger. Auch an perſönlichem Verkehr läßt Zelter es nicht fehlen; bei einem ſeiner häufigen Beſuche führt er ihm das Wunderkind in's Haus, mit welchem er die höchſte Ehre einlegte, Felix Mendelsſohn.

Den Schweizer Maler Heinrich Meyer hatte Goethe in Italien kennen, ſein zuverläſſiges Weſen ſchätzen gelernt. Ganz unſchätzbar aber wurde ihm derſelbe, ſeit er ihn als Gaſt bei ſich beherbergte. Meyers ſicheres Kunſtwiſſen, ſein beſonnenes Urtheil, ſein bequemes Naturell wurden ihm bald unentbehrlich; als demſelben endlich die langjährige Gaſtfreundſchaft peinlich wurde, feſſelte Goethe ihn — es war im Mai 1799 — auf die liebenswürdigſte Weiſe als Hausgenoſſen an ſich und die Seinen. Was Zelter in der Ferne, das blieb ihm bis an's Ende Heinrich Meyer daheim.

Ich hoffe, daß es mir gelungen iſt, anzudeuten, wie Goethe vor hundert Jahren ſich anſchickt ſeiner Exiſtenz als Dichter und als Menſch eine für das übrige Leben entſcheidende Wendung zu geben. Jedenfalls hat ihm die Ruhepauſe dieſer Epoche als Kräftigung gedient auf dem Wege zur Vollendung.

Doch darf ich nicht ſchließen, ohne derer zu gedenken, welche neben dem Dichter ſelbſt „die Unkoſten hergegeben" zu ſeiner Unſterblichkeit. Die Beneidenswerthen ſind noch ſchön, noch glücklich, nachdem „ſchon längſt der Kreis der Dinge ſie mit fortgeriſſen".

Ich meine die Frauen, welche Goethe, wie kein Anderer, zu ſchätzen, zu ehren, zu verklären gewußt hat.

Vor hundert Jahren lebten die Meiſten, welche er beſungen

hatte. Noch Manche zu verewigen war ihm vorbehalten. Alle hat der Dichter der Vergänglichkeit entrissen, der sie anheimgefallen.

Nachdem sein Geschlecht ausgestorben, durften wir nur noch Eine bis vor Kurzem als Mitlebende begrüßen, die seinem Kreise angehört hatte; die Edle war es, welche er als

die lieblichste der lieblichsten Gestalten

in der Elegie von 1823 verherrlicht, seine letzte Liebe.

Damals liebreizend, „jetzt liebespendend" hat sie im höchsten Alter noch Goethes Gedenktag erlebt; ihr, der einzigen Zeitgenossin, dem Ehrenmitgliede der Goethe-Gesellschaft, konnte an demselben noch im Diesseits Huldigung und Verehrung dargebracht werden.

Am 13. November 1899 ist auch diese Letzte von Allen, welche Goethe nahegestanden haben, Ulrike von Levetzow im sechsundneunzigsten Lebensjahre friedlich zur Ruhe gegangen.

# Baltische historische Litteratur.

Sitzungs-Berichte der Pernauer Alterthumforschenden Gesellschaft. 1897 und 1898. Gedruckt für die Mitglieder. Pernau, 1899. 8°. 56 und CLXVIII Seiten und 2 Photogramme.

Oesel einst und jetzt. Von M. K[örber]. Hrsg. auf Verfügung des Vereins zur Kunde Oesels. 2. Bd.: Die Kirchspiele Mustel, Kielkond, Anseküll, Jamma, Wolde und Pyha. Arensburg, Druck und Verlag d. Arenss. Wochenblatts. 1899. 8°. IV und 321 Seiten

Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, 1897. Hrsg. von der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, 1898. 4° 99 Seiten, mit 3 Wappen- und Siegeltafeln und 3 genealog. Tabellen.

---

In allen Kreisen, die der heimathlichen Geschichtsforschung Gedeihen und Fortschreiten wünschen, hat es in der That die Empfindung froher Genugthuung hervorgerufen, als man vernahm, daß auch in Pernau neuerdings ein historischer Verein zu-

ſammengetreten, die Pernauer Alterthumforſchende Geſellſchaft, die ſich, neben der Mitarbeit an der archäologiſchen Erforſchung insbeſondere des Pernauſchen Kreiſes, namentlich das Studium der geſchichtlichen Vergangenheit der Stadt Pernau zur Aufgabe gemacht hat, in der richtigen Erkenntniß, „daß bei dem immer mehr beſchleunigten Stoffwechſel in dem Perſonen- und Familienbeſtande, der ſich in der kleinen Stadt beſonders fühlbar macht, es wohl die letzte Stunde ſei, in der es noch möglich wäre, in größerer Zahl [auch] gegenſtändliche Zeugniſſe für die Lebensart und Weiſe des alten Pernau zuſammenzubringen". Daß in der verhältnißmäßig kleinen Stadt ſich in dieſen nivellirenden Zeiten doch ſoviel patriotiſch-hiſtoriſcher Sinn und ſoviel Initiative gefunden, dies Intereſſe in die That umzuſetzen, das iſt ein erfreuliches Zeichen. Die Anregung war von H. Dr. Schneider ausgegangen, der ſich ſchon ſeit Jahren mit Pernauſcher Lokalgeſchichte beſchäftigte, die obrigkeitliche Beſtätigung der Statuten der Geſellſchaft erfolgte am 17. Juli 1896 und am 3. November deſſelben Jahres konnte dann die erſte allgemeine Verſammlung in dem von der Stadt dem Verein zur Verfügung geſtellten Lokal ſtattfinden.

Die nun gedruckt vorliegenden „Sitzungs-Berichte" der Geſellſchaft umfaſſen die beiden erſten Jahre ihres Beſtehens, 1897 und 1898, in deren Verlauf im Ganzen zehn Sitzungen ſtattgefunden haben. Die Edition zerfällt in zwei Theile: Die eigentlichen Sitzungsberichte, in die auch die Referate über die gehaltenen Vorträge aufgenommen ſind, und einen 168 Seiten umfaſſenden Anhang, der leider mit römiſchen Ziffern paginirt iſt, was die Bequemlichkeit der Benutzung nicht wenig beeinträchtigt und daher vermieden werden ſollte; hier ſind eine größere Abhandlung und Aktenmaterial zum Abdruck gelangt. Das Bändchen läßt erkennen, daß der junge hiſtoriſche Verein ein reges Leben entwickelt hat. Aus der Zahl der Vorträge über archäologiſche Gegenſtände iſt namentlich der Bericht vom Oberlehrer Coſack über Skelett- und Brandgräber im Dorfe Moiſaküla des Gutes Pöraſer hervorzuheben, der vollſtändig mitgetheilt und durch zwei Tafeln Abbildungen erläutert wird. Dieſe Tafeln ſind Photographien, die eine ganz ſcharf und deutlich, die andere wenig gelungen, wenigſtens in dem mir vorliegenden Exemplar. Erfreulicher Weiſe kommt nun aber gegenüber der Archäologie auch die eigentliche

Geſchichte nicht zu kurz. Oberlehrer Coſack hat über die Rückwirkung des Bothſchen Einfalls in Livland 1639 auf Pernau und über die älteſten Akten der St. Michaelis-Kirche in Soontack berichtet; aus letzterem Vortrag hätte man das eine oder andere gerne ausführlicher wiedergegeben geſehen. Im Anhange veröffentlicht derſelbe Autor Materialien zur Geſchichte Pernaus in der Zeit des polniſch-ſchwediſchen Krieges im Anfang des 17. Jahrhunderts; es ſind 32 Aktenſtücke von 1600—1622, meiſt in Regeſtenform, die aus dem Reichsarchiv in Stockholm und dem Pernauer Stadtarchiv ſtammen. Der Herausgeber ſpricht dabei die Vermuthung aus, daß die Zahl ſolcher Materialien ſich aus den polniſchen und ſchwediſchen Archiven ſicher vermehren laſſen wird. Darüber kann ſelbſtverſtändlich gar kein Zweifel ſein; hier ſei nur darauf hingewieſen, daß Pernau 1617—1630 zum eſtländiſchen Verwaltungsgebiet gehörte und daß daher ſich mancherlei für dieſe Epoche auch im Gouvernementsarchiv in Reval finden wird. Oberpaſtor Kolbe handelte über die Wiederherſtellung des Pernauſchen Stadtkonſiſtoriums unter ſchwediſcher Herrſchaft und die Streitigkeiten des Raths mit dem Oberkonſiſtorium wegen der Kompetenzen des Stadtkonſiſtoriums, ein nach mancher Richtung intereſſantes Thema aus der Zeit der Neubegründung des livländiſchen Kirchenweſens. Der Vortrag wird in den Sitzungsberichten eben nur erwähnt, ohne daß über ſeinen Inhalt referirt würde. Vielleicht iſt das um ſo mehr zu bedauern, als dieſe Epoche unſerer Kirchengeſchichte noch in ganz ungenügender Weiſe erforſcht iſt, andererſeits aber nächſt der Reformation und etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den wichtigſten der kirchlichen Vergangenheit des Landes gehört. — Ausführlicher hätte auch vielleicht manches in der intereſſanten Abhandlung des Direktors Ezernay „Zur Geſchichte der älteren eſtniſchen Kirche in Pernau“ wiedergegeben werden können. Der 29-jährige Kampf um die Kirche im 18. Jahrhundert wirft auf die neuen Verhältniſſe nach der Kapitulation von 1710 doch ſehr charakteriſtiſche Streiflichter. Ebenfalls in ziemlicher Kürze macht derſelbe auf die Theilnahme Pernaus an den Landtagen während der ſchwediſchen Periode aufmerkſam; ſehr dankenswerth iſt der Abdruck eines ausführlichen Berichts des Pernauſchen Notarius J. G. Franck über den Landtag vom J. 1681 (im Anhang). Als Beilage III oder eigentlich

IV, — die Numerirung des Anhangs iſt ganz konfus, — wird uns ein aus dem Stockholmer Reichsarchiv ſtammendes „Inventarium auf Pernau Schloß nach dem alten Komthur Rötger Wulf 1562 Juni 12.“ geboten. — Schließlich muß hier noch auf die umfangreichſte Abhandlung, die von Dr. P. Schneider „Aus dem Medizinalleben Pernaus im 17. und 18. Jahrhundert“ aufmerkſam gemacht werden. Zu den Arbeiten Dehios über die Revalſchen und Lembkes über Rigaſche ärztliche Verhältniſſe, ſind nun faſt gleichzeitig in dankenswerther Weiſe dieſe über die Pernauſchen und die von Dr. Otto über die kurländiſchen Medizinalverhältniſſe (in den Kurl. Sitzungsberichten) hinzugekommen. Die Belege und Anmerkungen zu dieſer Arbeit, wie auch zu den übrigen oben erwähnten, ſind leider immer ans Ende verwieſen worden, was recht ſtörend und unbequem iſt.

Wie aus dieſem kurzen Referat zu erſehen, enthalten die Pernauer Sitzungsberichte mancherlei ſchätzbare Mittheilungen. Bedauerlicher Weiſe iſt über den Druck und die Ausſtattung des Bändchens nichts Erfreuliches zu ſagen. Es wimmelt von Druckfehlern, Anordnung und Druck ſind ganz inkonſequent; alles macht den Eindruck, als ſei es überhaupt keiner endgültigen und ſorgfältigen Redaktion unterzogen worden. Und das iſt doch eigentlich nicht geſtattet.

* * *

Als der Paſtor emer. Martin Körber, ſeinerzeit 30 Jahre lang Paſtor in Anſekülll auf Oeſel und Verfaſſer der „Bauſteine zu einer Geſchichte Oeſels“, im J. 1893 ſtarb, hinterließ er faſt druckfertig den zweiten Band ſeines Werkes „Oeſel einſt und jetzt“, deſſen erſten er noch ſelbſt bereits im J. 1887 zum Druck befördert hatte. Es war ein Akt der Pietät, daß der Verein zur Kunde Oeſels auf Anregung der Redaktion des Arensburger Wochenblatts ſich entſchloß, zunächſt dieſen zweiten Band zu veröffentlichen und, wie es ſcheint, ihm ſpäter auch noch den dritten Band folgen zu laſſen. Ein Gefühl der Pietät war es auch, das die mit der Herausgabe beauftragte Kommiſſion bei ihrer Arbeit geleitet und ſie veranlaßt hat, ſo zu verfahren, wie ſie es gethan: die Niederſchrift des Verfaſſers thunlichſt unverändert zu laſſen. Hatte der erſte Band Arensburg behandelt, ſo umfaßt der zweite

die Kirchſpiele, Muſtel, Kielkond, Anſeküll, Jamma, Wolde und Pyha. Der Stoff iſt alſo, wie man ſieht, nicht nach ſtreng geographiſcher Ordnung und Reihenfolge gegliedert. Und ſo iſt auch der Inhalt ein überaus mannigfaltiger. Es iſt dem Verfaſſer beim Sammeln des Materials, wie er bemerkt, ergangen „wie dem Fuchsjäger, der falls ihm ein Haſe in Schußweite kommt, auch dieſen als unverhoffte Beute aufs Korn faßt“. In anſpruchsloſem und liebenswürdigem Plaudertone erzählt er dem Leſer von hundert verſchiedenen Dingen, wie er ſie in handſchriftlichen und gedruckten Quellen und in unmittelbarer mündlicher Ueberlieferung gefunden und der Aufzeichnung für werth erachtet. von Land und Leuten und ihren Sitten, von den Kirchen und ihren Merkwürdigkeiten, von Oertlichkeiten, die von geſchichtlichem oder naturwiſſenſchaftlichem oder landſchaftlichem Intereſſe ſind; dann von außerordentlichen Naturereigniſſen und merkwürdigen Vorfällen, der Peſt, Prozeſſen, Kriminalgeſchichten, von abergläubiſchen Gebräuchen und Zauberei, von Familienereigniſſen und -Aufzeichnungen und namentlich auch von zahlreichen Volksſagen. Eine ziemlich bunte Vereinigung der verſchiedenartigſten hiſtoriſchen Reminiſzenzen, in deren Gewirr man ſich nicht immer leicht zurechtfindet, namentlich wo auf eine frühere oder ſpätere Stelle des Buches verwieſen wird. Ein Regiſter hätte hier nicht unweſentliche Dienſte leiſten können. Man könnte auch meinen, daß manches von den Herausgebern ohne beſonderen Schaden hätte geſtrichen werden dürfen. Aber freilich, dadurch wäre vielleicht der eigenartige Charakter des Buches mehr oder weniger beeinträchtigt worden. Man ſchreibt ſonſt heutzutage ſolche Bücher gar nicht mehr. Es iſt wie eine Art Anachronismus. Dieſe liebevolle, anſpruchsloſe Behaglichkeit, mit der auch dem Unbedeutendſten Aufmerkſamkeit zugewandt wird, weil man darin doch immer etwas der Erinnerung und des Aufbewahrens Werthes zu finden vermag und alles, nicht immer kritiſch, aber ſtets warmen Gemüths zu betrachten Muße und Luſt hat — das muthet einen an, wie ein Zug aus den längſt verklungenen Zeiten eines beſchaulicheren Daſeins. Der Verfaſſer hat vor Jahren, 1872, ein Büchlein veröffentlicht: Daheimbilder aus der Kindheit eines Livländers vor 50 Jahren. Hier ſchildert er altlivländiſches Stillleben, wie es jetzt wohl längſt nicht mehr zu finden iſt, am meiſten vielleicht

noch auf der Inſel, wo er ein Menſchenalter hindurch als Seelſorger im Amte geſtanden und ein halbes Jahrhundert gelebt hat. Sein Buch über dieſe Inſel wirkt ſelbſt wie ein Stillleben.

* * *

Im Märzheft 1899 der Balt. Monatsſchr. iſt das Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragiſtik für die Jahre 1895 und 1896 angezeigt worden, obgleich damals wohl auch ſchon das Heft für 1897 vorgelegen hat. Daher ſei hier wenigſtens in Kürze auf dieſes hingewieſen. Damals ſchon wurde die Gediegenheit und Reichhaltigkeit dieſes bei uns einzigen Organs hervorgehoben, das ſich die Pflege dreier hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften zur Aufgabe gemacht hat, nicht ſo eng freilich, daß nicht gelegentlich auch Quellenmaterial und Aufſätze von weiterem Intereſſe darin Aufnahme fänden.

Im vorliegenden Heft, deſſen ganzer reicher Inhalt hier natürlich nicht aufgezählt werden kann, veröffentlicht L. Arbuſow 12 Urkunden zur Geſchichte kurländiſcher Güter. E. v. Fircks berichtet über einen bisher unbekannten kurländiſchen Hofmaler des 17. Jahrhunderts; A. v. Rahden über einen Brief des Generals W. v. Rahden an den Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom J. 1847, der nicht ohne allgemeineres Intereſſe iſt. E. v. Fricks veröffentlicht einige Aktenſtücke zur Geſchichte der Familie von Grotthuß, über den gewaltthätigen „Einritt“ des Wilhelm von Grotthuß in Klein-Schwitten 1638, ein Beitrag zur Sittengeſchichte der Zeit. Dem Hefte ſind beigegeben ein farbiges Wappen der Herren von Plettenberg, eine Siegeltafel (Siegel der Familie Rutenberg und Orgies-Rutenberg) und eine Tafel Abbildungen zur Entwicklungsgeſchichte des Wappens der Familie Löwis of Menar.

# Neue Belletriſtik.

**Leo Tolſtoi.** Auferſtehung. Nach der einzigen ungekürzten Originalausgabe mit Genehmigung des Verfaſſers überſetzt von Wladimir Czumikow, mit Buchſchmuck von F. Lippiſch. Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig 1900. (3 Bände).

Der Philoſoph von Jasnaja Poljana iſt noch ein Mal nach längerem Schweigen mit einem größeren Werk als Dichter an die Oeffentlichkeit getreten. Wir verdanken dies Hervortreten einem humanitären Zweck, dem der Ertrag des Unternehmens gewidmet iſt. Nur ein ſolcher war im Stande den großen Denker und Menſchenbeobachter dazu zu bewegen, uns noch ein zurückgeſtelltes Werk jener Kunſt zu ſchenken, deren Werth der Künſtler ſelbſt in der letzten Periode ſeines Schaffens ſo gering anſchlägt, während die ganze gebildete Welt von dem Ruhme ſeiner Kunſt erfüllt iſt. In freudigſter Huldigung bietet ſie ihm den vollen Dichterlorbeer, er aber ſchaut von der Höhe ſeines ſelbſterbauten religiös-moraliſtiſch-ſozialphiloſophiſchen Poſtamentes ernſt und geringſchätzig herab auf die ewig grünen Blätter, nach denen Unzählige in heißem Ringen, in ungeſtillter, tiefer Sehnſucht ſtreben, als wären ſie der Inbegriff des höchſten Erdenglücks, — mit denen Andere, die das Ziel erreicht, — mit Recht und leider allzu oft auch mit gar großem Unrecht ſtolz und glücklich ihre Stirnen ſchmücken. Für dieſen erhabenen Greis haben ſie keine Bedeutung mehr. Wir aber müſſen dennoch den Kranz, den vollen Dichterlorbeerkranz an jenem Poſtamente niederlegen, wie man es wohl vor den Denkmälern der großen und der größten Todten zu thun gewohnt iſt. Wir müſſen es, um der Wahrheit willen, — denn er iſt ein Dichter, ja, wie ich denke, der größte aller lebenden Dichter. Wie kein Anderer hat er die Welt und das Leben beobachtet, wie kein Anderer das Geſehene, das Gedachte poetiſch darzuſtellen gewußt, der größte Realiſt und der größte Idealiſt zugleich, und immer ein großer Künſtler, immer ein echter, im Ewigen lebender, Ewiges ſchaffender Dichter!

Von dem Intereſſe, das den Schöpfungen Tolſtois in Deutſchland entgegengebracht wird, legen die zahlreichen Ueberſetzungen beredtes Zeugniß ab, die von ſeinem Werke bereits erſchienen ſind, — nicht alle freilich von gleichem Werth. Nun liegt uns hier eine wirklich vollwerthige vor, — aus der berufenen Feder Wladimir

Czumikows, der sich als Uebersetzer russischer Dichtungen schon einen wohlverdienten guten Namen erworben hat, — dem wir als Uebersetzer der prächtigen Tschechowschen Novellen und Skizzen auch in den Blättern dieser Zeitschrift schon begegnet sind.

Die Fabel des Romans „Auferstehung" ist schon so oft in den Tagesblättern und sonstigen Journalen erzählt worden, daß ich mir nur eine ganz kurz zusammenfassende Inhaltsangabe gestatten will.

Der junge Fürst Nechljudow hat als idealistischer Student auf dem Gute seiner Tanten ein reizendes junges Mädchen kennen gelernt, — Katjuscha, den Aufzögling der beiden adeligen Fräulein, eine Waise, — und ist in jugendlich-reiner Weise von ihrer Schönheit berührt worden Offizier und genußsüchtiger Lebemann gewöhnlichster Art geworden, kommt er nach einigen Jahren wieder, verführt das Mädchen und überläßt es in schmählichster, herzlosester Weise seinem Schicksal. Katjuscha, nachdem sie ein Kind geboren, das zum Glück bald stirbt, sinkt von Stufe zu Stufe und führt schließlich Jahre lang das Leben einer öffentlichen Dirne. Als solche wird sie in einen Giftmordprozeß verwickelt. Der junge Fürst, der als Geschworener im Gericht sitzt, sieht die einstige Geliebte auf der Anklagebank wieder. Obwohl unschuldig, wird sie durch eine verhängnißvolle Verkettung von Umständen — Bosheit, Dummheit und Gedankenlosigkeit der handelnden Personen — schuldig gesprochen und zur Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt. Nechljudow ist tief erschüttert. Die halb vergessene Vergangenheit lebt wieder auf in ihm, er fühlt sich von Reue, von Mitleid, von Schmerz zerrissen, er wendet sich im Gebet zu Gott und er gelobt sich selbst, gutzumachen an seinem Theile, so viel noch gutzumachen ist. Das ist der Beginn der Auferstehung des besseren Menschen in ihm. Er sucht Katjuscha im Gefängniß auf, er verspricht Alles für sie zu thun, was in seiner Macht steht, — er will sie heirathen, auch wenn sie als Verbrecherin nach Sibirien gehen muß. Seine Versuche, Kassation des ungerechten Urtheils zu erwirken, schlagen zunächst fehl und obwohl Katjuscha sein Opfer nicht annehmen, in die Heirath unter keinen Umständen willigen mag, begleitet er sie doch auf der traurigen Reise in die Verbannung. Aber auch in Katjuscha, die bei großer natürlicher Gutherzigkeit moralisch furchtbar verwahrlost ist, vollzieht sich langsam und allmählich eine Auferstehung. Nechljudows Verhalten, zunächst ihr unverständlich, ja lästig und ärgerlich, bringt sie allmählich doch zu ernsterem Nachdenken und hebt sie unmerklich

höher und höher. Unter den politiſchen Gefangenen, in deren Mitte ſie durch Nechljudows Verwendung transportirt wird, lernt ſie edle, hochachtbare Menſchen kennen, die ſie weiter heben. Den größten Eindruck aber macht ihr unter dieſen der junge Simonſon, der als ein Opfer hochfliegender Ideen ſeine Strafe leidet. Er gewinnt ſie lieb und Katjuſcha beſchließt, ihr Leben mit dem ſeinigen zu vereinigen. Dabei bleibt ſie auch, als die Nachricht von ihrer Begnadigung eintrifft. Das erklärt ſie ganz offen dem jungen Fürſten. Damit iſt Nechljudows Opfer definitiv unnütz und gegenſtandslos geworden. Er ſcheidet von der einſtigen Geliebten, aber als ein ganz Andrer, ein geläuterter und gebeſſerter, ein innerlich auferſtandener Menſch. Was er während dieſer Zeit in ſich durchlebt, was er in der Welt der Verbrecher und der Gerichte geſehen und erfahren, das hat ihm eine neue Welt- und Lebensanſchauung und ganz veränderte Lebensziele gegeben.

Mit dieſen Erfahrungen lieſt er das 18. Kapitel des Evangelium Matthäi und es geht ihm eine Erleuchtung auf.

Es klärt ſich ihm jetzt der Gedanke, daß das einzige ſichere Mittel zur Errettung der Menſchen von dem furchtbaren Uebel, an dem ſie jetzt leiden, bloß darin beſteht, daß die Menſchen ſich vor Gott als ſchuldig erkennen und damit als unfähig, andere Menſchen zu ſtrafen oder zu beſſern. — „Jetzt wurde es ihm klar, woher all die Schrecken kamen, die er geſehen, und was zu ihrer Vernichtung geſchehen mußte. Die Antwort, die er nicht finden konnte, war dieſelbe, die Chriſtus Petrus gegeben: Sie beſtand darin, daß man immer und allen verzeihen ſoll, immer und ohne Ende verzeihen“. . . . (Bd. III. p. 173, 174).

Im Evangelium Matthäi findet er die Wahrheiten ausgeſprochen, die Gebote, welche ihm fortan als Lebensrichtſchnur dienen ſollen, als Wegweiſer zu dem Reiche Gottes auf Erden.

„Solcher Gebote waren fünf:

Das erſte Gebot (Matth. 5, 21—26) war, daß der Menſch nicht nur nicht tödten, ſondern auch nicht ſeinem Bruder zürnen darf, Niemanden für nichtig, für einen „Racha“ halten darf. Und wenn er ſich mit Jemand entzweit, ſo muß er ſich mit ihm verſöhnen, ehe er Gott eine Gabe opfert, d. h. betet.

Das zweite Gebot (Matth. 5, 27—32) beſtand darin, daß der Menſch nicht nur nicht ehebrechen darf, ſondern auch den Genuß der weiblichen Schönheit meiden ſoll, und wenn er ſich einmal mit einem Weibe vereinigt hat, niemals ihr untreu werden darf.

Das dritte Gebot (Matth. 5, 33—37) beſtand darin, daß der Menſch nichts bei ſeinem Eide verſprechen ſoll.

Das vierte Gebot (Matth. 5, 38—42) beſtand darin, daß der Menſch nicht nur nicht Auge um Auge vergelten darf, ſondern auch die andere Backe darbieten ſoll, wenn man ihn auf die eine ſchlägt; daß er Beleidigungen vergeben und mit Demuth ertragen ſoll, und Niemanden je verweigern, was Einer von ihm wünſcht.

Das fünfte Gebot (Matth. 5, 43—48) beſtand darin, daß der Menſch ſeine Feinde nicht nur nicht haſſen und ſie bekriegen darf, ſondern ſie lieben, ihnen helfen und dienen ſoll". (Bd. III. p. 176).

Bilder von großer poetiſcher Schönheit entwirft Tolſtoi bei der Schilderung des erſten Erwachens der jungen, noch reinen und unſchuldigen Liebe zwiſchen Nechljudow und Katjuſcha auf dem Landgut. Eine lange Reihe von Szenen erſchütterndſter Lebenswahrheit, oft grauenvoll, ja abſtoßend, und doch immer wieder feſſelnd, entrollt uns der Dichter, indem er uns durch die Gefängniſſe und Etappenhäuſer der Verbrecher aller Art hindurch führt, dieſe wirklichen und vermeintlichen Verbrecher nicht nur äußerlich ſchildert, ſondern tief in ihr inneres Leben, ihre Schickſale und Leiden hinein blicken läßt, ſie begreifen, ſie bemitleiden und — wie oft! — lieben und achten lehrt. Mit ſchonungsloſer Kritik werden die Schwächen und Schäden, ja die tiefe Verderbtheit im Treiben der Gerichte und Behörden aufgedeckt. Meiſterhaft ſind die Schilderungen aus dem Leben der ſogen. höheren Geſellſchaft, die Tolſtoi ſo gut kennt und mit all ihrer Hohlheit, Verlogenheit und Selbſtſucht ſo gründlich verachtet. Meiſterhaft auch iſt die Schilderung der armen Katjuſcha in dem tiefſten Zuſtande verzweifelter moraliſcher Verkommenheit und ihr allmähliches, langſames Erwachen, ihr ſchrittweiſes Auferſtehen unter zuerſt ſo vielen Rückfällen. Groß und erhebend muß vor Allem bei beiden Hauptperſonen des Romans der endlich ſieghaft ſich bahnbrechende Läuterungsprozeß genannt werden, der uns nach all dem Schmutz, dem Jammer, der Erbärmlichkeit, die wir kennen gelernt, den freudigen Glauben an das Gute und ſeine ſiegende Kraft in den Menſchenherzen wiedergewinnen läßt.

Man mag über die extremen ſozialen Ideen Tolſtois urtheilen, wie man will, — den großen Dichter, den gewaltigen Seelenkündiger, den edlen Menſchen, der mit tiefem Ernſt, mit unbeugſamer Energie nach den höchſten Zielen der Wahrheit, der

Liebe, der moraliſchen Reinheit ſtrebt, wird Niemand verkennen und geringſchätzen dürfen.

Und es iſt kein Zufall, daß dieſer Mann, ſo fern er auch allem kirchlichen Chriſtenthum ſteht, doch immer wieder zu Chriſto und ſeinen Lehren zurückkehrt, in ihnen die unbezweifelbar höchſte Richtſchnur, den leuchtenden Leitſtern für alles menſchliche Leben und Streben erkennt und anerkennt. Es iſt ein Zug, den wir ähnlich bei mehr als einem der edelſten Geiſter um die Wende des Jahrhunderts ausgeprägt finden und der uns mit tröſtlicher Zuverſicht für die Zukunft erfüllt, inmitten ſo viel moraliſchen, religiöſen und äſthetiſchen Wirrwarrs. Ich muß an den geiſtvollen und originellen Houſton Stewart Chamberlain denken, der allem kirchlichen Chriſtenthum ebenſo fern ſteht wie Tolſtoi und doch in ſeinem Buche über „die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts“*) die Erſcheinung Chriſti ſo wunderbar ſchön und tief als den großen Wendepunkt aller Menſchheitsgeſchichte geſchildert hat, — tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in Jeſu Chriſto die höchſte, göttliche Wahrheit, für Zeit und Ewigkeit gültig, ſich offenbart hat.

Wie kläglich nimmt ſich daneben das große Heer der Nietzſche-Verehrer aus mit ihrer brutalen Begeiſterung für Macht und Herrſchaft, mit ihrer ſinnloſen, hirnverbrannten Schwärmerei für die ſogen. Umwerthung aller Werthe, die thörichtſte und verrückteſte Idee, die im Verlaufe der ganzen Menſchheitsentwickelung aus einen Menſchenhirn entſprungen iſt. Steht Tolſtoi als dem größten Dichter und Denker der Ruſſen in Deutſchland heutzutage als beherrſchendſter Geiſt, als gefeiertſter Denker Friedrich Nietzſche gegenüber, ſo muß man als Deutſcher mit Beſchämung bekennen, daß Deutſchland bei dem Vergleich eine wahrhaft traurige Rolle ſpielt. Es ſind Gegenſätze von gewaltigen Dimenſionen, — der Chriſt und der Antichriſt, und nur mit lächerlicher Umdrehung des Thatbeſtandes kann man Tolſtoi als einen Vorläufer des Nietzſcheſchen Uebermenſchen faſſen, kann man von ſeiner Erſcheinnng ſagen, ſie weiſe uns „mit deutendem Finger nach einer fernen Zukunft, da der geiſtige Menſch in jenem höchſten Sinn, wie ihn uns Friedrich Nietzſche ahnen ließ, die Welt wahrhaftig beherrſchen wird“. So meint ein Nietzſche-verehrender Beurtheiler von Tolſtois Auferſtehung, Herr Edgar Steiger, im „Litterariſchen Echo“ von 15. Februar 1900. Ich notire dies Urtheil als

*) München, Verlag von F. Bruckmann. 1899.

ſeltſames Zeugniß für die in Nietzſche-Kreiſen herrſchende hoffnungsloſe Begriffsverwirrung.

Aber noch einen Andern als Nietzſche liegt es nah im gegenwärtigen Augenblick Tolſtoi gegenüber zu ſtellen, — auch einen alten und weltberühmten Dichter und Denker — ich möchte lieber „Grübler" ſagen — den Norweger Henrik Ibſen mit ſeinem neueſten dramatiſchen Werk, das ſich ſelbſt als „dramatiſcher Epilog" bezeichnet, wie Tolſtois „Auferſtehung" wohl des großen Dichters letzte, nur noch halb widerwillig dargebotene dichteriſche Spende, ſein dichteriſcher Epilog iſt:

**Henrik Ibſen.** Wenn wir Toten erwachen. Ein dramatiſcher Epilog in drei Akten. Berlin, S. Fiſcher, Verlag 1900.

Seltſam, daß der Alte von Chriſtiania faſt gleichzeitig mit dem Alten von Jasnaja Poljana mit einer anſcheinend ſeine dichteriſche Thätigkeit abſchließenden Schöpfung hervorgetreten iſt, die einen nah verwandten Titel führt, alſo ſcheinbar Entſprechendes behandelt. „Wenn wir Toten erwachen" — das iſt ja doch auch eine „Auferſtehung", ſo möchte man meinen. Aber wie anders ſieht die „Auferſtehung" des norwegiſchen Grüblers und Problemkünſtlers aus, als diejenige des ruſſiſchen Dichters! Wahrhaftig, es iſt lehrreich, dieſe beiden Auferſtehungs-Dichtungen der beiden vielgefeierten Alten vergleichend neben einander zu ſtellen. Die Eigenart dieſes Ruſſen und dieſes Norwegers, ihr gar verſchiedener Werth tritt deutlich dabei zu Tage.

Zunächſt wird es nöthig ſein, die Fabel des Ibſenſchen Dramas kurz zu ſkizziren.

Der Bildhauer Rubek hat in jungen Jahren ein ſchönes Mädchen aus guter Familie dazu zu bringen gewußt, daß ſie ihm Modell ſtand für ſein großes Kunſtwerk „der Auferſtehungstag". Sie hat darüber mit den Ihrigen gebrochen, hat längere Zeit ganz an ſeiner Seite gelebt und ihm fort und fort ihren nackten Leib zum Beſchauen geboten In ihrem Herzen iſt während dieſer Zeit eine heiße, ungeſtüme Liebe zu ihm emporgewachſen; aber obwohl ſie ſich nicht ſcheut, fort und fort nackt vor ihm zu erſcheinen, ſcheut ſie doch vor dem Geſtändniß ihrer tiefen, aufrichtigen Liebe zurück. Auch er liebt ſie tief und leidenſchaftlich, aber er bezwingt ſich, er will nur als Künſtler ihre Schönheit in ſich aufnehmen, nicht als Mann ihrer begehren, — und beim Abſchluß ſeiner Arbeit dankt er ihr und ſagt, es ſei dies eine „ſegensreiche Epiſode" für ihn geweſen. Dies Wort nimmt ſie ſo gewaltig übel, daß ſie verſchwindet und nichts mehr von ſich hören läßt. Damals

iſt ſie geſtorben, – wie ſie ſpäter ſelbſt ſagt. Thatſächlich ſtreift ſie in der Welt umher und bietet ihren nackten Leib in Variétés u. ſ. w. ungezählten Männern zum Beſchauen dar. Sie heirathet einen Südamerikaner und macht ſich und ihn ebenſo unglücklich wie nachher ihren zweiten Mann, einen ruſſiſchen Goldwäſchereibeſitzer. Dann wird ſie ſelbſt ſo weit verrückt, daß ſie längere Zeit im Irrenhauſe, in der Zwangsjacke gefangen gehalten werden muß. Inzwiſchen hat Bildhauer Rubek ein ganz gewöhnliches, rundes, nettes Weibchen genommen, iſt aber ebenfalls kreuzunglücklich mit ihr. Sie verſteht ihn nicht, und wenn ihn auch ſein „Auferſtehungstag“ zum berühmten und reichen Manne und zum Profeſſor gemacht hat, — er vermag nichts Großes weiter zu ſchaffen, ſeitdem Irene nicht mehr an ſeiner Seite iſt. Seiner Frau iſt er längſt überdrüſſig, wie auch ſie des Herrn Profeſſors. Nun trifft er in einem Badeort Irene wieder, die aus der Anſtalt entlaſſen iſt, aber noch immer von einer ſie überwachenden Diakoniſſin begleitet wird. Es folgt eine Erkennungsſzene, eine Ausſprache. Er nähert ſich Irene aufs Neue und giebt ſeiner Frau erwünſchte Gelegenheit und volle Freiheit, dem bärenjagenden Gutsbeſitzer Ulſcheim in die Arme zu laufen. Irene haßt ihn noch immer wegen jenes Wortes von der „Epiſode“ und zückt ab und zu den Dolch gegen ihn, den ſie zu dieſem Zweck beſtändig bei ſich trägt. Sie hat in all dieſen Jahren nie aufgehört ihn zu lieben, zu haſſen. Nachdem ſie ſich vollſtändig ausgeſprochen, beſchließen ſie, eine Auferſtehung deſſen zu feiern, was ſie beide ſeiner Zeit aus Thorheit und gegenſeitigen Mißverſtehen unterdrückt und begraben. Um Solches zu erreichen, beſteigen ſie gemeinſam einen (natürlich ſymboliſchen) Berg, — immer höher und höher, bis eine niederdonnernde Lawine ſie beide begräbt.

Die Unnatur, das Geſchraubte, Gekünſtelte, an den Haaren Herbeigezogene der ganzen Konſtruktion, dieſes neuen ſogen. „Problems“ liegt auf der Hand. Kein Menſch begreift, warum Rubek und Irene, die ſich beide leidenſchaftlich liebten, ſich völlig verſtanden und wie ſelten ein Paar zuſammen gehörten, ſich nicht in jener Zeit fanden und für immer verbanden, als ſie in ſo intimer Weiſe am Taunitzer See zuſammen lebten und jenem Kunſtwerk das Leben gaben, welches Irene ihrer beider Kind zu nennen pflegt. Aber freilich, hätten ſie ſich damals gefunden, dann wäre überhaupt kein Problem dageweſen und kein Drama. Das „Problem“ aber mußte konſtruirt werden, ſei es auch wider die Natur und wider allen geſunden Verſtand, — und daraus allein konnte

dann all das ungeſunde, unerquickliche Zeug abgeleitet werden, womit uns Ibſen drei Akte hindurch unterhält, — womit er unzählige Hohlköpfe, aber auch viele ſonſt ſehr verſtändige Menſchen zum Beſten hat. Und iſt es wohl denkbar, daß dieſe Irene, die ſo ſtolz iſt, daß jenes Wort „Epiſode“ ſie tödlich verletzt, — daß dieſes Weib, ohne ernſtlich verſchmäht und mißachtet zu ſein, in die weite Welt hinausläuft und das Leben eines ehr- und ſchamloſen Frauenzimmers führt? Wie anders und wie wahr, wie natürlich iſt das bei Katjuſcha motivirt! Nein, was Ibſen uns bietet, das iſt nicht ein Bild des Lebens, ſondern ein Zerrbild, wie die meiſten ſpäteren Dramen Ibſens lediglich Zerrbilder ſind, ob auch mit vollendeter dramatiſcher Technik konſtruirt. Und hier liegt denn auch der ungeheure, nicht weit genug zu ſchätzende Abſtand, der gewaltige Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Alten. Tolſtois Theorieen mögen ſein, wie und welche ſie wollen, — wenn er den Menſchen und ſeine Schickſale, ſein Empfinden, Wollen und Denken ſchildert, dann iſt er immer der große Dichter, dann iſt er immer und in allen Stücken (mit ſehr ſeltenen Ausnahmen) klar und wahr. Ibſen dagegen — kein echter, urſprünglicher Dichter, ſondern ein Mann der Grübelei, der logiſchen und pſychologiſchen Konſtruktionen — iſt hier, wie ſo oft, hervorragend unklar und unwahr, — ja, unwahr, — trotz aller entgegengeſetzten Verhimmelungen, — auch trotz der Meiſterſchaft im Dialog, die ihm Niemand abſprechen will und wird. Die Dichtungen des ruſſiſchen Edelmanns werden dauern, die des norwegiſchen Apothekers wird man mit der Zeit, wenn der Bann der jetzt herrſchenden Hypnoſe gebrochen iſt, als Dasjenige erkennen, was ſie ſind: hervorragend geſchickte, nicht ſelten geniale, in der Technik bewunderungswürdige dramatiſche Jongleurkunſtſtücke, — aber auch nichts weiter. Und nach hundert Jahren, vielleicht ſchon früher, werden unſre Nachfahren beim Rückblick auf die Rolle, die Ibſen heutzutage ſpielt, kopfſchüttelnd meinen: Das muß eine verrückte Zeit geweſen ſein! — Und ſie iſt es auch, leider! — aber nicht unheilbar verrückt, das wollen wir hoffen. Ja, hoffen wir, daß ſie eine geiſtige und moraliſche Auferſtehung feiert, die aber mehr Aehnlichkeit mit der Auferſtehung bei Tolſtoi, als mit derjenigen bei Ibſen hat. Der allzu hoch geſtiegene Ruhm Ibſens aber mag von jener Lawine begraben werden, die die arme verrückte Irene und ihren armſeligen Rubek in den Abgrund reißt.

Noch ein Wort über einen charakteriſtiſchen Zug dieſes Stückes.

Beſonders unerquicklich erſcheint in unſerer Zeit neben vielem Andern der oft ſo verſtiegene, oft ſo verſchwommene Symbolismus, der auf dem harten Boden einer meiſt materialiſtiſchen, irreligiöſen oder gar antireligiöſen, antichriſtlichen Weltanſchauung ſeine verrückten und verrücktmachenden Kapriolen aufführt. Es iſt ja bekannt, — hat man den Glauben, religiöſen Glauben, Wunderglauben, Chriſtenthum —, durch die Vorderthür hinausgeworfen, dann ſchleicht oft im Handumdrehen durch die Hinterthür der Aberglauben hinein, ſpiritiſtiſcher Unſinn u. a. m., ein unausrottbares Bedürfniß des Menſchen auf einem Irrwege befriedigend. Zu dieſen Hintertreppenbeſuchern der neueren Zeit gehört auch der moderne Symbolismus, der uns wahrhaftig wenig erfreuliche Gaben ins Haus getragen hat. Ibſen exzellirt auch auf dieſem Gebiete, wie Jedermann weiß. Die ſymboliſchen Bergbeſteigungen, abwechſelnd mit ebenſo ſymboliſchen Thurmbeſteigungen fangen aber an, herzlich öde und langweilig zu werden. Schon Ibſens unſympathiſcher Brand ſteigt ſo zum Schluß auf einen Berg hinauf und wird, wie jetzt Irene und Rubek, von einer Lawine verſchüttet. Hauptmann lieferte in ſeiner über alle Gebühr verherrlichten „Verſunkenen Glocke“ eine etwas moderirte, ziemlich ſchaale Nachahmung Ibſenſcher Bergbeſteigungen. Ibſen wiederum ließ zur Abwechslung den Baumeiſter Solneß auf einen hohen Thurm ſteigen und von da herunter fallen. Borkmann beſteigt mit Ella eine mäßigere Höhe. Bildhauer Rubek nun hat einſt ſchon Irene verſprochen, ſie auf einen hohen Berg zu führen und ihr alle Herrlichkeit der Welt zu zeigen. Es wurde nichts. Dann verſprach er daſſelbe der kleinen, beſchränkten Maja. Es wurde erſt recht nichts. Endlich, nach dem Wiederfinden, will er mit Irene zuſammen die Bergbeſteigung ausführen, kombinirt mit der Thurmbeſteigung. Denn droben auf dem Berge wollen ſie auf „die Zinne des Thurms“ ſteigen, „die da leuchtet im Sonnenaufgang“. Ehe ſie aber dies Ziel erreichen, kommt die Lawine und reißt ſie in den Abgrund, und damit hat denn die Herrlichkeit ein Ende.

Vor einiger Zeit wurde Graf Tolſtoi von einem ruſſiſchen Journaliſten, Herrn Orlizki, interviewt. Bei dieſer Gelegenheit ſprach er ſich auch über Ibſen und ſein neueſtes Drama aus. Ich kann es mir nicht verſagen, einige ſeiner treffenden Worte hier anzuführen. „Man hat viel über Ibſen geſprochen“, ſagte Tolſtoi „Ich habe ſein letztes Drama „Wenn wir Todten erwachen“ geleſen. Weiß Gott, was das iſt! Ein Delirium! – – Iſt das Leben? Sind das Charaktere? Wo liegt das Drama in dieſem dekadentiſchen Wirrwarr?!

Vor dreißig, vierzig Jahren würde auf ein Drama in der Art der Ibſenſchen Phantasmagorie wahrſcheinlich irgend ein Feuilletoniſt eine giftige Parodie geſchrieben haben, man würde darüber gelacht haben — und die Sache wäre damit abgemacht geweſen*). Jetzt wird dem Drama Bedeutung verliehen werden, man wird es überſetzen, an verſchiedenen Bühnen aufführen. . . . Wie kann man darnach von ernſten Aufgaben unſeres Theaters reden? — Einſt gab es ein Theater, gab es Darſteller und Stücke, jetzt iſt nur noch die Technik nachgeblieben".

Ja, die Technik, die muß man bei Ibſen bewundern, im Uebrigen – drei Kreuze hinter ihm! —

Inzwiſchen hat es eine andere moderne Größe zu Wege gebracht, uns mit einer noch ärgeren Mißgeburt zu beſchenken:

**Gerhart Hauptmann.** Schluck und Jau. Spiel zu Scherz und Schimpf mit fünf Unterbrechungen. 6. Auflage Berlin, S. Fiſcher. Verlag. 1900.

Was ſoll man zu dieſem völlig mißrathenen, kläglichen Machwerk ſagen? dieſem hervorragend ſchaalen und witzloſen, rohen und widerwärtigen Produkt des großen Helden der ſogenanten Poeſie im modernen Deutſchland! Es gehört wohl eine unglaubliche Selbſtgefälligkeit dazu, derartige Dinge drucken zu laſſen und auf die Bühne zu bringen. Aber das Publikum iſt des Dichters würdig. Schon iſt das erſt unlängſt geborene Kind einer unbeſorgten Laune, wie der Verfaſſer es ſelbſt in Prolog benennt, in der ſechſten Auflage erſchienen und Niemand weiß, wie viel Auflagen es noch erleben mag, wenn es auch nicht den Rekord der „Verſunkenen Glocke" erreichen dürfte, die ſich bereits in der achtundvierzigſten Auflage darbietet!

Bei der Aufführung in Berlin iſt daß Stück verdientermaßen gründlich durchgefallen und vom Publikum entſchiedenſt abgelehnt worden, was bei einen Stück von Hauptmann vor dem Berliner Publikum von heutzutage ſchon etwas ſagen will. Die krampfhaften Anſtrengungen der Hauptmann-Gemeinde — was es nicht heutzutage Alles für „Gemeinden" giebt! den Erfolg des Stückes zu retten, waren durchaus vergeblich. Auch die Kritik hat es ganz überwiegend recht abfällig beurtheilt, wenn es auch nicht an ſuperklug ſich dünkenden Leuten fehlt, die allerlei ganz beſonders Tiefes und Bedeutendes, was gewöhnlichen Menſchenaugen nicht ſichtbar iſt,

*) Eine Parodie iſt inzwiſchen doch erſchienen, unter dem Titel „Wenn wir Lebendigen verrückt werden". (Münchener „Jugend" 1900 Nr. 8).

D. Red.

an dieſem armſeligen Wechſelbalg einer heiter ſein ſollenden Laune entdeckt zu haben vermeinen. Ein ſolcher ließ ſich neulich im „Thürmer“ vernehmen, mit allerlei überraſchenden Orakelſprüchen, allerdings nicht ohne daß der Herausgeber, Baron Grotthuß, in einer Anmerkung ſeinen Diſſenſus kundgab, da auch er das Stück als ein gänzlich mißlungenes beurtheilt.

Eine Idee von Shakeſpeare, ſehr wohl geeignet, als Einleitung zu dem Luſtſpiel von der Widerſpänſtigen Zähmung zu dienen, — der betrunkene Vagabund, in die Rolle des Fürſten hineingedrängt —, wird hier von Hauptmann auf 172 Seiten zu Tode gehetzt und breit getreten, aufgeputzt mit einen Ueberſchwall von rohen, ſeichten Späßen, die nur Ekel und Langeweile erregen, nicht aber Heiterkeit zu wecken in Stande ſind. Die ernſter und würdiger gehaltenen Partien des Dramas, deren Vorhandenſein ich gern konſtatire, entbehren durchaus der Originalität, wenn auch der Dichter ſich als gewandter Sprach- und Verskünſtler ausweiſt. Ueberall Nachahmung von Shakeſpeare (wie ſonſt gelegentlich Nachahmung Ibſens), dem Auge des Kundigen ſo taghell deutlich erkennbar, daß es ſich nicht verlohnt, auch nur ein Wort weiter darüber zu verlieren. Keine Spur von Entwicklung, von wirklicher Handlung, über alle die „fünf Unterbrechungen“ hin — um im geſucht-modernen Jargon Hauptmanns zu reden —, nur Breittreten einer von Shakeſpeare geſchaffenen Situation mit allerlei ſchwächlichen und rohen Variationen. Die Charaktere faſt durchweg reine Schatten, die Niemandem ein Intereſſe erwecken können. Die etwas mehr charakteriſirten beiden Vagabunden Schluck und Jan auch recht herzlich unintereſſant und öde.

Ein ſolches Stück verdient es nicht, daß man ſich ernſtlich mit ihn beſchäftigt, — es verdient nicht die unzähligen Feuilletons und Artikel aller Art, die ſchon über daſſelbe geſchrieben ſind oder noch des Weges vom Tintenfaß bis zum Druckbogen harren. Es iſt ein betrübliches Zeugniß von der gewaltigen Macht der Mode und von der Urtheilsloſigkeit der Zeitgenoſſen, wenn ein ſolches Stück überhaupt wie ein Ereigniß, von dem Jedermann wiſſen und reden muß, behandelt werden kann, nur weil ſein Verfaſſer der Modedichter Gerhart Hauptmann iſt. Darum — habeat sibi! Sprechen wir nicht weiter von dieſem Stück.

Welchen Grad die Hypnoſe erreicht hat, in welche die Mitwelt durch die Moderne verſetzt iſt, das läßt ſich an Hauptmann nicht minder deutlich wie an Ibſen ſtudiren. Doch ſolche Zuſtände pflegen ein Mal ihr Ende zu erreichen. Dann reibt ſich die Menſch-

heit verwundert die Augen und besinnt sich auf das, was echt und wahr und dauernd werthvoll ist. Dann mag es Hauptmann, der heute nicht im Scherz, sondern im Ernst von der jubelnden Menge als Dichterfürst gefeiert wird und seine schaalen Späße belachen und beklatschen hört, noch ein Mal ergehen, wie den Helden seines Spiels zu Scherz und Schimpf in fünf Unterbrechungen.

Dann sieht er sich vielleicht höchst verwundert vor das Thor des Schlosses gesetzt, in dem er zuvor so stolz kommandirt hat, — und Niemand will seine Fürstengröße noch weiter anerkennen. Nur sein getreuer Schluck, der harrt auch dann gewiß bei ihn aus und sänftigt den Unmuth des bewunderten Freundes:

Nun freilich, freilich: du bist schun a Kerl'

Wien, im März 1900. L. v. Schroeder.

* * *

**Sophus Bauditz.** Geschichten aus dem Forsthause. Leipzig, Fr. W. Grunow 1899 Spuren im Schnee und andre Erzählungen. Leipzig, Fr W. Grunow. 1899.

Das sind zwei Bücher, deren Lektüre mir große Freude bereitet hat. Es sind einfache und schlichte Erzählungen, aber von frischem Waldeshauch durchzogen und von sonnigem Humor durchleuchtet. Das Forsthaus mit seinen Bewohnern ist ganz prächtig geschildert; hier finden wir Menschen, die wir wirklich lieb gewinnen können und deren Thun und Treiben uns in die glückliche Zeit zurückversetzt, als wir selbst noch Feld und Wald durchstreifen konnten und Abends die freundliche Lampe den Familienkreis zu gemüthlicher Unterhaltung versammelte. Gewaltige, furchtbare und erschütternde Ereignisse dürfen wir nicht erwarten hier dargestellt zu sehen, die Menschen, die hier handeln, leben, lieben, leiden, sind in gewissem Sinn etwas unmodern — die Frauen sind rein und die Männer ehrlich, und die Ereignisse, die in ihrem Kreise sich begeben, gehen nur selten über das Alltägliche hinaus, ja es fehlt nicht an einem romantischen Schimmer, der sich über manche Erzählung breitet. Wer sich aber noch an frischer Natürlichkeit zu erquicken versteht, der wird immer wieder gerne zu den Büchern des dänischen Erzählers greifen und nach weiteren Gaben seines schönen Talents ausschauen. Die Ausstattung der im bekannten Grunowschen Verlag erschienenen Bücher ist sehr hübsch und geschmackvoll. H. E.

---

**Druckfehler**

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| S | 243 | Zeile | 13 | von | oben | lies | daß | statt das. |
| „ | 248 | „ | 1 | „ | „ | „ | Richter | „ Richer. |
| „ | 263 | „ | 8 | „ | unten | „ | daß | „ das. |

# Ein Tumult in Dorpat Anno 1641.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.

Im Juli 1641 fand in Dorpat eine blutige Rauferei ſtatt, ein „Parlament“, wie man damals ſagte. Ein Student blieb auf dem Platze, mehrere andere Perſonen trugen erhebliche Wunden davon, es war wilder dabei hergegangen, als es gewöhnlich dort bei ſolchen Gelegenheiten zu geſchehen pflegte. Der ganze Vorgang entrollt ein ſo lebendiges und charakteriſtiſches Sittenbild aus dem geſellſchaftlichen und ſtudentiſchen Leben und Treiben jener Zeit, wie es unſer verhältnißmäßig doch recht dürftiges Quellenmaterial uns nicht allzuhäufig in ſolcher Anſchaulichkeit darbietet. Die dabei hervortretenden ſchwediſch-deutſchen Gegenſätze, Gang und Reſultat der Unterſuchung, nicht zuletzt aber auch, daß eine Perſönlichkeit in dieſen Tumult verwickelt war, die ſpäterhin eine gewiſſe Berühmtheit erlangte, Georg Lilje, oder wie er ſeit ſeiner Nobilitirung hieß, Georg Stiernhielm, der „Vater der ſchwediſchen Dichtkunſt“, alles das, will mir ſcheinen, darf unſer Intereſſe wohl ſoweit in Anſpruch nehmen, um eine Schilderung dieſes Vorfalls zu rechtfertigen.

Raufereien waren damals überhaupt nichts ungewöhnliches, bei Studenten wie bei anderen Leuten. „Bruder, laß doch den ſchälmiſchen Penal auf allen Fall meinen Raufdegen holen!“ Das könne man alle Tage von den älteren Studenten, den „Burſchen“ hören, wenn ſie luſtig ſind. So heißt es ſehr bezeichnend in einer Schilderung, die der Danziger Schulprofeſſor Raue in ſeinem 1648 geſchriebenen „Zwiſchenſpiel“ einen jungen Studenten, ein „Penal“, dem anderen, ſoeben in der Univerſitätsſtadt angelangten Neuling von dem Treiben der Studenten entwerfen läßt. In den wilden Zeiten des 30-jährigen Krieges eben nahm auch an den

Hochſchulen der Brauch, bei jeder Gelegenheit ſofort mit dem Degen zur Hand zu ſein, außerordentlich überhand, zumal bei dem Saufen, wie es damals geübt wurde, das, „wenn es überhaupt noch möglich war, die gewiß ſchon ſtattlichen Leiſtungen der Humaniſten des 16. Jahrhunderts wohl noch überboten hat“. Und im Philiſterleben trieb man es dann nicht viel anders. Es iſt das zum großen Theil eine Folge des Soldatenlebens, wie es allenthalben auf den Kreuz- und Querzügen der buntzuſammengewürfelten Truppen in die Erſcheinung trat. Wie viele deutſche Studenten haben nicht in jenen Jahren ein Doppelleben geführt: während des Sommers als Soldaten einen Feldzug mitgemacht, um ſich dann im Winterſemeſter wieder auf einer Univerſität durchſchlagen zu können.

Beſſer als auf den deutſchen Hochſchulen iſt es nun damals auch unter den Dorpater Studenten, Deutſchen und Schweden, nicht hergegangen; es herrſchten hier wie dort die nämlichen Sitten und auch hier werden ſich die argen Einflüſſe der langen Kriegszeit nicht verkennen laſſen. Lag Livland auch weit ab vom Schauplatz des Krieges, ſo war es doch ſchwediſche Provinz, und außerordentlich groß iſt die Zahl der Livländer, die unter den ſchwediſchen Fahnen jahraus jahrein im Felde lagen. Ja, ſolche Einflüſſe konnten hier vielleicht um ſo eher zur Geltung gelangen, als ſie gewiſſermaßen auf einen wohlvorbereiteten Boden trafen, denn Livland hatte, ſchon bevor Guſtav Adolf in den großen Krieg eingriff, lange Jahre kriegeriſcher Drangſal und allgemeiner Verworrenheit durchlebt, die den Geiſt gewaltthätiger Selbſthilfe eingebürgert und die Lebensſitten nicht eben verfeinert hatten.

Der Vorfall, über den hier berichtet werden ſoll*), trug ſich am Abend des 13. Juli 1641 in und bei dem Hauſe des Dorpater Hofgerichtsaſſeſſors Wilhelm Ulrich zu. Die unmittelbare Veranlaſſung dazu bildete ein geſellſchaftlicher Konflikt zwiſchen Georg Stiernhielm und zwei Söhnen des Statthalters von Dorpat, Fabian Wrangels. Es ſcheint jedoch, daß die Gereiztheit der letzteren, ebenſo wie das ſpätere Eingreifen der Studenten ihre tiefere Urſache in älterem, noch unverſöhntem Grolle gehabt habe. Stiernhielm, damals 43 Jahre alt und ſeit 1630 Aſſeſſor am Dorpater Hofgericht, ſtand ſich, wir wiſſen nicht aus welchem Grunde, garnicht gut mit dem Statthalter. Die beiden jungen

*) Es ſind etwa 30 Briefe, die uns über dieſen Vorgang Auskunft geben. Sie befinden ſich z. Th. im Beſitz der Geſellſchaft für Geſchichte, z. Th. im ſchwediſchen Archiv im Schloſſe zu Riga.

Wrangel, Fabian und Helmich, hatten in Dorpat ſtudirt*) und waren ſeit kurzem, der erſte als Korporal in des Rittmeiſters Vlater Kompagnie (ſeit Juni 1640), der zweite als Fähnrich (ſeit April 1641) in Militärdienſte getreten. Nun hatten ſie ſchon im Herbſt des vorhergehenden Jahres 1640 ein Renkontre mit Studenten gehabt, bei dem einer von den letzteren verwundet worden war. Die Studenten hatten eine Klage anhängig gemacht, und der Generalgouverneur mit der Unterſuchung den damaligen Vizeſtatthalter Stiernhielm beauftragt. Stiernhielm mußte jedoch melden, daß die beiden jungen Wrangel der Zitation Folge zu leiſten ſich einfach weigerten. Der Generalgouverneur entſchied dann freilich, „ob ſie gleich bis zu des H. Statthalters, ihres Vaters, Heimkunft dieſe Händel zu verſchleppen und zu verſchieben gemeinet, ſo kann doch der Vater in ſeiner Söhne Sache kein Richter ſein“. Der alte Wrangel aber wunderte ſich, daß die Studenten die Klage ſo hoch angeſtrengt hätten, als hätten ſeine Söhne einen Mord begangen, und ſuchte dieſe damit zu entſchuldigen, daß Stiernhielm ſie auf das Gericht und nicht auf das Schloß, wo ſie ihm gerne parirt hätten, zitirt habe; deshalb hätten ſie, „in Betrachtung, wie Stiernhielm und ich mit einander ſtehen“, ſich nicht ſtellen wollen, ſondern ſich darauf berufen, daß ſie unter dem Kriegsgericht und der Hausdisziplin des abweſenden Vaters ſtünden.

Wie dieſe Angelegenheit dann weiter verlief, wiſſen wir nicht; jedenfalls muß ſie bei den Studenten gegen die Wrangels, bei dieſen gegen jene und Stiernhielm eine ſtarke Animoſität hinterlaſſen haben, die dann bei der erſten Gelegenheit wieder zum Ausbruch kam. Wir laſſen uns den Hergang des Tumults am beſten durch einige Briefe ſchildern, die ſchon am Tage darauf, am 14. Juli, dem Generalgouverneur Bengt Oxenſtierna, der ſich damals gerade in Rappin befand, über die aufregende Sache Bericht erſtatteten. Ziemlich kurz ſchreibt der akademiſche Senat:

„Wir können E. erl. hwgb. Gn. abermals aus erheiſchender Noth nicht verhalten, daß ſich geſtern Abend leider ein klaglicher Kaſus begeben, indem auf H. Wilhelm Ulrichs Kindtaufe ſich zwiſchen H. Georg Sternhelm an einem und des hieſigen H. Statthalters Söhnen am andern Theil Zank und Schlägerei erhoben, worüber etliche ſchwediſche Studioſi zugekommen, deren einer, namens Joſephus Paulinus**), der ſonſt ſeines Wandels halber ein

*) Sie wurden 15. Oktober 1636 immatrikulirt.

**) Joſephus Pauli, Ulspockius Swolandus, immatrikulirt 6. September 1638.

gutes Zeugniß allhie hat, [durch einen Stich ins Auge] auf dem Platz geblieben, die andere verwundet und zwar ihrer zween, als Simon Döpken und Laurentius Dalekarl *), fast tödtlich beschädiget worden, auch Sternhelm selbsten fast um seine Hand gekommen. Nun haben zwar alsfort wir an den H. Statthalter bittlich begehret, er möchte den Abend und folgenden Tag die Pforten nicht öffnen lassen, bis man den Thäter, so noch ungewiß, erfahren hätte. Es sind auch die Pforten bisher von der Zeit an verschlossen gewesen, aber des H. Statthalters zweene ältesten Söhne sind schon vor der Zeit entwichen und haben sich also, wiewol der H. Vater sie an der That unschuldig zu sein vermeinet, selbst schuldig gegeben.

Wissen also nicht, was hierinnen zu thun sei, wollen aber dennoch an fernerer fleißigen Inquisition nichts ermangeln lassen. Inmittelst gelanget an Ew. Gn. unsere ut. Bitte, dieselbe geruhen doch diesen traurigen Fall reiflich bei sich zu erwegen und dafern möglich, der lieben Gerechtigkeit zu steur sich in Person wiederum anher zu bemühen oder aber etliche unpartheiische Richter zu verordnen, welche die hochwichtige Sache verhören und darinnen sprechen mögen, damit wir kein unschuldig Blut auf uns laden und ferneres besorgliches Unheil verhütet werde. Zweifeln gar nicht ꝛc.

Ew. erl. hwgb. Gn. ꝛc.

Pro-Rektor und Senat der Universität daselbst."

Viel ausführlicher dagegen und wie es scheint in seiner Darstellung der Wahrheit am nächsten kommend berichtet in schwedischer Sprache am selben Tage der Kammerer Harald Bengtson Igelströhm:

„Ew. Exc. kann ich hiermit nicht unvermeldet lassen, wie sich auf Ulrichs Kindtaufe ein großer Tumult zugetragen hat, indem ein Student stracks auf dem Platze geblieben ist, zwei so getroffen sind, daß an ihrem Aufkommen wenig Hoffnung ist, besonders bei dem einen, der 9 Wunden bekommen hat. Georg Stiernhielm hat fast die Hälfte seiner rechten Hand verloren und es soll fraglich sein, ob er in dieser Zeit geheilt werden kann **), und wenn er auch geheilt wird, so wird er die Hand wenig ge-

*) Simon Depken, Suecus und Laurentius Morman, Suecus (von späterer Hand in der Matrikel dazugeschrieben: Daal Karl) wurden 20. Okt. 1637 immatrikuliert.

**) Die Wunde war noch im November nicht verheilt.

brauchen können. Uhlſtedt*) iſt die halbe Hand abgehauen und er hat eine große Schramme auf dem Kopf. Außerdem haben auch viele andere ihr Theil bekommen. Dies Parlament hat ſich (:wie mir berichtet wurde, denn ich ſelbſt war Gottlob nicht dort:) ſo zugetragen: Nachdem die Mahlzeit vorüber und alle ziemlich trunken waren, begannen Statthalter Wrangels und Joſt Taubes Söhne nebſt mehreren anderen von den jungen Burſchen (: wie billig :) zu tanzen und ſetzten das auch fort. Spät am Ende tanzte nun eine von des Stadthalters Jungfrauen auf Stiernhielm zu, der ſie auch, wie billig war, akzeptirte und ſogleich mit ihr forttanzte. Als der Tanz zu Ende und die Gratulation geſchehen war und Stiernhielm meinte, daß alles wohl beſtellt ſei, trat der junge Fabian Wrangel vor und fragte Stiernhielm, weshalb er ihm in den Vortanz trete, und gab Stiernhielm dann eine Ohrfeige, die ſehr kräftig war. Stiernhielm wollte das nun mit gleichem Maße in puncto bezahlen, wurde aber fortgezogen und Fabian hinausgeführt. Gleich darauf kam Wrangels zweiter Sohn Helmich und fuhr Stiernhielm in die Haare; ſie wurden auch getrennt und darauf ſoll Stiernhielm dem geſagt haben, er ſei nunmehr zu alt, um von ſolchen jungen Kindern Ohrfeigen zu empfangen, und forderte einen von ihnen ſtracks heraus, wie es auch billig war. Damit ging Stiernhielm hinaus, ließ ſich einen Stoßdegen ſuchen und kam damit wieder zurück. Inzwiſchen erfuhren einige Studenten, daß er auf dem Kindtaufſchmaus Schläge erhalten habe, ſo daß einige und beſonders die, welche [nämlich früher] Hiebe bekommen hatten, ſich ärgerten und zu Stiernhielm bei Ulrichs Haus kamen in der Abſicht, wenn Lilje fechten werde, ihm, wie es gewöhnlich war, zu ſekundiren. Darüber kam ein Junge oder Diener des Statthalters heraus und brauchte unhöfliche Worte gegen Stiernhielm und die Studenten. Da trat einer von den Studenten heran und ſtellte ihn zur Rede, was nicht beſſer ablief, als daß ſie zum Schwert griffen und der Student ihm über den Kopf ſchlug. Darauf als Stiernhielm meinte, daß einer kommen und mit ihm allein fechten werde, kamen beide Wrangelſchen Söhne, Joſt Taubes Sohn **), Schulmanns Söhne ***),

*) Ein Leutnant der Dorpater Garniſon, Philipp Uhlſtedt.

**) Joſt Taube war vor Wrangel Landshöfding in Dorpat geweſen, ſein Sohn Jakob Johann T. geb. 1624, war 1647 Kammerjunker des Herzogs Karl Guſtav, etwas ſpäter, 1648, ſchwediſcher Ob.-leutnant, nachdem er den Hz. Adolf Johann auf ſeiner Reiſe nach Italien begleitet hatte, wurde 1673 Generalgouverneur von Ingermannland, † 1695.

***) Drei Schulmanns, Bernhard, Otto Wilhelm und Heinrich waren 28. Jan. 1639 als Studenten immatrikulirt worden.

Uhlſtedt und des Statthalters Diener, der den Hieb bekommen hatte, und zudem ein ganzer Theil von ihnen mit gezogenen Degen, und ging es nun ſo zu, daß nichts anderes galt, als blindlings Hieb und Stich. Mit Stiernhielm waren nicht mehr als vier, die herbeiliefen, als ſie hörten, daß er Krakeel habe. Drei von ihnen faßten Stand, der vierte, welcher getötet wurde, war ganz unſchuldig; aber wer ihn getötet von den vieren, den 2 Wrangelſchen, Taubes oder Schulmanns Söhnen — darüber geht verſchiedene Rede, doch meint man Helmich Wrangel ſei es geweſen, die Wahrheit iſt Gott bekannt. Die andern drei Studenten und Lilje wurden in dieſer Furie ſo traktirt, wie es gewöhnlich nie zu geſchehen pflegt.

Als das Unheil geſchehen war, wurden die Pforten offen gelaſſen und beide Söhne Wrangels, welche die Anſtifter geweſen waren, hinausgeſchleppt; der alte Wrangel, ſo krank er war, folgte ihnen ſelbſt auf den Weg. Gott ändere doch dieſes unſchickliche Regiment in Dorpat, ein Menſch iſt da ja ſeines Lebens nicht ſicher. Wenn Ew. Exc. hierin keine Aenderung ſchaffen oder daß die Studenten Satisfaktion erhalten, ſo wird das wahrſcheinlich noch ärger werden. Ich kann in der Eile nicht alle Einzelheiten ſchreiben, die mir berichtet wurden, welch' höhniſche Worte gegen uns Schweden ausgeſtoßen wurden. Wenn es einmal zu einem Parlamente kommt, ſo brechen nicht die Garniſonsoffiziere den Frieden, ſondern ſie beſtätigen, was mir immer berichtet wurde und in dieſem Fall, wie man ſieht, geſchehen iſt. Dies Ew. Exc. zu berichten hat mich Georg Stiernhielm gebeten, mit der ut. Zuverſicht, Ew. Exc. werden ihn und uns Schweden alle ſchützen. Taubes Sohn hat ihm den Hieb gegeben. Dies in Eile ꝛc.

Ropkoi, den 14. Juli 1641.

Ew. Exc. ꝛc.

Harall Bengtſon."

Auch der alte Wrangel erſtattete pflichtgemäß am ſelben Tage Meldung, die allerdings in weſentlichen Punkten von Igelſtröhms Schilderung abweicht:

„Berge Ew. hwgb. Exc. hiemit nicht, wasmaßen ſich (: leider Gott :) auf des H. Aſſeſſor Ulrichs Kindtaufe ein unvermuthliches Unglück zugetragen, indeme H. Stiernhielm, als er ſowol Diedrich Rigemann *) als meinem Sohne in den Dantz getreten, von meinem Sohne endlich, nachdeme er zum öftern ermahnet und er ſich nicht dran kehren wollen, angefallen und in die Augen geſchlagen

*) Aſſeſſor am Hofgericht.

worden, in Betrachtung, daß ihme mit dem Dantze der Schimpf öffentlich geſchehen und ihme ſolches zu dulden nicht anſtehen wollen. Worauf H. Stiernhielm davon gangen und hernach, wie mir der Aſſeſſor Ulrich, Rigemann und Stakelberg*) berichtet, mit etzlichen ſchwediſchen Studenten kommen und ſich an Ulrichs Pforten gemacht, da dann, als alſo von ihm an der Pforten gebrungen, dem Schildwache vier Finger aus der Fauſt gehauen worden. Wie die Gäſte darinnen dieſes vernommen, ſind ſie ſambtlich, welche wohl bezecht geweſen, ausgefallen und dem Gewalt ſteuren wollen, worüber ein ſchwediſcher Studioſus umkommen und Todes verfahren. Meine Söhne aber, weil ſie ſchon zuvor mit den ſchwediſchen Studioſis in Parlament geweſen und nun auch, wiewohl ſie an den ſeligen Menſchen ſich unſchuldig bekennen, vor ihnen nicht ſicher, ſind nebenſt Otto Wilhelm Scholmann und meinem Diener Magnus [Grote] alsbald weichhaft worden. Unterdeß aber", fügte er, man kann kaum anders ſagen, mit einer gewiſſen Unverfrorenheit hinzu, „thun die Herrn Profeſſoren das beſte und forſchen fleißig nach dem Thäter, welcher auch wohl bald verhoffend an den Tag kommen wird."

Wie erwähnt, hatte Igelſtröhm den alten Wrangel beſchuldigt, ſeine Söhne ſelbſt hinausgeleitet zu haben. Hatte der eine von ihnen die Schuld an dem Tode des Studenten, ſo mochte der Vater ſich daran erinnern, daß auch er in ſeiner Jugend auf einer Hochzeit in Hapſal 1606 das Unglück, wohl in Trunkenheit und Jähzorn, gehabt hatte, einen Diener zu erſchlagen**). Hier nun glaubte er wohl an die Unſchuld des Sohnes oder, was ebenſo gut möglich iſt, gab wenigſtens vor, daran zu glauben. Freilich hatte Oxenſtierna ihm umgehend, ſchon am 15. Juli, den Befehl geſandt, die Söhne nicht entkommen und den Studenten Otto Wilhelm Schulmann, der an dem Todſchlage ſchuld ſein ſolle, — der akademiſche Senat und andere hielten allerdings den Helmich Wrangel für den Thäter — nicht aus dem Arreſt zu laſſen, ſondern ihn auf ihr Anhalten der Akademie auszuantworten. Inzwiſchen war aber auch Otto Wilhelm Schulmann aus dem Arreſt entkommen und verſchwunden, und als der Rektor ihm des Generalgouverneurs Schreiben übergab, erklärte Wrangel einfach, „er wüßte der Entwichenen keinen nicht wieder zu ſchaffen, es möchte ſolches thun, wer da könnte und ſie wieder haben wollte ***)". Wäh-

*) Karl v. Stackelberg, Landgerichtsaſſeſſor.

**) Geſchichte der Familie von Wrangel. II 677.

***) Der akad. Senat an Oxenſtierna. 17. Juli.

rend nun der akademiſche Senat, der auch ſonſt wohl, ſeine ſteife Würde und die exempte Stellung der Univerſität ängſtlich wahrend, leicht in Differenzen mit dem Statthalter gerieth, nicht unterließ, dieſe Aeußerung ſofort dem Generalgouverneur mitzutheilen und darum zu bitten, in Riga und Dünamünde Vorkehrungen treffen zu laſſen, auf daß die Flüchtlinge nicht etwa zu Schiffe entkommen mögen, berichtete jetzt auch Wrangel, nicht ohne Seitenhiebe auf den Rektor, ausführlicher und die ganze Frage von ſeinem Standpunkt aus beleuchtend am 18. Juli wie folgt:

„Wollte von Herzen wünſchen, daß Gott der Allmächtige, wenn's ſein gnädiger Wille geweſen wäre, ſolchem großem Unglück geſteuret und gewehret und nicht ſo plötzlich verhenget hätte, wollte auch Gott, daß ich etwas zu meinen Kräften geweſen wäre, ſolcher Unheil wohl nachgeblieben ſein ſollte und hätte H. Stiernhielm die Fürwitzigkeit (: wie man's denn mit Recht nennen mag :) mit dem Vordanz unterwegen gelaſſen, ſolches nicht entſtanden wäre. Denn dieſes der Urſprung, weil er meinem Sohn zum öftern in den Tanz vorgeſprungen und wiewohl er unterſchiedliche Male gewarnet und gebeten worden, er ſolches nachlaſſen wollte, weil es ſich nicht gebühret, auch nicht zu dulden, dennoch ſich nicht daran gekehret, ſondern als mein Sohn ihn darüber im Tanze zu Rede geſetzet, wie er dazu käme, daß er ihn ſo ſchimpfete, noch geantwortet, was das vor Bärnhäuterei wäre, welches mein Sohn als ein jung Kerl, in dem zu der Zeit auch der Trunk geweſen, nicht länger dulden wollen, ſondern auf H. Stiernhielm zugeſchlagen, jedoch durch gute Leute alsbald wieder von einander bracht, wobei es denn auch verblieben wäre, wenn H. Stiernhielm, nachdem er ſchon einmal weggangen, nebenſt etzlichen gewapneten Studioſis nicht wiederkommen und die Burſch ausgefordert hätte, dadurch er ſoviel zuwege gebracht, daß der eine entleibet und etzliche verwundet ſein. Daß man aber Ew. Exc., wie ich erfahren, berichtet, als ſollte ein Haufen Soldaten auf der einen Seiten im Winkel geſtellet ſein, ſie alſo in der Mitte zu befallen, daran iſt ſehr übel berichtet worden; ſondern nachdem ich auf des H. Prorektoris Anſuchen denen vom Adel, der H. Prorektor aber hingegen den Studioſis, welche nach dem Parlament häufig auf S. Marien-Kirchhof verſammelt geweſen, hinfüro Friede zu halten und kein ferner Unheil anzufangen ernſtlich geboten, zu mehrer Sicherheit eine Korporalſchaft Soldaten aufs Schloß kommen und die Nacht da wachen laſſen; daß aber Soldaten zur Zeit des Tumults auf die Studenten ſollten geſtellet ſein, iſt nicht geſchehen.

Meine Söhne betreffend, ſo wollte Ew. Exc. gn. Befehl [zufolge] ich dieſelbe, ungeachtet ich mit dem ganzen Gelage bezeugen kann, daß ſie unſchuldig, gerne mit dem Arreſt belegen; ſelbige ſind aber, wie ich in meinem jüngſtem Schreiben gemeldet, alsbald, weil ſie des vorigen Tumults halber für die Studenten nicht ſicher, weichhaft worden und weiß ich auch nicht, maßen ichs vor Gott und der Welt mit meinem reinen Gewiſſen darthun kann, wo ſie hingezogen und geblieben ſein. Schulmann iſt zwar denſelben Abend aufm Schloſſe geweſen, nicht aber daß er ſich alda ſaloiret, ſondern dem H. Jobſt Tauben das Geleit hinaufgegeben und alsbald wieder hinunterſpazieret, auch nachdem nicht wieder hinaufkommen, daß ich ihn ſeit der Zeit nicht vernommen habe; wor er geblieben iſt, kann man nicht wiſſen. Hätte der H. Prorektor den Abend einen Arreſt auf jenige begehret, ſo hätte man ihm gerne gewillfahret, maßen des folgenden Tages auf deſſen Anhalten Claus Brakel nebenſt H. Joſt Tauben Sohn im Arreſt behalten, Taube auch anjetzo noch hie, Brakel aber auf des H. Prorektoris Begehren, weil er unſchuldig, des Arreſts wieder erlaſſen worden, ſolches aber zu der Zeit nicht geſchehen, als iſt der Schulmann durch ihre eigene Negligenz davon kommen.

Gereichet demnach an Ew. Exc. mein ganz unterdienſtliches Bitten, dieſelbe keinen Unmuth auf mich, als der ich ſolches Unglücks halber mich nicht wenig gräme, und daß meine Söhne nimmermehr dageweſen wären, wünſchen möchte, zu faſſen, auch jedem unverhofften Bericht keinen Glauben zuzuſtellen, ſondern mir mit dero hohen Gnaden nach als vor gewogen zu bleiben geruhen wollen. Womit ꝛc. Ew. Exc. ꝛc.

Fabian Wrangell.

P. S. Unterdeſſen aber, ſofern mir Gott ein wenig zu Kräften hilft, will ich nachzuforſchen an meinem Fleiß nichts erwinden laſſen und mit nächſtem den Zuſtand ferner berichten."

Darnach betonte alſo Wrangel die Unſchuld ſeiner Söhne ebenſo ſehr, wie die anderen an deren Schuld feſtzuhalten geneigt waren, und bezichtigte die Herren von der Univerſität geradezu, an Schulmanns Entkommen ſchuld zu ſein. Die ſchwediſchen Kreiſe in Dorpat waren allerdings ganz anderer Anſicht und hielten damit auch nicht zurück. „Hier in Dorpat", ſchrieb bald darauf Igelſtröhm, „paſſirt jetzt nichts beſonderes, nur daß Joſt Taubes Sohn, der Stierhielm verwundet hat und in Arreſt war, vorgeſtern auch entkommen iſt, ſo daß nun alle gut aufgehoben ſind, die Schaden angerichtet haben. Ob das alles nun dem Statt-

halter frommen wird, will man nicht vermuthen. Stiernhielm iſt ſehr ſchwach und matt, daß man faſt an ſeiner Geneſung zweifelt. Gott helfe und tröſte ihn. Er hofft, daß Ew. Exc. ihm zu ſeinem Recht verhelfen werden; ſonſt ſieht er keinen Ausweg, da ſie nun alle durch des Statthalters Beihilfe, zweifelsohne, entkommen ſind." Stiernhielm dagegen meinte, Taube ſei aus dem Hauſe ſeines Schwagers, des Aſſeſſors Wilhelm Ulrich entkommen. Dieſer hat dagegen allerdings proteſtirt: er habe zuſammen mit ſeinem Schwiegervater Joſt Taube für ſeinen Schwager Kaution ſtellen wollen, aber Stiernhielm habe ihn „des Kummers" (Arreſtes) nicht entlaſſen wollen; ſo ſei er dann aus dem Schloſſe entwichen, nicht aber aus ſeinem Hauſe.

Es iſt nun merkwürdig zu ſehen, mit welcher augenſcheinlichen Nachſicht der Generalgouverneur Oxenſtierna hier verfährt, wie er ſich bemüht, die verworrene und in ihren Einzelheiten, wie das ja oft in ſolchen Fällen zu ſein pflegt, ſchwer feſtzuſtellende Sache mit einer gewiſſen Schonung der Betheiligten zu behandeln. Die Erklärung dafür, ſcheint es, iſt nicht gar ſo weit zu ſuchen.

Die Wrangels waren ein angeſehenes, einflußreiches und weitverbreitetes Geſchlecht in Eſt- und Livland, das in ungewöhnlich zahlreichen Gliedern auch im ſchwediſchen Heere vertreten war. Fabian Wrangel war ein Vetter des Feldmarſchalls und Reichsraths Hermann Wrangel, der zwei Jahre ſpäter auch livländiſcher Generalgouverneur wurde. Nun trat doch noch mitunter, auch im Heere, recht deutlich ein gewiſſer animoſer Gegenſatz zwiſchen Livländern und Schweden hervor; Hermann Wrangel hatte ſich vor kurzem noch im Felde einmal bei ſolcher Gelegenheit ſchwer geärgert und ſich ſchroff darüber ausgelaſſen. Es lag natürlich nicht im Intereſſe der ſchwediſchen Regierung, ſolche Gegenſätze zu nähren, Verſtimmungen ſich feſtſetzen zu laſſen und es läßt ſich unſchwer nachweiſen, daß ſie, wenn es irgend möglich war, die Livländer mit Schonung und Vorſicht zu behandeln bemüht war. Wir gehen nicht fehl, meine ich, wenn wir auch in der Behandlung dieſes Falles eine Art ſchonender Nachſicht gegenüber den Wrangels, Schulmanns, Taubes zu erkennen glauben; es konnte dem Generalgouverneur nicht paſſen, wenn dieſe Sache mehr Staub aufwirbelte, als nöthig ſchien. Andererſeits kamen dabei ja auch die Schweden, neben den Studenten und Profeſſoren auch ein Mann, wie Stiernhielm, in Betracht, deren Rechte und Gefühle irgend wie zu verletzen, nicht angebracht war. Geſchehen mußte

also selbstverständlich etwas, dem Rechte sein Lauf gelassen werden — es fragte sich nur, mit welchem Nachdruck man dabei verfuhr.

In Stockholm wird man natürlich von der ganzen Sache wenig erbaut gewesen sein, namentlich auch von der Rolle, die der Statthalter selbst dabei gespielt. Von einer Reise nach Schweden zurückgekehrt, wußte der Hofgerichtsassessor Martin Hendesius zu berichten, die Regierung habe den verübten Todschlag „sehr übel aufgenommen, insonderheit, daß der Vater selber die Söhne davongeholfen". Und als der Statthalter Wrangel Anfang Dezember starb, erzählte man sich in Dorpat, daß er, wenn der Tod ihn dem nicht entzogen hätte, removirt und noch in diesem Winter einer aus Schweden an seine Stelle gesetzt worden wäre *). Indessen — die Regierung hat doch keinerlei Anstalten zu einer solchen Maßregel gemacht und Wrangels Nachfolger wurde wieder ein Livländer, Andreas Koskull.

Auch der Generalgouverneur hatte an ein schärferes Vorgehen nicht gedacht. Er antwortete zunächst dem alten Wrangel auf seinen Brief, er sei ihm nicht gram, habe vielmehr Mitleid mit ihm, daß ihm dies Unglück durch seine Söhne zugestoßen, zumal er ja schon ohnehin krank sei. Doch, wiederholt er, solle er den Schulmann, „den man für den Thäter halten will", in Gewahrsam halten und ebenso seine Söhne, weil sie „mit bei dem Parlament gewesen". So heißt es in offiziellem Schreiben vom 24. Juli, als ob Oxenstierna nicht schon genau gewußt hätte, daß alle drei bereits über alle Berge waren! Er hat jedoch darüber weder jetzt noch später ein Wort verloren, sondern es augenscheinlich ignorirt. Den Professoren aber bedeutete er, daß er glaube, die Flüchtlinge würden eher in Oesel oder in Reval zu Schiffe gehen, inzwischen sollten sie die Studenten anhalten, „daß sie sich an die Soldatesque noch was vom Schloß dependiren möchte, nicht vergreifen, sondern sich friedlich und schiedlich halten", bis die Sache untersucht werde; zugleich erging ein entsprechender Befehl wegen der Soldaten an den Statthalter, denn Oxenstierna befürchtete, wie wir sehen werden nicht mit Unrecht, daß die Erbitterung der Studenten sich in unliebsamer Weise Luft machen könnte. Sodann ernannte er den Hofgerichtsassessor Fabian Plater, den Professor Laurentius Lubenius, den Landgerichtsassessor Karl Stackelberg und den Dorpater Bürgermeister Joachim Warnecke zu Kommissorialrichtern, welche die Sache untersuchen und auch etliche der

*) Der Kriegsrath Engelbrecht v. Mengden an den Generalgouverneur 9. Dez. 1641.

eſtniſchen und finniſchen Sprache kundige Leute hinzuziehen ſollten. Letzteres, um die Soldaten zu verhören.

Es war nämlich, wie auch in Wrangels Brief angedeutet war, die Beſchuldigung erhoben worden, daß Leutnant Uhlſtedt beim Tumult zwei Soldaten habe kommen laſſen, die dann die Studenten auch angefallen hätten. Uhlſtedt verwahrte ſich allerdings dagegen beim Generalgouverneur; er habe ja, ſchrieb er, „mit der Univerſität ſein Tag kein Feindſchaft und Krakeel gehabt"; unſchuldigermaßen ſei er in das „Parlament" gerathen, indem er die Streitenden habe beruhigen wollen, und ſei von den Studenten, wo er doch keinen Degen gezogen, ohne Urſache verwundet worden. Oxenſtierna ließ „nun des Herrn Excuſe gut ſein", er beſchuldige niemand; aber unter den Studenten gährte eine wahre Erbitterung gegen die Militairs und namentlich gegen Uhlſtedt Sei es, daß dieſer nun wirklich hatte Soldaten an dem Kampfe ſich betheiligen laſſen, an einem urſprünglich beabſichtigten ehrlichen Gang auf blanke Degen alſo, ſei es, daß in dieſer Hinſicht ein Mißverſtändniß vorlag — jedenfalls ſuchten die Studenten nun fortwährend Händel und unternahmen gar förmliche Hetzen und Rachezüge.

Schon am 29. Juli berichtete Wrangel dem Generalgouverneur, nicht ohne dabei in einen etwas lamentirenden Ton zu verfallen:

„Habe bei Schließung meines vorigen Briefes Ew. Exc. ferner zu moleſtiren nicht unterlaſſen können, weil die Studenten, nachdem das vorige Parlament in etwas ſtille worden, abermal zu tumultuiren angefangen, indem ſie einen meiner Unteroffizirer, als ſelbiger die Wache abgeführet gehabt und ſich nach Hauſe verfügen wollen, mit bloßen Degen überfallen, daß wo nicht ſo eilends gute Leute dazwiſchen kommen wären, ſie ihn greulich zugerichtet, wo nicht gar niedergemacht hätten. Und obgleich dieſenigen wegen des vorigen Weſendes, darinnen ſie ſich auch haben finden laſſen und meinen Oberoffizirer gefährlich verwundet, vom Magnifico Rectore arreſtiret und angemahnet worden, ſo achten ſie hier weder ihren Magnificum und andere Obrigkeit, ſondern gehen täglich aus ſaufen und des Nachts graſſaten und beginnen ſchon mit den Soldaten einen Tumult nach dem andern anzurichten, alſo daß die Soldaten, die dennoch in guter Disziplin halte, auch dermaleins, wann's mit den Studenten nicht geändert werden ſollte, verbittert werden, ſich zuſammenrottiren und ein größeres Unheil als das vorige draus entſtehen möchte, und ich's auch auf

die Lengde gegen der hohen Obrigkeit, das hochrühmliche kgl. Kriegskollegium nicht verantworten würde, daß die Soldaten, sonderlich die Unteroffizirer täglich von den Studenten lazessiret und überfallen werden, sintemal die Offizirer kaum sicher die Runde gehen können und ich auch wegen solcher Unsicherheit keinen mächtig werden kann. Und würde mir also zur Zeit der Noth sehr übel gehen, wann ich keinen bei der Hand haben sollte, wozu gleichwohl die Studenten Ursache sein.

Gereichet demnach an Ew. Exc. mein ganz ut. Bitten, weil ich mich nicht drin richten kann, wie und unter was Leuten ich hie lebe, dieselbe mein gnädiger Hort zu sein, hierin eine Aenderung zu verordnen und dem Magnifico Rektori und Professoribus bessere Disziplin und Regiment, damit ferner Unheil verhütet werde, unter ihren Studenten zu halten, schriftlich anzubefehlen geruhen wollen . . . "

Und wenige Tage später abermals: „Wegen des vorigen Tumults wäre es auch wohl stille, wenn nur die Studenten Ruhe halten und ihres Rechtens, bis der Thäter an den Tag käme, erwarten möchten, sie aber nichts desto weniger den Offizieren täglich nachstellen und selbige verfolgen . . . " Die geretzte Stimmung der Studenten hörte indessen nicht so bald auf und brach immer wieder durch. Anfang September sieht sich der Leutnant Uhlstedt veranlaßt, den Generalgouverneur förmlich um Schutz zu bitten.

„Die Studenten", schreibt er, „suchen aufs neue groß Ursach und bedrauen wieder einen von uns niederzumachen, wie sie dann meiner Person insonderheit gedacht, auch an meinem Feldwebel schon ein guten Anfang gemacht, ihn auf freier Straße bei Tag überfallen und des Nachts für meine Fensterladen gekommen, mit Stein und Degen darin gehauen und mich ausgerufen, also daß ich meine kgl. Dienste nicht ohne Gefahr abwarten und sicher auf der Straße gehen kann. Derowegen bei Ew. Exc. ich mich hiemit bestermaßen will bewahret haben, im Fall ich von ihnen wie mein Feldwebel überfallen und gezwungen würde, eine Nothwehr zu thun, ich hernacher deswegen nicht möchte beschuldiget werden. Bitte auch Ew. Exc. mir einen Soldaten 2 oder 3, weilen ich nicht sicher, auf mich zu warten zu vergönnen. Ich begehre ihnen schon kein Ursach zu geben, wann sie es nur nicht an mir suchen."

Ja, noch im Oktober hatten die Studenten sich nicht beruhigt und wiederum meldet Uhlstedt: „An Ew. Exc. ich zu schrei-

ben gleichſam gebrungen werde, weilen mir geſtern Nacht von den Studenten hinwiederum großer Gewalt und Uebermuth geſchehen, indem ſie mit Macht in meine Hausthür gebrungen, hinein gewollt, weilen aber ſolches ihnen von meinen Völkern iſt behindert worden und ich nicht zu Haus, ſondern beim H. Statthaltern, welcher in Todsnöthen gelegen, gewachet, ſein ſie vor die Fenſter gekommen und mit Hauen, Steinwerfen und Schelten ſo gerumoret, daß unmöglich iſt, ſolches länger zu gebulden". Ehe er unſchuldig hier ins Unglück gerathe, wolle er lieber verſetzt ſein. Oxenſtierna ließ dem Rektor anſagen, daß den Studenten dergleichen verboten werde, mit Anzeigung, daß ihnen Recht und Satisfaktion geſchehen ſolle. „Will hoffen", fügte er hinzu, „ſie werden ſolchen Muthwillen*) hinführo einſtellen."

Die beiden jungen Wrangel ſcheinen ſich unterdeſſen wieder in Dorpat eingefunden zu haben, wenigſtens bedankt ſich der Vater**), daß der Generalgouverneur „ihnen mit ſeiner hohen Protektion erſchienen" ſei und ihn auch wegen ſeines Sohnes Fabian „gratifiziret" (wodurch iſt nicht geſagt) und bittet, beide aus dem Dienſte zu entlaſſen, weil ſie vor den Studenten nicht ſicher ſeien. Bald darauf bedauert er allerdings wieder, voreilig um Dimiſſion gebeten zu haben und ſucht darum nach, ſeinen Sohn Helmich bei der Fähnrichſchaft zu erhalten. Bis ins Frühjahr 1642 ſcheinen ſie dann noch im Lande geblieben zu ſein.

Inzwiſchen hatte die Unterſuchungskommiſſion ihre Arbeit beendet. Auch hierbei war wiederum ein ſcharfer Gegenſatz gegen Wrangel zu Tage getreten. Alle, die Profeſſoren, Stiernhielm, ſogar die Studenten waren über den Gang der Sache orientirt, nur Wrangel erfuhr nichts über die Verhandlungen. Er ſah ſich, klagte er***), von allen verlaſſen, hatte niemand, der ſeinetwegen etwas reden oder eine Schrift eingeben wollte, als nur den Schloßſchreiber, der es ſo gut er konnte that, aber deshalb verhaßt ſei. So war er, bezeichnend genug, in der Lage, um Ueberſendung der Zeugenausſage zu eigener Information von Riga aus bitten zu müſſen.

Am 29. Auguſt wurden die Akten geſchloſſen und dem Generalgouverneur übermittelt. Oxenſtierna ſah ſie durch und eröffnete am 22. September den Profeſſoren:

*) Dieſer Ausdruck iſt allerdings nicht ganz in ſeiner heutigen Bedeutung aufzufaſſen

**) Durch den Schloßvogt Hans Raſpe, 12. Oktober.

***) An den Generalgouverneur, 2. Sept.

„Ew. Hochgel. ꝛc. laſſe ich zur Antwort hiemit ohnverhalten ſein, daß mir das Zeugenverhör, den zu Dorpat jüngſt (: leider :) ergangenen Todſchlag betreffend, wohl überreichet worden, welches ich ſelber mit Fleiß' durchgeſehen, auch fleißig durch den Oberfiskaln und andere durchſehen laſſen, in ſelbigem aber den eigentlichen Thäter nicht finden können, ohn daß von einem und andern einige Muthmaßungen darin zu befinden. Weiln nun bei ſolcher Beſchaffenheit man nicht weiß, wie darin ferner zu prozediren und gegen wem man die Aktion anſtrengen ſoll: Als will uf Ew. Hochgel. ꝛc. Begehren ich ihnen förderlichſt Copiam vorgangenen Examinis mittheilen laſſen, damit Ew. Hochgel. ꝛc. ſich darin erſehen und mir dero Gemüthsmeinung und Gutdenken, wie darin weiter zu verfahren, entdenken können."

Wir wiſſen nicht, was die gelehrten Herren für einen Rathſchlag zu geben gewußt. Indeſſen wurde doch gegen alle fünf, die beiden Wrangels, Taube, Schulmann und den Diener Magnus Grote beim Hofgericht eine fiskaliſche Aktion eingeleitet, während Stiernhielm gegen die Wrangels und Taube eine Injurienklage anſtrengte. Da aber zum Termin, Februar 1642, keiner der Angeklagten erſchienen war, indem ſie einwandten, nicht rechtzeitig zitirt zu ſein, ſo verabſchiedete *) das Hofgericht am 3. März, daß ſie deshalb nochmals zum nächſten Termin zitirt werden ſollten. Stiernhielm ſeinerſeits bat um eine Ediktalzitation.

Nun wandte ſich die Wittwe des inzwiſchen am 6. Dezember 1641 geſtorbenen Statthalters Fabian Wrangel an den Generalgouverneur in einem Schreiben, das nach mancher Richtung in die Stimmung der Parten, wie auch das Verhalten Oxenſtierna's intereſſanten Einblick gewährt.

„Ew. Gn.", ſchreibt ſie, „kann ich wehmüthig klagende anzubringen nicht unterlaſſen, welchergeſtalt von Georg Lilia wegen des in zurückgeſatzten 1641 Jahr am 13. Juli vorgelaufenen Tumults bei denen alhie Reſidirenden [im Hofgericht] nun zum andern Mal, zuwider dem am 3. Martii vom kgl. Hofgericht geſprochenen Interlokut, ſo hier beiliegend, Zitation wider meine beide Söhne Fabian und Helmich als Mörderе und Feldflüchtige, wie ſie Lilia in der eingereichten Supplikation tituliret, begehret wird, welche auch bis auf Ihr Gn. des Präſidenten Konſens nachgegeben worden. Wann dann ſolch ſein Beginnen nicht allein Ew. Gn., als mit deſſen Rath, Wiſſen und Willen ſie ſich hinausbe-

*) Protoc. votorum des Hofgerichts 1642 S. 145.

geben, ſondern auch dem kgl. Hofgericht, als deſſen Interlokut von ihrem eigenen Membrum ſo vergeßlich hintangeſetzt wird, zu merklichem Schimpf und Deſpekt gereichet, mir auch meiner Kinder wegen ſolcher groben Kalumnien zeitig (: weil ſie ſo viel Monat nach Publizirung des Dekrets, welches doch in beſſerer Obſervanz von ihm, Lilia, als der ſonſt für ein vornehm Glied des Gerichts will angeſehen ſein, zu halten gebühret hätte, allhie verharret und auf Zitation gewartet:) vorzubeugen obliegen will: Als iſt und gelanget an Ew. Gn. mein ut. Bitten, dieſelbe wie vor alſo auch noch, bevorab in dieſer Sachen ihre gnädige Affektion mit Ertheilung einer Atteſtation, daß meine Söhne mit dero Gn. Konſens und Beliebung und nicht als wenn ſie das Gericht geſcheuet, ſich von hinnen in J Mt. Dienſt nacher Deutſchland zu dero Armee begeben, gn. zu ertheilen geruhen wollen, damit ich wider Lilien, als welcher mit einer ganzen Rott aufgewiegelter Studenten das Haus, darin das Konvictum damaln geweſen, in Meinung meine Söhne gar aufzureiben, geſtürmet und große Urſach ſowohl zu ſeiner eigenen Ungeſundheit, als Ableibung des ſeligen Menſchen gegeben, dadurch er dann vielmehr als ein Mörder und Gewaltthäter angeklagt werden könnte, meine Rekonvention-Klage der aus ſeinem ſkorpiongiftigen Herzen und Gemüthe wider meine Söhne ausgegoſſener Injurien halber anſtrengen konne. Solches weil es zu Beförderung der heil. Juſtiz und der Wahrheit zu Steur gereichet, wird Gott der Allmächtige als ein Vater der Wittwen und Waiſen mit glücklichem Wohlergehen und langen Leben reichlich erſetzen und ich ꝛc. Dorpat, d. 25. Juli 1641.

Ew. Gn. ehrenwillige

Dorothea Haſtfer,

Sel. H. Fabian Wrangels weiland Statthalters allhie nachgelaſſene hochbetrübte Wittibe."

Stiernhielm wurde nun die erbetene Ediktalzitation, weil dem am 3. März geſprochenen Interlokut zuwiderlaufend, nicht gewährt; dagegen ſtrengte ſpäter Dorothea Wrangel in der That auch ihrerſeits eine Injurienklage gegen Stiernhielm an.

Bei der nächſten Juridik im Januar 1643 waren die Angeklagten wieder nicht erſchienen; das Hofgericht verabſchiedet, daß ſie durch den Oberfiskal nochmals rechtzeitig zitirt werden und dann in Perſon erſcheinen ſollen, um „autorem criminis unter ſich zu machen", widrigen Falls deſſen ungeachtet das Urtheil gefällt werden ſoll. Der Rechtsanwalt der Beklagten erreichte es

aber trotzdem beim folgenden Termin im Febr. 1644, daß der Abschied vom J. 1643 aufgehoben und ihm gestattet wird, in Abwesenheit der Beklagten schriftlich auf die Klage zu replizíren, dem Fiskal dagegen, trotz seines Protestes, aufgegeben wird, darauf zu antworten. Im Sept. 1644 erging dann endlich die dritte Zitation, sich bei Strafe von Acht und Bann zum Januar 1646 persönlich einzustellen*). Und diesmal, nach fast 5 Jahren, erschienen nun auch wirklich wenigstens Helmich Wrangel, Taube und Schulmanns Vater vor den Schranken des Gerichts. Das Ausbleiben Fabian Wrangels wurde durch ein spezielles königliches Schreiben genügend entschuldigt.

Jetzt endlich konnte die Sache zu Ende geführt werden; am 28. Februar 1646 fällte das Hofgericht folgendes Urtheil **):

„In angestallter peinlichen Aktion kgl. Oberfiskalis Klägern an einem, gegen und wider Fabian und Helmich Wrangel, Jakob Johann Tauben, Otto Wilhelm Schulmann und Magnum Groten Beklagte am andern Theil, wegen des in ao. 1641 in tumultu et rixa entleibten Studiosi Josephi Ulsbeccii, erkennet das kgl. Hofgericht ꝛc. für Recht: demnach ex actis und dem gerichtlich aufgenommenen scrutinio man autorem caedis nicht haben, vom Actore derselbe auch, wie fleißig er sich deswegen bemühet, nicht nominiret werden können, und Beklagte als complices tumultus et rixae, obgleich ihnen solches per sententiam auferleget, denselben zu laudiren mit der Unmüglichkeit sich exkusiret, dennoch aber das corpus delicti offenbar und Menschenblut vergossen worden, welche That ohngestrafet nicht bleiben mag: Als sollen nach Verordnung der Rechte, nachdem in solcher zweifelhaften That die complices poena ordinaria Cornelii nicht beleget und angesehen werden können, Beklagte und complices tumultus et rixae dieses mit einem Wehrgeld, so ad pios et publicos usus verwandt, auch ein Theil des Entleibeten Eltern oder Freunden zugekehret werden solle, zu büßen und ein jedweder derselben 200 Rthl. dem kgl. Hofgericht zu erlegen und gegen künftige Sommerjuridika einzusenden schuldig sein. Dafern aber solche Gelder von einem oder andern alsdann nicht eingeliefert würden, soll der Ungehorsame temporali relegatione ohnfehlbar beleget werden. Magnus Groten belangend, weiln Bericht einkompt, daß derselbe in einem Treffen geblieben, wird die bannisatio uf

*) Prot. votorum des Hofgerichts 1644 S. 64.

**) Prot. votorum des Hofgerichts 1646 S. 109.

deſſelben Perſon, bis gewiſſe Nachricht von ihm eingebracht, ob er lebendig oder tot, hiemit ſuspendiret. Compensatis expensis. V. R. W."

Ob alle Betheiligten die Straffumme wirklich erlegten, weiß ich nicht anzugeben. Jedenfalls gingen die Taubes ſehr ungern ans Bezahlen und wollten immer wieder Aufſchub haben, ja ſchließlich erreichten ſie, daß durch ein königliches Schreiben *) das Hofgericht angewieſen wurde, dem Kammerjunker Hz. Karl Guſtavs Jakob Johann Taube den der Krone zukommenden Theil der 200 Rthl. zu erlaſſen.

Die Privatakkionen Stiernhielms fanden nun ebenfalls ihren Abſchluß. Mit Taube war durch Vermittlung ein Vergleich zu ſtande gekommen. Auch Dorothea Wrangel ſcheint auf ein weiteres Vorgehen ihrerſeits gegen Stiernhielm verzichtet zu haben, nachdem ſie ihn einmal zum Februar 1644, aber nicht rechtzeitig, hatte zitiren laſſen. Helmich Wrangel hatte ſich zwar mit Handſchlag erboten, zum Februartermin 1647 vor Gericht zu erſcheinen. Er ſtellte ſich jedoch nicht ein. Statt deſſen lag ein kgl. Schreiben vor und das Hofgericht verabſchiedete: „Weil auf Beklagtens Frau Mutter ungleichen Bericht J. kgl. Mt. dieſe Sache zu ſuspendiren an das kgl. Hofgericht reſkribiret", ſo müſſe darüber der kgl. Mt. berichtet werden und der Kläger ſich bis dahin gedulden. Es ſcheint, daß es dann dabei auch ſein Bewenden gehabt hat.

* * *

Der junge Fabian Wrangel ſoll, wie hier zum Schluß erwähnt werden mag, 1651 vor dem Feinde gefallen ſein. Helmich, Beſitzer von Uchten bei Weſenberg und Rojel und Jenſel bei Dorpat, war 1655 Hakenrichter in Wierland und fiel 1657 als Oberſt-Wachtmeiſter bei Wask Narva gegen die Ruſſen. Sein Sohn Fabian (ſeit 1709 Graf) Wrangel (geb. 1651), von dem berühmten Feldmarſchall Karl Guſtav Wrangel erzogen, wurde kaiſerlicher und ſpaniſcher General-Feldmarſchall und ſtarb 1737 als Gouverneur von Brüſſel.

Georg Stiernhielm endlich wurde einige Jahre nach den geſchilderten Ereigniſſen 1646 Mitglied der Geſetzkommiſſion, dann Vizepräſes des Hofgerichts, 1649 Reichsarchivar, ſpäter Kriegsrath endlich 1666 Präſes des Antiquitätskollegiums in Upſala. Seine große Gelehrſamkeit machte ihn paſſend für jede Stellung. Er

*) Vom 18. Aug. 1647. Hofgerichtsarchiv.

erhielt vom Staate den Auftrag Maß und Gewicht auf neuer Grundlage feſtzuſtellen, und große Verdienſte erwarb er ſich auch um die ſchwediſche Sprache. Am bekannteſten waren ſeine Gedichte, und viel iſt ſpäter über ihren Werth und Einfluß auf die ſchwediſche Litteratur geſtritten worden. Er ſtarb 1672 in Stockholm. In Livland beſaß er das Gut Waſula bei Dorpat, das ſich noch heute in den Händen ſeiner Nachkommen befindet.

# Zur Geſchichte der livländiſchen Privilegien*).

Aus der folgenden Zuſammenſtellung der unter der Bezeichnung „Privilegien“ verſtandenen Rechte ſind diejenigen weggelaſſen, die bloß von vorübergehender Bedeutung waren oder durch Verzicht ſeitens der Ritterſchaft ihre Bedeutung verloren haben. Hierher gehört die ganze Reihe der Privilegien über das Güterbeſitzrecht. Sie ſind einerſeits durch das Geſetz v. 1783 Mai 3 über die Allodifikation der Lehen und andererſeits durch den Verzicht der Ritterſchaft auf das ausſchließliche Güterbeſitzrecht, ſanktionirt durch den Allerhöchſten Befehl von 1866 Nov. 5., gegenſtandslos geworden. Damit hängen mancherlei Geſetze über Pfandbeſitz und Näherrechte, Vorzugsrechte in Kronsarrenden und dgl. zuſammen. Ohnehin gehörten alle dieſe Rechte keineswegs zu den althergebrachten, ſondern waren erſt während der ruſſiſchen Regierungszeit, infolge des Pkt. 19 der Kapitulationen von 1710, den Mitſtänden abgewonnen worden.

*) Vgl. der Aprilheft des laufenden Jahrganges dieſer Zeitſchrift S. 286 ff. Nachträglich ſei hier bemerkt, daß die auf S. 289 erwähnte Supplik der livländiſchen Ritterſchaft, ebenſo wie die „petition of rigths“ der eſtländiſchen Ritterſchaft vom 11. März 1870, in extenso abgedruckt iſt in Schultheß' Europäiſchem Geſchichtskalender für das Jahr 1870, S. 465 ff.

Der danach verbleibende Reſt iſt, ſoweit der ſpröde Stoff es geſtattete, gruppirt worden. Obgleich hier zunächſt nur auf die Anerkennung der einzelnen Rechte durch die ruſſ. Regierung Gewicht gelegt werden ſoll, ſo erwies es ſich doch als nothwendig, in kurzen Hinweiſen gelegentlich auf eine frühere Zeit zurückzugehen, wobei faſt überall die ſchwediſche Geſetzgebung in Betracht kommt, die nahezu auf ſämmtlichen Gebieten das geſchaffen hat, was den geſunden Kern der ſpäteren Entwickelung bilden ſollte. Des Werthes dieſer Erbſchaft waren ſich die livländiſchen Stände ſo wohl bewußt, daß ſie beim Uebergang unter die ruſſiſche Botmäßigkeit im Großen und Ganzen nur um das baten und zu bitten wußten, was ſie zu ſchwediſcher Zeit, vor der Regierungszeit Karls XI., an Rechten und Einrichtungen gehabt hatten. Sogar die Regierung Karls XI. hatte gar vieles von bleibend guter Folge geſchaffen, indem ſie für das Kirchen- und Schulweſen auf dem flachen Lande die erſten feſten Grundlagen ſchuf und ebenſo für das Agrarweſen. Bei einem Rückblick auf jene Zeit wird man ſich auch deſſen zu erinnern haben, daß die ſchwediſche Regierung ihre letzte Schuld an Livland abgetragen hatte, indem ſie im Nyſtädter Frieden namentlich auch die Wiederherſtellung des Landesſtaates und die Reſtitution der von der Reduktion betroffenen Güter den Livländern auswirkte, nachdem Karl XII., nicht etwa erſt in den Zeiten der Noth, ſondern auf ſeinem glänzenden Siegeszuge in den Jahren 1700 und 1701, den Livländern die Reſtitution aller unrecht eingezogenen Güter zugeſagt hatte.

---

Der Pkt. 1 der Kapitulation v. 1710 Juli 4 beſtimmt, daß „im Lande ſowohl, als auch in allen Städten die bis hierzu in Livland exerzirte evangeliſche Religion nach dem Augsburgiſchen Bekenntniß" — „ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden", konſervirt und „ſämmtliche Einwohner im Lande dabei kräftig und unverrückt erhalten" werden ſollen. Der Art. 9 des Nyſtädter Friedens ſchränkte dieſe in ihrem Wortlaute die übrigen Konfeſſionen nahezu ausſchließende Beſtimmung dahin ein, daß die „griechiſche Religion ebenfalls frei und ungehindert exerzirt" werden ſoll. Jeglicher Gewiſſenszwang wurde

verboten. Damit war, ſofern die konfeſſionelle Freiheit in Betracht kommt, die vollkommene Parität der Kirchen hergeſtellt. Die Geſchichte der neueſten, vom Anfang der vierziger Jahre dieſes Jahrhunderts an zu datirenden gründlichen Durchbrechung der konfeſſionellen Freiheit, gekennzeichnet u. A. durch die Einführung des ſog. Reverſalzwanges, kann als bekannt gelten und braucht daher an dieſer Stelle nicht rekapitulirt zu werden.

Durch die Königliche Verordnung v. 1634 Aug. 13 wurde zur Verwaltung der externa und interna ecclesiae das livl. Oberkonſiſtorium errichtet, (beſtehend aus einem weltlichen Direktor, einen geiſtlichen Präſes, 3 weltlichen und 3 geiſtlichen Gliedern) dem in der Folge 4 Landkonſiſtorien untergeordnet waren, doch wurde 1692 dieſes Konſiſtorium mixtum in ein Konſiſtorium mere ecclesiasticum umgewandelt. Ein großer Theil der externa ecclesiae wurde 1671 Sept. 21, nach Begründung der Ober-Kirchenvorſteherämter, auf dieſe übertragen. Der Pkt. 1 der Kapitulation v. 1710 Juli 4 garantirte die Belaſſung der „von Alters her gewöhnlichen Konſiſtorien bei der Adminiſtration der externa und interna ecclesiae.“ Durch Befehl der Kaiſerin Katharina I. v. 1725 Sept. 28 wurde das Konſiſtorium mixtum wiederhergeſtellt, die Unabhängigkeit des Oberkonſiſtoriums aber war nicht reſpektirt worden, denn ſchon 1713 war es quoad externa und interna ecclesiae dem Reichsjuſtizkollegium untergeordnet worden und mußte ſich ſeit 1714 für die externa das Hofgericht als Zwiſcheninſtanz gefallen laſſen, als welche während der Statthalterſchaftszeit das Rigaſche Oberlandgericht, Departement für bürgerliche Rechtsſachen, fungirte. Anlangend die Unterordnung unter das Reichsjuſtizkollegium, ſo iſt indeſſen im Auge zu behalten, daß deſſen Abtheilung, das „Juſtizkollegium liv- und eſtländiſcher Sachen“, von Deutſchen, meiſt Livländern und Lutheranern beſetzt war und ſeine Geſchäfte in deutſcher Sprache führte. Die ſchon erwähnten, für die Geſchicke Livlands höchſt ungünſtigen Folgen der Speranskiſchen Reformen, namentlich der Begründung der Miniſterien*), äußerten ſich alsbald auch in Beziehung auf die Oberleitung der luth. Kirche. Nachdem zunächſt 1810 in St. Petersburg eine beſondere Direktion der „fremden Konfeſſionen“ unter

*) Siehe S. 241.

dem Vorſitze des Fürſten Golizyn errichtet worden war, wurde zwar einſtweilen das Juſtizkollegium, in Anſehung der livl. Konſiſtorialſachen bei ſeiner Kompetenz belaſſen, 1817 Oktober 24 wurde aber das Juſtizkollegium dieſen Miniſterien untergeordnet, und ſodann ward 1832 Dez. 28 das Kollegium ganz aufgehoben und an deſſen Stelle trat für die Angelegenheiten der lutheriſchen Kirche von ganz Rußland das Generalkonſiſtorium, das wiederum dem Departement des Miniſteriums des Innern für geiſtliche Angelegenheiten fremder Konfeſſionen untergeordnet wurde. Gleichzeitig war das Geſetz für die evang.-luth. Kirche Rußlands, als Theil des Swods der Reichsgeſetze, promulgirt und deſſen Wirkſamkeit auch auf Livland ausgedehnt worden.

Dieſe drei Umſtände ſind auf die Verwaltung der externa und interna der Livländiſchen Kirche von dem verhängnißvollſten Einfluß geweſen. Durchaus nicht in letzter Linie kommt hierbei auch das Generalkonſiſtorium in Frage, das für die beſondere Stellung der Livländiſchen Kirche das rechte Verſtändniß nie gehabt hat. . .

Anlangend die Beſetzung des Konſiſtoriums, ſo hat der Allerhöchſte Befehl v. 1891 März 4., wodurch der livländiſchen Ritterſchaft die Kandidatenwahl zu dem Amte eines Präſidenten des Konſiſtoriums entzogen wurde, der Ritterſchaft ein vom Anfang der ruſſ. Regierungszeit beſtanden habendes Recht genommen, doch iſt zu bemerken, daß dieſes Präſentationsrecht zu den kapitulationsmäßigen nicht gerechnet werden kann, ebenſowenig wie die Wahl des Generalſuperintendenten.

---

Während die Livländiſchen Kirche ſchon früh auf das Niveau einer bloß geduldeten Kirche herabgedrückt worden iſt *), durfte ſie in Anſehung ihrer materiellen Grundlagen, ihre Stellung gegenüber der griechiſchen Kirche bis in die neueſte Zeit behaupten.

*) Im „Toleranzedikt" von 1725 wurde allen nicht griechiſchen Geiſtlichen das Polemiſiren wider „andere" Konfeſſionen bei Lebensſtrafe verboten. Im Edikt v. 1735 wurde den Predigern bei Androhung der Amtsſuspenſion verboten, Mitglieder der „Nationalkirche" zu ihrer Kirche „anzulocken." Im Jahre 1747 mußten auf Befehl des heil. Synods ſämmtliche liol. Prediger einen Revers unterſchreiben, worin ſie ſich verpflichteten, Kinder aus griechiſchen Ehen nicht zu taufen.

Hierbei kommen namentlich in Betracht: das Syſtem der kirchlichen Reallaſten, das Eigenthum an den Paſtoratsländereien und die von der Krone zum Unterhalt der Kirche gewährten Mittel.

I. Das Syſtem der kirchlichen Reallaſten iſt in dem ausführlichen Memorial des Landrathskollegiums v. J. 1885*) hiſtoriſch entwickelt und in rechtlicher Beziehung analyſirt worden. Aus dieſer Denkſchrift ſei daher an dieſer Stelle nur kurz reſümirt, daß die Reallaſten, als Gerechtigkeitsabgaben und kirchliche Baulaſt, ſchon in älteſter Zeit beſtanden hatten und in ſchwediſcher Zeit geregelt wurden. In dieſer Beziehung ſind zu nennen: das Prieſterprivilegium v. 1675 Nov. 1 § 4, der Landlagh, (Noten der Ausgabe v. 1709 für Livland) und die Königlichen Verordnungen v. 1696 März 21 und v. 1697 Dezember 9. Ganz beſonders aber kommt die von 1683—1687 ausgeführte Kataſtrirung in Betracht, indem hier, wie in allen folgenden, auf ihr beruhenden Kataſtrirungen, die kirchlichen Realleiſtungen mit veranſchlagt waren.

Der Art 2 der Kapitulationen ſetzte feſt, daß die Kirchen, und Schulen zu „retabliren" ſeien „in dem Zuſtande, als ſie zu ruhigſten, beſten Zeiten eingerichtet und erbaut geweſen", und der Art. 10 des Nyſtädter Friedens beſtimmte, daß das Kirchenweſen auf dem Fuße, wie es unter der letzten ſchwediſchen Regierung geweſen, erhalten werden ſoll. Dieſe Traktatpunkte bezog die ruſſiſche Regierung auch auf die Unterhaltungsmittel der Kirche, der Senats-Ukas v. 1723 November 28 verpflichtete namentlich die griechiſchen Kronsarrendatoren, und die Entſcheidung des Generalgouverneurs von 1738 April 7 ferner die griechiſchen Bauern die kirchlichen Reallaſten zum Beſten der lutheriſchen Kirche zu präſtiren, und danach haben ohne Widerrede fortan alle griechiſchen Klein- und Großgrundbeſitzer (unter den letzteren auch die Krone, ratione ihrer ſämmtlichen Güter) die Reallaſten geleiſtet.

Zuerſt wurde dieſer Rechtszuſtand vom Generalgouverneur Golowin durch die Publikation von 1845 Oktober 29 durchbrochen, worin die Griechen von allen Leiſtungen zum Beſten der lutheriſchen Kirche befreit wurden, ſodann durch eine Anzahl Interpreta-

*) In deutſcher und ruſſ. Sprache gedruckt 1885 in Riga bei W. F. Häcker.

tionen und Allerhöchſter Befehle, bis daß ſchließlich die veränderte Faſſung des Art. 588 der Bauerverordnung von 1860, die eine künftige Regelung der Frage über den Unterhalt der griechiſchen ſowohl, als der lutheriſchen Kirche und eine Ablöſung der kirchlichen Reallaſten anordnete, jenen tranſitoriſchen Zuſtand ſchuf, der unter der Bezeichnung „Reallaſtenfrage“ ſchon ſeit Jahrzehnten in der Schwebe iſt und deſſen Löſung durch den Allerhöchſten Befehl v. 1886 Juni 14 in einem für die lutheriſche Kirche ungünſtigen Sinne präjudizirt zu ſein ſcheint.

II. Es iſt bekannt, wie die luth. Kirche durchaus nicht vermöge eines an der katholiſchen Kirche begangenen „Raubes“ in den Beſitz der ehemals katholiſchen Widmen gelangt war, ſondern recht- und vertragsmäßig, namentlich auf Grund der Einigung der livländiſchen Stände v. 1532 April 1, der Beſtimmungen des Augsburger Religionsfriedens v. 1555 und des weſtfäliſchen Friedens von 1648, wie ferner die ruſſiſche Regierung den von der ſchwediſchen Regierung geregelten Paſtoratsbeſitz anerkannt hatte und wie ſchließlich gegenüber den Verſuchen der Domänenverwaltung, das Rechtsverhältniß der ſog. „*Kronspaſtorate*“ als einen bloßen Nießbrauch der Kirche und die Krone als Eigenthümerin hinzuſtellen, durch die Allerhöchſten Befehle von 1840 Dezember 26 und 1842 Oktober 27 dieſe Frage dahin entſchieden wurde, daß auch dieſe Paſtorate als Kircheneigenthum zu gelten haben.

Ferner läßt ſich vorzugsweiſe auf Grund des Theils III des Provinzialrechts nachweiſen, daß die Paſtorate im Eigenthum der betreffenden Kirchengemeinden, nicht aber der Geſammtkirche ſtehen.

III. Schließlich iſt darauf hinzuweiſen, daß die ruſſiſche Staatsregierung auf Grund der mehrfach zitirten Artikel 1 und 2 der Kapitulation von 1710 und des Art. 10 des Nyſtädter Friedens die Verpflichtung anerkannte dem Konſiſtorium (damals Oberkonſiſtorium), wie ſolches bis heute geſchieht, ein Behördenlokal anzuweiſen, dieſer Behörde ferner denſelben Etat, den ſie von der ſchwediſchen Krone bezogen hatte, aus Kronsmitteln zu gewähren, und endlich zum Bau lutheriſcher Kirchen dieſelben Mittel zu zahlen, die die ſchwediſche Regierung für dieſen Zweck, als ſtändige Subvention in das aus Kronsmitteln zu beſtreitende Landesbudget — den ſog. „Landesſtaat“ — aufgenommen hatte. Nach

anfänglicher Weigerung der lokalen Adminiſtration, die zuletzt erwähnte Zahlung in der Höhe von 1200 Thalern zu leiſten, wurde durch Allerhöchſten Befehl von 1725 Juli 10. (Pkt. 8) dieſe Verpflichtung anerkannt. Die betreffende Zahlung iſt bis auf den heutigen Tag unbeanſtandet geleiſtet worden.

---

In ſchwediſcher Regierungszeit waren Kirche und Schule eng vereinigt geweſen, die Schulen waren durchweg ſtreng konfeſſionelle Schulen. Durch das ſchwediſche Prieſterprivilegium von 1575, den Landtagsbeſchluß von 1687, die Königlichen Befehle von 1694 September 30 und Dezember 20, ſowie durch das Plakat von 1689 April 27, war dieſes Verhältniß in Anſehung der Bauerſchulen geregelt worden. Auch in dem Punkte 2 der Kapitulation gelangt der konfeſſionelle Charakter klar zum Ausdruck. In thesi beſteht dieſes Verhältniß auch noch gegenwärtig zu Recht, nachdem aber durch den Allerhöchſten Befehl von 1885 November 28 die lutheriſche Volksſchulverwaltung dem Miniſterium der Volksaufklärung unterſtellt und durch die temporären Regeln vom Jahre 1887 Mai 17 daraus weitere Konſequenzen gezogen worden ſind, erſcheint die Vereinigung von Kirche und Schule und der konfeſſionelle Charakter der Volksſchule faſt beſeitigt.

In demſelben Verhältniß wie die Volksſchulen ſtanden auch die ſtädtiſchen „Trivialſchulen“, ſowie die höheren Lehranſtalten in den Städten, deren es nur drei gab: das von Guſtav Adolf geſtiftete Gymnaſium in Dorpat, das von Karl XI. geſtiftete Lyzeum (nachmaliges Kronsgymnaſium) in Riga und die Domſchule (nachmaliges Stadtgymnaſium) daſelbſt. Dieſe Schulen, die unter direkter Aufſicht der Konſiſtorien ſtanden, ſollten, laut Art. 2 der Kapitulation, „bei der evangeliſch-lutheriſchen Konfeſſion“ und auch ſonſt in statu quo bleiben, ferner ſollten überall in den „Trivialſchulen in den Landſtädten“ Lehrer angeſtellt und „aus der Krone und publiken Mitteln“ reichlich ſalarirt werden. Die Errichtung des Miniſteriums der Volksaufklärung hatte die Folge, daß dem Oberkonſiſtorium jeglicher Einfluß auf die Gymnaſien und Trivialſchulen (die nachmaligen Kreisſchulen) entzogen und alle dieſe Schulen jenem Miniſterium unterſtellt wurden, bei vollſtändiger Beſeitigung ihres konfeſſionellen Charakters.

In keinem anderen Verhältniß zur Kirche als die Volks-

und die Mittelschulen, stand auch die Landesuniversität. Schon zur Zeit der Ordensherrschaft geplant, von Karl IX. der livländischen Ritterschaft zugesagt, von Gustav Adolf 1632 errichtet, von Karl XI. 1696 erneuert, — stand die Universität zum Oberkonsistorium in den engsten Beziehungen und hatte in erster Linie den Zweck, lutherische Prediger heranzubilden. Im Punkt 4 der Kapitulationen wurde die Wiederherstellung der Universität versprochen, unter der Zusicherung, daß ihre privilegia und beneficia beibehalten werden sollen. Gegenüber der ritterschaftlichen Forderung, daß die Universität „allezeit mit tüchtigen Professoren der evangelisch-lutherischen Religion" besetzt werde, wurde von der anderen Seite nur ausbedungen, daß dem Zaren „vorbehalten wird, liberum exercitium seiner Religion zu exerziren", damit der Zar die Jugend „auch aus dero eigenen Ländern und Reichen" dorthin senden könne. Daß aber der Zusammenhang der Universität mit dem Konsistorium nicht beseitigt, daß namentlich auch der Ritterschaft der ihr gebührende Einfluß zugestanden werden sollte, geht aus dem Punkt 4 der zarischen Resolution von 1710 Oktober 12 hervor, worin gesagt ist, daß fortan die „Ritterschaft mit dem Oberkonsistorio geschickte Professoren benennen und vorschlagen" möge, für deren Vokation sodann der Zar sorgen werde. Als endlich unter Alexander I. die Universität wiederhergestellt wurde, da war einerseits das Oberkonsistorium in seiner Stellung und Bedeutung bereits so tief herabgedrückt und andererseits auch im westlichen Europa das Universitätswesen soweit emanzipirt, daß eine Abhängigkeit der Universität von dem Konsistorium füglich nicht mehr in Frage kommen konnte.

Da aber die neu errichtete Universität Dorpat im eigentlichsten Sinne des Wortes als Landesuniversität begründet war, oder wie es gar im Universitätsplane von 1799 Mai 4 heißt, „für das ganze russische Reich, vorzüglich aber für die Ritterschaften Liv- und Estland", - da namentlich diese Ritterschaften um die Universität seit Jahrhunderten bemüht gewesen waren, — da ihnen die Universität kapitulationsmäßig zugesichert war und von den für die Zeit sehr beträchtlichen für ihre Errichtung dargebrachten Summen im Betrage von etwa 100,000 Rbl., mehr als die Hälfte von der livländischen Ritterschaft aufgebracht worden war, — so lag es nah und war den Anschauungen Kaiser

Pauls I. vollkommen konform, nunmehr den Ritterſchaften von Liv- und Eſtland durch den Univerſitätsplan von 1799 einen weitgehenden Einfluß einzuräumen. Auch die ſpätere förmliche Stiftungsurkunde von 1802 Januar 5 erkannte ſolches an, indem das Kuratorium, dem die Wahl und Berufung aller Profeſſoren und Beamten völlig anheimgegeben war, von den Ritterſchaften Liv- und Eſtlands aus ihrer Mitte eingeſetzt werden ſollte. Nur in gewiſſen Angelegenheiten war die Univerſität dem Dirigirenden Senate unterſtellt.

Mit dem Tage der Begründung des Miniſteriums der Volksaufklärung und der Begründung des Dorpater Lehrbezirks, am 24 Januar 1803, hatte das ritterſchaftliche Kuratorium ein Ende, der Ritterſchaft wurde, nicht ohne Zuthun des Rektors Parrot, jeder Einfluß entzogen und die Univerſität wurde in unmittelbare Abhängigkeit vom Miniſterium geſetzt. Dieſe Notizen werden zum Nachweiſe deſſen genügen, daß die Ritterſchaft an der Univerſität, die auch noch nach den Worten des Statuts von 1820 Juni 4 „beſonders für die Gouvernements Livland, Eſtland und Kurland errichtet" und ſomit in gewiſſem Sinne Landesuniverſität geblieben iſt, ein thätiges Intereſſe zu nehmen berechtigt iſt.

# 700 Jahre baltiſcher Kunſt.

Von Dr. Wilhelm Neumann.

— — auch muß man den Muth haben zuweilen Allbekanntes zu wiederholen; denn will der Hiſtoriker immer neu ſein, ſo wird er unwahr.
v. Treitſchke an G. Freytag.

Es gab eine Zeit — und ſie liegt noch nicht ſehr fern — während welcher der Ausdruck „baltiſche Kunſt" nur einem ſpöttiſchen Lächeln begegnete. Was war auch an den rauhen verwitterten Außenſeiten unſerer Kirchen, an den kahlen weißgetünchten Wänden ihres Innern, was an den Trümmern der alten

Ritterſchlöſſer Künſtleriſches zu erſpähen! Höchſtens, daß ſie einem romantiſch angehauchten Gemüth als ein maleriſch nicht übel wirkender Punkt in der Landſchaft erſchienen. Was war von der Skulptur, was von der Malerei bis in die jüngſte Zeit hinein hier geleiſtet worden, das ſich auf ein höheres Niveau erhoben hätte und zu vergleichen geweſen wäre dem, was jenſeits der Weſtgrenze in ſo reichem Maße geboten ſchien? Freilich, wer oberflächlichen Blicks dieſes Gebiet ſtreifte, der mochte mit mitleidigem Lächeln behaupten, daß es eine baltiſche Kunſt nie gegeben habe. Aber wer etwas näher zuſah, wer ſich durch das rauhe unſcheinbare Aeußere und die Trümmer nicht irre machen ließ, wer liebevoll und ohne Voreingenommenheit den geringen Spuren folgte, dem zeigte ſich auch bald ein anderes Bild. Verglichen allerdings mit den Wunderwerken höchſten Kunſtſchaffens im einſtigen Mutterlande, erſcheint die Kunſt hier beſcheiden, beſcheiden wie Feldblumen am Rain des Weges, der an dem Roſengarten des Nachbars vorüberführt. Aber auch Feldblumen haben ihren Reiz.

Es iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß die Bedingungen, unter denen die Kunſt ſich in den baltiſchen Provinzen entwickelte, völlig andere waren, als jenſeits der Weſtgrenze. Dort ſind es die alteingeſeſſenen deutſchen Stämme, die ſich ihre Kunſt ſchaffen, die ſie durch neue, ihnen von innen und von außen zufließende Ideen ausgeſtalten und erweitern. Hier iſt es ein aus verſchiedenen deutſchen Gauen ſtammendes Volk von Koloniſten, daß ſich in den eroberten Gebieten anſiedelt, das die Eingeborenen in ſtrenger Abhängigkeit von ſich erhält und ſich nicht mit ihnen zu einer einzigen großen Familie vereinigt. Der koloniale Charakter der deutſchen Beſiedlung bleibt daher überwiegend und der Zuſammenhang mit dem Mutterlande wird, wenn auch zuweilen durch Kriege unterbrochen, doch nie aufgegeben. Die dort ſich auf politiſchem, literäriſchem und künſtleriſchem Gebiet abſpielenden Vorgänge finden hier ſtets ihren mehr oder minder ſtarken Widerhall, und völlig naturgemäß greift die hieſige Kunſtübung auf die heimathliche Traditon zurück, oder ſchließt ſich der allgemeinen Bewegung unmittelbar an. —

Auch bei einer Abhandlung über die baltiſche Kunſt wird man den Namen des Biſchofs Albert, des Begründers des livländiſchen Staates und der Stadt Riga, an die Spitze zu ſtellen

haben. Schuf er doch mit dieſen Gründungen das Fundament für eine kräftige politiſche und kulturelle Entwicklung. Im Gefolge der damaligen chriſtlichen Kulturträger, der Mönche, die auf ſeinen Ruf ihre deutſchen Klöſter verließen, um in dem neu erſchloſſenen Lande, in der neu gegründeten Stadt ſich niederzulaſſen, ſehen wir auch die Kunſt ihren Einzug halten. Was dieſe in ihrer weſtlichen Heimath erreicht hatte, verpflanzten ſie in den jungfräulichen Boden Livlands und blieben dabei im engen Anſchluß an die Kunſtbeſtrebungen ihrer Heimath.

Dieſer Zug nach Weſten iſt der baltiſchen Kunſt geblieben bis auf unſere Tage, er mußte ihr bleiben, wohnte doch nur jenſeits der Weſtgrenze die Kultur. Livlands Kunſt blieb vorwiegend eine empfangende. Um zu einer gebenden zu werden mangelten ihr die nöthigen Vorbedingungen. Es fehlte vor Allem an einer örtlichen Tradition, an die ſich hätte anknüpfen laſſen und das Volk der Eingeborenen beſaß keine Kunſt, durch deren Verſchmelzung mit dem in's Land Hineingetragenen eine neue Formſprache hätte hervorgerufen werden können, deren Zurückfluthen in die Gebiete jenſeits der Landesgrenze wiederum neue Kunſtwerthe erzeugt hätte. Mit dem Vordringen der Kultur geht die Kunſt parallel, zunächſt die kirchliche Kunſt und als erſte die kirchliche Baukunſt. Mochte man ſich anfänglich auch mit hölzernen Proviſorien behelfen, als der Ausdruck völligen Sieges der Kirche folgte bald darauf auch der Steinbau. – Und blieb man auch den Vorbildern des Weſtens getreu, ſo bilden ſich doch mit der Zeit, wenigſtens im nördlichen Theil des Landes gewiſſe charakteriſtiſche Eigenthümlichkeiten aus, weil die Baukunſt ſchon an ſich enger als Malerei und Skulptur an den Boden gefeſſelt iſt, auf dem ſie ſich zu bethätigen hat. Dieſe Eigenthümlichkeiten reſultiren zunächſt aus dem Baumaterial, jenem beſonders in den nördlichen Landſtrichen und am Meer vorhandenen Kalkflies.

Dann aber ſind es aus der kulturellen Entwicklung des Landes hervorgehende Eigenthümlichkeiten, die allmählich ihren Einfluß geltend machen, und die man nicht zum geringſten Theil auf die Einwirkung der Ciſterzienſermönche zurückzuführen haben wird. Sie äußern ſich, dem Bauton dieſes Ordens entſprechend, vornehmlich in einer gewiſſen Weiträumigkeit der Kirchen, in der Maſſenvertheilung und in der Beſchränkung der äußeren Schmuck-

formen, weniger dagegen in der Formbildung. Dieſe iſt mannigfach wechſelnd. Sie wechſelt in demſelben Maße wie die aus verſchiedenen deutſchen Gauen ſtammenden Vertreter der Kunſt in Livland ihre Thätigkeit entfalten. Die Beſiedlung Livlands ſowohl, wie des unter däniſcher Führung eroberten Eſtlands erfolgte aus den Oſtſeegebieten, aus Weſtfalen und vom Niederrhein her. Dieſe Gebiete beſaßen am Beginn des 13. Jahrhunderts bereits eine eigne Kunſtrichtung, jede merklich von der anderen unterſchieden, je nachdem äußere Einflüſſe, Baumaterial, Lebensgewohnheit und Charakter der Bevölkerung beſtimmend auf die Stilbildung gewirkt hatten. Die Klöſter bildeten überall den Hort, von wo die Kultur ihren Ausgang nahm, wo Kunſt und Wiſſenſchaft ſich zur Blüthe entfalteten. Die Mönche ſind auch die Schöpfer baukünſtleriſcher Ideen, die ſich von Kloſter zu Kloſter fortſpannen und auf dieſem Wege neue Nahrung, neue Durchbildung empfingen.— Für die Chriſtianiſirung des Nordens iſt in hervorragender Weiſe der Orden der Ciſterzienſer thätig. Zwar beſchränken ihn ſeine Regeln nach der Richtung künſtleriſcher und wiſſenſchaftlicher Bethätigung, dagegen iſt er der Förderer niederer Kulturaufgaben, des Ackerbaues, der Viehzucht u. ſ. w.; mit einem Worte der Lehrer des niederen Volkes. Nicht zu den geringſten Verdienſten des großen Biſchofs mag es daher gezählt werden, daß er dieſen Orden ins Land rief und im Jahre 1205 in Dünamünde den Bau eines Kloſters für ihn begann. Obgleich die Ciſterzienſer vornehmlich der Entwicklung des wirthſchaftlichen Lebens zu dienen berufen ſein mochten (auch in Falkenau bei Dorpat, ſpäter in Padis in Eſtland, dieſes anſtelle von Dünamünde, entſtanden Ciſterzienſerklöſter) wird auch ihre künſtleriſche Thätigkeit nicht ganz gering anzuſchlagen ſein und mit Recht darf man vermuthen, daß beim Bau des biſchöflichen „Münſters und Kloſters“ in Riga, neben anderen, die Dünamündiſchen Ciſterzienſer und von dieſen ausgebildete Laienbrüder ausreichend beſchäftigt wurden. Der Kreuzgang des Kloſters bietet in ſeinen Kapitellen und Konſolen eine Reihe von Formen und Bildungen, die ſich von anderen weſentlich unterſcheiden und ſich direkt als Ciſterzienſerarbeiten anſprechen laſſen. Den Grundgedanken des Bauplanes zum Rigaer Dom wird man dagegen auf einen Meiſter zurückzuführen haben, der unter dem Einfluſſe der ſächſiſch-thüringiſchen Bauweiſe ſtand, wie die älteren

zum Theil noch aus Hauſtein aufgeführten Bautheile des Chores und des Querſchiffes erkennen laſſen. Vielleicht, daß der Albert befreundete und längere Zeit in Riga anweſende Biſchof Philipp von Ratzeburg als der geiſtige Urheber zu betrachten iſt, deſſen Dom in Ratzeburg nach dem Muſter des Domes in Braunſchweig errichtet worden war. Aus Urſachen, die ſich nur vermuthungsweiſe erklären laſſen, ging man beim Weiterbau zum Syſtem der weſtfäliſchen Hallenkirche über. In der weiten Stellung der Arkadenpfeiler, der Weiträumigkeit des Langhauſes, das allerdings von einer gewiſſen Nüchternheit nicht freizuſprechen iſt, liegt die Vermuthung nach einem vermehrten Einfluß der Ciſterzienſer ſehr nahe. — Kriegsnoth, Brand, Unduldſamkeit und Neuerungsſucht haben die Spuren des mittelalterlichen Kunſtſchaffens vielfach verwiſcht; es läßt ſich daher auch nicht überall mit abſoluter Sicherheit der beſtimmende Einfluß grade dieſes Ordens auf die künſtleriſche Geſtaltung des baltiſchen mittelalterlichen Kirchenbaues nachweiſen. Noch weit weniger ſind wir in der Lage die Thätigkeit einzelner Künſtler zu verfolgen, oder gar ihre Namen feſtzuſtellen. Doch die allgemeine Provenienz einzelner Gruppen und einzelner größerer Werke läßt ſich immerhin noch nachweiſen. Der Verſuch dazu iſt bisher nur im geringem Maße gemacht worden. Wo wir das Bild eines ſiebenhundertjährigen Kunſtſchaffens ſkizziren wollen, dürfte er geboten erſcheinen, wenn auch dem Zwecke dieſer Betrachtung entſprechend, nur in allgemeinen Zügen.

Die weſtfäliſche Bauweiſe mochte in ihrer anſpruchloſen, nur auf Maſſenwirkung ausgehenden Form, den hieſigen Verhältniſſen am nächſten kommen. Stammesverwandtſchaft, Baumaterial und Zweckdienlichkeit forderten dazu auf. Wir ſehen ſie daher während der ſpätromaniſchen Periode, die ſich hier faſt bis zum Ausgang des 13. Jahrh. erhält und auch noch in der gothiſchen Zeit, namentlich beim Bau kleinerer Landkirchen faſt ausſchließlich in Uebung.

Die Grundrißform erhält ein faſt ſtereotypes Gepräge: an das meiſt einſchiffige, ſeltener zweiſchiffig, häufiger ſchon dreiſchiffig geſtaltete Langhaus lehnt ſich nach Oſten ein gradlinig abſchließender, zuweilen in der Breite des Schiffes fortgeführter Chorbau mit ſeitlicher, ſelten rückſeitlicher Beleuchtung. Thurmbauten ſcheinen anfänglich ſelten zu ſein, werden aber ſpäter oft hinzugefügt.

Das Querſchiff fehlt ſtets. Das Aeußere wird ſehr ſchlicht behandelt, die ſchweren Maſſen ſind nur ſpärlich von Fenſtern unterbrochen, keine Liſenen zergliedern ſie und ſelbſt auf den ſchmückenden Bogenfries iſt faſt immer verzichtet. Reich dagegen ſind oft, wie an den weſtfäliſchen Kirchen, die Portalbauten, an denen ein lebhaftes Wechſelſpiel von graden und runden Formen beliebt iſt, und eine beſondere Vorliebe zeigt ſich oft für die Ausſchmückung des trennenden Triumphbogens zwiſchen Chor und Schiff. Der Gewölbebau iſt Regel. Am vortrefflichſten in ihrer urſprünglichen Geſtalt erhalten ſind mehrere Kirchen auf der Inſel Oeſel; ſo die zu Peude, ein einfacher langgeſtreckter Bau ohne äußere Scheidung zwiſchen Chor und Schiff, doch mit intereſſanten Portalbildungen, die allerdings ſchon gothiſchen Charakter tragen. Eine ſpezifiſch nordbaltiſche Konſtruktionsweiſe, die wir hier mit großer Feinheit durchgeführt ſehen, iſt die Unterſtützung der Gurtbögen, die ſich in ähnlicher Weiſe in den Revalſchen Kirchen findet, in dieſen jedoch ſehr ärmlich zum Ausdruck kommt, wogegen hier ſich kräftige Formbildung mit zierlichem Ornament und figürlichen Darſtellungen verbindet. Aehnlichen Charakter zeigen die Kirchen zu Kielkond, die Kirche auf der Inſel Mohn und die zu Karris. Die letztgenannte beſitzt ſogar eine mit reichem ſtatuariſchem Schmuck belebte Triumphbogenſkulptur. Unter zierlichen Baldachinen rechts eine Krönung Mariä durch Engel, daneben Petrus und Paulus, links der heil. Nikolaus; zu ſeinen Seiten die drei von ihm geretteten Mädchen, ein Almoſen ſpendender Mönch und der Heilige als Beſchützer der Armen. — Ein Kruzifixus mit Maria und Johannes zwiſchen den Schächern, deren Seelen in Geſtalt kleiner Kinder ihrem Munde entfliehen und von je einem Engel und einem Teufel entgegengenommen werden, zeigt dagegen ſehr unbehilfliche Formen. — Weſtfäliſcher Einfluß, doch hier ſchon untermiſcht mit Einflüſſen aus den Hanſeſtädten an der Oſtſee kennzeichnet die Revalſchen Bauten. Bei ſpäteren Bauausführungen treten hier auch Einflüſſe der preußiſchen Ordensbaukunſt auf, wie im Chor von St. Olai.

Abweichend und auf völlig andere Provenienz hinweiſend, erſcheint eine Gruppe von ſpätromaniſchen Kirchenbauten des Jerwenſchen Gebiets in Eſtland, wie die Kirche zu Ampel, die etwas ſpätere zu Maria-Magdalenen, die Kirche zu

Turgel und die zu St. Petri. Zwar iſt die Grundrißanordnung auch hier die ſonſt übliche, doch der innere Aufbau mit ſchlank gebildeten runden Säulen, anſtelle der ſonſt gebräuchlichen Pfeiler, weiſt auf die Rheinlande und Süddeutſchland. Die Kapitelle der Ampelſchen Kirche ſind mit feinen Bandverſchlingungen dekorirt, aus denen ſtiliſirte Blätter hervorwachſen, wie eine ähnliche Dekorationsweiſe in den um den Bodenſee gruppirten romaniſchen Kirchenbauten vielfach auftritt, ſo z. B. in der Kloſterkirche zu St. Gallen. In demſelben Charakter, doch ſchon mehr verflacht, erſcheint das Ornament in der Kirche zu Maria-Magdalenen. — Auf ſächſiſchen Urſprung deutet die feine Ornamentation an den Dienſten und Wandpfeilern der Schloßkirche zu Hapſal. — Ein bedeutendes Werk nordiſcher Backſteingothik beſaß Livland im Dom zu St. Peter und Paul in Dorpat, deſſen eigenartige Pfeilerſtellung im Chor — ein Arkadenpfeiler in der Mittelachſe — ſich in der St. Barbarakirche zu Kuttenberg in Oeſterreich und in der Franziskanerkirche zu Salzburg wiederfindet. Eine Ableitung von hier kann aber kaum vermuthet werden, da die Entſtehung der Kathedrale des Bisthums Dorpat in den Ausgang des 14. Jahrh. zu verlegen, im Hinblick auf die Formbildung nicht gut möglich iſt. Aus einem Guß iſt der Bau allerdings nicht. Der ältere Chor ſteht in der Formbildung gegen das Langhaus zurück und dieſes iſt offenbar das Werk eines geſchulteren Meiſters, der in den Traditionen der nordiſchen Backſteingothik aufgewachſen, die Motive des Chores mit Geſchick wieder verwendet, ohne jedoch die Verhältniſſe des Baues zu jener Schwindel erregenden Koloſſalität zu ſteigern, die den Werken des 15. Jahrhunderts in den Hanſeſtädten an der Oſtſee eigen iſt. Schon aus dieſem Grunde wird man die Vollendung der Dorpater Epiſkopalkirche in das Ende des 14. Jahrhunderts zu datiren haben. Als die unmittelbare Kopie des Chores der Marienkirche zu Roſtock erſcheint der 1408 von dem Roſtocker Baumeiſter Johann Rumeſchottel begonnene Chor von St. Peter in Riga. Der Umbau des Domes in Riga aus einer Hallenkirche zur Baſilika folgt in den Hauptzügen der traditionellen Backſteinbauweiſe, doch erhält das erhöhte Mittelſchiff in den Rundfenſtern zwiſchen begleitenden dekorativen Niſchen eine Ausbildung, die auf italieniſchem Boden erwachſen iſt. St. Jo-

hann in Riga lehnt ſich an die in den preußiſchen Ordenslanden beliebte Bauweiſe, und zu dem prächtigen Weſtgiebel holt der Erbauer ſich Motive von der St. Trinitatiskirche zu Danzig. Wie auf mecklenburgiſchem Boden erſtanden erſcheinen der Thurm von St. Nikolai zu Pernau und die ehemalige Dominikanerkirche zu St. Johann in Dorpat; der Einfluß der Ordensbaukunſt dagegen ſpricht aus der, dem Anfang des 14. Jahrhunderts entſtammenden Kirche zu Wolmar.

Aus allen dieſen Bauten aber läßt ſich erkennen, daß die Kunſt auf keiner niederen Stufe ſtand, daß man ſein Beſtes gab, wenn auch mit Anlehnung an bereits Vorhandenes. Von der mittelalterlichen Profankunſt läßt ſich dasſelbe behaupten, obgleich wir kaum Nennenswerthes von ihr beſitzen. Aber man braucht nur die wieder ausgegrabenen Reſte von Bautheilen und Skulpturen der Burg zu Fellin anzuſehen, und wird es verſtehen, was der Chroniſt Joh. Renner andeuten wollte, wenn er ſie „eine kaiſerliche Burg" nennt. Zwar wird nicht jede Burg in ſo reicher Weiſe dekorirt geweſen ſein und ebenſo wenig wird man ſich jedes bürgerliche Wohnhaus als ein Kunſtwerk zu denken haben, immerhin aber iſt mit dem Wenigen ein Beweis gegeben, daß die mittelalterliche Kunſt Livlands auch nach dieſer Richtung hin eine Achtung gebietende war.

Der Skulptur war ſchon während der Herrſchaft der romaniſchen Periode nur ein geringes Thätigkeitsfeld eingeräumt geweſen, noch mehr wurde ſie von der Architektur abhängig während der Herrſchaft der gothiſchen Kunſt. Ihre Hauptaufgabe blieb die Portal- und Grabſteinſkulptur. — Größeren Antheil hat die Maleret an der Ausſchmückung der Kirchen während der romaniſchen Zeit, und es wird auch an Schöpfungen dieſer Art im Lande nicht gefehlt haben. Wurde ihr doch die hohe Aufgabe zu theil in großartiger Bilderſchrift den Analphabeten die Erzählungen der Bibel und die Legenden der Heiligen vorzuführen. — Einen dürftigen Reſt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts beſitzen wir in den Lünettenbildern der Nordportalhalle am Dom zu Riga. — Auch die ehemaligen Bildniſſe der Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Ordensmeiſter in den Schlöſſern zu Ronneburg, Pilten und Wenden wird man als Wandmalereien anzuſprechen haben. Man darf dieſes ſchließen aus den bezüglichen Mittheilungen in der Chronik des

Dionyſius Fabrizius (Ss. rer. Livon. II S. 437) und aus dem Wortlaut eines im Konzept erhaltenen Schreibens des königlichen Statthalters Johann Behr an den König Friedrich II. von Dänemark vom 20. Januar 1584, worin es heißt, daß alle Biſchöfe des Stiftes Pilten bis auf Johann von Münchhauſen „abgemalet geſtanden" hätten, aber „ungefer fur 9 oder 10 Jahren in renovirung deß gemaches ausgeleſchet worden". Die Vertilgung betrauert der Statthalter mit den Worten: „Woran nicht wol geſchehen" und fügt hinzu: „Wie wol dennoch durch einen Maler dieſelben abgeriſſen und zur gedechtnuß behalten". Leider hat ſich über den Verbleib dieſer Kopien nichts ermitteln laſſen. — (Mittheilg. a. d. livl. Geſchichte XIII. S. 245 ff.).

Von Werken der mittelalterlichen Buchmalerei hat ſich in unſeren Archiven und Sammlungen das Eine oder Andere erhalten, doch wieviel davon den Künſtlern des eignen Landes zuzuſchreiben iſt, wieviel aus den Schreibſtuben auswärtiger Klöſter und Laienwerkſtätten hierher Eingang fand, läßt ſich ſchwer bemeſſen. Daß auch nach dieſer Richtung Schätzenswerthes geleiſtet ſein muß, läßt ſich ſchon annehmen, wenn man nur die wenigen erhaltenen, aus unſeren ehemaligen Klöſtern ſtammenden wiſſenſchaftlichen Werke des 12. und 13. Jahrhunderts als Gradmeſſer für die Höhe der Bildung der livländiſchen Kloſterinſaſſen jener Zeit in Betracht ziehen will. Neben einem Chroniſten wie Heinrich von Lettland oder dem Dichter der Reimchronik werden auch tüchtige Illuminatoren geſtanden haben. Die in der Stadtbibliothek zu Riga aufbewahrte ſaubere Pergamenthandſchrift der Parabolae Salamonis mit ihren ſchön ausgeführten Initialen iſt nach dem Vermerk am untern Rande der erſten Seite. Quinque libri Salomonis in glossa Fratrum Minorum in Ryga vielleicht im Rigaſchen Franziskaner Kloſter ſelbſt entſtanden, und ein ebenfalls dort aufbewahrtes Miſſale aus dem 15. Jahrh. mit ſeinen in rother, grüner und blauer Farbe ausgeführten Initialen und der Darſtellung des Gekreuzigten zwiſchen Maria und Johannes wird unzweifelhaft ſeine Entſtehung der Kunſt eines Rigaſchen Mönches verdanken. Die Inſchrift auf einem Vorblatte: „Istud missale pertinet ad altare sancte crucis in [nostra?] ecclesia ante pedem chori [super] anbonem ubi evangelium cum epistola leguntur", ſowie die Eintragung der Sterbedaten der Erzbiſchöfe

und verſchiedener Domherren weiſen auf die Domkirche zu Riga als die Eigenthümerin des Buches. — Wie mit den Schnitzaltären und Andachtsbildern räumte die Bilderſtürmerei der Reformation auch mit den Kloſterbibliotheken unbarmherzig auf.

Daß neben der Kunſtausübung im eignen Lande manch bedeutendes Kunſtwerk auch aus dem Weſten her Eingang fand, braucht noch nicht als Beweis für das Unvermögen der einheimiſchen Künſtler angeſehen zu werden. Es kann mit weit mehr Recht als ein Beweis für das geſteigerte Kunſtbedürfniß im Lande dienen. Einen prächtigen Lübecker Altarſchrein oder ein Werk der gefeierten niederländiſchen Künſtler des 15. Jahrhunderts zu beſitzen, deren Ruhm über die Grenzen ihrer engen Heimath hinauserſtrahlte, ſpricht ebenſo für das Kunſtverſtändniß, wie für die Wohlhabenheit der mittelalterlichen livländiſchen Bürger.

Nicht gering waren die Anforderungen, die an die Kunſt der Goldſchmiede geſtellt wurden. Aber das meiſte haben die ſchweren Kriegsbedrängniſſe in die Münze wandern heißen und nur aus erhaltenen gelegentlichen Aufzeichnungen läßt ſich die Größe des ehemaligen Beſitzes ahnen. Lediglich dem Zufall danken wir die Erhaltung eines Werks von vollendeter Kunſtfertigkeit, das jetzt zu den Zierden der Petersburger Eremitage gehört: die herrliche Monſtranz der St. Nikolai Kirche in Reval, 1474 von dem dortigen Goldſchmiede Hans Ryſſenbarch gearbeitet. —

Das Morgenroth des 16. Jahrhunderts, das im Süden Europas eine Kunſt von ungeahnter Größe beſchien, leuchtete auch in den baltiſchen Provinzen nach einem fröhlichen genußreichen Treiben, das von einem unſerer Chroniſten, Balthaſar Ruſſow, allerdings in ſtrenger Weiſe gegeißelt wird. Doch um die Mitte des Jahrhunderts nahte das Verhängniß vom Oſten her mit dem Ausbruche der Ruſſenkriege. Die Schließung des deutſchen Kaufhofes in Nowgorod hatte dem nördlichen und dem nordöſtlichen Theile des Landes den erſten herben Stoß durch die Unterbindung des Handels verſetzt. Nun folgte bald Schlag auf Schlag. Die Entdeckung neuer Erdtheile begann daneben dem Handel andere Richtungen zu geben, durch den Sturz des deutſchen Ordens in Preußen erwuchs dem Lande außer dem öſtlichen auch in Polen ein gefährlicher Nachbar; die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Macht-

habern im Innern erſchöpften die eignen Kräfte und die bereits bedenklich gelockerten kirchlichen Zuſtände wurden durch die Reformationsbewegung völlig zu Boden getreten. Das Land wurde der Schauplatz wilder Kämpfe gegen Ruſſen und Polen, die es ſchließlich dem mächtig erſtarkten Polen in die Hände lieferten. — Am 15. März 1562 löſte der Orden ſich auf. Kurland erhielt in der Perſon des letzten Ordensmeiſters Gotthard Kettler einen Herzog unter polniſcher Lehnshoheit, Reval flüchtete ſich in die Arme Schwedens, und Riga ſuchte während eines Zeitraumes von zwanzig Jahren als freie Stadt ſeine Selbſtändigkeit zu bewahren.

Wie mochte bei ſolchen Zuſtänden völliger Zerrüttung noch nach Kunſt Verlangen getragen werden? Der von Polen gewaltſam durchgeführte Verſuch einer Gegenreformation hatte zwar einzelne Kunſtbeſtrebungen auf kirchlichem Gebiet im Gefolge. Dem Lande aber, das der Reformation völlig ergeben war, waren dieſe ein Gräuel und mit der Verjagung der Jeſuiten wurde auch, was ſie an Kunſt ins Land getragen hatten, vernichtet. Nur das Grabdenkmal des Biſchofs Patrizius und eine Gedenktafel für ſeinen Nachfolger Otto Schöning, beide an der Kirche zu Wenden, ſind die Reſte dieſes vorübergehenden Kunſtſchaffens.

Mit dem Sturze der Ordensregierung ſchließt auch die letzte Regung der mittelalterlichen Kunſt in Livland ab.

Die Zeit der Renaiſſance brach an, doch was ſie auch Großes in ihrem Gefolge hatte, das aus tiefen Wunden blutende Livland konnte ſich nur langſam erholen; aus ihrem reichen Born zu ſchöpfen, blieb ihr verſagt. Kaum ein Menſchenalter ging ins Land und wiederum erklang die Kriegstrompete. Das erſte Drittel des 17. Jahrhunderts iſt erfüllt von den Kämpfen der Schweden gegen Rußland und Polen. 1621 zog Guſtav Adolf in Riga ein, und wenn auch damit der Krieg nicht ſein Ende fand, vorläufig wenigſtens kehrte doch in Livland die Ruhe wieder. — Unter der anfänglich maßvollen Regierung des ſchwediſchen Königshauſes begann das Land allmählich wieder zu erſtarken; Adel und Bürgerſchaft konnten ſich ihres Beſitzes wieder erfreuen und ihn auszubauen trachten. Mit dem wachſenden Wohlſtande erheben auch Wiſſenſchaft und Kunſt wieder das Haupt.

Man fand wieder Muße ſich der Geſchichte des Landes und den Aufzeichnungen der vorübergegangenen erſchütternden Ereigniſſe

zu widmen; auch die Dichtkunſt ſandte wieder neue Schößlinge zum Licht empor. Das Thätigkeitsfeld der Kunſt aber bleibt beſchränkt. Den ausübenden Künſtler umſchloß die Feſſel des Handwerks und zog ihn zu Boden. Kein mit dem Lande verwachſenes kunſtliebendes Fürſtengeſchlecht, kein Mäcenatenthum gab es, das wie auf dem glücklichen Boden Italiens, es ſich zur Ehre gerechnet hätte, der Kunſt die Wege zu ebnen. Ihre Aufgabe blieb, dem einfachen bürgerlichen Leben zu dienen und dieſes zeichnete ihr den Pfad, den ſie zu wandeln hatte. Den Schöpfungen der baltiſchen Künſtler dieſer Zeit fehlt es daher im Allgemeinen an jenem höhren idealen Flug, den nur die Freiheit des Individuums gewähren kann. - Durch deutſche Künſtler und Handwerker, die den Greueln des in ihrer Heimath ſeit 1618 wüthenden Religionskrieges zu entgehen, nach Livland kamen, erhält die Kunſt wohl friſche Elemente zugeführt, aber auch ſie hindert der Zunftzwang an freier Entwicklung, und der Kampf gegen dieſen wird durch die ſog. Freimeiſter, vulgariter Bönhaſen, oft in erbittertſter Weiſe geführt. In Holland, an vielen Orten in Deutſchland, namentlich im Süden und in Oeſterreich ſtanden die Künſtler als freie Leute da und waren nicht dem Zwange des zünftigen Handwerks untergeordnet, wenn ſie ſich auch zu Genoſſenſchaften zuſammenſchloſſen, wie das nun einmal im Zuge der Zeit lag. Aber die Mehrzahl dieſer Genoſſenſchaften, die St. Lukasbruderſchaften und die Lukasgilden waren weniger in dem auf den materiellen Nutzen gerichteten Sinne der Zünfte geſchaffen, ſondern nahmen ihren Ausgang von einem religiöſen Grundgedanken. Ihren Mitgliedern blieb faſt immer die vollſte perſönliche Freiheit gewahrt. In Riga und Reval war das nicht der Fall. Hier waren den Künſtlern keine Ausnahmezuſtände geſtattet. In Riga gehörten ſie mit den Glaſern zu einer Zunft, und der Schragen, den dieſe beſaßen, war auch bindend für ſie. — Es iſt daher ſehr wohl erklärlich, wenn nicht nur aus dem Auslande einwandernde Künſtler, ſondern auch ſolche einheimiſche, die auf ihren Wanderungen im Reiche idealere Zuſtände kennen gelernt hatten, die ſtrengen Zunftſchranken zu durchbrechen verſuchten. — Chriſtian Kelch, in ſeiner 1695 erſchienenen „Livländiſchen Hiſtoria“, ſieht den Mangel tüchtiger Künſtler in Livland mit gutem Recht in folgenden Gründen:

„Erſtlich, daß wenig Städte im Lande, wo ſich ſolche Leute

können niederlaſſen. Zum andern, daß man bisher bey den meiſten Künſten und Handthierungen geſchloſſene Aembter gehabt, in welchen man über die von Alters her gewohnte Anzahl keine mehr annehmen wollen. Zum dritten, daß man die Koſten, die Meiſter- und Brüderſchaft zu gewinnen ſo hoch geſetzet, daß mancher guter Künſtler aus Mangel der Mittel wieder von dannen ziehen müſſen. Viertens, daß Künſtler- und Handwerksleute, von ihren Mit-Bürgern, aus einer thöricht eingebildeten Hochheit, von langen Zeiten her allzeit ſo verächtlich gehalten worden, daß man ihnen und den ihrigen ſo viel möglich den Weg zu Ehren verſperret, weshalben auch hier zu Lande faſt niemand gerne ſeine Kinder Künſte und Handwerke lernen läſſet, woraus dann dem Lande dieſer Schade erwächſet, daß die wenigſten gegenwärtiger Künſtler und Handwerks-Leute ihr erlernte Künſte (wie ſie wohl könnten) excoliren, ſondern verdroſſen worden, und ihre Sachen überhin machen, ſelbige ſich aber dennoch rechtſchaffen bezahlen laſſen. Zum andern, daß man das Geld zum Lande aus, und nichtswürdige Sachen, die man hier ebenſo gut machen könnte, wieder einführen muß". – Der kirchlichen Baukunſt werden keine außergewöhnlichen Aufgaben mehr zu theil; der Katholizismus hatte in reichlichem Maße für Kirchenbauten geſorgt, und war auch mancher Bau während der verheerenden Kriegszüge in Trümmer geſunken, die neue Lehre begnügte ſich mit den vorhandenen, richtete die zerſtörten wieder auf, erweiterte ſie wo die Nothwendigkeit dieſes erheiſchte und entfernte gefliſſentlich alles, was an den Katholizismus erinnernd in ihnen noch vorhanden ſein mochte. — Kurland war nach dieſer Seite hin ärmlich beſtellt. Der neue Herzog ordnete wohl durch einen Befehl vom 28. Februar 1567 den Bau von 57 Kirchen an, doch die wenigſten von ihnen gingen über die Forderungen des einfachen Bedürfniſſes hinaus. — Eine Ausnahme macht nur die 1592 von der Herzogin Anna von Mecklenburg, der Gemahlin des Herzogs Gotthard Kettler gegründete, 1610 vollendete Trinitatiskirche in der herzoglichen Reſidenz Mitau. Eigenartig berührt in ihrem Innern der Widerſtreit zwiſchen der Antike in den Unterbauten und dem gothiſirenden Sterngewölbe. In Narwa entſteht zwiſchen 1636 und 1648 die ehemals ſchwediſche Domkirche. Reval ſchmückt einzelne Thürme ſeiner alten Kirchenbauten mit neuen Helmen, die nun mit ſchwungvoll

profilirten, von Säulen getragenen Kuppeln aufragen, und in Riga erhält der Thurm der Petrikirche nach ſeinem 1666 erfolgten Einſturze durch den aus Straßburg ſtammenden Baumeiſter Rubbert Bindenſchu einen Helm, deſſen heutige, ſeit 1721 beſtehende Kopie, entſchieden zu dem Hervorragenſten gehört, was die Baukunſt auf dieſem Gebiet geſchaffen hat. — Von Holland her kam die neue Weiſe. Nach der Abwerfung des ſpaniſchen Jochs hatte hier die Kunſt zum mächtigem Schwunge ausgeholt und ihr Einfluß erſtreckte ſich bald über den ganzen Norden Europas. Wie die deutſche Kunſt bereitwillig die der ſtammesverwandten Holländer aufnahm, ſo auch Livland. Am Hauſe der Schwarzhäupter in Riga, wo das alte gothiſche Gerüſt einfach mit Renaiſſanceformen umkleidet iſt, an manchen noch erhaltenen Portalen in Reval, Riga und Narwa laſſen ſich ihre Einwirkungen verfolgen.

Wie die Architektur nimmt auch die Malerei den Einfluß Hollands willig auf. Sind es auch keine Arbeiten monumentaler Art, die ſie zu beſchäftigen hat, ſo wird doch das Porträt und die Ausſchmückung kunſtvoll in Holz geſchnitzter Epitaphe ein Gebiet, auf dem ſie es nicht ſelten zu wirklich Anerkennenswerthem zu bringen weiß.

Als einen ſog. Freimeiſter lernen wir Ernſt Wilhelm Londicer kennen (1655—1697), einen Sohn des aus Schottland ſtammenden Kommandanten von Reval, Georg L. Er hatte eine gute Schulbildung erhalten, um ſich dem Studium widmen zu können, vertauſchte aber dieſes ſpäter mit der Kunſt, die er vermuthlich in Deutſchland und Holland erlernte. Er wurde in Reval zum Maler der Ritterſchaft ernannt. Von ſeiner Hand gab es viele Bildniſſe; das des livl. Generalſuperintendenten Fiſcher, um 1686 gemalt, befindet ſich im Dommuſeum. Nach ihm geſtochen iſt das Porträt des Revalſchen Superintendenten Mag. Joh. Salemann. Für den Dom in Reval ſchuf er zwei Altargemälde, die erſt in neuerer Zeit durch ein Bild von Ed. v. Gebhardt erſetzt ſind. Auch das Titelblatt zu Chr. Kelchs Chronik iſt von ihm. Sein Porträt hat ſich in einem Stich von Jacob v. Sandrart erhalten. — Ein Freimeiſter war auch der aus Lübeck ſtammende, um 1637 nach Reval eingewanderte und dort 1673 geſtorbene Hans von Hembſen. Arbeiten ſeiner Hand haben ſich hier mit Sicherheit noch nicht nachweiſen laſſen, doch bezeugen zwei in

Lübeck erhaltene, eine Anſicht des Audienzſaales im Lübecker Rathhauſe und das Epitaph des Bürgermeiſters Lorenz Müller in der Marienkirche, daß er ein in ſeiner Kunſt wohlerfahrener Mann geweſen ſein muß. Zugeſchrieben werden könnten ihm, im Vergleich mit dem erwähnten Lübecker Epitaph, die Malereien an dem prächtigen Epitaph des Statthalters Bogislaus v. Roſen in der Nikolaikirche zu Reval. — Die Mehrzahl aber aller aus dieſer Zeit ſtammenden Arbeiten verleugnet den handwerklichen Charakter nicht, wie die Malereien an den Brüſtungen der Orgelempore in der Heil. Geiſtkirche in Reval, die Paſſionsſzenen an der Kanzel der St. Nikolaikirche von Daniel Blome, die Lünettenbilder aus der bibliſchen Geſchichte im Rathhauſe zu Reval, 1667 von Johann Aken ausgeführt, das Epitaph des Rigaſchen Rathsherrn Johann Kocken v. Grünbladt (ehemals im Rigaer Dom, jetzt im Dommuſeum), 1653 von S. Faujabut gemalt, und die große Reihe der Epitaphmalereien überhaupt. Bedeutender als dieſe Meiſter erſcheint der Rigaſche Maler Gorb Meyer, der 1679 die Petrikirche mit Paſſionsſzenen ſchmückt und zehn Jahre ſpäter zur Ausmalung der Domkirche berufen wird. Von ſeinem im Dom an den Chorgewölben ausgeführten „jüngſten Gericht", das zu Anfang des 19. Jahrh. übertüncht wurde, ſind bei den 1895 unternommenen Reſtaurirungsarbeiten Reſte wieder zum Vorſchein gekommen. Sie zeigen, daß der Maler jener Richtung der holländiſchen Kunſt folgte, die in der Anlehnung an die italieniſchen Cinquecentiſten ihr Ideal ſah.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die Glasmalerei geſchickte Vertreter fand. Daß während des Mittelalters ſelbſt kleinere Kirchen dieſes Schmuckes nicht entbehrten, bezeugt der Ordenschroniſt Hermann von Wartberge (Ss. rer. Prussic. II. 150), der um 1329 die gemalten Fenſter in den Kirchen zu Paiſtel und Helmet erwähnt. Während des 17. Jahrh. ſind es freilich weniger bibliſche Szenen — die Darſtellung von Heiligengeſtalten war bei den Anhängern der Lehre Luthers ſelbſtverſtändlich ausgeſchloſſen — als ornamentale Verzierungen und hauptſächlich Wappenmalereien, die den Hauptgegenſtand der Glasmalerei bilden.

Ueberhaupt ſpielt das Wappen während des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle und die Holzſkulptur findet in der Wappenſchnitzerei, die allmählich die Skulptur der Stein-

epitaphe ganz verdrängt, eine umfangreiche Thätigkeit. — Die Steinskulptur bleibt fast völlig auf das Grabmal beschränkt und in ihrem handwerklichen Theil auf den Grabstein und die Portalskulptur. Das bedeutendste Grabdenkmal aus dieser Zeit ist das des Feldherrn Pontus de la Gardie und seiner Gemahlin Gyldehelm im Dom zu Reval, das auf Befehl des Königs Johann III. von Schweden der Bildhauer Arnold Passer in Reval schuf.

Hervorragendes leistet im Verein mit der Holzskulptur die Kunsttischlerei. Eine stattliche Anzahl von Kanzeln, Altären und Epitaphen giebt davon Zeugniß, so die von dem Rigaschen Rathsherrn Dr. jur. Ludwig Hintelmann für den Dom in Riga gestiftete, 1641 aufgestellte Kanzel, die Kanzel der Nikolaikirche in Reval, 1624 von dem Statthalter zu Kaporje in Ingermannland Bogislaus v. Rosen gestiftet, das Prachtepitaph von demselben Stifter, ebenfalls in der St. Nikolaikirche, die Kanzel der Heil. Geistkirche daselbst, eine Stiftung des Revaler Bürgermeisters Heinrich v. Lohn vom Jahre 1597, und andere mehr. Ein bedeutender Holzbildhauer aus den letzten Jahren des 17. Jahrh. ist der 1662 in Windau geborene, 1710 daselbst gestorbene herzogliche Bildhauer Nikolaus Söffrens, zu dessen Hauptwerken der prächtige Altar der St. Annenkirche zu Libau vom Jahre 1697, die Kanzel und der Altar in der Kirche zu Landsen in Kurland, beide 1701 vollendet, gehören. Sein Vater gleichen Namens war bereits herzoglicher Gallionbildschnitzer.

Auf anerkennenswerther Höhe steht auch in dieser Epoche die Goldschmiedekunst in Riga und Reval. Eine große Zahl prächtiger Kannen und Trinkgefäße aller Art bezeugt uns, daß man einem herzhaften Trunk nicht nur nicht abhold war, sondern ihn auch aus einem wohlgebildeten Geräth zu nehmen liebte.

Die Goldschmiede gehörten daher auch zu den angesehensten Künstlern im Lande, und in Riga werden sie sogar im Jahre 1624 als „freyhe Künstler" in die große Gilde aufgenommen. — Arbeiten, wie die eines Lambert Goldenstedt, eines Matthies Rolowes, eines Jürgen Linden, eines Andreas Becker, eines Johann Georg Eben werden stets als mustergiltig zu bezeichnen sein.

Dieses kaum erblühte Kunstleben knickte mit rauher Hand der nordische Krieg.

(Schluß folgt.)

# Aus der Schweiz.

Eine Plauderei.

Im Sommer 1897 verbrachte ich einige Wochen in Ragatz, in Geſellſchaft meines Vetters St., mit Baden und Spazieren beſchäftigt. Eines Tages waren wir auf der Höhe des rechten Taminaufers hin über Dorf Pfäffers auf der ſchönen Landſtraße ein paar Stunden weit gewandert, bis wir an eine einſame kleine Wirthſchaft gelangten, in der wir beſchloſſen zu raſten und uns zu ſtärken für den Rückweg. Das einfache Bauerhaus liegt nahe an der ſchroffen ſüdlichen Wand des Taminathales, das hier etwa 1 ½ Kilometer breit ſein mag, tief unten das ſchäumende Gebirgswaſſer, dann drüben wieder eine hohe ſenkrechte Felswand und auf der Matte des Ufers das alte, hübſche Städtchen Valenz. Wir ſaßen am Tiſch, ſchlürften ſauren Landwein und ſchwatzten mit dem einzigen Bewohner des Hauſes, der 62 Jahre alten Frau, die das Hausweſen beſorgte, während der Bauer, dem es gehörte, irgendwo höher hinauf ſeine Wieſen zu mähen beſchäftigt war. Die Alte erzählte, wie ſie, in Ragatz geboren, als junges Ding lange Jahre dort und in Pfäffers Blumen verkauft habe und nun hier ſeit vielen Jahren ſtill ſitze. Mein Vetter wollte von ihr Allerlei wiſſen, aber ſie konnte nicht viel Auskunft geben. Frage ſie doch einmal, ſagte ich zu St., ob ſie je in Valenz geweſen. St. ſchien das eine faſt verletzende Frage zu ſein, aber er that ſie doch, und die Alte erklärte einfach, ſie ſei nie dort geweſen. Alſo 62 Jahre lang hatte ſie in dieſem Thal oder auf dem Ufer desſelben gelebt, in Entfernung von ein paar Kilometern von Valenz, ſeit Jahren ſah ſie die Häuſer des hübſchen Ortes vor ſich liegen, weiß und braun glänzend in der Mittagsſonne, durch eine ſchöne neue Straße mit Ragatz verbunden — und nie hatte ſie das Bedürfniß empfunden, nach Valenz zu gehen.

Wollte man die Alte für eine Trottel, oder auch nur für besonders beschränkt im Denken und Wünschen halten, so thäte man ihr unrecht; sie ist oder war nicht anders als die Mehrzahl dieser Bergbewohner sind, deren Leben in engem Kreise, zwischen ein paar Felswänden, oder zwischen ein paar Dörfern sich abspielt. Ein Thal, vielleicht recht tief aber nur schmal, genügt, um das Land drüben als die Fremde erscheinen zu lassen, um den Verkehr zu verhindern. Um so fester steht man aber hüben auf seinem engen Grunde, um so fester hängt man an Sitte und Recht und an altgewohnter Selbstbestimmung. Giebt es doch Thäler in Wallis, die noch heute nichts von Bundesverfassung, selbst von Kantonalregierung nichts wissen wollen, die keine Streitsache vom Dorfgericht an höhere Instanzen ziehen lassen, die lieber mehr durch Selbstbesteuerung für die Kantonalkasse aufbringen als sie zahlen müßten, nur um keine Beamten zu sich ins Thal herein zu lassen. Das ist Freiheit, da ist Charakter, da ist die Kraft, die sich selbst hilft. Und wer könnte verkennen, daß hier der Boden dem Menschen so gut Form und Inhalt zum großen Theil verleiht, wie dem Baum, dem Thier, der Blume, die dieser Boden nährt. Eng wie das Thal ist der Gesichtskreis seiner Bewohner auch auf geistigem Gebiet; wer aber, in der Ebene wohnend, sich mit seinem weiteren Blick erhaben dünkt in seinem Gesammtwerth über jene Alpner, wäre im Irrthum. In der Beschränkung wächst die Kraft und in der Freiheit trägt sie ihre besten Früchte.

Wenig Stunden Wegs sind es von Valenz oder Ragatz hinüber in das Bündner Land, gleich Wallis rauh in seinen äußeren Formen, wild zerrissen in Schluchten und Schroffen, und ebenso zerrissen in hundert kleine Gemeinwesen, zerrissen von dem Selbstbewußtsein, dem Trotz des Bergbewohners. Graubünden ist nun vor bald hundert Jahren zum Schweizer Bunde gekommen, aber noch heute hört man den Bauer, der nach Ragatz oder weiter hin sich auf den Weg begiebt, er gehe in die Schweiz. In seinem Gefühl ist das Bündner Land noch immer ein freier Staat, oder gar der Bund dreier selbständiger Staaten, wie sie vor Zeiten bestanden haben. Vor ein paar Jahrzehnten noch gab es in diesem Lande, das damals vielleicht 80,000 Einwohner zählte, 18 verschiedene Erbrechte, und schwer nur beugt sich der Bündner unter die Nothwendigkeit einer einheitlichen Rechtsordnung. Auch in

anderen Verhältniſſen, z. B. dem Geldweſen, herrſchte eine Zerſplitterung, die ärger war, als im alten deutſchen Reiche; der Bündner Gulden hatte hier 4, dort 5 Batzen, und einen leibhaftigen Bündner Gulden hatte noch nie Jemand geſehen noch geprägt. Was jenſeits der Grenzen von Graubünden vor ſich ging, war höchſt gleichgültig, wenn nur die Vertreter im Nationalrath die Freiheit von Graubünden ordentlich wahrten. Am ſchärfſten war die Abgeſchiedenheit nach Weſten, dort, wo der St. Gotthard die Welt abſchloß. Hilty, der durch ſein Buch über das Glück jetzt weithin bekannte Profeſſor und Bundesrath, erzählte mir Folgendes:

Im Jahre 1842 war zu Chur das erſte Schützenfeſt in Graubünden, und von allen Kantonen ſtrömten die Schützen herbei. Am nächſten Tage ſollten die Schützen von Ober-Wallis kommen, die wie die Andern mit einer Anſprache empfangen werden mußten, und es fragte ſich, wer die Anſprache halten werde, und in welcher Sprache. Natürlich mußte es in der Sprache geſchehen, die die Walliſer verſtanden, alſo fragte ſich zuletzt: was ſpricht man in Ober-Wallis? Nun iſt Graubünden von Ober-Wallis nur durch den Gebirgsſtock des St. Gotthard getrennt und trotzdem fand ſich Niemand, der genau angeben konnte, ob man dort deutſch oder franzöſiſch oder italieniſch rede. Man beſchloß alſo, vorläufig keinen Redner zu beſtimmen, ſondern in Maſſe ihnen entgegenzuziehen und zu ſehen, welche Sprache die Nachbarn bevorzugten. Man zog hinaus und war recht verwundert und erfreut, zu vernehmen, wie die Eidgenoſſen von Ober-Wallis ein gutes, verſtändliches Deutſch im Munde führten, was die Begrüßung erleichterte. Das könnte freilich anderwärts, in der Ebene, nicht vorkommen; man ſtelle ſich vor, daß vor 60 Jahren die Mitauer nicht gewußt hätten, welche Sprache man in Riga rede! Aber der St. Gotthard iſt eben auch nicht zwiſchen Mitau und Riga, ſonſt . . . . .?

Man darf deshalb nicht glauben, daß dieſes Völkchen nun nichts that, als daheim den dürftigen, kleinen Acker bebauen, ſauren Wein trinken und Kühe melken. Das uralt ehrwürdige Chur war und iſt ein gewerbfleißiger Ort mit lebhaften Handelsbeziehungen nach Italien und Rhein abwärts. Wer etwa aus Riga dorthin kommt, der wird ſich den Dom und den alten

Bischofssitz ansehen, wird ehrfurchtsvoll sich eine Urkunde zeigen lassen, unter die der sehr große, aber des Schreibens unkundige Kaiser Karl sein zittriges Kreuz statt des Namens gesetzt hat; er wird — vielleicht mit noch größerem Interesse vor dem Hause stehen bleiben, über dessen Thür zu lesen steht: „Zur Stadt Riga" und darinnen der alte Caviezel noch heute lebt, der einst bis an die Düna hinauszog, obwohl er Graubündner war, und also besser wußte, was man in Riga für eine Sprache redete, als in Brieg hinter dem St. Gotthard.*) Und der alte Caviezel ist nicht der Einzige gewesen, der damals von Chur nach Riga kam. Da war zu Beginn der vierziger Jahre der Fuhrmann Rügg, der — ob aus Geschäftssinn oder aus Wanderlust, weiß ich nicht — auf die Idee gekommen war, einen regelmäßigen Verkehr zwischen Chur am Rhein und Riga an der Düna herzustellen. Vielleicht hatte ihn auch der damals noch junge Caviezel selbst auf diese Idee gebracht, deren Ausführung ihn jahrelang in Verbindung mit der Heimath erhalten hat. Denn Fuhrmann Rügg führte wirklich die Idee aus. Alljährlich im Frühling spannte er zwei kräftige Gäule vor seine Kutsche, nahm eine Menge Briefe, Packete, auch viele wunderliche Aufträge und Grüße in Empfang, etwaige Reisende stiegen in den hochbepackten Wagen, und fort ging es nordwärts, zunächst nach Basel, dann Frankfurt, Halle, Berlin, Königsberg, Mitau und endlich Riga. Ueberall waren Aufträge auszuführen, Briefe abzugeben und neue zu empfangen, und so dauerte es leicht drei Monate, ehe Rügg sich von Riga wieder auf die Rückfahrt machen konnte. Fünf bis sechs Monate lang war er fort und kehrte er dann endlich heim, so wußte es bald die ganze Stadt: „Der Rügg ist wieder da!" Und in Riga bei Caviezel wird man ebenso erfreut gerufen haben: „Rügg ist wieder da!" Vielleicht erinnert sich seiner noch der Eine oder Andere in Riga.

Da ich nun grade am oberen Rhein bin, und damit die Leser der Balt. Monatsschrift auch ein wenig Politik hier finden, will ich noch erzählen, wie der Friede zwischen dem deutschen Reich und dem Fürstenthum Liechtenstein zu Stande kam, welche Staaten bekanntlich seit 1866 im Kriege mit einander lagen, weil man zu

*) Es wird manchen Rigenser freuen zu hören, daß Caviezel trotz seiner 95 Jahre noch körperlich und geistig frisch, in hohem Ansehen bei seinen Mitbürgern zu Chur lebt.

Vaduz nicht daran gedacht hatte, am Prager Frieden theilzunehmen. Zehn oder mehr Jahre nach diesem Frieden erschien einmal L. Bucher zu Besuch bei seinem Freunde Hilty, der damals noch in Chur lebte. Hilty schlug ihm eines Tages einen Ausflug ins Gebirge vor, aber Bucher erklärte, er wolle lieber nach Vaduz, um sich dieses Ländchen doch anzusehen, das keinen Frieden mit Deutschland gemacht habe, weshalb Bismarck ihm auch den Vaduz zukommenden Antheil aus irgend einer deutschen Kasse im Betrage von 70 Thl. nicht auszuzahlen erlaube. Man nahm also einen Wagen und fuhr in dem schönen Rheinthal hinunter, an der gegen das gefahrdrohende Vaduz gekehrten schweizer Feste Luzienstieg vorüber — die man, denke ich, mit 50 Mann Soldaten wohl erobern könnte — bis man endlich am Schloß zu Vaduz anlangte. Die beiden Herren hielten am einzigen Gasthof der Stadt an und wurden von der Wirthin zum Löwen freundlich ins Speisezimmer geführt. Bei einer Umschau fielen Hilty drei an der Wand hängende Bilder auf: der Fürst von Liechtenstein als Landesherr in der Mitte, und daneben rechts der Kaiser Franz Josef, links Bismarck. Bismarck im feindlichen Lande — das war doch arg, und Hilty wandte sich denn auch vorwurfsvoll an die Wirthin, wie sie diesen Feind des Landes neben ihren Fürsten hinhängen könne. Die Wirthin aber erklärte, Bismarck sei ein rechter Mann, den sie verehre, und hänge da ganz an rechter Stelle. Nun kam auch Bucher herbei, stimmte Hilty zu und forderte die Wirthin auf, doch dieses Bild fortzuthun, das den Fürsten sehr in Zorn versetzen werde, wenn er einmal aus Wien herkomme. „Nein, das Bild bleibt da", war die Antwort, „und der Fürst mag zürnen oder nicht, der Bismarck ist doch ein rechter Mann, den ich mir nicht von der Wand nehmen lasse." Alles Zureden half nicht, die Wirthin blieb dabei: das Bild lasse sie nicht fortnehmen und der Bismarck sei ein rechter Mann.

Am selbigen Abend schrieb Bucher einen Bericht über Vaduz und die Wirthin zum Löwen daselbst an den Reichskanzler, wovon die Folge war, daß Vaduz seine 70 Thl. ausgezahlt bekam und daß ein paar Jahre darauf mit diesem Staate ein deutsch-liechtensteinscher Postvertrag geschlossen wurde. Ist aber einmal ein Postvertrag zwischen feindlichen Staaten geschlossen, so heißt das so viel, als daß der Kriegszustand als beendet anzusehen sei. Und

ſo hat die Wirthin zum Löwen gewiſſermaßen der Feindſchaft ein Ende gemacht, was ſie ſelbſt vielleicht bis heute nicht weiß. Ueberhaupt hat ja über dieſen Friedensſchluß noch keine politiſche Weltgeſchichte bisher berichtet, welche Lücke hiermit ergänzt ſein ſoll.

In Vaduz wie in Graubünden hat man zwar wenig Geld, aber dafür Charakter und Selbſtgefühl. Und um auch zu Gelde zu kommen, hat das Volk von Vaduz ſeinen Herrn allmählich dazu gebracht, alle Beamten (ich glaube es ſind ihrer drei), das ganze Heer (ein paar Hofjäger) und alle ſonſtigen Staatsausgaben auf die fürſtliche Privatſchatulle zu übernehmen, ſo daß die Vaduzer keinerlei Staatsſteuern zahlen; ja es iſt in ſeinem Gerechtigkeitsgefühl ſo weit gegangen, dem Fürſten in Wien darüber Vorſtellung zu machen, daß er durch ſeinen Aufenthalt in der Fremde dem Lande große Vortheile entziehe, die er ihm erſetzen müſſe. Und nun zahlt dieſer muſterhafte Fürſt, wie man ſagt, ſeinem Volke auch noch dafür, daß er ſtatt im Schloſſe zu Vaduz in ſeinem Palaſte zu Wien wohnt. Zuletzt iſt auch das den Vaduzern noch nicht genug, denn ſie planen jetzt ernſtlich, in Vaduz eine Spielbank zu eröffnen. Da ſie ſelbſt dabei nichts zu verlieren hoffen, weil ſie nichts zu verlieren haben, ſo lockt ſie eine glänzende Zukunft in den Farben von Monte Carlo. Leider iſt wenig Ausſicht vorhanden, daß ihre Wünſche in Erfüllung gehen.

Das iſt freilich arge Kleinſtaaterei, aber die Menſchen darin leben trotz Allem zufrieden und glücklich, was denn doch wichtiger iſt, als Größe und Macht des Staates.

E. v. d. Brügggen.

# Mein nordiſch Heimathland.

Das iſt mein nordiſch Heimathland —
Es wogt das gelbe Korn,
Der Kuckuck lacht am Waldesrand
Im wilden Hagedorn!
Die Quelle rauſcht, die Wieſen blühn,
Es weht der Tannen Duft —
Hier athm' ich auf im Waldesgrün,
Hier ſchlürf' ich Heimathluft!

Und alte Träume grüßen leiſ'
Im duftigen Verſteck . . . .
Mein Baltenland, mein Heimathkreis,
Du kleiner Erdenfleck:
So eingedämmt, ſo engbegrenzt
Dein thatenreich Gebiet,
Von Wog' umblaut, von Wald umkränzt,
Durchtönt von Sag' und Lied.

Mir iſt, als ſei ich wunderbar
Zu Bergeshöhn entrückt,
Als wär' mein Auge ſonnenklar,
Und hielte dich entzückt
Sammt Burgen, See'n und Dünenſand
Mit e i n e m Blick umſpannt,
Mein Liven-Kuren-Eſtenland,
Mein baltiſch Heimathland!

Wo thut mein Herz ſo vollen Schlag,
Wo ſpricht's ſo heiß, ſo laut,
Als hier, wo ſchon vor Thau und Tag
Der Väter Heerd gebaut?
Wo ſtill, in langen Schlaf geſenkt,
Viel theure Aſche ruht,
Und jeder Fußbreit einſt getränkt
Von deutſchem Heldenblut!

Das iſt die Scholle, treu und ſtark,
Aus der auch ich entſproß,
Die ihrer Kräfte nährend Mark
In meine Adern goß;
Die meiner Jugend Kränze trug,
Mir Ideale wies,
Und mir zu manchem ſtolzen Flug
Die Schwingen wachſen ließ.

Ich hab' dem freien Vogel gleich
Durchmeſſen Bahn um Bahn,
Und in der Ideale Reich
Manch kühnen Griff gethan.
Doch bin ich treu zurückgekehrt
Zum Land ſo heimiſchtraut,
Wo meine Väter ſich den Heerd
Vor Thau und Tag gebaut.

Jetzt feiert ſtill mein Wanderzelt —
Grüß' Gott, du heim'ſcher Tann!
Wie ſchaut mich deine Sagenwelt
Aus goldnen Augen an.
Jetzt tönt, von deinem Hauch gebannt,
Die Harf' in meiner Hand:
Mein Liven-Kuren-Eſtenland,
Mein baltiſch Heimathland!

---

## Im Embachthal.

Ich weiß ein Heim im Embachthal,
Da bau'n ſo gern die Schwalben, —
Da ſäuſelt's ſacht im Waldesſaal . . . .
Sonſt Friede allenthalben.

Wenn auf den Garten duftumhaucht
Die Dämm'rung niederdunkelt,
Und hell in Abendglanz getaucht
Der Strom noch blitzt und funkelt;

Wenn in des Spätroths fatter Gluth
Die Kiefernſtämm' erglimmen,
Und ſtill vorüber auf der Fluth
Die weißen Segel ſchwimmen;

Dann ſchwebt in Abenddämm'rung kühl
Auf thauigem Gefieder
Ein wunderſchlichtes Heimgefühl
Auf deine Seele nieder.

Dann ſind wie Freunde, traut und lind,
Die Kiefern dir erſchienen:
Du biſt deſſelben Bodens Kind
Und fühlſt dich eins mit ihnen.

Ein Schwalbenneſt . . . ein Lindenbach . . .
Ein Raſten friedetrunken . . .
Du ſchauſt den weißen Segeln nach,
Bis tief die Nacht geſunken!

Helene von Engelhardt.

# Litterariſche Streiflichter.

**F. W. Kampſchulte.** Johann Calvin, ſeine Kirche und ſein Staat in Genf. Bd II, herausgegeben von Walter Goetz. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 8 M.

Dreißig Jahre nach dem erſten iſt jetzt endlich der zweite Band des bedeutenden Werkes ans Licht getreten. Profeſſor Kampſchulte iſt ſchon 1872, zu früh für die Wiſſenſchaft aus dem Leben geſchieden und lange trug ſich ſein Freund und Geſinnungsgenoſſe C. A. Cornelius mit der Abſicht, das Werk des Verewigten zu ergänzen und zum Abſchluß zu bringen. Hohes Alter und ſchwere Krankheit haben ihn davon abzuſtehen genöthigt und ſo iſt denn Kampſchultes Werk von einem jüngeren Hiſtoriker

wesentlich so, wie es der Verfasser hinterlassen hat, nur mit Hinzufügung einiger Anmerkungen, jetzt herausgegeben worden. Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1546—1558 und ist ein höchst wichtiger Beitrag zur Kenntniß Calvins und der Genfer Kirche zu seiner Zeit. Ohne Frage hätte der Verfasser diesen zweiten Band vor der Herausgabe noch überarbeitet und an manchen Stellen erweitert, aber auch so, wie er vorliegt, ist darin der reiche Stoff vollkommen durchgearbeitet und durchsichtig dargestellt; es ist ein Beweis für die Gediegenheit von Kampschultes Forschung, daß durch die neueren Untersuchungen im Verlauf der letzten Jahrzehnte im Einzelnen wohl manches zu berichtigen und zu ergänzen wäre, in der Hauptsache aber seine Auffassung und Behandlung des Gegenstandes sich behauptet und ihren vollen Werth behält. Von den drei Büchern, in welche der zweite Band getheilt ist, behandelt das fünfte den schweren Kampf des Reformators mit der Oppositionspartei gegen seine Ordnungen, in welchem die Gegner zuletzt das Uebergewicht erlangten und nicht nur seine Stellung in der Stadt, sondern auch seine ganze Kirchenverfassung mit dem Untergange bedrohten. Wie dann durch den Konflikt mit Michel Servet und dessen Prozeß und Hinrichtung Calvins Stellung sich neu befestigte und der Kampf wider die Gegner zuletzt mit der völligen Niederlage und der Vernichtung der Opposition endigte, schildert eingehend das sechste Buch. In dem siebenten wird dann die Befestigung und Vervollständigung des Reformationswerkes in Genf, die höchst merkwürdige Gestaltung des öffentlichen Lebens nach dem Siege Calvins und die Gründung der Akademie durch Calvins Einfluß behandelt. Kampschulte war Katholik, aber er strebt in seiner Auffassung und Darstellung nach größter Unparteilichkeit und voller historischer Gerechtigkeit. Daß er keine innere Sympathie für Calvin und die Genfer Reformation hegte, daß er mit scharfem Blicke die Schattenseiten der Persönlichkeit des Reformators und seines Werkes bemerkt und hervorhebt, das kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da er sich von absichtlicher Tendenz stets fern hält. Kampschultes Buch bildet eine wesentliche und nothwendige Ergänzung zu den Biographien Calvins von Henry und Staehelin, deren begeisterte Auffassung und bewundernde Schilderung des Reformators in einem starken Gegensatze zu Kampschultes kühler Objektivität steht. Sein Buch bietet

nicht das vollkommen getreue und wahre Bild des Genfer Reformators, denn ohne innere Sympathie läßt ſich nun einmal bei allem Streben nach Gerechtigkeit eine außerordentliche Perſönlichkeit in ihrem ganzen Weſen und ihrer Individualität nicht erfaſſen und zur Darſtellung bringen, aber nicht wenige Seiten ſeines Charakters hat Kampſchulte richtig erkannt und erſt eine Verbindung ſeiner kritiſch nüchternen und Staehelins verehrungsvoller Auffaſſung und Beurtheilung ergiebt das volle, lebenswahre Bild von Calvins Weſen und Charakter nach ſeinen Vorzügen wie nach ſeinen Schattenſeiten. Calvin iſt der echt franzöſiſche Reformator mit ſeiner ſcharfen Logik und unerbittlichen Konſequenz, er iſt ganz Geiſt und Verſtand, das Gemüth tritt völlig bei ihm zurück; bewundert, verehrt, als einen Propheten hochgehalten und gefeiert haben ihn Viele, geliebt kaum Jemand. Am Schluſſe des ſechſten Buches entwirft Kampſchulte eine tiefeindringende und anziehende Charakteriſtik der Perſönlichkeit und der Stellung Calvins in Genf, er vergleicht ihn darin ſehr geiſtreich und treffend mit Gregor VII.; er hebt ſeine Herrſchſucht nachdrücklich hervor, betont aber zugleich, daß Calvin gewöhnlicher Ehrgeiz oder gar Eitelkeit völlig fernlag, was ſich allein ſchon darin zeigte, daß er, der ganz Genf beherrſchte, in ſeinem häuslichen Leben höchſt einfach, ja ärmlich war. Aber wie er von der Ueberzeugung durchdrungen war, ein auserwähltes Rüſtzeug des Höchſten zu ſein, ſo ſah er in jedem Gegner einen Widerſacher Gottes und einen Frevler. Einer der anziehendſten und zugleich für Calvins Verhalten ſeinen kirchlichen Gegnern gegenüber außerordentlich charakteriſtiſcher Abſchnitt des Buches iſt die Schilderung des Auftretens und des Prozeſſes Servets, ſowie von deſſen tragiſchem Untergange; hier würden allerdings H. Tollins umfangreiche Forſchungen manche Ergänzungen und Berichtigungen geboten haben. H. Bolſec, deſſen Prozeß neben dem gegen Ami Perrin eine bedeutende Rolle in dem Kampfe der Genfer Oppoſition gegen Calvin bildet, beurtheilt Kampſchulte wohl zu günſtig; dieſer Mann, der lange nach des Reformators Tode eine giftige Schmähſchrift gegen Calvin veröffentlichte, war ſicher kein edler Menſch. Doch wie oft man auch im Einzelnen und bisweilen auch in wichtigen Fragen anderer Anſicht als Kampſchulte iſt, man wird ſein Buch nicht ohne reiche Belehrung aus der Hand legen, die lichtvolle und ſtiliſtiſch ſorg-

fältig durchgearbeitete Darstellung verleiht ihm einen besonderen Reiz. Es bleibt in hohem Grade zu bedauern, daß Kampschultes Werk ein Torso geblieben ist, aber auch in seiner unvollendeten Gestalt ist es ein Ehrendenkmal für den Verfasser.

**Hans v. Krosigk.** General-Feldmarschall von Steinmetz, aus Familienpapieren dargestellt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 7 M

General Steinmetz ist einer der bekanntesten und verdientesten Heerführer der preußischen Armee aus den Kriegen von 1866 bis 1870 und hat eine biographische Darstellung durchaus verdient. Die Lebensschilderung des Feldmarschalls vom General E. v. Conrady ist nur bis zum Jahre 1866 geführt und, so viel wir wissen, nicht weiter fortgeführt worden, um so erwünschter ist das vorliegende, von einem Anverwandten des verewigten Feldmarschalls herausgegebene Buch. Es ist seinem wesentlichen Bestandtheile nach aus Tagebüchern und Schreiben des Generals, sowie an ihn gerichteten Briefen zusammengestellt, die durch kurze Bemerkungen und Angaben des Herausgebers verbunden sind. So ist es denn der alte Held selbst, der in dem Buche zum Leser spricht und neben ihm hören wir die Stimmen seiner Kriegskameraden und anderer hochgestellter Militärs sowie König Wilhelm selbst. Tritt uns so der Lebensgang des Feldmarschalls in unmittelbarer Lebendigkeit entgegen, so hat doch diese Art biographischer Darstellung auch den Nachtheil, daß da, wo Briefe von ihm fehlen, über wichtige Ereignisse in seinem militärischen Leben nur kurz hinweggegangen wird, das gilt namentlich von seinen großen Ruhmesthaten beim Beginn des böhmischen Feldzuges von 1866.

Karl von Steinmetz, geboren 1796, entstammt einer alten Soldatenfamilie; sein Vater war Militär, sein Oheim zeichnete sich als General in den Befreiungskriegen aus. Der Vater starb frühe, die Mutter in völliger Mittellosigkeit zurücklassend; so trat denn der junge Karl ins Kadettenkorps zu Kulm und dann zu Berlin ein und machte dann als Sekondeleutnant im Yorkschen Korps alle Kämpfe und Schlachten der Jahre 1813 und 1814 mit, oft verwundet, kehrte er zuletzt doch wohlbehalten aus Frankreich zurück. Sein von Krosigk mitgetheiltes Tagebuch ist sehr interessant und charakteristisch für den jungen Kriegsmann. Starke Willenskraft und energisches, fest auf das Ziel gerichtetes Streben treten schon frühe bei ihm hervor; er stellte an sich die höchsten

Anforderungen und verlangte dasselbe auch von Andern. Er führte nach dem Kriege ein spartanisch einfaches Leben; ganz auf sein geringes Diensteinkommen angewiesen, von dem er doch noch einen Theil seiner Mutter zukommen ließ, konnte er an den jugendlichen Vergnügungen und Freuden seiner Altersgenossen keinen Antheil nehmen. Er hatte keinen Freund und keinen Gönner und war für sein Fortkommen ganz auf sich allein angewiesen. In diesen entbehrungsreichen Jahren hat sich die unbeugsame Festigkeit seines Charakters und seine eiserne Energie herausgebildet. Er besaß einen scharfen Verstand und bedeutende militärische Begabung und lebte nur für den Dienst und seine geistige Ausbildung; da er seine Kenntnisse und seine Fortschritte auf der militärischen Laufbahn allein sich selbst und seinem unerschütterlichen Willen verdankte, so entwickelte sich in ihm ein nicht geringes Selbstgefühl. Viele seiner liebsten Wünsche blieben ihm unerfüllt, so die heißersehnte Aufnahme in den Generalstab, er mußte sich von Charge zu Charge langsam heraufarbeiten. 1825 verheirathete er sich mit Julie von Steinmetz, seiner Base, und die Verbindung mit dieser klugen, liebenswürdigen, gebildeten, wahrhaft frommen Frau gab ihm zum ersten Mal das Gefühl wirklichen Glückes; sie hat großen Einfluß auf sein inneres Leben ausgeübt. Steinmetz' Grundsatz war: Das Können ist mehr als das Wissen, und er hat ihn in seinem ganzen militärischen Leben bewährt. Seine kriegerische Tüchtigkeit zu beweisen hat er erst 1848 im Feldzuge gegen die Dänen Gelegenheit gehabt, die Einnahme Schleswigs war sein Verdienst. Er wurde seitdem in wechselnden Stellungen verwendet, immer da, wo es schwierige Aufgaben zu lösen galt. Wie nahe ihm die Märzereignisse in Berlin gingen, kann man sich denken. Steinmetz war kein bequemer Untergebener und ein schwer zu befriedigender Vorgesetzter, da er streng im Dienste war und stets das Höchste von seinen Offizieren und Soldaten verlangte. Am Feldzuge gegen den badischen Aufstand 1849 nahm er ebenso theil, wie an dem Einmarsch in Hessen im Jahre 1850. Sehr bemerkenswerth sind seine scharfen Urtheile über die schwankende, widerspruchsvolle Politik der preußischen Regierung in der damaligen Zeit, wie denn überhaupt seine nicht zahlreichen politischen Aeußerungen von seiner richtigen Einsicht zeugen. 1851 wurde Steinmetz Kommandeur

des Kadettenkorps in Berlin und damit auf ein ganz neues Feld des Wirkens versetzt. Auch hier zeigte Steinmetz seine gewohnte Energie und führte rücksichtslos die nöthigen Reformen durch. Es ist höchst charakteristisch für seine Art, daß er in seinen vorgerückten Jahren noch Lateinisch und Englisch lernte, um selbst über die Fortschritte der Kadetten urtheilen zu können; er bekümmerte sich gewissenhaft um die Erziehung der Zöglinge und sah streng auf Zucht, sorgte aber auch wie ein Vater für die Kadetten. Sehr lesenswerth sind Steinmetzs Tagebuchaufzeichnungen über einen Besuch in Petersburg und die dortigen Kadettenhäuser, sowie über seinen Verkehr mit Kaiser Nikolaus I. In seinem häuslichen Leben wurde er von schweren Prüfungen heimgesucht: seine drei Kinder starben ihm; besonders der Tod seiner Tochter Selma, die er fast mehr als seine Gattin liebte, erschütterte den eisernen Mann aufs Tiefste und übte sehr merkwürdige psychische Wirkungen auf ihn aus. Er, bei dem der scharfe Verstand überwog und die Phantasie nur eine untergeordnete Rolle spielte, hatte jetzt Visionen, in denen er nicht nur seine Tochter zu sehen, sondern auch ihre Stimme zu hören glaubte und mit ihr förmliche Unterhaltungen führte. Dieser seltsame Zustand, den Steinmetz selbst genau beschrieben hat, währte längere Zeit. 1863 entriß der Tod ihm auch die geliebte Gattin und als der König ihn bald darauf zum kommandirenden General des V. Armeekorps in Posen ernannte, sagte der in seinem Alter ganz vereinsamte General: „Jetzt habe ich nur noch Gott und den Dienst.“ Gerade jetzt aber sollte es dem greisen Kriegsmann vergönnt sein, seine rücksichtslose Entschlossenheit und seine militärische Befähigung aufs Glänzendste zu bewähren: die siegreichen Kämpfe bei Nahod, Skalitz und Schweinschädel am 27.—29. Juni 1866, durch die er sich großes Verdienst um das Gelingen des böhmischen Feldzuges erwarb, gehören zu den Ruhmesthaten der preußischen Armee und sichern seinem Namen ein unvergängliches Gedächtniß. Die damals und später im Kriege gegen Frankreich wider Steinmetz erhobenen Vorwürfe, daß er das Leben seiner Soldaten zu wenig geschont habe, sind nach dem Urtheil der Sachverständigen völlig unberechtigt; er hat nur gehandelt, wie er mußte, um den Sieg zu erringen. Durch die ihm nach dem Frieden gewährte Dotation zu Wohlstand gelangt, gründete der 70-jährige Heerführer sich nach

einmal eine Häuslichkeit, indem er ein junges, ihm verehrungsvoll zugethanes Fräulein, Elſe v. Krosigk, als Gattin heimführte Als der Krieg mit Frankreich ausbrach, erhielt Steinmetz durch die Ernennung zum Oberkommandirenden der erſten Armee einen außerordentlichen Beweis des Vertrauens ſeines Königs Sehr bemerkenswerth ſind nun die Mittheilungen Krosigks, daß dieſe Ernennung, die den General einige Jahre früher mit ſtolzer Freude und Genugthuung erfüllt hätte, jetzt überwiegend Bedenken und Unruhe in ihm erweckte. Mochte auch das vorgerückte Alter etwas dabei mitwirken, ſo waren doch beſonders ſeine ſtarke Schwerhörigkeit und das daraus entſpringende Mißtrauen, ſowie der Unmuth, nicht von allen Kriegsplänen genau unterrichtet zu ſein, die Haupturſachen davon; die Sorge, den auf ihn geſetzten Erwartungen vielleicht nicht entſprechen zu können, ſpielte wohl auch mit. Daß er auch in dieſem Kriege ſeine erprobte Tüchtigkeit bewährt hat, iſt bekannt; die Erſtürmung der Spicherer Höhen, die ihm ſo oft als zweckloſe Aufopferung der Truppen vorgeworfen iſt, hatte er garnicht angeordnet, auch die blutige Schlacht bei Colombey am 14. Auguſt 1870 wurde nicht auf ſeinen Befehl begonnen. An der blutigen Schlacht bei Gravelotte hat er bedeutſamen Antheil genommen und in der Schlacht bei Noiſſeville am 31. Auguſt ſchlug er Bazaines letzten Verſuch durchzubrechen, erfolgreich zurück. Die unter ſeinem Befehl ſtehende erſte Armee war dazu beſtimmt worden, zugleich mit der des Prinzen Friedrich Karl Metz eingeſchloſſen zu halten. Da der Prinz den eigentlichen Oberbefehl über beide Armeen führte, kam es zwiſchen ihm und Steinmetz zu beſtändigen Konflikten. Dieſer wollte ſich dem Prinzen nicht unterordnen, keine Befehle von ihm annehmen und beachtete die Befehle aus dem Hauptquartier auch nicht immer. Prinz Friedrich Karl und Steinmetz waren in der rückſichtsloſen Entſchloſſenheit ihres Weſens zu ähnliche Naturen, als daß ſie in dem beſtehenden, etwas unklaren Verhältniſſe auf die Dauer mit einander hätten auskommen können. Der König entſchied zuletzt, wie er nicht anders konnte, ſchweren Herzens gegen ſeinen alten Waffengefährten; er ernannte Steinmetz am 13. September 1870 zum Generalgouverneur von Poſen. Steinmetz hat dieſe Entſcheidung ſtets als die tiefſte Kränkung empfunden, die er niemals verwunden hat. Es war für ihn der bitterſte Schmerz, am Kriege

nicht weiter theilnehmen zu dürfen; man kann seine Briefe aus dieser Zeit nicht ohne Theilnahme lesen. So fand dieses Heldenleben nicht ohne eigene Schuld einen tragischen Abschluß. Nach dem Ende des Krieges bat er um seinen Abschied in einem Schreiben, dessen Ton und Form ein beredtes Zeugniß von seinem Selbstbewußtsein und seinem männlichen Charakter giebt. Die Antwort des Königs bekundet so recht die Milde und Güte seines edlen Herzens. Gleich darauf gewährte er Steinmetz durch Ernennung zum Generalfeldmarschall die wohlverdiente Anerkennung. 1877 ist der Feldmarschall, trotz seines hohen Alters immer noch frisch und rüstig, von einem raschen Tode ereilt worden. Er war ein echter Held und hatte das beneidenswerthe Glück, an den Befreiungskämpfen von 1813, wie an den die deutsche Einheit herbeiführenden großen Kriegen von 1866 und 1870 thätig theilzunehmen; der Geist der Kämpfer der Freiheitskriege ragte in ihm verkörpert in eine ganz anders geartete Zeit hinein. In der Schroffheit seines Wesens, in der rücksichtslosen Entschlossenheit seines Charakters, in der unerschütterlichen Durchführung der von ihm begonnenen Kämpfe erinnert Steinmetz auffallend an General York; er war wie dieser ein Mann von Eisen. Die Zukunft Deutschlands beruht nicht zum wenigsten darauf, daß auch künftig in seinem Heere sich Männer finden, wie Generalfeldmarschall Steinmetz einer war. Dem inhaltreichen Buche Krosigks ist ein gutes Bild von Steinmetz beigegeben, leider fehlt ein Register.

**Friedrich Teutsch.** Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Zweiter Band. Hermannstadt, Verlag von W. Kraft. 5 M. 10 Pf.

Dem vor einigen Jahren erschienenen ersten Bande dieser trefflichen Sammlung ist unlängst der zweite, umfangreichere gefolgt; wie jener in einer Reihe von Aufsätzen verschiedener Verfasser die äußere politische Geschichte des Sachsenvolkes zur Darstellung brachte, so ist der zweite ganz der Schilderung der innern Entwickelung der siebenbürgischen Sachsen, ihrer Kulturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart gewidmet. Er ist ganz dazu angethan, lebhaftes Interesse für den wackeren, treuen Volksstamm zu erwecken. Die hier vereinigten Aufsätze von den besten einheimischen Kennern, zu denen in erster Reihe der Herausgeber selbst, der würdige Sohn und geistige Erbe des um das Sachsenvolk so hochverdienten, trefflichen Vaters gehört, verfaßt

und populär gehalten, sind an Umfang verschieden, aber fast alle von gleichem Interesse; sie geben in ihrer Gesammtheit ein vortreffliches Bild von dem innern wirthschaftlichen, geistigen und kirchlichen Leben des Sachsenvolkes in seiner Jahrhunderte langen Entwickelung. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Kultur der Sachsen eine durchaus bürgerlich-bäuerliche ist, ein Adelsstand existirt bei ihnen nicht; die früher vorhandenen vornehmen Familien, die hier geschilderten Grafen, sind frühe untergegangen. In dieser Einheitlichkeit seines gesellschaftlichen Lebens und seiner Kultur liegt die Stärke des Sachsenvolkes nach innen, liegt seine Stärke, aber auch eine gewisse Schwäche den stolzen magyarischen Großen und dem Hofe gegenüber. Wir werden mit der Besiedelung des Landes durch die Sachsen im 12. Jahrhundert bekannt gemacht und lernen die landwirthschaftliche Entwickelung des Landes kennen, die nur sehr langsam fortschreitet; mit echter Bauernzähigkeit hat die Landbevölkerung an dem mitgebrachten Ackerbaubetriebe festgehalten und ist äußerst schwer zugänglich für jede Reform. Die alte deutsche Werkgenossenschaft besteht bei den Sachsen Siebenbürgens noch heute, eine Art Gemeindebesitz existirt dort bis auf diesen Tag. Vom nationalökonomischen Standpunkte ist dieser Zustand nicht mit Unrecht oft im Interesse des Sachsenvolkes beklagt worden, aber G. A. Schuller weist in treffender Ausführung nach, wie andrerseits in diesem festen Zusammenhalten der Gemeindegenossen eine große Kraft und Widerstandsfähigkeit liegt. Sehr anziehend ist der Abschnitt über die Baukunst und das Kunsthandwerk im Sachsenlande, der vieles dem Fernerstehenden ganz Neue enthält. An die anschauliche Beschreibung von Haus und Hof schließt sich die Schilderung der sächsischen Frau in der Vergangenheit und das sehr interessante Bild der sächsischen Familie des 18. Jahrhunderts. Das Zunftleben der Vergangenheit wird einsichtig dargestellt und gewürdigt, die Wehrhaftigkeit des Sachsenvolkes in der Vergangenheit belehrend geschildert und dabei die Burgen des Landes sachkundig beschrieben. In weiteren Abschnitten werden die Einwirkungen des Humanismus und der Renaissance auch auf diese weit entlegenen Stätten deutschen Lebens behandelt und lehrreiche Einblicke in das Schulleben vergangener Tage gewährt. Die sächsische Kirche vor der Reformation wird dem Leser vorgeführt

und durch die Schilderung von zwei Kirchenvisitationen lernen wir den Zustand der sächsischen Landeskirche in alter und neuer Zeit kennen. Vermißt haben wir eine eingehende Würdigung der Wirksamkeit des kirchlichen Reformators des Sachsenvolkes, des Johannes Honterus. In die Thätigkeit der sächsischen Nationsuniversität führt uns Fr. Teutsch sachkundig ein und die rücksichtslose Zertrümmerung des Sachsenlandes im Jahre 1876 wird mit zurückgedrängtem Schmerze beschrieben. Trostreich schließen sich die inhaltreichen Betrachtungen über die Entwickelung des nationalen Bewußtseins bei den Sachsen daran. Die trefflichen Aufsätze über die sächsische Volkstracht, über Sitte und Brauch bei den Sachsen, über die eigenartige Institution der Nachbarschaft und den deutschen Jugendbund, sowie über die sächsischen Vereine führen uns die zäh festgehaltenen alten Institutionen des Sachsenvolkes und die Kräfte des Zusammenhaltes in der Gegenwart vor. Der festeste Hort des Sachsenvolkes, die evangelische Landeskirche seit der Reformation erfährt eine ebenso sachkundige wie lehrreiche Behandlung. Die Aufsätze über die Sprache des sächsischen Volkes, die Volksdichtung der Sachsen und die Litteratur der Gegenwart sind von hohem Interesse, sie machen uns mit manchen außerhalb Siebenbürgens kaum genannten poetischen Talenten bekannt und zeigen, daß das geistige Leben des Sachsenvolkes auch heute noch in frischer Lebendigkeit pulsirt.

Diese vortrefflichen Bilder aus der vaterländischen Geschichte sind so recht dazu angethan, bei den Landes- und Stammesgenossen, für die sie zunächst bestimmt sind, das Gedächtniß einer ruhmvollen Vergangenheit, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, sowie der eigenen, durch viele schwere Prüfungen erprobten Kraft zu beleben, zu stärken und zu erhalten, Fernerstehenden aber geben sie zusammen mit G. D. Teutschs vorzüglicher Geschichte der Sachsen die beste und zuverlässigste Belehrung über die Schicksale, die Zustände und das innere Leben des mühsam um seine Existenz kämpfenden, unverzagt in die Zukunft blickenden Volksstammes.

**Wilhelm Hertz.** Spielmannsbuch. Novellen in Versen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 6 M. 50 Pf.

In dem oben bezeichneten Buche hat W. Hertz einen schönen

Beitrag zur Kenntniß der altfranzöſiſchen erzählenden Dichtung des Mittelalters, deren Stoffe zum Theil auch in Deutſchland und in Skandinavien bearbeitet worden ſind, gegeben. Dieſe Novellen in Verſen, Lays genannt, haben ihre urſprüngliche Heimath unter der keltiſchen Bevölkerung der Bretagne und Normandie; zu ihnen gehören auch die Fabliaux, die Schwänke und die Dits, die Erzählungen mit moraliſcher Tendenz, von welchen letztern die eigentlichen Legenden eine Unterabtheilung bilden. An den Höfen der Fürſten, in den Häuſern der vornehmen Herren, auf den Burgen der Ritter wurden dieſe verſchiedenen Arten erzählender Poeſie von wandernden Spielleuten vorgetragen und gern gehört; ſie brachten den Rezitatoren mehr oder weniger reichen Lohn ein. Ueber dieſe Spielleute, die in Frankreich und Deutſchland für die Verbreitung der Poeſie in den verſchiedenen Gegenden von nicht geringer Bedeutung geweſen ſind, eigene Zünfte bildeten und in verſchiedene Klaſſen zerfielen, handelt W. Hertz im erſten Kapitel der Einleitung ebenſo belehrend wie anziehend; es iſt ein ganz eigenartiges Kulturbild aus dem Mittelalter, das er uns da entrollt. Weiter beſpricht er dann die älteſten franzöſiſchen Novellen und ihre keltiſche Grundlage. Zuletzt giebt Hertz eine anſprechende Auseinanderſetzung über die in den Lays oft vorkommenden bretoniſchen Feen, die bei allen Kelten ein Gegenſtand feſten Glaubens und großer Verehrung waren und in Irland z. B. noch bis auf dieſen Tag ſind. Die von Hertz hier übertragenen Novellen ſollen in ihrer Zuſammenſtellung einem Buche entſprechen, wie es etwa ein normaniſcher Spielmann im 13. Jahrhundert bei ſich führte, daher der Titel. Alle Gattungen der Novellenpoeſie ſind hier in einzelnen Stücken vertreten. Eröffnet wird die Sammlung mit der Erzählung von Herrn Orfeo, worin die altgriechiſche Mythe von Orpheus und Eurydike in ganz mittelalterlich romantiſcher Weiſe behandelt wird. Eine ſchöne Feenſage iſt die Erzählung von Tydorel. Die Novelle vom „armen Schüler“ und von „St. Peter und dem Spielmann“ ſind ergötzliche Schwänke, während „der Ritter mit dem Fäßlein“ und „der Tänzer unſerer lieben Frau“ anmuthige Proben von Legenden bieten. Ariſtoteles, der im Mittelalter als Meiſter höchſter irdiſcher Weisheit galt, wird häufig als der Frauenliſt doch nicht gewachſen dargeſtellt, ſo auch hier in einer Erzählung. Eine nicht geringe Anzahl der hier übertragenen

Lays haben Marie de France, die berühmteſte Novellendichterin des 12. Jahrhunderts zur Verfaſſerin. Den Schluß der Sammlung bildet die ſchöne altfranzöſiſche Novelle von Aucaſſin und Nicolette, in Proſa mit eingeſtreuten Liedern verfaßt, die Geſchichte zweier Liebenden, die durch Gewalt und Mißgeſchick aller Art von einander getrennt, zuletzt doch vereinigt werden. Daß die Uebertragungen vortrefflich ſind und die Erzählungen ſich wie Originaldichtungen leſen, braucht bei einem Ueberſetzer von der Meiſterſchaft Wilhelm Hertz' kaum noch geſagt zu werden. Den Schluß des Buches bilden höchſt lehrreiche, werthvolle Anmerkungen. Freunden mittelalterlicher Poeſie wird das Spielmannsbuch ſicherlich viel Vergnügen bereiten. Möge Wilhelm Hertz uns recht bald mit einer ähnlichen Gabe erfreuen.

**John Ruskin.** Aphorismen zur Lebensweisheit, eine Gedankenleſe aus ſeinen Werken. Aus dem Engliſchen überſetzt und zuſammengeſtellt von Jacob Feis. Straßburg. J. H. E. Heitz. Geh. 2 M. 50 Pf

John Ruskin, in England als Kunſthiſtoriker, Kunſtkritiker und äſthetiſcher Schriftſteller hochgeſchätzt und bewundert, iſt bisher in Deutſchland nur wenig bekannt geworden. 1810 zu London geboren, hat er zu Oxford ſtudirt und die gelehrten Würden erlangt. Durch ſein Werk „Moderne Maler", deſſen erſter Theil 1843 erſchien, erregte er zuerſt großes Aufſehen und übte ſeitdem einen großen Einfluß auf die engliſche Kunſt aus. Von dieſem Werke ſind bis zum Jahre 1860 noch 4 weitere Bände erſchienen. Sehr originell und geiſtreich iſt ſein Buch: „Die Steine von Venedig", das 1851—1853 in drei Theilen ans Licht trat. 1869 erhielt er endlich die längſtverdiente Stellung eines Profeſſors der Kunſt an der Univerſität Oxford; die geiſtvollen Vorleſungen über die Kunſt, mit denen er ſeine Univerſitätsthätigkeit begann, hat er 1870 veröffentlicht. Ruskin hat auch nachher noch mehrere Werke über Kunſt und Aeſthetik herausgegeben, alle durch Geiſt und Originalität ausgezeichnet. Daneben hat er auch mehrere nationalökonomiſche Schriften verfaßt, die wegen ihrer theils radikalen, theils das Mancheſterthum heftig bekämpfenden Richtung bei ſeinen Landsleuten wenig Anklang fanden. In ſpäteren Jahren hat Ruskin auch eine ſehr anziehende Selbſtbiographie veröffentlicht. Die letzte Zeit ſeines Lebens verbrachte er in Zurückgezogenheit, meiſt auf dem Lande, und iſt 1899 hochbetagt aus dem Leben ge-

schieden. J. Feis erwirbt sich das Verdienst, durch Uebersetzung von Auszügen aus Ruskins Werken und durch Uebertragung einzelner seiner Schriften die Kenntniß dieses originellen, sehr anregenden Schriftstellers in Deutschland zu verbreiten. Das oben bezeichnete Buch ist sehr geeignet, in die eigenthümliche Gedankenwelt und die Anschauungen des Autors einzuführen. Vieles von dem hier Mitgetheilten erinnert an Carlyle, Anderes an Emerson, aber im Wesentlichen ist es doch eine ganz eigenartige Persönlichkeit, welche uns aus dem Büchlein entgegentritt. Ruskin ist ein Vorkämpfer der idealen Weltanschauung, er ist ein Mann von tiefreligiösem Sinne, seine Stellung zum Christenthum scheint der seiner obengenannten Geistesverwandten ähnlich zu sein. Er ist ein Schriftsteller von ganz selbständigem Denken und Urtheil, er sieht die Schäden der Zeit mit scharfem Blicke und betont immer von Neuem: nicht Wissen, sondern Thun ist die eigentliche Aufgabe des Menschen. Eine kraftvolle, männliche, ernste, von keiner Modeanschauung oder Zeitverkehrtheit sich beirrenlassende, den höchsten Zielen der Menschheit nachdenkende Persönlichkeit spricht aus jedem dieser Aphorismen; viele sind von geradezu packender Wahrheit. Daß ein solcher Mann Gegner des Darwinismus und der Frauenemanzipation ist, versteht sich von selbst. Vortrefflich sind weiter z. B. die Gedanken über das Lesen und die Bücher, über das Lernen der Neuzeit, höchst geistreich die Vergleichung von Mittelalter und Gegenwart, die Bemerkungen über Kunst und Didaktik, über das Genie, ganz besonders originell die Ausführungen über Frieden und Krieg, worin Ruskin, gewiß zum Entsetzen aller Friedensschwärmer, den Krieg als die Grundlage aller Kultur und menschlichen Tugenden erklärt, außerordentlich anregend die politischen Aphorismen, sehr lesenswerth, gerade jetzt, sind die Gedanken über Englands Zukunft. Daß auch Manches sich findet, womit wir nicht übereinstimmen, liegt in der Natur der Sache. Aber wozu weiter Einzelnes hervorheben, wir können unsern Lesern nur sagen: Nehmt das Büchlein und lest es, ihr werdet es nicht bereuen und euch freuen, die Bekanntschaft eines ungewöhnlichen, tiefen Geistes gemacht zu haben. H. D.

**Fr. W. Robertson.** Reden über die Korintherbriefe. Zweite verbesserte Auflage. Göttingen Vandenhoeck und Ruprecht. 1900. 4 M.

Auch wo man nicht ganz den Robertsonschen Ausführungen

zu folgen vermag, weil man es als Mangel empfindet, daß er doch nicht in das Innerste der christlichen Wahrheit eingedrungen ist, auch wo man sich oft nicht der Thatsache verschließen kann, daß Robertson die Gedanken des Paulus in modernem Sinne umdeutet, auch dort wird man sich aufrichtig freuen können, daß die deutsche Ausgabe seiner Reden über die Korintherbriefe eine zweite Auflage erreicht hat. Wer mit eigenem Urtheil dies Buch zu lesen versteht, wird eine außerordentliche Fülle von Anregung finden und manches als dankenswerthen Gewinn für sein Verständniß verzeichnen können.

**Christian Rogge,** Marinestationspfarrer in Kiel. Nimm und lies! Biblische Streifzüge und Charakterbilder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1899. — 195 S.

Ein ganz vortreffliches Buch, das viel gelesen zu werden verdient. Es ist kein Erbauungsbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber sehr geeignet, „die innere Welt moderner Leser den Gedankenkreisen der Bibel, und die Gestalten der Bibel dem Empfinden moderner Menschen näherzurücken." Der Verfasser versteht es meisterhaft, einzelne biblische Charakterbilder zu entwerfen, auch solche alt-testamentliche Gestalten, wie Jephtha und Saul in ihrer zum Theil düsteren Größe uns menschlich nahe treten zu lassen. Rogge hat ein feines Gefühl für die Poesie der Bibel, wer sich von ihm auf die reichen Schätze wahrhafter dichterischer Kraft, die in der Bibel enthalten sind, aufmerksam machen läßt, wird dann selbst immer weiter forschend finden, wie in der Bibel die Höhen und Tiefen des Menschenlebens berührt und erleuchtet werden. Und so wird das Buch, das zunächst die menschliche Seite der Bibel nachdrücklich hervorhebt und lebendig schildert, doch im besten Sinne des Wortes erbaulich wirken. Den Abschnitt über den „Humor der Bibel", der sonst sehr ansprechend ist, hätte ich tiefer durchgearbeitet gewünscht Verwunderlich war mir, daß Rogge annimmt, die Tochter Jephtha's sei wirklich als Opfer geschlachtet worden. H. E.

# Der Schutzzoll und seine Berechtigung.*)

Von F. v. Löwenthal.

Vor zwanzig und dreißig Jahren war die Welt freihändlerisch gesinnt, und es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, wann auch die letzten Zollschranken in denjenigen Ländern fallen würden, die bis dahin — nach damaliger Auffassung — wie ein Anachronismus in die „neue“ Zeit der freihandlerischen Aera hineinragten. Es ist aber ganz anders gekommen, dieselbe Welt von damals besteht heute nur noch aus Ländern und Staaten, von denen jedes und jeder sich mit hohen und immer höheren Zollschranken umgiebt, mit alleiniger Ausnahme der brittischen Inseln, denn die Kolonien des großbrittannischen Reichs sind auch schutzzöllnerisch. Daß es so kam, scheint um so merkwürdiger, als gerade in demselben Zeitraum der zwei bis drei letzten Dezennien, in denen dieser Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll sich vollzog, die Vervollkommnung der Verkehrsmittel einen früher kaum geahnten Höhepunkt erreicht hatte. Die ganze Welt wurde mit einem Netz von Schienenwegen und Dampferstraßen umspannt, doch nicht etwa um spazieren zu fahren, sondern um den Güter- und Waarenaustausch von und nach allen Ecken und Enden der Welt zu vermitteln. Und gleichsam wie zum Hohn gegenüber allen Erfolgen der modernen Verkehrstechnik überzog dieselbe Welt sich mit Schlagbäumen und Tarifschranken, die den Waaren- und Güteraustausch nach Möglichkeit behindern sollten. Diese Schlagbäume sind in fast allen Ländern zu unübersteigbaren Schranken ausgewachsen. Wie ist nun dieser Umschwung in der handelspolitischen Richtung zu erklären?

*) Nach einem im Kaufmännischen Verein zu Riga im Februar 1900 vom Verfasser gehaltenen Vortrage.

Zwiſchen den beiden Polen: Freihandel und Schutzzoll giebt es ein vermittelndes Syſtem, das der ſogenannten Finanzzölle. Einen mäßigen Finanzzoll verwirft auch der Freihandel nicht, ſoweit es ſich nämlich um eine finanzielle Einnahme für den Staat handelt. Man kann nicht ſagen, daß der Staat bei allen Zöllen nur ſeine rein fiskaliſchen Intereſſen im Auge habe und es ſonach eigentlich gar keinen Unterſchied zwiſchen Schutzzöllen und Finanzzöllen giebt. Es läßt ſich ſehr leicht der verſchiedenartige Charakter beider Zollarten feſtſtellen. Der Finanzzoll hat den Zweck, dem Staate eine Einnahme zu ſchaffen, folglich muß er in ſeiner Höhe begrenzt ſein, denn ſobald er ſo hoch geſteigert wird, daß die von ihm getroffene Einfuhrwaare im Preiſe für den Konſum zu theuer wird und die Nachfrage zurückgeht, ſoweit zurückgeht, daß die Zollerträge trotz erhöhter Tarife weniger betragen, als zur Zeit der niedrigeren Tarife, iſt der Bogen offenbar überſpannt und es muß eine Ermäßigung der Zollhöhe ſtattfinden, um wieder möglichſt viel von der betreffenden Waare aus dem Auslande einführen zu können. Gerade das Umgekehrte findet beim Schutzzoll ſtatt. Hier werden die Tarifſätze ſo hoch geſchraubt, als es nur ſonſt irgend zuläſſig iſt, weil man eben die Einfuhr der betreffenden Artikel auf ein Minimum beſchränken, ja unter Umſtänden ganz und gar unterbinden will. In letzterem Falle redet man von Prohibitivzöllen. Der Finanzzoll wird daher immer ein mäßiger ſein müſſen, während der Schutzzoll nicht hoch genug bemeſſen werden kann. Der Finanzzoll ſoll die Waareneinfuhr nicht hemmen, der Schutzzoll ſoll ſie womöglich unterbinden. Größere Gegenſätze kann es garnicht geben! Etwas Anderes iſt aber wahr, daß ein Schutzzoll unter Umſtänden auch ein ganz angenehmer Finanzzoll ſein kann, wie auch umgekehrt ein hoher Finanzzoll wie ein mäßiger Schutzzoll zu wirken vermag. Der erſtere Fall iſt z. B. in Deutſchland eingetreten, wo der Schutzzoll auf Getreide die erkleckliche Summe von ca. 50 Millionen Mark jährlich in der letzten Zeit eingebracht hat. Das iſt aber nur eine Nebenwirkung. Die Hauptwirkung liegt in dem Schutz, der dem inländiſchen deutſchen Getreide dadurch gewährt wird, daß ſein Preis auf der Höhe des Inlandsmarktes gehalten wird. Wenn die Gegner des Schutzzolles je durchdringen und der Schutzzoll aufgehoben werden ſollte, müßte der Staat eine empfindliche Einbuße an ſeinen Ein-

nahmen hinnehmen. Ganz ebenſo haben die früheren ruſſiſchen hohen Finanzzölle, ohne die Einfuhr gewiſſer von ihnen getroffener Artikel zu unterbinden, doch wie Schutzzölle gewirkt, weil die ausländiſchen Sachen immerhin ſo theuer zu ſtehen kamen, daß der Konſum allmählich doch zu den billigeren, wenn auch allen Anſprüchen noch nicht genügenden Artikeln des Inlandes überging. Endlich giebt es zahlloſe Einfuhrartikel, die gerade nach den ruſſiſchen Tarifſätzen prohibitivähnlich behandelt werden, und doch iſt dabei nur an den Fiskus gedacht worden, das ſind fremdländiſche Kolonialwaaren, Luxusartikel und ähnliche Gegenſtände, deren Schutz garnicht beabſichtigt wurde, weil ihre Erzeugung im Inlande eben unmöglich iſt und daher von vorneherein ausgeſchloſſen war.

Urſprünglich waren alle Zölle nur Finanzzölle. Aus dieſen haben die Schutzzölle ſich entwickelt. Der Schutz der einheimiſchen Produktion oder der Gewerbethätigkeit überhaupt lag zuerſt in dem einfachen *Verbot* der Konkurrenz. Die Begründung und Entwickelung des Monopols, der Abſchließung, fällt den Städten im Mittelalter zu. Jede Produktion innerhalb der Stadtmauern war nur auf den lokalen Konſum zugeſchnitten, der höchſtens bis auf die Bannmeile erweitert werden konnte. Jede fremde Zufuhr mußte daher den einheimiſchen Produzenten ſchädigen, die gegebenen inneren Marktverhältniſſe ſtören. Dies trat beſonders durch die Entwickelung des Verkehrs ein. Der einheimiſche Bürger wurde mit der Entwickelung von Schifffahrt und Handel im Mittelalter, mit der zunehmenden Sicherheit und Verbeſſerung der Landſtraßen ſeines Lebens nicht mehr froh, denn er war in ſeiner „Nahrung“ bedroht. Täglich eröffneten ſich neue Bezugsquellen für ſeine Erzeugniſſe. Darum ſehen wir gerade mit dem beginnenden wirthſchaftlichen Aufſchwung in unſeren baltiſchen, wie beſonders in allen *deutſchen* Städten des Mittelalters die erbittertſten Kämpfe gegen die auswärtige Konkurrenz auftreten. Gaſt mit Gaſt durfte in Riga nicht handeln und die Mitauſchen Handwerker beklagen ſich bitter beim Herzog von Kurland, daß der Adel ſeine Möbel aus England kommen läßt, während in Kurland nachweislich mindeſtens ebenſo ſchöne Möbel gemacht würden; daſſelbe bezieht ſich auf Sattlerarbeiten, die man aus Deutſchland kommen ließ, während die Händler alles Leder in Kurland zu Spottpreiſen

aufkauften und in's Ausland ſchickten, ſo daß die einheimiſchen Gerber kein gutes Fell mehr zu kaufen bekamen. Das waren die Schattenſeiten der ſonſt ſo wohlthätig wirkenden Verkehrsentwickelung. Man wird aber verſtehen, daß es nicht engherziger Egoismus war, ſondern der Trieb wirthſchaftlicher Nothwendigkeit und Nützlichkeit, wenn der Tendenz des Verkehrs, durch die Entfeſſelung des Handels alle beſtehenden Produktionsverhältniſſe auf den Kopf zu ſtellen, wirkſame Hemmſchuhe angelegt wurden. Man wird in dieſen alten *ſtadtwirthſchaftlichen* Verhältniſſen — die wiſſenſchaftliche National-Oekonomie bezeichnet dieſe ganze Entwickelungsperiode des Mittelalters, in welcher die Städte *autonom* ihre wirthſchaftlichen Verhältniſſe regelten, als die Periode der „*Stadtwirthſchaft*“ im Gegenſatz zur ſpäteren „Volkswirthſchaft“ — die Vorläufer zu denjenigen Anſchauungen finden, die in der beginnenden Staatswirthſchaft zu den Schutzzöllen führten. Dieſelben Urſachen zeitigten dieſelben Wirkungen.

Die im 17. und 18. Jahrhundert ſich bildenden Monarchien und Einheitsſtaaten hatten das dringende Bedürfniß, die widerſtrebende Macht der Einzelterritorien und Städte durch Herſtellung einer *wirthſchaftlichen Staatseinheit* zu brechen. Dazu diente, ebenſo wie ſeiner Zeit in der Stadtwirthſchaft, der *wirthſchaftliche Abſchluß*. Der erſte Schritt dazu war das Verbot der fremden Einfuhr, der zweite das Monopol, ſo gelangte man zur modernen Auffaſſung des Zollabſchluſſes durch einen hohen Finanzzoll, aus dem ſich ſchließlich der Schutzzoll entwickelte. Die Lehre von der Staatshoheit beförderte dieſen Vorgang. Wir ſehen alſo an der Wiege unſeres modernen Schutzzolles die Staatsmacht ſtehen. Die politiſche Macht bedurfte der wirthſchaftlichen, anders konnte der Staat nicht beſtehen, der wirthſchaftliche Einheitsſtaat verbürgte den politiſchen. Es handelte ſich dabei um möglichſte Unabhängigkeit vom Auslande, alſo nicht nur um die Einheit in der Staatswirthſchaft, d. h. der finanzwirthſchaftlichen Verwaltung, ſondern um die Produktion und Konſumtion im ganzen Staatsgebiete, um die geſammte Volkswirthſchaft. Erſt jetzt konnte von einer Volkswirthſchaft überhaupt die Rede ſein, vorher war nur eine Stadtwirthſchaft bekannt geweſen. Der moderne Staat zerſtörte alle Spuren der Stadtwirthſchaft in dieſem hiſtoriſchen Sinne.

Neben der *Machtfrage* kam aber noch ein anderer Umſtand hinzu, der die Monopoliſirungs- und Abſperrungsbeſtrebungen des Staates weſentlich unterſtützte, das waren die Anſchauungen, die zu jener Zeit allgemein über wirthſchaftliche Verhältniſſe herrſchten.

Man hielt nicht nur den Beſitz von Edelmetall allein für Reichthum, ſondern auch das aus Edelmetall gemachte Geld, und man beurtheilte ferner den Nationalwohlſtand eines Volkes darnach, ob daſſelbe mehr Geld oder Gold und Silber ein- als ausführte. Man übertrug dieſe der Privatwirthſchaft entnommenen Begriffe auch auf die Volkswirthſchaft. So kam man zur Theorie von der *Handelsbilanz*. Man ſagte ſich, die Erzeugniſſe, die ein Staat ausführt, würden in ihrer Geſammtheit mit denjenigen Waaren bezahlt, die derſelbe Staat aus dem Auslande einführt. Würden nun mehr Waaren aus- als eingeführt, ſo müßte der Ueberſchuß oder die Differenz zu Gunſten des mehr ausgeführt habenden Staates in letzter Reihe durch Gold oder Silber ausgeglichen werden müſſen. Um dieſen Betrag mußte nun der betreffende Staat reicher geworden ſein, und man ſprach von einer *günſtigen* Handelsbilanz. Im umgekehrten Falle natürlich von einer ungünſtigen. Es iſt erklärlich, daß bei dieſer Auffaſſung die Staaten danach trachteten, die Ausfuhr zu heben oder werthvoller zu machen, letzteres durch Verarbeitung von Rohſtoffen, um ſo wenig wie möglich dem Auslande zahlen zu müſſen. Ja, man griff auch kurzer Hand zum Verbot, Edelmetalle überhaupt auszuführen. Was war nun daran richtig, was falſch? Sprechen wir doch auch noch heute von einer günſtigen oder ungünſtigen Handelsbilanz, je nachdem z. B. unſer Staat mehr oder weniger vom Auslande baar eingenommen hat. Es war falſch, in der *allgemeinen* Bedeutung den Satz von der Handelsbilanz aufzuſtellen und es war falſch, das Geld *allein* als den werthvollen Faktor des Ausgleiches der Handelsbilanz zu betrachten. Abgeſehen davon, daß es ſehr ſchwer iſt und bis jetzt noch nirgend vollſtändig gelungen iſt, den Werth aller die wirkliche Handelsbilanz bildenden Faktoren zu ermitteln, woraus hervorgeht, daß die Ausweiſe, die jetzt über Ein- und Ausfuhr vorliegen, noch gar keinen richtigen Anhalt zu bieten vermögen, weil beiſpielsweiſe das baare Geld, das Reiſende ins Ausland fortbringen, oder der Aus-

gleich verſchiedener privater Forderungen garnicht zu ermitteln ſind — kann eine Handelsbilanz ungünſtig oder günſtig nur genannt werden mit Rückſicht auf ganz beſtimmte Verhältniſſe und Bedingungen des wirthſchaftlichen Lebens, unter denen der betreffende Staat gerade ſteht. Gewiß wird ein Staat, wie z. B. Rußland, der zur Zeit noch auf die Ausfuhr von Rohſtoffen (Getreide, Holz) angewieſen iſt, es als eine ungünſtige Handelsbilanz betrachten müſſen, wenn ſeine Einfuhr an Induſtrieartikeln plötzlich mehr betragen würde, als die Ausfuhr an Rohſtoffen. An ſich brauchte ja das auch nicht ſchlimm zu ſein, aber man würde wohl berechtigt ſein, daraus ſchließen zu können, daß Rußland in der gleichen Zeit an das Ausland keine Forderungen gehabt hat, durch die es ſeine Einfuhr oder entſprechende Mehreinfuhr hätte begleichen können, daß es zu dem Zweck alſo entweder angeſammeltes Nationalvermögen hat angreifen oder Schulden an das Ausland hat machen müſſen. Man wäre um ſo mehr zu einer ſolchen Annahme berechtigt, als der ruſſiſche Staat thatſächlich auch Zinſen für ausländiſche Anleihen zu zahlen hat, die, wenn und inſofern ſie nicht durch Waarenausfuhr beglichen werden können, durch Goldausfuhr ausgeglichen werden müßten. Um nun ein entgegengeſetztes Beiſpiel zu wählen, ſo hat England bekanntlich eine ſehr „ungünſtige“ Handelsbilanz. England iſt aber ſo reich, daß es ſich den Luxus einer ungünſtigen Handelsbilanz erlauben kann. England beſitzt nämlich in ſeinen ausſtehenden Forderungen im Auslande (Staatsanleihen) und in den Gewinnantheilen des engliſchen Unternehmerkapitals im Auslande, ſo enorme Gegenwerthe, daß es mit ihrer Hülfe nicht nur die Mehreinfuhr bezahlt, ſondern noch erkleckliche Handelsbilanzüberſchüſſe, die garnicht zu ermitteln ſind, nachbehält. Man ſieht, daß die Handelsbilanz eigentlich gar keinen beſtimmten Anhalt bietet, höchſtens inſofern, als man etwa, wie im Privatleben, Jemand für einen reichen Mann hält, wenn er gute Kleider trägt und in einer feinen Equipage fährt.

Die Ueberſchätzung des baaren Geldes und der Edelmetalle war hauptſächlich auf deren ſeltenes Vorkommen zu damaliger Zeit zurückzuführen. Die Länder und Völker ſteckten zum größten Theil noch tief in der Naturalwirthſchaft. Wie die halbziviliſirten Völker Aſiens noch heute alles Gold- und Silbergeld

in ihren Kasten verstecken und selbst der Bauer in Lithauen noch heute den Strumpf zu demselben Zweck als Aufbewahrungsort gebraucht; wie wir in den Märchen des Orients gelesen und in unserer eigenen Kinderstube von Gold, Silber und Edelsteinen als den begehrenswerthen Schätzen der Welt gehört haben und Keiner uns von Aktien, Pfandbriefen, Wechseln und Cheks was erzählt hat, so war man früher auch im volks- und staatswirthschaftlichen Leben vollständig befangen in dem Wahn, daß nur das Edelmetall und das daraus geprägte Geld wirklicher Reichthum sei. Nun begriff man zwar, wie im privatwirthschaftlichen Leben das Gold und Silber durch Aufspeichern und Sparen zu Reichthum führen könne, konnte sich aber das *Verschwinden* von Gold- und Silbergeld aus dem Verkehr und das Hinausströmen desselben ins Ausland nicht erklären, weil man keine Ahnung von den wirthschaftlichen Vorgängen hatte, die solches zu Wege brachten. Man wußte nichts davon, daß das Gold- und Silbergeld ebenso seinen Preis hatte, wie jede andere Waare, und daß dieser Preis Schwankungen ausgesetzt war, die sowohl hinsichtlich des Verhältnisses der beiden gebräuchlichen Edelmetalle zu einander, als im Verhältniß zu anderen Waaren seinen Ausdruck fand in der verschiedenen Werthschätzung desselben Geldes. Stieg der Preis des Geldes in einem Lande so, daß man dort mehr Waaren dafür eintauschen konnte, wie in einem anderen, wo die Waaren re vera, also theurer waren, so strömte das Geld dorthin ab, wo die Waare billiger, bezw. das Geld theurer war. Dasselbe fand bei einem höheren Zinsfuße statt. Das Gold und Silber verschwand selbst aus den Kasten und Strümpfen, wenn ein Gewinn damit verbunden war. Die damaligen Finanzmänner glaubten jedoch auf die einfachste Weise diesem Abfluß des Geldes steuern zu können, indem sie seine Ausfuhr *verboten*. Das half aber gar nichts, sondern verschlimmerte in der Regel noch das Uebel, weil der Handel im Geheimen mit Gold und Silber einen eigenen Reiz erhielt und man den Gewinn aus demselben noch viel höher veranschlagte. Freilich sind die Staaten auch heute bestrebt, den Vorrath an Edelmetall festzuhalten, aber man weiß, daß dazu eine eigene komplizirte *Bankpolitik* gehört und daß selbst diese nur bis zu einer gewissen Grenze wirksam sich erweist. Denn der Ab- und Zufluß von Edelmetall gehört zu denjenigen Vorgängen,

die mit der Lebenskraft von Naturvorgängen ſich vollziehen, weil ſie in lebendigen Wirthſchaftsbeziehungen der Völker ihren Urſprung haben und daher nicht durch gewaltſame Eingriffe geregelt werden können.

Die geſchilderten Anſchauungen über Geld und Edelmetall führten zu der weiteren Vorſtellung, daß nur der auswärtige Handel die Quelle des Volksreichthums ſei. Die Staaten machten daher oft nicht nur ſelbſt Handelsgeſchäfte, ſondern begünſtigten wiederum beſonders den Ausfuhrhandel, ſuchten ihn jedoch für eine günſtige Handelsbilanz inſofern zweckentſprechender zu geſtalten, als ſie die Ausfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten begünſtigten. Damit waren ſchon frühzeitig Beeinfluſſungen des Verkehrs im Intereſſe des Schutzes der einheimiſchen Produktion gegeben. Auch der Erwerb von Kolonien gehörte mit zu dieſer Politik, und zwar nicht, wie das heute der Fall iſt, um Abſatzgebiete zu gewinnen, ſondern um für tropiſche Produkte, wie Kaffee, Thee, Tabak, Gewürze, Farbſtoffe, Zucker u. ſ. w. kein Geld ins Ausland fließen zu laſſen. Fremde Händler und ausländiſche Schiffe ſollten den Gewinn beim Handel und Transport nicht in ihre Taſchen ſtecken. Ein jeder Staat verſuchte ſich in Beſitz eigener Kolonien zu ſetzen, und wo das nicht gelang, ſtellte man koſtſpielige Verſuche mit dem Anbau von Kaffee und anderen tropiſchen Gewächſen an. Man nennt dieſes ganze Syſtem den Merkantilismus, der aber nicht in einem Syſtem von Lehrſätzen beſtand, wie ſpätere volkswirthſchaftliche Anſchauungen, ſondern in der praktiſchen Politik, die ſeit Jahrhunderten von den Staaten beobachtet wurde. Die Lehrſätze wurden erſt in neuerer Zeit aus den feſtſtehenden Anſchauungen, die der Politik des Merkantilismus zu Grunde lagen, abgeleitet. Es wandelt einen heute komiſch an, wenn man ſich erinnert, wie verketzert jene merkantiliſtiſchen Anſchauungen um die Mitte unſeres Jahrhunderts etwa waren, wie man auf ſie zurückblickte, wie auf Verirrungen eines kindiſchen Zeitalters und wie man heute doch zu derſelben Politik dieſes Merkantilismus zurückgekehrt iſt. Freilich ohne dieſelben fehlerhaften Grundanſchauungen zu theilen. Ein Beweis, daß alle Theorie grau bleibt. Darum iſt die hiſtoriſche Methode der volkswirthſchaftlichen Lehre, wie ſie heute beſonders von Guſtav Schmoller vertreten wird, die einzig richtige.

Aus der thatſächlichen Entwickelung der Dinge ſollen wir die wiſſenſchaftliche Werthſchätzung derſelben hernehmen. Es iſt nach dem Beiſpiel, das der Merkantilismus gewährt, lehrreich zu ſehen, wie umgekehrt die folgenden volkswirthſchaftlichen Syſteme, trotz richtigerer und überzeugend formulirter Lehrſätze, in der praktiſchen Politik nicht zur Herrſchaft kamen.

Der *Merkantilismus*, obgleich vielfach von irrigen Vorausſetzungen und übertriebenen Vorſtellungen ausgehend, hat jedoch weſentlich zur Machtentwickelung der abſolutiſtiſchen Staaten beigetragen In Frankreich, Preußen und Schweden waren es kraftvolle Regenten, die ihre Staaten ganz nach privatwirthſchaftlichen Grundſätzen „bewirthſchafteten", wie etwa ein Großgrundbeſitzer. Die Volkswirthſchaft empfand viele wirthſchaftliche Maßregeln als unerträglichen Druck, aber die Einheitsſtaaten wurden durch ſolche wirthſchaftliche Maßnahmen begründet und ihre Machtentwickelung befördert. Jedenfalls war den Staaten durch die wirthſchaftliche Macht auch eine gewaltige politiſche Handhabe geboten. Man braucht nur an die Handelsſperren des Mittelalters, an die Abgaben Guſtav Adolfs auf den Oſtſeehandel und an die Kontinentalſperre Napoleon I. zu erinnern. Man kann alſo ſagen: *daß die größte Konzentration der politiſchen Macht ſtets Hand in Hand gegangen iſt mit der Konzentration der wirthſchaftlichen Kräfte*, ſelbſt wenn letzteres unter Anwendung *falſcher* Grundſätze ſtattfand.

Die merkantiliſtiſchen Grundanſchauungen wurden durch die franzöſiſche Revolution über den Haufen geworfen. In Frankreich waren ſchon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Phyſiokraten oder Oekonomiſten aufgetaucht. Dieſe lehrten: nicht der Handel iſt die ausſchließliche Quelle des Volksreichthums, ſondern die *Natur*, und forderten darum *Freigebung* des Handelsverkehrs. Durch ihre Verquickung mit der Aufklärungs-Philoſophie Frankreichs, und in Verbindung mit den Enzyklopädiſten, Kommuniſten und anderen Schulen, trugen die Phyſiokraten nicht wenig zu der Ideen-Umwälzung bei, die der Revolution vorausgegangen war. Die Phyſiokraten oder Oekonomiſten hielten nur die Land- und Forſtwirthſchaft und den Bergbau für produktiv und forderten vom Staat Unterſtützung dieſer Erwerbsarten, freilich auch ihre

ausſchließliche Beſteuerung; um alle anderen Erwerbsarten ſollte der Staat ſich gar nicht kümmern, weil die „ſteril“ ſeien. Dieſe als „natürliche“, im Gegenſatz zu der „poſitiven“, von Menſchen gemachten, Ordnung (daher auch „Phyſiokratie“) bezeichnete Anſchauung kann ſchon in gewiſſem Sinne als die Vorläuferin des ſpäteren laisser passer, laisser faire der Mancheſterſchule angeſehen werden. Indeß forderten die Phyſiokraten nur die Handelsfreiheit im Intereſſe der Landwirthſchaft und *nicht* um des Handelszweckes willen. Auch war unter jener von ihnen geforderten Handelsfreiheit keineswegs ſchon die der ſpäteren Mancheſterſchule zu verſtehen, ſondern nur die Aufhebung der *Getreideausfuhrverbote*, die damals überall und beſonders in Frankreich an der Tagesordnung waren, und auf der Landwirthſchaft ſchwer laſteten. In dieſer Beziehung war die Lehre der Phyſiokraten jedoch ganz der der Merkantiliſten entgegengeſetzt, ſie meinten, die Ausfuhr ſolle ſich auf Bodenprodukte beſchränken und durchaus nicht darauf ausgehen, auch Fabrikate auszuführen. Fabrikate könne man aus dem Auslande beziehen, denn es ſei nicht gut, das inländiſche Kapital durch Induſtrie und Luxushandel der Landwirthſchaft zu entziehen. Man wird durch dieſe Forderung an unſere heutigen Agrarier in gewiſſer Beziehung erinnert. Und wenn damals die Phyſiokraten einen Fortſchritt gegen den Merkantilismus bildeten, ſo dürfte es ſchwer ſein, den heutigen Schutzzollſtaat nicht als Fortſchritt gegenüber dem Freihandelſtaat zu bezeichnen.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts bildete Adam Smith, der große ſchottiſche Philoſoph und Nationalökonom, ſeine *Freihandelslehre* aus. Sie mochte ja angeregt ſein durch die Anſchauungen der Phyſiokraten, die nirgend zu einem praktiſchen Syſtem geworden waren, und daher auch der weiteren Ausbildung bedurften. Aber Adam Smith beſeitigte zunächſt die falſchen Vorausſetzungen, von denen die Phyſiokraten ausgegangen waren und formulirte ſeine, mit packender Logik wirkenden Lehrſätze: nicht die Natur ſei die ausſchließliche Quelle des Volksreichthums, auch nicht — wie die Merkantiliſten behaupteten, der Handel — ſondern *die Arbeit im Verein mit der Natur und dem Kapital*. Das iſt eine Anſchauung die uns heute allen geläufig iſt. Indeß auch die richtigſten Lehrſätze können mit *allen* ihren Konſequenzen nicht *immer* Anwendung in der Praxis

finden. Adam Smith forderte auf Grund seiner Lehrsätze vollständig freie Bethätigung der Arbeit in jeder Gestalt und des Kapitals sowohl als der Naturkräfte. Keinerlei Beschränkung, keinerlei Zwang sollte stattfinden, kein Monopol und keine Grenzsperre. Nicht der Staat sollte Lehrmeister und Erzieher sein, sondern die freie Konkurrenz. Jedes Land sollte das produziren, was am vortheilhaftesten war mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit und sonstige Verhältnisse. Was ein Staat nicht selbst herstellen konnte, sollte durch freien Handelsverkehr eingetauscht werden. Die Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiet wurde damals zum modernen Postulat und man wird wohl nicht fehlgreifen, wenn man auch diese Erscheinung mit der auf anderen Gebieten geforderten Schrankenlosigkeit in Zusammenhang bringt. Es war die Zeit der Auflösung und Erschütterung der alten Machtverhältnisse, die Zeit der Dezentralisation und Zersplitterung aller Kräfte. So entwickelte sich die Freihandelsschule, deren Lehrsätze wohl der innersten Natur der wirthschaftlichen Vorgänge entnommen waren, und sie richtig wiederspiegelten, aber nur soweit die menschliche Thätigkeit in der Gesellschaft als Ganzes gedacht war, also als vollständig abstrakter Begriff. Denn es gab keine Menschheit, die als solche zu einer wirthschaftlichen Gemeinschaft gehörte. Es gab Staaten, Länder und Völker, die die Eigenart ihrer Entwickelung und die besondere Beschaffenheit ihrer natürlichen Verhältnisse am besten in eigenen geschlossenen Wirthschaftskörpern berücksichtigt fanden und denen das Gedeihen der fremden Völker ganz gleichgültig war; man mußte eben mit dem Völkeregoismus rechnen. Auch hier bewährte sich die an allen nationalökonomischen Systemen gemachte Erfahrung, daß die wirthschaftliche Organisation der Völker den politischen und nationalen Machtzwecken untergeordnet ist, ihnen zu dienen hat, wenngleich diese von jenen auch mehr oder minder beeinflußt werden.

Indeß blieb der Freihandel auch in England bis in die Mitte dieses Jahrhunderts nur als Lehrsystem bestehen, er fand nirgends praktische Anwendung, obgleich der alte Merkantilismus im Wesentlichen als überwunden auch in der praktischen Handelspolitik galt. Ein zufälliges Zusammentreffen von Um-

ſtänden hatte zu derſelben Zeit, wo die Freihandels-Theorien den begeiſtertſten Anklang fanden, in der Kontinentalſperre eine ſchutzzöllneriſche Richtung wieder emporkommen laſſen. Zur Zeit der Kontinentalſperre waren nämlich zahlreiche Induſtrien auf dem Feſtlande entſtanden und die bedurften auch des ferneren Schutzes, nachdem die Kontinentalſperre wieder aufgehoben war. So war Napoleon I., obgleich Freihändler, wie auch Napoleon III. es ſpäter war, — die Veranlaſſung zur Befeſtigung der Schutzzollpolitik auf dem Feſtlande geweſen. Er hatte die Sperre gegen England ja nur aus politiſchen Gründen verhängt. Indeß wirkte in England die von A. Smith ausgeſtreute Saat weiter. Man war in England bis in die 40-er Jahre dieſes Jahrhunderts noch allgemein ſchutzzöllneriſch. Aber eine kleine Gruppe von Theoretikern ging unverdroſſen vor und griff zunächſt die Getreidezölle an. In Mancheſter hatte ſich unter Führung Richard Cobdens ein Agitations-Verein gegen die Kornzölle gebildet. Von dieſem Verein, der die extremſten freihändleriſchen Grundſätze proklamirte, hat der äußerſte Flügel der freihändleriſchen Partei ſeinen Namen erhalten. Man ſpricht heute von einer Mancheſterſchule, die überhaupt nicht von ſtaatlicher Einmiſchung, nicht nur auf wirthſchaftlichem, ſondern auch auf anderen Gebieten wiſſen will. Spottend wurden dieſe Beſtrebungen als ſolche gekennzeichnet, die den Staat auf den „Nachtwächterdienſt“ beſchränken wollten. Es waren allerdings meiſt Fabrikanten, die dem Freihandel in England huldigten, weil ſie hofften, die anderen Staaten würden ihre Induſtriezölle aufheben und Englands Erzeugniſſe frei hereinlaſſen, wenn England erſt ſeine Kornzölle aufgehoben habe. R. Cobden ſprach: „Ich bin überzeugt, daß in 10 Jahren dieſer ganze Mechanismus von Beſchränkungen diesſeits wie jenſeits des Ozeans nur noch für die Geſchichte exiſtiren wird.“ Was würde er heute ſagen! Bezeichnender Weiſe waren gerade die Arbeiter gegen die Aufhebung der Kornzölle, weil ſie wußten, daß billigeres Getreide nur eine Herabſetzung der Lohnſätze zur Folge haben würde. Auch viele Fabrikanten, die ihre Induſtrie noch nicht ſo gefeſtigt hatten, wie die Baumwolleninduſtrie von Mancheſter es war, ſträubten ſich gegen die Aufhebung der Zölle. Erſt in der Zeit von 1850—60 wurden zahlreiche engliſche Zölle allmählich erniedrigt oder aufgehoben.

Auf Grund des 1860 mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages wurden nur noch reine Finanzzölle beibehalten. Da aber in England sehr hohe Finanzzölle als Verbrauchsabgabe (Akzise) bestanden und heute noch bestehen, so weist der Gesammtbetrag der Zölle eine ganz merkwürdige Stabilität auf trotz Aufhebung der eigentlichen Schutzzölle, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Die Zölle brachten Reinertrag in Millionen Pfund Sterling:

| | | |
|---|---|---|
| Vor Aufhebung der Schutzzölle: | 1815—20 | — 23,488. |
| | 1826—30 | — 22,855. |
| | 1836—40 | — 23,046. |
| | 1846—50 | — 22,278. |
| | 1856—60 | — 23,612. |
| Nach Aufhebung der Schutzzölle: | 1866—70 | — 21,302. |
| | 1881—85 | — 19,210. |
| | 1892—93 | — 19,715. |
| | 1894—95 | — 20,600. |
| | 1895—96 | — 21,239. |
| | 1896—97 | — 21,254. |
| | 1897—98 | — 21,798. |
| | 1898—99 | — 22,200. |

Jedenfalls hat hier nur eine unbedeutende Einbuße an Einnahmen durch Aufhebung der Schutzzölle stattgefunden. Da indeß die Bevölkerung und der Verbrauch in dieser Zeit sich vermehrt haben, so muß allerdings eine entsprechende Zollermäßigung, theilweise jedenfalls, eingetreten sein, um die Einkünfte nicht höher steigen zu lassen, als das geschehen ist. Am wichtigsten war die Aufhebung des Getreidezolles. Die Schutzzölle auf Industrieartikel konnten ohne Schaden aufgehoben werden, weil damals Niemand in der Welt in der Lage war, der englischen Baumwollenindustrie in England Konkurrenz zu machen. Man verstand in England daher eigentlich unter Freihandel nur die Aufhebung der Getreidezolle, die bekanntlich auch als ein wichtiger historischer Akt gefeiert wurde. Mit Aufhebung der Getreidezölle war die Landwirthschaft preisgegeben. Aber nachdem die Bevölkerung zum größten Theil schon von der Industrie absorbirt worden und auf den Import von Getreide zu ihrer Ernährung schon damals angewiesen war, gab es keine andere Lösung mehr. Der Anbau

von Weizen lohnte nicht mehr und der Acker wurde zum Jagdgrund. Nur die Viehzucht konnte auf fetten Weiden und bei mäßigem Feldbau noch gedeihen, weil die entsprechenden Produkte, wie Milch und frisches Mastfleisch, vom Auslande nicht geliefert werden konnten. Daß in England nicht der Theorie zu Liebe die Schutzzölle fielen, wie in Deutschland, liegt auf der Hand. Die Engländer folgten nur der durch ihre ganz exzeptionelle Lage — gebotenen Nothwendigkeit. Dieselben Engländer hätten sonst auch nicht in ihren eigenen Kolonien gegenüber dem Mutterlande Schutzzölle aufrichten lassen.

In Deutschland war natürlich Preußen der einzige Staat, der bewußt eine selbständige Wirthschafts- und Zoll-Politik verfolgte. Der Tarif von 1818 enthielt mehr Finanz- als Schutzzölle, dennach wirkte er in vielfacher Beziehung mäßig schützend. An der russischen Grenze wurde auch ein geringer Getreidezoll erhoben. Kaiser Nikolai I. hat dem damals kleinen Preußen das sehr verdacht. Als Rußland in den 70-er Jahren einen hohen Zolltarif einführte, benutzte Friedrich Wilhelm IV. seine Anwesenheit als Gast seines Kaiserlichen Schwagers und Freundes in Petersburg, um persönlich mit Rußland eine Zollkonvention zu vereinbaren. Indeß blieben beide Monarchen, trotz ihrer persönlichen Freundschaftsgefühle für einander, fest in Vertretung ihrer staatlichen Interessen. Und die Zollkonvention kam in dem angestrebten Sinne nicht zu stande. Preußens Politik war nun auch vielmehr darauf gerichtet, sowohl im Innern des engern Staates als in ganz Deutschland die Grundlagen für eine nationale Wirthschaftspolitik zu schaffen. Es bestanden tausende von Schlagbäumen und tausende von Tarifen in ganz Deutschland mit Einschluß Preußens*). Hier mußte erst Wandel geschaffen werden. Preußen fiel naturgemäß die Aufgabe zu, aber es stieß auch auf den größten Widerstand, weil die kleinen Staaten in Allem eine von Preußen ausgeübte Vergewaltigung sahen. Der hervorragendste deutsche Nationalokonom jener Zeit, Friedrich List, ein Mann, der ein halbes Jahrhundert zu früh gelebt hat, indem er den absolutesten Schutzzoll für Deutschland schon damals gefordert und seine Nothwendigkeit überzeugend nachgewiesen hat — war

*) 1800 gab es in Preußen allein 57 Tarife mit 2775 Waarenklassen.

aber ein glühender Gegner Preußens, und wollte wohl eine wirthschaftliche Einigung, forderte sie aber vom Bundestage, weil man allgemein die von Preußen erstrebte, als einen ersten, aber verhängnißvollen Schritt zur Aufhebung der kleinstaatlichen Souveränitätsrechte ansah. Friedrich List gründete darum einen mitteldeutschen Handelsverein, der dem preußischen Zollverein entgegen arbeitete. Durch die kluge und nachhaltige Politik Preußens gelang es doch den kurzsichtigen Widerstand zu überwinden. Es wurden allmählich mit den einzelnen Staaten Handelsverträge geschlossen, so daß aus dem preußischen ein deutscher Zollverein entstand. In der Nacht zum 1. Januar 1834 fielen die meisten Schlagbäume in Deutschlands Börsenverkehr. So war endlich ein geschlossenes deutsches Wirthschaftsgebiet geschaffen, das mit dem Auslande Verträge schließen, überhaupt eine wirksame Zollpolitik betreiben konnte. War doch das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen, weil es zu keiner wirthschaftlichen Einheit gelangen konnte.

Obgleich selbst schutzzöllnerisch gesinnt, fügten die süddeutschen Staaten auch im deutschen Zollverein sich nur ungern der immer mehr hervortretenden preußischen Schutzzollpolitik. Man fürchtete eine Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten Preußens. Aber das Aufblühen der Industrie, besonders gerade in Süddeutschland, in Folge des Schutzzolles und die englische Konkurrenz drängten die Bedenken gegen die „preußischen" Schutzzölle immer mehr zurück. Im Anfang der 40-er Jahren erfolgten wesentliche Erhöhungen des Zolles auf alle Artikel der Textilwaarenindustrie, in denen England besonders überlegen war, und zum ersten Mal die Einführung eines Zolles auf Roheisen. Während man in Süddeutschland immer schutzzöllnerischer wurde, fing im Norden der Freihandel an, Wurzel zu schlagen; und merkwürdigerweise, was man im Süden von Preußen „fürchtete", die Machterweiterung mit Hülfe des Schutzzolles, das fing man an im Norden zu hoffen, die Machterweiterung mit Hülfe des Freihandels! In der wirthschaftlichen Einigung sahen die nationalen und liberalen Elemente Norddeutschlands den großen Erfolg der preußischen Politik, und da diese Einigung in der That, die viel mehr als etwas mehr oder minder hohe Zollsätze die in die Augen fallende Wirkung ausübte, daß der Verkehr von unerträglichen Fesseln be-

freit wurde, die Schlagbäume fielen, die Flußschifffahrt freigegeben wurde, so sah man in Preußen bereits den Vorkämpfer der Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiet. Dazu kam allerdings, daß die Industrie in Norddeutschland viel weniger verbreitet war wie in Süddeutschland, und daher weniger ins Gewicht fiel, während im Norden die großen See- und Handelsstädte naturgemäß zum freien Waarenaustausch hinneigten. Unter diesen Verhältnissen mußten die freihändlerischen Ideen, aus England importirt, immer mehr Eingang in Deutschland finden. Ohne politische Machtstellung, die Preußens nur widerwillig duldend, schien Deutschland des Zollschutzes nicht zu bedürfen. Das Volk der „Dichter und Denker" warf sich denn auch mit besonderer Leidenschaftlichkeit der Theorie des Freihandels in die Arme und feierte seine größten Triumphe in schrankenloser Ausspinnung der Freihandelsideen. In Schrift und Wort wurden diese Ideen von Nord nach Süd und in die ganze Welt getragen. Die von Leuten ohne Ahnung vom praktischen Leben und den Erfordernissen einer praktischen Wirthschafts-Politik, besetzten Katheder strömten ihre Weisheit aus und befruchteten mit denselben die politischen Parteien, die von nun ab kein anderes Ziel hatten, als dem Staat durch Entkleidung seiner wirthschaftlichen Selbständigkeit die politischen Machtbefugnisse zu nehmen. Dieser Staat war ja nicht einmal Deutschland, sondern nur Preußen, dem man den „Großmachtkitzel" heraustreiben mußte! Es gehörte bald zum guten Ton, daß alles, was in Deutschland nur politische Bildung besaß, auf den Freihandel schwor. Merkwürdigerweise voran auch die deutschen Landwirthe, damals in ihrer Harmlosigkeit noch Freihändler. Böse Agrarier gab es noch nicht! Die freihändlerische Katheder-weisheit wurde von Prince Smith, Michaelis, Faucher, Braun, M. Wirth u. A. vertreten. Selbstverständlich fanden sich unter ihnen zahlreiche Juden, die kein Interesse an einer deutsch- sondern höchstens ein solches an einer jüdisch-nationalen Handelspolitik haben konnten und die daher mit der rücksichtslosesten Brutalität die preußische Handelspolitik bekämpften. Berlin war seit dem „tollen" Jahr auch die Hochburg des Freihandels!

Wie sehr das preußische Handelsamt sich gegen die Freihandelspolitik auch sträubte, die Freihändler beherrschten in kurzer Zeit so sehr das ganze geistige Leben der Nation, ja übten auch

außerhalb desſelben einen ſolchen Einfluß auf Wiſſenſchaft und Litteratur aus, daß ſie über kurz oder lang den Sieg davon tragen mußten. Im Jahre 1858 wurde zu Gotha der volkswirthſchaftliche Kongreß gegründet, an deſſen Spitze Max Wirth ſtand und von Frankfurt a./M., woher zwei Jahrzehnte früher Friedrich Liſt's gewaltiger Ruf für den Schutzzoll erklang, überbot man ſich in einer wahren Schwärmerei für den Freihandel. Das früher als ſchutzzöllneriſch verketzerte Preußen blieb auch der Hort der Freihändler: man mußte nur verſtehen, Stimmung zu machen. Als im Jahre 1860 Louis Napoleon mit England einen Handelsvertrag abſchloß und in demſelben Jahre mit dem Prinzregenten Wilhelm von Preußen einen ſolchen verabredete, der aber erſt 1862 zu Stande kam, ſah man die freihändleriſche Aera bereits angebrochen. In dieſen Handelsverträgen kam dann auch die Meiſtbegünſtigungsklauſel wieder auf, die darin beſteht, daß zwei mit einander kontrahirende Staaten ſich gegenſeitig diejenigen Tarife zugeſtehen, welche anderen Staaten früher bewilligt waren oder ſpäter noch zugeſtanden werden mochten. Man vermied dadurch freilich die heilloſe Verwirrung, die durch verſchiedene Tarifſätze mit verſchiedenen Staaten entſtehen mußte. Aber man glitt auch immer tiefer herab auf der Bahn der Schutzzollbeſeitigung, denn man war Dritten gegenüber ſchutzlos, und nicht ohne Grund wurde die Meiſtbegünſtigungsklauſel als die „Freihandelsklauſel" gefeiert.

In den Tagen der deutſchen Schützen-, Turn- und Sängerfeſte wurde Preußen immer mehr von der Aufgabe erfaßt, durch den deutſchen Zollverein zur nationalen Einheit zu gelangen und begegnete dafür einem ſympathiſchen Entgegenkommen des größten Theiles der Nation. Daß dabei gar nicht freihändleriſche Abſichten obwalteten, war wahrſcheinlich, aber der dominirende freihändleriſche Geiſt legte doch die preußiſche Handelsvertragspolitik ſo aus und bezeichnete ſie als einen ruhmvollen Sieg des Freihandels. Thatſächlich war aber auch nicht einmal der Schutzzoll, was man etwa fürchtete, ſondern die Rückkehr zu der alten Miſère der kleinſtaatlichen Grenzzollwirthſchaft. Man verband nur dieſe beiden Begriffe mit einander. Die Zollvereinsſtaaten dagegen wollten vom preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrage nichts wiſſen, obgleich die Induſtrie dieſer Staaten ein offenes

Auge für den französischen Markt hatte, der ihr eröffnet wurde. Während in dieser verzwickten Lage noch die Meinungen in den Klein- und Mittelstaaten darüber hin- und herschwankten, ob es rathsam sei, in den deutschen Schutzzoll eine Bresche durch den Handelsvertrag mit Frankreich zu legen, erklärte Preußen Angesichts der mit dem Jahre 1865 ablaufenden Zollvereinsverträge, daß es nur mit denjenigen Staaten in den neuen Zollvertrag treten werde, die sich dem Handelsvertrage mit Frankreich anschließen. Durch diesen kühnen Zug erreichte Preußen, was es wollte. Alle Staaten beeilten sich, ihre Zustimmung zu erklären. Das Schreckgespenst der Wiederaufrichtung der Schlagbäume war zu groß gewesen. Der Freihandel legte das in seinem Sinne aus, während Preußen darum zu thun war, eine Tarifreform auf dem kürzesten Wege, ohne Zollverein, zu erlangen und Oesterreich vom Zollverein fernzuhalten. Je mehr das schutzzöllnerische Oesterreich den Bestrebungen Preußens entgegenarbeitete, desto größer mußte der Erfolg Preußens veranschlagt werden. So gestalteten sich die Gegensätze auf politischem Gebiete auch zu solchen auf wirthschaftlichem und drängten Preußen und Deutschland immer weiter auf der Bahn des Freihandels. Die Siege Preußens von 1864 und 1866 schienen die Verschmelzung nationaler mit freihändlerischen Idealen zu begünstigen. In dem gährenden und werdenden Zustande, in dem ganz Deutschland sich damals befand, war für Einführung einer geschlossenenen Wirthschaftspolitik auch keine Zeit. Zu der nationalen Gemüthsstimmung paßte sehr gut auch die freihändlerische, je unklarer und allgemeiner die Ideale, desto größer war die Begeisterung Und damals lebte man nur von Begeisterung! So kam es denn, daß die Begründung zuerst des norddeutschen Bundes und nachher des deutschen Reiches den Freihandel bereits zum nationalen Handelssystem erhob. Der wirthschaftliche Egoismus des Staatsganzen kam noch nicht zum Durchbruch gegenüber dem wirthschaftlichen Egoismus des Einzelnen. In den Jahren 1870 und 1873 wurden die Schutzzölle ganz ohne zwingenden Grund auf den Werth von Finanzzöllen ermäßigt. Und der deutsche Freihandel proklamirte laut den Anbruch des „ewigen Weltfriedens", weil mit Ausbreitung des Freihandels über die ganze Erde der Grund zu allen Kriegen schwinden würde, denn mit „einem guten Kunden oder Lieferanten lebt Jedermann

gern auf gutem Fuß". So wurden Handelsintereſſen allein zum ausſchlaggebenden Faktor der Völkerbeziehungen geſtempelt in demſelben Augenblick, wo die Deutſchen ihr Blut auf den Schlachtfeldern Frankreichs vergoſſen hatten. Ein Beweis von der politiſchen Unzurechnungsfähigkeit des Freihandels und des mancheſterlichen Freiſinnes. Und ein weiterer Beweis dafür, weß Geiſtes Kinder das öffentliche Leben in Deutſchland beherrſchten.

Aber ſchon nahte die rächende Nemeſis in Geſtalt der großen Krache. Die ſchrankenloſe Konkurrenz hatte eine Produktion ohne Grenzen hervorgerufen. Keiner fragte mehr, wer die Waaren verbrauchen wird, der einzige Zweck war nur zu „gründen" und zu „produziren", ſo „billig" wie möglich, ſo „ſchlecht" wie möglich, wenn ſich nur für den Augenblick dabei was verdienen ließ. Die franzöſiſchen Milliarden und die Einführung der Goldwährung begünſtigten dieſen raſenden Taumel um das goldene Kalb. Gold! Gold! Gold! Man erſtickte in Gold und wollte immer mehr haben, darum erzeugte man Schundwaaren, ſchickte ſie über's Meer, nahm das ſchlechte Silber- oder Papiergeld dafür in Zahlung und rechnete es natürlich möglichſt niedrig in Gold um. Ebenſo kaufte man ſchlechtes Geld anderer Länder und kaufte dort auch Getreide, wo man das Geld zum Nominalwerth wieder an den Mann bringen konnte. So gewann man doppelt und dreifach, das Gold häufte ſich trotz aller Krache in Berlin, Hamburg, Frankfurt zu Bergen an. Aber weil das Gold ſo werthvoll war, bekam man im Inlande mehr Waare dafür, wie für das frühere Silber, das immer niedriger im Preiſe ſank, ſo daß man ſagte, es iſt Alles billig; auch das Getreide wurde billig, ſpottbillig, je mehr damit an der Börſe ſpekulirt wurde und je mehr davon aus dem Auslande gegen ſchlechtes Geld gekauft wurde. So wuchs allmählich der Freihandel zum Fluch aus, nicht nur für die überproduzirende Induſtrie, ſondern auch für die Landwirthſchaft. Würde das ganze deutſche Volk nur aus konſumirenden Börſianern beſtanden haben, ſo hätte es das Paradies auf Erden beſeſſen.

Schon die Verhandlungen mit Oeſterreich wegen Abſchluſſes eines Handelsvertrages zerſchlugen ſich, weil Bismarck ein richtiges Empfinden dafür hatte, daß die öſterreichiſche Freundſchaft, durch wirthſchaftliche Konzeſſionen erkauft, von keinem dauernden Werth ſein konnte. Auch ſträubte ſich ſchon die Induſtrie in beiden

Staaten. Schutz vor der Ueberfluthung wurde verlangt. Und als eben ein entscheidender Schlag auf die letzen Schutzzölle geführt und vom 1. Januar 1877 der Zoll auf Eisenwaaren ganz aufhören sollte, legte Bismarck sein Veto ein. Am 17. Oktober 1878 gaben 204 Mitglieder des deutschen Reichstages eine schutzzöllnerische Erklärung ab. Die Tarife sollten revidirt werden und Bismarck zeichnete den Weg: autonome Zollgesetzgebung und Schutz der nationalen Produktion! Durch den Tarif von 1879 erfolgte, statt der erwarteten Aufhebung, eine Erhöhung fast aller Zölle und die Einführung des Getreidezolles. Die weitere Entwickelung des Schutzzolles fand für die Industrie durch die Tarife von 1881 und 1888 statt, und für die Landwirthschaft durch die von 1885 und 1887. Ein solcher Wandel hatte in der Politik und in der öffentlichen Meinung noch nie stattgefunden. Von den Kathedern waren die Freihändler wie mit einem Zauberschlage verschwunden. Nur der, wenn auch stark zusammengeschmolzene, politische Fortschritt und die Sozialdemokratie bekämpften die Schutzzollpolitik, und zwar keineswegs aus reinem Doktrinarismus, sondern aus der richtigen Erkenntniß heraus, daß die schutzzöllnerische Politik in der Hand geschickter Staatslenker die Staatsmachtstellung befestigen und ausdehnen muß. Die Volkswirthschaft als politischer Machtfaktor ist aber nicht nach dem Sinne der Demokratie, die nur in einem schwachen und ohnmächtigen Staat gedeihen kann.

Mit diesem großen und überraschenden Wandel der Dinge in Deutschland war ein Wendepunkt in der modernen Wirthschaftsgeschichte eingetreten. In allen Staaten der Welt entstand ein wahrer Wettlauf nach demselben Ziel: Schutz der nationalen Produktion. Was war aus den zuversichtlichen Voraussagungen der Freihändler geworden! Ein Staat überbot den andern in Erhöhung seiner Zolltarife, sogar die kleine, früher so freihändlerische Schweiz War dabei auch meist beabsichtigt, Kompensationsobjekte zu schaffen, um bei Abschluß künftiger Handelsverträge Gegenleistungen verlangen zu können, so war immerhin das Prinzip des gegenseitigen Schutzes anerkannt. Liefen doch die meisten europäischen Handelsverträge mit dem Jahre 1892 ab und man mußte sich darauf einrichten, entweder neue zu vereinbaren oder

ſich zu ſchützen. Deutſchland ſchloß denn auch folgende Handelsverträge auf 12 Jahre: 1892 mit Oeſterreich-Ungarn, Italien, Schweiz und Belgien, 1893 mit Serbien und Rumänien. Mit Spanien wurde der Vertrag zwar vereinbart, aber von den Kortes nicht angenommen, ſo daß Spanien mit Deutſchland bis 1896 ſich im Zollkriege befand. Auch mit Rußland kam es 1893 zum Zollkriege, bei welchem Deutſchland den Getreidezoll auf 7,50 Mark pro 100 Kilogramm erhöhte, während Rußland entſprechende Repreſſiverhöhungen ſeines Tarifs eintreten ließ, ſo daß die Grenze ſo gut wie geſperrt war. Erſt 1894 kam der auf 12 Jahre geſchloſſene deutſch-ruſſiſche Handelsvertrag zu ſtande, den Deutſchland mit einer weſentlichen Herabſetzung ſeiner Zollſätze, bei Getreide von 5 Mark vor dem Zollkriege, auf 3,50 Mark, erkaufte. Rußland dagegen war durch ſeine in den letzten Jahren, von 1881 an, fortwährend geſteigerten Tarife, in der bevorzugten Lage, nur vom Kompenſationstarif von 1891 Ermäßigungen eintreten laſſen zu können. In Folge dieſes Vertrages trat in Deutſchland eine ſtarke Spannung der politiſchen Parteien ein. Man fand die geringen Zollermäßigungen für zu theuer erkauft, zumal die anderen Staaten, wie Amerika, Argentinien und Indien die Meiſtbegünſtigung beſaßen d. h. zu dem in den Handelsverträgen ſtipulirten Tarifſatz für Getreide auch ihr Getreide nach Deutſchland verſenden konnten. Der *Differentialtarif*, der Rußland gegenüber in Folge der Zollermäßigung gegenüber Oeſterreich-Ungarn und Rumänien entſtanden war, verfehlte zwar ſeine Wirkung nicht, weil er gerade das ruſſiſche Getreide um den Betrag von 1 Mark 50 pro 100 Kg. unter den Weltmarktpreis, der ſich unter dem ermäßigten Zoll von 3,50 Mark gebildet hatte — herunterdrückte, aber er war nicht aufrechtzuerhalten, weil Rußland darin eine beſonders gegen ſich gerichtete feindliche Maßregel geſehen hätte. Auch verſtand man in Deutſchland nicht, die Handhabe, die einmal in dem Differentialzoll gegeben war, ſo zu benutzen, daß man werthvollere Zugeſtändniſſe erlangt hätte. In Folge deſſen entwickelte ſich die *agrarpolitiſche Partei* zu einer großen Macht, die in offene Oppoſition zur Regierung trat. Die Induſtrie, namentlich die Großinduſtrie, begriff die Lage und war am wenigſten geneigt, die landwirthſchaftlichen Intereſſen zu ſchädigen. Hauptſächlich war es der Handel, auch der jüdiſche Börſenhandel,

der in ruſſiſchem Getreidehandel große Gewinne erzielte, und der durch die von ihm abhängige Preſſe mit einer rückſichtsloſen Brutalität die Preisgebung der landwirthſchaftlichen Intereſſen forderte. Der politiſche Freiſinn, als letzte Zufluchtſtätte des manchesterlichen Doktrinarismus, machte ſich zum Werkzeug der Börſenintereſſen, und nur die Sozialdemokratie war ſich darüber klar, welche Schädigung ſie der vaterländiſchen Landwirthſchaft zufügte, indem ſie gegen die Schutzzölle ſtimmte, die ſozialdemokratiſchen Schriftſteller David und Kautsky haben ſpäter die Nothwendigkeit der Agrarzölle zugegeben — aber man wollte durch Zerrüttung der Landwirthſchaft die Machtſtellung der Großgrundbeſitzer brechen und der Proletariſirung der ländlichen Arbeiter vorarbeiten. Dieſe inneren Kämpfe Deutſchlands um den Schutzzoll beweiſen am beſten ſeine hohe Bedeutung für die fernere wirthſchaftliche und damit auch ſtaatliche Entwickelung des deutſchen Volkes.

Ganz anders verhielt ſich *Frankreich*. Es hatte ſich freilich weder durch innere Parteiungen noch durch äußere Rückſichten jemals irre machen laſſen in Verfolgung ſeiner egoiſtiſchen Wirthſchaftspolitik. Aber die napoleoniſchen Freihandelstendenzen lebten noch fort in den Handelsverträgen, die Frankreich mit den meiſten Ländern abgeſchloſſen hatte, deren Ende jedoch 1892 herannahte. Frankreich zog ſich auf den autonomen Tarif zurück, erhöhte ſchon 1885 und 1887 ſeine Agrarzölle, und erklärte 1892 keine beſonderen Tarife mehr zu vereinbaren, ſondern ſeinen autonomen Tarif *allein* für maßgebend. Derſelbe beſitzt ſehr hohe und niedrigere Sätze (Maximal- und Minimal-Tarif). Die letzteren finden dort Anwendung, wo Frankreich vertragsmäßig das Recht der Meiſtbegünſtigung zuſteht d. h. das Recht zu denſelben Zollſätzen ſeine Erzeugniſſe einführen zu können, zu denen der betreffende ausländiſche Staat aus anderen Staaten vertragsmäßig die Waaren hereinläßt. Hört ein ſolches Verhältniß in einem beſtimmten Staat auf, ſo findet eo ipso der Maximaltarif Anwendung. In Deutſchland genießt Frankreich auf Grund des Art. 11 des Frankfurter Friedens das Meiſtbegünſtigungsrecht. Da dieſer Artikel des Friedensinſtruments nicht gekündigt werden kann, ſo ſind beide Staaten an denſelben ſo lange gebunden, bis ſie nicht eine andere Abmachung treffen. Die franzöſiſche Handelspolitik iſt im Uebrigen eine durchaus ſelbſtändige. Sie überläßt es dem Ausland, ſich

nach den franzöſiſchen Tarifen zu richten. Nie hat man im franzöſiſchen Parlament Angſt vor dem Ausland gezeigt, wie im deutſchen Reichstag, wo wie auch jetzt bei den letzten Verhandlungen über die Fleiſchſchau, als Argument gegen die Vorlage das Bangemachen vor Amerika herhalten mußte. Auch iſt in Frankreich nie Oppoſition gegen die hohen Agrarzölle, ſelbſt dem befreundeten Rußland gegenüber, gemacht worden. Auch von den Sozialdemokraten nicht, theils weil in Frankreich keine mit ſolchem Haß verfolgten Großgrundbeſitzer vorhanden ſind, wie in Deutſchland, theils aber auch weil die Sozialdemokratie in Frankreich von nationalem Geiſt ſich ebenſo leiten läßt, wie die anderen Parteien und es ihr daher nie beikommen wird, den eigenen „Bourgeois", was der franzöſiſche Kleinlandwirth doch iſt, mit Hülfe der ausländiſchen Konkurrenz zu vernichten. In dem ſchutzzöllneriſchen Frankreich iſt heute ſogar ein Sozialdemokrat Handelsminiſter. Die Machtbefugniß des wirthſchaftlichen Einheitsſtaates wird alſo von der Demokratie nur an ihren Gegnern nicht geduldet.

Zwei Länder ſind es jedoch, die durch unentwegte Verfolgung ihrer hochſchutzzöllneriſchen Politik die glänzendſten Erfolge aufzuweiſen haben, das ſind Rußland und Amerika. Beiden Staaten iſt es gelungen, in wenigen Jahrzehnten aus reinen Agrarſtaaten zu mächtig emporſtrebenden Induſtrieſtaaten zu werden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren die ſklavenhaltenden Südſtaaten freihändleriſch, weil ſie keine Induſtrie beſaßen und der Norden ſtets ſchutzzöllneriſch, weil er eine Induſtrie zu ſchützen hatte. So deckte ſich der Kampf zwiſchen Freihandel und Schutzzoll auch mit dem Kampf zwiſchen Demokraten und Republikaner, Föderaliſten und Zentraliſten. Immer und überall dieſelbe Erſcheinung, wie die wirthſchaftliche Abgeſchloſſenheit Hand in Hand geht mit der Entwickelung der politiſchen Macht. Während des Bürgerkrieges und nach dem Siege des Nordens wurden die Zölle wiederholt erhöht, zuerſt 37 % und dann 47 % vom Werth. Im Anfang der 70-er Jahre fanden einige Ermäßigungen ſtatt, 1875 kehrte man zu den früheren Sätzen wieder zurück. Der Mac-Kinley Tarif von 1890 iſt dadurch bemerkenswerth, daß er zum erſten Male praktiſch Schutzzölle von Finanzzöllen unterſchied, indem er die erſteren erhöhte, die anderen ermäßigte. Amerika ſuchte ſich gegen Europa immer mehr

abzusperren, auch durch Erschwerung der Zollabfertigung, während es die anderen unabhängigen Staaten Amerikas durch freie Einfuhr von Zucker, Kaffee u. s. w. zum Zollanschluß zu bewegen suchte. Gegen Kanada führten die Vereinigten Staaten Agrarzölle ein. Der Wilson-Tarif, als Folge des Sieges der demokratischen Partei von 1894, schaffte nach schweren Kämpfen einige Ermäßigungen, führte aber den Zuckerzoll wieder ein mit einem Zuschlag für solchen Zucker, der aus Ländern mit Ausfuhrprämien kommt. Mac Kinley hat sich aber durch seinen hochschutzzöllnerischen Tarif die Wahl zum Präsidenten verschafft und als er 1897 gewählt wurde, traten abermals bedeutende Erhöhungen der Zölle ein, die bis auf 60% vom Werthe stiegen, eine Höhe übrigens, die schon früher bestanden hatte. Dieser letzte Tarif ist auch unter dem Namen Dingley-Tarif bekannt. Er hob alle freie Einfuhr, die für einzelne Artikel noch bestand, auf und führte die Reziprozität ein d. h. das Recht des Präsidenten, die Zölle nach seinem Belieben noch weiter zu erhöhen oder zu ermäßigen, je nachdem andere Länder die amerikanische Ausfuhr begünstigen Damit war die Waffe scharf gemacht, die besonders in Deutschland in so wenig würdevoller Weise gefürchtet wird, wie das beim Fleischbeschaugesetz zu Tage trat, weil als Antwort auf das Verbot amerikanischen Büchsenfleisches hohe Zölle auf deutsche Einfuhrartikel gelegt werden könnten. Auch der deutsche Prämienzucker ist schon in solcher Weise bedacht worden, ohne daß Deutschland mit Amerika sich zu verständigen vermocht hätte. Der Handelsvertrag mit Deutschland ist nämlich von Amerika nicht mehr erneuert worden, obgleich Deutschland dazu bereit war, weil Amerika, auf Grund der Meistbegünstigungsklausel, die in den Verträgen enthalten ist, die Deutschland mit anderen Staaten geschlossen hat, dieselben Zollvergünstigungen wie jene Staaten genießt. Deßhalb verlangt man von schutzzöllnerischer Seite in Deutschland Zwangsmaßregeln gegen Amerika oder Außerkraftsetzung der Meistbegünstigungsklausel. Unter dem gegenwärtigen Regime in Deutschland ist daran aber garnicht zu denken. Wie weit es auf dieser schiefen Bahn abwärts gehen wird, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist bei dem heutigen Stande der wirthschaftlichen Interessenkämpfe die äußerste Rücksichtslosigkeit das einzige Mittel, durch das überhaupt etwas erreicht werden kann. Amerika

hat mit beſtem Erfolge ſein Schutzzollſyſtem zu einem weltumfaſſenden Imperialismus ausgebildet. Kuba wurde auf Veranlaſſung der Zuckerintereſſenten erobert, die Philippinen dienen als Station für die Herrſchaftsgelüſte auf der anderen Weltkugel. Die politiſche Monroe-Doktrin wird überall, wo Amerika Fuß faßt, auch zur wirthſchaftlichen.

In Rußland iſt erſt in den 20-er Jahren unter dem Finanzminiſter Cancrin eine ſyſtematiſche Schutzzollpolitik eingeführt worden. In den 30-er Jahren fanden bedeutende Erhöhungen ſtatt. Nicht ohne Einfluß blieben wohl die Freihandelsbewegungen im Auslande, denn in den Jahren 1856 und 1868 erfolgten einige Ermäßigungen. Indeß kam man dem Umſchwung zum Schutzzoll in Deutſchland zuvor, indem vom 1. Januar 1877 die Erhebung des Zolles in Gold eingeführt wurde, was einer Zollerhöhung von etwa 30 % entſprach. Dieſe vielfach falſch beurtheilte Maßregel war geradezu zur Nothwendigkeit geworden, nachdem der Zoll in Deutſchland nach Einführung der Goldwährung in Gold erhoben wurde und der ruſſiſche Papierrubel in Folge des Krieges mit der Türkei ſo ſtark im Kurſe geſunken war, daß der in Papier bezahlte Schutzzoll nicht mehr die entſprechende Wirkung ausüben konnte. Nachdem auf dieſe Weiſe die Werthigkeit der ruſſiſchen Zölle zunächſt wiederhergeſtellt war, erfolgte von 1881 bis 1891 eine faſt jährliche Erhöhung der Schutzzölle, die ſchließlich zu einer Art Sperre führte. Obgleich damals viele Bedenken gegenüber dieſem Schutzſyſtem laut wurden, namentlich die Landwirthſchaft klagte, weil ihr Maſchinen und Düngemittel vertheuert wurden, ſo hat daſſelbe doch ſeine Wirkung ausgeübt. Zweierlei war für die ruſſiſche gewerbliche und induſtrielle Entwickelung jedenfalls erreicht: der Schutz und der Zufluß ausländiſchen Kapitals. Unter dieſen Bedingungen hat denn die Induſtrie Rußlands auch einen ganz ungeahnten Aufſchwung genommen. War in mancher Beziehung auch über die Schnur gehauen worden, wie bei der Prohibition von im Auslande gebauten Schiffen und Schiffstheilen, wodurch der ohnehin noch unentwickelten eigenen Schifffahrt ein ſchweres Hinderniß in den Weg gelegt worden war, ſo ließen ſich ſolche Fehlgriffe angeſichts der geringen Erfahrungen, die man noch hatte, ſchwer bei einer ſo umfangreichen Materie, wie die Zolltarife, vermeiden. Manches wurde dann auch in der Folge

wieder zurechtgeſtellt. Die hohen Tarifſätze von 1891 hatten jedenfalls dazu gedient, Rußland Kompenſationsobjekte in die Hand zu geben, die, nachdem die Zugeſtändniſſe des Auslandes durch ſie erkauft waren, immer noch in ſolcher Höhe nachblieben, daß ſie einen außerordentlichen Schutz ausübten. Das Ausland, ängſtlich geworden durch die raſch hintereinander erfolgten Zollerhöhungen in der Zeit von 1881—91, und durch den Zollkrieg, war dagegen froh, daß Rußland ſeine Tarife für 12 Jahre überhaupt gebunden hatte. Wieweit das Ausland Vortheil aus den Handelsverträgen mit Rußland gezogen hat, iſt ſchwer nachzuweiſen, da man in Deutſchland beiſpielsweiſe dieſe Vortheile auf der einen Seite in ein außerordentlich günſtiges Licht zu ſtellen bemüht iſt, um für künftige Handelsverträge Stimmung zu machen, auf der andern Seite aus entgegengeſetztem Grunde das Gegentheil thut. Betrug die deutſche Ausfuhr nach Rußland 1889: 196,9 Millionen Mark und 1896: 364,1 M. M. ſo kann daraus auf eine gewiſſe Steigerung geſchloſſen werden. Da aber die Ermäßigungen des Zolltarifs von 91 kaum unter den Tarif von 89— der auch ſchon ein ſehr hoher war, und die Einfuhr offenbar beeinflußt hat — in allen Poſitionen herunterging, ſo muß angenommen werden, daß die Einfuhr ſich nicht in Folge der Tarifermäßigung, ſondern *trotz der Steigerung* des Tarifs *erhöht* hat. Was ganz erklärlich iſt aus dem ſteigenden ruſſiſchen Bedarf einerſeits und aus der Möglichkeit, bis zu einer gewiſſen Grenze die Preiſe der deutſchen Ausfuhrartikel dem erhöhten Zoll anzupaſſen. Dem ſei nun auch, wie ihm wolle. Jedenfalls hat Rußland nach Abſchluß ſeiner letzten Handelsverträge erſt den ungeheuren induſtriellen Aufſchwung genommen, was am beſten beweiſt, daß Rußland als gewinnender Theil aus dieſen Verträgen hervorgegangen iſt. Die ausländiſche Induſtrie war nicht in der Lage, mit der ruſſiſchen Induſtrie, nachdem die Tarife vereinbart waren, zu konkurriren und war gezwungen, nach Rußland ſelbſt überzuſiedeln und ausländiſches Kapital nach ſich zu ziehen. Das war der große Erfolg der konſequent durchgeführten ruſſiſchen Zollpolitik. Die Tarifſätze, die mit dem Ausland vereinbart waren, dienten dazu, „*ausländiſche*“ induſtrielle Unternehmungen im großen Umfange zu ſchützen, aber nicht im Auslande, ſondern auf *ruſſiſchem* Boden. Daß die Zölle auf 12 Jahre

gebunden waren, hat der jungen aufstrebenden russischen Industrie einen nicht zu unterschätzenden festen Halt gegeben, diese Bindung hat Rußland selbst also viel größeren Vortheil gebracht als dem Ausland, das sich mit dem Wahn schmeichelte, einen großen Sieg über Rußland errungen zu haben durch Bindung der Zölle. Uebrigens sind diese Zölle vielfach modifizirt, d. h. herabgesetzt worden. Es gehörte die Naivität der ausländischen Zollpolitiker dazu, zu glauben, Rußland würde das Ausland nur chikaniren wollen, durch Zollsteigerungen in infinitum, und nicht im Interesse seiner eigenen Wirthschaft, zu stabilen und, wo erforderlich, sogar zu freiwillig ermäßigten Zöllen zurückkehren.

Allem Anschein nach wird das System der autonomen Tarife in allen Staaten mehr ausgebildet werden und zur Herrschaft gelangen. Je größer und mächtiger die Staaten werden, welche die Weltherrschaft anstreben, desto sicherer wird die Schutzzollpolitik ihnen als Mittel zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen dienen. Und man darf gewiß die Worte Richard Cobden's umkehren und fragen: Wie lange wird es noch dauern, daß England wieder schutzzollnerisch wird? Die englischen Kolonien haben bereits alle den Schutzzoll, und die imperialistische Politik Englands ist nicht zum Geringsten aus der Absicht hervorgegangen, alle Kolonien mit dem Mutterlande zu einem Zollverein zu umfassen. Es gilt nur die etwas schwierige Frage, manche Gegensätze, die in der Konkurrenz des Mutterlandes gegenüber seinen Kolonien bestehen, zu überwinden. Die Kolonien wollen eine Bevorzugung ihres Getreides auf dem englischen Markt haben gegenüber fremdem Getreide, also einen Zoll auf die Einfuhr von Getreide nach England, welches nicht aus den Kolonien kommt. Darauf wird England vermuthlich bereitwilligst eingehen. Dagegen werden die Kolonien eher Schwierigkeiten machen gegenüber der Einfuhr englischer Industrieerzeugnisse. Indien ist z. B. selbst Produzent von Baumwollenartikeln geworde und verlangt Schutz. England kann auch für die Dauer gar nicht seine isolirte Stellung als Freihandelsstaat aufrechterhalten. Die Industrie ist bereits in allen Ländern soweit erstarkt, daß man nirgend auf die englischen Erzeugnisse angewiesen ist. England kann daher immer ausgesperrt werden, und es hat um Handelsverträge abzuschließen, keine Kompensationsobjekte, so lange es keine Schutzzölle besitzt. Die Wirksamkeit der fremden

Schutzzölle kann England darum nur durch eigene Schutzzölle pariren.

Wenn darum England ein *schutzzöllnerisches* Kaiserreich mit seinen Kolonien bildet, so wird die ganze weitere Entwickelung der schutzzöllnerischen Staaten sich wohl in derselben Richtung bewegen, größere zollpolitische Territorien zu umfassen, um innerhalb derselben einen Ausgleich zwischen Agrar- und Industrieprodukten zu ermöglichen — und sich dann gegen das Ausland vollständig abzuschließen. So wird in *Deutschland* der mitteleuropäische Zollbund geplant, der die heutigen Dreibundmächte umfassen soll und für den man auch Frankreich zu gewinnen sucht. Die Oesterreicher sträuben sich vielleicht noch ein Weilchen, aber die österreichische Industrie besitzt überhaupt wenig Leben, sie stagnirt, weil sie wohl Schutz, aber keinen Absatz hat. Ihr einziges Absatzgebiet sind die Balkanstaaten und Ungarn. In den ersteren ist die Bedürfnißlosigkeit so groß, daß aus dem dortigen Verbrauch an Industrieerzeugnissen keine Seide zu spinnen sein dürfte. Ungarn aber will selbst Schutzzölle gegen Oesterreich errichten, weil es auch den unwiderstehlichen Drang in sich fühlt, Industriestaat zu werden. Alsdann ist die österreichische Industrie vollständig lahm gelegt und ihr bleibt nur übrig, das deutsche Absatzgebiet wieder aufzusuchen. Aber sie kann sich mit der Gewinnung des deutschen Marktes gleichzeitig auch den Ungarns erhalten und so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, denn Ungarn ist und bleibt einstweilen noch Agrarstaat und wird es vortheilhafter finden, seinem Weizen freien Absatz nach Deutschland zu verschaffen, als sich gegen die deutsche Industrie abzusperren. Anders könnte eine ungarische Industrie aber niemals aufkommen. Somit liegen die Verhältnisse für Oesterreich-Ungarn sehr günstig. Wahrscheinlich wird man auch Rumänien hineinziehen in den mitteleuropäischen Zollbund, während die Liebesmühe um Frankreich wohl vergebens sein wird, die beiden größten Weltmächte dagegen mit ihrer riesigen Territorien, *Rußland* und *Amerika* werden sich selbst genügende Zollstaaten bilden. Auf diese Weise wird man dazu kommen, an Stelle des sogenannten Weltmarktes, — der, wenn er überhaupt wo auf der Landkarte zu finden ist, nur London wäre — *Inlandsmärkte* zu schaffen, auf denen Produktion und Konsumtion im Innern einer jeden solchen Zoll-

ſtaaten-Gruppe ſich ausgleichen können, weil ſie ſich überſehen und regeln laſſen. Damit wäre ein nationalökonomiſches Problem gelöſt, denn ſo lange Produktion und Konſum ſich nicht decken, und ſo lange man es nicht in der Hand hat, die Beziehungen dieſer beiden nationalwirthſchaftlichen Faktoren zu einander zu regeln, müſſen Preisſchwankungen, Ueberproduktion und Ueberſpekulation, die zu Kriſen führen, die Folge davon ſein.

Der auswärtige Handel würde dann allerdings beſchränkt bleiben auf Ausgleichung desjenigen, viel leichter überſehbaren Ueberfluſſes oder Mangels, der thatſächlich in einem oder dem andern Land ſich ergeben würde. In erſter Reihe kämen hier Qualitätserzeugniſſe in Betracht, zu denen Kunſt- und Luxusartikel einerſeits gehören würden, die nicht überall hervorgebracht werden können, und andererſeits ſolche natürlichen Urſprungs, wie tropiſche oder ſonſt an ein beſtimmtes Klima gebundene Artikel. Der Handel würde ſich aber auch unter dieſen Bedingungen immer noch ausdehnen und wachſen können, er würde aber in ein ruhigeres Tempo kommen und weniger auf Spekulation als auf Berechnung baſirt ſein Es iſt eine der großen Funktionen des Schutzzolles in der modernen wirthſchaftlichen Entwickelung, den Handelsverkehr einzudämmen und zu zügeln. Das iſt eine Funktion, die dem Schutzzoll innewohnt, die vielleicht garnicht erkannt und garnicht gewollt iſt, die ihm eine gewiſſe ethiſche Bedeutung verleiht. Man kann ſich garnicht ausmalen die Zuſtände, die da eingetreten wären, wenn wir keine Schutzzölle gehabt hätten. Nichts würde heute mehr feſt ſtehen. Ein jedes neue Muſterſtück, das ein Konfektionär irgend wo ausgeheckt hätte, eine jede neue Eiſenbahn, die irgendwo gebaut wäre, wäre im Stande geweſen, wo anders gewerbliche und induſtrielle Anlagen über den Haufen zu werfen. Und morgen käme wieder was anderes, jeder Tag brächte Untergang dem Einen und neues Leben dem Andern. Die wirthſchaftlichen Zuſtände eines jeden Landes konnten jeden Augenblick auf den Kopf geſtellt werden, was heute oben war, müßte morgen unten liegen. Das würde die ſoziale Revolution in Permanenz bedeuten. Natürlich würde ein Land das andere, ein Volk das andere in dieſer chaotiſchen Entfeſſelung aller Kräfte der Natur und Kunſt überbieten, ſchlagen, unterdrücken, vergewaltigen! Es würden einige wenige Zentral-

punkte der Industrie erstehen, die die anderen Völker mit ihren Erzeugnissen versorgen, überfluthen würden, und wir würden nur konsumirende und nur produzirende Länder und Völker unterscheiden müssen. Es scheint demnach ein wirthschaftliches Gesetz zu sein, daß in Zeiten außerordentlichen Aufschwunges im Verkehr dem Handelsverkehr ein Gegengewicht im Schutzzoll entgegen gehalten werden kann, der den schädlichen Wirkungen desselben vorbeugt. Wir haben gesehen, daß man in der stadtwirthschaftlichen Periode sich aus demselben Grunde abschloß. Wenn die großen und kleinen Handelsunternehmungen über den Schutzzoll schreien, weil sie in ihrer Thätigkeit sich gehemmt sehen, so kann man ihnen das nicht übel nehmen. Die großen Kapitalien, die die modernen Verkehrswege geschaffen haben, wollten dem Handel dienen und sehen sich darin mehr oder minder getäuscht. Man hat geglaubt, den Waarenaustausch nun in der ganzen Welt in's Großartige steigern zu können. Statt dessen erfolgte der Abschluß, weil auf den Schienen in die entferntesten Winkel der Erde nicht nur Waaren getragen wurden, sondern auch Ideen, Erfindungen, Muster, Maschinen und endlich auch Ingenieure, Arbeiter und Kapital. In die entferntesten Winkel der Erde wurde die Kultur hingebracht und jedes Land erhielt die Mittel, selbst Industriestaat zu werden. Ein ungeheurer unerwarteter Aufschwung steht bevor, den man heute noch garnicht ermessen kann. Aber auch eine ganz andere Vertheilung von Industrie und Landwirthschaft steht zu erwarten, womit der Kampf, der z. B. in Deutschland jetzt zwischen Industrie und Landwirthschaft mit solcher Erbitterung ausgetragen wird, in nicht zu ferner Zukunft vielleicht schon gegenstandslos sein wird. Deutschland wird nicht mehr zum reinen Industriestaat „aufrücken", mit der Aufgabe, den Agrarstaat zu vernichten. Deutschland wird Agrarstaat und Industriestaat zugleich bleiben müssen, weil es keinen Absatz für seine Produkte über lang oder kurz mehr finden wird, denn alle Länder werden ihre eigene Industrie haben. Japan ist schon heute Industriestaat, und China wird aufgetheilt um die Kohlen- und Eisenlager zu erschließen, um mit Hülfe europäischen Kapitals eine chinesische Industrie zu begründen. Es bleibt nur noch der schwarze Erdtheil, aber den haben schon die Engländer umspannt und bis die Schwarzen überhaupt konsumfähig werden, wird auch Afrika seine eigene Industrie haben, die in Südafrika

ja übrigens ſchon in voller Blüthe ſteht, wenn zur Zeit auch blutbefleckt.

Beim Schutzzoll würde vielleicht einer noch zu berückſichtigen ſein, der Konſument, von dem der Feuilletoniſt einer Münchener Zeitung anläßlich der Fleiſchbeſchauvorlage im deutſchen Reichstage neulich ſchrieb: „an den armen Kerl" den Konſumenten nämlich — „denkt Niemand". Das mag wahr ſein. Aber die größte Anzahl der Konſumenten ſind ſelbſt Produzenten, und die Minderheit, die keinen ausgleichenden Erſatz durch ihre eigene wirthſchaftliche Thätigkeit findet, falls wirklich etwas vertheuert wird — iſt eben die Minderheit. Aber die Vertheuerung durch den Schutzzoll iſt meiſt nur eine vorübergehende, ſo lange nämlich die einheimiſche Produktion noch nicht ſoweit erſtarkt iſt, daß ſie durch eigene Konkurrenz die Preiſe herunterdrückt. Bleibende Preiserhöhungen durch den Schutzzoll finden in der Regel nur da ſtatt, wo es ſich um ausländiſche Kunſt- oder Luxusartikel oder um tropiſche Produkte handelt. Aber da dieſe Artikel im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden können, ſo handelt es ſich eigentlich garnicht um einen Schutzzoll, ſondern um einen reinen Finanzzoll, der wie eine Steuer wirkt. Uebrigens ſind dieſe Artikel auch nicht mit einem Maſſenkonſum verbunden, und es iſt niemand zu ihrem Verbrauch gezwungen, dem ſie zu theuer ſind. Endlich liegt die Erfahrung vor, daß die Preiſe im Allgemeinen das Beſtreben haben, ſich ſolchen Zuſchlägen, wie die Zölle es ſind, mit der Zeit zu akkomodiren. Etwas Aehnliches findet bis zu einem gewiſſen Grade hinſichtlich des Werthes einer Münzeinheit ſtatt. Gewiſſe Dinge koſten 10 Kopeken, 10 Pfennige, oder 10 Centimes, andere 1 Rubel, 1 Mark oder 1 Franc ganz abgeſehen von dem verſchiedenen Werth dieſer Münzen. Schließlich brauchen auch nicht allemal die inländiſchen Konſumenten den Zoll zu tragen, ſondern ebenſo oft müſſen ihn auch die ausländiſchen Produzenten tragen. Das richtet ſich darnach, auf welcher Seite die Nachfrage oder das Angebot intenſiver auftritt. Findet eine ausländiſche Maſchinenfabrik wegen Ueberfüllung des eigenen Marktes es vortheilhaft, ſo nimmt ſie den Zoll auf ſich, um ihr Fabrikat nur abzuſetzen. Ebenſo müſſen wir den deutſchen Getreidezoll tragen, d. h. zu einem Preiſe nach Abzug des Zolles verkaufen, wenn bei

uns die Nothwendigkeit zum Verkaufen dringender ist, als beim deutschen Konsumenten die Nothwendigkeit zum Kaufen.

Man spricht ferner auch von einer künstlichen Industriezucht durch den Schutzzoll. Allein wir hätten heute überhaupt noch keine Industrie, wenn sie nicht künstlich groß gezogen wäre. In England besteht die Industrie auch nicht seit Erschaffung der Welt. Sie ist auch dort durch den Schutzzoll groß gezogen worden, obgleich England gar nicht solch' einer Konkurrenz damals ausgesetzt war, wie die ist, die es jetzt anderen Ländern macht. Man gewöhnt sich aber zu leicht daran, wenn man lange Zeit gewisse Erzeugnisse nur aus einem Lande kommen sah, dasselbe so anzusehen, als sei es allein vom Schicksal ausersehen, solche Erzeugnisse hervorzubringen. Und dann werden zuweilen auch verunglückte Versuche mit dem Anbau von tropischen Produkten angeführt, um zu beweisen, daß ein jedes Land seine ihm eigenthümlichen Produkte erzeugen müßte. Das ist gewiß richtig, soweit die Natur in Betracht kommt. Aber es fällt auch heute keinem ein, Kaffe und Tabak bauen zu wollen, wie Friedrich d. Gr. es noch versuchte. Diese Versuche fallen garnicht unter die Rubrik der Schutzzölle. Uebrigens sind auch auf diesem Gebiet merkwürdige Wandlungen vorsichgegangen. Wer kannte vor 30 Jahren noch russischen Wein, russisches Petroleum, russische Steinkohle. Es handelt sich aber vorwiegend um Industrieerzeugnisse, die nicht an bestimmte Naturverhältnisse gebunden sind, und da ist doch unfraglich nur Menschenkraft, Intelligenz und Kapital erforderlich, um überall eine Industrie aufzurichten, die früher unbekannt war.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß jeder Schutzzoll zunächst doch nur eine erziehende Wirkung hat, und es in der Natur der Sache liegt, ihn aufhören zu lassen, wenn er seine Aufgabe erfüllt, eine Industrie stark und konkurrenzfähig gemacht hat. Ausnahmsweise wird der Schutzzoll dann nur da bestehen bleiben dürfen, wo es sich um den Ausgleich natürlicher Produktionsbedingungen handelt. In Deutschland trägt z. B. die Industrie an den Lasten der sozialen Gesetzgebung, während die ausländische Industrie davon frei ist. Es erscheint daher auch aus diesem Grunde besonders ein Schutzzoll um den Betrag dieser Kosten nothwendig, um die eigene Industrie konkurrenzfähig zu

erhalten. In anderen Fällen kann solch' ein Schutz freilich auch fragwürdig erscheinen. Nehmen wir an, eine schlechte Kohle wird auf weite Entfernungen transportirt und verursacht mehr Kosten wie eine billiger zu beschaffende fremde Kohle. Bei einem solchen Schutz wäre die Ausgleichung der verschiedenen Produktionsbedingungen zu theuer erkauft, nämlich durch Belastung der eigenen Industrie mit einer theuren und schlechten Kohle. Die Frage, wann ein Schutzzoll als sich überlebt betrachtet werden muß und aufgehoben werden kann, hängt ja natürlich von sehr vielen Verhältnissen ab und nicht zum wenigsten von der Richtung der Handelspolitik. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, daß sobald der Schutzzoll dazu dient, um die hergestellte Waare im Auslande zu Schleuderpreisen, also unter dem Inlandspreise zu verkaufen, wie das in Deutschland beispielsweise mit der Spielwaarenindustrie aber auch mit anderen Artikeln der Fall ist — dann es ist Zeit, den Schutzzoll aufzuheben. Dasselbe bezieht sich auf solche Verhältnisse, wie die durch Exportprämien erzeugten. England konsumirt jahrzehntelang einen billigen Zucker auf Kosten der kontinentalen Zuckerkonsumenten, die die Exportprämie bezahlen müssen. Das sind unnatürliche Zustände, die nur beseitigt werden können durch Einschränkung der inländischen Produktion. Aber keiner der über die Aufhebung der Exportprämie seit Jahren mit einander verhandelnden Staaten will mit der Einschränkung der Produktion den Anfang machen. Auch widerstreben dem die „Zuckerkönige", die den ganzen Handel in ihren Händen konzentrirt haben. Vorgeschützt werden natürlich die Interessen der Arbeiter. Aber die Arbeiter werden auch anderweitige Arbeit finden und jedenfalls kann keiner Bevölkerung zugemuthet werden, aus ihrer Tasche solche Industriezweige lebensfähig zu erhalten. Das sind die Schattenseiten des Schutzzolls, die aber durch eine verständige Handelspolitik vermieden werden können.

So ist denn der alte Merkantilismus, wenn auch in veränderter Gestalt und auf gesunderer Grundlage wiedererstanden. Dieser *moderne* Merkantilismus bewegt sich vollständig auf dem Boden, der durch Adam Smith zur Anerkennung gebrachten Anschauungen über die Freiheit der Arbeit. Der moderne Merkantilismus versteht aber darunter die *nationale* Arbeit. Auf *staatlich* begrenzten Territorien, genau wie beim alten Merkan-

tilismus, ſoll die freie wirthſchaftliche Bewegung nach Möglichkeit gefördert werden durch den Staat und ſeine Hülfsmittel. Und gegenüber den heutigen ſtaatlichen Machtmitteln ſind diejenigen des alten Merkantilismus ein reines Kinderſpielzeug. Die Grundſätze von Adam Smith für den Freihandel verwerthen zu wollen, iſt thörichtes Beginnen, ſo lange einzelne Völker um ihre „Futterplätze“ noch kämpfen und ringen müſſen. Noch beſteht die ſogenannte „Weltwirthſchaft“ nur aus den Handelsbeziehungen der verſchiedenen Staaten zueinander, denn es giebt keine einheitliche Wirthſchaft, welche die ganze Welt umfaßt, und die Handelspolitik der Staaten ablöſen könnte. Und nur in ſolch' einer Wirthſchaft könnte von abſolutem Freihandel von Land zu Land und von Volk zu Volk die Rede ſein. Aber das Streben kann nicht geleugnet werden, das vorhanden iſt, immer größere Wirthſchaftskomplexe an die Stelle der Staaten, oder doch der mittleren Staaten — von den kleinen iſt ſchon vollends nicht mehr die Rede — zu ſetzen. So mag denn der Freihandel als wirthſchaftliches Ideal den Völkern vorſchweben, als Norm für ihr ſittliches Verhalten, etwa wie der allgemeine Weltfriede als politiſches Ideal eine gewiſſe ſittliche Bedeutung behält, wenn ſeine praktiſche Verwirklichung auch zu den Unmöglichkeiten gehört.

**Corrigenda:**

S. 368 Z. 20 von oben lies: nichts ſtatt nicht
„ 370 „ 3 „ „ „ maſtigem Futterbau ſtatt mäßigem Felderbau.
„ 370 „ 17 „ „ „ 30-er ſtatt 70-er.
„ 371 „ 12 „ „ „ Binnenverkehr ſtatt Börſenverkehr.
„ 372 „ 19 „ „ „ derſelben ſtatt denſelben.
„ 372 „ 13 „ unten „ waren ſtatt voran.

# Zur Geſchichte der livländiſchen Privilegien*).

Im Punkt 2 der Kapitulationen hatte die ruſſiſche Regierung der Ritterſchaft die Erhaltung des status quo, namentlich auch in Anſehung des Schulweſens zugeſichert. Es war aber bis dahin in den Volksſchulen nur lettiſch und eſtniſch, in den ſtädtiſchen Schulen, den Trivial- und höheren Schulen ausnahmslos deutſch oder lateiniſch gelehrt worden. In Beziehung auf die Unterrichtsſprache kommt ſubſidiär die Kapitulation der Stadt Riga von 1710, Juli 4 inſofern in Betracht, als es darin heißt, „daß die Bediente des Gymnaſii und ſowohl der lateiniſchen, als auch deutſchen Schulen in der Stadt und auf dem Lande bei ihrer bisherigen Lehre, Zeremonien, Information und Einkommen, ſo wie ſie bisher, ohne Interruption, von Einem Edlen Rathe gewählet und darauf ordinirt worden, beibehalten werden."

Hinſichtlich der Univerſität konnte naturgemäß die deutſche Unterrichtsſprache nicht beſonders ausbedungen werden, weil an ihr nur lateiniſch dozirt wurde und auch der akademiſche Senat ſich derſelben Sprache bediente. Lediglich der Umſtand, daß ſich die Ritterſchaft ausdrücklich die Anſtellung von Sprach- und Exerzitienmeiſtern an der Univerſität ausbedungen hatte, gab dem Zaren Veranlaſſung, ſich in der Reſolution von 1710, Oktober 12, die Anſtellung eines Profeſſors auszubedingen, „welcher in der ſlavoniſchen Sprache profitiren und dieſelbe allborten mitintroduziren könnte."

Als unter dem Miniſterium Uwarow, von 1836 an, die erſten Verſuche gemacht wurden, die Schulen zu ruſſifiziren und die Univerſität den ruſſiſchen Univerſitäten gleichzuſtellen — nachdem

*) Vgl. April- und Maiheft des laufenden Jahrganges dieſer Zeitſchrift S. 236 ff. und 311 ff.

zuvor der eigenthümliche Fonds der Univerſität im Betrage von 400,000 Rbl. eingezogen und dem allruſſiſchen Univerſitätsfonds einverleibt worden war! — konnte die Ritterſchaft nicht wirkſamer opponiren, als indem ſie ſich auf die Kapitulationen berief. Die Legitimation zur Sache wurde der Ritterſchaft nicht abgeſprochen, und die Ruſſifizirung von Schule und Univerſität ward erſt nach einem halben Jahrhundert wieder in Angriff genommen. Die wenigen Geſetze und Verordnungen, die dem deutſchen Unterricht in den Schulen und an der Univerſität ein Ende bereiteten, ſeien hier regiſtrirt:

Die Verfügung des Miniſteriums der Volksaufklärung von 1885, Januar 30 über die Umwandlung der Kreisſchulen in Stadtſchulen; der Allerhöchſt beſtätigte Miniſterkomitébeſchluß von 1887, April 10 über die Ruſſifizirung der Gymnaſien; das Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten von 1889, Mai 23 über die Ruſſifizirung der Privatſchulen; das Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten von 1891, Januar 8 über die Anwendung des allgemeinen Statuts auf den Dorpater Lehrbezirk, und der Allerhöchſte Befehl von 1892, November 30, betreffend die Aufſicht des Miniſteriums der Volksaufklärung über alle Lehranſtalten, in denen Kinder im Alter von mehr als 8 Jahren unterrichtet werden.*)

* * *

Schon im Punkt 4 des Privilegiums Sigismund Auguſts, auf das, mit Rückſicht auf die mehrfachen ausdrücklichen Beſtätigungen durch die ruſſiſche Regierung, die Berufung ſtatthaft iſt, war die Beibehaltung des „deutſchen Magiſtrats“ zugeſichert worden. Im engſten Zuſammenhang damit ſtand die Zuſicherung des Punkt 5, daß die „Dignitäten, Aemter und Hauptmannſchaften nur allein denen Einheimiſchen und Wohlbeſitzlichen im Lande“ gegeben werden ſollen. Die ſchwediſche Regierung hielt ſolches inſoweit ein, als während der ganzen Dauer dieſer Regierung die Geſchäftsſprache nicht nur in allen Landes-, Juſtiz- und Verwaltungsbehörden die deutſche blieb, ſondern ebenſo auch in den

*) Nähere Daten zur Geſchichte der Ruſſifizirung der Univerſität Dorpat (Jurjew) nebſt einer Reihe von Aktenſtücken werden wir demnächſt in dieſer Zeitſchrift publiziren. D. Red.

Regierungsbehörden. Der Punkt 6 der Kapitulationen von 1710 beſtimmte, daß in Livland „die Ober- und Unterinſtanzen aus der Nobleſſe des Landes und theils aus anderen wohlgeſchickten Eingebohrenen, auch ſonſt meritirten Perſonen teutſcher Nation, allzeit ergänzt und beſtellet werden".

Die Ritterſchaft war der Anſchauung, daß „der teutſche Magiſtrat" auch auf die Oberverwaltung des Landes zu beziehen ſei, denn als ſich die Ritterſchaft im Memorial von 1712 dafür bedankte, daß der Zar „einen Deutſchen", den Baron G. J. Löwenwolde, zu ſeinem Bevollmächtigten für Livland ernannt habe, bat ſie zugleich, daß die Regierung ſie einen ſolchen Vorzug auf Grund des Privilegiums Sigismund Auguſts auch fernerhin genießen laſſen möge. Namens des Zaren gab Menſchikow im Pkt. 6 der Reſolution von 1712, März 1 die Erklärung ab, daß „dieſe livländiſche Provinz bei dieſem Privilegium Sigismund Auguſts werde erhalten werden". Indeſſen waren nicht nur die nächſtfolgenden Generalgouverneure, Gouverneure und Vizegouverneure Ruſſen, ſondern die Mehrzahl dieſer höchſten Beamten beſtand auch in der Folgezeit aus ſolchen. Andererſeits aber war und blieb die Geſchäftsſprache in allen Landes- wie auch Kronsbehörden die deutſche, in der Juſtiz wie in der Verwaltung. Die erſte, aber doch nur theilweiſe Durchbrechung der ſeitherigen Verhältniſſe erfolgte durch den Allerhöchſten Befehl von 1783, Juli 3 über die Einführung der Statthalterſchaft, deſſen Punkt 8 alſo lautet:

> Die Gouvernements-Regierung der Rigiſchen Statthalterſchaft, beſtehend aus Gliedern, die in den Verordnungen beſtimmt ſind, hat 2 Expeditionen, eine ruſſiſche und eine deutſche, wie denn auch den übrigen Behörden *erlaubt* wird, ihre Geſchäfte in deutſcher Sprache zu führen, ausgenommen die Kameralhöfe, welche ſchuldig ſind, bei Einſendung der Verſchläge an den Reichsſchatzmeiſter und an die unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Expeditionen, wie auch bei der Rechenſchaftsablegung nach den für alle Gouvernements hierüber herausgegebenen Vorſchriften und Ukaſen zu verfahren und alles das, was den Reichsſchatzmeiſter oder die unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Expeditionen betrifft, in ruſſiſcher Sprache zu behandeln.

Darnach trat eine längere Ruhepauſe in der Sprachenfrage ein, bis daß der Allerhöchſte Befehl von 1850, Januar 3 (Fortſetzung des Provinzialrechts, Zuſatz zum § 121, Th. I) eine theilweiſe Ruſſifizirung der Kronsbehörden anordnete und deren vollſtändige Ruſſifizirung in Ausſicht nahm. Der Sprachenukas von 1885, September 14 ſchuf ſchließlich den gegenwärtigen Zuſtand.

* * *

Das Privilegium Sigismund Auguſts hatte den Ständen die Beibehaltung des einheimiſchen deutſchen Rechts und die Abfaſſung eines Landrechts zugeſagt. Weder von Polen noch von Schweden iſt die Anwendung des einheimiſchen Rechts behindert worden. Was aus dem Landlagh in Livland Eingang fand, iſt auf dem Wege der Praxis eingedrungen, theilweiſe erſt nach Schluß der ſchwediſchen Regierungszeit. Der Art. 10 der Kapitulationen von 1710 beſtimmte in Beziehung auf die anzuwendenden Rechtsnormen. „In allen Gerichten wird nach livländiſchen Privilegien, wohleingeführten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten livländiſchen Ritterrechte und, wo dieſe defiziren möchten, nach gemeinen teutſchen Rechten, der landesüblichen Prozeßform gemäß, ſo lange dezidirt und geſprochen, bis unter Genießung weiterer Huld und Gnade ein vollſtändiges jus provinciale in Livland kolligirt und edirt werden könne". Die Reſolution auf den alſo geſtäbten Kapitulationspunkt hatte in Anſehung des anzuwendenden Rechts den status quo anerkannt und damit dem Geſuche entſprochen, eine Kodifikation in Ausſicht ſtellend. Der den Th. I. des Provinzialrechts einleitende Allerhöchſte Befehl von 1845, Juli 1, der die Kodifikation der Behördenverfaſſung und des Ständerechts promulgirte, womit der Anfang zum „jus provinciale" gemacht war, hatte ferner die Herausgabe des Privatrechts, des Zivil- und des Kriminalprozeſſes angeordnet. Das Bauer- und Agrarrecht war bereits kodifizirt und kam daher nicht weiter in Frage. Nur in Anſehung des Privatrechts iſt dieſer Allerhöchſte Befehl ausgeführt worden. Der einheimiſche Zivilprozeß iſt, ebenſo wie der einheimiſche Kriminalprozeß, durch das Geſetz von 1889, Juli 9 völlig beſeitigt worden.

Das einheimiſche Kriminalrecht war ſchon von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, namentlich ſeit Aufhebung der Todes-

ſtrafe, von einzelnen Strafbeſtimmungen des ruſſiſchen Rechts durchlöchert worden, erhielt ſich aber bis zur Emanation des ruſſiſchen Strafkodex von 1845, von wann an das ruſſiſche Strafrecht in vollem Umfange zur Anwendung kommen mußte.

Das auf den ſchwediſchen Geſetzen und Verordnungen beruhende einheimiſche Kirchenrecht hatte, wie bereits erwähnt worden iſt,*) 1832 dem reichsrechtlichen „Geſetz für die evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Rußland" weichen müſſen.

Geſetze und Verordnungen lokaler Natur, die weder in den erwähnten Kodifikationen des einheimiſchen Rechts enthalten, noch durch die Reichsgeſetze verdrängt worden ſind, ſind auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts in nicht geringer Zahl auch noch gegenwärtig wirkſam, namentlich in Beziehung auf das Präſtandenweſen, die Oberkirchenvorſteherämter und die Organe der Kirchſpielverwaltung.

* * *

Um den ehemaligen Landes-, Juſtiz- und Polizeibehörden in der Landesverfaſſung die richtige Stelle anzuweiſen, muß man davon ausgehen, daß ſie einen integrirenden Theil des ſogenannten „Landesſtaates" bildeten, deſſen „Retablirung auf dem Fuße, wie er vor 1694 beſtanden hatte", im Punkt 5 der Kapitulation von 1710 zugeſichert worden war. Nur die durch die Bauerverordnungen von 1804 und 1819 ins Leben gerufenen Kreis-, Kirchſpiels- und Gemeindegerichte, ſowie durch die Landgemeindeverordnung von 1866 ins Leben gerufenen Gemeindeverwaltungen, können gewiſſermaßen als eine freiwillige Gabe der ruſſiſchen Regierung gelten. Alle anderen Behörden beruhten auf dem aus ſchwediſcher Regierungszeit überkommenen und ſomit kapitulationsmäßig garantirten Verfaſſungsrechte. Die 1630 und 1632 von Guſtav Adolf reformirten Landgerichte, das 1632 von demſelben gegründete liv. Hofgericht, die 1648 gegründeten und 1694 mit den Landgerichten vereinigten Landwaiſengerichte, endlich auch die 1671 geſchaffenen Ordnungsgerichte, hatten, bei im Weſentlichen unveränderten Kompetenzen, Beſtand und Aufgaben, abgeſehen von der Suspenſion der Verfaſſung durch Karl XI. und Katharina II., ſämmtlich über zwei Jahrhunderte beſtanden.

*) S. 814.

Bei einem Ueberblick über die der Ritterſchaft als ſolcher zugeeigneten Rechte muß im Auge behalten werden, daß die Begriffe Ritter- und Landſchaft, Landſaſſen, livländiſcher Adel u. ſ. w. im Laufe der Zeit ihre Bedeutung ſtark verändert haben. Es muß namentlich daran erinnert werden, daß eine geſchloſſene Ritterſchaft, in dem Sinne wie ſie heute beſteht, erſt von dem Zeitpunkte an datirt werden kann, wo in Folge der Generalgouverneurs-Reſolution von 1729, Auguſt 22, mittelbar in Folge des die Bürgerlichen aus dem Güterbeſitze verdrängendem Punkt 19 der Kapitulationen, die „Matrikel" geſchloſſen wurde. Eine derartig geſchloſſene Ritterſchaft war allen früheren Jahrhunderten völlig fremd geweſen, nicht einmal der Verſuch zur Gewinnung einer ſolchen Ausſchließlichkeit iſt aus früherer Zeit bekannt.

Von einer Aufzählung der einzelnen Organe der ritterſchaftlichen Selbſtverwaltung kann füglich Abſtand genommen werden. Die einzelnen Aemter und Verwaltungen, ihre Gliederung und Kompetenzen, führen faſt überall in die ſchwediſche Regierungszeit zurück, nur der beſchließende Adelskonvent in ſeiner gegenwärtigen Zuſammenſetzung, Kompetenz und Bedeutung, reicht bloß in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinauf. Die allmähliche Ausbildung des Amtes der Kreisdeputirten zu einem ſtändigen Amte war hierfür bedingend.

Aus der nachfolgenden Punktation der von der Ritterſchaft ausgeübten Rechte empfahl es ſich, alle diejenigen auszuſcheiden, die reichsrechtlichen Urſprunges ſind. Da dieſe allen Adelsinſtitutionen gemein ſind, gehören ſie in die Reihe der livländiſchen Landesrechte und Privilegien nicht hinein, mögen ſie an ſich immerhin werthvoll ſein, ſo das Petitionsrecht (Prov.-Recht II § 34), das Deputationsrecht (Prov.-Recht II § 35), die Freiheit der Adelsverſammlung von gerichtlicher Belangung und Verhaftung (l. c. § 46—48), die Portofreiheit der Korreſpondenz (§ 40) u. ſ. w.

1. Das Recht, ſich zur Berathung in ihren (der Ritterſchaft) gemeinſamen Angelegenheiten zu verſammeln. Prov.-Recht II, 32. Dieſes einigermaßen eingeſchränkte Berathungsrecht wird in umfaſſendſter Weiſe ausgedehnt durch den Art. 83, Th. II, wonach dem Landtage freiſteht, auch über alles das zu berathen, „was das Wohl des *ganzen* Landes" betrifft. In

dieſer Ausdehnung iſt das ritterſchaftliche Berathungsrecht wahrhaft „landesſtaatlich“. Auch der Art. 84, Pkt. 5 beſtätigt dasſelbe, indem er „Petitionen und Anträge über Gegenſtände, welche das ganze Land oder die ganze Ritterſchaft betreffen“, unter die ſpeziellen Landtagsvorlagen rechnet.

2. Das Recht, die Geſchäftsordnung feſtzuſtellen und zu ändern, welche in den Verſammlungen der Ritterſchaften und bei der Verwaltung der von den Ritterſchaften abhängigen Anſtalten zu beobachten iſt (Prov.-Recht II, 32, 10).

3. Das Recht (der Ritterſchaft), ihr eigenes Verzeichniß der ritterſchaftlichen Geſchlechter oder Matrikel zu haben, neue Mitglieder in dieſe Matrikel aufzunehmen und diejenigen davon auszuſchließen, welche ſich des Rechts, zur Adelskorporation zu gehören, unwürdig gemacht haben (Prov.-Recht 32, 2).

Es iſt bereits angedeutet worden, daß eine geſchloſſene Adelsmatrikel dem älteren Landesſtaate unbekannt war. Die früheren Beſtrebungen der Ritterſchaft zur Begründung einer „Adelsmatrikel“ bezweckten nur eine Feſtſtellung der Adelsrechte derjenigen Perſonen und Familien, die ſich, mit oder ohne Grund, in Folge ihrer Landſäſſigkeit zum livländiſchen Adel zählten. Die königliche Reſolution von 1650, November 14 iſt im Provinzialrecht durchaus unrichtig zitirt.

4. Das Recht der Wahl zu ſämmtlichen Aemtern, deren Beſetzung dem Adel gebührt (Prov.-Recht II, 32, 3). Dieſe Feſtſetzung des Provinzialrechts trifft in Anſehung der Ritterſchafts-Repräſentation nur hinſichtlich der Kreisdeputirten und der Kaſſadeputirten zu, indem der Ritterſchaft hinſichtlich der Landrathsämter und des Landmarſchallamtes nur ein Präſentationsrecht zuſteht.

5. Das Recht, ohne beſondere obrigkeitliche Beſtätigung nicht nur zum Beſten der Ritterſchaftskaſſe, ſondern auch zum Behufe der Erfüllung gemeinſamer Leiſtungen, ſowie zu Lieferungen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken, Bewilligungen zu machen (Prov.-Recht II, 32, 4). Dieſes durch die königliche Reſolution von 1642, Oktober 12 und 1648, Auguſt 17 begründete werthvolle Recht hat im Laufe der Zeit ſtarke Wandlungen durchgemacht und hatte eine kritiſche Zeit zu beſtehen, als, in Folge der Weigerung der Gouvernementsregierung, die Reallaſtennatur der

Willigungen anzuerkennen, dieſe die Natur einer auf dem Hofeslande fundirten Grundſteuer einbüßten.

6. Das Recht, die auf die Güter des Adels in Geld und in Natur fallenden Landespräſtanden nach den vom Adel ſelbſt zu beſtimmenden Normen zu vertheilen (Prov.-Recht II, 32, 5). Die fortgeſetzte Nichtanwendung der Reichspräſtandenordnung iſt zurückzuführen auf wiederholentliche Kaiſerliche Erlaſſe. Namentlich wurde dieſe Exemtion durch Allerhöchſten namentlichen Befehl von 1816, Dezember 14, der Ritterſchaft als beſondere Gnadenbezeugung zu theil und zwar in Anerkennung „der freiwilligen Beiträge und Darbringungen des Adels“. Es wurde dem Adel „freigeſtellt, bei dieſer Gelegenheit das frühere, in ſeinen Privilegien begründete Recht in Anwendung zu bringen“. Auch 1828 erfolgte ein Allerhöchſter Befehl, wonach „die wegen Leiſtung der Präſtanden, ſowie wegen darüber geführter Verrechnung, zeither ſtattgefundene Ordnung auch ferner beizubehalten ſei“ (Schreiben der Gouvernements-Verwaltung von 1828, Januar 3, Nr. 77). Je mehr aber die Ritterſchaft ſich für das Wohl des Landes verantwortlich fühlte und zur Befriedigung der Landesbedürfniſſe keine andere Quelle offen blieb, als die Landespräſtanden oder die Willigungen, hat ſich gewohnheitsmäßig in neueſter Zeit hinſichtlich der Präſtanden ein nur noch von der Beſtätigung der Gouvernementsverwaltung abhängiges Bewilligungsrecht herausgebildet. Die Domänenverwaltung, die bis etwa vor 20 Jahren von Fall zu Fall ein Zuſtimmungsrecht beanſpruchte und ausübte, hat ſich nunmehr damit begnügt, die Jahresrepartition zu abſtipuliren, was nachgerade auch zur bloßen Formalität geworden iſt. Mit Rückſicht auf die vollſtändig veränderte Bedeutung der Landespräſtanden im Landeshaushalt iſt die von der Ritterſchaft im Streite gegen den Generalgouverneur mühſam erwirkte Allerhöchſt beſtätigte Entſcheidung des Miniſterkomités von 1823, Januar 27 obſolet geworden, wonach „durch eine bloße Lokalanordnung die Landesleiſtungen, welche nicht anders als nach hierüber emanirten Grundſätzen und mit Allerhöchſter Beſtätigung zuläſſig ſein dürften, nicht erhöht werden können“. In Betreff der einzelnen damals ſtreitigen Leiſtungen wurde beſonders hervorgehoben, daß ſie „nicht eher als bis der Adel würde zugezogen und dazu bewogen werden“, erhoben werden dürfen.

Die erwähnte Nothwendigkeit, in Folge des auf allen Gebieten des Landeswohles ſich fühlbar machenden Mangels ſtaatlicher Hülfe, immer wieder mit den Präſtanden oder Willigungen helfend einzutreten, iſt nicht in letzter Linie die Folge der Nichteinhaltung eines Privilegienpunktes. Die Ritterſchaft hatte ſich nämlich im Punkt 14 der Kapitulationen ausbedungen, daß die Kronsgüter „ad sustinenda status onera“ beſtimmt und daher unveräußerlich ſein ſollten. Solches wurde in der zariſchen Reſolution von 1710, Oktober 12 bündig beſtätigt. Die Ritterſchaft konnte aber in der Folge gegen die Nichterfüllung dieſer Zuſage ſchwer remonſtriren, weil die maſſenhaft vorgenommenen Donationen meiſt Würdenträgern zu gute kamen, mit deren Wohlwollen die Ritterſchaft rechnen mußte. Nachdem jedoch die Donationen längſt ganz eingeſtellt worden ſind, liegt kein Grund vor, jenen Privilegienpunkt ſo ſehr in ſein Gegentheil umzuwandeln, daß bei gewiſſen Landesleiſtungen, namentlich zum Beſten der Doktorate und Hoſpitäler, gerade die Kronsgüter das Hinderniß bilden, woran eine Regelung bisher regelmäßig ſcheiterte.

Aus den zahlreichen Gruppen der von der Ritterſchaft verwalteten Präſtanden muß an dieſer Stelle die Verwaltung des Poſtpräſtandums hervorgehoben werden, weil dieſe im Provinzialrecht zu den Sonderrechten gezählt wird.

7. Das Recht, auf Grund des Geſetzes für die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Rußland von 1832, Dezember 28 und auf die darin angeordnete Weiſe an der Verwaltung der Angelegenheiten dieſer Kirche theilzunehmen (Prov. Recht II, 32, 6). Das Verhältniß der Ritterſchaft zur Kirchenverwaltung iſt in den einleitenden Abſchnitten dargelegt worden (S. 312 ff.) und braucht daher an dieſer Stelle nicht weiter berührt zu werden. Im engſten Zuſammenhang mit dieſem Punkt ſteht:

8. Das Recht, an der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Landvolksſchulen theilzunehmen (Prov.-Recht Theil II, § 32, Punkt 9). *)

*) Die baltiſchen Volksſchulen ſtehen gegenwärtig unter der Wirkſamkeit der temporären Regeln vom 17 Mai 1887. Eine Antwort auf die Fragen, ſollen die baltiſchen Volksſchulen ihren lutheriſch-konfeſſionellen Charakter verlieren und ſollen die Selbſtverwaltungsorgane, die ſie geſchaffen und zur Blüthe entwickelt haben, fortan von jeder wirkſamen Arbeit an ihnen ausgeſchloſſen

9. Das Recht, an der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung verſchiedener Lehranſtalten und milder Stiftungen, den in den Verordnungen, Statuten und Reglements über dieſe Anſtalten enthaltenen Beſtimmungen gemäß, theilzunehmen (Prov.-Recht Th. II, Pkt. 7).

Hierher gehört die Verwaltung des adeligen Fräuleinsſtifts, auf Grund der Allerhöchſten Befehle von 1797, September 26, 1797, Oktober 27 und Oktober 30.

10. Das Recht zur Verwaltung der ritterſchaftlichen Kreditinſtitute auf Grund der Reglements (Prov.-Recht Theil II. 36).

11. Das Recht zum „Beſitze“ der Ritterſchaftsgüter „auf ewige Zeiten“, „zum Unterhalt der Ritterſchaftsbeamten und zu allgemeinen Bedürfniſſen“ (Prov.-Recht Th. II. § 45).

Durch die Reſolution von 1710, Oktober 12, Pkt. 5 war die von der ſchwediſchen Regierung bereits zugeſagt geweſene Verleihung eines Gutes der Ritterſchaft in Ausſicht geſtellt worden. Durch die Allerhöchſten Befehle von 1725, September 25 und 1726, Januar 12, erfolgte ſodann die Verleihung der Trikatenſchen Güter zum „ewigen Beſitz“ (владѣніе). Mehrere kaiſerliche Befehle von 1729, März 21, 1730, Auguſt 23 u. ſ. w. beſtätigten dieſe Verleihung, die indeſſen ſtets mit der einſchränkenden Beſtimmung verſehen blieb, daß die Güter „zum Unterhalt der wirklichen (reſidirenden) Landräthe“ verliehen ſeien. Der Allerhöchſte Befehl von 1803, Juni 17 ſtellte durch die Einweiſung von Wiezemhof den gegenwärtigen Beſitzſtand her. Durch Allerhöchſten namentlichen Ukas von 1810, Januar 7 wurde ſchießlich feſtgeſtellt, daß dieſe Güter nicht zu den Kronsgütern zu rechnen ſeien, wobei gleichzeitig anerkannt wurde, daß dieſelben zu den „allgemeinen Bedürfniſſen des Adels verliehen wären“. Das

---

bleiben — eine Antwort auf dieſe Fragen enthält das Projekt eines definitiven Volksſchulgeſetzes, das eine beim Miniſterium der Volksaufklärung niedergeſetzte Kommiſſion 1895 fertiggeſtellt hat und das zu begutachten die baltiſchen Ritterſchaften ſeinerzeit aufgefordert wurden. Es beſeitigt den evangeliſch-lutheriſchen Charakter der Schulen vollſtändig, indem in ſeinen Beſtimmungen alles vermieden iſt, was auf einen ſolchen Charakter hinweiſen könnte. — Die Organiſation der Verwaltung entſpricht im Projekt ſo ziemlich dem Zuſtande, der bereits gegenwärtig durch die Praxis nach den temporären Regeln hervorgerufen iſt. Die Organe der alten Selbſtverwaltung bleiben nominell beſtehen, alle thatſächliche Gewalt wird aber in die Hände der Regierungsbeamten gelegt.

Rechtsverhältniß kann darnach als ein durch Zweckbeſtimmung und Veräußerungsverbot (Prov.-Recht Th. III, § 887) beſchränktes Eigenthum gelten. Der Allerhöchſte Befehl von 1886, März 3 hat aber das geſammte Rechtsverhältniß wieder in Frage geſtellt.

# Zur Charakteriſtik Kaiſer Alexanders I.

Von Prof. Dr Friedr Bienemann zu Freiburg i. B.

In ſeiner „Agrargeſetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert“, Bd. I, S. 345 hat Alex. Tobien ein ſehr bemerkenswerthes Zeugniß der Verfaſſungstreue und Regierungsweisheit des großherzigen Monarchen aus dem J. 1819 ans Licht gezogen Eine ebenſo kennzeichnende Bewährung dieſer Eigenſchaften nicht minderen Belanges und Intereſſes läßt ſich bereits aus dem J. 1805 von dem noch jugendlichen Herrſcher erbringen Der Erweis iſt dem geſchichtlichen Forſchereifer des im Dezember 1872 verſtorbenen Revaler Advokaten Edmund Iverſen zu danken, der ihn im J. 1869 veranlaßte von der damals in der Wiemsſchen Brieflade vorhandenen Korreſpondenz des Grafen Buxhöwden mit dem Kaiſer Alexander und anderen hochgeſtellten Perſonen jetzt im Archiv der Eſtländiſchen Ritterſchaft befindliche Abſchriften zu nehmen, auf die ich im Herbſte 1895 vom damaligen Ritterſchaftsſekretär Harald Baron Toll gütigſt aufmerkſam gemacht wurde. Unter dieſen Dokumenten erſchien mir eines, Nr. 3 der Abſchriften, als für die Geſchichte der Oſtſeeprovinzen beſonders bedeutſam, und ich ermangelte nicht, ſpäterhin im livländiſchen Ritterſchaftsarchiv mich über die Veranlaſſung des durch die obengenannten Eigenſchaften hervorragenden kaiſerlichen Schreibens näher zu unterrichten. Die Hergänge,

deren Wiederholung dieſe Willenskundgebung auf ein Menſchenalter ein Ziel ſetzte, ſeien hier auf aktenmäßiger Grundlage berichtet.

Unterm 13. Februar 1804 hatte Friedrich Wilhelm Graf Buxhöwden, ſeit dem 1. September des verfloſſenen Jahres Generalgouverneur von Liv-, Eſt- und Kurland, vom livländiſchen Landrathskollegium Nachrichten und Beweiſe für eine vom Landrath Reinhold von Anrep Namens der livländiſchen Ritterſchaft eingereichte Beſchwerde über ukaſenwidrige Repartition der Naturallieferungen gefordert und dieſe Forderung ſowie die Abſchrift der ihm unterlegten Darſtellung des Gouverneurs in ruſſiſcher Sprache abgehen laſſen. Der gerade anweſende Landmarſchall Karl Guſtav von Samſon ließ im Reſidirungsrezeß verſchreiben, wie er ſich verpflichtet halte darauf anzutragen, daß Seine Erlaucht der Herr Generalgouverneur durch gehörige Vorſtellung bewogen werde, in deutſcher, nicht aber in ruſſiſcher Sprache als privilegien- und verfaſſungswidrig, anher zu reſkribiren. Auch der reſidirende Landrath hatte ſich gleich nach Eingang jenes Reſkripts zum Generalgouverneur begeben und unter Darſtellung der Berechtigung der Ritterſchaft, daß alles mit derſelben in deutſcher Sprache verhandelt werde, um die Aufrechterhaltung dieſes ausdrücklichen Privilegs gebeten, worauf ihm von Sr. Erlaucht erwidert worden, „daß Sie keineswegs eine Verletzung des ritterſchaftlichen Privilegs beabſichtigten und daher hiefür in allen Angelegenheiten, die nicht direkt auf Befehl oder Anfragen des Senats ſich bezögen, mit dem Landrathskolleg in deutſcher Sprache korreſpondiren würden“.

Die dem Verſprechen beigefügte Klauſel bot im Juni des Jahres dem Landrath Friedrich Wilhelm von Taube wohl die Veranlaſſung, gelegentlich der üblichen perſönlichen Anzeige des Wechſels der Reſidirung an den Generalgouverneur ſich vom Landrath Otto von Piſtohlkors begleiten zu laſſen. Denn bei ihrer Rückkehr ließen beide Landräthe verſchreiben, „daß ſie abermals Gelegenheit genommen Seine Erlaucht zu erſuchen, ſich in den dem Landrathskollegium zu ertheilenden Aufträgen jederzeit der deutſchen Sprache bedienen zu wollen, indem auch die Ritterſchaftskanzlei mit keinem Translateur verſehen ſei und daher die für

Bezahlung zu veranſtaltenden Translate der Ritterkaſſe bedeutende Ausgaben veranlaßten, worauf Seine Erlaucht verſprochen, künftig entweder in deutſcher Sprache ſelbſt mit dem Landrathskollegium zu korreſpondiren oder wenigſtens dem etwa ruſſiſch abgefaßten Reſkript jederzeit das deutſche Translat beifügen zu laſſen."

Nichtsdeſtoweniger theilte die livländiſche Gouvernementsregierung am 8. November dem Landrathskollegium mit, daß der Generalgouverneur ihr aufgetragen bekannt zu geben, daß ſämmtliche Behörden, die von Sr. Erlaucht in ruſſiſcher Sprache an ſie gelangten Aufträge, beſonders wenn nach ſelbigen an S. Kaiſ. Majeſtät, an den Dirigirenden Senat oder an einen der Herren Miniſter Vorſtellungen zu machen ſeien, auch in ruſſiſcher Sprache zu beantworten hätten.

Das Schriftſtück wurde, vermuthlich in der Meinung, die Zuſendung an das Landrathskollegium beruhe auf einem Kanzleiverſehen der Gouvernementsregierung, ad acta gelegt. Da aber am 19 Dezember ein ruſſiſches Reſkript vom Generalgouverneur einlief, das die Verlegung des Fräuleinſtiftes von Dorpat nach Fellin auf Allerhöchſten Befehl anordnete, wurde dem Befehl zwar ſofort Folge geleiſtet, auch dem Generalgouverneur darüber berichtet, zugleich aber an ihn vom reſidirenden Landrath Baron Wilhelm Friedrich von Ungern-Sternberg, dem geſchichtskundigen und opferfreudigen Wegweiſer zum Königsberger Ordensarchiv, bereits unterm 20. Dezember Folgendes geſchrieben:

„— Es hat die livländiſche Ritterſchaft ſich bisher jederzeit des ihr landesherrlich zugeſtandenen Rechtes ungeſtört zu erfreuen gehabt, alle gerichtlichen Verhandlungen und die ſelbige betreffenden Schriften und Akten in deutſcher Sprache abgefaßt und ausgegeben zu erhalten, ein Recht, das ſowohl durch die älteſten Urkunden früherer Zeiten als auch deren Allergnädigſte Beſtätigung von ſämmtlichen nachherigen Beherrſchern des Reichs ſtets aufrecht erhalten iſt.

„Auf dieſe Berechtigung ſich ſtützend hat dieſes Landrathskollegium bereits verſchiedentlich ſich von Ew. Erlaucht die Gnade erbeten, alles mit demſelben in deutſcher Sprache verhandeln zu wollen und auch ſich bisher mit der Hoffnung geſchmeichelt, eine gewierige Zuſage dieſer Bitte erlangt zu haben. Gleichwohl iſt von Ew. Erlaucht eine Predloſchenie, in ruſſiſcher Sprache

verfaßt, jetzt hieselbst eingegangen, und es sieht sich daher dieses Landrathskollegium, dem die Aufrechterhaltung der Gerechtsame des Adels Allerhöchst aufgetragen ist, gemüßigt Ew. Erlaucht abermals mit der gehorsamsten Bitte anzugehen, die an dieses Landrathskollegium zu ertheilenden Befehle und Aufträge gewogentlichst jederzeit in deutscher Sprache ausfertigen zu lassen.

„Zur überzeugenden Begründung der Rechtlichkeit dieser Bitte ermangelt Ein Landrathskollegium nicht, in den hier angehängten Beilagen vidimirte Extrakte aus den auch von unserem jetzigen erhabenen Monarchen Allergnädigst bestätigten Landesprivilegien Ew. Erlaucht zur Beprüfung zu unterlegen *), und dies mit der gehorsamsten Anzeige, daß, da bei hiesiger Kanzlei kein Translateur sich angestellt befindet, die etwa in russischer Sprache hier eingehenden Aufträge jederzeit mit beträchtlichen Kosten translatirt werden müssen und auch die Richtigkeit des Translats hieselbst nicht gehörig beprüft werden kann.

„In der schmeichelhaften Hoffnung, daß Ew. Erlaucht vorangeführte Gründe für rechtlich anzunehmen geruhen werden, erbittet sich dieses Landrathskollegium die schriftliche Zusicherung und hat im Namen desselben mit der vollkommensten Hochachtung die Ehre zu sein

Ew. Erlaucht ganz gehorsamer Diener
Bar. Ungern-Sternberg."

20. Dezember 1804.

*) Angeführt sind: Pacta subiectionis, Vilnae 28. Nov 1561, § 8 Praeterea recepimus, prout praesentibus recipimus, subditos provinciae illius penes Magistratum suum Germanicum relicturos esse, Proinde officia, praefecturas, praesidiatus, iudicatus, burggravintus et id genus, non alios quam nationis ac linguae germanicae hominibus, ac adeo indigenis, collaturos esse, quemadmodum in terris Prussiae conferre soliti sumus.

Diploma Sigismundi Augusti Regis, Grodnae 26. Dec. 1566, § 13 Acta etiam omnia idiomate germanico concepta literis mandabuntur atque edentur sub eodem sigillo per secretarios et notarios Domini administratoris latinae et germanicae linguae peritos.

Accordpunkte im Lager unter Riga 3./14. Juli 1710, Pkt. 58: So sollen auch weder in der Stadt, noch in derselben Gebiethe einige Richter oder Rechte, alss bisshero gewesen, eingeführet und aufgebracht, noch bey der Cantzeley und Correspondenze einige andere mehr alss bisshero gebrauchte Teutsche Sprache introduciret werden.

Resolution Zarischer Majestät, Petersburg, 12. Oct. 1710.

Die vom 11. Februar 1805 datirte Erwiderung des Generalgouverneurs auf dieſe Unterlegung lag am 18. Februar dem reſidirenden Landrath Guſtav von Buddenbrock vor. Sie lautete nach dem Eingang: „Ich kann nicht umhin dem livländiſchen Landrathskollegium zu eröffnen, daß der Inhalt der erwähnten Unterlegung mir äußerſt auffallend und befremdend war und daß ich von den Einſichten der Glieder des beregten Kollegii derartige Anforderungen nicht erwartete — Anforderungen, die dem erſten Anſchein nach zwar auf Abmachungen beruhen ſollen, die aber durch veränderte Zeitumſtände ebenſo umgeändert ſind und in ihr Nichts zurückkehren als die Anforderung ſelbſt. Denn wenn nach der vom Landrathskollegium angeführten, zwiſchen Sigismund Auguſt König in Polen und Gotthard Kettler Meiſter des deutſchen Ordens getroffenen Abmachung jede Landesſtelle, Juſtizbehörde, Feſtungsbefehlshaberſtelle u. ſ. w. nur mit eingeborenen Männern deutſcher Nation beſetzt werden ſollte, ſo hätten ja alle dieſe Abmachungen ſchon wenigſtens 95 Jahre als der Dauer der Unterwerfung dieſer Provinzen an Rußland Eindrang erlitten, indem während dieſer Zeit alle dieſe Stellen gewiß nur von wenigen oder gar keinen Eingeborenen der Provinz bekleidet geweſen, alſo während dieſer ganzen geraumen Zeit hindurch wäre der Unterwerfungsvertrag im weſentlichen nicht erfüllt worden, und nun verlangt das Landrathskollegium, welches gar keine Behörde ausmacht und ſich blos mit den wirthſchaftlichen Angelegenheiten der Provinz zu beſchäftigen braucht, daß weil demſelben die Aufrechterhaltung der Gerechtſame des Adels aufgetragen iſt — auch alle zu ertheilenden Befehle und Aufträge jederzeit in deutſcher Sprache ausgefertigt werden.

„Ebenſo wenig findet auch der Vorwand, daß bei der Kanzlei kein Translateur ſich angeſtellt befindet und auch die Richtigkeit des Translats nicht gehörig beprüft werden könnte, ſtatt. Denn als das jetzige Landrathskollegium wiederhergeſtellt ward, erhielt es aus Kaiſerlicher Gnade mehrere Güter, deren Ertrag gewiß auch noch ſoviel abwerfen wird, daß ein Translateur beſoldet werden kann; und was die Beprüfung der Richtigkeit des Translats betrifft, ſo weiß ich nicht, ob es dem Landrathskollegio zum Ruhme gereicht, daß es, nachdem Liefland beinahe Ein Jahrhundert unter ruſſiſchem Szepter ſteht, noch Glieder unter ſich

zählt, denen die russische Sprache, da selbige doch als Landessprache anzusehen ist, bisher fremd geblieben.

„Indem ich nun das liefländische Landrathskollegium ersuche mich in Zukunft nicht mit derartigen Anforderungen, die unter dem Scheine eines gewissen Rechts gemacht werden, zu behelligen, habe ich selbigem hiermit eröffnen wollen, daß falls ich demselben Allerhöchste Befehle oder Ukasen eines Dirigirenden Senats bekannt zu machen habe, solches immer in russischer Sprache als der Landessprache geschehen wird; sollte ich aber von mir aus Aufträge an selbiges erlassen, so kann es sich wol treffen, daß diese in deutscher Sprache abgefaßt und so zur Nachachtung des Landrathskollegii gebracht werden.

Riga, 11. Febr. 1805. Buxhoevden".

Landrath von Buddenbrock, gewiß nicht weniger geschichts- und rechtskundig als sein Kollege von Ungern-Sternberg, doch geschmeidigeren Sinnes, verzichtete dem Generalgouverneur gegenüber auf den Nachweis seiner historischen und staatsrechtlichen Irrthümer und suchte eine Vereinbarung über den modus vivendi durch persönliche Aussprache zu erzielen. Diese fand am 16. Februar statt und am 24. d. M., während des vier Tage zuvor eröffneten Landtages, ließ er an den obersten Verwalter der Provinz die überaus entgegenkommende offizielle Erwiderung ergehen, in der er seinem politischen Gewissen nur das eine Zugeständniß der richtigen Begriffsaufstellung der Landessprache machte:

„Ew. Erlaucht wollen hochgeneigtest geruhen sich von Einem Landesrathskollegium in fernerer Erwägung der seitherigen Verhandlungen wegen der Korrespondenz in russischer Sprache annoch Nachstehendes vortragen zu lassen.

„Wenn zwar der livländische Adel und in dessen Namen dieses Landrathskollegium sich von Ew. Erlaucht die Gnade erbeten hat, die etwaigen Aufträge und Befehle an dasselbe in deutscher Sprache erlassen zu wollen, so ist doch nie die Meinung gewesen, diese Bitte auch auf die in der Reichssprache emanirten Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät oder Eines Dirigirenden Senats, welche etwa zur Nachachtung abschriftlich mitgetheilt werden, ausgedehnt zu wissen, sondern es hat dasselbe durch jenes Ansuchen blos den nicht ungegründeten Wunsch beabsichtigt, die unter Ew.

Erlaucht Unterschrift diesem Landrathskollegium zu ertheilenden Aufträge und Befehle in der Landes- d. i. in deutscher Sprache ausgefertigt zu erhalten.

„Sollte dies dermaßen sich verhaltende petitum etwa nicht dem entsprechend ausgedrückt gewesen sein und daher vielleicht zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, so wollen Hochdieselben solches nachsichtsvoll zu verzeihen geruhen, zugleich aber auch dem livländischen Adel, der in Ew. Erlaucht nicht allein den Stellvertreter des von uns angebeteten Monarchen, sondern auch ein durch ausgezeichnete Verdienste erhabenes Mitglied dieses ritterschaftlichen Corps zu verehren das Glück hat, das erfreuliche Bewußtsein vergönnen, in Gewährung obiger Bitte Ew. Erlaucht wie bei so vielfältigen anderen Angelegenheiten auch für die Aufrechterhaltung eines wohlhergebrachten Rechtes Dank wissen zu müssen. Es schmeichelt sich dieses Kollegium mit der Hoffnung, die hinfür unter Ew. Erlaucht Unterschrift anhero zu ertheilenden Aufträge und Befehle gewogentlichst in deutscher Sprache zu erhalten und auch dergestalt alle Unterlegungen an Hochdieselben erlassen zu dürfen ꝛc.".

Tags darauf entgegnete der Generalgouverneur im wesentlichen: — — „Das liefländische Landrathskollegium sagt mir in der Unterredung vom 16. d. M., wie es in der Beschwerde über die Korrespondenz in russischer Sprache nur den Wunsch beabsichtigt habe, daß es die unter meiner Unterschrift zu ertheilenden Aufträge in deutscher Sprache ausgefertigt erhalten möge. Dieses, wie um auch den Gliedern des Landrathskollegii als Repräsentanten des hiesigen Adels einen Beweis meiner Achtung und Bereitwilligkeit gefällig zu werden geben zu können, werde ich, wenn nicht besondere Umstände mich davon abhalten, [den Wunsch desselben] in Erfüllung setzen und meine Aufträge demselben in deutscher Sprache zugehen lassen.

Riga, 25. Februar 1805. Buxhoevden".

Diese Art des Friedensschlusses konnte nach Inhalt und Form vom Landrathskollegium nicht wohl gebilligt werden, und da Landrath Friedrich von Sivers im folgenden Monat die Residirung hatte, trug er am 18. März am Stabe vor, welchergestalt von Sr. Erlaucht dem Generalgouverneur der Bitte des Land-

rathskollegiums begegnet worden ſei. Der Landtag beſchloß an S. Kaiſ. Majeſtät eine Vorſtellung durch das Landrathskollegium im Namen des Saales gelangen zu laſſen.

Am 20 März beantragte General von Günzel, die ganze Korreſpondenz dem Saale vorzulegen. Es geſchah und wurde beliebt: „daß hinfür in ſolchen Schriften des Ausdrucks Gnade, der ſich von einem ganzen Corps nur gegen ſeinen Monarchen geziemt, zu enthalten ſei.“

Die Frage wurde angeregt, ob die Sache nicht als abgethan anzuſehen wäre, mithin auch der Beſchluß einer Vorſtellung an Kaiſ. Majeſtät als aufgehoben betrachtet werden müſſe. Die entſchiedene Mehrheit war dagegen und nach langen Debatten wurde mit 49 gegen 37 Stimmen die Aufrechterhaltung des vorgeſtrigen Beſchluſſes feſtgeſetzt.

Gleich darauf ward der vikarirende Landmarſchall von Samſon (er war am 10. März auch zum Landrath erwählt) zum Generalgouverneur geladen und berichtete nach ſeiner Rückkehr: „Seine Erlaucht habe ihn beauftragt dem verſammelten Adel zu declariren, daß deſſelben (des Generalgouverneurs) Antwort auf das vom Landrath Baron Ungern-Sternberg an ihn erlaſſene Schreiben nur deswegen ſo geſtellt geweſen, weil in letzterem eine gar nicht hingehörige Belegung eines Privilegs über die nur der deutſchen Nation zu konferirenden Chargen enthalten und dadurch ein Eingriff in die Kaiſerlicher Majeſtät ausſchließlich gehörenden Rechte gefolgert werden müſſe, ſo wie ſolches bekanntermaßen nie beobachtet worden. Nächſtdem wäre gar nicht die Rede von Aufhebung eines Privilegs, ſondern Seine Erlaucht würden ihre Verwendung für das Beſte der Ritterſchaft ebenſo wenig wie bisher verſagen, ſowie gedachtes Schreiben keineswegs die Ritterſchaft, ſondern nur eine dem Landrathskollegio gemachte Anmerkung beträfe. Ferner hätten Seine Erlaucht geglaubt, daß dieſe Sache bereits der Vergeſſenheit übergeben ſei, weil der Herr Landrath von Buddenbrock eine gänzliche Beilegung und Aufhebung des erſteren Reſkripts gebeten, die auch in der letzteren Antwort enthalten ſei. Zuletzt verlangten Seine Erlaucht den Rezeß des jetzt zu faſſenden Beſchluſſes“.

Die Mehrheit blieb indeß bei dem bereits gefaßten Beſchluß, der dem Generalgouverneur nicht vorenthalten ſein wird. Die

Bittſchrift an Kaiſ. Majeſtät wurde unter getreuer und genauer Darſtellung des Sachverhalts am 23. März verfaßt und abgeſandt.

Im livländiſchen Ritterſchaftsarchiv hat ſich weder eine Kaiſerliche Entſchließung auf dieſe Eingabe, noch irgend welche Nachricht über deren Erfolg finden laſſen.

Dagegen enthielt die Wiemsſche Brieflade im J. 1869 ein Allerhöchſtes Reſkript an den Grafen Buxhöwden vom 25. April 1805, das nach dem ruſſiſchen Original von Iversen kopirt worden und in meiner Uebertragung lautet:

Dem Herrn Rigaſchen Kriegsgouverneur
Grafen Buxhöwden.

Aus Ihrem Bericht über die Vorſtellungen des Landrathskollegiums betreffend die Aufrechterhaltung der deutſchen Sprache im ſchriftlichen Verkehr mit ihm und aus Ihren ertheilten Antworten erſehe Ich Ihr nützliches Beſtreben die vaterländiſche ruſſiſche Sprache zu größerer Anwendung zu bringen und den Verlegenheiten zu entgehen, die aus unrichtigen Ueberſetzungen nicht ſelten ſich ergeben. Aber da das Privileg, auf welches das Kollegium ſich ſtützt, ihm einigermaßen Recht zum Widerſpruche giebt, ſo war es zur Vorbeugung deſſelben für Sie erforderlich*), vorher Meine Entſchließung zu erbitten und in ſolchem Falle durch die Erklärung Meines Einverſtändniſſes jenen Forderungen eine Grenze zu ſetzen.

Was den zweiten Punkt der vom Kollegium angeführten Privilegien betrifft, welchen es jedoch in ſeiner Vorſtellung durchaus nicht erwähnt, ſo bin Ich, wenn ſchon ſeine Aufnahme in das Schriftſtück (выпускъ) vielleicht nicht ſchicklich iſt, doch völlig überzeugt, daß das Landrathskollegium, das die Verpflichtungen treuer Unterthanen untadelhaft erfüllt, nicht die Abſicht gehabt hat, der Obrigkeit irgend welchen Widerſtand zu leiſten, und indem Ich dies noch mehr aus ſeiner zweiten Vorſtellung erſehe, kann Ich es auf keine vorſätzliche Abſicht ſeinerſeits beziehen.

*) Durch faſt unbegreifliche Flüchtigkeit der Kanzlei ſteht im Original: то въ предупрежденіе онаго и е нужно было вамъ предварительно испросить моего разрѣшенія. Da das ne offenbar ſinnlos iſt, habe ich es in der Ueberſetzung nicht berückſichtigt.

In Entſcheidung aber des Antrags des Landraths Sivers über die Bitte einer Beſtätigung der Landräthe durch Mich im Gegenſatz zur feſtgeſetzten Ordnung, nach welcher die Beſtätigung jener dem Oberverwalter des Gouvernements vorgelegt wird, billige Ich das Verhalten der Adels, der dieſen Antrag abgelehnt hat, und Ihre Weigerung, jenen Antrag von Sivers entgegenzunehmen, vollſtändig, wie Ihnen das bereits aus meiner früheren Erklärung, die Ihnen durch den Miniſter des Inneren mitgetheilt worden, bekannt iſt *).

Ich vertraue übrigens feſt, daß das vorgefallene Mißverſtändniß vergehen wird und daß Ihre Klugheit und Erfahrenheit das frühere gute Einverſtändniß zum allgemeinen und wechſelſeitigen Wohl wiederherſtellen werde.

St. Petersburg, 25. April 1805.

Alexander.
Graf V. Kotſchubei.

# 700 Jahre baltiſcher Kunſt.

Von Dr. Wilhelm Neumann.

(Schluß).

Schon durch die von Karl XI. von Schweden unternommene gewaltſame Güterreduktion war der größte Theil des Adels verarmt und der unter ſeinem Nachfolger Karl XII. ausbrechende große Krieg ſchlug zu den alten neue Wunden. Der Handel lag darnieder. Und als nach jahrelangen Kämpfen der Friede wiederkehrte, glich das Land einer rieſigen Trümmer-

*) Vgl. über dieſe Angelegenheit Tobien, S. 197 flg.

ſtätte. — Der 1721 geſchloſſene Friede von Nyſtädt ſetzte Rußland in den Beſitz von Liv- und Eſtland. 1795 unterwarf ſich Kurland, bei der dritten Theilung Polens, dem ruſſiſchen Szepter. Es dauerte aber lange, bis man ſich von den Schlägen des Krieges erholt und an das neue Regiment gewöhnt hatte. Wie ein Alp lag die allgemeine Noth auf Land und Stadt. Riga erholte ſich verhältnißmäßig am ſchnellſten; doch erſt um die Mitte des 18. Jahrhunderts läßt ſich ein neuer, friſcher Luftzug verſpüren, den die wieder erwachende Litteratur über das Land treibt. – Der während der Kriegszeiten vielfach unterbrochene geiſtige Verkehr mit Deutſchland erwacht aufs Neue. Deutſche Gelehrte, die als Lehrer und Prediger ins Land berufen werden, helfen dazu, friſches Leben in die ſtagnirenden Verhältniſſe zu bringen, und der Zug der baltiſchen Jugend auf die deutſchen Univerſitäten wird bald reger denn je. Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ſteht das geiſtige Leben in Riga und in der herzoglichen Reſidenz Mitau ſchon wieder in Blüthe. — In Riga findet ſich in dem gaſtlichen Hauſe des feinſinnigen Rathsherrn Johann Chriſtoph Berens ein Kreis bedeutender Männer zuſammen, deſſen Hauptzierden Joh Gottfried Herder und Johann Georg Hamann ſind. Nach Mitau führte die Gründung des akademiſchen Gymnaſiums durch Herzog Peter, eine Reihe namhafter Gelehrter, die zum größten Theil durch den berühmten Aeſthetiker Johann Georg Sulzer hierher empfohlen waren. Und neben dieſen Leuten glänzten andere, wie Joh. Gottfried Arndt, der Hiſtoriker, Karl Ludwig Tetſch in Libau als Kirchenhiſtoriker, der gelehrte Dorpater Bürgermeiſter Fr. Konr. Gadebuſch, ferner Aug. Wilhelm Hupel, Joh. Chriſt. Broze, Karl Gottl. Sonntag und der hochgebildete Buchhändler Hartknoch in Riga, der Verleger der Werke Kant's, Herder's und Hamann's. — Nahm in dieſen Kreiſen auch die aufblühende Litteratur den erſten Rang ein, ſo wurde die Kunſt darum doch nicht minder hoch geſchätzt. Der Rathsherr Berens beſaß eine nicht unbedeutende Sammlung von Gemälden und Kupferſtichen, die er ſpäter, bis auf zwei von Rotari gemalte Köpfe, dem Herzoge von Kurland verkaufte, und im herzoglichen Schloſſe zu Schwethof in Kurland befand ſich eine auserleſene Gemäldeſammlung, aus der der Berliner Akademiker Joh. Bernoulli in ſeiner Reiſebeſchreibung (1771)

die hervorragendſten Stücke aufzählt. — Der Sammeleifer begann weitere Kreiſe zu ziehen, ebenſo die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung mit der Kunſt, die in Deutſchland durch Leſſing, Hagedorn und beſonders durch Joh. Joach. Winkelmann gefördert worden war. Zu jenen Balten, die neben anderen Studien im Auslande auch dem Studium der Kunſtwiſſenſchaft oblagen, gehörte der ſpätere Landrath Friedrich Reinhold v. Berg (1736–1809), der zu Winkelmann in das freundſchaftlichſte Verhältniß trat und von dieſem mit faſt überſchwänglicher Liebe verehrt wurde. Winkelmann widmete ihm ſeine Schrift „Von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunſt“ und arbeitete ihm einen Führer durch die Kunſtſchätze Roms aus. Auf ſeinem Gute Kadſer hatte v. Berg eine anſehnliche Sammlung von Gemälden, Stichen und Gemmen zur Aufſtellung gebracht. — Die ſchöngeiſtige Liebhaberei blieb allerdings die Hauptſache bei dieſen Beſtrebungen; praktiſche Folgen zeigten ſich nur in geringem Maße und die Ausübung der Kunſt blieb vorwiegend in den Händen deutſcher und italieniſcher Künſtler, die zum Theil auf eigenen Antrieb ins Land kamen, zum Theil an den kaiſerlichen Hof nach Petersburg berufen, auch in den baltiſchen Provinzen vorübergehend thätig waren. — Der faſt allmächtige ruſſiſche Kammerherr und ſpätere Herzog von Kurland, Biron, zog den am kaiſerlichen Hofe thätigen Architekten Grafen Bartlomeo Francesco Raſtrelli nach Mitau, um dort an die Stelle der alten Ordensburg das prächtige Herzogsſchloß zu ſetzen; 1738 wurde der Grundſtein dazu gelegt. Bereits zwei Jahre früher war von demſelben Architekten der Bau des Schloſſes Ruhenthal für den Herzog unternommen worden. In den Händen der Maler Graf Pietro Rotari und Francesco Fontebaſſo lag die künſtleriſche Ausſtattung des Innern. — Biron's Sohn und Nachfolger hatte den aus Dänemark gebürtigen und in Italien gebildeten Architekten Severin Jenſen zu ſeinem Hofbaumeiſter gemacht. Das Anfangs der ſiebenziger Jahre von dieſem begonnene reizende herzogliche Sommerſchloß zu Schwethof konnte noch vor wenigen Jahrzehnten, bis es zur Kaſerne entwürdigt wurde, als ein Meiſterwerk des Rocaille gelten. Von Jenſen wurde auch das Gymnaſium in Mitau erbaut, deſſen prunkvoller Faſſade man die Herkunft von der ſpätflorentiniſchen Kunſt auf den erſten Blick an-

ſieht; auch die Trinitatiskirche zu Libau könnte auf ihn zurückgeführt werden, wenngleich auch in dieſer deutſche Elemente vorwiegen. Bernoulli, der in ſeiner Reiſebeſchreibung auch die Trinitatiskirche in Libau erwähnt, nennt den Namen des Künſtlers nicht, läßt dieſen aber aus Königsberg berufen ſein. — In Riga war außer dem von Peter I. angelegten, architektoniſch ziemlich unbedeutenden Palais und dem neuen Rathhauſe, zu deſſen Einweihung Herder eine Rede hielt, kaum Nennenswerthes erbaut worden. Dorpat, das im nordiſchen Kriege ſchwer gelitten hatte, erholte ſich nur ſehr langſam. Der 1782 begonnene Rathhausbau iſt auch hier das vornehmſte Bauunternehmen. In dieſen Bauten, ſowie in den aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ſtammenden, in Riga durch den Baumeiſter Chriſtoph Haberlandt, dem bedeutendſten einheimiſchen Baumeiſter jener Zeit, ausgeführten Privatbauten verkörpert ſich ſchon jene klaſſizirende Richtung, die das Rococo abzulöſen berufen war. Reval hatte in dem 1718 von Peter I. für ſeine Gemahlin durch den Architekten Michetti erbauten Schlößchen Katharinenthal eine kleine freundliche Anlage erhalten, die mit ihren jetzt verödeten zierlichen künſtlichen Waſſerfällen, Weihern und Springbrunnen ein Abbild der modernen franzöſiſchen Königsſchlöſſer zu geben verſuchte. Intereſſant iſt es, daß bei der künſtleriſchen Ausſchmückung dieſes Schlößchens auch ein deutſcher Bildhauer thätig war, Hinrich von Bergen, der für die Petrikirche in Riga den Orgelproſpekt ſchuf. Dieſe Arbeit wurde ihm mit 233 Thlr. Alb. bezahlt. Der Proſpekt beſtand noch bis vor ungefähr zehn Jahren und wurde dann durch einen neuen, nach einem Entwurfe des Stadtarchitekten R. Schmaehling ausgeführten erſetzt.

Aus der Zahl der Maler dieſer Zeit, die größtentheils aus Deutſchland einwandernd, ſich hier niederließen und faſt ausſchließlich der Porträtkunſt dienten, ſind als die bedeutendſten zu nennen: Friedrich Hartmann Bariſien (geb. 1724 in Koburg, † 1796 zu Mitau), Leonhard Schorer (geb. 1715 zu Königsberg, † 1777 zu Mitau), der Kupferſtecher Samuel Gottlieb Kütner (geb. 1747 in der Oberlauſitz, † 1828 in Mitau) und Johann Peter Fatt, der ſeit 1771 in Riga nachweisbar iſt. In den Porträts Bariſiens klingt noch die Kunſt, wie ſie durch Antoine Pesne am preußiſchen Königshofe geübt

wurde, nach; ein Stück Rococo iſt ihr geblieben; dagegen kommt in den Bildniſſen Schorer's ſchon jene auf die Charakteriſirung des Geiſtigen abzielende Richtung zum Durchbruch, wie ſie durch Meiſter Anton Graff wieder angeſtrebt worden war.

Der Zäſarenſtil des Empire trieb auch in den baltiſchen Provinzen ſeine Blüthen und fand ſeine Vertretung zum größten Theil an den vom Staat errichteten Gebäuden, wie beiſpielsweiſe an den Gebäuden der Univerſität in Dorpat. Petersburg ſtand völlig unter franzöſiſchem Einfluß. Doch auch auf den Privatbau gewann dieſe Kunſtrichtung Einfluß und hier namentlich durch die Baugeſetzgebung, die eine Reihe von Muſterfaſſaden für alle erdenklichen Wohnhausbauten veröffentlichte, deren Anwendung zur Pflicht gemacht wurde. Zwar wurde dieſer Kunſtzwang von der Künſtlerſchaft ſchon früh durchbrochen, in der Baugeſetzgebung aber blieben die Vorſchriften, nach dieſen Muſterkarten zu bauen, doch noch bis zur Einführung der neuen Städteordnung beſtehen.

Als die letzte Konſequenz der Renaiſſancebaukunſt iſt jene helleniſtiſche Bauweiſe anzuſehen, wie ſie durch ihre beiden Hauptvertreter Leo von Klenze in München und Karl Friedr. Schinkel in Berlin zum Ausdruck gebracht wurde. Klenze, als der mehr zum Eklektizismus Neigende, hat geringere Nachfolge gefunden, als ſein Zeitgenoſſe. Der Schinkelſchule begegnen wir auch hier bis in die ſechsziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein.

Die Wiederbelebung des klaſſiſchen Alterthums war das Zauberwort geweſen, dem ſeit Winkelmann's Tagen die litterariſche und künſtleriſche Welt gehuldigt hatte. Um zu ſagen, wie die gelehrte Welt der Oſtſeeprovinzen an dieſen Beſtrebungen ſich betheiligte, genügt es, außer den ſchon genannten, noch auf die Namen eines Lenz, Stackelberg, Merkel und Graß hinzuweiſen. Jakob Michael Reinholz Lenz (1751—1792) durfte mit Göthe um die Siegespalme ringen, Magnus von Stackelberg (1787—1837) gewann als Archäolog, Schriftſteller und Maler eine Bedeutung, die ihn neben Winkelmann rückte; ihm nicht zum geringſten Theil verdankt die kunſtliebende Welt u. A. die Ausgrabung der berühmten Giebelgruppen vom Tempel zu Aegina, die jetzt die Hauptzierde der Münchener Glyptothek bilden. Gottlieb Merkel (1769—1850), der Freund Herder's und Wieland's und der Antipode Göthe's, begründete

ſeinen Ruf als gewandter Publiziſt und dem Maler Carl Graß (1767—1814), dem treuen Freunde Schiller's, wird als Dichter wenigſtens in der Geſchichte der klaſſiſchen Litteratur der Oſtſeeprovinzen immerhin ein erſter Platz eingeräumt werden müſſen, wenn auch ſeine Landſchaftsbilder, die er im Stil ſeines Lehrers Ludwig Heß malte, in ihrer Glätte und Süßlichkeit dem heutigen Geſchmacke kaum noch zuſagen werden.

Die Idee, das Antike in allen Lebensanſchauungen, in den Staatsformen, in der Litteratur und in der Kunſt wiederzuerwecken, mochte ſie an ſich irrthümlich ſein, für die Kunſt hatte ſie jedenfalls den großen Nutzen geſchaffen, ſie vom Eklektizismus zu befreien und ihre Rückkehr zur Natur anzubahnen. Aber auch auf dem Gebiete der Litteratur erkannte man mit der Zeit, daß die modernen Dinge durch die Brille der Antike geſehen, der Wirklichkeit nicht entſprachen. Am wenigſten hatten die antiken Anſchauungen innere religiöſe Befriedigung gewähren können. Herz und Gemüth ſuchten daher nach neuer Nahrung und machten ihre Anſprüche mit Macht geltend. Göthe und Schiller hatten wohl Anfangs im Werther und in den Räubern den Impuls auch hierzu gegeben. Waren ſie in der Folge auch wieder zu dem klaſſiſchen Ideal zurückgekehrt, die einmal geübte Wirkung ließ ſich nicht mehr völlig zurückdämmen und die Revolution des Geiſtes gegen die Antike blieb nicht aus. Johann Ludwig Tieck iſt der erſte, der den Stoß gegen ſie führt. Neben ihm ſtehen Wackenroder, die Gebrüder Schlegel, Schleiermacher, Schelling u. A. Tieck und Wackenroder richten den Blick auf die großen Zeugen der älteren heimathlichen Kunſt; in ihren poetiſchen Werken erinnern ſie an die großen Dome, an die hehre Kunſt, die aus ihren himmelanſtrebenden Gewölben und Thürmen ſpricht; die Romantik der alten Ritterburgen erwacht in ihnen und erfüllt ihre Phantaſie mit neuen Idealen. Waren die litterariſchen Fehden gegen die Antike vorläufig auch auf die Kunſt ohne Einfluß geblieben, ſo brachten doch Wilhelm Schlegel's äſthetiſche Vorleſungen in Berlin Methode in den Streit und die Wiederherausgabe mittelalterlicher Dichtungen, wie der Minneſängerlieder und des Nibelungenliedes führte auch der Kunſt neue Stoffe zu. Die Periode der Romantik ſtand an der Schwelle des neuen Jahr-

hunderts und Deutſchlands Kunſt iſt auserſehen, die Führung in Europa zu übernehmen.

In dieſe Zeit fällt die Gründung der Univerſität Dorpat. Eine neue Schaar bedeutender Männer, die als Lehrer an die wieder erſtandene baltiſche Hochſchule berufen werden, kommt ins Land. Unter dieſen ſehen wir zwei Männer, die für die weitere Entwickelung der Kunſt im Lande von Bedeutung werden: Carl Morgenſtern (1770 1852), der als Profeſſor der klaſſiſchen Philologie, der Aeſthetik, der Litteratur- und Kunſtgeſchichte berufen wurde, und der Maler Karl Auguſt Senff (1770—1838), der das Amt eines Lehrers des Zeichnens und der Kupferſtecherkunſt an der Univerſität übernahm. Schon ſeinem Hauptlehrfach nach, der klaſſiſchen Philologie, huldigte Morgenſtern auch in ſeinen allgemeinen Kunſtanſchauungen überwiegend den klaſſizitiſchen Beſtrebungen, doch nicht in dem Maße, daß er nicht jeder anderen Kunſtrichtung ihre Berechtigung zuerkannt, oder ſie doch gewürdigt hätte. Beſonderes Verdienſt erwarb er ſich durch die Begründung der Kunſtſammlung der Univerſität, deren jetzt vielfach verſtreute Beſtände faſt völlig der Vergeſſenheit anheim gefallen ſind. — Karl Auguſt Senff hatte ſich Anfangs an der von Fr. A. Oeſer geleiteten Kunſtſchule in Leipzig gebildet, war dann aber nach Dresden übergeſiedelt, wo er ſich unter dem Einfluſſe Graff's weiter bildete, mehr aber noch unter dem des Leberecht Vogel, deſſen Kinderbildniſſe er durch ſeine Aquatintaſtiche vervielfältigte. Als gereifter Künſtler kam er nach Dorpat, wo er nicht nur eine umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Porträtkunſt in Paſtell und Stich entfaltete, ſondern auch Gelegenheit fand, eine große Schülerzahl heranzubilden. Die Paſtelltechnik übte er in glänzender Weiſe und in ſeinen Porträts weiß er nach der Art ſeiner Vorbilder abſolute Naturtreue mit feiner Charakteriſirung zu verbinden.

Weit geringeren Einfluß auf die künſtleriſche Entwickelung in den baltiſchen Landen als die Gründung der Univerſität in Dorpat, hatte die, bereits 1757 von der Kaiſerin Eliſabeth auf den Vorſchlag ihres Kammerherrn, J. J. Schuwalow, unternommene Gründung der Kunſtakademie in Petersburg. Die Gründe dafür ſind nicht ſchwer zu finden. Die Lehrkräfte des neuen Kunſtinſtituts wurden faſt ausnahmslos aus Frankreich be-

zogen; nur für das Kupferſtichfach waren zwei Deutſche berufen worden: der bedeutendſte deutſche Kupferſtecher des 18. Jahrhunderts, Georg Friedrich Schmidt aus Berlin und der Kupferſtecher Johann Chriſtoph Teucher aus Dresden. Die Art der erſten Einrichtung der Akademie war eine ziemlich primitive, die Lehrkräfte gering und mit Ausnahme von Schmidt recht unbedeutend, ſo daß ſelbſt der Hof und die kunſtliebende Welt zur Befriedigung ihrer künſtleriſchen Wünſche es vorzogen, Künſtler aus Italien und Deutſchland nach Petersburg zu ziehen. Außerdem war die geiſtige Verbindung der baltiſchen Provinzen mit Deutſchland die ausſchlaggebende und wie man an der Entwickelung der deutſchen Litteratur den lebhafteſten Antheil nahm, ſo auch an der Kunſt. Die Namen eines Adam Friedr. Oeſer und eines Raphael Mengs ſtanden auch hier in hohem Anſehen. Zu ihren zahlreichen Schülern gehörte auch Woldemar Dietrich v. Budberg (1740—1784), von dem Oeſer gelegentlich ſagte, daß Livland auf einen ſolchen Zeichner ſtolz ſein könne, und auch Mengs ſtellte ihn ſeinen Schülern noch in ſpäteren Jahren als Vorbild hin.

Lebhafter denn je regt ſich um die Wende des Jahrhunderts der Sinn für Kunſt, gepflegt durch den häufigen Verkehr mit Deutſchland, Italien und Frankreich, und mit ihm wächſt der Sammeleifer. Eine Anzahl privater Kunſtſammlungen entſteht, unter denen einzelne von ihnen Schätze von ſeltenem Werth an ſich brachten. Der v. Bergſchen, der Stackelbergſchen und der Univerſitätsſammlung wurde ſchon Erwähnung gethan. Zu den reichſten zählte die Sammlung v. d. Ropp in Kurland; dieſe beſonders reich an Werken der italieniſchen Kunſt. Aus dieſer Sammlung kam 1829 ein Madonnenbild Raffaels an das Berliner Muſeum. Bedeutend iſt noch heute die v. Liphartſche Sammlung auf Rathshof; auch in Kurland haben ſich noch in einzelnen Familien ſchöne Bilderſchätze erhalten, darunter viele werthvolle Werke der holländiſchen Kunſt. Neben dem Zuſtrömen von Kunſtſchätzen bietet die Einwanderung von tüchtigen Künſtlern, die zum Theil ſogar im Lande bleiben, weitere Anregung. Johann Dominicus Oechs (1776—1836) als Porträt- und Miniaturmaler angeſehen, kommt 1804 ins Land und läßt ſich in Mitau nieder; Ernſt Peter Rockſtuhl, ein gewandter Porträtmaler und Silhouettenzeichner lebt in den erſten Jahren des

19. Jahrhunderts in Riga und ſiedelt ſpäter nach Petersburg über; 1795 kommt Gerhard v. Kügelgen nach Riga und wenig ſpäter folgt ihm ſein Zwillingsbruder Karl Ferdinand. Sie leben hier vier Jahre und gehen dann nach Petersburg, wo ihnen eine reiche Thätigkeit zufällt. Beide verheirathen ſich in Eſtland mit Töchtern des Freiherrn Zöge v. Manteuffel auf Harms. Gerhard geht 1804 nach Deutſchland zurück; Karl aber bleibt im Lande und wird in der Folge zum Hofmaler und Akademiker befördert. - Karl Siegmund Walther (1784—1867), ein Schüler der Dresdener Akademie, kommt 1809 als Lehrer der Kinder des Dichters Kotzebue nach Eſtland und wird der Lehrer des ſpäteren Schlachtenmalers Alexander v. Kotzebue, des Hiſtorienmalers Otto Ignatius und des Porträtiſten Guſtav Adolf Hippius. — Mit Ignatius und Hippius, zu denen ſich Johann Leberecht Egginк und Auguſt Pezold geſellen, beginnt eine neue baltiſche Künſtlergeneration.

Den Uebergang zu dieſer bilden einige ältere baltiſche Künſtler, die ebenfalls in Deutſchland ihre Ausbildung genoſſen hatten. Zunächſt Johann Heinr. Baumann (1753—1832), ein Schüler des Thiermalers Samuel Beck in Erfurt. Er war der baltiſche Fapreſto und überſchwemmte faſt ganz Kur- und Livland mit ſeinen Thier- und Jagdbildern; ſein Werk giebt er ſelbſt auf 1713 Stück an. Und trotz dieſer Vielmalerei fand er noch Muße, ſich mit der Abfaſſung von Jagdgeſchichten und Erzählungen in lettiſcher Sprache zu befaſſen. Ferner Ernſt Gotthilf Boſſe (1785 1862). Er ſtudirte in Dresden und lebte ſpäter faſt ausſchließlich in Florenz, wo er auch geſtorben iſt. Boſſe zeigte als Hiſtorienmaler wenig Selbſtändigkeit, erlangte aber im Porträt und durch ſeine Kopien der italieniſchen Hochrenaiſſancemeiſter, ſowie als Miniaturiſt eine ſolche Bedeutung, daß die Akademien von Rom und Parma ihn zu ihrem Mitgliede ernannten. - Als tüchtiger Porträtiſt geſchätzt war auch Eduard William Bienemann aus Libau (1795 1842), ebenfalls in Dresden und Italien gebildet. — Johann Jakob Müller, gen. Müller von Riga (1765—1831), Sohn des Aelteſten der St. Johannisgilde, hatte das Studium der Theologie aufgegeben und ſich unter Klengel in Dresden zum Landſchafter gebildet. Unter dem Einfluß des Claude Lorrain

arbeitete er in Italien weiter und übernahm ſpäter ein Lehramt an der Kunſtſchule zu Stuttgart. Er ſtarb dort als würtembergiſcher Hofmaler. Als Letzter in dieſer Reihe mag der Kurländer Alexander Sauerweid (1783—1844) genannt werden, der ebenfalls in Dresden ſeine Studien gemacht hatte, durch ſeine hier ausgeführten Szenen aus den deutſchen Befreiungskriegen die Aufmerkſamkeit des Kaiſers Alexander I. auf ſich lenkte und von dieſem als Profeſſor an die Akademie und als Lehrer der kaiſerlichen Kinder berufen wurde. Der konventionelle Charakter der Sauerweid'ſchen Schlachtengemälde will ſie zwar heute wenig genießbar erſcheinen laſſen, bei den Zeitgenoſſen aber ſtanden ſie in hohem Anſehen. Sauerweid's Hauptbedeutung aber liegt im Kupferſtich.

Die von Tieck und Wackenroder erweckte Romantik hatte ſchließlich auch die Kunſtzuſtände Deutſchlands gewaltig aufgerüttelt und ſie zu einem energiſchen Proteſt gegen den Klaſſizismus ermuntert. Die Auflehnung einzelner Kunſtjünger gegen das akademiſche Formelweſen hatte daneben weitere künſtleriſche Kreiſe ergriffen und ſchließlich in Rom eine junge Künſtlerſchaar zuſammengeführt, die die Wiedergewinnung wahrer Kunſt, unabhängig von den einſchnürenden Feſſeln akademiſcher Regulative, zu erſtreben den Willen kundgab. Friedrich Overbeck aus Lübeck und Peter Cornelius aus Düſſeldorff ragten als die Häupter dieſer Schaar hervor. In dieſen Kreis traten die jungen baltiſchen Künſtler. Otto Ignatius (1794—1824) hatte Anfangs die Berliner Akademie beſucht, aber ihren unerfreulichen Zuſtänden bald den Rücken gekehrt und ſich nach Wien gewandt. 1817 kommt er mit Auguſt Pezold aus Weſenberg (1794—1859) nach Rom, wohin Guſtav Adolf Hippius (1792—1856) und Johann Leberecht Eggink (1787—1867) ihnen vorausgeeilt waren. Ignatius' vielſeitige Begabung — auch die Gaben der Dichtkunſt und der Muſik hatte die Muſe ihm in die Wiege gelegt — machte ihn bald zu einem der beliebteſten Mitglieder des römiſch-deutſchen Künſtlerkreiſes. 1819 kehrt er in die Heimath zurück, kommt nach Dorpat, wo Morgenſtern ſeinen Arbeiten die größte Anerkennung entgegenbringt, und begiebt ſich bald darauf nach Petersburg, wo er nach kurzer Zeit zum Hofmaler ernannt und von der kaiſerlichen Familie mit glänzenden Aufträgen be-

traut wird. Sein Schaffen währte kurze Zeit — kaum dreißig Jahre alt, trug man ihn zu Grabe. Er war eine feine, in ſich abgeſchloſſene Natur, ſtrebſam und voll Ernſt. Die Kunſt, die er mit dem Nazarenerthum in Rom eingeſogen hatte, hätte ſich im Laufe der Zeit, wie bei manchem Andern, der gleich ihm aus dieſem Kreiſe hervorging, zu Bedeutendem entwickeln können, wenn nicht der Tod ihn frühzeitig abgerufen hätte. Er war ſeit 1822 mit einer Tochter des ſpäteren Düſſeldorfer Akademiedirektors Wilhelm Schadow vermählt, die ein Jahr vor ihm ins Grab ſank, ein Verluſt, der ihn tief niederbeugte und den er nicht verwinden konnte. Rührend ſind die Verſe, die er im Vorgefühl ſeines nahen Todes niederſchrieb:

„Sey mir willkommen Tod!
Ich klage nicht, daß ſchon im Keime
Des Schickſals rauhe Hand
Des Lebens Blüthe neidiſch mir zerbrach.
Wie manchen Jüngling, ach, verwahrt die Erde
In ihrer Gräber Raum,
Der nimmer Lieb' empfand in ſel'ger Bruſt.
Wer unbekannt mit ihrer Himmelsluſt
Verläßt des Lebens Schattenſpiel,
Der hat umſonſt gelebt.
Wem nicht der Liebe Hochgefühl
Sich mit dem letzten Athemzug verwebt,
Dem öffnet ſich die Liebe nicht,
Wenn hoffnungslos das Herz ihm bricht. —
Schon die Erinn'rung jener Seligkeit,
Die mir das Schickſal früh geraubt,
Verbürget mir die Ewigkeit
Und weihet mich zum Himmel ein.
Ich muß unſterblich ſeyn,
Weil ich geliebet und geglaubt!

Ignatius' letzte Arbeit, die Ausmalung der kaiſerlichen Loge in der Hofkirche zu Zarskoje-Selo vollendete nach ſeinem Tode ſein Schwager und Studiengefährte Hippius. Dieſer und Aug. Pezold haben im Porträt ſehr Anerkennenswerthes geleiſtet. Des Erſteren bedeutendſte Arbeit war die Herausgabe der „Contemporains", eine Sammlung von Bildniſſen der hervorragendſten

Staatsmänner, Gelehrten und Künſtler jener Zeit. Egginк übte die Bibelmalerei im Stile der Nazarener, ohne jedoch in die ſpröde Härte Overbecks zu verfallen. Er hat auch einige größere Hiſtorienbilder gemalt, die ſich zum Theil in Petersburg, zum Theil in ausländiſchem Privatbeſitz befinden, wandte ſich aber in der letzten Zeit ſeines Lebens mehr der Landſchaft und dem Porträt zu.

Dieſen Künſtlern zunächſt ſteht der, etwa ſechs Jahre ſpäter in den Kreis der deutſcheu Künſtlerſchaft in Rom tretende Ludwig v. Maydell (1795—1846). Er hatte ſich in jugendlicher Begeiſterung als Siebzehnjähriger in die ruſſiſch-deutſche Legion einreihen laſſen, um an dem Kriege gegen Napoleon theilzunehmen und war nach dem zweiten Einzuge der Verbündeten in Paris zum Premierlieutenant befördert worden. 1820 hatte er auf den Wunſch ſeines Vaters dem Kriegshandwerk entſagt, um ſich in Dorpat dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Es entſprach das aber wenig ſeinem Geſchmack; er wurde Schüler des Kupferſtechers Senff und begab ſich 1823 zu weiteren Kunſtſtudien nach Deutſchland. 1824 finden wir ihn in Rom, wo er mit Schnorr v. Karolsfeld, Ludwig Richter, dem Architekten Wilhelm Stier und dem Maler Carl Peſchel in engen Verkehr tritt.

Der Kartonſtil des Peter Cornelius, der um dieſe Zeit ſchon an den Fresken in der Münchener Glyptothek arbeitete, nimmt ihn gefangen und gleichzeitig gewinnt die mittelalterliche Buchillustration ſein Intereſſe. 1827 kehrt er nach Livland zurück und 1829 läßt er ſich in Dorpat nieder. Hier tritt er zu dem ruſſiſchen Dichter Waſſili Joukoffski in nähere Beziehungen, durch deſſen Vermittelung einzelne ſeiner illuſtrativen Arbeiten von der Kaiſerin erworben werden; auch beſorgt er die Illuſtrationen Joukoffskiſcher Dichtungen. Sein Hauptwerk bilden die Illuſtrationen zur livländiſchen Geſchichte, die er als Umriſſe in Kupfer ſtach und mit einem begleitenden Text verſah. Projektirt war eine Ausgabe von fünfzig Blättern, wovon jedoch nur 22 erſchienen. Ein beſonderes Verdienſt erwarb ſich Maydell durch die Wiederbelebung des Holzſchnittes. — Ein anderer Senffſchüler, Gerhard Wilhelm v. Reutern (1794—1865) kam ebenfalls vom Kriegshandwerk zur Kunſt. Als junger Huſarenlieutenant hatte er bei Dresden und Kulm gekämpft und in der Völkerſchlacht

bei Leipzig durch einen Schuß in die Schulter den rechten Arm verloren. Als Einarmiger nahm er nun, ermuntert durch Göthe, dem er gelegentlich einige ſeiner Arbeiten zeigen konnte, das Studium der Malerei wieder auf und bildete ſich Anfangs in Bern unter G. Lory, ſpäter in Caſſel unter den Malern Ludwig v. Grimm und Rhoden. Seine kleinen Genreſzenen und Landſchaften, von denen ſich viele in Kaiſerlichem Beſitz befinden (er wurde in der Folge zum Hofmaler ernannt) ſind anmuthig, oft aber von einer ſchwärmeriſchen Empfindſamkeit durchdrungen, die ebenſo ſehr im Zuge der Zeit, wie im Charakter des Malers lag. — Zwei andere Senffſchüler, Auguſt Matthias Hagen (1794–1878) und Woldemar Friedr. Krüger (1807–1893) bildeten ſich zu Landſchaftern aus und haben durch ihre Schöpfungen, namentlich Hagen auf dem Gebiete des Aquatintaſtichs und der Lithographie viele Anerkennung gefunden.

Durch die Berufung des berühmten Kupferſtechers Georg Friedr. Schmidt an die Kunſtakademie in Petersburg und durch Senffs raſtloſe Thätigkeit in Dorpat empfing auch dieſer Zweig der maleriſchen Darſtellung hier wieder neues Leben. Früh bürgert ſich aber auch die 1798 von Alois Senefelder gemachte Erfindung der Lithographie in den Oſtſeeprovinzen ein und Senff iſt der Erſte, der ſich ihrer, bei der Herſtellung ſeines Porträts des Profeſſors Erdmann mit Erfolg bedient. Unter den baltiſchen Kupferſtechern dieſer Zeit verdienen genannt zu werden: Auguſt Philipp Clara geb. 1790 in Dorpat, geſt. in Petersburg als Lehrer an der Kunſtakademie; Burchard Franz Dörbeck aus Fellin (1799—1835), Andreas Löwis of Menar, bekannt durch ſeine kleinen Radirungen baltiſcher Anſichten, und Johann Gottfried Scheffner aus Mitau (1765—1839). Unter den Lithographen nehmen den erſten Rang ein Ernſt David Schabert in Mitau (1796—1853) und Georg Friedrich Schlater in Dorpat (1804—1870).

Die Bildhauerkunſt dieſer Periode hat nur einen bedeutenden Namen aufzuweiſen, den des Eduard Schmied von der Launitz, eines Sohnes des Paſtors und ſpäteren Propſtes zu Grobin in Kurland (1797–1869). Er ſtudirte in Göttingen Jurisprudenz, wurde aber durch den als Künſtler und Kunſtgelehrten bekannten Profeſſor Fiorillo für die Kunſt gewonnen, ging

nach Rom, wo er Schüler von Thorwaldſen wurde und ließ ſich ſpäter in Frankfurt a. M. nieder, das auch die meiſten Werke ſeiner Hand beſitzt. Am bekannteſten ſind ſein Guttenbergdenkmal daſelbſt, das er 1857 vollendete, und ſeine Koloſſalſtatuen der ruſſiſchen Feldherren Barclay de Tolly und Kutuſow vor der Kaſanſchen Kathedrale in Petersburg, die 1826,27 aufgeſtellt wurden. Die Heimath beſitzt von ihm kaum mehr als ein Bronzerelief mit der Darſtellung des Todes ſeines Bruders, des Adjutanten Georg Schmied von der Launitz, der in der Schlacht bei Leipzig fiel. —

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts macht ſich eine merkliche Erkaltung gegen die bildenden Künſte in den Oſtſeeprovinzen bemerkbar. Kunſtmäzene waren zwar von jeher ſehr ſelten geweſen, jetzt ſchienen ſie völlig ausgeſtorben zu ſein. Nur Theater und Muſik erfreuten ſich eines bedeutenden Aufſchwunges. Zu größeren Arbeiten fanden die im Lande erſtehenden Künſtler kaum noch Aufträge, nur das der Eigenliebe ſchmeichelnde Porträt wurde noch verlangt, bis auch dieſes ſchließlich durch das Daguerrotyp und ſpäter durch die handwerksmäßig ausgeübte Photographie verdrängt wurde. Der größte Theil der hieſigen Künſtler wird dadurch der Heimath entfremdet und ſucht in Deutſchland oder in den großen Städten des Reichs, namentlich in Petersburg, ergiebigere Stätten für ſein Schaffen. Bezeichnend für die damaligen Kunſtzuſtände iſt ein Aufſatz in den Rigaſchen Stadtblättern vom Jahre 1841. „Die Kunſt geht nach Brod" — heißt es dort — „denn was finden wir in den Werkſtätten unſerer Spohr, Karing, Schlichting u. A.? Faſt nur das, was ihren Ruf und Ruhm begründete, das von ihnen aber zu gewinnen, ebenſo das öffentliche Weſen, wie die wenigen Kunſtfreunde ſcheuten, das daher bei ihnen blieb, zwar ein Empfehlungsbrief für ſie, aber zugleich, leider! ein Ladenhüter!" —*).

Als einen der letzten Kunſtmäzene Rigas kann man den Rathsherrn Friedr. Wilh. Brederlo (1797–1862) anſehen, deſſen prächtige Gemäldeſammlung noch heute zu den erſten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört. Mit ſeinem Namen verbunden iſt der eines unſerer beſten Hiſtorienmaler aus der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der des Alexander Heubel

*) Rigaſche Stadtblätter 1841 Nr. 41, S. 319.

(1813—1847). Er war der Sohn des aus der Uckermark ſtammenden, als Kunſttiſchler und Bildſchnitzer verdienten, Auguſt Gotthilf Heubel Alexander bildete ſich in Dresden und Düſſeldorf, wo er Schüler von Eduard Bendemann wurde, deſſen lyriſche Richtung er auch zu der ſeinen machte. 1841 begab er ſich auf drei Jahre nach Rom, wo er ſein Hauptwerk, die drei Männer im feurigen Ofen, im Auftrage der Kaiſerin von Rußland ſchuf. Es befindet ſich im Schloſſe zu Ropſcha, die Farbenſkizze beſitzt die Gallerie Breberlo, den Karton Herr Staatsrath E. Krüger in Mitau. Er ſtarb wenige Jahre nach ſeiner Rückkehr aus Italien im Hauſe ſeines Gönners Breberlo. — Mit ihm hatte ein anderer Rigenſer ſich auf die Kunſtakademie nach Dresden begeben, Johann Karl Baehr (1801—1869), der ſpäter als Profeſſor an der Dresdener Akademie thätig war. Baehr hat ſich neben der Ausübung der Kunſt gegen Ende ſeines Lebens auch mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten beſchäftigt, namentlich nahmen ſeine ſpekulativ-naturhiſtoriſchen Arbeiten ihn viel in Anſpruch, jedoch ohne daß er mit ihnen den erhofften Erfolg erzielt hätte. Werthvoller ſind ſeine Arbeiten auf dem Gebiete der baltiſchen Archäologie, die auch heute noch durch ihre ſauberen Zeichnungen für den Forſcher nicht ohne Intereſſe ſind. — Neben dieſen Künſtlern ſehen wir eine Reihe von andern ihr kärgliches Brod mit Porträtiren oder als Zeichenlehrer an Schulen ſich erwerben, ſo Robert Schwede (1806—1871), der zu den vorzüglichſten Porträtmalern Rigas gehört hat. Ferner Friedrich Wilhelm Spohr aus Riga (1797—1877), Georg Rudolf Karing (1807—1858), Guſtav Wilhelm Roſenberg aus Libau (1809—1870), Hermann Ernſt Schlichting aus Reval (1812—1890), ein Schüler Senffs, der ſich ſpäter an den Akademien zu Petersburg und Dresden weiter bildete und neben dem Porträt in anerkennenswerther Weiſe die Genremalerei übte. Auch Otto Berthing aus Livland (geb. 1817, angeblich in Paris geſtorben), ein ſtrebſamer Künſtler, der ſich hauptſächlich in Antwerpen gebildet hatte, und Eduard Hau aus Reval, der ſich namentlich durch ſeine lithographirten Porträts der Dorpater Univerſitätsprofeſſoren als tüchtiger Porträtiſt bekannt gemacht hatte, gehören in dieſe Reihe.

Die Mehrzahl der jungen hier erſtandenen Künſtler zog es

jedoch vor ſich größere Wirkungskreiſe zu verſchaffen und viele von ihnen fanden an der ſich allmählich zur Blüthe aufſchwingenden Kunſtakademie in Petersburg willkommene Aufnahme, wogegen es andere wiederum vorzogen ſich in Deutſchland geeignete Wirkungskreiſe zu ſuchen. Zu denen, die es in Petersburg als akademiſche Lehrer oder als frei ſchaffende Künſtler zu Anſehen brachten, gehören: Karl Timoleon v. Neff aus Eſtland (1805—1876), der als vortrefflicher Koloriſt trotz ſeiner raffaelesken Richtung, die uns heute nur noch als eine Kunſtverirrung erſcheint, als der geprieſenſte Meiſter galt und mit Ehren überhäuft wurde. Ferner Otto Friedrich v. Moller (1812—1875), ein Schüler des damals faſt vergötterten Brüllow und in Rom weiter gebildet, dann Alexander Schwabe aus Riga (1818—1872) als bedeutender Thier- und Jagdmaler an der Akademie thätig, Waldemar Hau (1816—1895), ein Stiefbruder des früher genannten, als Hofmaler und beliebter Porträtiſt in Petersburg angeſehen und Wilhelm Timm, ein Sohn des Rigaſchen Bürgermeiſters (1820 1899), der als Schüler von Horace Vernet in Paris ſich der Schlachtenmalerei gewidmet hatte, Beſſeres aber als Illuſtrator leiſtete. Das von ihm 1851 gegründete Kunſtblatt gehörte zu den erſten dieſer Art in Rußland.

War ſchon das Feld der Malerei in den baltiſchen Provinzen ein äußerſt beſchränktes, ſo fand die Bildhauerkunſt noch weniger Raum. Die wenigen von hier ſtammenden Künſtler, die ſich dieſem Kunſtzweige widmen, haben in Petersburg gearbeitet und es hier zu Ruhm und Ehren gebracht. Die bedeutendſten unter dieſen ſind: Peter Jakob Clodt v. Jürgensburg (1705—1867), der hauptſächlich als Pferdebildner berühmt wurde und Robert Salemann aus Reval (1813—1874), ein Schüler Schwanthalers in München. Beide waren als Profeſſoren an der Akademie thätig. Wilhelm Siegfried Stavenhagen aus Goldingen (1814—1881), der ſich Anfangs an der Petersburger Akademie, dann unter Schmieb von der Launitz in Frankfurt a. M. und ſchließlich in München unter Helbig gebildet hatte, mußte bei den geringen Erfolgen, die der Ausübung ſeiner Kunſt im Lande erblühten, derſelben entſagen und zum Zeichenſtift greifen. Mit ſeinem Werke „Baltiſche Anſichten", das drei Bände umfaßt, von denen jeder mit dreißig

Stahlſtichen nach ſeinen Zeichnungen ausgeſtattet iſt, hat er ſich ein ehrendes Andenken geſichert. —

Am traurigſten ſtand es um die Architektur jener Zeit. Der letzte bedeutende und künſtleriſch veranlagte Baumeiſter im Lande war Chriſtoph Haberlandt geweſen. Die Ausübung der bürgerlichen Baukunſt lag völlig in den Händen einfacher Maurer und Zimmermeiſter und wurde, was ihre künſtleriſche Seite anbetraf, nach den von der Baugeſetzgebung verordneten Faſſadenbildern geübt. Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt aber auch auf dieſem Gebiet eine Wendung zum Beſſeren. Zunächſt bildet die Petersburger Akademie, dann die Bauſchule daſelbſt eine Anzahl künſtleriſcher Kräfte aus, mehr aber wird nach dieſer Seite hin, ſpeziell für die Oſtſeeprovinzen erreicht durch die 1862 erfolgte Gründung des Polytechnikums in Riga. Riga wird überhaupt jetzt zum Mittelpunkt des Kunſtſchaffens und es genügt an dem hier Erſtandenen die im Lande vorhandene Kunſthöhe zu meſſen. Durch die Niederlegung der die alte Stadt einengenden Feſtungswälle, war eine Reihe von Baugründen frei geworden, die der Bebauung harrten. Doch ſchon vor der Niederlegung der Wälle und vor der Gründung des Polytechnikums verlangten die durch den Handel und Verkehr geſteigerten Anſprüche nach künſtleriſchem Ausdruck, für den vorläufig allerdings die erforderlichen Kräfte noch fehlten. Für den Bau der neuen Börſe wurde daher ein in Petersburg thätiger und auf der dortigen Akademie gebildeter Architekt berufen und zwar der Sohn des aus Riga ſtammenden Malers E. G. Boſſe, der Profeſſor Harald Julius Boſſe. Den Bau des neuen Hauſes der großen Gilde übertrug man dem ebenfalls als Profeſſor an der Akademie thätigen Architekten Karl Beyne, den Bau des Stadttheaters dem Profeſſor der Akademie Ludwig Bohnſtedt.

Die architektoniſchen Streitfragen, die etwa ſeit dem Tode des größten Klaſſiziſten Norddeutſchlands, des Berliner Architekten Carl Friedr. Schinkel (1841) in deutſchen Künſtlerkreiſen hin und her wogten und darin gipfelten einen dem Nationalgefühl des deutſchen Volks adäquaten Stil hervorzurufen, waren ohne Erfolg geblieben. Im Allgemeinen war man zu dem Satze gelangt, daß eine Kirche, ein Rathhaus, im gothiſchen, Theater und Muſeen im antiken, Wohnhäuſer und Paläſte im Renaiſſanceſtil zu errichten

ſeien, nachdem man mit den verſchiedenen Verſuchen einen der hiſtoriſchen deutſchen Stile zum Nationalſtil zu erheben, gründlichſt Fiasko gemacht hatte. Die Zeit des hiſtoriſchen Stils begann und ſo ſehen wir auch die Börſe in einem Renaiſſanceſtil errichtet, deſſen Vorbilder zum Theil am Canale grande ſtehen, das Haus der großen Gilde in einem gothiſchen Stil, der ſich aus deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Motiven zuſammenſetzt, das Theater endlich in den Formen der Antike, wie Schinkel ſie am Schauſpielhauſe zu Berlin in Anwendung gebracht hatte. Der künſtleriſche Einfluß der Petersburger Architekten übertrug ſich zunächſt auf die Schöpfungen ihrer Schüler, die ſie in Riga zurückgelaſſen hatten, doch wurden auch wiederum neue Anregungen geboten durch das Auftreten von zwei tüchtigen Baukünſtlern, wie des auf der Kopenhagener Akademie gebildeten Stadtarchitekten J. D. Felsko und des Petersburger Akademikers Robert Pflug, von denen jener vornehmlich der gothiſchen Bauweiſe huldigte (ehemaliges Waiſenhaus, S. Gertrudkirche, S. Johannisgilde), dieſer dagegen die italieniſche Frührenaiſſance bevorzugte (Ritterhaus) und die italieniſche Richtung ſelbſt in ſeiner großartigen ruſſiſchen Kathedrale durchklingen läßt. Daneben gewinnt die Architekturſchule des Polytechnikums allmählich an Boden, befördert durch ihren Leiter, den Profeſſor Guſtav Hilbig (1822 1887), der aus der Berliner Schule hervorgegangen war und unter dem Oberbaurath Karl Stüler gearbeitet hatte, deſſen ſpätere romaniſirende Richtung, wie ſie an dem Gebäude der Univerſität Königsberg zum Ausdruck kommt, von ihm hier weiter gebildet wurde (Bau des Polytechnikums, Paulskirche). Eine neue Richtung erhält die Architektur unter dem in Wien und München gebildeten an das Polytechnikum berufenen Profeſſor J. Koch, der ſeinen hier zur Ausführung gebrachten Bauten die Formen einer vornehmen modernen Renaiſſance im Sinne Gottfried Sempers aufgeprägt hat. — Wie in Deutſchland, ſo ſind auch in Riga, wo in den letzten Jahren eine gradezu fieberhafte Bauthätigkeit herrſchte, faſt alle hiſtoriſchen Stilarten zur Anwendung gekommen, wenn auch, wie es bei einer ſo außerordentlichen Bauthätigkeit nicht anders zu erwarten war, nicht immer mit Glück. Daß auch „die Moderne“ bereits ihren Einzug gehalten hat, mag als ein Beweis dafür gelten, daß die baltiſche

Architektenſchaft beſtrebt iſt, ſich auf der Höhe ihrer Zeit zu erhalten.

Verglichen mit der Architektur und der Malerei hat die Skulptur in den baltiſchen Provinzen kaum Nennenswerthes aufzuweiſen, obgleich auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Anzahl rühmlich bekannter Meiſter hier erſtand. Aber faſt ausnahmlos ſind ihre Schöpfungen der Reichshauptſtadt oder dem Auslande zu gut gekommen. Zu den bedeutendſten unter ihnen gehören: Alexander v. Bock aus Dorpat (1829—1895), der als Profeſſor an der Petersburger Akademie eine umfangreiche Thätigkeit entfalten konnte. Von ſeinen bedeutenſten Arbeiten mögen genannt ſein: Das Denkmal des Feldmarſchalls Paskewitſch-Eriwanski zu Warſchau, das Denkmal des Admirals Greigh, das Urtheil Salomonis an der Faſſade des Petersburger Gerichtshofes, die Minerva auf der Kuppel des Akademiegebäudes in Petersburg, eine Reihe von Büſten hervorragender Perſönlichkeiten, ſowie mehrere dem Genre oder der Mythologie entlehnte Darſtellungen. — Ein anderer Meiſter aus dem Beginn dieſer Periode, deſſen Hauptſchöpfungen dagegen in Livland, ſpeziell in Dorpat, zur Aufſtellung gelangt ſind, war Franz Karl v. Villebois (1836–1890). Am bekannteſten iſt die Statue ſeines Flußgottes und der Entwurf zum Denkmal des Profeſſors K. E. v. Baer. — Der ebenfalls in der Nähe Dorpats geborene Bildhauer Alexander v. Wahl war ein Schüler des Petersburger Profeſſors P. Clodt v. Jürgensburg. Er ſetzte ſeine Studien in München fort und hat ſich beſonders durch ſeine Darſtellung aus der Thierwelt und ſeine kleinen vielfach in Bronze ausgeführten Genreſzenen aus dem Leben der Tſcherkeſſen Anerkennung gewonnen. Aus dem Handwerk hervorgegangen iſt der aus Eſtland ſtammende Auguſt Weizenberg, der ſich auf dornenvollem Wege zur Künſtlerſchaft durchgedrungen hat. Mehrere ſeiner Werke befinden ſich in Reval, darunter die anmuthige Marmorſtatue der Lindaniſſe.

Zu den jüngeren Künſtlern, die ſich im Auslande einen Namen gemacht haben, gehören Leopold Bernſtamm aus Riga, jetzt in Paris thätig, bekannt durch ſeine vortrefflichen Porträtbüſten; Karl Bernewitz aus Blieden in Kurland, der als Schüler und Gehilfe des Profeſſors Reinhold Begas, durch

ſeine Betheiligung an der Ausführung des Nationaldenkmals für den Kaiſer Wilhelm I. ſeinen Ruf begründete, und Konſtantin Starck aus Riga, der heute, obgleich noch jung an Jahren, ſchon zu den namhafteſten Künſtlern der Berliner Bildhauerſchule zählt.

In Riga hat der aus dem Auslande ſtammende Bildhauer Auguſt Leberecht Volz verhältnismäßig wenig Gelegenheit gehabt zur Bethätigung ſeines bildneriſchen Geſchicks; er hat neben ſeiner Lehrthätigkeit, ſeine Kunſt vorzugsweiſe in den Dienſt der Architektur ſtellen müſſen.

Ungleich größer als die Zahl der Bildhauer iſt die der Maler aus den baltiſchen Provinzen; doch auch den wenigſten von dieſen war es vergönnt in der Heimath ſelbſt ihrer Kunſt obzuliegen. Viele finden wir als Lehrer an die Akademie nach Petersburg berufen, andere in Deutſchland zu Ruhm und Ehren gelangen. — Zu denen, die der verblaſenen und inhaltslos gewordenen ruſſiſchen Kunſt neue Wege wieſen gleichzeitig aber auch, als ſtrenge Sittenlehrer, den traurigen Zuſtänden der Beamten- und Pfaffenwirthſchaft entgegenzuarbeiten ſuchten, gehört Baron Wilhelm v. Krüdener, mit ſeinem ruſſiſchen Malernamen gewöhnlich Waſſili Perow genannt. In ſeinen mit unerbittlicher Naturwahrheit gemalten Sittenbildern aus dem ruſſiſchen Volksleben iſt er, wie Richard Muther treffend von ihm ſagt, „in einer Perſon Ankläger und Arzt, und ſeine Heilmittel ſind Rückkehr zur Natur, zur Gerechtigkeit, zur Wahrheit, zum Mitleid.“ Ein gemäßigteres Tempo ſchlägt bereits Michael Clodt v. Jürgensburg an, der ſich zugleich als Radirer Anerkennung erworben hat. — Zu den hervorragendſten Landſchaftern der Petersburger Schule gehört Julius v. Klever aus Dorpat und zu den erſten Kämpfern gegen die ſtiliſirende Landſchaftsmalerei iſt Michael Clodt v. Jürgensburg, der Vetter des Vorigen, zu zählen. Die ziemlich unglückliche Richtung des hiſtoriſchen Genres, wie ſie an der Antwerpener Akademie unter Guſt. Wappers und Nicaiſe de Keyſer Boden gewann, übte anfangs, jedoch mit größerer Naturwahrheit und dabei von den koloriſtiſchen Fortſchritten der Belgier profitirend Karl Theodor Huhn aus Livland (1830—1877), ebenfalls Profeſſor der Petersburger Akademie; doch wandte er ſich ſpäter mit Glück dem bürgerlichen Genre und der Landſchaft

zu. — Als tüchtiger Porträtmaler und Koloriſt zeigte ſich der aus der Nähe Fellins ſtammende Joh. Koeler, oder wie er ſich ſeiner eſtniſchen Nationalität wegen ſpäter nannte: Koeler-Vilandi. — Ein gewiſſenhafter Zeichner, iſt der als Profeſſor der Hiſtorienmalerei an der Petersburger Akademie thätige, aus Reval gebürtige Karl Wenig. — Zu den hervorragendſten Künſtlern der neueren Zeit gehört Ernſt Friedrich v. Liphart, der Sohn des bekannten Kunſtkenners Karl Eduard v. L., der mit Franz v. Lenbach ſeine Studien in Italien begann und mit dieſem gemeinſchaftlich für die Galerie des Grafen Schack thätig war. Er ſetzte ſeine Studien in Paris fort und entfaltete hier eine fruchtbare Thätigkeit, ſowohl auf dem Gebiete des Porträts, wie auf dem des Sittenbildes. Seit 1886 lebt er in Petersburg. — Zu den jüngeren Landſchaftern, die vornehmlich Petersburg zu ihrem Wohnſitz erkoren haben, gehören Oskar Hoffmann aus Dorpat und Karl Eduard Hefftler aus Reval, der ſich beſonders als Aquarelliſt einen weitgehenden Ruf verſchafft hat.

Im Auslande ſteht an der Spitze der aus den baltiſchen Provinzen ſtammenden Künſtler, der als Profeſſor an der Düſſeldorfer Akademie wirkende Eduard v. Gebhardt, rühmlichſt bekannt durch die Eigenart ſeiner Bibelmalerei; ferner der als Landſchafter geſchätzte Gregor v. Bochmann und der als Marinemaler thätige Eugen v. Dücker. Ebenfalls in Düſſeldorf anſäſſig war der jung verſtorbene Eduard Spörer aus Reval (1841—1898), der durch ſeine ſtimmungsvollen Landſchaften aus der Bretagne ſeinen Ruf begründete. In München, wo er unter Millner ſeine Ausbildung erhalten hatte, arbeitete der auch jung verſtorbene, ebenfalls aus Eſtland ſtammende Paul v. Tiefenhauſen (1837—1876) als Marinemaler. — In München gebildet iſt auch der in Mitau geborene Kunz Meyer, der längere Zeit in Bremen als Mitarbeiter Fitgers thätig war. — Unter den drei Malerbrüdern Rizzoni hat Alexander Rizzoni, der ſeit langen Jahren in Rom lebt, durch ſeine mit der Feinheit eines Frans Mieris d. Ae. ausgeführten Genrebildchen aus dem italieniſchen Leben ſich am meiſten hervorgethan, und in Berlin hat Anna v. Wahl, eine Tochter des Dorpater Profeſſors der Chirurgie, durch die anmuthige Illuſtration von

Kinderbüchern und durch ſchwungvoll entworfene Plakate die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken gewußt. —

In der Heimath war trotz des Aufſchwunges, den die Architektur zu nehmen begann, für die Malerei und die Skulptur kein Boden gewonnen worden, auf dem ſie zu höherem Fluge hätte anſetzen können. Zu einer monumentalen Ausgeſtaltung des Innern der neu erſtandenen Monumentalgebäude auch durch Malerei und Skulptur, wozu die bewegte Geſchichte des Landes einen ſo reichen Stoff dargeboten hätte, konnte man ſich nicht erheben. Wo gelegentlich die Anregung nach dieſer Seite hin erfolgte, wurde ſie abgelehnt und gewöhnlich mit der Begründung, es mangle an geeigneten Kräften. Wenn man doch den Verſuch gemacht hätte, die im Lande vorhandenen Künſtler aufs Pferd zu ſetzen, ſie hätten das Reiten ſchon verſtanden. Das Einzige, wozu man ſich erheben konnte, war das der lieben Eitelkeit ſchmeichelnde Porträt und das Wappen, das in einzelnen unſerer öffentlichen Gebäude bereits bis zum Abſcheu breit getreten iſt.

Auf dem Gebiete der Porträtmalerei haben Julie Hagen-Schwartz in Dorpat (Jurjew) und Julius Siegmund in Riga, die beide ihre Studien im Auslande gemacht haben, die größten Erfolge zu verzeichnen. Neben ihnen der in jungen Jahren aus Dresden nach Mitau eingewanderte Bendemannſchüler Julius Döring (1818—1898), der auch eine große Zahl von Altargemälden geſchaffen hat, die ſich aber in den wenigſten Fällen über eine konventionelle Auffaſſung erheben. Als langjähriger Sekretär der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt hat Döring ſich auch an verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Arbeiten betheiligt. —

In neuerer Zeit hat neben dem Porträt das Landſchaftsbild eine Reihe tüchtiger Vertreter gefunden, unter denen Julius Woloemar Fedders aus Kokenhuſen, Reinhold v. Moller in Dorpat, Baron Gerhard v. Roſen in Riga, Johann Walter in Mitau, Karl Alexander Winckler in Reval und Wilhelm Purwit in Riga zu nennen ſind, die alle mehr oder weniger den vielfachen Reizen des baltiſchen Landes ihre Stoffe entlehnen, beſonders G. v. Roſen in ſeinen duftigen Aquarellen. Zu den beſten Vertretern des Genres gehörte der leider früh verſtorbene, hoch begabte Karl

Schultz in Mitau (1823—1859), der ſich des lieben Broderwerbs wegen ſchließlich aber auch auf das Bildnißmalen und den Zeichenunterricht verlegen mußte. Mit Vorliebe pflegt das Genre auch Baron Oswald v. Saß aus Arensburg, der ſeine Motive am liebſten im eſtniſchen Volk ſucht, deſſen Leiden und Freuden er mit überzeugender Treue zu ſchildern weiß. Als vorzügliche Illuſtratoren gelten Bernhard Borchert in Riga und Rudolf Sarrin, jetzt in Petersburg, der ſich auch als trefflicher Radirer bekannt gemacht hat.

Wir ſtehen am Ende unſerer Betrachtung und finden beſtätigt, was eingangs dieſer Abhandlung ausgeſprochen wurde, daß bei der politiſchen Stellung der Landesbewohner und deren Charakter die Kunſt in den baltiſchen Provinzen nie hat abſolut ſelbſtändig oder gar Schule bildend werden können. Sie iſt faſt ausſchließlich von Deutſchen geübt worden und daher auch in ihren Hauptzügen ein Spiegelbild der deutſchen Kunſt, an deren Entwicklung aber gar mancher dem baltiſchen Boden entſproſſene Künſtler ſein wohlgemeſſen Theil hat beitragen können. — Die in der letzten Zeit häufig ausgeſprochene Klage über mangelndes Kunſtverſtändniß und über fehlende Kunſtliebe im Lande mag zum Theil berechtigt ſein, aber man muß bedenken: Kunſtliebe und Kunſtverſtändniß ſind Kinder des ſozialen und politiſchen Zuſchnitts der Zeit; erzwingen laſſen ſie ſich nicht, und weder die Muſeen, noch die Kunſtvereine, ſammt ihren Salons werden ſie je in breiteren Bevölkerungsſchichten hervorrufen. Demokratiſiren läßt ſich die Kunſt nicht. Aus dem Volksleben nur kann ſie ſprießen, und auch nur dann, wenn das Bildungsniveau der einzelnen Bevölkerungsſchichten weniger ſchroffe Abſtufungen zeigt, als dieſes heute der Fall iſt. Ob aber dieſer Ausgleich bei den herrſchenden Zuſtänden je zu erhoffen ſein wird, iſt eine ſchwer zu beantwortende Frage. —

---

**Corrigenda:**

S. 325 Z. 9 von unten lies: vom Ende ſtatt in das Ende.
„ 326 „ 16 „ oben lies: Chroniſt ſtatt Cyroniſt.
„ 329 „ 16 „ unten lies: Ryſſenberch ſtatt Ryſſenbarch.
„ 329 „ 19 „ oben lies: Schöning ſtatt Schöming.

# Litterariſche Streiflichter.

**Karl Borinski.** Leſſing. Aus: Geiſteshelden. Eine Sammlung von Biographien. 34. und 35. Band. Mit 2 Bildniſſen. Berlin, Ernſt Hofmann u. Co. 4 M. 80 Pf.

Den Biographien Goethe's und Schiller's in dieſer Sammlung iſt nun auch die von Leſſing gefolgt. Leſſing hat in neuerer Zeit mehrere ausgezeichnete Biographen gefunden, zuerſt in Danzel und Guhrauer, die beide über ihrer gründlichen Arbeit weggeſtorben ſind, und dann in Erich Schmidt, der durch die Manierirtheit ſeines Stiles und ſeiner Sprache, ſowie durch geſuchte Geiſtreichigkeit oft unerfreulich wirkt, aber für das tiefere Verſtändniß von Leſſing's litterariſcher Wirkſamkeit doch Bedeutendes geleiſtet hat. Es war nicht leicht, unmittelbar nach dieſem Vorgänger eine biographiſche Darſtellung und litterariſche Würdigung Leſſings, noch dazu in engem Rahmen, zu liefern, die doch eine ſelbſtändige, manche neue Geſichtspunkte eröffnende Behandlung des Gegenſtandes bietet. K. Borinski, durch mehrere litterärhiſtoriſche Arbeiten, unter Anderem eine gedrängte deutſche Litteraturgeſchichte ſeit Ausgang des Mittelalters, bekannt, hat dieſe Aufgabe auf ſich genommen und ſie in den meiſten Stücken auch wirklich gelöſt. Das biographiſche Moment tritt, namentlich im zweiten Theile, allerdings ſtark zurück hinter der Schilderung des Schriftſtellers Leſſing und der Entwickelung ſeines großartigen, tiefeindringenden Wirkens auf den verſchiedenen, von ihm behandelten Gebieten der Wiſſenſchaft und Kunſt. Der Verfaſſer iſt mit der unermeßlichen Litteratur über Leſſing, wie die ſehr zweckmäßigen und dankenswerthen litterariſchen und bibliographiſchen Anhänge der beiden Bändchen zeigen, vollkommen vertraut und es iſt ein deutlicher Beweis für ſeine geiſtige Kraft, daß er den reichen Stoff beherrſcht, nicht aber von ihm überwältigt und niedergedrückt wird. Daß er in dem beſchränkten Raume manches, was man gern mehr ausgeführt geſehen hätte, nur andeuten konnte, iſt erklärlich, es verdient aber volle Anerkennung, daß es Borinski gelungen iſt, in dieſen zwei mäßigen Bändchen ein anſchauliches Bild der großartigen Perſönlichkeit Leſſing's zu geben und alle weſentlichen Momente hervorzuheben und darzulegen, auf

denen seine Epoche machende Bedeutung in der Geschichte des deutschen Geistes beruht. In dem ersten Bande erscheint uns besonders das erste Buch, Lessing's Jugendentwickelung und Litteratenleben behandelnd, sowie die Ausführung über die zeitgenössische Dramaturgie gelungen. Vortrefflich ist ferner die Entwickelung des Inhalts der Hamburger Dramaturgie und von Lessing's Philosophie des Dramas. Auch die Würdigung der Dramen Minna von Barnhelm und Emilia Galotti ist trotz aller Kürze geistreich und belehrend: dagegen haben uns die kurzen Bemerkungen über Nathan im zweiten Theile nicht befriedigt. Im zweiten Theile ist das dritte Buch: Kunst und Alterthum, worin die Neubegründung des antiken Musters durch Lessing gegenüber den litterärischen Moderichtungen dargelegt wird, sehr gelungen und anregend. Der Laokoon und die antiquarischen Briefe, sowie der damit zusammenhängende Streit gegen Klotz werden geistreich und eindringend erörtert. Mehr als die Hälfte des zweiten Bandes ist Lessing dem Theologen gewidmet und dieser Theil fordert am meisten zum Widerspruch heraus. Zwar finden sich auch hier viele geistreiche, feine Ausführungen, so namentlich in dem Abschnitte über die innere Geschichte der Aufklärung und in den Kapiteln über Lessing's frühere theologische Aufsätze und Schriften, aber in Bezug auf die Ausgabe der Fragmente des Wolfenbütteler Ungenannten und den Fragmentenstreit können wir den Auseinandersetzungen des Verfassers nur sehr zum Theil zustimmen. Borinski identifizirt sich hier und in den folgenden Darlegungen von Lessing's religiösem Standpunkte zu sehr mit seinem Autor und läßt Lessing's Gegnern nicht die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Das gilt namentlich von Joh. Melchior Goeze, dem Hamburger Hauptpastor; Borinski zeigt wohl Ansätze zu einer objektiveren Beurtheilung dieses vielgeschmähten Mannes, schließlich ist er ihm aber doch wieder nur der harte, beschränkte Eiferer. Man sollte aber doch endlich einmal wirkliche Gerechtigkeit auch dem Manne gegenüber walten lassen, der, mögen ihm auch persönlich mannigfache Schwächen und unliebenswürdige Eigenschaften angehaftet haben, doch der Vertheidiger eines großen Prinzips, des alten Kirchenglaubens, war; seit durch Erich Schmidt Goeze's Streitschriften gegen Lessing allgemein zugänglich gemacht worden sind, kann man nicht mehr behaupten, daß er seines großen Gegners

Bedeutung nicht erkannt oder gewürdigt und den Gründen ſeines Gegners nicht gewachſen geweſen ſei; auf theologiſchem Boden war er das durchaus, wenn er auch an dialektiſcher Gewandtheit Leſſing nachſtand. Die Neigung zu geiſtreichen pointirten Wendungen verleitet Borinski auch im Einzelnen zu manchen ſchiefen Urtheilen, ſo wenn er Fr. H. Jacobi als einen der weichſten Jungen bezeichnet und mit Hoedur vergleicht und dagegen Mendelſohn als Baldur charakteriſirt. Ueber Leſſing's letzte Lebenstage geht der Verfaſſer doch gar zu kurz hinweg. Borinski's Darſtellung iſt lebendig und geiſtreich, der Ausdruck nur manchmal ſtark modern und etwas geſucht. Trotz mannigfacher Abweichungen in Einzelheiten und auch in weſentlichen Punkten können wir Borinski's geiſtreiches Buch allen ſelbſtändig denkenden Leſern, die mit Leſſing im Allgemeinen bekannt, genauer in das Weſen und Wirken des großen Mannes eindringen wollen, nur empfehlen.

**R. Lothar.** Dichter und Darſteller. Band I. Goethe von Georg Witkowski, mit 160 Abbildungen und 6 Beilagen. Band III. Dante von Karl Federn, mit 217 Abbildungen. Leipzig, Berlin und Wien, Verlag von E. A. Seemann. Jeder Band 4 M.

Mit dieſen reich illuſtrirten Bänden beginnt ein neues großes Unternehmen, das in ſeiner Vollendung eine Ueberſicht über die Weltlitteratur bieten ſoll, und, wenn es vom Publikum unterſtützt wird, den Beweis liefern wird, daß es auch in Deutſchland möglich iſt, vorzüglich gedruckte, äußerlich geſchmackvoll ausgeſtattete und mit allem nur wünſchenswerthen Bilderſchmuck verſehene Bücher zu äußerſt mäßigem Preiſe zu bieten. Schon rein äußerlich betrachtet iſt es ein Vergnügen, die obenbezeichneten Bände in die Hand zu nehmen. Außer den hervorragenden Dichtern ſollen auch die berühmteſten Theater und in Verbindung mit ihnen die gefeierteſten Schauſpieler der verſchiedenen Zeiten in Bild und Wort dem Leſer vorgeführt werden.

Dante der modernen Anſchauung nahe zu bringen, wird immer eine ſchwierige Aufgabe ſein, denn ſeine große Dichtung verſetzt den Leſer in eine ferne, völlig andere Welt und des Dichters ernſter, ja herber, tiefer, gewaltiger Geiſt verlangt vom Leſer volle Hingabe, um ſich ihm in ſeiner ganzen Herrlichkeit zu erſchließen. Federn hat einen neuen eigenartigen Verſuch gemacht,

den modernen Menschen in das Verständniß der größten Dichtung des Mittelalters einzuführen; von dem Worte Carlyle's: „In Dante haben zehn schweigende christliche Jahrhunderte eine Stimme gefunden" ausgehend, hält er mit Recht die Kenntniß dieser Jahrhunderte zum Verständniß Dante's für nothwendig. So giebt er denn in der ersten Hälfte des Buches einen Ueberblick über das Zeitalter, in welchem er die politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen Zustände vor und während Dante's Lebenszeit mehr oder weniger ausführlich schildert, dann die provençalische und italienische Dichtung behandelt und mit einem Kapitel über die politischen und sozialen Verhältnisse von Florenz schließt. Nicht alle diese Abschnitte sind gleich befriedigend, der Verfasser schöpft manchmal nur aus zweiter oder dritter Hand und stellt nicht Weniges als sicher hin, was es keineswegs ist, auch von der Hineintragung moderner Begriffe ins Mittelalter hält er sich nicht frei, wenn er z. B. den Kampf Gregor VII. mit dem Kaiserthum als Kulturkampf bezeichnet. Sein Urtheil über Kaiser Heinrich VI. ist durchaus unrichtig und noch manches Andere wäre zu beanstanden. Andrerseits aber ist Febern's Auffassung so geistreich, lebendig, er schreibt so anschaulich und anziehend, daß man ihm mit Vergnügen folgt, und das Kapitel über die Geschichte von Florenz ist bei aller Kürze sehr inhaltreich. Den zweiten Theil nimmt dann die Darstellung von Dante's Leben und Dichtungen ein; sie ist durchflochten mit Stellen aus der Divina Comedia. Hier ist alles, was von Dante's Leben bekannt ist, in befriedigender Weise zusammengefaßt, namentlich das Kapitel über Beatrice stellt die Bedeutung dieses wunderbaren Wesens für Dante in helles Licht und hat uns sehr befriedigt. Während die Gedichte des „neuen Lebens" in der Lebensschilderung Dante's behandelt sind, giebt Febern zuletzt einen Ueberblick über die göttliche Komödie, der bei aller Kürze zur Einführung in die gewaltige Dichtung selbst wohl geeignet ist. Als Anhang sind die über Dante und seine Genossen gefällten Verbannungsurtheile im Original und in der Uebersetzung beigefügt, eine Zugabe, die uns bei einem populären Werke doch nicht recht am Platze erscheint. Die aus der Divina Comedia zahlreich angeführten Stellen sind in neuen, bisher ungedruckten Uebersetzungen theils vom Verfasser selbst, theils von Andern gegeben. Die zahlreichen, durchweg sehr gelungenen Ab-

bildungen durchziehen, unterbrechen allerdings bisweilen auch den Text; es ſind theils Nachbildungen älterer, bald nach Dante entſtandener Gemälde und Miniaturen, theils moderner Kunſtwerke; ſie tragen zum Verſtändniß der Dichtung weſentlich bei. Ein Verzeichniß der meiſtbenutzten Quellen*) und ein gutes Namenregiſter finden ſich am Schluſſe des Buches. Federn iſt ein den Leſer ſtets anregender Autor, er ſchreibt gewandt und anziehend, oft glänzend, bisweilen auch etwas modern feuilletoniſtiſch, ſein Buch iſt daher durchaus geeignet, Leſer der Gegenwart für Dante und die göttliche Komödie, eines der großen und unvergänglichen Gedichte aller Zeiten, zu intereſſiren. Möge ihm das namentlich in dieſem Jahre, da ſich das ſechſte Säkulargedächtniß der dichteriſchen Wanderung Dante's durch Hölle, Fegefeuer und Paradies erneuert, nach Wunſch gelingen.

Nach den vielen, zum Theil hervorragenden und umfangreichen Werken, welche in den letzten Jahren über Goethe erſchienen ſind, ein neues Buch über den Dichter und ſeine Werke zu ſchreiben, das in mäßigem Raume doch mehr als eine Zuſammenſtellung der Thatſachen und Daten enthält und nicht bloß die Anſichten der Vorgänger wiedergiebt, war eine ſchwierige Aufgabe. Georg Witkowski hat ſich ihr unterzogen und in dem vorliegenden Bande eine, alles Wiſſenswerthe zuſammenfaſſende, auf eigener Kenntniß des Stoffes beruhende und von ſelbſtändigem Urtheil zeugende Darſtellung von Goethe's Lebensgang und dichteriſcher Entwickelung, ſowie eine gedrängte Würdigung ſeiner bedeutendſten Werke gegeben. Die Biographie iſt dem Autor die Hauptſache, an die ſich das Andere anſchließt. Eine ſo geiſtreiche und originelle Behandlung des Stoffes, wie ſie Hermann Grimm's Vorleſungen bieten oder eine ſo feinſinnige Analyſe des dichteriſchen

*) Es wundert uns, darin Wegeles Buch über Dantes Leben und Werke, die Schrift von Scheffer-Boichorſt Aus Dantes Verbannung, Hettingers umfangreiches Buch über die göttliche Komödie (die kleinere Schrift dieſes Autors iſt angeführt), Fr Chr. Schloſſers noch immer leſenswürdiges Buch, Baſſermanns lehrreiches Werk „Auf Dantes Spuren in Italien“ u. a. nicht angeführt, alſo auch wohl nicht benutzt zu ſehen. Das ſchlechte Buch von Meiners Vergleichung des Mittelalters hätte ganz unberückſichtigt bleiben und dagegen das bedeutende, ſehr inhaltreiche Werk von H. v. Eicken Geſchichte und Syſtem der mittelalterlichen Weltanſchauung benutzt werden ſollen.

Charakters und der einzelnen Dichtungen Goethe's, wie Bielſchoſsky's leider noch immer unvollendetes Buch ſie enthält, kann man hier natürlich nicht erwarten, aber Witkowski's Biographie bietet den Stoff mehr durchgearbeitet als Heinemann's umfangreiches Werk und iſt nicht weniger reich an Abbildungen; es ſteht in der Mitte zwiſchen dieſem und R. M. Meyer's überſchätztem Buche.

Die Jugend und die Mannesjahre Goethe's bis zum Tode Schiller's werden ausführlicher, die ſpätere Zeit ſeines Lebens kürzer dargeſtellt. Von allen Werken des Dichters wird ganz mit Recht der Fauſt am eingehendſten nach ſeiner Entſtehung, Entwickelung und Vollendung behandelt; nächſt ihm Werther's Leiden und Wilhelm Meiſter's Lehrjahre. Dagegen iſt, was über Goetz von Berlichingen geſagt wird, doch gar zu kurz und unbefriedigend. Das erſte Jahrzehnt von Goethe's Weimarer Leben iſt ſehr gut dargeſtellt, auch ſein Verhältniß zu Charlotte von Stein geiſtreich entwickelt. Die wiſſenſchaftlichen Arbeiten Goethe's kommen bei Witkowski etwas zu kurz; ſie werden wohl erwähnt und beſprochen, aber doch in ihrer Bedeutung für Goethe's Anſchauungen und in ihrem bleibenden Werthe nicht gebührend gewürdigt. Sehr befriedigt hat uns die Darſtellung des Freundſchaftsverhältniſſes zwiſchen Schiller und Goethe, ſie hält ſich vollkommen frei von der heute leider mehrfach hervortretenden Neigung, Schiller dabei herabzuſetzen. Auch die übrigen dichteriſchen Werke erfahren kurze, aber meiſt befriedigende Beſprechungen, der Verfaſſer zeigt dabei ein ſelbſtändiges, durchgebildetes Urtheil. Eine eigenthümliche Wahrnehmung hat ſich uns bei der Beſchäftigung mit den Arbeiten der modernen Goetheverehrer immer wieder aufgedrängt: die Werke des Dichters werden meiſtentheils mit kritiſchen Augen betrachtet, die Mängel und Schwächen einzelner von ihnen nicht verſchwiegen. Dagegen wird der M e n ſ c h Goethe, ſeine Handlungen und ſein Verhalten im Leben und zu andern Perſonen mit unbedingter Bewunderung und mit Beiſeiteſetzung aller und jeder Kritik betrachtet und geſchildert. Das gilt auch von Witkowski. Es wird uns auseinandergeſetzt, wie es ganz natürlich und nothwendig war, daß Goethe Friederike Brion verlaſſen mußte, ebenſo nothwendig war es, daß er ſich von Lili trennte; ſeine Freundſchaft und Liebe zu Frau von Stein war ſelbſtverſtändlich noth-

wendig und ſchön, als er aber aus Italien zurückkehrte, war es ebenſo nothwendig, daß er von der vorher angebeteten Frau ſich abwendete und ſeine leidenſchaftliche Neigung Chriſtiane Vulpius ſchenkte. Und wenn er dann ſpäter auch Minna Herzlieb und noch manchem andern weiblichen Weſen lebhafte Zuneigung widmete, ſo war auch das ganz naturgemäß und iſt nichts dagegen zu ſagen. Es iſt wirklich erſtaunlich zu ſehen, wie Goethe gegenüber das ſittliche Urtheil ganz zurückgedrängt und zum Schweigen gebracht wird. Vermißt haben wir in Witkowski's Buch eine Auseinanderſetzung über Goethe's politiſche Anſichten und ſeine nationale Geſinnung. Im Uebrigen genügt ſeine Darſtellung allen an ein Buch dieſes Umfanges und Charakters zu ſtellenden Anforderungen; Witkowski's Goethe iſt keine bloße Kompilation, ſondern eine ſelbſtändige, gut und gewandt geſchriebene Arbeit. Die 160 Abbildungen ſind durchweg ſachgemäß ausgewählt und faſt alle trefflich wiedergegeben; ſie bilden eine höchſt anſchauliche Erläuterung der Darſtellung; beſonders hervorgehoben ſeien die vielen Bilder Goethe's aus den verſchiedenen Jahren ſeines Lebens.

Dem Unternehmen Seemann's iſt guter Fortgang in jeder Beziehung zu wünſchen: es wird hier dem Publikum zu geringem Preiſe wirklich Gediegenes nach Inhalt und Ausſtattung geboten; möge es nun auch thatkräftig das Unternehmen unterſtützen und ihm ſeine Theilnahme beweiſen. Wir können unſern Leſern dieſe beiden erſten Bände nur warm empfehlen.

**Richard Weltrich.** Friedrich Schiller. Geſchichte ſeines Lebens und Charakteriſtik ſeiner Werke. Erſter Band mit dem Bildniß Schillers nach der Danneckerſchen Büſte Stuttgart, J. G Cottaſche Buchhandlung Nachfolger. 10 M.

So liegt denn endlich der erſte Band dieſes bedeutenden Werkes, deſſen erſte Lieferung ſchon 1885 erſchienen iſt und noch ehe ſie herauskam das Mißgeſchick erfuhr, von unberufenen Händen ausgeplündert zu werden, abgeſchloſſen vor. Der Verfaſſer, ein Schüler Viſcher's und, wenn wir nicht irren, ſelbſt ein Schwabe, hat in ſeiner von Begeiſterung für den großen Dichter durchwehten, gründlichen und durchdachten Arbeit die reife Frucht ſeiner langjährigen Beſchäftigung mit dem Gegenſtande dem Publikum vorgelegt und trägt mit ihr den Preis vor allen neueren Schillerbiographien davon. Brahms' feuilletoniſtiſches Buch kommt ihm

gegenüber kaum in Betracht, aber auch J. Minor's gründliches, auf sorgfältiger philologischer und litterär-historischer Forschung beruhendes Werk bietet wohl in einzelnen Punkten mehr und Genaueres, aber in ihrem Gesammteindruck steht seine nüchterne, farblose Darstellung doch hinter der Weltrich's stark zurück. Bei diesem erscheint alles in hellem Lichte, die Schilderung zeigt kräftige, satte Farben und überall tritt uns wohlthuend die warme Liebe zur Sache entgegen. Weltrichs Buch ist dazu berufen K. Hoffmeisters vortreffliches, aber in manchen Partien doch schon veraltetes Werk über Schiller zu ersetzen. Weltrich führt den Leser zuerst nach Schwaben, macht uns in lebendiger Schilderung mit Land und Volk und den dortigen Lebensverhältnissen bekannt, wir lernen Ludwigsburg kennen und erhalten dann anschauliche Charakterzeichnungen von Schillers Vater und Mutter. Des Dichters Jugend wird eingehend dargestellt und darauf des Herzogs Karl von Würtemberg despotische Persönlichkeit und Regierung freimüthig geschildert; daran schließt sich die Geschichte der Karlsschule und die Charakterisirung des in ihr herrschenden Geistes. Vorzüglich wird sodann die Entwicklung des dichterischen Geistes bei Schiller dargelegt, seine Lehrer eingehend besprochen und die Einflüsse der Lektüre auf ihn sorgfältig nachgewiesen. Den eigentlichen Mittelpunkt dieses ersten Bandes bilden die Räuber; die Entstehung, das Fortschreiten und der Abschluß dieses Dramas werden aufs genauste von Weltrich entwickelt und darnach die Bedeutung desselben zeitgeschichtlich und aesthetisch-kritisch genau und tiefeindringend gewürdigt und auseinandergesetzt. Dies Kapitel ist der Glanzpunkt des Buches und es findet sich hier wie auch in andern Abschnitten viel Neues. In der Hochschätzung der in den Räubern zur Erscheinung kommenden dramatischen Kraft Schillers stimmt Weltrich ganz mit L. Tieck überein. Die ältesten lyrischen Gedichte Schillers sowie die Anthologie werden gründlich behandelt, besonders die Gedichte an Laura und die Frage, welcher Persönlichkeit sie gelten, sehr genau erörtert. Der ergötzliche Graubündner Handel, der sich an die Räuber knüpft, wird ausführlich besprochen und darauf die Ursachen der Flucht Schillers sowie die Nothwendigkeit seiner Entfernung aus der Heimath, um seinen innern Beruf zu erfüllen, sorgfältig erörtert. Mit der Flucht selbst schließt der erste Band. Dieser kurze Ueber-

blick über den erſten Band kann nur eine dürftige Vorſtellung von dem Reichthum ſeines Inhaltes geben. Durch die langen Pauſen, welche zwiſchen dem Anfang der Veröffentlichung und dem Abſchluß des Bandes liegen, ſind manche Nachträge nöthig geworden, die zuſammen mit den wichtigen Nachweiſungen, unter denen beſonders die zum erſten Mal veröffentlichten Aufzeichnungen J. F. Abels, des Profeſſors der Philiſophie an der Karlsſchule, über Schiller und ſeine Eltern hervorzuheben ſind, den umfangreichen Anhang einnehmen. Eine genaue Stammtafel der Familie des Dichters ſeit dem Ende des XVI. Jahrhunderts und ein ſorgfältiges Regiſter beſchließen den Band. Weltrichs Biographie Schillers iſt ein gediegenes, mit ebenſo großer Sachkenntniß und Liebe wie mit durchgebildetem, feinem aeſthetiſchem Urtheil und poetiſchem Sinne geſchriebenes Buch. Manche längere Abſchweifungen und Unterſuchungen, die ſich im Texte finden, hätten wohl beſſer in den Anhang verwieſen werden ſollen. Sie erklären ſich allerdings aus der ſtückweiſen Veröffentlichung des Bandes, aber ſie ſtören einigermaßen die Einheitlichkeit der Darſtellung und ihren erfreulichen Geſammteindruck; doch, da ſie immer gehaltreich ſind, folgt man ihnen trotzdem gern.

Weltrichs Darſtellung iſt kräftig, klar und anſchaulich. Kurz dieſe Biographie iſt ein gedankenvolles, des Dichters würdiges Werk, das der deutſchen Litteratur zur Zierde gereicht. Mögen die beiden folgenden Bände vom Verfaſſer nur raſcher gefördert werden und nicht in ſo großen Zwiſchenräumen ans Licht treten wie dieſer erſte, ſonſt wird ihm die Vollendung des Werkes, die doch ſo ſehr zu wünſchen iſt, ſchwerlich vergönnt ſein und nicht viele Leſer dieſes erſten würden dann an dem letzten ſich erfreuen dürfen. Wir wünſchen aufs Lebhafteſte bald das Erſcheinen des zweiten Bandes von Weltrichs Leben Schillers begrüßen zu können.

**G. v. Laubmann** und **L. v. Scheffler.** Die Tagebücher des Grafen Auguſt von Platen. Aus der Handſchrift des Dichters herausgegeben. Zweiter Band. Stuttgart, J. G. Cottaſche Buchhandlung Nachfolger. 18 M.

Dem im vorigen Jahre von uns an dieſer Stelle beſprochenen erſten iſt der weit umfangreichere zweite und letzte Band, die Tagebuchaufzeichnungen Platens von 1818—1835 enthaltend, raſch

gefolgt; er ist, da darin der Dichter im reiferem Alter sich ausspricht, noch interessanter und inhaltreicher als der erste. Die Aufzeichnungen sind in den verschiedenen Jahren nicht gleichmäßig gemacht, während die Tagebuchblätter aus den Jahren 1818—1825 drei Viertel des Bandes einnehmen, sind die aus den letzten 10 Lebensjahren Platens herrührenden bei weitem kürzer und fehlen oft monatelang ganz; aber fortgeführt sind sie von ihm doch fast bis zu den letzten Lebenstagen Ueber die Werke aus der letzten reifsten Periode seines dichterischen Schaffens erfahren wir daher verhältnißmäßig weniger genaue Einzelheiten als über die der früheren Zeit. Wir finden den Dichter zuerst noch in Würzburg in seinen alten Verhältnissen, dann aber erfahren wir sehr viel Genaues und Anziehendes über sein Leben in Erlangen, von wo aus er Jean Paul besuchte und wo er in einer ganz andern geistigen Atmosphäre lebte als in Würzburg. Vor allem lernte er Schelling kennen und erfuhr von ihm die mächtigste Einwirkung auf sein inneres Leben; der Einfluß des Philosophen J. J. Wagners, unter dem er in Würzburg gestanden hatte, wurde jetzt ganz zurückgedrängt. Mit Interesse liest man Platens Bericht über seinen kurzen Besuch bei Göthe, sehr bemerkenswerth sind weiter seine Mittheilungen über die lebhaften Beziehungen zwischen ihm und Rückert. Vor Allem aber erhalten wir volle Einsicht in seine dichterische Entwicklung, wie sie sich nach langem Hinundherschwanken zur Selbständigkeit erhebt. In Erstaunen setzt seine ausgebreitete, fast unermeßliche Lektüre. Platen war ganz und gar Autodidakt, er verdankte seine geistige und moralische Bildung fast ausschließlich sich selbst. Seine wissenschaftlichen Studien, so seine Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen, betrieb er eifrig und gründlich und war wirklich ein Kenner der Poesie des Orients.

In sein inneres Kämpfen und Ringen, in sein ganzes Seelenleben geben uns die Tagebücher einen tiefen Einblick, ebenso wie sie uns die Anlässe und Anregungen zu den einzelnen Gedichten erschließen. Es ist merkwürdig, daß ihn der Aufenthalt in Italien, den er so heiß ersehnt hat, doch nicht recht befriedigte; man wundert sich, über den Eindruck, den Rom auf ihn gemacht, in den Aufzeichnungen garnichts angegeben zu finden. Auch in Italien lernte er viele bekannte einheimische Persönlichkeiten sowie

dort vorübergehend oder längere Zeit weilende deutsche Gelehrte und Künstler kennen, die Aufzeichnungen bieten Anziehendes über seinen Verkehr mit Kopisch, Leopold Ranke, Bunsen und Andern. Im Grunde aber blieb er einsam und dieses Bewußtsein und Gefühl der Einsamkeit, das ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete, ist höchst charakteristisch für Platen. In ihm lebte ein antiker Freundschaftssinn, ein leidenschaftliches Verlangen nach völliger Seelen- und Geistesgemeinschaft mit einem Freunde, und auch darin war ein hellenischer Zug in seiner Natur, daß er wähnte in einer schönen Gestalt müsse auch eine schöne, edle Seele wohnen. Er war darin ganz ein Geistes- und Gesinnungsgenosse des großen Wiederentdeckers der antiken Kunst, Johann Winkelmanns. Wie oft ist er so von begeisterter Zuneigung für Personen von einnehmenden Aeußern unter seinen Bekannten ergriffen worden und wie er immer wieder sich bitter getäuscht gesehen, lehren die Tagebücher. Diese Freundschaftsschwärmerei Platens ist oft mißverstanden und mißdeutet worden, es ist bekannt, welche giftigen Anschuldigungen und schmählichen Verunglimpfungen Heine im zweiten Bande seiner Reisebilder deshalb gegen Platen geschleudert hat. Daß sie aber ungerecht und unbegründet sind, das beweist, ganz abgesehen von Platens edlem Charakter, wohl am besten das sogenannte schwarze, 22-ste Buch seiner Aufzeichnungen, das scheinbar am meisten gegen ihn zu zeugen scheinen könnte. Aber wer sich irgenwie schuldig fühlte, würde Aufzeichnungen dieser Art sicherlich nicht aufbewahrt und der Nachwelt hinterlassen haben; grade diese Thatsache spricht am deutlichsten für Platens Bewußtsein seiner sittlichen Reinheit und die Herausgeber haben sehr wohl daran gethan, diesen Theil der Tagebücher ebenfalls zu veröffentlichen. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß dieser, auch in nicht wenigen seiner Gedichte sich aussprechende leidenschaftliche Freundschaftskultus etwas Krankhaftes, fremdartig Berührendes hat, das nur zu leicht in einer für den Dichter ungünstigen Weise mißverstanden werden kann. Bezeichnend ist es, beiläufig bemerkt, daß während so vieler Zeitgenossen in den Tagebüchern gedacht wird, Heine nie erwähnt wird und auch über Immermann nur eine kurze Bemerkung vorkommt. Nur bei wenigen Schriftstellern der neuern Zeit ist es so genau ihren Entwicklungsgang zu verfolgen möglich, wie jetzt auf Grund der Tagebücher bei Platen. Seine

Stellung in der deutschen Litteratur wird allerdings durch die Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen keine Veränderung erfahren, er wird nie populär werden, das verhindern schon die von ihm mit Vorliebe angewandten antiken Versmaße; seine Formenstrenge und seine gehaltene Würde lassen ihn kühl erscheinen. Er ist kein das Herz bewegender Lyriker, das beweist schon die Thatsache, daß ein einziges seiner Lieder allgemeine Verbreitung gefunden hat, sonst sind nur mehrere seiner schönen Balladen in weitere Kreise gedrungen. Auch seine satirischen Litteraturkomödien erfreuen sich ebenso wie seine Oden nur der Anerkennung eines kleinen Kreises von Kennern. Platen war eine edle, aber nicht in sich selbst zu voller Harmonie gelangte Dichternatur, er ist dahingeschieden, ehe er das Höchste, was er vermochte, der Welt gegeben.

Die Ausgabe der Tagebücher ist musterhaft, sorgfältige Anmerkungen und Nachweisungen begleiten den Text auf jeder Seite und ein genaues Register am Schluß ermöglicht die volle Verwerthung der Aufzeichnungen. Den Herausgebern gebührt für ihre Mühe der warme Dank der Freunde der Litteratur, nicht minder aber auch der Verlagshandlung, die ohne Rücksicht auf großen pekuniären Gewinn die Veröffentlichung der Tagebücher übernommen hat. Der in Aussicht gestellten umfassenden Biographie des Dichters von L. v. Scheffler sehen wir mit nicht geringer Spannung entgegen.

H. D.

# Neue Belletristik.

In einer „Baltischen" Monatsschrift ist es recht und billig, daß das Baltische den Vortritt erhält. So besprechen wir denn zuerst:

**Helene von Engelhardt,** Beatennacht Ein Märchensang aus Kurland. Reval 1900, Verlag von Franz Kluge.

Die Dichterin Helene von Engelhardt hat sich längst ins Herz ihrer baltischen Heimath hineingesungen, — und auch im

Ausland iſt ihr Talent ſeit Jahren anerkannt, wenn auch, wie mich dünken will, nicht in dem Grade, wie ſie es verdient. Denn daß ſie zu den beſten, in Form und Inhalt höchſtſtehenden deutſchen Dichterinnen gehört, iſt für mich keinem Zweifel unterworfen. Um nur Eines im Vorübergehen anzudeuten: ihre „Normanniſchen Balladen“ enthalten Meiſterſtücke dieſer Dichtungsgattung von ſeltener Kraft und Schönheit. Und die Zahl der Dichter oder Dichterinnen, die Balladen erſten Ranges zu ſchaffen im Stande ſind, iſt wahrlich keine große, während es faſt unzählige giebt, denen ein herzliches oder wehmüthiges Lied von ihrer Liebe Luſt und Leid ganz wohl gelingen mag.

Helene von Engelhardt iſt eine Dichterin von entſchiedener Originalität, und durch ihr ganzes Weſen geht ein großer Zug. Kraft, wie ſie bei Frauen ſelten iſt — man möchte faſt ſagen „männliche Kraft“ — verbindet ſich bei ihr mit der feinſten und zarteſten poetiſchen Empfindung, mit harmlos friſcher Lebensluſt und Lichtfreudigkeit, mit einem oft überſprudelnd luſtigen, bisweilen faſt übermüthigen, immer aber graziöſen Humor. Im Hintergrunde aber ſteht der echte Lebensernſt einer tiefangelegten Künſtlernatur und eine ſchlichte, wahre Religioſität.

Die meiſten dieſer Charakterzüge läßt auch die „Beatennacht“ erkennen, die in hübſcher Ausſtattung, mit ſehr ſtimmungsvollem Deckelbilde bei F. Kluge in Reval erſchienen iſt.

Es iſt, wie ſchon der Titel ſagt, ein Märchenſang aus Kurland, — alſo ein Heimathſang, im Heimathboden wurzelnd, von Licht und Luft des Baltenlandes genährt, und wohl dazu angethan, der Dichterin das Herz der Heimath zu erobern, — beſäße ſie es nicht ſchon! Sie thut es aber, wie es ſcheint, jenen Frauen gleich, die auch des liebenden Gatten Herz immer neu zu erobern ſuchen, um es deſto gewiſſer für immer zu beſitzen.

In einem von ſtudentiſcher Fröhlichkeit überquellenden Rahmen ſind bunte Märchenbilder eingefaßt, — Mährlein und Sagen des baltiſchen Landes untrennbar vereint mit eigenen freien Erfindungen der Dichterin und blühenden Zweigen vom Roſenſtock der deutſchen Sage. „Beatennacht“ iſt eine wunderbare Nacht, die im Hochſommer, im Julimond, auf kuriſchem Boden, am Uhſteſee ihren Zauber ſpielen läßt. Dann verſammeln ſich dort, verſtändnißfrohen Augen ſichtbar, Geſtalten der Sage, die ſonſt nur im Verborgenen hauſen, — ſo Upamerg, im rothen Röckchen, die Himbeerfee von Pußteiwald, die ſchöne Inſelfee Seltaniht, der luſtige Kobold Malkubehl u. a. m. Dann zechen dort in fröhlichem

Verein die Märchenbrüder: „Fürst von Thoren", Reitlustig, Schützenfroh und Meilenschuh, nebst Chlodwig, dem Spielmann, und dem Sänger Blondel. Sie zechen und erzählen sich von ihren seltenen Abenteuern. Dem Traubengeist und seinen Wunderthaten gelten die Worte des Fürsten von Thoren. Ins Traumland hat Reitlustig den kühnen Ritt gelenkt, indessen Bruder Schützenfroh ins Reich der Fluthgewalten tauchte, — und wunderbare, höchst seltsame Dinge wissen die Beiden zu berichten. Dann führt uns die Erzählung Meilenschuh's bis in die Tundra des Nordens. Frau Laiming, in eines Vögleins Gestalt, lockt ihn dahin und dort begegnet er der düster-gewaltigen Gestalt des ewigen Juden Chlodwig und Blondel aber berichten von ihrer Fahrt zur Burgruine Schnellenstein, dem Stammschloß des Geschlechtes, und leiten so aus der Märchenwelt auf festen historischen Boden. Sind der vierte und fünfte Gesang (der Ritt ins Traumland Dindandell und die Abenteuer im Reiche der Fluthgewalten) besonders reich an originellen Erfindungen, so ist der sechste (das Abenteuer auf der Tundra) besonders stimmungsvoll gerathen, während der siebente (Burgruine Schnellenstein) kräftige patriotische Töne anschlägt.

Man forsche nicht zuviel darnach, was die „Beatennacht" ist und bedeutet. Es ist die freie Schöpfung einer Dichterin, die eine Menge ihr liebe Gestalten der Märchen- und Sagenwelt mit eigensten Erfindungen verwebt und verschmolzen hat, — mit eigensten, persönlichen Erlebnissen wohl auch, die nur ins Märchenhafte vergrößert und verklärt sind. Das Ganze aber athmet echte Heimathliebe, — und so ist es denn wohl recht und billig, daß der Verfasserin als der entsprechendste Lohn dafür die „Liebe der Heimath" zu theil werde!

Ihr stellt sich heute eine andere, im Baltenlande ebenfalls seit Jahren wohlbekannte Dichterin mit einem neuen Werk zur Seite:

**Mia Holm,** Verse. Verlag von Albert Langen, Paris, Leipzig, München 1900.

Jenen großen Zug im Wesen, jene Originalität und Kraft, durch die Helene von Engelhardt ausgezeichnet ist, treffen wir bei Mia Holm nicht an, ebensowenig wie den der erstgenannten Dichterin eigenen lebensfreudigen Humor. Aber eine fein und tief empfindende Dichterin ist auch sie, erfüllt von echter Poesie, edel, rein und klar im Ausdruck. So begreift es sich, daß auch ihr Name im Baltenlande einen guten Klang hat.

Der Titel „Verſe“ klingt ein wenig modern-geſucht, und auch der Schmuck des Umſchlagblattes ſieht nicht eben geſchmackvoll oder ſtimmungsvoll, ſondern recht modern-verſchroben aus, — im Uebrigen hat das Büchlein, hat ſein Inhalt mit der Moderne nichts gemein. Ich glaube die „Verſe“ von Mia Holm nicht beſſer empfehlen zu können, als durch ein paar Anführungen:

E n d l i c h.

Träumeriſch ergoſſen
Liegt das Meer,
Sonnenlichter funkeln
Drüber her.

Gleich dem Meer, dem ſtillen,
Liegt mein Sinn,
Liebesſtrahlen zittern
Drüber hin

Kam nach allen Stürmen
Endlich Ruh,
Endlich Eins geworden
Ich und du.

Und ferner:

W a l d g a n g.

Was der Wald mir heut gerauſcht,
Kann ich Keinem ſagen,
Was ich Seliges erlauſcht,
Muß ich ſchweigend tragen.

Trug ein ſtilles Herz nach Haus,
Jeder Streit geſchlichtet,
Was in mir noch wirr und kraus,
Liegt nun klar, gelichtet.

Meine Klugheit ward zu Spott,
Bebend ſank ich nieder,
Waldwärts ging ich ohne Gott,
M i t ihm kehrt' ich wieder.

Dieſen beiden baltiſchen Dichterinnen reihen wir eine hervorragende Dichterin Deutſchlands an, von welcher in dieſen Blättern ſchon mehrfach mit hohem, wohlverdientem Lobe die Rede geweſen iſt:

**C. Viebig,** Das Weiberdorf. Roman aus der Eifel, mit Umſchlagzeichnung von Profeſſor Max Liebermann. Zweite Aufl. Berlin 1900. F. Fontane u. Co.

Ich will es gleich offen herausſagen, daß ich an dieſem Werk der geſchätzten Verfaſſerin nicht viel Freude habe finden können. Das darf ich wohl um ſo ruhiger ſagen, als ich das große, ſeltene Talent Klara Viebig's bei anderem Anlaß ſchon wiederholt rückhaltlos und aufrichtig bewundernd anerkannt habe. Dies Talent verleugnet ſich gewiß auch in dem „Weiberdorf" nicht. Es tritt in der Leichtigkeit, Friſche und Gewandtheit der Erzählung, in manchem feinen Naturbilde, in der Meiſterſchaft, mit der der Dialekt behandelt wird u. a. m. hervor, — und dennoch muß ich wiederholen, daß ich an dieſem Buche keine rechte Freude haben und darum daſſelbe auch nicht wie die früheren Schöpfungen der Verfaſſerin den Leſern dieſer Zeitſchrift warmen Herzens empfehlen kann.

Es liegt etwas wie eine unruhige, unerquickliche Sinnlichkeit in den Schilderungen dieſes Eifeldorfes, in welchem die Männer während der längſten Zeit des Jahres aus ökonomiſchen Gründen faſt alle abweſend ſind, während die Weiber aller Altersſtufen inzwiſchen ihre Begehrlichkeit auf den einzigen in Betracht kommenden Repräſentanten des männlichen Geſchlechts, der in ihrer Mitte verblieben iſt, richten, - er ſo abſtoßend, wie ſie geſchildert. In den wenigen Tagen des Jahres aber, wo der ganze Männerſchwarm anweſend iſt, entwickelt ſich ein geradezu widerwärtiges, wüſtes Treiben, mit deſſen Schilderung ich den Leſer verſchonen will. Ich kenne die Bewohner der Eifel nicht. Wenn aber die Bauern und namentlich die Bäuerinnen dort dem Bilde gleichen, welches Klara Viebig in dieſem Roman von ihnen zeichnet, dann muß es eine recht unerfreuliche Geſellſchaft ſein. Die ſympathiſche Figur der langen Bäbb tritt zu wenig hervor, um den allgemeinen Eindruck des Ekelhaften verwiſchen zu können. Die Motivirung deſſen aber, daß der quaſi-Held der Erzählung, der Hahn im Korbe, der vielbegehrte Pittchen, zum Falſchmünzer wird, muß ich für völlig ungenügend halten.

Das wahrhaft garſtige Titelbild von Max Liebermann — ein trunkener Mann mit einem ſchlottrigen Weibe im Arm, der durch vier andere Weiber von ihr fortgezerrt wird — trägt nicht dazu bei, das Buch ſympathiſcher zu machen. Von dieſem Bilde, das ſich, wie mich dünkt, nicht über das Gewöhnlichſte erhebt, ſteht in der gedruckten Ankündigung des Buches wörtlich zu leſen:

„Die Zeichnung, mit der Max Liebermann den Umſchlag geſchmückt hat, giebt in genialer Weiſe mit realiſtiſcher Symbolik den Grundgedanken des Romans wieder und wird als das erſte derartige Werk des berühmten Berliner Meiſters auch in Künſtlerkreiſen größtem Intereſſe begegnen". Ich habe das Bild immer wieder betrachtet und mich nicht genug wundern können, wie man über ein ſolches Produkt in der angeführten Weiſe reden kann. Alſo auch das wieder eine Probe moderner Symbolik! Nein, wahrlich, Berliner Kunſt von dieſer Sorte, die kann uns nicht imponiren.

Es iſt mir recht ſauer geworden, dieſe Beſprechung zu Papier zu bringen. Die Verfaſſerin des Buches ſteht mir ſo hoch! Ich bewundere, ich verehre ſie! Aber unwahr zu ſein, bin ich nicht im Stande. Ich halte Klara Viebig's „Weiberdorf" für eine Verirrung auf einen Abweg, von dem ich nur wünſchen kann, daß ſie ihn alsbald wieder verläßt, um die königliche Straße wiederzufinden, auf der wir ſie zuvor ſchon ſo ſicher wandeln ſahen und die ſie ohne Zweifel zu hohem Ziele führen wird.

**Gabriele d'Annunzio,** Die Gioconda. Eine Tragödie. 2. Aufl. Berlin 1899, Verlag von S. Fiſcher.

Ein merkwürdiges Seitenſtück zu dem neulich beſprochenen Epilog-Drama von Ibſen, „Wenn wir Todten erwachen" bildet die Tragödie von Gabriele d'Annunzio „Die Gioconda". Wer, wie der Schreiber dieſer Zeilen, das Glück gehabt hat, Eleonora Duſe „mit den ſchönen Händen", für die das Stück geſchrieben, der es gewidmet iſt, in der Rolle der Silvia Settala auf der Bühne zu ſehen, der wird für das Stück von vornherein eingenommen ſein. Aber auch wer es nur durch die Lektüre kennen lernt, wird ſich dem Zauber deſſelben ſchwer entziehen können. Es iſt ein Stück voll feiner Poeſie, voll Geiſt und Leidenſchaft, vielleicht in den erſten beiden Akten für ein Drama nicht reich genug an Handlung, aber doch durchweg feſſelnd und intereſſant.

Die Parallele zum Ibſen'ſchen Stück ergiebt ſich aus der Aehnlichkeit des tragiſchen Konfliktes. Auch hier ein verheiratheter Bildhauer, deſſen ganzes Weſen von einem ſchönen, ihm geiſtig ebenbürtigen Modell erfüllt iſt, einer Frau, durch die allein er fähig iſt, ſich künſtleriſch auszuleben, ſein Schönheitsideal ſchaffend zu erreichen. Das iſt die Gioconda. Aber nicht ſie iſt die tragiſche Heldin des Stückes — ſie erſcheint überhaupt nur in einer Szene —, das iſt vielmehr Silvia, das liebende, leidende, heldenmüthige Weib des Künſtlers, das ſeiner tiefen, reinen Liebe

Alles opfert. „Silvia“ ſollte darum dieſe Tragödie von Rechtswegen heißen. Gioconda Bianti iſt nur der ſtarre, grauſame Felſen, an dem das zartgebaute Lebensſchifflein der wahren Heldin Silvia ſcheitert.

Der junge Bildhauer Lucio Settala hat, überwältigt von dem furchtbar tragiſchen Konflikt in ſeinem Innern, in dem Atelier, wo er ſeine herrliche Sphinx geſchaffen, einen Selbſtmordverſuch begangen. Er iſt gerettet und während des langen, ſchweren Krankſeins in ſo rührender, reizender Weiſe von ſeiner ihn grenzenlos liebenden Gattin Silvia gepflegt worden, daß ſein Herz wieder ganz in Verehrung und Liebe zu ihr zurückkehrt, die er zuvor durch ſeine Untreue ſo ſchwer gekränkt hat. Er will ihr wieder fürs Leben ganz angehören, das Vergangene vergeſſen und begraben ſein laſſen. Aber er kann es nur ſo lange, als in dem ſchwer leidenden, durch die Krankheit geſchwächten Menſchen noch nicht der Künſtler neu erwacht iſt. Er könnte es nur durchführen, wenn er den Künſtler ſelbſt in ſich begraben würde. Denn die lebendige, treibende Kraft ſeines künſtleriſchen Schaffens iſt die Gioconda geweſen, und daß ſie es auch jetzt und für immer geblieben, fühlt der Wiedergeneſende in furchtbaren Augenblicken ſeeliſcher Qualen, in denen er eigentlich erſt zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt erwacht. Und die Gioconda iſt nicht von ihrem Poſten gewichen. Täglich erſcheint ſie zu beſtimmter Stunde in dem von der Wohnung entfernten Atelier und befeuchtet den Thon des neuen, in der Entſtehung begriffenen Kunſtwerkes, das ohne dieſe Fürſorge zu Grunde gegangen wäre. Sie wartet auf Lucio, dem ſie ihre Schönheit, dem ſie ihr ganzes Leben und Weſen geweiht hat, der berufen iſt, mit ihr und durch ſie eine Fülle von Schönheit aus dem Marmor zu zaubern. Beſcheiden aber beſtimmt weigert ſie ſich gegenüber dem alten Meiſter Lorenzo Gaddi, vom Schauplatz zu verſchwinden. Nur wenn Lucio ſelbſt es verlangt, iſt ſie dazu bereit. Sie ſchreibt ihm, ſie erwartet ihn, - und ſtürzt ihn damit von Neuem in den alten furchtbaren Konflikt hinein.

Silvia erräth ſogleich, was vorgegangen, und ſie beſchließt, der furchtbaren Nebenbuhlerin die Thür zu weiſen. Sie erwartet ſie im Atelier, das ihr Fuß ſeit lange nicht mehr betreten, und nun entwickelt ſich eine gewaltige, echt dramatiſche Szene zwiſchen den beiden ſo verſchieden gearteten Frauen. Eine jede vertheidigt ihr Anrecht auf den Künſtler. Silvia iſt nicht im Stande, die Feindin zum Weichen zu bringen, die nur gehen will, wenn es

Lucio verlangt. Da greift die unglückliche Frau in der Verzweiflung zu der Lüge, er ſelbſt habe ſie geſchickt, der Gioconda die Wege zu weiſen In äußerſter Empörung will dieſe nun die Sphinx zertrümmern, die Lucio nur durch ſie hat ſchaffen können. In verzweifelter Angſt will Silvia das Werk des Geliebten, an dem ſein Herz hängt, retten. Es gelingt ihr auch, aber der ſtürzende Marmor zerſchmettert ihre ſchönen Hände, die den geliebten Mann ſo treu und zärtlich gepflegt haben. Und er, dem ſie ſolches Opfer gebracht hat, geht ihr dennoch verloren, denn mit raſender Gewalt iſt die Künſtlernatur wieder in ihm erwacht, — er verſchwindet mit Gioconda, mit der er ſein Leben für immer untrennbar verbunden fühlt.

Silvia, die Märtyrerin der Liebe, hat beide Hände verloren; die zerſchmetterten mußten von den Stümpfen entfernt werden. Eine erhabene Dulderin trägt ſie ihr furchtbares Geſchick ohne Bitterkeit, ohne laute Klage, — wohl bewußt des Unrechts, das ſie mit jener Lüge begangen, durch welche die Kataſtrophe heraufbeſchworen wurde. Daß die Strafe nicht entfernt im Verhältniß zu der Verſchuldung ſteht, macht uns ihr Leiden noch rührender. So erſcheint ſie im vierten und letzten Akt, die Verlaſſene, in der Einſamkeit des elterlichen Landſitzes. Mit einem armen irrſinnigen Mädchen, der ſchönen Sirenetta, führt ſie herzergreifende Zwieſprache; am tiefſten aber fühlen wir uns ergriffen, wie Beata erſcheint, ihr kleines Töchterlein, und die Mutter keine Hände mehr hat, das geliebte Kind zu ſtreicheln, die Blumen zu faſſen, die es ihr mitgebracht. Mit dem herzergreifenden Rufe „Beata! Beata!“, in den die Muſe die Tragik eines ganzen Lebens zu legen weiß, klingt das Stück aus

Wie ſehr daſſelbe trotz der Aehnlichkeit des Konfliktes von dem Ibſenſchen Drama verſchieden iſt, wie hoch es über demſelben ſteht, brauche ich wohl nach dieſer Schilderung nicht mehr auszuführen. Es iſt wahr und voll echter Lebenstragik.

L. v. Schröder.

Wien, im April 1900.

**Rudolf Treyer** in Riga. Harmloſe Gedichte. 192 Seiten. Berlin 1900. Julius Becker. 3 M.

T. Eine ernſtliche Kritik dieſer harmloſen, richtig geſagt, läppiſchen Gedichte iſt beim beſten Willen unmöglich. Aber auch eine ſolche Behandlung, wie ſie Paul Lindau vor Zeiten in ſeinen „Ueberflüſſigen Briefen“ etwa „Ada Chriſten und anderen Un-

glücksfällen“ zu theil werden ließ, erſcheint hier nicht angemeſſen, wäre noch zu ehrenvoll: dieſes inſipide Zeugs iſt wirklich unter aller Kritik. Namentlich iſt das Deutſch faſt durchweg meſchant, von der völligen poetiſchen Impotenz und Gedankenſperre ganz zu ſchweigen. Hin und wieder ſcheint es, als habe Treyer in Riga nicht ohne Nutzen „die Revolution der Lyrik“ von Arno Holz ſtudirt, jenem armſeligen Modernen, dem der Klabberadatſch den ſehr guten Rath gab, das Dichten ſein zu laſſen und Eſſigfabrikant zu werden. Man vergleiche z. B. den Abſchnitt „gereimtes Ungereimtes“ (S. 181—189). Im Großen und Ganzen hat jedoch Treyer in Riga keinerlei Vorbilder, weder moderne — und das ſei zu ſeinem Lobe geſagt — noch klaſſiſche; ſeine Gedichte ſtellen ſein Eigenſtes dar und erhärten wieder einmal die Wahrheit des heiteren geflügelten Worts: „Selbſtgemachte Gedichte ſind nie gut.“ Zum Schluß noch eine kleine wortgetreue Probe aus den harmloſen Gedichten (S. 192):

Meine Grabſchrift.

Hier ruht ein Mann, der gekämpft und gelitten
Im Sturme des Lebens allein,
Das Einz'ge, was er möcht' ſich erbitten,
Bloß einen ſimplen Leichenſtein.

## Mittheilung der Redaktion.

Aus techniſchen Gründen konnte eine Fortſetzung der Baltiſchen Chronik im vorigen und in dieſem Hefte nicht gebracht werden. Vom Juli c. ab wird die Chronik wiederum regelmäßig im Umfange von 1—2 Bogen monatlich erſcheinen.

# Baltiſche Chronik

1898 99.

# Baltiſche Chronik.

## 1898.

30. Auguſt. Nach einem Bericht der Kaiſerl. Freien Oekonomiſchen Geſellſchaft über den Stand der Volksſchulbildung im geſammten ruſſiſchen Reich im Jahre 1894 entfällt eine Volksſchule auf 2833 Einwohner und ein Kabak (Schenke) auf 933 Einwohner. Das Verhältniß der Volksſchule zum „Kabak“ iſt alſo gleich 1 : 3.

„ „ An den diesjährigen Ferienkurſen zur Erlernung der ruſſiſchen Sprache in den baltiſchen Gouvernements haben ca. 350 Volksſchullehrer theilgenommen.

„ „ Als kurländiſcher Generalſuperintendent iſt Propſt O. Pank zu Meſothen beſtätigt worden.

„ „ Fellin hat die oſteuropäiſche Zeit eingeführt.

30. Aug. Das Protokoll des Komites, das mit der Reviſion des finnländiſchen Militärpflichtgeſetzes beauftragt war, geht dem finnländiſchen Senate zu. Aus dieſem Protokoll ergiebt ſich, daß auf Befehl Sr Majeſtät der Entwurf zu einem neuen finnländiſchen Wehrgeſetz in Uebereinſtimmung mit den im Reich geltenden Prinzipien ausgearbeitet worden iſt und einem außerordentlichen Landtage vorgelegt werden wird, damit ſich die Stände darüber äußern, in wiefern die neuen Regeln, die im Geſetz vorgeſchlagen ſind, gemäß den lokalen Verhältniſſen praktiſch durchführbar und in Finnland möglich ſind.

Das ganze Protokoll iſt unterzeichnet von: K. Pobedonoſſzew, Graf F Heyden, Eb. Friſch, A Kuropatkin, N Murawjew, N Bobrikow, S Gontſcharow.

Dem Protokoll iſt eine Erklärung des ſtellvertretenden Miniſterſtaatsſekretärs beigegeben, welche wie folgt lautet: Vollſtändig mit dem Inhalt dieſes Protokolls übereinſtimmend, ſetze ich für mein Theil nur die Erklärung hinzu, welche ich bei der allgemeinen Konferenz abgab: Als die Frage aufgeworfen wurde wegen Veränderungen der Geſetze Finnlands, erinnerte ich im Hinweis auf das Kaiſerliche Manifeſt vom 25. Oktober 1894, wodurch die Rechte und Privilegien des Großfürſtenthums Finnland bekräftigt wurden, an die giltige, in der Landtagsverordnung des Jahres 1869 ausgeſprochene Verordnung bei Veränderung des finniſchen Geſetzes. Viktor Procopé.

Das Komite vertrat die Anſicht, daß ihr Entwurf von den finnl. Ständen nicht abgeändert werden könne. Später wird das ganze Projekt dem Reichsrath vorgelegt werden.

31. August. Eine 7-klaſſige Privat-Kommerzſchule eines Herrn Mironow wird mit einem Feſtaktus eröffnet. Unter den geladenen Gäſten befindet ſich auch Seine Eminenz der Biſchof Agathangel, der bei dieſer Gelegenheit einen Gottesdienſt zelebrirt. 240 Schüler ſind aufgenommen; faſt ebenſo viele ſind für die Parallelklaſſen examinirt worden, für welche die Konzeſſion binnen Kurzem erwartet wird. Der „Düna-Ztg." zufolge iſt das Lehrperſonal aus gediegenen Kräften zuſammengeſetzt. Dieſer „glänzende Erfolg", ſchreibt der „Riſh. Weſtn." „beweiſt am beſten, daß die Bevölkerung Rigas einer ſolchen Lehranſtalt beſonders bedurfte". Dieſe Schule unterſteht dem Finanzminiſterium.

1. September. Dem „Poſtimees" zufolge hat das livländiſche Konſiſtorium den in Helmet gewählten Paſtor Feldmann zur Beſtätigung vorgeſtellt und die Beſchwerden der Helmetſchen Gemeindedelegirten nicht berückſichtigt. (Der Kirchenvorſteher hatte auf dem Wahlkonvent ſein geſetzliches Stimmrecht für den Paſtoratshof ausgeübt). Das veranlaßt den „Riſhſki Weſtn." zu der Verdächtigung, das Konſiſtorium handle nicht unparteiiſch, unterwerfe ſich „gewiſſen bekannten Einflüſſen" und mache es ſomit abſolut nothwendig, von beſonderen Regierungsorganen kontrolirt zu werden.

„ „ Schluß der Auguſt-Ausſtellung in Jurjew (Dorpat). Das Reſultat iſt befriedigend; die Geſammteinnahme beträgt ca. 6000 Rbl.

„ „ Laut Rechenſchaftsbericht der Reichs-Sparkaſſen für d. J. 1896 beträgt in den 3 Oſtſeeprovinzen die Zahl der Einleger 3, 7 % der geſammten Einwohnerzahl, bei 150 Reichs-Sparkaſſen, — und die Summe der Einlagen über 12 Millionen Rbl. Hierin nimmt das baltiſche Gebiet die 3. Stelle ein. Dieſe Ziffern beweiſen — wie der „Riſhſk. Weſtn." zugiebt — aufs Prägnanteſte, daß die Sparſamkeit hier zu Lande ſehr entwickelt iſt, und laſſen zugleich auf einen gewiſſen Grad von Wohlſtand ſchließen. Ein ſehr viel günſtigeres Reſultat müßte ſich ergeben, wenn die Einlagen der kommunalen Sparkaſſen mit in Anſchlag gebracht würden.

„ „ Ein Bericht der „Moſk Wed." über die Verarmung des Wolgagebietes beweiſt auf Grund offizieller Daten, daß die Loskaufsſchulden in den 6

betreffenden Gouvernements ins Ungeheure (gegen 42 Mill.) gewachsen sind, die Bevölkerung fast alljährlich Verpflegungsdarlehen braucht und die Ertragsfähigkeit sämmtlicher Getreidearten sinkt. Mit Verpflegung auf Staatskosten wird die Wurzel des Uebels natürlich nicht beseitigt. Berichte aus den Nothstandsgebieten bilden bereits ständige Rubriken in der russ. Presse.

1. Sept. Dem „Rishski Westn." zufolge hat das Ministerium der Volksaufklärung im laufenden Jahr dem Kurator des Rig. Lehrbezirks zur Verfügung gestellt: 7000 Rbl. für die ministeriellen Volksschulen und die städtischen Krons-Elementarschulen, außerdem einen Zuschuß von 5000 Rbl. für die evangelisch-lutherischen Volksschulen, deren es bei uns gegen 2200 giebt.

„ „ In Riga werden zwei neue Stadt-Elementarschulen — eine für Knaben, eine für Mädchen eröffnet. Trotzdem muß eine große Anzahl von Aspiranten wegen Raummangels zurückgewiesen werden.

„ „ Der Kurator des Mosk. Lehrbezirks erklärt, daß er in Zukunft die schriftlichen Schlußprüfungen in den Gymnasien und Realschulen auf Grund von Themen werde abhalten lassen, die von den Lehranstalten selbst, unter Begutachtung der Lehrobrigkeit, ausgewählt werden. Dieser verständige, von pädagogischer Einsicht zeugende Grundsatz galt früher auch in den Ostseeprovinzen.

„ „ Vor 10 Jahren wurde an diesem Tage die „Polizeireform" in den Ostseeprovinzen eingeführt. Abgesehen von der Beseitigung des alten Wahlprinzips hat sie, wie die „Rig. Rdsch." schreibt, keine wesentlichen Aenderungen herbeigeführt, „zumal . . . ein großer Theil der bewährten Funktionäre im Amte blieb . . .; die verflossenen 10 Jahre aber haben den Beweis geliefert, daß es, wie bei einer jeden Reorganisation, so auch hier, weit weniger auf die Formen als auf den Geist ankommt, von denen sie erfüllt werden. Dieser aber ist im Allgemeinen der Geist gegenseitigen Vertrauens zwischen den Polizeiorganen und der Bevölkerung gewesen".

„ „ In Reval wird im Lokal der Kreispolizei-Verwaltung zur Feier ihres 10-jährigen Bestehens ein griechisch-orthodoxer Dankgottesdienst abgehalten. Als ihr Chef hat Graf A. Rehbinder seit 1888 ununterbrochen fungirt.

2. Sept. Die „Livl. Gouv. Ztg.“ (Nr. 92) publizirt ein Zirkular des Ackerbauminiſters an den Livl. Gouverneur betreffend das neue Normalſtatut für landwirthſchaftliche Vereine. Es iſt hervorzuheben, daß nach dem neuen Statut landwirthſchaftliche Vereine, deren Thätigkeit nicht über die Grenzen des Gouvernements hinausreicht, nur vom Gouverneur beſtätigt zu werden brauchen.

„ „ Eine Zuſchrift des „Rev. Beob.“ konſtatirt, daß die Obſt- und Gartenkultur in Eſtland einen erfreulichen Aufſchwung auf rationellem Boden nimmt. Nicht nur die Gutsbeſitzer, auch die Bauerwirthe wenden ihre Aufmerkſamkeit dem Obſtgartenbau zu. In Eſtland beſteht ein Gartenbau-Verein.

„ „ Fellin: Der Redaktion der „Sakala“, die ſich in einem ritterſchaftlichen Hauſe befindet, iſt, wie gewiſſe ruſſ. Zeitungen melden, das Quartier gekündigt worden, weil die Richtung dieſes Blattes den Intereſſen der Ritterſchaft ( - und jeder anſtändigen Geſellſchaft —) ſtrikt widerſpricht. Die „Sakala“ ſoll ſich ein eigenes Haus erworben haben.

„ „ Riga: Der Vorſtand der ruſſ. Sonntagsſchule für Knaben richtet an Alle, die mit den Zielen dieſer Schule ſympathiſiren, die dringende Bitte, „mitzuwirken bei der religiös-ſittlichen und geiſtigen Aufklärung der örtlichen Bevölkerung ohne Unterſchied der Nationalität und Konfeſſion.“

8. September Der Kurator des Kaukaſiſchen Lehrbezirks, Janowski, eifert in der Preſſe gegen den Brauch, in den Schulen Zenſuren für die Kenntniſſe in der Religion zu ertheilen. Er iſt — nach einem Referat des „St. Ptb. Her.“ davon überzeugt, daß in den ruſſiſchen Schulen durch dieſen Brauch allmählich in den Schülern das Gefühl der Erbitterung zunächſt gegen ihre Lehrer, ſodann gegen die Menſchen überhaupt und gegen die geſellſchaftlich Höherſtehenden im Beſonderen erweckt wird.

„ „ Zur Einweihungsfeier der miniſteriellen zweiklaſſigen Mädchen-Volksſchule in Flemmingshof (Jurjew [Dorpat], Kirchſp. Lais) ſchreibt der „Rishſki Weſtn.“: „Die in den letzten Jahren an vielen Orten des baltiſchen Gebiets eröffneten zweiklaſſigen miniſteriellen Volksſchulen erobern ſich immer mehr und mehr die Sympathien der örtlichen Bevölkerung.“ (z. B. in Lümmada cf. Balt. Chr. II, 111—112.) Sie ſeien einerſeits leichter erreichbar und darum

für die Bauern mit geringeren Unkoſten verbunden als die ſtädtiſchen Elementarſchulen, andererſeits zeichneten ſie ſich vor den Gemeindeſchulen durch einen bedeutend höheren Lehrkurſus aus. In Erkenntniß dieſer Vorzüge bäten die Bauergemeinden häufig ſelbſt — „trotz des Widerſtandes vieler einflußreicher Perſonen“ — um Eröffnung miniſterieller Volksſchulen, (wobei natürlich die „aufklärende Thätigkeit“ der Schulobrigkeit und beſonders der Inſpektore nicht zu vergeſſen iſt. Vgl. Balt. Chr. I, 103.) In dieſer Hinſicht dürfe ſich der Jurjewſche (Dörptſche) Kreis beſonders glücklich preiſen: „Hier iſt die Zahl der miniſteriellen Schulen überhaupt größer, als in irgend einem andern Kreiſe des liv. Gouvernements, und darunter befindet ſich nur eine Mädchenſchule, die einzige im ganzen Gebiet“ — (ſeit 1897). [S. übrigens Balt. Chr. II, 148.] Zum Schluß ſeines Artikels berichtet der Rishſki Weſtn.“, daß die Flemmingshofſche Einweihungsfeier von den Bauern ein „Feſt der Aufklärung“ genannt werde. — Zu dieſer Bezeichnung haben die Bauern ohne Zweifel ihre guten Gründe.

3. Sept. In dieſen Tagen wurde in Libau das Lokal des jüngſt eröffneten ruſſ. Klubs „Zerſtreuung und Nutzen“ eingeweiht.

„ „ Zur 4. Baltiſchen landwirthſchaftlichen Zentralausſtellung in Riga wird gemeldet, daß die Reichsgeſtütsverwaltung die von ihr zur Prämiirung von Pferden im bäuerlichen Beſitz geſtiftete Summe von 500 auf 700 Rbl. erhöht hat.

„ „ In einem Artikel über „Mißernte und Gemeindebeſitz“ konſtatirten die „Birſh. Wed.“ den zunehmenden Verfall der ruſſ. Landwirthſchaft und bezeichneten vor Allem die Streulegung der Dörfer als unbedingt nothwendig, denn das Beiſpiel des Weſtens und auch Amerikas lehre, daß ein landwirthſchaftlicher Fortſchritt nur bei dem Syſtem der Einzelhöfe möglich ſei. — Daſſelbe lehrt das ſehr viel näher liegende Beiſpiel der Oſtſeeprovinzen, wo die Streulegung von den deutſchen Gutsherrn auf ihre Koſten und zum Segen des Landes ſchon vor Dezennien durchgeführt worden iſt. Uebrigens dürfte auch die Arbeitsluſt der Bevölkerung und die ihr zu Theil gewordene Erziehung kein unwichtiger Faktor landwirthſchaftlichen Fortſchrittes ſein. Ohne Arbeit ſoll auch die „Streulegung“ nicht viel helfen, der „Gemeindebeſitz“ aber um ſo ſchädlicher wirken.

„ „ In einem ſeiner „Kleinen Briefe“ ſchildert Hr. Suworin in der „Now. Wr.“ die Verhältniſſe im Tulaſchen Gouvernement: „Die Gutsbeſitzer verarmen und die Bauern verarmen. Warum gehen dieſe Er-

ſcheinungen einander parallel? Wenn der Gutsbeſitzer verarmte und der Bauer reich würde, oder wenn der Kaufmann reich würde und der Bauer ebenfalls, dann könnte man über die Gutsbeſitzer zur Tagesordnung übergehen. Aber der Bauer verarmt und nimmt nur zu an Steuer-Rückſtänden. . . Die Stadt lebt vom Bauer und beginnt zu verarmen mit der Verarmung des Bauern".

3. Sept. Das „Rig. Tgbl.", das den Rückgang der baltiſchen Kreisſtädte in Folge der Reformen auf den Gebieten der Juſtiz, Verwaltung und des Schulweſens beklagt hatte, wird vom „Riſhſki Weſtn." mit induſtriellen Zukunftsbildern getröſtet: Der Rückgang erkläre ſich nur aus dem induſtriellen Aufſchwung gewiſſer Verkehrszentern (Riga, Reval u. a.); dieſer Aufſchwung aber, der — wie der „Riſhſki Weſtn." offenbar annimmt — nicht ins Stocken gerathen wird, könne mit der Zeit durch Weiterentwickelung des Verkehrsnetzes auch den kleinen Kreisſtädten zu Theil werden. Die Wahrheit iſt, daß beide Theile inſofern Recht haben, als die von ihnen angeführten Momente erſtens den Fortſchritt gehemmt und zweitens den Rückſchritt gefördert haben.

4. Sept. In Walk eröffnet eine „Ruſſiſche muſikaliſch-dramatiſche Geſellſchaft" ihre Thätigkeit, um — wie der „Riſhſki Weſtn." ſagt — die ſich ewig langweilenden Walkowiter zu zerſtreuen und mit den ruſſiſchen Klaſſikern bekannt zu machen.

„ „ Der „Riſhſki Weſtn." erfährt zu ſeinem Leidweſen, daß die „Muſſe" in Lemſal nicht eine einzige ruſſ. Zeitung halte, ein Mangel, der ſich äußerſt fühlbar mache, und knüpft daran eine ernſtliche Ermahnung ꝛc.

„ „ Die Konverſion der 6- und 5-prozentigen Pfandbriefe des Kurländiſchen Stadt-Hypotheken-Vereins hat einen günſtigen Verlauf genommen: Rückzahlung des Kapitals wurde für kaum 200,000 Rbl. Pfandbriefe verlangt; die übrigen — gegen 3 Mill. — wurden zum Umtauſch gegen $4^1/_2$ % Pfandbriefe vorgeſtellt.

„ „ [Der allerunterthänigſte Rechenſchaftsbericht des Oberprokurators des Heiligen Synods] über die Lage der griechiſch-orthodoxen Kirche in der Rigaſchen Eparchie in den Jahren 1894 und 1895 giebt dem dem „Weſtn. Jewr." Veranlaſſung zu einigen nicht unintereſſanten Bemerkungen. Nach dem Zeugniß des Rechenſchaftsberichts ſollen einige lutheriſche Paſtoren neuerdings lehren, um Uebertritte zu

verhindern, daß die Orthodoxie die strengsten Anforderungen stelle, ihr Weg zur ewigen Seligkeit ein sehr dornenreicher, der des Lutherthums aber der allerleichteste sei. Der „Westn. Jewr." fragt bezüglich dieser angeblichen Lehre: Verbreiten sie die Prediger von der Kanzel aus oder in der Presse? hat sie unter ihnen das Bürgerrecht erlangt oder begegnet sie Widerspruch von Seiten der Mehrzahl der Pastoren? Wenn sie bisher — was mehr als wahrscheinlich ist — nirgends und von Niemandem öffentlich zum Ausdruck gebracht worden ist, wodurch wird da die Thatsache ihrer Propaganda durch private Unterredung bezeugt? Wir stellen diese Frage aus dem Grunde, weil in dieser Lehre implicite eine Anerkennung des Vorzuges der Orthodoxie vor dem Lutherthum liegt — zu einer solchen Anerkennung aber ist die Geistlichkeit einer fremden Konfession am allerwenigsten geneigt. . . Wie dem auch sein mag, wäre es doch äußerst interessant zu erfahren, was die Vertreter der lutherischen Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen zu ihrer Rechtfertigung anführen werden." (A. d. „St. Ptb. Ztg." Vgl. Balt. Chr. II, 151 ff).

4. Sept. Die in Pernau zur Synode versammelten Prediger hatten in privater Zusammenkunft die schmählichen Vorgänge in Oberpahlen und Oppekaln erörtert. Dazu berichtet die Düna-Ztg.": „Wie wir aus dem Kreise der Theilnehmer erfahren, zeigte sich hierbei eine erfreuliche Einmüthigkeit der Prediger, die einstimmig den Wunsch äußerten, daß in Zukunft zur Vermeidung von Aergernissen und zur Erhaltung des Friedens bei Predigerwahlen — welches auch im einzelnen Fall der Wahlmodus sein mag, ob Patronats- oder Gemeindewahl — stets die Wünsche der gläubigen Gemeinde, auf deren geistliches Wohl und kirchliche Pflege es doch ankomme, gebührende Berücksichtigung finden — daß dagegen alle unchristlichen, selbstsüchtigen Interessen, seien sie persönlicher, sozialer oder nationaler Art, sowohl von den Wählern als auch von den zu wählenden Kandidaten sorgfältig und gewissenhaft vermieden werden."

Gewissen nationalen, besonders estnischen Blättern ist diese einmüthige Kundgebung der deutschen, lettischen und

eſtniſchen Paſtoren höchſt unbequem. „Balt. Weſtn.“, „Poſtimees“, „Sakala“ u. a. ſuchen ſie erſt — dem Wortlaut zum Trotz — als eine Erklärung gegen das Patronat zu fruktifiziren; dann geben ſie vor, nicht begreifen zu können, was eigentlich mit dem Ausdruck „gläubige Gemeinde“ im obigen Zuſammenhang geſagt iſt. Der „Olewik“ verdächtigt die Kundgebung als einen ſeparatiſchen, politiſch tendenziöſen Akt, der im Ritterhaus und Konſiſtorium ausgeheckt worden ſei ꝛc. Der „Poſtimees“ bekennt, daß er mit „rabiatem Haſſe“ das Patronatsrecht bekämpfe und ergeht ſich dementſprechend in Schimpfworten über die „Düna-Ztg“. Die „Sakala“ meint u. a., es ſei zwar Ausſicht vorhanden, daß eine Beſſerung in kirchlichen Dingen bald eintreten werde, aber nicht durch die Erklärung der Paſtoren, ſondern durch Eingreifen von anderer einflußreicherer Seite. Von allen dieſen Blättern wird die Friedensmahnung der evangeliſchen Geiſtlichkeit wüthend bekämpft, verdreht, verdächtigt und verſpottet. Es ſind dieſelben Blätter, die für die ſkandalöſen Vorgänge in Oberpahlen, Oppekaln u. a. O. nur Entſchuldigungsphraſen, nie ein Wort der Entrüſtung finden.

5. Sept. Die Zeitung „Ruſsj“ hatte zur Gründung von Privatſchulen gemahnt und die Läſſigkeit der Geſellſchaft in dieſer wichtigen Sache getadelt. Der „Riſhſki Weſtn.“ gab dieſen Artikel ohne Einſchränkung wieder, obgleich er noch vor Kurzem Privatſchulen als ſchädliche Konkurrenz der Staatslehranſtalten bekämpft hat. Ein Revalſches Blatt weiſt darauf hin, daß die Beſtätigung einer Privatſchule von unzähligen Bedingungen und Formalitäten abhängig iſt. „Geſetzt aber auch, die Beſtätigung würde glücklich in abſehbarer Zeit erlangt, wo bleiben aber die „Rechte“. Eine Lehranſtalt ohne „Rechte“ genießt heutzutage nur bei einem kleinen Kreiſe Gebildeter Vertrauen, die von der Anſicht ausgehen, daß es für ihre Kinder ein größerer ſittlicher und intellektueller Gewinn iſt, auch ohne Ausſicht auf „Rechte“ zu tüchtigen Menſchen ausgebildet zu werden, als behufs Erlangung der „Rechte“ vor den verſchloſſenen Thoren der überfüllten Staatslehranſtalten zu antichambriren, oder wenn doch endlich ein glücklicher Zufall den Eintritt ermöglicht, in den überfüllten Klaſſen einen individuell höchſt mangelhaften Unterricht zu genießen.“ (Es giebt in Rußland 5 Privatgymnaſien, 5 Kirchenſchulen und 177 Kronsgymnaſien).

„ „ Die Revalſche Stadtſchule der Kaiſerin Katharina II. (frühere Kreisſchule) feiert ihr 25jähriges Jubiläum. Ihr Rechenſchaftsbericht betont die wichtige Aufgabe dieſer Art

von Stadtſchulen, welche die ruſſ. Sprache als „zweite Mutterſprache“ unter den örtlichen Einwohnern verbreiten; leider herrſche in Reval ein großer Mangel an ſolchen Schulen.

5. Sept. Der Leiter der landwirthſch.-chemiſchen Verſuchs- und Samenzentral-Station am Polytechnikum zu Riga, Prof. Thoms veröffentlicht einen Rückblick auf die Thätigkeit dieſes Inſtituts in den J. 1872—97, dem zufolge rund 700 Aufträge p. a. von der Verſuchsſtation erledigt wurden. Prof. Thoms berichtet, die Summe von 2000 Rbl., die der Miniſter der Landwirthſchaft dem Inſtitut bewilligt habe, ſichere die abſchließende Verarbeitung des bereits geſammelten Materials zu einer umfaſſenden livl. Boden-Enquête.

„ „ Maßnahmen, die eine weitere Einſchränkung der ſtädtiſchen Selbſtverwaltung bezwecken, werden der „Now. Wrem.“ zu Folge vom Miniſterium des Innern vorbereitet. Die Veranlaſſung dazu hat die mangelhafte Führung des Haushalts vieler ruſſiſcher Städte geboten.

6. Sept. Der Helmetſche eſtniſche landwirthſchaftliche Verein erſetzt durch Neuwahlen die ausgeſchiedenen deutſchen Vorſtandsglieder.

Aus dieſem Verein waren der Präſes, der Schatzmeiſter und einige andere Gutsbeſitzer in Folge deutſch-feindlicher Hetzereien ausgetreten. Wie der „Poſtimees“ berichtet, ſprach der Vize Präſes Roſenberg den Wunſch aus, vor der Vornahme der Neuwahlen die ausgeſchiedenen Vorſtandsglieder um eine nähere Erklärung ihres Austrittes zu erſuchen, denn von einer „Aufreizung des Landvolkes gegen die deutſchen Gutsbeſitzer“ ſei dem Verein nicht das Geringſte bekannt geworden(?). Auch der Schriftführer Supp wünſchte dringend, daß die Sache geklärt werde, denn ſie habe den Verein ernſtlich geſchädigt. Alle hervorragenden Mitglieder ſeien ausgetreten, hätten vielleicht auch guten Grund dazu gehabt, die Wahl eines Großgrundbeſitzers zum Präſes erſcheine wünſchenswerth; die Sache bedürfte einer Klarſtellung vor den Neuwahlen. Die Majorität des Vereins entſchied und wählte im entgegengeſetzten Sinne.

„ „ Der „Now. Wrem.“ iſt nachſtehendes Schreiben zur Veröffentlichung zugegangen:

„In der Nummer 8056 der „Nowoje Wremja“ (vom 2. August d. J.) iſt mit der Unterſchrift „Old Gentleman“ ein Feuilleton gedruckt, in welchem u. A. als „unlängſt erzählte Anekdote“ mitgetheilt wird, bei Eröffnung der griechiſch-orthodoxen Kirche der Jurjewſchen Univerſität habe einer der Profeſſoren in Gegenwart des Grafen Deljanow eine Rede im „Geiſte der Auſſtifizirung“ gehalten und angeblich behauptet, daß ein Nichtorthodoxer kein ordentlicher Menſch ſein könne, worauf angeblich Graf Deljanow genöthigt geweſen ſei, zu repliziren*). Ich bedauere ſehr, daß dieſes Feuilleton erſt jetzt, nach meiner Rückkehr aus dem Auslande, zu meiner Kenntniß gelangt iſt, weshalb ich nicht früher erklären konnte, daß bei der Feier der Einweihung der Jurjewſchen Univerſitätskirche (am 28. November 1895), bei welcher keine geringe Anzahl Lutheraner und Katholiken zugegen war, kein einziger von den Profeſſoren und überhaupt von den Feſtheilnehmern eine ähnliche Rede gehalten hat. — A. Budilowitſch.“ — Einfach aus der Luft gegriffen, iſt die qu. Anekdote jedenfalls nicht.

6. Sept. Reval: Sitzungen des ritterſchaftlichen Ausſchuſſes. Seine Beſchlüſſe betreffen u. A.: Die Auszahlung der bereits bewilligten 10,000 Rbl. für die Zufuhrbahn Fellin-Reval; Auszahlung der vom Landtag 1896 geſtifteten Prämie an Herrn Arel von Gernet für ſein im Manuſkript vollendetes Werk „die Geſchichte und das Syſtem des bäuerlichen Agrarrechts in Eſtland“; Feſtſetzung des Termins für Eröffnung des nächſten ordinären Landtags auf den 19. Januar 1899.

„ „ Das wunderthätige Bild der Gottesmutter aus dem Kloſter Petſchur trifft in Riga ein, wo es bis zum 5. Okt. verbleibt. — Der Empfang iſt von unerhörter Feierlichkeit. Der „Rihſki Weſtn.“ konſtatirt ſchon beim Empfang eine bedeutende Steigerung der „religiöſen Gefühle“ unter den anweſenden Volksmaſſen. Wie die „Rig. Eparchialztg.“ (1898 Nr. 20) berichtet, eilten die Rechtgläubigen in Maſſen herbei, um ihre Andacht vor dem heil. Bilde zu verrichten. „Wie viele Seelen und Herzen fanden hier Seelenfrieden und Troſt, wurden wiedergeboren zu einem neuen Leben! Nicht nur Rechtgläubige, ſondern auch Lutheraner ſuchten Seelenruhe und leibliche Heiligung vor dem heil. Bilde. Sie erſchienen zum Gottesdienſt im heil. Dreifaltigkeits-Konvikt, kauften Lichte und ſtellten ſie ſelbſt vor dem Bilde auf, ſie beteten vor ihm, küßten es und nahmen geweihtes Oel aus

*) Graf Deljanow gehörte der armeniſch-gregorianiſchen Kirche an.

der Lampe; viele übergaben Zettel mit der Bitte, für das leibliche und geiſtige Wohl ihrer Verwandten zu beten. Eine lutheriſche Frau erzählte, daß ſie lange an kranken Füßen gelitten, aber nach einem Gebet vor dem heil. Bilde ſichtbare Geneſung erfahren habe. Sie überredete eine Bekannte, vor dem wunderthätigen Bilde um Heilung ihrer ſchwer kranken Tochter zu beten, das Mädchen, das ſich am Strande befand, wurde ſpeziell zu dieſem Zwecke auf einige Stunden nach Riga gebracht; auf beharrliches Bitten beſuchte man mit dem heil. Bilde ihr ärmliches Quartier und betete für Geneſung der Leidenden. Ein blindes, erwachſenes lutheriſches Mädchen beſuchte einige Tage beharrlich das heilige Dreifaltigkeits-Konvikt, im Glauben, daß ſie nach dem Gebet vor dem wunderthätigen Bilde geneſen werde; aber aus von ihr unabhängigen Gründen mußte ſie dieſe Beſuche einſtellen. Man erzählt, daß einem blinden Knaben Lutheraner nach dem Bekenntniß der Eltern wirkliche Heilung zu Theil wurde, als er das heil. Bild geküßt hatte, und daß ein anderer kranker Knabe, gleichfalls Lutheraner, Linderung ſeines Leidens empfing. Man muß ſelbſt Vater oder Mutter kranker Kinder ſein, um die ganze Stärke des Eindrucks zu ermeſſen, den dieſe Heilungen hervorbringen können. Sie flößten mit einem Male der menſchlichen Seele Ehrfurcht ein vor dem Heiligthum, Furcht vor deſſen Wunderkraft, Dankbarkeit für die Wohlthat und ſeeliſche Zerknirſchung."

Am 5. Okt. wurde das heilge Bild in feierlichſter Prozeſſion hinausgeleitet. „Den Weg erhellten Feuerwehrleute mit Fackeln. . . Die Menge der Geiſtlichkeit in goldenen Ornaten mit dem Biſchof an der Spitze, die ungeheuren den Zug begleitenden Volksmaſſen, die Kreuze, Kirchenfahnen, heiligen Bilder und inmitten derſelben das wunderthätige Bild der Himmels-Zarin hoch über den Köpfen des Volks, die ganze heilige Prozeſſion, die in einem hellen Lichtſtreifen inmitten der ſie umgebenden nächtlichen Finſterniß einherſchritt, verſetzte die Theilnehmer in religiöſe Verzückung und Rührung." — (In der That ein erhebender Anblick, um ſo mehr, als die Religion bei den Proteſtanten im Allgemeinen nicht Gefühlsſache iſt).

8. Sept. In Reval wird die Muſikſchule der Frau E. Meyer vom Protohierei Popow eingeweiht. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt ca. 60.

„ „ Die „Nowoſti“ berechnen die Zahl der mit dem Reifezeugniß aus den ruſſ. Gymnaſien Entlaſſenen auf durchſchnittlich 4000 Perſ. im Jahr — und das bei einer Bevölkerung von ca. 130 Mill.! Dazu bemerkt die „Rig. Rdſch.“ Es iſt daher gewiß übel angebracht, in Rußland von einer Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten zu reden, durchaus zutreffend dagegen iſt die Behauptung, daß man hier die Leute mit höherer Bildung nicht zu ſchätzen und paſſend zu verwenden verſteht, während eine Maſſe Stellungen, die ihnen von Rechts wegen gebühren, mit halbgebildeten Routiniers beſetzt ſind. Das gilt namentlich von unzähligen Beamtenpoſten, dazu trägt aber unverkennbar der Umſtand bei, daß ein großer Theil der Abiturienten mittlerer und ſelbſt höherer Lehranſtalten, einem niederen ſozialen Milieu angehörend, kein genügendes Verſtändniß für die geſellſchaftliche Stellung und Pflicht eines höheren Berufes beſitzt.

„ „ Die Vergebung von Schulmeiſterſtellen im Mindeſtbot iſt das Neueſte, was nach dem Zeugniß des „Poſtimees“ in einigen Gemeinden des eſtniſchen Livland auf dem Gebiete des Volksſchulweſens geleiſtet wird.

8. ff. Sept. Sitzungen des Eſtländiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Die Beſchlüſſe betreffen: Hebung der Pferdezucht, Beſchickung der Zentral-Ausſtellung in Riga, Gründung von Einkaufsgenoſſenſchaften, Subventionirung des liv- und eſtländ. Bureaus für Landeskultur, Anſtellung eines konſultirenden Ingenieurs, u. m. a.

9. Sept. Die Gewerbeſchule in Riga kann dem ſtarken Zudrange nicht mehr genügen und muß gegen 250 Aſpiranten wegen Raummangels zurückweiſen. — Ihre Unterrichtskommiſſion hat daher ein Projekt ausgearbeitet, dem zu Folge die Anſtalt in eine Zentralſchule mit 6 über die Stadt vertheilten Vorſchulen (resp. Elementar-Abendſchulen) reorganiſirt werden ſoll.

„ „ Die Statuten der von A. J. Miller in Riga gegründeten 7-klaſſigen Privat-Kommerzſchule ſind vom Finanzminiſter beſtätigt worden.

„ „ Das Miniſterium der Volksaufklärung geſtattet dem Direktor der Realſchule in Jurjew (Dorpat), daſelbſt Volksvorleſungen zu veranſtalten, zu deren Kontrolirung auch der griechiſch-orthodoxe Religionslehrer dieſer Schule hinzugezogen werden ſoll (Zirkular des Rig. Lehrbezirks 1898, Nr. 10).

Derartige Vorleſungen verbreiten mit Hilfe von Nebelbildern ꝛc. Belehrung und Aufklärung.

9. Sept. In Libau ſind kürzlich 4 Privatſchulen, darunter 3 für Baptiſten, eingegangen oder geſchloſſen worden, außerdem eine in Jakobſtadt und eine Privat-Mädchenſchule in Bauske.

„ „ In Hagensberg wurde kürzlich eine geheime Schule entdeckt und geſchloſſen. Dem „Riſhſki Weſtn.“ zufolge bot ſie einen „verzweifelten Anblick“ dar, denn die Schüler waren zumeiſt Letten, die Unterrichtsſprache aber — deutſch!!

„ „ Die „Nordlivl. Ztg.“ ſchildert die „Wandlungen“, die das Urtheil der ruſſiſchen Geſellſchaft über den „Gemeindebeſitz“ im Laufe der letzten 3 Dezennien erfahren hat und erinnert dabei an Pogodins „Offenen Brief an Prof. Schirren.“ Sie ſchreibt: „Faſt dreißig Jahre ſind vergangen, ſeitdem Profeſſor Pogodin im „Golos“ unſere Agrar-Zuſtände für „ſchlimmer als jede Sklaverei“ erklärte und als Ideal die Verhältniſſe im Innern hinſtellte, wo die „Arbeiter-Frage, über die Europa eben nachdenkt, längſt gelöſt worden“

Trotz aller der umwälzenden Reorganiſationen aber, die auf jeglichem Gebiet in unſeren Provinzen vorgenommen worden, ſind die agraren Verhältniſſe hier unangetaſtet geblieben und eine freie, landwirthſchaftlich tüchtige bäuerliche Bevölkerung iſt aus ihnen hervorgegangen. Mißernten ſind Etwas, was man hier ſchließlich nur noch aus Zeitungsſchilderungen und Büchern kennt, und der Wohlſtand hat ſich ſo gehoben, daß oft genug die Söhne der „Sklaven“ auf Univerſitäten ſtudiren, daß eine nationale Preſſe und Literatur ſich immer mehr entwickelt hat und im ganzen Lande Leſer findet — dank den Schulen, für deren Gründung „die letzten Feudalen in Europa“ einſt Sorge getragen haben.“ Und das Alles ohne Pogodins „Ideal“, ohne den geprieſenen Gemeindebeſitz, der jetzt von der ruſſ. Preſſe ſelbſt vielfach für die Verarmung der Bauern, den Verfall der Landwirthſchaft, für Mißwachs und Hungersnoth verantwortlich gemacht wird. Pogodin, ein großer Prophet in ſeinem Vaterlande, war natürlich der Anſicht, daß die Letten und Eſten ſo raſch als möglich zu ruſſifiziren ſeien.

9. ff. Sept. Kurländiſche Provinzialſynode in Mitau.

10. Sept. Der neuernannte Rigaſche Polizeimeiſter Gertik tritt ſein Amt an.

„ „ Reval: Eine außerordentliche Generalverſammlung des Eſtländ. Adeligen Güter-Kreditvereins beſchließt 1) die Beleihung des Grund und Bodens gemäß dem neuen Statut bis zur Maximalgrenze von zwei Drittel des Taxwerthes zu erhöhen (früher die Hälfte) und 2) zum Bau eines eigenen Vereinshauſes einen beſtimmten Platz anzukaufen.

10. Sept. Der „Rishski Westn.“ erfährt, daß das Ministerium der Volksaufklärung eine Verstärkung der Aufsicht über die Volkselementarschulen beschlossen habe und bemerkt dazu: „Einer Verstärkung der Inspektionskräfte bedürfen unsere Grenzmarken besonders, wo eine große Anzahl von Schulen existirt und so viele der Volksschullehrer ohne die nöthige pädagogische Vorbildung sind und Anschauungen vertreten, welche ihnen in der Zeit vor den Reformen (въ дореформенную эпоху) in einer den russischen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen fremden, ja feindlichen Umgebung eingeflößt worden sind.“ Bekanntlich werden jetzt nicht selten 17-jährige Volksschullehrer — ohne pädagogische Vorbildung angestellt.

„ „ Ueber 200 Seminaristen sind im Laufe des August in die Jurjewsche Universität aufgenommen worden und im September werden noch weitere Seminaristen, die sich verspätet haben, das Eintrittsexamen bestehen.*) Im Ganzen beträgt die Zahl der Neuimmatrikulirten über 300. Der „Pribalt. Ljst.“ beklagt das Jurjewsche „Studentenelend,“ besonders unter den Seminaristen, deutet an, daß die Studenkorporationen moralisch zur Unterstützung verpflichtet wären ꝛc, aber die balt. deutsche Presse und Gesellschaft verhalte sich theilnahmlos. Aehnlich der „Rishski Westn.“, dessen taktlose und unwahre Behauptungen in einer russ. Zuschrifft dieses Blattes zurückgewiesen werden.

10. Sept. Stadtverordnetenversammlung in Jurjew (Dorpat): Eine Entscheidung des Dirigirenden Senats wird verlesen. Der Thatbestand ist folgender: die Stadtverordneten versammlung hatte 1897 der Graß'schen Privat-Mädchenschule erneut ein städtisches Haus überlassen, in dem sich jene Schule schon seit 1893 befand. Dieser Beschluß war von der Gouvernements Behörde wegen Kompetenzüberschreitung aufgehoben worden, da die Stadt auf eine Subventionirung des vom Kurator projektirten Krons-Mädchengymnasiums nicht eingegangen war. Ueber diese Verfügung hatte sich die Stadt beschwert. Der Senat erkennt, daß der kassirte

*) Da sie auf höheren Befehl nicht durchfallen dürfen.

Beſchluß weder das Geſetz verletzt noch die Kompetenz der Kommunalverwaltung überſchreitet und hebt die Verfügung der livl. Gouvernements-Regierung auf. (Vrgl Balt. Chr. I. 126). Die Stadtverordnetenverſammlung in Jurjew (Dorpat) überläßt der Graß'ſchen Mädchenſchule das betr. ſtädtiſche Haus unentgeltlich auf 5 Jahre.

10. Sept. Der „Olewik" glaubt die geiſtige Reife und Ueberlegenheit des Eſtenvolkes durch folgendes vom „Riſhſki Weſtn." mit Vergnügen wiederholtes Lügengeſchichtchen beweiſen zu können: der Jewſche Paſtor habe in der Kirche vor der verſammelten eſtniſchen Gemeinde erklärt „Schickt Eure Kinder nicht in die ruſſ. Schule, denn die ruſſ. Schule züchtet nur Pferdediebe und Räuber!", darauf aber hätte die Mehrheit der Gemeinde unwillig die Kirche verlaſſen!

10. Sept. Die „St. Ptb. Ztg." iſt in der Lage, über die letzte (64.) livländiſche Provinzialſynode in Pernau (Aug. 19—24) eingehend zu berichten. Von den Berathungsgegenſtänden ſind hervorzuheben: die religiös-ſittliche Erziehung unſerer evangeliſchen Volksjugend und Ueberwachung ihres häuslichen Unterrichts; ferner Ernennung eines Generalreferenten für unſere innere Miſſion und ihre Anſtalten, — gewählt wurde Paſtor Hellner-Kokenhuſen; Abzahlung des Drittels an emeritirte Vorgänger. Auf der eſtniſchen Separatſitzung berichtete Prof. Dr. Hörſchelmann über das jüngſt zum Abſchluß gebrachte neue Reval-eſtniſche Geſangbuch. Bemerkenswerth iſt Folgendes: Auf einer allgemeinen Sitzung die empörenden und betrübenden Vorgänge in Oberpahlen und Oppekaln zum Ausgangspunkt nehmend, appelirte Paſtor J. Neuland-Walmar, ſelbſt eines lettiſchen Volksſchullehrers Sohn, an Ehre und Gewiſſen ſämmtlicher Amtsbrüder, vornehmlich aber der gleich ihm aus dem Volke hervorgegangenen, zu ſolchen Vorkommniſſen nicht zu ſchweigen, ſondern Zeugniß dawider abzulegen, damit das ganze Land es erfahre, daß kein Paſtor, welcher Nationalität er auch angehöre, es mit ſeinem Gewiſſen für vereinbar halte, aus der Hand eines tumultuariſchen Volkshaufens das Pfarramt zu empfangen. Hieran anknüpfend, richtete der Generalſuperintendent ein tiefernſtes Hirtenwort namentlich an die Adjunkte, Vikare und Kandidaten, nicht aus ungeiſtlichen Beweggründen und

mit Zuhilfenahme irgend welcher ungeiſtlicher Mittel nach ſelbſtſtändiger Stellung zu ſtreben.

11. Sept. Reval: Eine vom ritterſchaftlichen Ausſchuß ſ. Z. in Sachen der Gründung eines Hebammen-Inſtituts ernannte Kommiſſion ſpricht ſich dafür aus, daß nicht die Begründung mehrerer kleiner übers Land vertheilter, ſondern eines größeren Hebammen-Inſtituts in Reval anzuſtreben ſei und zwar auf Initiative der Ritter- und Landſchaft.

„ „ Von den 70,000 Irrſinnigen, die nach der letzten Volkszählung in Rußland vegetiren, ſind, wie die „Peterburgſkaja Gaſeta" ſchreibt, 23,000 in Irrenhäuſer untergebracht, während 47,000 noch frei ohne jegliche Aufſicht umhergehen.

12. Sept. Der „R. W". meldet wiederholt die obrigkeitlich erfolgte Schließung von Krügen in Livland, die angeblich von den Bauern überall mit Freuden begrüßt werde. (Flemmingshof im Jurjewſche [Dörptſchen] Kreiſe).

12—14. Sept. Ausſtellung des eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Fellin. Der „Sakala" zufolge wird bei dieſer Gelegenheit ein eſtniſcher Imkerverein als Abtheilung des landwirthſchaftlichen Hauptvereins gegründet.

13. Sept. In Reval findet mit einer gottesdienſtlichen Feier die Grundſteinlegung der fiskaliſchen Haupt-Brandweinniederlage für Eſtland ſtatt.

13. Sept. Im J. 1897 gingen von dem geſammten ins Ausland exportirten ſibiriſchen Weizen gegen 50% über Reval. Die ruſſ. Oſtſeehäfen ſcheinen eine ganz neue und dabei ſteigende Bedeutung als Ausfuhrzentren für den ſibiriſchen Weizen zu erhalten, der faſt ausſchließlich durch dieſe Häfen exportirt wird.

14—19. Sept. Reviſionsfahrten des livländiſchen Gouverneurs Sſurowzow nach Wolmar und Werro.

15. September. Zur Frage der eſtniſchen und lettiſchen theologiſchen Profeſſuren in Jurjew äußert ſich die „Now Wr" natürlich zuſtimmend und polemiſirt gegen das Gutachten des General-Konſiſtoriums mit ganz falſchen Vorausſetzungen und in der gewohnten unſachlichen Weiſe, übrigens ſei dieſe Frage nicht von der Tagesordnung abgeſetzt, ſondern auf dem Wege durch die verſchiedenen Inſtanzen begriffen. Auch der „Sſwet" hält die Gründung jener Lehrſtühle für wünſchenswerth: Man dürfe nicht dulden, ſchreibt das Blatt, daß die Deutſchen den Eſten und Letten in der Kirche die deutſche Sprache des Gottesdienſtes aufhalſen, um auf dem Papier

die Ziffer der angeblich deutſchen Bevölkerung und damit auch ihr Gewicht zu erhöhen. Das geſchieht bekanntlich auch gar nicht, aber der „Sſwet“ wünſcht offenbar, daß die „angeblich“ deutſche Bevölkerung offiziell für undeutſch erklärt und die deutſche Minorität auf einige wenige Kirchen beſchränkt werde. Aber das wäre nur eine einſeitige Maßregel, darum meint der „Sſwet“ zum Schluß ſeines Artikels:

„Vielleicht wäre es nützlich, bei der theologiſchen Heranbildung der lutheriſchen Geiſtlichkeit ein größeres Feld der ruſſiſchen Sprache einzuräumen, welche den Eſten, den Letten und ſelbſt den baltiſchen Deutſchen weit nothwendiger iſt, als die deutſche. In den gemiſchten Gemeinden würde ſie als die Reichsſprache die verſchiedenen örtlichen Nationalitäten, welche ſich mit der ... durch die Eigenmächtigkeit der deutſchen Minorität aufgehaltſen deutſchen Sprache nicht verſohnen können, leichter zufrieden ſtellen.“

15. Sept. (Nach dem „Riſhſki Weſtn“) In Riga erſcheinen 29 Zeitungen und Journale, ruſſiſche 4, lettiſche 7, deutſche 15, in ruſſ u. deutſcher Sprache — 2, in ruſſ., lettiſcher und deutſcher Sprache 1.

„ „ Das Veterinärinſtitut in Jurjew (Dorpat) hat im laufenden Semeſter 82 neue Studenten, darunter 28 Seminariſten aufgenommen.

„ „ Die Baronin Girard de Soucanton ſchenkt der „Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke im Gouvernement Eſtland“ das Höfchen Seewald bei Reval, das ſich zur Anlage eines Irrenhauſes eignet. — Zu demſelben Zwecke ſpendet die Baronin Uexküll-Neuenhof 15,000 Rbl.

„ „ In Jurjew (Dorpat) wird die Grundſteinlegung der Krons-Branntweinniederlage mit orthodoxem Gottesdienſte feierlich vollzogen.

16. Sept. Daſſelbe geſchieht in Walk.

„ „ Zur Zentenarfeier der Jurjewſchen Univerſität wird eine Geſchichte derſelben von einer beſonders dazu gewählten Redaktions-Kommiſſion herausgegeben werden. Zu dieſem Zwecke werden der Univerſitätsverwaltung durch ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten 10,000 Rbl. aus der Reichsrentei angewieſen. — (Von anderer Seite iſt, der „Nordl. Ztg.“ zufolge, die Herausgabe eines album professorum universitatis olim Dorpatensis ſchon vor Jahren in Angriff genommen worden.)

17. „ Das Rigaſche Polytechnikum wurde 1896 den höheren Kronslehranſtalten rechtlich gleichgeſtellt. Die damit verbundenen Dienſtrechte wurden den vor 1896 diplomirten Zöglingen nicht eingeräumt, wohl aber in

Aussicht gestellt. Die „St. Pth. Wed." plaidiren für Gleichstellung derselben mit den später Entlassenen, da die Anstalt vor 1896 nicht minderwerthiger war als jetzt, und sie bedauern, daß die Frage ad acta gelegt zu sein scheine.

17. Sept. Die Stadt Libau wird nach einer Erklärung des Kriegsministers, der kürzlich dort war, nicht zum Festungsrayon gerechnet.

„ „ Wie die Residenzblätter melden, hat das Ministerium des Innern in gegebener Veranlassung erklärt, daß die „Landschaft" berechtigt sei, über Verfügungen des Ministeriums beim Senat zu klagen.

18. „ Das Dach der ministeriellen Volksschule in Lümmaba auf Oesel war so mangelhaft gebaut worden, daß es der Wind mehrere Mal abriß. In Folge dessen klagte die Lümmadasche Gemeinde auf Schadenersatz gegen ihren früheren Gemeindeältesten, dessen Gehilfen und gegen die Baukommission, von der die Schule erbaut worden war. Die Angeklagten werden in Arensburg vom Friedensrichter zu einem Schadenersatz von 487 Rbl. verurtheilt, doch legen sie Appellation ein. Die Polizei hatte, wie das „Arensb. Wochenbl." meldet, im vergangenen Jahre Pferde und Wagen von mehreren Lümmadaschen Bauern in Arensburg zur Begleichung restirender Abgaben für den Bau der erwähnten ministeriellen Volksschule pfänden lassen. Der Schade, den die Bauern dadurch erlitten, war ein großer. So. z. B. wurden die Pferde, deren Fütterung schon viele Kosten verursachte, während der dringendsten Arbeitszeit zurückgehalten, trotzdem die Wagen allein bereits genügten zur Deckung der Schuld. Die Bauern beschwerten sich darüber bei der Gouv.-Verwaltung, die ihnen das Recht gab, von der Polizei auf gerichtlichem Wege Schadenersatz zu verlangen. (Balt. Chr. II, 111 – 112).

„ „ Der „Rishski Westn." beklagt unter Ausfällen gegen den früheren angeblich „exklusiven" Charakter des Rigaschen Polytechnikums die Thatsache, daß an diesem Institut die russ. Studentenschaft das ärmste Element bilde und erklärt darum die Gründung eines Hilfsvereins für sehr zeitgemäß. Die „St. Pth. Wed." konstatirten neulich, daß die von 1862 bis 1896 vom Rigaschen Polytechnikum entlassenen Zoglinge etwa zu einem Viertel aus den baltischen Provinzen stammten, zum großten Theil in den inneren Gouvernements Arbeit suchten und zum Staatsdienst nur „miethweise" zugelassen wurden — ohne Aussicht auf Pension und „Tschin". Darin bestand ihre Exklusivität. Freilich wurde und wird das Rigasche Polytechnikum fast ausschließlich von den baltischen Ständen unterhalten.

18. Sept. Durch Verfügung des Miniſters des Innern iſt die „Neue Preußiſche (Kreuz-) Zeitung" zur Einführung in Rußland wieder zugelaſſen worden.

„ „ Das Miniſterium der Volksaufklärung hat verfügt, daß Perſonen, die für Geſang vollſtändig ungeeignet ſind, in Lehrerſeminaren keine Aufnahme finden ſollen.

19. „ Petersburg. Zu Ehren des General-Adjutanten Bobrikow, des neu-ernannten General-Gouverneurs von Finnland findet wie der „R. Inw." berichtet, ein Abſchiedsdiner ſtatt. Beim Champagner ſchilderte General Rehbinder die Thätigkeit General Bobrikow's, gedachte ſeiner Verdienſte und wünſchte ihm neue Kräfte für das ihm bevorſtehende ſchwierige Amt. Den Toaſt dankend erwiderend, äußerte General Bobrikow, auf ſeine bevorſtehende Thätigkeit übergehend, daß er mehr als 200 Telegramme erhalten habe, in welchem ihm nicht nur Wünſche hinſichtlich ſeiner bevorſtehenden Arbeiten, ſondern auch viele Erwartungen, als Reſultate dieſer Arbeiten, ausgeſprochen wurden. Die volle Schwierigkeit ſeines neuen Amtes ganz würdigend, halte er ſeinerſeits es noch für weit ſchwieriger, alle Erwartungen zu rechtfertigen. Wenn vieles auch vor ihm bereits geſchehen, ſo iſt gegenwärtig doch noch Größeres zu thun.

„ „ Die erſte Sekundärbahn-Geſellſchaft erhielt die Konzeſſion zum Bau der Schmalſpurbahn Fellin—Reval.

20. Sept. In Jurjew (Dorpat) wird eine eſtniſche Abtheilung des dort beſtehenden Jünglingsvereins eröffnet.

21. „ Die Wiedererrichtung der Stadt-Töchterſchule in Goldingen war von der Schulobrigkeit gefordert worden und die von der Stadt darüber beim Senat erhobene Klage war erfolglos geblieben. Darauf hatte die Stadt zuſtändigen Orts gebeten, ſie 1) vom Unterhalt der Töchterſchule bis zur Eröffnung eines Knabengymnaſiums in Goldingen zu befreien und ihr 2) die Errichtung eines Privat-Knabengymnaſiums auf ihre Koſten zu geſtatten, damit ſie die Möglichkeit erhalte, ihre Töchterſchule wieder ins Leben zu rufen. Das Allerhöchſt beſtätigte Reglement für dieſe Töchterſchule ſetzt nämlich die Exiſtenz eines Krons- oder eines Privat-Knabengymnaſiums in Goldingen voraus. (Balt. Chr. II, 111). Am 10. Sept. c. erfolgte aus dem Miniſterium ein abſchlägiger Beſcheid mit der Motivirung, daß nach dem Art. 3715 des Schulreglements Privatſchulen 1. Kategorie nur von Privatperſone und nicht von ſtädtiſchen Gemeinden errichtet werden dürften und daß die ſtädtiſche Töchterſchule in Goldingen wieder eröffnet werden könne, ohne daß ein

Knabengymnaſium daſelbſt beſtehe. Daraufhin beſchließt die Goldingenſche Stadtverordneten-Verſammlung, in dieſer Sache ein allerunterthänigſtes Bittgeſuch auf den Namen Sr. Majeſtät einzureichen. Sie giebt ſich der Hoffnung hin, daß ihre Bemühungen nicht fruchtlos bleiben werden, da 1) der Art. 3715 des Schulreglements den ſtädtiſchen Gemeinden nicht verbietet, Privatſchulen 1. Kategorie zu gründen, da 2) der Art. 3725 daſelbſt den ſtädtiſchen Gemeinden die Errichtung ſolcher Privatſchulen geſtattet und da 3) die Goldingenſche Stadttöchterſchule durch ihr Allerhöchſt beſtätigtes Reglement von dem Beſtehen eines Knabengymnaſiums in Goldingen abhängig gemacht iſt.

21 Sept. Graf M Stenbock, der Majoratsherr von Kolk (Kr. Harrien), hat in dem Villenorte Zitter (ibid.) ein Sommertheater erbaut, das er zur Veranſtaltung öffentlicher Vergnügungen für das Volk, wie Konzerte, Theatervorſtellungen, Bazare u. ſ. w. unentgeltlich zur Verfügung geſtellt.

„ „ Der Rückgang der alten Kaufmannsfamilien in Riga iſt eine unbezweifelte Thatſache, und eine der Urſachen ſieht die „Rig. Rundſch." in dem „entſchiedenen Rückgang der kaufmänniſchen Vorbildung"... „Auch der ſympathiſche Typus der Großkaufleute alter Zeit mit umfaſſender allgemeiner, vollendeter geſellſchaftlicher Bildung und weitem Ideen- und Intereſſenkreiſe ſchwindet in Riga mehr und mehr, um dem Typus des rein realiſtiſchen Geſchäftsmannes Platz zu machen, der weder der ruſſiſchen noch der baltiſch-hanſeatiſchen Eigenart, entſpricht." — Der jüdiſchen aber um ſo mehr!

Dieſelbe Erſcheinung iſt auch in Petersburg u. a. ruſſ. Städten zu konſtatiren, wo ſie durch das Uebergewicht ausländiſchen Kapitals und ausländiſcher Intelligenz hervorgerufen werden ſoll.

21.—24. Sept. In Riga tagt unter dem Präſidium des Gouverneurs eine Konferenz der livländiſchen Bauerkommiſſäre. Berathungsgegenſtände ſind: Einführung eines einheitlichen Modus der Geſchäftsführung in den Kanzeleien der Bauerkommiſſäre, Erweiterung ihrer Machtbefugniſſe gegenüber den Gemeindeſchreibern, Fixirung eines Minimal-Gehalts der Gemeindeſchreiber, Aufſtellung eines einheitlichen Syſtems für die Buchführung der Gemeindeverwaltungen und dergl.

mehr. Es iſt die erſte Konferenz der livl. Bauerkommiſſäre ſeit Einführung der Juſtizreform (1889).

22. Sept. Ueber die Volksſchulen Kurlands und deren Thätigkeit im Jahre 1896/97 giebt der in den Zirkularen für den Rigaſchen Lehrbezirk veröffentlichte Rechenſchaftsbericht der Kurländiſchen Oberlandſchulbehörde folgende Auskünfte: Im genannten Jahr gab es in Kurland 347 Volksſchulen, d. h. ebenſo viel wie im Jahre vorher; die Zahl der Schüler betrug 21459 und hatte ſich im Vergleich zum Vorjahr um 379 vermehrt; außerdem beſuchten noch 2103 Knaben und 677 Mädchen die Schulen im 4. und 5. Winter. Im Durchſchnitt kommen auf jede Schule 70 Schüler. 1025 Kinder hatten den 3jährigen vorſchriftsmäßigen Kurſus nicht abſolvirt, ſondern waren nur 2 Winter in der Schule geweſen. Bei der Aufnahme waren 3,7% Analphabeten, die anderen verſtanden lettiſch zu leſen und zu ſchreiben, 1,9% auch deutſch und ruſſiſch. Im Vergleich mit den früheren Jahren iſt ſowohl hinſichtlich der verſäumten Schulzeit als auch der eingefloſſenen Strafgelder eine bedeutende Beſſerung eingetreten. Doch waren von den 1408 Rbl. diktirter Strafgelder nur 578 Rbl. eingegangen. Die Zahl der Lehrer und Hilfslehrer betrug 453, ungerechnet die Handarbeitslehrerinnen. Die Zahl der Lehrer ohne Lehrergrad, alſo ohne Rechte eines Lehrers war von 4,3 auf 4,8% geſtiegen. Ihre Gagen können als befriedigende bezeichnet werden. Für den Unterhalt der 347 Schulen wurden 158,849 Rbl. verausgabt, im Durchſchnitt 457,7 Rbl. für jede Schule. Die Bauergemeinden zahlten 138,672 Rbl., die Ritterſchaft 16,192 Rbl.; der Reſt lief aus kirchlichen Summen und aus Prozenten von Stiftungskapitalien ein. Die Zahl der Schulbibliotheken iſt zwar gewachſen, beträgt aber doch nur 167. (Vgl. Balt. Chr. II., 80).

„ „ Eine Abtheilung der Kaiſerl. Ruſſ. Techniſchen Geſellſchaft beginnt in Riga ihre Wirkſamkeit.

„ „ Ein Fräulein Anna Ganſer, Abſolventin des Marieninſtituts für adelige Fräulein, iſt an der Jurjewſchen Knaben-Realſchule als Lehrerin der franzöſiſchen Sprache (in der 2. 3. und 4. Klaſſe) angeſtellt worden.

22. Sept. Wie aus Helſingfors gemeldet wird, iſt dem finnländiſchen Senate angezeigt worden, daß auf Allerhöchſten Befehl die Ernennung des Generalgouverneurs von Finnland hinfort nicht mehr auf Vorſtellung des finnländiſchen Miniſteriaatsſekretärs ſondern auf die des ruſſ. Kriegsminiſters erfolgen wird.

22. ff. Sept. Riga: Konferenz der Steuerinſpektore, welche die Anwendung des neuen Handels- und Gewerbeſteuergeſetzes, das am 1. Januar 1899 in Kraft tritt, zu berathen haben.

23. Sept. Zum Bau einer elektriſchen Bahn zwiſchen Libau und Polangen iſt der „Lib. Ztg." zufolge die Konzeſſion einem Herrn Sch. in Rutzau ertheilt worden.

„ „ Wolmar: Der Kaufmann H. Treu darf, wie der „Reg. Anz." berichtet, unter Präventiv-Zenſur und eigner Redaktion 2 Mal monatlich ein „Wolmarſches Annoncenblatt" herausgeben.

„ „ Riga: Der Rechenſchaftsbericht des Theater-Komités der großen Gilde pro 1897 98 ergiebt ein ſo günſtiges Reſultat, daß zur Deckung des Defizits von den Garanten nur 12% der gezeichneten Garantieſummen beanſprucht werden. Das Defizit beträgt für die letzte Saiſon ca. 6182 Rbl., ungefähr 146 Rbl. mehr als im Vorjahr.

„ „ Durch Spenden der Kanuti-Gilde in Reval und durch Veranſtaltung von Bazaren ſteigt das Baarkapital der Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke in Eſtland auf ca. 66,000 Rbl.; dazu das Höfchen Seewald. Vor einem halben Jahre fand die konſtituirende Verſammlung ſtatt; die erforderliche Summe beträgt 100,000 Rbl.

24. „ Auf der Fahrt nach Kopenhagen, zur Beiſetzung der Königin von Dänemark, trifft Seine Majeſtät unſer Kaiſer in Libau ein, von wo er am folgenden Tage die Reiſe zu Schiff fortſetzt.

„ „ In Riga wird eine Baugeſellſchaft gegründet und das Kapital zunächſt auf $2^1/_2$ Mill. Rbl. normirt.

„ „ Die Konverſion der 5% Pfandbriefe des Eſtländ. Adel. Güter-Kreditvereins ſchließt mit dem befriedigenden Reſultat, daß für mehr als $7^1/_2$ Mill. Rbl. Pfandbriefe angemeldet wurden bei einem Geſammtbetrage von etwas über 8 Mill. Rbl. Die meiſt bäuerlichen Beſitzer der übrigen nicht ange-

meldeten Pfandbriefe können unter gewiſſen Bedingungen die Konverſion nachträglich vornehmen.

24. Sept. Eine Entſcheidung des Dirigirenden Senats wird bekannt, wonach den Stadthauptleuten und Gouverneuren nicht das Recht zuſteht, von der Tagesordnung Gegenſtände, die zur Verhandlung in den Stadtverordneten-Sitzungen beſtimmt ſind, zu ſtreichen, da alle Verfügungen hierüber dem Stadthaupt zuſtehen und der Gouverneur nur über die Richtigkeit und Geſetzmäßigkeit der bereits gefaßten Beſchlüſſe zu wachen hat. Dieſe Entſcheidung erfolgte in Anlaß einer Klage, die von der St. Petersburger Stadtverordnetenverſammlung gegen den früheren Stadthauptmann von Wahl erhoben worden war.

„ „ Vom Chef des St. Petersburger Poſt- und Telegraphenbezirks wird in der „Ehſtl. Gouv.-Ztg." bekannt gemacht, daß mehrere Telephonverbindungen in Eſtland geſtattet worden ſind.

25. „ Die Statuten des „Vereins für Lehrende in den Volks-Elementarſchulen des Livländ. Gouvernements zur gegenſeitigen Unterſtützung in Nothfällen in und außer dem Amte" ſind beſtätigt worden und die Hauptbeſtimmungen werden in den Zeitungen publizirt.

„ „ Aus einer Enquête des St. Petersburger Landſchaftsamtes ergiebt ſich — den „Nowoſti" zufolge —, daß alljährlich zahlreiche Bauern aus den Oſtſeeprovinzen in den Gdowſchen Kreis einwandern und ihre Geſammtzahl ſchon gegen 4000 Familien beträgt, während die dortigen ruſſiſchen Bauern auf den Landmangel und den unfruchtbaren Boden hinweiſen und um die Erlaubniß, ins Amurgebiet auszuwandern, nachſuchen.

„ „ Der „Ruſſki Weſtn." (Nr 210) plaidirt für den obligatoriſchen Verkauf der Bauerländereien der Paſtorate und Ritterſchaftsgüter, die er beide für Krongüter erklärt. Dieſe Behauptung iſt bekanntlich falſch und widerſpricht den beſtehenden Geſetzen. Der „Ruſſki Weſtn." meint aber, die Krone würde mit Hilfe der aus dieſem Bauerlandverkauf erzielten Kapitalien die Einkünfte der Prediger gleichmäßiger vertheilen und gleichzeitig Mittel erlangen „zu einiger Einwirkung auf die lutheriſche Geiſtlichkeit, deren allzugroße Unabhängigkeit von dem allgemeinen Regierungseinfluß bis hierzu die Urſache einiger nicht unwichtiger Schwierigkeiten gebildet hat". Das vom „Ruſſki Weſtn." ausgeſprengte Gerücht, als ſei dieſe ganze Frage in den Regierungs-Sphären neuerdings wieder angeregt worden, erweiſt ſich als erfunden. Zu Anfang der 90-er Jahre wurde ſie allerdings mehrfach diskutirt.

27. „ In Mitau wird die Introduktion des neuen kurländiſchen Generalſuperintendenten O. Panck-Meſoten feierlich vollzogen.

„ „ Der Weltumwanderer K. von Rengarten trifft in Riga

ein. Die Wegſtrecke, die er in 4 Jahren, 1 Monat, 12 Tagen und 12 Stunden zurückgelegt hat, beträgt über 27000 Werſt.

28. Sept. Auf Empfehlung des Miniſteriums der Volksaufklärung iſt das Werk „Katkow, Sammlung von Leitartikeln der „Mosk. Wedomosti“ (1863—1887) in allen Schüler-, Lehrer- und Volksbibliotheken einzuführen. (Journ. des Min. der Volksaufkl. Septemberheft.) 25 Bde. „Perlen des Geiſtes“ nach dem Ausdruck der „Mosk. Wed.“ Preis 75 Rbl.!

„ „ Der Senat hat entſchieden, daß Perſonen, die ſich mit Getränkehandel beſchäftigen, nicht Gemeinderichter werden dürfen. Der „Riſhſki Weſtn.“ macht darauf aufmerkſam, daß baltiſche Gutsbeſitzer, die Krüge beſitzen und ſich die Dokumente für das Recht zum Getränkehandel auf ihren eigenen Namen ausſtellen laſſen, zugleich Ehrenfriedensrichter ſeien, obgleich der Getränkehandel „keine Garantie für die vorwurfsfreie Sittlichkeit der Perſon bietet, die ſich mit ihm beſchäftigt.“ Der Riſhſki Weſtn. vergißt, daß die Ruſſifizirung der baltiſchen Gutsbeſitzer in ſittlicher Beziehung noch nicht gelungen iſt.

29. „ Die Anſtellung der Lehrer an evangeliſch-lutheriſchen Volksſchulen ſoll den „St. Ptb. Wed. zufolge den Kirchſpielskonventen entzogen und dem örtlichen Volksſchulendirektor übertragen werden.

„ „ Das Miniſterium der Reichsdomänen hat der baltiſchen Domänenverwaltung vorgeſchrieben, der örtlichen ſchiffsbauenden Bevölkerung Bauholz aus den Kronswäldern unter erleichternden Bedingungen zu verkaufen. Aus dieſer Verfügung wird beſonders der Flecken Haynaſch, der Mittelpunkt der baltiſchen Kabotage-Schifffahrt, ohne Zweifel großen Nutzen ziehen. Haynaſch beſitzt eine Seemannsſchule, und die im März 1898 beſtätigte Ruſſiſche Schifffahrtsgeſellſchaft beabſichtigt daſelbſt eine Filiale zu errichten.

„ „ An dieſem Tage wurde wie alljährlich zur Erinnerung an die Kapitulation zu Hark am 29. September 1710, durch welche die Stadt Reval von der Belagerung befreit und dem ruſſiſchen Reiche einverleibt wurde, in ſämmtlichen evangeliſch-lutheriſchen Kirchen der Stadt Gottesdienſt gehalten.

30. „ Der Livländiſche Gegenſeitige Feueraſſekuranz-Verein übernimmt Kollektivverſicherung des Mobiliars und Inventars von Bedienſteten, Deputatiſten und Tagelöhnern der Guts-

wirthſchaften und erläßt eine diesbezügliche Inſtruktion. (Rig. Rdſch." Nr. 222).

30. Sept. Walk: Kürzlich berichtete ein Korreſpondent des „Poſt.", die eſtniſche Bevölkerung in Walk ſei im Laufe der letzten 14 Jahre von 800 auf 2500 Seelen angewachſen. Dieſer Nachricht fügt der „Walk. Anz." folgende Ergänzung hinzu: Nach unſerer Information beſteht die eſtniſche St. Johannisgemeinde allein aus 2500 Seelen, während die Eſten griechiſch-orthodoxer Konfeſſion, deren Zahl aus ca. 2500 Seelen beſteht, nicht hinzugerechnet ſind, ebenſo nicht diejenigen Glieder eſtniſcher Nationalität, die zur deutſchen Gemeinde und der Luhdeſchen Kirche ſich haben anſchreiben laſſen. Erſt aus dieſen Zahlen erſieht man wohl, wie ſehr die eſtniſche Bevölkerung in den letzten Jahren angewachſen iſt. Der „Poſtimees" war entweder falſch informirt, oder er hält die orthodoxen Eſten für keine Eſten mehr.

„ „ Der neue finnländiſche Generalgouverneur, General Bobrikow trifft in Helſingfors ein und hält bei dem allgemeinen Empfange eine Rede, in der die Ruſſifizirung Finnlands angekündigt wird.

Ein Allerhöchſtes Reſkript habe die Nothwendigkeit betont, die engſte Einigung dieſes Grenzgebietes mit dem Zentrum anzuſtreben und alle entgegenſtehenden Hinderniſſe zu beſeitigen, die Beſonderheiten Finnlands würden nur in ſoweit intakt bleiben, als ſie dem Nutzen und der Würde Rußlands nicht widerſprächen, Alles, was der engſten Verſchmelzung dieſes Grenzgebietes mit dem Zentrum hinderlich ſein konnte, werde nicht mehr zugelaſſen werden; es ſei bei uns undenkbar, die Ergebenheit für den Monarchen von der Ergebenheit für das ganze Reich zu trennen.

General Bobrikow wendet ſich bei dieſer Gelegenheit auch an die ruſſ Zeitungs-Korreſpondenten und ermahnt ſie, ſtets der Wahrheit ſich zu befleißigen. Meſſaroſch, Korreſpondent der „Mosk. Ved." (tſchechiſcher Herkunft) antwortet mit eiſerner Stirn „Wir ſchreiben nur Fakta". Der „Ruſſki Trud" erklärte, „Finnland iſt ein Vorbild der zukünftigen „unauflöslichen Verſchmelzung" auch auf einem anderen, unvergleichlich größeren Gebiet" Zu Herrn Bobrikows Anrede bemerkt die „Now. Wrem.", daß ſich nun Finnland für die Zukunft „ein beneidenswerthes Loos" eröffne, „mit der ganzen großen ruſſiſchen Familie als gleichberechtigtes Glied an all den Vortheilen und Segnungen theilzunehmen, welche durch die Herrſchaft auf einem unermeßlichen Raume geſichert wird."

30. Sept. Der Dirigirende des livländ. Akziſewesens, Wirkl. Staatsrath Umnow reiſt nach Petersburg in Dienſtangelegen-

heiten betreffend die Einführung des Krons-Branntweinsmonopols in Livland und das Propinationsrecht der hiesigen Rittergutsbesitzer.

" " In Köln (estn. Lone im Kirchsp. Wolde) auf Oesel wurde dieser Tage eine einklassige ministerielle Volksschule eröffnet.

1. Oktober. Ueber die Konferenz der livländischen Steuerinspektore in Riga sei hier Folgendes nachgetragen: Von ihren Resolutionen verdient besondere Erwähnung, daß der bisherige Modus der Ausreichung der Handelsdokumente durch die Stadtverwaltung als zweckmäßig beizubehalten sei, da er allein eine regelmäßige Registrirung der Handelsfirmen garantirt.

" " Aus den Ergebnissen der Gymnasial-Abiturientenprüfungen im Jahre 1897 verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Zahl der Durchgefallenen sehr verschieden auf die einzelnen Lehrbezirke vertheilt und der Rigasche hierin mit 12% aller seiner Examinanden nach wie vor obenan steht, (gegen 14,7% i. Jahre 1895). Im Petersburger Lehrbezirk z. B. waren es nur 1,2%, doch stieg die Zahl 1897 auf 1,7% (cf. Balt. Chr. I, 114).

" " Die Baltische Bratstwo hält in Petersburg ihre Generalversammlungen ab. Der Vizepräsident, Geheimrath Jewreinow, berichtet über die Thätigkeit der Bratstwo im verflossenen Jahr, über Unterstützung orthodoxer Kirchen und Schulen, Verbreitung von Schriften in estnischer und lettischer Sprache, Veranstaltung von Unterhaltungs-Abenden u. s. w. Im Laufe von 15 Jahren sind von der Balt. Bratstwo für diese Zwecke 387,000 Rbl. ausgegeben worden und ihr Grundkapital ist von 59,000 Rbl. auf über 205,000 Rbl. gestiegen. Sie verfügt im baltischen Gebiet jetzt über 11 Abtheilungen.

" " Es ist beschlossen, an der Universität Jurjew deutsche Sprachkurse einzuführen, zu denen sich schon 200 Personen meldeten. Eine neue Bestimmung verpflichtet nämlich die Studenten der juristischen Fakultät, sich im Laufe der ersten 2 Lehrjahre einem Examen in einer der neueren Sprachen zu unterziehen.

" " Nach dem „Birsh. Wed." giebt es in Rußland jetzt 121 landwirthschaftliche Schulen mit gegen 6000 Schülern. Noch 1893 waren es nur 68 mit 3157 Schülern.

2. " Nach Angaben der „Kurl. Gouv.-Ztg." bestehen in Kurland 24 landwirthschaftliche Vereine. Die ältesten sind die „Kurländische ökonomische Gesellschaft" in Mitau und der „Goldingensche landwirthschaftliche Verein", beide 1839 gegründet.

" " Odessa: Die Leiter der lutherischen Kirchenschulen wurden mittelst Zirkulars in Kenntniß gesetzt, daß die Ernennung und Entlassung der Lehrer in Zukunft nicht von den Pastoren

und dem Kirchenrath, ſondern vom örtlichen Direktor der Volksſchulen abhängen wird. („Düna-Ztg." Nr. 224).

3. Okt. Die aus Neuhauſen nach Sibirien ausgewanderten Eſten bitten — dem „Poſtimees" zufolge flehentlich um Geld zur Heimkehr.

„ „ Nach dem „Fell. Anz." ſind die Tracirungsarbeiten auf der projektirten Linie Moiſekül-Lemſal-Riga in Angriff genommen worden.

„ „ In Riga iſt kürzlich eine 2. Baugeſellſchaft mit einem Grundkapital von 1 Mill. Rbl. gegründet worden, die billige Arbeiterwohnungen zu bauen beabſichtigt.

„ „ Nach einer vom Taubſtummenkuratorium der Kaiſerin Maria ausgeführten Zählung aller Taubſtummen in Rußland beträgt die Zahl derſelben 200,000.

Ein Feuilletonartikel des „Reg.-Anz." behandelte kürzlich das Taubſtummenweſen in Rußland und veröffentlichte bei dieſer Gelegenheit u. A. folgende Daten: In Rußland giebt es mindeſtens 82,000 taubſtumme Kinder ſchulpflichtigen Alters, aber nur 19 Taubſtummenſchulen mit 1014 Zöglingen. Petersburg, Moskau, Warſchau beſitzen je eine, Finnland und die baltiſchen Provinzen je 4 Taubſtummenſchulen. (Die Oſtſeeprovinzen haben deren mehr als 4). Die 50 kernruſſiſchen Gouvernements, und auf dieſe weiſt der Artikel des „Reg.-Anz." direkt tadelnd hin, verfügten Alles in Allem nur über 8 Taubſtummenſchulen mit 105 Schülern. Die diesbezügliche Bemerkung des amtlichen Blattes lautet: „Das Beiſpiel Finnlands und der baltiſchen Gouvernements beweiſt, daß es dort durchaus möglich wird, für die eigenen taubſtummen Kinder ſchulpflichtigen Alters zu ſorgen. Das aus dieſen Ziffern gezogene Fazit ergiebt, daß in den kernruſſiſchen Gouvernements für die Taubſtummen faſt noch nichts gethan iſt." Vgl. B. Chr. II, 71

4. „ In Jurjew (Dorpat) wird das vom evangeliſchen Hilfsverein erworbene Stadt-Miſſionshaus eingeweiht. Es dient als Zentrale für die vom Hilfsverein (1822 gegründet) und von der kirchlichen Armenpflege geſchaffenen wohlthätigen Inſtitute.

5. „ Den Revalſchen Blättern zufolge wird in Eſtland über den zunehmenden Mangel an Landarbeiten lebhaft Klage geführt. Die neu entſtehenden Fabriken entziehen der Landwirthſchaft mehr und mehr die Arbeitskräfte.

„ „ Der Miniſter des Innern unternimmt eine Reiſe in die Mißernte-Gouvernements (mindeſtens ein Dutzend), um ſich perſönlich über den Gang der Fürſorge für die nothleidende Bevölkerung zu informiren. Die „Now. Wr." bemerkt dazu: „An und für ſich ſteht dieſe Thatſache ohne Beiſpiel da und

liefert den Beweis für die große Aufmerkſamkeit, welche man dem unglücklichen Rayon zuwendet, der einſt als die „Kornkammer Europas“ galt, nun aber geſunken und entnervt iſt und periodiſchen Mißernten unterliegt.“ Das Blatt hofft, daß „die Frage des ruſſiſchen Zentrums“ nicht in akademiſchen Debatten erſtarren, ſondern nunmehr praktiſch gefördert werden wird.

5. Okt. Lettiſchen Zeitungen zufolge haben die Stadtverordnetenwahlen in Tuckum mit dem vollſtändigen Siege der „alten“ Partei geendigt. Demgemäß iſt Herr F. Miram zum Stadthaupt gewählt worden. (Die Minorität hat die Wahlen angefochten).

6. „ Die Klage der Univerſität Jurjew gegen den Vereidigten Rechtsanwalt H. v. Broecker wegen angeblich unrechtmäßiger Beſitznahme eines der Univerſität gehörigen Grundſtückes wird vom Rigaſchen Bezirksgericht als unſubſtantiirt abgewieſen. Als Vertreter der Univerſität fungirte ein Prof. Newſorow, war aber nicht im Stande, das ſtrittige Grundſtück zu bezeichnen.

„ „ Prof. Volck, ſeines Amts entlaſſen, verläßt Jurjew, (Dorpat) wo er 36 Jahre gewirkt hat, um in Greifswalde, einer Aufforderung der dortigen theologiſchen Fakultät entſprechend, ſeine Lehrthätigkeit fortzuſetzen. Zu ſeinem Nachfolger in Jurjew (Dorpat) iſt Dr. A. von Bulmerincq ernannt worden.

7. „ Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht einen längeren Artikel über die Geſchichte des finnländiſchen Wehrpflichtgeſetzes (ſeit 1871) und des neuen Projekts.

Dieſes wurde zunächſt von einer beim Generalſtab eingeſetzten beſonderen Kommiſſion ausgearbeitet, das ſich ſtreng an die vom Kriegsminiſter Wannowski entworfenen und 1891 Allerhöchſt gebilligten allgemeinen Grundzüge hielt. Dann wurde zur Redigirung der Allerhöchſten Vorlage, die gleichzeitig mit dem neuen Geſetzesentwurf dem zum 7. (19.) Januar 1899 einberufenen außerordentlichen finnländiſchen Landtage zugehen ſoll, eine Kommiſſion unter Vorſitz des Oberprokurors Pobedonoſzew eingeſetzt, die ſich im Auguſt c. ihrer Aufgabe entledigte. Ihr Protokoll mitſammt dem von ihr redigirten Allerhöchſten Antrag wurde von Sr. Majeſtät beſtätigt und dann dem finnländ. Senat zugeſtellt (S. Balt. Chr 1898, Aug. 30.). Dieſes Protokoll enthält u. A. die Beſtimmung, daß der finnländiſche Senat jener Allerhöchſte Vorlage wortlich in ſein allerunterthänigſtes Projekt aufzunehmen hat. Die Allerhöchſte Vorlage aber hebt ſchon im Prinzip alle Beſonderheiten des gegenwärtig beſtehenden finnländ. Militärgeſetzes auf, d. h. alle Beſtimmungen, die den Charakter von Grundgeſetzen haben. Hinc illae lacrimae! Auf Befehl Sr. Majeſtät wird das

ganze Projekt mit dem vom Landtage abzugebenden Gutachten dem Reichsrath vorgelegt werden, da es „den Charakter und die Bedeutung eines allgemeinen Reichsgesetzes hat.“ Zum Schluß seines Artikels schreibt der „Reg.-Anz.“: „Durch die projektirte Reform wird nicht nur ein organisches Bindeglied der finnländischen Regimenter mit der russischen Armee hergestellt werden, sondern es wird auch ein wichtiger Schritt zur Einführung der Staatsordnung in unserer finnländischen Grenzmark gethan werden.“

7. Okt. Die Rigasche Stadtverordnetenversammlung hatte am 11. Nov. 1896 beschlossen, einem Antrag des Livl. Gouverneurs, wonach die Stadt die Verpflegungskosten für die Polizeichargen in städtischen Heilanstalten auf ihre Rechnung übernehmen sollte, keine Folge zu leisten. Da dieser Beschluß von der Gouvernementsbehörde kassirt wurde, beschwerte sich die Stadt beim Senate, wobei sie darauf hinwies, daß in ihrem Polizeietat jene Verpflegungskosten schon mit eingeschlossen seien und darum nicht extra der Stadt in Rechnung gebracht werden dürften. Bevor noch dem Stadtamt eine Anzeige zugeht, ist der „Nishki Westn.“ in der Lage zu zu melden, daß der Senat am 3. Sept. verfügt hat, die Klage des Rigaschen Stadthaupts unberücksichtigt zu lassen.

9. Okt. Im Rigaschen Lehrbezirk giebt es — dem „Prib. List.“ zufolge — 320 Privatschulen: in Livland 150, in Kurland 125 und in Estland 45. Darunter sind 30 Schulen 1., 45 Schulen 2. und 255 Schulen 3. Kategorie. Riga hat gegen 90 Privatschulen. Zwei Mädchenschulen 1. Kategorie in Riga, die Tatlow'sche und die Tilling'sche (ehemals Reinsch) dürfen selbst, unter Assistenz eines Delegirten von der Lehrbezirksverwaltung, ihre Schülerinnen für das Amt einer Hauslehrerin oder Elementarlehrerin examiniren. In allen Privatschulen des Rigaschen Lehrbezirks ist die Unterrichtssprache die russische, nur der evangelisch-lutherische Religionsunterricht wird den Schülern in ihrer Muttersprache ertheilt.

„ „ Riga: Die Meuschensche Privat-Töchterschule, die seit d. J. 1867 bestand und zuletzt gegen 115 Schülerinnen zählte, stellt plötzlich ihre Thätigkeit ein.

Nach der in den „Mosk. Wed.“ publizirten Darstellung des wohlbekannten S. Nürnberg (Pseudonym Essen) hatte die Meuschensche Schule trotz der Russifizirung ihren früheren deutschen Charakter vollständig beibehalten und flößte ihren Zöglingen „Haß und Verachtung gegen alles Russische“ ein, ein gewisser Bezirksinspektor aber habe endlich die Schule 3 Tage nacheinander revidirt und dabei verschiedene Ungesetzlichkeiten und Betrügereien entdeckt, obgleich sich an deren Verheimlichung auch die

Schülerinnen betheiligt hätten. Zu alle dem entdeckte man im Kabinet des Herrn Meuſchen zufällig einen geheimen Zirkel, in welchem eine Ausländerin in deutſcher Sprache unterrichtete . . an den Wänden hingen Portraits der deutſchen Herrſcher, Bismarcks, Moltkes". . . „Im Gefühle, daß die Reviſion, welche ſo ungeheuerliche Dinge aufgedeckt hatte, unangenehme Folgen haben konnte", habe Herr Meuſchen die Schule am letzten Tage der Reviſion eigenmächtig geſchloſſen, obgleich er gar nicht Leiter der Schule war. Aehnlich wird der Hergang vom „Rishki Westn." geſchildert. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß ſich die Sache in Wahrheit weſentlich anders verhält

9. Okt. Das Miniſterium der Volksaufklärung geſtattet dem Jurjewſchen ruſſiſchen Wohlthätigkeitsverein in Jurjew ruſſiſche Volksvorleſungen mit Nebelbildern an Sonn- und Feiertagen zu veranſtalten — unter Aufſicht eines Prof. Newſorow und des Geiſtlichen Tëmnomerow. — (Zirkular des Rig. Lehrb. Nr. 11).

10. „ Die Gründung eines landwirthſchaftlichen Vereins in Kaugershoff (Kirchſp. Wolmar) iſt vom Livl. Gouverneur geſtattet worden.

„ „ Aus Petersburg wird der „Düna-Ztg." geſchrieben, daß vom Finanzminiſterium der Entwurf zu einer Zwangsverſicherung des Viehs gegen Seuchen ausgearbeitet worden iſt und demnächſt vom Ackerbauminiſterium berathen werden wird.

11. „ In Arensburg geben 50 Volksſchullehrer, die dort den Kurſus der ruſſ. Sprache abſolvirten, auf Veranſtaltung des eſtniſchen Mäßigkeitsvereins ein Konzert, in dem unter andern Liedern auch die „Marſeillaiſe" zum Vortrag gelangt. Bekanntlich wird in den ruſſ. Lehrerſeminaren großes Gewicht auf Geſang gelegt.

12. „ Der „Balt. Westn." (Nr. 232) klagt über Lehrerwechſel und Lehrermangel im baltiſchen Gebiet, beſonders in Kurland. Die Urſache dieſes Uebelſtandes iſt die gar zu kleine Gage der Volksſchullehrer, beſonders der Hilfslehrer, die oft ſchlechter als der gewöhnliche Landarbeiter gelohnt werden. Viele Lehrerſtellen in Kurland ſind zur Zeit unbeſetzt.

Die „Birſh. Wed." fanden es bedenklich, daß das Syſtem der häufigen Beamtenverſetzung auch auf die Volksſchullehrer Anwendung findet. Das geſchieht ſtets „im Intereſſe des Dienſtes", wie die bekannte Phraſe lautet

13. „ Der Kurator geſtattet, im Lokal der Werroſchen Stadtſchule Vorleſungen ruſſiſcher Litteraturerzeugniſſe an Sonn-

und Feiertagen einzuführen, unter Kontrole des örtlichen Volksschulen-Inspektors.

13. Okt. Jurjew (Dorpat): Generalversammlung des Livländischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes. Nach dem Rechenschaftsbericht des Komités der 5. Livländischen Gewerbeausstellung (im August c.) betrug der Netto-Ertrag derselben 1024 Rbl., abgesehen vom Billetverkauf. Die Einnahmen der Gesammtausstellung beliefen sich auf 9800, die Ausgaben auf 4800 Rbl., so daß 5000 Rbl. als Reinertrag verbleiben. Es wird beschlossen, eine Auslosung von Schuldscheinen des Vereins im Betrage von 2000 Rbl. vorzunehmen. Das Direktorium wird beauftragt, wegen Aufhebung der Vergnügungssteuer bei Lehrausstellungen gehörigen Orts vorstellig zu werden.

„ „ In einem Artikel über die Reise des Ministers des Innern in die Nothstandsgouvernements konstatiren die „Birsh. Wed." u. A., daß der letzte Mißwachs in Finnland durch öffentliche Arbeiten bekämpft wurde, ohne daß man auch nur eine Mark zu Darlehen ausgab; dieselbe Methode müsse auch in Rußland zu ständiger Anwendung gelangen. —

14. „ Am 20. Sept. wurde, wie der „Olewik" berichtet, die Oppekalnsche Kirche, die seit dem 20. März geschlossen war, vom örtlichen Probst neu eingeweiht und damit wieder dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben. Zugleich war in der Kirche angekündigt, daß fernerhin die Prediger des Kreises abwechselnd den Gottesdienst leiten würden, unter diesen auch Pastor Treu, dessen Introduktion bekanntlich von den Unruhestiftern gehindert worden war. Mehrere Gemeindeglieder sollen aber, dem „Olewik" zufolge, dem Herrn Probst erklärt haben, daß sie das Amtiren des Pastors Treu nicht wünschen!

„ „ Die Kondasche Bauergemeinde (Kr. Harrien, Kirchsp. Kusal) hatte beim Ministerium der Volksaufklärung um die Erlaubniß gebeten, eine ministerielle Schule zu begründen, wobei jedoch 3 bisher im Gebiete bestehende Gemeindeschulen mit jener verschmolzen werden sollten. Darauf läßt das Ministerium der Kondaschen Gemeindeverwaltung durch den örtlichen Volksschulen-Inspektor erklären, daß die Begründung ministerieller Schulen auf Kosten der bereits bestehenden Gemeindeschulen nicht wünschenswerth erscheine. Die Kondasche Bauergemeinde möge daher den an sich zeitgemäßen und lobenswerthen Plan, in der Weise ausführen, daß dabei keine der bestehenden Gemeindeschulen geschlossen zu werden brauche („Rev. Ztg." Nr. 233).

14. Okt. Die „Rig. Rdsch.“ schreibt: „Für das Kirchspiel als Selbstverwaltungseinheit beginnen wiederum lebhafte Plaidoyers in der Residenzpresse, auf deren Inhalt wir wohl kaum einzugehen brauchen. Wir konstatiren nur gelegentlich die Thatsache für den Fall, daß es den Residenzblättern und ihrem Anhange wieder einmal belieben sollte, das baltische Kirchspiel als Anachronismus und wer weiß was Alles zur Abolition zu empfehlen.“

15. Okt. Die Gesammtzahl der Volksschul-Inspektore in den Ostseeprovinzen beträgt vom 1. Januar 1899 ab, nach Kreirung von 6 neuen Aemtern, 16: und zwar in Livland 9, in Kurland 4 und in Estland 3. Gegenwärtig befinden sich unter ihrer Aufsicht 3100 Schulen verschiedener Typen: in Livland 1780, in Kurland ca. 670 und in Estland ca. 650. Davon entfällt die Minimalzahl 130 auf den Bauskeschen Inspektor-Rayon, die höchste Zahl 230—250 Schulen auf die Rayons Jurjew (Dorpat), Werro und Reval Nach der Ausdehnung umfaßt der Rayon jedes Volksschulinspektors im Durchschnitt in Livland einen Flächenraum von 105 Quadratmeilen (den Rigaschen Stadtrayon nicht miteingeschlossen), in Kurland von 122 und in Estland von 121 Quadrat-Meilen. Die vorhandene Anzahl der Inspektore im baltischen Gebiet hat sich als zu gering erwiesen. Bei der Kürze der Lehrzeit, 120 Tage im Lehrjahr, kann jeder Inspektor nur ca. 100 Schulen jährlich revidiren. Wegen dieser mangelhaften pädagogischen Aufsicht ist beim Ministerium der Volksaufklärung eine Vermehrung der Volksschul-Inspektore auf mindestens 22 angeregt worden

„ „ Bei der Wahl der 12 Landesrepräsentanten der Stadt Helsingfors für den Bürgerstand siegt die schwedische Partei, deren sämmtliche Kandidaten mit über 9000 gegen ca. 2000 Stimmen gewählt werden. Ueberhaupt lassen die städtischen Wahlen Finnlands erkennen, daß im Bürgerstande die schwedische Partei auf dem bevorstehenden außerordentl. Landtage dieselbe dominirende Stellung einnehmen wird, wie früher Dagegen werden im Priester- und Bauerstande die finnisch Gesinnten das Uebergewicht behalten. Die schwedischen und die finnischen Arbeiter nehmen zum ersten Mal besondere Stellung zur Wahlfrage

18. „ Walk: Der Bischof von Riga und Mitau Agathangel weiht im Beisein des Livl. Gouverneurs eine neue Kirche ein auf den Namen „des heiligen Jurjewschen Märtyrers Isidor und der übrigen 72 Jurjewschen Märtyrer.“ Nach der Feier vertheilt er unter dem Volke Kreuze und Broschüren über selbigen Isidor, der beiläufig bemerkt mit sammt den übrigen 72 Jurjewschen Märtyrern vollständig apokryph ist (cf Balt Chr. I, 80, II, 52—54).

„ „ In Libau wird die vom örtlichen Börsen-Komité für Beschäftigung suchende Arbeiter erbaute Arbeiterhalle eingeweiht.

14. Okt. Die „St. Ptb. Wed." veröffentlichen die Entgegnung des livländ. Generalſuperintendenten F. Hollmann auf den bekannten Bericht des Oberprokureurs Pobedonoßzew. (S. Balt. Chr. II, 151 ff.).

Der „Rishsk Westn." (Nr. 226) polemiſirt gegen dieſe Erwiderung und ſchreibt u. A.: „Man kann nicht umhin, zu bemerken, daß derartige „entſchiedene Zurückweiſungen" jedenfalls ſehr wenig überzeugend ſind, beſonders wenn man berückſichtigt, daß die örtlichen lutheriſchen Paſtore nicht nur in einer ganzen Reihe von Prozeſſen wegen verſchiedener Geſetzesübertretungen gegen die orthodoxe Kirche unter Gericht geſtellt, ſondern auch viele von ihnen verurtheilt und verdienten Strafen unterzogen wurden. Das kann als die beſte .. Antwort auf die Entgegnung Herrn Hollmanns dienen. Wenn Leſen ſeiner Erklärung, daß er „die Sache Gott dem Herrn anheimſtelle" fiel uns unwillkürlich das Gebot ein: „Du ſollſt den Namen des Herrn Deines Gottes nicht unnützlich führen!" Auf weſſen Seite liegt hier der Mißbrauch? Weiter kann man in brutaler und frevler Verhöhnung eines Wehrloſen, den man ohne Noth zum Gegner geſtempelt hat, und in Mißachtung der Wahrheit nicht gehen

16. „ Aus der Kanzlei Ihrer Maj. der Kaiſerin Alexandra Feodorowna wird dem Baron E. Hoyningen-Huene-Lelle offiziell angezeigt, daß Ihre Maj das Protektorat über den Pernauer Verein zur Ausbildung taubſtummer Eſten (Hephata-Verein) übernommen hat und dieſe Annahme Allerhöchſt beſtätigt worden iſt Der Verein hat ein Jahresbudget von 12000 Rbl aufzubringen

19. „ Der Biſchof von Riga und Mitau beſichtigt die Walkſchen Schulen. Der „Rishsk Westn." berichtet darüber: „Ungeachtet deſſen, daß die Lutheraner den Tag der Reformation feierten, verſammelten ſich in allen Schulanſtalten mit den orthodoxen Schülern auch die Kinder lutheriſcher Konfeſſion.... Zuerſt beſuchte der Biſchof die Walkſche Knaben-Stadtſchule, .. im Saale begrüßten die Schüler den hohen Gaſt mit Geſang Se. Eminenz examinirte die Schüler in der Religion, indem er ſie Stücke aus der Bibliſchen Geſchichte erzählen ließ und verſchiedene Fragen ſtellte Die Klaſſen beſichtigend bedachte Se. Eminenz die Schüler mit Büchlein religiös-ſittlichen Inhalts und ſegnete ſie mit dem Neuen Teſtament in ruſſiſcher Ueberſetzung, in elegantem Kaliko-Einbande." Wörtlich ebenſo die „Rig Eparch Ztg." 1898 Nr. 23). Darauf geruhte Se Eminenz die Stadt-Elementar-Tochterſchule zu beſichtigen. In beiden Schulen die zum allergrößten Theil von Kindern lutheriſcher Konfeſſion beſucht werden, waren außer den orthodoxen auch die lutheriſchen Kinder beſtellt worden

19. Okt. Zum Reformationsfeſt erſtattet das Zentralkomité der Unterſtützungskaſſe für evangeliſch-lutheriſche Gemeinden Rußlands ſeinen Rechenſchaftsbericht pro 1897. Die Einnahmen und die Ausgaben ſind geſtiegen. Die Einnahmen beliefen ſich auf 442,015 Rbl., die Ausgaben auf 111,425 Rbl der Reſtbeſtand vom Jahre 1897 betrug 699 955 Rbl., über 30,000 Rbl mehr, als im Vorjahr Die 3 Oſtſeeprovinzen brachten wie gewöhnlich mehr auf als ſie an Unterſtützungen verbrauchten, während für die übrigen Reichstheile das umgekehrte Verhältniß gilt. Es iſt bemerkenswerth, daß von den im livländ. Konſiſtorialbezirk eingegangenen 27,410 Rbl Riga allein 12,235 Rbl. aufgebracht hat Noch mehr aber hat Reval geleiſtet, nämlich 14,289 Rbl. (von 21,239 Rbl des ganzen eſtländ. Bezirks), was dieſer guten Stadt zu hoher Ehre gereicht. Der Revalſche „Gotteskaſten“ wurde 1889 von der Gouvernementsregierung geſperrt und der in Folge deſſen angeſtrengte Prozeß harrt noch immer ſeiner Entſcheidung

„ „ Der „Rishſki Weſtn“ bringt die Nachricht, daß in Petersburg die fernere Exiſtenz der baltiſchen Krüge, wie verlautet, im Prinzip abgelehnt worden ſei. Es können einige Ausnahmen zugelaſſen werden, im Allgemeinen aber, ſo ſcheint es, iſt das Lied der hieſigen Krüge zu Ende geſungen. Wenn dieſe Frage wirklich endgiltig in dieſem Sinne entſchieden iſt, ſo wird damit der baltiſchen ländlichen Bevölkerung eine große Wohlthat erwieſen ſein“ Für die rechtliche Seite der Frage hat der „Rishski Weſtn“ natürlich kein Verſtändniß. Der „Rev. Beob.“ weiſt darauf hin daß die baltiſchen Krüge nur ganz ausnahmsweiſe in bewohnten Ortſchaften liegen Sie ſind als bäuerliche Herbergen für die Reiſenden unentbehrlich und können daher nicht alleſammt geſchloſſen werden Andererſeits würden die ſel ſtverſtändlich in bewohnten Ortſchaften anzulegenden Branntweinsbuden der Krone viel ſchädlicher auf die Bevölkerung einwirken, als der bisherige Krug an der Landſtraße.

19. Okt Die Univerſitäts-Manege in Jurjew (Dorpat), die ihrem urſprünglichen Zweck (aus unbekannten Gründen) entzogen in den letzten Jahren verödet und nutzlos daſtanden, wird für einen geringen Miethzins zum Winter-Uebungsſaal des örtlichen Radfahrer-Vereins

„ „ Aus Irkutsk wird gemeldet: um den Export des ſibiriſchen Korns nach den baltiſchen Häfen zu erleichtern, werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen und namentlich die Schwierigkeiten in Tſcheljabinsk beſeitigt.

20 „ Nach dem Rechenſchaftsbericht über die Realiſirung des Reichsbudgets für d. J 1897 betrugen die ordentlichen Ein-

nahmen über 1416 Mill Rbl., die ordentlichen Ausgaben gegen 1300 Mill. Rbl., woraus ſich ein Ueberſchuß von faſt 117 Mill. Rbl. ergiebt. Im Extraordinarium aber beliefen ſich die Einnahmen auf ca. 48, die Ausgaben auf ca. 195 Mill Rbl., was ein Defizit von ca. 152 Mill Rbl. darſtellt. Zu den Einnahmen der Reichsrentei wurden außerdem die disponiblen Reſte von abgeſchloſſenen Budgets früherer Jahre im Betrage von ca. 13 Mill. Rbl. hinzugezählt, ſo daß ſich das Defizit im Geſammtbudget auf 117+13—152=22 Mill. Rbl. beläuft. Dieſes Defizit wurde aus dem freien Baarbeſtande (246 Mill. Rbl.) der Reichsrentei gedeckt. Aus demſelben Fonds ſind inzwiſchen 90 Mill. Rbl zur Verſtärkung der Flotte aſſignirt worden. 1895 betrug das Defizit 94, im folg Jahr 79 Mill. Rbl (S Balt. Chr. I, 62).

22. Okt. Der Neubau der 1841 gegründeten Rettungsanſtalt für arme und ſittlich verwahrloſte Kinder in Reval wird eingeweiht

„ „ In dieſen Tagen verſammeln ſich alle Volksſchuldirektoren und -Inſpektoren des Rigaſchen Lehrbezirks zu einer Konferenz in Riga, um unter dem Vorſitz des Kurators verſchiedene Fragen des Schulweſens zu berathen.

„ „ Der „Düna-Ztg.“ wird aus Petersburg geſchrieben, daß man im Miniſterium des Innern als früheſten Termin für die Einführung der Semſtwoinſtitutionen in den Oſtſeeprovinzen d J. 1901 in Ausſicht genommen habe, da ſich höhere oſtſeeprovinzielle Verwaltungsbeamte im Prinzip wohl für Einführung der Semſtwo ausgeſprochen hätten, in der geringen Kenntniß der Reichsſprache aber bei der bäuerlichen Bevölkerung vorläufig noch ein Hinderniß erblickten. Dieſe an ſich bemerkenswerthe, aber immerhin noch zweifelhafte Nachricht ſetzt den „Poſtimees“ in Entzücken. Er ſieht in der Unkenntniß der ruſſ Sprache keine allzu große Schwierigkeit, da ein Unterſchied zwiſchen der Kreis- und Gouvernements-Semſtwo gemacht und in den Kreisverſammlungen die eſtniſche reſp. lettiſche Sprache benutzt werden könne, denn die örtlichen Vertreter der übrigen Stände beherrſchten dieſe Sprachen ſo weit, daß ſie den Reden der nationalen Deputirten zu folgen im Stande wären „Wär' der Gedank' nicht ſo verwünſcht geſcheidt, Man wär' verſucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

28. „ Die Generalverſammlung des Kunſtvereins in Riga beſchließt auf Antrag des Herrn Dr. R v Engelhardt einen

permanenten Kunſtſalon ausſchließlich für Ausſtellungszwecke einzurichten und zu dieſem Zwecke ein beſonderes Lokal zu miethen

24. Okt. Die Kaiſerlich Ruſſiſche Geſellſchaft für Fiſchzucht und Fiſcherei beſchließt, für ihre livländiſche Abtheilung anläßlich der im J 1899 zu Riga ſtattfindenden baltiſchen landwirthſchaftlichen Ausſtellung mehrere Preiſe auszuſetzen. 1 goldene, 2 ſilberne und einige bronzene Medaillen.

25. „ Auf die Ergebenheitsadreſſe des finnländiſchen Senats geruhte S Maj erwidern zu laſſen: „Ich bin gerührt und erfreut durch die vom Senat ausgedrückten Gefühle der Ergebenheit für Mich und für Rußland. Ich bitte, Meinen aufrichtigen Dank zu übermitteln" Das Wort „für Rußland" iſt Höchſteigenhändig unterſtrichen

„ „ Die auf den Namen des Märtyrers Iſidor von Jurjew neubegründete eſtniſche orthodoxe Bratſtwo zählt bereits 250 Mitglieder — dank der energiſchen Thätigkeit ihres Vorſtandes mit dem Prieſter P. Kuhlbuſch an der Spitze

26. „ Die von der Livländiſchen Ritterſchaft vorbereitete neue Einſchätzung des Landes für die Erhebung der Landesabgaben iſt, wie dem „Post." berichtet wird, kürzlich im Halliſtſchen landwirthſchaftlichen Verein vom Präſes des Vereins, Herrn A v Sivers, zur Sprache gebracht, bezw. erläutert worden — Bei dieſer Gelegenheit theilt der Korreſpondent des eſtniſchen Blattes mit, daß von den Geſindeswirthen an der Unparteilichkeit der durch die Gutsbeſitzer vorzunehmenden Neueinſchätzung gezweifelt werde; auch hätten die Geſindeswerthe zweier Güter, nämlich die von Alt-Karishof und von Abia, ſchon jetzt beſchloſſen, eine diesbezügliche Bittſchrift höheren Orts einzureichen („Nordl. Ztg." Nr 242). Dazu bemerkt die „Rig Rdſch." Nr 243. „Die Quelle des bäuerlichen Mißtrauens wird man, wie in ſo vielen anderen Fällen ſo auch hier in tendenziöſen oder mindeſtens unverſtändigen Zeitungsnotizen zu ſuchen haben, denen wir in der Reproduktion des „Rſch. Weſtn." wiederholt begegnet ſind Es giebt ja leider Leute die ſich mit dem Säen von Mißtrauen gleichſam berufsmäßig beſchäftigen."

„ „ Die Rigaſche Stadtverordneten-Verſammlung wird vom Kurator erſucht, einen Theil der Ausgaben für den in der Peter-Pauls-Schule einzuführenden Handfertigkeitsunterricht zu übernehmen Der Antrag wird abgelehnt, da die gen. Schule, von der orthodoxen Peter-Pauls-Bratſtwo gegründet, zur Stadt in gar keiner Beziehung ſteht

26. Okt Folgende wirthſchaftliche Daten aus offiziellen Quellen werden von Reſidenzblättern reproduzirt: Im Laufe der letzten 11 Jahre ſtiegen die Geſammtſchulden der ruſſiſchen Gutsbeſitzer an die Adelsagrarbank von 69 auf 500 Mill Rbl Die Schulden in allen ſtaatlichen Kreditanſtalten wuchſen von 243 auf 688 Mill. Rbl an. in den Aktiengeſellſchaften von 260 auf 435, in den gegenſeitigen Kreditgeſellſchaften von 70 auf 125 Mill Rbl. Von 1857 bis 1887 verringerte ſich die Quantität der Getreideausſaat von 1,14 auf 0,98 Tſchetw. pro Seele, der Getreide-Export wuchs von 88 Mill Pud. 1860 auf 384 Mill. Pud 1896 an. Der Getreidekonſum hat ſich pro Kopf der Bevölkerung von 16,3 auf 13,9 Pud verringert. Der Konſum der Kartoffel dagegen wuchs um 226% Vom Jahre 1886 an beginnt ein raſcher Rückgang in dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung und in ihrem Wohlſtand. Die Zahl der Pferdeloſen iſt natürlich gewachſen, die des Rindviehs hat bedeutend abgenommen. Die Steuerrückſtände beſonders in den öſtlichen Gouvernements ſind bekanntlich ins Enorme gewachſen im Kaſanſchen z B von 5 auf 165%, im Samaraſchen von 49 auf 240% und im Charkowſchen von 2 auf 65% u ſ. w Der Ruſſiſche Adel hat ſeit Aufhebung der Leibeigenſchaft 30%, in 9 Gouvernements ſogar über 50% ſeines Grundbeſitzes verloren, dagegen z. B. der eſtländiſche nur 3½% in den letzten 25 Jahren.

27. „ In Sachen der Kretirung einer eſtniſchen und einer lettiſchen theologiſchen Profeſſur an der Jurjewſchen Univerſität berichtet der „Poſtimees“ daß das Miniſterium der Volksaufklärung zwar den Etat für die neuen Profeſſuren aufgeſtellt habe, ihm aber das Geld dazu noch nicht bewilligt ſei. Es ſei alſo noch ungewiß ob dieſe Profeſſuren ſchon im nächſten Jahr ins Daſein treten werden.

„ „ Prof Dr. Karl Erdmann, geb. 1841, ſtirbt in Jurjew (Dorpat). Er war der letzte deutſche Vertreter des Lehrſtuhls für unſer Provinzialrecht. Er wurde unmittelbar nach Ablauf der 25jährigen Dienſtzeit 1893 entlaſſen, damit die „Reorganiſation“ der juriſtiſchen Fakultät abgeſchloſſen werden könne.

„ „ Die am 9. c geſchloſſene Meuſchenſche Privat-Mädchenſchule in Riga wird von Neuem eröffnet. Die Leitung derſelben wird der Lehrerin am Lomonoſſow-Gymnaſium Frl C Haſſardt zeitweilig übertragen

28. „ Wie die „Revalſche Ztg“ (Nr. 243) berichtet, hat der evangeliſche Verein in Reval ein „Marthaheim“ gegründet, eine Anſtalt, in der junge Mädchen von 15—17 Jahren zu Stuben- und Küchenmädchen ausgebildet werden

„ „ Rußlands Export über ſeine europäiſche Grenze hat in den erſten 5 Monaten des laufenden Jahres gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um faſt 30% zugenommen, was ſich z. Th. aus dem ſpaniſch-amerikaniſchen Kriege erklärt. Gegen das Vorjahr wuchs der ruſſiſche

Getreideexport um 64%, — eine noch nicht da gewesene Steigerung. — die Kartoffelausfuhr um 50%, ebenso der Zuckerexport, die Gemüseausfuhr um 90 und die von Fleisch um 30%, der Flachsexport, der sich in Riga konzentrirt, stieg gegen das Vorjahr um 28%. Nach Deutschland und Frankreich wurde doppelt so viel, nach Oesterreich 5 mal so viel exportirt, wie in der gleichen Vorjahrsperiode. Das sibirische Getreide begann einen bemerkenswerthen Einfluß auf den Weltmarkt auszuüben.

28. Okt. Den „St. Ptb. Wed." zufolge hat Fr. J P. Ljessnikow der Baltischen Orthodoxen Bratstwo ein Kapital von 9000 Rbl. gespendet, von dessen Zinsen Volks-Lehrbücher geistlichen Inhalts in lettischer und estnischer Sprache herausgegeben werden sollen.

29. „ Auf der letzten Sitzung der Rigaer Alterthums-Gesellschaft vom 14. c. machte der Präsident die Mittheilung, daß der Gesellschaft von einem ungenannten Freunde 500 Rbl. geschenkt worden seien mit der Bestimmung, daß diese Summe den Grundstock zu einem Kapital bilden solle, aus dessen Zinsen dereinst ein Konservator des Dommuseums sein Gehalt beziehen könne.

30. „ Die Kolkische Gemeinde (Kr. Harrien, Kirchsp. Kusal) hat um Umwandlung ihrer Schule im Dorfe Uri in eine zweiklassige ministerielle Volksschule nachgesucht. Für den Unterhalt der reorganisirten Schule hat der Majoratsherr von Kolk Graf M M Stenbock eine Landparzelle von über 21 Dessjatinen und ein Schulhaus zur Verfügung gestellt!

31. „ Im „Rig. Tgbl" warnt „eine Mutter" das Publikum vor nicht näher zu bezeichnenden „anständig gekleideten" Personen, von denen häufig kleinere Schulkinder auf der Straße angehalten und über ihre Namen, ihre häuslichen Verhältnisse und über die Schulen, die sie besuchen, ausgefragt werden Leider ist nicht zu bezweifeln, daß diese Fragesteller sich von unlauteren Motiven leiten lassen.

„ „ Das livländ statist. Gouvernementskomité hat eine Enquete über die Bauerwirthschaften Livlands eingeleitet, wobei es u. A. festzustellen beabsichtigt, seit wann die Bauerlandgesinde Eigenthum der Bauern und wie groß sie sind, wie viel Ackerland, Wiesen, Heuschläge und Wald sie haben, wie hoch die Kauf- resp. Verkaufspreise waren und wie groß

die Summe der auf ihnen laſtenden Schulden iſt. Die erſte vom livl. ſtatiſt. Gouv.-Komité angeſtellte Enquete dieſer Art.

1. November. Die „Zirkuläre für d. „Rig. Lehrbez“ (1898 Nr. 11) veröffentlichen das am 23. Sep. c bestätigte Statut des evangeliſch-lutheriſchen Volksſchullehrer-Seminars zu Irmlau in Kurland. (cf. Balt. Chron II, 142—143 und Balt Mtſch. 1898, S 245 ff.).

„ „ In Tennaſilm (15 Werſt von Fellin) wird eine neue orthodoxe Kirche eingeweiht. Die Tennaſilmſche orthodoxe Pfarre iſt erſt vor Kurzem gegründet worden und gehörte früher zur Fellinſchen; ſie beſitzt eine Kirchenſchule. Die Einweihungsfeier ſoll einen ſtarken Eindruck auf das Volk gemacht haben; überhaupt „heben derartige Feierlichkeiten die Rechtgläubigkeit bedeutend in den Augen des Volks.“ So die „Rig. Eparchialztg.“ (Nr. 23), die ihren Bericht mit den Worten ſchließt. „So iſt im Grenzgebiet unſeres Vaterlandes, mitten unter Lutheranern, Gott wieder ein Licht angezündet worden. Gott gebe allen Geſundheit, die für Erbauung und Ausſchmückung rechtgläubiger Kirchen Sorge tragen Mögen dieſe Kirchen zum Ruhme Gottes gedeihen und als „eine Quelle des wahren Lichtes den Umwohnenden dienen.“

„ „ Lubahn: Die Introduktion des Paſtors Kade kann nicht vollzogen werden

„ „ Rigas Bauthätigkeit iſt ſeit 1893 beſtändig gewachſen Im laufenden Jahre (Januar – Oktober) wurden vom Rigaſchen Bauamt 1402 Pläne beſtätigt (gegen 694 i. J. 1893). Eine ſo hohe Zahl beſtätigter Bauprojekte hat Riga früher niemals erreicht. („Rig Tgbl.“ Nr 248).

„ „ Dem „Reg.-Anz“ zufolge ſind die Statuten des Magdalenen-Stifts des Revaler evangeliſchen Vereins vom Miniſterium des Innern beſtatigt worden.

„ „ Riga: Einweihung des von der Kaiſerl. Philanthropiſchen Geſellſchaft neuerbauten Aſyls für Soldatenwittwen und -Waiſen. Die Weihe wird durch den Biſchof Agathangel und den Generalſuperintendenten Hollmann vollzogen.

„ „ Im Dorfe Kallaſte (oder Красныя горы am Peipus, im Kirchſp Kodbaſer) wird eine einklaſſige miniſtrielle Volksſchule eröffnet. Die Einwohnerſchaft dieſes großen Dorfes (über 1000 Seelen) beſteht aus Lutheranern, Altgläubigen und Orthodoxen; wie der „Riſhski Weſtn“ ver-

ſichert, vermeiden dieſe 3 Gruppen den Verkehr untereinander. —

2 Nov. In Werro wird auf Beſchluß der Stadtverordnetenverſammlung mit gewiſſen Einſchränkungen die obligatoriſche Sonntagsruhe für Handels- und Gewerbe-Anſtalten eingeführt

2.-5. „ Reval: Sitzungen des ritterſchaftlichen Ausſchuſſes. Die Beſchlüſſe des Ausſchuſſes betreffen 1) Entſchädigung aus der Ritterkaſſe für an der Maulfaule gefallene Thiere, 2) Befreiung der Ritterkaſſe von den Ausgaben für das Gefängnißweſen und Verwendung der dadurch frei werdenden Summen, 3) Beſchaffung von Mitteln zum Umbau und zur Erweiterung der Werderſchen Hafenbrücke (in der Strand-Wiek)

3 „ Das Statut einer Baltiſchen Geſellſchaft von Liebhabern von Racehunden iſt vom Miniſterium der Landwirthſchaft beſtätigt worden.

4 „ Das Statut des Schwaneburgſchen Bienenzuchtvereins iſt vom Miniſterium der Landwirthſchaft beſtätigt worden

„ „ Wie der „Riſh Weſtn“ referirte, hat die „Gerichtszeitung“ kürzlich eine ſehr intereſſante Frage behandelt: „Gemäß den Gerichtsordnungen vom Jahre 1874 ſollen nämlich die Richter, um deren volle Unabhängigkeit zu garantiren, unabſetzbar ſein und wider ihren Willen auch nicht verſetzt werden können Die Geſetzesbeſtimmung wird jedoch dadurch illuſoriſch, daß nicht nur Unterſuchungsrichter, ſondern auch Gerichtsglieder, blos „ſtellvertretend“ ernannt oder aber zur Wahrnehmung ihrer Funktionen „abkommandirt“ werden, wodurch ſie ſich in „Beamte“ verwandeln, die vom Miniſterium abhängig ſind.“

Dieſer Modus dürfte doch auf recht triftigen Gründen beruhen

„ „ Das Perſonalverzeichniß der Univerſität Jurjew pro 1898 iſt äußerſt lehrreich Die Geſammtzahl der Studenten — mit Ausnahme der Pharmazeuten beträgt gegenwärtig 1373, gegen 1098 im Vorjahr Die Zahl der immatrikulirten Seminariſten iſt leider nicht angegeben, wird aber von der „Nordliol. Ztg“ auf ca. 500 berechnet,

von denen im Laufe dieſes Jahres allein etwa 300 aufgenommen wurden. Bringt man alle dieſe 500 ehemaligen Seminariſten in Abzug, ſo beträgt die Studentenzahl ca. 873. Im 2. Semeſter 1890 zählte die Univerſität 1664 Studirende, die Pharmazeuten nicht eingerechnet. Im Jahre 1890 ſtammten aus dem Reichsinnern gegen 600 Dörptſche Studenten; dieſe Ziffer ſank nach der Reorganiſation der Univerſität auf 400 i. J. 1896 und iſt jetzt durch die Seminariſten auf 936 angewachſen. Dagegen ſtammen aus den Oſtſeeprovinzen jetzt nur 431 Studirende (gegen 450 im Vorjahre und gegen ca. 1000 i. J. 1890), ſie erreichen alſo nicht einmal die Zahl der Seminariſten. Studenten griechiſch-orthodoxer Konfeſſion gab es vor 3 Jahren, als noch keine Seminariſten aufgenommen waren, nur 89, gegenwärtig aber 583 (gegen 286 im Vorjahr). Die Zahl der evangeliſchen Studenten beträgt 469 (gegen 482 im Vorjahr). Katholiſch ſind 104, armeniſch-gregorianiſcher Konfeſſion 12, moſaiſcher 204. Die Zahl der Juden iſt in dieſem Jahr nicht, wie bisher, geſtiegen; ſie bilden etwa 17% der Geſammtheit. Die meiſten Seminariſten haben ſich der mediziniſchen und juriſtiſchen, die wenigſten der hiſtoriſch-philologiſchen Fakultät zugewandt; letztere zählt nur 47 Studenten (vor der Reorganiſation aber zeitweilig 102). — Die Zahl der Pharmazeuten beläuft ſich auf 324 (gegen 345 im Vorjahr). Aus dem Reichsinnern ſtammen 210 (gegen 248) und aus den Oſtſeeprovinzen 113 (gegen 97 im Vorjahr). Evangeliſch ſind 132, katholiſch 67, griechiſch-orthodox nur 13. Die Zahl der Juden unter den Pharmazeuten iſt von 162 im Vorjahr auf 111 zurückgegangen (Nordkivl. Ztg. Nr. 250).

Das Recht zum Eintritt in einige Univerſitäten beſitzen nur diejenigen Seminariſten, die in den theologiſchen Fächern wenigſtens die Zenſur „4“ erhalten haben. Der „Zerk. Westn.“ wünſcht daß wenigſtens dieſen Seminariſten 1. Kategorie die Thüren ſämmtlicher Univerſitäten ohne Ausnahme geöffnet würden. Dieſem Wunſche ſchließen wir uns gern an. Daß mit dem Maſſenelend der ruſſ. Studentenſchaft ihr allgemeines ſittliches Niveau ſinkt, darf Niemanden überraſchen und wird auch von ruſſ. Zeitungen konſtatirt z. B. vom „Sſarat. Dnewn.“ Der Idealismus, der ſie früher beherrſcht haben ſoll, hat ſeinem Ge-

gentheil Platz gemacht, nämlich dem Fanatismus und Radikalismus. In der ruſſ. Jugend, wie in der ruſſ. Intelligenz überhaupt, herrſcht bereits eine ganz unerhörte Begriffsverwirrung.

5. Nov. Jurjew (Dorpat): Die Stadtverordnetenverſammlung beſchließt, unter gewiſſen Einſchränkungen eine obligatoriſche Verordnung für die Sonntagsruhe in den Handels- und Gewerbe-Anſtalten zu erlaſſen.

„ Ebenſo wie in Liv- und Eſtland, wird auch in Kurland über Arbeitermangel geklagt. Nicht nur Riga, ſondern auch Windau entzieht und entfremdet die Landbevölkerung dem Ackerbau.

„ Dem „Rig. Tgbl." (Nr. 251) war aus Petersburg geſchrieben worden: „Ueber die Höhe der diesjährigen Ernte iſt man in Rußland ſelbſt noch immer im Ungewiſſen. Die ſtatiſtiſchen Erntedaten werden von den Behörden dreier Miniſterien geſammelt: des Innern, der Finanzen und des Ackerbaues." In den Reſultaten aber geht die Erneſtatiſtik dieſer 3 Miniſterien weit, weit auseinander. Ein Miniſterium berechnet die Ernte des Wintergetreides im Durchſchnitt auf 41 Pud pro Deſſjatine, das andere auf 69 Pud, das eine veranſchlagt die Geſammternte um 285 Mill. Pud geringer als das andere, das eine konſtatirt eine Roggen-Mißernte in 111 Kreiſen, das andere nur in 86 u. ſ. w. Welches Miniſterium kommt nun eigentlich mit ſeinen „amtlichen Ziffern" der Wahrheit am nächſten? „Eine genaue Statiſtik iſt nur bei einem ſehr hohen Stande der Volksbildung zu erzielen." Daß es aber nicht bloß auf die Volksbildung ankommt, beweiſt eine Zuſchrift, die der „Rev. Beob." von einem Landwirth aus Wierland erhält:

„Das Miniſterium des Innern erhält ſeine Nachrichten durch die verſchiedenen Landpolizeiorgane. Es werden von ihnen die Fragebogen entweder an die Letter der renommirteſten Wirthſchaften geſchickt, oder aber die Herren von der Polizei, die nicht allemal das richtige Verſtändniß für die Landwirthſchaft haben, füllen perſönlich die ihnen von der Regierung zugeſtellten Schemata aus." Z. B. „Vor Jahr und Tag wurde mir am 20. Juli ein Fragebogen mit dem Vermerk von der Polizei zugeſchickt, daß ich denſelben unbedingt mit Angabe der Ernten, bis zum erſten Auguſt zurückſenden möchte. Nun möchte ich wiſſen, welch ſichere Angaben zu der Zeit ein Landwirth in Ehſtland machen kann. . Ich konnte den Fragebogen nicht ausfüllen und ſchickte ihn zurück. Wer die ſtatiſtiſchen Notizen in den mir zugeſchickten Bogen eingetragen hat, das

mögen die Götter wiſſen; jedenfalls iſt er nicht unausgefüllt in die höheren Behörden abgeſchickt worden."

Die Berichte des Finanzminiſteriums ſind vielleicht etwas genauer, aber auch nicht ganz zuverläſſig, weil wieder nur die Leiter größerer Wirthſchaften ausgeforſcht werden Die ſicherſten Angaben über Ernteverhältniſſe liefert wohl das Miniſterium des Ackerbaus, da es ſich direkt an die Landwirthe wendet, die Fragebogen klar und überſichtlich zuſammenſtellt und, was ſehr wichtig iſt, die Anfragen zu einer Zeit ſtellt, wo man auch richtige Angaben machen kann, alſo nicht vor der Erntezeit. — Das muß in der That rühmend hervorgehoben werden. —

5. Rob. Die „Nordl. Ztg." (Nr. 250) hatte die Zahl der Seminariſten unter den Jurjewſchen Studenten auf ca. 500 berechnet. (Siehe oben) Darüber geräth der „Riſhski Westn." in Zorn und ſchreibt entrüſtet: „Das heimliche Ziel dieſer Berechnungen iſt, zu beweiſen, daß die Zahl der Studenten nur wegen Zulaſſung der Seminariſten anwächſt, daß die Univerſität ſelbſt aber keinerlei Anziehungskraft mehr beſitzt Mögen die „Nordl. Ztg." und ihresgleichen ſich an dieſen tendenziöſen Berechnungen ergötzen, wenn ihnen das Vergnügen macht: Faktum iſt es aber, daß die Jurjewſche Univerſität jetzt auch dem Beſtande der Studentenſchaft nach eine vorwiegend ruſſiſche geworden iſt und daß nichts dieſe erfreuliche Bedeutung zu ſchmälern vermag. Auf dieſem Wege wird in Jurjew ein ruſſiſcher ſtudentiſcher Mittelpunkt geſchaffen, deſſen Einfluß nicht ohne Folgen auch für die Studenten der anderen nationalen Gruppen bleiben kann. Wenn wir dieſes erfreuliche Faktum dem Zuſtrom der Seminariſten zur Jurjewſchen Univerſität zu danken haben, ſo beweiſt das u.a. daß die Zulaſſung der Seminariſten zur Univerſität eine ungemein heilſame und nützliche Maßregel war." Dieſe Behauptungen des „Riſhski Westn." beweiſen, milde geſagt, unverzeihliche Kritikloſigkeit und Kurzſichtigkeit. Wir können nicht glauben, daß es dem gen Blatt unter allen Umſtänden angenehm ſein wird, an ſein etwas unvorſichtiges Geſtändniß erinnert zu werden.

7. „ Dem „Rev. Beob." (Nr 252) zufolge hat ſich das Oekonomie-Departement des Reichsraths dafür entſchieden, daß hinfort auch in Liv- und Eſtland die bisher aus den Landesprästanden beſtrittenen Ausgaben zum Unterhalt der Friedensrichter-Inſtitutionen, Bauerkommiſſare und Bauerkommiſſionen ꝛc. vom Staate übernommen und die freiwerdenden Summen zu örtlichen Wegebauzwecken verwandt

werden. (In Kurland geschah das bereits i. J. 1895. Cf. Balt. Chron. I, 58) Die erwähnten Ausgaben betragen in Livland ca. 100,000 in Estland ca 30,000 Rbl.

7. Nov Die „Kurl. Gouv. Ztg." meldet die Vereinigung der Gemeinden Neugut und Wixten (im Bauskeschen Kreise)

8. „ Eine Deputation der estnischen Alexanderschule (in Oberpahlen) hat in diesen Tagen dem Minister der Volksaufklärung ein Gesuch übergeben, in dem sie bittet, daß bei Umwandlung der Schule in eine mittlere landwirthschaftlich-technische Lehranstalt seitens der Krone eine Subsidie bewilligt werde. Der „Nord. Wr." zufolge ist die Deputation vom Minister sehr gnädig empfangen worden.

„ „ In Hapsal feiert die Freiwillige Feuerwehr ihr 30 jähriges Stiftungsfest.

„ „ Schwaneburg: Die Introduktion des Pastors Wilde wird von einer lärmenden Bande verhindert. (Mit. Ztg. v. 21. Nov.)

9. „ Der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung überträgt einem Prof. A Krimzow an der Jurjewschen Universität das Kolleg über ostseeprovinzielles Privatrecht bis zum Schluß des Jahres. Prof Krimzow hatte sich schon durch seine Antrittsvorlesung vor dem russ Publikum als ein ganz gediegener Kenner baltischer Verhältnisse erwiesen, indem er z. B. die lettischen und estnischen Bauerwirthe mit den russ. Dorfwucherern (кулаки) auf eine Stufe stellte und dergleichen mehr (Vgl. B Chr I, 36)

„ „ Die „Düna-Ztg." schreibt „Wie segensreich [!] die Verschmelzung kleinerer Gemeinden zu einer großen ist, geht recht deutlich aus einem Artikel der „Latw Awis." hervor Seitdem die 5 kleinen Gemeinden Mißhof, Granteln, Jxtrum, Sahlingen und Groß-Friedrichshof mit dem größeren Kronsgut Grünwalde (im Bauskeschen Kreise) vereinigt sind, ist ein bedeutender Fortschritt bemerkbar." Nach dem Referat des „Rishsh Westn" gelang es den vereinigten Gemeinden die Schließung von 5 Krügen zu erwirken, weitere 3 Krüge soll bald dasselbe Schicksal treffen Was mit der Vereinigung kleinerer Landgemeinden zu großen Gemeinden bezweckt wird, ist der Düna-Ztg. noch nicht klar. (Vgl Balt Chr. I, 151).

9. Nov. Folgender am 7 Oktober a c erlaſſener Senatsukas wird bekannt: „Geldunterſtützungen, welche den in Folge des Ueberganges der Privateiſenbahnen an die Krone entlaſſenen Beamten verabfolgt werden, unterlagen nicht einem 10 prozentigen Abzuge zum Beſten des Invalidenkapitals“, wie ſolches bis jetzt geſchah, und dieſe Summen ſind deshalb, als nicht rechtmäßig einbehalten, wieder zurückzuzahlen. Daß trotzdem die erwähnten Abzüge in dieſem Falle bisher gemacht wurden, beweiſt wieder einmal die bodenloſe Willkür der Kanzleibeamten und überhaupt die ganze troſtloſe Miſere des Kanzleweſens. Das Verdienſt, in dieſer Angelegenheit eine Entſcheidung herbeigeführt zu haben, gebührt dem Chef der Baltiſchen Bahn. Man wird ſich hierbei erinnern, daß beim Uebergange der oſtſeeprovinziellen Privateiſenbahnen an die Krone alle Beamte lutheriſcher Konfeſſion entlaſſen wurden.

„ „ Die noch recht problematiſchen Ausſichten auf Einführung der Semſtwo in den Oſtſeeprovinzen werden auch vom „Olewik“ und von der „Sakala“ mit unbeſchreiblicher Freude begrüßt. Beide Blätter ſtellen die aus der Unkenntniß der ruſſ. Sprache ſich ergebenden Schwierigkeiten einfach in Abrede und weiſen derartige Bedenken mit Entrüſtung zurück; beide ſprechen ſich klipp und klar für die ruſſ Sprache aus. Welcher Art unſere zukünftigen Landſchaftsinſtitutionen auch ſein mögen, die Frage der Verhandlungsſprache iſt, wie der „Olewik“ betont, ſchon ſeit 1885 zu Gunſten der Reichsſprache definitiv entſchieden Mit „Vergnügen“ konſtatirt und lobt der „Riſh. Weſtn.“ dieſe „vernünftigen“ Anſchauungen der genannten eſtniſchen Blätter Und der „Poſtimees“ hatte es ſich doch ſo ſchön ausgemalt, wie zum mindeſten auf den Kreisverſammlungen eſtniſch reſp lettiſch würde geſprochen werden und auch die Deutſchen hier ſich dieſer Sprachen würden bedienen müſſen! Und jetzt dieſe Enttäuſchung, die ihm „Olewik“, „Sakala“ und „Riſh. Weſtn.“ bereiten!

10 „ Aus Kolk war dem „Riſhski Weſtn“ (Nr. 239) geſchrieben worden, daß die dort (in Leſt) beſtehende orthodoxe Kirchenſchule ſich ſtarker Sympathie auch bei der lutheriſchen

Bauerſchaft erfreue und daß in Folge deſſen „lutheriſche Spitzführer“ für Gründung einer miniſteriellen Volksſchule einzutreten beſchloſſen hätten, in der Hoffnung jedoch, ſie könnten dabei die Ernennung lutheriſcher Lehrer durchſetzen und auf dieſe Weiſe der Schule einen lutheriſchen Charakter verleihen; dagegen ſeien die Bauern mehr für Anſtellung echt ruſſiſcher (чисто русскихъ) Lehrer, weil dadurch das von der Schule angeſtrebte Ziel (d. h. die Ruſſifizirung) ſchneller erreicht werde. Dieſe falſchen Nachrichten werden in einer vom „Rishski Westn.“ publizirten Zuſchrift zurechtgeſtellt: „Lutheriſche Spitzführer“ waren und ſind in Sachen der geplanten Kolkſchen miniſteriellen Volksſchule ganz unbetheiligt und unintereſſirt; dieſer Plan verdankt vielmehr ſein Entſtehen der perſönlichen Initiative des örtlichen Bauerkommiſſars, der ihn einer Bauerverſammlung vorgelegt und empfohlen hat, begünſtigt aber wird das Unternehmen vom Majoratsherrn Graf Stenbock. - Es iſt eine unzweifelhafte Thatſache, daß die „ſpontanen“ Bemühungen von Bauergemeinden um Eröffnung miniſterieller Volksſchulen ſehr oft von Bauerkommiſſaren ausgehen. (Cf. Balt. Chron. I, 103).

10. Nov. In Sachen des häuslichen Privatunterrichts und ſeiner Legalität publizirt die „Düna-Ztg.“ eine Zuſchrift des Herrn vereid Rechtsanwalts R Seraphim aus Mitau. Dieſe Zuſchrift konſtatirt, daß der Petersburger Appellations-Gerichtshof eine vom Mitauer Bezirksgericht wegen gemeinſamen Privatunterrichts erfolgte Verurtheilung i. J. 1894 aufgehoben und die Beklagte, Frau M D, freigeſprochen hat. Mit dem gemeinſamen häuslichen Privatunterricht einzelner Gruppen von Kindern iſt eben der Begriff einer Privatſchule noch nicht gegeben und „eine Grenze, die durch die Anzahl der Schüler beſtimmt wird, exiſtirt geſetzlich nicht, würde auch rein willkürlich ſein.“

In Anlaß der Schließung der Reuſchenſchen Privat-Töchterſchule hatte der „Rishski Westn.“ mit Emphaſe auf angebliche Geſetzwidrigkeiten im Privatunterricht hingewieſen, der in einer Anzahl von Familien gegeben wird und hatte ſogar ſtrenge Ausnahmeſtrafen für die „Schuldigen“ befürwortet. Demgegenüber erklärte die „Düna-Ztg.“ (Nr 253) daß die Zuläſſigkeit des in mehreren Familien gegebenen Privatunterrichts von den kompetenten amtlichen Kreiſen nicht beſtritten werde (?) und er daher

unbeanstandet fortgesetzt werden dürfe. Dagegen wird der „Now. Wr." aus Riga geschrieben und vom „Rish. Westn." (Nr. 248) wiederholt, daß die „unter dem Schein des häuslichen Unterrichts errichteten heimlichen Schulen verboten seien und daß die örtliche Schulobrigkeit wie verlaute, gegen diese unerlaubten „Schulen" verschärfte Maßregeln beantragt habe, wie sie bereits im Nord-Westgebiet bestehen. Aber es handelt sich eben nicht um „Schulen"! Daß der „Resh Westn." grade jetzt diese angebliche Schulfrage auf's Tapet bringt und eifrig traktirt, gewinnt im Hinblick auf die bevorstehende Ankunft des Ministers der Volksaufkl. eine ganz besondere Bedeutung.

10. Nov. Feierliche Einweihung der neuerbauten zum Kirchspiel Hanehl (in der Straud-Wiek) gehörigen Filialkirche in Werpel. Der Bau begann im Frühling d. J. und wurde auf Kosten der Gutsbesitzer und der Bauerschaft ausgeführt.

„ „ Libau: Das Waisenhaus „Zur Wohlfahrt der Stadt Libau" begeht das Fest seines hundertjährigen Bestehens. Eine Dotationsakte über ein von 65 ehemaligen Zöglingen der Anstalt gestiftetes Kapital von 2000 Rbl. wird überreicht, das zur Unterstützung für austretende Schüler des Waisenhauses bestimmt ist. Die Gründer dieses Waisenhauses waren die Libauschen Kaufleute Wette und Hnede. Das von ihnen gestiftete Kapital betrug ca. 100,000 Reichsthaler Alb. (ca. 133,000 Rbl.) und ist auf fast 300,000 Rbl. angewachsen. Seit 1882 besteht bei dem Waisenhause eine — jetzt 5 klassige — Privatschule 2 Kategorie.

„ „ Dem „Reg. Anz." zufolge hat S. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Wladimir mit Allerhöchster Genehmigung das Protektorat über die 4 Baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung (in Riga 1899) angenommen.

11. „ In Hasenpoth wird Herr W. Groth einstimmig zum Stadthaupt wiedergewählt.

„ „ Die „Kurländ. Gouv.-Ztg." meldet in ihrem nichtoffiziellen Theil, daß die projektirte Telephonverbindung zwischen Riga und Mitau nicht zu Stande kommen kann, da die Ober-Post- und Telegraphenverwaltung von jedem Mitauschen Telephonabonnenten 40 Rbl. jährlich verlangt, weil die Zahl der aus Mitau nach Riga aufzugebenden Telegramme bedeutend sinken würde.

„ „ Dem „Rish. Westn." zufolge wird im „Wladimirschen" Gemeindebezirk (jedenfalls in Harrien, aber wegen der Namenskorrumpirung nicht näher festzustellen) eine 2 klassige ministerielle Volksschule eröffnet.

12 Nov. Auf Fürſprache des Kurators geſtattet das Miniſterium der Volksaufklärung dem ruſſiſchen Mäßigkeits-Verein in Walk, daſelbſt Volks-Vorleſungen mit den bekannten Rebelbildern unter Aufſicht des örtlichen Inſpektors der Volksſchulen zu veranſtalten.

„ „ Unter dem Titel „Wer baut uns Kirchen?“ bringt das „Rigaſche Kirchenblatt“ einen beachtenswerthen Artikel, der eine ſehr ernſte Frage berührt Das Blatt weiſt auf den Mangel an Kirchen und auf die kirchlichen Nothſtände Rigas hin die vor Allem durch die induſtriellen Unternehmungen und durch das rapide Wachsthum der ſtädtiſchen Bevölkerung hervorgerufen werden Daß die Zeichen der Zeit „Sturm im Anzuge“ bedeuten, kann nur noch die hoffnungsloſe Dummheit verkennen Man darf ſich nicht verhehlen, „daß die Kirchenbaufrage ſich mehr und mehr zu einer Lebensfrage erſten Ranges der uns ausnächſt und daß, wenn ſie ungelöſt bleibt, die Lage der evangeliſchen Kirche Rigas eine geradezu gefährdete wird.“ Die Sache verträgt keinen Aufſchub Riga bedarf ſchon jetzt zweier und nach einigen Jahren noch einer dritten und vierten neuen Kirche Aber wie die Mittel beſchaffen? Es handelt ſich um 3—400 000 Rbl Früher waren es Rath und Stände die Rigas evangeliſche Kirchen bauten. Aber ſchon 1883 konnte die Luther-Kirche nur mit Hilfe einer allgemeinen Kollekte gebaut werden Dieſen Weg jedoch hält das „Rig Kirchenbl.“ in Anbetracht der großen Summe die jetzt nöthig iſt, für ausſichtslos. Andererſeits haben ſich die Verhältniſſe ſeit dem Lutherjahr vollſtändig verändert Das Rigaſche Kirchen Patronat iſt mit dem Aufhören des Raths in die Hände des Livländ Konſiſtoriums übergegangen, das über keine Mittel zu Kirchenbauten verfügt und die alten Stände Rigas ſind Korporationen mit relativ beſchränktem Wirkungskreis geworden Das „Rig Kirchenbl.“ befürwortet daher eine jährliche Selbſtbeſteuerung mit Ausſchluß des Kollekten-Modus und knüpft daran eine Reihe vortrefflicher Gedanken und praktiſcher Vorſchläge, wie dieſe „Selbſtbeſteuerung (für einige Jahre) zur Hebung des kirchlichen Nothſtandes“ unter den Evangeliſchen Rigas durchzuführen wäre.

„ „ Die Livländiſche Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Flußverbindungen konſtituirt ſich mit einem Aktienkapital von 300,000 Rbl. und wählt ihre Direktoren. (S. Balt. Chr. II, 144).

13. „ Riga Herr P. Kerkovius legt das Amt eines verantwortlichen Redakteurs der „Rig Rundſchau“ nieder

„ „ Die Pernauſche Stadtverordnetenverſammlung bewilligte den Gemeindebeſitzern des Stadtguts Sauck eine Verlängerung des kontraktlichen Termins für Abzahlung des rückſtändigen

Kaufschillings von 30 auf 50 Jahre. Dieser Beschluß wird von der Livl. Gouvernements-Regierung bestätigt. („Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 121.)

14. Nov. Libau. Ein kürzlich gegründeter „Kurländischer Verein zur Errichtung von Korrektionsasylen und Ackerbaukolonien für Minderjährige" hält nach erfolgter Bestätigung der Statuten seine konstituirende Generalversammlung ab unter Vorsitz des Bezirksgerichtspräsidenten J. S. Denissjew. Der Bischof Agathangel zeigte brieflich an, daß er die Würde eines Ehrenmitgliedes dieses russ. Wohlthätigkeitsvereins übernehme.

15. „ Riga. Auf dem Gertrud-Kirchhofe findet die feierliche Enthüllung eines Denkmals statt, das vom lettischen Volke dem 1891 verstorbenen Chr. Waldemar errichtet worden ist. Waldemar war der Schöpfer des russ. Navigationsschulwesens; in Haynasch gründete er die erste Schiffersschule, die schnell emporblühte. Der „Rishski Westn." feiert ihn als russisch-lettischen Mann (латышъ).

„ „ Eine Versammlung des Felliner estnischen landwirthschaftlichen Vereins beschließt u. A., für denselben die Genehmigung auszuwirken, daß er an der bevorstehenden Neueinschätzung der Landesabgaben in irgend einer Weise theilnehme. Der Korrespondent des „Postimees", der über diese Versammlung berichtet, beklagt den Mangel an Einigkeit und Vertrauen innerhalb des Vereins.

„ „ Die „Rig. Eparch. Ztg" (Nr 22) berichtet über das 50jährige (am 27. Sept. c. gefeierte) Jubiläum der Lüdernschen rechtgläubigen Gemeinde (im Wendenschen Kreise, Kirchsp. Löfern). In diesem Bericht heißt es u. A: „Vor dem Gebet sprach der Priester Bormann ein höchsterbauliches Wort über die Vorzüge des orthodoxen Glaubens im Vergleich mit den übrigen christlichen Bekenntnissen und daß nur die rechtgläubige Kirche nicht allein die Hüterin der Wahrheit auf Erden, sondern auch die einzige Zuflucht für uns Fremdlinge ist, wo wir vom Herrn Trost und Kraft empfangen" u. s. w.

„ „ Bei der Kirche in Schwaneburg werden brutale Ausschreitungen begangen. Der „Mit. Ztg" (v. 21 c.) zufolge

ſollte „an dieſem Tage in der Kirche die Konfirmation von etwa 200 Knaben ſtattfinden und ſchon vorher hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß bei dieſer Gelegenheit Ruheſtörungen zu erwarten ſeien. An der Spitze ſeiner Konfirmanden näherte ſich der Paſtor der Kirche, da ſtürzten plötzlich 4 Weiber auf ihn zu, es entſtand im Augenblick ein wüſtes Gedränge, wobei ihm der Talar zerriſſen und das Barett vom Kopf geſchlagen wurde. Während dieſes vor der Kirche geſchah, entſpann ſich innerhalb derſelben eine Schlägerei zwiſchen den Gemeindegliedern, die die Ordnung in der Kirche aufrecht zu erhalten beſtrebt waren und einer Rotte von, wie ſich hernach herausgeſtellt hat, bereits vorbeſtraften Lärmmachern aus anderen Gemeinden, die den Gottesdienſt zu verhindern — offenbar gedungen waren. Obwohl es gelang, die Friedensſtörer zur Kirche hinauszudrängen, ſah ſich der Paſtor doch genöthigt, angeſichts der ſtattgehabten Szenen den Gottesdienſt auszuſetzen, worauf die Kirche vom Kreischef wegen vorgefallener Kirchenſchändung geſchloſſen wurde."

Vor einer Woche wurde die Introduktion des Paſtors Wilde verhindert. S. Nov. 8.

15. Nov. Fellin: Laut Bericht über das erſte Jahr des Aſyls für Epileptiker und Idioten zu „Marienhof" werden zur Zeit 26 Kranke in dieſer Anſtalt verpflegt Weitere Aufnahmen haben ſeit dem 15. Sept. c. nicht mehr ſtattfinden können. Eine Erweiterung der Anſtalt iſt dringend geboten

16. „ Der „Priaſowski Krai" hatte über die Beſtrafung der Schaloputen-Sekte berichtet. 4 Familien waren die Kinder weggenommen worden, um im Geiſte der griechiſch-orthodoxen Kirche erzogen zu werden Gegen dieſen Artikel veröffentlichte der Jekaterinoſlawſche Eparchialmiſſionär eine offizielle Widerlegung und ſchrieb u A..

„Der Vorfall in Jekaterinowka war nichts anderes, als die Anwendung eines Geſetzes, warum erhebt man denn in dieſem Falle einen ſolchen Lärm? Warum findet ſolch ein Lärm in allen anderen Fällen der Anwendung eines Geſetzes nicht ſtatt Warum werden denn die zahlreichen Fälle der Anwendung des Geſetzes gegenüber Dieben, Mördern und anderen dunklen Perſönlichkeiten mit Stillſchweigen übergangen? Oder glaubt man wirklich, daß die Verletzung der Intereſſen der Kirche

den Grundprinzipen des Staatslebens weniger ſchadet, als z. B. der Pferdediebſtahl? Der ganze Lärm, den die liberalen Zeitungen, allen voran Graf Leo Tolſtoi, wegen der Wegnahme ihrer Kinder bei den Sectirern erhoben, iſt nicht durch Mitgefühl mit der gedrückten Lage der Sectirer, ſondern durch das Gefühl des Haſſes gegen die heilige orthodoxe Kirche verurſacht." (Aus der „Düna-Ztg." Nr. 253).

Nov. 16. Der Püchtizſche Kloſterkrug. Wie der „Rishski Westn" der „Sakala" entnimmt, entſtand zwiſchen dem Beſitzer des Gutes Illuck (in Wierland) und der örtlichen Bauerſchaft heftiger Streit wegen eines Kruges, um deſſen Schließung die Bauern petitionirten. Als aber die Sache ſchließlich von der Gouvernements-Regierung unterſucht wurde, ſoll ſich herausgeſtellt haben, daß der betr. Krug gar nicht mehr zum Gut Illuck gehört, ſondern ſeiner Zeit durch Kauf Eigenthum des Nonnenkloſters in Püchtiz geworden war. „Darauf wandten ſich die Bauern unverzüglich an die Aebiſſin mit der Bitte, den Verkauf von Getränken im Kruge abzuſchaffen; ihre Bitte wird ohne Zweifel beachtet werden, da das Kloſter neben ſich eine Stätte der Völlerei und Sittenverderbniß nicht dulden wird."

„ „ Den „Latw. Aw." zufolge hat der Inſpektor der Volksſchulen allen Lehrern des Rigaſchen Kreiſes eine vom Miniſterium beſtätigte Vorſchrift zukommen laſſen, nach welcher bei jeder Gemeindeſchule ein Obſt- und Gemüſegarten einzurichten iſt. Die Lehrer haben zu berichten, eine wie große Subvention von Seiten des Staates dazu erforderlich ſein wird.

„ „ Nach dem „Reg. Anz." iſt dem Kleinbürger Abraham Brenner die Konzeſſion ertheilt worden, in Windau unter eigener Redaktion und unter Präventiv-Cenſur eine ruſſiſche Zeitung „Windawski Listok" einmal wöchentlich herauszugeben.

„ „ In dieſen Tagen iſt das vom Departement der Volksaufklärung herausgegebene Werk „Statiſtiſche Daten über den Elementarunterricht im Ruſſ. Reich i. J. 1896" im Druck erſchienen. Darnach ſollen auf den Rigaſchen Lehrbezirk 2090 Elementarſchulen kommen. Zu denjenigen Lehrbezirken, in welchen die wenigſten Elementarſchulen von der Krone unterhalten werden, gehört auch der Rigaſche. Ueber den Werth des offiziellen Werkes ſ. Balt. Mtſchrift 1899, S. 354 ff. „Zur Geſchichte und Kritik der offiziellen ſtatiſtiſchen Daten über die Elementarbildung in Rußland."

„ „ Die Stadt Riga hatte i. J. 1897 dem Rigaſchen Lettiſchen Verein ein Grundſtück zum Bau eines lettiſchen ethnographiſchen Muſeums unter gewiſſen Bedingungen überlaſſen. Im März 1898 bat der Verein um Veränderung dieſer Bedingungen, nämlich um die Erlaubniß, auf das zu errichtende Gebäude ein Darlehen aufzunehmen und die zu Muſeumszwecken nicht verwandten Räume zu vermiethen.

Die Verhandlung über dieſen Gegenſtand wird von der Stadtverordnetenverſammlung vertagt Bei dieſer Gelegenheit referirt das Stadthaupt, daß der Präſes des lettiſchen Vereins ihm erklärt habe, der Verein beſäße nicht genug eigene Mittel um das Muſeum ohne Inanſpruchnahme eines Kreditinſtituts und ohne Erzielung von Revenuen zu erbauen, und werde ſich, falls ihm Beides nicht geſtattet werde, genöthigt ſehen, ſeine Sammlungen nach Moskau überzuführen

16. Nov Die Rigaſche Stadtverordnetenverſammlung beſchließt u. A. 2 neue Elementarſchulen zu eröffnen und dem Thorensberger lettiſchen Hilfsverein für ſeine Elementarſchule einſtweilen eine jährliche Subvention von 600 Rbl. zu gewähren.

„ „ Die „Livl. Gouv.-Ztg." publicirt das Normalſtatut für landwirthſchaftliche Vereine. Die Anmerkung zum § 33 iſt bemerkenswerth, ſie lautet: „Die ganze Korreſpondenz in Vereinsangelegenheiten, alle Verhandlungen und die Rechnungsführung finden innerhalb der Grenzen des Ruſſ. Reichs in ruſſiſcher Sprache ſtatt."

„ „ Die „St. Ptb. Ztg." hatte jüngſt einen überzeugenden Artikel aus kompetenter Feder über die Nothwendigkeit eines kameraliſtiſchen Fachſtudiums an den Univerſitäten, beſonders den ruſſiſchen, gebracht. Der „Rſch. Weſtn." proteſtirt höhniſch gegen dieſe „Baltiſchen Sorgen um die regelrechte Ausbildung der ruſſ. Jugend" und entwickelt in der Sache verkehrte Anſchauungen. Daß in der gebildeten Welt unter Kameraliſtik natürlich nicht das verſtanden wird, was auf ruſſiſchen Univerſitäten unter dieſem Namen in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts und ſpäter vorgetragen wurde, hätte der „Rſch. Weſtn." ohne geiſtige Ueberanſtrengung z B. im Programm der alten Univerſität Dorpat entdecken können, wenn er überhaupt ahnte, was eine universitas litterarum iſt. (Vgl. „Nordl Ztg." Nr. 261)

„ „ Die ſittliche Verwilderung nimmt unter den Volksmaſſen von Jahr zu Jahr bedenklichere Dimenſionen an. Zunehmende ſittliche Verwilderung, Arbeitsſcheu und Vagabondage einerſeits, eine ſchlechte Preſſe und gewiſſenloſe Agitation andererſeits der auch ehrenhafte Leute zum Opfer fallen, haben bei den Eſten und Letten u. A auch den Auswanderungsſchwindel hervorgerufen und verſtärken ihn, während in ihrer Heimath über Mangel an Landarbeitern geklagt wird. Das iſt eine von den vielen Wahrheiten, die der „Rſch Weſtn" gar nicht liebt. Seiner Anſicht nach ſind auch in dieſer Frage die deutſchen Gutsbeſitzer die allein Schuldigen Ein Artikel des „Poſtimees" wird vom „Rſch. Weſtn." unvollſtändig und mit ironiſchen Zwiſchenbemerkungen reproduzirt weil

er gewagt hatte zu behaupten, „daß besonders ernste Gründe zur Auswanderung überhaupt nicht existiren.“ Aus dem gen Artikel geht übrigens hervor, daß jetzt unter den estnischen Auswanderern, die Bummler und Herumtreiber dermaßen überwiegen daß in manchen Gegenden die Begriffe „Este“ und „Pferdedieb“ zu Synonymen geworden sind, so besonders im Gouvernement Petersburg

17. Nov. Eine Petersburger Korrespondenz des „Rig Tgbl.“ weist darauf hin, daß die metallurgische Industrie in Rußland eigentlich nur von Kronsbestellungen existirt „Viele große Fabriken werden nur gegründet, wenn ihnen vom Staate Millionenbestellungen gegeben sind, die ihre Existenz auf viele Jahre sichern.“ Man hat sich im letzten Jahrzehnt an diesen Modus gewöhnt „Die Krone überzahlt hierbei enorme Summen im Vergleich zu dem was sie bei Bestellungen im Auslande zu zahlen hätte. Nicht genug damit werden z. B. Schienenbestellungen über das Bedürfniß hinaus gemacht und wird eine „Kronsreserve“ gebildet um neu zu gründende und schon bestehende Fabriken zu unterstützen.“ „Die ganze südruss. Montanindustrie z. B. ist nur entstanden und entwickelt sich nur dank den Aufträgen des Staates auf Schienen und anderes Eisenbahnmaterial.“ Für den Markt und auf private Bestellungen arbeitet diese russ Großindustrie so gut wie gar nicht. Jetzt wünscht man aber auch der Kleinindustrie den Segen der Kronsbestellungen zuzuwenden und das Ministerium der Landwirthschaft ist schon in dieser Richtung thätig. Es herrscht die Ansicht daß die Industrie in Rußland überhaupt ohne Unterstützung des Staates nicht denkbar ist. „Auf die Dauer können aber doch staatliche Bestellungen allein eine Industrie nicht lebensfähig erhalten.“

So das „Rig. Tgbl.“ Der Publicist K. Golowin spricht in der „Now. Wr.“ die Besorgniß aus, daß die Mittel zur Fortsetzung des fieberhaften Eisenbahnbaues in Rußland bald versiegen werden Diese Mittel bestehen ja nicht in russischen Kapitalien, sondern in ersparten Kapitalüberschüssen Westeuropas. Die amerikanische und die europäische Kolonialpolitik bewirkten aber jetzt nach Golowin ein rapides Abströmen des europäischen Kapitals. Was das für die russ Eisenindustrie und speziell für die russ Eisenbahnfabriken bedeutet liegt auf der Hand: ihre Lebensader wird dadurch unterbunden Vielleicht malt Golowin die Lage zu schwarz optimistischer wird sie von der Now. Wr beurtheilt. Der bekannte russ. Schriftsteller A Engelhardt weist in den „Nowosti“ nach, daß Rußland hinsichtlich seiner industriellen Entwickelung unter den europäischen Staaten an allerletzter Stelle steht und sogar von Spanien übertroffen wird, was an sich übrigens gar nicht auffallend sei. „Nun fragt es sich,“ schreibt Engelhardt, „lohnen sich diese sehr, sehr schwachen Erfolge, die wir nur dank dem starken Protektionismus erreichten und die unsere Landwirthschaft in erheblichem Maße bereits untergraben haben?“

17. Nov. Zur Streulegung der ruſſiſchen Dörfer brachten die „St. Pet. Wed.“ die Nachricht, die Oreliſche Landſchaftsverſammlung habe beim Miniſterium des Innern darum nachgeſucht, in Fällen, wo Dörfer abgebrannt ſind, den betheiligten Bauern die neuen Bauſtellen zerſtreut anzuweiſen unter Entſchädigung für die entmißten Ackerſtreifen bei Anlage von Wegen. Das Miniſterium habe jedoch dieſes Geſuch als verfrüht abgelehnt, da bei Reviſion der Bauergeſetzgebung auch dieſe Frage einer allgemeinen Regelung unterzogen werden ſolle.

„ „ Es giebt im europäiſchen Rußland ca. 174,000 Blinde, d. h. 21 Blinde auf 10000 Einwohner, ein Prozentſatz, der in Europa nirgends erreicht wird. Dabei iſt die Thatſache höchſt charakteriſtiſch, daß in den Städten die Blindheit viel weniger verbreitet iſt als auf dem flachen Lande in den Dörfern, in Europa iſt das Verhältniß ein umgekehrtes. Auch das beweiſt, in wie entſetzlich ungeſunden Verhältniſſen die ruſſ. Landbevölkerung lebt. Armuth, Unbildung, geiſtige und geiſtliche Finſterniß ihre Folgen äußern ſich auch in phyſiſcher Entartung. Es giebt wohl kaum ein Land, in dem ſo viel körperlich unnormale Menſchen zu finden wären, wie in Rußland. 200,000 Taubſtumme, 174,000 Blinde! Beiläufig bemerkt, kommen in Rußland auf 10,000 Ruſſen 19, auf 10,000 Deutſche 7 Blinde; im Allgemeinen liefern aber die eingeborenen Fremdvölker den höchſten Prozentſatz an Blinden. („Rig. Rdſch.“ 258 und 260)

17. Nov. Anknüpfend an einen Artikel der „St. Petb. Ztg.“, der das ruſſiſche „Lehrerelend“ illuſtrirt, ſchreibt die „Nordliv. Ztg.“: „Niemand wird behaupten können daß die Lehrer an unſeren Privatſchulen ausreichend geſtellt ſind und wir glauben, daß eine Klage des Lehrers über ſeine Exiſtenz-Verhältniſſe ſehr viel mehr Berechtigung hätte, als die jüngſt in der Oeffentlichkeit laut gewordene des Arztes [?] Es iſt aber einmal hergebracht, daß der Lehrer ein Gefäß voll unerſchöpflichen Idealismus ſein müſſe . Es iſt ja ſehr wohlfeil, Andere mit dem Idealismus abzulohnen, den ſie ſelbſt aufbringen müſſen; aber billig iſt es nicht [klug auch nicht] und es iſt nicht zu rechtfertigen, daß gerade dieſer Beruf .. in Bezug auf die materiellen Anſprüche ſo verſtändnißlos geringſchätzig behandelt wird.“ Die Lehrer an den Privatſchulen haben eine ſehr ſchwere Stellung und dazu keine Ausſicht auf Penſion im Alter.

„Auf den entſtehenden Mangel an einheimiſchen Kräften iſt ſchon ... von berufener Seite aufmerkſam gemacht worden und die Zeit iſt nicht fern, wo dieſer Mangel ſehr fühlbar werden wird. Einen Zuwachs an einheimiſchen Lehrkräften giebt es ſchon ſeit bald 10 Jahren kaum mehr und auch gegenwärtig iſt von der hieſigen Univerſität ein ſolcher nicht zu erwarten. Es ſind ſehr ernſte Nothſtände, die mit der Zukunft heraufziehen. Wenn noch etwas die Gefahr mindern könnte, ſo wäre es eine beſſere Geſtaltung der pekuniären Lage der Lehrer.“ Natürlich läßt ſich das nicht kurzer Hand und ohne Opfer durchführen, aber geſchehen muß

es über kurz oder lang. — So die „Nordlivl. Ztg.“, der wir aus vollem Herzen zustimmen. Der Verlust an Bildungskräften, den unsere Heimath erlitten hat, ist bereits unberechenbar und daß er unberechenbare Folgen haben muß, wenn nicht bei Zeiten Wandel geschaffen wird, begreift jeder gebildete Mensch. Die entscheidende Bedeutung dieser Kardinalfrage verkennen oder unterschätzen, heißt geradezu sein eigenes Todesurtheil unterschreiben. Kann da ein Opfer zu groß sein?

17. Nov. Wie der „Düna-Ztg.“ aus Helsingfors geschrieben wird, hat der finländische Senat das von einer besonderen Kommission desselben in Sachen der Wehrpflichtsangelegenheit ausgearbeitete Projekt zu einer Landtagsproposition dieser Tage gutgeheißen und angenommen Diese Vorlage soll mit dem Elaborat der unter dem Präsidium Pobedonoszews eingesetzten russ Kommission in allen wichtigen Punkten übereinstimmen. (S. Balt Chron III, 1.)

„In einer beigefügten Reservation hebt der Senat hervor, daß ihm keine Gelegenheit gegeben worden sei, sich über die Vorschläge des russischen Komités zu äußern, und daß die vom Senat aufgestellten Propositionsvorschläge nicht übereinstimmten mit seiner eigenen Auffassung

Kleinere, mit den russischen Komitévorschlägen vorgenommene Veränderungen hat der Senat mit den besonderen Verhältnissen des Landes begründet. Außerdem erinnert er daran, daß es Finnland seit 1809 erlaubt gewesen sei, sein Heerwesen nach seinen besonderen Verhältnissen zu ordnen.“

Der Senat soll ferner seine Ansicht unterthänigst dahin ausgesprochen haben, daß, obwohl die nöthige Gleichförmigkeit angestrebt werde, doch die Rücksicht auf Finnlands besondere Verhältnisse und Staatseinrichtungen in Zukunft nicht bei Seite gesetzt werden möchten.“

„Eine Verordnung, die im russischen Komitévorschlag vorkommt, nämlich daß die Erleichterungen der ersten Kategorie nur solchen Wehrpflichtigen bewilligt werden sollen, welche ein Zeugniß beibringen können, daß sie die russische Sprache sprechen, schreiben und lesen können, ist in den Vorschlag des Senats nicht aufgenommen.“

17.—18. Nov. Der Minister der Volksaufklärung Geheimrath Bogolepow beginnt eine Revisionsfahrt durch die Ostseeprovinzen mit dem Besuche Revals. Er inspizirt die 3 Gymnasien (das Nikolai-, das Alexander- und das Mädchen-Gymnasium), die Realschule, am 2. Tage auch die Gemeindeschulen in Habers und Hark bei Reval. Vor seiner Ab-

fahrt wandte ſich der Miniſter an die auf dem Bahnhof zahlreich verſammelten Revaliſchen „Pädagogen“ mit einer Rede, in der er ſeine Zufriedenheit „mit der bei der Reviſion zu Tage getretenen gewiſſenhaften Pflichterfüllung“ von Seiten der Lehrer ausſprach und den Wunſch äußerte, daß auch in Zukunft ihre Thätigkeit ſich in der gleichen Richtung bewegen möge. Im Anſchluß daran ſprach er ſich dahin aus, daß die Lehrer ſtets ſich der „hohen Bedeutung ihrer Miſſion“ bewußt ſein müßten und „bei aller Feſtigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten, in ihren Beziehungen zur örtlichen Bevölkerung Takt und Höflichkeit zu beobachten hätten“ um die bei der Durchführung einer neuen Ordnung der Dinge unvermeidlichen „Reibungen“ abzuſchwächen und auf dieſe Weiſe die „Achtung und das Vertrauen der Geſellſchaft“ zu erwerben.

So berichten die „Rev. Iſw.“ Dieſer zweite Theil der Rede gefällt dem „Riſhski Weſtn.“ gar nicht: von der Nothwendigkeit eines „höflichen und freundlichen Umganges“ ſei überhaupt nicht die Rede geweſen, da kein (?) Anlaß dazu vorgelegen hätte; der Korreſpondent der „Rew. Iſw.“ habe in dieſem Falle „offenbar“ übertrieben. — „Offenbar“ hat alſo das gen. Blatt diesmal richtig referirt!

18 Nov. Von der Oberpreßverwaltung iſt den Herausgebern der in Jurjew (Dorpat) erſcheinenden eſtniſchen Zeitung „Wirmalane“ Rennwald und Neumann geſtattet worden, die Zeitung in „Uus Aeg“ („Neue Zeit“) umzubenennen. Das Wiedererſcheinen dieſes Blattes unter Neumanns Leitung wurde vom „Riſhski Weſtn.“ ſehr unfreundlich begrüßt.

„19 Nov. Der „Riſhski Weſtn.“ kritiſirt unſere baltiſchen Konſumvereine an der Hand einer ruſſ. Schrift über dieſes Thema und meint u. A., es herrſche unter den Vereinsmitgliedern eine gewiſſe Gleichgültigkeit, von der auch die Vereinsleitung angeſteckt werde. Dieſe Theilnahmloſigkeit ſei überhaupt ein allgemeiner Uebelſtand unſeres (baltiſchen) öffentlichen Lebens und erkläre ſich aus dem Umſtande, daß die Bevölkerung zur Selbſtverwaltung ungenügend vorbereitet ſei — Wie lächerlich dieſe Behauptung im Munde des „Rnh. Weſtn.“ erſcheinen muß, ſcheint dieſes Blatt nicht zu ahnen

19. Nov. Zur Feſtſtellung deſſen, wie weit das Land mit verſchiedenen Abgaben belaſtet iſt, wird von der Livl. Gouv.-Regierung, wie bereits erwähnt, eine Enquete veranſtaltet. An alle Kirchenvorſteher und Kirchſpielsvorſteher ſind Formulare verſandt worden, in denen die Kirchen- und Kirchſpielsabgaben (mit Ausnahme der regulativmäßigen) für die Jahre 1896 und 1897 angegeben ſind. Die Ausgabe-Poſten beziehen ſich auf: die Kirche und ihre Diener Parochialſchulen, Medizinal-Angelegenheiten, Kirchſpielspoſt, Wege und Brücken u. a. Die Einlieferung der Daten hat bis zum 10. Dez. zu erfolgen. („Nordlivl. Ztg." Nr. 262)

" " Libau: Die Stadtverordnetenverſammlung beſchließt, der Libau-Hafenpother Zufuhrbahn ein Terrain für den Paſſagierbahnhof und ein anderes Terrain für den Güterbahnhof unentgeltlich zu überlaſſen und noch für 7500 Rbl. Aktien dieſer Bahn zu erwerben. Die Stadt hatte bereits für 93,000 Rbl. Aktien übernommen

19. Nov. Ein neulich vom „Reg Anz." veröffentlichtes Zirkular des Verweſers des Miniſteriums der Volksaufklärung konſtatirt zunächſt die bekannte Thatſache, daß die Lehrer an den mittleren Lehranſtalten Rußlands ihren Beruf ohne jede pädagogiſche Vorbildung antreten, was natürlich zu Mißſtänden aller Art führt. Die Kuratore der Lehrbezirke werden daher aufgefordert, Vorſchläge dem Miniſterium zu unterbreiten, wie jenem Mangel abzuhelfen ſei, denn es komme auf die Heranbildung von echten Erziehern, nicht nur von Lehrern der ruſſ. Jugend an. Außerdem ſollen die Kuratore ſich darüber äußern, in welchem Maße und in welcher Form die an den Mittelſchulen angeſtellten Lehrer einer Verbeſſerung ihrer materiellen Lage bedürfen, um ſich nicht mit einer notoriſch ſchädlich wirkenden Ueberzahl von Stunden belaſten zu müſſen. Die kuratoriſchen Gutachten ſollen bis zum 1. April 1899 dem Miniſterium vorgeſtellt werden.

Die „Nowoje Wr." begrüßt dieſes miniſterielle Zirkular mit lebhafter Befriedigung und charakteriſirt die herrſchende Praxis folgendermaßen: „Die innere geiſtige Verbindung zwiſchen Schule und Schülern iſt faſt gleich Null geworden." „Nicht nur für die Schüler, ſondern auch für die Eltern iſt die Erwartung, daß irgend eine Unannehmlichkeit während des Aufenthaltes in der Schule vorfällt, gewiſſermaßen der normale Zuſtand." „Nur ſelten ſprechen die Kinder mit Liebe und Achtung von einzelnen Lehrern und Schul-Vorgeſetzten," ein Verhältniß, an dem das Lehrerperſonal in hohem Grade ſelbſt ſchuld iſt. „Die Lehrer ſind die

Vorgeſetzten, die Schüler aber die Untergebenen:“ der Lehrer beſchränkt ſich auf das Aufgeben des Penſums und auf das Stellen von Nummern Alles verläuft nach vorgeſchriebener Schablone, mechaniſch, monoton, geiſtlos. „Darf man ſich wundern, wenn unſere Mittelſchule ſchon längſt nicht mehr Sympathien in der Geſellſchaft genießt. Man beſchuldigt ſie, — und wohl kaum ohne jeden Grund, — daß ſie in der Geſellſchaft das mittlere Bildungsniveau und den Prozentſatz der hervorragenden Begabungen, die in ihr keinen Boden für ihre Entwickelung finden, herabgeſetzt hat“ Die „Now. Wr.“ hat leider nur zu Recht. Dieſelben Beobachtungen konnte man im Lauf der letzten 10 Jahre auch in den Oſtſeeprovinzen machen. - Auch der „Ruſſk. Weſtn“ kann nicht leugnen, das daß Lehrer-Perſonal unſerer Mittelſchulen einer Umbildung bedarf (Nr 253).

19.—21 Nov. Der Miniſter Bogolepow trifft in Jurjew (Dorpat) ein, revidirt das Gymnaſium und darauf die Realſchule, wo er ähnlich wie in Reval, den Lehrern ein freundliches Benehmen gegen die Schüler empfiehlt. Nachmittags wohnt er in der Univerſität verſchiedenen Vorleſungen bei und ertheilt dabei den Studenten den vortrefflichen Rath, ſich in den einzelnen Disziplinen nicht auf ein einziges Lehrbuch oder das Kolleg ihres Profeſſors zu beſchränken, ſondern mehrere Lehrbücher zu benutzen, da dieſe Studienweiſe ohne Zweifel viel erſprießlicher für ſie ſein werde. — Am folgenden Tage fährt der Miniſter nach Ropkoy zur Beſichtigung der dortigen miniſteriellen Schule und inſpizirt auch die Gemeindeſchule in Törwand. Nach Jurjew (Dorpat) zurückgekehrt, beſucht er eine Stadtſchule und das Lehrerſeminar. Dann wird das Veterinär-Inſtitut beſichtigt; auf die Bitte des Direktors Raupach, der auf die äußerſt ſpärlichen Mittel des Inſtituts hinweiſt, verſpricht der Miniſter, für eine Erhöhung des Budgets einzutreten Den Abend verbringt er im ruſſ Verein „Rodnik“ und nimmt, wie der „Ruſſki Weſtn.“ berichtet, die ihm angebotene Ehrenmitgliedſchaft dankend an, wobei er dem „Rodnik“ weitere Erfolge auf dem Wege ruſſiſcher kultureller Einwirkung auf die örtliche Bevölkerung wünſcht Der Redakteur des „Poſtimees“, ein gewiſſer Tönniſon, ſpricht bei dieſer Gelegenheit, wie er ſelbſt in ſeinem Blatte referirte, dem Miniſter ſeinen wärmſten Dank für die humanen Grundgedanken aus, welche Se. Hohe

Excellenz in ſeinen Reden den Beamten im Unterrichts-Reſſort ans Herz gelegt und im Geiſte der Liebe erfüllt zu ſehen gewünſcht habe. Hierauf ſoll der Miniſter freundlich geantwortet haben. Dem „Riſhski Weſtn.“ zufolge bezeugte Töniſſon in einer Dankrede, daß die Eſten mit Liebe und Vertrauen ſich zu der ruſſ. Regierung und den ruſſ leitenden Perſonen verhielten. Schließlich ſpricht der Geiſtliche Temnomerow ſeine Hoffnung aus auf baldige Begründung eines Krons-Mädchengymnaſiums in Jurjew (Dorpat)

Am 3. Tage, Morgens, empfängt der Miniſter zahlreiche Bittſteller, darunter auch viele Studenten, und beſucht darauf den Gottesdienſt in der griechiſch-orthodoxen Univerſitätskirche, wo der Chorgeſang von Studenten ausgeführt wird. Der Miniſter dankte ihnen, wie der „Riſhski Weſtn.“ berichtet, „für den vortrefflichen Geſang und ſprach die Hoffnung aus, daß die Studenten auch in Zukunft durch ihren harmoniſchen Geſang zur Verſchönerung des Gottesdienſtes beitragen werden, was im Grenzgebiet ſo überaus nothwendig iſt.“ Beim Hinausgehen aus der Univerſität wendet ſich der Miniſter, dem „Riſhski Weſtn.“ zufolge, mit einer bedeutungsvollen Anſprache an die Studenten, die ihn draußen erwarteten: er bittet ſie, ihren Kameraden ſeinen Bewillkommnungsgruß zu übermitteln, weiſt darauf hin, daß Jurjew als eine ſtille Provinzialſtadt keine die Studenten von ihren unmittelbaren Pflichten abziehenden Verführungen biete, und äußert den Wunſch, die Studenten möchten die für wiſſenſchaftliche Arbeit außergewöhnlich günſtigen Verhältniſſe auch thatſächlich benutzen und mit größtmöglichem Nutzen den Univerſitätskurſus abſolviren; ferner ſpricht er die Hoffnung aus, daß die Jurjewſchen Studenten ſtets die gebührende Ordnung einhalten werden, deſſen eingedenk, daß die Univerſität ein Tempel der Wiſſenſchaft, eine Stätte geiſtiger und ſittlicher, keineswegs aber politiſcher Intereſſen ſei — Um 1 Uhr findet Kour in der Aula ſtatt, wo ſich die Profeſſoren und Univerſitätsbeamten verſammelt hatten. Auch bei dieſer Gelegenheit betont der Miniſter wie nothwendig es ſei, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Hernach.

werden die Museen, Laboratorien, Kabinette und Kliniken der Universität besucht und zuletzt noch Asyl und Schule des russ. Wohlthätigkeits-Vereins Abends reist der Minister ab nach Riga.

20. Nov. Der „Postimees" brachte einen interessanten Artikel über die Organisation des häuslichen Unterrichts im Kirchspiel Rauge (im Werroschen Kreise): wir erfahren, daß die Mütter, in deren Händen sich der häusliche Unterricht befindet, in den Dorfschulen versammelt und über Programm und Methode des Unterrichts eingehend instruirt werden; daß der Hausunterricht von einem Aufsichtsrath kontrolirt wird, zu dem sämmtliche Dorfschullehrer, Schulkuratoren und deren Gehilfen, sowie die Gemeindeältesten gehören; ferner, daß die Gemeinde in Rayons eingetheilt ist, in welchen der Aufsichtsrath in bestimmter Weise funktionirt und daß die Kontrole in einer Prüfung der Kinder durch den örtlichen Pastor gipfelt. Auf dieser Grundlage hat sich im Raugeschen Kirchspiel ein „Verein der Lehrer und der Eltern" gebildet. Ein solches System des häuslichen Unterrichts ist auch in den Kirchspielen Kannapäh (Werroscher Kr.) und Helmet (Fellinscher Kr.) eingeführt worden. Dasselbe berichten die „Latw. Aw." aus dem Kirchspiel Arrasch im Wendenschen Kreise. (Vgl. Balt Chron. III, 15 über die livländische Provinzialsynode in Pernau)

Die „Rew. Ssow." empfehlen „das glänzende Projekt" des Raugeschen Kirchspiels zur Nachahmung im Inneren des Reichs! Der „Rsh. Westn." vermag sich über diesen Eifer der baltischen lokalen Schulverwaltungen in Sachen der Volksbildung nicht zu freuen, da er verbunden sei mit Antipathie gegenüber der reformirten Volksschule Dieser Gedanke wird dann in der bekannten langweiligen Art weiter ausgeführt Der „Rsh. Westn." redet von Dingen, von denen er nichts versteht. Er verlangt Unmögliches man soll für die Volksbildung thätig und doch wieder nicht thätig sein. Die hiesigen Gemeinde-Schulverwaltungen leisten ja nur das, was sie noch leisten können Nicht mehr und nicht weniger! Ihr Einfluß hört dort vollständig auf, wo der Einfluß der Volksschul-Inspektoren ꝛc beginnt. Es liegt eine bodenlose Lächerlichkeit in der Anmaßung eines „Rsh. Westn.", die Ostseeprovinzen über Volksbildung belehren zu wollen. Die Sache steht doch in Wahrheit so daß wir dem „Rsh. Westn." zum Trotz noch nicht vergessen haben, worin Volksbildung besteht und worin nicht

20. Nov Ein guter Anfang. Unter dieſer Ueberſchrift ſchreibt das „Rig. Kirchenbl.“: „Der Artikel unſerer vorigen Nummer „Wer baut uns Kirchen?“ hat, durch die deutſchen Tagesblätter vervielfältigt, nicht nur in weiten Gemeindekreiſen ſympathiſche Aufnahme gefunden, ſondern auch ſchon einen praktiſchen Erfolg gehabt. Der Herr Direktor der literärisch-praktiſchen Bürgerverbindung theilt uns mit, daß dieſelbe in ihrer Sitzung am 17. November als ihren Beitrag zum Bau evangeliſcher Kirchen in Riga für das Jahr 1899 die Summe von Einhundert Rubel bewilligt hat. Wir zweifeln nicht, daß dieſes dankenswerthe Vorgehen viel Nachfolge finden wird, wozu Gott Segen geben wolle.“

„ „ Laut Bekanntmachung in der „Livl. Gouv. Ztg.“ iſt die Wattramſche Gemeinde im Rigaſchen Kreiſe (Kirchſp. Sunzel) mit der Kaſtranſchen vereinigt worden, ebenſo die Katharinenhofſche im Wendenſchen Kreiſe mit der Erlaaſchen.

„ „ Zur bevorſtehenden 4. Baltiſchen landwirthſchaftlichen Zentralausſtellung meldet die Preſſe, daß die Verwaltung der Kronseiſenbahnen und die den regelmäßigen Dampferverkehr zwiſchen Riga und den übrigen ruſſiſchen Oſtſeehäfen vermittelnden Rhedereien gewiſſe Tarif- reſp. Frachtermäßigungen für Ausſtellungsobjekte bewilligt haben

„ „ Der „Riſh. Weſtn.“ verbreitete das falſche Gerücht, daß in dieſen Tagen die Einführung der Uniform für die Rigaſchen Polytechniker beſchloſſen werden würde Aus dem Gefaſel dieſes Blattes geht hervor, daß es die Beſeitigung der „korporellen Abzeichen“ und überhaupt vollſtändige Umformirung wünſcht, da die Korporationen dem Einfluß und der bekannten Propaganda ruſſiſcher Studentenelemente nicht zugänglich ſind, mit denen der „Riſhſki Weſtn.“ ſympathiſirt.

„ „ Der „Rev Beob.“ erhält aus Wierland eine Zuſchrift, in der die Normalernten Rußlands (mit Ausſchluß der Oſtſeeprovinzen und des Doniſchen Koſakengebietes) mit den Durchſchnittsernten Eſtlands in den letzten 12 Jahren verglichen werden. In Puden pro Deſſjatine berechnet, werden geerntet.

| Feldfrüchte: | in Rußland | in Eſtland |
|---|---|---|
| Roggen | 45 | 96 |
| Winterweizen | 42.5 | 82 |
| Sommerweizen | 39 | 90 |
| Hafer | 44 1 | 61 |
| Gerſte | 43,2 | 101 |
| Erbſen | 42.5 | 80 |

Die volle Bedeutung dieſer Ziffern ergiebt ſich, wenn man den Unterſchied der (urſprünglichen) Bodenqualitäten in Betracht zieht. Erſt dann erkennt man, was die Unkultur vermag.

21. Nov. Ueber die polniſchen und littauiſchen Arbeiter, die im Frühjahr c. von kurländiſchen Landwirthen in größerer Zahl angeworben wurden, berichten die „Latw. Anz.“, daß ſie als gehorſam fleißig genügſam,

nüchtern und ſparſam ſich erwieſen hätten, nur in Bezug auf die Sittlichkeit ſtänden die polniſchen Arbeiter tief unter den einheimiſchen lettiſchen und wären auch weniger geſchickt als dieſe.

21. Nov. " Schon am 29. Sept. d. J war das Statut eines ruſſiſchen „Literäriſchen Kreiſes" in Reval miniſteriell beſtätigt worden, doch iſt von der Konſtituirung dieſes neuen Vereins bisher nichts zu hören geweſen. Das Statut geſtattet auch die Aufnahme von Damen. In der „Düna-Ztg." wird die kühne aber gedankenloſe Behauptung aufgeſtellt, dieſe Beſtimmung habe als Vorbild „wohl neben anderen Gründen gewiß mit dazu beigetragen," daß die „Eſtländiſche literäriſche Geſellſchaft" einſtimmig beſchloß, in Zukunft auch Damen als Mitglieder aufzunehmen. Indem ſich der „Riſhſki Weſtn." (Nr 254) auf dieſen Bericht der „Düna-Ztg." beruft, behauptet er (in gewißem Sinne nicht mit Unrecht), daß die Thätigkeit der ruſſ. Geſellſchaft im baltiſchen Gebiet eine „neue friſche Strömung" auch in den deutſchen Vereinen hervorrufe, denn von dieſer Seite ſei bisher für die Aufklärung der Frau ebenſo wenig wie für die des Volkes etwas gethan worden; die Erſtarkung des ruſſ. kulturellen Einfluſſes habe ſich auch in dieſer Beziehung als äußerſt „ſegensreich" für das Land erwieſen'

" " Die „Düna-Ztg." veröffentlicht „Statiſtiſche Daten" über die Volksſchulen in den Oſtſeeprovinzen. Gegenwärtig beſtehen in den Oſtſeeprovinzen im Ganzen 2612 Volksſchulen, darunter 126 ſtädtiſche, 39 ſogenannte Miniſterialſchulen (сельскія министерскія), 469 griechiſch-orthodoxe und 1978 lutheriſche Die Zahl der Schüler und Schülerinnen in denſelben beläuft ſich auf 136,930 (72,540 Knaben und 58,390 Mädchen), wobei auf Livland 76,980 (43,100 Knaben und 33,880 Mädchen), auf Kurland 30,610 (16,345 Knaben und 14,265 Mädchen) und auf Eſtland 29,340 (13,095 Knaben und 10,245 Mädchen) entfallen. In den Städten beträgt die Zahl der lernenden Jugend 12 780 (7060 Knaben und 5720 Mädchen), auf dem Lande 118,150 (65,480 Knaben und 52,670 Mädchen). Der Konfeſſion nach gehören von der Geſammtzahl der Schüler und Schülerinnen zum griechiſch-orthodoxen Glauben 14,200 (in den ſtädtiſchen Schulen 1700 und auf dem Lande 12,500), und zum Lutherthum 113,500 (in den Städten 10,075 auf dem Lande 103,425). An Lehrkräften beſitzen die Volksſchulen 3395 Lehrer, 316 Religionslehrer und 232 Lehrerinnen alſo insgeſammt 3943, von denen auf Livland 2542, Kurland 679 und Eſtland 712 kommen. Der Unterhalt der Schulen beläuft ſich auf über eine Million

Rubel: in Livland gegen 696,000 Rbl., in Kurland 696,900 Rbl. (hier liegt wohl ein Druckfehler vor) und Eſtland 155,300 Rbl., die Einnahmen derſelben belaufen ſich auf ebenfalls über eine Million Rbl., eingerechnet der alljährigen Beiträge des Miniſteriums der Volksaufklärung und des Heiligen Synods, im Betrage von 42,190 Rbl. zum Beſten der orthodoxen Volksſchulen in unſeren Provinzen. Kommentare halten wir für überflüſſig, die eben angeführten Ziffern ſind an und für ſich beredt genug."

1. Nov. Der „Eeſti Poſtimees", nicht zu verwechſeln mit dem Jurjewſchen „Poſtimees", richtet „Eine Bitte an das Volk" und ſchreibt:

„Als vor ein paar Jahren Herr J. Järw in unſerem Blatte das ſittliche Niveau unſeres Volkes berührte, wurde das in einigen Blättern ſehr übel genommen. Man behauptete, daß die Sache nicht mal halb ſo ſchlimm ſei, wie Herr Järw ſie beſchrieb. Aber wer unter dem Volke lebt und nicht hinter den Mauern, und wer ſeine Augen nicht abſichtlich zudrückt, der ſieht, daß die Sache wirklich traurig iſt. Wohl thun die Paſtoren und Schullehrer ihrerſeits das Menſchenmögliche, doch das ſittliche Niveau fällt von Jahr zu Jahr immer tiefer und tiefer. Leſt die Zeitungen, ſo findet Ihr aus allen Ecken des Landes Nachrichten über Todtſchlag, Raufereien und ähnliche Schreckensthaten. Viele Volksanführer drücken die Augen zu und verſchließen die Ohren und verſuchen, mit Güte durchzukommen, doch ihre ſchlaffe Nachgiebigkeit iſt es, was das Volk zum Ruin führt. In einigen Blättern jagt man mit der Fauſt dem Winde nach, man ſchimpft auf die Deutſchen und andere Nationen, aber in welchem Schmutz die Jugend ſich wälzt, das berührt ſie nicht, wenn ſie nur ihren Leſern den Honig auftragen und mit dem Durchprügeln der Deutſchen ſich Abonnenten ſammeln können: Ihren eigenen Nutzen geben ſie für Volksnutzen aus, und drehen die Fahne nach dem Winde. Dann ermahnt der „Eſti Poſtimees" das Volk mit ernſten Worten, und fährt dann fort: Und ihr Paſtoren und Schullehrer, erhebt die Fahne des Rechts, kämpft mit dem Schwerte der Tugend, leitet diejenigen zur Wahrheit, die den falſchen Weg wandeln! Und Du, Redakteur, Du haſt eine große Verantwortlichkeit. Dein Ziel ſei nicht der Geldbeutel und viele Abonnenten, Du mußt denjenigen die Wahrheit ins Geſicht ſagen, die die Wahrheit verachten. Alles Andere in der Zeitung iſt neben dieſer Lehre nichtig, wie unſer liebes eſtniſches Volk den richtigen Tugendpfad wandeln ſoll und ſich von dem ſchrecken Wege, der es zum Untergange führt, retten könnte." (Aus der Düna-Ztg. Nr. 264.) Das ſollten ſich doch Hetzblätter, wie „Olewik", „Sakala" u. a. geſagt ſein laſſen! Die Sprache des „Eeſti Poſtimees" beweiſt, daß Ehrenhaftigkeit und geſunder Menſchenverſtand in der eſtniſchen Preſſe nicht ganz ausgeſtorben ſind.

22. Nov. Zur geplanten Einführung der Semſtwo im Weſtgebiet konnte die Kiewſche Zeitung „Shisn i Iskuſtwo“ mittheilen, daß nach dem Projekt die verſchiedenen Landſchaftsämter daſelbſt nicht durch Wahl, ſondern durch Ernennung ſeitens der Regierung beſetzt werden ſollen, wobei aber nur ſolche Perſonen in Betracht kommen können, denen das Recht zuſteht, im Weſtgebiet Güter zu kaufen alſo keine Polen.

„ „ Nach dem „Prib Liſt“ iſt beim Miniſterium der Volksaufklärung der Gedanke angeregt worden, die für den Wilnaſchen und Kiewſchen Lehrbezirk erlaſſenen Regeln für die Eröffnung und Unterhaltung von Schulen auch auf den Rigaſchen Lehrbezirk auszudehnen, da der in dieſem Bezirk ſeitens des Miniſteriums genehmigte häusliche Unterricht für Kinder ausländiſcher Unterthanen in Kreiſen, die durch mehrere Familien gebildet werden, auf ruſſiſche Unterthanen nicht ausgedehnt werden darf In den reſp. Regeln iſt u A. feſtgeſetzt; für die Eröffnung und Unterhaltung von Schulen irgend welcher Art ohne Erlaubniß der Regierung in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Kiew, Podolien und Wolhynien werden die Schuldigen einer Geldſtrafe bis zu 300 Rbl. oder einem Arreſt bis zu 3 Monaten unterzogen. (S. Nov. 10.)

„ „ Der Verweſer des Miniſteriums der Volksaufklärung Geheimrath Bogolepow trifft in Riga ein und begiebt ſich in das Polytechnikum, wo er an die Studirenden eine Anſprache richtet, die hernach ans ſchwarze Brett im Polytechnikum angeſchlagen wird Sie lautet:

„Ich bin ſehr erfreut, meine Herren, Ihre Bekanntſchaft zu machen, und benutze dieſe Gelegenheit, um mit Ihnen über einen beſtimmten Gegenſtand zu ſprechen. Bis jetzt erfreuten ſich die Hörer des Rigaſchen Polytechnikums der Reputation nicht nur fleißiger, ſondern auch ruhiger Studenten. Ich hoffe, daß auch von den gegenwärtigen Studirenden die gute Seite des hieſigen ſtudentiſchen Lebens aufrecht erhalten werde. Ein gebildeter Menſch unterſcheidet ſich dadurch von dem ungebildeten, daß er die Ordnung in ſeiner Seele trägt, er beobachtet ſie infolge der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Regeln desjenigen Inſtituts zu achten welches ihm Aufnahme gewährt, infolge innerlicher Disziplin und nicht blos einer äußeren Nöthigung. Ich hoffe, daß die gegenwärtigen Studirenden als gebildete Leute durch ihre Aufführung die Fähigkeit zeigen werden, nicht nur zu arbeiten, ſondern auch auf Ordnung zu achten, ſowohl in der Lehranſtalt als auch in der Stadt Auf ſolche

Weise werden Sie sich nicht nur als gute Techniker zeigen, sondern auch als gute Bürger des russischen Landes."

In ähnlichem Sinne sprach der Minister Tags vorher zu den Jurjewschen Studenten Das läßt „tief blicken" und bezeugt weise Voraussicht. Man sieht, daß Se H. Excellenz mit der Eigenart und dem Charakter der russ. studirenden Jugend vollständig vertraut ist. Der Minister wünscht also, daß sich die neuen (zumeist russischen) Elemente unter den Studirenden des Rigaschen Polytechnikums von den alten gesunden Traditionen dieses Instituts und deren Vertretern beeinflußen und disciplinren lassen Den umgekehrten Standpunkt vertritt bekanntlich der „Rishski Westn."

Darauf besucht der Minister in Begleitung des Gouverneurs die Kathedrale, die Domkirche, die Große Gilde und das Schwarzhäupterhaus. Als er die Kathedrale verließ, wandte sich der Priester Pliß mit einer kurzen Rede an ihn, in der er die engen Beziehungen zwischen Kirche und Schule im heiligen Rußland betonte. Herr Bogolepow antwortete zustimmend und sprach den Wunsch aus, daß die orthodoxe Geistlichkeit des Ostseegebietes die russische Sprache energisch fördern und in der Erleuchtung des Volkes mit den Wahrheiten der rechtgläubigen Kirche Erfolg haben möge. —

23. Nov. Eine private Elementarschule in Strandorf Wöjo (bei Palms in Wierland) ist bestätigt worden.

„ Wie der „Rig. Rdsch." von „zuverlässiger Seite" geschrieben wird, haben die diesjährigen Rekrutenaushebungen den traurigen Beweis geliefert, daß die Lepra in Liv- und Kurland an Ausbreitung gewinnt, besonders auch in den Strandgegenden [?]

„ „ Riga: Der Minister der Volksaufklärung revidirt das Nikolai-Gymnasium, die Stadttöchterschule, das Lomonossow-Gymnasium, die Realschule und das Lehrerseminar.

Der „Rnh. Westn." widmet dem Minister einen Begrüßungsartikel. „Die Thatsache, daß an der Spitze des Rigaer Lehrbezirks ein so bekannter Administrator und Pädagog wie N A Lawrowsit steht, ist eine hinreichende Garantie dafür, daß das Unterrichtswesen im Gebiet auf der gebührenden Höhe steht, soweit nicht dem im Wege stehen die örtlichen Schulinstitutionen mit ihrem fremdländischen Bestande, mit ihrem Recht der Wahl des Lehrerpersonals und mit ihrem beständigen Bestreben, mit allen Mitteln die Reformen zu hemmen, die nach dem Willen des in

Gott ruhenden Kaisers Alexander III. durchzuführen sind; denn diese Institutionen können leider immer noch nicht die Zeit vergessen, wo von der landischen Kirchspielsschule an bis zur Universität in allen örtlichen Lehranstalten die deutsche Sprache herrschte" u. s. w. Nicht darauf komme es an, daß der Minister sich mit der laufenden Arbeit in den hiesigen Schulen bekannt mache, sondern daß er sich von der Nothwendigkeit überzeuge, auf dem vorgeschriebenen Wege der Russifizirung fortzufahren, denn noch sei das Ziel nicht erreicht. Dabei wird die Frage bezüglich des häuslichen Unterrichts hervorgehoben.

23.—25. Nov. Se. Eminenz der Bischof Agathangel in Jurjew (Dorpat): er besucht hier gleichfalls die Schulen, darunter auch die Salomonsche Privat-Mädchen- und die Treffnersche Privat-Knabenschule. Er examinirt die Kinder in der Religion und beschenkt sie mit Kreuzchen und Traktätchen.

24. Nov. Der „Drenas Lapa" zufolge beschlossen die Gemeindedelegirten in Ermes (Wendensch. Kr.) in Uebereinstimmung mit dem Ansinnen des dortigen Bauerkommissars und des Volksschulinspektors eine 2-klassige ministerielle Volksschule zu eröffnen

„ „ Zwei Privat-Elementarschulen, die eine in Mühlgraben, die andere in Libau, werden geschlossen.

„ „ Riga: Geheimrath Bogolepow inspiziert die Stadt-Elementarschulen und das Katharinäum, worauf er nach Uexküll zur Revision der dortigen Volksschulen fährt. Nach Riga zurückgekehrt besucht er das Polytechnikum, wo er mehreren Vorlesungen beiwohnt; Abends erscheint er auf dem Ball beim Gouverneur. Unter den Gästen befanden sich auch Repräsentanten des Landes. „Es war dieses," — schreibt die „Rig. Rdsch." — „unseres Wissens, der erste offizielle Ball, der seit Aufhebung des General-Gouvernements von dem Chef der Provinz im Schlosse gegeben worden ist."

Der „Rish. Westn." weiß zu berichten, daß der Minister mit dem Zustand der baltischen Schulen in Stadt und Land zufrieden sei. Dieses erfreuliche Resultat habe man der zielbewußten und energischen Thätigkeit der Schulobrigkeit zu verdanken — Demnach dürfte man erwarten, daß der „Rish. Westn." im Hinblick auf das offiziell anerkannte „erfreuliche Resultat" sich in Zukunft bei Besprechung baltischer Schulfragen einer weniger fanatischen Tonart befleißigen werde als bisher. Das gen. Blatt tadelt die Fellinsche Stadtverordnetenversammlung, weil sie den beiden lokalen Privatschulen Subsidien bewilligt, die Wünsche der städtischen Mädchenschule aber nur theilweise erfüllt hatte.

25. Nov. Riga. Der Miniſter der Volksaufklärung H Bogolepow revidirt die Stadtrealſchule, das Stadtgymnaſium und das Alexandergymnaſium; beſucht auch mehrere Vorleſungen im Polytechnikum, u. A. eine des Dozenten der politiſchen Oekonomie, Dr. E. von Bergmann, über die Lehre von Karl Marx und geruht dem Vortragenden ſeine äußerſte Zufriedenheit auszuſprechen. Er dinirt beim Livl. Landmarſchall Baron Meyendorff.

„ „ In Bezug auf die baltiſche Schulreviſion wird der „Now. Wr." aus Riga telegraphirt: „Der Zuſtand der Unterrichtsſache im Gebiet hat ungeachtet der kurzen Zeit ſeit Einführung der Reform. im Ganzen einen recht günſtigen Eindruck hinterlaſſen," scl. auf den Miniſter

„ „ Reval: Der Stadtverordneten-Verſammlung wird vom Stadthaupt mitgetheilt, daß nunmehr von ſämmtlichen in Frage kommenden Reſſorts zuſtimmende Erklärungen zur Einführung der Petersburger Zeit in Reval eingelaufen ſind und daß hier demnach die neue Zeitbeſtimmung mit dem 1. Januar 1899 in Kraft treten wird. — Die Verſammlung beſchließt, der Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke im Gouvern. Eſtland zunächſt eine Jahresſubvention von 2000 Rbl. und als einmalige Unterſtützung zum Bau der Irrenanſtalt 5000 Rbl. zu bewilligen. Trotzdem die Offiziere in Reval auf Grund eines Geſetzes vom 30. März a. c. erhöhte Quartiergelder von der Krone erhalten, damit die Stadt von der drückenden Zahlung der Ergänzungsquartiergelder ca. 8810 Rbl. befreit werde, hatte der Diviſionschef dennoch im Namen aller Offiziere von der Stadt die Anweiſung von Wohnungen in natura verlangt und der Gouverneur die Stadtverwaltung aufgefordert, dieſes Verlangen im Laufe von 7 Tagen zu erfüllen. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt, dem Gouverneur vorzuſtellen, daß ſie die Forderung des Diviſionschefs unmöglich erfüllen könne, und ihn zugleich dringend zu bitten, das Intereſſe der Stadt auf Grundlage des Geſetzes vom 30. März 1898 wahrzunehmen.

26. Nov. Mitau: Einweihung des neuen Muſeumsgebäudes. Die Weihrede hält der Präſident Baron Hörner; Baron Rahden berichtet über die Ausführung des Baues, deſſen geſammte Herſtellungs-

kosten 51,000 Rbl betragen, Oberlehrer Diederichs spricht über die geschichtliche Entwickelung des Museums und der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Ihre Glückwünsche bringen dar die kurländ. Ritterschaft, die Stadt Mitau, die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Livlands, der rigasche Naturforscherverein, die lettisch-litterärische Gesellschaft u. a. Die Gräfin Uwarow, Präsidentin der Mosk. Kaiserl. Russ. archäolog. Gesellsch. läßt gratuliren und ihr Bild der Sektion für prähistorische Alterthümer überreichen. Der ehemalige Landesbevollmächtigte v. d. Recke-Waldeck übersendet 1000 Rbl. zur Gründung eines Fonds dessen Zinsen zur Erhöhung des Gehalts des Sekretairs und Konservators der Gesellschaft verwandt werden sollen. Nachmittags in der ordentlichen Monatssitzung der Gesellschaft hält Oberlehrer Diederichs einen Vortrag, der dem Gedächtniß des jüngst verstorbenen Julius Döring gewidmet ist.

26. Nov. Der Minister der Volksaufklärung fährt nach Irmlau (im Tukumschen Kreise) zur Besichtigung des dortigen Lehrerseminars. Bei seiner Abreise aus Riga sind auf dem Bahnhofe zugegen der Gouverneur, der Kurator, der Landmarschall u. v. a. Personen. Indem sich Geheimrath Bogolepow von den Repräsentanten des Schulressorts verabschiedete, sagte er ihnen, dem „Rish. Westn." zufolge, ungefähr Folgendes: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für die in allen Lehranstalten von Ihnen erreichten Erfolge in allen Fächern und besonders in der russischen Sprache. Solche Erfolge hatte ich nicht erwartet." Zum Schluß soll er, nach dem „Rish. Westn.", zweimal den Wunsch ausgedrückt haben, daß der Kurator Lawrowski so lange wie möglich an der Spitze des Schulwesens im baltischen Gebiet verbleiben möge.

„ „ Der Minister Bogolepow revidirt das Lehrerseminar in Irmlau, wo er vom Kurländischen Landesbevollmächtigten Grafen Keyserling empfangen wird.

„ „ Zur Revisionsfahrt des Ministers durch die Ostseeprovinzen schreibt der „Pets. List.": „Er wünscht sich durch den Augenschein davon zu überzeugen wie tief die Schulreform der vorhergegangenen Regierung Wurzel geschlagen hat, welche Früchte sie bringt und was man von ihr noch künftig erwarten kann. Nach den Erklärungen, die N. P. Bogolepow in Reval, Jurjew (Dorpat) und hier (Riga) gemacht hat, hat der Zustand der Dinge, den er im Gebiet angetroffen, alle seine Erwartungen übertroffen. Der Modus und Umfang des Unterrichts in den örtlichen Lehranstalten unterscheidet sich nicht im Geringsten von dem in den innerrussischen Lehranstalten, der Bestand der Lehrer ist ein be-

friedigender [doch nur mit der aus dem ministeriellen Zirkulär sich ergebenden wichtigen Einschränkung, cf. Nov. 10.] die Schullokalitäten in den Städten lassen nichts Besseres zu wünschen übrig; sehr gefallen haben dem H. Minister die städtischen Schulen nach dem Statut vom 31. Mai 1872, die die früheren Kreisschulen abgelöst haben, und die von ihm besuchten ländischen ministeriellen Schulen."

26.—30 Nov. Der Bischof Agathangel revidirt Kirchen und Schulen in Reval, desgleichen in Baltischport.

27. Nov. Die „Now. Wrem." schreibt: „Die in ihrem Widerstande gegen die vereinheitlichenden Reformen unverbesserlichen baltischen Kreise knüpften aus irgend einem Grunde, thatsächlich ohne jede Veranlassung an den Wechsel in der Person des Chefs des russischen Unterrichtswesens nach dem Tode des Grafen J. D. Deljanow irgend welche ganz besondere Erwartungen. Es unterliegt natürlich nicht dem geringsten Zweifel, daß die jetzige Reise N. P. Bogolzepow's die Stellung der Regierungsschule im Gebiet nur befestigen wird, die unter der lettischen und estnischen Bevölkerung so ausgezeichnete Resultate ergeben hat, daß von dieser Seite aus die Möglichkeit der Einführung der Semstwoverfassung mit russischer Sprache in den drei baltischen Gouvernements schon völlig vorbereitet ist. Unlängst bezeugten das selbst örtliche Zeitungen, natürlich nicht die deutschen. Unter der russischen Bevölkerung und den russischen Männern der That denkt auch Niemand daran, in Betreff dessen zu zweifeln, daß nunmehr die endgültige Krönung des Baues der russischen Schule im Gebiet erfolgen wird. Auch bis zur winzigen baltischen Welt, so muß man voraussetzen, dürften Gerüchte davon gelangt sein, daß die Frage einer Ausdehnung der in den Wilnaschen und Warschauschen Lehrbezirken geltenden gegen den geheimen Unterricht ohne Regierungserlaubniß und Aufsicht gerichteten Gesetzesbestimmungen auf den Rigaschen Lehrbezirk auf der Tagesordnung steht."

„ „ Auf Grund offizieller statistischer Daten ist berechnet worden, daß bezüglich der Elementarschulbildung im russ. Reich der Moskauer Lehrbezirk mit je einer Elementarschule auf 1374 Seelen an 2. Stelle steht, während im Rigaschen Lehrbezirk auf jede Elementarschule nur 686 Seelen entfallen. Die „Rev. Ztg." bemerkt dazu: Wenn wir das in kultureller Beziehung allein ausschlaggebende Verhältniß der Zahl der Elementarschulen zu der Seelenzahl der Bevölkerung in Berücksichtigung ziehen, so ergiebt sich wieder einmal zur Evidenz die übrigens auch sonst genugsam bekannte Thatsache, daß die baltischen Gouvernements (der Rigaer Lehrbezirk) in Bezug auf die Volksschulbildung den übrigen Lehrbezirken des Reichs bei Weitem voraus sind.

„ „ Pernau: Auf Antrag des Stadtamtes beschließt die Stadtverordneten-Versammlung zum Bau einer 2 griechisch-

orthodoxen Kirche einen Platz unentgeltlich einzuräumen. „Der Wunsch der Gemeindeglieder russ. Nationalität, für sich eine besondere, nicht mit den griechisch-orthodoxen Esten gemeinsame Kirche zu besitzen, scheint also der Erfüllung nahe zu sein.“ („Nordlivl. Ztg“ Nr. 270).

27. Nov. In der Frage der Einführung von Grundbüchern im Reich, die jetzt im Finanzministerium verhandelt wird, brachte die „Now. Wr.“ einen Artikel, der ein unglaublich geringes Verständniß für die rechtliche und wirthschaftliche Bedeutung der Sache verräth. Sie scheint, wie die „Rig. Rdsch.“ ausführt, allen Ernstes der Meinung zu sein, daß die Einführung des in ganz Europa, also auch in den Ostseeprovinzen existirenden Hypothekensystems dem russ Grundbesitz schaden würde „Sollte der „N. W.“ nicht doch einmal eine Ahnung davon aufgedämmert sein, daß das geregelte Hypothekenwesen in den Ostseeprovinzen und in Finnland, im Wesentlichen auch in Polen, sehr viel dazu beigetragen hat, den Grundbesitz zu befestigen, indem es eine Ueberschuldung der Güter, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, verhindert hat?!“

27. Nov. Ueber die Krugsfrage publizirt die „Düna-Ztg.“ einen gut orientirenden Artikel aus der Feder eines Sachverständigen: Im Jahre 1897 gab es in Livland auf dem flachen Lande (ohne das Patrimonialgebiet) 1321 Krüge, 9 Schenken und 5 Bierbuden, die alle zusammen ca. 602,400 Rbl. als reine Schenkpacht zahlten. Außerdem flossen der Landeskasse durch die Krugpatentsteuer zu ca. 118,760 Rbl. Dieser Steuerbetrag und die oben genannte Pachtsumme repräsentiren, zu 5% (dem hier landesüblichen Zinsfuß) kapitalisirt, zusammen einen Kapitalwerth von gegen 14½ Mill. Rbl. Wenn nun bei Einführung des Kronsmonopols alle Krüge ohne Expropriation, ohne Entschädigung der Eigenthümer geschlossen werden, so verliert das Provinzialvermögen durch Entwerthung des Grund und Bodens, zu dem in Livland die Krüge eine Appertinenz bilden, und durch Entziehung einer Steuerquelle gegen 14½ Mill. Rbl. an Kapitalwerth. Die gesammte Steuerkraft des Landes würde dadurch erheblich geschädigt werden. Zur Leistung der budgetmäßigen Zahlungen muß das gesammte steuerpflichtige Hofs- wie Bauerland herangezogen werden.“ Um also für die ausfallende Patentsteuer einen Ersatz zu schaffen, hätte das Bauerland etwa die Hälfte, ca. 59,000

Rbl., aufzubringen; das wäre jedenfalls eine neue Belaſtung. Und ſchlimmer noch wäre das Hofsland dran, wenn es das Privileg der Schenkereiberechtigung ohne Entſchädigung verlieren ſollte und außerdem, nach dem jetzigen Steuermodus, noch zur Deckung der fehlenden Steuerſumme, d. h. der anderen Hälfte, herangezogen werden muß; es wäre dies eine doppelt drückende Maßregel für die Gutsbeſitzer, ganz abgeſehen von der Verminderung der geſammten Steuerkraft des Landes überhaupt. Aber auch das ganze wohlgeordnete Hypothekenweſen und das Grundbuch würden ſchwer leiden. „Die Krüge ſind Pertinenzen der Güter und werden als Vermögensobjekte gekauft und geerbt Als ſolche werden ſie in rechtskräftigen Transakten bewerthet und beliehen. Der Werth des geſammten geſchätzten Gutes, ſei es zu Verkauf oder Erbtheilung, wird in dem Grundbuch aufgenommen, unterliegt im Geſammtvermögen der Vermögensſteuer des Fiskus, und bietet alsdann die nöthige Grundlage und Sicherheit für die Hypothek und dem Perſonal-Kredit. Als der einzig ſichere galt bis hierzu der Realkredit. Zum Beiſpiel: ein Gut wäre für 100,000 Rbl. 1897 gekauft. Hypotheken laſten 70,000 Rubel à 5 pCt auf demſelben. Das Gut hat 2 Krüge, deren Einnahmen 2000 Rbl. betragen (was häufig vorkommen dürfte), dies entſpräche einem Capital von 40,000 Rbl. Nach Einführung des Monopols verliert der Beſitzer alles, 30,000 Rbl. und ſein Gläubiger 10,000 Rbl. Folglich würde dieſe Maßregel dazu dienen, den Realkredit zu untergraben. Bei vielen Gutsbeſitzern, wenn auch der Minderheit hoffentlich, bedeutet die Krugsfrage eine Exiſtenzfrage!“ Sie darf, wie man ſieht, nicht ſo leichtfertig behandelt und kann nicht ſo kurzer Hand gelöſt werden, wie das von einer gewiſſen fanatiſch-demokratiſchen Preſſe geſchieht.

„Die Darſtellung der Krugsſchließungen als eine Nothwendigkeit für das Landvolk iſt ein Manöver der Agitatoren in der Nationalen Preſſe deren Urtheil ein auf abſoluter Unkenntniß thatſächlicher Verhältniſſe beruhendes und erſt recht kein ſachliches iſt. Eins aber haben ſie erreicht, und das war ja wohl der Hauptzweck, durch unausgeſetzte Bittſchriften aus dem Schoße unlauterer und unzufriedener Elemente der Gemeinden den Anſchein zu erwecken, als hinge das Wohl des Volkes von dem Schluß der Krüge ab. Unbekannt konnte es dieſen Herrn nicht ſein, daß die Krüge nach § 1029 der Bauerverordnung Herbergen ſind und daß die Verantwortlichkeit des Krügers geſetzlich ausgeſprochen iſt. Wenn nun die Krüger in vereinzelten Fällen den polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, ſo iſt das nicht Schuld des Kruges, ſondern ſeines Inhabers, des Krügers, in der Regel aber die Schuld der ſchlechten

Elemente in den Gemeinden, gegen deren Willkür der Krüger oft machtlos ist. Das wissen die Agitatore, sagen es aber nicht."

Sehr charakteristisch für diese Anwälte des Volkswohls sind folgende Beispiele „Auf einem Gute hatte die Agitation es glücklich soweit gebracht, die Leute zu einer Petition um Schluß eines Kruges zu bewegen Dieselben Volksvertreter faßten aber in geheimer Sitzung gleichzeitig den Beschluß, ihrerseits um Eröffnung eines Kruges auf dem Bauerlande einzukommen In einem anderen gerichtlich entschiedenen Falle war ein Gemeindehaus vor Jahren eine geheime Schenke die erst nach langem Bemühen der Akziseverwaltung nach Ueberführung der Schuldigen geschlossen wurde. Die Frage der Krugsschließungen der letzten Jahre auf § 558 der Akziseverordnung gegen § 883 des Privatrechts hat viele Klagen hervorgerufen, deren Entscheidung durch den Senat noch ausstehen. — Nicht das Volkswohl, sondern die eigene Begehrlichkeit und der Neid gegen ein Privileg sind die Triebkraft der Agitation, das Volkswohl ist der Deckmantel Um nun die wahre Volksmeinung, die sich nicht der Presse bedient, auch einmal zu Wort kommen zu lassen, sei das Urtheil eines alten vernünftigen Esten angeführt In etwas derber volksthümlicher Weise lautete es: „Ein Glück sei es nicht — meinte der Alte — wenn alle Krüge geschlossen würden, weil das Saufen doch nur mit dem Teufel zusammen aus der Welt geschafft wird, denn wenn die Krüge mal weg sind, ist jedes Gesinde ein Saufhaus und das Schlimmste wird sein, daß unsere Kirchhöfe dann wie die Krüge sein werden, denn da giebt es denn doch etwas zu trinken."

Diesen gesunden Menschenverstand sucht man natürlich vergebens beim „Rish. Westn.", „Olewik", „Postimees", „Sakala" u. a. gleichgesinnten Krugsblättern, die von der lächerlichen Voraussetzung auszugehen scheinen, daß mit der Einführung des Kronsmonopols die Trunksucht eo ipso aufhören und eitele Nüchternheit herrschen wird Sie stehen jetzt ganz im Zeichen der Krugsfrage und stimmen mit Begeisterung für Beseitigung der Krüge und mit Entrüstung gegen Entschädigung der Gutsbesitzer. Irgend welche Schwierigkeiten giebt es für sie überhaupt nicht. Die Agitation ist in vollem Gange und an ihrer Spitze marschirt der „Rish. Westn.", der Tag für Tag dasselbe Thema in allen Tonarten variirt, bald über dem Strich, bald unter dem Strich, aber stets mit wenig Witz, viel Behagen und totaler Sachunkenntniß Die nationale Hetzpresse stellt den Krug als einen schrecklichen Moloch dar, dem das Volk seit Jahrhunderten widerstandslos und ohne Erbarmen von den

grausamen deutschen Herren geopfert wird Da giebt es nur eine Rettung, nämlich den Kronsbranntwein. Die unfreiwillige Komik in den übertriebenen Schilderungen estnischer Blätter geht z. Theil so weit, daß selbst im „Rish. Westn." ein Witzbold sich die Frage erlaubt, ob es sich überhaupt noch um den Krug und nicht am Ende um die Cholera handle und ob denn die Bauern mit Gewalt an Stricken in die Krüge geschleppt würden? — Man würde sich übrigens ein falsches Bild von der ganzen Agitation machen, wenn man nicht die Rolle in Betracht zieht, die auch in diesem Stück von den Bauerkommissaren gespielt wird. Und doch wird die Frage in Petersburg noch nicht für spruchreif gehalten, ist die Entscheidung noch zweifelhaft. Die in der Presse kursirenden Nachrichten über den augenblicklichen Stand der Krugsfrage widersprechen sich und es wäre zwecklos, hier auf ihren Inhalt einzugehen. Dem „Rish. Westn." zufolge, der in Krugsangelegenheiten, wie es scheint, ein vollständiges Register führt, wurden im Laufe dieses Monats etwa ein Dutzend Krüge geschlossen und Petitionen um Schließung von mehreren Dutzenden eingereicht (resp. um Verbot des Branntweinverkaufs).

27. Nov. Der lettischen Zeitung „Tehwija" zufolge soll es 1805 in Kurland auf dem Lande noch 806 Kruge gegeben haben gegen 1538 i. J 1861 Ferner sollen die Kurländer 5 Mill. Rbl. jährlich verkneipen!

„ Die „Dorp. Z." berichten, daß der landwirthschaftliche Verein im Rujenschen Kirchspiel beschlossen habe, denjenigen Knechten die bei ihren Wirthen längere Zeit aushalten, Geldbelohnungen auszuzahlen.

28. Nov. „Im Halbdunkel auf dem Wege" betitelt sich ein Artikel der „Sakala" der nach dem Referat der „Nordl Ztg." u. A. Folgendes enthält.

„Unsere Heimath steht am Vorabend großer Ereignisse, grundlegender Veränderungen. Es scheint, als brächte uns das bald beginnende 20 Jahrhundert eine völlig neue Epoche die uns jetzt, obschon noch etwas versteckt und verschwommen, dennoch wie ein Lichtpunkt aus dem Nebel entgegenschimmert. All das, was so lange und mit so unendlicher Sehnsucht erwartet wurde, ist im Kommen begriffen — wie süß ist das Empfinden, das dabei die Brust erfüllt!

Und so stehen wir gegenwärtig plötzlich vor einer ganzen Reihe sogenannter „Fragen", vor der Professoren- oder Kirchen-Frage, vor der Monopol- oder Krugs-Frage, vor der Frage der künftigen Selbstver-

waltung oder Semstwo und schließlich vor der Landeseinschätzungs- oder Abgabenfixirungs-Frage. Wer weiß, wie viel Fragen in Zukunft da noch hinzukommen können, aber schon in Bezug auf diese Fragen haben unsere Zeitungen genug zu thun, um das Halbdunkel der Wegestrecke zu erhellen. Augenblicklich stehen speziell die Kreis-, Semstwo- und Landumschätzungs-Frage auf der Tagesordnung, wobei der eine oder der andere Kreis die Sache von seinem Standpunkt darzulegen bestrebt ist.

Alle diese Fragen aber entspringen der einen einzigen Grundfrage: Was ist gut? Antwort „Gut ist das, was Jemand als etwas Gutes für sich selbst empfindet," was also dem Eigennutz entspricht! Wir fürchten, daß die Antwort der Sokola auf die Frage: Was ist anständig? ebenso düster ausfallen würde.

27.—28 Nov. Mitau: Der Minister Bogolepow inspizirt hier das Knaben- und das Mädchen-Gymnasium, am 2. Tage die Realschule und die städtische Alexanderschule, besichtigt die russ. Kathedrale und dejeunirt beim Landesbevollmächtigten Grafen Keyserling. Nachmittags reist der Minister nach Warschau ab. Auf dem Bahnhofe sagt er den Schülern, die ihm das Geleit geben: „Ich danke Euch für Eure Fortschritte und besonders für die Fortschritte in der russischen Sprache." Sich an den Volksschulen-Direktor Brjanzew wendend bemerkt er: „Es beginnen hier bei Ihnen Volksvorlesungen, es ist nothwendig, sie zu entwickeln, auch das ist ein mächtiges Mittel, unsere Sache zu fördern." Indem er mit dem Stadthaupt Engelmann eine Unterhaltung über den Raummangel im weiblichen Gymnasium wieder aufnimmt, erklärt der Minister, daß zur Abstellung dieses Uebelstandes von Seiten der Stadt etwas geschehen müsse. Den Gymnasiastinnen dankt er, daß auch sie gekommen seien, ihn zu geleiten, und fordert sie auf, Gott um eine gute Ernte zu bitten, damit „der Reichsrath uns Geld zum Bau eines Gymnasiums geben könne."

28. Nov Der „Rishski Westn." fühlt sich isolirt, das ist unverkennbar. Er hat plötzlich zu seinem Schrecken entdeckt, daß es in Riga keine „russische Gesellschaft" mehr giebt; sie habe sich in einzelne kleine Kreise aufgelöst, ohne Zusammenhang und Einigkeit. Darin sei Riga sehr zu bedauern und hinter Reval und Jurjew (Dorpat) weit zurückgeblieben. In Reval existirt eine russische Gesellschaft, denn sie hat nicht nur den Justizminister Murawjew mit einem Diner, sondern

auch den Bischof Agathangel mit einem Dejeuner bewirthet. Auch in Jurjew giebt es eine russische Gesellschaft, sie bewies ihre Lebenskraft, indem sie zu einem Souper den Minister Bogoljepow einlud. Nichts von alle dem in Riga: weder ein Diner, noch ein Souper, nicht einmal ein Frühstück! Gäbe es in Riga eine russ. Gesellschaft, so hätte sie es bei der letzten passenden Gelegenheit mindestens durch ein Frühstück bewiesen. Sie that es nicht, folglich ist sie nicht vorhanden Die Beweisführung ist höchst originell und so überzeugend, wie Alles, was der „Rishski Westn." vorbringt.

28. Nov. Der „Prib. List." schreibt: „Am interessantesten ist es daß jetzt wegen der Erklärungen daß der Herr Minister „sehr zufrieden war" am meisten gerade diejenigen örtlichen Organe der Presse ihre Genugthuung äußern, die bisher davon überzeugt waren daß die Resultate der Reise andere sein werden und eifrig die Verbreitung aller möglichen thörichten Gerüchte über verschiedene Anomalien im Ressort der Volksaufklärung im Gebiet betrieben, absichtlich diese Gerüchte vergrößerten und aus einer Mücke einen Elephanten machten worin sie ihren „treuen Dienst für das Vaterland" setzten. Und plötzlich welche unerwartete Wendung mit Gottes Hilfe. Der „Rishski Westn", der bis jetzt die Lage der Dinge im Gebiet mit Eifer zu zertrümmern trachtete, ergeht sich jetzt mit noch größerem Eifer der Lobpreisung dieser Lage der Dinge, indem er versichert, daß alles wohl, ja noch mehr vorzüglich stehe, Alle könnten bei uns lernen u. s. w. Natürlich hat kein vernünftiger Mensch jemals daran gedacht, dieser Zeitung, die immer die üble Gewohnheit hatte, aus einer Mücke einen Elephanten zu machen besonders zu trauen trotzdem aber ist es uns, wie allen gesund denkenden Menschen, angenehm zu hören und namentlich vom „Rishski Westnik" selber daß Alles was diese Zeitung früher geschrieben hat eigentlich Unsinn und eine Erfindung der Zeitung ist, da in der That Alles musterhaft dasteht" Freilich werde diese plötzliche Metamorphose des „Rishski Westn" wohl nicht von langer Dauer sein, denn „einen neuen Kours zu nehmen sich loszumachen von der alten, für alle Fälle vorgefaßten Gedankenart, das würde für diese Zeitung bedeuten, daß sie für immer den letzten Boden unter ihren Füßen die raison d'être ihrer Existenz im baltischen Grenzgebiet, verlöre" (Uebersetzung der Düna-Ztg.)

29. „ Urbau. Grundsteinlegung zum Bau einer russ Kirche auf dem Friedhof

„ „ Petersburg: Die estnische orthodoxe Bratstwo auf den Namen des heil. Märtyrers Isidor von Jurjew hält ihre erste Versammlung ab. Der Priester Kulbusch spricht

über Ziele und Aufgaben des Vereins Mitgliedsbeitrag 1 Rbl. jährlich.

29. Nov. Das Finanzministerium hat den „St Ptb. Wed." zufolge in Uebereinkunft mit dem Ministerium des Innern der Gesellschaft für Schifffahrt die Genehmigung ertheilt, im Flecken Hainasch am Rigaschen Meerbusen eine Abtheilung der Gesellschaft zu eröffnen. Es ist dies die erste derartige Abtheilung, welche die Gesellschaft anlegt.

„ „ Die „Now. Wr" läßt sich aus Reval schreiben, daß der Minister Bogolepow im Gegensatz zu angeblichen Hoffnungen deutsch-baltischer Kreise energisch versichert habe, „es würde in derselben Richtung weitergearbeitet werden." Diese Versicherung, wenn sie, was nicht erwiesen ist, überhaupt ausgesprochen wurde, konnte jedenfalls die Balten nicht von „Illusionen" heilen, die sie sich längst abgewöhnt haben, bemerkt dazu mit Recht die „Düna-Ztg." Die „Now Wr" schreibt ferner, jene Worte hätten sich natürlich rasch durchs ganze baltische Gebiet verbreitet und „werden die Energie der hiesigen Arbeiter auf dem Gebiete der Volksaufklärung aufrecht erhalten und sie ermuthigen. Die russischen baltischen Pädagogen sind dessen sehr bedürftig, da bei der Einführung der Reformen, der Gerichts-, Polizei- und Schulreform, nur dem Lehrressort keinerlei dienstliche Vorzüge verliehen wurden wie das in den anderen Ressorts geschah Es wurden sogar jene geringen Vergünstigungen abgeschafft, welche dieses Ressort vor der Zeit der Reformen genoß." Die Absicht ist klar erkennbar!

30. Nov. Laut „Personalbestand des Rigaschen polytechnischen Instituts im Lehrjahr 1898—99" besteht der Lehrkörper des Instituts im Ganzen aus 64 Personen und beläuft sich die Gesammtzahl der Studirenden auf 1467.

„ „ Der „Rishski Westn." ist sehr entrüstet erstens über eine Nachricht, die ihm aus Goldingen zugeht, daß nämlich in den angeblich „deutschen Geheimschulen" auch russ. Kinder unterrichtet werden, sodann über den „Prib. List."; er stellt alle Wahrheiten, die ihm von diesem Blatt gesagt wurden, einfach in Abrede. Dem gegenüber sei hier ein für allemal folgende Thatsache festgestellt, die nicht übersehen werden darf der „Rishski Westn" wird nicht müde, immer und immer wieder zu betonen (z. B. Nr. 250), daß die baltischen Schulverwaltungsorgane theils durch „Unthätigkeit", theils durch „Widerstand" aller Art die Wirkung der russ. Schulreform und den Fortschritt der Russifizirung ernstlich schädigen und daß

dieſe Schädigung nur durch neue Schulgeſetze einigermaßen paralyſirt werden könne. Der „Rishski Weitn“ war alſo — im ſtrikten Gegenſatz zum Miniſter — äußerſt unzufrieden und iſt es im Grunde noch eben. Enttäuſcht außerdem!

1. Dez Der Prof. der Moskauſchen geiſtlichen Akademie Muretow liefert in ſeinem Werk „E Renan und ſein Leben Jeſu Chriſti“ u A auch eine vergleichende Charakteriſtik des Proteſtantismus, Katholizismus und der Rechtgläubigkeit. Die „Rig. Eparch Ztg“ (Nr 23) erklärt dieſes Kapitel für ſo intereſſant und überzeugend, daß ſie es nicht für überflüſſig hält, ihre Leſer mit ihm bekannt zu machen Muretow ſchreibt alſo. Beginnen wir mit dem Proteſtantismus Treten wir in eine deutſche Kirche Den Orthodoxen überraſcht in ihr vor Allem der Umſtand, daß es hier an einer Andacht und Gebetsſtimmung hervorrufenden Ausſtattung fehlt, wie ſie in orthodoxen Kirchen vorhanden iſt. Kahle Wände und kahle Bänke Unwillkürlich beſchleicht Euch das Vorgefühl, daß Ihr Euch nicht im Hauſe des Gebets befindet, nicht im Tempel des Lebendigen Gottes, ſondern in einer düſteren Schule der Abſtraktionen und der Afterweisheit (Sophiſtik), höchſt gekünſtelter Spitzfindigkeiten, nebelhafter Dialektik, unfruchtbaren, leeren Geſchwätzes Euer Vorgefühl wird bald gerechtfertigt Der Gottesdienſt iſt auf ein unmöglichſtes Minimum reduzirt, er iſt faſt ganz durch eine widerliche und ſüßlich-fade Rezitation geiſtloſer Geſänge Luthers erſetzt, die jeder Kraft, jedes Geiſtes, jedes Lebens entbehren Indem Ihr dieſe Lieder leſt und ſingt, betet ihr nicht, ſondern erbaut Euch ruhiglich an etwas Euch Unverſtändlichem, Fremdartigem, Unnahem, ekelhaft Selbſtzufriedenem Aber da erſcheint der Paſtor und durch ſeine einſtündige Predigt überzeugt er Euch endgültig davon, daß Ihr — nicht im Hauſe Gottes ſeid, nicht im Hauſe der heiligenden Zucht, der Entzündung und Erhebung des religiöſen Gefühls, ſondern in der Schule der proteſtantiſchen Theologie und all ihrer Spitzfindigkeiten, wo man nach allen Regeln der Logik und Dialektik das ſelbſtzufriedene Bourgeois-Gefühl in Euch wachruft, daß Ihr gerettet ſeid

und nicht mit Anstrengung nach dem Reich Gottes zu trachten und die Gerechtigkeit zu erfüllen braucht."

1. Dez. Für das nächste Jahr sind von der Krone zum Unterhalt der „ministeriellen Volks-Musterschulen" im Rigaer Lehrbezirk ca. 21460 Rbl. bestimmt worden, die sich auf 17 derartige Schulen in Livland, 10 in Kurland und 7 in Estland vertheilen (Im Ganzen soll es deren zu Anfang des Jahres schon 89 gegeben haben)

" " Zur Arbeiterfrage veröffentlicht das „Arensb. Wochenbl." eine Zuschrift, die auf die geradezu krankhafte Auswanderungssucht der gesammten oeselschen Dorfjugend hinweist. Es sind nicht nur erwachsene Männer, die, wie früher, ihre Heimath im Frühling verlassen, um auf dem Festlande besseren Verdienst zu suchen „Die gesammte Dorfjugend sieht es als einzig erstrebenswerthes Ziel an, möglichst jung sich in das Großstadtleben mit seinen Freuden stürzen zu können. Unkonfirmirte Kinder von oft kaum 15 Jahren ziehen allein auf die Jagd nach leichtem Verdienst und lustigem Leben, ohne sich um die oft verzweifelten Eltern zu kümmern." „Wo sind die Schaaren hoffnungsvoller Knaben, die alljährlich die Heimath verlassen, geblieben? Von nur zu vielen lautet die Antwort: Verdorben und gestorben in jungen Jahren." In alledem liegt eine schwere Gefahr für den bisher so tüchtigen Bauerstand Oesels. Vielfach veröden die Bauerhöfe; ein sehr empfindlicher Arbeitermangel herrscht, trotzdem bei dem jetzigen Lohn sich die Leute, die im Lande bleiben, ungleich besser stehen, als die Umherziehenden.

" " In Anlaß des Aufrufes im „Rig. Kirchenbl." „Wer baut uns Kirchen" erinnert der „Walk. Anz." daran, daß eine Selbstbesteuerung der Gemeindeglieder, wie sie der Verfasser jenes Artikels in Vorschlag bringt, in Walk vor fast drei Jahrzehnten eingeführt wurde und noch heute besteht.

" " Se. Eminenz der Bischof Agathangel trifft in Wesenberg ein, besichtigt hier die Schulen und reist darauf weiter nach Püchtitz.

1. Dez. Ein Erlaß des Bischofs bestimmt im Hinblick darauf, daß der Religionsunterricht in den griechisch-orthodoxen Pfarrschulen nach dem Gesetz dem Kirchspielsgeistlichen und den Psalmensängern obliegt, daß fortan zu dem letzteren Amte nur solche Personen angestellt werden dürfen, die entweder den Kursus eines geistlichen oder eines Lehrerseminars absolvirt oder wenigstens ein Examen als Volksschullehrer bestanden haben, während bisher auf den Bildungsgrad der Psalmensänger sehr wenig Gewicht gelegt worden ist, was natürlich auf die Qualität des Schulunterrichts nachtheilig eingewirkt hat. (Nach dem Referat der „Rig. Rdsch." Nr. 245 „Rig. Eparch. Ztg." Nr 23)

1. Dez. Ueber die baltische Schulrevision des Unterrichtsministers wurde den „St. Ptb. Wed." aus Riga geschrieben Im Wesentlichen bestehe das Resultat dieser Revision darin daß der Minister der das Schulwesen, diese Basis der geistigen Vereinigung des Grenzlandes mit dem Zentrum im allerungünstigsten Zustande zu finden erwartete, sich während seines kurzen Aufenthaltes davon überzeugen konnte, daß die Sache der kulturellen Eroberung auf fester Basis beruhe und eine obrigkeitliche Verstümmelung der örtlichen Elemente auf dem Prokustes-Bett der übereifrigen Russifikatoren nicht erforderlich sei Das krampfhafte Verlangen derselben den „baltischen Separatismus" mit allen Mitteln in erhöhtem Maße zu bekämpfen, erweise sich als eine Art Besessenheit (кликушество) „Wahrhaft russische Männer (Männer der Arbeit und nicht des Kwas-Patriotismus) haben ihre Sache gemacht und es verstanden die örtlichen Lehranstalten auf eine Höhe zu bringen die in Erstaunen setzen muß." „Als typisch kann in dieser Beziehung die Rigasche Stadt-Töchterschule gelten, in die Mädchen eintreten, denen die russ Sprache vollständig unbekannt ist, die aber die Schule mit dem Hauslehrerin-Diplom verlassen" Besonders von dem Besuch dieser Anstalt habe N. P. Bogolepow den erfreulichsten Eindruck gewonnen. „Wir führen dieses Beispiel als typisch an weil die Stadt-Töchterschule zu jenen Lehranstalten gehört, in denen das deutsche Regime noch am deutlichsten zu Tage tritt" Aus allem dem zieht der Korrespondent den Schluß, daß Gewalt- und Zwangsmaßregeln auf dem Gebiete des baltischen Schulwesens jetzt unpassender wären denn je. Ferner berichtet derselbe Korrespondent daß gegen 600 nichtkorporelle russische Polytechniker den Direktor um Ermäßigung der jährlichen Zahlung von 160 auf 100 Rbl gebeten hätten; an dieser Petition hätten sich die deutschen Korporationen und die russische nicht betheiligt weil sie von einer Ermäßigung des Kollegiengeldes ein Anwachsen unerwünschter Elemente befürchten auf die bekanntlich der „Rish Westn." seine Hoffnungen setzt. Der Unterrichtsminister soll erklärt haben daß im Augenblick die Erfüllung jenes Gesuches unmöglich sei

mit der Zeit aber werde ihm Gehör gegeben werden. — Sowohl in Jurjew (Dorpat) wie in Riga gab der Minister deutlich zu verstehen, daß die Studenten sich politischer Tendenzen und Ansprüche zu enthalten haben. (S. Nov. 21. und 22.)

1. Dez. In Sachen der Umwandlung der Oberpahlenschen Alexanderschule in eine landwirthschaftliche Schule wurde dem „Postimees" zufolge im vorigen Monat eine Bittschrift dem Ministerium der Volksaufklärung eingereicht. Aus dem Inhalt derselben sind folgende Punkte hervorzuheben. Eröffnung am 1 Juli 1899, Subventionirung durch die Krone schon vom nächsten Jahr ab; Bestätigung des von den Esten gewählten Kuratoriums der Alexanderschule auch für die landwirthschaftliche Lehranstalt; Anweisung eines Grundstückes seitens der Krone pachtweise oder unentgeltlich; ausschließlich estnischer Charakter der Schule, so nämlich, daß nur Esten aufgenommen werden sollen. Der Umwandlungsplan wurde dargelegt und vom Minister im Allgemeinen als zeitgemäß anerkannt; die Bestätigung aber soll erst nach Einziehung genauer Informationen erfolgen, dann wird sich auch entscheiden, unter welches Ministerium die neue Schule in Zukunft ressortiren soll. Der „Postimees" erzählt ferner, daß Prof. Köler, der außer Henrichson und Inspektor Anson auch zur Deputation gehörte, mit einem Vortrag über die (zukünftige) Theilnahme der Bauern an der Landschaftsverwaltung bei dem Minister besondere Aufmerksamkeit hervorgerufen habe.

1—3. Dez. Se. Eminenz der Bischof Agaphangel in Pühtitz inspizirt das Nonnenkloster und die orthodoxe Kirchenschule. Am folgenden Tage trifft er in Riga ein, nachdem er noch in Wenden Kirchen und Lehranstalten revidirt hatte.

2. Dez. Als Stadthaupt von Hasenpoth ist gemäß stattgehabter Wahl für das nächste Quadriennium das bisherige Stadthaupt Wilh. Grot bestätigt worden.

„ „ Dem „Postimees" zufolge wird in Alt-Fennern (Pernauisch. Kr.) eine Handarbeitsschule für Mädchen eröffnet.

„ „ Die „St. Pet. Wed." brachten jüngst einen Artikel über „die Wiedergeburt der Letten, dessen Autor das Verdienst, die „nationale Bewegung" unter den Letten", konzentrirt und geleitet zu haben, vor Allem dem „Rigaer Lettischen Verein" zuschreibt, der 1868 gegründet wurde

(unter dem Präſidium Dirikis). Dank dieſem Verein hätten die Letten ſchon ſehr werthvolle Reſultate für ihr nationales Selbſtbewußtſein erreicht, ein bedeutendes Hinderniß aber bilde nur der vollſtändige „Mangel an Schulen mit lettiſcher Sprache; die niederen Schulen ſind ruſſiſch-lettiſch, die mittleren aber ruſſiſch.“ Dieſer Artikel wird vom „Rishſki Weſtn.“ abgedruckt mit der hohniſchen Schlußbemerkung: „Gäbe es noch lettiſche Schulen, dann würde das nationale Selbſtbewußtſein vollſtändig aufblühen.“

3. Dez. Der „Rishſki Weſtn.“ beklagt ſich darüber, daß in den Rigaſchen Stadtſchulen für die Schülerbibliotheken viel zu wenig geſorgt werde. Es ſei abſolut nothwendig, dieſe Bibliotheken möglichſt vollſtändig mit Erzeugniſſen ruſſiſcher Schriftſteller auszuſtatten. Sonſt werde der erzieheriſche Einfluß der Schule im Hinblick auf die geiſtige Verſchmelzung mit der allgemein-ruſſiſchen Familie nur ein unvollſtändiger und vorübergehender bleiben. Mit der Einführung der ruſſ. Unterrichtsſprache allein ſei es nicht gemacht. „Eine nicht minder wichtige Rolle ſpielt die Lektüre ruſſiſcher Autoren: ſie prägen der Seele des Schülers die poetiſchen Muſterformen des ruſſ. Geiſtes ein und machen ihn vertraut mit dem ruſſ. Volksempfinden, dem ruſſ. Gedanken, der ruſſ. Weltanſchauung.“ —

„ „ Weſenberg. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt: in Berückſichtigung deſſen, daß mit der Einführung des Krons-Branntweinmonopols der Stadt eine Einnahme von 4500 Rbl. jährlich entzogen wird, die Regierung durch den Gouverneur zu bitten, daß ſie die Unterhaltungskoſten für die Polizei, die jetzt von der Stadt zu tragen ſind, in Zukunft übernehmen möchte. Ferner wird einſtimmig beſchloſſen durch Vermittelung des Gouverneurs die Krone um Rückzahlung von 5500 Rbl. zu bitten, welche die Stadt im Laufe der Jahre für die Unterhaltung der polizeilichen Arreſtlokale verausgabt hat. (Rev. Beob. Nr. 274).

4. „ Dem „Rishſki Weſtn.“ zufolge hat der Miniſter Bogoljepow geſtattet, in der Bauskeſchen Stadtſchule 2 Stunden wöchentlich für katholiſchen Religionsunterricht einzuführen, aber unter der Bedingung, daß gemäß Allerhöchſtem Befehl vom 13. Januar 1878 dieſe Stunden nicht obligatoriſch, nur Nachmittags und nur in ruſſ. Sprache ertheilt werden.

„ „ Fellin. Dem „Fell. Anz.“ zufolge hatte der Inſpektor Wenger die Stadtverordneten-Verſammlung erſucht, ihm behufs Einführung von deutſchen Sprachſtunden in der von

ihm geleiteten Stadtſchule 360 Rbl. jährlich zu bewilligen, da ſich unter den Stadtſchülern im Hinblick auf ihr ferneres Fortkommen im ſpäteren Leben das Bedürfniß nach Erlernung der deutſchen Sprache immer fühlbarer mache. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchloß einſtimmig, dieſen Antrag „als zur Zeit noch nicht ſpruchreif ohne Verfolg zu laſſen," bis die maßgebenden höheren Inſtanzen des Schulweſens entſchieden haben werden, ob überhaupt und unter welchen Modalitäten die in Ausſicht genommene Einführung des deutſchen Sprachunterrichts an der Fellinſchen Stadtſchule zuläſſig ſei.

27. Nov. — 5. Dez. Riga: Sitzungen des Livländiſchen Adelskonvents.

5. Dez Riga: Auf dem ruſſiſchen Klubhauſe „Ulei" ruht eine Schuldenlaſt von 400,000 Rbl., an der als Hauptgläubigerin die 3. Rigaſche Geſellſchaft gegenſeitigen Kredits betheiligt iſt Der Uebergang des Gebäudes an dieſe Geſellſchaft wird in der letzten Zeit von den betheiligten Perſönlichkeiten lebhaft diskutirt (Rig. Tgbl. Nr. 275). Der „Rishſki Westn." ſpricht bei dieſer Gelegenheit vom „Wolfshunger" der genannten Geſellſchaft.

„ „ Der Kunſtverein in Riga eröffnet ſeinen Kunſtſalon mit einer Ausſtellung von 144 Gemälden baltiſcher Künſtler. Außer dem Gouverneur waren zur Eröffnung auch die Vertreter der vornehmſten Inſtitutionen Rigas eingeladen. Dieſes Inſtitut ins Leben gerufen zu haben, iſt in erſter Linie ein Verdienſt des Dr. R. von Engelhardt. „Der Kunſtverein tritt mit der Gründung des „Salons" zugleich in ein neues Stadium ſeiner Thätigkeit, indem er ſeine bisherige engere Zuſammengehörigkeit mit der ſtädtiſchen Gemäldegallerie durchbrochen und ſich völlig auf eigene Füße geſtellt hat" („Rig. Tgbl." Nr. 276). Die Ausſtellung, in der die moderne Kunſtrichtung vorherrſcht, wird — ob trotzdem oder deswegen, wagen wir nicht zu entſcheiden — von der Rigaſchen Preſſe günſtig beurtheilt.

„ „ Die „Rig Rdsch." ſchreibt. „Wenn es den abſoluten Gegnern der Krüge wirklich ernſtlich darum zu thun wäre, dem Volke die Gelegenheit zum Branntweingenuß zu nehmen, ſo müßten ſie conſequenter Weiſe auch gegen den ſtaatlichen Branntweinverkauf proteſtiren. Da ſolches aber völlig ausſichtslos wäre, ſo müßten ſie, ſo meinen wir, wenigſtens das Bier durch Schließung ſämmtlicher Krüge nicht ebenfalls gänzlich

verbannen, da dadurch das Volk erſt recht auf den Branntweingenuß als den einzigen ihm zugänglichen angewieſen wird. Das hieße den Teufel durch Belzebub austreiben!“

5. Dez. Der „Riſhski Weſtn.“ nennt die „Baltiſche Monatsſchrift“ eine archäologiſche, ſpöttelt über die „kurioſe Leidenſchaft für das Unwiederbringliche“ und meint, auf den außerhalb ſtehenden Leſer wirke eine ſolche Hingabe an unwiederbringlich dem Archiv verfallene Ideen und Tendenzen blos wie ein komiſcher Anachronismus u. ſ. w. Kurz allen denjenigen, denen die „Baltiſche Monatsſchrift“ nicht modern genug iſt und die an ödem Liberalismus leiden, empfehlen wir die Lektüre des „Riſhski Weſtn.“ als heilſame Medizin und unfehlbar wirkendes Gegengift.

6. „ Im Gegenſatz zum „Riſhki Weſtn.“ tritt der „Prib. Liſt.“ mit Wärme für unſere viel angegriffenen Privatſchulen ein und plädirt mit guten Gründen für die Gewährung gewiſſer Rechte an dieſe Schulen, namentlich in Bezug auf die Wehrpflichts-Vergünſtigungen. Bei dem enormen Andrang zu den Kronsſchulen, die notoriſch überfüllt ſind, kann über die Hälfte der Aſpiranten nicht aufgenommen werden, auch wenn ſie das Eintrittsexamen beſtehen. Abſolviren ſie aber Privatſchulen, die ja in ihrer Qualität den Kronslehranſtalten durchaus nicht nachſtehen, ſo müſſen ſie auf alle Rechte bezüglich der Wehrpflicht verzichten. Der „Riſhski Weſtn.“ findet das natürlich ganz in Ordnung; er eifert gegen alle Privatſchulen, obgleich ſie unentbehrlich ſind, und geräth in Rage über Subventionirung derſelben durch die örtlichen Kommunalverwaltungen.

„ „ Der bisherige Verweſer des Miniſteriums der Volksaufklärung Bogoljepow iſt zum Miniſter ernannt worden.

„ „ Der Miniſter des Innern hat verfügt, die „Baltiſche Monatsſchrift“ auf drei Monate (bis zum 5. März 1899) zu ſuſpendiren. Dieſe Verfügung gründet ſich auf den Artikel 154 des Zenſurreglements (Ausgabe vom Jahre 1890), der es dem Miniſter des Inneren anheimſtellt, jedes der Präventiv-Zenſur unterliegende periodiſch erſcheinende Journal für „ſchädliche Richtung“ auf eine Zeit von nicht mehr als 8 Monaten zu ſiſtiren.

6. Dez. Der Rigaſche Verein praktiſcher Bienenzüchter hält ſeine Generalverſammlung ab. Seine Beſchlüſſe betreffen die Beſchickung der 4. landwirthſchaftlichen Zentralausſtellung und die Abhaltung eines Bienenzüchter-Kongreſſes während der Ausſtellung.

„ „ Der bekannte ruſſiſche Redakteur Sſuworin charakteriſirt in einem ſeiner „Kleinen Briefe“ St. Petersburg. es habe ſich im letzten halben Jahrhundert vollſtändig verändert und ſei jetzt eine ruſſiſche Stadt in der vollen Bedeutung dieſes Wortes. Wenn es hier auch noch der Sprache nach 40,000 Deutſche gäbe, ſo vermindere ſich doch ihre Zahl mit jedem Jahre, denn die ruſſiſche Kultur bleibt auch auf ſie nicht ohne Einfluß.

7. „ Die „Düna-Ztg.“ konſtatirt, daß der „Eeſti Poſtimees“ von „Sakala“, „Olewik“ und tutti quanti ein „elender“ Eſte und Verräther geſchimpft wird, weil er es gewagt hatte, gegen die maßloſen deutſchenfeindlichen Hetzereien aufzutreten (S. Nov. 21.) Das deutſche Blatt charakteriſirt ſehr treffend das gefährliche Treiben und die demokratiſch-radikalen Tendenzen der „neuen Generation“ und ihrer Wortführer, deren Weizen blüht, wenn der Unfriede im Lande überhand nimmt.

Die „Nordl Ztg.“ (Nr. 279) ſchreibt dazu: „Der „Olewik“ ſowohl, als auch die „Sakala“ haben zu ihrem Leitmotiv nationale Feindſchaft erwählt und ordnen jede andere Erwägung ihm unter. Das Ziel iſt Verſtärkung der Poſition der Volksmaſſe um jeden Preis, vor Allem aber der materiellen Poſition, und zwar auf Koſten der Poſitionen der Deutſchen .. Als blinde Sturmböcke werden ſie ſich nicht bewußt, daß bei jeder entſtehenden Breſche die Trümmer der Mauer auch ihre eigenſten Güter mit begraben würden. Ob ſie nun gegen Paſtoren oder gegen Krüge agituren, ob ſie nun „Reformprojekte“ vorſchlagen oder in den landwirthſchaftlichen Vereinen den Großgrundbeſitzer anfeinden — nie fragen ſie nach dem Werth des Beſtehenden; der iſt ihnen Nebenſache, denn ſie wollen es gar nicht beſſer machen, ſondern nur materielle Vortheile für ſich gewinnen. Ob dieſer brutale Eigennutz nun mit blindem Ungeſtüm oder mit raffinirter Berechnung, wie im „Olewik“, Haß und Feindſchaft zu ſäen ſucht, macht hier keinen Unterſchied, da man die Folgen nicht ſehen will“ — Wenn es denn nicht anders ſein kann, ſo mag ſich die „junge Generation“ in ihrer bodenloſen Eitelkeit noch weiter blamiren, ihrer Maßloſigkeit gegenüber kann die Reaktion gar nicht ausbleiben. Das Volkchen ſcheint noch immer nicht zu merken, daß ſie der Teufel bereits am Kragen hält und bald mit ihnen verſchwinden wird.

„ „ Ueber die Ausgaben und Einnahmen der Landgemeinden des europäiſchen Rußlands im J. 1894 orientirt der kürzlich erſchienene

letzte Band der „Statiſtik des ruſſiſchen Reichs“. Aus einem Referat der deutſchen „St. Pſb. Ztg.“ verdient hervorgehoben zu werden, 1) daß es im Jahre 1894 im europäiſchen Rußland 35,718 Woloſtrichter gab und jeder Richter durchſchnittlich 47 Rbl Koſten verurſachte, 2) daß die Gemeinden der baltiſchen Gouvernements faſt nichts für die Unterhaltung von Poſt- und Reitpferden ausgeben, 3) daß dieſe Gemeinden in gleicher Weiſe faſt nichts für religiöſe Bedürfniſſe beiſteuern, daß dagegen für Volksbildungszwecke unter allen Gemeinden des europäiſchen Rußlands die des Gouv. Livland ſich die höchſten Ausgaben machen, ſo daß hier über $^1/_8$ aller Ausgaben für Elementar- und ſonſtige Schulen verausgabt werde, im Inneren des Reichs nur 8,5% und 4) daß die Ausgaben für Wohlthätigkeitszwecke in allen Gemeinden des europäiſchen Rußland blos 896,374 Rbl (oder 1,5% der geſammten Ausgaben) betrugen, daß aber faſt die Hälfte dieſes Betrages, nämlich 440,723 Rbl. allein auf die drei Oſtſeeprovinzen entfallen.

8. Dez. Der eſtniſche landwirthſchaftliche Verein in Jurjew (Dorpat) diskutirte auf ſeiner Sitzung lebhaft die Frage nach den Mitteln zur Konſolidirung des Ackerbauſtandes. Der Präſes dieſes Vereins iſt der Redakteur des „Postimees“ J. Tönniſon. Die Verſammlung iſt der Anſicht, daß dem Landarbeiter eine ſelbſtſtändigere Stellung garantirt werden müſſe, um dem Ackerbau die erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, die Kronsgüter in kleineren Stücken an landloſe Bauern zu verpachten, noch beſſer zu verkaufen und zwar in der Weiſe, daß Leute, die allein auf die eigene Landbebauung angewieſen ſind, 10—12 Looſſtellen erhalten, während ſolche, die in der Nachbarſchaft leicht Arbeit finden, ſich ſchon mit Landparzellen von 1—3 Looſſtellen begnügen könnten. Als Minimalgröße aber ſollte eine Looſſtelle ſtatuirt werden. Daß auf dieſer Baſis ein ſeßhafter, leiſtungsfähiger und aufſtrebender Ackerbauerſtand ſich würde heranbilden können, bezweifelt die „Nordl. Ztg.“ wohl mit Fug und Recht Man hat ja bei uns mit den kleinen Parzellenwirthen auf Kronsgütern bisher nur die allertraurigſten Erfahrungen gemacht Wenn die Mitglieder jenes eſtn Vereins (in Jurjew), die doch wohl ſammt und ſonders Grundbeſitzer ſind (?), die Gründung ſo kleiner Landparzellen für wünſchenswerth erachten, warum, ſo fragt die „Rig. Rdſch.“. verweiſen ſie alsdann auf die im Lande ſehr ungleich vertheilten Kronsgüter, anſtatt ſich bereit zu erklären, auf ihrem eigenen Grund und Boden ſolche Anſiedlungen zu fundiren'? Ja Bauer, das iſt was ganz Anderes' - Von dem oben angeführten Reſultat der Diskuſſion iſt der „Rihzki Weſtn.“ natürlich ſehr

erbaut; ihm iſt der konſervative, ſolide und wohlſituirte Stand unſerer bäuerlichen Kleingrundbeſitzer ein Dorn im Auge. Nach dem „Rishski Weſtn.“ (Nr. 273) leiden ſie zum Theil „unzweifelhaft“ an „Landüberfluß“ und darum plaidirt er für Aufhebung des ſog. Minimum-Geſetzes, durch das die Erwerbung kleinerer Bauerlandſtellen (unter der geſetzlichen Minimalgröße) verhindert wird. Er berührt auch die Quotenfrage, jetzt ein ſehr beliebtes Thema gewiſſer Blätter, überſieht aber dabei wohlweislich die Thatſache, daß ſich für Quotenländereien ſo gut wie gar keine Liebhaber finden, trotzdem ſie ſeit 1893 nur in kleinen Parzellen unter dem geſetzlichen Minimum der Bauer-Verordnung, d. h nur unter 10 Thalern an landloſe Bauern verkauft werden dürfen (ſ. H. v. Brocker, Zur Quotenfrage in Livland. S. 68. Ueber das Minimumgeſetz vgl. H v. Samſons Kritik in der „Balt. Monatsſchrift“ 1898 S. 340 ff.).

8. Dez. Riga: Die 70. Jahresverſammlung der lettiſch-litterariſchen Geſellſchaft wird von ihrem Präſidenten Paſtor Sakranowicz mit einer Rede eröffnet, in der er, ausgehend von dem Verdienſt deutſcher Landes- und Glaubensgenoſſen um die Kulturfortſchritte des lettiſchen Volkes u. A. darauf hinweiſt, daß aus beſcheidenen Anfängen zu Ende des 18. Jahrhunderts eine lettiſche Preſſe erwachſen ſei, die jetzt 3 Monats-, 5 Wochen- und 2—3 Tageblätter zählt. Unter den im letzten Jahr zu Ende geführten Arbeiten nennt der Redner die von Paſtor Auning nach 20-jähriger Arbeit vollendete lettiſche Bibel-Emendation, ferner die Emendation des lettiſchen Textes von Luthers kleinem Katechismus (gleichfalls von Paſtor Auning) und drittens die von einer Kommiſſion livl. und kurl. Prediger bewerkſtelligte lettiſche Ueberſetzung unſerer kirchlichen Agende. Das lettiſche Konverſationslexikon iſt bei „K“ ſtehen geblieben, wird aber fortgeführt werden. Wann ein Nationalfonds zur Unterſtützung namhafter lettiſcher Schriftſteller zu Stande kommen wird, ſteht noch dahin. Darauf berührt der Redner die aus fanatiſchem Parteigeiſt erzeugten ſcheußlichen Vorgänge auf kirchlichem Gebiete und ſpricht die Hoffnung aus, daß die Pernauer Kundgebung der evangeliſchen Geiſtlichkeit (v. 4. Sept.) alle wohlmeinenden Elemente gegen die Wiederkehr ſolcher wahrlich nicht an den Rechten unſerer Gemeinden bauenden Vorgänge waffnen werde. Auch die Preſſe, die deutſche wie die lettiſche, könne viel dazu beitragen, wenn

ſie ſich gegenſeitig immer vorurtheilsfreier und beſſer verſtehen lernt und ſich von denen fern hält, die das nicht reſpektiren, was uns heilig ſein muß. Daß die deutſche Preſſe es an gutem Willen nicht fehlen läßt und nach Kräften dem Frieden dient, weiß Jedermann.

9. Dez. Mitau: Generalverſammlung der Kurländiſchen Oekonomiſchen Geſellſchaft: der Vorſtand wird wiedergewählt. Aus dem Kaſſabericht pro 1897 ging hervor, daß der Viehimport auf Rechnung der Geſellſchaft dieſer einen Verluſt gebracht hat, weshalb von dieſer Maßregel im J. 1898 abgeſehen worden iſt.

„ „ In Reval iſt, wie der „Poſtimees" berichtet, ein „Eſtniſcher dramatiſcher Liebhaber-Verein" begründet worden, deſſen Statuten bereits beſtätigt ſind.

„ „ Der „Poſtimees" beklagt ſich — ganz in der Art des „Riſhski Weſtn." — über den Mangel an Elementarſchulen in Jurjew (Dorpat), wo die 4 vorhandenen Schulen dieſer Art dem Bedürfniß längſt nicht genügten, und ſpricht unverfroren den Wunſch aus, daß die ganze von der Stadt für Schulzwecke verausgabte Summe ausſchließlich zum Unterhalt von Volks-Elementarſchulen verwandt werde. Die Subventionirung zweier Privatſchulen von Seiten der Stadt ſcheint der „Poſtimees" mindeſtens für überflüſſig zu halten — ganz wie der „Riſhski Weſtn"! Woher ſich die Stadt die Mittel beſchaffen ſoll, um alle dieſe Anſprüche zu befriedigen, wird nicht verrathen, um den angeblichen Indifferentismus der Stadtverwaltung deſto deutlicher hervortreten zu laſſen.

10. „ Der „Düna-Ztg." zufolge werden in den Oſtſeeprovinzen im Ganzen 5 Branntweinniederlagen eröffnet werden und zwar in Mitau, Riga, Walk, Jurjew und Reval, berechnet auf 1,350,000 Wedro. Die Akziſeverwaltungen in den Oſtſeeprovinzen ſind gegenwärtig damit beſchäftigt, die nöthigen Lokale zum Verkauf des Branntweins ausfindig zu machen.

„ „ Die Verbindung des Jurjewſchen Kreis-Telephonnetzes mit den Telephonnetzen von Werro und Walk iſt vom betr. Miniſterium geſtattet worden unter der Bedingung, daß die Intereſſenten insgeſammt der Krone 300 Rbl. zahlen, in Anbetracht der dem Telegraphen erwachſenden Konkurrenz und 2) die Garantie übernehmen, daß die Einnahme aus dem telegraphiſchen Verkehr zwiſchen den oben

genannten Städten nicht zurückgeht. Es kann aber das ganze Telephonnetz mit Apparaten, Pfoſten und Leitung jederzeit von der Krone ohne jede Entſchädigung fortgenommen werden. - Der vorliegende Fall iſt der erſte dieſer Art in ganz Rußland überhaupt; denn bisher ſind alle Geſuche von Privatperſonen um telephoniſche Verbindung von Städten, die Telegraphenſtationen haben, abgewieſen worden Diesmal die Sache glücklich durchgeführt zu haben, iſt ein Verdienſt des Herrn E. v. Rücker Unnipicht.

10. Dez. Der Rigaſche Korreſpondent der „Birſh. Wed." beklagt den eingewurzelten Zwieſpalt unter den ruſſiſchen Elementen Rigas, der ſich auch in der ruſſiſchen Preſſe widerſpiegelt. Er charakteriſirt darauf den „Riſhski Weſtn.", „der vom Geiſt des Haſſes und der Feindſchaft durchtränkt iſt" und ſich durch „gallig verbiſſenen und erregt provozirenden Ton" auszeichnet. „Anſtatt ſich zu bemühen, die Gegenſätze auszugleichen und zu verſöhnen, hat ſich dieſe Zeitung in den letzten 10 Jahren eine unrühmliche Manier .... angeeignet." Der verſtorbene Gründer dieſes Blattes, Tſcheſchichin, ſei ein „Kenner des baltiſchen Landes", ein „erfahrener und ehrenhafter Publiziſt" geweſen, während die jetzige Redaktion des „Riſhski Weſtn." über Alles in der Welt „Geſchrei und Invektiven" liebt. In der allerletzten Zeit ſei derſelbe ganz beſonders boshaft, „wie ſollte er es aber auch nicht werden, da er trotz ſeiner 30 Jahre dem Umfang nach faſt denſelben Leſerkreis hat, wie der nur 5 Jahre beſtehende „Pribalt. Liſt.", der ſich allmählich die Sympathien der ruſſiſchen Geſellſchaft im baltiſchen Gebiet erworben hat, dank dem Umſtande, daß er ſich fern hält von einem galligen und verbiſſenen Ton". Trotzdem erlauben wir uns über den „Riſhski Weſtn." und ſeine Geſinnungsgenoſſen aus guten Gründen die Bemerkung: „sint ut sunt, aut non sint". Sie tragen zur Aufklärung und Geſundung überaus viel bei. Vor ſolchen Gegnern wird bald auch der letzte Reſt von Kurzſichtigkeit und Unklarheit, wird jede Spur von Geſinnungsloſigkeit auf baltiſcher Seite ſchwinden müſſen. Mehr kann ja auch der „Riſhsk. Weſtn." nicht verlangen! -

Außerdem erregte der Rig. Korreſpondent der „Birſh. Web.“ den Unwillen des „Riſhski Weſtn.“ durch die nicht unberechtigte Behauptung, das ruſſiſche Theater in Riga werde wenig beſucht und es ſei daher fraglich, ob der Neubau eines eigenen ruſſiſchen Theaters ſich überhaupt lohne. Das erklärt der „Riſhski Weſtn“ für eine reine Erfindung und meint: „Es iſt betrübend, daß das gedruckte Wort bei uns immer häufiger zu einem Werkzeug in der Hand ſkrupelloſer Erfinder wird, die ausſchließlich ihre perſönlichen Zwecke verfolgen.“ Dazu bemerkt die „Rig. Rdſch.“ (Nr. 280): „Wie iſt es nun aber damit, daß dasjenige, was der „R. W.“ hier ausſpricht, als Korreſpondenz unter einer Reihe durchſichtiger Chiffren nach ein paar Tagen in der „Now. Wr.“ zu leſen iſt, und daß umgekehrt die Rigaſchen Korreſpondenzen der „Now. Wr.“ nach ein paar Tagen im „R. W.“ als höchſte Weisheit geprieſen werden? Iſt das etwa die gegenſeitige Wahrheitsverſicherung oder iſt es nur ein launiges Verſteckſpiel ein und deſſelben Verfaſſers, dem die „Verfolgung ausſchließlich perſönlicher Zwecke“ meilenfern liegt?“

10. Dez. Die „Düna-Ztg.“ veröffentlicht eine kurze baltiſche Chronik des abgelaufenen Kirchenjahres; ſie berichtet über kirchliche Neu- und Umbauten, über Bibel- und Kirchhofsfeſte, über die Thätigkeit der evang.-luther. Unterſtützungskaſſe, über das Reformationsfeſt, das auf dem Lande überall mit Gottesdienſt gefeiert wurde, obgleich es in dieſem Jahre auf einen Werktag fiel; ferner über kirchliche Armenpflege und innere Miſſion, die jetzt mit erneuter Kraft betrieben wird, dann über häuslichen und Konfirmandenunterricht, Errichtung von Unterrichtshäuſern für Konfirmanden, Gründung von Bibliotheken in den Kirchengemeinden und ſchließlich über die Kirchenreviſionen, denen eine große Bedeutung zukommt.

11. „ In Riga werden die Kinder von Ausländern gemäß einer Anordnung des Miniſteriums der Volksaufklärung vom Jahre 1893, in ſogenannten „Kreiſen“ unterrichtet, deren es hier mehrere giebt; aber grade letzterer Umſtand führt zu verſchiedenen Uebelſtänden. Daher hat der Vorſitzende des Vereins deutſcher Reichsangehörigen in Riga den Miniſter Bogoljepow um die Erlaubniß gebeten, dieſe Kreiſe an einem Orte zu vereinigen. Dieſer Bitte ſoll von der Schulobrigkeit entſprochen werden, wie der „Prib. Liſt.“ in der Lage iſt, mitzutheilen.

„ „ Reval. Eine Verſammlung von eſtländiſchen Intereſſenten des Fiſchereivereins wird vom Vorſitzenden, Herrn

v. Benkendorff-Jendel mit der Mittheilung eröffnet, daß die projektirte Bildung eines eſtländiſchen Zweigvereins der livländiſchen Abtheilung des Kaiſerlich-Ruſſiſchen Fiſchereivereins die obrigkeitliche Beſtätigung nicht erlangt hat, weil für Eſtland bereits beſtätigte Statuten einer Abtheilung des Kaiſerlich-Ruſſiſchen Fiſchereivereins beſtehen, zu dem die Intereſſenten ohne Weiteres zuſammentreten könnten. Die Anweſenden konſtituiren ſich dem zufolge als eſtländiſche Abtheilung des genannten Vereins. („Rev. Beob." Nr. 280).

11. Dez. Der „Riſhski Weſtn." behauptet, daß in Liv- und Eſtland die Zahl der Analphabeten unter den Rekruten ſeit Ruſſifizirung der Volksſchulen im Jahre 1886 viel ſtärker und ſchneller abgenommen habe, als im Jahrzehnt 1876—1886.

„ „ Zur Direktrice des Libauſchen Mädchengymnaſiums iſt die bisherige Vorſteherin der Mitauſchen Dorotheen-Schule, Frau Ljubinow, Wittwe des Talſenſchen orthodoxen Geiſtlichen ernannt worden, zum Präſes des pädagogiſchen Konſeils der Direktor Dobroſrakow und zum Präſes des Schul-Kollegiums jener Anſtalt der Direktor von Wohlgemuth, der das „Verdienſt" hat, energiſch für Umwandlung der Libauſchen Mädchenſchule in ein Gymnaſium gewirkt zu haben.

12. „ Die „Rig. Abſch." ſchreibt: „Tempora mutantur! Vor etwa einem Menſchenalter ſprach Juri Samarin ſein ceterum censeo auch über die Rigaſche Flachs- und Hanfwrake, als ein aus dem Mittelalter überkommenes, der freien Entwicklung der Neuzeit hinderliches Inſtitut, daß nur vermöge des baltiſchen Separatismus ſein verwirktes Leben friſte — und heute leſen wir in der „Now. Wr.", wie ſie ſelbſt ſagt, „intereſſante Daten" darüber, daß durch die von den Petersburger Hanfhändlern ſelbſt erbetene Aufhebung der obligatoriſchen Hanfwrake das Hanfgeſchäft total heruntergekommen ſei und nur allenfalls noch in Riga, Libau und Königsberg gedeihe, wohin jetzt der Hanf anſtatt nach Petersburg ſeinen Weg nehme, weil an den genannten Orten der Hanf vor der Verſchiffung noch gewrakt werde! Die „Now. Wr." fügt hinzu, das Departement für Handel und Manufaktur habe im vorigen Sommer einen Beamten abdelegirt, um ſich mit der Handhabung der Wrake bekannt zu machen, da der Plan beſtehe, die obligatoriſche Wrake — wieder einzuführen."

„ „ Das eſtniſche „Chriſtliche Sonntagsblatt" (Riſtirahwa pühapäewa leht) wies in ſeiner letzten Nummer daraf hin, daß

ſich bereits in nächſter Zukunft der Mangel an eſtniſchen Kirchen in Reval als ein ſehr ernſter Nothſtand fühlbar machen dürfte. In Reval beſtehen gegenwärtig 3 eſtniſche lutheriſche Gemeinden mit über 45,000 Seelen, von denen aber höchſtens 12,000 Perſonen in den 3 vorhandenen eſtniſchen Kirchen Raum finden können. Dabei wächſt mit jedem Jahr die Zahl der eſtniſchen Gemeindeglieder Revals; das Jahr 1897 brachte einen Zuwachs von über 2000 Seelen. Wie aber wird es mit der kirchlichen Verſorgung werden, wenn die neu entſtehenden Fabriken ihre Thätigkeit eröffnen? Man nimmt an, daß ſich dann die eſtniſche Bevölkerung Revals um 20,000 Seelen vergrößern wird. Das iſt nicht zu hoch gegriffen. Aus dem Allem ergiebt ſich die unabweisbare Schlußfolgerung: Reval braucht in naher Zukunft mehr Kirchen und Prediger. Es gilt, bei Zeiten einem drohenden Nothſtande vorzubeugen und für die Mittel zum Bau neuer Kirchen Sorge zu tragen. Das wäre wohl in erſter Linie Pflicht und Intereſſe der Fabrikbeſitzer. — Wird dieſe ernſte Frage ungelöſt bleiben? Das iſt nach unſerer Ueberzeugung grade von Reval am allerwenigſten zu erwarten.

13. Dec. Wie die „Mit. Ztg." berichtet, wurde dem Miniſter Bogoljepow bei ſeinem Beſuch des Mädchen-Gymnaſiums in Mitau (Nov. 28) auf Befragen mitgetheilt, daß die Schülerinnen der 8. Klaſſe ſich die deutſche Sprache als ſpezielles Fach erwählt hätten und daß das Gymnaſium ſich die Aufgabe geſtellt habe, gute Lehrerinnen, die die deutſche und ruſſiſche Sprache gründlich verſtänden, für die zentralen Gouvernements Rußlands auszubilden. Darauf antwortete der Miniſter: „Ja, wir brauchen grade ſolche Lehrerinnen, die dieſe beiden Sprachen gründlich verſtehen; ſolche werden immer eine lohnende Beſchäftigung in den Zentralgouvernements finden." Damit wird, wie die „Rig. Rdſch." (Nr. 283) konſtatirt, die Richtigkeit einer Anſicht beſtätigt, die namentlich von der „Nordl. Ztg." eingehend motivirt worden iſt, „das nämlich die gründliche Kenntniß der deutſchen Sprache für die erfolgreiche Bekleidung von Lehrämtern im Inneren des Reichs von beſonderer Bedeutung und dem Schul- und Erziehungsweſen von großem Nutzen iſt."

13. Dez. Die kurländiſche Oberlandſchulkommiſſion hat auf den Vorſchlag einiger Paſtoren die Einführung eines beſonderen Examens in der lettiſchen Sprache für Perſonen, die Lehrer in Gemeindeſchulen zu werden wünſchen, angeregt und befürwortet. Das Motiv ſoll die ſchwache Kenntniß der lettiſchen Lehrer in ihrer Mutterſprache bilden. So berichtet der „Riſhski Weſtn."

„ „ Der Felliner eſtniſche landwirthſchaftliche Verein wählt J Jaakſon zu ſeinem Präſidenten. Dieſes Amt hatte in den letzten Jahren der Kreisdeputirte B. v. Helmerſen bekleidet.

„ „ Reval: Eröffnungsſitzung des neuen „Ruſſiſchen litterariſchen Vereins" unter Vorſitz des eſtländiſchen Gouverneurs N. Scalon.

„ „ Der Sakala zufolge erklärte die Koimelſche Bauergemeinde (auf Oeſel?) den ihr ernannten Lehrer nicht annehmen zu wollen, weil er nicht den Lehrergrad hatte; ſie bat, man möge ihr einen mit Seminarbildung zuſchicken.

14. „ Riga: die Stadtverordneten Verſammlung beſchließt, ein zweites Stadtkrankenhaus zu errichten und zwar jenſeits der Düna in der Mitauer Vorſtadt; am 1. Januar 1899 die Petersburger Zeit in Riga einzuführen. Es hatten ſich alle in Frage kommenden Vertreter der einzelnen Reſſorts zu Gunſten dieſer Neuerung ausgeſprochen; nur der Präſident des Friedensrichterplenums hatte die betreffende Anfrage noch gar nicht und der Kurator ſie ausweichend beantwortet, indem er erklärte, er ſähe nicht die Nothwendigkeit der geplanten Maaßregel ein. Der Kurator ſoll nochmals um ſeine Zuſtimmung gebeten werden.

„ „ In einem Artikel zur Aktusfeier der Univerſität Jurjew am 12. Dez. konſtatirt der „Riſski Weſtn.", daß dieſe Univerſität auch im letzten Jahre bedeutende Fortſchritte in der Ruſſifizirung gemacht hat. Als ein erfreuliches Faktum betont er unter Anderem auch das numeriſche Uebergewicht der ruſſiſchen Studenten und erklärt ſchließlich: „Wenn man zu alle dem noch berückſichtigt, daß die Zahl der Studenten in der letzten Zeit merklich zunimmt, ſo erſcheint uns der Zuſtand der reformirten Univerſität in ſehr günſtigem

Lichte." — Die von der juriſtiſchen Fakultät ertheilten 3 Medaillen erhielten frühere Seminariſten.

14. Dez. Reval. Sitzung des „Eſtländiſchen landw. Vereins", aus deſſen Beſchlüſſen folgende hervorzuheben ſind: In Sachen eines Kartells von Vereinen zur Züchtung frieſiſchen Viehs in den baltiſchen Provinzen wird beſchloſſen, von einer gemeinſamen Herausgabe eines Stammbuchs Abſtand zu nehmen, als Organ dieſes Kartells aber eine Kommiſſion einzuſetzen, die alljährlich in Jurjew (Dorpat) während der Auguſt-Ausſtellung zuſammentreten ſoll. Der Zweck dieſes Kartells iſt, in den verſchiedenen Vereinen einheitliche Regeln für die Körung durchzuführen. Ein anderer Beſchluß betrifft die eventuelle Verwendung der 3000 Rbl., die vom nächſten Januar-Landtag wieder als jährlicher Beitrag zur Hebung der Pferdezucht erbeten werden ſollen. Dem eſtniſchen landwirtſch. Verein in Maholm (Kr. Wierland), der im Juni des nächſten Jahres eine Ausſtellung zu veranſtalten gedenkt, werden Medaillen und Geldprämien bewilligt. — Die Sektion für Pferdezucht beſchließt u. A. zum Zwecke der einheitlichen Körung von Hengſten eine Kommiſſion einzuſetzen, die ſowohl bei den Johanni-Ausſtellungen in Reval, als auch bei den Lokal-Ausſtellungen zu fungiren hat.

15. „ Dem „Praw. Weſtn" zufolge iſt 1) H. Girgenſohn Mitherausgeber der „Düna-Ztg." neben Kn. Hornemann geworden; hat 2) die Redaktrice der „Balttſchen Jugendſchrift" V. Eggers Zwierzchowska auch die Herausgabe dieſes trefflichen Journals übernommen und iſt 3) A. Groſſet geſtattet worden, in Riga unter Präventivzenſur und eigener Redaktion ein Journal in deutſcher Sprache unter dem Titel „All Heil" herauszugeben.

„ „ In Karmel auf Oeſel iſt eine einklaſſige miniſterielle Volksſchule eröffnet worden.

15.—17. Dez. Reval. Sitzungen des ritterſchaftlichen Ausſchuſſes.

16. „ Der größte Almanach der Eſten iſt der „Thamaa Kalender" (der vaterländiſche Kalender) und weit verbreitet. Charakteriſtiſch für ſeine Objektivität iſt Folgendes. Indem er die 11 Zeitungen der Eſten Revue paſſiren läßt, rühmt er den „Walgus" und ſagt: „der „Walgus" hat ein feſtes

Ziel und dieſes Ziel iſt, den Griechiſch-Orthodoxen daſſelbe zu ſein, wie das (eſtniſche) „Chriſtliche Sonntagsblatt“ den Lutheranern.“

16. Dez. Wie in Sachen der Krugsfrage operirt wird, beweiſt eine Zuſchrift von F. v. Sivers-Heimthal in der „Düna-Ztg.“ Ein Beiſpiel ſtatt vieler ſei hier angeführt. In der Willuſtſchen Gemeinde (im Kirchſpiel Paiſtel bei Fellin) hält man es wohl für ſelbſtverſtändlich, daß die Krone nach Einführung des Monopols die Gutsbeſitzer mit großen Summen für Schließung der Krüge entſchädige, glaubt aber, daß ſie dieſe Summen von den Bauern der betr. Güter erheben werde. Daher ſei es nothwendig, noch vor Einführung des Monopols die Aufhebung der Krüge herbeizuführen. Und nur aus dieſem Grunde will die gen. Gemeinde um Schließung ihres einzigen und wenig beſuchten Kruges petitioniren. — Man ſieht, wie es gemacht wird. Im Grunde aber hofft man, daß die Regierung die Krugsberechtigung den Bauergemeinden übergeben werde.

„ „ Nach dem „Riſhski Weſtn.“ hatten im J. 1897 über 30% der im Rigaſchen Lehrbezirk überhaupt angeſtellten Elementarlehrer und -Lehrerinnen nicht den Lehrergrad, in Eſtland ſpeziell gegen 50%. Noch ungünſtiger würde das Reſultat der Berechnung ſein, wenn man etwa nur die Gemeindeſchulen in Betracht zieht oder aus der Geſammtzahl der Elementarſchulen alle diejenigen Gruppen ausſcheidet, in denen Lehrkräfte ohne Rechte notoriſch nicht zu finden ſind.

„ „ Reval. Am 25. Nov. c. hatte die Stadverordneten-Verſammlung beſchloſſen, dem Gouverneur vorzuſtellen, daß die Anweiſung von Quartieren an die Offiziere unmöglich ſei (25. Nov.). Die eſtl. Gouv.-Seſſion für Städteangelegenheiten hob aber dieſen Beſchluß auf und ſchrieb dem Stadtamt nochmals vor, in 7 Tagen den Offizieren Wohnungen in natura anzuweiſen. Da nun aber in Reval keine freien für dieſen Zweck paſſenden Quartiere vorhanden ſind und die Einquartierung der Offiziere bei den ſtädtiſchen Bewohnern mit unerträglichen Unbequemlichkeiten und Bedrückungen verbunden wäre, ſo beſchließt die Stadtverordneten-Verſammlung, den Offizieren zunächſt wiederum die früheren Ergänzungs-Quartiergelder in bisheriger Grundlage zu bewilligen, gleichzeitig aber auch wieder um Rückvergütung dieſer Summen bei der Regierung zu petitioniren. Zur Aufbringung derſelben bedarf es diesmal keines beſonderen Kredits für das nächſte Jahr, da die Krone die von der Stadt

1897 gezahlten Ergänzungs-Quartiergelder (gegen 8800 Rbl.) auf Grund des Geſetzes vom 30. März c. ſelbſt übernommen und in Folge deſſen auch der Stadtkaſſe kürzlich zurückerſtattet hat. Die Krone zahlt alſo erhöhte Quartiergelder, um die Stadt von den Ergänzungszahlungen zu befreien. (Vgl. Nov. 25.) Man beachte das wohl!

17. Dez. Mitau. Die Taubſtummen-Anſtalt feiert das Feſt ihres 25-jährigen Beſtehens. Die Anſtalt wurde übrigens ſchon 1870 zu Kirchholm bei Riga eröffnet und 1873 nach Karolinenhof bei Mitau übergeführt. Sie hat im Laufe der 25 Jahre 260 Kinder aufgenommen; augenblicklich weilen 70 Zöglinge in der Anſtalt.

„ „ Die „Nordl. Ztg." konſtatirt im Hinblick auf die bevorſtehende Einführung des Branntwein-Monopols, daß z. B. in Jurjew (Dorpat) die Patentſteuer nur ca. 2500, die Trakteurſteuer aber gegen 17,000 Rbl. ergiebt. Da der größte Theil der ſtädtiſchen Trakteure durch Kronsbuden erſetzt werden wird, ſo müſſen ſich auch die ſtädtiſchen Einnahmen aus der Trakteurſteuer bedeutend vermindern. In den Miniſterien des Innern und der Finanzen wird jetzt aber nur über Entſchädigung der Städte und Landſchaften für die ausfallende Patentſteuer verhandelt. Dieſe aber ſpielt im kommunalen Budget eine viel geringere Rolle als die Trakteurſteuer.

„ „ Jurjew (Dorpat). Auf einer zwangloſen landwirthſchaftlichen Abendverſammlung der ökonomiſchen Sozietät wird die Arbeiterfrage diskutirt und dabei von verſchiedenen Seiten betont, daß es vor Allem auf verſtändnißvolle Behandlung der Arbeiter und auf die Sorge um ihre Wohlfahrt ankomme. — Alle die verſchiedenartigen in unſerer deutſchen Preſſe gemachten Vorſchläge zur prinzipiellen Beſeitigung des Arbeitermangels, z. B. eine umfaſſende Arbeiterverſicherung, können hier nicht aufgezählt werden. Man hilft ſich zunächſt in der Praxis, ſo gut es geht.

18. „ Nach dem Vorgange des Mitauer lettiſchen Vereins hat auch der Livländiſche Verein für Landwirthſchaft und Gewerbefleiß Schritte gethan, um dem Mangel an Landarbeitern, der vermuthlich im nächſten Jahre noch zunehmen

wird, abzuhelfen. Er hat zu dieſem Zweck, wie die „Nordl. Ztg." erfahrt, eine Abmachung getroffen, auf Grund welcher 600 Soldaten als Feldarbeiter 1899 vom 10. Auguſt bis zum 10. Oktober zur Verfügung ſtehen werden.

19. Dez. Die Annahme, daß Rigas Handel zurückgehe und allmählich der Induſtrie ſeinen Platz räume, iſt ganz falſch. Im Gegentheil, Rigas Import- und Exporthandel zur See ſteigt bedeutend, dank dem Aufſchwung der Induſtrie. Das beweiſt auch für das Jahr 1897 das ſoeben erſchienene, von B. Gernet herausgegebene Werk „Rigas Handelsverkehr auf den Waſſerwegen". Der Import hat 1896 und 1897 enorm zugenommen. Was die Bezugsländer anbetrifft, ſo hat 1897 Deutſchland Großbritannien überholt, das bisher die erſte Stelle einnahm, nur Frankreichs Theilnahme am Rigaſchen Handel iſt ſtark zurückgegangen. Mit dem Getreideexport ſteht es immer noch recht ſchlecht. Dagegen iſt der Export von Leinſaat, Flachs und Holz im Steigen begriffen, der von Eiern und Thieren iſt enorm gewachſen. Hanf aber iſt ſehr zurückgegangen. Unter den Beſtimmungsländern ſteht immer noch Großbritannien obenan. Was die Schiffsbewegung anbetrifft, ſo iſt die Zahl der ruſſiſchen Schiffe zurückgegangen und nur an Laſtengroße konſtant geblieben; den Gewinn daraus hat eigentlich nur Dänemark gezogen. (Nach der „Rig. Rdſch.").

„ „ Goethe's „Fauſt" iſt ſoeben in lettiſcher Ueberſetzung im Verlage von E. Plates in Riga erſchienen. Die Ueberſetzung umfaßt beide Theile, iſt elegant illuſtrirt und zeichnet ſich durch fließende Verſe aus. Als Ueberſetzer ſind „Aſpaſia" und „Rainis" genannt, der in einem Vorwort dem Dr. A. Plates und dem Dr. P. Sahlit ſeinen Dank für das Zuſtandekommen des Werkes ausſpricht. Jedenfalls eine litterariſche That!

„ „ Arensburg. Wie man dem „Arens Wochenbl." mittheilt, hat der in St. Petersburg kürzlich verſtorbene General v. Versmann der Stadt Arensburg ein Vermächtniß von 6000 Rbl. hinterlaſſen, das theils zum Beſten der Armen, theils zur Hebung des Badeorts verwandt werden ſoll. General v. Versmann war aus Oeſel gebürtig, ſein Vater hatte lange Zeit hier die Stelle eines Ritterſchafts-Sekretärs bekleidet.

20. „ St. Petersburg. Prof. E. von Bergmann, der aus Berlin zur 100-jähr. Jubiläumsfeier der Militär-Mediziniſchen Akademie eingetroffen war, ſtiftet ein Stipendium an derſelben im Betrage von 500 Mark jährlich für einen Studenten aus den baltiſchen Gouvernements.

21. „ Zum Kapitel über Ruſſifizirung durch die Volksſchulen weiß der „Rishski Westn." zu melden, daß unter den neu eintretenden Schülern manche ſchon über einige ruſſiſche

Sprachkenntniſſe verfügen, die ſie ſich zu Hauſe erworben haben. Die Bevölkerung ſympathiſire (?) alſo mit der „Schulreform“ und das trete noch in vielen anderen Erſcheinungen zu Tage. Dieſe Sympathie aber beweiſe zur Genüge, daß die gegen das neue Schulſyſtem gerichteten Beſtrebungen gewiſſer Kreiſe ganz ausſichtslos ſeien. Ferner leſen wir im „Riſhski Weſtnik“, daß in zahlreichen Gemeinde- und Parochialſchulen während der Weihnachtsfeiertage deklamatoriſch-muſikaliſche Abende nach beſtätigten Programmen abgehalten werden, wobei die Schüler als ausführende Kräfte fungiren. Die Programme enthalten faſt ausſchließlich Erzeugniſſe ruſſiſcher Dichter und ebenſo werden hauptſächlich ruſſiſche Lieder geſungen. Der „Riſhski Weſtn.“ verſpricht ſich viel von dem Beſuche dieſer Abende durch die Erwachſenen.

21. Dez. Der „Riſhski Weſtn.“ ſchließt ſeinen Bericht über die Aktusfeier des Rigaſchen Stadtgymnaſiums, die nach jahrelanger Unterbrechung am 20. d. M. wieder ſtattfand, mit den ſchwungvollen Worten: „Die Anweſenden gewannen den erfreulichen Eindruck, daß das Rigaſche Stadtgymnaſium die ſittliche Erziehung ſeiner Zöglinge auf jene ewigen Prinzipien gründet, durch welche, wie der Direktor Tichomirow ſagte, ſtark und ſo bezaubernd ſelbſt für die Fremden Rußland daſteht.“ – Die Schülerzahl dieſes Gymnaſiums beträgt 505, darunter 22 Ruſſen und 349 Deutſche, die übrigen ſind Polen, Letten, Eſten, Juden u. A.

22. „ Der „Riſhski Weſtn.“ berichtet wiederholt über Volksvorleſungen mit und ohne Nebelbilder in Mitau, Oberpahlen, Riga (hier auch in den Gefängniſſen) u. a. Orten, aber auch vielfach auf dem Lande, wo ſie meiſt auf Initiative der orthodoxen Geiſtlichkeit veranſtaltet werden und ein großes Publikum anlocken. Dem gen. Blatt zufolge erobern ſich die ruſſ. Volksvorleſungen immer mehr Terrain und ſtreuen mit Erfolg die Saat der ruſſ. Kultur aus; grade in dieſer Beziehung hat ihnen auch der Miniſter Bogoljepow eine große Bedeutung zugeſprochen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Die freiſprechende Senats-Entſcheidung in Sachen der Prozeſſe, die wegen öffentlichen Tragens

ſtudentiſcher Farbenmützen während der Jubiläumsfeier der Livonia (Sept. 1897) entſtanden, war bisher im Wortlaut nicht bekannt geworden. Das iſt jetzt geſchehen, wie die „Nordl. Ztg.“ meldet. Es ergiebt ſich, daß der Senat die von der Vertheidigung der Beklagten angeführten Gründe durchweg als berechtigt anerkannt und dem gemäß verfügt hatte, das Urtheil des Plenums aufzuheben und das ganze Verfahren in dieſer Sache niederzuſchlagen. — Die Polizei war alſo und iſt noch eben keineswegs befugt, Nichtſtudenten (Philiſtern) das Tragen der Farbenmützen zu verbieten.

22. Dez. Wie der „Düna-Ztg.“ aus Helſingfors gemeldet wird, iſt die Propoſition zum Wehrpflichtgeſetz daſelbſt angelangt. Sie enthält, wohlunterrichteten Blättern zufolge, eine Bemerkung, wonach das Schriftſtück ohne Veränderungen ſeitens des Senats den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden ſoll. Die Bemerkungen und Aenderungsvorſchläge des Senats im Anſchluß an den „Vorſchlag zum Wehrpflichtgeſetz für das Großfürſtenthum Finnland“, den das ruſſiſche Komité ausgearbeitet hat, haben nur in einigen unbedeutenden Punkten Beachtung gefunden.

23. „ Zum Bau des ruſſ. Theaters in Riga meldet der „Riſhski Weſtn.“, daß der preisgekrönte Bauplan des Architekten Reinberg nach den Forderungen der Konkurenz-Kommiſſion umgearbeitet und nunmehr von derſelben vollſtändig gebilligt worden iſt.

„ „ Eine Telephonverbindung zwiſchen Reval und Kegel mit Anſchluß an die umliegenden Güter wurde von der Regierung geſtattet.

„ „ Das Gebäude der Schule und Kinderbewahranſtalt des Kloſters von Pühtitz brennt bis auf den Grund nieder. Das ganze Schulinventar wird gerettet. Es fehlte an Feuerlöſchmitteln.

„ „ Wie dem „Riſhski Weſtn.“ mitgetheilt wird, hat ſich die Zahl der lettiſchen Studenten in den letzten Jahren verringert, da ſie praktiſcher Thätigkeit den Vorzug geben.

24. „ Dem „Reg.-Anz.“ zufolge iſt der Prof. emeritus Dr. Leo Meyer nach Ausdienung der Friſt aus dem Dienſt entlaſſen worden. Zu ſeinem Nachfolger an der Jurjewer Univerſität für deutſche Sprache und vergleichende Sprachforſchung iſt der Petersburger Privatdozent Kudrjäwski

ernannt worden. Er hat die Petersburger Universität mit einem Diplom 1. Klasse absolvirt und besitzt keinen höheren gelehrten Grad.

26. Dez. Auf Allerhöchsten Befehl werden 2 Navigationsklassen (in Wosnessensk und Ljebjaschje) geschlossen und die dadurch freiwerdenden 2000 Rbl. zu Gunsten der Navigationsschule in Magnushof bei Riga verwandt. Diese wurde 1876 gegründet.

28. „ Als verantwortlicher Redakteur des „Prib. List." zeichnet von nun an J. S. Ssokolow, der schon seit mehr als einem Jahr faktischer Redakteur des Blattes gewesen ist. Die neue Redaktion versichert, daß „die Aufgaben und die Tendenz der Zeitung selbstverständlich dieselben bleiben."

„ „ Auf Grund eines Berichtes über die griechisch-orthodoxe Kirchenschule in Eichenangern (Kirchsp. Allendorf, Rig. Kr.), wonach deren Schülerzahl in diesem Winter plötzlich sehr gestiegen ist, glaubt der „Rishski Westn." eine bedeutsame konfessionelle Thatsache konstatiren zu können. Er erblickt in dieser unerwarteten Zunahme eine Folge der 1885 erfolgten Aufhebung des Allerhöchsten Befehls über die gemischten Ehen; seit 1885 müssen bekanntlich die Kinder aus solchen Ehen in der Orthodoxie erzogen werden. Nach Meinung des „Rishski Westn." kann es sich diesmal nicht blos um einen vereinzelten Fall handeln, der griechisch-orthod. Volksschule stehe vielmehr eine allgemeine Zunahme der Frequenz bevor, was der russischen Sache im Lande überhaupt erfreuliche Aussichten für die Zukunft eröffne. („Rig. Rdsch." Nr. 293).

29. „ A. v. Benckendorff-Jendel richtet in den Revalschen Blättern an alle Anwohner der unteren Läufe der estländischen Flüsse einen Aufruf, in dem er sie bittet, diese Flüsse mit Wanderfischen, speziell Lachs und Meerforelle zu bevölkern, um auch auf diese Weise den Volkswohlstand zu fördern. Er giebt zugleich eine Anweisung, wie Behandlung und Aussetzung der Fischbrut zu geschehen hat.

„ „ Riga: Der Verein livländischer Volksschullehrer zu gegenseitiger Unterstützung hält seine konstituirende Versammlung ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt nicht mehr als ca. 200. Es wird u. A. beschlossen, darum nachzusuchen, daß auch den kurländischen Schulmeistern die Erlaubniß zum

Beitritt ertheilt werde. Dieſer wichtige, im Statutenentwurf enthaltene Paragraph war nicht beſtätigt worden. — Der Sitz des Vereins iſt Riga. — Die Entſtehungsgeſchichte deſſelben beginnt mit d. J. 1896; die Beſtätigung erfolgte erſt am 18. Juli c.

30. Dez. Der „Riſhski Weſtn." berichtete, es ſeien Maßregeln getroffen worden, um zu verhüten, daß, wie einige Mal geſchehen, die Paſtoren, die den lutheriſchen Religionsunterricht in den Schulen im baltiſchen Gebiet ertheilten, die lettiſchen und eſtniſchen lutheriſchen Schüler zu den Religionsſtunden in deutſcher Sprache heranzögen und dergeſtalt das beſtehende Schulgeſetz überträten. Die „Düna-Ztg." bemerkt dazu, daß ſie von ſolchen „Geſetzesübertretungen" lutherſcher Religionslehrer nichts gehört habe. Sie ſind natürlich bloße Erfindungen des „Riſhski Weſtn."

„ „ Daß die materielle Lage der Volksſchullehrer in den baltiſchen Provinzen durchaus keine glänzende iſt, hat unſere deutſche Preſſe oft genug betont. Es wäre in erſter Linie Sache der nationalen Preſſe, ihre Leſer für die Volksſchullehrer und Verbeſſerung ihrer Lage zu intereſſiren, anſtatt ſich mit politiſcher Kannegießerei abzugeben. Am beſten ſind ſie, der „Düna-Ztg." zufolge, in Kurland geſtellt, trotzdem grade hier ſehr unzufrieden. Am ſchlechteſten ſind ſie in Oeſel, Eſtland und im Jurjew- (Dorpat)-Werroſchen Kreiſe ſituirt. Ein Theil bezieht eine Gage von unter 100 Rbl., über die Hälfte aber 150—200 Rbl. jährlich und mehr Die meiſten der auf dem Lande lebenden Volksſchullehrer beziehen außerdem noch die Revenüen von den Schulländereien, deren Große aber ſtark variirt. Die geſetzliche Minimalgröße des Schullandes beträgt eine Loofſtelle.

„ „ Im „Eeſti Poſtimees" wendet ſich der von radikalen Blättern der „elende Eſte" genannte Verfaſſer jenes Artikels, den wir unter dem 21. Nov. c. referirten (cf Dez 7) gegen den „Olewik" und charakteriſirt u. A. auch deſſen eigenthümliches Verhalten in religiöſen Fragen, zum Schluß ſchreibt er. „Was aber ſeine (des „Olewik"-Redakteurs) „Wahrheit" iſt, das kennt man ſchon und wer ſie jetzt noch nicht kennt, deſſen Augen werden noch in Zukunft aufgehen. Kommt ein neuer Wind, ſo hat der genannte Redakteur auch eine neue Tendenz. Faſt jährlich zeigt er eine andere Farbe. Von der Zeit Jakobſon's an bis zu unſerer Zeit hat ſeine Fahne nach allen Richtungen der Windroſe geweht. Wer alte Zeitungen aufgehoben hat, der findet in dieſen die Beſtätigung. Die Wahrheit wird ſiegen, obgleich der berühmte „Wahrheitsmann" ſie unterdrückt."

31. „ Mit Genugthuung weiſt der „Riſhski Weſtn." wieder-

holt darauf hin, daß in den letzten Jahren der Einfluß der ruſſiſchen Geſellſchaft im baltiſchen Gebiet ſtark zugenommen habe. Ihre „kulturelle Thätigkeit“ ſei dem Wohl des Volks gewidmet, ſeiner geiſtigen Aufklärung und Verbeſſerung ſeiner materiellen Lage. In dieſem Sinne wirkten die ruſſ. Volksvorleſungen mit Nebelbildern, Volksbibliotheken, Vereine zur Unterſtützung unbemittelter Schüler, Wohlthätigkeitvereine, Armenhoſpitäler und noch vieles Andere. — Alles Unternehmungen der hieſigen ruſſ. gebildeten Geſellſchaft. Sie habe ſchon große Erfolge zu verzeichnen und dürfe auf noch größere rechnen, denn immer mehr und mehr erwerbe ſie ſich die Symphathien des Volkes, für deſſen geiſtiges und materielles Wohl früher — vor Einführung der Reformen — ſo wenig geſorgt worden ſei. Es käme nur darauf an, in dieſer Thätigkeit energiſch und ohne Zerſplitterung der Kräfte fortzufahren, das Uebrige werde ſich ſchließlich ganz von ſelbſt machen. Worin das „Uebrige“ beſteht, ſagt die „Riſhski Weſtn.“ nicht, iſt aber leicht zu errathen.

31. Dez. Viele Volksſchullehrer im Koddaferſchen Kirchſpiel (am Peipus) haben beſchloſſen, dem Lehramte für immer zu entſagen und Branntweinhändler zu werden, haben auch ſchon bei der Rigaſchen Akziſeverwaltung Berückſichtigung gefunden. So berichtet der „Poſtimees“ und fügt hinzu, das Brot, das ſie bisher gegeſſen haben, müſſe bitter geweſen ſein. Diesmal hat der „Poſtimees“ Recht.

„ „ Beherzigenswerth iſt, was die „Nordlivl. Ztg.“ in ihrem „Rückblick auf d. J. 1898“ ſchreibt: „Daß es an Unternehmungsgeiſt und gemeinnütziger Thätigkeit nicht gefehlt hat, iſt gewiß hoch anzuſchlagen. Denn nicht gering dürfen die Gefahren geſchätzt werden, die ein fehlendes öffentliches Leben und die nothgedrungene Zurückhaltung in öffentlicher Kritik zur Folge haben können. Selbſtgenügſamkeit, die Neigung, ſeine Vergleiche dort anzuſtellen, wo ſie für die Eigenliebe günſtig ausfallen, ein Sichabſchließen der Außenwelt gegenüber und mißgünſtiges, dumpfes Verkapſeln in Kliquen- und Kaſtenwahne, ein engherziges Verfolgen der eigenen Intereſſen, ſei es des eigenen Standes- oder Berufskreiſes, ſei es der eigenen Perſon, materielle Genußſucht in Ermangelung höherer Ziele — Alles das gedeiht nur zu leicht in einer Atmoſphäre, wo der allgemeine Zuſammenhang, die Arbeit an einem gemeinſamen Ziel nicht auch in äußerlich ſichtbaren, lebendigen Formen einen Ausdruck

gewinnen kann. Und doch iſt ein feſtes Zuſammenſchließen in ſolchen Zeiten nicht hoch genug zu bewerthen, ſtatt eines gleichgiltigen Nebeneinander, ſtatt der halb unbewußten Verſchärfung beſtehender Verſchiedenheiten iſt gerade jetzt gegenſeitiger Anſchluß und Annäherung eine unerläßliche Nothwendigkeit." Das ſollten ſich Alle geſagt ſein laſſen, mit Ausnahme natürlich Derjenigen, deren „Annäherung" wir aus Reinlichkeitsgründen abſolut nicht wünſchen können und die wir darum auch nicht näher zu bezeichnen brauchen. Sie ſind eben unverkennbar und fühlen das ſelbſt.

# Baltiſche Chronik.

## 1899.

1. Januar. Reval. Die bisher bei der „Eſtländ. Adeligen Kreditkaſſe" beſtehende Sparkaſſe ſtellt die Annahme von Einlagen ein und beginnt mit der Liquidation. Es giebt in Reval noch 2 Sparkaſſen.

„ „ Der kürzlich in Berlin verſtorbene Kaufmann A. Alſchwang hat ein Kapital von 100,000 Rbl. zur Erbauung einer Synagoge in ſeiner Vaterſtadt Grobin und c. 50,000 Rbl. zur Errichtung eines Krankenhauſes ebendaſelbſt teſtamentariſch hinterlaſſen.

„ „ Mit dieſem Tage tritt die „Pernauſche Ztg." in ihren 90. Jahrgang ein. Sie gehört ſomit zu den älteſten in deutſcher Sprache erſcheinenden Zeitungen Rußlands.

„ „ Vor 25 Jahren (am 1. Januar 1874) wurde die allgemeine Wehrpflicht in Rußland eingeführt.

„ „ Wie die „Lib. Ztg." meldet, hat in Libau die Frau Oberſtlieutenant O. Korſſakewitſch ein Gebäraſyl (für unbemittelte Frauen) eingerichtet Die miniſterielle Genehmigung zur Eröffnung der Anſtalt iſt bereits in dieſen Tagen erfolgt.

„ „ Einführung der St. Petersburger Zeit in Mitau, Hapſal und Reval (hier ſchon am Sylveſter-Abend). Auch in Riga wird ſie (laut Beſchluß vom 14. Dec. 1898) eingeführt, nachdem inzwiſchen auch der Kurator ſich zu Gunſten dieſer Maßregel ausgeſprochen hat.

Jurjew, Libau, Fellin und einige andere Städte halten die oſteuropäiſche Zeit ſchon im vorigen Jahre eingeführt. Nur Jurjew iſt noch doppelzeitlich, denn hier beſteht, wie die „Nordl. Ztg." (Nr. 4) ſchreibt, „neben der oſteuropäiſchen Einheitszeit ... für die Krons-Lehranſtalten

mit der Jurjewſchen Univerſität an der Spitze die alte Lokalzeit fort, ... obwohl die Lehrobrigkeit . .. in Riga willig die Aenderung akzeptirt hat und obwohl die Differenz hier eine weit geringere iſt, als in Riga und Libau".

1. Jan. Zum Bau eines neuen Gebäudes für die Realſchule in Mitau ſind 45,000 Rbl. leihweiſe aus der Reichskaſſe auf 20 Jahre bewilligt worden (Zirkulär des Rig. Lehrbezirks 1899. Nr. 1).

„ „ Laut Zirk. des Rig. Lehrbez. (1899. Nr. 1) iſt am 21. Nov. v. J. in Groß-Carmel auf Oeſel eine miniſterielle Volksſchule eröffnet worden; 2 private Mädchenſchulen gingen ein, eine in Riga, die andere in Tuckum.

2. „ Arensburg. Das „Arensb. Wochenbl." ſchreibt kürzlich. „Wie man uns mittheilt, wird hier zu einem Weihnachtsbaume für die Lümmadaſche miniſterielle Volksſchule kollektirt. So löblich der Zweck dieſer Kollekte iſt, ſo wünſchenswerth wäre es, daß bei derartigen Sachen doch die beſtehenden Vorſchriften beachtet würden, damit die Veranſtalter ſolcher Kollekten nicht in die unangenehme Lage kämen, ſich vor Gericht verantworten zu müſſen, wie ſolches z. B. bei der Kollekte für unſer Armenhaus ſeiner Zeit geſchah".

2. „ Der „Reg. Anz." veröffentlicht das Reichsbudget für d. J. 1899. Die Staats-Einnahmen und Ausgaben dieſes Jahres balanciren mit 1,571,732,646 Rbl. Die ordentlichen Ausgaben werden durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt, wobei dieſe noch einen Ueberſchuß von c. 6½ Mill. Rbl. ergeben. Zu außerordentlichen Ausgaben — für Eiſenbahnbauten ſind über 109 Mill. ausgeworfen, die gedeckt werden ſollen durch den genannten Ueberſchuß von c. 6½ Mill., durch die auf 4 Mill. veranſchlagten außerordentlichen Eingänge und durch 98,6 Mill. Rbl. aus dem freien Baarbeſtand der Reichsrentei. Dieſer freie Baarbeſtand belief ſich am 1. Jan. 1898 auf 214,7 Mill. und beträgt jetzt c 115 Mill. Rbl. Zu den im Budget nicht vorhergeſehenen außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1898 gehörten u. A. 75 Mill. Rbl., mit denen die Reichsrentei einen Theil ihrer Schuld an die Reichsbank abtrug (auf Grund Allerhöchſten Befehls vom 18. Dec. 1898). Dadurch wurde unſer Währungsſyſtem vervollkommnet. Der disponible Beſtand der Reichsrentei iſt im Laufe der Jahre aus ausländiſchen Anleihen gebildet worden und ſchmilzt

jetzt durch die oben erwähnte Abschreibung von 98,6 Mill. Rbl. zusammen. Eine völlige Erschöpfung dieses Baarbestandes steht im laufenden Jahre bevor, wenn er nicht durch neue auswärtige Anleihen ergänzt wird (Nach der „Düna Ztg." Nr. 2). Der Baarvorrath an Gold beträgt nach dem amtlichen Bericht 1591 Mill. Rbl. (mit Einschluß von 445 Mill. umlaufender Goldrubel), oder 124 Mill. Rbl. mehr als im Vorjahr, so daß 168% der emittirten Kreditbillete gedeckt erscheinen. Die Währungsreform bezeichnet der Finanzminister auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 27. März 1898 als vollendet. „Rußlands Währungsverhältnisse sind geordnet und ebenso sichergestellt wie in denjenigen Ländern, wo dieses Gebiet der Volkswirthschaft sich von jeher in musterhaftem Zustande befindet." Die wohlthätige Wirkung der Goldvaluta auf das Reich habe sich während der allgemeinen Geldkrisis gezeigt, die in der 2. Hälfte d. J. 1898 herrschte. In ausführlicher Besprechung der Getränkesteuerreform behauptet der Minister den heilsamen Einfluß derselben auf sittlichem, materiellem und finanziellem Gebiet. — Fast die Hälfte seines Berichts widmet er der bäuerlichen Nothlage in den zentralen und östlichen Gouvernements. Die Grundursache des Verfalles findet der Finanzminister weder in der landwirtschaftlichen Krisis, d. h. im Sinken der Getreidepreise, noch in der angeblichen Ueberlastung mit Staatsabgaben, noch in der mangelhaften Volksbildung, sondern „in der Unbestimmtheit der vermögensrechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bauerstandes," in der Unsicherheit seiner Rechtsverhältnisse, wodurch eine persönliche Wirthschaftsführung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Erforderlich sei „eine Lösung der allgemeinen Prinzipienfragen des Agrarwesens," d. h. eine prinzipielle Reform der Agrarverhältnisse. Wesen und Richtung dieser vom Finanzminister geplanten Reform werden nicht näher charakterisirt, daß sie aber nicht im Sinne des „Gemeindebesitzes" ausfallen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aus diesem Grunde muß der vorliegende Bericht als eine Kundgebung von der größten Tragweite bezeichnet werden. –

3—4. Jan. In Walk tagt mit Erlaubniß des Miniſters des Inneren der erſte allgemeine Delegirten-Kongreß der eſtniſchen Mäßigkeitsvereine. Von 38 Vereinen ſind 28 darunter 2 eſtländiſche — durch 30 Delegirte vertreten. Zum Leiter der Verſammlung wird der als Gaſt eingeladene cand. philol. O. Kallas gewählt. Darauf hält als Erſter der orthodoxe Prieſter Wärat (aus Zintenhof) einen Vortrag über gewiſſe Bibelſtellen, in denen vom Genuß des Weins die Rede iſt und die von den Gegnern zur Bekämpfung der Mäßigkeitsbeſtrebungen (?) ausgenutzt würden. Redner warnt vor falſcher Auslegung dieſer Stellen. — Im Mittelpunkte der Verhandlungen ſteht die Agitation zur Schließung der Krüge. Der Präſes verlieſt eine längere Abhandlung des am Erſcheinen verhinderten Redakteurs J. Tilk (von „Olewik") über die Stellungnahme der Mäßigkeitsvereine zur akut gewordenen Krugsfrage. Der Grundgedanke dieſer Abhandlung konzentrirt ſich darauf, daß die Vereine mit allen Kräften und allen erforderlichen Mitteln den Kampf aufnehmen müßten, um die Schließung der Krüge zu bewirken. Daran knüpft ſich eine lebhafte Debatte, wie in dieſer Frage am Beſten ein planmäßiges, einheitliches und wirkſames Vorgehen innerhalb der Gemeinden zu betreiben ſei. Der Präſes erklärt es für unbedingt nothwendig, die betreffenden geſetzlichen Vorſchriften zuſammenzuſtellen und zu dieſem Zwecke ſich mit einer juriſtiſch gebildeten Kraft in Verbindung zu ſetzen. Der als Gaſt anweſende cand. jur. J. Tönniſſon, Redakteur des „Poſtimees," greift wiederholt in die Diskuſſion ein und ſetzt auseinander, unter welchen Vorausſetzungen man die Schließung eines Kruges herbeiführen könne Da ſich Tönniſſon auf dieſem Gebiet als „juriſtiſch gebildete Kraft" erweiſt, ſo wird er von der Verſammlung erſucht, eine möglichſt vollſtändige Anleitung und ein Formular für Petitionen um Schließung von Krügen auszuarbeiten, was er aber wohlweislich ablehnt. Darauf wird dieſe Aufgabe einer Kommiſſion überwieſen. Das Formular ſoll durch den Druck verbreitet werden. Ferner beſchließt die Verſammlung im Namen aller eſtniſchen

Mäßigkeitsvereine, bei der Gouv.-Behörde darum zu petitioniren, daß alle auf Krüge und überhaupt auf Trakteuranſtalten ſich beziehenden Geſetzespunkte, wie auch die Ortsſtatuten gedruckt und in allen Trinkanſtalten, Gemeindehäuſern ꝛc. angebracht würden, um Uebertretungen vorzubeugen. Die Vereine wollen die Druckkoſten eventuell ſelbſt übernehmen. — Von mehreren Seiten wird der Wunſch verlautbart, es möge dafür geſorgt werden, daß der Verkauf von ſpirituoſen Getränken in den geſelligen Vereinen inhibirt werde, was aber mit der Motivirung abgelehnt wird, daß dieſe Vereine, reſp. die Buffets in denſelben auf Grund miniſteriell beſtätigter Statuten beſtehen. — Es wird beſchloſſen, ſoweit die Vereinsmittel reichen, an Stelle der geſchloſſenen Krüge Theehäuſer zu eröffnen und für öffentliche Vorträge, Unterhaltungsabende ꝛc. zu ſorgen, um das Volk dadurch dem Krugsleben zu entfremden. Ein Theehaus in Teſtama ſoll unterſtützt werden, das bankrott geworden war, obgleich ſich kein Krug in der Nähe befand. So berichten „Poſtimees“ und „Walk. Anz.“

Die „Rig Abſch“ (Nr. 8) bemerkt mit Recht: „Es braucht wohl nicht beſonders auf die ſcheinheilige Sophiſtik hingewieſen zu werden, mit welcher die Mäßigkeitsapoſtel das Fortbeſtehen der Trinkanſtalten in ihren eigenen Vereinen zu motiviren verſucht haben. Wenn die Statuten das Halten von Büffets erlauben, ſo iſt damit doch noch keineswegs verboten, ſie eingehen zu laſſen. Man thut aber ſo, als ob die Achtung vor der Obrigkeit Solches nicht geſtatte!“

Am 2. Sitzungstage wird ein aus 6 Gliedern beſtehendes Zentral-Komité gewählt, das mit der Ausführung der auf dem Kongreß gefaßten Beſchlüſſe betraut wird. Gewählt werden: Tilk, Neumann, Jurkatam, Wulff, Grenzſtein und W. Reimann. — Befürwortet wird die Errichtung von Heilanſtalten für Trinker mit dem Hinweis, daß in Reval eine ſolche Anſtalt ſchon beſtehe und mit Erfolg wirke, doch mußte davon wegen Mangel an Mitteln abgeſehen werden. — Um gute Volks-Theaterſtücke ꝛc. zu beſchaffen, wird das Komité beauftragt, Stücke aus fremden Sprachen überſetzen zu laſſen, auch Originalſtücke anzuſchaffen, die dann für einen geringen Preis den Vereinen zur Verfügung ſtehen. — Um das Volk mit der Hygieine näher bekannt zu

machen, ſoll eine billige periodiſch erſcheinende Zeitſchrift hygieiniſchen Inhalts herausgegeben und der nächſte livländiſche Aerzte-Tag dafür intereſſirt werden. Um dem weiblichen Geſchlecht einen größeren Wirkungskreis bei den Mäßigkeitsbeſtrebungen zu gewähren, erklärt der Kongreß es für wünſchenswerth, die Bildung der Frauen zu heben durch zweckmäßige Lektüre, durch Heranziehung nicht nur zu den geſelligen, ſondern auch zu den Verſammlungs- und Berathungs-Abenden ꝛc. — Die Entſcheidung der Frage, ob ein Mitglied des Mäßigkeitsvereins ſeinen Gäſten im Hauſe geiſtige Getränke vorſetzen darf, wird vorläufig einem Jeden ſelbſt überlaſſen, ſo lange gute alkoholfreie Getränke bei uns zu Lande noch nicht vorhanden ſind, doch wird die Kommiſſion beauftragt, aus Finnland, Schweden und Norwegen, wo die Mäßigkeitsbeſtrebungen weit vorgeſchrittener ſind, paſſende Anleitungen zur Bereitung ſolcher Getränke zu verſchreiben. — Zum Sitz der nächſten Delegirten-Verſammlung im Januar 1900 wird Fellin beſtimmt. (Nach dem „Walk. Anz." und dem „Poſtimees"). — Dem Kongreß wird, dem „Poſtimees" zufolge, die Mittheilung gemacht, daß ein Geſuch um Einführung des Biermonopols höheren Orts ſchon eingereicht worden ſei.

Zu dieſer ſehr charakteriſtiſchen Thatſache bemerkt der „Rishski Weſtn." (Nr. 5): „Es iſt bekannt, daß der Genuß des Bieres bei uns zu Lande beſonders verbreitet iſt und immerhin nicht weniger Schaden anrichtet als der Branntwein. Deshalb erſcheint eine Einſchränkung und namentlich eine Regelung des Handels mit Bier im Intereſſe der Nüchternheit des Volkes ſehr erwünſcht. In wie weit das Projekt realiſirbar — das iſt eine andere Frage" Jedenfalls meint der „R. W.", es könne davon nicht eher die Rede ſein, als nach Durchführung des Branntweinmonopols. Wohl aber könne man der Frage ſchon jetzt näher treten und ſie allſeitig beleuchten, die Initiative der ehſtniſchen Mäßigkeitsvereine in dieſer Richtung verdiene Beachtung. Die „Rig. Rdſch." (Nr. 6). beweiſt in einem Artikel, betitelt „Ein Biermonopol in partibus infidelium," daß ein ſtaatliches Biermonopol, falls es nicht den einzigen Zweck verfolgen ſoll, dem Volke und namentlich auch den gebildeten Ständen, den gewohnten Biergenuß zu verekeln und dadurch ganz abzugewöhnen, immer nur ein frommer Wunſch fanatiſcher Temperenzler oder ſolcher Leute bleiben wird und muß, die auch auf dieſem Wege eine Art Boykott gegen ihnen aus anderen Gründen mißliebige Bierproduzenten in's Werk zu ſetzen hoffen."

4. Jan. Die Peter- Pauls- Bratſtwo in Riga hat, dem „Riſhski Weſtn." zufolge, die Herausgabe von Flugſchriften geiſtlichen und weltlichen Inhalts für die orthodoxe Bevölkerung der Oſtſeeprovinzen beſchloſſen; ſie hofft damit ſchon im Laufe dieſes Jahres beginnen zu können, da die erforderlichen Mittel zum Theil ſchon vorhanden, zum Theil von verſchiedenen Seiten in Ausſicht geſtellt ſind. Dieſe Flugſchriften oder Traktätchen ſollen in ruſſiſcher und doppelſprachig in ruſſiſcher und eſtniſcher reſp. lettiſcher Sprache erſcheinen und zu einer engeren Verſchmelzung mit der ruſſ. Nation in Sprache, Glaube, Sitte und Verfaſſung beitragen. Dieſer Plan und ſeine Vorgeſchichte werden in der „Rig. Eparch. Ztg." (1899 Nr. 1) ausführlich behandelt.

„ „ In Jurjew wird die Marien- Mädchenſchule auf Allerhöchſten Befehl von 1. Juli c. an in ein ruſſ. Mädchengymnaſium umgewandelt. (Zirk. des Rig. Lehrbez. 1899. Nr. 1). Der Unterhalt deſſelben wird aus Kronsmitteln beſtritten werden, aber nur ſo lange, als es unmöglich erſcheint, die Stadtkaſſe mit dieſen Ausgaben zu belaſten.

5. Jan. Riga. Zum Direktor der Commerzſchule von N. N. Mironow, der im September des vorigen Jahres plötzlich ſtarb, ernennt der Finanzminiſter den Lehrer des Rigaſchen Stadtgymnaſiums F. A. Oehrn.

„ „ Einem Artikel der „Ruſſk. Starina," der das Verhältniß zwiſchen Rußland und Deutſchland in den 80-er Jahren behandelt, entnehmen wir folgende Sätze Erſt Kaiſer Alexander III. ſchloß ſich den Wünſchen ſeines Volkes an Die Ruſſifizirung der fremdſprachigen Elemente in ſeinem Reiche war das Grundprincip ſeiner inneren Politik. Es war kein Zufall, daß der Beginn der Ruſſifizirung der deutſchen Oſtſeeprovinzen zeitlich mit dem Aufhören der freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Rußland und Deutſchland zuſammenfiel." (Ueberſetzung der „Mit. Ztg.")

6 Jan. Das Konſeil der Odeſſaer Univerſität hatte die Frage aufgeworfen, ob zur Verpflichtung der Univerſitäts- Inſpektion auch die Kontrole über den regelmäßigen Beſuch der Vorleſungen und praktiſchen Uebungen gehöre. Darauf hat der Miniſter der Volksaufklärung, wie der „Od. Lſt." meldet, dem Kurator erklärt, eine derartige Kontrole ſei allerdings in erſter Linie Sache der Profeſſoren, Laboranten und Aſſiſtenten, die Thä-

tigkeit der Inſpektion aber habe ſich nicht nur auf die formelle Beſcheinigung des Beſuches des Univerſitätsgebäudes ſeitens der Studenten zu beſchränken, ſondern müſſe ſich auch darauf erſtrecken, daß der Beſuch in pädagogiſcher Hinſicht und in Bezug auf die Disziplin ſeinem Zweck entſpreche.

6. Jan. Dem „St. Ptb. Herold" zufolge hat der Senat entſchieden, daß die Gemeindgerichte in den Oſtſeeprovinzen berechtigt ſind, auf das Geſuch der Vormünder hin die Herausgabe von Einlagen in den Sparkaſſen der Reichsbank, welche Bauern gehören, von ſich aus zu geſtatten, ohne hierfür zuerſt die Erlaubniß der Friedensrichterplena einzuholen.

7 „ Der ſtellvertretende Rigaſche abgetheilte Zenſor für die inländiſche Zenſur A. Genß iſt dem „Reg. Anz" zufolge zum ſtellvertretenden Zenſor des Moskauſchen Zenſur-Komités ernannt worden; an ſeine Stelle tritt der Lehrer des Rigaſchen geiſtlichen Seminars Schachow.

„ „ Die Ausweiſung eines Eſten aus Deutſchland veranlaßt den „Olewik", die Anwendung von Repreſſalien in Vorſchlag zu bringen. „Es wäre daher zeitgemäß", ſchreibt er, „die Geſchäfte mit den reichsdeutſchen Handelsreiſenden abzubrechen und anderweitig auf dem Weltmarkt zu kaufen". . . .

„ „ Ueber die Frage, ob der Eigenthümer oder der Pächter eines Gehorchslandgeſindes die auf dieſen laſtenden Grundſteuern zu zahlen hat, iſt, wie die „Niſhski Westn." berichtet, eine Senatsentſcheidung ergangen, deren Inhalt ſich in Folgendem zuſammenfaſſen läßt: Wenngleich durch die Livländ. Bauer-Verordnung vom 13. Nov. 1860 das Bauerland vom Gutsbeſitzer nicht anders genützt werden darf, als durch Verpachtung oder Verkauf an Bauergemeindeglieder, ſo bildet doch das Gehorchsland ſein Eigenthum, weshalb denn auch die Reichsgrundſteuer (Deſſjatinenſteuer) vom Eigenthümer und nicht vom Pächter zu erheben iſt.

So reſumirt die „Rig Rdſch" (Nr. 5) und bemerkt dazu: „Die Wirkung dieſer Senatsentſcheidung in praxi dürfte im Hinblick darauf, daß wohl in allen Pachtverträgen die Entrichtung der vom Objekt zu erhebenden Steuern dem Pächter auferlegt zu werden pflegt, die ſein, daß Steuerrückſtände fortan vom Pächter nicht direkt beizutreiben wären, ſondern erſt auf Klage des Gutsbeſitzers, der ſie als eine Nebenleiſtung zur Pacht kontraktlich zu fordern hat, reſp. als eine für den Pächter gemachte Auslage. Dieſer Modus dürfte aber für den Pächter mit größeren, weil gerichtlichen, Beitreibungkoſten verknüpft ſein."

8. Jan. Sprachenverordnung für die Gensdarmen in den Oſtſeeprovinzen. Der Kommandeur des Gensdarmenkorps hat den Chefs der Gouvernements- und Eiſenbahn-Gensdarmerieverwaltungen zirkulariter anbefohlen, daß die zu dieſen Verwaltungen gehörigen Offiziere und Gemeinen in den Oſtſeeprovinzen die Landesſprachen (deutſch und lettiſch, reſp. eſtniſch) kennen, ſie reſp. erlernen müſſen, um Klagen und Mißverſtändniſſen von Seiten der örtlichen Bevölkerung ein Ende zu machen. Der gleiche Befehl iſt für Finnland, Polen und den Kaukaſus erlaſſen worden. (A. d. „Düna-Ztg." Nr. 9).

„ „ Ueber einen intereſſanten Schulland-Prozeß berichtet eine Petersburger Korreſpondenz der „Nordl. Ztg." (Nr. 5). Nach Einführung der livl. Bauerverordnung hatten viele Gutsbeſitzer den Gemeindeſchullehrern geſtattet, ſtatt einer von der Gemeinde zu beziehenden Gage, gewiſſe Geſinde in der Weiſe zu nutzen, daß ſie für 10 Thaler derſelben keine Pacht zu zahlen hatten, wohl aber für das Land über 10 Thaler. Dieſer Zuſtand beſtand auch auf den Gütern des Grafen Mannteuffel, — Kubbing, Tellerhof und Saarenhof im Jurjewſchen (Dörptſchen) Kreiſe. Im Jahre 1892 beſchloß der Graf, ſeinen Gemeinden im Hinblick auf die veränderten Verhältniſſe dieſe temporäre Hilfe in Zukunft nicht mehr zu gewähren. Er forderte u. A die Kubbingſche Gemeinde auf, die Schulland-Geſinde ihm abzukaufen. Die Gemeinde beſchloß, den Grafen um Ausſtellung von Schenkungsurkunden über die oben erwähnten 10 Thaler der betr. Geſinde zu bitten und das Land über 10 Thaler anzukaufen. Aber die Verhandlungen mußten vollſtändig abgebrochen werden, als der Bauer-Kommiſſar Miethardt der Gemeinde am 22. Sept. 1892 ſtrengſtens verbot, die Schulland Geſinde dem Grafen freiwillig zu übergeben, da das Geſetz jede Nutzung und jeden Beſitz ſchütze, ſelbſt den ungeſetzlichen, bis auf gerichtlichem Wege die Ungeſetzlichkeit nachgewieſen ſei. Dieſe Vorſchrift beraubte die Gemeinde der Möglichkeit, die Schulland-Geſinde dem Beſitzer des Gutes freiwillig zu übergeben und zwang dieſen, beim Rigaſchen Bezirksgericht gegen die Kubbingſche Gemeinde zu klagen.

Das Bezirksgericht sprach dem Kläger zwar das Eigenthumsrecht am strittigen Gesinde mit Ausnahme einer Loosstelle zu, wies jedoch den Antrag auf Ermission ab. Gegen dieses Urtheil führten beide Parteien Beschwerde beim 3. Departement des Petersb. Appellhofes, von dem das Urtheil des Bezirksgerichts bestätigt wurde. Die hierauf von beiden Parteien eingereichten Kassationsbeschwerden veranlaßten eine Durchsicht der Sache im Senat, der das Urtheil des Appellhofes aufhob und die Sache dem 1. Departement des Petersb. Appellhofes übergab. Am 8. Dez. v. J. erkannte der Gerichtshof unter Aufhebung des untergerichtlichen Urtheils das Eigenthum des Grafen M. am strittigen Gesinde an  mit Ausnahme einer Loosstelle — und verfügte unter Verurtheilung in die Prozeßkosten die Ausweisung der Gemeinde aus dem Gesinde mit Ausnahme der erwähnten Loosstelle. Die Kuddingsche Gemeinde hätte somit c. 500 Rbl. an Gerichtskosten und außerdem eine Entschädigung für unbefugte Nutzung des betr. Gesindes seit 1893 zu zahlen!

Wie die „Nordl. Ztg." erfährt, ist Graf M. gezwungen gewesen, noch weitere 9 Klagen gegen die oben genannten Gemeinden wegen der übrigen Schulland Gesinde anzustrengen.

Der „Rishski Westn." allein glaubt die Anstrengung derartiger Prozesse für einen „Fehler" erklären zu müssen, von dem es heißt „schlimmer als ein Verbrechen". Das Blatt polemisirt gegen die „Rig. Rdsch.", die ihre Genugthuung über den Ausgang des Prozesses ausgesprochen hatte. Die „Rig. Rdsch." (Nr. 14) replizirt darauf folgendermaßen. „Unsere Genugthuung bezieht sich . . . auf das Mißlingen des Versuchs, auf Umwegen für die Schule Dasjenige kostenlos zu erlangen, was man ihr gern zuwenden und doch nicht bezahlen möchte . . . . Wir sind überzeugt, daß der eingeschlagene Umweg der verfehlteste Weg war, der nur irgend gewählt werden konnte, um in den Besitz des Schullandes zu gelangen".

9. Jan Wie der „Rishski Westn." erfährt, ist seitens der zuständigen Obrigkeit nochmals die Verfügung eingeschärft worden, daß sämmtliche Schulbehörden in den Ostseeprovinzen ihre Korrespondenz mit den Volksschullehrern ausschließlich in russischer Sprache zu besorgen haben, aber nicht in deutscher, wie das bisher bei einigen dieser Behörden noch üblich gewesen sei.

9. Jan. Der „St. Plb. Ztg." zufolge iſt in den ruſſiſchen Eparchien die Verfügung getroffen worden, daß die Geiſtlichen obligatoriſch während des Gottesdienſtes die Lehren der hl. Väter und die Werke bekannter orthodoxer Prediger verleſen. Den Geiſtlichen, welche die volle theologiſche Ausbildung genoſſen haben, iſt geſtattet, Predigten eigener Zuſammenſtellung zu halten nach vorhergehender Vorlegung des Textes an ihre Obrigkeit oder an die Zenſoren. — Dieſe Eparchialverfügung bahnt alſo die Einführung der Predigt in den griechiſch-orthod. Gottesdienſt an.

„ „ Den Profeſſoren des Rigaſchen Polytechnikums v. Knieriem und Glaſenapp iſt, dem „Riſhski Weſtn" zufolge, geſtattet worden, noch 3 Jahre in deutſcher Sprache Vorleſungen zu halten

9 Jan. Der Kurator hat die Konzeſſion zur Eröffnung zweier Privat-Elementarſchulen in Jurjew (Dorpat) ertheilt; einer für Knaben und Mädchen, der anderen für Knaben allein.

9. Jan. „In der letzten Korreſpondenz der „Now. Wrem." aus Riga handelt es ſich um die allendliche Beſeitigung des deutſchen Vorpoſtens in den baltiſchen Provinzen und um die Emanzipation der Eſten und Letten. Der Korreſpondent enkouragirt die Eſten in ihrem guten Verhalten, indem er ſagt, das Studium der Reichsſprache werde ſie für die dabei gehabten Mühen reichlich belohnen. Er zuirt zu ſeiner Unterſtützung den Redakteur des „Olewik", Herrn Grenzſtein, welcher ausgeführt habe, wenn der Eſte erſt Ruſſe geworden, er die höchſten Kulturſtufen erklimmen könne. — Auch die lettiſche Preſſe habe ſich vom baltiſchen Dunſt befreit, ſpreche nicht mehr von einer ſelbſtändigen lettiſchen Litteratur und ähnlichen Phantaſtereien, ſondern nähre ihre Leſer mit ruſſiſcher Kunſt, ruſſiſcher Litteratur und ruſſiſchem Lebensſaft" (A. d. Rig. Tgbl.).

10. Jan. Walk: Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchloß dieſer Tage einſtimmig, wie der „Walk. Anz." meldet, bei der Regierung um eine telephoniſche Verbindung Walks mit Pernau und Riga zu petitioniren.

11. Jan. Riga: Stadtverordneten-Verſammlung. In Sachen der Errichtung elektriſcher Bahnen in Riga hatte die Stadt im März 1898 mit der Pferdebahngeſellſchaft einen Vertrag geſchloſſen, der aber vom Gouverneur beanſtandet wurde. Die von Miniſter des Inneren proponirten Aenderungen erklärte die Pferdebahngeſellſchaft für unannehmbar, das

Stadtamt für bedenklich unvortheilhaft. Die gen. Geſellſchaft ſchlug von ſich aus einige für die Stadt günſtigen Modifikationen des urſprünglichen Projekts vor. Die Stadtverordneten-Verſammlung akzeptirt dieſelben und beſchließt einſtimmig, den Miniſter um Beſtätigung des nunmehr modifizirten Vertrages vom 26. März 1898 zu bitten.

11. Jan. Riga: Der Unterricht der Kinder deutſcher Reichsangehöriger in Kreiſen darf, wie der „Prib. Liſt“ erfährt, von nun an in einem gemeinſamen Lokal ertheilt werden, unter der Bedingung, daß dem Inſpektor der Volksſchulen des Rigaſchen Diſtrikts rechtzeitig das Lokal angezeigt wird. (Cf. Balt. Chron. 1898 Dez. 11).

„ „ Der „Livl. Gouv.-Ztg.“ zufolge ſind vom Miniſterium des Inneren unter dem 4. Dez. v. J. die Statuten des Raugeſchen Mäßigkeits-Vereins (im Werroſchen Kr.) beſtätigt worden.

„ „ Der Beginn der Unterrichtsſtunden in ſämmtlichen Lehranſtalten Rigas wird auf Verfügen des Kurators in Folge der Einführung der Petersburger Zeit auf 9½ Uhr ſtatt, wie bisher, auf 9 Uhr Morgens feſtgeſetzt und ſomit für die rigaſchen Schulen die alte Lokalzeit wieder eingeführt. Der Kurator hatte ſich vor Kurzem zu Gunſten der Petersb. Zeit ausgeſprochen (S. Balt. Chron. Jan. 1.), und dank dem freundlichen Entgegenkommen der Eiſenbahnverwaltungen konnten auch die außerhalb wohnenden Schüler mit den Lokalzügen ſchon vor 9 Uhr in der Stadt und rechtzeitig zu Beginn der Schulſtunden eintreffen. Um ſo mehr empfindet das Rigaſche Publikum die letzte Verfügung des Kurators als eine Ueberraſchung und zwar aus naheliegenden Gründen — als eine ſehr unwillkommene da ſie die altgewohnte Tagesordnung umwirft. In der Rigaſchen Preſſe wird daher die Schulobrigkeit inſtändigſt gebeten, den Beginn der Schulſtunden wieder auf 9 Uhr Morgens feſtzuſetzen.

Der Artikel der „Düna-Ztg.“ (Nr. 13) ſchließt mit dem Worten „Es giebt eine ganze Revolution in den Haushaltungen und dennoch iſt für das Wohl und Wehe unſerer Kinder damit wenig erreicht, dieſes

ruht in den Händen der Schulobrigkeit, an die wir vertrauensvoll die Bitte um baldige Aufhebung dieſer neueſten Verordnung richten".

12. Jan Wie der „Balſs" aus Smilten geſchrieben wird, hielt hier auf der Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins am 27. Dez. v. J. der Lehrer Ahbel einen Vortrag über die Arbeiterfrage. Er wies darauf hin, daß der Riß zwiſchen Wirthen und Knechten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer größer und bedrohlicher wird. Wenn auch die Knechte nicht immer zu entſchuldigen ſind, ſo geben doch auch die Wirthe viel Veranlaſſung zum beklagenswerthen Verhältniß. Immer größer wird unter letzteren die Zahl der „Herren", der „Madames", der „Jungherren" und der „Fräulein", die es für eine Schande erachten, auch mit die Hand an die Arbeit zu legen und nur Gefallen daran finden, in herriſcher und harter Weiſe Befehle zu ertheilen. Die mögen ſich aber nicht über Arbeitermangel wundern, denn auch der Vogel fliegt, wenn es kal wird, wärmeren Gegenden zu, wo die Luft und die Umſtände günſtiger ſind. Es iſt wahrlich nicht mehr an der Zeit, die Leute mit der Peitſche in der Hand an die Arbeit zu treiben u. ſ. w. (A. d. Duna-Ztg.).

„ „ Riga. Die Allgemeine Seſſion des Livländiſchen Kameralhofes in Sachen der neuen Reichs-Gewerbeſteuer konſtituirt ſich.

„ „ Helſingfors. Der außerordentliche finnländiſche Landtag wird vom Generalgouverneur mit Verleſung der Thronrede eröffnet.

„ „ Riga. Die Pontonbrücke über die Düna wird durch Eisgang zerſtört, was in der Folge zu ſchweren Verkehrsſtockungen führt.

13. Jan. Eine verbindliche Verordnung betreffend Maßregeln zur Verhütung und Unterdrückung der Rotzkrankheit an Pferden in Livland mit Ausſchluß der Städte wird vom Gouverneur in der „Livl. Gouv.-Ztg." publizirt.

„ „ Jurjew (Dorpat). Wegen Ausſchmückung ſeines Hauſes zur Jubelfeier der „Livonia" war Profeſſor Al. von Oettingen vom Friedensrichter zu einer Strafzahlung von 15 Rbl. reſp. einem Arreſt von 3 Tagen verurtheilt worden. Wie nun die „Nordl. Ztg." berichtet, iſt dieſer bereits rechtskräftig gewordene, alſo inappellable Richterſpruch auf Antrag des Vereidigten Rechtsanwalts Ad. Volck vom Dirigirenden Senat mit allen Folgen aufgehoben worden. In der Entſcheidung des Senats wird darauf hingewieſen, daß er

in der gleichartigen Sache v. Brackels ſchon die Grundloſigkeit der Klage dargelegt hatte und daß ſomit Al. von Oettingen für eine Handlung, die vom Geſetze nicht verboten iſt, zu einer Strafe verurtheilt war. Datirt iſt dieſer Senats-Ukas vom 16. Sept. 1898. — Zur Exekution des friedensrichterlichen Urtheils waren, wie die „Nordl. Ztg." ſchreibt, „bereits entſcheidende Schritte gethan, die aber, da die betr. Strafzahlung verweigert wurde und in Folge deſſen ein Arreſt von 3 Tagen drohte, trotz mehrfacher Verſuche der Exekutiv-Gewalt nicht zum erſtrebten Reſultate führten."

13. Jan. Aus dem letzten Jahresbericht der Taubſtummen-Anſtalt in Fennern, (1864 von Paſtor E. Sokolowſki gegründet) iſt hervorzuheben, daß der Hephata-Verein im vorigen Jahr hat beſchließen können, das Schul- und Penſionsgeld von 120 auf 70 Rbl. herabzuſetzen und damit der Anſtalt eine größere Frequenz zu ſichern.

13.—15. Jan. In Jurjew (Dorpat) finden die öffentlichen Sitzungen der Kaiſerl. Livländ. Oekonomiſchen Sozietät unter zahlreicher Betheiligung ſtatt. Auch Landwirthe aus Eſtland und Kurland hatten ſich eingefunden. Aus dem Jahresbericht des Präſidenten iſt hervorzuheben, daß eine im vorigen Jahr durchgeführte Viehzucht-Enquete über die Beſtände der Höfe 70,020 Stück Vieh ergeben hat, wovon 23,4% Edelvieh — meiſt Angler und Fühnen — und 27,40% edles Halbblut waren, was bereits über 50% Racevieh ausmacht. Auch an Fragen der Geſetzgebung hat die Sozietät im Berichtsjahr mitzuarbeiten geſucht; doch ſind ihre Bemühungen um Herabſetzung des Zolles auf künſtliche Düngmittel und um Befreiung der landwirthſchaftlichen Ausſtellungen von der ſog. Vergnügungsſteuer erfolglos geblieben; wohl aber ſind in Bezug auf landwirthſchaftliche Maſchinen Zollerleichterungen gewährt worden.

Die Sozietät iſt ferner für die Gründung einer niederen lettiſchen Ackerbauſchule eingetreten, die Beſtätigung des vorgeſtellten Statuts ſteht aber noch aus. Das liv-eſtländiſche Landes-Kulturbureau hat laut Jahresbericht in den 14 Monaten ſeines Beſtehens eine außerordentlich große

Zahl von Arbeiten auszuführen gehabt; das beweiſt, wie ſtark das Bedürfniß nach Meliorationen iſt und wie zeitgemäß die Gründung war. Zum Schluß ſeines Rückblicks behandelte der Präſident die Vorbereitungen zur 4. baltiſchen Zentral-Ausſtellung. Das für dieſen Zweck aufgeſtellte Budget balanzirt mit 80,000 Rbl. Die Sozietät hat 10,000 R. zur Verfügung geſtellt und die von verſchiedenen Inſtitutionen, Vereinen und Privatperſonen unſerer Provinzen gezeichneten Garantie-Summen belaufen ſich auf c. 75,000 R. In dieſer Beziehung iſt alſo für das Gelingen der Zentral-Ausſtellung, die von den baltiſchen Provinzen ohne jede auswärtige Hilfe unternommen wird, reichlich geſorgt. – Den Hauptgegenſtand der Verhandlungen bildete die Rinder-Tuberkuloſe und ihre Bekämpfung. Nach lebhafter Diskuſſion über dieſes Thema, beſonders auch über das Tuberkulin und ſeinen diagnoſtiſchen Werth machte der Präſident die Mittheilung, daß die Sozietät beſchloſſen habe, eine permanente Kommiſſion mit Hinzuziehung von Veterinär-Aerzten niederzuſetzen, die über die Mittel zur Bekämpfung der Rinder-Tuberkuloſe berathen und bei der geplanten Anſtellung von Veterinär-Aerzten im Lande mitwirken ſoll. Um koſtenloſe Ueberlaſſung von Tuberkulin iſt das Ackerbau-Miniſterium auch ſchon von der Sozietät gebeten worden. Verhandelt wurde ferner über Meliorationsweſen, Moorkultur, Drainage und Verbeſſerung unſeres landiſchen Wegebau-Syſtems. Höchſt intereſſant war auch der Rechenſchaftsbericht über die Thätigkeit der Verſuchsſtation. – Um dieſelbe Zeit (12.—16. Jan.) halten ihre Generalverſammlungen ab: der livl. Verein zur Forderung der Landwirthſchaft und des Gewerbesfleißes, der Verein zur Förderung der livl. Pferdezucht, der Verband baltiſcher Rindviehzüchter, der baltiſche Forſtverein, der livl. gegenſeitige Feueraſſekuranz-Verein, der livl. gegenſeitige Hagelaſſekuranz-Verein, der livl. Fiſcherei-Verein, der livl. Verein von Liebhabern der Jagd und der Hilfsverein livl. Verwalter und Arrendatoren. — Auf die Verhandlungen kann hier nicht eingegangen werden; beſonders bemerkenswerth erſcheint uns das jetzt aufgenommene Projekt, die Narowa bis zu einen Tiefgange von 8 Fuß ſchiffbar zu

machen. — Am 14. d. M. hielt der neugegründete Jurjewſche (Dörptſche) Kreis-Telephon-Verein ſeine erſte Generalverſammlung ab.

14. Jan. Riga: der Schauſpieler Konrad Butterweck ſtirbt im Alter von 74 Jahren.

„ „ Der „Nordl. Ztg." zufolge hat die 1. Zufuhrbahn-Geſellſchaft dem Komité der Baltiſchen Zentral-Ausſtellung in Riga mitgetheilt, daß mit Erlaubniß des Finanzminiſteriums die Pernauer Zufuhr-Bahn mitſammt der Zweigbahn nach Fellin die Ausſtellungsobjekte nach dem ermäßigten Tarif expediren wird.

15. Jan. Der eſtländiſche Gouverneur geſtattete den Bauern der Illukſchen Gemeinde in Wierland (Kirchſp. Jewe), auf Grundlage des Normalſtatuts den Kureimäggiſchen eſtniſchen landwirthſchaftlichen Verein zu begründen.

„ „ Dr. phil. Arn. Plates iſt von der Oberpreß-Verwaltung als Herausgeber der „Deenas Lapa" beſtätigt worden. Von nun an unterzeichnet das Blatt als verantwortlicher Redakteur G. Paſſit. —

Die „Düna-Ztg." (Nr. 13) ſchreibt dazu: „Wir freuen uns aufrichtig, daß die „Deenas Lapa", wofür uns der Name ihres Herausgebers bürgt, von nun an in die Bahnen einlenkt, auf denen ein ſachlicher Meinungsaustauſch auf der Baſis gemeinſchaftlicher Zwecke möglich iſt, und begrüßen die neue Kollegin mit freundlicher Geſinnung".

16. Jan. Der „Poſtimees" berichtete neulich, daß aus verſchiedenen Gemeinden des Felliniſchen Kreiſes von landloſen Bauern an den Miniſter der Reichsdomänen zahlreiche mit vielen Unterſchriften bedeckte Geſuche abgegangen ſind, in welchen um Auftheilung von Domänengütern gebeten wird. Der „Post." iſt der Meinung, daß eine Gewährung dieſer Geſuche den Landarbeitermangel unzweifelhaft nur noch ſteigern werde.

„ „ Wie die „Kurl. Gouv.-Ztg." berichtet, erweiſen die Arrendatoren der Kronsgüter in der Umgebung Mitaus ſich außer Stande, ihre Arrende Gelder zu bezahlen.

„ „ In Jakobſtadt beſchließt die Stadtverordneten-Verſammlung, die Petersburger Zeit einzuführen und eine Elementarſchule zu gründen.

16. Jan. Der „Poſtimees“ behauptete neulich, es ſei eine „alltägliche Erſcheinung, daß — von einigen Kronsſchulen abgeſehen überall den eſtniſchen Kindern der deutſche Religionsunterricht aufgezwungen werde,“ um „die kleine Zahl der Deutſchen“ zu vermehren; darin liege eine Erniedrigung des Religionsunterrichts u. ſ. w. Demgegenüber weiſt die „Düna-Ztg.“ darauf hin, daß ſolche Germaniſirungs-Beſtrebungen ſchon in Folge der ſtaatlichen Kontrole unmöglich eine alltägliche Erſcheinung ſein können.

17. Jan. Dem „Riſhſki Weſtn.“ zufolge iſt auch in Grobin die Petersburger Zeit eingeführt.

„ „ Wie daſſelbe Blatt berichtet, werden in Püchtiz religiöſe Unterhaltungen oder Diskuſſionen in der Kirche veranſtaltet, die in Zukunft jeden Sonntag ſtattfinden ſollen.

18. Jan. Der Sekretair des livländiſchen Konſiſtoriums A. von Villebois veröffentlichte dieſer Tage im Januarheft des „Weſtn. Jewr.“ einen Artikel, in dem er nachweiſt, daß die vom Oberprokureur Pobedonoszew im letzten Rechenſchaftsbericht gegen unſere lutheriſche Geiſtlichkeit erhobenen Anklagen in den Thatſachen nicht begründet ſind. Der „Riſhſki Weſtn.“ polemiſirt in höhniſchem Tone gegen v. Villebois, bezeichnet ſeine Darſtellung der Uebertrittsbewegung als Fabel und will ihn überhaupt nicht als unparteiſchen Zeugen gelten laſſen. (Cf. Balt. Chr. II, 151 ff.).

„ „ Petersburg. Der Akademiker Kunik ſtirbt im Alter von 85 Jahren.

19. Jan. Aus mehreren Artikeln des „Arensb. Wochbl.“ iſt zu entnehmen, daß für die Oeſelſche Poſt in dieſem Winter wochenlange Sundſperren exiſtirt haben, während in derſelben Zeit faſt täglich Paſſagiere, einmal auch 40 Fuhren den Sund paſſirten. Das Blatt ſchlägt einfache und naheliegende Maßregeln vor zur Beſeitigung dieſes unerhörten Verkehrszuſtandes.

„ „ Der Cand. theol. W. Plutte hat, der „Düna-Ztg.“ zufolge, ſeinen Plan, eine neue lettiſche Zeitung in Riga zu begründen, aufgeben müſſen, da er die obrigkeitliche Beſtätigung nicht erhielt.

19. Jan. Als Ehrenkurator des Irmlauſchen Seminars iſt Fürſt Lieven gemäß ſtattgehabter Wahl beſtätigt worden.

„ „ Als Stadthaupt von Bauske iſt J. Gabilhe beſtätigt worden.

„ „ Aus der Getreide-Exportliſte für Reval und Baltiſchport pro 1898 geht, wie die „Rev. Ztg." ſchreibt, hervor, daß der geſammte Revaliſche Getreideexport im verfloſſenen Jahre, abſolut genommen, zwar nicht die Höhe der beiden Vorjahre erreicht, aber in Anbetracht deſſen, daß im vorigen Herbſt der Export in Folge der Mißernte ganz darniederlag, immerhin eine ſehr ſtattliche Ziffer aufweiſt. Der Export von Weizen über Reval hat im vorigen Jahr überhaupt eine bisher noch nicht dageweſene Höhe erreicht. Somit ſcheint Reval den ſibiriſchen Weizen für ſich gewonnen zu haben, denn aus den Schwarzerde-Gouvernements iſt im vorigen Jahr ſo gut wie Nichts über Reval exportirt worden.

19.—30. Jan. Reval: Ordinairer Landtag der eſtländiſchen Ritter- und Landſchaft. Aus dem Rezeß ſind folgende Beſchlüſſe hervorzuheben: Der Ritterſchaftshauptmann Baron O. Budberg-Wanamois wird für das nächſte (dritte) Triennium zum Ritterſchaftshauptmann wiedergewählt. Neu gewählt werden 3 Landräthe und 5 Kreisdeputirte. An Stelle der von ihren Poſten zurücktretenden Ritterſchaftsſekretäre Graf Igelſtröm und Baron Toll werden gewählt Baron E. Stackelberg zum älteren und A. v. Grünewaldt zum jüngeren Ritterſchaftsſekretär. — Die Zahl der Kreisveterinaire in Eſtland wird um 2 erhöht, der eine iſt in Reval, der andere in Weißenſtein anzuſtellen — Das Geſuch des Eſtländiſchen landwirthſchaftlichen Vereins um Wiederbewilligung von 3000 Rbl. jährlich zur Hebung der Pferdezucht wird nach längerer Debatte mit geringer Majorität abgelehnt, da man zuvor die Reſultate der bisher eingeſchlagenen Zuchtrichtung kennen zu lernen wünſcht. — Dagegen bewilligt der Landtag dem gen. Verein wieder die bisher bezogene Subvention von 2000 Rbl. jährlich für das kulturtechniſche Bureau in Jurjew (Dorpat). — Bewilligt wird ferner der Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke in Eſtland eine jährliche Subvention von 10,000 Rbl., die vorläufig dem

Baukapital zugezählt und ſpäter zum Unterhalt der Anſtalt verwandt werden ſollen. — Zur Gründung eines Landeshebammeninſtituts wird eine einmalige Unterſtützung von 3000 Rbl. und zum Unterhalt vom Zeitpunkt der Eröffnung an eine jährliche Subvention von gleichfalls 3000 Rbl. beſtimmt. Dieſes Inſtitut ſoll ſpeziell für die Landesbevölkerung Hebammen ausbilden. — Die Taubſtummen-Anſtalt in Fennern ſoll auch im nächſten Triennium 500 Rbl. jährlich erhalten und außerdem noch 500 Rbl. als einmalige Beihülfe zum Bau eines neuen Schulhauſes. — Der Rettungsanſtalt für arme und verwahrloſte Kinder und der Diakoniſſenanſtalt in Reval werden die bisherigen jährlichen Subventionen belaſſen reſp. erhöht und verſchiedenen (privaten) Unterrichtsanſtalten Unterſtützungen im Geſammtbetrage von 4000 Rbl. jährlich zugeſagt. —

Der Landtag beſchließt, die Ertheilung von Darlehen auf Bauerſtellen aus der Vorſchußkaſſe des Eſtl. adl. Güterkreditvereins einzuſtellen und an die Frage, ob die Vorſchußkaſſe zu reorganiſiren oder zu liquidiren ſei, heranzutreten, nachdem die 1864 gemachte 4% Metallanleihe von 1 Mill. Rbl. i. J. 1907 vollſtändig getilgt ſein wird; bis dahin ſoll aus der Ritterkaſſe ein jährlicher Zuſchuß von 180,000 Rbl. zur Deckung der Agiokoſten geleiſtet werden. Mit großer Majorität wird der Antrag des Ritterſchaftshauptmanns angenommen, die in Ausführung der Landtagsbeſchlüſſe v. J. 1896 vorgenommene Grundſteuer-Einſchätzung in Kraft treten zu laſſen und mit der Erhebung der Landesabgaben (Ladengelder) nach den neuen Hakenzahlen im Märztermin a. c. zu beginnen. Ferner beſchließt der Landtag, die durch die letzte Einſchätzung (1896—98) ermittelte Steuerhakenzahl des eſtl. Waldareals zu verdoppeln, dieſe Erhöhung der Beſteuerung aber nicht auf die Waldhaken der verkauften Bauerſtellen zu erſtrecken. Eine vom ritterſchaftl. Ausſchuß zu wählende Kommiſſion wird mit der Ausarbeitung einer neuen Waldeinſchätzungs-Ordnung beauftragt, die dem nächſten ordinären Landtag vorzulegen iſt. — Die Poſtfourage ſoll vom März 1902 an nicht mehr in natura erhoben werden, ſondern ſtatt deſſen ſind die Ladengelder

von dieſem Termin an entſprechend zu erhöhen. — Der Antrag des livl. Landrathskollegiums, betreffend das Verfahren bei Ausſchließung von Edelleuten aus der Matrikel im Fall ihrer Zugehörigkeit zu mehr als einer baltiſchen Ritterſchaft, wird angenommen, jedoch mit der Einſchränkung, daß der Ausſchließungsgrund den Vertretern der übrigen Ritterſchaften mitgetheilt werden ſoll. Der Landtag beſchließt, das Amt eines ſtändigen Gliedes der Matrikel-Kommiſſion zu kreiren, und wählt dazu Har. Baron Toll. Eine Beliebung des Landtages v. J 1868, betr. die Ernennung vom Familien-Genealogen wird reaktivirt. In die Geſchäftsordnung wird die Beſtimmung aufgenommen, daß Anträge an den Landtag ſpäteſtens 14 Tage vor Eröffnung deſſelben dem Ritterſchaftshauptmann einzureichen ſind. — Die Ladengelder ſollen im nächſten Triennium mit 12 Rbl. jährlich pro Haken erhoben werden. —

20. Jan. Dem „Poſtimees“ zufolge proponirte neulich der Paſtor zu St. Jakobi (im Pern. Kreiſe) den Uddaferſchen Bauerwirthen die Gründung einer lutheriſchen Parochialſchule; die Bauern aber wieſen dieſen Vorſchlag als überflüſſig zurück und erklärten, daß ſie ihre Kinder in die örtliche orthodoxe Kirchenſchule ſchicken, wo ſie von ausgezeichneten Lehrern genügend unterrichtet würden und zwar „ohne beſondere Ausgaben.“ In der gen. Kirchenſchule bilden lutheriſche Kinder thatſächlich die Mehrzahl der Schüler. — Dieſe Nachricht begrüßt der „Riſhſki Weſtn.“ hocherfreut; er generaliſirt und fruktifizirt den Fall in ſeiner Weiſe und meint, noch nie ſei die Sympathie der bäuerlichen Bevölkerung für das neue ruſſifizirte Schulweſen ſo ſcharf hervorgetreten, wie diesmal. Uddafer iſt, wenn wir nicht irren, ein Kronsgut.

21. Jan. Auf Erſuchen der Rigaſchen Intendatur-Verwaltung publizirt das „Rig. Tgbl.“ die vom Militair-Konſeil am 19. Nov. 1898 beſtätigten neuen und vereinfachten „Regeln über Roggenankäufe von den Gutsbeſitzern und landwirthſchaftlichen Vereinen“ für das Militair und macht die Gutsbeſitzer darauf aufmerkſam, daß dieſen vereinfachten Regeln das Beſtreben zu Grunde liegen ſoll, alle Lieferungsgeſchäfte

„ohne Weitläufigkeiten, ſchnell und vertrauensvoll“ vor ſich gehen zu laſſen. —

21. Jan. Der Schiffsbau an der Baltiſchen Küſte nimmt, den lettiſchen Blättern zufolge, einen erfreulichen Fortgang. In Liv- und Kurland ſind i. J. 1898 16 Schiffe für weite Fahrt und 10 Kabotagefahrzeuge erbaut, außerdem 2 größere Schiffe und mehrere kleinere Fahrzeuge gekauft worden. In dieſem Jahr wurde mit dem Bau von 20 Schiffen begonnen. Zehn baltiſche Fahrzeuge gingen 1898 unter, darunter 3 ganz neue Schiffe. (Nach dem Referat der „Rig. Rdſch.“).

22. Jan. Der „ Poſtimees“ veröffentlichte in dieſen Tagen über den Mangel an Landarbeitern eine Reihe von Artikeln, aus denen hervorgeht, daß dieſe Kalamität die Kleingrundbeſitzer ſehr viel mehr ſchädigt als die Gutsherren.

„ „ Der Bauerkommiſſar des 1. Felliner Diſtrikts hat, wie der „Poſtimees“ berichtet, an den Alt-Tennaſilmſchen Gemeindeälteſten die Anfrage gerichtet, auf welcher geſetzlichen Grundlage er wohl den Gemeindeausſchuß zuſammenberufen habe, um über ein Kollektivgeſuch wegen Schließung eines Hofskruges abſtimmen zu laſſen. Zu dieſer Notiz bemerkte der „Fell. Anz.“ daß Alt-Tennaſilm bekanntlich ein Kronsgut iſt u. daß der betr. Krug kürzlich in öffentlichem Ausbot für eine namhafte Summe auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht vergeben wurde.

„ „ In Wenden hat die Stadtverordneten-Verſammlung, wie der „Livl. Gouv.-Ztg.“ zu entnehmen, auf ihrer Dezember-Sitzung der Töchterſchule 1. Ordnung der Frau L. v. Kieſeritzky für d. J. 1899 eine Subvention von 1200 Rbl. bewilligt und dem Frl. P. Böhm zur Errichtung einer Bewahranſtalt für Kinder aus den niederen Ständen ein ſtädtiſches Quartier unentgeltlich überlaſſen.

22. Jan. Riga. Der Paſtor R. Auning-Seßwegen wird vom Bezirksgericht für Trauung eines Brautpaares, von dem der eine Theil evangeliſch-lutheriſch iſt, der andere Theil von der griechiſch orthodoxen Kirche reklamirt wird, zu einer Geldſtrafe von 50 Rbl. reſp. zu 5 Tagen Arreſt verurtheilt. Auf Antrag des Prokureursgehilfen, der die Anklage erhob,

findet die Verhandlung bei geſchloſſenen Thüren ſtatt, während der Vertheidiger des Beklagten die Anſicht vertrat, daß dazu keine geſetzlichen Gründe vorhanden ſeien. (A. d. „Düna Ztg.“). In einer Polemik gegen die „Düna-Ztg.“ behauptet die „Riſhſki Weſtn.“, alle dieſe „Reklamationen“ ſeien nur ausgedacht, um den Sachverhalt zu beſchönigen, das Geſetz kenne gar keine „Reklamationen“ u. ſ. w. Der „Riſhſki Weſtn.“ giebt ſich hier den Anſchein, als habe er nie etwas von den lettiſchen und eſtniſchen Rekonvertiten gehört, die von der griechiſchen Kirche reklamirt werden.

22. Jan. Die Unterrichtsſprache in den Volksſchulen. Der „Riſhſki Weſtn.“ konſtatirt, daß die Volksſchullehrer von den Vorſitzenden der lokalen Schulverwaltungen, den Paſtoren einerſeits und den Volksſchul-Inſpektoren andererſeits in ein und derſelben Sache oft ganz verſchiedene Verfügungen erhalten. In Folge deſſen hat die Verwaltung des Rig. Lehrbezirks, wie der „Riſhſki Weſtn.“ erfährt, den örtlichen Schulverwaltungen folgende von ihr erlaſſenen Erklärungen zur Kenntniß gebracht: 1) Die ruſſiſche Sprache muß in den Gemeindeſchulen nach der natürlichen (Anſchauungs-Methode) gelehrt werden, wobei die Schüler gleich von ihrem Eintritt in die Schule an die ruſſ. Umgangs-Sprache gewöhnt werden ſollen. 2) Die Arithmetik muß vom erſten, die Geographie vom zweiten Schulwinter an in der Reichsſprache gelehrt werden und nur im Nothfalle mit Zuhilfenahme der Mutterſprache. 3) Im dritten (letzten) Schulwinter ſoll der Unterricht in allen Fächern mit Ausnahme des lutheriſchen Religionsunterrichts in der Reichsſprache ſtattfinden, ohne jede Zuhilfenahme der Mutterſprache. — Die lokalen Schulverwaltungen haben dieſe Erklärungen allen Gemeindeſchullehrern mitzutheilen. Zugleich wird denſelben Schulverwaltungen vorgeſchrieben, in Zukunft keinerlei Verfügungen zu treffen, ohne ſich vorher der Billigung ſeitens der Regierungsinſpektion vergewiſſert zu haben.

Dazu ſchreibt die „Rig. Rdſch.“ (Nr. 18). „Gegenüber den Bemerkungen, die der „Riſhſki Weſtn.“ an dieſen Erlaß in Bezug auf die Zwieſpältigkeit der Anordnungen in Volksſchulangelegenheiten knüpft, möchten wir daran erinnern, daß die Livländiſche Ritterſchaft

bereits vor einiger Zeit darum eingekommen ist, *sie von der Schulverwaltung zu befreien*". Bekanntlich aber wurde und wird auch dieser Schritt vom „Rishskt Westn." scharf getadelt.

28. Jan. In Sachen der Goldingenschen sechsklassigen Stadt-Töchterschule meldet der „Gold. Anz.", daß die Bestätigung des Kurators für die vom Stadtschulkollegium erwählten Lehrkräfte eingetroffen ist. — So wird denn die frühere Goldingenschen Stadt-Töchterschule mit dem Kursus und den Rechten eines Mädchengymnasiums wieder vollständig eröffnet. Inspektor der Anstalt ist Oberlehrer H. Bernewitz, Inspektrice Frl. A. Vogt; unterrichten werden u. A. Seminardirektor Strachowitsch, Jankowski, Solotarew, Tretiakow, Karossas, Frl. Wroblewski, Frl. Kusmin, der Priester Gobin.

Der „Gold. Anz." schreibt: „Hoffentlich erlangt unsere Privat-Knabenschule 1. Ordnung auch bald die Examenrechte, wie sie angestrebt werden. Dann wäre unserer Stadt und wohl auch der wiedererstandenen Töchterschule geholfen, denn ihre Blüthe stand mit dem Bestehen des Gymnasiums in Verbindung".

„ „ Aus einer vom Stadtarzt Dr. Ströhmberg zusammengestellten Sterblichkeits-Tabelle Jurjews (Dorpats) während der 4 letzten Jahre ergiebt sich, daß die Sterblichkeit hier abgenommen hat. Von 1000 Einwohnern starben i. J. 1898 nur 19,3 — eine recht günstige Verhältnißzahl. Etwa der 6. Theil aller Todesfälle in Jurjew ist auf Tuberkulose zurückzuführen. („Nordl. Ztg." Nr. 18).

23. Jan. Ein Artikel der „Balss" unter dem Titel „Wollen die Letten die Deutschen aus dem Lande tilgen?" polemisirte gegen die „Düna-Ztg.", die der jungen lettischen Generation antideutsche Gesinnung vorgeworfen hatte. Die „Balss" behauptete, daß die gebildete lettische Gesellschaft dem Deutschen mit mehr Zuvorkommenheit und Hochachtung begegne, als umgekehrt der Deutsche dem Letten.

„So viel wir wissen", sagt u. A. das gen. Blatt, „sind nur ein paar deutsche Häuser, darunter ein deutsches Pastorat in Kurland, vorhanden, in welchen auch der lettischen Sprache Hausrecht eingeräumt wird. Es sei klar, „daß wenigstens bis jetzt noch unter den Letten keine Feindschaft gegen die Deutschen und das Deutschthum vorhanden ist, noch weniger ein Streben, sie zu vernichten — weit größer ist die Zuvorkommenheit des Letten gegen die Deutschen, als umgekehrt". „Wenn wirklich eine Nationalität davon träumen sollte, die andere zu verdrängen, so

gehört zu ſolcher die lettiſche gewiß nicht, die wünſcht wahrlich nicht, daß der letzte Repräſentant des deutſchen Volkes in den Bereich der Sage verwieſen wird".

Dagegen führt u. A. die „Düna-Ztg." aus, daß völlige Gleichberechtigung der deutſchen und lettiſchen reſp. der eſtniſchen Sprache eine Utopie ſei, und bedauert andererſeits, daß die Kenntniß der indigenen Landesſprachen in deutſchen (beſonders ſtädtiſchen) Kreiſen ſtark abgenommen hat.

23. Jan. Der „Prib. Liſt." will erfahren haben, daß im Rigaſchen Lehrbezirk die Frage, ob diplomirte Hauslehrerinnen bei ſich in der Wohnung einem Kreiſe von 5—10 Kindern Vorbereitungsunterricht ertheilen dürfen, dahin entſchieden ſei, daß der Unterricht in Kreiſen nur in Bezug auf Kinder ausländiſcher Unterthanen zuläſſig iſt, in Bezug auf ruſſ. Unterthanen aber die betr. Hauslehrerin in jedem Falle durch den Volksſchulen-Inſpektor um die Eröffnung einer Privatſchule in allgemeiner Grundlage nachſuchen muß. — Dieſe Nachricht iſt unrichtig, enthüllt aber die Wünſche, die von gewiſſer Seite gehegt werden. Die betr „Frage" iſt ohne Zweifel angeregt worden, wird aber, wie es ſcheint, noch nicht für ſpruchreif gehalten.

„ „ Vom Miniſterium der Volksaufklärung ſind, wie der „Riſhſki Weſtn." erfährt, 5000 Rbl. einmalig und 5000 R. jährlich, vom J. 1899 ab gerechnet, dem Rigaſchen Lehrbezirk für die Gründung und den Unterhalt neuer und die Reorganiſation und Erweiterung bereits beſtehender miniſterieller Volksſchulen angewieſen worden. Bei der Gründung neuer miniſterieller Schulen ſollen ſolche Ortſchaften bevorzugt werden, in denen ein Theil der Ausgaben für den Unterhalt aus örtlichen Quellen beſtritten werden kann.

24. Jan. Libau. Feierliche Einweihung und Eröffnung des ruſſ. Mädchengymnaſiums. Voraus geht derſelben eine religiöſe Feier, geſondert nach den Bekenntniſſen. Direktor „von" Wohlgemuth giebt eine Ueberſicht über die Vorgeſchichte und Entwickelung der Anſtalt, deren erſte Anfänge bis zum Jahr 1808 zurückreichen und die jetzt in ein ruſſ. Mädchengymnaſium mit allen Rechten umgewandelt worden iſt. Zwei

Mitglieder der Libauſchen Nikolai-Bratſtwo überreichen im Namen derſelben ein koſtbares Heiligenbild als Geſchenk für die Schule. Die Zahl der Schülerinnen beträgt über 350. Die neue Direktrice iſt Frau Ljubinow.

24. Jan. Petersburg. Jahresverſammlung der Baltiſchen Bratſtwo. Ihr Budget für 1899 balanzirt mit 16,000 Rbl.; dazu kommen 10,000 Rbl., die von einer Privatperſon für ein Krankenhaus beim Kloſter Püchtiz beſtimmt worden ſind.

25. „ Wie der „Riſhſki Weſtn." berichtet, ſind ſoeben 2 Stipendien von je 1200 Rbl. am Alexander- und am weibl. Lomonoſſow-Gymnaſium in Riga auf den Namen des früheren Erzbiſchofs von Riga und Mitau miniſteriell beſtätigt worden.

„ „ Im Kirchſpiel Salisburg (Kr. Wolmar) wird die Petersburger Zeit eingeführt. (Nach dem „Balt. Weſtn.").

26. Jan. Die „Geſetzſammlung" (Nr. 11) publizirt das am 21. Dez. vor. Jahres Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten betreffend Abänderung des Geſetzes vom 1. Juni 1895 über die Wegebau-Kapitalien in Livland und Eſtland. Danach werden die Unterhaltskoſten der Friedensrichter-Inſtitutionen, der Inſtitutionen für Bauern-Angelegenheiten, ſowie der ſtatiſtiſchen Komités vom 1. Januar 1899 an aus allgemeinen Staatsmitteln beſtritten, während die hierdurch freiwerdenden Steuerbeträge nach wie vor erhoben und zur Bildung von Wegebau-Kapitalien verwandt werden. Zu dieſem Zwecke werden aus den Landesmitteln in Livland über 235,000 und in Eſtland c. 86,000 Rbl. jährlich abgeführt; dieſen Summen fügt der Fiskus über 58,000 Rbl. für Livland und 31,200 Rbl. für Eſtland hinzu. — Die Aufſtellung der Wirthſchaftspläne, Projekte und Budgets behufs Verwendung dieſer Summen iſt den Organen der Ritterſchaften übertragen worden.

26. Jan. Aus dem Rechenſchaftsbericht über den Stand der griechiſch-orthodoxen Volksſchulen im baltiſchen Gebiet für das Jahr 1897—98 ergiebt ſich, dem „Riſhſki Weſtn." zufolge, daß im Rigaſchen Lehrbezirk 487 orthodoxe Schulen beſtehen, in denen 11,641 Knaben und 6366 Mädchen unterrichtet werden, darunter 13,357 Rechtgläubige und 4058

Lutheraner u. ſ. w. „Dieſe bedeutende Anzahl von Lutheranern unter den Schulkindern, obwohl überall lutheriſche Schulen vorhanden ſind, verdient Beachtung", bemerkt der „Riſhſki Weſtn." Am meiſten orthodoxe Schulen giebt es in Livland, nämlich 372, in Kurland 46 und in Eſtland 69. Die Anzahl der Lutheraner in den rechtgläubigen Schulen iſt beſonders in Kurland bedeutend, wo auf 992 orthodoxe Schüler 951 Lutheraner kommen. — Wie die „Now. Wr." berichtete, iſt in den einklaſſigen orthodoxen Kirchen-Gemeindeſchulen ſtatt des 2-jährigen ein 3-jähriger Unterrichtskurſus kürzlich eingeführt worden, ein 4-jähriger aber, wenn ſich dieſe Schulen in Gebieten mit fremdländiſcher Bevölkerung befinden.

27. Jan. Die „Nordl. Ztg." meldet, daß unſer Landsmann Prof. Dr. L. v. Schroeder, der die Univerſität Jurjew verließ, um eine Profeſſur in Innsbruck anzutreten, zum Nachfolger des jüngſt verſtorbenen berühmten Gelehrten Dr. Bühler als ordentlicher Profeſſor an die Wiener Univerſität berufen worden iſt.

„ „ 3 eſtniſche Radfahrervereine ſind, wie die „Liv. Gouv.-Ztg." regiſtrirt, im vorigen Dezember miniſteriell beſtätigt worden: in Jurjew, Oberpahlen und Krüdnershof (Kreis Jurjew, Dorpat).

„ „ In Petersburg beträgt die Zahl der evangeliſchen Gemeindeglieder 198,380, eine überraſchend hohe Ziffer, wenn man die Häufigkeit der Miſchehen in Betracht zieht. Getraut wurden i. J. 1898 — 983 Evangeliſche mit Evangeliſchen, 53 mit Katholiken und 450 mit Orthodoxen. Ein Wachsthum der Evangeliſchen in Petersburg kann wohl nur durch Zuzug erfolgen. (Nach der „St. Ptbg. Ztg.").

27. Jan. Die Revalſche Stadtverwaltung hatte wegen des Schadens, der durch das Militair bei der Entnahme von Raſen zu Lagerzwecken verurſacht worden war, Erſatz im Betrage von 999 Rbl. 80 Kop. beanſprucht. Eine vom Gouverneur ad hoc eingeſetzte beſondere Kommiſſion wies dieſen Anſpruch der Stadtverwaltung als unbegründet zurück und über dieſe Verfügung beſchwerte ſich die Stadt beim Senat. Jetzt gelangt auf der Stadtverordneten-Verſammlung ein Senatsukas vom 3. Dez. 1898 zur Verleſung, „durch den die erwähnte Verfügung der Kommiſſion aufgehoben und dem

Gouverneur vorgeſchrieben wird, das Geſuch der Stadt um Erſatz des ihr durch das Militär verurſachten Schadens einer erneuten Durchſicht unterziehen zu laſſen und hierbei die Beſtimmungen des Geſetzes zu beobachten, das in ſolchen Fällen die Hinzuziehung von unparteiiſchen Sachverſtändigen vorſchreibt". („Revaler Beobachter" Nr. 22. und „Rev. Ztg." Nr. 22).

28. Jan. Den „Rev. Isw." zufolge iſt kürzlich dem Fräulein E. Wagner, Vorſteherin einer Privat-Elementarſchule in Reval, eine offizielle Anerkennung „für gewiſſenhafte Pflichterfüllung und nützlichen, eifrigen Dienſt" von Seiten des Kurators zu Theil geworden. Frl. Wagner leitet ihre Schule bereits ſeit 9 Jahren.

„ „ Auch in Moon wird eine miniſterielle Volksſchule erbaut und zwar — nach dem „Arensburger Wochbl." für c. 10,000 Rbl.

Dazu bemerkte der „Saarlane", „die Moonenſer könnten ſich nun in demſelben Glanze zeigen, wie die Bewohner von Lümmada, deren Schule nur einige 1000 Rbl. mehr koſtete", aber einen praktiſchen Nutzen hätten ſie von dieſem Glanze nicht u. ſ. w.

Der „Saarlane" ſchrieb ferner. „Wären unſere Gemeindeverwaltungen früher ſo klug geweſen, wie jetzt, dann hätten ſie ſolche Sachen nicht zugelaſſen, die bald nach Vereinigung der Gemeinden geſchahen. . . . Große Gemeindehäuſer wurden gebaut und die prächtigſten und theuerſten Sachen für ſie angeſchafft und überzahlt. Der Gemeinde-Ausſchuß wurde dabei nicht weiter befragt, . . . . das Geld wurde beigetrieben und der Ausſchuß ahnte damals noch nicht, daß dieſe Sachen nur mit ſeiner Genehmigung gekauft werden dürften .. Wie es heißt, ſoll der Käufer und Beſorger dieſer Sachen dem Gericht übergeben ſein".

29. Jan. Arensburg. Am 21. Dez. v. J. verhandelte das Friedensrichterplenum, dem „Arensb. Wochbl." zufolge, die Klage der Lümmadaſchen Gemeinde gegen den früheren Gemeinde-Ausſchuß und Gemeinde-Aelteſten wegen mangelhafter Herſtellung des Daches auf der Lümmadaſchen miniſteriellen Volksſchule. Das Plenum ſtieß das Urtheil des Friedensrichters um und wies die Klage der Gemeinde als unbegründet zurück. (S. Balt. Chr. III, 18).

Daſſelbe Blatt berichtet außerdem über folgenden Fall: In Sachen der Erbauung der miniſteriellen Volksſchule in Lümmada ſollte von 2 Bauern dieſer Gemeinde eine Re-

ſtanz beigetrieben werden. Da aber die Bauern die Zahlung verweigerten und ſich der Kreispolizei widerſetzten, wurden ſie vom Friedensrichter zu 7 Rbl. oder 2 Tage Arreſt verurtheilt. Das Plenum beſtätigte, nach erfolgter Appellation, dieſes Urtheil Auf dem Kaſſationswege gelangte die Sache an den Senat, der ſie von Neuem ans Arensburger Friedensrichterplenum verwies. Dieſes beſtätigte am 21. Dez. v. J. abermals das Urtheil des Friedensrichters. Dagegen iſt, wie das „Arensb. Wochbl." hört, wiederum der Kaſſationsweg beſchritten worden.

29. Jan. In Riga ſtirbt der dimittirte Rathsherr Aug. Heinr. Hollander im 88. Lebensjahr.

„ „ Aus dem Jahresbericht über die Taubſtummenanſtalt in Riga iſt zu bemerken, daß dieſe Anſtalt im vorigen Jahr ein eigenes Haus erworben hat, das im Rohbau bereits aufgeführt iſt. In der Anſtalt werden gegenwärtig 59 Kinder unterrichtet.

„ „ Die Gemeinden Pujat und Klein-Köppo (im Fellinſchen Kr.) ſind neulich auf Veranlaſſung des Bauerkommiſſärs zu einer Gemeinde verſchmolzen worden. Klein-Köppo iſt ein Kronsgut, Pujat ein Privatgut. Der „Fell. Anz." bemerkte dazu, daß die Verſchmelzung einer Krons- mit einer Privat-Gemeinde bei der Verſchiedenartigkeit ihrer Struktur — es ſei hier nur an die Verſchiedenheit der Erhebung der Grundſteuer und des Pachtzinſes erinnert - vielleicht zu gelegentlichen Unzuträglichkeiten führen dürfte, wie ſolche ſchon hier und da in dieſem Anlaß zu Tage getreten ſind. Irgend welche Vortheile, welche die Vereinigung der Gemeinden mit ſich bringen könnte, vermag der „Fell Anz." nicht anzugeben.

30. Jan. Die Petersburger Zeit iſt, wie die „Düna-Ztg." erfährt, auf Grund einer Verfugung des Landrathskollegiums auf allen ritterſchaftlichen Poſtſtationen und Fahrgelegenheiten in Livland eingeführt worden.

„ „ Der Weißenſeeſche landwirthſchaftliche Verein (Kreis Werro) iſt auf Grund des Normalſtatuts vom Gouverneur beſtätigt worden.

„ „ Die „Düna-Ztg." veröffentlicht einen Artikel zur Kriminalſtatiſtik Livlands für die letzten $1^1/_2$ Jahre: es ergiebt

ſich u. A., daß in den lettiſchen Kreiſen bedeutend weniger Kriminalſachen vorkommen, als in den von Eſten bewohnten, eine Ausnahme davon bildet der Oeſelſche Kreis.

30. Jan. Von der letzten Sitzung des Jurjewſchen eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereins berichtet der „Poſtimees“ u. A., daß auf Vorſchlag des Vorſitzenden, Redakteurs J. Tönniſſon, dem Vorſtande anheimgegeben wurde, eine Kommiſſion Sachverſtändiger einzuberufen, welche die für Livland geplante Neueinſchätzung des Landes gründlich prüfen und begutachten ſoll. —

31. Jan. Reval. Sitzung des eſtl. ritterſchaftl. Ausſchuſſes.

1. Febr. Wie der Jurjewſche Korreſpondent des „Rishſki Weſtn.“ meldet, hat das Projekt des Miniſteriums der Volksaufklärung, Seminare zur pädagogiſchen Vorbildung von Lehrern zu gründen, zunächſt den Erfolg gehabt, daß Jurjewſche Studenten aus der philologiſchen Fakultät in andere übergehen, da die Ausſicht, nach beendigtem Univerſitäts-Kurſus noch 2 Jahre im Seminar zubringen zu müſſen, nichts Verlockendes für ſie hat. Auch die juriſtiſche Fakultät ſoll in Zukunft an Zuhörern einbüßen, da das Jaroſlawſche Demidow-Lyzeum den Zöglingen geiſtlicher Seminare zugänglich gemacht wird. — Im Lauf des Januar c. iſt wieder eine Schaar Seminariſten von der Jurjewſchen Univerſität aufgenommen worden. Dem „Prib. Liſt.“ zufolge hat dieſe Hochſchule auch dadurch Zuwachs erhalten, daß eine Maſſe älterer Studenten aus Petersburg, Kiew, Charkow und Tomsk unfreiwillig die Univerſität gewechſelt und — auffallender Weiſe — ſich alleſammt nach Jurjew gewandt haben.

„ „ Der „Livl. Gouv.-Ztg.“ zufolge iſt die Gründung eines landwirthſchaftlichen Vereins in Seßwegen (Kr. Wenden) vom Gouverneur geſtattet worden.

„ „ Wie die „Birſh. Wed.“ melden, hat ſich das Miniſterium bezüglich der Wegebau-Kapitalien, die nunmehr auch in Liv- und Eſtland aus den Landespräſtanden gebildet werden ſollen, dahin geäußert, daß in beſonderen Fällen (Mißernten, Epizootien ꝛc.) die zur Beſtreitung unaufſchiebbarer außerordentlicher Ausgaben erforderlichen Mittel den Wegebau-

Kapitalien leihweiſe entnommen werden könnten, falls die Nothwendigkeit hierzu gehörig nachgewieſen werde.

1. Febr. Aus Tuckum wird gemeldet, daß die von einem Theil der Wähler angefochtenen letzten Stadtverordneten-Wahlen (vom Sept. 1898) kaſſirt worden ſind und ſomit Neuwahlen ſtattfinden müſſen.

2. Febr. Ueber unſere kirchlichen Verhältniſſe brachte der „Rishsk Westn." folgende Auslaſſung. „In letzterer Zeit hat auch die Reſidenzpreſſe ihre Aufmerkſamkeit auf die unnormalen Erſcheinungen im Leben der lutheriſchen Gemeinden unſeres Gebietes gerichtet, die auf die Nothwendigkeit einer Reform in der Verwaltung der lutheriſchen Kirche hinweiſen. Und die leitenden Organe dieſer Preſſe erkennen an, daß von ſtaatlichem Geſichtspunkt aus kein vernünftiger Grund vorhanden iſt, die Anſprüche des deutſchen Elements auf ausſchließliche Herrſchaft in der lutheriſchen Kirchenverwaltung, die die beſagten unnormalen Erſcheinungen zeitigen, zu unterſtützen. Dieſe Frage iſt vollſtändig zur Reife gediehen und ihre Entſcheidung im Sinne der Wiederherſtellung der Ordnung im Leben und der Beruhigung der lutheriſchen Gemeinden erſcheint nothwendig."

Dazu bemerkt die „Düna-Ztg": „Soweit der „Riſh. Westn.", mit dem wir darin vollſtändig übereinſtimmen, daß eine „Wiederherſtellung der Ordnung" und eine „Beruhigung der lutheriſchen Gemeinden" hoch an der Zeit iſt. Ueber den dabei einzuſchlagenden Weg freilich dürften wir und der „Rishski Westn" in unüberbrückbarer Weiſe auseinandergehen, da wir niemals etwas von den Anſprüchen des deutſchen Elements auf ausſchließliche Herrſchaft (!) in der lutheriſchen Kirchenverwaltung" gehört haben, von denen der „Riſh. Westn" und die „Reſidenzpreſſe" auszugehen belieben. In den Kreiſen, gegen die der „R. W." ſich wendet, phorresziert man nur die „ausſchließliche Herrſchaft des lettiſchen und eſtniſchen Elements in der lutheriſchen Kirchenverwaltung" und beſitzt Achtung vor dem Geſetz, ſo lange es zu Kraft beſteht."

2. Febr. Der „Olewik" verlangt, daß der Illuſion von der Eintracht unter unſeren Predigern doch endlich ein Ende gemacht und eine offene Scheidung zwiſchen den nationalen Predigern und denen „aus fremdem Volksſtamm" vollzogen werde. — Dieſer Gedanke wird vom „Postimees" gebilligt. (Vgl. „Nordl. Ztg." Nr. 41).

„ „ Ein neues Statut für die orthodoxen geiſtlichen Seminare iſt, wie die „St. Pet. Wed." berichten, vom Hlg. Synod kürzlich beſtätigt worden. Nach dieſem Statut wird der Unterricht in den rein kirchlich-theologiſchen Fächern erweitert — mit Ausnahme der ganz zu ſtreichenden Homiletik, in der Mathematik, Geometrie und Phyſik aber auf ein Mini-

mum reduziert und auch in den anderen weltlichen, allgemein bildenden Fächern wesentlich verkürzt. In jedem Seminar sollen mehrere Klassenerzieher angestellt werden, welche die Schüler beständig zu beaufsichtigen haben. Inspektore, Aufseher, Lehrer der Liturgik und praktischen Theologie dürfen in den geistlichen Seminaren nur Personen aus der weißen Geistlichkeit sein. Es heißt, daß mit Einführung dieses neuen Statuts auch die Universitäten Jurjew, Warschau und Tomsk den Seminaristen verschlossen sein sollen. Nach unseren Informationen ist diese Nachricht der „St. Pet. Web." unrichtig.

2. Febr. Die Studirenden des Rig. Polytechnikums konnten bisher während der Studienzeit ihrer Militärpflicht als Freiwillige Genüge leisten, ohne aus der Zahl der Studirenden gestrichen zu werden. Dieses Verfahren ist, wie der „Prib. List." mittheilt, vom Ministerium der Volksaufklärung untersagt worden. —

" " Die „Nordl. Ztg." in Jurjew (Dorpat) schreibt: „Die Konferenz von Vertretern der estnischen Mäßigkeits-Vereine hatte die Obrigkeit um Beihilfe zur wirksamen Bekämpfung der Trunksucht angegangen. Nun ist, wie das hiesige neue estnische Blatt „Uus Aeg" erfährt, aus dem Ministerium des Innern an den hiesigen Verein „Karskuse Söber" die Antwort ergangen, daß am 1. Juli 1900 in den baltischen Provinzen der Krons-Branntweinverkauf zur Einführung gelangt, weshalb es verfrüht wäre, vor dieser Aenderung auf besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht auszugehen." —

Somit haben, wie die „Rev. Ztg." (Nr. 28) bemerkt, „die radikalen und dabei doch sehr einseitigen Mäßigkeitsbestrebungen gewisser Kreise einen kleinen Dämpfer erfahren."

2. Febr. Hainasch. Eröffnung des „Ersten Zweigvereins der Kaiserl. Schifffahrts-Gesellschaft." Die in der Versammlung verlesenen Statuten gewähren dem Verein weitgehende Rechte und man hofft in Folge dessen, die mancherlei Schwierigkeiten, die unserer Handelsschifffahrt im Wege standen, beseitigen zu können. Als Mitglieder lassen sich 42 Personen anschreiben. („Düna-Ztg." Nr. 40). —

3. Febr. Vom Ministerium des Inneren ist der „Estl. Gouv.-Ztg." zufolge am 30. Dez. 1898 das Statut des in Reval gegründeten Mäßigkeits- resp. Abstinenzvereins „Walwaja" bestätigt worden.

3. Feb. Die orthodoxe geiſtliche Oberbehörde in Petersburg hat für diejenigen Eparchien, in denen ſich eine fremdſprachige Bevölkerung befindet, die Verfügung getroffen, in den rein fremdſprachigen Gemeinden den Gottesdienſt in der Mutterſprache der Gemeindeglieder, in gemiſchten Gemeinden, in zwei, und wenn drei Volkerſchaften in der Gemeinde vertreten ſein ſollten, auch ſelbſt in drei Sprachen abzuhalten. Zugleich wird aber, um die Bevölkerung ſolcher Gebiete auch mit dem allgemeinen ruſſ Gottesdienſte bekannt zu machen, empfohlen dieſen zuweilen auch in ſlaviſcher Sprache zu vollziehen. (A. d. „Ptb. Herold").

" " St Petersburg. Allerhöchſtes Manifeſt, betreffend die zukünftige ſtaatsrechtliche Stellung Finnlands. Das Manifeſt unterſcheidet bezüglich der Geſetzgebung für Finnland prinzipiell zwiſchen einer Geſetzgebung, die einen allgemeinſtaatlichen Charakter trägt und daher im Zuſammenhang mit der Reichsgeſetzgebung zu ſtehen habe, und einer ſolchen, welche eine ausſchließlich örtliche Bedeutung hat und folglich Sache der Inſtitutionen des Großfürſtenthums Finnland bleiben ſolle. Es geht aber aus dem Manifeſt nicht hervor, wie die einzelnen Materien in Praxi unter jene beiden Geſetzgebungsgruppen vertheilt werden ſollen.

4. Febr Wie der „St. Ptb. Herold" erfährt, iſt kürzlich eine wichtige Senatsentſcheidung ergangen, welche die Bedeutung der ſtädtiſchen Selbſtverwaltung auf dem Gebiete der Volksbildung weſentlich verändert und in dieſen Tagen vom Miniſterium des Inneren zirkulariter an die Gouverneure verſandt wird mit der Vorſchrift, ſie zur Kenntniß der ſtädtiſchen Verwaltungen zu bringen. Gegenwärtig werden nämlich die ſtädtiſchen Lehrer und Lehrerinnen von den Stadtverwaltungen angeſtellt und ſind daher ſowohl den ſtädtiſchen Organen, welche die Volksſchulen verwalten, als auch den Inſpektoren und Direktoren der Volksſchulen unterſtellt. Dieſe Doppelſtellung des pädagogiſchen Perſonals hat in Saratow zu Mißverſtändniſſen bei der Beurlaubung der ſtädtiſchen Lehrer geführt. Der Senat hat nun entſchieden, daß nicht nur die Beurlaubung, ſondern ebenſo auch die Indienſtſtellung und Entlaſſung der Lehrer und Lehrerinnen der ſtädtiſchen Schule ausſchließlich von den Schulkonſeils, d. h. den Organen des Miniſteriums der Volksaufklärung abhängt, die Betheiligung der ſtädtiſchen Verwaltungen an der Sache der Volksbildung aber ſich nur auf die materielle Seite bei der Unterhaltung der Schulen zu erſtrecken hat.

4. Febr. Die Vorbereitungskurſe für eſtniſche Konfirmanden in eſtniſcher Sprache, die mit Erlaubniß des livl. evang.-luther. Konſiſtoriums von Paſtoren in Jurjew (Dorpat), Werro und Pernau geleitet werden, ſind, wie der „Prib. Liſt." erfährt, vom livl. Volksſchulen-Direktor „aufgedeckt" und von der Verwaltung des Rigaſchen Lehrbezirks für ungeſetzlich erklärt worden, da im Statut der evang.-luther. Kirche kein

Hinweis auf das Recht der lutheriſchen Konſiſtorien und Paſtoren, Elementarſchulen zu eröffnen, enthalten ſei. Dieſe „Elementarſchulen mit eſtniſcher Unterrichtsſprache“ brauchten, wie die „Nordl. Ztg.“ betont, gar nicht „aufgedeckt“ zu werden, da ſie nie im Geheimen beſtanden; ſie dienten bekanntlich dazu, arme Kinder, die keine Schule beſuchen konnten, für die Konfirmation durch Unterricht in der Religion und wenn nöthig, im Leſen vorzubereiten, da ſonſt der Konfirmations-Unterricht zu ſehr hätte ausgedehnt werden müſſen.

5. Febr. Alle Gemeindeverwaltungen im Kirchſpiel Teſtama (Kr. Pernau) haben, wie der „Sakala“ geſchrieben wird, einſtimmig beſchloſſen, bei der Einführung des Monopols keine einzige Branntweinsbude in ihrer Nähe zu dulden. —

„ „ Der Inhalt gewiſſer „Poſtimees“-Artikel wird von der „Düna-Ztg.“ in den Satz zuſammengefaßt: nur im Anſchluß und Aufgehen in das kräftige Geiſtesleben der Eſten, die eine Million ſtark ſind, liegt für die hieſigen Deutſchen das Heil; hier könnten ſie wiederfinden, was ſie an deutſcher Kultur und Exiſtenzberechtigung eingebüßt haben ſollen, denn die deutſche Sprache und Litteratur ſammt Goethes Fauſt ꝛc ſeien für ſie doch nur ein in der Erde vergrabener Schatz u. ſ. w

6. Febr. Aus Wierland wird dem „Rig. Tgbl.“ u. A. geſchrieben: ... „da es eine bekannte Thatſache iſt, daß an Stelle eines geſchloſſenen öffentlichen ſich eine Anzahl geheimer Krüge in den Geſinden bilden, ſo iſt zu befürchten, daß oft der große in Ausſicht ſtehende Gewinn einer geheimen Schankwirthſchaft das Motiv der Petition um Schließung von Krügen iſt. Dieſen geheimen Krügen iſt ſehr ſchwer ein Ende zu machen . .. Im Umkreiſe der Kirche von Luggenhuſen ſind von den Gütern Iſenhof, Erras und Wrangelſtein alle Krüge geſchloſſen, trotzdem ſieht man nicht wenige betrunkene Leute. Die geheimen Krüge mit ihrer oft weiblichen Bedienung ſcheinen für die Sittlichkeit des Volkes noch viel gefährlicher, als die unter Kontrole ſtehenden Gutskrüge, da ſie das Laſter direkt in die bäuerliche Familie tragen.“ ....

7. Febr. In Walk wird die Petersburger Zeit eingeführt.

„ „ In der St. Petersburger Univerſität iſt, dem „Reg.-Anz.“ zufolge, ein Erlaß des Rektors an die Studenten ausgehängt, deſſen Inhalt folgender iſt: Am 8. Februar, als am Stiftungstage der Univerſität, ließen ſich die Studenten Unordnungen aller Art zu Schulden kommen, wodurch die Entrüſtung des Publikums hervorgerufen wurde; es werden dann die Strafen für Verletzungen der öffentlichen Ruhe

aufgezählt — bis zu einem 8-monatlichen Arreſt, wenn gegen die Unordnung mit Gewalt eingeſchritten werden muß. „Die Polizei iſt verpflichtet, am 8. Februar ebenſo wie ſonſt für Aufrechterhaltung der Ruhe zu ſorgen. Wenn Ruheſtörungen vorfallen, ſo hat die Polizei, es koſte was es wolle, dagegen einzuſchreiten. Das Geſetz ſchreibt ſogar die Anwendung von Gewalt zur Abſtellung von Unordnungen vor. Die Folgen eines ſolchen Zuſammenſtoßes mit der Polizei können ſehr traurige ſein. Die Schuldigen können beſtraft werden mit Arreſt, Verluſt der Vergünſtigungen, Relegirung und Ausſchluß aus der Univerſität und Verweiſung aus der Reſidenz". . . .

8. Febr. Petersburg. Beginn der Studenten-Unruhen. Die Unordnungen brechen ſchon während des feierlichen Aktus in der Univerſität ſelbſt aus. Nach Schluß der Aktus findet ein Renkontre zwiſchen einer Studentenſchaar und der Polizei am Newaufer auf Waſſili-Oſtrow ſtatt, das auf beiden Seiten von Gewaltthätigkeiten begleitet iſt. Die berittene Polizei bringt „ohne beſondere Nothwendigkeit eine der äußerſten Einwirkungs-Maßnahmen auf die Menge zur Anwendung." (Regierungs-Kommuniqué im „Reg. Anz."). Die Unruhen breiten ſich raſch über alle Univerſitäten, Helſingfors ausgenommen, und über viele andere höhere Lehranſtalten des ruſſ. Reiches aus; die Univerſität Jurjew und das Polytechnikum in Riga bilden keine Ausnahmen, doch muß betont werden, daß hier die Strike nur von unbaltiſchen Elementen ausgeht, die ihre verſtändigeren und anſtändigen Kommilitonen am Beſuch der Vorleſungen gewaltſam hindern und ihren Profeſſoren mehr oder weniger unverſchämte aber anonyme Drohbriefe zuſchicken.

8. Febr. Arensburg. Stadtverordneten-Verſammlung. Dieſe hatte ſ. Z. zuſtändigen Ortes um die Eröffnung eines weiblichen ruſſiſchen Progymnaſiums nachgeſucht. Nunmehr wird ein Schreiben des Kurators verleſen, dem zufolge die Regierung in Arensburg eine ſolche Schule nur in Grundlage des Statuts von 1870 genehmigen würde. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt, in dieſem Sinne darum nachzuſuchen.

9. Febr. Dem Kirchenbericht des Rigaſchen Stadtpropſtes für das verfloſſene Jahr iſt nach dem „Rig. Kirchenbl.“ zu entnehmen: „Ueber die vielfach mangelhafte Vorbereitung der Konfirmanden .... iſt ſchon im vorigen Jahr eingehender berichtet worden. Beſſer iſt es ſeitdem kaum geworden. Solche Nothſtände ſchwinden nicht von einem Jahr zum andern, zumal wenn die zu Grunde liegenden Urſachen nicht gehoben werden können. Sie müſſen ſich immer mehr vertiefen, ſolange beim Religionsunterricht, durch Vereinigung der verſchiedenſprachigen Kinder, dieſer für jede Nationalität thatſächlich auf die Hälfte der ihm zugewieſenen Stundenzahl beſchränkt wird.“ ....

9. Febr. Die Gründung eines landwirthſchaftlichen Vereins in Flemmingshof (Kr. Jurjew, Dorpat) iſt auf Grund des Normalſtatuts vom Gouverneur geſtattet worden.

„ „ Als 2. verantwortlicher Redakteur des „Rig. Tgbl.“ iſt P. Kerkovius von der Oberpreßverwaltung beſtätigt worden.

10. Febr. Wie der „Riſhſki Weſtn.“ jüngſt der „Sakala“ entnahm, ſoll der Volksſchulen-Inſpektor des Fellinſchen Rayons in Oberpahlen zwei nicht konzeſſionirte Schulen entdeckt, und der Lehrer der einen Schule abſolut kein Ruſſiſch verſtanden haben. Paſtor Wittrock in Oberpahlen konſtatirt nun in einer Zuſchrift an die „Nordl. Ztg.“, daß die beiden angeblich nicht „konzeſſionirten Schulen“ nur die Neu-Oberpahlenſche Guts-Kleinkinderſchule und die Konfirmanden-Vorbereitungsanſtalt in Oberpahlen ſein können, von denen die erſte ſeit 20 Jahren als eine Wohlthätigkeits-Anſtalt für die Kinder der Hofsknechte öffentlich wirkt, und die zweite vor 1½ Jahren vom Livl. Konſiſtorium konzeſſionirt wurde. Beide Anſtalten konnten alſo nicht entdeckt werden, ſind überhaupt keine Schulen und unterliegen ſomit auch nicht der Kontrole und Reviſion des Volksſchul-Inſpektors. In beiden Anſtalten werden kleine, nichtſchulpflichtige Kinder und zwar, wie wir hinzufügen wollen, Eſtenkinder koſtenlos gepflegt und beaufſichtigt, reſp. in der Religion unterwieſen und für die Konfirmation vorbereitet, ſelbſtverſtändlich in eſtniſcher Sprache. Trotzdem glaubte die „Sakala“ dieſe

Anſtalten öffentlich verdächtigen zu müſſen. Welcher Ernte mag wohl die Saat der „Sakala“ entgegenreifen?

Der „Poſtimees“ macht ſich über *eine* Konfirmanden-Vorbereitungsanſtalt, als ob er nicht wüßte, daß es deren mehrere giebt, und über die eſtniſchen Bewahranſtalten für Kinder von Hofsknechten in plumpen Späßen luſtig, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 46) konſtatirt, die zugleich daran erinnert, daß in der Amtszeit des Gouverneurs Schahowskoi in Eſtland alle dieſe Anſtalten geſchloſſen werden ſollten; nur mit Mühe gelang ihre Fortführung. Im Weißenſteinſchen Kreiſe allein z. B. giebt es deren mindeſtens 8. — So weit die deutſche Zunge klingt, hat ſie für das Benehmen des „Poſtimees“ und der „Sakala“ nur eine Bezeichnung:

10. Febr. Das Miniſterium der Volksaufklärung hat eine Verfügung erlaſſen, laut welcher die Studirenden der höheren Lehranſtalten eine Privatanſtellung nur mit ſchriftlicher Erlaubniß ihrer direkten Hochſchulobrigkeiten annehmen dürfen. So berichtet die „St. Pet. Wed.“ —

„ „ Riga. Der Adelskonvent der liol. Ritterſchaft tritt zuſammen.

„ „ In Sachen der Landſchaftverfaſſung tagte im vorigen Jahr die brüderliche Konferenz der kurländiſchen Ritterſchaft. Wie der „Riſhſki Weſtn.“ aus Petersburg erfährt, iſt der im Projekt dieſer Konferenz ausgedrückte Wunſch, „es möge in Hinſicht auf den Umſtand, daß in Kurland eine verſchiedenſtämmige Bevölkerung wohne, dieſer das Recht gewährt werden, ihre Berathungen in den Landſchafts-Inſtitutionen in den örtlichen Sprachen zu führen“, bei den vorbereitenden Erwägungen für unzeitgemäß und dem allgemeinen Charakter der Reformen im Gebiet widerſprechend erklärt worden.

11. Febr. Wie der „Riſhſki Weſtn.“ berichtet, hat der Vorſchlag des Miniſteriums der Kommunikationen, zur Herſtellung des vom Sturm zerſtörten Hafens in Baltiſchport 50,000 Rbl. anzuweiſen, unter der Bedingung, daß der Hafen aus der Verwaltung der Stadt in die des gen. Miniſteriums übergeht, die Baltiſchporter in Aufregung verſetzt. Die Stadt Baltiſchport exiſtirt faſt ausſchließlich von der Laſten-Steuer; büßt ſie mit der Verwaltung des Hafens auch dieſe Steuer ein und gelingt es ihr nicht, andere Einnahmenquellen aus-

findig zu machen, so hört sie auf, eine Stadt zu sein. Unter diesen Umständen hat die Baltischportsche Stadtverwaltung — dem „Postimees" zufolge — beschlossen, auf die Verwaltung des Hafens, zu dessen Herstellung (Remontirung) ihr die Mittel fehlen, zu verzichten, zugleich aber darum zu petitioniren, daß die Lasten-Steuer der Stadt erhalten bleibe.

11. Febr. Der „Düna-Ztg." wird aus Petersburg mitgetheilt, daß am 31. Januar a. c. der Minister des Inneren dem General-Konsistorium Folgendes eröffnet hat: Da in einigen lutherischen Gemeinden Livlands bei der feierlichen Introduktion von Pastoren Volksunruhen stattgefunden haben, so ist bis auf Weiteres diese Introduktion in Livland einzustellen und sollen die neuernannten Prediger zur Ausübung der pastoralen Pflichten in ihren Gemeinden ohne feierliche Vornahme der Introduktion zugelassen werden.

Daran knüpft das „Rig. Tgbl." (Nr. 35) die Bemerkung, daß in Kurland die Methode der einfachen Amtseinsetzung schon lange zum Nutzen des Landes gehandhabt wird; freilich findet später, etwa nach einem Jahr, stets die feierliche Zeremonie der Introduktion statt, die aber eine Störung von Seiten einiger Gemeindeglieder zur Folge gehabt hat.

„ „ Der ehemalige estländische Ritterschaftshauptmann Kammerherr Baron Maydel-Paslfer stirbt in seinem 69. Jahre.

12. Febr. Der „Balt. Wochenschr." zufolge hat das Institut für für Experimental-Medizin in Petersburg dank der Fürsprache des Ministeriums der Landwirthschaft 3000 Portionen Tuberkulin zu Massenimpfungen kostenlos der Livl. Oekonomischen Sozietät überlassen. Sache der Heerdenbesitzer wird es nunmehr sein, die dargebotene Hilfe auszunutzen.

14. Febr. Dem „Wesenb. Anz." zufolge ist das Gesuch der Stadt Wesenberg v. 3. Dez. 1898, von dem Unterhalt ihrer Polizei befreit zu werden, wofür die Kosten die Krone übernehmen soll, vom Gouverneur bestätigt worden; dagegen hat er das Gesuch um Rückzahlung der fürs Gefängniß verausgabten c. 5200 Rbl. nicht genehmigt.

15. Febr. Die „Nordl. Ztg." sieht sich veranlaßt, mit dem „Postimees" Abrechnung zu halten und besorgt das in gründlicher Weise. (Nr. 37—39).

Die deutſche Preſſe, zuletzt noch die „Düna-Ztg.“ (cf. Balt. Chr. 5. Febr.) hat von Zeit zu Zeit den nationalen Größenwahn des „Poſtimees“, die maßloſen nationalen Prätenſionen in manchen eſtniſchen Kreiſen und die demagogiſche Thätigkeit gewiſſer eſtniſcher Blätter beleuchtet und abgewehrt. Darin glaubt der „Poſtimees“ eine Denunciation ſehen zu müſſen. „Und was war denn denunzirt?“ fragt die „Nordl. Ztg.“ „War etwa verrathen, daß der „Poſtimees“ ſich zum Herzog von Nuſtago ausrufen laſſen will? Nichts von alledem. Die ganze Denunziation ſoll liegen in folgenden Schlußworten der Abfertigung, die die „Düna-Ztg.“ dem „Poſtimees“ am 5. Februar ertheilte: „Wie maßlos die Prätenſionen in manchen eſtniſchen Kreiſen ſind, hat uns der „Poſtimees“ unzweideutig bewieſen. Zuſammen gehalten mit dem beſonnenen Verhalten der „Balſs“ erhalten die Anſprüche der eſtniſchen Blätter ihr beſonderes charakteriſtiſches Relief.“ Das ſei ein Stich mit einem Hieber in die Bruſt des Gegners, ſagt der Poſtimees; „die deutſchen Redakteure ſind i. J. Mitglieder der Korporationen geweſen, ſie kennen alle Paragraphen des Ehrenkodex ꝛc. Und ſie kommen demnach, um mit ihren ſcharfen Waffen in der Bruſt des Gegners zu ſtochern?“ ꝛc. ſo klagt der „Poſtimees“ und ſpricht dagegen ſeine Verachtung aus: „Ja, wir verachten ſolche Handlungsweiſe. Unſere Wiege hat in einer Bauerſtube geſtanden“ — u. ſ. w., u. ſ. w. Sehr wohl, aber es wachſen nicht nur Rieſen aus Bauernmark hervor. Immerhin macht der „Poſtimees“ in der Poſe eines „angeſtochenen“ Fechters von Nuſtago einen recht erfriſchenden Eindruck.

15. Febr. Dem „Riſhſki Weſtn.“ wird gemeldet, daß alle Vorbereitungen zur Einführung des Branntweinmonopols erfolgreich vor ſich gehen; es ſoll auch in den meiſten Fällen gelungen ſein, die geeigneten Lokalitäten für die Branntweinsbuden der Krone ausfindig zu machen, was bei dem Fehlen von Dörfern anfangs ſchwierig erſchien.

Dazu bemerkt die „Rev. Ztg.“ (Nr. 39): „Das Angebot iſt allerdings ... ein enormes geweſen, ſo daß die Annahme wohl nahe liegt, es hätten ſich um eine Branntweinverkaufsſtelle auch viele Perſonen beworben, die bis dahin an den Gemeindebeſchlüſſen gegen die Krüge eifrigſt betheiligt waren.“

Im Uebrigen iſt, wie der „Rev. Beob.“ betont, die Nachricht des „Riſhſki Weſtn.“ falſch, ſoweit es ſich um Verkaufsſtellen auf Bauerland handelt, denn hier ſtehen in der Regel ältere kontraktliche Verbindlichkeiten im Wege. Der Riſhſki Weſtn. brachte kürzlich die Notiz, daß ſchon über 1000 Geſuche um Anſtellung als Branntweinsverkäufer in Kronsbuden beim Dirigirenden der liol. Akziſeverwaltung eingelaufen ſeien.

15. Febr. Der Rigaſche Lettiſche Verein hält ſeine ordentliche Jahresverſammlung ab, die beſonders zahlreich beſucht iſt. Verſchiedene Unzulänglichkeiten im Vereinsleben, namentlich auf dem Wirkungsgebiete der Theaterkommiſſion, werden beleuchtet. Bei einer ziemlich belangloſen Angelegenheit, betreffend das Abonnement einer lettiſchen Zeitung, die ſich über die Thätigkeit des Vereins ſehr mißliebig ausgeſprochen hat, gerathen die „Alten“ und die „Jungen“ ſo heftig aneinander, daß der Präſes der Verſammlung ſich genöthigt ſieht, die Sitzung zu ſchließen, ehe die Tagesordnung ganz erledigt iſt. (A. d. „Düna-Ztg.“ Nr. 38).

16. Febr. In die Redaktion der „Lib. Ztg. trat V. Günther ein an Stelle des Redakteurs L. v. Denffer, der ſeinen Poſten aufgab, um die Leitung der „Mosk. Deutſch. Ztg.“ zu übernehmen.

17. Febr. Dem „Mahjas Weeſis“ wurde aus Zögenhof im Kremonſchen Kirchſpiele mitgetheilt, daß die Gemeindeverwaltung einſtimmig beſchloſſen habe, die Gage ihrers Lehrers in folgender Weiſe abzurunden. betrug ſie bis jetzt Alles in Allem 300 Rbl., ſo ſoll ſie in Zukunft 200 Rbl. betragen und das zur Schule gehörige Land ſoll ihm genommen werden. — Dieſer Fall unanſtändiger Sparſamkeit gegenüber dem Dorfſchullehrer iſt leider keine Ausnahme, ſondern durchaus typiſch.

„ „ Aus dem Rechenſchafsbericht der „Geſellſchaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland“ für d. J. 1898 ſind folgende Daten hervorzuheben: Dr. E. Erasmus in Riga hat ein namentliches Verzeichniß aller in Livland augenblicklich bekannten Lepra-Fälle zuſammengeſtellt, daſſelbe zählt über 800 Nummern! Davon entfallen etwa 100 auf Riga, das ein eigenes Leproſorium beſitzt. Von den übrigen 700 Leprösen in Livland hatte die Geſellſchaft zum Beginn dieſes Jahres 137 in Verpflegung in ihren 3 Leproſorien zu Muhli, Rennal und Wenden. Nach Eröffnung des 4. Leproſoriums in Tarwaſt, deſſen Gebäude faſt vollendet iſt, wird die Geſellſchaft etwa 260 Ausſätzige verpflegen können. — An Stelle des vom Präſidium zurücktretenden Barons Nolcken-Allazkiwi wurde Baron Stael-Holſtein (Neu-Anzen)

zum Präſidenten gewählt. — Die Zahl der ordentl. Mitglieder der Geſellſchaft iſt im verfloſſenen Jahr um 56 geſunken.

17. Febr. Pernau. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt, um eine unter gewiſſen Bedingungen durchzuführende Umwandlung des Pernauſchen klaſſiſchen Gymnaſiums in eine Realſchule zu petitioniren.

„ „ Jurjew (Dorpat). Sitzung der Naturforſcher-Geſellſchaft. Der Präſident Prof. v. Kennel erklärt, daß er das Präſidium niederlege. Der Vizepräſident Prof. Dehio trägt darauf, nach dem Referat der „Nordl. Ztg. (Nr. 40), etwa Folgendes vor: „Die Reorganiſation der Univerſität hat nicht ohne Folgen für die Thätigkeit der Geſellſchaft bleiben können. Die Gelehrten deutſcher Zunge, die in ihr ihre Mittheilungen gemacht und ihr einen guten Ruf begründet haben, ſind zum größten Theile fortgezogen. An ihrer Stelle ſind in die Geſellſchaft ruſſiſche Kollegen eingetreten, die ſich in liberaler und konziliantер Weiſe an der Thätigkeit der Geſellſchaft betheiligt haben. Dieſe Betheiligung iſt ihnen jedoch im Laufe der Jahre ſchwieriger geworden; außerdem konnten manche ihrer Wünſche, die mit dem Uſus und dem Statut nicht im Einklang ſtehen, nicht erfüllt werden. Dem Direktorium hat ſich daher die Nothwendigkeit aufgedrängt, ein Abkommen zu finden, das ihnen die Betheiligung an den Zielen der Geſellſchaft ermöglicht. Als Ergebniß privater Vereinbarung ſind vom Direktorium folgende Maximen aufgeſtellt worden, die ſich im Rahmen des Statuts bewegen.

1) Die ruſſiſche Sprache iſt als gleichberechtigt anzuerkennen: a) ſowohl in den Verhandlungen und Mittheilungen, als auch in den Debatten; b) desgleichen auch in den Publikationen, wo die ruſſiſchen Artikel (begleitet von einer deutſchen oder franzöſiſchen Ueberſetzung oder eines ſolchen Referats) ebenſo gedruckt werden, wie die deutſchen oder ruſſiſchen Mittheilungen; c) endlich werden die Protokolle der Geſellſchaft zugleich in deutſcher und ruſſiſcher Sprache gedruckt.

2) Die Gesellschaft wird so bald als möglich gehörigen Ortes um eine Erhöhung der ihr schon jetzt von der Regierung ertheilten Unterstützung nachsuchen — in dem Umfange, daß dieselbe gleich wird den Subsidien, welche die Naturforscher-Gesellschaften bei den anderen Universitäten erhalten.

3) Die bisher bestehenden Sammlungen, soweit sie für die baltischen Provinzen von Bedeutung sind, sollen auch weiter selbständig existiren und vergrößert werden. . . . . Die den weiteren Gegenden entstammenden Sammlungen und Naturobjekte werden Eigenthum der Universitäts-Institute."

„Diese durch die Nothwendigkeit gebotenen neuen Maximen können großen Einfluß auf die Zukunft der Gesellschaft ausüben. Die Traditionen sind in sofern gewahrt, als die bisherige Gesellschaftssprache, die deutsche Sprache, neben der russischen für die Verhandlungen und die Publikationen erhalten bleibt, so daß der Tauschwerth der Publikationen durch sprachliche Hindernisse nicht beeinträchtigt wird."

So das Referat der „Nordl. Ztg." Die Abstimmung über den Antrag bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten. Als neue Mitglieder werden aufgenommen 9 Professoren und Assistenten der Universität Jurjew.

Das Vorgehen des Direktoriums der Naturforscher-Gesellschaft wird vom „Rishski Westn." als ein erfreuliches Zeichen der Zeit mit Worten warmer Sympathie begrüßt.

In Jurjew hat sich dieser Tage eine kleine aber sehr bedeutsame Wandlung vollzogen, die von dem Wachsthum der russ. Kulturmacht in unserem Gebiet und davon beredtes Zeugniß ablegt, daß auch einige örtliche deutsche Kreise mit dieser Thatsache in verständiger, anerkennenswerther Weise zu rechnen beginnen. . . . . Wir konnen dem Direktorium der Jurjewschen Naturforscher-Gesellschaft nur zu diesem Beschluß gratuliren, mit dem es sich über Erwägungen eines engen Parteistandpunktes erhoben hat. . . . . Die Jurjewsche gelehrte Gesellschaft giebt damit ein gutes Beispiel auch den übrigen örtlichen deutschen Institutionen ähnlichen Charakters, . . . die zum großen Theil noch hartnäckig an ihrer nationalen Besonderheit festhalten und den neuen Anforderungen der Zeit und den veränderten Verhältnissen nicht nachzugeben wünschen." . . . . . Eine gemeinsame Thätigkeit der deutschen und russ. Gesellschaft sei aber

nicht nur auf dem Boden der Wiſſenſchaft, ſondern auch auf dem Gebiete der Kunſt ſehr paſſend und wünſchenswerth, von gemeinſamer Wohlthätigkeitspflege gar nicht zu reden ꝛc. ꝛc.

18. Febr. Aus dem Bericht des Rigaſchen Stadtpropſtes über die konfeſſionelle Bewegung innerhalb ſeines Bezirks erfahren wir u. A., daß die Zahl der Miſchehen im letzten Berichtsjahr 1897/98 nicht unbedeutend geweſen iſt. „Zwiſchen Lutheranern und Katholiken ſind 89 Ehen geſchloſſen, von denen 54 in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche eingeſegnet ſind; zwiſchen Lutheranern und Orthodoxen aber 136 (gegen 138 im Vorjahr), darunter war 88 Mal der Bräutigam orthodox, 48 Mal die Braut. Zur Orthodoxie übergetreten ſind in dieſer Zeit 23 Perſonen (gegen 27 im Vorjahre), 8 männliche und 25 weibliche, letztere meiſt bei Gelegenheit gemiſchter Ehebündniſſe, erſtere mehrfach wegen Zurückweiſung von der Konfirmandenlehre ungenügender Vorbereitung halber. (A. d. „Rig. Kirchenbl.“).

19. Febr. Dem „Rihſki Weſtn.“ zufolge ſoll A. Grenzſteins Brochüre „Herrenkirche oder Volkskirche“ demnächſt in ruſſ. Ueberſetzung erſcheinen.

„ „ Die „Düna-Ztg.“ ſchreibt unter dem Titel. „Baltiſche Geheimnißthuerei.“ „In ſeiner krankhaften Sucht nach „neuen Prätenſionen“ behauptet der „Poſtimees“ in Nr. 38, der Landtag und die evangeliſche Synode umgeben ſich mit einem undurchdringlichen Netz von Geheimnißthuerei. Was bekannt würde, beziehe ſich lediglich auf belangloſe Aeußerlichkeiten. Das iſt wieder einmal nicht wahr. Ueber die Verhandlungen aller baltiſchen Landtage ſind ſeit Jahren regelmäßige Berichte und zwar meiſt täglich in den deutſchen Zeitungen erſchienen, die auf Veröffentlichung derſelben Werth legen. In ihnen ſind alle wichtigen Fragen, ſo namentlich Willigungen und ſolche ökonomiſchen Charakters, aber auch, ſoweit es möglich war, Schulfragen und Fragen von allgemeiner Bedeutung referirend behandelt worden. Was die Synodalverhandlungen betrifft, ſo ſind Veröffentlichungen, die den Inhalt der Verhandlungen betreffen, durch die beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften auf das Bündigſte unterſagt. Daß muß der Herr „Poſtimees“-Redakteur ebenſo genau wiſſen, wie daß ſeine Behauptungen über die Landtage — einfach aus der Luft gegriffen ſind“.

20. Febr. Im „Mahjas Weeſis“ (Nr. 6) äußerte ſich ein Landwirth, J. Kalnin, über das Thema „Arbeitermangel“ und erklärte u. A.: „Unſer (d. h. der lettiſche) Arbeiter leiſtet 5 Mal ſoviel, kann man ohne Uebertreibung ſagen, als der

unzivilisirte, träge Lithauer". . . Kalnin kommt zum Schluß, daß unser Arbeiterstand die Knechtperiode überlebt hat, daß er selbständig werden will. Darin solle man ihn unterstützen. Für die Kleingrundbesitzer, die unter dem Arbeitermangel besonders schwer litten, empfehle es sich, ihre Gesinde den Knechten auf Halbkorn zu geben; aus den Halbkörnern könnten mit der Zeit Pächter werden, beide Theile würden daraus Nutzen ziehen und Alle „mit sicheren Schritten besseren Zeiten entgegengehen." (Nach der Ueberf. der „Düna-Ztg.").

20. Febr. Auf dem Kirchenkonvent zu Helmet hatten bei der letzten Pastorenwahl beide Kandidaten, Feldmann und Sitzka, die gleiche Stimmenzahl erhalten und Pastor Feldmann war vom Konsistorium dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgeschlagen worden. Er ist aber, wie die „Düna-Ztg." erfährt, nicht bestätigt, vielmehr ist eine Neuwahl angeordnet worden.

20. Febr. Zu den Unordnungen in der St. Petersburger Universität veröffentlicht der „Reg.-Anz." folgende Mittheilung: „Se. Majestät der Kaiser hat dem Generaladjutanten Wannowski Allerhöchst zu befehlen geruht, eine allseitige Untersuchung der Ursachen und der Umstände der Unordnungen anzustellen, die am 8. Februar d. J. in der Kaiserl. St. Petersburger Universität begannen und sich sodann auf einige andere Lehranstalten ausdehnten, und die Resultate dieser Untersuchung der Allerhöchsten Begutachtung zu unterbreiten. Gleichzeitig hiermit war es Sr. Kaiserl. Majestät genehm, darauf hinzuweisen, daß die Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der gewöhnlichen Ordnung in den erwähnten Lehranstalten den obersten Chefs derselben obliege."

„ „ Im Livländischen Kameralhof tritt auf Verfügung des Finanzministers eine neue und zwar die 4. Abtheilung ins Leben, die sich ausschließlich mit Fragen der Handels- und Gewerbesteuer zu beschäftigen haben wird.

21. Febr. Der „St. Ptb. Ztg." ging aus Estland ein Artikel zu, der die materielle Seite der „Krugsfrage" speziell für Estland behandelt. Da heißt es u. A.: „In Estland sind heute nur noch etwa 350 Krüge im Betrieb, die meist an Post- und anderen Landstraßen liegen, also dem Verkehr

dienen . . . . ; etwa 1000 Krugsberechtigungen ſind gegenwärtig unbenutzt.“ Die Geſammtpacht der 350 Krüge in Eſtland betrage etwa 140,000 Rbl., was zu 5% kapitaliſirt einen Kapitalwerth von c. 2⅘ Mill. Rbl. ergiebt. So hoch etwa dürfte ſich der Ausfall belaufen, den die eſtländiſchen Rittergutsbeſitzer bei Einführung des Monopols im Falle der Nichtentſchädigung erleiden würden. Die wirthſchaftliche Exiſtenz mancher Gutsbeſitzer müßte dabei ins Schwanken gerathen.

23. Febr. Das ſeiner Zeit in Walk gewählte „Zentral-Komité“ der eſtniſchen Mäßigkeits-Vereine erließ kürzlich in den eſtniſchen Blättern einen Aufruf, energiſch die Gründung neuer derartiger Vereine zu betreiben, damit ein dichtes Netz derſelben den ganzen eſtniſchen Theil der Oſtſeeprovinzen bedecke und auf je 20 Quadratwerſt mindeſtens ein Mäßigkeits-Verein entfalle. Dazu bedürfte es insgeſammt 80 ſolcher Vereine, es exiſtiren bereits 39 eſtniſche Mäßigkeits-Vereine, die meiſt in den Jahren 1891 und 1892 gegründet worden ſind. (Aus der „Nordl. Ztg.“ Nr. 44).

24. Febr. In Jurjew wird an die Thür der Univerſität folgende Bekanntmachung angeſchlagen: „Hierdurch wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Anordnung des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorleſungen bis zum 1. März 1899 ſiſtirt wird. Für den Rektor: Dekan Ohſe“. („Nordl. Ztg.“ Nr. 47) Veranlaßt iſt dieſe Verfügung durch die Strike nichtbaltiſcher Studenten.

„ „ Reval. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt, der Eſtländiſchen Geſellſchaft zur Anlage von landwirthſchaftlichen Kolonien und Handwerksaſylen für minderjährige Verbrecher zur Erbauung eines eigenen Korrektionshauſes ein ſtädtiſches Areal für den jährlichen Grundzins von einem Rbl. zu offeriren. Die Stadtverwaltung behält ſich aber das Recht vor, falls das betr. Grundſtück in Zukunft zu einem anderen Zwecke verwandt werden ſollte, einen dem wirklichen Werthe entſprechenden Grundzins und eine einmalige Anzahlung zu normiren. („Rev. Ztg.“ Nr. 46).

25. Febr. Aus einer Reihe polemiſcher Artikel des „Poſtimees“ gegen die „Nordl. Ztg.“, auf deren Inhalt hier nicht eingegangen zu werden braucht, ergiebt ſich wieder einmal die Wahrheit, daß der „Poſtimees“ dieſelbe nicht liebt. Die „Nordl. Ztg.“ weiſt ihn gebührend zurück, indem ſie u. A. erklärt. „Von dem erfundenen Untergrunde gegneriſcher Ruhmredigkeit aus ſucht der „Poſtimees“ in geradezu ſchädiger Verkleinerungsſucht von dem, was hier zu Lande zum Beſten der eſtniſchen Volksangehörigen geſchehen, nach Kräften herunterzunorgeln.“ Und zum Schluß: „Wenn der „Poſtimees“ wiederholt einfließen läßt, die Deutſchen möchten ſich doch mehr mit ihrem Herzen dem eſtniſchen Volk und den eſtniſchen Beſtrebungen zuwenden, ſo können wir nur konſtatiren, daß der Ton, welchen er ſeit mehr denn Jahresfriſt kultivirt, wenig geeignet erſcheint, ſolche Stimmung zu fördern.“

28. Febr. Das „Rig. Kirchenbl.“ (Nr. 9) veröffentlicht den erſten Rechenſchaftsbericht über die 1897 begonnene Arbeit der Livländiſchen Evangeliſch-Lutheriſchen Seemanns-Miſſion in Riga, die nicht erfolglos geweſen iſt.

„ „ Eine Dampfſchifffahrts-Aktiengeſellſchaft „Roſſija“ in Libau iſt kürzlich beſtätigt worden; ſie hat in erſter Reihe die Frachtfahrt zwiſchen Oſt- und Nordſee in Ausſicht genommen.

„ „ Wie die „Düna-Ztg.“ konſtatirt, wird jetzt in den eſtniſchen Blättern ſorgfältig regiſtrirt, auf welchen Gütern die Knechte bis auf den letzten Mann aufgeſagt und wo ſie 10—15 Prozent Lohnerhöhung erhalten hätten.

„ „ Ueber den Unterricht in Privatzirkeln in den Oſtſeeprovinzen wird der „Düna-Ztg.„ aus Petersburg geſchrieben, daß das Miniſterium der Volksaufklärung ſchon im vorigen Herbſt den Auftrag ertheilt habe, ein möglichſt vollſtändiges Material für dieſe Frage zu ſammeln, was auch geſchehen ſei, ſoweit es die Städte betrifft. Doch ſoll dieſe Sammlung auf dem Lande fortgeſetzt werden, um ein einheitliches Geſetz für Stadt und Land ſchaffen zu können. „Wie verlautet, ſoll die Stimmung vorherrſchen, den Unterricht in Privatzirkeln, ſoweit er nicht die Anfangsgründe und eine Vorbereitung für eine Schule betrifft, für Kinder ruſſ. Unterthanen zu unterſagen.“. . . .

28. Febr. Die Zahl der Juden Rigas, welche allerdings größeren Schwankungen ausgeſetzt iſt, als die der anderen Nationalitäten, dürfte nach der neueſten Zählung und den neueſten

Berechnungen etwa 30,000 betragen, ſo daß ſie jetzt etwa 12 Prozent der Bevölkerung ausmacht. (A. d. „Düna-Ztg.").

25. Febr. Der „Reg. Anz." (Nr 46) enthält den Allerhöchſten Befehl betreffend die Anwendung des Geſetzes vom 1. Juni 1895 über die Wegebau-Kapitalien auf Livland und Eſtland.

„ „ Wie dem „Fell. Anz." mitgetheilt wird, iſt auf der am 17. Febr. in Riga abgehaltenen Jahresverſammlung des Vereins zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten der bedeutſame Beſchluß gefaßt worden, das Aſyl „Martenhof" in Fellin durch Errichtung eines ſteinernen zur Aufnahme von ca. 30—40 Pfleglingen beſtimmten Neubaus zu erweitern.

25. Febr.—11. März. Riga: Ordentlicher livländiſcher Landtag. Zum livl. Landmarſchall wird Baron Fr. Meyendorff für das nächſte Triennium wiedergewählt. Er tritt ſomit in das 6. Triennium ſeiner Amtsthätigkeit — ein bisher in der Geſchichte der livl. Ritterſchaft noch nicht vorgekommenes Faktum. — Hinſichtlich der Vorſtellung der Landtags- und Konventsbeſchlüſſe an den Gouverneur erklärt der Landtag ſeine Uebereinſtimmung mit dem betr. Beſchluß des Dezember-Konvents v. J. 1898. — Ferner drückt er ſein Bedauern darüber aus, daß in einzelnen Landgemeinden übelgeſinnte Elemente die Vornahme geſetzlich vorgeſchriebener kirchlicher Handlungen gewaltſam verhindern und durch agitatoriſche Umtriebe den kirchlichen Frieden ſtören. Zugleich konſtatirt der Landtag, daß ihm unter dem Druck von Geſetzwidrigkeiten und Gewaltthätigkeiten eine jede Erörterung darüber, ob etwa die geſetzlichen Beſtimmungen über das Patronats- und Predigerwahlrecht abzuändern wären, völlig ausgeſchloſſen erſcheint. — Die zum Beſten des Konfirmanden-Vorbereitungsunterrichts für die ärmeren Schichten der lutheriſchen Bevölkerung in den Städten bisher aus der Ritterkaſſe bewilligten Jahresunterſtützungen werden für das nächſte Triennium prolongirt. — Landrathskollegium und Landmarſchall ſollen nach wie vor das Recht der Eltern, ihren Kindern unter Hinzuziehung fremder Kinder häuslichen Privatunterricht ertheilen zu laſſen, nach Kräften wahren. — Der Landtagsbeſchluß v. J. 1898, die Staatsregierung um

Befreiung der Ritterſchaft von der ferneren Theilnahme an der Verwaltung der Volksſchulen zu bitten, wird aufrecht erhalten. — Was die Repartition der zur Landeskaſſe fließenden ſogen. Trakteurſteuer betrifft, erklärt ſich der Landtag mit dem betr. Beſchluß des Dezember-Konvents v. J. 1898 einverſtanden. — Das Landrathskollegium wird erſucht, mit jeder der baltiſchen Ritterſchaften den Kartell wegen Ausſchließung ſolcher Edelleute aus den Matrikeln, die ſich ehrenrühriger Handlungen ſchuldig gemacht haben, einzeln abzuſchließen, ohne zuvor die Erklärungen ſämmtlicher Ritterſchaften abzuwarten. — Hinſichtlich des vom extraordinären Landtag 1898 beſchloſſenen Steuerreformprojekts wird mitgetheilt, daß daſſelbe im Januar a. c. der Staatsregierung vorgeſtellt werden konnte. — Der Landtag votirt dem Sekretär des ritterſchaftlichen ſtatiſtiſchen Büreaus A. Tobien ſeinen Dank für deſſen hervorragendes Werk „Geſchichte der Livländiſchen Agrargeſetzgebung im 19. Jahrh." — Hinſichtlich der Kirchſpielsbriefpoſt wird eine Kommiſſion mit der Ausarbeitung eines Reglements, unter Aufrechterhaltung der bewährten Wendenſchen Kreispoſt, beauftragt und der Adelskonvent wird zur definitiven Beſchlußfaſſung über dieſen Gegenſtand autoriſirt. — Die Ritterſchaft akzeptirt mit Dank die ihr von Frau A. M. Sunte zu Wohlthätigkeitszwecken zugewandte Stiftung von 27,000 Rbl. — Der Landtag ſpricht den dringenden Wunſch aus, daß in den Kirchſpielen die auf die Konfirmandenlehre gerichtete Unterweiſung der Volksjugend in Konfirmanden-Vorbereitungskurſen auf Koſten von Gliedern der Kirchengemeinden ſtattfinden; er ſtellt ſeinerſeits zur Beſtreitung der Koſten für 2 Katechetenkurſe und zur Gagirung von 8 Hilfsvikaren dem livl. evang.-luth. Konſiſtorium einen Kredit bis zum Betrage von insgeſammt 3800 Rbl. jährlich aus der Ritterkaſſe für das nächſte Triennium zur Verfügung. — Der Antrag betr. die Anerkennung des Rechts der Deputirten der Stadt Riga, an den Ballotements über die Aufnahme in die livl. Adelsmatrikel und über die Ausſchließung aus derſelben theilzunehmen, wird als eine noch nicht vollſtändig geklärte Frage einer Kommiſſion zur Begutachtung für den nächſten Landtag über-

wieſen. — Ferner wird eine Kommiſſion gewählt und beauftragt, dem nächſten Landtag den Entwurf einer Ehrengerichtsordnung für die der livl. Adelsmatrikel angehörenden Edelleute vorzulegen; dieſer Ehrengerichtsordnung ſoll die Tendenz zu Grunde gelegt werden, daß jedem Duell zwiſchen livl. immatrikulirten Edelleuten, wenn eine Partei ſolches verlangt, ein Ehrengericht vorhergehen muß. — Behufs Subventionirung der projektirten ſchmalſpurigen Eiſenbahnlinien Walk-Marienburg und Alt-Schwaneburg-Stockmannshof bewilligt der Landtag aus den Mitteln der Poſtkaſſe — vorbehältlich der Zuſtimmung der Gouv.-Regierung — 80000 Rbl. zum Ankauf von Aktien der Geſellſchaft für Schmalſpurbahnen in Livland. — Im Hinblick darauf, daß im Kirchſpiel Alt-Pebalg der größte Theil der Güter dem Grafen Scheremetjew gehört, der ſich an den kirchlichen Reallaſten zum Beſten der dortigen lutheriſchen Kirche nicht betheiligen will, und daß folglich der Reſt des Kirchſpiels unverhältnißmäßig hohe Abgaben zu tragen hat, bevollmächtigt der Landtag den Adelskonvent, im Nothfalle eine Pauſchalſumme aus der Ritterkaſſe als außerordentliche Beihilfe zu bewilligen. — Der Verkauf der zu den Paſtoraten gehörigen Bauerländereien war ſchon vom verſtorbenen Gouverneur Sinowjew eifrig befürwortet worden; neuerdings hat das Miniſterium des Inneren dieſe hochwichtige Frage wiederum angeregt. Der Landtag bevollmächtigt jetzt den Adelskonvent, das Gutachten in Betreff der Modalitäten abzugeben, unter denen der Verkauf der Paſtorats-Bauerländereien zu bewerkſtelligen wäre, und die zur Sicherheit des Kirchenvermögens nöthigen Kautelen feſtzuſetzen. — Der Landtag verharrt konſequent auf dem Rechtsſtandpunkt, daß das Krügereirecht ein wohlbegründetes, den Rittergutsbeſitzern zuſtehendes Privatrecht iſt und ſelbſtverſtändlich nur gegen Entſchädigung — auf der Baſis einer Kapitaliſirung der entmißten Reinrevenüen zu 5% — beſchränkt werden darf. Landmarſchall und Landrathskollegium ſollen auch dahin wirken, daß der Landeskaſſe die durch Verringerung der Krugsſteuern („beſondere Trakteurſteuer") vorausſichtlich entſtehenden Ausfälle von der Staatsregierung vergütet

werden. — Die Ritterſchaft beſchließt, für 20,000 Rbl. Aktien der neu begründeten „Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Flußverbindungen“ zu übernehmen, da ſie u. A. durch ihre im Flußgebiet der Aa belegenen Forſten ſpeziell an der Herſtellung des Aa-Düna-Kanals unmittelbar intereſſirt iſt. Der Landtag beſchließt, für jeden Kreis durch die Kreistage 3 ſtatiſtiſche Berichterſtatter wählen zu laſſen, die nach beſtimmten Inſtruktionen des Landrathskollegiums dieſem über Veranſtaltung von Enqueten und ſtatiſtiſchen Erhebungen zu berichten haben.

Eine Erweiterung des dieſem Beſchluß zu Grunde liegenden fruchtbaren Gedankens einer allgemeinen, möglichſt vollſtändigen und rechtzeitigen Berichterſtattung wäre im Intereſſe des Landes durchaus wünſchenswerth und ließe ſich leicht durchführen, da ja ſachliche Schwierigkeiten nicht vorliegen. —

— Die Landtagsverſammlung hat ferner über ein Kommiſſionsgutachten betr. Aufſtellung des Budgets für die Verwendung der Wegebaukapitalien zu entſcheiden. Da die betreffenden Summen nicht nur vom livländiſchen Feſtlande ſondern auch von der Inſel Oeſel aufgebracht werden, ſo beſchließt die Verſammlung ſich wegen der erforderlichen Theilung der Kapitalien mit der Oeſelſchen Ritterſchaft in Relation zu ſetzen. Die Grundlagen der Geſchäftsführung werden geregelt; die Leitung der Geſchäfte in den Kreiſen wird den Kreisdeputirten übertragen, der Adelskonvent wird bevollmächtigt, den 3-jährigen Wirthſchaftsplan und die Jahresbudgets aufzuſtellen und alle ſonſtigen, die Verwaltung und Verwendung des Wegebaukapitals betreffenden Fragen zu entſcheiden, ſoweit ſie von den Beſchlüſſen der Ritterſchaft abhängig ſind. — Das von der Oekonomiſchen Sozietät entworfene Projekt der Statuts einer lettiſchen Ackerbauſchule wird genehmigt. Für den Fall, daß dieſer Statutenentwurf obrigkeitlich beſtätigt wird, ſoll, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß als Unterrichtsſprache nur die lettiſche Sprache Anwendung finde, die genannte Anſtalt mit einer Summe bis zum Betrage von 4500 Rbl. jährlich ſubventionirt werden. — Die dem Gouvernements-ſtatiſtiſchen Komité ſchon 1898 bewilligte Zulage von 2400 Rbl. jährlich wird auf ein

weiteres Triennium prolongirt. Auf den Antrag des Gouverneurs wegen Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Verarbeitung der Ergebniſſe einer vom ſtatiſtiſchen Komité veranſtalteten agrarſtatiſtiſchen Enquete wird erwidert, daß das Landrathskollegium bereit ſei, die Bearbeitung des geſammelten Materials im ritterſchaftlichen ſtatiſtiſchen Büreau nach dem vom Gouvern.-ſtatiſtiſchen Komité ausgearbeiteten Programm ausführen zu laſſen und das betr. Elaborat dem gen. Komité zur Kontrole und etwaigen Publikation zu übergeben. — Die Verſammlung beſchließt ein für unbotmäßige Lepröſe zu errichtendes Aſyl aus der Landeskaſſe zu ſubventioniren, falls die Regierung daſſelbe als eine Zwangsanſtalt in ihre eigene Verwaltung nehme. — In der Frage betr. die Gründung eines Inſtituts zur Ausbildung von Landhebammen wird wegen der Sprachverſchiedenheit von einer gemeinſamen Lehranſtalt für den lettiſchen und den eſtniſchen Theil Livlands Abſtand genommen und für den eſtniſchen Theil Anſchluß an das in Reval von der eſtländiſchen Ritterſchaft projektirte Hebammen-Inſtitut angeſtrebt. Was aber den lettiſchen Theil betrifft, ſo wird die Frage an eine Kommiſſion verwieſen, die auch darüber berathen ſoll, ob nicht auch für dieſen Theil der Anſchluß an eine in Riga bereits ſtehende gynäkologiſche Anſtalt möglich erſcheine. — Die Verſammlung beſchließt ferner die Anſtellung von 4 Kreisveterinärärzten, je eines für den Doppelkreis, mit einer Jahresgage von 1000 Rbl. und Fahrgeldern nach Bedürfniß. Um außerdem der Anſtellung von Diſtrikts-Thierärzten Vorſchub zu leiſten, ſoll für jeden derſelben, bis zur Zahl von 8 für jeden Doppelkreis, eine Zulage aus der Landeskaſſe von höchſtens 300 Rbl. jährlich der Oekonomiſchen Sozietät zur Verfügung geſtellt werden. — Eine der allerwichtigſten Vorlagen, über welche diesmal der Landtag zu entſcheiden hatte, betrifft die Gründung eines Livländiſchen Irrenaſyls und zwar in erſter Linie für Geiſteskranke aus der bäuerlichen Bevölkerung. Das Verdienſt, dieſe gute Sache angeregt und in Fluß gebracht zu haben, darf, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 64) mitzutheilen weiß, eine livländiſche Dame für ſich in Anſpruch nehmen, Frau J. v.

Kahlen, geb. Baroneſſe Campenhauſen, die zugleich die geeigneten ausführenden Kräfte zu finden wußte. Daß der Plan auf den Weg der praktiſchen Verwirklichung gelangte und raſch gefördert wurde, verdankt das Land der zielbewußten und rührigen Initiative des Rechtsanwalts A. von Klot in Jurjew (Dorpat). Er bahnte zunächſt ohne Zeitverluſt die Gründung eines „Vereins zur Fürſorge für Geiſteskranke in Livland“ an, indem er unter Mitwirkung des Rechtsanwalts Axel Volck—Riga und Dr. Treymann—Riga ſofort die Ausarbeitung der Statuten in Angriff nahm. Schon im November d. v. J. trat eine Gründerverſammlung, unter Betheiligung der maßgebenden Glieder unſerer Landesvertretung, im Ritterhauſe zuſammen. Im Dezember betraute dann die Plenarverſammlung des Adelskonvents eine Kommiſſion mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Begründung und Verwaltung eines Irrenhauſes, unter beſonderer Berückſichtigung der eventuellen Hergabe der Immobilien eines der beiden ehemaligen Landesgymnaſien für eine ſolche Anſtalt. Zur Kommiſſion gehörten Landrath Baron A. v. Nolken, Stadtarzt Dr. Ströhmberg in Jurjew (Dorpat) und Rechtsanwalt A. v. Klot. Bis zur Eröffnung des nächſten Landtags ſollte dieſe Kommiſſion ihre Arbeit erledigt haben. Trotz der Kürze der Friſt wurde von Dr. Ströhmberg das verlangte Gutachten fertiggeſtellt, das ſpeziell die in Birkenruh bei Wenden vorhandenen Baulichkeiten für das geplante Irrenaſyl in Ausſicht nimmt. Ebenſo energiſch war inzwiſchen die Gründung des Vereins zur Verpflegung Geiſteskranker in Livland gefördert worden und noch während des jetzigen Landtags traf die miniſterielle Beſtätigung der Statuten ein. Unter den Männern, die ſich außer den ſchon genannten um die in Rede ſtehende Sache beſonders verdient gemacht haben, iſt in erſter Linie der Pſychiater Dr. E. Sokolowski zu nennen. Auf Grund des erwähnten Kommiſſionsgutachtens beſchließt nun der augenblicklich verſammelte Landtag, zur Errichtung eines livl. Irrenaſyls mit mindeſtens 200 Betten, vornehmlich für Kranke aus der bäuerlichen Bevölkerung, aus der Landeskaſſe die erforderlichen Mittel zu bewilligen, ſoweit dieſe nicht

anderweitig beſchafft werden können. Die unmittelbare Verwaltung des Irrenaſyls und die Dispoſition über die für dieſen Zweck aus der Landeskaſſe zu bewilligenden Summen werden dem „Verein zur Fürſorge für Geiſteskranke in Livland" anvertraut, ähnlich wie ſolches in Anſehung der Lepröſen der Fall iſt. Behufs authentiſcher Feſtſtellung der Zahl der Irren in Livland ſoll eine fachmänniſche Enquete veranſtaltet werden. Mit dieſer Aufgabe ſowie mit der Ausführung ſämmtlicher Vorarbeiten wird eine fünfgliedrige Kommiſſion betraut, welche die Pläne und Koſtenanſchläge anzufertigen und die Frage, wo und wie das Aſyl am zweckmäßigſten zu errichten wäre, nochmals eingehend zu prüfen hat. Zur Beſichtigung ausländiſcher muſtergiltiger Irrenhäuſer ſoll ein Fachmann abdelegirt werden. Der Landtag erklärt ſich bereit, das Birkenruher Immobil, falls daſſelbe für die Errichtung der Anſtalt gewünſcht wird, zu dieſem Zweck für den halben Buchwerth (70,000 ſtatt 140,000 R.) abzutreten. Ferner beſchließt der Landtag, zur Ausführung der Vorarbeiten einen Kredit von 8000 Rbl. zur Verfügung zu ſtellen und für die Zwecke der Irrenpflege eine Summe von 20,000 Rbl. jährlich, beginnend mit dem Jahre 1900, auf die Landeskaſſe zu repartiren. Schließlich wird die Plenarverſammlung des Adelskonvents autoriſirt, in allen auf die Errichtung des Aſyls ſich beziehenden Fragen definitiv Beſchluß zu faſſen und, wenn nöthig, ſowohl den Betrag der jährlichen Repartition, als auch den für die Vorarbeiten ausgeſetzten Kredit von ſich aus zu erhöhen und außerordentliche Kredite zu bewilligen. Somit iſt alſo das geplante Werk materiell geſichert und außerdem jede Verzögerung möglichſt vermieden. Soviel über dieſe hochwichtige Angelegenheit, die hier eingehender behandelt werden mußte. — Es wurden u. A. gewilligt aus der Landeskaſſe: dem Hephata-Verein zum Beſten der Fennernſchen Taubſtummenanſtalt als einmaliger Beitrag 1000 Rbl. (zum Ausbau des neuen Anſtaltsgebäudes) und eine Erhöhung der Jahresſubvention von 600 auf 1200 Rbl.; der Werroſchen Taubſtummenanſtalt 400 Rbl. jährlich; der Geſellſchaft liv. Aerzte wird behufs Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege

Geiſteskranker die Jahresſubvention von 400 Rbl. und dem Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten eine ſolche von 2000 Rbl, für das nächſte Triennium prolongirt. Aus der Ritterkaſſe wurden u A. gewilligt: zur Remonte der St. Jahanniskirche in Wenden 2000 Rbl. als Schenkung und 2000 Rbl. als Darlehn; dem Verein Bethabara zur Unterſtützung verwahrloſter und aus den Gefängniſſen entlaſſener Frauen und Mädchen in Riga 300 Rbl. jährlich; zur Unterſtützung eines Kinderaſyls in Wenden 200 Rbl. jährlich; dem Knabenwaiſenhauſe in Jurjew (Dorpat) eine Jahresſubvention bis zum Betrage von 750 Rbl.; dem livländiſchen Büreau für Landeskultur wird die bisherige Subvention von 5000 Rbl. jährlich prolongirt; dem Alexander-Aſyl in Jurjew (Dorpat) wird, wie bisher, die Zinszahlung für eine Schuld von 10,000 Rbl. auf ein weiteres Triennium erlaſſen. Die zu Unterrichtszwecken bewilligten Summen und Kredite werden prolongirt. Die Liſte der Willigungen iſt damit nicht annähernd erſchöpft, hier galt es nur die wichtigſten hervorzuheben. Abgelehnt wird u. A. der Antrag auf Begründung von Stipendien für Zöglinge des Volksſchullehrer-Seminars in Irmlau. — Fürſt N. Kropotkin zu Schloß-Segewold wurde in die livl. Adelsmatrikel aufgenommen. — Der Landtag hatte diesmal eine Reihe wichtiger Neuwahlen zu vollziehen: es traten ab die Landräthe Baron A. Nolken, A. v. Grote, Ed. v. Oettingen und Th. v. Richter; neugewählt wurden zu Landräthen Baron A. Pilar v. Pilchau, Baron W. Maydell, Baron O. Ungern-Sternberg und Baron J. Wolff. Dem ſcheidenden Landrath Ed. v. Oettingen, der 38 Jahre lang der Landesrepräſentation angehört hat, wird ein Ehrenſtuhl in den Landtagſeſſionen eingeräumt. An Stelle des Ritterſchaftsſekretärs Baron H. Bruiningk, der ſeinen Abſchied nimmt, wurde Th. v. Richter gewählt. Um die Kraft Baron Bruiningks dem Lande noch fernerhin zu erhalten, wird derſelbe erſucht, die von ihm unternommenen hiſtoriſchen Arbeiten fortzuſetzen und zu beenden, die Aufſicht über das alte Archiv der Ritterſchaft zu führen und auf Wunſch der Landesrepräſentation die hiſtoriſche Bearbeitung von Gegenſtänden ihrer Verhandlung zu

übernehmen. Die mehr als gewöhnlichen Verdienſte des ſcheidenden Ritterſchaftsſekretärs finden auch in unſerer geſammten deutſchen Preſſe volle Anerkennung.

Während des Landtags wurde auch die Generalverſammlung der livl. adeligen Güter-Kredit-Sozietät abgehalten. Sie bewilligte u. A. für die nächſten 3 Jahre folgende Jahresſubventionen: dem liv-eſtl. Landes-Kultur-Büreau 5000 Rbl., wodurch die oben erwähnte Willigung des Landtags in demſelben Betrag zeſſirt; ferner der Livl. Gem. und Oekonom. Sozietät 20,000 Rbl. (das doppelte der bisherigen Subvention); ſchließlich dem Oeſelſchen landwirthſchaftlichen Verein 500 Rbl. Am Tage nach Schluß des Landtags (am 12. März) findet auch die Schlußſitzung des Adelskonventes ſtatt.

Die tendenziöſen und verkehrten Auslaſſungen der „Now. Wr." über die Landtagsbeſchlüſſe können als ſtereotyp übergangen werden.

27. Febr. Wie dem „Olewik" aus Schloß Sagnitz berichtet wurde, hat man dort auf dem Kirchſpiels Konvent den Vorſchlag gemacht, dem Parochiallehrer eine Zulage von 50 R. zu bewilligen, falls er auch in der deutſchen Sprache Unterricht ertheile. Doch es ſtellte ſich, wie der „Olewik" höhniſch bemerkt, heraus, daß der Schulinſpektor auch hier mitzuſprechen habe, und die Sache bleibt beim Alten.

28. Febr. Baltiſchport: Paſtor E. Sokolowski, Gründer der Jenneruſchen Taubſtummenanſtalt ſtirbt im 67. Lebensjahr. —

1. März. Jurjew. Durch Anſchlag an die Außenthüren des Univerſitätsgebäudes und der Univerſitäts-Inſtitute „wird den Herren Studirenden bekannt gemacht, daß das Halten der Vorleſungen und Praktika ſiſtirt worden iſt — bis auf beſondere Verfügung. Für den Rektor Dekan Ohſe." („Nordl. Ztg." Nr. 49).

2. März. Jurjew. In der Univerſität und an den Thüren der Univerſitäts-Inſtitute wird durch Anſchlag „zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Anordnung Sr. Exzellenz des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorleſungen am 4. März d. J. wieder wird aufgenommen werden. Für den Rektor: Dekan Ohſe."

8. März. In Wierland haben, wie dem „Esti Postimees“ geschrieben wird, mehrere Volksschullehrer bei der Akziseverwaltung Gesuche eingereicht, daß sie bei der Einführung des Branntweinmonopols als Verkäufer angestellt würden. Im Wesenbergschen Kreise sind mehrere Schulen ohne Lehrer, weil die Gagen zu niedrig sind. Auch ist dort die Verauktionirung der Lehrerstellen eingerissen, wer sie am billigsten übernimmt, bekommt sie, ohne Rücksicht auf den moralischen Werth des zukünftigen Pädagogen.

4. März. Jurjew. In der Universität ist folgende Bekanntmachung angeheftet: „Hiermit wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Grund einer Verfügung der Minister der Volksaufklärung und des Innern diejenigen Studenten, welche das Studium behindern, der Entlassung aus der Universität und der Abfertigung in ihre Heimath unterliegen; diejenigen Studenten aber, welche sich den Regeln und Anordnungen der Lehrobrigkeit nicht fügen wollen, werden als auf ihr Gesuch entlassen betrachtet werden. Für den Rektor: Dekan Ohse.“ („Nordl. Ztg.“ Nr. 52).

„ „ Aus Goldingen ging neulich dem „Rishski Westn.“ eine Korrespondenz von „einem Lehrer“ zu, der sich über den bisherigen Volksschulinspektor Barsow folgendermaßen ausläßt: „Sein Hauptaugenmerk hatte Herr Barsow auf die einst und noch jetzt existirenden sogen. „geheimen Schulen“ gerichtet, deren er nicht weniger als 12 entdeckt hat. . . . Wenn ich von Herrn Barsow spreche, kann ich nur sagen: Wir haben in ihm einen Vater verloren, . einen guten Freund unserer Schule. Die Lage eines Lehrers ist hier eine äußerst schwierige: Er soll der russ. Sache dienen und die Vorschriften der Obrigkeiten genau ausführen, dabei aber muß er auf seiner Hut sein, um es nicht mit den Schulkommissionen und der städtischen Gesellschaft, hinter welcher die Pastoren und Barone stehen, zu verderben. Häufig geräth der Volksschullehrer daher in die peinlichsten Lagen, wobei die trübsten Erfahrungen nicht ausbleiben. Da pflegte dann der Inspektor Barsow sich als Tröster und Beschützer der Lehrer zu bewähren. Er rieth, die Vorschriften der Obrigkeit aufs pünktlichste zu erfüllen, dabei die Reden der Gegner der Schule stillschweigend anzuhören, ohne auch nur ein Wörtchen darauf zu erwidern. Und die Worte des Inspektors erschienen den Lehrern wie Balsam . . . Ja, wir haben in ihm einen herzigen Menschen verloren, einen Vater-Inspektor.“ u. s. w. (Uebersetzung der „Mit. Ztg.“).

„ „ Die Vorlesungen an der Universität Jurjew werden wieder aufgenommen. –

„ „ In der Sitzung der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirksgerichts fanden zwei Pastorenprozesse ihre Erledigung: Angeschuldigt war in dem einen Prozeß der Pastor des

Schwaneburgſchen Kirchſpiels W. Wilde der Einſegnung einer Ehe zwiſchen einem orthodox Getauften und einer Lutheranerin vor der Trauung durch den orthodoxen Prieſter, und der Konfirmation eines nach orthodoxem Ritus getauften, aus einer Miſchehe ſtammenden Jünglings. Die Verhandlung erfolgte bei geſchloſſenen Thüren. Das Urtheil des Gerichts lautete auf Entfernung vom Amte. Der zweite Angeklagte war der Allendorfſche Paſtor R. Gulecke, der angeſchuldigt war, die nach orthodoxem Ritus getaufte, in Memel aber nach lutheriſchem Ritus konfirmirte Melanie S. getraut zu haben. Auch dieſe Sache wurde hinter verſchloſſenen Thüren verhandelt und der Angeklagte vom Gericht zu 25 Rbl. Strafe verurtheilt. („Nordl Ztg." Nr. 53). —

5. März. Auch am Polytechnikum in Riga ſind die Vorleſungen wieder aufgenommen worden, wie die „Düna Ztg." meldet.

„ „ Der „Riſh. Weſtn." hatte geglaubt behaupten zu können, daß die Erſetzung der „Prediger-Wahlen" durch „Ernennung ſeitens der Regierung" bevorſtände Dieſe Ausſicht erfüllt den „Olewik" mit lebhafter Freude: damit würde jede Reibung zwiſchen den Deutſchen und dem Volke beſeitigt und die Beſetzung der Pfarrämter in unparteiiſcher Weiſe, die „nur das kirchliche Leben der Gemeinden zur Richtſchnur" nehmen würde, bewerkſtelligt werden.

„ „ Wie man dem „Riſh. Weſtn." aus Mitau ſchreibt, wird ſich das Bezirksgericht im März mit der Angelegenheit der Edelfrau Chitro zu befaſſen haben, die angeklagt worden iſt, eine unkonzeſſionirte „geheime Schule" unterhalten zu haben.

6. März. Das Statut einer Rigaer gegenſeitigen Hilfsgeſellſchaft für Gouvernanten und Lehrerinnen iſt, dem „Riſh. Weſtn." zufolge, vom Miniſterium des Inneren beſtätigt worden.

„ „ Im Laufe des verfloſſenen Jahres ſind, nach dem „Prib. Liſt.", mit Erlaubniß der Schulobrigkeit im Rigaſchen Lehrbezirk 13 neue Privatſchulen eröffnet worden: in Livland 6, in Kurland 5, in Eſtland 2. Geſchloſſen wurden 18 Privatſchulen (4 in Livland und 14 in Kurland).

6. und 8. März. Sitzungen des Eſtländiſchen Landwirthſchaftlichen Vereins in Reval: Zur Frage der Maßnahmen zur Bekämpfung der Rindertuberkuloſe wird beſchloſſen, um koſtenfreie Ueberlaſſung von Tuberkulin aus dem Inſtitut für Experimentalmedizin in St. Petersburg nachzuſuchen, und eine ſtändige

aus drei Gutsbeſitzern, dem Viehzuchtsinſtruktor und einem Veterinär beſtehende Kommiſſion niederzuſetzen. Die letztere, der ein jährlicher Kredit bis zu 1000 Rbl. zur Verfügung zu ſtellen iſt, ſoll die im Lande vorzunehmenden Impfungen leiten und kontrolliren, insbeſ. darüber entſcheiden, welchen Gütern koſtenfreies Tuberkulin zu liefern iſt. Falls Thiere bei der Impfung reagirt haben, ſollen von dem Veterinär im Herdbuch des betr. Gutes diesbezügliche Vermerke gemacht werden, und auf der Ausſtellung des Vereins nur ſolche Thiere Anſpruch auf Zuerkennung gewiſſer Ehrenpreiſe und Medaillen haben, für die ein Atteſt vorliegt, daß ſie nach der Impfung nicht reagirt haben. — Es wird referirt über ein vom Finanzminiſterium ausgearbeitetes Projekt einer obligatoriſchen ſtaatlichen Viehverſicherung, das vorläufig noch im Stadium vorberathender Erwägung ſteht. — Daran ſchließt ſich der Bericht über die Ergebniſſe der vorigjährigen Rindviehzucht-Enquete, dem zu entnehmen iſt, daß ſich eine ſtetige Zunahme des edlen Viehs (20% gegen 14% im Jahre 1894) geltend gemacht hat (geſtiegen von ca. 31,000 Haupt im Jahre 1894 auf 38,225 im vorigen Jahr), während das Landvieh abgenommen hat, der ſtärkſte Anwachs hat ſich bei den Frieſen gezeigt. Während es im Jahre 1894 nur 10 importirte Stiere gegeben hatte, gab es 1898 deren bereits 76. Die Zahl der Maſtochſen hat ſich in derſelben Zeit von 11,732 auf 10,026 verringert. Zuchtſäue gab es im Ganzen 1568. — Zur Frage der Lieferung von Roggen an die Kronsintendantur-Verwaltung beſchließt der Verein, eine diesbezügliche Anfrage der letzteren u. A. dahin zu beantworten, daß es empfehlenswerth wäre, ſolche Lieferungen nicht mit jedem Gut einzeln, ſondern mit der I. Eſtl. landwirthſchaftlichen Genoſſenſchaft abzuſchließen, und daß die beſte Zeit für den Roggenankauf in Eſtland der Oktober und Februar ſei. („Rev. Ztg." Nr. 55 und 56).

8. März. Wie der „Düna Ztg." aus Libau geſchrieben wird, iſt eine Schenkung im Betrage von 20,000 Rbl. dem Bürgeraſyl der kleinen Gilde in Libau, behufs Erweiterung desſelben, gemacht worden. Der freundliche Geber iſt Herr Thonigs, ein bekannter libauſcher Bürger.

9. März. Die „Geſetzſammlung“ veröffentlicht die am 5. Febr. a. c. vom Finanzminiſter beſtätigte Inſtruktion über Anwendung der Beſtimmungen der Staats-Gewerbeſteuer.

10. März. Jurjew (Dorpat). Eine Schrift des Chargirten-Konvents. Die „St. Pbg. Ztg.“ (Nr. 69) ſchreibt:

Anläßlich der Studentenbewegung in Jurjew (Dorpat), welche die zeitweilige Schließung der Univerſität zur Folge hatte, waren dem Chargirten-Konvent von den außerhalb ſeines Verbandes ſtehenden Kommilitonen wiederholte ſchriftlich formulirte Aufforderungen zum Anſchluß an das demonſtrative Verhalten eines ſehr großen Theiles der übrigen Studentenſchaft zugegangen. Der Chargirten-Konvent hat dieſe Aufforderungen mit einer Cirkulſt beantwortet, die wir nachſtehend in ihrem vollen Wortlaut wiedergeben.

„An die außerhalb des Chargirten-Konvents ſtehenden Studenten.

Die ſtudentiſchen Korporationen der hieſigen Univerſität haben in ihrem mehr als 75-jährigen Beſtehen ſich allmählich eine geſellſchaftliche Organiſation ausgearbeitet, welche ihnen das Recht gab, über beſtimmte Angelegenheiten des ſtudentiſchen Lebens ſelbſtändig zu beſchließen, private Zerwürfniſſe zu ſchlichten und über die Glieder ihrer Verbindungen auch eine wirkſame eigene Jurisdiktion auszuüben. Auf dieſe Weiſe haben ſich allmählich die Formen des ſtudentiſchen Lebens innerhalb des jetzt exiſtirenden Chargirten-Konvents, das heißt innerhalb des Verbandes der hier beſtehenden Korporationen, entwickelt. Der Chargirten-Konvent hat die Selbſtändigkeit in der Verwaltung ſeiner Angelegenheiten durch konſequentes Verfolgen ſeiner Ziele im Laufe vieler Jahrzehnte von der Obrigkeit zugeſtanden erhalten. Er hat ſich verpflichtet, keine politiſchen Zwecke zu verfolgen und ſich ſtreng auf ſeine eigenen Angelegenheiten zu beſchränken. — Dieſe Pflicht iſt ſtets gewiſſenhaft eingehalten worden. Dem entſprechend lautet einer der erſten Punkte des von allen Mitgliedern des Chargirten-Konvents garantirten Komments dahin, daß politiſche Intereſſen ſeitens der Korporationen nicht vertreten werden dürfen. Aus dieſem Grunde hält es der Chargirten-Konvent auch im gegenwärtigen Augenblick für ſeine ernſte moraliſche Pflicht, ſich nicht an ſtudentiſchen Demonſtrationen politiſchen Charakters zu betheiligen, ſondern, ſeinen Traditionen getreu, Ruhe zu halten.

Das rein menſchliche Mitgefühl mit den Geſchicken unſerer Kommilitonen in St. Petersburg iſt uns nicht fremd, wenngleich wir demſelben, auf Grund obiger Ausführungen, keinen weiteren Ausdruck verleihen“

Es folgen die Unterſchriften der Chargirten der ſechs Korporationen. Kuronia, Eſtonia, Livonia, Fraternitas Rigenſis, Neobaltia und Lettonia.

Wie uns aus Jurjew (Dorpat) mitgetheilt wird, iſt dieſe Schrift des Chargirten-Konvents in den örtlichen ruſſiſchen Univerſitätskreiſen bekannt und für die Oeffentlichkeit beſtimmt. —

Dazu bemerkt die „Düna-Ztg." (Nr. 57): „Bekanntlich haben die Korporationen des Rigaſchen Polytechnikums anläßlich der Ereigniſſe, die die neuerliche Schließung des Polytechnikums verurſachten, eine gleiche Haltung eingenommen." —

10. März. Die ganze Grimaſche Steuerverwaltung iſt, dem „Riſh. Weſtn." zufolge, für Unterſchleiſe, Fälſchungen und Ueberſchreitung der Amtsgewalt vor Gericht geſtellt worden.

„ „ Die ausländiſchen Aktienunternehmungen, die bisher jeden Augenblick von der Regierung ohne Angabe der Gründe ſuspendirt werden konnten, ſind nunmehr unter die gleichen Bedingungen geſtellt worden, wie die inländiſchen. („Birſh. Wed.").

„ „ Hinſichtlich des griechiſch-orthodoxen Religionsunterrichts in den Schulen iſt, wie dem „Prib. Liſt." aus St. Petersburg geſchrieben wird, vom Miniſterium der Volksaufklärung an alle Lehrbezirksverwaltungen die Weiſung ergangen, daß gemäß einer Erläuterung des Heiligen Synods, die Kinder von Raskolniken und Sektirern, die in den Lehranſtalten des Miniſteriums unterrichtet werden, den Religionsunterricht vom orthodoxen Religionslehrer erhalten ſollen und der Prüfung in dieſem Fache ebenſo wie die Orthodoxen zu unterziehen ſind.

10. März. Jurjew (Dorpat). Der dim. Landrath A. von Braſch ſtirbt im 52. Lebensjahre.

11. März. Der Volksſchulinſpektor des Walkſchen Rayons hat kürzlich, wie der „Poſtimees" meldete, die Soorhofſche Volksſchule revidirt und beſonderen Nachdruck darauf gelegt, daß der ganze Unterricht, ausgenommen in der Religion und der Mutterſprache, ausſchließlich im Ruſſiſchen gegeben werden muß, und daß der Lehrer mit den Kindern nicht ein Wort eſtniſch ſprechen darf. Die ruſſiſche Sprache ſolle den Kindern nach der „natürlichen Methode" und nicht vermittelſt der Ueberſetzung gelehrt werden. Mit Recht bemerkt hierzu der „Fell. Anz.", daß der Schwerpunkt einer erfolgreichen Durchführung dieſer „natürlichen Methode," nach welcher unter abſoluter Vermeidung der Mutterſprache des Schülers — dieſem die fremde Sprache beigebracht werden ſoll, in einem ganz beſonders tüchtigen Lehrermaterial liegt. Wenn z. B. in Deutſchland von den an ſich ſchon vorzüglich ausgebildeten, den Stoff in ihrer deutſchen Mutterſprache vortragenden Volksſchullehrern gerade die beſten dazu berufen werden, den Fremdvölkern Unterricht zu ertheilen, ſo könnte doch von unſeren einheimiſchen Schulmeiſtern, die ſich ſelbſt nur nothdürftig

im Ruſſiſchen auszudrücken vermögen, billiger Weiſe nicht erwartet werden, daß ſie nach jener „natürlichen Methode“ noch dazu 40—50 Eſtenkinder, die außerhalb der Schule kein Wort ruſſiſch zu hören bekommen, in den Geiſt der ihnen fremden Sprache einführen. Dieſes bei uns vorliegende Manko ließe ſich durch Fleiß, Energie und Hingebung nicht erſetzen.

11 März. Die Statuten eines Odenpähſchen landwirthſchaftlichen Vereins ſind, dem „Poſtimees“ zufolge, vor Kurzem obrigkeitlich beſtätigt worden.

„ „ Die „Baltiſch. Wochenſchr.“ veröffentlicht das Protokoll der im Januar zu Jurjew (Dorpat) abgehaltenen Generalverſammlung des „Vereins zur Förderung der livländiſchen Pferdezucht.“ Damals wurde u. A. beſchloſſen, Fohlen- und Jährlings-Schauen für von Torgelſchen und gekrönten Hengſten abſtammende Fohlen einzuführen und zum Zwecke der Prämiirung eine Summe von 1000 Rbl. ins Budget aufzunehmen.

„ „ Aus Salisburg wird der „Nordl Ztg.“ berichtet, daß die Salisburgſche Spar- und Vorſchußkaſſe, welche erſt ſeit 5 Jahren beſteht, am 31. Dezember des vorigen Jahres bereits eine Bilanz von 128,746 Rbl. aufzuweiſen hatte.

11. März. Auf einer Sitzung des Halliſtſchen landwirthſchaftlichen Vereins wird, der „Nordl. Ztg.“ zufolge, beſchloſſen, den auf den Verein entfallenden Antheil von 500 Rbl., die von der Oekonomiſchen Sozietät zur Förderung der Viehzucht in Livland beſtimmt waren, zur Herausgabe eines Lehrbuches für Viehzucht zu verwenden. Ein ſolches Buch wird von F. von Sivers-Randen verfaßt und ſoll auch ins Lettiſche übertragen werden. Ferner wird die bevorſtehende neue Landeinſchätzung beſprochen und zur weiteren Berathung einer Kommiſſion überwieſen. —

„ „ Wie die „Rev. Ztg.“ von zuverläſſiger Seite erfährt, iſt in Reval eine telegraphiſche Weiſung des Finanzminiſteriums eingetroffen, laut welcher die Schritte, die bisher von der Acciſeverwaltung zur Beſchaffung von Lokalen für den Verkauf von Kronsbranntwein ergriffen worden waren, beanſtandet werden, und angeordnet wird, ſie bis auf Weiteres einzuſtellen. Der „Düna-Ztg“ zufolge iſt eine gleiche Weiſung auch nach Riga ergangen. —

11. März. Die bei der Verwaltung des Rigaſchen Lehrbezirks zur Beurtheilung der Frage einer Aufbeſſerung der materiellen Lage der Lehrer an den mittleren Lehranſtalten niedergeſetzte Kommiſſion hat, wie dem „Riſh. Weſtn." mitgetheilt wird, ihre Arbeiten beendigt. Als erſte Gehaltsſtufe ſind 1200 Rbl. in Ausſicht genommen, als zweite 1500, als dritte 1800, als vierte 2100 und als fünfte 2400 Rbl. Jeder Lehrer iſt für das angeführte Gehalt verpflichtet, 18—21 Stunden zu ertheilen, wobei eine jede weitere Gehaltserhöhung nach je 5 Dienſtjahren eintritt. Als Jahrespenſion für die Lehrer nach der Ableiſtung von 25 Dienſtjahren iſt die Summe von 1800 Rbl. in Ausſicht genommen worden. —

12. März. Im „Poſtimees" beleuchtet „ein Schulmeiſter" die zu Tage getretenen Mängel des Unterrichts in der eſtniſchen Mutterſprache. In den Gemeindeſchulen ſind auf der unterſten Stufe 8 Stunden, auf der mittleren und oberen Stufe je 5 Stunden wöchentlich für die eſtniſche Sprache beſtimmt. „Iſt nun der Schulmeiſter ein Mann, dem das Eſtniſche am Herzen liegt, ſo nutzt er dieſe Stunden redlich aus, iſt er aber ein Mann, dem es vor Allem auf die Schulprüfungen ankommt, ſo vernachläſſigt er dieſe Sprache." Niemand verlangt von ihm Rechenſchaft über den Unterricht im Eſtniſchen. Der Volksſchulinſpektor prüft die Kinder vor Allem in der ruſſ. Sprache, der Paſtor in der Religion, Niemand aber in der eſtniſchen Sprache. Wohl läßt der Paſtor bisweilen die Kinder eſtniſch vorleſen, eſtniſche Schriftproben aber werden faſt nie verlangt. (A. d. „Nordl. Ztg." Nr. 59).

" " Auch in Allendorf und im ganzen Walmarſchen Kreiſe wird über Leutemangel geklagt. Aus Allendorf wird der „Nordl. Ztg." geſchrieben: „Der Hauptgrund, weshalb die armen Leute in unſere Induſtrieſtädte auswandern, iſt der, daß ſie von den Wirthen ſchlecht behandelt werden. Wer die Verhältniſſe auf dem Lande kennt, wird eingeſehen haben, daß gerade diejenigen Wirthe, die hohe Löhne bieten, ihre Arbeiter gleichſam als Sklaven betrachten, indem ſie dieſelben das ganze Jahr hindurch bei einer recht mageren und ſpärlichen Koſt Tag und Nacht die ſchwerſte Arbeit verrichten laſſen und dabei mit Verachtung auf ſie herabſehen . . . Für irgend welche Zerſtreuung der Arbeiter wird keine Sorge getragen. Wird eine Theatervorſtellung gegeben, ein Diskutir- oder Thee-Abend, ein Grünfeſt oder Ball veranſtaltet, dann werden die Eintrittspreiſe erhöht, um mit der Arbeiterklaſſe nicht in Berührung zu kommen. Kurz die Wirthe ſind Patrizier, die Arbeiter Plebejer" u. ſ. f.

" " Im 2. Kriminaldepartement des St. Petersburger Appellhofes wird die von 13 Gliedern der Gemeinde Oppe-

kaln eingereichte Appellationsklage verhandelt. Der Apellhof bestätigt das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts, nach welchem von den Personen, die sich am 3. Mai 1898 der Introduktion des Pastors O. Treu zu Oppekaln widersetzt hatten, 12 mit je einem Monat und eine mit 10 Tagen Arrest belegt sind. Die Angelegenheit soll vor den Senat gebracht werden, da es sich um Entscheidung wichtiger Prinzipienfragen handelt. („Herold"). —

13. März. Nach der Volkszählung von 1897 hat die Bevölkerung von 1881 – 1897 in Livland um 12%, in Estland um 7% und in Kurland um blos 1% zugenommen. Diese Daten entnimmt die „Düna-Ztg." einem in lettischer Sprache in Bauske, unter dem Titel „Für die Mußestunden", erschienenen Büchlein, welches u. a. auch die besorgnißerregende Erscheinung behandelt, daß die ländliche Bevölkerung Kurlands nicht wächst, sondern eher abnimmt. —

„ „ Die Allerhöchst bestätigte „Gesellschaft der Livländischen Zufuhrbahnen" konstituirt sich. Als ihren einzigen Begründer nennt die „Rig. Rdsch." den Rechtsanwalt H. von Wahl in Riga, wo sich der Sitz der Direktion befindet. Sie hat den Bau der Bahnlinie Walk-Marienburg-Schwaneburg-Stockmannshof bereits einer Berliner Gesellschaft übertragen, die, der „Düna Ztg." zufolge, mit den Arbeiten unverzüglich beginnen wird.

14. März. Bekanntlich hatte die Intendantur-Verwaltung jüngst neue Bestimmungen erlassen, um den direkten Bezug von Getreide für die Armee von den Großgrundbesitzern und landwirthschaftlichen Vereinen zu erleichtern. In einem Artikel des „Reg.-Anz." wurden diese vereinfachten Bestimmungen als durchaus befriedigend und zweckentsprechend hingestellt. Ueber dieses Thema „Armee-Proviantirung und Landwirthschaft" bringt nun die „Balt. Wochenschrift" einen instruktiven Aufsatz, der zum Schluß die Wünsche des Landwirths folgendermaßen resümirt: „Man beseitige die Formalitäten beim Kaufabschluß; man hebe das Risico des Speicherns; man gewähre Qualitätspreise; dann können auch wir uns der Hoffnung des „Reg. Anz." anschließen, daß die Großgrundbesitzer und Vereine das Ihrige thun. Daß aber ein

geregelter dauernder Ankauf, im Baltikum wenigſtens, dem Staate keine Nachtheile bringen wird — davon möge der Verſuch überzeugen.“

14. März. Libau. 67 lettiſche Arbeiter und Arbeiterinnen ſchiffen ſich ein, um über Stettin ſich nach einem Gut in der Nähe von Berlin zu begeben, deſſen Beſitzer ſie zur Arbeit auf ſeinen Zuckerrübenfelbern engagirt hat.

Zu dieſer Nachricht der „Libauſchen Ztg.“ bemerkt der „Balt. Weſt.“: „So beginnen lettiſche Arbeiter ſich zur Arbeit nach Deutſchland zu begeben, während in der Heimath ein ſo großer Arbeitermangel herrſcht, daß man ſie aus anderen Gouvernements zu importiren gezwungen iſt. Es iſt nicht anzunehmen, daß ihnen das zarte Brod Deutſchlands beſſer munden wird, als das kräftige des Gottesländchens.“

„ „ Eine Zentenarfeier in Mitau. Heute vor 100 Jahren wurde durch ein Allerhöchſtes Manifeſt den Juden das Recht der Anſäßigkeit in Kurland gewährt; früher war ihr zeitweiliger Verbleib daſelbſt mit wechſelnder Nachſicht nur geduldet worden. In Anlaß dieſer Zentenarfeier iſt beſchloſſen worden, demnächſt in Mitau eine Handwerkſchule für jüdiſche Knaben Kurlands ins Leben zu rufen. („Düna-Ztg.“ Nr. 60).

„ „ Wie dem „Eſti Poſtimees“ aus Rappel (in Harrien) geſchrieben wird, hat kürzlich der dortige Antialkohol-Verein an die unwohnenden Prediger zirkulariter die Bitte gerichtet, ſie möchten das Volk dazu aufrufen, Bittgeſuche um Schließung der Krüge höheren Orts einzureichen. (A. d. „Nordl. Ztg.“ Nr 60). —

„ „ In Tuckum haben, den lett. Blättern zufolge, am 6. März c. die neuen Stadtverordnetenwahlen ſtattgefunden. Im ganzen wurden 108 Stimmen abgegeben. Die Wähler waren in 2 Parteien getheilt, von denen jede ihre eigenen Kandidaten aufgeſtellt hatte. Von den Kandidaten der gegenwärtigen Stadtverwaltung bekam kein einziger die genügende Stimmenzahl. Auch das frühere Stadthaupt Miram wurde nicht zum Stadtverorneten gewählt. („Nordl Ztg.“ Nr. 60).

15. März. Die „Rigaer Baugeſellſchaft,“ deren Aktien-Kapital 1,300,000 Rbl. beträgt, iſt am 4. d. Mts. beſtätigt worden. Der Geſellſchaft iſt das Recht zugeſtanden worden, auch das

Patrimonialgebiet der Stadt Riga in den Kreis ihrer Operationen zu ziehen. (A. d. „Düna-Ztg.").

15. März. In der ſoeben abgehaltenen ſehr ſtürmiſchen Generalverſammlung der Waggonfabrik „Phönix" vernahmen die Aktionaire, daß ſie für 1898 ohne Dividende bleiben. Die Bemerkungen, die die Verwaltung über ihre Thätigkeit von den Aktionairen zu hören bekam, waren gerade nicht ſehr ſchmeichelhaft. Die gen. Fabrik hat nach ihrem Rechenſchaftsbericht 1875 Rbl. im vergangenen Berichtsjahr als Reingewinn zu verzeichnen, während das vorhergegangene Operationsjahr einen Ueberſchuß von über 1 Mill. Rbl. erwies. Die Fabrik hatte Beſtellungen im Werthe von über 19½ Mill. Rbl. zur Ausführung erhalten. („Düna-Ztg.").

16. März. Zur Einführung der „Semſtwo" in den Oſtſeeprovinzen wird der „Düna-Ztg." aus St. Petersburg geſchrieben, daß die Frage der Ausarbeitung des Projekts wiederum auf unbeſtimmte Zeit hinausgeſchoben worden ſei, jedoch die Einführung der „Semſtwo" im Prinzip feſtſtehe. —

„ „ Indem der Livländiſche Verein zur Förderung der Landwirthſchaft und des Gewerbfleißes in einer öffentlichen Ankündigung auf den hier zu Lande beſtehenden Arbeitermangel hinweiſt, erklärt er ſich gleichzeitig bereit, die Vermittlung des Bezuges von ſtändigen polniſchen Arbeitern aus dem Königreich Polen bereits für dieſes Jahr zu übernehmen.

Dieſen Verſuch der Heranziehung polniſcher Arbeiter hält der „Poſtimees" für einen ganz verkehrten, und er bemerkt dazu unter anderem: „Wenn die Großgrundbeſitzer Luſt haben, ſolch' ein Experiment zu machen, ſo mögen ſie es machen; wenn die Sache ein klägliches Ende nimmt, dann haben ſie davon nicht ſo großen Schaden, denn ihr Haushalt iſt groß und ſie haben Kapital." Die Kleingrundbeſitzer aber dürften ſolche Experimente nicht vornehmen, die ihnen nur große Verluſte bringen würden. —

17. März. In Reval hat das Damenkomité des Magdalenums beſchloſſen, ein „Aſyl zur Rettung und Beſſerung armer Trinkerinnen" zu erbauen. Die Mittel dazu ſollen durch Sammlung von Privatſpenden aufgebracht werden.

„ „ Nach der über ſie verhängten dreimonatligen Siſtirung iſt ſoeben die „Baltiſche Monatsſchrift" in einem beſonders umfangreichen März-Heft wieder erſchienen.

19. März. Betreffend die Verpflichtung der livländiſchen Städte zur Stellung von Schießpferden und Gefangenen-Transportmitteln erläßt die Livl. Gouv.-Regierung eine Verfügung, in welcher dargelegt wird, daß die Städte, die an der Ableiſtung dieſer Präſtande bisher in der Praxis nicht theilgenommen haben, hiezu verpflichtet ſeien und demgemäß erforderlichen Falls zur Erfüllung der Präſtande herangezogen werden ſollen. („Livl. Gouv.-Ztg." Nr. 30).

„ „ Die „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 30) publizirt eine Verordnung über die Maßregeln zum Schutz der Bevölkerung vor tollen Hunden in beſiedelten Ortſchaften außerhalb des Weichbildes der Städte Livlands. —

20. März. Riga. Die Vereinbarungen zwiſchen der Stadt und den Vertretern der Pferdebahn-Geſellſchaft über den Bau der elektriſchen Straßenbahnen durch die letztere ſind, der „Düna-Ztg." zufolge, konform den vom Miniſter des Inneren beſtätigten Bedingungen (vor Allem Reduzirung der Exploitationszeit von 35 auf 30 Jahre), ſoeben zum Abſchluß gekommen. Die Genehmigung durch die Generalverſammlung der Pferdebahn-Geſellſchaft ſteht noch aus. —

20. März. Zu Beginn dieſes Jahres wurde in der baltiſchen Preſſe mehrfach das Thema der Einſchränkung unſeres Lebenszuſchnittes behandelt und Sparſamkeit dringend anempfohlen. Im Anſchluß hieran bringt die „Düna-Ztg." einen äußerſt zeitgemäßen Artikel, in dem auf ein ſehr wichtiges Moment hingewieſen wird, das bisher nicht in die Diskuſſion gezogen worden war, nämlich auf die Thatſache, daß die Gagen der meiſten Beamten, Lehrer und anderer auf ein feſtes Einkommen Angewieſener in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht mehr heutigen billigen Anforderungen genügen, da ſie zu einer Zeit fixirt worden ſind, wo Preiſe und Verhältniſſe durchaus andere waren, als heute. Dieſer Uebelſtand wird in eingehender Weiſe für Riga feſtgeſtellt, doch gilt dasſelbe im Allgemeinen ohne Frage auch für die anderen baltiſchen Städte.

21. März. Der erkrankte Rektor der Univerſität Jurjew, Prof. A. S. Budilowitſch begiebt ſich ins Ausland; wie verlautet, gedenkt er ſich in Berlin einer Operation zu unterziehen. („Nordl. Ztg." Nr. 66). —

„ „ In Bezug auf die Frage, in welcher Sprache, in der ruſſiſchen oder in ihrer Mutterſprache, Perſonen nicht orthodoxer Konfeſſion bei ihrer Einſtellung in den Heerendienſt

oder beim Eintritt in den Staatsdienſt zu vereidigen ſind, hat der dirigirende Senat am 17. Februar a. c. dahin entſchieden, daß im Allgemeinen der Eid in ruſſiſcher Sprache abzunehmen iſt, mit Ausnahme des Falles der vollſtändigen Unkenntniß der ruſſiſchen Sprache, wo dann Dolmetſcher zu Hülfe zu nehmen ſind.

22. März. Der „Düna-Ztg." wird geſchrieben: Am 15. März d. J. beſchloſſen die Vertreter der großen Bornſchen Gemeinde (Kurland, Kreis Illurt) einſtimmig, den Beſitzer von Alt-Born zu bitten, daß er als Beſitzer von Koplau alle Schritte bei der Obrigkeit thue, um die Konzeſſion zum Weiterbeſtehen des Koplauſchen Kruges zur Zeit des Monopols zu erlangen Im Flecken Koplau verſammeln ſich die Gemeindeglieder häufig zu nothwendigen Zuſammenkünften; Nahrung und Obdach für ſich und ihre Pferde fanden ſie dort bisher im Kruge.

23. März. Der „Now. Wr." zufolge iſt die viele Jahre hindurch unthätig geweſene Eſtländiſche Abtheilung der Kaiſerl. Ruſſ. Geſellſchaft für Fiſchzucht und Fiſchfang neukonſtituirt und zu ihrem Präſidenten Herr von Benkendorf-Jendel gewählt worden.

„ „ Dem „Balt. Weſtn." zufolge iſt in Cremon und Wangaſch ein neuer Wohlthätigkeitsverein obrigkeitlich beſtätigt worden; der Zweck deſſelben iſt Unterſtützung mittelloſer Schüler, welche die 9 Gemeindeſchulen der genannten Güter beſuchen, und Förderung des Schulweſens überhaupt. („Düna-Ztg." Nr. 68).

24. März. Die Gdowſche Kreislandſchaft hat die Kaiſ. ruſſ. Geſellſchaft für Fiſchzucht und Fiſchfang gebeten, Maßregeln zur Unterdrückung der Raubfiſcherei auf dem Peipus ausarbeiten zu wollen. Die genannte Geſellſchaft hat hierauf zur Prüfung dieſer Angelegenheit eine Spezialkommiſſion eingeſetzt, die gleichzeitig Grundbeſtimmungen eines allgemeinen Fiſchfang-Reglements entwerfen ſoll. („Torg.-Prom. Gaſ.").

In durchaus zutreffender Weiſe macht hierbei die „Rev. Ztg." darauf aufmerkſam, daß obiges Geſuch um ſo willkommener zu heißen iſt, als die für Livland und Eſtland geltenden Beſtimmungen des baltiſchen Privatrechts über den Fiſchfang im Peipus im Weſentlichen bisher illuſoriſch bleiben, reſp. nur zum Schaden der baltiſchen Fiſcher ausſchlagen, ſolange ſie nicht für den ganzen See allgemeine und unbedingte Geltung haben.

24. März. Nach der „Mit. Ztg." muß von nun an ein jeder unzünftige Handwerker in Mitau, Libau, Tuckum, Goldingen, Talſen, Friedrichſtadt und Jakobſtadt, der ſein Gewerbe mit Lehrlingen betreibt, laut obrigkeitlicher Anordnung ein geprüfter Gewerker und ruſſiſcher Unterthan chriſtlicher Konfeſſion ſein, wie auch das Diplom eines zünftigen Amtsmeiſters beſitzen. Das Diplom wird erworben durch eine Probearbeit, die vor einer aus 3 Amtsmeiſtern beſtehenden Kommiſſion anzufertigen iſt. Die obige Anordnung iſt auf den Mißſtand zurückzuführen, daß es in den kurländiſchen Städten eine bedeutende Anzahl von unzünftigen Handwerkern giebt, die ihren Lehrlingen die gehörige ſachliche Ausbildung nicht zu bieten vermögen und dabei ihre eigene Arbeit nur mangelhaft verrichten. Dieſen unzünftigen Handwerkern iſt daher jetzt das Recht des Haltens von Lehrlingen genommen worden.

„ „ Der „Riſh. Weſtn." veröffentlicht einen an ihn gerichteten Brief des Herrn Revidenten der Hauptakziſeverwaltung und des Kronsbrantweinverkaufs, Mintzlow, der folgendermaßen lautet.

„Sehr geehrter Herr Redakteur! In den Artikel, der „Zu den Konferenzen über die Krüge" betitelt und in Nr. 64 Ihrer Zeitung abgedruckt iſt, hat ſich folgender ſehr weſentliche Fehler, der den Sinn der von mir gemachten Erklärung entſtellt, eingeſchlichen: Auf die Frage Ihres Mitarbeiters: „Und iſt keine Hoffnung darauf vorhanden, daß die Krüge auf den Rittergütern erhalten bleiben?" habe ich nicht geantwortet, daß das in keinem Falle geſchehen kann, da die Erhaltung der Krüge in irgend einer Geſtalt dem Geſetz widerſpräche." Ich habe eine ſolche Antwort nicht gegeben und konnte ſie nicht geben, weil die Erhaltung der Krüge auf den Rittergütern in veränderter Geſtalt dem Geſetz durchaus nicht widerſpricht und ſich unter der Bedingung der Unterordnung dieſer Krüge unter die Regeln des Verkaufs von Monopolgetränken im Kommiſſionsvertrieb und ebenſo unter die Regeln, die den Handel mit Bier in den Monopol-Gouvernements reguliren, als völlig möglich erweiſt. Genehmigen Sie ꝛc. F. Mintzlow."

25. März. Jurjew, (Dorpat). Sitzung der Naturforscher-Gesellschaft. Der Vizepräsident Prof. Dehio verliest das Protokoll der vorigen Sitzung mit den Bestimmungen betreffs der Gleichberechtigung der russ. Sprache in den Verhandlungen und Publikationen der Gesellschaft, der Sammlungen der Gesellschaft u. s. w. (cf. Balt. Chr. 17. Febr. a. c.). Die zahlreiche Versammlung erklärt sich einverstanden mit diesen Bestimmungen und erkennt sie als innerhalb des Rahmens der Statuten stehend an. Außerdem wird festgestellt, daß ebenso wie die bisherigen Sammlungen, soweit sie für die baltischen Provinzen von Bedeutung sind, auch die Bibliothek der Gesellschaft dem Statut gemäß weiterhin selbständig existiren und vergrößert werden soll. Ferner wird auf einstimmigen Beschluß dem Protokoll noch ausdrücklich hinzugefügt, daß auch in Zukunft das in zinstragenden Papieren angelegte Kapital der Gesellschaft, dem Statut gemäß, als unantastbar zu gelten hat und nur die Zinsen für Zwecke der Gesellschaft verausgabt werden dürfen. An Stelle des zurückgetretenen und zum Ehrenmitgliede ernannten Präsidenten Prof. v. Kennel wird auf Prof. Kusnezows Antrag — Prof. Dehio einstimmig zum Präsidenten erwählt. Gemäß seinem Antrag werden sodann, ebenfalls einstimmig, gewählt: Prof. Lewizki zum Vizepräsidenten und Prof. Andrussow zum Sekretär. Zu Mitgliedern werden aufgenommen 2 russische Professoren, 2 russische Assistenten, 1 russ. Lehrer und 2 deutsche Aerzte. (Nach dem Referat der „Nordl. Ztg. Nr. 70).

„ „ Die „Balt. Wochenschr." theilt mit, daß am 15. Dez. 1898 die Statuten der Unterstützungskasse der Forstbeamten in den baltischen Provinzen unter dem Titel „Hilfsverein der Oberförster, Revierförster und Forstwächter in den baltischen Provinzen" vom Ministerium des Inneren bestätigt worden sind. Der Hilfsverein hat den Zweck, Unterstützungen zu ertheilen an arbeitsunfähig gewordene Mitglieder, deren Wittwen und unmündige Waisen, an ohne Schuld stellenlos gewordene Mitglieder und schließlich zur Beerdigung verarmter Mitglieder.

27. März. Ueber das Vereinswesen im Kreise Jurjew (Dorpat) schreibt die

„Nordl. Ztg.“: „Laut offiziellen Angaben exiſtirten im gen. Kreiſe insgeſammt 90 Vereine. 61 hatten die Beſtimmung gegenſeitiger Hilfeleiſtung bei Feuerſchäden, 6 Vereine verfolgten Mäßigkeitsbeſtrebungen; ferner exiſtirten 7 landwirthſchaftliche, 10 Geſang- und Muſik-Vereine, 1 Velozipediſten-Verein und 5 Feuerwehren. Gemeinde-Armenhäuſer waren 74 vorhanden, in welchen 400 Perſonen männlichen und 711 Perſonen weiblichen Geſchlechts Unterkunft fanden.“ Dieſe Angaben beziehen ſich offenbar auf d. J. 1898.

27. März. Am 1. Januar 1899 waren in Livland (auf dem Lande) 96 Telephonzentralen mit über 802 Telephonſtationen thätig. Das Telephonleitungsnetz hatte eine Ausdehnung von rund 2500 Werſt; die Koſten für die Anlage dieſes Netzes dürften mindeſtens 110,000 Rbl. betragen. So berichtet die „Rev. Ztg.“ nach Daten, die ihr aus Livland zur Dispoſition geſtellt waren.

„ „ Reval. Das Eſtländiſche Evang.-lutheriſche Konſiſtorium hat, wie die Revaler Zeitungen melden, den Auftrag erhalten, das Finnland betreffende Allerhöchſte Manifeſt vom 3. Februar c. in den ihm unterſtellten evang.-lutheriſchen Kirchen an einem der nächſten Sonntage zur Verleſung gelangen zu laſſen!

„ „ In Sachen der Seemannsmiſſion wird dem „Poſtimees“ aus Hainaſch u. A. über eine unerfreuliche Erſcheinung berichtet, der zufolge viele unſerer Seeleute in ausländiſchen Häfen auf ausländiſche Schiffe flüchten, wo ihnen beſſere Behandlung, höherer Lohn, weniger Arbeit und beſſere Beköſtigung zu Theil wird.

„ „ Ueber die am 7. März in Reval ſtattgehabte Generalverſammlung der I. landwirthſchaftlichen Genoſſenſchaft berichtet der „Rev. Beob.“ u. A., daß dieſer Genoſſenſchaft zur Zeit bereits circa 180 Güter in Eſtland und Nordlivland angehören. Dieſem erfreulichen Wachsthum entſprechend, hat der Waarenumſatz ſehr große Dimenſionen angenommen.

Eine wichtige Erweiterung des Geſchäftsbetriebes wurde durch den Beſchluß der gen. Generalverſammlung herbeigeführt, die Einlagen der Mitglieder zu erhöhen. Dadurch iſt die Genoſſenſchaft in den Stand geſetzt, über ein ſo anſehnliches Betriebskapital zu verfügen, daß ſie als kapitalkräftiger

Faktor in die Reihe der größeren Geſchäftsinſtitutionen der Provinz Eſtland eingetreten iſt.

27. März. Wie die Revaler Blätter melden, fand in Reval im Saale des Rathhauſes zu Ehren des Vize-Admirals Makarow, welcher der Stadt mit ſeinem Eisbrecher „Jermak“ in den letzten Wochen einen großen Dienſt geleiſtet hatte, ein von der Stadt gegebenes Diner ſtatt, zu dem der Gouverneur, ſämmtliche Offiziere des „Jermak,“ die Spitzen der verſchiedenen Reſſorts und Vertreter der Preſſe eingeladen waren. Gegen Ende des Diners toaſtete, nach der „Rev. Ztg.“, Vize-Admiral Makarow auf die Vertreter der Revaler Preſſe, die, wie er ſagte, ſich durch Wohlwollen auszeichne und daher in vieler Hinſicht die gemeinſame Sache fördern könne. Etwas ſpäter ergriff im Namen des „Rev. Beob.“ Redakteur Hörſchelmann das Wort, um ſeinen Dank in fließender ruſſiſcher Rede für den erwähnten Toaſt in ein Hoch auf die Gemahlin des Vizeadmirals Makarow ausklingen zu laſſen. Nach ihm erhob ſich der Redakteur der „Rev. Ztg.“ Chr. Mickwitz, der den Herrn Vizeadmiral in improviſirten ruſſiſchen Verſen feierte, was nach dem „Rev. Beob.“ mit einem Sturm der Begeiſterung und rauſchendem Applaus aufgenommen und ſofort vom Vizeadmiral mit einem Toaſt auf den Dichter erwidert wurde. — Seiner ſehr großen Befriedigung über den Verlauf dieſes „Jermak“-Diners giebt der „Riſh. Weſtn.“ in folgender Weiſe Ausdruck: „Die Revalſche Stadtverwaltung hat es verſtanden, in dieſer Feier die ruſſiſche Geſellſchaft mit der deutſchen zu einigen und das nicht bloß auf äußerliche Weiſe, ſondern auch hinſichtlich der ganzen Stimmung der Feier. Es hatte ſich damit eine, wenn auch leider bloß zeitweilige freundſchaftliche Familie gebildet, die durch einen gemeinſamen Gedanken und ein gemeinſames Gefühl geeinigt war, die einen nicht durch enge Parteianſchauungen eingeengten Ausdruck fanden. Dieſe Einigkeit der Stimmung prägte ſich am beſten darin aus, daß der Redakteur der deutſchen „Revaler Zeitung“ und Dichter, Herr Mickwitz, in ruſſiſcher Sprache ein gelungenes Impromptu vorbrachte, das auch einem ruſſiſchen Improviſator Ehre gemacht hätte. Daß baltiſche deutſche Journa-

liſten auf ſtädtiſchen Feſteſſen Toaſte in ruſſiſcher Sprache geſprochen haben, und dazu in Verſen und in ſehr gelungenen, das iſt bei uns noch nicht dageweſen und hätte in der Vergangenheit auch nicht ſein können."

28. März. An dem Haupteingange zum Univerſitätsgebäude wird folgende Bekanntmachung angeheftet: „Hiermit wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorleſungen an der Kaiſerl. Jurjewſchen Univerſität ſiſtirt wird und daß den Herren Studirenden der Zutritt zu den Univerſitätsgebäuden nicht geſtattet iſt — vom 29. März c. ab. In Stellvertretung des Rektors: Dekan J. Ohſe. („Nordl. Ztg." Nr. 72).

29. März. Das Miniſterium der Volksaufklärung hat — den „Pet. Web." zufolge — dem Reichsrath ein Geſuch um Aſſignation eines Ergänzungs-Kredits von 200,000 Rbl. zum Bau eines chemiſchen Laboratoriumsgebäudes beim Rigaſchen Polytechnikum vorgeſtellt.

„ „ Zum Direktor der St. Petri-Hauptſchule in Petersburg iſt an Stelle des von ſeinem Poſten zurücktretenden Direktors Frieſendorff der Inſpektor der St Annenſchule Oberlehrer Carl Schneider gewählt worden. (St. Ptb. Ztg.). C Schneider iſt ein Sohn des unvergeßlichen Oberlehrers der griechiſchen Sprache am früheren Dörptſchen Gymnaſium.

„ „ Dem „Reg. Anz." zufolge iſt die Gründung einer „Ruſſiſch-Baltiſchen Schiffahrtsgeſellſchaft" zum Unterhalt von Dampfſchiff-Verbindungen zwiſchen den Häfen des baltiſchen Meeres und anderen ruſſ. und ausländiſchen, beſ. auch oſtaſiatiſchen Häfen behufs Waarentransportes Allerhöchſt beſtätigt worden. Das Grundkapital der Geſellſchaft beträgt $1^1/_2$ Mill. Rbl. —

29. März. Vom Direktor des Polytechnikums in Riga, Prof. Grönberg, werden die Rigaſche Zeitungen um Abdruck nachſtehender Bekanntmachungen erſucht:

„Hiermit wird bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Herrn Miniſters der Volksaufklärung alle Studenten des Rigaſchen Polytechnikums aus demſelben entlaſſen ſind. Diejenigen, die unter der Bedingung ihrer vollen Unter-

ordnung unter alle feſtgeſetzten Beſtimmungen und unter die weiteren Anordnungen der Schulobrigkeit auf's Neue in das Inſtitut aufgenommen zu werden wünſchen, ſind verpflichtet, im Laufe von 4 Tagen bis zum 1. April incl. durch die Poſt dem Direktor eine diesbezügliche Erklärung und ein Bittgeſuch um Aufnahme in das Inſtitut unter Beilegung einer Legitimationskarte und ihrer Adreſſe einzureichen. Die Wiederaufnahme wird von dem Gutachten der Inſtitutsobrigkeit abhängen. Diejenigen, welche die geforderten Erklärungen und Bittgeſuche nicht zum Termin eingereicht haben, ſowie auch diejenigen, deren Bittgeſuche nicht berückſichtigt worden ſind, erhalten ihre Dokumente in's Haus zugeſchickt. Ebenſo werden auch denen, die in das Inſtitut werden aufgenommen werden, die neuen Legitimationsſcheine in's Haus geſchickt werden.

Direktor Grönberg."

Ferner: „Gemäß den Aufnahmebedingungen, die ſeit dem Auguſt 1897 in Kraft beſtehen. ſind diejenigen, die bis zum September des gen. Jahres 1897 in das Inſtitut eingetreten waren und jetzt wiederum unter die Zahl der Studirenden deſſelben aufgenommen zu werden wünſchen, verpflichtet, nicht ſpäter als bis zum 3. April d. J. incl. einzuſenden zwei Photographien, verſehen mit der auf einer von ihnen durch die Polizei oder einen Notar beglaubigten eigenhändigen Unterſchrift des Bittſtellers.

Direktor Grönberg."

30. März. Das „Chriſtl. Sonntagsblatt" brachte über die Volksbildung in Eſtland folgende Daten: „In den Landgemeinden Eſtlands ſind 485 Schulen, an welchen 505 Lehrer thätig ſind, die Schülerzahl beträgt 27,034, unter denſelben ſind 9977 Repetirſchüler. In der Mutterſprache konnten von den Schülern 62,7 pCt. gut und 31,7 pCt. befriedigend leſen, bei 5,6 pCt. war das Leſen mangelhaft oder fehlte ganz. 87 pCt. konnten die fünf Hauptſtücke herſagen, 53,7 pCt. konnten das Gelernte begreifen. Die Kenntniß der bibliſchen Geſchichte war bei 90,9 pCt. gut oder zufriedenſtellend. Unter den 484 Schulen ſangen die Schüler in

295 Schulen gut. Von den 11,392 Kindern, welche zu Hauſe unterrichtet werden, konnten 68 pCt. leſen, 62,8 pCt. verſtanden den Katechismus und 31,1 pCt. etwas bibliſche Geſchichte. Von den ſchulpflichtigen Kindern blieben 9223 oder 21 pCt. ohne jeglichen Unterricht. Von Livland wären ähnliche Nachrichten wünſchenswerth."

30. März. Die „Düna-Ztg." berichtet: „Bekanntlich iſt durch hohe Verfügung der Akt der Introduktion neugewählter Paſtoren der lutheriſchen Kirche in Livland zeitweilig außer Wirkſamkeit geſetzt worden. Die gewählten und miniſteriell beſtätigten Paſtoren gelten laut der neuen Verfügung auch ohne Introduktion rechtlich als Paſtoren der qu. Gemeinden. Unſern Leſern iſt noch in Erinnerung, daß ſowohl in Oppekaln, wie in Lubahn die Einführung der Paſtoren Oskar Treu und Kade im Vorjahr an dem ungeſetzlichen Widerſtande der Gemeinden ſcheiterte. Wie wir aus competenter Quelle erfahren, ſind nunmehr ſowohl Paſtor Oskar Treu als auch Paſtor Kade in der Woche vor dem 21. März von den betreffenden Pröpſten in ihre Aemter eingeſetzt worden und zwar in der Weiſe, daß ihnen ihre Konſiſtorien, die Kirchenarchive und derjenige Theil des Kirchenvermögens, den der Paſtor zu verwalten hat, im Paſtorat übergeben worden ſind. Sie ſind von jenem Tage rechtlich und thatſächlich im Amte. Daran ändert die bedauerliche Thatſache nichts, daß beide Paſtoren am Sonntag, den 21. März, an der Abhaltung des Gottesdienſtes dadurch verhindert worden ſind, daß ein geringer Theil von Gemeindegliedern ihnen das Betreten der Kirche verwehrt hat, während das Gros der zum Gottesdienſt verſammelten Gemeinde, ohne ſich an der Demonſtration zu betheiligen, müſſig zuſah und ſich darauf beſchränkte, ſein Mißfallen an dem Gebahren der Opponenten durch Worte und Ausrufe an den Tag zu legen."

30. März. In einer Korreſpondenz weiſt der „Poſtimees" auf den Uebelſtand hin, daß die zum Theil auf ihre landwirthſchaftlichen Einnahmen angewieſenen Volksſchullehrer in der fieberhafteſten landwirthſchaftlichen Arbeitszeit auf 8 Wochen zum pädagogiſchen Kurſus in die Stadt überſiedeln müſſen, was mit einer Ausgabe von 40—50 Rbl. verbunden ſei.

Vielleicht, ſo muß der „Poſtimees“ vorſchlagen, könnte die Landesvertretung aus der Landeskaſſe eine Summe für dieſe pädagogiſchen Kurſe zur Verfügung ſtellen!!

31. März. Die „Düna-Ztg.“ ſchreibt: „Wir erfahren, daß auch in Schwaneburg gleiche Vorkommniſſe, wie in Lubahn und Oppekaln, ſtattgefunden haben.“

„ „ Aus Leal ließ ſich der „Poſtimees“ die Nachricht aufbinden, dort ſei die einzige und letzte deutſche Schule mit deutſcher Unterrichtsſprache in dieſen Tagen vom Volksſchuldirektor geſchloſſen worden. Der „Poſtimees“ ſcheint vergeſſen zu haben, daß es hier zu Lande ſchon ſeit vielen Jahren keine deutſche „Schule“ mehr giebt.

„ „ Jurjew. An den Haupteingang zum Univerſitätsgebäude ſind folgende, von der „Nordl. Ztg.“ wiedergegebene Bekanntmachungen angeheftet worden: „Hierdurch wird bekannt gemacht, daß auf Verfügung des Herrn Miniſters der Volksaufklärung alle Studirenden und [alle] Pharmazeuten der Jurjewſchen Univerſität aus derſelben entlaſſen ſind. Diejenigen, welche wünſchen, aufs neue in die Univerſität unter der Bedingung voller Unterordnung unter alle beſtehenden Regeln und in Zukunft erfolgenden Anordnungen der Lehrobrigkeit einzutreten, ſind verpflichtet, im Laufe von 5 Tagen, vom 31. März bis zum 4. April incl., auf den Namen des Rektors ein entſprechendes Geſuch unter Beifügung der Legitimationskarte und der Adreſſe einzuſenden. Die Wiederaufnahme wird von dem Gutdünken der Univerſitäts-Obrigkeit abhängen. Diejenigen, die nicht in der angegebenen Friſt die erforderlichen Geſuche und Beilagen eingereicht haben, wie auch die, deren Geſuche keine Berückſichtigung gefunden haben, erhalten ihre Dokumente in ihre Wohnung zugeſtellt. Ebenſo werden auch die neuen Legitimationskarten denen ins Haus geſandt, die in die Univerſität aufgenommen worden. Vertreter des Rektors: Dekan Ohſe. Sekretär: A. Bokownew.“ — Die 2. Publikation lautet: „Alle Diejenigen, die in die Kaiſ. Jurjewſche Univerſität neu einzutreten wünſchen, ſind verpflichtet, ein entſprechendes Geſuch nicht anders als mit der Poſt einzureichen. Dem Geſuch muß beigefügt ſein eine eigenhändig unterzeichnete Verpflichtung,

ſich allen beſtehenden Regeln und weiteren Anordnungen der Lehrobrigkeit völlig unterzuordnen. Außerdem ſind diejenigen Perſonen, die ihre Photographien früher nicht eingereicht haben, verpflichtet, nicht ſpäter als bis zum 4. April incl. 3 Photographien, die mit der eigenhändigen Unterſchrift des Vor- und Familiennamens des Bittſtellers verſehen ſein müſſen, vorzuſtellen. Vertreter des Rektors: Dekan Ohſe."

31. März. In Arensburg beſchloß die Stadtverordneten-Verſammlung (vom 29. März), die Petersburger Zeit einzuführen.

„ „ Reval. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt zum Gedächtniß der bevorſtehenden Zentenarfeier Puſchkins: 1) einer beſtimmten neu zu errichtenden Straße die Bezeichnung „Puſchkin-Straße" zu geben und 2) für jede der in Reval beſtehenden 5 mittleren Lehranſtalten ein Stipendium von 50 Rbl. auf den Namen Puſchkins zu gründen und die hierzu erforderliche Summe jährlich in die Zahl der obligatoriſchen Ausgaben der Stadt einzuſchließen. –

Ferner beſchließt die Verſammlung im Hinblick auf die Thatſache, daß verſchiedene von den Dampf-Wurſtfabriken in Weſenberg und im Flecken Laps hergeſtellte Fleiſchwaaren in ſteigender Menge nach Reval eingeführt werden, die an ihren Herſtellungsorten einer veterinärärztlichen und mikroſkopiſchen Prüfung nicht unterliegen, alle nach Reval eingeführten Fleiſchprodukte ohne Ausnahme, bevor ſie zum Verkauf in die Wurſtbuden gelangen, im ſtädtiſchen Schlachthauſe einer veterinärärztlichen Unterſuchung unterwerfen zu laſſen („Rev. Ztg" Nr. 76).

1. April. Vom Finanzminiſterium ſind vorläufige Ausweiſe über die Reichseinnahmen und -Ausgaben pro 1898 veröffentlicht worden. Die ordentlichen Einnahmen betrugen 1584,77 gegen 1416,38 Mill Rbl. im J. 1897, ergaben alſo einen Mehrertrag von 168,39 Mill. Rbl., was in erſter Linie mit der Steigerung der Eingänge aus den Staatseiſenbahnen, den Zöllen und der Branntwein-Akziſe und mit der weiteren Ausbreitung des Branntwein Monopols zuſammenhängt. Die ordentlichen Einnahmen überragten die ordentlichen Ausgaben um 223,20 Mill. Rbl. – Dieſe große Summe wird jedoch von den außerordentlichen Ausgaben vollſtändig verſchlungen. Denn während im außerordentlichen Budget die Einnahmen 87,8 Mill. betrugen, belaufen ſich die Ausgaben auf 413,61 Mill., was alſo ein Defizit von 325,8 Mill. ausmacht. Die

nicht vorgeſehenen Ausgaben waren: 90 Mill. für die Marine, 75 M. für die Tilgung der zinsloſen Schuld der Staatsrentei an die Staatsbank, über 35 M. für die von der Mißernte betroffenen Gouvernements und ſodann verſchiedene Beträge für den vorterminlichen Auskauf von Obligationen, Pfandbriefen und anderen Werthen, ſowie Darlehen an Eiſenbahngeſellſchaften. Demnach würden im realiſirten Geſammtbudget pro 1898 der ordentliche Etat ein Plus von 223,2, der außerordentliche ein Minus von 325,8 M. Rbl aufweiſen, mithin die Ausgaben die Einnahmen um 102,6 Mill. übertreffen. Dieſes Minus wird gedeckt aus den freien Reſtbeſtänden der früheren Budgets (c. 10 Mill. Rbl.) aus dem freien Baarbeſtande der Staatsrentei, der pro 1897 214,73 Mill. beträgt. Was die Mindereinahmen anbetrifft, ſo ſind am bemerkenswertheſten die von 2,36 Mill. in den Ablieferungszahlungen, die im offiziellen Bericht durch die Mißernte erklärt werden, jedenfalls aber nur zum Theil darauf zurückzuführen ſind und auf eine Schwächung des nationalen Wohlſtandes deuten. („Düna-Ztg." Nr. 75. „Nordl. Ztg. Nr. 75). —

1. April. Das Sekretariat des Livl. Vereins zur Förderung der Landwirthſchaft und des Gewerbefleißes giebt in der „Balt. Wochenſchr." den Intereſſenten zu wiſſen, daß der Verein ſämmtliche in Jurjew (Dorpat) lozirte Soldaten zu den Herbſtarbeiten d. J. engagirt hat und dieſe Soldaten als Arbeiter laut Abmachung nur durch den Verein zu beziehen ſind. Der Lohn beträgt 50 Kop. täglich bei freier Station, excl. Brod.

„ „ Das von den vereinigten baltiſchen Konſumvereinen zur Berathung und Durchführung von Maßnahmen zur Beſſerung der Geſchäftsführung gebildete gemeinſame Komité hat, nach dem „Rishski Westn", dieſer Tage u. A. beſchloſſen, eine ſtrengere Kontrolle der Leiter der Vereinsniederlagen einzuführen, beſondere Agenten anzuſtellen, die den Vereinen Auskünfte über die Preiſe verſchiedener Waaren mittheilen ſollen, in den Niederlagen noch beſondere Buchhalter anzuſtellen und bei der Regierung darum nachzuſuchen, daß ſie den Vereinen den kommiſſionsweiſen Verkauf von Monopol-Branntwein geſtatte

1. April. Der Volksſchulinſpektor Nadſchenko hat jüngſt, wie eine auch von der „Düna Ztg." (Nr. 75) wiedergegebene Korreſpondenz des „Poſtimees" berichtet, die nach Fellin zuſammen-

berufenen Volksſchullehrer darauf hingewieſen, daß bei dem Unterricht unbedingt die „natürliche“, die Mutterſprache völlig ausſchließende Methode angewandt werden müſſe. Die Lehrer hätten ſich daher noch gründlich in der ruſſ. Sprache zu üben und zu dieſem Zweck ſollen bei den Stadtſchulen für junge Lehramtskandidaten einjährige pädagogiſche Kurſe eingerichtet werden. So hoffe man, dem Mangel an geeigneten Schullehrern abzuhelfen. Ferner theilte der Inſpektor mit, daß den Volksſchullehrern die geiſtlichen Handlungen (d. h. Nothtaufe, Vorleſung gedruckter Predigten, Gebetſtunden unter Abſingung geiſtlicher Lieder, Einſargung ꝛc.) in Zukunft vollſtändig verboten werden würden, denn es ſeien Klagen eingelaufen, daß bei dieſen Handlungen einige Schullehrer andere Konfeſſionen angetaſtet hätten. —

1. April. Libau. In der Dreifaltigkeitskirche wurde, wie das „Lib. Lok.- und Handelsbl.“ meldet, am Sonntag den 28. März, zufolge einer Vorſchrift des Konſiſtoriums, das Finnland betreffende Allerhöchſte Manifeſt vom 3. Februar d. J. verleſen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Stadtverordneten-Verſammlung: Das Stadthaupt führt aus, daß durch die bevorſtehende Einführung des Branntwein-Monopols die Stadt eine Einbuße von c. 14,700 Rbl. jährlich erleiden werde, die ſich durch keine andere Einnahmequelle erſetzen laſſe, während die genannte Summe zur Deckung der Bedürfniſſe des ſtädtiſchen Haushalts unentbehrlich ſei. Die Verſammlung beſchließt daher bei der Krone darum zu petitioniren, daß letztere den dieſem Ausfall entſprechenden Theil der Ausgaben für den Unterhalt der ſtädtiſchen Polizei auf ihre Rechnung übernehme, zumal die Stadtkaſſe durch die Ausgaben für das in Jurjew lozirte Militär ſtärker in Anſpruch genommen ſei, als die der meiſten anderen Städte. („Nordl. Ztg.“ Nr. 76).

1. April. Das Finanzminiſterium hat, wie die Blätter melden, die Erklärung abgegeben, daß landwirthſchaftliche Brennereien, die den Spiritus eigener Fabrikation für die Zwecke des Krons-Branntweinverkaufs liefern, der Reichs-Gewerbeſteuer nicht unterliegen.

2. April. Das aus Windau kommende Dampfboot „Sarja“ trifft in Goldingen ein; der Tourfahrten-Verkehr zwiſchen dieſen beiden Städten iſt ſomit eröffnet.

„ „ Univerſität Jurjew. Der Dozent der Chirurgie Dr. med. Zoege von Manteuffel iſt zum außeretatmäßigen außerordentlichen Profeſſor der Chirurgie an der Univerſität Jurjew ernannt worden. („Nordl. Ztg.“).

„ „ Der luth. Paſtor der Kawelechtſchen Gemeinde (Kr. Jurjew (Dorpat), Andr. Laas, angeklagt wegen Trauung eines Lutheraners mit einer der orthodoxen Kirche Angehörigen, wird von der 2. Kriminalabtheilung des Rigaſchen Bezirksgerichts in Jurjew ſchuldig geſprochen und zur Entfernung vom Amt auf 3 Monate verurtheilt. („Düna Ztg.“ Nr. 78).

„ „ Riga. Die in dieſen Tagen aufgeſtellte Pontonbrücke wird nach einer Unterbrechung von 80 Tagen dem Verkehr wieder übergeben.

„ „ Das Miniſterium der Volksaufklärung hat es den Lehrerkonferenzen des Rigaſchen und des Moskauſchen Lehrbezirks verſuchsweiſe auf die Dauer von 3 Jahren anheimgeſtellt, diejenigen Schüler in Gymnaſien und Progymnaſien aus einer Klaſſe in die andere ohne Examen zu verſetzen, die durchſchnittlich in ſämmtlichen Fächern keine geringere Jahresnummer als eine 3 und in dreien der Hauptfächer (ruſſiſch, lateiniſch, griechiſch und Mathematik) nicht weniger als eine 4 aufweiſen, desgleichen auch diejenigen Schüler, die im Ganzen befriedigende Durchſchnittsnummern haben, aber aus einem von der Lehrerkonferenz für ſtichhaltig befundenen Grunde zum Verſetzungsexamen nicht erſcheinen konnten. — Wie die „Rev. Isw.“ bald darauf melden, tritt die erwähnte miniſterielle Verfügung in den hieſigen Lehranſtalten ſchon von jetzt ab in Kraft. — Damit iſt denn der frühere Modus wenigſtens annähernd wieder hergeſtellt.

„ „ Der „Reg.-Anz.“ publizirt in Sachen der Studenten-Unordnungen ein Kommuniqué, das u. A. auch über die betr. Vorfälle in Riga und Jurjew (Dorpat) folgendermaßen berichtet.

„Riga: In dem Rigaſchen Polytechnikum fand am 18. Februar eine Verſammlung von 160 Studenten ſtatt, auf welcher Briefe über die

Studentenunruhen in Petersburg und Aufforderungen zum Anſchluß an die allgemeine Bewegung verleſen wurden. Die Verſammlung beſchloß, zum Zeichen der Sympathie für die Petersburger Kommilitonen, den Beſuch der Vorleſungen einzuſtellen. Am 19 Februar gingen die Früh-Kollegia noch unbehindert vor ſich, um 3 Uhr aber trat wiederum eine Verſammlung von 300 Mann zuſammen, wobei die Parteigenoſſen der Unordnung die Fortſetzung der Vorleſungen verhinderten und die Profeſſoren zur Aufgabe derſelben nothigten. Auf Anordnung des Kurators wurde am 20. Februar die Lehrthätigkeit des Inſtituts inhibirt.

An den beſchriebenen Unordnungen nahmen 300—400, hauptſächlich dem erſten Kurſus angehorige Studenten Theil, und zwar verhielt ſich die Mehrzahl ziemlich paſſiv, nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von 60- 70 Mann zeigte ſich aktiv, wobei Studirende jüdiſcher und armeniſcher Abſtammung hervorragenden Antheil nahmen.

Am 5. März wurden die Kollegia im Inſtitut wieder eroffnet und unbehindert bis zum 27 März fortgeſetzt, an welchem Tage ein Hauſe von 200 Studirenden abermals die Einſtellung der Vorleſungen erzwang und im Anſchluß daran ſämmtliche Studenten des Polytechnikums, mit dem Rechte der Eingabe von Geſuchen um Wiederaufnahme exmatrikulirt wurden.

Jurjew (Dorpat). Nach Empfang von Nachrichten aus Petersburg traten am 23. Februar 508 Studirende der Jurjewer Univerſität im Auditorium des Pathologiſchen Inſtituts zuſammen, doch ging die Verſammlung, durch die Vorſtellungen der Univerſitätsobrigkeit veranlaßt, ruhig auseinander, nachdem ſie vorher ihre Forderungen proviſoriſch dargelegt hatte, beſtehend in: moraliſcher Genugthuung für die Petersburger Kommilitonen, Wiederaufnahme der Ausgeſchloſſenen, Schutz der Studenten vor den Eingriffen der Polizei, Autonomie der Univerſitäten, Verſammlungsrecht, Herabſetzung der Kollegiengelder, Beſeitigung aller nationalen Einſchränkungen und Zulaſſung aller Abſolventen mittlerer Lehranſtalten zur Univerſität. Die Verſammlung beſchloß bis zur Befriedigung obenſtehender Forderungen den Beſuch der Vorleſungen einzuſtellen.

Die Bewegung an der Univerſität theilte ſich auch dem Veterinärinſtitut mit, wo in der Klinik eine Verſammlung von 200 Studirenden ſtattfand. Der Direktor des Inſtituts bewog die Studenten auseinanderzugehen, doch erfolgte zuvor von Seiten der Studenten die Erklärung, daß ſie die Kollegia nicht weiter beſuchen würden und ihre Verſammlung eine Sympathiekundgebung für die unſchuldig leidenden Kommilitonen der Petersburger Univerſität bezweckt habe.

Am 24. Februar gingen Gruppen von ſtrikenden Studirenden durch die Auditorien und erſuchten die Profeſſoren, ihre Vorleſungen einzuſtellen, wobei ſie im Weigerungsfalle unerwünſchte Unannehmlichkeiten in Ausſicht ſtellten, ihre in den Auditorien befindlichen Kommilitonen forderten ſie auf, unverzüglich das Univerſitätsgebäude zu verlaſſen.

Im Hinblick auf dieſe Vorgänge wurde am 24. März die Thätigkeit der Univerſität und des Veterinärinſtituts bis auf Weiteres inhibirt.

In der Folge ſtellte ſich heraus, daß die Bewegung von einem an der Univerſität entſtandenen „Verband der Dorpater Organiſationen" geleitet wurde, welcher von ſich aus zwei Aufrufe erließ und verbreitete, von denen der erſte eine ſehr tendenziöſe und verzerrte Schilderung der Petersburger Unruhen am 8. Februar brachte, während der zweite, die „Dorpater Studentenſchaft" aufforderte, ſich mit den fremdſtädtiſchen Kommilitonen zu vereinigen, welche bereits der Obſtruktion ſich angeſchloſſen hatten.

Am 4. März wurden die Vorleſungen wieder aufgenommen, zunächſt bei ſchwacher Betheiligung; bis zum 10. März aber hatten bereits faſt ſämmtliche Studirende mit dem Beſuch der Kollegia begonnen.

Aus dieſem Anlaß erging von Seiten des erwähnten „Verbandes" ein beſonderer Aufruf mit der Erklärung, daß er die weitere Führung der Sache niederlege, da eine Fortſetzung des Strikes ſowohl in Anbetracht der Beendigung desſelben in Petersburg, als auch der abweiſenden Haltung der örtlichen Studentenſchaft zwecklos geworden ſei.

Trotzdem verſammelten ſich am 27. März wiederum 500 Studirende der Univerſität und ſprachen ſich für Erneuerung der Obſtruktion aus, woraufhin zur Maßregel der Exmatrikulation ſämmtlicher Studenten gegriffen wurde, auf derſelben Grundlage, wie an den übrigen Univerſitäten, wo das ſchon geſchehen war."

In Folge der Unruhen in Petersburg war nämlich bereits am 17. März die Verfügung getroffen worden, ſämmtliche Studenten der dortigen Univerſität auszuſchließen, doch ſo, daß dieſe Studenten nach Ablauf einer beſtimmten Friſt und nach Einreichung ihrer Geſuche wieder aufgenommen werden könnten. Zugleich war beſchloſſen worden, dirſe Maßregel auf jede Lehranſtalt anzuwenden, in welcher der gewöhnliche Lehrgang gewaltſam geſtört wurde.

Das Kommuniqué ſchließt mit folgenden Sätzen: „Ungeachtet deſſen, daß ſich an den Unordnungen der verhältnißmäßig kleinere Theil der Hörer betheiligt hat, erſchien es nothwendig, aus der Mehrzahl der höheren Lehranſtalten eine recht bedeutende Anzahl auszuſchließen, deren hartnäckige Fortſetzung der Unordnungen es unmöglich machte, derartige Zuhörer ferner inmitten der ſtudirenden Jugend zu dulden. Dieſe Maßnahme wird auch in Zukunft angewandt werden, da auf eine Forderung der Lernenden hin keinerlei Abweichung von den in den Lehranſtalten wirkſamen Statuten, Geſetzen und Reglements und von dem feſtgeſtellten Modus der Lehrthätigkeit und der Prüfungszeit zugelaſſen werden kann.

Was aber Diejenigen betrifft, die, die Gelegenheit wahrnehmend, ihre Beſtrebungen darauf richten, die lernende Jugend auf den Weg verbrecheriſcher Handlungen zu lenken, die antiſtaatliche . . . . . Zwecke verfolgen, ſo werden bezüglich dieſer Perſonen unentwegt die von dem Geſetz vorgeſehenen Strafmaßregeln ergriffen werden."

8. April. Der „Riſſki Weſtn." (Nr. 78) hatte an leitender Stelle behauptet, daß die Aufhebung der feierlichen Paſtoren-Introduktion von der örtlichen lutheriſchen Kirchenverwaltung, d. h. alſo vom evangelisch-lutheriſchen Konſiſtorium ausgewirkt worden ſei. Dieſe Verordnung habe die Sachlage inſofern zu Gunſten der Paſtore geändert, als ſie nun auch ohne feierliche Introduktion als im Amte ſtehend ein Recht auf ihre Emolumente hätten.

Dagegen ſchreibt die „Düna-Ztg.": „Dieſe Nachricht des „R. W." verlangt in Bezug auf den erſten Punkt ein geharniſchtes Dementi. Wir ſind zu der Erklärung ermächtigt, daß das hieſige evang.-luth. Konſiſtorium dem ganzen Akt völlig fern ſteht, um die Aufhebung der feierlichen Introduktion niemals gebeten und die betr. Verordnung unerwartet erhalten hat. Es bleibt zu bedauern, daß der „R. W." trotz ſeiner Unkenntniß der Verhältniſſe Anſichten verbreiten hilft, die jeder Begründung entbehren."

Ebenſo falſch iſt die 2. Behauptung des „Riſhski Weſtn.", denn nach dem Geſetze haben alle Beamte ſeit dem Tage ihrer Ernennung das Recht auf ihre Emolumente, folglich auch die Paſtoren — und nicht etwa erſt von der Introduktion an. Die betr. Verordnung hat alſo in dieſer Hinſicht die Lage der Paſtoren durchaus nicht geändert. Der Artikel der „Düna-Ztg." ſchließt mit den Worten. „Wie weit die Aufhebung der Introduktion zur Beruhigung der durch Agitatoren aufgeregten Gemüther beitragen wird, bleibt abzuwarten. Zu wünſchen wäre es vor Allem, daß die beſonnenen Elemente in den Gemeinden, die überall die Majorität bilden, ſich nicht terroriſiren laſſen, ſondern durch energiſches Eingreifen dem Recht und Geſetz Achtung verſchaffen."

3. April. Riga. Laut Bekanntmachung des Direktors iſt der Wiederbeginn der Vorleſungen am Polytechnikum auf den 26. April anberaumt worden.

4. April. Das Miniſterium des Inneren hat allen Privat-Wohlthätigkeitsgeſellſchaften, wie die „St. Plb. Wed." melden, vorgeſchrieben, jährlich Rechenſchaftsberichte über ihre Thätigkeit einzureichen. Dieſe Maßregel iſt der erſte Verſuch einer ſyſtematiſchen ſtatiſtiſchen Konzentration der Daten über die Privat-Wohlthätigkeit in einer zentralen Regierungs-Inſtitution. (Referat der „Düna-Ztg." Nr. 78).

„ „ Auf eine vom ehemaligen Dorpat ausgehende Anregung

hat ſich kürzlich in Riga ein neuer Verein konſtituirt, deſſen Mitglieder aber ſich aus Liv- Eſt- und Kurland rekrutiren. Die Statuten dieſes „Vereins zur Verbreitung der Liebe für die Kunſt und die Erzeugniſſe der ſchönen Künſte durch Arrangirung von Wanderausſtellungen“ ſind bereits dem Miniſterium des Inneren zur Beſtätigung vorgeſtellt. Die Zahl der Gründer beträgt c. 25 Perſonen, die ſich auf unſere 3 Oſtſeeprovinzen vertheilen und größtentheils zum begüterten Adel gehören. Der Verein beabſichtigt, in Riga, Jurjew (Dorpat), Reval, Mitau und Libau derartige Ausſtellungen zu veranſtalten, auf denen Originale oder ſehr gelungene Kopien der großen Meiſter, aber auch natürlich unſere einheimiſchen Künſtler vertreten ſein ſollen.

4. April. Nach authentiſcher Information iſt das „Rig. Tgbl.“ (Nr. 78) in der Lage, ſeine letzten Mittheilungen über die Vorgänge in Oppekaln, Lubahn und Schwaneburg folgendermaßen zu berichtigen:

1) Die Amtseinſetzung des Paſtors Treu in Oppekaln hat in rechtsgiltiger Weiſe am 18. März c. ſtattgefunden. Von einer feierlichen Introduktion iſt auf Allerhöchſten Befehl gänzlich abgeſehen worden. Am 21. März c. wollte Paſtor Treu als nunmehriger Ortsprediger ſeine Amtsfunktionen in der Kirche ausüben. Hieran iſt er durch einige Männer, die ſich ſchon im vorigen Jahre ſeiner Introduktion widerſetzt hatten, gewaltſam verhindert worden, indem dieſe ihm den Zugang zur Kirche, in welcher die Gemeinde ihn ſchon erwartete, verwehrten.

2) Die Amtseinſetzung des Paſtors Kade in Lubahn war ebenfalls am 18. März c. im Paſtorat vollzogen worden und ohne feierliche Introduktion ſollte der nunmehrige Ortspaſtor am 21. März c. auch in der Kirche ſeine Amtsfunktionen ausüben. Auch hier ſtellte ſich ein Haufe in den Weg und ließ den Paſtor nicht in die Kirche. Die nach mehreren Hunderten zählende Schaar von Gemeindegliedern erbat darauf den Paſtor zur Abhaltung eines Gottesdienſtes in dem Konfirmandenſaal im Paſtorat; dieſer Bitte entſprach der Paſtor.

3) In Schwaneburg war Paſtor Wilde am 16. März c. rechtsgiltig in ſein Amt als Ortspaſtor im Paſtorat eingeſetzt worden. Am 21. März c. wollte er ohne feierliche Introduktion die Obliegenheiten ſeines Amtes auch in der Kirche erfüllen, wurde hieran aber durch eine Schaar von etwa 30 Perſonen verhindert, die den über die Brücke führenden Weg nicht freigaben, obgleich die Gemeinde in der Kirche ihren Paſtor erwartete und laut danach verlangte, daß ihr nicht verwehrt werden möchte, Gottes Wort in der Kirche zu hören, auch viele Gemeindeglieder ſich bemühten, den Weg über die Brücke frei zu machen.“

Die Introduktion Paſtor Wildes wurde am 8. Nov. des vergangenen Jahres gewaltſam verhindert. —

5. April. Mitau. Baron Karl von Viſtram-Meſcheneeken, 1. Sekretair des kurl. Kreditvereins, ſtirbt in ſeinem 65. Jahr.

„ „ Der Verein für Pflege des religiöſen und ſittlichen Lebens der Proteſtanten in Riga, die Evangeliſche Stadtmiſſion, um deſſen Beſtätigung nachgeſucht worden iſt, hat, wie die „Düna-Ztg." (Nr. 78) aus kompetenter Quelle erfährt, die Beſtätigung ſeitens des Miniſters des Inneren nicht erhalten.

„ „ „Ihr tragt Waſſer in einem Sieb." Unter dieſer Ueberſchrift leitartikelt der „Poſtimees" über „die neue Zuchtruthe, die die Heimath jetzt bedroht und die die Landesväter unſerem Volke auf den Nacken binden," nämlich „die Einfuhr des polniſchen und litauiſchen Arbeitsviehes," (sic!) welches im Herbſt in den Frachtwaggons zurückbefördert wird. „Unſer Herz trauert, trauert wirklich und tief. Wie ein großes Unglück im Anzuge, ſo drückt die Nachricht das Herz. Was für eine Geſtalt das Unglückskind haben wird, welches die Großgrundbeſitzer mit Polen zeugen wollen (sic!!), können wir noch nicht haarklein beſchreiben, aber daß der Baſtard häßlich und ſchrecklich iſt, das ſagt unſer Geiſt voraus. Die reichsdeutſchen Blätter haben ſchon über die preußiſchen Junker Klagen geführt, die Polen, Maſuren, Kaſchuben und Litauer untergebracht haben, die dann zügellos und verwüſtend auf die Sittlichkeit des ſie umgebenden Volkes gewirkt haben. All das Uebel verſucht man jetzt in unſere Heimath zu verpflanzen, um dem beſtehenden Unkraut neue Kraftnahrung zu geben. Oder ſollten polniſche Knaben und Mädchen zu dem Cölibat geſchworen haben? Was werden die Großgrundbeſitzer an dieſem Schmutzwaſſer noch erleben, das ſie auf ihre Güter tragen? Dieſes Verfahren kann ihnen nicht zur Ehre gereichen." (Ueberſetzung der „Düna-Ztg." Nr. 79).

In edler Entrüſtung ſchwelgend und hingeriſſen vom Strom ſeiner Rede muß der „Poſtimees" natürlich die nüchterne Thatſache ignoriren, daß die Großgrundbeſitzer, und nicht nur dieſe allein, „der Noth gehorchend, nicht dem eignen Triebe" ſich „das polniſche und litauiſche Arbeitsvieh" anſchaffen.

6. April. Graf Tiefenhauſen, Beſitzer des Gutes Obenkat in Harrien, hat, dem „Poſtimees" zufolge, dem Obenkatſchen Gebiet zum Wiederaufbau des vor 5 Jahren abgebrannten Schulhauſes alles Material geſchenkt, ſämmtliche Baukoſten übernommen und dem Schullehrer eine Bauerſtelle ohne Pachtzins zur Benutzung überlaſſen.

6. April. Ein Allerhöchſter Befehl ordnet die Verſtärkung der polizeilichen Aufſicht in den Induſtriebezirken an.

„ „ Baltiſchport. Eine Korreſpondenz des „Poſtimees" berichtet zur alten Frage der Entwickelung dieſes Städtchens, daß dort neuerdings zwar das Baufieber eingezogen ſei, aber die Bauplätze fehlten, da weder die Stadt, noch der benachbarte Gutsbeſitzer das Recht hätten, ſolche zu vergeben. Der ſchon vor 14 Jahren höheren Ortes ertheilte Befehl, die Stadt auf dem Expropriationswege zu vergrößern, ſei bisher noch nicht zur Ausführung gelangt, jedoch habe jüngſt der Miniſter des Innern dem Baltiſchportſchen Stadthaupte verſprochen, für die baldige Erfüllung jenes Befehls Sorge zu tragen.

„ „ Die „Düna-Ztg." (Nr. 79) zitirt einen Leitartikel der „Sakala", die Folgendes zu ſchreiben wagt:

„Wir bringen keine Phantaſie, verfolgen auch Niemand mit Böſem, aber keines Reformfreundes, ja keines aufrichtigen Chriſten Herz kann ruhig ſein, wenn man hört, wie die „Sprachrohre des Landes" d. h. die Paſtoren zanken (ſönelevad), wie ſie die Worte der heiligen Schrift zum Deckmantel ihrer geheimen Gedanken brauchen und die göttliche Wahrheit auf den Kopf ſtellen. Wenn von der Kanzel aus ſolche Saat geſäet wird, und das auf ururgroßväterliche Weiſe, ſo haben wir hier ein Wort mitzuſprechen. Welche Herzenserquickung wird uns geboten? Wie wir von vielen Seiten hören, hat man am theuren Buß- und Bettage nur nationalpolitiſche Poſſenreißereien aufgetiſcht." Hierauf wird die Predigt eines „deutſchen" Paſtors K. über Jer. 8, 19—23 ausführlich mitgetheilt.

Die „Düna-Ztg." weiſt außerdem darauf hin, daß der „Olewik" ſeit einiger Zeit wöchentlich die auf der Kanzel geſprochenen Predigten unter der Ueberſchrift „Redeblüthen" analyſirt. — Freilich kann dieſe Agitation gegen unſere deutſchen Paſtoren ungeſtraft betrieben werden, aber die Nemeſis wird nicht ausbleiben.

„ „ Libau. In der Realſchule werden, den „Zirkulairen des Rig. Lehrbez." zufolge, mit Genehmigung des Kurators deutſche und franzöſiſche Abendkurſe für die Beamten des Libauſchen Poſt- und Telegraphen-Komptoirs ſtattfinden. —

„ „ Riga. Den Profeſſoren des Polytechnikums v. Knierim und Glaſenapp iſt, wie die „Zirk. des Rig. Lehrbez." melden, auf die Dauer von 3 Jahren, vom 31. Dez. 1898 an ge-

rechnet, Allerhöchſt geſtattet worden, ihre Vorleſungen weiter in deutſcher Sprache zu halten.

7. April. Die Gründung eines landwirthſchaftlichen Vereins in Uelzen (Kr. Werro) auf Grund des Normalſtatuts iſt vom Livl. Gouverneur am 24. März a. c. geſtattet worden.

6. April. Die „Düna-Ztg." ſchreibt: ... „Bekanntlich ſtand das ſtädtiſche Wahlrecht bisher auch Kaufleuten 1. und 2. Gilde zu. Nach Aufhebung der Gilden durch die neue Handels- und Gewerbeſteuerordnung kann, wie wir aus zuſtändiger Quelle erfahren, in den Städten Rußlands (alſo auch in den baltiſchen) mit Ausnahme der Reſidenzen ... das ſtädtiſche Wahlrecht in Zukunft ausgeübt werden: von Inhabern von Handelsunternehmungen der beiden erſten Kategorien, von Inhabern von Gewerbeſcheinen der 5 erſten Kategorien und von Inhabern von Dampferunternehmungen, die jährlich eine Gewerbeſteuer von mindeſtens 50 Rbl. zu entrichten haben."

„ „ Der „Balt. Wochenſchr." zufolge legte auf der am 16. Januar c. abgehaltenen Generalverſammlung des Vereins baltiſcher Forſtwirthe der bisherige Präſes A. v. Sivers-Euſekül das Präſidium nieder und es wurde an ſeine Stelle der eigentliche Wiederbegründer des Vereins, Landrath M. v. Sivers-Römershof, einſtimmig gewählt. —

7. April. Hochwaſſerkalamität im Embachthal. Bei Jurjew (Dorpat) erreicht das Embachniveau ſeinen Höhepunkt mit 11 Fuß über der Norm und damit zugleich einen Stand, wie er von 1788 an nur 5 Mal, nämlich 1788, 1807, 1849, 1853 und 1857 überſchritten worden iſt. Die Größe des Nothſtandes wird durch die Thatſache illuſtrirt, daß das Ueberſchwemmungsgebiet in Jurjew 321 Wohnhäuſer in ſich ſchließt, die zum Theil gar nicht mehr bewohnbar ſind. Vom Stadtamt wurden daher für die aus ihren Behauſungen Verdrängten 2 Aſyle eingerichtet, wo ſie Verpflegung und Obdach finden können. Die ärmere Bevölkerung in den Vorſtädten iſt ſchwer getroffen. Um der Noth zu ſteuern, wurde an die freiwillige Beihilfe appellirt und zum Beſten der Ueberſchwemmten eine öffentliche Kollekte veranſtaltet. — Auch das Niveau des Peipus iſt zur Zeit ein ſo hohes, wie ſich deſſen die älteſten Strandbewohner nicht entſinnen können. In der Umgegend des Fiſcherdorfes Woronja er-

ſtreckt ſich die Ueberſchwemmung bis auf 8 Werſt ins Land herein. („Nordl. Ztg.“).

— Anläßlich dieſer viele Wochen andauernden Hochwaſſerkalamität erinnert die Preſſe an das alte Projekt der Niederlegung des Peipusniveaus. Die „Rig. Rdſch.“ ſchreibt: „Hätte ſich derartiges in Weſteuropa irgendwo in einem kleinen Reſt ereignet, ſo würden unfehlbar alle Zeitungen, namentlich die illuſtrirten voll von dem Ereigniß ſein und dadurch den Anſtoß dazu geben, daß ſich die geſammte öffentliche Meinung mit den Urſachen der Erſcheinungen und den Mitteln zu künftiger Vorbeugung beſchäftigen würde. Bei uns dagegen betrachtet man ſolche Dinge leider als unvermeidliche lokale Angelegenheiten, die man als eine Fügung des Schickſals fataliſtiſch erträgt, ohne viel darüber zu reden. Daher iſt wohl auch nur ſehr geringe Ausſicht dazu vorhanden, daß der wichtige Hinweis der „Nordl. Ztg.“ auf Niederlegung des Peipusniveaus irgend wo und an irgend einer kompetenten Stelle Beachtung finden wird.“ — Ganz ſo ſchlimm ſteht es doch wohl nicht. —

8. April. Die „Zirk. des Rig. Lehrbez.“ berichten über Einnahmen und Ausgaben dieſes Lehrbezirks. Darnach betragen die Einnahmen, d. h. diejenigen Summen, die aus örtlichen Quellen für Schulzwecke in die Staatskaſſe fließen, pro 1899: in Livland c. 40,400, in Eſtland c. 7400, in Kurland c. 30,000 Rbl. — Verausgabt werden im ganzen Lehrbezirk für Schulzwecke aus der Staatskaſſe c. 979,000 Rbl., was pro Kopf der Bevölkerung (2,387,000) etwa 41 Kop. jährlich ausmacht. Und zwar betragen die Ausgaben: für Livland über 693,000, für Eſtland gegen 98,000, für Kurland gegen 185,000 Rbl. —

Hiervon beanſpruchen beiſpielsweiſe: die Verwaltung des Lehrbezirks rund 30,000 Rbl., die Jurjewſche Univerſität 276,666 Rbl., die Gymnaſien und Progymnaſien (außer den aus ſtädtiſchen Mitteln unterhaltenen) 117,220 Rbl., die Realſchulen 26,081 Rbl., die ſog. Stadtſchulen rund 42,000 Rbl, die Lehrer-Seminare 42,290 Rbl., das Veterinärinſtitut in Jurjew rund 40,000 Rbl., das Rigaſche Polytechnikum als Subvention der Krone 10,000 Rbl.; das Volks- und Elementarſchulweſen rund 71,000 Rbl. Der Reſt vertheilt ſich auf Bauten, Subventionen an einzelne Lehranſtalten (Lomonoſſow-Gymnaſium in Riga 6000 Rbl., Gymnaſium in Arensburg 6642 Rbl., Realſchule in Jurjew 7271 Rbl.) und gelehrte Geſellſchaften (Naturforſcher-Geſellſchaft in Jurjew 600 Rbl.) ſowie Umzugsgelder der Lehrer und dergl.

8. April. Der „Graſhdanin“ beſpricht die vielfachen auflöſenden und zerſetzenden Elemente im Leben der ruſſiſchen Geſellſchaft. Man könne dieſe ſozialen Erſcheinungen nicht damit

entſchuldigen, daß die Lebensbedingungen ſoviel komplizirtere geworden ſeien. Er weiſt dabei auf die baltiſchen Provinzen hin, deren ſoziales Leben er folgendermaßen charakteriſirt:

„Die Winde des Fortſchritts haben in all dieſen Jahren in dieſem Gebiet nach allen Richtungen hin geweht, neue Tendenzen ſind aufgetaucht, neue Inſtitutionen in's Leben gerufen, neue Lebensbedürfniſſe an's Licht getreten und das Leben iſt, wie allenthalben, komplizirter geworden; aber alles Alte — Traditionen und Prinzipien — ſind feſt und lebendig geblieben und Niemand kann dort darauf hinweiſen, daß das Familienleben, das ſtändiſche Solidaritätsgefühl, die Prinzipien der Disziplin durch die komplizirteren Lebensverhältniſſe geſtört worden ſeien, und das aus dem einfachen Grunde nicht, weil bei all der größeren Kompliziritheit des dortigen Lebens alles Alte in dem, worin es Grundüberzeugung, Grundprinzip und Grundfundament des ganzen Lebenszuſchnitts war, Leiter und Regulator in den Verhältniſſen des Lebens geblieben iſt." (Ueberſetzung der „Düna-Ztg." Nr. 82).

" " Zu der Revalſchen Jermakfeier, die den „Riſhſki Weſtn." zu einem Leitartikel veranlaßte, ergreift nun auch eine Korreſpondenz der „Now. Wr." das Wort. Da heißt es:

„Während des Diners und nach demſelben wurden die Unterhaltungen ausſchließlich in ruſſiſcher Sprache geführt. Es wurden ſehr viele Reden gehalten, unter Anderem von zwei Redakteuren der hieſigen deutſchen Zeitungen, und alle dieſe Reden wurden nicht bloß in ruſſiſcher Sprache gehalten, ſondern ein deutſcher Toaſt wäre ſogar ſeltſam erſchienen. Zum Schluß des Diners drückte das ſtellvertretende Stadthaupt ſogar den von Allen Anweſenden mit großem Enthuſiasmus aufgenommenen Wunſch aus, daß eine ſolche Annäherung der ruſſiſchen und deutſchen Geſellſchaft und ſolche gegenſeitige Sympathiebeweiſe ſich für immer erhalten mögen. Alle dieſe Symptome weiſen auf die große friedliche Umwälzung im geſellſchaftlichen Leben hin." (Ueberſetzung der „Düna-Ztg." Nr. 82; ebenſo in der „Revalſch. Ztg. Nr. 83).

Die in obiger Korreſpondenz mitgetheilten Thatſachen laſſen ſich nicht in Abrede ſtellen.

9. April. Riga Die 7. allgemeine Geflügelausſtellung des Rigaer Geflügelzuchtvereins wird eröffnet und dauert bis zum 12. April. Auf dieſer hübſchen und reichhaltigen Ausſtellung gelangt zum erſten Mal nicht nur in Riga, ſondern in ganz Rußland die in Weſteuropa längſt allgemeine übliche Klaſſenprämiirung zur Anwendung. („Düna-Ztg. Nr. 81).

" " Ein Denkmal für den Baron Paul Schilling von Cannſtadt, den Erfinder des elektromagnetiſchen Telegraphen, beabſichtigt die Kaiſerl. Ruſſiſche Techniſche Geſellſchaft in

St. Petersburg zu errichten. Wie die „Pet. Wjed." melden, hat die Geſellſchaft um die Erlaubniß nachgeſucht, eine Spendenſammlung für das Denkmal im ganzen Reich zu eröffnen.

9. April. Für das Arensburger Gymnaſium iſt vom Miniſterium der Volksaufklärung auf legislativem Wege die Genehmigung zur Einführung des allgemeinen Gymnaſial-Statuts vom 30. Juli 1871 an Stelle des veralteten Statuts vom Jahre 1820 erbeten worden, und zwar ſchon für das Lehrjahr 1899 1900. („Düna-Ztg.").

„ „ In den „Mosk. Wed." vergleicht Profeſſor Wwedenski den ruſſiſchen und deutſchen Studenten und kommt zu dem Ergebniß, daß der deutſche Student die Univerſität beſuche, um zu lernen, der ruſſiſche aber, um zu lehren. Der deutſche Student, der ſeine von ihm ſelbſt im Laufe der Generationen geſchaffene Wiſſenſchaft ſchätze und liebe, halte daher auch ſeine Univerſitäten hoch in Ehren füge, ſich ihren Forderungen ohne Murren und ſei ein Muſter von Akkurateſſe. (Referat der „Nordl. Ztg." Nr. 83).

10. April. Jurjew. Der Vertreter des Rektors, Dekan Ohſe, macht durch Anſchlag am Univerſitäts-Gebäude bekannt, daß die „Beſchäftigungen" (занятія) der Studenten und Pharmazeuten an der Kaiſerl. Jurjewſchen Univerſität am 26 April wieder werden aufgenommen werden. („Nordl. Ztg." Nr. 84).

„ „ Die Redaktion des „Päivalehti" (Tageblatt) in Helſingfors hat, dem „Postimees" zufolge, ein Flugblatt über vergangene Zeiten im Eſtenlande herausgegeben. Es führt den Titel „Vom Sommer, der nie kam" und ſchildert die Gründe zur Erwartung des Seelenlandes und den Uebertritt der Eſten und Letten zur griechiſch-orthodoxen Kirche. (Ref. der „Nordl Ztg " Nr. 83).

„ „ Jurjew (Dorpat). Die vom Lektor der eſtniſchen Sprache Dr. Hermann arrangirten eſtniſchen Sprachkurſe im Verein „Wanemuine", die, wie gemeldet, zeitweilig ſiſtirt waren, ſind, wie die „Nordl. Ztg." (Nr. 83) dem „Postimees" entnimmt, neuerdings auf Verwendung des Jurjewſchen Polizeimeiſters wiederum geſtattet worden. Desgleichen hat der Lehrer Kiima die Erlaubniß zu ruſſiſchen Sprachkurſen im genannten Verein erhalten, auch dürfen Vortrags-Abende daſelbſt veranſtaltet werden.

10. April. Seit Beginn der neunziger Jahre achtet bekanntlich die Regierung

ſtreng darauf, daß die Hebräer nur in den Gouvernements und Ortſchaften wohnen, wo dieſes ihnen auch geſtattet iſt, oder wo ſie angeſchrieben ſind. In Folge deſſen tritt ein — wohl verſchwindend geringer — Theil derſelben zum Chriſtenthum über und erwirbt damit das Recht, überall im ruſſ. Reich zu leben, wo es ihm paßt. Nun dürfen aber hebräiſche Unterthanen ohne jedesmalige Erlaubniß des Miniſters des Inneren nicht chriſtlich getauft werden. Vor einiger Zeit hat der Miniſter für gut befunden, dieſe Taufe gewiſſermaßen etwas einzuſchränken indem er eine Vorſchrift erließ, der zufolge die Geiſtlichen von jedem Hebräer, der ſich taufen laſſen will, zuvor ein Zeugniß verlangen müſſen, daß die örtliche Polizei dem Betreffenden geſtattet habe, an dem Orte, wo er die Taufe verlangt, ſein Domizil aufzuſchlagen. Die Geiſtlichkeit hat dieſes Zeugniß mitſammt dem Geſuch um Genehmigung zur Vollziehung der Taufe durch ihre Obrigkeit dem Miniſterium vorzuſtellen. Wird aber das gen. Zeugniß von der Polizei verweigert, ſo iſt dem betr. Hebräer durch die Geiſtlichkeit zu eroffnen, daß er ſich an ſeinen Anſchreibungsort begeben müſſe, um dort ſich die Erlaubniß zum Uebertritt auszuwirken.

10. April. Wie die „Düna-Ztg" den „Latw. Awiſes" entnimmt, waren im Jahre 1898 zu Libau 11,399 Juden angeſchrieben (gegen 10,789 im J. 1897). Jetzt beſitzen ſie dort 2 Synagogen (i. J. 1897 nur eine), 4 Bethäuſer und 15 Schulen. — Demſelben Blatt zufolge lebten 1898 in Libau 1880 Baptiſten, die allein 5 Gemeinden bilden. —

„ „ In Petersburg ſtirbt der Akademiker Prof. J. P. Koeler im 74. Lebensjahre, der bekannteſte Maler, der bisher aus dem eſtniſchen Volke hervorgegangen iſt.

Die „Nordl. Ztg." (Nr 85) ſchreibt. „Koeler wurde, als C. R. Jakobſon geſtorben und die Hurt'ſche Partei von allen nationalen Unternehmungen zurückgedrängt war, von dem Jakobſon'ſchen Nachwuchs auf den Schild erhoben und dann in der eſtniſch-nationalen Bewegung häufiger genannt. Speziell mit ſeinem Namen verknüpft iſt die verunglückte Gründung einer eſtniſchen Kolonie auf dem Gute Kuntaugam in der Krim — ein Unternehmen, welches völlig in die Brüche ging und bei dem Profeſſor Koeler den größten Theil ſeines Vermögens einbüßte."

Einen beſonders warmen Nachruf widmet dem Verſtorbenen der „Olewik": „Bruder Koeler reichte ſeine Bruderhand im Jahre 1860, als ſeine Brüder in der Reſidenz ſich um Erleichterung ihrer ökonomiſchen Exiſtenz bemühten Bruder Koeler half im Jahre 1881 den Deputirten ſeines Volkes, die Thüren zum Landesvater öffnen und machte ſeinem Volke unendlich viel Freude Bruder Koeler war einflußreich und wirkſam dafür thätig, daß der Senateur Manaſſein, mit deſſen Hauſe er nah bekannt war, hierher kam, um den Herzſchlag unſerer Heimath zu unter-

ſuchen und uns auf glücklichere hiſtoriſche Bahnen zu führen." Weiter heißt es: „Koeler hatte einen ſchweren Stand, denn es waren ſolche da, die von unſerem Leben ihm falſche Bilder entwarfen. . . . Dieſe falſche Saat mußte auch falſche Frucht tragen und dem hochherzigen Bruder traurige Tage bereiten.". . . (A. d. „Düna-Ztg." Nr. 91). — Koeler war 1826 bei Fellin geboren.

10. April. Die „Düna-Ztg." iſt in der Lage, zum Stande der griechiſch-orthodoxen Volksſchulen in den baltiſchen Provinzen u. A. Folgendes mitzutheilen, wobei ſie ſich auf authentiſches Material ſtützt, das ſie dem Schulkonſeil verdankt. In den Oſtſeeprovinzen giebt es 487 griech.-orth. Volksſchulen, die (im Lehrjahr 1897/98) von 11,641 Knaben und 6366 Mädchen beſucht wurden, darunter von 13,357 Rechtgläubigen und 4058 Lutheranern. Von dieſen Schulen zählt Livland zur Zeit 372, Kurland 46, Eſtland 69. Der Unterricht wird z. Th. ausſchließlich in ruſſiſcher, z. Th. in eſtniſcher reſp. lettiſcher und ruſſiſcher Sprache, auf der Inſel Worms auch in ſchwediſcher und auf der Inſel Groß-Rogö nur in ſchwediſcher Sprache ertheilt; die Lehrer, die alle griechiſch-orthodoxer Konfeſſion ſein müſſen, ſind — den Namen nach zu urtheilen — meiſtens lettiſcher und eſtniſcher Abſtammung; das gilt jedenfalls für Livland. Von den betr. Stadtverwaltungen *ſubventionirt* werden dieſe Schulen in Riga, Walk, Wolmar, Lemſal, Friedrichſtadt und Haſenpoth. In Eſtland auf dem Gute Orro iſt die griech.-orthod. Volksſchule im lutheriſchen Schulhauſe *ohne Miethzins* untergebracht.

11. April. Der Volksſchulinſpektor des Walkſchen Kreiſes hat, dem „Prib. Liſt." zufolge, in allen Volksſchulen ſeines Rayons freiwillige Sammlungen zum Beſten einer Stiftung auf den Namen Puſchkin's angeordnet.

„ „ Durch Zirkularverfügung des Departements für Handel und Manufaktur vom 3. und 9. März d. J. wurde angeordnet: die von den Polizei-Inſtitutionen auszureichenden Beſcheinigungen darüber, daß ihrerſeits der Aufſtellung eines Dampfkeſſels nichts im Wege ſtehe, ſollen der Stempelſteuer nicht unterliegen. (Liv. Gouv.-Ztg.).

„ „ Riga. Das erſte allgemeine baltiſche Schachturnier wird

eröffnet und dauert bis zum 18. April. 22 Spieler ſind erſchienen.

Im Hauptturnier erhielten: den 1. Preis — A. Behting (Riga), den 2. — K. Roſenkrantz (Libau-Petersburg), der 3 und 4 wurde getheilt zwiſchen H. Seyboth (Petersburg), E. Wagenheim (Riga), und C. Behting (Riga). Im Nebenturnier fiel der 1. Preis W. v. Stamm (Riga) zu, der 2. W. Nerling (Jurjew-Dorpat), der 3. A. Strandmann (Bauske). Das 2. baltiſche Schachturnier ſoll 1901 in Jurjew (Dorpat) ſtattfinden.

12. April. Die „Nordl. Ztg." ſchreibt: „Mit großem Eifer plaidirt der „Olewik" für die Anlage eines Netzes kleiner eſtniſcher landwirthſchaftlicher Vereine bei uns zu Lande, denn dieſe würden dann in unſeren wirthſchaftlichen Angelegenheiten eine große Macht ſein. Dieſe „Macht" aber, meint das Grenzſteinſche Blatt, fürchten einige Kreiſe und daher ſuchen ſie durch einen beſonderen Kniff den Fortgang der Sache zu behindern." Der „Olewik" wünſcht nämlich, daß das von der Regierung erlaſſene landwirthſchaftliche Normal-Statut ohne die kleinſte Veränderung von allen Vereinen akzeptirt werde; hier aber ſetze der erwähnte „Kniff" ein. Der Paragraph 33 des Normal-Statuts lautet: „Die ganze Korreſpondenz in Vereinsſachen, alle Relationen und Abrechnungen innerhalb der Grenzen des Ruſſiſchen Reichs ſind in ruſſiſcher Sprache zu bewerkſtelligen." Dazu bemerkt nun der „Olewik". „In dieſe Vorſchrift erläutern nun die Wirrwarr-Anſtifter ſo ſchreckliche Gedanken hinein, daß ein Verein, der ſeine Statuten ſchon unterzeichnet hatte, den Plan der Vereinsgründung plötzlich fallen ließ und ſelbſt ein neues Statut zuſammenzuſtellen begann. Ob dabei etwas herauskommt, iſt unbekannt. Wird der Verein beſtätigt, ſo ſteht er doch in Zwieſpalt mit den übrigen Vereinen und kann nicht gut Hand in Hand mit ihnen an die Arbeit gehen."

Der „Poſtimees" dagegen ſtellt ſich, wie die „Nordl. Ztg." referirt, auf den Standpunkt, daß ein für das geſammte große Reich ausgearbeitetes Normal-Statut unmöglich in dem gewünſchten Maße jenen beſonderen Bedürfniſſen entſprechen könne, wie ſie die jedesmaligen örtlichen, zeitlichen und ſachlichen Verhältniſſe beanſpruchten. Um alſo die Ver-

einsthätigkeit nicht ſchablonenhaft, ſondern lebenskräftig zu geſtalten, ſolle man ein den örtlichen Verhältniſſen ſich anpaſſendes modifizirtes Statut anſtreben und nicht das Normal-Statut gedankenlos abſchreiben. - Dieſen Standpunkt des „Poſtimees“ weiſt der „Olewik“ kurz und bündig mit der Behauptung ab, eine Modifikation des Normal-Statuts werde keinen Nutzen, ſondern nur Verwirrung erzeugen. — („Nordl. Ztg.“ Nr. 84).

12. April. Der landwirthſchaftliche Verein in Rujen (Kr. Wolmar) zählt gegenwärtig, wie der „Nordl. Ztg.“ berichtet wird, c. 200 Mitglieder. Bei dem Verein beſteht ſeit dem vorigen Jahr eine beſondere Abtheilung zur Förderung der Bienenzucht. Ferner verdient als ſehr erfreuliches Faktum erwähnt zu werden, daß er ſolchen Knechten und Mägden, die mehr als 5 Jahre treu und unbeſcholten bei ihren Wirthen gedient haben, Prämien (5 reſp. 3 Rbl. und Anerkennungs-Diplome) ausſetzt. Im vorigen Jahre wurden 15 Arbeiter reſp. Arbeiterinnen ſo ausgezeichnet. „Fürwahr, ein Beiſpiel, das überall auf dem Lande nachgeahmt zu werden verdient und das ſowohl den Wirthen, als auch den Arbeitern nur Nutzen bringen kann.“

„ „ Walk. Auf der letzten Stadtverordneten-Verſammlung lag, nach dem „Walk. Anz.“ u. A. ein Schreiben des Livl. Gouverneurs vor betr. die bevorſtehende Puſchkinfeier. Es wurde beſchloſſen, zu Ehren des Dichters alljährlich 3 Kindern in der ſtädtiſchen Töchterſchule freie Schule zu gewähren und die bisherige Friedrichshofſche Straße in „Puſchkin-Straße“ umzubenennen.

13. April. Anläßlich einer Korreſpondenz der Münchener „Allgem. Ztg.“ (Nr. 60) erklärt der „Poſtimees“:

„Richtig iſt, daß die eſtniſchen Blätter gegen das Patronatsrecht Sturm laufen, aber nicht deswegen, weil dieſes Recht in den Händen der „deutſchen Gutsbeſitzer“ iſt, ſondern deswegen, weil die Patrone ihr Recht mißbrauchen. Wenn auch das Patronatsrecht nach unſerem Dafürhalten mit der Eigenart der chriſtlichen Kirche wenig zuſammenpaßt — des lieben Friedens wegen verſöhnen wir uns mit jedem Wahlmodus, wenn das hohe Ziel des Predigtamts erreicht würde, daß man Gottes Reich errichte und nicht Gewaltpolitik treibe — unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und des chriſtlichen Glaubens. Daß wir nur eſtniſche

Prediger wünſchen und völligen Ausſchluß der deutſchen Predigtamts-kandidaten, iſt eine offenbare Lüge. Wollen die deutſchen Predigtamts-kandidaten . . die eſtniſchen in der Lehre, Gewandtheit, Volksſprache und Theilnahme an der Geſinnung des Volks ſchlagen, ſo ſind wir die erſten, die gerade die deutſchen Kandidaten empfehlen. Wir haben nicht das Blut getadelt, ſondern ihre Geſinnung und das Herz, die uns fremd bleiben, weil ſie an dem Schmerze oder der Freude, welche in den Herzen der eſtniſchen Gemeinden lodern, nicht theilnehmen wollen. Wenig iſt von der Vorbildung der eſtniſchen Predigtamtskandidaten in ihrer Mutterſprache die Rede bei uns geweſen, nur das haben wir verlangt und das verlangt das ganze eſtniſche Volk, ſoweit es nachdenkt, daß für die praktiſche Theologie eine eſtniſche Profeſſur errichtet werde." Zum Schluß erklärt der „Postimees," daß er dem jetzigen Stand der Sache gegenüber keine Verſöhnung kenne! —

18. April. Jurjew (Dorpat). Auf der Generalverſammlung des Livl. Vereins zur Förderung des Ackerbaues und des Gewerbefleißes legt A. v. Oettingen-Lubenhof ſein Amt als Präſident nieder. Zu ſeinem Nachfolger wird W. v. Roth-Tilſit gewählt.

Aus den Verhandlungsgegenſtänden iſt ein Antrag des Architekten Baron R v Engelhardt hervorzuheben Dieſer Antrag bahnt ein verändertes Syſtem für die Gewerbe- und Induſtrie-Ausſtellungen des Vereins an, es ſoll nämlich in Zukunft 1) alle 5 Jahre eine reine Induſtrie-Ausſtellung, auf der nur fabrikmäßig Hergeſtelltes zur Prämiirung zugelaſſen wird, und es ſollen 2) jedes Jahr Ausſtellungen für nur ein beſtimmtes oder für einige beſtimmte Gewerbe in einer gewiſſen Reihenfolge und nach beſtimmten Grundſätzen veranſtaltet werden. Die Verſammlung nimmt den Antrag im Prinzip an und betraut eine Kommiſſion mit der detaillirten Ausarbeitung des Programmes. Die neuen Grundſätze ſollen ſchon auf der Auguſt-Ausſtellung 1900 zur Geltung gelangen. („Nordl Ztg." Nr. 87).

18. April. Die vom letzten livl. Landtag gewählte Kommiſſion zur Bearbeitung der Irrenhausfrage hatte in dieſen Tagen an die Landärzte die Frage gerichtet, ob ſie bereit wären, an einer die Irren betr. Enquete mitzuarbeiten und welches Honorar ſie eventuell dafür beanſpruchten. In einer an die Rig. u. a. Zeitungen gerichteten Zuſchrift proponirt Dr E. Fiſcher (Schl.-Sagnitz) in der feſten Ueberzeugung, die Zuſtimmung der livl. Aerzte zu finden, jene Arbeit ohne jegliches Honorar zu leiſten. —

„ „ Wie der „Herold" berichtet, hat der Senat am 29. März d. J. bezüglich der Frage wegen der Rechte, die in den baltiſchen Provinzen den Bauerbehörden einerſeits und den Friedensrichter-Verſammlungen andererſeits bei dem Einberufen der Gemeinde-Verſammlungen für die Wahl

der Gemeindebeamten und bei der Beſtätigung der gewählten Perſonen in ihren Aemtern zuſtehen, die Entſcheidung getroffen, daß in den baltiſchen Provinzen den Friedensrichter-Verſammlungen nach dem Geſetz nicht das Recht zuſteht, Inſtruktionen betr. den Modus der Abfaſſung der Protokolle über die Wahlen der Gemeinderichter zu geben, noch Verfügungen über die Einberufung der Gemeinde-Verſammlungen zu treffen.

13. April. Pernau. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt in Anlaß der herannahenden Puſchkin-Feier dem Kuratorium derſelben mittheilen zu laſſen, daß die Stadtverwaltung ungeachtet aller Sympathien für die Ziele dieſes Kuratoriums nicht in der Lage ſei, irgend welche neue Verpflichtungen auf die ſtädtiſchen Mittel zu übernehmen, da der Stadtkaſſe durch das bevorſtehende Branntwein-Monopol ſehr bedeutende Ausfälle drohen, deren Umfang ſich gegenwärtig nicht genau feſtſtellen läßt. Im Uebrigen ſollen an die beſten Schüler der ſtädtiſchen Elementarſchulen Feſtbrochüren vertheilt, die bisherige Seeſtraße in „Puſchkin-Boulevard“ umbenannt und an den beiden Gymnaſien ſowie an den 4 ſtädtiſchen Elementarſchulen auf den Namen Puſchkins je ein Stipendium geſtiftet werden. („Pern. Ztg.“).

14. April. Jurjew (Dorpat). Eine Renovation der alten St. Johanniskirche, des einzigen der Stadt erhaltenen Baudenkmals der Vorzeit, das noch hergeſtellt werden kann, iſt vom Kirchenrath beſchloſſen und bereits in Angriff genommen worden. Die erforderlichen Summen ſollen zum größten Theil durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Mit Recht betont eine Zuſchrift der „Nordl. Ztg.“, daß es ſich hier um eine Ehrenpflicht handelt, da die St. Johanniskirche „ſeit dem Wiedererſtehen unſerer Stadt nach Krieg und Brand die Mutterkirche war, in der alle ſpäter ſich abzweigenden Gemeinden wachſen und erſtarken konnten.“

„ „ Nach einer Korreſpondenz der „Balſs“ ſind in Ogershof (Kr. Wenden, Kirchſp. Erla) und Umgegend allein zwiſchen dem 15. März und dem 15. April zehn Auktionen angeſagt, eine traurige Erſcheinung, die durch den Umſtand veranlaßt werde, daß leidlich, ja ſelbſt gut ſituirte Bauerwirthe die

Landwirthſchaft ganz aufgeben und ihr Land verpachten, weil es ſchon allzu ſchwer falle, Arbeitskräfte zu bekommen. Auch höre man den Ruf: „Auf! in die Stadt!“ — Es handelt ſich hier immerhin um Ausnahmefälle, vor deren Generaliſirung man ſich hüten ſoll. (Aus der „Düna-Ztg.“ Nr. 87).

14. April. Reval. Einem Damenkomité, das bereits ein Theehaus auf dem Neuenmarkt für die ärmeren Bevölkerungsklaſſen der Stadt unterhält, iſt es gelungen, wie den Revalſchen Blättern geſchrieben wird, nun auch die Errichtung eines Volks-Speiſehauſes zu ſichern. Es gilt auch diesmal, der ärmeren Bevölkerung, beſonders den Fabrikarbeitern Revals geſunde und billige Koſt in einem geſunden Lokale zu verſchaffen. Am 21. April ſoll im Lokal des Theehauſes die Speiſeanſtalt eröffnet werden. Selbſtverſtändlich werden geiſtige Getränke dort nicht verabfolgt. Das ganze Unternehmen iſt ein Werk chriſtlicher Menſchenfreundlichkeit und rechnet auf keinen Gewinn.

„ „ Das neue Statut der orthodoxen geiſtlichen Seminare iſt vom Hl. Synod beſtätigt worden. Als Grundzug des neuen Statuts bezeichneten auch die „Nowoſti“ die Verſtärkung des kirchlich-theologiſchen Elements. (cf. Balt. Chr. III, 132).

15. April. Die erſte allgemeine ruſſiſche Volkszählung, die am 28. Januar 1897 ſtattfand, umfaßt — nach dem „Reg. Anz.“ — den 6. Theil der Erdoberfläche mit gegen 127 Mill Perſonen Als Reſultat der dem zentralſtatiſtiſchen Komite des Miniſteriums des Inneren übertragenen Ausarbeitung des ungeheuren Zählungsmaterials iſt gegenwärtig die erſte Lieferung erſchienen, welche die Daten für das Gouvernement Archangelsk enthält. —

15. April. Das Miniſterium der Volksaufklärung verlieh ſchon durch ein früheres Zirkular den Perſonen mit häuslicher Ausbildung das Recht, in allen Fächern der mittleren Lehranſtalten gemeinſam mit den Schülern derſelben geprüft zu werden, ſowie Zeugniſſe zu erhalten, die ihnen dieſelben Rechte im Staatsdienſt und dieſelben Vergünſtigungen im Militärdienſt verleihen, wie den Schülern der Lehranſtalten. Nunmehr wurden, der „St. Ptb. Ztg.“ zufolge, vom genannten Miniſterium dieſe Rechte auch denjenigen Perſonen

verliehen, die eine Prüfung an einer mittleren Lehranſtalt beſtanden haben, aber aus Mangel an Vakanzen oder aus anderen Gründen in die ihren Prüfungsreſultaten entſprechende Klaſſe nicht eintreten konnten.

16. April. Aus Neuermühlen, im Rigaſchen Kreiſe, wird dem „Balt. Weſtn." geſchrieben die vorbereitenden Arbeiten für den Kanal, der die livländiſche Aa mit dem Stintſee und der Düna verbinden ſoll, ſind ſchon in Angriff genommen worden .... Der Kanal ſoll unweit vom Gute Ringenberg (im Neuermühlenſchen Kirchſp.) ſeinen Anfang nehmen.

„ „ Aus einem Artikel der „Latw. Awiſ." iſt zu entnehmen, daß die Seemannsſchule in Libau, die ganz in Mißkredit gerathen war und nur 5 Schüler zählte, ſeit 1892, als Ch. Dahl aus Hapnaſch ihr Vorſteher wurde, einen ungewöhnlichen Aufſchwung genommen hat und jetzt bereits von 52 Schülern beſucht wird.

17 April. Charakteriſtik der livländiſchen lettiſchen Zeitſchriften. Herr Paſtor G. Hillner-Kokenhuſen äußert ſich u. A. im Feuilleton der „Latw. Aw." über die in Riga erſcheinenden lettiſchen Zeitſchriften, wie folgt. Alle liv.-lett. Zeitſchriften zerfallen in 2 Parteien und eine jede von ihnen iſt im Beſitze einer Monats-, Wochen- und Tageszeitſchrift. Die „Balſs" und der „Balt. Weſtneſis" ſind, wie die früheren Zeitſchriften mit nationalen lettiſchen Beſtrebungen, Parteiblätter mit allen guten und allen böſen Eigenthümlichkeiten, die ſolchen anzuhaften pflegen. In ihnen finden wir Artikel über die lettiſche Sprache und Geſchichte, in ihnen die ſchärfſten Streitſchriften gegen die deutſchen Zeitungen. Der „Mahjas-Weeſis" hat ſich an letzteren wenig betheiligt, er vertritt weniger die genuin lettiſchen nationalen Beſtrebungen als die allgemeine Bildung. Er bietet dar viele Artikel aus dem Gebiete der Nationalökonomie, Geographie und Naturwiſſenſchaften, häufig dabei zu hoch greifend. Die „Deenas Lapa" iſt, verglichen mit der früheren, weit gemäßigter und geht mit dem „Mahjas Weeſis" Hand in Hand. Es ſcheint, daß ihr als beſonderes Feld der Thätigkeit beſchieden iſt, über das Leben der Ruſſen zu berichten. (Ueberſetzung der „Düna-Ztg." Nr. 88.)

18. April. In Libau wird die Petersburger Zeit eingeführt.

19. April. In der neuen Fabrik bei Pernau ſind, wie die „Sakala" ſchrieb, 500 polniſche Arbeiter angekommen. Der Arzt hat 50 derſelben wegen einer gefährlichen anſteckenden Krankheit ausgeſchloſſen.

„ „ In dieſen Tagen iſt, den „Now." zufolge, von dem Kriminal-Kaſſations-departement des Dirigirenden Senats die namentlich für unſere Binnenſchifffahrt äußerſt wichtige Frage entſchieden worden, ob die Arendatoren von Uferländereien und Waſſerplätzen auf Grund von Arendekontrakten,

welche ſie mit den Kommunalverwaltungen abgeſchloſſen haben, berechtigt ſind, von den Schiffseigenthümern für das Anlegen und Löſchen der Schiffe entgegen den beſtehenden Geſetzbeſtimmungen über die Schiffszieh-berechtigung eine beſondere Abgabe zu erheben. Der Senat erklärt nun, daß ein derartiger Arrendekontrakt nicht die Rechte aufheben könne, welche durch das Beſtehen des Geſetzes über die Schiffszieh-berechtigung geſchaffen ſind und durch §§ 358 und 377 des Statuts der Wegekommunikation Bd. XII Thl. 1 (Entſcheidung des Zivil-Kaſſationsdepartements des Senats vom Jahre 1881 Nr. 96) beſtimmt werden.

22. April. Petersburg. Der Kurator des Petersburger Lehr-bezirks, wirklicher Geheimrath Kapuſtin iſt auf ſein eigenes Erſuchen von ſeinem Poſten als Kurator entlaſſen worden.

„ „ Wie die „Nordl. Ztg." dem „Poſtimes" entnimmt, iſt die Liquidation des Vermögens des ſchon vor mehreren Jahren geſchloſſenen „Eeſti Kirjameeſte Selts" endlich erfolgt.

Als Vermögen des geſchloſſenen „Eeſti Kirjam. Selts" in Jurjew verbleiben, dem „Poſtimes" zufolge, nach Begleichung aller Forderungen noch über 500 Rbl. nach, die dem Paſtor Hurt zur Herausgabe der älteſten eſtniſchen Lieder-, Sagen-, und Spruchſchätze zu überweiſen ſind.

25. April. Jurjew. An der Außenthür der Univerſität iſt fol-gende Bekanntmachung angebracht:

Anordnung des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks.

Am 26. April werden die behufs Anrechnung des laufenden Halbjahres erforderlichen Beſchäftigungen (занятія) wieder aufgenommen.

Die Vorleſungen innerhalb aller Fakultäten ſind vom 26. April ab als geſchloſſen zu betrachten. — Decan Ohſe.

26. April. Der „Rev. Beob." berichtet, daß neulich 70 Arbeiter von der Inſel Dago nach Finnland hinüberfuhren, die z. Th. nach Uleaborg, z. Th. nach Wiborg engagirt waren. „Jedenfalls iſt ein Arbeiter-Export bei unſeren heutigen Verhältniſſen, während wir unter einem empfindlichen Arbeitermangel leiden, eine eigenthümliche Erſcheinung." Es werden ſogar mittelſt Inſerats in eſtniſchen Zeitungen Knechte geſucht.

„ „ In der erſten Kriminal-Abtheilung des Rigaſchen Bezirks-gerichts wird ein Kriminalprozeß gegen den Paſtor A. Buſch in Holmhof (Rig. Kr.) entſchieden. Paſtor Buſch war an-geklagt, während ſeiner Anſtellung in Riga, als Vikar an der St. Gertrud-Kirche, einen Lutheraner mit einer Ortho-doxen getraut zu haben, bevor die Ehe von einem orthodoxen Geiſtlichen eingeſegnet worden war. Die Anklage war er-hoben auf Grund des Art. 1576 des Strafgeſetzbuches. Der

Angeklagte wird vom vereidigten Rechtsanwalt Broecker vertheidigt. Die Verhandlung findet bei verſchloſſenen Thüren ſtatt. Das Bezirksgericht verurtheilt den Angeklagten zur Entfernung vom Amte auf 6 Monate.

26. April. Riga. Der Direktor des Polytechnikums macht in den Rigaſchen Blättern bekannt, daß auf Verfügung der höheren Lehrobrigkeit im laufenden Semeſter weitere Vorleſungen nicht ſtattfinden werden, die Examina dagegen zu den üblichen Terminen abzuhalten ſind.

„ „ Der Goldingſche Kreismarſchall J. von der Brüggen ſtirbt.

„ „ Arensburg. In der Nr. 14 der juriſtiſchen Zeitſchrift „Prawo" findet ſich eine Entſcheidung der III. Abtheilung des Kriminal-Kaſſations-Departements des Dirigirenden Senats, der die „Rev. Ztg." Nachſtehendes entnimmt:

Der Arensburger Bürgerklub veranſtaltete am 6. Juni 1897 in ſeinem Vereinslokal einen Tanzabend. Bei dieſer Gelegenheit wurde einem Vertreter der örtlichen Polizei, welcher trotz des erſichtlich privaten Charakters des Abends die Veranſtaltung für eine öffentliche erklärte, der Zutritt ins Lokal ſeitens der Klubmitglieder J. u. M verweigert, welche Weigerung zur Folge hatte, daß auf Klage der Polizei J. und M. in zweiter Inſtanz von dem Arensburger Friedensrichterplenum wegen Verletzung des Art. 29 des Friedensrichtergeſetzes (Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen) verurtheilt worden. Auf dem Beſchwerdewege gelangte ſodann die Angelegenheit an den Dirigirenden Senat, der das Urtheil des Friedensrichterplenums kaſſirte.

Hierbei wird noch ſpeziell hervorgehoben, daß ein Recht der betreffenden Polizeicharge, den Zutritt zu den inneren Klubräumen zu erzwingen, auch nicht aus dem § 14 des Statuts über die Wohlthätigkeitsſteuer hergeleitet werden könne.

„ „ Die Errichtung kommunaler Schlachthäuſer iſt, dem „Riſhski Weſtn." zufolge, gegenwärtig in den livländiſchen Kreisſtädten auf Veranlaſſung der Gouvernementsobrigkeit auf die Tagesordnung geſetzt worden.

27. April. Riga. Auf der Bühne des Stadttheaters wird die Sophokleiſche Tragödie „Oedipus auf Kolonos" in griechiſcher Sprache von Schülern des Rigaſchen Stadtgymnaſiums aufgeführt. Das Verdienſt der Einſtudirung gebührt, wie früher ſo auch diesmal ausſchließlich dem Inſpektor H. Dannenberg.

28. April. Wie die „Nordl. Ztg." erfährt, iſt Prof. W. Volck

in Greifswald zum ordentlichen Honorarprofeſſor dieſer Univerſität ernannt worden.

28. April. Das Geſuch der baltiſchen Brennereibeſitzer, die den landwirthſchaftlichen Brennereien gewährte Brennperiode von 200 Tagen auf 240 zu verlängern, iſt, wie der „Riſhski Weſtn." berichtet, vom Finanzminiſterium abgewieſen worden.

29. April. Der Revaler Korreſpondent der „Now. Wremja" plaidirte lebhaft dafür, ſtatt der polniſchen Arbeiter Bauern aus den Nothſtands-Gouvernements anzumiethen, „denn ſie ſtehen an Ausdauer weder den örtlichen ſchwerfälligen und faulen Eſten (!) nach, noch dem ſchwachen und wenig ausdauernden polniſchen Arbeiter." Dazu bemerkt die „Nordl. Ztg.": „Wie es mit der Arbeitsluſt und Arbeitsfähigkeit des Bauern der Nothſtands-Gouvernements beſtellt iſt, darüber wollen wir auf dieſe Entfernung hin kein Urtheil fällen, daß aber der eſtniſche Bauer „faul" ſein ſoll, iſt jedenfalls ein Vorwurf, welcher nur von einer Perſönlichkeit, die nie unſer Landvolk bei der Arbeit geſehen hat, erhoben werden kann."

„ „ Die 1896 gegründete Pernauer Alterthumsforſchende Geſellſchaft hat jüngſt ihre erſten Sitzungsberichte — für 1897/98 — im Druck erſcheinen laſſen. Der Präſes dieſes jungen Vereins iſt der Direktor emer. Th. Czernay.

„ „ Der „Rev. Beob." ſchreibt: „Wie man uns vom Lande mittheilt, beginnt vielfach eine rückläufige Bewegung der Arbeiterbevölkerung Platz zu greifen. Die Anziehungskraft der Stadt ſcheint ihre Wirkung eingebüßt zu haben. Auf mehreren Gütern, wo man zu St. Georg (23. April) wegen mangelnder Arbeitskräfte mit Sorgen der neuen Wirthſchaftskampagne entgegenſehen mußte, kompletirt ſich der Beſtand der Knechte wieder, die mit der Erfahrung heimgekehrt ſind, daß der höhere Lohn in den Städten doch nicht der Theuerung entſpricht, die auf dem ſtädtiſchen Leben laſtet. So löſt ſich die vielventilirte Frage des Arbeitermangels auf dem Lande hoffentlich allmählich von ſelbſt ohne das Experiment der Heranziehung exotiſcher Arbeitskräfte, und das Land befriedigt nur mit ſeinem Ueberſchuß den ſteigenden Bedarf der Induſtrie." Ein „frommer Wunſch"!

30. April. In Bezug auf das Geſuch der livl. Ritterſchaft, eine niedere landwirthſchaftliche Schule mit lettiſcher Unterrichtsſprache errichten zu dürfen, hat ſich nach dem „Riſhski Weſtn." das Schulreſſort dahin geäußert, daß eine Abweichung von den allgemeinen Vorſchriften hinſichtlich der Unterrichtsſprache um ſo weniger begründet erſcheine, als die in der projektirten Schule zu bildende Jugend bereits den Kurſus der Landſchulen in ruſſiſcher Sprache abſolvirt haben würde.

30. April. Wie der „Graſhdanin“ erfährt, iſt in dieſen Tagen das von der Adelskonferenz in Petersburg ausgearbeitete Projekt der Errichtung von Bildungsanſtalten für die Kinder des grundbeſitzenden Adels vom Reichsrath ohne irgend welche Abänderungen genehmigt worden. Man hat für's Erſte nur Erziehungspenſionate für die männliche Jugend in Ausſicht genommen.

„ „ Im Fellinſchen Kreiſe ſind die Kerſelſche u. die Schwarzhofſche Gemeinde in die eine Kerſelſche, desgleichen die Beekhofſche u. die Rogenhoffſche in eine, die Beekhoffſche Gemeinde vorſchmolzen worden.

„ „ Der Kurator des Rig. Lehrbez. hat einer Reihe von Direktoren, Inſpektoren, Lehrern und Lehrerinnen ſeine Erkenntlichkeit dafür ausgedrückt, daß ſie im Laufe des 2. Semeſters 1898 keine einzige Unterrichtsſtunde verſäumt haben. — Solche Verſäumniſſe der Lehrenden werden ſtets in den „Zirkulären des Rig. Lehrbez.“ namentlich regiſtrirt.

„ „ In der Ringenſchen Kirche, Kr. Jurjew (Dorpat), wurde am 25. April der Gottesdienſt vom Vorgänger des neubeſtellten Küſters, der an dieſem Tage introduzirt werden ſollte, abſichtlich geſtört.

30. April — 5. Mai. Jurjew (Dorpat): Probe-Mobiliſirung des 95. Kraſſnojarskiſchen Regiments, verbunden mit Einberufung der Reſerve-Untermilitärs im Jurjewſchen (Dörptſchen) Kreiſe und Stellung von Pferden, für die eine Entſchädigung von 100—235 Rbl. gezahlt wird. Se. Kaiſ. Hoheit der Großfürſt Wladimir Alexandrowitſch inſpizirt u. A. am 1. Mai die diesbezügliche Thätigkeit der Gemeindeverwaltungen in Ropkoy, Meyershof und Kirrumpäh, wobei „das ruhige und umſichtige Vorgehen aller betheiligten Perſonen einen guten Eindruck auf ihn machte.“

Am 4. Mai galt die Mobiliſirung des Regiments als beendet. Tags darauf dankt der Erlauchte Oberkommandirende Allen in huldvollen Worten und äußert ſeine volle Zufriedenheit mit dem Verlauf der Mobiliſirung.

1. Mai. In Bezug auf die Genehmigung der Volksvorleſungen iſt in der beim Miniſterium der Volksaufklärung eingeſetzten Spezial-Kommiſſion ein neuer einfacher Modus ausgearbeitet

worden: anſtatt der Miniſter der Volksaufklärung und des Innern und des Oberprokureurs des Hlg. Synods wird das Recht der Genehmigung den Biſchöfen, Gouverneuren und Kuratoren der Lehrbezirke überlaſſen, und in einigen Spezialfällen auch den Direktoren der Volksſchulen.

1. Mai. Mitau. Beſichtigung des Schlachtviehs und Unterſuchung des Fleiſches und der Fleiſchprodukte werden obligatoriſch eingeführt. Für dieſen Zweck verausgabt die Stadtverwaltung an Gagen und zum Unterhalt der beiden Stationen (im Schlachthauſe und auf dem Markt) über 4000 Rbl. jährlich. Die Fleiſchpreiſe ſteigen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Feierliche Einweihung des Grabdenkmals für die am 1. Mai 1897 bei der Eiſenbahn-Kataſtrophe unweit Bockenhofs verunglückten Soldaten des Kraßnojarſkiſchen Regiments. Se. Kaiſ. Hoheit Großfürſt Wladimir Alexandrowitſch wohnt der Feier bei. Bei dieſer Gelegenheit wird dem Prof. Dr. W. Koch, der ſich bekanntlich um die Heilung der damals verwundeten Soldaten das größte Verdienſt erworben hatte, eine künſtleriſch ausgeſtattete Dankadreſſe im Namen des Regiments überreicht. Auch der Großfürſt ſpricht ihm ſeinen Dank in Worten hoher Anerkennung aus.

„ „ Riga: Unerwarteter Ausbruch von Arbeiterunruhen. Es handelt ſich zunächſt nur um eine Fabrik. Die Arbeiter fordern Lohnerhöhung ꝛc. Militär wird requirirt, braucht aber nicht aktiv einzuſchreiten.

„ „ Auch in Libau beginnen Arbeiter-Unruhen, ebenſo überraſchend und unter ähnlichen Umſtänden, wie in Riga. Auch in Libau wurde die Stimmung der Unzufriedenheit durch auswärtige Elemente in die Fabrikarbeiterſchaft hineingetragen. Der Polizeimeiſter von Radecki verfügte ſofort die interimiſtiſche Schließung ſämmtlicher Schenkwirthſchaften, Weinhandlungen und Bierbuden Libaus. Ein dieſer Vorſchrift zuwiderhandelnder Schänkwirth wurde ſofort dem Friedensrichter übergeben, der ihn zu 50 Rbl. Strafe verurtheilte. Zu ernſteren Kolliſionen mit der Polizei kam es nicht. Die Arbeiter begnügten ſich damit in größeren Trupps auf die Grobinſche Chauſſee hinauszuziehen und in der

Nähe des Stadtparks zu bivouakiren. Während der Unruhen begab ſich der Kurl. Gouverneur nach Libau. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

2. Mai. In Koddaſer (Jurjewſcher Kr.) hat der Volksſchulinſpektor den Lehrern der Parochialſchule vorgeſchrieben, am 26. Mai in den Räumen dieſer Schule den Geburtstag Puſchkins feſtlich zu begehen. Gleichzeitig wir gewünſcht, daß man auch Geldſammlungen für das zu errichtende Puſchkin-Denkmal einleite.

„ „ Einer Korreſpondenz des „Poſtimees“ zufolge wurde am 21. April a. c. der Markt in Annia (in Harrien) ohne Spirituoſen-Ausſchank abgehalten. „Es war“, meint der Korreſpondent, „wahrhaft erhebend zu ſehen, wie es dort den ganzen Tag über auch nicht einen Betrunkenen gab. Es ſchien, als ob die Menſchen ſich mit einem Schlage verändert hätten.“

„ „ In Riga ſtirbt Alb. Löffler, der letzte Direktor der alten Birkenruhſchen Anſtalt bis zur Umwandlung derſelben in ein ritterſchaftliches Landesgymnaſium. „Wir betrauern in ihm,“ ſchreibt die „Rig. Rdſch.“, „den gewiſſenhaften und tüchtigen Arbeiter auf Gebieten, wo eine jede Kraft einen doppelten Werth hat, weil die Aufgaben ſtets wachſen, der Arbeiter aber immer weniger werden.“

„ „ Arensburg. Das „Arensb. Wochbl.“ ſchreibt. „Indem der „Poſt.“ unſere Nachricht, daß der hieſige Kreischef Koſſazki auf einige Monate Urlaub erhalten, wiedergiebt, knüpft er daran die Bemerkung des „Saarlane“, daß gerüchtweiſe verlaute, die Geſundheit des Herrn Koſſazki ſei ſo erſchüttert, daß ſeiner Rückkehr ins Amt nach Oeſel nicht mehr entgegengeſehn werden könne. Dieſes Gerücht, fügt der „Poſt.“ hinzu, hat nach unſeren Erkundigungen ſehr viel Berechtigung. . .“

3. Mai. Dem „Riſhski Weſtn.“ wird aus Roſenbeck (Rig. Kr., Kirchſp. Roop) geſchrieben, daß ein dortiger Gutsbeſitzer ruſſiſche Landarbeiter aus den inneren Gouvernements heranzuziehen verſuche; das ſei äußerſt erfreulich, da auf dieſe Weiſe die Zahl der Orthodoxen in Roſenbeck zunehmen werde. Dieſem Thema widmet das genannte Blatt einen Leitartikel. Die Nothlage der von Mißernten betroffenen Bevölkerung im Innern des Reichs falle glücklicherweiſe zuſammen mit dem Mangel an Arbeitskräften in den Oſtſee-

provinzen. Da ſei es nicht ſchwer eine Verbindung herzuſtellen und ruſſiſche Arbeiter aus den Nothſtandsgebieten heranzuziehen. „Die Sache der Fürſorge für die Nothleidenden könnte dergeſtalt verſtändig mit der Sorge um Verſtärkung des kernruſſiſchen Elements im Grenzgebiet verbunden werden“ u. ſ. w. Der Gedanke des „R. W.“ iſt in jeder Beziehung ein Nonſens, ganz abgeſehen davon daß eine dauernde Anſiedlung ruſſiſcher Bauern im Baltikum unmöglich iſt, da dieſe ja noch mit ihren Gemeindeverbänden unlösbar verknüpft ſind.

3. Mai. Livländiſche Strandbauern, z. Th. aus dem Pernauſchen, z. Th. aus dem Oeſelſchen Kreiſe, verlaſſen Riga, um über Odeſſa nach Oſtaſien auszuwandern, wo ihnen ſchon im vorigen Jahre die Krone Ländereien bei Wladiwoſtok beſtimmt hat.

Dieſe Auswandererpartie beſteht aus 5 Familien und zählt im Ganzen 33 Perſonen, darunter 12 Kinder unter 10 Jahren. Die Familienväter ſind alleſammt Fiſcher und Schiffer, die an ihrem neuen Beſtimmungsorte ſich ausſchließlich mit Fiſchfang und Schiffahrt beſchäftigen wollen. Sie reiſen auf Rechnung der Krone, die außerdem jeder Familie nach ihrer Ankunft 1000 Rbl. auszahlt, die nicht zurückverlangt werden. Die Trennung von der Heimath fiel beſonders den Weibern und Kindern ſchwer, die Männer blieben feſt und zeigten keine Wehmuth. Wohl aber rührte ſie zu Thränen, wie der „Rishski Weſtn.“ behauptet, die Aufmerkſamkeit zweier Beamten (von der Eiſenbahn-Verwaltung und von der Gouvernements-Regierung), die ihnen bei der Abreiſe offiziell behilflich waren. (cf. Balt. Chr. I, 148).

4. Mai. Wie dem „Herold“ mitgetheilt wird, iſt von den betr. höheren Regierungsinſtitutionen nunmehr die Vorſtellung des Miniſters der Volksaufklärung darüber beſtätigt worden, daß denjenigen Perſonen, die bei der Rigaſchen Polytechniſchen Schule vor deren Umwandlung in ein Polytechnikum etatmäßige Lehrpoſten als Profeſſoren und Profeſſorabjunkte eingenommen haben, die Zeit ihres Dienſtes bei der Polytechniſchen Schule in Bezug auf ihre Penſionsberechtigung und den Empfang einmaliger Unterſtützungen aus Kronsmitteln anzurechnen ſei.

„ „ Die „Birſh. Wed.“ ſchreiben: „In einzelnen Eparchien iſt den Geiſtlichen vorgeſchrieben worden, bei der Erwerbung einer Kollektion von Nebelbildern für die Volksvorleſungen

dieſe Bilder zuvor genau zu prüfen, da manche unter ihnen einen tendenziöſen Charakter tragen, der die rechtgläubigen Zuſchauer zum Proteſtantismus oder zum Katholizismus verleiten könnte."

4. Mai. Die Krone hat der Baronin Budberg-Poniemon das Gut Dubena in Kurland auf 12 Jahre für ihr bekanntes Wirthſchafts-Inſtitut unentgeltlich überlaſſen, das ſomit aus Poniemon nach Dubena übergeführt werden wird.

" " Schlock. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt, hier zum Gedächtniß Puſchkins eine freie Bibliothek nebſt Leſezimmer zu gründen und zur bevorſtehenden Puſchkin-Feier 50 Rbl. aus der Stadtkaſſe beizuſteuern. Ferner wird der Bau eines ſtädtiſchen Schlachthauſes in Schlock definitiv beſchloſſen.

" " Jurjew (Dorpat). Seine Kaiſ. Hoheit Großfürſt Wladimir Alexandrowitſch nimmt Theil an einem Dejeuner, das ihm zu Ehren von der livl. Ritterſchaft gegeben wird.

5. Mai. Jurjew (Dorpat). Der Großfürſt verläßt — nach Schluß der Probe-Mobiliſation — die Stadt.

Während ſeines Aufenthaltes hierſelbſt hatte er allabendlich das deutſche Sommertheater im Garten des Handwerker-Vereins beſucht. Dem Theater-Direktor Bretſchneider ließ er ſein Portrait überreichen und ihm, ſowie der ganzen Truppe für ihre Leiſtungen danken, über die er ſich mehrfach anerkennend geäußert hatte. Dem Verein-Präſidenten A. v. Zedbelmann geruhte er gleichfalls ſein Portrait zu ſchenken als Zeichen des Dankes für die gaſtliche Aufnahme von Seiten des Handwerker-Vereins.—

" " Reval. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt, gemäß einem von ſämmtlichen Stadtverordneten geſtellten Antrage, den Finanzminiſter Staatsſekretär S. J. Witte zum Ehrenbürger der Stadt Reval zu kreiren und die Allerhöchſte Beſtätigung dieſer Wahl zu erbitten. Ferner wird beſchloſſen, dem Konſeil Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Maria Feodorowna zur Fürſorge für die Taubſtummen eine einmalige Subvention von 100 Rbl. zu bewilligen. Die Verſammlung bewilligt außerdem der in Reval von der Eſtländiſchen Ritterſchaft zu gründenden Anſtalt zur Ausbildung von Hebammen eine Subvention von 600 Rbl., jedoch unter der Bedingung, daß in dieſe Anſtalt Gebärende aus der Zahl der Revalſchen Einwohnerſchaft aufgenommen werden.

— Die dem Frl. Fölſch gewährte Subvention zur Unterhaltung ihrer Mädchenſchule 1. Kategorie wird für das laufende Jahr von 500 auf 2000 Rbl. erhöht.

5. Mai. Die Redaktion der „Düna-Ztg." erklärt: „Wir gedenken in gewiſſen Abſtänden ſowohl aus der lettiſchen wie eſtniſchen Preſſe zuſammenfaſſende Reſumés zu geben, um unſere Leſer mehr denn bisher mit den Strömungen und dem Ideengehalt dieſer Preſſe bekannt zu machen. Wir werden uns aufrichtig freuen, wenn wir dadurch zur Annäherung und beſſerem Verſtehen beitragen können."

5. Mai. Die Zahl der Privatſchulen im Rigaſchen Lehrbezirk beträgt, nach Angabe des „Prib. Liſt.", gegenwärtig 810, die Zahl der Schüler 15,000, darunter gegen zwei Drittel Mädchen. Etwa die Hälfte aller dieſer Schulen iſt für beide Geſchlechter beſtimmt. Livland zählt 140 Privatſchulen, darunter in Riga allein 90, Kurland 125, Eſtland 45. Ebräiſche Privatſchulen ſind 85, mit ca. 1300 Schülern vorhanden. „Wir können," ſchreibt im Anſchluß daran die „Rig. Abſch.", „nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit die im „Riſh. Weſtn." oft vernommene Behauptung, die Unterhaltung von Privatſchulen ſei meiſt eine Geſchäftsſache, als gänzlich unbegründet, wenn nicht tendenziös zurückzuweiſen. Man braucht ja nur an die bedeutenden Zuſchüſſe zu denken, welche die öffentlichen Lehranſtalten neben den koſtenfreien Räumlichkeiten alljährlich aus der Staatskaſſe oder aus kommunalen Mitteln erfordern, um durch ein einfaches Rechenexempel zu konſtatiren, daß eine Verdoppelung des Schulgeldes nicht einmal hinreichen würde, dieſe Summen entbehrlich zu machen. Wie ſoll da eine Privatſchule, die nichts umſonſt genießt, ſelbſt bei doppelt ſo hohem Schulgelde ein gewinnbringendes Unternehmen ſein?! Die Gründe weshalb es im Rigaſchen Lehrbezirk ſo viele und ſo gute Privatſchulen giebt, liegen u. A. wohl darin, daß es hier einerſeits ſo viele bildungsbedürftige Kinder giebt, denen aus mannigfachen Urſachen die öffentlichen Lehranſtalten nicht genügen, und daß andererſeits eine große Anzahl pädagogiſch geſchulter Kräfte vorhanden iſt, die auf eine private Lehrthätigkeit angewieſen ſind, wenn ſie überhaupt in ihrem Fache thätig ſein wollen, deſſen Ausübung ihnen nicht um äußerer Vortheile willen lieb und werth iſt."

5. Mai. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." publizirt ein Zirkular des Gouverneurs (vom 28. April), welches anordnet, daß die Gemeindeſchreiber nicht mehr, wie bisher üblich war, auf dreijährige, ſonder auf unbeſtimmte Dienſtzeit zu erwählen ſind, wodurch ihre Unabhängigkeit gegenüber den Gemeinden garantirt wird. Dieſe Beſtimmung erhält rückwirkende Kraft, ſo daß alle Gemeindeſchreiber, deren dreijährige Dienſtfriſt abläuft, trotzdem eo ipso als gewählt zu betrachten ſind. Der Wahlaktus fällt ſomit weg. Was aber die Gagirung

betrifft, ſo ſollen die Gemeinden und die Schreiber ihre früheren Kontrakte rechtzeitig erneuern.

5. Mai. Jurjew (Dorpat). Prof. Dr. Leo Meyer präſidirt zum letzten Mal einer Sitzung der Gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft, deren Präſident er über 30 Jahre geweſen iſt.

„ „ Pernau. In dieſen Tagen beginnt die Trazirung einer 12 Werſt langen Fabrikbahn, die von der Zintenhofſchen Fabrik erbaut wird. Ferner hat die Geſellſchaft der Celluloſe-Fabrik beſchloſſen, auf eigene Koſten eine 32 Werſt lange Bahn zu bauen, um das erforderliche Holz aus den benachbarten Kronsforſten leichter anführen zu können.

6. Mai. Auszug aus der Vorſtellung des livländiſchen Gouverneurs an den Miniſter des Innern über die Straßen-Exzeſſe am 3., 5. und 6. Mai (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 70). Wie bekannt, hatten in einigen größeren Fabriken die Arbeiter geſtreikt, darunter in der Jute-Fabrik, der Waggonfabrik „Phönix" und der Ruſſiſch-Baltiſchen Waggonfabrik. Die Unruhen begannen am 3. Mai unter den Arbeiterinnen der Jute-Fabrik, welche mit der Lohnverminderung (35 Kop. pro Tag) unzufrieden waren. Anfangs wurde der Bewegung keine beſondere Beachtung geſchenkt, als aber am 5. Mai die Arbeiterinnen in formellen Ausſtand traten, ſchritt die Polizei ein. Die Anſtifterinnen, es waren ihrer mehr als 200, wurden, zur Vermeidung von Unruhen in der Fabrik, in die Stadt geführt und in den Alexander-Garten (bei der Alexander-Pforte) geſperrt. Der Garten wurde von Poliziſten umzingelt. Der Lärm, den die umzingelten Frauen verübten, lockte eine große Menſchenmenge an, welche ſich in die Angelegenheit miſchte und ebenfalls zu lärmen begann. Jetzt wurde die Feuerwehr requirirt. Aber trotz der wiederholten Waſſerſtrahlen, mit denen die Menge übergoſſen wurde, ging ſie nicht auseinander, ſondern wuchs immer mehr an. Inzwiſchen waren die Arbeiter d. Fabrik „Phönix" von ihrer Arbeit in die Stadt zurückgekehrt. Da mehrere Frauen dieſer Arbeiter auf der Jute-Fabrik beſchäftigt ſind, ſo ſtürmten die Arbeiter den Garten, in den ſie durch eine Breſche in dem Zaun eindrangen, und befreiten mehrere derſelben gewaltſam. Es mußte eine Kompagnie Soldaten der örtlichen Garniſon herbeigerufen werden, welche mit den Tumultuanten in ein Handgemenge gerieth. Die Polizei zog blank. Der Volkshaufe begann Steine auf die Polizei zu ſchleudern, wobei auf beiden Seiten mehrere Perſonen verwundet wurden. Die Weiber ſammelten Steine in ihren Schürzen, trugen ſie den Arbeitern zu und ſuchten die Polizei an den Verhaftungen zu hindern, indem ſie den Mannſchaften Sand in die Augen warfen. Da die Sache einen drohenden Charakter annahm, wurde dem Militär befohlen, eine Salve mit blinder Ladung abzugeben. Der dadurch noch mehr erregte Volkshaufe ging zum Angriff vor; ein Hagel von Steinen fiel auf die Soldaten herab und das Handgemenge wurde ſehr ernſt. Da wurde der Befehl

ertheilt, ſcharf zu laden und eine Salve auf die Menge abzugeben, wodurch der Haufe auseinander geſprengt wurde. Fünf Perſonen wurden auf der Stelle getödtet, 23 Perſonen ſchwer verwundet in die Hoſpitäler transportirt, mehr als 50 Verwundete werden zu Hauſe verpflegt. Am 6. Mai waren Polizei und Militär auf dem Platz, doch blieb Alles ruhig, bis auf eine kleine Arbeiter-Demonſtration. — Am ſelben Tage, den 6. Mai, brachen Abends zahlreiche Brände aus, von denen etwa fünfzehn öffentliche Häuſer betroffen wurden. Es war nämlich unter den Arbeitern folgendes Schlagwort in Umlauf geſetzt worden: „unſere Frauen verdienen für ihre ſchwere Arbeit blos Groſchen, die Frauenzimmer in dieſen Häuſern verdienen dagegen ſpielend zehn Rbl. täglich.“ Das veranlaßte die Arbeiter, mehrere öffentliche Häuſer zu ſtürmen, wo ſie die Möbel zertrümmerten, mit dem Petroleum zerbrochener Lampen Teppiche und Vorhänge durchtränkten und in Brand ſteckten. Die dadurch entſtandenen Brände konnten von der Feuerwehr nur mit Mühe gelöſcht werden, da der Volkshaufe die Feuerwehrleute an den Löſcharbeiten hinderte und mit Polizei und Militär wiederholt ins Handgemenge gerieth. Während eines Handgemenges wurde der Brandmeiſter einer fliegende Feuerwehrkolonne ſchwer am Kopf verwundet. Die Zahl der Verwundeten und Verletzten war auch dieſes Mal bedeutend.“

Die Reſidenzblätter ſchicken z. Th. ihre eigenen beſonderen Korreſpondenten nach Riga.

6. Mai. Die bereits gemeldete Reform der geiſtlichen Seminare entzieht, wie die „Now. Wr.“ konſtatirt, den Seminariſten, das Recht zum Eintritt in die Univerſitäten, von denen bisher die in Warſchau, Jurjew und Tomsk ihnen offen ſtanden. — Dieſe Nachricht iſt zweifelhaft.

„ „ Die liv. Gouv.-Regierung hat die Bauerkommiſſare angewieſen, die vom letzten Landtag beſchloſſene, von den Landärzten anzuſtellende Enquete über die Geiſteskranken in Livland zu unterſtützen.

„ „ In Leipzig ſtirbt der älteſte unter den ehemaligen akademiſchen Lehrern der alten Univerſität Dorpat (1843—1870), Prof. Dr. Ludw. v. Strümpell, im Alter von 87 Jahren. Er war in Dorpat Mitſtifter der Freiwilligen Feuerwehr und des ſtädtiſchen gegenſeitigen Aſſekuranz-Vereins.

„ „ Petersburg. Bei der Kaiſerl. Ruſſ. Aſtronomiſchen Geſellſchaft iſt jüngſt eine Kommiſſion zur allſeitigen Durchſicht und Berathung der Kalenderreform in Rußland eingeſetzt worden. Von dieſem Schritt wurde das Miniſterium der Volksaufklärung gegenwärtig in Kenntniß geſetzt.

6. Mai. Se. Maj. der Kaiſer befiehlt an ſeinem Geburtstage, daß unverzüglich zur Entſcheidung der Frage wegen Abſchaffung oder Einſchränkung der Verſchickung geſchritten werden ſoll, die gerichtlich und adminiſtrativ auf Beſchluß der Bürger- und Bauergemeinden verhängt wird.

In Erfüllung dieſes monarchiſchen Willens iſt unter dem Vorſitze des Juſtizminiſters aus Beamten des Juſtizminiſteriums und aus Vertretern der betreffenden Reſſorts eine Kommiſſion zu bilden und dieſer Kommiſſion die Ausarbeitung folgender Punkte aufzuerlegen: 1) die Erſetzung der gerichtlichen Verbannung durch andere entſprechende Strafen; 2) Die Abänderung oder Einſchränkung der adminiſtrativen Verſchickung auf Grund der Urtheile der Bürger- und Bauergemeinden; 3) Umgeſtaltung der Zwangsarbeit und Neubeſtimmung der ihr unterliegenden Bevölkerung, 4) Milderung des Schickſals der jetzt in Sibirien befindlichen Verſchickten; 5) Reorganiſation der Inſtitutionen, welche die Verwaltung der Verbannungsangelegenheiten führen, und Vertheilung der Verſchickten; 6) Einrichtungen für öffentliche Zwangsarbeiten und Arbeitshäuſer als Vorbeugungs- und Strafmaßregeln, und 7) die Mittel, die für die Durchführung von Maßnahmen erforderlich ſind, die durch die Abänderung oder Einſchränkung der Verbannung und durch die Reorganiſation der Strafanſtalten hervorgerufen werden. Dem Miniſter der Juſtiz iſt anheimzuſtellen, nach Maßgabe der Ausarbeitung der einzelnen Punkte in der Kommiſſion unvermittelt und ohne vorhergängige Relation zu den betreffenden Reſſorts Allerhöchſte Befehle einholen zu dürfen in Bezug auf die weitere Dirigirung dieſer Punkte je nach Hingehörigkeit an den Reichsrath, an das Miniſter-Komité oder an das Komité der ſibiriſchen Eiſenbahn. —

„Die Verſchickung in ihrer gegenwärtigen Geſtalt, heißt es im Allerh. Befehl, dient zum größten Theil nur zur Demoraliſirung der Deportirten ſelbſt wie auch der ſibiriſchen Bevölkerung ....“

7. Mai. In einem Artikel „Zur Branntweinreform in den Oſtſeeprovinzen“ erörtern die „St. Pth. Wed.“ zunächſt die am Rittergut haftende Schänkereiberechtigung und die Beſtimmung der Krüge als Herbergen; das Blatt betont den Anſpruch auf Entſchädigung als den Schwerpunkt der ganzen Streitfrage und wendet ſich dann gegen die Gegner der Entſchädigung:

„Wenn auch ſo meinen dieſe Gegner — das Recht der Gutsherren durch das Geſetz begründet iſt, daſſelbe aber ſeinem Urſprunge nach ein unmoraliſches und für die Geſellſchaft ſchädliches iſt, können die Gutsherren für deſſen Abſchaffung keine Entſchädigung verlangen.“

„Dieſe Beweisführung könnte irgend einen Sinn nur unter einer Bedingung haben, nämlich wenn bewieſen wäre, daß der Handel mit Ehwaaren und Branntwein an ſich im Prinzip unmoraliſch ſei. Dies wird aber Niemand behaupten wollen, wollte man nicht allen Handel für un-

moraliſch erklären. In dieſem Falle verliert jedoch jene Beweisführung jegliche Bedeutung. Es bedarf ferner noch kaum einer beſonderen Erwähnung, daß die Ablehnung der an die baltiſchen Gutsbeſitzer zu zahlenden Entſchädigung für die ihnen drohenden Verluſte nur unter einer Bedingung möglich wäre — nämlich unter der Bedingung der prinzipiellen Nichtanerkennung jeglicher Gutsrechte und -Privilegien. Sobald aber die „Unantaſtbarkeit," die „Heiligkeit" und die „Unzerſtörbarkeit" dieſer Rechte und Privilegien anerkannt wird, - weshalb ſoll denn eine Ausnahme für das Oſtſeegebiet ſtatuirt werden? Es exiſtiren wahrlich weder juriſtiſche, noch moraliſche Gründe dafür, daß für die baltiſchen Gutsherren für dieſen Fall ein privilegium odiosum geſchaffen werde'"

„Nun bleibt nur noch die Erledigung der Frage wegen der Höhe der Entſchädigung übrig. Dieſe wäre nach ſtrenger Gerechtigkeit folgendermaßen zu entſcheiden."

„ Der Verkauf von Branntwein in den Krügen iſt nicht nothwendig, denn dieſelben können auch ohne dieſen beſtehen. Deshalb müßte man das Recht Krüge zu eröffnen und zu unterhalten, vom eigentlichen Rechte Branntwein zu verkaufen, ſcheiden."

„Durch das Branntweinmonopol wird ſelbſtverſtändlich nur das letztere Recht abgeſchafft; das erſtere müßte unberührt bleiben und den Gutsherren darf dieſes Recht nicht nur auf Grund des Provinzialrechts, ſondern auch der allgemeinen Zivilgeſetze nicht genommen werden. Alſo von einer Entſchädigung für dieſes letztere Recht kann überhaupt nicht die Rede ſein. Sie müſſen nur für die wirklichen Verluſte entſchädigt werden, die ſie daraus tragen werden, daß ihnen das Recht des Getränkeverkaufs genommen wird, dieſes Recht war aber nicht das perſönliche Privilegium der Gutsherren, ſondern ein Gutsrecht, das Zubehör ihres Eigenthumsrechts. In dieſen engen Grenzen kann von einer Entſchädigung die Rede ſein. Und es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die endgiltige Entſcheidung in dieſer Frage — unabhängig davon, ob ein freiwilliges Uebereinkommen mit den Gutsherren getroffen werde, oder nicht nur auf geſetzgebendem Wege erfolgen kann . . ."

7. Mai. Talſen. Als Stadtälteſter für das laufende Quadriennium iſt nach der „Kurl. Gouv.-Ztg." O. Goercke von Neuem beſtätigt worden.

„ „ In Wolmar hat die Stadtverordneten-Verſammlung am 8. April beſchloſſen, ein ſtädtiſches Schlachthaus zu bauen, und zu dieſem Zwecke eine Kommiſion mit der Aufſtellung eines Planes und mit den ſonſtigen Vorarbeiten betraut.

7. Mai. Riga. Arbeiter-Unruhen. Die „Düna-Ztg." ſchreibt:

„Zur Beruhigung des Publikums erhalten wir auf unſere Anfrage von kompetenter Seite die Mittheilung, daß bereits alle nöthigen Maßregeln getroffen worden ſind, um jegliche weitere Arbeiterunruhen, wenn es nöthig ſein ſollte, durch Militairgewalt zu unterdrücken. - Außerdem

können wir dem Publikum mittheilen, daß Brandſtiftungen ausſchließlich von öffentlichen Häuſern ſtattgefunden haben und daß in der geſtrigen Nacht keine einzige ernſtliche Verwundung von Militairperſonen, Polizeibeamten, Arbeitern oder Perſonen aus dem Publikum ſtattgefunden hat".

In der vergangenen Nacht bis 4 Uhr Morgens gab es an 5 oder 6 verſchiedenen Stellen Feuerſchäden. — Dem „Rig. Tgbl." zufolge wurden in der letzten Nacht zwar eine Anzahl öffentlicher Wirthſchaften demolirt und bei einigen auch Brandſtiftungsverſuche gemacht, ſonſt aber ſei das Eigenthum der Bevölkerung in keiner Weiſe bedroht worden, auch ſeien ernſtliche Verletzungen in der letzten Nacht nicht vorgekommen; durch zahlreiche Militairpatrouillen wird für die Verhütung weiterer Exceſſe Sorge getragen. Auch dieſe knappen Mittheilungen des „Rig. Tgbl." ſtammen aus „authentiſcher Quelle", ſollen „zur Beruhigung des Publikums" dienen und „übertriebenen Gerüchten vorbeugen".

8. Mai. Riga. Der Livl. Gouverneur erläßt in ſämmtlichen Rig. Blättern folgende Bekanntmachung:

„Die Arbeiter der Jutefabrik hatten vor einigen Tagen die Arbeit eingeſtellt, einen Streik veranſtaltet, eine Erhöhung des Arbeitslohnes gefordert, die Annahme der Abrechnung ſeitens der Fabrik verweigert und am 5. Mai zuſammen mit den Arbeitern der Fabrik „Phönix" Unordnungen vollführt, die begleitet waren von einer Attaque auf die Polizei und das Militär, am 6. Mai wiederholten ſich die Unordnungen, wobei ein Haufe Häuſer demolirte, Brandſtiftungen verübte, Schüſſe abfeuerte und die Polizei und das Militär mit Steinen und Flaſchen bewarf. In dieſen Handlungen der Fabrikarbeiter manifeſtiren ſich die offenkundigen Merkmale eines verbrecheriſchen Uebereinkommens. Infolge deſſen erachte ich es für nöthig, hiermit bekannt zu geben.

1) daß alle Anſammlungen von Volk auf den Straßen und Plätzen der Stadt Riga, ſowie auf den Bahnhöfen ſtrengſtens verboten ſind.

2) Daß auf Aufforderung der Polizei ein beiſammenſtehender Haufe, gleich wie jede einzelne Perſon, wer dieſelbe auch ſei, ſich unverzüglich und ohne Widerſpruch den Forderungen der Obrigkeit zu fügen hat.

3) Daß Diejenigen, welche Vorſtehendes nicht befolgen, der ganzen Strenge des Geſetzes unterliegen werden. Von heute Abend ab werden Aufläufe von den Truppen mit Waffengewalt zerſtreut werden und wird in ſolchem Falle ein jeder den Schaden, den er etwa erleidet, als ſelbſtverſchuldet anzuſehen haben.

Gleichzeitig erachte ich es für nothwendig, mich an alle Hausbeſitzer und Bewohner der Stadt mit der Bitte zu wenden, von heute ab

die Pforten und Hausthüren zu ſchließen und von 9 Uhr Abends ab ohne beſondere Veranlaſſung die Straße nicht zu betreten, zur Vermeidung der Möglichkeit, daß friedliche Bürger in Mitleidenſchaft gezogen und irrthümlicher Weiſe für Theilnehmer an den Unordnungen gehalten werden".

8. Mai und ff. Petersburg. Im Finanzminiſterium tagt unter Leitung des Miniſtergehilfen Kokowzew und unter Betheiligung von Vertretern der Miniſterien des Inneren, der Juſtiz, der Landwirthſchaft und der Reichskontrole eine beſondere Konferenz, welche die Einführung des Branntwein-Monopols in den Oſtſeeprovinzen und die baltiſche „Krugsfrage" zu berathen hat.

Seitens des Miniſteriums des Inneren ſind zu den Sitzungen hinzugezogen: die Gouverneure von Liv-, Eſt- und Kurland, die Landmarſchälle von Livland und Oeſel, der eſtländiſche Ritterſchaftshauptmann und der kurländiſche Landesbevollmächtigte. Der kurl. und der livl. Gouverneur ſind indeſſen durch dienſtliche Angelegenheiten verhindert, an den Berathungen perſönlich theilzunehmen, doch reichen ſie ſchriftliche Gutachten ein.

Der livländiſche Gouverneur votirte für Schließung der Krüge und zwar ohne jegliche Entſchädigung der davon betroffenen Rittergutsbeſitzer. Auch der Gouverneur von Eſtland ſprach ſich für Aufhebung des Gutsprivilegs betr. den Branntwein-Verkauf und ebenſo gegen eine Entſchädigung aus. Dagegen gab der Revident der Hauptakziſeverwaltung und des Kronsbranntweinverkaufs Minzlow, der in Sachen der Krugsfrage in die Oſtſeeprovinzen abkommandirt worden war, ſein Gutachten ab für Zulaſſung kommiſſionsweiſen Verkaufs von Branntwein in den Krügen. Für das Fortbeſtehen derſelben erklärte ſich auch der Dirigirende der Livl. Akziſe-Verwaltung Umnow. Ueber das Reſultat der Konferenz ſchrieb der „Prib. Liſt.": „Das Recht der Gutsbeſitzer auf eine Entſchädigung durch den Fiskus wurde .... bedingungslos verneint. Bezüglich der Kruge gab es zwei Anſichten. Nach der einen wären alle Krüge zu ſchließen; nach der anderen wäre die Zahl der Krüge auf den vierten Theil zu reduziren und ihnen der Verkauf von Branntwein zum Fortbringen zu geſtatten ..... Die Entſcheidung hängt jetzt vom Finanzminiſter ab". Dieſe Darſtellung dürfte nicht ganz zutreffend ſein. Das Reſultat der Konferenz wurde von den Reſidenzblättern mit Recht als ein unbeſtimmtes bezeichnet: die vom baltiſchen Adel wiederholt vorgeſtellten Gründe und Daten führten noch zu keiner beſtimmten Entſcheidung und die Entſchädigungsfrage blieb in hohem Grad eine offene Die endgiltige Entſcheidung kann nur auf dem Wege der Geſetzgebung erfolgen. Die Hauptverwaltung des Kronsbranntweinverkaufs publizirte zum Schluß die geſammelten Meinungsäußerungen der Vertreter der lokalen Adminiſtrativgewalten und der baltiſchen Ritterſchaften.

9. Mai. Riga. Die Feuerwehr wird im Laufe des Tages wiederholt alarmirt. Abends entſteht zwiſchen Arbeitern eine große Schlägerei, wobei 4 Arbeiter-Baracken in Brand geſteckt wurden und niederbrannten.

10. Mai. Riga. Stadtverordneten-Verſammlung: der Stadtverordnete Moritz fragt an, welche Maßnahmen die Obrigkeit getroffen habe, um eine Wiederholung der in Riga unerhörten Arbeiter-Tumulte und Ausſchreitungen zu verhindern, durch welche die ganze ſtädtiſche Bevölkerung in den letzten Tagen aufs Aeußerſte beunruhigt worden ſei, namentlich wünſcht Redner zu erfahren, ob die Stadtverwaltung der Regierungsgewalt Unterſtützung habe zu Theil werden laſſen. Das Stadthaupt Kerkovius erwidert: 2 Sſotnien Koſaken ſeien eingetroffen und die Truppen in den Kaſernen bereit beim erſten Zeichen auszurücken; der Gouverneur habe ihm, dem Stadthaupt, erklärt, daß für die ruhigen Bürger keine Urſache zu Befürchtungen vorliege und daß alle erforderlichen Maßregeln zum Schutz der Bevölkerung getroffen ſeien; auch habe die Stadtverwaltung Alles gethan und werde Alles thun, was zur Unterſtützung der Regierung in dieſer Sache dienen könne, alle diesbezüglichen Wünſche der Obrigkeit ſeien berückſichtigt worden.

10. Mai. Riga. Der ältere livl. Fabrik-Inſpektor R. Ruma erläßt in den Rigaſchen Blätter folgende Publikation.

„Böswillige Menſchen haben in den letzten Nächten in der Stadt Gewaltthätigkeiten verübt und Unordnungen hervorgerufen. Ich hege die Ueberzeugung, daß in ihrer Mitte keine Fabrikarbeiter ſich befinden, doch das iſt nicht genügend; es iſt nothwendig, daß die Schuldigen ihre Schuld nicht auf die Arbeiter abwälzen und daß man die letzteren nicht mit dieſen Perſonen verwechſelt. In Anbetracht deſſen erſuche ich alle Arbeiter, ſich von jeglichem Gedränge fernzuhalten, in ihrer freien Zeit nicht das Haus zu verlaſſen und in ihrem Betragen, ſowohl in den Fabriken wie auch außerhalb derſelben, die ſtrengſte Vorſicht zu beobachten, da gegenwärtig auch die kleinſten Vergehen ernſte Folgen nach ſich ziehen können.

Ich hoffe, daß die Arbeiter meine Bitte erfüllen werden, denn ich wende mich an ſie mit derſelben in ihrem eigenſten Intereſſe". —

Der Direktor der Waggonfabrik „Phönix" behauptet, in dieſer Fabrik ſei Alles ruhig, die Arbeit hätte während dieſer ganzen Zeit nicht die geringſte Unterbrechung erfahren.

10. Mai. In Pernau trafen in letzter Zeit allein 400 Arbeiter ein, z. Th. aus den Nothſtands-Gouvernements ſtammend, von wo ſie das Rothe Kreuz herüber dirigirt hat. Dieſer Arbeiter-Import iſt durch die Bauarbeiten an den Fabriken in Zintenhof und Waldhof veranlaßt, während in Pernau ſelbſt eine ungewöhnlich lebhafte Bauthätigkeit alle einheimiſchen Arbeitskräfte abſorbirt.

„ „ Eine kürzlich beſtätigte Aktiengeſellſchaft unternimmt die Gründung einer in großem Maßſtabe geplanten Heilanſtalt in Hapſal, die den Namen „Nikolai-Sanatorium“ führen wird. Die Stadt Hapſal hat dieſer Geſellſchaft ihren ſchönen Nikolaipark überlaſſen. Der Leiter des Unternehmens iſt Dr. Ab. Sternberg.

„ „ In Arensburg beſchließt die Stadtverordneten-Verſammlung auf Antrag des Stadtamtes, die bisher der örtlichen lutheriſchen Kirchenſchule gezahlte Subvention zu ſtreichen, da dieſelbe wider die Städteordnung verſtoße.

11. Mai. Der livl. Volksſchulen-Direktor Sſomtſchewſki ſtirbt. Dem „Riſhski Weſtn.“ zufolge hat der Verſtorbene bedeutſamen Antheil an der Reform der baltiſchen Volksſchule genommen und in dieſem ſchweren Dienſt ſeine Geſundheit untergraben. Der Inſpektor Popow wird vorläufig mit der „Ausübung der Pflichten“ eines livl. Volksſchulen-Direktors betraut.

„ „ Der Felliner eſtniſche landwirthſchaftliche Verein hat — nach einem Bericht des „Poſtimees“ u. A. beſchloſſen, darum zu petitioniren, daß die Semſtwo recht bald eingeführt und dann erſt die neue Landtaxation in Angriff genommen werde.

„ „ In Jurjew (Dorpat) hielt das Zentral-Komité der eſtniſchen Antialkohol-Vereine dieſer Tage eine Sitzung ab. Dabei wurde, wie aus einer kurzen Notiz des „Poſtimees“ zu erſehen iſt, auch die Frage betreffs der Kaſſe dieſes Komités erörtert: es wurde beſchloſſen, für die nächſte Sitzung Auskünfte über dieſen Punkt einzuholen, welcher der Klärung noch bedarf. — Auf den vom Zentral-Komité ergangenen Aufruf hin haben ſich 25 neue Antialkohol-Vereine gebildet,

ebenſo viele aber werden noch gewünſcht und darum ſoll ein erneuter Aufruf ergehen.

11. Mai. Nach den im „Bulletin Russe de statistique financière et de legislation“ (offiziöſ. Organ des ruſſ. Finanzminiſteriums) veröffentlichten Daten betrug i. J. 1896 der Branntweinkonſum pro Kopf: im europäiſchen Rußland — 2,73, in Eſtland 4,01, in Livland — 3,02, in Kurland nur — 2,10 Liter 100-gradigen Alkohols. Nach einer in der „Düna-Ztg.“ angeſtellten Berechnung konſumirt die livl. Landbevölkerung (mit Ausſchluß der Städte und der Inſel Oeſel) jährlich nur 1,43 Liter pro Kopf. Von einem übermäßig ſtarken Branntweinkonſum der ländlichen Bevölkerung Livlands dürfe demnach nicht die Rede ſein.

12. Mai. Riga. Vom Gewerbeverein war der Gedanke einer Rigaer Jubiläums-Ausſtellung für Induſtrie und Gewerbe angeregt worden, die im Jahre 1901 zur Feier des 700-jährigen Beſtehens der Stadt Riga daſelbſt ſtattfinden ſoll. Dieſer Gedanke fand in den maßgebenden ſtädtiſchen Kreiſen ſympathiſche Aufnahme. Der Plan iſt nunmehr ſoweit gefördert, daß eine Verſammlung von Rigaſchen Induſtriellen und Gewerbetreibenden darüber berathſchlagt, in welcher Weiſe die Ausſtellung zu organiſiren ſei. U. A. wird die bereits beſtehende Vorberathungs-Kommiſſion als Urkomité anerkannt und autoriſirt, ſich durch Kooptation zum Ausſtellungs-Komité zu erweitern.

Die erſte Gewerbeausſtellung in Riga fand 1883 ſtatt. Im Jahre 1897 gab es in Riga ſchon 269 Fabriken mit über 37,000 Arbeitern, denen 11 Mill. Rbl. jährlich an Arbeitslohnen gezahlt wurden.

12. Mai. Im Tournalſchen und Johannishofſchen Gebiet (in Harrien, bei Reval) ſind ſeit dem 24. April 12 Krüge geſchloſſen worden.

„ „ Die in Werro tagende 2. Kriminal-Abtheilung des Rigaer Bezirksgerichts verurtheilt den lutheriſchen Prediger zu Karolen (Kr. Werro), Paſtor Ew. Paslak zur Kaſſation, d. h zum Verluſt der geiſtlichen Würde. Die Verhandlung fand bei verſchloſſenen Thüren ſtatt. Paſtor Paslak war angeklagt, eine der orthodoxen Kirche angehörige Jungfrau zur Konfirmation und zum Abendmahl nach lutheriſchem Ritus zugelaſſen zu haben.

13. Mai. Libau. Sämmtliche Schankwirthſchaften ꝛc. erhalten die obrigkeitliche Erlaubniß, ihre Lokale wieder zu öffnen. Die Schließung derſelben (ſ. 1. Mai), eine ſehr umſichtige

Maßnahme, wirkte ungemein wohlthätig, ſie beraubte auch die Agitatoren geeigneter Lokale für ihre ſchädliche Wirkſamkeit und trug dadurch weſentlich zur ſchnellen Beruhigung der Gemüther bei. Abkühlend wirkte natürlich auch die Anweſenheit von Koſaken. Schließlich wurde außerdem eine Anzahl nicht zu Libau verzeichneter Perſonen, die hier in den letzten 2 Wochen theils wegen Vagabundirens, theils wegen anderer Verbrechen von der Polizei aufgegriffen worden waren, per Etappe an den Ort ihrer Hingehörigkeit abgeſchoben. Der Kurl. Gouverneur kehrte inzwiſchen aus Libau nach Mitau zurück.

14. Mai. Die Felliner Literariſche Geſellſchaft beſchließt, auf Anſtellung von Wächtern zu dringen, um die örtliche Schloßruine gegen die zunehmende muthwillige Zerſtörungsſucht des Pöbels zu ſchützen. Reſtaurationsarbeiten an der Ruine ſind in Ausſicht genommen.

15. Mai. Abreiſe der von der Kaiſ Akademie der Wiſſenſchaften ausgerüſteten Spitzbergen-Expedition aus Petersburg, an der ſich der Forſchungsreiſende Dr. A. v Bunge und die gleichfalls in den Oſtſeeprovinzen bekannten Meteorologen Stelling und Beyer betheiligen. An der Expedition des Eisbrechers „Jermak", der unter Leitung des Admirals Makarow die Schiffe bis Spitzbergen begleitet und deſſen Ziel die Jeniſſei-Mündung iſt, nimmt auch der Polarforſcher Baron Ed. Toll theil.

„ „ Die neueſte Nummer der „Zirkulare für den Rigaſchen Lehrbezirk" enthält das amtliche Protokoll einer Konferenz der baltiſchen Volksſchul-Direktoren und -Inſpektoren, die vom 26. bis 29. Oktober 1898 unter Vorſitz des Kurators in Riga ſtattfand. Berathen wurden Fragen des baltiſchen Volksſchulweſens. Die Konferenz kam zu dem Beſchluß, daß in der Gemeindeſchule die ruſſiſche Sprache nach Anzahl der Unterrichtsſtunden die erſte und die örtlichen Sprachen (die lettiſche und die eſtniſche) die zweite Stelle einzunehmen haben. Demgemäß wurde die Zahl der ruſſiſchen Stunden, die bisher im erſten Winter 8 und in den beiden folgenden 7 betrug, für jeden Winter auf 8 Stunden wöchentlich erhöht. Es handelt ſich hier natürlich nur um die ruſſ. Sprache als Lehrfach. In Betreff der Mutterſprache erachtete die Konferenz es für genügend, die Zahl der Unterrichtsſtunden auf 6 wöchentlich im erſten und 5 in den beiden

folgenden Wintern feſtzuſetzen. Eine Erhöhung dieſer Zahl erſchien unerwünſcht erſtens, weil Lehrer der Gemeindeſchulen ſelbſt erklärt hätten, daß ſie gegenwärtig „Schwierigkeiten bei der Beſchaffung des Materials für die Stunden in der Mutterſprache hätten“ und zweitens weil die Geſammtzahl der Stunden bereits übermäßig hoch iſt, (33 in der Woche). Bezüglich der deutſchen Sprache berichteten die Inſpektore, daß in manchen Gemeindeſchulen Unterricht in derſelben unentgeltlich oder gegen eine beſondere Zahlung als in einem nichtobligatoriſchen Fach ertheilt werde. Der Kurator erklärte darauf, daß in irgend welchen nichtobligatoriſchen Fächern überhaupt nicht unterrichtet werden dürfe. Die deutſche Sprache iſt ſomit von den Gemeindeſchulen völlig ausgeſchloſſen.—

Die von einem Theilnehmer der Konferenz angeregte Frage, mit welchem Alphabet die Schüler der Gemeindeſchulen zuerſt bekannt zu machen ſeien, mit dem ruſſiſchen oder demjenigen der Mutterſprache, wurde von einer Seite dahin beantwortet, daß die erſten 5—6 Wochen in der Schule ausſchließlich dem ruſſiſchen Alphabet zu widmen ſeien, weil die frühe Bekanntſchaft mit demjenigen der Mutterſprache die Ausſprache der ruſſiſchen Laute beeinträchtige, was namentlich bei den eſtniſchen Kindern bemerkt werde. Der Kurator ſprach ſich aus pädagogiſchen Gründen dagegen aus, außerdem könne dieſes Verfahren „von der örtlichen Bevölkerung unrichtig im Sinne einer Nichtachtung der Mutterſprache ausgelegt werden“, der in Wirklichkeit das Unterrichtsreſſort „ſtets den gebührenden Platz“ anweiſe. „Mit dieſer Meinung ſtimmten alle Theilnehmer der Konferenz vollkommen überein.“ — In den Parochialſchulen wurden dem ruſſ. Sprachunterricht in der 1. Klaſſe 8 Wochenſtunden, in der 2. Klaſſe 6 angewieſen, der Mutterſprache dagegen nur je 3 in jeder Klaſſe. — Angeſichts der von der Konferenz konſtatirten Schwierigkeit, ein geeignetes Lehrerperſonal zu beſchaffen, erklärte der Kurator die proviſoriſche Anſtellung nicht vollberechtigter Lehramtskandidaten für zuläſſig, doch müßten dieſe beſonders beaufſichtigt, zur Theilnahme an den Sommerkurſen angehalten werden ꝛc. Bei Zulaſſung von Hilfslehrern ſei wenigſtens ihre vollſtän-

dige Bekanntſchaft mit der ruſſ. Sprache feſtzuſtellen. Was die Entlaſſung der Lehrer betrifft, ſo empfahl der Kurator den Inſpektoren beſondere Vorſicht, bezeichnete aber als unbedingten Entlaſſungsgrund die völlige Unkenntniß der ruſſ. Sprache.

Bezüglich der Giltigkeit von Lehrerzeugniſſen aus „vorreformatoriſcher“ Zeit wurde feſtgeſtellt, daß Perſonen, die ſich im Beſitz ſolcher Zeugniſſe befinden, zum Unterricht nicht anders zugelaſſen werden ſollen, als nachdem ſie eine Ergänzungsprüfung in der ruſſiſchen Sprache beſtanden hätten. —

Da viele örtliche Schulverwaltungen in Beitreibung der Strafgelder für Schulverſäumniſſe „ſehr läſſig“ ſeien, erklärte die Konferenz es für nöthig, ſich gegebenen Falles an die Adminiſtration um Beihilfe zu wenden. — Ein Gegenſtand der beſonderen Sorge ſollen den Inſpektoren auch die miniſteriellen Volksſchulen ſein; um die großen für ſie gemachten Ausgaben zu rechtfertigen, müßten ſie, wie der Kurator betonte, in jeder Beziehung muſterhaft ſein. Auch wurde für wünſchenswerth erachtet, um Ausdehnung der Geſetzesbeſtimmungen über obligatoriſchen Schulbeſuch auf die 1. Klaſſe der miniſteriellen Schulen nachzuſuchen. — Die Aufſicht über die Privatſchulen wurde den Inſpektoren beſonders anempfohlen, da — wie es im Protokoll heißt — „dieſe Schulen ſich gewöhnlich in unbefriedigendem Zuſtande befinden und hauptſächlich kommerzielle Unternehmungen ihrer Beſitzer repräſentiren“. Hofesſchulen, die von den Gutsbeſitzern auf eigene Koſten, reſp. gegen Erhebung eines Schulgeldes unterhalten werden, ſollen laut Reſolution der Konferenz, als Privatſchulen betrachtet und behandelt werden. Geht irgendwo eine ſolche Schule ein, ſo muß unverzüglich für Erweiterung der nächſten Gemeindeſchule geſorgt werden, damit die Knechtskinder nicht ohne obligatoriſchen Unterricht bleiben. Die naheliegende Frage, ob mit dem Beſuch der Hofesſchulen der allgemeinen Schulpflicht genügt wird oder nicht, ſcheint auf der Konferenz nicht entſchieden worden zu ſein. — Die Inſpektoren haben beſondere Aufmerkſamkeit der Exiſtenz geheimer Schulen zu-

zuwenden. (cf. das 6. Kap. des VIII. Abſchnitts des ruſſ. Strafgeſetzbuches „Verletzung der Beſtimmungen über die Jugenderziehung“ Art. 1049—1053). Die Verſchmelzung kleinerer Schulen ärmerer Gemeinden zu einer einzigen wurde ſpeziell für die Inſel Oeſel anempfohlen, zugleich aber konſtatirt, daß ſie durch die Mittelloſigkeit der betr. Gemeinden, theils auch durch das paſſive Verhalten der örtlichen Schulorgane verzögert werde. — Die Inſpektoren ſollen für Einrichtung von Schulbibliotheken ſorgen und ſich dabei nicht auf die von der Krone angewieſenen Mittel beſchränken, ſondern örtliche Quellen und ſpeziell die Gemeindeverwaltungen heranziehen. Für die aus örtlichen Quellen ſtammenden Mittel dürfen auch lettiſche und eſtniſche Bücher angeſchafft werden, doch ſoll die Zahl derſelben höchſtens $^1/_3$ der Geſammtzahl und des Geſammtwerthes ausmachen. Auch die Einrichtung von Schulmuſeen erſchien wünſchenswerth, beſonders zur Förderung des Unterrichts in der ruſſ. Sprache, der nach der natürlichen Methode zu erfolgen hat.

Beſondere Aufmerkſamkeit iſt ferner darauf zu richten, daß der Kurſus der Elementarſchule auch von den Mädchen regelrecht abſolvirt wird, da aus den Berichten der Volksſchulinſpektoren hervorgeht, daß dem Unterricht der Mädchen in einzelnen Schulen viel weniger Sorgfalt zugewandt wird und ihre Kenntniſſe, beſonders in der ruſſiſchen Sprache, viel geringer ſind, als die der Knaben. Einige dieſer Berichte, heißt es im Protokoll, weiſen ſogar auf Fälle hin, wo den Lehrern von dritten Perſonen nahegelegt worden ſei, die Mädchen nicht in der ruſſ. Sprache zu unterrichten.

15. Mai. Der „Rig. Eparch.-Ztg.“ (1899, Nr. 10) zufolge wurden im vergangenen Winter in Smilten orthodoxe Miſſions-Abende veranſtaltet, die im Schulgebäude ſtattfanden. Die gen. Zeitung berichtet in Kürze über die daſelbſt gehaltenen Vorleſungen: es ſeien u. A. bei dieſer Gelegenheit die Hauptirrthümer Luthers aufgezählt und widerlegt und zugleich die Vorzüge der orthodoxen Glaubenslehre auseinandergeſetzt worden; einzig und allein der orthodoxe Glaube garantire das Heil und nur in ihm ſei der wahre Weg zur Erlöſung gegeben; man dürfe nicht ſagen, es ſei einerlei,

zu welchem Glauben man ſich bekenne, wenn man nur an Gott glaube. Die Zuhörer ſoll beſonders die Widerlegung der lutheriſchen und die Darlegung der orthodoxen Glaubenslehre intereſſirt haben. — Zum Schluß der Vorleſungen gab es Nebelbilder. „Um die Andersgläubigen mit der Orthodoxie bekannt zu machen, werden auch verſchiedene Miſſionstraktätchen unter dem Volk vertheilt".

16. Mai. In Weſenberg wurde der Kindergarten des Velocipediſten-Vereins wegen einer geringfügigen Forderung ſeinem bisherigen Zwecke entzogen und das Inventar öffentlich verſteigert. Dieſer Vorfall wirft, wie der „Weſenb. Anz." ſchreibt, ein nur zu grelles Licht auf die dortigen geſellſchaftlichen Zuſtände. Sofort nach Schließung des Gartens konſtituirte ſich in Weſenberg ein neuer Velocipediſten-Verein und zwar im Anſchluß an den Weltverein „Union".

„ „ In Petersburg trat am 28. April eine neue Zeitung, die „Roſſija", mit einem verheißungsvollen Programmartikel ins Leben, in dem viel von Toleranz, Vorurtheilsfreiheit, Achtung vor fremden Meinungen ꝛc. die Rede war. In baltiſchen Angelegenheiten ſcheint ſich die „Roſſija" durch Unwiſſenheit auszeichnen zu wollen, ſie bemerkt zur „Krugsfrage", Das Recht zum Unterhalten von Krügen gehöre zu den Charakterzügen einer rein feudalen Geſellſchaftsordnung mit Hörigkeitsverhältniſſen", das gutsherrliche Krugsrecht ſei vom ruſſiſchen Standpunkt aus ein Unrecht u. ſ. w.

17. Mai. Tuckum. Die nach langandauernden Wahlkämpfen beſtätigten neuen Stadtverordneten wählen auf ihrer erſten Sitzung den Elementarlehrer und Leiter des lettiſchen Vereins M. Kremannis zum Stadthaupt. Von den 5 zu Stadträthen proponirten Kandidaten, ebenfalls lettiſcher Nationalität, erhält keiner die nöthige Stimmenzahl; die Wahl des Stadtſekretairs wird verſchoben. Das bisherige Stadthaupt cand. jur. C. Miram, der 13 Jahre in dieſem Amt geſtanden hat, ſein Gehilfe und der langjährige frühere Sekretair gaben zu Protokoll, daß ſie auf eine Wiederwahl verzichten und jede Kandidatur zu irgend einem ſtädtiſchen Amt ablehnen.

17. Mai. Das in Jurjew (Dorpat) ausgegebene eſtniſche Wochenblatt „Uus aeg" („Die neue Zeit") hat die Genehmigung erhalten von nun an zweimal wöchentlich zu erſcheinen. Der

bisherige Mitredakteur J. Reinwald ist aus der Redaktion des Blattes ausgeschieden.

17. Mai. Die Gründung eines Jenselschen landwirthschaftlichen Vereins (im Jurjewschen, Dörptschen Kr.) ist vom Gouverneur gestattet worden.

„ „ Als zweiter Herausgeber und mitverantwortlicher Redakteur der „Rigaschen Rundschau" ist Dr. Alfr. Ruetz bestätigt worden.

„ „ Das „St. Pib. Evang. Sonntagsbl." schreibt: „In Rußland giebt es thatsächlich eine große und immer wachsende Zahl von Lutheranern, welche keine andere Sprache mehr verstehen, als russisch, und für diese lutherische Gottesdienste in russischer Sprache einzurichten, ist ein dringendes Bedürfniß und eine heilige Pflicht unserer Kirche, welche ihre nur noch russisch sprechenden Mitglieder nicht ohne religiöse Versorgung lassen darf".

18. Mai. Jurjew (Dorpat). Al. Frederking schenkt in Anlaß des 50-jährigen Jubiläums seiner Fabrik der v. Zeddelmannschen Privat-Lehranstalt ein Kapital von 1000 Rbl. —

„ „ Zur Bekämpfung der Rindertuberkulose sind dem Estländischen Landwirthschaftl. Verein vom Kaiserl. Institut für Experimentalmedizin in Petersburg 3000 Portionen Tuberkulin kostenfrei bewilligt worden.

„ „ Helsingfors. Der außerordentliche finländische Landtag wird geschlossen.

„ „ Riga. Die Generalversammlung des Börsen-Vereins beschließt eine 7-klassige, im Ressort des Finanzministeriums stehende Kommerzschule in Riga zu errichten, die erforderlichen und später noch genau festzustellenden Mittel aus ihrer Börsenbank zu bewilligen und dem Börsen-Komité die Organisation und Leitung dieser Schule zu übertragen. Die Kosten des Schulgebäudes und seiner gesammten Einrichtung werden auf 3—400,000 Rbl. geschätzt. — Ferner bewilligt die Versammlung der Privat-Lehranstalt des Herrn von Elß in Riga vorläufig für das laufende Jahr eine Subvention von 2500 Rbl. —

19. Mai. Riga. Die „Rig. Rdsh." erklärt: „Es muß immer und immer wieder betont werden, daß seit einer Reihe von Tagen keinerlei weitere Unordnungen vorgekommen sind".

Beiläufig bemerkt das gen. Blatt noch folgendes: „In den aus-

ländiſchen Blättern, ſo im „Berliner Tagebl.“, begegnet man wiederholt der Behauptung, in Riga ſei das „Standrecht proklamirt“, „der kleine Belagerungszuſtand verhängt ꝛc.“ Das iſt Unſinn! Die von der hieſigen Adminiſtration getroffenen Maßregeln decken ſich in keiner Beziehung mit jenen juriſtiſch feſt umgrenzten Begriffen“.

Die „Düna-Ztg.“ wird von kompetenter Seite um die Mittheilung erſucht, daß ſämmtliches (?) in Riga ſtationirte Militair am Platze geblieben ſei und man außerdem noch 4 Sſotnien Koſaken zur Ergänzung herangezogen habe; übrigens werde auf allen Fabriken Rigas gearbeitet. — Bei der Wiederherſtellung der Ordnung bewährten ſich die Koſaken vortrefflich. Immerhin herrſcht im Publikum noch bedeutende Aufregung und Unruhe.

19. Mai. Eine an der Univerſität Jurjew eingeſetzte, mit der Herausgabe einer Geſchichte der Univerſität zur Zentennar-Feier derſelben beauftragte Redaktionskommiſſion verſendet Zirkulare, in denen um Zuſtellung biographiſchen Materials gebeten wird, aus dem ein „Biographiſches Lexikon“ aller Profeſſoren und der übrigen Lehrbeamten der Univerſität zuſammengeſtellt werden ſoll.

19. Mai. Mitau. Die Stadtverordneten-Verſammlung hatte am 17. März d. J. beſchloſſen, der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde zur Herausgabe des liv- eſt- und kurländiſchen Urkundenbuches eine Subvention von 170 Rbl. jährlich auf 6 Jahre, zu bewilligen. Dieſer Beſchluß wurde am 1. April von der Gouvernements-Seſſion für ſtädtiſche Angelegenheiten kaſſirt. Ueber dieſe Verfügung beſchließt die Stadtverordneten-Verſammlung auf Antrag des Stadtamts beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Klage zu führen. Daß ſich über dieſen Gegenſtand der „Riſhski Weſtn.“ in ungebildeter und tendenziöſer Weiſe ausläßt, iſt ſelbſtverſtändlich. —

„ „ Der „Riſhski Weſtn.“ ſchreibt: „Die Freunde der ruſſiſchen Aufklärung in unſerem Gebiet wird die Nachricht erfreuen, daß die Geſundheit des Rektors der Jurjewſchen Univerſität A. S. Budilowitſch völlig wiederhergeſtellt iſt.“ Er wurde kürzlich in Berlin von Prof. E. v. Bergmann operirt.

20. Mai. Die in Walk tagende 2. Kriminal-Abtheilung des Rigaſchen Bezirksgerichts verhandelt bei geſchloſſenen Thüren eine Anklage gegen den Paſtor R. v. Holſt-Audern (im Pern. Kr.), der beſchuldigt war, eine von der griechiſch-orthodoxen Kirche reklamirte Perſon konfirmirt und zum Abendmahl angenommen zu haben. Nach längerer Berathung wird der Angeklagte freigeſprochen.

21. Mai. Die „Düna-Ztg." (Nr. 113) tritt dem abſolut grundloſen, vor einiger Zeit von einem Königsberger Blatt frivol ausgeſprengten Gerüchte, in den Rigaſchen Strandorten herrſche die Lepra, energiſch entgegen.

„ „ In Riga ſowie in Libau kann die Ordnung im Allgemeinen als wiederhergeſtellt gelten, die Arbeiter gehen in gewohnter Weiſe ihrem Tagewerk nach.

„ „ Reſidenzblättern zufolge wurde in dieſen Tagen im Komité des Miniſteriums der Volksaufklärung die Frage wegen Geſtattung von periodiſchen Kongreſſen der Volksſchullehrer und -Lehrerinnen, die in den letzten 14 Jahren nicht mehr ſtattgefunden haben, in bejahendem Sinne entſchieden. In Livland waren ſolche Lehrerkonferenzen eine Schöpfung des um das Landſchulweſen hochverdienten Biſchofs Ulmann, der ſie 1848 ins Leben rief. Mit der Reorganiſation oder Ruſſifizirung des Volksſchulweſens kamen ſie in Wegfall und an ihre Stelle traten ruſſiſche Sprachkurſe für die Lehrer.

22. Mai. In den letzten Jahren haben ſich wieder viele Eſten in Marienburg (Kr. Wenden) niedergelaſſen. Die Geſammtzahl der dort lebenden Eſten beträgt faſt 2000, aber ſie haben weder eine Schule noch einen Schullehrer und bleiben, was Bildung betrifft, weit hinter den Letten zurück.

„ „ In Wierland, beſonders im Narwaſchen Gebiet, wuchert üppig das Sektenunweſen, wie dem „Poſtimees" geſchrieben wird. Da giebt es „Gläubige", „Chriſtliche", „Springer", „Hüpfer", „Brüder und Schweſtern" u. ſ. w. Das wüſte Lärmen und Treiben bei den Andachtsübungen dieſer Schwarmgeiſter veranlaßte die Polizei, einzugreifen — freilich nur mit vorübergehendem Erfolge. Die falſchen Propheten ſchießen wie Pilze aus der Erde empor und das Volk hat noch nicht erkannt, daß es von ihnen betrogen,

materiell ausgebeutet und nicht nur in ſeinem Glaubens- ſondern auch in ſeinem Ehe- und Familienleben ſchwer geſchädigt wird.

22. Mai. Jurjew (Dorpat). Das ſtädtiſche Schulkollegium beſchloß, die ſtädtiſche 2-klaſſige Elementarſchule für Mädchen „Puſchkin-Schule“ zu benennen und ſie durch eine 3. Klaſſe zu erweitern.

„ „ Oberpahlen. Hier fanden in der verfloſſenen Woche in Sachen der eſtniſchen Alexander-Schule Berathungen ſtatt zwiſchen dem Komité dieſer Schule und 2 Delegirten des Miniſteriums. Man ſprach ſich dabei für Umwandlung in eine mittlere Ackerbau-Schule aus, die in Oberpahlen eröffnet werden ſoll und zwar auf Grundlage des etwas zu modifizirenden Normalſtatuts für ſolche Schulen. Die Unterrichtsſprache iſt die ruſſiſche, für eſtniſchen Sprachunterricht werden 2 Stunden wöchentlich in Ausſicht genommen. Man rechnet auf eine einmalige miniſterielle Unterſtützung von 50—70,000 Rbl. und auf eine jährliche Subvention von 15,000 Rbl. Vom Kronsgut Wolmarshof dürfte das erforderliche Ackerland zur Verfügung geſtellt werden. — Natürlich bedarf das ganze Projekt noch der Beſtätigung durch den Reichsrath.

„ „ In mißvergnügtem Ton berichtet der „Olewik“ aus der der Wiek, daß daſelbſt einem Schullehrer im Hannehlſchen Kirchſpiel von einer Seite, von der man es am wenigſten hätte erwarten können, eine ernſte Rüge ertheilt worden ſei, weil er ſich unterſtanden habe, für Schließung der Krüge zu ſein und ein diesbezügliches Bittgeſuch auch mitunterſchrieben hätte. Denn mit ſolchen Petitionen, ſo ſei der Lehrer bedeutet worden, beabſichtigten die Bauern ja doch nur, die (deutſchen) Herren zu ſchädigen. — In unmittelbarem Zuſammenhang mit dieſer Rüge läßt ſich der „Olewik“ ſchreiben, einige betrunkene, aus dem Kirchenkruge, um deſſen Schließung auch petitionirt worden ſei, kommende Leute hätten den mißglückten Verſuch gemacht, in die Hannehlſche Kirche gewaltſam einzudringen, um den Gottesdienſt zu ſtören. Dieſe nicht ganz unverdächtige Nachricht wird von

keiner Seite bestätigt und erweist sich als unrichtig, da es in Hannehl gar keinen Kirchenkrug giebt.

24. Mai. Ein Korrespondent der „Latw. Aw." aus Ilmagen (im Grobinschen Kreise) entwirft von dem dortigen kulturellen und gesellschaftlichen Leben ein recht trübes Bild. „Besonders muß die Aufmerksamkeit auf eine Erscheinung gerichtet werden, die von Zeit zu Zeit zu Tage tritt, nämlich auf die Flucht der Wirthe aus den Gesinden. Viele, denen es in ihrer Wirthschaft übel ergeht und die ihre Abgaben nicht bezahlen können, beeilen sich, ihre Habe bis auf die geringsten Gegenstände bei Seite zu schaffen, und dann machen sie sich auf und verschwinden aus der Gegend. So sind in kurzer Zeit drei Wirthe aus ihren Gesinden entflohen."

„ „ Das Projekt des Finanzministeriums, betr. die Reorganisation der Maaße und Gewichte, die i. J. 1900 in Kraft treten sollte, ist in allen Hauptpunkten vom Reichsrath angenommen worden.

„ „ Der „Reg.-Anz." veröffentlicht in Sachen der Studenten-Unruhen ein Kommuniqué folgenden Inhalts:

Am 20. Februar übernahm der Generaladjutant Wannowski auf Allerhöchsten Befehl eine allseitige Untersuchung der Ursachen und Umstände der Unordnungen, die am 8. Februar d. J. in der Petersburger Universität begonnen hatten (cf. Balt. Chr. III, 145). Bei Durchsicht seines allerunterthänigsten Berichts geruhte Se. Majestät vor Allem Seine äußerste Betrübniß und Unzufriedenheit zu äußern, daß derartige Unruhen, die sich fast auf alle höheren Lehranstalten des Reichs erstreckten, entstehen und 3 Monate lang andauern konnten. Die direkte Veranlassung zum Entstehen der Unordnungen in Petersburg war der bekannte, im Namen des Rektors öffentlich ausgehängte Erlaß an die Studenten (cf. Balt. Chr. III, 135). Es folgt eine kurze Darstellung des Rekontre vom 8. Februar zwischen den Studenten und der Polizei in Petersburg (ibidem S. 136). Die weitere Entwickelung der Unordnungen ging von einer unbedeutenden Minorität aus, die aber die Masse der Studenten auf ihre Seite zu bringen verstand, da denselben feste Leitung und Einwirkung von Seiten der nächsten Lehrobrigkeit und des Professoren-Personals fehlte. Dazu gesellte sich die Agitation einzelner, zum Theil nicht zur Zahl der Studenten gehörender „übelgesinnter Personen, die den bearbeiteten Boden der Unzufriedenheit und Aufregung inmitten der Jugend zur Verbreitung von Proklamationen und geheimen Schriften politischen und antistaatlichen Charakters zu benutzen wünschten". „Die Untersuchung ergab, daß auch in dem Wesen selbst und in der inneren Organisation der höheren Lehranstalten die allgemeinen Ursachen zu suchen sind, die das Entstehen und die Ausbreitung der Unordnungen fördern, indem sie diesen einen geeigneten Boden bieten." Dazu gehören die Isolirung der Studenten unter sich,

von den Profeſſoren und der Lehrobrigkeit, das zum Theil gleichgiltige, zum Theil verkehrte Verhalten einiger Profeſſoren gegenüber der Jugend, der Mangel an Aufſicht und eine übertriebene Anhäufung der Studenten an ein und derſelben Anſtalt. Nach aufmerkſamer Durchſicht aller Unterſuchungs-Reſultate geruhte Se. Majeſtät zu befehlen. „1) Der direkten Obrigkeit und dem Lehrperſonal der höheren Lehranſtalten Seine Unzufriedenheit zu eröffnen, daß ſie es nicht verſtanden haben, ſich die genügende Autorität und moraliſchen Einfluß auf ihre Schüler zu erwerben, und nicht ſofort beim Beginn der Unordnungen mit der gehörigen Feſtigkeit und Einmüthigkeit vorgingen. Sie ſind, falls erforderlich, mit Strenge zur Erfüllung ihrer moraliſchen dienſtlichen Pflichten anzuhalten. — 2) Den Chargen der Petersburger Stadtpolizei, die im Bericht des Generaladjutanten Wannowski genannt ſind, müſſen ihre unverſtändigen und nicht zweckentſprechenden vorläufigen Anordnungen zur Wahrung der Ordnung auf den Straßen (am 8. Febr.) vorgehalten werden. 3) Welcher Art auch die Fahrläſſigkeiten und Mißgriffe der obrigkeitlichen Perſonen geweſen ſein mögen, in keinem Fall iſt die Aufführung der Studenten und Zuhörer zu entſchuldigen, die die Pflicht des Gehorſams und die Beobachtung der vorgeſchriebenen Ordnung vergaßen". . . . Sie haben ſich derſelben ſofort zu unterwerfen. Se. Majeſtät zweifelt nicht, daß die Eltern und die älteren Perſonen aller Stände es ungeſäumt für ihre Pflicht anſehen werden, in beruhigendem und verſtändigem Sinne auf die Jugend einzuwirken. Leider hat die örtliche Geſellſchaft während der Wirren die Bemühungen der Regierungs-Behörden nicht nur nicht unterſtützt, ſondern in vielen Fällen die Unordnungen durch ihre Zuſtimmung gefördert. Derartiges ſoll unnachſichtig unterdrückt werden. Bezüglich der Studenten und Zuhörer aber, die ſich nur an den Unordnungen betheiligt haben und keiner politiſchen Vergehen überwieſen ſind, ſoll es von den betr. Miniſtern abhängen, dieſelben mit möglichſter Nachſicht zu beſtrafen.

24. Mai. In Riga wurde während der letzten 2—3 Wochen eine ungewöhnlich große Anzahl verdächtiger Perſonen von der Polizei aufgegriffen, theils ausgewieſen und theils dem Gericht übergeben.

25. Mai. Riga. Die am 25. April d. J. ſtattgehabte Hauskollekte zur Erbauung einer zweiten Kirche für die St. Gertrudgemeinde hat bisher laut Rechenſchaftsbericht einen Ertrag von etwas über 82,000 Rbl. ergeben. Zum Bau der Kirche ohne innere Einrichtung und ohne Thurm ſind mindenſtens 130,000 Rbl. erforderlich. Das Reſultat der Kollekte kann immerhin als ein überraſchend günſtiges bezeichnet werden.

26. Mai. Säkular-Feier zu Ehren Puſchkins am Jahrestage ſeiner Geburt.

In Riga wird vom Biſchof Agathangel in der Kathedrale eine Seelenmeſſe für den Dichter abgehalten. Darauf findet ein offizieller Feſtaktus im Saale des ruſſ. Vereinshauſes „Ulei" ſtatt. Hier erſcheinen 10 Deputationen der verſchiedenſten ruſſiſchen und nichtruſſiſchen Vereine Rigas, deponiren Kränze vor der Büſte Puſchkins und feiern den Dichter in mehr oder weniger ſchwungvollen ruſſiſchen, polniſchen, deutſchen, lettiſchen und eſtniſchen Anſprachen. Es war nämlich in einer vorbereitenden Sitzung des Feſtkomités (unter dem Präſidium des Livl. Vizegouverneurs) erklärt worden, daß bei dieſer Gelegenheit Jeder in ſeiner Mutterſprache reden dürfe. Unterdeſſen wird eine Puſchkinfeier im Stadttheater ſpeziell für die mittleren Lehranſtalten Rigas veranſtaltet, wobei ſchließlich auch Bilder des Dichters an die Kinder vertheilt wurden. Der folgende Tag bringt zur Erinnerung an Puſchkin Kinderfeſte im Wöhrmannſchen Park mit Geſang und Muſik, Vorträgen, turneriſchen Spielen, den unvermeidlichen Nebelbildern und Vertheilung von Brochüren Daran ſchließt ſich Abends eine Puſchkinfeier im Stadttheater vor vollbeſetztem Hauſe. — In ſämmtlichen Krons- und Privatſchulen Revals werden feierliche Redeakte mit Deklamationen der Lernenden veranſtaltet. Sogar die „Eſtländ. litterariſche Geſellſchaft" verſammelt ſich zu einer Feſtſitzung, auf der in längerem Vortrage der Redakteur und zweiſprachige Dichter Chr. Mickwitz den Entwickelungsgang Puſchkins ſchildert. Am folgenden Tage finden im Stadttheater Volksvorleſungen mit Nebelbildern und darauf Abends eine litterariſch-muſikaliſche Soirée ſtatt, an der ſich alle Revalſchen Geſangvereine, auch die deutſchen, betheiligen. Zum Schluß - Apotheoſe des Dichters unter bengaliſcher Beleuchtung. — In Jurjew (Dorpat) konzentrirt ſich die Feier in der Univerſität: hier werden in der Aula 6 Reden der Reihe nach über den Dichter gehalten, darunter eine etwas eigenthümliche von einem Prof. Tſchiſh, der Puſchkin als „das Ideal ſeeliſcher Geſundheit" hinſtellte; Dr. Hermann und Mag. Lautenbach ſprachen über Puſchkin in der eſtniſchen, reſp. in der lettiſchen Litteratur, in beide Sprachen ſind bereits die meiſten ſeiner Werke überſetzt In den Jurjewſchen Schulen, u. A. auch in der von Zeddelmannſchen Privat-Lehranſtalt, finden Feierlichkeiten ſtatt und werden die von der Stadt geſchenkten Puſchkin-Editionen vertheilt. Auch im Sommertheater des Handwerker-Vereins wird eine Gedächtnißfeier begangen. Einige Tage ſpäter wurde noch ein Volks- und Kinderfeſt im eſtniſchen Verein „Wanemuine" veranſtaltet. — In Mitau findet im Ruſſiſchen Verein ein feierlicher Aktus ſtatt, den auch der kurl. Gouverneur, der Landesbevollmächtigte Graf Keyſerling, und andere Vertreter des Landes, Paſtor Konradi, Protohierei Ruſchenzow u. v. A. mit ihrem Beſuche beehren! Ein reichhaltiges Feſtprogramm gelangte auch in Libau zur Ausführung, kurz im ganzen Baltikum wird der Puſchkin-Tag feſtlich be-

gangen und nicht nur in den Städten, ſondern auch auf dem Lande in den Volksſchulen. — Sehr befriedigt äußert ſich der „Rishski Westn.“ über die bei dieſer Gelegenheit von allen Bevölkerungsklaſſen ohne Unterſchied der Nationalität bewieſene „herzliche“, ſpontane Theilnahme, die noch vor 10 Jahren, wie das gen Blatt konſtatirt, in den Oſtſeeprovinzen ganz undenkbar war; inzwiſchen aber habe die ruſſiſche „Aufklärung“ in dieſem Grenzlande — dank den Reformen und dank vor Allem der ruſſiſchen Schule — raſche Fortſchritte gemacht auf dem Wege zur geiſtigen Verſchmelzung der baltiſchen Bevölkerung mit dem ruſſiſchen Volksthum. —

26. Mai. Den Rig. Blättern wird aus offizieller Quelle mitgetheilt, daß 4 Sſotnien Koſaken und 3 Bataillone der örtlichen Infanterie während des ganzen Sommers und danach bis auf Weiteres in Riga verbleiben.

27. Mai. Jurjew (Dorpat). Enthüllung des Grabdenkmals für den weil. Lektor der eſtniſchen Sprache Dr. M. Weske. Viele Deputationen, eine große Volksmenge und mehrere Ehrengäſte, wie das Stadthaupt B. Grewingk, der Polizeimeiſter Litwinow, Prof. Ohſe als Vertreter des Rektors u. m. A. hatten ſich eingefunden. Mehrere Reden wurden gehalten.

Der Verſtorbene verdarb ſein Leben, indem er ſein reiches Können leider mehr in den Dienſt einer fanatiſchen und verblendeten Partei ſtellte, als in den ſeines Volkes.

28. Mai. Riga. In Sachen der elektriſchen Bahnen ſind die Verhandlungen zwiſchen dem Miniſterium und der Stadtverwaltung definitiv zum Abſchluß gelangt, die Hauptſchwierigkeiten dürfen als überwunden betrachtet werden. Jetzt handelt es ſich um Erledigung techniſcher Fragen und um Beſtätigung des techniſchen Bauplanes.

„ „ Auf Dagö iſt — dem „Poſtimees“ zufolge — die Arbeiterfrage für dieſes Jahr glücklich gelöſt, da die Gutsherrſchaften ihren Knechten Verkürzung des Arbeitstages und Erhöhung des Lohnes zugeſichert hätten. Aus Pernau läßt ſich daſſelbe Blatt berichten, daß man mit den importirten polniſchen und mit den ruſſiſchen Arbeitern, die das „Rothe Kreuz“ aus den Hunger-Gouvernements herüberſchickt, bereits ſchlechte Erfahrungen gemacht habe: ſie ſeien unzufrieden, ſtreitſüchtig und hätten ſchon allerhand Unfug begangen, ſo daß die Polizei habe einſchreiten müſſen. „Unſere einheimiſchen Bauern fürchten dieſe Konkurrenz

nicht", erklärt ſtolz der „Poſtimees" und nur die Arbeitgeber hätten ſich die Finger verbrannt. — Die Unzufriedenheit unter den Arbeitern wird dadurch nur genährt, daß ein Theil der einheimiſchen nationalen Preſſe ſie in ihren oft ganz unberechtigten Prätenſionen beſtärkt.

28.—30. Mai. Reval. Fünfzigjähriges Jubiläum des Revaler Vereins für Männergeſang. Derz. Präſes des Vereins iſt Redakteur Hörſchelmann. Am 1. Tage findet der Feſtaktus ſtatt: Deputationen von 17 Geſangvereinen überbringen ihre Glückwünſche und Geſchenke. Daran ſchließt ſich ein Feſtzug auf den Dom vor das Schloß, der Gouverneur wird erſucht, ein Huldigungstelegramm an Ihre Majeſtäten übermitteln zu wollen. Abends gelangt im Feſtlokal u. A. ein von Chr. Mickwitz gedichtetes und komponirtes Feſtſpiel „Die drei Thürme" zur Aufführung. Am 2. Tage erfolgt das Jubiläumskonzert unter Leitung des Muſikdirektors C. Brunow. Am Feſtdiner nehmen als Ehrengäſte theil u. A. der eſtl. Gouverneur und der Ritterſchaftshauptmann. Am 3. Tage wird eine gemeinſame Ausfahrt nach Tiſcher unternommen.

29. Mai. Die Wiener Akademie der Wiſſenſchaften hat auf ihrer letzten Jahresſitzung Prof. Dr. Leop. von Schröder zu ihrem korreſpondirenden Mitgliede gewählt, bezw. als ſolchen proklamirt.

" " Durch ein Allerhöchſt am 15. März. a. c. beſtätigtes Reichsrathsgutachten wird die Landesſteuer von den Gewerbeſcheinen höherer Kategorien, die an Stelle der früheren Gildeſcheine gelöſt werden, in Liv- und Eſtland für die Jahre 1899—1901 auf 15 Prozent von dem der Krone für dieſe Scheine zu zahlenden Preiſe feſtgeſetzt. Die Landesſteuer von den ſtädtiſchen Immobilien in Livland iſt für das Triennium 1899–1901 mit 20 Prozent vom Betrage der Kronsimmobiliensſteuer normirt worden. Die Geſammtſumme der Landes-Ergänzungsſteuern pro 1899—1901 beträgt für Livland über 327,000 Rbl. und für Eſtland faſt 144,000 Rbl. jährlich. Davon werden verausgabt für Bildung der Wegebau-Kapitalien in Livland über 235,000 Rbl., in Eſtland ca. 86.000 Rbl. Dazu kommen die Ausgaben für Unterhaltung der Arreſtlokale und der Arreſtanten,

für Beaufſichtigung derſelben, ferner Beiſteuern an die Kameralhöfe und an die Reichskontrole, leihweiſe Unterſtützung der Kollegien der allgemeinen Fürſorge u. Reſervesummen.

30. Mai. Riga. Der livländiſche Vize-Gouverneur bringt durch die Zeitungen zur Kenntniß der Hausbeſitzer und Einwohner Rigas, daß jetzt keine Nothwendigkeit mehr vorliegt, die in der Bekanntmachung des Livl. Gouverneurs vom 8. Mai c. empfohlenen außergewöhnlichen Vorſichtsmaßregeln (im Hinblick auf die Arbeiterunruhen) zu beobachten.

„ „ Riga. In der 1. Kriminalabtheilung des Rigaſchen Bezirksgerichts wird C. Stoll, Paſtor zu Linden u. Fehteln (Kreis Wenden), zur Entfernung von ſeiner bisherigen Amtsſtelle verurtheilt. Die Verhandlungen wurden bei geſchloſſenen Thüren geführt. Die Anklage lautete auf Trauung eines Orthodoxen mit einer Lutheranerin.

30. Mai. In Arensburg wird die Oeſelſche Prediger-Synode eröffnet.

„ „ Am 10. Januar 1899 verordnete der Hapſalſche Bauerkommiſſar C. Theurich, daß ſämmtliche dem Hofe Schloß Alt-Fickel (in der Wiek) gehörigen und von früheren Beſitzern der Gemeinde zur Benutzung angewieſenen Armen- und Siechenhäuſer, Schulgebäude ſowie das Gemeindehaus als Eigenthum der Gemeinde zu betrachten ſeien, und ließ dieſen Beſchluß als rechtsgültig in das Protokoll des Gemeinde-Ausſchuſſes verſchreiben, ohne den Majoratsherrn der Fickelſchen Güter, Baron Uexküll davon zu benachrichtigen. Dieſer reichte ſofort eine Klage beim eſtl. Gouverneur ein. Die Entſcheidung ſteht noch aus, jenes Protokoll iſt bisher noch nicht annullirt.

Die erwähnten Siechenhäuſer, 7 an der Zahl, ſind eine milde Stiftung des Ritterſchaftshauptmanns und ſpäter eſtl. Gouverneurs B. J. Uexküll aus dem Jahre 1810; die Fickelſche Schule, die älteſte in Eſtland, wurde 1807 gegründet und das Gemeindehaus 1875 vom verſtorbenen Landrath Bernh. Baron Uexküll erbaut. Das Bauerpachtland des Fickelſchen Majorats iſt unverkauft. Die vom Hofe erbauten und unterhaltenen Siechenhäuſer ſind auf Hofsland belegen. Die Bewohner derſelben, alte, kranke und gebrechliche Gemeindeglieder, wurden bisher ausnahmslos vom jeweiligen Majoratsherrn eingeſetzt und verpflegt, der auf ſeine Koſten ihnen theils in Lebensmitteln, theils in Landſtücken den

Unterhalt anwies, der auf ſeine Koſten alle Remonten ausführen ließ, aus ſeiner Taſche alle Aſſekuranzzahlungen leiſtete u. ſ. w. Auch ſind dieſe Immobilien in den Reviſionsbeſchreibungen und -Akten ſtets als dem Majorat gehörig verzeichnet worden. Der Bauerkommiſſar erklärte allen dieſen Thatſachen gegenüber, die Bauern hätten die erwähnten Immobilien „erſeſſen", da ſie ſeit 1810 im Genuß dieſer Stiftungen wären.

31. Mai. Fellin. Die Stadtverordneten-Verſammlung beſchließt definitiv die Errichtung eines ſtädtiſchen Schlachthauſes und und zwar in eigener Regie der Stadt. Zu dieſem Zweck wird ein Pauſchalkredit bis 20,000 Rbl. eröffnet. — Die Verſammlung beſchließt ferner — nach dem erfolgreichen Vorgange Weſenbergs —, gehörigen Orts darum nachzuſuchen, daß die Stadt von der ihr auferlegten Verſteuer zum Unterhalt der ſtädtiſchen Polizeichargen befreit werde. Der betr. Poſten beträgt faſt 1800 Rbl. jährlich. — Die Einführung des Branntwein-Monopols bedroht natürlich auch das Budget Fellins mit einem ſehr fühlbaren Ausfall an Einnahmen.

1. Juni. Petersburg. Paul v. Kügelgen feiert als Chefredakteur der „St. Petersburger Ztg." ſein 25-jähriges Jubiläum. Vom Landmarſchall Baron Meyendorff erhielt der Jubilar ein Glückwunſchſchreiben Namens der livländiſchen Ritterſchaft, in dem darauf hingewieſen wird, daß die Petersb. Ztg. ſtets demſelben Geiſte, von dem auch der livl. Ritterſchaft durchdrungen ſei, Anerkennung zu verſchaffen geſucht habe; ferner vom eſtländiſchen Ritterſchaftshauptmann Baron Budberg folgendes amtliche Telegramm:

„Dem treuen und hingebenden Vertreter der Sache unſerer Heimath, gemeinſamer Grundſätze und Liebe, ſage ich in Anlaß ſeines heutigen Ehrentages herzlichſten Glückwunſch und innigſten Dank, und hoffe ihn als den rechten Mann am rechten Platze noch lange wirken und nützen zu ſehen." Unter den P. v. Kügelgen überreichten Adreſſen ſind zu erwähnen die von der deutſchen Preſſe Rigas, den Philiſtern der „Eſtonia" und der kurländiſchen Ritterſchaft, als deren Vertreter Baron Stempel erſchienen war. In dieſer Adreſſe heißt es u. A., Trotz der zentraliſtiſchen Machtmittel des Reichs ſei der Kampf der Geiſter und Leidenſchaften entbrannt — in ihnen lägen die Gefahren, Hilfe aber ſei nur in der Rückkehr zu einem wahren Chriſtenthum, in der Erkenntniß der organiſchen Natur des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens, in Achtung und Pietät für das, was natürlich und geſchichtlich geworden iſt,

in der Unterſcheidung von Macht und Recht. Dieſen Standpunkt habe die deutſche „St. Ptb Ztg." in den letzten 25 Jahren nie verleugnet. „Sie hat den Beweis erbracht, daß evangeliſche Geſinnung und deutſche Treue auch dem ruſſiſchen Staatsweſen dienſtbar ſein können." . . . „Möge P. v. Kügelgen noch lange im Kampf gegen die auflöſenden und zerſtörenden Tendenzen einer leidenſchaftlichen und nervöſen Zeit ausharren", ſo ſchließt dieſe Schrift. In ſeiner Antwort hat der Jubilar den Delegirten der kurſchen Ritterſchaft, für alle 3 Ritterſchaften ſeinen Dank entgegenzunehmen, und wies auch darauf hin, daß ja ſchon ſeit Jahren durch ruſſiſche Zeitungsnotizen bekannt ſei, in wie ſelbſtloſer und großmüthiger Weiſe der baltiſche Adel der „St. Ptb Ztg." über wirthſchaftlich außerordentlich ſchwere Jahre hinweggeholfen hat — Es ſei noch erwähnt, daß auch der „St. Petersb. Herold" (Chefredakteur Dr. Bocks) dem Jubilar einen ungemein warmen, ehrenden und kollegialen Glückwunſch darbrachte.

1. Juni. Die Regierung plant die Errichtung kleiner künſtlicher Zufluchtshäfen für die Kabotageſchifffahrt an der eſtländiſchen Küſte und hat zu dieſem Zweck den eſtländiſchen Gouverneur beauftragt, die einſchlägigen Fragen durch Sachverſtändige begutachten zu laſſen.

„ „ In einem ausführlichem Bericht über das am 20. April c. feſtlich begangene 50-jährige Prieſter-Jubiläum des Teſtamaſchen Prieſter Tſchetürkin (Kr. Pernau) bemerkt die „Rig. Eparch.-Ztg." (Nr. 11), daß ſich bei der kirchlichen Feier unter den anweſenden Lutheranern auch der Paſtor Koik-Teſtama befunden und ſpäter, beim Feſtmahl, eine bemerkenswerthe Rede gehalten habe, „in der er das gleichzeitige Nebeneinanderbeſtehen zweier Gemeinden einer rechtgläubigen und einer lutheriſchen . . . als einen Gottesſegen anerkannte, der unvermeidlich einen Wetteifer in religiös-ſittlicher Thätigkeit hervorrufe. Er ſchloß ſeine Rede mit dem Wunſch, daß dieſer Wetteifer auf evangeliſche Wahrheit ſich gründen möge".

1. Juni. Riga. Die Unterſuchung in Sachen der Pöbel-Exzeſſe wird von zwei Unterſuchungsrichtern geführt. Auch kam zu dieſem Zweck aus Petersburg der Prokureursgehilfe Grödinger nach Riga.

1. Juni. In Riga treffen 150 tatariſche Arbeiter-Familien aus dem Kaſanſchen Gouvernement ein. Ein Theil derſelben findet ſofort Arbeit.

1. Juni. Runö. Im Sommer 1898 hat der Paſtor zu Runö, O. Sevelius, in der „Nya Preſſen“ ſeine ſchwediſchen Landsleute um Unterſtützung für eine in Runö zu errichtende Leſeſtube. Dieſer Aufruf hatte den beſten Erfolg. Inzwiſchen ſind außer Zeitungen und einer Menge von Flugblättern und Zeitſchriften 1000 verſchiedene Werke in Runö angelangt und von den Inſelbewohnern mit Freuden empfangen worden. Paſtor Sevelius und die Aelteſten der Runo-Gemeinde veröffentlichten in der „Nya Preſſen“ ein herzliches Dankesſchreiben.

2. Juni. Das Miniſterium der Volksaufklärung hat, den „St. Ptb. Wd.“ zufolge, die Erläuterung gegeben, das die Chefs der örtlichen Lehrbezirke das Recht haben, Sonntagsſchulen für Kinder und Erwachſene an den Privatlehranſtalten des Reſſorts des Miniſteriums der Volksaufklärung zu konzeſſioniren, unter der Bedingung jedoch, daß der Unterricht in dieſen Schulen der Aufſicht ſolcher Perſonen unterſtellt wird, die an der Spitze der ſtaatlichen Lehranſtalten dieſes Reſſorts ſtehen.

„ „ Dem Dirigirenden der Livl. Akziſe-Verwaltung Umnow und dem in die Oſtſeeprovinzen abkommandirten Revidenten Minziow, die gewiſſe Anſprüche der baltiſchen Rittergutsbeſitzer in der Krugsfrage anerkannt und ſich für den Kommiſſionsverkauf von Branntwein in den Krügen, aber durchaus nicht für Entſchädigung ausgeſprochen hatten, giebt die „Now. Wr.“ entrüſtet zu verſtehen, daß ſie zu einem Urtheil in dieſer Sache weder befugt noch befähigt ſeien: „Das Privilegium, als unfehlbare Sachverſtändige in Fragen von ſtaatlicher Bedeutung zu fungiren, hat, ſoviel bekannt iſt, Niemand den Akziſe-Beamten verliehen und ſchwerlich ſind ſie durch ihre Praxis zur Entſcheidung der hier ſich ergebenden komplizirten Rechtsfragen vorbereitet, Rechtsfragen, deren Klarſtellung eine ganz andere Art Erfahrung erheiſcht, als die durch den Dienſt in der Akzize erworbene.“ Ueberraſchend iſt das unwillkürliche Zugeſtändniß, daß es ſich hier um eine „Rechtsfrage“ handelt, was die „Now. Wr.“ bisher durchaus nicht hatte zugeben wollen. Kompliziert darf dieſe Frage übrigens nicht genannt werden.

3. Juni. Dieſer Tage erſchien unter dem Titel „Ergebniſſe der Rindviehzucht-Enquete in Liv-, Eſt- und Kurland vom Jahre 1898“ ein Werk, das auch inſofern allgemeinere Bedeutung beanſpruchen darf, als es den erſten Schritt gemeinſchaftlichen Vorgehens der baltiſchen Provinzen auf dem Gebiete der Agrarſtatiſtik repräſentirt. Ferner erſchien ſoeben ein „Adreßbuch baltiſcher Landwirthe“, das den Zweck hat, Aus-

künfte über die Bezugsquellen landwirthſchaftlicher Produkte zu ertheilen und die Orientirung über das Angebot zu erleichtern. Dieſes Adreßbuch iſt auf Initiative des Eſtländ. Landwirthſch. Vereins entſtanden.

4. Juni. Riga. A. v. Knaut, Chef der Detektiv-Abtheilung der Rig. Stadtpolizei, ſtirbt in der Heilanſtalt „Rothenberg“. Er hatte ſich in Folge geiſtiger und körperlicher Ueberanſtrengung während der Pöbel-Aufläufe in der 1. Hälfte des Mai c. ein ſchweres Gehirn- und Nervenleiden zugezogen.

5. Juni. Petersburg. Dr. Bocké, Chef-Redakteur des „St. Petersb. Herold“, wird von der Aktien-Geſellſchaft dieſer Zeitung plötzlich kurzer Hand ſeiner Stellung enthoben. Er muß ſämmtliche Redaktionspapiere ſchleunigſt ſeinem Nachfolger übergeben, dem als ehemaliger Redakteur der „Düna-Ztg.“ nur zu gut bekannten G. Pipirs.

Dieſer überraſchende Perſonalwechſel erfährt eine ſehr draſtiſche Beleuchtung durch die von Dr. Bocks's Mitarbeitern C. Harmſen und Dr. R. Kupffer in der „St. Petersb. Ztg.“ publizirte Erklärung, „daß ſie mit dem Eintritt des Herrn G. Pipirs in die Redaktion des „St. Petersb. Herold“ ihre bisherige Thätigkeit an dieſem Blatt ſofort freiwillig eingeſtellt haben“. Daſſelbe thaten auch A. Langner und E. Kretſchmann. — Dr. Bocké hatte ſich noch jüngſt als Vertreter ſeines Blattes in herzlicher Weiſe an der Jubiläumsfeier P. v. Kügelgens betheiligt und überhaupt eine durchaus kollegiale Stellung zur „St. Pib. Ztg.“ eingenommen. Dieſe ſchreibt zur Amtsentlaſſung u. A.: „Wir unſererſeits bedauern aufrichtig das vorzeitige Ausſcheiden eines uns freundlich geſinnten, edeldenkenden, in der deutſchen Geſellſchaft und Kolonie raſch beliebt gewordenen Kollegen, mit dem in Arbeit und Streben zu konkurriren eine Freude und eine Ehre war. Aufrichtig hatten wir die Hand der Verſöhnung angenommen, die er uns gereicht hatte. Was jedoch den „St. Petersb. Herold“ unter der Leitung des Herrn Pipirs anlangt, ſo ziehen wir es vor, in unſere ehemalige Stellung gegenüber dem zweiten deutſchen Blatt hier am Ort zurückzukehren, was wir, um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, von vornherein ausſprechen wollen.“ Darauf antwortete der „St. Pib. Herold“ u. A., daß er den „Austritt“ Dr. Bocks's ſchmerzlich empfinde und daß die hervorragende Theilnahme deſſelben am beſagten Jubiläum mit Wiſſen und Billigung des Direktoriums des gen. Blattes ſtattgefunden habe. G. Pipirs erwiderte für ſeine Perſon, daß ſeine journaliſtiſche Thätigkeit in der „Düna Ztg.“, während welcher er „übrigens noch ein blutjunger Journaliſt“ geweſen wäre, ſeit etwa 10 Jahren abgeſchloſſen ſei. Auch der Hinweis auf Jugendlichkeit und Unreife genügt — beiläufig bemerkt — keineswegs, um Pipirs journaliſtiſche Thätigkeit in Riga auch nur einigermaßen zu

entſchuldigen. Ferner geſteht Pipirs in ſeiner Erwiderung: „Seit Jahren war und bin ich Petersburger Korreſpondent erſter gut reichsdeutſcher Blätter.“ Das iſt richtig. Es heißt, daß Pipirs für dieſe Blätter auch Korreſpondenzen in durchaus baltenfreundlichem Sinne verfaßt habe! Beiläufig bemerkt, machte Ende 1893 der eſtländiſche Gouverneur Schachowſkoi den Vorſchlag, Pipirs zum Zenſor der „Baltiſchen Monatsſchrift“ zu ernennen.

7. Juni. Zur beſſeren Kontrolirung der Privat-Lehranſtalten in den Provinzen hat, wie die „Now. Wr.“ berichtet, das Miniſterium der Volksaufklärung angeordnet, das die Prüfungen in dieſen Anſtalten nicht anders als in Gegenwart von Lehrern der örtlichen ſtaatlichen Schulen ſtattzufinden haben.

„ „ Im Paſtorat Halliſt (Kr. Fellin) findet zum Beſten der Fennernſchen Taubſtummen-Anſtalt ein Bazar ſtatt, bei dem ein Reinertrag von über 1300 Rbl. erzielt wird. Ein glänzendes Zeugniß für die Hilfsbereitſchaft, aber auch für die Wohlhabenheit der Halliſtſchen Gemeindeglieder, die ſich zu Tauſenden eingefunden hatten.

„ „ Eröffnungsfeier des eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Uelzen. Die geiſtliche Rede hält Paſtor Stein. Zum Ehrenpräſidenten des Vereins wird v. Samſon-Uelzen, welcher der Feier gleichfalls beiwohnt, gewählt. Ferner wird beſchloſſen, den demnächſt in Jurjew (Dorpat) ſtattfindenden Kongreß der eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereine durch Delegirte zu beſchicken.

8. Juni. Oeſel. Der „Saarlane“ erfährt, daß der ſtellvertretende Oeſelſche Kreischef Waſſiljew den unteren Polizeichargen vorgeſchrieben habe, mit dem Volke höflich umzugehen, und begrüßt dieſe Nachricht mit Freuden, da oft diesbezügliche Klagen unter dem Volke zu hören geweſen ſeien. Wenn man alles das, was jüngſt in Oeſel geſchehen ſei, überblicke, ſo müſſe man ſich in der That über die jetzt eingetretene Wandlung freuen.

„ „ Petersburg. Eine vom Miniſter der Volksaufklärung zur Berathung über die Reorganiſation des ruſſ. Univerſitätsweſens berufene Konferenz ſämmtlicher Lehrbezirks-Kuratoren und Univerſitäts-Rektoren beginnt ihre Thätigkeit.

9. Juni. Der „Riſhski Weſtn.“ will erfahren haben, daß die Reorganiſation der griechiſch-orthodoxen geiſtlichen Seminare auf unbeſtimmte Zeit vertagt worden ſei.

„ „ Der „Reg.-Anz.“ publizirt verſchärfte Geſetzesbeſtimmungen wider den gewerbsmäßigen Pferdediebſtahl.

„ „ Kürzlich wanderten 41 eſtländiſche Bauern, alle mitſammt ihren Familien, aus, um ſich in Sibirien unweit Wladiwoſtoks als Fiſcher anzuſiedeln. Es ſind wohlhabende Leute, die Netze und alle möglichen Geräthſchaften zum Fiſchfang mit ſich führen. Die Reiſekoſten beſtreitet der Fiskus. (Vgl. Balt. Chr. III, 205).

„ „ Zur baltiſchen Krugsfrage ergreift das offizielle Organ des Finanzminiſteriums, der „Weſtn. Finanſow“, das Wort und publizirt in extenso den Bericht des älteren Revidenten Mintzlow, der zur Unterſuchung der Frage in die Oſtſeeprovinzen abkommandirt war.

Der Verf. konſtatirt zunächſt, daß das Schänkerei-Privileg zu den Realrechten der baltiſchen Rittergüter gehört, auch durch kein allgemeines Geſetz aufgehoben iſt, doch ſei die Aufhebung unvermeidlich, dürfe aber nur auf dem Wege der Geſetzgebung erfolgen. Daß ſomit nach dem Wortlaut des Geſetzes den balt. Großgrundbeſitzern das Recht auf Entſchädigung zuſteht, kann auch von M. durchaus nicht in Abrede geſtellt werden; da er aber trotzdem nicht gewillt iſt, dieſes Recht anzuerkennen, ſo entſteht ein fatales Dilemma Doch der Verf. weiß ſich durch eine überraſchende Wendung von unbeſchreiblichem Reiz dieſem Dilemma zu entziehen, indem er ganz unvermittelt folgendermaßen fortfährt: „Wenn man ſich indeſſen zeitweilig (на время) von dem durch das Provinzialrecht angeſtogenen Bedenken (отъ навѣваемаго недоумѣнія) losmacht, ſo entſcheidet ſich die Propinationsfrage leicht. *Man braucht ſie nur zur Kategorie der perſönlichen Rechte zu zählen*, und alle Zweifel, jede Gezwungenheit hören mit einem Mal auf und die Sache wird vollſtändig klar“ Natürlich, ſonnenklar! Ganz ungezwungen behauptet nun Herr M., das in Rede ſtehende Realrecht, ſei eigentlich gar kein Realrecht, ſondern ein perſönliches, das man bei Erlaß des Provinzialrechts „künſtlich“ in ein dingliches Recht verwandelt habe, es läge ein Kodifikationsfehler vor. Und ſchließlich heißt es, dieſe Behauptung ſei als erwieſen anzuſehen, in Anbetracht der glänzenden obigen Deduktion eine ziemlich überflüſſige Bemerkung. Der Verf. ſtellt den Uebergang des Schankmonopols an die Krone als einen nachträglichen Akt der Baueremanzipation dar, wodurch denn die ganze Sache in die ſo beliebte höhere Sphäre gehoben wird Nachdem er alſo den unzweideutigen Wortlaut des poſitiven Geſetzes auf ſeine Weiſe glücklich eliminirt

hat, meint Herr M., daß unter ſolchen Umſtänden ſchon der Gedanke an eine ſtaatliche Entſchädigung der balt. Gutsbeſitzer verwerflich ſei. Von dieſer Entſchädigung könne gar nicht die Rede ſein, ſie wäre eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die ruſſiſchen und polniſchen Gutsbeſitzer, die nicht entſchädigt wurden. Auch hätten die balt. Gutsbeſitzer ihr Privilegium ſchon 80 Jahre ausgenutzt und das wäre genug! — Was die praktiſche Ausführung der bevorſtehenden Reform in den Oſtſeeprovinzen anbetrifft, ſo empfiehlt der Verf., außerhalb der ſtädtiſchen Anſiedlungen keine ſtaatlichen Branntweinsbuden anzulegen, ſondern den beſtehenden Krügen den Kommiſſionsverkauf des Monopolbranntweins zu geſtatten. Die offizielle Denkſchrift giebt auch zu, daß die baltiſchen Krüge nicht ſolche Brutſtätten des Verbrechens und der Laſterhaftigkeit ſind, als welche die let. und die eſtn. Preſſe ſie neuerdings hinzuſtellen lieben, und daß die Gutsbeſitzer ſelbſt aus moraliſchen Erwägungen im letzten Jahrzehnt überall dort die Schänken geſchloſſen haben, wo ſich dieſelben nicht als unentbehrlich erwieſen. Seit 1889 ſei nämlich die Zahl der Krüge in den Oſtſeeprovinzen von 3589 auf 2738 i. J. 1898 geſunken (1657 in Livland, 420 in Eſtland, 691 in Kurland). — So viel aus der intereſſanten, um nicht zu ſagen, unvergeßlichen Denkſchrift des Herrn Minzlow. Seine „Konzeſſionen" trugen ihm übrigens die Unzufriedenheit des „Riſhſki Weſtn." und eine ſtrenge Rüge von Seiten der „Now. Wr." ein.

10. Juni. Die ruſſiſchen Kurſe für die Volksſchullehrer, welche am 1. Juni in Pernau beginnen ſollten, mußten aus Mangel an Betheiligung unterbleiben.

„ „ Jurjew (Dorpat). Dr. Leo Meyer verläßt die Stadt, wo er ſeit 1865 als Profeſſor für deutſche u. vergleichende Sprachwiſſenſchaft und über 30 Jahre zugleich als Präſident der Gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft erfolgreich gewirkt hatte. Er ſiedelt nach Göttingen über. Am Weihnachts-Abend des vorigen Jahres traf ihn die Nachricht von ſeiner Amtsentlaſſung.

10. Juni. Der Livl. Gegenſeitige Kredit-Verein übergab dem Exekutiv-Komité der Zentral-Ausſtellung 500 Rbl. mit der Beſtimmung dieſe Summe ausſchließlich für Prämiirung der Exponate von Kleingrundbeſitzern zu verwenden.

11. Juni. Die Statuten des Mäßigkeits-Vereins in Hungerburg (bei Narwa, wo das Kronsmonopol auf Branntwein ſchon eingeführt iſt) werden vom Miniſter des Inneren beſtätigt. — Desgleichen erhielt der Mäßigkeitsverein in Kuſal (Oſtharrien) die obrigkeitliche Beſtätigung.

12. Juni. In Meran ſtirbt der dim. Rig. Bürgermeiſter Guſtav Daniel Hernmarck im 95. Lebensjahr. — Geboren 1804 zu Stockholm kam er 1820 nach Riga, wo er bis 1869 gelebt hat. Mit voller Hingebung widmete er ſich den Intereſſen ſeiner neuen Heimath. Ihm gebührt das große Verdienſt, als Präſident des Rig. Börſen-Komités, nach ſchweren Kämpfen, 1858 die Konzeſſion zum Bau der Riga-Dünaburger Eiſenbahn ausgewirkt zu haben. Ebenſo iſt er als der geiſtige Urheber des Rig. Polytechnikums anzuſehen, zu deſſen Gründung er 1857 die Initiative ergriff. Seit 1854 Mitglied des Rig. Raths wurde er nach Otto Müllers Tode Bürgermeiſter und Vizepräſes des Raths. Die Livl. Oekonom. Sozität ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Mit ihm iſt einer der hervorragendſten Repräſentanten altrigaſchen Kommunal- u. Handelslebens geſchieden. Unter den Männern, die Rigas wirthſchaftliche Größe begründet haben, ſteht Hernmarck in vorderſter Reihe.

„ „ Ein neuer Flecken iſt bei der Kirche zu Turgel (Kreis Jerwen) im Entſtehen begriffen. Der Beſitzer des nahgelegenen Gutes Allenküll hat bereits die Bauplätze aufmeſſen laſſen.

12.—21. Juni, Riga: IV. Baltiſche Landwirthſchaftliche Zentral-Ausſtellung (auf der Eſplanade). Sie wurde — wie ihre 3 Vorgängerinnen 1865, 1871 und 1880 — von der Livl. Oekonomiſchen Sozietät in's Leben gerufen (unter Mitwirkung der Kurl. Oekonom. Geſellſchaft und des Eſtl. Landwirthſchaftl. Vereins). Ueber Vorgeſchichte, Organiſation, Satzungen und Zwecke der Ausſtellung orientirt die „Balt. Wochenſchrift“ in ausführlichen Berichten, der Ausſtellungs-Katalog in überſichtlicher Weiſe. (Vgl. mit Hilfe der Regiſter die Mittheilungen in der Balt. Chron., Jahrg. I—III). — Der Portektor der Ausſtellung, Großfürſt Wladimir Alexandrowitſch, ſowie auch der Ehrenpräſident derſelben, der livl. Gouverneur Sſurowzow, waren verhindert, Riga während der Ausſtellung zu beſuchen. Sie wurde daher — nach einem Hoch des livl. Vizegouverneurs auf Seine Majeſtät den Kaiſer vom Präſidenten der Livl. Oekon. Sozietät, dem dim. Landrath E. v. Oettingen-Jenſel eröffnet. — Auf

dem Ausſtellungs-Platze ſind ſchmückende Anlagen, Dekorationen ꝛc. aus guten Gründen fortgelaſſen worden, jedes äußere Gepränge iſt vermieden. — Ein ſehr ausführlicher Katalog dient zur Orientirung über die Ausſtellungs-Objekte, die in 19 Gruppen zerfallen: Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe (zuſammen c. 1000 Thiere), Produkte des Acker- und Wieſenbaues, Molkereiprodukte, Molkereigeräthe und -Maſchinen, Maſchinen und Geräthe für die Landwirthſchaft und ihre Nebengewerbe, landwirthſchaftliche Induſtrie und Nebengewerbe, in der Landwirthſchaft nöthige gewerbliche Produkte, Hausfleiß, landwirthſchaftliches Bauweſen (Pläne und Modelle), landwirthſchaftliche Meliorationen und Verſuchsweſen, Forſtwirthſchaft, Gartenbau, Fiſchzucht, Sport (Hunde), Geflügel, Bienen. — Den wichtigſten und auch meiſtbeſchickten Theil der Ausſtellung bildet ohne Frage die Rindvieh-Abtheilung, in der nur Angler und Frieſen mit ihren verwandten Racen vertreten ſind. Dieſe Abtheilung weiſt im Vergleich zur Ausſtellung von 1880 einen überraſchenden Fortſchritt auf und nöthigt die Sachverſtändigen, auch die ausländiſchen, zu voller Anerkennung der baltiſchen Viehzucht. — Auf das Publikum üben die überaus intereſſanten und geſchmackvoll arrangirten Abtheilungen für Forſtwirthſchaft und Fiſcherei die größte Anziehungskraft aus. — Täglich erſcheint eine von der Livl. Oekonom. Societät herausgegebene Ausſtellungs-Zeitung, die gratis unter den Beſuchern vertheilt wird. Die geſammte lettiſche Preſſe bringt eingehende Ausſtellungs-Berichte. — Die Ehrenpreiſe 93 z. Th. ſehr kunſtvolle, faſt durchweg aus dem Auslande bezogene Silberarbeiten — ſind im Dom-Muſeum ausgeſtellt. Der Umſtand, daß von dieſen Gegenſtänden kein einziger bei einem baltiſchen Meiſter beſtellt worden war, erregte in gewißen Kreiſen Riga's nicht geringe Verſtimmung. — Unter den Ausſtellungs-Gäſten aus Petersburg ſind zu nennen: der Landwirthſchaftsminiſter Jermolow, General Shilinski, Direktor der Abtheilung für Meliorationsweſen im Miniſterium der Landwirthſchaft, Staatsſekretär Weſchnjakow, Präſident der Kaiſerl. Geſellſchaft für Fiſchfang und Fiſchzucht, der Gensdarmerie-Chef General Pantelejew u. v. a.

Aus dem Auslande waren gekommen Prof. Backhaus, Dr. Pöppel, Juſtizrath Friis, van den Bosch u. a. — Die Witterung war im Allgemeinen günſtig. Die Zahl der Beſucher wurde auf c. 150,000 geſchätzt und das finanzielle Ergebniß der Ausſtellung als ſo befriedigend bezeichnet, daß unter allen Umſtänden die Koſten gedeckt ſind; auch iſt nicht zu erwarten, daß die Garanten in Anſpruch genommen werden. — Ueber den Verlauf und das Geſammtreſultat der Ausſtellung wird ſeinerzeit ein offizieller Rechenſchaftsbericht des Exekutiv-Komités authentiſche Auskunft ertheilen.*)

14. Juni. St. Petersburg. Ihre Majeſtät die Kaiſerin Alexandra Feodorowna wird glücklich von einer Tochter entbunden, die den Namen Maria erhält.

„ „ Der Landwirthſchafts-Miniſter, Geheimrath A. S Jermolow trifft mit ſeiner Suite zum Beſuch der Zentral-Ausſtellung in Riga ein.

14.—15. Juni. Riga. Die im Schützengarten von der „Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke in Livland“ veranſtalteten — beſonders auch durch eine Verlooſung von Gemälden und anderen Kunſtwerken einheimiſcher und ausländiſcher Künſtler ſehr anziehend arrangirten - Gartenfeſte finden allgemeinen Beifall und werden ſtark beſucht. Ihr finanzieller Ertrag beläuft ſich auf c. 8000 Rbl. und iſt zur Gründung einer livl. Landes-Irrenanſtalt beſtimmt.

15. Juni. Der Großfürſt Kyrill Wladimirowitſch hatte ſeine Abſicht, Riga während der Ausſtellung zu beſuchen, aufgeben müſſen. Sein jüngerer Bruder der Großfürſt Boris Wladimirowitſch trifft — in Vertretung ſeines Erlauchten Vaters — zum Beſuch der Ausſtellung mit ſeinem Gefolge in Riga ein. — Ihm zu Ehren giebt die Livl. Ritterſchaft ein Diner im Ritterhauſe. Unter den Gäſten befinden ſich außer dem Großfürſten, deſſen Begleiter Oberſt Graf Ferſen, der Miniſter Jermolow, der livl. Vizegouverneur Bulygin u. a. diſtinguirte Perſonen. Der erſte Toaſt, ausgebracht vom reſidirenden Landrath Baron Tiefenhauſen galt Seiner Majeſtät dem Kaiſer. Dann toaſtete der Landmarſchall Baron

*) Dieſer Bericht iſt mittlerweile erſchienen.

Meyendorff auf den Ehren-Protektor der Ausstellung, Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch und auf dessen Sohn, den Großfürsten Boris, der für den gastlichen Empfang dankend mit einem Toast auf die Livl. Ritterschaft antwortete. Minister Jermolow, dessen Gesundheit vom Landmarschall ausgebracht wurde, gedachte in ehrenden Worten der von baltischen Landwirthen bewiesenen Energie und Liebe zu ausdauernder Arbeit, sowie des Erfolges der Ausstellung und erhob sein Glas auf das fernere Gedeihen und Blühen der hiesigen Landwirthschaft. Abends besieht der Großfürst das Gartenfest im Schützengarten, wo er im Namen seines Vaters den Festausrichtern für ihren wohlthätigen Zweck 1000 Rbl. überreicht und selbst bei den verschiedenen Bazaren etwa ebensoviel spendet.

15. Juni. Auf Vorstellung des Ministeriums der Volksaufklärung wurden dieser Tage zum Bau eines neuen Gebäudes (Laboratoriums) am Rigaschen Polytechnikum 158,000 Rbl. aus Staatsmitteln bewilligt. (Vgl. Balt. Chron. S. 173).

15.—18. Juni. Riga: V., von der Livl. Oekonom. Sozietät einberufener Kongreß baltischer Land- und Forstwirthe. (Der I. fand 1863 statt). Der Präsident, dim. Landrath E. v. Oettingen-Jensel, eröffnet in allgemeiner Versammlung (im großen Börsensaal) den Kongreß mit einer Rede, in der er die Resultate der bisherigen baltischen Zentral-Ausstellungen und landwirthschaftlichen Kongresse rekapitulirt nnd die Entwickelung der baltischen Landwirthschaft seit Anfang der 60-er Jahre übersichtlich skizzirt. Der Redner wies u. a. auch darauf hin, daß sich der Kleingrundbesitz wegen der unvermeidlichen großen Opfer an Zeit und Geld naturgemäß nur in geringem Maße an der Zentral-Ausstellung betheiligen könne und daß demnach die lokalen Ausstellungen wohl das allein geeignete Feld für die bäuerlichen Aussteller sein dürften. — Dieser Eröffnungs-Versammlung wohnten auch der Minister Jermolow und der Staatssekretär Weschnjakow bei, denen der Präsident erst in deutscher, dann in russischer Sprache seinen Dank für ihr Erscheinen aussprach. — Es folgen die Sitzungen der einzelnen Sektionen, 9 an der Zahl, für: Pferdezucht, Rinderzucht, Molkerei und Schweine-

zucht, Ackerbau und Melioration, landwirthſchaftliche Betriebe, Forſtwirthſchaft, Fiſchzucht; ferner je einer Sektion für die lettiſchen und für die eſtniſchen Landwirthe. Alle dieſe Sitzungen waren durch die von der Livl. Oekonom. Sozietät in Gemeinſchaft mit der Kurl. Oekonom. Geſellſchaft und dem Eſtl. Landwirthſchaftl. Verein deſignirten Sektionsvorſtände vorbereitet worden. — Der Kongreß ſchließt am 18. Juni wieder mit einer allgemeinen Verſammlung, auf der die Sektionspräſidenten Reſümés der von ihnen geleiteten Verhandlungen vortragen. Auf den Inhalt dieſer Verhandlungen, die eine Fülle von Anregung und Belehrung bieten, iſt hier nicht einzugehen. Man leſe die authentiſchen Berichte der „Balt. Wochenſchrift."

16. Juni. Riga. Der Miniſter Jermolow beſichtigt unter Führung des Prof. Dr. Thoms die Verſuchsſtation des Polytechnikums, wobei ihn die liv- und kurländiſchen Boden-Enquete-Arbeiten beſonders intereſſirten.

„ „ Der Großfürſt Boris beſucht die Ausſtellung und beſichtigt verſchiedene Sehenswürdigkeiten der Stadt, auch das Dom-Muſeum und die Domkirche, wo ihm der Choral „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott" auf der Orgel vorgetragen wurde. Zu dem Diner, das die Stadt ihm zu Ehren im Schützenſaale veranſtaltete, waren auch der Miniſter Jermolow und der Biſchof Agathangel geladen. Stadthaupt Kerkovius brachte ein Hoch auf Se. Maj. den Kaiſer und dann auf den Großfürſten aus, der ſeinerſeits auf die Stadt Riga toaſtet. Miniſter Jermolow beantwortete einen ihm geltenden Toaſt gleichfalls mit einem Hoch auf die Stadt und die Stadtverwaltung. — Die Reihe der zu Ehren des Großfürſten veranſtalteten Feſtlichkeiten ſchließt mit einem glänzenden Rout im Ritterhauſe. Unter den Gäſten befinden ſich auch der Landwirthſchaftsminiſter, der ehemalige Juſtizminiſter Graf Pahlen, Staatsſekretär Weſchnjakow, General Pantelejew, der Landesbevollmächtigte von Kurland, der Eſtl. Ritterſchaftshauptmann u. a. Nach Mitternacht verabſchiedet ſich Se. Kaiſerl. Hoheit und verläßt die Stadt.

16.—17. Juni. Riga. Außerordentliche Jahresverſammlung der wiſſenſchaftlichen Kommiſſion des Rig. lettiſchen Vereins.

Die Betheiligung iſt eine ſehr ſtarke (c. 500 Perſonen). Aus dem Jahresbericht über die Thätigkeit dieſer Kommiſſion iſt die Begründung eines literäriſchen Fonds hervorzuheben. Die Verhandlungen verliefen verhältnißmäßig ruhig. Nur die Bemerkung eines Lehrers, daß der in der lettiſchen Lyrik herrſchende Peſſimismus aus dem Unglauben zu erklären ſei, der ſtark um ſich greife, rief einen ſo tumultuariſchen Widerſpruch ſeitens der jungen Elemente hervor, daß es faſt zur Schließung der Verſammlung gekommen wäre. Auch Damen griffen diesmal wiederholt und mit überraſchender Verve in die Debatte ein. — Kurz, die Leidenſchaftlichkeit im Kampfe zwiſchen den „Alten" und den „Jungen" iſt noch keineswegs erloſchen.

16 Juni. Jurjew (Dorpat). Das Bezirksgericht verurtheilt 2 eſtniſche Ehepaare (Marie und Guſtav Kajak aus der Kubbingſchen, Maxim und Reet Tera aus der Löwenhoffſchen Gemeinde) wegen Nichterziehung ihrer Kinder im orthodoxen Glauben zu je 2 Monaten Gefängniß. Außerdem verfügt das Gericht, ihnen die Kinder abzunehmen und ihren Verwandten griechiſch-orthodoxen Glaubens zur Erziehung zu übergeben; falls aber ſolche nicht vorhanden ſind, ſollen Vormünder derſelben Konfeſſion ernannt und die Kinder dieſen zur Erziehung im Geiſte der rechtgläubigen Kirche anvertraut werden. — Beide Sachen wurden unter Ausſchluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

17. Juni. Jurjew (Dorpat). Paſtor G. Punga, luth. Prediger in Talkhof, wird vom Bezirksgericht wegen Taufe einer von der orthodoxen Kirche reklamirten Perſon zur Remotion verurtheilt, d. h. zur Entfernung vom Amte auf 3 Jahre. — Die Verhandlung wurde gleichfalls hinter verſchloſſenen Thüren geführt. — Der Angeklagte hat appellirt. —

„ „ Der Miniſter Jermolow beſucht die Rigaſchen Strandorte Edinburg, Majorenhof, Dubbeln u. a. Er wies dabei auf den unbefriedigenden Zuſtand der Strandwege hin. Beſonders eingehend beſichtigte er Dr. Kitta-Kittels Waſſer-Heilanſtalt „Marienbad."

17. Juni. Riga. Auf dem Feſtmahle der Livl. Oekonom. Sozietät zu Ehren des Landwirthſchafts-Miniſters Jermolow

bringt dieſer einen Toaſt aus, der in deutſcher Ueberſetzung folgendermaßen lautet:

„Als Miniſter der Landwirthſchaft konnte ich nicht anders, als die IV Baltiſche landwirthſchaftliche Zentral-Ausſtellung zu benutzen, um mich mit dem derzeitigen Zuſtand der Landwirthſchaft dieſes Gebietes bekannt zu machen. Alles, was ich auf der Ausſtellung geſehen habe, und das, was von dem verehrten Herrn Präſidenten der liol ökonomiſchen Sozietät in der allgemeinen Verſammlung der baltiſchen Landwirthe geſagt wurde, hat mir die Möglichkeit geboten, mich davon zu überzeugen, daß ungeachtet der nun einmal gegebenen hiſtoriſchen Bedingungen und ungeachtet der Nothwendigkeit eines beſtändigen Kampfes mit der Natur und der wirthſchaftlichen Kriſis, welche die Landwirthſchaft überhaupt durchmacht, die Landwirthſchaft im baltiſchen Gebiet dennoch fortgeſchritten iſt, daß dank den Kenntniſſen, der Energie und der einmüthigen Arbeit der Landwirthe hier, ſogar in den letzten Jahren, ſehr erfreuliche Reſultate erzielt worden ſind. Von allem, was ich geſehen habe, voll befriedigt und in der feſten Hoffnung, daß auch in Zukunft die Landwirthe des baltiſchen Gebiets mit nicht erlahmender Energie zum allgemeinem Nutzen des baltiſchen Gebiets wirthſchaftliche Verbeſſerungen erſtreben werden, erhebe ich den Pokal auf das Gedeihen der landwirthſchaftlichen Vereine, welche die gemeinſame Arbeit erleichtern, und trinke im beſonderen auf die Kaiſerliche livländiſche gemeinnützige Sozietät, welche die jetzige Ausſtellung ins Leben gerufen hat, und auf deren Präſidenten Herrn von Oettingen."

Ein 2. Toaſt des Miniſters galt allen Exponenten und den Preisrichtern, „welche keine geringe Arbeit zum allgemeinen Beſten aufgewandt haben".

18. Juni. Im Hinblick auf die Mißernte und die Hungersnoth, von der in dieſem Jahr Südrußland heimgeſucht wird, ruft die „Now. Wr." aus: Nirgends in der Welt kenne man chroniſchen Mißwachs oder Verpflegungsſchwierigkeiten als den Normal-Zuſtand einer Millionen-Bevölkerung; „in Rußland aber drohen Mißernten und Hungersnoth ſchier der Normal-Zuſtand zu werden, endet das Hungerelend in dem einen Rayon, ſo fängt es in dem anderen wieder an" u. ſ. w. Eine Ausnahme von dieſer traurigen Regel bilden jedoch einige Grenzländer des Reichs, die wie die „Now. Wr." behauptet — „auf Koſten der Kern-Gouvernements leben". Damit iſt das Blatt bei einem Lieblingsthema angelangt, das nun des Weiteren liebevoll ausgeſponnen wird.

„ „ Der Miniſter Jermolow beſichtigt eingehend das Schwefelbad Kemmern (bei Schlock) und äußert ſich ſehr befriedigt. Er ließ ſich bei dieſer Gelegenheit vom General Shilinſki ein ausführlich ausgearbeitetes Projekt zur Trockenlegung von Kemmern und Umgegend vorlegen. Maßregeln zur

Erweiterung und Verbeſſerung des Kurorts ſind in Ausſicht geſtellt. Bad Kemmern war bisher vom Miniſterium des Inneren verwaltet worden und erſt vor Kurzem wurde es dem Landwirthſchafts-Miniſter unterſtellt.

18. Juni. Feſt entſchloſſen, Alles zu bemängeln, was ſeinen Urſprung der Initiative der baltiſchen Großgrundbeſitzer verdankt, erklärte der „Riſhſki Weſtn." in überlegenem Tone die Zentral-Ausſtellung für mißlungen: ſie rechtfertigte die auf ſie geſetzten Hoffnungen nicht, beweiſe nichts für den landwirthſchaftlichen Fortſchritt des Gebiets u. ſ. w. Natürlich bietet die geringe Betheiligung des Kleingrundbeſitzes dem gen. Blatt eine hochwillkommene Gelegenheit zu wiederholten Ausfällen, Verdächtigungen und tendenziöſen Unterſtellungen. Moquante Bemerkungen über das die Ausſtellung beſuchende Publikum werden dazwiſchen eingeſtreut. So geht es fort durch alle Nummern. Kurz, der „Riſhſki Weſtn." fühlt ſich wieder einmal ganz in ſeinem Elemente! Auch die Rindvieh-Abtheilung mißfällt ihm: ſie iſt ihm nicht bunt genug. Dazu ſchreibt die „Rig. Rdſch.":

„Viel Amüſement gewähren uns die Ausſtellungs-Berichte des „Riſh. Weſtn.", in welchen ſich vollſtändige Sachunkenntniß und unfehlbares Beſſerwiſſenwollen die Hand reichen. Wir verzichten auf die Wiedergabe von Einzelheiten und führen nur ein einziges Beiſpiel an: bekanntlich ſind die Beſtrebungen unſerer Landwirthe nun ſchon ſeit Jahrzehnten auf die Vereinheitlichung der Zucht edlen Rindviehs gerichtet geweſen, bis es endlich gelungen iſt, ſie auf die beiden Racen: Angler, reſp. Fühnen und Oſtfrieſen reſp. Holländer zu konzentriren. Die Gelehrten des „Riſh. Weſtn." ſind ganz entgegengeſetzter Meinung, ſie tadeln die Ausſtellung ob der Einförmigkeit des ausgeſtellten Viehs! Der „Riſh. Weſtn." ſcheint noch auf denſelben Standpunkt zu ſtehen, wie der biedere Landmann vor etwa 50 Jahren, der eine Ausſtellung als eine Art Raritätenſammlung auffaßte, wo ein Jeder das hinbrachte und zu ſehen erwartete, was durch irgendwelche zufällige Merkmale beſonders auffiel."

19. Juni. Auch der „Poſtimees" bringt eingehende Ausſtellungs-Berichte. Sein Korreſpondent erklärt die geringe Betheiligung des Kleingrundbeſitzes u. a. aus der Scheu vor den erheblichen Koſten und vor dem Transport des Viehs auf der Eiſenbahn. Die Ausſtellung wird „als in Wahrheit ſehenswerth" bezeichnet; ſie beweiſe, daß die baltiſchen Großgrundbeſitzer zielbewußt und eifrig der Vervollkommnung zuſtreben.

19. Juni. Der Miniſter Jermolow beſucht die Muſterfarm Peterhof (zwiſchen Riga und Mitau), von der er viel Gutes gehört zu haben erklärte. Er verſicherte bei dieſer Gelegenheit, daß er ſein Möglichſtes thun werde, um die landwirthſchaftliche Verſuchsfarm durch einen Lehrforſt zu erweitern. — Abends reiſt er nach Petersburg ab.

20. Juni. Einweihung der neuen orthodoxen Kirche im Nonnenkloſter zur „Verklärung Chriſti" (bei Mitau). Der Senateur Sabler, Gehilfe des Oberprokureurs des hlg. Synods, und der kurl. Gouverneur Swerbejew wohnten der Einweihung bei, die vom Biſchof Agathangel vollzogen wurde. In ihrem Bericht über dieſe Feier bemerkt die „Rig. Eparchial-Ztg." (1899 Nr. 13—14. S. 609) u. A.: „Unſer Gottesdienſt machte ſichtlich einen tiefen Eindruck auf einen lutheriſchen Prediger, einen Greis von 77 Jahren. der ſich in der Kirche befand und aufmerkſam dem Gottesdienſt folgte" Bei dieſer Gelegenheit hielt der Mitauſche Oberprieſter Ruſhenzew eine Predigt und ſagte u. A. (S. 613): „Der Herr wird nach ſeiner Verheißung und Gnade auch die Gebete derjenigen, welche der rechtgläubigen Kirche fremd ſind, nicht verwerfen, wenn ſie nur in dieſem Tempel gläubig den Namen Gottes anrufen." Er ſchloß mit den Worten (S. 614): „Möge ſich von dieſem Kloſter aus das Licht der Rechtgläubigkeit weit ausbreiten und die Herzen aller wahrhaft gläubigen Chriſten an ſich ziehen, der orthodoxen ſowohl wie auch der andersgläubigen."

29 Juni. Oeſel. In Pyha, wo eine Taubſtummen-Anſtalt beſteht, findet die Konfirmation und Entlaſſung des erſten Taubſtummen-Kurſus ſtatt. Eine ergreifende und erhebende Feier!

21. Juni. Die „Now. Wr." äußerte ſich im Allgemeinen anerkennend über die baltiſche Zentral-Ausſtellung. Doch glaubt ſie rügen zu müſſen, daß ruſſiſche Aufſchriften zu ſelten angebracht ſeien und die deutſche Sprache in den Publikationen und auch ſonſt vorherrſche ꝛc.

Vom nationalen Geſichtspunkt geht auch der Journaliſt Awſſejenko aus; in einem Leitartikel der „Pet. Gaſ." ſagt er u. a.:

Die Rig. Ausſtellung zeugt nicht nur von der hohen Stufe, auf der die Landwirthſchaft im baltiſchen Gebiete ſteht, ſondern auch von dem allgemeinen, lebhaften und thätigen Intereſſe, das die ganze dortige Bevölkerung der Landwirthſchaft entgegen bringt." . . . „Ohne Zweifel erklärt ſich das ernſte, ja ſogar feurige Intereſſe der dortigen Bevölkerung für ihre landwirthſchaftliche Ausſtellung zum Theil durch eine gewiſſe Entfremdung des Gebiets, dank welcher alle örtlichen Intereſſen eine beſondere Bedeutung erhalten und zu einem Gegenſtande beſonderer Sympathien werden. Aber auch abgeſehen davon iſt die Rig. Ausſtellung durch den Reichthum und den Werth der ausgeſtellten Gegenſtände eine der hervorragenden Erſcheinungen im wirthſchaftlichen Leben des Landes." Daran knüpft der Autor Betrachtungen über die letzte landwirthſchaftliche Ausſtellung in Kiew, die trotz der ſehr viel günſtigeren äußeren Umſtände und Bedingungen faſt mit einem Bankerott und jedenfalls mit einem Fiasko endete.

22.—25. Juni. Reval. Gartenbau-Ausſtellung des Eſtländiſchen Gartenbauvereins im Badeſalon zu Katharinenthal. Präſes dieſes Vereins iſt v. Baggehufwudt-Sack. Mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiſer eröffnete der Eſtl. Gouverneur Scalon die Ausſtellung; beſucht wurde ſie auch vom Großfürſten Boris Wladimirowitſch.

23. Juni, Der „Reg.-Anz." publizirt ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsraths-Gutachten über die Ausdehnung des allgemeinen Gymnaſial-Statuts auf das Arensburger Gymnaſium, die mit Beginn des Lehrjahres 1899/1900 in Kraft tritt. Doch ſind gewiße Abweichungen vom allgem. Statut geſtattet worden. — Das Schulkollegium beſteht aus 2 Vertretern der Oeſelſchen Ritterſchaft, dem Direktor und 2 vom Kurator zu ernennenden Lehrern.

„ „ Nach Herſtellung ſeiner angegriffenen Geſundheit tritt der livl. Gouverneur Sſurowzow die Verwaltung ſeines Gouvernements wieder an.

26.—27. Juni. Riga: Sitzungen des Livl. Adelskonvents. Landrath J. Baron Wolff berichtet über die in der Nacht vom 18./19. Mai a. c. im Schwaneburgſchen Paſtorat verübten Ausſchreitungen. Darauf hin beſchloß der Konvent, alle erforderlichen Schritte zur Wiederherſtellung der durch die Exzeße gegen die Paſtore geſtörten Ordnung zu ergreifen und der Landesvertretung die zum Schutz für die Paſtore etwa erforderlichen Geldmittel aus der Ritterkaſſe zur Dispoſition zu ſtellen. —

Der Landmarſchall wurde erſucht, dahin zu wirken, daß der vom Miniſter des Innern kürzlich verbotene Konfirmanden-Vorbereitungsunterricht in Jurjew (Dorpat), Pernau, Werro und Oberpahlen obrigkeitlich konzeſſionirt werde, da die Erlernung des Leſens, ſowie ein mehrjähriger Unterricht im Katechismus und der bibliſchen Geſchichte eine unerläßliche Vorbedingung für in die Konfirmation iſt und anderſeits weder ein Schulzwang, noch eine obligatoriſcher Unterricht in den Städten Livlands exiſtirt. Darum erſcheint grade hier der Vorbereitungsunterricht beſonders nothwendig. (Die Gründung eines „Vereins für religiöſe und ſittliche Pflege der Proteſtanten in Riga" war gleichfalls verboten worden). — Das Landraths-Collegium wurde erſucht, durch Verhandlungen mit der Gouvernementsobrigkeit eine authentiſche Interpretation der vom livl. Gouverneur 1893 erlaſſenen Verordnung über die Anſtellung von Kirchſpielsärzten herbeizuführen und zwar in dem Sinne, daß die dort angegebenen Normalſätze für Honorirung nicht als Minimalſätze gelten, ſondern die Kirchſpiele das Recht behalten ſollen, ihre Aerzte auch für ein geringeres Honorar, als in den Normal-Bedingungen" vorgeſehen iſt, anzuſtellen. — In Sachen der Verwendung des Wegebaukapitals beſchloß der Konvent, unabhängig von den zu erwartenden miniſteriellen Inſtruktionen über die Budgetanfertigung ſchon jetzt einen vorläufigen 3-jährigen Wirthſchaftsplan für die 8 livl. Kreiſe und das Rigaſche Patrimonialgebiet ausarbeiten zu laſſen. Der geſammte Jahresbetrag der Wegebauſummen beläuft ſich auf 293,700 Rbl. Nach Abzug der auf Oeſel entfallenden Quote, der Gagen, Kanzlei-, Fahr- und Expropriationsgelder (für Grandlager), ſowie von 5 Prozent der reſtirenden Summe für den Reſervefond verbleiben für Wegebauzwecke auf dem livl. Feſtland jährlich 241,762 Rb. — Die von der Wilnaer Intendantur-Verwaltung dem Convent zur Begutachtung überſandten Regeln für den Ankauf landwirthſchaftlicher Produkte ſeitens der Militärverwaltung wurden als zweckentſprechend und einer Abänderung nicht bedürftig bezeichnet. Zur Begutachtung gelangten ferner: das vom Gouvernements-Veterinär übergebene Projekt einer neuen Verordnung über

Schutzmaßregeln wider die Rinderpeſt, ſowie ein Entwurf von Regeln über die Abgabe von Landparzellen an das Militär behufs temporärer Nutzung. — Dem Vorſchlage des Eſtl. Ritterſchaftshauptmanns entſprechend bewilligte der Konvent zum Unterhalt des in Reval zu begründenden Hebammen-Inſtituts aus der Landeskaſſe eine Jahresſubvention von 2000 Rbl. unter der Bedingung, daß ſtets 4 livl. Schülerinnen eſtniſcher Nationalität in dieſem Inſtitut ausgebildet werden. — Von den Bewilligungen, die aus der Ritterkaſſe gemacht wurden, ſind hervorzuheben: ein Beitrag von 1000 Rbl. zum Bau einer zweiten Kirche für die (lettiſche) St. Gertrudgemeinde in Riga; ein Kredit bis zum Betrage von 2300 Rbl. behufs Anfertigung einer ruſſ. Ueberſetzung der agrarhiſtoriſchen Studien A. Tobiens; 200 Rbl. jährlich (bis zum nächſten ordin. Landtag) zur Gagirung eines Wanderlehrer für das Kirchſpiel S. Eliſabeth zu Pernau. Ferner beſchloß der Konvent, einem Antrage des Prof. emer. Dr. J. Engelmann entſprechend, mit den Ritterſchafts-Repräſentationen von Oeſel, Eſt- und Kurland behufs gemeinſamer Subventionirung einer deutſchen Ueberſetzung der neuen Ausgabe des Liv-, Eſt- und Kurländiſchen Privatrechts vom Jahre 1890 bis zum Geſammtbetrage von 2000 Rbl. in Relation zu treten und den auf die Livl. Ritter- und Landſchaft entfallenden Antheil aus der Ritterkaſſe zu bewilligen. — Ein Geſuch um Unterſtützung der unter Protektion Ihrer Maj. der Kaiſerin Maria Feodorowna ſtehenden Taubſtummen-Anſtalten wurde abgelehnt, da für dieſen Zweck, ſoweit er Livland betrifft, die Mittel des Landes in hohem Grad und ausreichend in Anſpruch genommen ſind.

25. Juni. Die Statuten des „Vereins praktiſcher Aerzte in Reval“ wurden dieſer Tage vom Miniſter des Inneren beſtätigt.

26. Juni. Die Getränke-Steuer in den 3 Oſtſeeprovinzen betrug i. J. 1897 — nach dem Rechenſchaftsbericht des Departements der indirekten Steuern c. 8,515,000 Rbl. — die Oſtſeeprovinzen nehmen in Bezug auf Einträglichkeit der Getränke-Steuer unter den Rayons des Reiches die 3. Stelle ein, Livland unter den einzelnen Gouvernements aber die

14. Stelle. — Von den in Livland produzirten 1,120,000 Wedro Spiritus gelangen 820,000 Wedro zum örtlichen Konſum.

27. Juni. Das in Lindheim (Kr. Walk, Kirchſp. Oppekaln) vom Dr. med. Armin Treu 1895 eröffnete, jetzt aber vollſtändig um- und ausgebaute Sanatorium für Lungenkranke wird feierlich eingeweiht. Paſtor Treu — Oppekaln hielt die Weihrede. Beſitzer und Leiter dieſer Heilanſtalt iſt Dr. Arm. Treu. Lindheim iſt das erſte baltiſche Sanatorium für Lungenkranke; bisher haben 67 Patienten daſelbſt Aufnahme gefunden. Es beſtehen in Rußland außer Lindheim noch drei derartige Heilanſtalten: 2 in Finnland und eine bei Petersburg; die älteſte von dieſen iſt die finnländiſche in Halila, die 1889 eröffnet wurde.

27. 29. Juni Jurjew (Dorpat): I. Delegirten-Kongreß der eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereine. Er verſammelte ſich auf Initiative des Jurjewſchen (Dörptſchen) Vereins, der unter dem Präſidium des Postimees-Redakteurs Töniſſon ſteht. Die Vorgeſchichte dieſes Kongreſſes iſt charakteriſirt durch den Gegenſatz zwiſchen dem im Sinne des „Riihſki Weſtn.“ operirenden Olewik-Redakteur Grenzſtein und dem national geſinnten Redakteur Töniſſon. (Vgl. S. 193—194). — Von insgeſammt c. 30 Vereinen ſind 22 durch 38 Delegirte vertreten. Die Sitzungen finden öffentlich ſtatt und die Zahl der Gäſte iſt groß. Töniſſon hielt die Begrüßungsanſprache, die er mit einem Hoch auf Se. Majeſtät ſchloß, und erklärte dann den Kongreß für eröffnet. Zunächſt wurde beſtimmt, daß jeder Verein ohne Rückſicht auf die Zahl ſeiner Delegirten 1 Stimme abzugeben habe. Zum Präſidirenden wurde cand. Jaakſon aus Fellin gewählt. — Nach Feſtſtellung der Geſchäftsordnung ſprach der Vertreter des Revalſchen Vereins im Namen deſſelben u. a. den Wunſch aus, der Kongreß möge bei der Reichsregierung um die Errichtung einer Baueragrarbank behufs Erleichterung des Bauerland-Ankaufs, der in Eſtland noch wenig vorgeſchritten ſei, petitioniren. Eine Diskuſſion darüber ſchnitt aber Töniſſon als Präſes desjenigen Vereins, der die Einberufung des Kongreſſes bewirkt hatte, mit der Bemerkung ab, daß dieſe Frage nicht auf dem

miniſteriell beſtätigten Programm ſtehe. — Die Hauptaufgabe des Kongreſſes beſtand in der Gründung einer ſtändigen Zentrale der eſtn. landw. Vereine. Der Koddaferſche Verein (Kr. Jurjew-Dorpat) erklärte ſich überhaupt gegen dieſes Unternehmen, da der Kleingrundbeſitzer über die erforderlichen Mittel nicht verfüge und man ja in der Livl. Oekonom. Sozietät bereits eine Zentrale habe. Dieſe Auffaſſung wurde von Töniſſon bekämpft, obwohl die Sozietät vieles Erſprießliche geleiſtet hätte. Grenzſtein glaubt aus den Koddaferſchen Anſchauungen ein „Wiegenlied" herausklingen zu hören, jetzt gelte es doch, aus der Wiege herauszukommen, und nicht ſolle man von „fremder Seite" Hilfe erwarten. Die Unterhaltskoſten des Zentralorgans ſchätzte Töniſſon – offenbar viel zu niedrig — auf 4—500 Rbl. und theilte mit, daß der Jurjewſche Verein ſich erböte, die geſammten Koſten allein zu tragen, beſſer aber wäre es wohl, wenn alle Vereine beiſteuern wollten. Bei einer Umfrage ſagten indeſſen nur 5 Vereine (von 22) Beiträge von 10—50 Rbl. zu, 6 andere ſtellten ſolche in Ausſicht, ohne die Höhe zu normiren, und die übrigen 11 Vereine ſcheinen ſich gar nicht geäußert zu haben. Bei dieſer Gelegenheit wies wieder der Koddaferſche Verein auf eine event. Beihilfe der Oekon. Sozietät hin. Der Kongreß beſchloß, eine ſelbſtändige Zentrale mit ſtändigem Sitz in Jurjew zu errichten, die folgendermaßen organiſirt iſt: Die Zentrale beſteht aus den von den landw. Vereinen gewählten Kongreß-Delegirten; der Kongreß verſammelt ſich mindeſtens einmal im Jahr, wobei jeder Verein gleichartiges Stimmrecht hat; als Organ des Kongreſſes fungirt ein Zentralkonſeil von 9 Gliedern, das die Kongreſſe beruft und deſſen Exekutive aus einem 3 gliedrigen Zentralbureau gebildet wird. Als Zweck der Zentrale wurde anerkannt die Förderung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe des eſtniſchen Volkes. Das wäre auf zweierlei Art anzuſtreben: 1) durch Verbreitung von Bildung und Wiſſen in den landwirthſchaftlichen Kreiſen mittelſt Kurſe, Schriften, Reden, Bibliotheken, Wanderlehrer u. ſ. w.; 2) durch Förderung wirthſchaftlicher Unternehmungen, wie gegenſeitige Verſicherung, Kauf- und Verkaufs-, Gartenbau- und Meiereigenoſſenſchaften und drgl. m. Die

Ausführung der Kongreßbeſchlüſſe wird dem Vorſtande des Jurjewſchen Vereins und 5 auswärtigen Kongreß-Delegirten übertragen. Dagegen wurde und das iſt ſehr bezeichnend — von gewiſſer Seite beantragt, dieſe Beſchlüſſe, bevor ſie zur Beſtätigung vorgeſtellt würden, nochmals allen einzelnen landw. Vereinen zur Prüfung zu überweiſen. Dieſer überaus naive oder perfide Vorſchlag wurde indeſſen abgelehnt, da er die ganze Kongreßarbeit in Frage ſtellte, denn — ſagt der „Poſtimees“ — es brauchten nur einige jüngere Vereine, die ſelbſt einen kleineren Zentralverein ins Leben zu rufen wünſchen, ihre Antwort recht lange hinauszuſchieben oder Aenderungen vorzuſchlagen, die ohne einen neuen Kongreß nicht zu entſcheiden wären.“ Kurz, dieſer Verſuch mißglückte und der Kongreß machte ſich bezüglich der Zentrale im Allgemeinen das vom Jurjewſchen Verein aufgeſtellte Programm zu eigen. In der Frage wegen Errichtung einer eſtniſchen Ackerbauſchule entſchied ſich die Majorität für den mittleren Typus einer ſolchen Lehranſtalt. Lebhaft wurde darüber diskutirt, wo dieſe Schule eröffnet werden ſolle, bei Oberpahlen an Stelle der Alexanderſchule oder bei Jurjew auf dem Krongut Timmofer. Die Anſichten waren ſehr getheilt, doch ſcheinen ſich die meiſten Stimmen gegen Oberpahlen ausgeſprochen zu haben, ſo jedenfalls Grenzſtein. Der Kongreß erklärte es für nothwendig, daß die zukünftige Schule, auch wenn ſie in Oberpahlen bliebe, auf eigenem Lande fundirt werde. Es ſei hier bemerkt, daß dem „Prib. Liſt.“ zufolge Fürſt Gagarin, der Beſitzer des Schloſſes Oberpahlen, gewillt ſein ſoll, „Land zum Bau der geplanten eſtn. Ackerbauſchule abzutreten“. Wünſchenswerth erſchien Vielen außer der mittleren in der Nähe Jurjews zu errichtenden Ackerbauſchule noch die Umwandlung der derzeitigen Alexanderſchule bei Oberpahlen in eine niedere landwirthſchaftliche Lehranſtalt. — Als über die Förderung des Gartenbaues und der Obſtzucht verhandelt wurde, erklärte Grenzſtein, daß die auf Grund des Normal-Statuts beſtätigten eſtn. landw. Vereine bereits eine Zentralſtelle gebildet hätten, die auch in Sachen des Gartenbaues thätig ſei, ohne dabei den einzelnen

Vereinen auch nur die geringſten Ausgaben zu verurſachen. Der Werth dieſer kühnen Behauptung wurde von Tönniſſon gebührend gekennzeichnet und der verdächtige Lockruf ſcheint denn doch den gewünſchten Eindruck nicht gemacht zu haben. Der Kongreß erklärte den Gartenbau für einen überaus bedeutſamen Nebenzweig der eſtniſchen Landwirthſchaft und machte die Förderung deſſelben, ſowie die Sammlung einſchlägigen Materials der Zentralſtelle zur beſonderen Pflicht; er beſchloß ferner vom Miniſterium die Inſtallirung eines Gartenbau-Inſtruktors zu erbitten, womöglich eines von den eſtn. Vereinen hierfür zu präſentirenden Kandidaten; der Kongreß ſprach auch den Wunſch aus, daß bei den Gemeindeſchulen Gärten — mit Hilfe der Gemeinde angelegt würden. — In Bezug auf Genoſſenſchafts- und Sammelmeiereien erklärte der Kongreß die erſteren für beſonders vortheilhaft und empfehlenswerth; wo deren Errichtung nicht thunlich ſei, möge man, als Unternehmen von Einzelperſonen, Sammelmeiereien begründen; die Zentrale hat Daten über den Betrieb von Milchwirthſchaften zu ſammeln; die Regierung ſoll um Anſtellung eines Inſtruktors erſucht werden ꝛc. — Die Frage betr. Organiſirung von Kauf- und Verkaufsgenoſſenſchaften wurde, nachdem man in Prinzip einer ſolchen Organiſirung zugeſtimmt hatte, im Uebrigen der Entſcheidung des nächſten Kongreßes vorbehalten. Zum Schluß wurde ein Dank-Telegramm an den Landwirthſchaftsminiſter Jermolow abgeſchickt. — „Es hat ſich bei dieſem Kongreß, ſchreibt die „Nordl. Ztg.", Manches hinter den Kouliſſen abgeſpielt, was aus den Referaten des „Poſtimees" nicht klar zu erkennen iſt", ſondern daſelbſt nur angedeutet wird. Das hindert denn auch eine präziſere Beurtheilung der Kongreßergebniße. Tönniſſon beſchwerte ſich nachträglich aufs bitterſte über Falſchheit, Intriguen, Verdächtigungen und heimliche Machinationen, die auf dem Kongreße wirkſam waren. „Was voll Falſch und Schlechtigkeit iſt" — erklärt er — muß mit der Wurzel herausgerißen werden, wenn dabei auch Erde mit herausgewirbelt wird." Dieſe Worte beziehen ſich, wie die „Nordl. Ztg." bemerkt, in erſter Linie

wohl auf den Jurjewſchen eſtn. landwirth. Verein. Grenzſtein hatte die mit ihm in Fühlung ſtehenden Vereine zur Beſchickung des Kongreßes aufgefordert und ſich ſelbſt demſelben durch eine Flugſchrift und verſchiedene Olewik-Artikel, die vom „Poſtimees" angegriffen wurden, in Erinnerung gebracht. Zweifellos hat es auch während des Kongreßes an allerhand Quertreibereien von Seiten Grenzſteins und ſeiner Geſinnungsgenoſſen nicht gefehlt. Delegirter eines Vereins war er nicht.

28. Juni. In Helmet (Kr. Fellin) verſammelt ſich der Kirchen-Konvent zu einer neuen Predigerwahl für die ſeit $1^1/_2$ Jahren vakante Pfarre. Zu einer Entſcheidung kommt es auch diesmal nicht, da die beiden früheren Kandidaten, Feldmann und Sitzka, wieder die gleiche Stimmenzahl erhalten. (cf. Balt. Chron. III, 145). Die Wahlverhandlungen ſollen wieder dem Konſiſtorium zur Entſcheidung vorgelegt werden. — Der im Intereſſe des Friedens von den Gütern vorgeſchlagene Kompromiß, von den bisherigen Kandidaten abzuſehen und ſich auf einen von 3 neu denominirten Kandidaten zu einigen, ſcheiterte an dem Widerſpruch der Gemeinde-Delegirten.

„ „ Riga. Stadtverordneten-Verſammlung: Ein Senatsukas v. 29. März a. c. in Sachen des 1896 von der Stadt eingereichten allerunterthänigſten Geſuchs wird verleſen. Der Thatbeſtand iſt folgender: als der Kurator i. J. 1896 der Stadtverordneten-Verſammlung mittheilte, daß er das ſeit 1874 geltende Statut der Rigaſchen Stadt-Töchterſchule durch das allgemeine Statut für Mädchengymnaſien (v. 1870) zu erſetzen wünſche, beſchloß die Verſammlung, um das Wohl dieſer Schule beſorgt, in einer allerunterthänigſten Bittſchrift um Beibehaltung des bisherigen Statuts zu petitioniren; dieſer Beſchluß war bereits rechtskräftig geworden und zur Ausführung gelangt, als er nachträglich vom Gouverneur beanſtandet und von der Gouvernementsbehörde für Städteſachen wegen angeblicher Formfehler und weil die Stadtverwaltungen überhaupt nicht befugt ſeien, in kommunalen Fragen Suppliken auf den Namen Sr. Majeſtät einzureichen, kaſſirt wurde. Die Stadtverordn.-Verſ. führte

Beſchwerde beim dirig. Senat. (Vgl. Balt. Chron. I, 6 u. II, 87). — Der Senat hat nun entſchieden, daß der Stadtverwaltung das Recht zuſteht, allerunterthänigſte Geſuche anzuſtrengen und daß die von der livl. Gouvernementsbehörde verfügte Kaſſation aufzuheben iſt, weil ſie in jeder Beziehung, ſachlich und formal, der geſetzlichen Begründung entbehrt.

Der Entwurf eines Ortsſtatuts betr. Beſchränkung des Handels- und Gewerbebetriebs an Sonn- und Feiertagen wird einſtimmig angenommen.

28. Juni. Hapſal. Die Aktien-Geſellſchaft „Nikolai-Sanatorium“ in Hapſal hat eine Subſkription auf ihre Aktien eröffnet (Grundkapital 300,000 Rbl. in 1200 Aktien à 250 Rbl.). Die Subſkription kann erfolgen in Petersburg bei Junker und Co., in Riga bei der Börſenbank, außerdem in Jurjew (Dorpat), in Reval und Hapſal.

„ „ Die Veterinärärzte der Oſtſeeprovinzen planen die Gründung eines Vereins zu wiſſenſchaftlichen Zwecken. Auf einer Verſammlung in Riga während der landwirthſchaftl. Zentral-Ausſtellung wurde ein Statutenentwurf von c. 50 anweſenden Veterinärärzten gebilligt und iſt gegenwärtig dem Miniſter des Innern zur Beſtätigung vorgelegt worden.

„ „ Zu Abbas-Tuman ſtirbt der Großfürſt Thronfolger Georg Alexandrowitſch in noch nicht vollendetem 29. Lebensjahre. Das Recht der Thronfolge geht über auf den jüngſten Bruder Sr. Majeſtät, den Großfürſten Michail Alexandrowitſch (geb. 1878, Nov. 22).

28. Juni — 1. Juli. Reval. Sitzungen des ritterſchaftlichen Ausſchußes. Derſelbe nahm Kenntniß u. A: von der ſchriftlichen Mittheilung des Gouverneurs d. d. 18. Mai a. c., daß die das Veterinärweſen betreffenden Funktionen der Medizinal-Inſpektore und Medizinal-Abtheilungen auf die Gouvernements-Veterinäre geſetzlich übertragen und in dieſer Veranlaſſung beſondere Inſtruktionen an die Gouvernements-Veterinäre vom Miniſter des Inneren am 28. Mai d. J. beſtätigt worden ſeien; ferner von dem an den eſtländiſchen Kameralhof gerichteten Antwortſchreiben des Ritterſchaftshauptmanns d. d. 31. Mai a. c., demzufolge bis zur all-

endlichen Senatsentſcheidung über die Höhe des aus der Ritterkaſſe zu zahlenden Beitrages zu den Diäten, die 1892—1898 den nach Eſtland abdelegirten Beamten des Miniſteriums des Inneren ausgezahlt worden ſind, dem Kameralhof nur die vorſchriftsmäßige Maximalzahlung von 250 Rbl. jährlich — ſtatt der beanſpruchten c. 487 Rbl. — zur Verfügung geſtellt werden kann.

Der Verwaltungsrath der Taubſtummenanſtalt Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Maria Feodorowna hatte um Gewährung einer jährlichen Subvention nachgeſucht. Der ritterſchaftl. Ausſchuß beſchloß von einer ſolchen Bewilligung abzuſehen, da bereits eine für Taubſtumme aus der eſtniſchen Landbevölkerung beſtehende Anſtalt, die ihrem Zwecke genügt, aus den Mitteln der Ritter- und Landſchaft unterſtützt wird. — Ferner wurde, in Folge der Mittheilung des Ritterſchaftshauptmannes, daß die Zahl der im Leproſorium zu Kuda Aufgenommenen auf 25 geſtiegen ſei, beſchloſſen, dem Kuratorium der Anſtalt die Erweiterung der Anſtaltsräume aufzutragen, damit nicht bei eintretendem Raummangel Kranke abgewieſen werden müßten. Das Statut der in Reval zu gründenden Landeshebammenanſtalt, das von der hierzu eingeſetzten Kommiſſion entworfen worden war, nebſt den von dieſer Kommiſſion ausgearbeiteten „Regeln über die Aufnahme, den Unterricht und die Entlaſſung von Schülerinnen", wurde vom Ausſchuß mit einigen Veränderungen angenommen. —

29. Juni. Tuckum. Als Stadthaupt für das nächſte Quadriennium iſt, nach ſtattgehabter Wahl, M. Kremann, Vorſteher der Tuckumſchen Krons-Elementarſchule, beſtätigt worden.

„ „ In Goldingen erhielt, wie die „Lib. Ztg." erfährt, das Privat-Gymnaſium für Knaben die ſtaatlichen Rechte. (?) — Unter welchen Bedingungen? —

„ „ Zum Präſidenten des Eſtländiſchen evang. luther. Konſiſtoriums wurde E. Graf Igelſtröm ernannt.

„ „ Der Finanzminiſter Witte geſtattete dem Rigaer Gewerbeverein, im Sommer 1901 eine Gewerbe-Ausſtellung zu veranſtalten und dieſelbe „Rigaſche Jubiläums-Ausſtellung" zu benennen.

29. Juni. Als Delegirter Rußlands zum XII. Internationalen Veterinär-Kongreß in Baden-Baden wird der Landwirthſchaftinſpektor W. F. Nagorſki abkommandirt und gleichzeitig beauftragt, ſich mit dem Geſchäftsgang der ſtaatlichen Viehverſicherung in Deutſchland und der Schweiz bekannt zu machen im Hinblick auf die geplante Einführung derſelben in Rußland nach dem Projekt des Finanzminiſteriums. Dieſes Projekt wurde kürzlich in einer unter dem Vorſitz des Landwirthſchafts-Miniſters Jermolow ſtehenden Kommiſſion einer genauen Durchſicht unterzogen.

30. Juni. Das Wachsthum des ſteuerpflichtigen Immobilienbeſitzes in Riga wird durch folgende Zahlen illuſtrirt: der Schätzungswerth der Rig. Immobilien (für die Repartition der Kronsimmobilien-Steuer) ſtieg in der Periode 1889—1895 um nicht volle 5 Mill., hat aber in den 5 Jahren ſeit 1895 um faſt 20 Mill. zugenommen und beträgt jetzt weit über 79 Mill. Rbl. —

1. Juli. Die Hauptverwaltung der indirekten Steuern und des Krons-Branntweinverkaufs publizirte kürzlich ihren Rechenſchaftsbericht für d. J. 1897. Es ſtellt ſich heraus, daß die Totalſumme der Krons-Einnahmen aus der Getränkeſteuer um c 15½ Mill. hinter dem Budget-Voranſchlag zurückgeblieben iſt und ⅔ dieſes Mancos entfallen auf den Krons-Branntweinverkauf. Der offizielle Bericht beurtheilt aber dieſen Einnahme-Ausfall nicht etwa als eine ausſchließliche und wohlthätige Folge des Monopols, er erklärt ihn vielmehr „durch die allgemeine, ziemlich empfindliche Mißernte, durch die erhebliche Verringerung der Zahl der Trinkanſtalten und beſonders durch die Entfernung aller Juden vom Handel mit ſtarken Getränken“. Der Einfluß des Monopols auf die Abnahme des Branntwein-Konſums läßt ſich demnach noch nicht berechnen und feſtſtellen. In dem Bericht heißt es auf S. 96: „Obgleich das Geſetz mit recht ſtrengen Strafen das heimliche Halten von Spiritus und Branntwein im Rayon des Kronsmonopols bedroht, wird Solches doch, trotz den dagegen ergriffenen Maßnahmen, in recht ausgedehntem Maße betrieben. In einzelnen Ortſchaften nahm dieſes heimliche Halten von Spirituoſen den Charakter eines Gewerbes an.“ Dieſe bedenkliche Begleiterſcheinung wird hier zu Lande von gewiſſen „Volksbeglückern“ ſyſtematiſch ignorirt, obgleich ſie grade in den Oſtſeeprovinzen am wenigſten ausbleiben kann, falls hier wirklich alle Krüge geſchloſſen werden ſollten.

2. Juli. Die „Livl. Gouv.-Ztg.“ n. 70 veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des Livl. Gouverneurs an den Miniſter des Inneren über die Arbeiter-Unruhen und Strikebewegungen, die im Mai d. J. ſtattfanden.

3. Juli. Zur Beſtätigung des Goldingenſchen Privat-Knabengymnaſiums (cf. oben 29. Juni) läßt ſich der „Gold. Ang.“ in faſt überſchwänglicher Weiſe vernehmen. Er ſchreibt:

„Der Stadt Goldingen ist in der vorigen Woche eine Wohlthat erwiesen worden, welche jeden Einwohner ohne Ausnahme hoch erfreut hat Der Herr Minister der Volksaufklärung hat nämlich bewilligt, daß die Stadt das von ihr projektirte private Knabengymnasium errichtet und eröffnet. Eine solche Schulanstalt wird als Privat-Gymnasium von Personen, welche die Stadt dazu erwählt, verwaltet, ist eine Privatschule und bleibt den allgemeinen Bestimmungen für Privatschulen unterworfen, hat aber das Recht, daß ihre Zöglinge an derselben das Abiturientenexamen machen können. Viele und große Sorgen von Eltern in Stadt und Umgegend sind dadurch beseitigt. Unsere Hausbesitzer hoffen nun wieder auf Hebung des Vermögenswerthes ihrer Häuser Die Männer in Amt und Beruf werden hier seßhafter werden, da sie nun ein Privatgymnasium für ihre Söhne haben. Der Rückgang aller wirthschaftlichen Verhältnisse durch die Aufhebung unseres früheren Goldingenschen Gymnasiums wird sich allmählich geben. Auf allen Gebieten sieht somit jeder wieder einer besseren Zukunft entgegen. Alles das verdanken wir der vorgesagten gütigen und wohlwollenden Bewilligung des Herrn Ministers der Volksaufklärung. Tiefsten Dank fühlen alle gegen ihn und viele Dankgebete gelten ihm und seiner Wohlthat. Wie wir hören, soll auch in unseren Kirchen aller Konfessionen und in der Synagoge der vorerwähnten Bewilligung eines städtischen Privatgymnasiums durch den Herrn Minister dankend gedacht werden."

Das Blatt schließt mit einem innigen Dank an das Stadthaupt Adolphi, dessen rastloser Ausdauer jetzt ein schöner Erfolg zu Theil geworden sei. Und die „Dün.-Ztg." fügt hinzu: „Jeder, der weiß, mit welchem Aufgebot von selbstloser Mühe Armin Adolpi die Sache betrieben hat, die weit über die Grenzen Goldingens Bedeutung hat, wird den Dankesworten des „Gold. Anz." wohl voll zustimmen. Er hat sich große Verdienste erworben."

Bei der Beurtheilung dieser baltischen Schulfrage stellt sich der „Gold. Anz." auf den bloß materiell-ökonomischen Standpunkt; einen höheren scheint er in diesem Fall — nicht einnehmen zu wollen.

4. Juli. Der landwirthschaftliche Verein in Ampel (Kr. Jerwen) hält seine konstituirende Versammlung ab. Bei der Wahl des Vorstandes wird v. Benkendorff-Jendel einstimmig zum Präses gewählt. Der Verein zählt 70 Mitglieder.

„ „ Wie die „Zirk. für den Rig. Lehrbez." berichten, ist Ed. Hoheisel vom Minister der Volksaufklärung zur temporären

Uebernahme der Obliegenheiten eines Direktors des Irmlauſchen Lehrer-Seminars (Kurland, Kr. Tuckum) zugelaſſen worden, „bis ſich herausgeſtellt haben wird, daß er, Hoheiſel, ſich in genügendem Maße die ruſſiſche Sprache angeeignet hat, um den Unterricht im Seminar zu verfolgen.“

4. Juli. Zintenhof (bei Pernau). Die neuerbaute griechiſch-orthodoxe Kirche für die Arbeiter der Zintenhofſchen Tuchfabrik wird vom Biſchof Agathangel eingeweiht. Der Abendgottesdienſt fand in eſtniſcher Sprache ſtatt, ebenſo wurden bei der Liturgie viele geiſtliche Lieder eſtniſch vorgetragen. Die Fabrik gehört einem Konſortium moskauſcher Kaufleute, auf deren Koſten auch die Kirche gebaut worden iſt.

Auf ein Begrüßungstelegramm, das der Verwaltungsrath der Fabrik bei dieſer Feier an den Finanzminiſter richtete, traf folgende Antwort ein: „indem ich mich den Gebeten der bei der Einweihung der neuen Kirche Anweſenden anſchließe, überſende ich meine herzlichen Glückwünſche zu dieſem für die orthodoxe Bevölkerung des Gebiets freudigen Ereigniß. Staatsſekretär Witte.“

„ „ Der „Livl. Verein zur Förderung der Landwirthſchaft und des Gewerbefleißes“ hat in Jurjew (Dorpat) ein Kommiſſions-Bureau gegründet, mit dem ein Lager von landwirthſchaftlichen Maſchinen, Geräthen, Kunſtdüngemitteln ꝛc. verbunden iſt. Das Bureau übernimmt im Intereſſe der Landwirthe: die Vermittelung zwiſchen Angebot und Nachfrage (gegen Zahlung beſtimmter Prozente von Seiten des Verkäufers), den Verkehr mit ſtaatlichen, ſtädtiſchen und anderen Inſtitutionen, ſowie jeden Geſchäftsabſchluß, ferner den Nachweis von landwirthſchaftlichen Beamten, Arrenden, Grundſtücken und Häuſern in Stadt und Land, Baumaterialien, landwirthſchaftlichen Produkten aller Art ꝛc. Das Bureau wird auch in außerbaltiſchen Gouvernements Abſatzgebiete und Bezugsquellen ausfindig zu machen ſuchen. Koſtenlos überläßt es den Mitgliedern des Vereins verſchiedene Arten von Kunſtdüngemitteln zu gewißen geregelten Düngungsverſuchen. — Das iſt das vorläufige, aber erweiterungsfähige Programm des Kommiſſions-Bureaus. Die Mitglieder des Livl. Vereins genießen eine prozentual be-

ſtimmte Vergünſtigung gegenüber den Nicht-Mitgliedern. Geſchäftsführer des Bureaus iſt A. Beyer, Jurjew (Dorpat), Pleſk. Str. 4.

5. Juli. Jurjew (Dorpat). Die „Nordliol Ztg." (n. 146) veröffentlicht eine Zuſchrift des Vize-Hauptmanns der hieſigen freiwilligen Feuerwehr, Joh. Anderſon, der ſich u. a. zu folgender Bemerkung oder Zurechtweiſung veranlaßt ſieht:

„Kolliſionen (der Feuerwehr) mit dem Publikum gehören gleichfalls zu den Seltenheiten und wenn ſolche, wie beim letzten Brande in der Realſchule (in Jurjew), vorkommen, ſo gehen ſie von Perſonen aus, welche als Intereſſenten am Brandobjekt nicht ohne Weiteres vom Brandplatze entfernt werden können, die dabei wir müſſen eine völlige Unkenntniß unſerer Verhältniſſe vorausſetzen – unſeren freiwilligen Feuerwehrmann, der, größtentheils dem Arbeiterſtande angehörend, Leib und Leben ohne Entgelt der Gefahr ausſetzt, deſſen gänzlich uneigennützige Opferwilligkeit alſo nie hoch genug geſchätzt werden kann, mit dem bezahlten Pompier der Großſtadt verwechſeln und ſich berechtigt glauben, ſich an dieſem braven Freiwilligen unmotivirter Weiſe ſogar thätlich(!) vergreifen und ihn mit Ausdrücken traktiren zu dürfen, von denen „Жуликъ" nicht der ſtärkſte iſt." . . .

5. Juli. Libau: Der Polizeimeiſter giebt in der „Lib. Ztg." der Bevölkerung zu wiſſen, daß in Fällen geſetzwidriger Unruhen bei dem geringſten Ungehorſam gegen die Forderungen der aufgeſtellten Militärpoſten dieſen das Recht zuſteht, nach eigenem Ermeſſen und ohne jede Verantwortlichkeit von der Waffe Gebrauch zu machen.

„ „ Daß die Rig. Stadtverordneten-Verſammlung die ſtädtiſchen Intereſſen vernachläſſige iſt eine der Lieblingsphraſen des „Riſhski Weſtn." Wenn aber dieſe Verſammlung bedeutende Summen zu kommunalen Zwecken einſtimmig und debattenlos bewilligt, wie das z. B. auf der letzten Sitzung v. 28. Juni c. geſchah, ſo hilft ſich das gen. Blatt mit ſeichten Späßen und Witzeleien über dieſe unbequeme Thatſache hinweg und klagt über Langeweile. An derartige Gloſſen des „Riſhski Weſtn." anknüpfend bemerkt die „Now. Wr.": „das hindert jedoch den Rig. ſtädtiſchen Haushalt nicht daran, keine Schulden zu haben und einer der wohlgeordnetſten in ganz Rußland zu ſein." — Das hätte ſich der „Riſhsk. Weſtn." — ſo ſchreibt die „Rig. Rbſch" — wohl nicht träumen laſſen, daß ſeine Gönnerin ſeine Tiraden über

die ſtädtiſche Mißwirthſchaft ſo desavouiren würde, und noch dazu anknüpfend an ein Zitat aus ihm ſelbſt.“

5. Juli. Der „Livl. Gouv.-Ztg. zufolge hat der Gouverneur die Gründung eines Tormahoſſchen (Kr. Jurjew) und eines Kaſſeritzſchen (Kr. Werro) landwirthſchaftlichen Vereins — auf dem Boden des Normalſtatuts — geſtattet.

„ „ Lemſal. Als Stadtälteſter wurde Wilh. Dohien vom livl. Gouverneur beſtätigt.

6. Juli. Ueber die letzte landwirthſchaftliche Zentral-Ausſtellung in Riga veröffentlichte der „Balt. Weſtn.“ das Urtheil eines Kleingrundbeſitzers, der ſich zu folgendem Tadel berechtigt glaubt: „Da die Kleingrundbeſitzer ſich keinerlei Vergünſtigungen zu erfreuen hatten, ſo bot denn auch die Ausſtellung nur ein ſehr unvollkommenes Bild von deren Wirthſchaft und die Abtheilung des Hausfleißes war eine beſonders kümmerliche.“ Die Kleinbürger und Bauern hätten nicht wenig dazu beigetragen, daß die Ausſtellung in materieller Hinſicht günſtig verlief, es wäre daher die moraliſche Pflicht des Ausſtellungs-Komités geweſen, ihnen gewiße Erleichterungen zu gewähren, das ſei aber nicht geſchehen. — Die „Düna-Ztg.“ weiſt nach, daß dieſer Vorwurf vollſtändig unbegründet iſt. Das Exekutiv-Komité hatte die von Kleingrundbeſitzern zu erlegenden Standgelder um die Hälfte herabgeſetzt und dieſe Verfügung rechtzeitig publizirt. Es war ferner die Einrichtung getroffen worden, daß die Produkte der bäuerlichen Thierzucht nur unter ſich und nicht mit den Erzeugniſſen der Großgrundbeſitzer zu konkurriren brauchten. Für bäuerliche Exponate hatte man außerdem neben Ehrengaben und Medaillen auch zahlreiche Geldpreiſe ausgeſetzt, um die unvermeidliche Koſtenlaſt zu erleichtern. Für billige Unterkunft war geſorgt. Landwirthſchaftliche Vereine hatten bäuerlichen Ausſtellern materielle Unterſtützungen zu Theil werden laſſen u. ſ. w. Kurz, die Kleingrundbeſitzer wurden in mehrfacher Hinſicht direkt begünſtigt.

6. Juli. Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein am 3. Mai c. Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten über die Bildung, Aufbewahrung und Verausgabung der Wegebau-Kapitalien in den Gouvernements, die keine Semſtwo-Verwaltung beſitzen

Dieſes Geſetz gilt ohne Weiteres für Kurland; auf Liv- und Eſtland aber iſt es mit denjenigen Aenderungen anzuwenden, die vom Miniſter des Inneren uud vom Finanzminiſter, gemeinſam in Anbetracht der Eigenthümlichkeiten der örtlichen Landesverfaſſung, für nothwendig erachtet werden ſollten. Die beiden Miniſter haben außerdem für Liv- und Eſtland eingehende Inſtruktionen über den Modus der Aufſtellung und Realiſirung der Voranſchläge in Bezug auf die Verwendung der Wegebau-Kapitalien zu erlaſſen. Dieſe Inſtruktionen ſind bisher noch nicht erſchienen. (Vgl. Balt. Chron. S. 127.).

6. Juli. In Bolwa (Polniſch-Livland, Kr. Lubſen) beſteht ſeit c. 25 Jahren eine lettiſche Kolonie, die bereits gegen 3000 Seelen evang.-luther. Konfeſſion zählt. Und dieſe Kolonie beſitzt weder eine eigene Kirche noch eine Schule, obwohl das Bedürfniß nach beiden ein dringendes iſt.

7. Juli. Mit welcher Sachkenntniß, Gründlichkeit, Objektivität und Gewiſſenhaftigkeit gewiſſe ruſſ. Zeitungen baltiſche Fragen behandeln, wird durch ein Beiſpiel draſtiſch illuſtrirt, das diesmal die „Roſſija" giebt. Der „Ruſſki Weſtn." behauptete vor Kurzem, daß für die Oſtſeeprovinzen ein beſonderer Typus des Geſchworenengerichts projektirt werde, was natürlich ganz den Wünſchen des gen. Blattes entſpricht. Dieſe zweifelhafte Nachricht wurde von der „Düna-Ztg." ohne Kommentar reproduzirt und darauf überraſchender Weiſe von der „Roſſija" zum Ausgangspunkt einer längeren Polemik gegen die „Düna-Ztg." gemacht. Und warum? Einzig und allein deswegen, weil ſie in voller Unkenntniß baltiſcher Verhältniſſe von der unbegreiflich falſchen Vorausſetzung ausgeht, nicht der „Ruſſki Weſtn.", ſondern die „Düna-Ztg." plaidire für ein „beſonderes" baltiſches Geſchworenengericht. Nur aus dieſem Grunde tritt ſie lebhaft dafür ein, daß „im baltiſchen Gebiete kein beſonderer, ſondern unſer allgemeiner Typus jenes Inſtituts eingeführt werden möge, wo der Bauer neben dem Herrn ſitzt". Die „Roſſija" iſt „feſt davon überzeugt, daß die Aufgaben der Rechtspflege in den Oſtſeeprovinzen darunter leiden konnten, wenn hier ein Typus des Geſchworenengerichts eingeführt würde, der eine größere Betheiligung des örtlichen einfachen Volkes ausſchließt. Es liegt auch kein Grund vor, diejenigen in Verſuchung zu führen, welche vor noch nicht langer Zeit die örtliche Rechtspflege durchaus nicht immer mit jener ritterlichen Unparteilichkeit handhabten, zu deren Aeußerung die örtliche Klaſſe der privilegirten Gutsbeſitzer keine beſonderen Motive beſitzt." Zweifellos würde ſich die „Roſſija" mit dem Bruſtton der „Ueberzeugung" für einen ganz „beſonderen Typus" ausgeſprochen haben, wenn ſie die

betr. Notiz im „Miſhſki Weſtn.“ und nicht zufällig in der „Düna-Ztg.“ gefunden hätte.

8. Juli. In Riga ſind im Laufe dieſes Jahres bisher 96 Tollwuthfälle an Hunden und 6 an Katzen und Ziegen konſtatirt worden. In den drei erſten Juniwochen allein wurden 20, im Juli bisher 5 Menſchen von tollen Hunden gebißen. Die ſchreckliche Seuche brach im März 1898 in Riga aus.

„ „ Riga: Im Konſeil des Polytechnikums wurde dieſer Tage eine etwaige Ermäßigung der Kollegiengelder berathen, aber für nicht wünſchenswerth erklärt.

„ „ Der „Reg.-Anz.“ publizirt folgende Cirkular-Vorſchrift, die am 5. d. M. vom Miniſter der Volksaufklärung erlaſſen wurde: es ſoll von nun an jede Univerſität nur die Abiturienten ihres eigenen Lehrbezirks aufnehmen dürfen; aus Lehrbezirken, die keine Univerſität beſitzen, dürfen die Abiturienten nur beſtimmte Univerſitäten beſuchen, werden alſo in der Wahl derſelben beſchränkt. Außerdem wird für die meiſtfrequentirten Fakultäten jeder einzelnen Univerſität der numeriſche Beſtand des erſten Kurſus durch eine Maximaltabelle normirt. Der Uebergang der Studenten aus einer Fakultät in die andere iſt geſtattet, falls Vakanzen vorhanden ſind und die betreffende Kurſe, in die ſie eintreten wollen, nicht ſchon das vorgeſchriebene Maximalkontingent erreicht haben; im entgegengeſetzten Fall iſt ihnen der Uebergang zu anderen Univerſitäten zu empfehlen. Es wird ſomit die bisherige Freizügigkeit der Studenten aufgehoben und das territoriale Prinzip zur Geltung gebracht. Motivirt wird dieſer Erlaß mit der Ueberfüllung einzelner Univerſitäten, beſonders der beiden hauptſtädtiſchen; unter der Ueberfüllung leiden namentlich die erſten Kurſe in den juriſtiſchen, mediziniſchen und phyſiko-mathematiſchen Fakultäten. — Den Abiturienten des Wilnaſchen Lehrbezirks, der keine Univerſität hat, wird es freigeſtellt, die Hochſchulen in Jurjew, Petersburg oder Moskau zu beziehen. Für die Univerſität Jurjew iſt ein Kontingent von nicht mehr als 290 neu aufzunehmenden Studenten vorgeſehen. Dieſe Ziffer erſcheint durchaus genügend und geſtattet den Schluß, daß bei durchſchnittlich vierjährigem Studium eine Frequenz von rund 1200 Stu-

denten als Norm für die Univerſität Jurjew angeſehen wird. (Vor 10 Jahren zählte ſie gegen 1800 Studenten mit Einſchluß von c. 150 Pharmazeuten). — In Folge der miniſteriellen Vorſchrift und bei konſequenter Handhabung derſelben werden die baltiſchen Abiturienten auf den Beſuch auswärtiger ruſſ. Univerſitäten, unter denen ſie Moskau und Petersburg im letzten Jahrzehnt beſonders bevorzugten, verzichten und jedenfalls an der Jurjewſchen Univerſität ihr Studium beginnen müſſen. In Bezug auf die baltiſchen Abiturienten der Petersburger Kirchenſchulen wird im Allgemeinen und wohl mit Recht eine ſtrenge Durchführung des miniſteriellen Erlaſſes in praxi nicht erwartet; ſie dürfte den Intentionen der Regierung nicht entſprechen, die ja vor Allem die Univerſität in Petersburg entlaſten will. Andernfalls müßten dieſe Abiturienten, ſofern ſie nicht Theologie ſtudiren, wenigſtens den erſten Kurſus an der Petersburger Univerſität durchmachen. Aber auch die event. Erlaubniß, direkt die Hochſchule in Jurjew zu beziehen, wird für ſie mit einigen Schwierigkeiten verbunden ſein: Einreichung beſonderer Geſuche, Beſchränkung der Freiheit in der Wahl des Studiums ꝛc.

9. Juli. Für die größeren Fabrikeetabliſſement in Riga, ſowie in den beiden Reſidenzen, Warſchau, Lodz u. a. großen Städten des Reichs wird eine beſondere Polizei-Aufſicht vom Miniſterium des Inneren eingeführt. (Vgl. Balt. Chron. Seite 186).

„ „ Wie der „Reg. Anz." meldet, beabſichtigt das Miniſterium der Volksaufklärung im Laufe des nächſten Winters eine Kommiſſion einzuſetzen, „welche allſeitig die Frage bezüglich der Verbeſſerungen in unſeren allgemeinbildenden Mittelſchulen zu berathen haben wird". Die Kuratore der einzelnen Lehrbezirke werden beauftragt, je 2 4 „der erfahrenſten, gebildetſten und begabteſten Pädagogen" als Vertreter ihres Lehrbezirks für jene Kommiſſion zu deſigniren. — Die „Now. Wr." begrüßt dieſe Nachricht mit Freuden und hält es für ziemlich ausgemacht, daß das vor c. 30 Jahren eingeführte klaſſiſche Unterrichtsſyſtem des Grafen D. A. Tolſtoi nunmehr ſeinem Ende entgegengehe.

10. Juli. Der „Reg.-Anz." publizirt ein Geſetz, durch welches eine neue Zentral-Behörde als oberſte Inſtanz für Fabrik-Angelegenheiten, beſonders für die Fabrik-Inſpektion geſchaffen wird, deren Verwaltung bisher im Finanzminiſterium konzentrirt war. Die neue Behörde beſteht aus Vertretern der Miniſterien der Finanzen, des Inneren, der Landwirthſchaft, der Juſtiz und des Krieges und 7 Vertretern aus der Mitte der Großinduſtriellen. Den Vorſitz führt der Finanzminiſter.

Die „Mosk. Dtsch. Ztg." bemerkt dazu: „Man kann ſich durchaus nicht verhehlen, daß bis jetzt ein gewiſſer Antagonismus zwiſchen den Fabrikbeſitzern und den Beamten der Fabrik-Inſpektion herrſchte, die Inſpektoren, die ihre Hauptaufgabe darin ſehen, den Arbeiter unter allen Umſtänden und überall gegen den Fabrikbeſitzer in Schutz zu nehmen, hielten es durchaus nicht für ihre Pflicht, auch die berechtigten Intereſſen der Arbeitgeber im Auge zu haben. Häufig wurden durch die Maßregeln der Inſpektion ganz merkwürdige Verhältniſſe geſchaffen". . . Die neue Behörde werde dieſen Zuſtänden hoffentlich ein Ende machen.

11. Juli. In Jürgensburg (Rig. Kreis) findet ein Bazar ſtatt zum Beſten des neu zu errichtenden Siechenhauſes der evang.-luth. Gemeinde. Der Reinertrag beläuft ſich auf c. 1000 Rbl., obgleich das Kirchſpiel klein iſt.

„ „ In einem an die Lehrbezirks-Kuratoren gerichteten Zirkular giebt der Miniſter der Volksaufklärung zu wiſſen, daß er allen Theilnehmern an den ſtudentiſchen Unruhen dieſes Jahres Nachſicht erweiſen könne, mit Ausnahme der wenigen Perſonen, deren Verbleib in den Hochſchulen für ſchädlich zu halten iſt und die daher nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Alle übrigen Ausgeſchloſſenen werden in 2 Kategorien getheilt, die im Auguſt des laufenden Jahres reſp. im Auguſt 1900 in dieſelbe Lehranſtalt, aus der ſie ausgeſchloſſen wurden, wieder aufgenommen werden dürfen. Dabei iſt ihnen mitzutheilen, daß ſie im Falle einer abermaligen Betheiligung an Unordnungen ohne das Recht des Wiedereintritts werden relegirt werden.

12. Juli. Die von Ed. Baron Toll geplante Expedition zur Erforſchung der neuſibiriſchen Inſeln und beſ. des Sannikow-Landes erſcheint geſichert, nachdem Se. Majeſtät — dem „Reg.-Anz." zufolge — 60,000 Rbl. zu dieſem Zweck der Akademie der Wiſſenſchaften angewieſen hat.

13. Juli. Aus Petersburg trifft die Nachricht ein, daß die vom Finanzminiſterium berufene Konferenz (v. 8. 10. Mai c. Vgl. S. 213) in der „Krugsfrage“ ſich mit Stimmenmehrheit dafür ausgeſprochen hat: die baltiſchen Krüge nicht zu ſchließen, ſondern ihnen den Kommiſſionsverkauf des Monopol-Branntweins zu übertragen und außerhalb der ſtädtiſchen Anſiedlungen keine ſtaatlichen Verkaufsbuden anzulegen. (?) — Es handelt ſich hier natürlich nicht um eine definitive Entſcheidung des Finanzminiſters, ſondern um ein amtliches Kommiſſions Gutachten, das für dieſen nicht verbindlich iſt.

Die „Now. Wr.“ erklärt das Votum der Konferenz für äußerſt bedenklich und gefährlich, der „Rishki Westn.“ gelangt plötzlich, ganz im Gegenſatz zu ſeiner bisherigen „Ueberzeugung“ zu der Anſicht, daß die Krugsfrage nur auf geſetzgeberiſchem Wege erledigt werden könne, was er noch vor Kurzem durchaus nicht wahr haben wollte, und der „Poſtimees“ fragt ſich ſorgenvoll, was zu thun ſei, wenn jenes Votum die miniſterielle Beſtätigung erhalten ſollte: „Sollen wir den Kampf aufgeben und die Flinte ins Korn werfen? Nein, die Klagen über den verderblichen Einfluß der Krüge dürfen nicht verſtummen und müßten ununterbrochen noch lauter erſchallen, alle geſetzlichen Hebel zur Beſeitigung dieſes Nationalübels müßten angeſetzt werden, das Volk darf darin nicht nachgiebig ſein und muß ſeine Klagen unermüdlich bis zur höchſten Inſtanz, dem dirig. Senat, fortſetzen ... Bisher haben die Mäßigkeitsvereine ein recht kümmerliches Daſein gefriſtet und ſo gut wie nichts vollbracht, die Volksfreunde ſetzten ihre ganze Hoffnung auf die Einführung des Monopols. Das iſt nicht der richtige Standpunkt geweſen (allerdings nicht, denn dieſer läßt ſich ohne Rechtsbewußtſein überhaupt nicht finden); kommt keine Hilfe von Außen, muß das Volk ſich ſelbſt helfen, werden die Krüge nicht geſchloſſen, ſo müſſen ſie aus Mangel an Konſumenten eingehen“ Einmüthig ſolle man in den Kampf wider den Nationalfeind ziehen. Ein ſolcher Kampf ſei nicht widergeſetzlich, denn es ſolle nur die falſche Ausnutzung eines den Rittergütern zuſtehenden Rechts gehindert werden Unſere Krüge böten dem reiſenden Publikum ſo gut wie gar keine Bequemlichkeit ꝛc. — Das iſt einfach nicht wahr' Zum Schluß heißt es: „Die Gutsbeſitzer verſtehen wohl, ihre Rechte zu wahren, ohne an die Erfüllung ihrer Pflichten zu denken, es ſteht Keinem das Recht zu, Wohlſtand und Geſundheit ſeiner Mitmenſchen aufs Spiel zu ſetzen, um ſeine eigene Taſche zu füllen. Das Volk ſoll darauf achten, daß den Krügen ihre urſprüngliche Beſtimmung, den Reiſenden gute, anſtändige Nachtherberge zu bieten, in der es nüchtern und ordentlich zugeht, zurückgegeben werde, dann wird es ſich herausſtellen, ob unſere Rittergutsbeſitzer noch ſo zäh an ihren Rechten halten werden, wie bisher.“ — Ob es in den Krügen nüchtern, ordentlich und anſtändig zugeht oder nicht, hängt von den Leſern des „Poſtimees“

ab und nicht von den Gutsbeſitzern, in deren Händen ſich ja die polizeiliche Aufſicht auch nicht mehr befindet. Bekanntlich aber läßt es der „Poſtimees" nicht nur in der Krugsfrage an dem gehörigen Reſpekt vor fremden Rechten fehlen.

14. Juli. „Der Reg.-Anz." veröffentlicht ein Cirkular des Miniſters der Volksaufklärung über den Beginn des Semeſters an den Univerſitäten. Dieſes Cirkular nimmt auch auf die Univerſität Jurjew Bezug, wo bekanntlich der Beginn der Vorleſungen im letzten Jahrzehnt vielfach ſtark hinausgeſchoben worden iſt. Der Beginn des Lehrjahrs und der Lehrthätigkeit an der gen. Univerſität iſt auf den 10. Auguſt feſtgeſetzt und darf höchſtens bis zum 20. Auguſt verſchoben werden.

„ „ Ein Artikel der „Latw. Aw." konſtatirte den allmählichen Rückgang des lettiſchen Vereinsweſens während der letzten Jahre und erörterte die Gründe dieſer Erſcheinung.

15. Juli. Jurjew (Dorpat) hat laut Rechenſchaftsbericht i. J. 1898 für Militärzwecke c. 11,255 Rbl. aus der Stadtkaſſe verausgabt und außerdem noch 9707 Rbl., die der Stadt für die Einquartierung von der Krone gezahlt wurden. — Außer Weſenberg und Jurjew haben auch Fellin und Arensburg gehörigen Orts darum nachgeſucht, daß nach Einführung des Branntweinmonopols der Unterhalt der Polizei von der Krone übernommen werde, da nach Wegfall der bisher zum Beſten der Städte erhobenen Zuſchlagsſteuern von den Getränkeanſtalten es unmöglich erſcheine, die zum Unterhalt der Polizei nöthigen Summen aufzubringen.

16. Juli. Der eſtniſche landwirthſchaftliche Verein in Goldenbeck (in der Wiek) wird auf Grundlage des Normal-Statuts von der Gouvernements-Regierung beſtätigt.

17. Juli. Zu dem Bericht über die Sitzung des „Eſtl. Landwirthſchaftl. Vereins" v. 8. März a. c. (S. 158—159) iſt aus der „Balt. Wochenſchr." (n. 28) Folgendes nachzutragen: 1) Die Verſammlung beſchloß, ihren Mitgliedsbeitrag von 5 auf 10 Rbl. zu erhöhen. — 2) Es wurde anempfohlen, Verſuche mit der Inanſpruchnahme des Meliorationskredits zu machen, der auf Grund des Geſetzes vom 6. Mai 1896 vom Miniſterium der Landwirthſchaft zu ertheilen iſt. Der

Vizepräſident, Baron Dellingshauſen-Kattentack, wies darauf hin, daß der Zinsfuß der Meliorationsdarlehen möglicherweiſe von 4 auf 3½ % werde herabgeſetzt werden, ſowie das Ausſicht vorhanden ſei, daß das Miniſterium die Gutachten des Liv-Eſtl. Bureaus für Landeskultur akzeptiren und ſomit die Begutachtung der Projekte durch ad hoc auf Koſten des Darlehnnehmers abzubeligirende Regierungsbeamte in Wegfall kommen werden. Eine beachtenswerthe Beſtimmung des Geſetzes ſei, daß dem Miniſter der Landwirthſchaft und Reichsdomänen anheimgegeben iſt, einen Theil der Meliorationskoſten aus Staatsmitteln zu decken, wenn durch die Melioration eine ganze Gegend gewinnt. Es ſei nicht unmöglich, daß von dieſer Beſtimmung bei der Entwäſſerung einzelner großer Moore in Eſtland Gebrauch gemacht werden könne. — 3) Dem Plan des „Livl. Vereins zur Förderung der Landwirthſchaft", die Schiffbarmachung der Narowa in Angriff zu nehmen, (vgl. S. 117) ſchloß ſich die Verſammlung an und beſchloß zugleich, eine gemeinſame Aktion einzuleiten. — Die „Rig. Rdſch." ſpricht die Hoffnung aus, daß mit der Ausführung dieſes Projekts auch die Senkung des Peipusſpiegels verbunden werden könne, die ſich angeſichts der verheerenden Embachüberſchwemmung als nothwendig erweiſt. Der Embach hat ſeinen normalen Waſſerſtand noch nicht erreicht. (Vgl. S. 187—188). — Was den Meliorationskredit betrifft, ſo iſt er bisher nur in geringem Maße ausgenutzt worden. Das Kapital beträgt gegen 1 Million. Die „Rig. Rdſch." bemerkt:

„Es wäre gewiß von Nutzen, wenn man in den Oſtſeeprovinzen den Meliorationskredit in Anſpruch nähme, da hier durch das Liv-Eſtländiſche Landeskulturbureau bereits ſo zuverläſſige Vorarbeiten ausgeführt ſind, daß der Kredit nicht gleichſam in's Blaue hinein in Anſpruch genommen zu werden braucht."

19. Juli. Die Großgrundbeſitzer des Ringenſchen Kirchſpiels (Kr. Jurjew — Dorpat) haben gemeinſchaftlich eine Hebamme für dieſes Kirchſpiel engagirt. — Der „Poſtimees" ſpricht ſeine volle Befriedigung und den Wunſch aus, daß dieſes gute Beiſpiel in anderen Kirchſpielen Nachahmung finden möge.

20. Juli. Die „Rig. Eparch.-Ztg." (n. 13—14) berichtet: als der Großfürſt Boris Wladimirowitſch am 15. Juni a. c. zum Beſuch der Ausſtellung in Riga eintraf, begab er ſich zunächſt in die orthodoxe Kathedrale, wo er vom Biſchof Agathangel mit einer Anſprache begrüßt wurde. Der Biſchof ſagte u. a.: „Nicht reich iſt das baltiſche Gebiet an Gaben der Natur, aber reich an Liebe zur Arbeit, an Vertrauen auf die Arbeit, an Ausdauer und kultureller Entwickelung. Der Baum wird an ſeinen Früchten erkannt . . . Sieh, rechtgläubiger Herr, um dieſen heiligen Tempel, gleichſam unter den Schatten deſſelben, liegen geſammelt die Früchte des großen Baumes baltiſcher Kultur. Nicht Gewinnſucht, nicht leere Eitelkeit hat ſie hier verſammelt, ſondern der Wunſch durch Austauſch der Kenntniſſe und der von einzelnen Perſonen erreichten Reſultate zur allgemeinen Entwickelung der Landwirthſchaft im Gebiete beizutragen und gemeinſchaftlich auf dem Wege der Kultur und des Progreßes fortzuſchreiten." . . . .

21. Juli. Der „Poſtimees" erfährt, daß den eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereinen im Werroſchen und im Jurjewſchen Kreiſe vorgeſchrieben worden ſei, alle Vorträge, die auf ihren Sitzungen gehalten werden, vorher der örtlichen Polizei zur Durchſicht vorzulegen. Dieſe Verfügung ſei deshalb getroffen worden, weil man im Werroſchen Kreiſe in einem neu gegründeten Verein über Gegenſtände debattirt habe, die nicht in das Thätigkeitsprogramm des Vereins gehörten.

„ „ Der von einem Konſortium projektirte Bau einer ſchmalſpurigen Eiſenbahn von Libau nach Polangen muß unterbleiben, da das Kriegsminiſterium ſeine Genehmigung verſagt.

22. Juli. Der Miniſter der Volksaufklärung hat es für zweckmäßig befunden, Lehrer nach den Kur- und Villenorten Rußlands abzukommandiren, die während der Sommerferien auf das Betragen der dort ſich aufhaltenden Schüler Acht geben ſollen. Die örtlichen Polizeichargen werden angewieſen, dieſe Pädagogen bei der Beaufſichtigung der Schüler energiſch zu unterſtützen und ihnen „jegliche Beihilfe" zu leiſten.

22. Juli. Zu den Beziehungen zwiſchen Fabrikbeſitzern und Ar-

beitern iſt — den Reſidenzblättern zufolge — eine wichtige Senatsentſcheidung ergangen, durch welche feſtgeſtellt wird, daß Verletzungen derjenigen ſpeziellen Beſtimmungen der Fabrikgeſetzgebung, welche das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter regeln, als Delikte zu betrachten ſind, bei denen die Einleitung einer Strafverfolgung ausſchließlich den Beamten der Fabrikinſpektion zuſteht. Es iſt ſomit nicht jeder einzelne Arbeiter berechtigt, wegen einer thatſächlich oder vermeintlich erlittenen Unbill ſich direkt an die Gerichte zu wenden.

„ „ Der „Reg.-Anz." meldet: „Einem Allerhöchſten Befehl gemäß iſt in Ausſicht genommen, aus den Mitteln der Staatsrentei 3,262,000 Rbl. zur Errichtung von Studenten-Konvikten bei den Kaiſerl. Univerſitäten anzuweiſen, ſowie zur Organiſation und Förderung praktiſcher Uebungen in den juriſtiſchen und hiſtoriſch-philologiſchen Fakultäten alljährlich 32,400 Rbl. auszuwerfen." — Im Anſchluß hieran publizirt der „Reg. Anz." folgendes Zirkular des Miniſters der Volksaufklärung an die Lehrbezirks-Kuratoren: „Das Regierungs-Kommuniqué vom 25. Mai d. J. (nicht 24. Mai, wie oben S. 226 angegeben iſt) weiſt darauf hin, daß die Studenten unter ſich, mit den Profeſſoren und der Lehrobrigkeit keinen Konnex haben, und erblickt hierin eine der Haupturſachen der Studentenunruhen. Davon ausgehend hat die im Juni d. J. unter meinem Vorſitz tagende Konferenz der Lehrbezirks-Kuratoren und Hochſchul Chefs die Frage, wie der wünſchenswerthe Konnex zwiſchen den Studenten, den Profeſſoren und der Lehrobrigkeit herzuſtellen ſei, einer allſeitigen Prüfung unterzogen.". . . Als die beſten Mittel zu dieſem Zweck empfiehlt der Miniſter 1) regelrechte und umfaſſende Organiſation von praktiſchen Uebungen (Praktika); 2) Gründung wiſſenſchaftlicher und literäriſcher Studentenzirkel, die unbedingt unter der verantwortlichen Leitung von Profeſſoren ſtehen ſollen und auf deren Sitzungen ſtudentiſche Referate über wiſſenſchaftliche und literäriſche Fragen vorgetragen und diskutirt werden können; desgleichen Gründung ſtudentiſcher Sängerchöre und Orcheſter, natürlich unter Bedingungen, die eine Ausartung in ſchädliche Organiſationen unmöglich

machen; 3) Errichtung wohlorganiſirter Studenten-Konvikte, für welche die Regierung ſehr bedeutende Summen auszuwerfen beabſichtigt. Dieſe Konvikte erſcheinen dem Miniſter beſonders zweckmäßig und es wäre wünſchenswerth, ſagt er, daß auch die örtliche Geſellſchaft dieſe gute Sache mit Spenden unterſtützt. — Was die auf den Kurſen beruhenden oder andere ſtudentiſche Organiſationen mit gewählten Vertretern, Deputirten oder „Staroſten" betrifft, ſo erklärt ſie der Miniſter „auf Grund der Erfahrung und in voller Uebereinſtimmung mit den Beſchlüſſen der oben erwähnten Konferenz nicht nur für überflüßig, ſondern auch für ſchädlich.". . . — An dieſen letzten Paſſus anknüpfend wagt der „Riſhſki Weſtn." die Behauptung, die ſtudentiſchen Korporationen in Riga und Jurjew (Dorpat) ſeien auch zu denjenigen Organiſationen zu rechnen, die im miniſteriellen Cirkular als „überflüſſig" bezeichnet werden. In dieſem Zuſammenhang den Ausdruck „ſchädlich" zu wiederholen, hält das Blatt — merkwürdiger Weiſe — denn doch nicht für geboten. Die „Nordl. Ztg." (Nr. 163) bemerkt dazu: „Die Interpretation iſt ſo aberwitzig, daß die ganze dem „Riſhſki Weſtn." eigene deſtruktive Nivellirungsluſt [um nicht einen ſtärkeren Ausdruck zu gebrauchen] dazu gehört, um überhaupt auf ſie zu verfallen . . . . Es fehlte nur noch, daß er die korporellen Studenten . . . in den zu gründenden Konvikten [wie in Korrektions-Anſtalten] unterbringen möchte. Daß der „Riſhſki Weſtn." mit ſeinen abſurden Ideen irgendwo Anklang finden könnte, iſt natürlich völlig ausgeſchloſſen." (?). Der „Riſhſki Weſtn." weiß ohne Frage, daß die übrigens auf vorſchriftsmäßigem Wege, z. Th. ſogar Allerhöchſt beſtätigten — ſtudentiſchen Korporationen in Riga und Jurjew (Dorpat) ihre prinzipielle, konſequente und ſtrikte Oppoſition allen Studenten-Unruhen gegenüber neulich noch unzweideutig dokumentirt haben (ſ. S. 160). Aber dieſe Frucht altbewährter konſervativer Tradition und geſunder Disziplin kann eben ſelbſtverſtändlich neben der geliebten ordinären Zwiebel im Gemüſegarten des „Riſhſki Weſtn." abſolut nicht gedeihen und nur aus dieſem Grunde erſcheint ſie demſelben ganz ungenießbar. Uebrigens hält auch der Rektor der Univerſität

Jurjew die ſtudentiſchen Korporationen — auch jetzt noch — für mindeſtens nicht mehr zeitgemäß!

23. Juli. Auf der von der Zentralverſammlung der eſtn. Mäßigkeitsvereine abgehaltenen letzten Sitzung wurde, dem „Poſtimees“ zufolge, eine Beſchwerde des Walkſchen Mäßigkeitsvereins zur Sprache gebracht, der ſich darüber beklagt hatte, daß erwähnte Zentralverſammlung ſein Geſuch um Ertheilung einer Direktive in der Frage betreffend die Schließung der Krüge ohne Folge belaſſen hatte. Das Ergebniß dieſer Verhandlung war, daß die erſt unlängſt creirte Zentralleitung ſich nicht getraut hatte, in einer ſo wichtigen Frage eine Direktive zu ertheilen und den einzelnen Vereinen vorſchlägt, von ſich aus derartige Fragen in der Preſſe zu ventiliren.

„ „ Die Gemeinden Aſſikas-Abſcher und Hummelshof im Helmetſchen Kirchſpiel ſind neuerdings zu einer Gemeinde und zwar der Hummelshofſchen verſchmolzen worden.

„ „ Die Livl. Oekonomiſche Sozietät ernannte bei Gelegenheit der IV. baltiſchen Zentral-Ausſtellung zu Ehrenmitgliedern: Baron Stael von Holſtein — Neu Anzen, v. Helmerſen — Beu Waidoma, A. Tobien, Sekretär des ritterſchaftlichen ſtatiſtiſchen Bureaus, ferner den eſtl. Ritterſchaftshauptmann Baron Budberg, den Direktor des kurl. Kreditvereins Baron Behr-Edwalen, Graf Reutern-Nolcken — Schloß Ringen.

24. Juli. Von Schulmeiſtern in Jurjew und im Jurjewſchen Kreiſe ſind, wie der „Poſtimees“ mittheilt, 175 Rbl. 55 Kop. zur Gründung eines Stipendiums auf den Namen Puſchkins geſammelt worden. (Vgl. Balt. Chron. S. 192, 204).

„ „ E. v. Böttticher wurde als Rigaſcher Stadthaupt Kollege für das Quadriennium 1899 -1802 vom Miniſter des Inneren beſtätigt.

25. Juli. In Riga treffen noch 2 Sſotnien Koſaken ein zu den 4 ſchon vorhandenen, die bekanntlich zur Unterdrückung der Arbeiterunruhen dahin beordert worden waren, ſo daß ſich jetzt das ganze 3. Koſaken-Regiment, das bisher in Kowno ſtationirt war, in Riga befindet. Für die Einquartierung und Verpflegung der neu hinzugekommenen Truppen muß die Stadt ſorgen. Sie hat zur Anmiethung von Ställen für die Pferde des Regiments 3000 Rbl. angewieſen.

26. Juli. Prof. Dr. L. Meyer wird zum ordentlichen Honorar-Profeſſor in der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Göttingen ernannt.

27. Juli. Ein Zirkular des Miniſters der Volksaufklärung handelt von dem Inſtitut der Univerſitäts-Inſpektore, deren bisherige Thätigkeit nicht allzu günſtig beurtheilt wird: ſie beſäßen nicht die genügende Auktorität, achteten hauptſächlich auf Aeußerlichkeiten, ein moraliſches Band zwiſchen ihnen und der lernenden Jugend beſtehe nicht; alle dieſe Mängel träten beſonders deutlich bei Studenten-Unruhen zu Tage. Der Miniſter erklärt es daher für wünſchenswerth, daß die Vertreter der Inſpektion ſich in Zukunft nicht auf die Bewahrung der äußeren Ordnung beſchränken, ſondern die Pflichten wohlwollender Fürſorge für die Studirenden auf ſich nehmen." . . . „Zu dieſem Zweck halte ich es für geboten, beſondere Aufmerkſamkeit und Umſicht bei der Auswahl der Inſpektors-Gehilfen zu verwenden und dieſe Poſten womöglich nur mit Perſonen von Univerſitätsbildung zu beſetzen" . . . Ueber die niederen Chargen der Inſpektion ſeien in der letzten Zeit nicht immer unbegründete Klagen laut geworden; es ſei nicht ſtatthaft, ihnen Funktionen delikater Natur zu übertragen, die ihrer Bildung und dienſtlichen Stellung nicht entſprechen und Anlaß zu Mißbräuchen geben. Der Miniſter verbietet ſtrikt, derartige Aufträge den niederen Inſpektionsbeamten zu ertheilen, da ſie unter keinen Umſtänden Pflichten erfüllen ſollen, die ihrem Weſen nach dem Gehilfen des Inſpektors obliegen." Es ſei hier bemerkt, daß an der Jurjewſchen Univerſität zwiſchen den Inſpektoren und den Studenten ein durchaus befriedigendes, auf Vertrauen beruhendes Verhältniß beſteht, das ohne Takt, Bildung und Wohlwollen von Seiten des Inſpektors und ſeines Gehilfen ganz undenkbar wäre. Andererſeits wirken hier noch die alten geſunden dörptſchen Traditionen nach.

28. Juli. Die Gemeinden Pickwa, Rohküll und Allaſer (Harrien, Kirchſp. Koſch) wurden zu einer Gemeinde unter dem Namen Allaſer vereinigt.

29. Juli. Die „Eſtl. Gouv.-Ztg." publizirte ein Normalſtatut für ländiſche Feuerwehren mit gewiſſen Abänderungen für Eſtland und Kurland.

29. Juli. Riga. In Sachen der projektirten feſten Dünabrücke gehen die Meinungen weit auseinander. Die Frage wird in der rig. Preſſe neuerdings wieder lebhaft ventilirt. Im Januar hatte die Stadtverordneten-Verſammlung die Nothwendigkeit einer neuen ſtädtiſchen Brücke anerkannt und eine Kommiſſion zur Berathung der Frage eingeſetzt, wo dieſe Brücke anzulegen ſei, falls es nicht gelingen ſollte, die Eiſenbahnbrücke käuflich für die Stadt zu erwerben. Dieſe Kommiſſion ſowie eine von ihr befragte, aus rig. Technikern beſtehende, Subkommiſſion haben ſich inzwiſchen bezüglich der Lage der projektirten Brücke für die Linie Schloß-Hagensberg (genauer Nikolaiſtr.-Kalnezeemſtr.) entſchieden. Nun hat ſich aber der Rig. Börſenkomité ſtrikt gegen dieſen Plan ausgeſprochen, weil derſelbe zu einer ſehr fühlbaren Einſchränkung der Löſchplätze am Düna Quai, kurz des Handelshafens und des Schiffsverkehrs führen müſſe. Der Börſenkomité befürwortet daher die Errichtung einer feſten Brücke an Stelle der jetzigen Pontonbrücke, nur nicht unterhalb derſelben, oder, falls ſich das als unausführbar erweiſen ſollte, die Erwerbung der jetzigen Eiſenbahnbrücke. Die ganze Angelegenheit ſcheint dadurch ins Stocken gerathen zu ſein. Der Standpunkt des Börſenkomités wird von anderer Seite in gereiztem, faſt erbittertem Tone bekämpft.

30. Juli. In den Kirchſpielen Pölwe und Rappin (Kreis Werro) hatte die Auswanderungs-Bewegung im März d. J. ihren Höhepunkt erreicht. „Hätte damals Jemand ſchreibt der „Poſtimees“ — den Auswanderern einen vernünftigen Rath zu ertheilen gewagt, ſo wäre er für einen Unterdrücker des Volks und für einen Freund der Gutsbeſitzer gehalten worden.“ — Auch ein Erfolg der „nationalen“ Preſſe! Nun berichtet der „Poſtimees“, daß es den Ueberſiedlern „nicht gut“ ergangen ſei: die Wohlhabenderen ſind (Anfang Juli) zurückgekehrt, aber ohne Geld und manche unter ihnen „hatten ihr letztes Kind in die kalte Erde Sibiriens gebettet“.

31. Juli. Der Redakteur der „Teenas Lapa“ hatte den Gedanken angeregt, mit dem bevorſtehenden Jubiläum der Stadt Riga i. J. 1901 das 5. allgemeine lettiſche Sängerfeſt zu ver-

einigen. Dieſer harmloſe Vorſchlag wurde in der lettiſchen Zeitung „Tehwija“ in gehäßigſtem Tone zurückgewieſen; folgende Proben werden genügen:

„Erſtens iſt die Gründung Rigas für die Letten kein Ereigniß, das werth wäre, hochgeprieſen zu werden, denn das 1201 gegründete Riga war bis zur neueſten Zeit den Letten durchaus feindlich, nahm in ſeine Mauern zu keinem Vollbürger keinen auf, der ein Undeutſcher war. Erſt ſpäter, erſt vor wenigen Dezennien, hörte, dank der Fürſorge der ruſſiſchen Regierung, ſolch eine Beſchränkung der Undeutſchen auf . . . Das alte 1201 gegründete Riga hat für uns zu exiſtiren längſt aufgehört und die Erinnerung daran feiert uns in keinerlei Weiſe zu einer Feſtfeier an . . Weiter iſt in Erwägung zu ziehen, daß die Deutſchen Rigas eben ein Komité gebildet haben, welches ein Projekt für die zu veranſtaltende Jubiläumsausſtellung auszuarbeiten hat, aber Letten ſind nicht dazu gezogen worden. Sollen dieſe ſich nun ſelbſt aufdrängen als Feſt-Verherrlichende? Die Deutſchen haben bewieſen, daß ſie die Letten bei der Jubiläumsveranſtaltung nicht ſehen wollen, und daher — — —. Aber ſehr leicht möglich iſt es ja wohl, daß dieſe Herren zu merken anfangen, daß „ohne Publikum“ ſolch' eine Jubiläumsausſtellung etwas trocken (buhs tahda ſauſa) ſein wird und deswegen verſuchen ſie durch ihr Organ, die „Deenas Lapa“, die Letten zu einem Geſangsfeſte aufzumuntern,“ um „die Rubel der baltiſchen Landleute einzuheimſen“ u. ſ. w. Wie lächerlich!

31. Jul. Die Ernte-Ausſichten in den Oſtſeeprovinzen, beſonders in Eſt- und Livland, haben ſich verſchlimmert Durch anhaltende Dürre nnd in den letzten Tagen auch durch Nachtfröſte ſind die Felder ſchwer geſchädigt worden.

„ „ Der „Reg. Anz.“ veröffentlicht einen Allerhöchſten Befehl über die Ableiſtung der Wehrpflicht durch die wegen gemeinſam verübter Unordnungen relegirten Zöglinge der höheren Lehranſtalten. Demzufolge unterliegen dieſe Zöglinge der Einreihung in die Truppen zur Ableiſtung der Militärpflicht auf 1 bis 2 Jahre, in beſonders ſchwerwiegenden Fällen auf 3 Jahre — ſelbſt wenn ſie in Anbetracht ihrer Familienverhältniße oder ihres Bildungsſtandes eine Vergünſtigung genießen, das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht oder beim Looſen eine Nummer gezogen haben, die ſie vom Militärdienſt befreit. Bei jeder höheren Lehranſtalt iſt in dieſer Angelegenheit ein beſonderes Unterſuchungs-Konſeil zu bilden, das ſeine Reſolutionen dem kompetenten Miniſter zur definitiven Entſcheidung vorzuſtellen hat. — Dieſe zeit-

weiligen Regeln befreien aber diejenigen, welche bei Gelegenheit der Studenten-Unruhen ſich verbrecheriſcher Handlungen ſchuldig gemacht haben, nicht von der Verantwortlichkeit auf Grund der beſtehenden Geſetze.

31. Juli. Zum Stellvertreter des Kurländiſchen Landesbevollmächtigten wird der reſidirende Kreismarſchall Baron Max v. d. Ropp-Birxten gewählt.

„ „ Der Bierkonſum Rigas beträgt gegenwärtig 2 Millionen Wedro im Jahr (bei 700 Bierverkaufsſtellen). Für die Bierbrauereien ſind vor der Hand noch keinerlei Beſchränkungen geplant.

„ „ Der eſtn. landwirthſchaftliche Verein in Helmet wählte auf ſeiner letzten General-Verſammlung eine 5-gliedrige Kommiſſion und beauftragte ſie, Daten über die in Livland auszuführende neue Bodentaxation zu ſammeln und, falls ſie dabei irgend welche Unrichtigkeiten bemerke, die kompetente Oberbehörde davon in Kenntniß zu ſetzen. So berichtet der „Poſtimees." - Eine ſolche Kontrollthätigkeit, wie ſie hier beſchloßen wurde, gehört wohl kaum zu den Kompetenzen eines landwirthſchaftlichen Vereins.

1. Auguſt. Der zweiten Zufuhrbahn-Geſellſchaft iſt die Tracirung einer Bahn von Behnen über Goldingen nach Windau geſtattet worden. Behnen iſt eine Eiſenbahnſtation zwiſchen Mitau und Moſcheiki.

„ „ Als Mitherausgeber und Mitredakteur der „Baltiſchen Monatsſchrift" wurde cand. hist. C. v. Stern von der Oberpreßverwaltung beſtätigt.

„ „ In Kemmern (bei Schlock) wird die auf Koſten des Grafen Ogiński erbaute katholiſche Kirche eingeweiht.

„ „ Einweihung des Kinder-Sanatoriums in Aſſern (am rig. Strande), vollzogen vom Biſchof Agathangel. Dank der Initiative der Frau Morgoli iſt dieſe Anſtalt begründet worden, zu deren Bau die Geſellſchaft des rothen Kreuzes die Mittel leihweiſe hergab.

2. Auguſt. In Riga iſt ſoeben ein Gouvernantenheim von der diplomirten Lehrerin Frl. A. von Jelagin gegründet worden. Das Inſtitut bezweckt, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Bonnen, Geſellſchafterinnen, Verkäuferinnen, Lehrern u. Hauslehrern

Stellen anzuweiſen, ſowie jungen Mädchen, die kein eigenes Heim haben, bis zu ihrer Anſtellung Unterkunft zu geben. Im Heim wird zugleich den jungen Mädchen die Gelegenheit geboten, ſich in fremden Sprachen durch Konverſation zu vervollkommnen.

2. Auguſt. Das Miniſterium der Volksaufklärung hat, wie die „Birſh. Wedom." zu melden wiſſen, in gegebener Veranlaßung erklärt, daß nach genauer Interpretation des Geſetzes ſowohl zur Ertheilung des Religionsunterrichts für nichtorthodoxe Schüler, als auch zur Beſoldung der Lehrer für dieſen Unterricht in den mittleren Lehranſtalten jedes Mal die Erlaubniß des Miniſteriums nachgeſucht werden müſſe. Der römiſch-katholiſche Religionsunterricht an den Mittelſchulen habe in ruſſ. Sprache nach miniſteriell approbirten Lehrbüchern und unter Aufſicht der direkten Schulobrigkeit zu erfolgen.

„ „ Das Privatgymnaſium, das in Goldingen errichtet werden ſoll und bereits die miniſterielle Beſtätigung erhalten hat, nimmt, wie der „Gold. Anz." ausführt, ungefähr folgende geſetzliche Stellung ein:

„Es unterliegt nach Art. 1472 und 3725 des XI. Bds. und I. Thls. der Geſetzſammlung den Regeln für die Privatſchulen reſp. iſt eine private Lehranſtalt. Der Inhaber deſſelben iſt die Stadt. Sie eröffnet daſſelbe, verwaltet es durch von ihr dazu eingeſetzte Perſonen und ſtellt die Lehrer und Erzieher nach vorgängig einzuholender Einwilligung des Herrn Kurators an, wie ſolches die Artikel 1472 und 3725 beſagen. Nach Art. 3737 hat der Herr Miniſter der Volksaufklärung die Machtvollkommenheit, Privatſchulen I. Ordnung, welche ſich in ihrem Lehrkurſus den Gymnaſien annähern, das Recht zuzutheilen, ſich Privatgymnaſien zu nennen. Die Zöglinge dieſer Privatgymnaſien haben nach Art. 3738 das Recht zum Bezuge der Univerſität, falls ſie eine Prüfung beſtehen, welche in dieſen Gymnaſien von den Lehrern deſſelben unter Betheiligung und Aufſicht der Lehrobrigkeit gemäß einer dazu gegebenen Inſtruktion des Herrn Miniſters der Volksaufklärung abgehalten wird. Der Umfang der Kenntniſſe, welche dabei von den Zöglingen gefordert werden, ſoll derſelbe ſein, welcher überhaupt zum Bezuge der Univerſität verlangt wird."

So denkt oder wünſcht man ſich in Goldingen die Stellung des projektirten Privatgymnaſiums. Daß man dieſe Auffaſſung im Miniſterium der Volksaufklärung nicht theilt, wird die Zeit lehren.

2. Auguſt. Wenden. Das vom Mitauiſchen Buchhändler Reyher u. ſeiner Gemahlin 1863 geſtiftete Aſyl für arbeitsunfähige Frauen und Mädchen wird mit einem evang.-luth. Gottesdienſt eingeweiht.

„ „ In Riga wird die vom Veterinärarzt Kalning gegründete erſte baltiſche Schule für Hufbeſchlag eröffnet.

3. Auguſt. Kundgebung des Finanzminiſters zur kritiſchen Lage des ruſſiſchen Geldmarktes. Den ſchroffen Preisſturz vieler Werthe, namentlich der Dividenden-Papiere, der ſich in der letzten Zeit an den ruſſ. Börſen vollzogen hat, erklärt der Finanzminiſter einerſeits aus der augenblicklich ſchwierigen Lage ſämmtlicher europäiſcher Geldmärkte überhaupt, andererſeits aus unbeſonnenem Börſenſpiel und unſoliden Gründungen innerhalb des ruſſ. induſtriellen und kommerziellen Lebens, ſowie aus der äußerſt unrationellen Verwaltung einzelner Unternehmungen von Seiten ruſſiſcher Kapitaliſten. Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation ſei jedoch zu bemerken, daß die Staatsbank und die Staatsrentei ausgezeichnet ſtehen, im Allgemeinen die induſtriellen Unternehmungen in durchaus befriedigender Lage ſich befänden, die Ernte gleichfalls befriedigend auszufallen verſpräche und „bei den günſtigen Verhältniſſen unſeres inneren wirthſchaftlichen Lebens von einer allgemeinen Kriſis keine Rede ſein könne.“ Außerdem ſei, dank den ergriffenen Maßnahmen (ſeitens der Regierung), der Stand eines Theiles der Unternehmungen einigermaßen geordnet worden. Zum Schluß warnt der Miniſter die Finanz-Kreiſe und das Publikum vor neuen ſpekulativen Uebertreibungen des Börſenſpiels und des Gründerthums. — Dieſe zur Beruhigung des Publikums erlaſſene Kundgebung des Finanzminiſters wird in der ruſſiſchen Preſſe nicht allgemein zuſtimmend beurtheilt und über die Urſachen der letzthin erfolgten zahlreichen Krache, deren Reihe durchaus noch nicht als abgeſchloſſen gelten kann, gehen die Anſichten weit auseinander. Die Organiſation des Kredits erſcheint jedenfalls ſehr verbeſſerungsbedürftig. — Die allgemeine Geldknappheit macht ſich auch in den baltiſchen Provinzen äußerſt fühlbar.

8. Auguſt. Der „Graſhdanin“ wünſcht, daß die Regierung in der

Wahl der Lehrbezirks-Kuratoren zu den Traditionen früherer Zeiten zurückkehre, da nur die beſten, hervorragendſten, allſeitig gebildetſten und tüchtigſten Männer Rußlands zu Kuratoren ernannt wurden. Auf das Inſtitut der Univerſitätsinſpektion übergehend hält das Blatt eine Betheiligung von Vertretern der Studentenſchaft an derſelben in irgend einer Form für ganz erſprießlich. — Dieſe Betheiligung iſt in Jurjew möglich und exiſtirt in der That, aber nur von Seiten der ſtudentiſchen Korporationen, die durch ihren Chargirten-Konvent vertreten ſind. Die Univerſität Helſingfors kommt hier nicht in Betracht.

4. Auguſt. Das Projekt betreffend die Erweiterung der Grenzen der Stadt Riga iſt nach dem Beſchluſſe des Miniſterkomités Allerhöchſt beſtätigt worden.

„ „ Im letzten landwirthſchaftlichen Bericht der „Baltiſchen Wochenſchrift" heißt es u. A.: „Das Jahr zeigt, wie wir durch richtige Bearbeitung unſere Felder innerhalb weiter Grenzen vor Trockenheit und Näſſe, Hitze und Kälte und vor Mißernten ſchützen können und daß in 90 von 100 Fällen Mißernten eigene Verſchuldung ſind." Das gilt natürlich nur von Denjenigen, welche über die Geldmittel zu den erforderlichen Meliorationen verfügen. In den Oſtſeeprovinzen überwiegt zum Glück die intenſive, rationelle Landwirthſchaft, ſo daß hier die Kalamität einer allgemeinen Mißernte nicht mehr zu befürchten iſt. Man macht ſich aber darauf gefaßt, daß die diesjährige Ernte in Liv- und Eſtland unter Mittel ausfallen wird.

„ „ Wie die „St. Ptb. Mediz. Wochenſchr." berichtet, hat ſich mit obrigkeitlicher Beſtätigung die mediziniſche Geſellſchaft in Jurjew (Dorpat) als Filiale des 1890 gegründeten Petersburger ärztlichen Vereins zu gegenſeitiger Hilfe unter dem Namen eines „Livländiſchen Aerzte-Vereins zu gegenſeitiger Hilfe" am 19. Mai d. J. konſtituirt. Es wurden auf dieſer konſtituirenden Verſammlung gewählt: zum Präſes Dr. H. Truhart, zu Gliedern des ſtändigen Ehrengerichts Profeſſor K. Dehio, Dr. H. Truhart und Prof. W. Zoege von Manteuffel, zum ſtändigen Juriskonſulten Rechtsanwalt H. von Bröcker. Der Verein hat ſeinen Sitz in Jurjew (Dorpat)

und beſitzt das wichtige Recht der juridiſchen Vertretung durch einen ſtändigen Juriskonſulten. Es iſt zu hoffen und erſcheint dringend geboten, daß alle livl. Aerzte ohne Ausnahme dem Verein beitreten. In Reval exiſtirt bereits ſeit einigen Jahren ein ärztlicher Rechtsſchutz-Verein als Filiale der Petersburger Geſellſchaft und für Kurland hat ſich neulich ein ſolcher Verein in Libau gebildet.

4. Auguſt. Die Frage, ob und in welchem Maße den Quartierſteuerzahlern das ſtädtiſche Wahlrecht einzuräumen wäre, iſt einer beſonderen Regierungskommiſſion zur Berathung überwieſen und wird in der Preſſe lebhaft ventilirt. Dieſe Frage iſt auch für die baltiſchen Städte von hervorragender Bedeutung und veranlaßt die „Rig. Rdſch." zu eingehender Beurtheilung, deren Reſultat ſie dahin zuſammenfaßt, „daß es jedenfalls nothwendig erſcheint, den Stadtverwaltungen die in ihnen vertretene Intelligenz zu erhalten, wo ſie vorhanden iſt, und ſie ihnen zuzuführen, wo ſie fehlt, daß aber hiezu die Heranziehung der Miethſteuerzahler an und für ſich nicht genügt, falls nicht unter ihnen eine Auswahl ſowohl nach dem Grade des materiellen Intereſſes als auch nach dem Bildungszenſus getroffen wird, und falls es nicht gelingt, den Einfluß der fluktuirenden Elemente, namentlich des Beamtenthums, in geeigneter Form zu paralyſiren." — Gegen dieſe durchaus zutreffende Auffaſſung der „Rig. Rdſch." polemiſirt der „Riſhſki Weſtn." in höchſt gereiztem Tone, der wohl über den abſoluten Mangel an ſachlicher Begründung täuſchen ſoll.

5. Auguſt. Die Geſetzſammlung Nr. 97 enthält ein am 24. Mai d. J. Allerhöchſt beſtätigtes Reichsraths-Gutachten, durch welches die Poſten der Kronsförſter in Kurland mit dem 1. Januar 1900 aufgehoben werden.

„ „ Der Jurjewſche Kreischef beauftragt in einem Zirkular alle Polizeibeamten ſeines Kreiſes, den bei der Abſteckung einer Eiſenbahnlinie von Weſenberg nach Tſchorna (am Peipus) beſchäftigten Ingenieuren jegliche Hilfe und Unterſtützung zu gewähren. — Dieſe von der Regierung projektirte breitſpurige Bahn ſoll — der „Nordl. Ztg." zufolge — zu-

nächſt bis Tſcharna errichtet, ſpäter aber vielleicht noch längs dem Peipus weitergeführt werden.

„ „ Als Lehrer in den Vorbereitungsklaſſen der Gymnaſien und Progymnaſien dürfen einer neuerdings vom Miniſterium der Volksaufklärung abgegebenen Erklärung zufolge nur Perſonen angeſtellt werden, die mindeſtens das Diplom eines Kreisſchullehrers beſitzen.

„ „ Der Volksſchuldirektor des Rigaſchen Lehrbezirks ſoll, dem „Poſtimees" zufolge, an die Volksſchulinſpektoren ein Rundſchreiben gerichtet haben mit der Weiſung, den örtlichen Bauerkommiſſären darüber Benachrichtigungen zukommen zu laſſen, falls bei Anſtellung der Volksſchullehrer, bei der Gehaltbeſtimmung für dieſelben ꝛc. wider die beſtehenden Vorſchriften verſtoßen worden ſein ſollte.

6. Auguſt. Der „Reg. Anz." veröffentlicht das Allerhöchſt beſtätigte neue Reglement für Maße und Gewichte, das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tritt und den Gebrauch des Metermaßes ſowie des Kilogrammgewichts, nach Uebereinkunft zwiſchen den Parteien, geſtattet. (Balt. Chron. S. 226).

„ „ Wie der „Reg.-Anz." meldet, hat Se. Majeſtät der Kaiſer dem Finanzminiſter Witte geſtattet, die ihm angebotene Würde eines Ehrenbürgers der Stadt Reval anzunehmen.

„ „ Walk. Auf die Anfrage des Walkſchen Volksſchul-Inſpektors, ob und in welchem Maße ſich die Stadtverwaltung an der Gründung und Unterhaltung von Anſtalten zur Erziehung ſchwachſinniger, taubſtummer und blinder Kinder zu betheiligen wünſche, erklärte die letzte Stadtverordneten-Verſammlung, daß ſie, von der Nothwendigkeit ſolcher Anſtalten überzeugt, dennoch zu dieſem Zwecke nichts bewilligen könne, da die ſtädtiſchen Mittel durch den bevorſtehenden Ausfall der Getränkeſteuer zu ſehr beſchränkt werden.

„ „ Osk. v. Löwis of Menar, bekannt durch ſeine werthvollen und feinſinnigen Schriften über die baltiſche Vogelwelt, ſtirbt im 61. Lebensjahr. Ein Ehrenplatz unter den einheimiſchen Schriftſtellern iſt ihm geſichert.

7. Auguſt. Im Miniſterium der Volksaufklärung wird, wie die „St. Ptb. Wed." melden, zu Beginn des Jahres 1900 zur Durchſicht der Regeln und Geſetzesbeſtimmungen geſchritten

werden, die ſich auf das Recht der Eröffnung von Privat-Gymnaſien, -Progymnaſien und -Realſchulen, wie überhaupt von mittleren Knaben- und Mädchen-Lehranſtalten beziehen.

7. Aug. Ein vom Miniſterium des Inneren abkommandirter Beamter, Staatsrath Danilewſki, revidirt gegenwärtig im baltiſchen Gebiet die Thätigkeit der bäuerlichen Vereine zur gegenſeitigen Hilfeleiſtung bei Feuerſchäden.

„ „ Bezüglich der Studenten-Konvikte hat, wie die Reſidenzblätter melden, das Miniſterium der Volksaufklärung neuerdings verfügt, daß die Lehrbezirks-Kuratoren bis zum 1. Januar 1900 ihre Vorſchläge betr. Errichtung ſolcher Konvikte unter genauer Angabe der Baupläne, der Bau- und Einrichtungskoſten u. ſ. w. einzureichen haben. Wie der „Riſhſki Weſtn." erfährt, ſollen zur Errichtung eines Studenten-Konvikts in Jurjew gegen 400,000 Rbl. von der Reichsrentei angewieſen werden.

8. Auguſt. Der landwirthſchaftliche Verein in St. Jakobi (Wierland) wählt auf ſeiner erſten Verſammlung Baron Stackelberg-Kurküll zum Präſidenten.

„ „ Aus einem thörichten Artikel der „Mosk. Ved." zur Univerſitätsfrage iſt folgende Bemerkung als zutreffend hervorzuheben: „Wie überall, ſo läßt ſich beſonders in der Univerſitätsangelegenheit ſagen, daß keine Statuten, ſondern Männer nothwendig ſind. Wenn alle unſere Profeſſoren ohne Ausnahme wahre Vertreter der ernſten Wiſſenſchaft wären, ſo könnten unſere Univerſitäten bei jedem Statut blühen."

9. Auguſt. Der „Poſtimees" führt in einem längeren Artikel aus, daß die Schulmeiſter trotz aller Mühe den Schülern die Kenntniß der Mutterſprache während der Schulzeit nur unvollſtändig beibringen können. In den erſten Unterrichtsjahren müſſen ſie alle Zeit darauf verwenden, um den Kindern das Leſen und Schreiben beizubringen, und nicht allein in der eſtniſchen, ſondern auch in der ruſſiſchen Sprache. Im dritten Jahre wird verlangt, daß die Schüler ſich den ganzen Lehrſtoff in ruſſiſcher Sprache aneignen, ſo daß keine Zeit für die eſtniſche Sprache übrig bleibt, zumal auch die Schulobrigkeit

die Kenntniß der eſtniſchen Mutterſprache nicht fordert und ſie auch ſelbſt nicht beſitzt. Vielfach iſt aber auch in dieſer Beziehung an den geringen Kenntniſſen der Schüler der Indifferentismus der Lehrer ſchuld.

9. Auguſt. Außerordentliche Stadtverordneten-Verſammlung in Riga. Es lag ein Geſuch von 28 Fabrikbeſitzern vor, die in der Ueberzeugung, daß einem abermaligen Ausbruch von Arbeiter-Unruhen nur durch Koſaken erfolgreich begegnet werden könne, folgende Bitte ſtellen: Die Stadtv.-Verſ. möge die geeigneten Schritte thun, um die ſtändige Unterhaltung von mindeſtens 2 Sſotnien Koſaken für Riga zu erlangen, ferner die zur Erbauung der erforderlichen Kaſernen und Stallungen nothwendigen Mittel bewilligen und das Stadtamt mit der ungeſäumten Ausführung dieſer ganzen Angelegenheit beauftragen. — Der livl. Gouverneur hat ſich, wie mitgetheilt wird, auf Befragen bereit erklärt, eine Petition der Stadtv.-Verſ. um dauernde Ueberführung des ganzen 3. Doniſchen Koſaken-Regiments aus dem Kownoſchen Gouvernement nach Riga zu unterſtützen. — Es wird auf Antrag des Stadtamts beſchloſſen: 1) im Hinblick auf die Möglichkeit einer Wiederholung von Arbeiter-Unruhen den livl. Gouverneur dringend zu erſuchen, alle von ihm abhängigen Maßregeln zu ergreifen, damit, ſobald das 3. Doniſche Koſaken-Regiment die Stadt verläßt, die ſtädtiſche Polizei vom Militär erforderlichen Falls unterſtützt werde; 2) bei der Staatsregierung um ſtändige Einquartierung eines Kavallerie-Regiments in der Nähe Rigas, event. aber in Riga ſelbſt zu petitioniren; 3) den örtlichen Fabrikbeſitzern anheimzugeben, um Abkommandirung von Koſaken nach Riga, ſpeziell in die einzelnen rig. Fabriken zu bitten. — Dem nach Riga berufenen Koſaken-Regiment hatte das Stadtamt außerordentliche Geldunterſtützungen in Geſtalt von Quartiergeldern und Diäten bewilligt. Im Ganzen betrugen die durch die Koſaken geurſachten Koſten c. 22,900 Rbl. Der Börſen-Komité hat ſich bereit erklärt, die Hälfte derſelben zu bezahlen und die Stadtv.-Verſ bewilligt die Deckung der Reſtſumme.

10. Auguſt. Mitau. Im Alter von 92 Jahren ſtirbt C. Sadowſky, der ehemalige Direktor des Irmlauſchen Volksſchullehrer-

Seminars, ein um die lettiſche Volksbildung hochverdienter Mann.

10. Aug. Die Nachricht, daß ſich die Akademie der Wiſſenſchaften mit der Frage der Kalenderreform beſchäftigen will, veranlaßt den „Ruſſki Weſtn.“, ein kirchlich konſervatives Journal, zu einem geharniſchten Proteſt, der mit folgenden Worten ſchließt: „Nicht der Akademie der Wiſſenſchaften, ſondern der Kirche gehört die erſte Stimme in der Frage der Kalenderreform und ſo lange die Kirche ſchweigt, darf Niemand an die Löſung der Frage herantreten.“

11. Auguſt. Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten, das den einzelnen Adelskorporationen geſtattet, adlige Penſionsanſtalten für geburtsadlige Zöglinge der Mittelſchulen zu gründen. Der Fiskus übernimmt die einmaligen Herſtellungskoſten und die Hälfte der jährlichen Unterhaltungskoſten dieſer Penſionate. Dieſelben ſtehen unter Leitung der Adelskorporationen, die ſie eröffnet haben; die Oberaufſicht iſt im Miniſterium der Volksaufklärung konzentrirt, die unmittelbare Aufſicht führt der Kurator des örtlichen Lehrbezirks. Ferner wird den Adelsverbänden freigeſtellt, für Söhne erblicher Edelleute Stipendien an den mittleren und höheren Lehranſtalten zu ſtiften, wobei der Fiskus gleichfalls den halben Betrag dieſer Stipendien hergiebt. Schließlich werden zur Bildung von 415 Freiſtellen für junge erbliche Edelleute in 2 neu zu gründenden Kadettenanſtalten jährlich bedeutende Mittel aus der Reichsrentei bewilligt. (S. Nr. 99 der Geſetzſammlung).

12. Auguſt. Die Gräfin Uwarow, die Präſidentin des ruſſiſchen archäologiſchen Kongreſſes, der augenblicklich in Kiew tagt, hat einem Mitarbeiter der „Nowoſti“ gegenüber folgende Aeußerungen gethan:

„Zwiſchen dem Kongreß zu Kiew, dieſem uralten ruſſiſchen Zentrum, und z. B. dem früheren Kongreß zu Riga, welch ein Unterſchied! In Riga intereſſirte ſich Alles für unſeren Kongreß. Alle unterſtützten ihn auf ihre Weiſe, die Stadt, die Ritterſchaft, die Profeſſoren. Hier ſorgen gerade drei Perſonen für die Organiſation der Ausſtellung und Niemand hilft ihnen ſonſt auch nur im Geringſten. . .

„ „ Der Senat hat, den „St. Ptb. Web.“ zufolge, die Erläuterung gegeben, daß in den ſtädtiſchen Budgets keine

beſonderen Kredite für unvorhergeſehene Bedürfniſſe zugelaſſen werden dürfen.

13. Auguſt. Zum älteren Fabrik-Inſpektor von Livland iſt an Stelle R. N. Rumas, der in den Wolgaer Fabrikbezirk verſetzt wird, der Ingenieur Jürgenſohn (bisher in Sſaratow) ernannt worden.

„ „ Der „Riſhſki Weſtn." behauptet, daß bisher in Livland allein ungefähr 200 Bauergemeinden um Schließung von Krügen petitionirt hätten, „d. h. mehr als 1/3 der ganzen örtlichen Bauerſchaft fleht um Befreiung von den Krügen." Die eigentlichen Motive dieſes „Flehens" haben leider, von wenigen Ausnahmefällen abgeſehen, mit Mäßigkeitsbeſtrebungen gar nichts zu thun.

13. Aug. „Miniſteriell beſtätigte Vorſchriften des evang.-lutheriſchen Generalkonſiſtoriums betreffend die Führung der Kirchenbücher in ruſſiſcher Sprache" (auf Grund des Geſetzes vom 3. Juni 1891) wurden jüngſt den baltiſchen Predigern zur Nachachtung zugeſandt. Dieſen Vorſchriften ſind gleichfalls miniſteriell genehmigte Transſkriptionsregeln für die Uebertragung der örtlichen (beſ. deutſchen, lettiſchen und eſtniſchen) Tauf- und Familiennamen in die ruſſiſche Sprache beigefügt. Dieſe Regeln ſind von einer durch das Generalkonſiſtorium eingeſetzten Kommiſſion ausgearbeitet worden und enthalten u. A. die lobenswerthe Vorſchrift, daß neben der ruſſiſchen Transſkription eingeklammert alle Tauf- und Familiennamen in ihrer Originalform mit lateiniſchen Lettern zu verzeichnen ſind, wodurch eine heilloſe Verwirrung vermieden wird.

14. Auguſt. Die I. Wierländiſche Füllenſchau in Schloß Weſenberg nimmt einen durchaus günſtigen Verlauf, da ſie quantitativ wie qualitativ gleich gut beſchickt iſt. Die in Eſtland herrſchende Zuchtrichtung war in den ausgeſtellten Exemplaren noch nicht zu erkennen; es handelt ſich ja nur um Füllen aus bäuerlicher Aufzucht. Die Mittel zu den Geldprämien waren durch eine Kollekte unter den benachbarten Großgrundbeſitzern und vom Präſidenten des Eſtl. Landw. Vereins aufgebracht worden.

„ „ In einem Artikel zur Univerſitätsreform tadelt der „Ruſſki Weſtn." mit Recht die übertriebene Zerſplitterung

und Spezialiſirung der Disziplinen, die an den ruſſiſchen Univerſitäten im Gegenſatz zu den muſterhaften deutſchen Hochſchulen — herrſcht und nur ſchädlich wirkt, namentlich in der juriſtiſchen Fakultät ſeien die einzelnen Lehrſtühle allzu ſehr ſpezialiſirt; die Zahl der für jeden Profeſſor obligatoriſchen Kollegia müſſe erhöht werden ꝛc. — Dazu bemerkt die „Nordl. Ztg.“ (n. 181): „Der vorſtehende Artikel (des „Ruſſki Weſtn.“) iſt im Uebrigen für die hieſige Univerſität (die Jurjewſche) von einem beſonderen Intereſſe. Bekanntlich beſtand an der alten Univerſität Dorpat in der juriſtiſchen Fakultät gerade der Modus, den der „Ruſſki Weſtn.“ als den einzig richtigen bezeichnet: die Profeſſoren beſchränkten ſich nicht auf ihr Spezialfach, ſondern der Profeſſor des Staatsrechts las zugleich über Kirchenrecht und Völkerrecht, der Profeſſor des Privatrechts über Handelsrecht u. ſ. w. Eben dieſe Tüchtigkeit unſerer Profeſſoren wurde aber der Univerſität zum Vorwurf gemacht und die juriſtiſche Fakultät von allen Seiten angegriffen, weil die einzelnen Lehrſtühle nicht bis ins Kleinſte hinein ſpezialiſirt ſeien.

14.—16. Auguſt. Jurjew (Dorpat). Landwirthſchaftliche und Gewerbe-Ausſtellung, veranſtaltet vom hieſigen eſtniſchen landwirthſchaftlichen Verein. Dieſe ſpeziell den Kleingrundbeſitz berückſichtigende Ausſtellung war bedeutend reicher beſchickt, als in früheren Jahren, war geſchickt in Szene geſetzt und ergab trotz der Ungunſt des Wetters ein finanziell recht befriedigendes Reſultat. So urtheilt die „Balt. Wochenſchr.“ Den zahlreichen Ausſtellungsbeſuchern wurden auch Vorträge über landwirthſchaftliche Fragen geboten; u. a. ſprachen Graf Berg-Sagnitz und v. Sivers-Randen, beide vor einer großen Zuhörerſchaft. — Spirituoſa wurden im Ausſtellungsraum überhaupt nicht verſchänkt. Dieſer Ausſchluß des Alkohols trug, wie der „Poſtimees“ behauptet, dazu bei, daß diesmal ein beſonders geſittetes Benehmen der Beſucher zu Tage trat. Die „Nordl. Ztg.“ erinnert übrigens daran, daß ſchon bei früheren Gelegenheiten, ſo bei den eſtniſchen Sängerfeſten, Ausſtellungen und ſelbſt bei den Volksfeſten, trotz Zulaſſung alkoholiſcher Getränke, „verhältnißmäßig vorzügliche Ordnung

geherrſcht hat und die Spuren von Völlerei in auffälliger Weiſe kaum je hervorgetreten ſind".

15. Auguſt. Windau. Die in dieſem Jahr gebaute Südmole des Hafens wurde vom Sturm größtentheils zerſtört. Die alte ſchon früher abgebrochene Nordmole iſt noch nicht erſetzt und der Windauer Hafen verſandet. Die Gefahr iſt nicht ausgeſchloſſen, daß er ganz unzugänglich wird, falls auch im nächſten Jahr „ökonomiſche" Rückſichten beim Molenbau maßgebend bleiben.

16. (28.) Auguſt. Goethes 150. Geburtstag. In allen größeren baltiſchen Städten iſt eine nachträgliche Feier dieſes Tages geplant, ſobald erſt zu Beginn des Semeſters das gebildete deutſche Publikum ſich dort wieder eingefunden haben wird.

16. Auguſt. Riga. Das Statut der vom rig. Börſenkomité zu errichtenden Kommerzſchule wurde vom Finanzminiſter beſtätigt: der volle Schulkurſus ſoll 7 Jahre dauern; mit Genehmigung des Finanzminiſters darf auch in ſolchen Spezialfächern unterrichtet werden, die in Betracht der lokalen Verhältniſſe nothwendig erſcheinen; Kinder hebräiſcher Konfeſſion dürfen nur 5 Prozent der Schülergeſammtzahl bilden; die Abſolventen dieſer Schule werden dieſelben Rechte erhalten, wie die Abiturienten der Realſchulen.

„ „ In Nerft (Kurland, Friedrichſtädtſcher Kreis) wächſt, wie den „Latw. Awiſ." geſchrieben wird, von Jahr zu Jahr die Zahl der eingewanderten lithauiſchen Knechte, während die der lettiſchen Landarbeiter abnimmt, weil dieſelben in die Städte überſiedeln. In manchen Bauerhöfen bilden ſchon ausſchließlich Lithauer das Hausgeſinde, während ſie vor 5 Jahren nur ganz vereinzelt in Nerft anzutreffen waren. An Feiertagsabenden glaube man im Herzen Lithauens und nicht in Lettland zu ſein, denn von allen Seiten erſchallen nicht mehr lettiſche, ſondern lithauiſche Lieder. Die Benennung „Lithauer", die früher im Sinne der Geringſchätzung gebraucht wurde, habe in Nerft dieſe Bedeutung verloren u. ſ. w.

16. Auguſt. Ein Korreſpondent der „Latw. Awiſ." berichtet, daß in manchen Volksſchulen des Rigaſchen, Wolmarſchen und Wendenſchen Kreiſes, z. B. in Arraſch und Alt-Pebalg, neben

den Lehrern auch Lehrerinnen unterrichten und zwar nicht nur in weiblicher Handarbeit, ſondern auch in wiſſenſchaftlichen Fächern. Faſt alle dieſe Lehrerinnen ſind in der Schule des Rigaſchen Lettiſchen Wohlthätigkeitsvereins ausgebildet worden und haben außerdem ein Lehrerinnen-Diplom erworben. In einigen Volksſchulen der gen. Kreiſe, z. B. in Katlekaln unterrichten ausſchließlich weibliche Lehrkräfte.

17. Auguſt. „Ein wunder Punkt in der ſozialen Stellung der Aerzte“ unter dieſem Titel wird in der „St. Ptb. Ztg.“ das Verhältniß der freipraktiſirenden Aerzte zu den Behörden von einem livl. Landarzt behandelt. Der Verf. konſtatirt auf Grund eigener ſchlimmer Erfahrungen, daß die Behörden ſehr häufig die freipraktiſirenden Aerzte zu gerichtsärztlichen Expertiſen zitiren, ohne ſie aber aus den dazu vorhandenen Summen für Mühe, Zeitverluſt und ſonſtige Unkoſten gebührend zu entſchädigen; denn nur zu oft werde ihnen das geſetzlich beſtimmte Honorar ganz oder z. Th. vorenthalten. Klagen der Sachverſtändigen, alſo auch der Aerzte über die Beſtimmung des Gerichts bezüglich der Vergütung ſind aber nicht erlaubt. Sie dürfen in keinem Falle dieſe Verfügungen der Gerichtsbehörden beanſtanden und müſſen es dulden, daß man ihnen rückſichtslos gegen ein willkürlich bemeſſenes minimales Honorar oder ganz ohne ſolches die Pflichten von Kronsbeamten aufbürdet.

17. Auguſt. Arensburg. Die in dieſem Jahr vom Badekomité ausgegebene Fremdenliſte iſt, wie das „Arensb. Wochenbl.“ konſtatirt, „nur in ruſſiſcher Sprache veröffentlicht, nicht wie früher zweiſprachig, deutſch und ruſſiſch.

17. Aug. In Jurjew wird das Puſchkin-Mädchengymnaſium feierlich eingeweiht und vom Bezirks-Inſpektor Popow eröffnet, der dabei die Ueberzeugung ausſprach, daß dieſe Jurjewſche Schule ebenſo gut, wie die anderen ruſſiſchen Gymnaſien ſein werde. Der Direktor des Kronsgymnaſiums für Knaben, Iwanow, iſt zugleich Direktor dieſer Mädchenſchule. Die Lehrkräfte ſind mit wenigen Ausnahmen ruſſiſcher Nationalität, der lutheriſche Religionslehrer iſt Hugo Treffner, der bei der Eröffnung 2 Einweihungsreden hielt, eine in deutſcher, die andere in eſtniſcher Sprache. Das Gymnaſium beſteht

aus 6 Klaſſen (die Vorbereitungsklaſſe mitgerechnet); die Zahl der Schülerinnen beträgt 116. Der Korreſpondent des „Rishſki Weſtn.“ bedauerte, daß die Zahl der Anmeldungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ſei; in den verſchiedenen Mädchenſchulen Jurjews gäbe es c. 1400 Schülerinnen und man habe gehofft, daß mindeſtens der 4. Theil es vorziehen würde, ins neue ruſſiſche Krons-Gymnaſium überzugehen. - Zum Unterhalt deſſelben ſind 10,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln angewieſen. (Vgl. aber dazu oben S. 109). Am 21. Mai a. c. erhielt die Schule ihren jetzigen Namen.

18. Auguſt. Jurjew. Sämmtliche Seminariſten, 175 an der Zahl, die ſich zum Eintritt in die Univerſität gemeldet hatten, beſtanden vorſchriftsmäßig die Aufnahme-Prüfung und wurden immatrikulirt. Wie der Korreſpondent des „Rishſki Weſtn.“ hinzufügt, hätten ſich noch mehr Seminariſten eingefunden, wenn nicht viele durch das falſche Gerücht abgehalten worden wären, daß in dieſem Jahr die Zahl der aufzunehmenden Seminariſten auf 5% aller Aſpiranten normirt werden würde. - Die neue Verordnung, nach welcher die angehenden Studenten nur die Univerſität ihres Lehrbezirks beziehen dürfen, erſtreckt ſich offenbar nicht auf die Seminariſten, obgleich der betr. Erlaß eine dahin zielende Ausnahmebeſtimmung nicht enthält. („Rig. Rdſch.“)

„ „ Jurjew (Dorpat). Der Leiter der Schüler-Werkſtatt, Oberlehrer Goertz, veröffentlicht ſeinen Bericht über die Thätigkeit derſelben im 1. Semeſter 1899. Die Frequenz war (auf 116) geſtiegen (leider iſt ſie zu Anfang des laufenden Semeſters wieder etwas gefallen). Für die Kräftigung der heranwachſenden Generation wird in ſolchen Werkſtätten nicht wenig geleiſtet, doch ihre Bedeutung ſcheint vom baltiſchen Publikum noch nicht voll gewürdigt zu werden. Auch in Riga und Mitau beſtehen Knaben-Werkſtätten, die aber dem Publikum nicht genügend bekannt ſind und mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Man ſchenke dieſer wichtigen pädagogiſchen Frage größere Beachtung als bisher!

18. Aug. Pernau. Zur Anſchaffung einer Baggerkarawane für den Pernauſchen Hafen ſind 225,000 Rbl. aus der Reichsrentei für das nächſte Jahr angewieſen worden. Die kommerzielle Bedeutung dieſes Hafens iſt durch die Eiſenbahnverbindung mit Walk und durch die Errichtung der Zelluloſefabrik „Waldhof" ſehr gewachſen. Die wichtigſten Pernauſchen Export-Artikel ſind Flachs, Getreide und ſeit Kurzem auch Pitprops, d. h. Grubenholz, Schachtſtützen, die in engliſchen Kohlen-Bergwerken Verwendung finden.

19.—21. Auguſt. Walk. XI. livländiſcher Aerzte-Tag. 61 Aerzte waren erſchienen. Zum Präſes wurde Dr. med. Treymann — Riga gewählt. — Der vorige Aerzte Tag hatte zur Ausarbeitung einer Gebührenordnung und behufs Anſchluſſes an den Petersburger ärztlichen Rechtsſchutz-Verein eine Kommiſſion gewählt, deren Bericht von Dr. med. Truhart vorgelegt wird. Da ſich die mediziniſche Geſellſchaft in der Embachſtadt nach erlangter Beſtätigung als Filiale der Petersburger Geſellſchaft unter dem Namen eines „Livländiſchen Aerzte-Vereins zu gegenſeitiger Hilfe" am 19. Mai c. konſtituirt hat und eine eigene Initiative des livl. Aerzte-Tages in dieſer Angelegenheit nicht geboten erſchien, ſo votirte die Verſammlung einſtimmig den Wunſch, dem in Jurjew (Dorpat) begründeten neuen Vereine beizutreten. Sie billigte und empfahl gleichfalls einſtimmig den von der Kommiſſion ausgearbeiteten Entwurf einer Gebührenordnung für die auf dem Lande und in den kleinen Städten praktiſirenden Aerzte.

Zu Anfang dieſes Dezenniums wurden auf Veranlaſſung des verſtorbenen livl. Gouverneurs Sinowjew „Normalbedingungen zur Uebernahme des Amtes eines Kirchſpielsarztes" ausgearbeitet. Dieſes „Normalſtatut" konnte bisher nur in ſehr wenigen Kirchſpielen zur Geltung gelangen; doch würde die allgemeine Einführung deſſelben nach dem Urtheil der Sachverſtändigen einen Fortſchritt bedeuten und es iſt zu hoffen, daß im Laufe der Zeit die Schwierigkeiten überwunden werden und die Angelegenheit einen befriedigenden Abſchluß gewinnt. Der Aerzte Tag ließ ſich über dieſe Frage orientiren, nahm aber noch nicht Stellung dazu, ſondern betraute eine Kommiſſion mit der Aufgabe, dem nächſten

Kongreß ein Elaborat darüber vorzulegen. — Der 8. Aerzte-Tag hatte i. J. 1896 eine Kommiſſion beauftragt, für Ausbildung eines gutgeſchulten Perſonals zur häuslichen Pflege akuter Geiſteskranker bäuerlichen Standes zu wirken. Zu dieſem Zweck bewilligte der livl. Landtag eine Jahresſubvention von 400 Rbl., der kurländiſche eine ſolche von 200 Rbl., während die Stadt Riga koſtenfrei die Ausbildung des Pflegeperſonals in der Anſtalt Rothenberg bei Riga geſtattet. Nach erfolgter Beſtätigung durch die Obrigkeit konnte die Kommiſſion mit der Arbeit beginnen und am 1. Februar d. J. 3 Diakoniſſinnen behufs Erlernung der Irrenpflege nach Rothenberg entſenden. Außerdem iſt dieſe Kommiſſion darauf bedacht, temporäre Aſyle für bäuerliche akute Geiſteskranke zu ſchaffen, und hat ein derartiges Aſyl in Riga bereits ins Leben gerufen. Die im Februar c. beſtätigte „Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke in Livland“ hat ſich dagegen die Erbauung einer Anſtalt für chroniſche Geiſteskranke zur Aufgabe geſtellt. Beide Inſtitutionen, dieſe Geſellſchaft und jene Kommiſſion, laſſen ſich mit Unterſtützung der livl. Ritterſchaft die Förderung der Irrenfürſorge auf dem Lande angelegen ſein. Um nun, unter ſolchen Umſtänden, ein gemeinſames Vorgehen einzuleiten und eine Verſchmelzung dieſer beiden Inſtitutionen herbeizuführen, bevollmächtigt die diesjährige Aerzte-Verſammlung ihren Präſes, Dr. Treymann, zu dieſem Zweck die geeigneten Schritte bei der „Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke in Livland“ zu thun. (Vgl. S. 152—155). — Die Förderung des Hebammenweſens angeregt zu haben, iſt gleichfalls ein Verdienſt des Aerzte-Tages. Auf dieſem Gebiet ſind glückliche Fortſchritte z. Th. ſchon gemacht, z. Th. angebahnt worden. Was die Gründung eines Hebammen-Inſtituts für den lettiſchen Theil Livlands betrifft, ſo hat ſich der Anſchluß an eine in Riga beſtehende Gebäranſtalt inzwiſchen als unausführbar erwieſen. Die Errichtung eines ſelbſtändigen Inſtituts für Südlivland erſcheint der Verſammlung nothwendig. (Vgl. S. 152 und die Beſchlüſſe des letzten Adelskonvents im Juni a. c.). — Prof. Dehio verlas den Rechenſchafts-

bericht der „Geſellſchaft zur Bekämpfung der Lepra“ pro 1898. (Vgl. S. 141—142).

19. Auguſt. Die livländiſche evangeliſch-lutheriſche Seemannsmiſſion, die in Riga und im engliſchen Hafen Cardiff, der viel von heimiſchen Seeleuten angelaufen wird, thätig iſt, hatte, wie den „Mtth. u. Nachr.“ zu entnehmen, vom 1. Juli 1897 bis zum 31. Dezember 1898 eine Einnahme von 2157 Rbl. und verausgabte 2041 Rbl.; es wurden durch den Seemannsmiſſionar Podin eſtniſche, deutſche und lettiſche Gottesdienſte für Seeleute gehalten, vom März bis Dezember in Riga, vom Dezember bis März in Cardiff; in Cardiff wurde das Werk mit Hilfe der deutſchen evang.-luth. Seemannsmiſſion betrieben.

„ „ Jurjew (Dorpat). Die Uhr im Univerſitätsgebäude behält auch in dieſem Semeſter die alte Lokalzeit bei. Dazu bemerkt der „Rev. Beob.“, der ſtets für Beibehaltung der eigenen Lokalzeit plaidirt und dazu gerathen hatte, die Fixirung und Einführung einer oſteuropäiſchen Zeit ſeitens des Staates abzuwarten: „Iſt die Lokalzeit aber einmal von den meiſten Inſtitutionen an einem Orte abgeſchafft, ſo ergiebt ſich allerdings aus einem partiellen Feſthalten an der richtigen Zeit ein nicht ganz haltbarer Zuſtand, der in Jurjew nun ſchon recht lange andauert.“

20. Auguſt. Der „Riſhſki Weſtn.“, ein ſehr kurzſichtiger Gegner der baltiſchen Privatſchulen, behauptet, es ſei der Stadt Goldingen zwar die Eröffnung eines Gymnaſiums, doch ohne jegliche Rechte für Lehrer und Schüler geſtattet worden; ein ſolches Gymnaſium aber erſcheine in Goldingen ganz überflüſſig, da es hier ſchon eine Privatſchule (die Erlemannſche) mit — wenn auch nicht vollſtändigem — Gymnaſialkurſus gebe. Es iſt nur zu wahrſcheinlich, daß der „Riſhſki Weſtn.“ Urſache haben wird, das projektirte Goldingenſche Gymnaſium für ſehr nützlich und ſegensreich zu halten, ſobald es nur erſt eröffnet iſt.

20. Auguſt. Ueber einen ſog. „Kongreß“ eſtniſcher landwirthſchaftlicher Vereine in Jurjew berichtet das „Poſtimees: „Delegirte der n e u e n landwirthſchaftlichen Vereine hielten am 15. d. M. in den Räumen des „Karskuſe Söber“ einen „Kongreß“ ab. Außer dem Leiter, Herrn A. Grenzſtein und deſſen Schriftführer befanden ſich auf dem Kongreß noch 9 Theilnehmern .... Wahrhaftig, nicht viel!

20. Aug. Stadtverordneten-Verſammlung in Fellin. Das Geſuch des Stadtſchul-Kollegiums um Bewilligung einer jährlichen Subvention zum Unterhalt einer an der Stadt-Töchterſchule zu errichtenden Vorbereitungsklaſſe wird abgelehnt. Ein anderes Geſuch deſſelben Kollegiums betraf den lutheriſchen Religionsunterricht in eſtniſcher Sprache an der gen. Töchterſchule. Nach einer zu Recht beſtehenden miniſteriellen Vorſchrift ſoll jedes Schulkind den Religionsunterricht in ſeiner Mutterſprache erhalten. „Dieſer Grundſatz wird", wie der „Fell. Anz." konſtatirt, „in der Praxis - ſo weit der evang.-lutheriſche Unterricht in Frage kommt — in der Weiſe gehandhabt, daß unabhängig von den Wünſchen der betr. Eltern die Schulkinder ſchematiſch genöthigt werden, den Unterricht in der Mutterſprache entgegenzunehmen — auch ſogar in den Fällen, wo eine dem entgegengeſetzte direkte Willensäußerung der Eltern vorliegt. Schulkinder, deren Eltern ſich dieſer Vorſchrift nicht zu fügen beabſichtigen, werden mit dem Ausſchluß aus der Anſtalt bedroht." Unter dieſen Umſtänden bewilligt die Verſammlung vorbehältlich fernerer Maßnahmen — 140 Rbl., um zunächſt für das laufende Semeſter den Religionsunterricht in eſtniſcher Sprache ſicher zu ſtellen. Andernfalls hätten viele Schülerinnen austreten oder auf jeden Religionsunterricht in der Töchterſchule verzichten müſſen. — Ferner wird auf Antrag des Stadtſchul-Kollegiums ein Zuſchuß von 40 Rbl. zur Verſtärkung des griechiſch-orthodoxen Religionsunterrichts bewilligt.

21. Auguſt. Hainaſch. Der geſellige Verein der Seeleute, deſſen Statuten neulich beſtätigt wurden, veranſtaltete am 8. d. M. ſeinen erſten Vereinsabend. Der „Poſtimees" beklagt ſich darüber, daß an dieſem Abend ſo viel Deutſch zu hören war, namentlich ſchienen, ſo meint er, die Repräſentantinnen des ſchönen Geſchlechts es für eine Schande anzuſehen, ſich ihrer theueren eſtniſchen Mutterſprache zu bedienen. „Die Sorgen des „Poſtimees" fangen nachgerade an, komiſch zu wirken", bemerkt dazu die „Düna-Ztg."

21. Auguſt. Der Vorſchlag, zum Jubiläum Rigas i. J. 1901 ein allgemeines lettiſches Sängerfeſt zu veranſtalten, wurde vom Vorſtande des Rigaſchen Lettiſchen Vereins abgewieſen.

23. Auguſt. Mit den Erdarbeiten zum Bau der neuen Bahnlinie Walk-Marienburg-Stockmannshof wurde in der vorigen Woche begonnen. Die Geſammtlänge der Linie beträgt rund 200 Werſt.

„ „ H. Laas, der Redakteur und Herausgeber der eſtniſchen landwirthſchaftlichen Zeitſchrift „Pöllumees“ erhielt die obrigkeitliche Erlaubniß, in Jurjew (Dorpat) vom 30. Mai bis zum 14. Juni 1900 Kurſe über Gartenbau, Bienenzucht und Milchwirthſchaft in eſtniſcher Sprache abzuhalten. An den Kurſen können Kleingrundbeſitzer u. a. Perſonen, z. B. auch Volksſchullehrer theilnehmen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Bei Beſprechung eines vom eſtniſchen Verein „Wanemuine“ veranſtalteten Volksfeſtes lobt die „Nordl. Ztg.“ das ruhige und geſittete Benehmen der Volksmenge trotz des Ausſchankes von alkoholiſchen Getränken und ſchließt mit den Worten: „Es iſt eigentlich zu bedauern, daß ſo Wenige von unſerem gebildeten Publikum ſich das Vergnügen machen, dieſe Volksfeſte anzuſehen.“ . . . Ebenſo ſpricht ſich die „Düna-Ztg.“ aus.

„ „ Die „Rig. Rdſch.“ bemerkt, „daß die ländlichen Märkte in ihrer jetzigen Organiſation überhaupt kaum einem vernünftigen Zweck entſprechen, denn mit wenigen Ausnahmen findet auf ihnen ein irgendwie namhafter Umſatz nicht ſtatt.“ Sie könnten mehr nützen, wenn ihre Zahl verringert und ſie auf Orte beſchränkt würden, die wirklich als Mittelpunkte für den Verkehr gewiſſer Gegenden dienen. Vor allem aber ſei eine Regulirung des Vieh- und Pferdehandels auf den ländlichen Märkten nothwendig, denn ſo wie er gegenwärtig daſelbſt betrieben wird, „iſt er in der That nur die Domäne der Betrüger.“ — Auch der „Fell. Anz.“ zieht gegen das Marktunweſen zu Felde.

24. Auguſt. Die Herausgabe eines Normalſtatuts für landwirthſchaftliche Vereine hat einen ſtarken Anſtoß zur Entwickelung derſelben gegeben. Nach Daten des Miniſteriums der Landwirthſchaft ſind im Laufe des diesjährigen Frühling 29 neue Vereine dieſer Art entſtanden, von denen die Mehrzahl auf die Oſtſeeprovinzen entfällt. Hier haben ſogar einzelne Gemeinden ihren eigenen landwirthſchaftlichen Verein.

24. Aug. Der „Alldeutſche Verband" hat ſich neuerdings, wie die „Düna-Ztg." konſtatirt, auch mit der Leutenoth in Deutſchland beſchäftigt und zur Erhaltung des Arbeiterſtandes in den deutſchen Oſtſeeprovinzen als Erſatz für die polniſche Einwanderung die Heranziehung ſchwediſcher, finnländiſcher, niederländiſcher und lettiſcher Arbeiter für höchſt wünſchenswerth erklärt.

„ „ Die Errichtung eines Krons-Telephonnetzes in Jurjew hat der Miniſter des Inneren genehmigt. Der Abonnements-Betrag iſt auf 75 Rbl. jährlich normirt. Dieſe Krons-Anlage wurde ſchon vor 2 Jahren in Ausſicht geſtellt und ſchloß private Unternehmungen aus.

„ „ Der „St. Ptb. Herold" ſchreibt: „Oeſel verfügt nicht über die Mittel zum Bau eines Leproſoriums. 1889 petitionirte das Landrathskollegium von Oeſel bei der Regierung um Anweiſung von Geldmitteln und Holzmaterial aus Kronsforſten zum Bau eines Leproſoriums. Baumaterial wurde angewieſen, die erbetene Summe, 7719 Rbl., aber vom Medizinaldepartement verweigert. Die weiteren von der Oeſelſchen Ritterſchaft in dieſer Angelegenheit unternommenen Schritte ſind bis heute ohne ein praktiſches Reſultat geblieben. . . . Auf Oeſel greift die Lepra ſchnell um ſich. In der Zeit von 1890 bis 1896 variirte die Zahl der Kranken zwiſchen 22 und 25, zum 1. Januar 1898 aber zählte man ſchon 96 Kranke."

25. Auguſt. Von dem Miniſter der Volksaufklärung wurde bekanntlich vor einiger Zeit eine Reform der Mittelſchule angekündigt. Wie ſchon gemeldet, wird er zu dieſem Zweck im Winter d. J. eine berathende Kommiſſion einberufen, zu deren Beſtande auch je 2 4 bewährte Pädagogen aus jedem Lehrbezirk hinzugezogen werden ſollen. Ein neuerdings vom Miniſter an die Kuratoren verſandtes Zirkular giebt nun nähere Auskünfte über den Charakter der geplanten Reform und über die Geſichtspunkte, die für die angekündigte Berathungs-Kommiſſion maßgebend ſein ſollen. Als nicht ganz unbegründet, wenn auch oft übertrieben ſtellt der Miniſter die Klagen hin, die vielfach über das Schulweſen in den mittleren Lehranſtalten laut würden, über Bureaukratismus

und Formalismus, Mangel an Individualiſirung, an ſittlicher und phyſiſcher Erziehung, Ueberlaſtung mit manchem unweſentlichen Lernſtoff, gar zu ſtarkes Ueberwiegen des Klaſſizismus u. ſ. w. Doch dürfe nur mit vorſichtig ſchonender Hand reformirt werden, die Grundprinzipien des klaſſiſchen Gymnaſiums und der Realſchule als der in Rußland beſtehenden beiden Haupttypen ſeien aufrecht zu erhalten. Dringend geboten erſcheine die Vermehrung der profeſſionellen Lehranſtalten und ihrer verſchiedenen Arten Die Berathung der Frage über die bisher ſtark vernachläſſigte körperliche Ausbildung der Schüler ſoll eine Hauptaufgabe der Kommiſſion bilden. Wenn es nicht anders gehe, müſſe zu Gunſten der phyſiſchen Ausbildung das Lehrprogramm eingeſchränkt werden. Eine ſehr richtige Bemerkung! Denn nicht auf unfruchtbare Vielwiſſerei, ſondern auf intellektuelle Reife, phyſiſche und moraliſche Geſundheit kommt es an. Zum Schluß hebt das miniſterielle Zirkular mit beſonderem Nachdruck die Nothwendigkeit einer religiös-ſittlichen Erziehung in konſervativem Geiſte hervor: „Die Kommiſſion hat zu erwägen, welche Mittel zur Entwickelung wahren religiöſen Gefühls, aufrichtiger Anhänglichkeit und Ergebenheit für Kaiſer und Vaterland, des Gefühls für Ehre, Pflicht, Wahrheit, Achtung vor den Autoritäten ꝛc. ergriffen werden könnten, wobei nicht nur das Syſtem formeller Vorſchriften, ſondern auch die in das alltägliche Leben der Schule einbringenden Maßnahmen im Auge zu behalten ſind.“ — Die größte Schwierigkeit der geplanten Reform liegt ohne Zweifel in der Qualität des Lehrperſonals.

26. Auguſt. Die neueſte Nummer der „Zirkuläre für den Rig. Lehrbezirk“ veröffentlicht die Verfügung, mittelſt welcher die Konfirmanden-Vorbereitungsſchulen aufgehoben wurden (cf. Balt. Chron. S. 134 —135, 249): Das Miniſterium des Innern hat, wie es dem der Volksaufklärung mittheilt, am 13. April d. J. den livl. Gouverneur beauftragt, „die mit Genehmigung des livländiſchen evangeliſch-lutheriſchen Konſiſtoriums in Pernau, Jurjew, Werro und Oberpahlen unter der Bezeichnung „Anſtalten zur Vorbereitung von Konfirmanden“ beſtehenden Kirchenſchulen eines beſonderen Typus, die ausſchließlich der

lutheriſchen Geiſtlichkeit unterſtanden und nicht der Aufſicht der Organe des Lehrreſſorts unterſtellt wurden, unverzüglich ſchließen zu laſſen.“

26. Auguſt. In einer Zuſchrift an den „Poſtimees“ behandelt ein eſtniſcher Volksſchullehrer die ſog. Zwiſchen- oder Repetitionsſchule, d. h. die Repetitionskurſe für die nicht mehr ſchulpflichtigen bäuerlichen Schulkinder und bezeichnet ſie als eine dankenswerthe Einrichtung, die ſeit der Schulreform in Folge verſchiedener Neuerungen in Verfall gerathen ſei. „Nominell beſtehen dieſe Repetitionskurſe zwar noch fort, da der Inſpektor Berichte über ſie einverlangt, aber die Zeit, ſie abzuhalten, iſt nicht mehr vorhanden“, ſie iſt u. A. durch die ruſſiſchen Sommerkurſe der Schulmeiſter in Anſpruch genommen. „Es wäre ſehr wünſchenswerth“, meint der Korreſpondent, „daß diejenigen, die in Schulſachen ein Wort mitzureden haben, dieſe Sache in die Hand nehmen wollten.“

„ „ Im neuen Statut für das Arensburger Gymnaſium findet ſich u. A. folgende Ausnahmebeſtimmung: „Die kirchen-ſlaviſche Sprache iſt nur für Schüler griechiſch-orthodoxer Konfeſſion obligatoriſch.“ — Dazu bemerkt der „Rishſki Weſtn.“: „Die kirchen-ſlaviſche Sprache iſt indeſſen kein Hilfsfach für den Religionsunterricht, ſondern erſcheint als ein ſolches bei der Erlernung der ruſſiſchen Sprache. Und Perſonen, die wirklich die ruſſiſche Sprache erlernen wollen, können ohne die kirchen-ſlaviſche nicht auskommen.“ Unſinn! Das Miniſterium der Volksaufklärung iſt zum Glück anderer Anſicht.

27. Auguſt. Die „Düna-Ztg.“ iſt in der Lage, die Meldung der „Now. Wr.“ und des „Prib. Liſt.“ beſtätigen zu müſſen, wonach der Finanzminiſter das Schlußprotokoll der beſonderen Konferenz, die in Sachen der baltiſchen Krugsfrage im Mai d. J. tagte, beſtätigt und unterſchrieben hat. Dieſes nunmehr miniſteriell beſtätigte Protokoll oder Journal hatte, wie z. B. der „Rev. Beob.“ (n. 189) mittheilen kann, inzwiſchen einige Abänderungen erfahren, von denen als weſentlichſte erwähnt ſei, „daß jetzt in Ausſicht genommen iſt, durch Unterbreitung eines Entwurfs an den Reichsrath die betr. örtlichen Geſetzesbeſtimmungen, die mit dem Monopol-

geſetz nicht übereinſtimmen, mit dieſem in Einklang zu bringen.“ Die betheiligten Perſonen ſind von dieſen „Abänderungen“ völlig überraſcht. Laut dieſem veränderten Schlußprotokoll, das der Finanzminiſter unterſchrieben hat, ſoll die erwähnte Konferenz zu folgenden Beſchlüſſen gekommen ſein:

1) daß es nothwendig ſei, die Getränkereform im baltiſchen Gebiet in ihrem vollen Umfang, bloß mit ganz unweſentlichen Abweichungen, die durch die örtlichen Verhältniſſe bedingt werden, einzuführen, wobei diejenigen Artikel der örtlichen Geſetzesbeſtimmungen, die dem Statut des Kronsverkaufs von Getränken widerſprechen, auf dem Wege der Geſetzgebung mit dem letzteren in Uebereinſtimmung gebracht werden ſollen;

2) den Auskauf des Propinationsrechts bedingungslos abzulehnen;

3) daß es nothwendig ſei, die baltiſchen Krüge unter der Erlaubniß, den Verkauf von Monopol-Branntwein nach dem Kommiſſionsprinzip zu betreiben, weiter fortbeſtehen zu laſſen, wobei jedoch die Krüge den Forderungen des Statuts über den Kronsverkauf von Getränken zu genügen haben und jederzeit nach Ermeſſen des Gouverneurs im Einverſtändniß mit dem Dirigirenden der Akziſeverwaltung geſchloſſen werden können. — Soviel über den augenblicklichen Stand der baltiſchen Krugsfrage, deren definitive Erledigung immer noch ausſteht.

25.—30. Aug. Die 65. livländiſche Prediger-Synode in Walk. — Die Präſenzziffer ſtieg bis 136, davon waren 120 ordentliche Mitglieder der Synode. - Aus dem Jahresbericht des Generalſuperintendenten ſind zwei Punkte hervorzuheben: es mangelt an Kirchen, denn 10 Landkirchen erweiſen ſich als viel zu klein und die Stadt Riga allein braucht dringend noch drei neue Kirchen an ihrer Peripherie; andererſeits aber konnte die Zahl der geiſtlichen Arbeitskräfte abermals vermehrt werden durch Anſtellung von Hilfsvikaren, zu deren Beſoldung die livl. Ritterſchaft die Mittel dargeboten hat. — Zur Verleſung gelangte ein Nekrolog, der dem Andenken des in dieſem Jahr verſtorbenen Paſtors Ernſt Sokolowſki geweiht war und den Verdienſten dieſes geiſtvollen und that-

kräftigen Mannes gerecht wurde: der Verſtorbene hat ſich während ſeiner 40-jährigen Amtsthätigkeit namentlich auf dem Gebiete des Volksſchulweſens ausgezeichnet und in Bezug auf den eſtniſchen Taubſtummen-Unterricht bahnbrechend gewirkt. — Im Vordergrunde der Verhandlungen ſtanden diesmal Angelegenheiten von praktiſcher Bedeutung. Die ſchon im vorigen Jahr (ſ. S. 15) angeregte Frage, wie diejenigen Paſtoren, die ein Drittel ihres Einkommens emeritirten Vorgängern zu überlaſſen haben, einigermaßen entlaſtet werden könnten, wurde zu weiterer Bearbeitung einer ad hoc gewählten Kommiſſion überwieſen. — Zur Sprache gelangten ferner die Vorſchriften der Kirchenordnung, wonach jeder Eheſchließung das dreimalige Aufgebot der Verlobten an drei auf einander folgenden Sonntagen voranzugehen hat und Trauungen auch an den zweiten Tagen der hohen Feſte nicht ſtatthaft ſind, desgleichen die höchſt wichtigen Beſtimmungen von 1846 betreffend die Anlegung und Erhaltung der lutheriſchen Kirchhöfe. In Anbetracht der in dieſen Dingen lax gewordenen Praxis beſchloß die Synode, das Konſiſtorium um erneute Publikation und Einſchärfung der genannten Vorſchriften zu erſuchen. - In einem Vortrag über die Ausbildung von Organiſten für die Landkirchen konſtatirte Paſtor Wittrock Oberpahlen, daß auf dieſem Gebiet in Livland ſchon vielfach Rückſchritte zu beobachten ſind. Das erklärt ſich unſchwer aus der mangelhaften muſikaliſchen Vorbildung der Küſter, denen es ſeit Aufhebung des Seminars an gediegener Anleitung fehlt. Da unter ſolchen Umſtänden die Errichtung einer Muſikſchule für Organiſten nothwendig erſcheint, beauftragte die Synode den Referenten mit der Ausarbeitung eines betr. Programms. — Für die innere Miſſion und das Wirken der Wohlthätigkeits-Anſtalten beſitzt ſeit dem vorigen Jahr jeder livl. Sprengel ſeinen eigenen Referenten. Den Generalbericht erſtattete Paſtor Hillner-Kokenhuſen. Er ging dabei näher ein auf die Lage der Fabrikarbeiter in Riga, auf Urſachen und Folgen der im Mai d. J. daſelbſt ſtattgehabten Arbeiter-Unruhen und „empfahl zur Vorbeugung und Bekämpfung ähnlicher Vorkommniſſe die Anwendung ausſchließlich geiſtlicher Mittel,

vor Allem das unerſchrockene Zeugniß mit dem Worte Gottes den Reichen gegenüber ebenſo wie den Armen.“ — Die Paſtoren erklärten ſich gern bereit, der „Geſellſchaft zur Fürſorge für Geiſteskranke in Livland“ beizutreten und aus ihren Kirchſpielen andere Mitglieder zuzuführen. — Zu energiſcher Bekämpfung der Trunkſucht rief Paſtor Wittrock-Oberpahlen in einem Vortrage auf, der mittlerweile im Druck erſchienen iſt. - Ueber die Thätigkeit der Unterſtützungs-Kaſſe für evang.-luth. Gemeinden in Rußland referirte auch diesmal Paſtor Dr. Bidder-Lais. Zur Stärkung der beiden livl. Pfarrvermehrungs-Fonds hat der letzte livl. Landtag die ſchon lange gezahlte Subvention von 3000 Rbl. jährlich auch für das neue Triennium bewilligt; nun beſchloß auch die Synode, die jährliche Beiſteuer von $1^1/_2$ Rbl. von jedem Paſtor ordinarius zuzuſagen und außerdem die Garantie für jährliche Beſchaffung von mindeſtens 1500 Rbl. aus den Gemeinden zu übernehmen. — In ſeinem Bericht über den Religionsunterricht in den Volksſchulen und beſonders über den häuslichen Unterricht der noch nicht ſchulpflichtigen Kinder, ſowie der Konfirmanden konnte der Generalſuperintendent hervorheben, daß das Gruppenſyſtem ſich ſchon in 24 Gemeinden eingebürgert und überall erfreuliche Früchte gezeitigt hat. — Das ungewöhnlich umfangreiche Arbeitsprogramm der diesjährigen Synode wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewältigt — Dank der vortrefflichen Leitung und erſtaunlichen Arbeitskraft des Generalſuperintendenten Hollmann.

27.—30. Auguſt. Jurjew (Dorpat): Nordlivländiſche Auguſt-Ausſtellung. Sie iſt trotz der großen Zentral-Ausſtellung in Riga, die erſt vor Kurzem, im Juni, ſtattfand, außerordentlich reich und gut beſchickt, beſonders auch von bäuerlichen Exponenten. Eine Neuerung bildet die Dreſſur-Prüfung junger Pferde unter dem Sattel oder im Anſpann. Der Zudrang des Publikums iſt ein ungewöhnlich ſtarker; die finanziellen Reſultate der Ausſtellung ſind ſehr befriedigend. Einen nicht unbedeutenden Abzug von den Einnahmen bedingt die Billetſteuer — gegen 450 Rbl. Sehr zu wünſchen wäre es, daß dieſe gemeinnützige, der Belehrung und nicht dem Vergnügen gewidmete, Ausſtellung von dieſer Steuer

befreit wird. — Die Prämiirung fand, wie bereits im vorigen Jahr, öffentlich ſtatt.

28. Auguſt. Die Unterſuchungsarbeiten in Betreff des projektirten Düna-Aa-Kanals ſind beendet. Der Ingenieur La Cour war ſpeziell zur Leitung dieſer Arbeiten aus Dänemark berufen worden und hat ſie nunmehr abgeſchloſſen.

29. Auguſt. Riga. Das 3. Doniſche Koſaken-Regiment verläßt nach einem auf der Eſplanade abgehaltenen feierlichen Gottesdienſt die Stadt.

„ „ Gegen die oben regeſtrirten Zirkulare des Miniſters der Volksaufklärung betreffend die Reorganiſation des Univerſitätsweſens macht die „Ruſſk. Myſſl" ſehr ernſte Bedenken geltend, denen vielfach eine innere Berechtigung von der Geſellſchaft wie von der Preſſe zugeſtanden wird. Vor Allem ſpricht ſich das liberale Journal entſchieden gegen die territoriale Abgrenzung des Zuflußgebietes der Univerſitäten aus.

„ „ Der Miniſter der Wegekommunikationen, Fürſt Chilkow, trifft zu kurzem Aufenthalt in Riga ein. Er beſichtigte hier die Arbeiten an der Zentral-Güterſtation, wobei er den Wunſch nach ſchleuniger Beendigung derſelben ausſprach, ferner die verſchiedenen Bauten zur Herſtellung des neuen Exporthafens, die ihn ſehr befriedigten, die Arbeiten behufs Regulirung der Düna, die Eiſenbahnbrücke und ſchließlich den Tuckumer Bahnhof, von wo aus er ſeine Reiſe auf der Mitauer Bahn fortſetzte.

30. Auguſt. Entſchiedenes Lob ſpendet die „Sibirſkaja Shisnj" den lettiſchen Koloniſatoren in Sibirien und der von ihnen ausgeübten Einzelwirthſchaft im Gegenſatz zu der Gemeinwirthſchaftsmethode der ruſſiſchen Bauern: dieſe lettiſchen Einzelwirthſchaften könnten ſogar vielfach dem ruſſiſchen Gutsbeſitzer zum Vorbild dienen.

„ „ Riga. Einweihung des neuen Gebäudes der Taubſtummen-Anſtalt — vollzogen vom Propſt Gaethgens. Zum Bau des Hauſes hatte Alex. Schweinfurth 28,000 Rbl. geſpendet.

Ende des dritten Jahrganges der Baltiſchen Chronik.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google